

Mit dem vorliegenden Handbuch wird der Prozeß der Hochschulerneuerung in den ostdeutschen Bundesländern dokumentiert und eine Zwischenbilanz gezogen. Das Hochschulwesen der DDR und die bisherigen Phasen der Umstrukturierung bis etwa 1995/96 – einem Zeitraum beginnender Konsolidierung – werden als Ganzes und anhand wichtiger Strukturebenen und Tätigkeitsfelder dargestellt (Strukturen der Hochschullandschaft, Hochschulzugang und Bildungsbeteiligung, Personal und wissenschaftlicher Nachwuchs, Lehre und Studium, Forschung und internationale Hochschulbeziehungen).

Im Zusammenhang mit der Dokumentation von Ausgangssituation und Transformationsprozeß wird versucht, das Funktionieren und die Leistungen der Hochschulen in ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext zu beschreiben, die Strategie der Erneuerung zu charakterisieren und auf noch offene Optionen zwischen Anpassung, Stagnation und Modernisierung der ostdeutschen Hochschulentwicklung im vereinten Deutschland hinzuweisen.

Das Handbuch faßt die wichtigsten Ergebnisse der Tätigkeit der Projektgruppe Hochschulforschung zusammen, die von 1991 bis 1996 die Hochschulerneuerung in den neuen Bundesländern wissenschaftlich begleitete und unterstützte.

*Buck-Bechler u. a. (Hrsg.) · Hochschulen in den neuen Ländern
der Bundesrepublik Deutschland*



*Gertraude Buck-Bechler / Hans-Dieter Schaefer /
Carl-Hellmut Wagemann (Hrsg.)*

HOCHSCHULEN IN DEN NEUEN LÄNDERN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Ein Handbuch
zur Hochschulerneuerung

BELTZ · Deutscher Studien Verlag

Buck-Bechler/Schaefer/Wagemann (Hrsg.)
Hochschulen in den neuen Ländern
der Bundesrepublik Deutschland

Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst

Leiter:

Prof. Dr.-Ing. Carl-Hellmut Wagemann,
Technische Universität Berlin

Hochschulen in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland

Ein Handbuch zur Hochschulerneuerung

Herausgegeben von
Gertraude Buck-Bechler, Hans-Dieter Schaefer
und Carl-Hellmut Wagemann

DEUTSCHER
STUDIEN
VERLAG

Weinheim 1997

Das Handbuch wurde von Mitgliedern der Projektgruppe
Hochschulforschung Berlin-Karlshorst erarbeitet.

Einführung:

Gertraude Buck-Bechler, Hans-Dieter Schaefer, Carl-Hellmut Wagemann

Kapitel I:

Gertraude Buck-Bechler

Kapitel II:

Gertraude Buck-Bechler, Heidrun Jahn, Dirk Lewin in Zusammenarbeit
mit Henri Adler, Irene Lischka

Kapitel III:

Irene Lischka in Zusammenarbeit mit Henri Adler

Kapitel IV:

Anke Burkhardt, Doris Scherer

Kapitel V:

Anke Burkhardt, Doris Scherer

Kapitel VI:

Gertraude Buck-Bechler, Heidrun Jahn, Dirk Lewin in Zusammenarbeit
mit Henri Adler, Gudrun Aulerich, Ruth Heidi Stein

Kapitel VII:

Bärbel Last, Hans-Dieter Schaefer in Zusammenarbeit mit Heidrun Jahn

Kapitel VIII:

Bärbel Last, Hans-Dieter Schaefer

Der Datenalmanach zum Handbuch, zusammengestellt von
Dirk Lewin,
kann über den Deutschen Studien Verlag, Postfach 100154, 69441 Weinheim,
bezogen werden.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der
Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch
Photokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung
des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt und verbreitet werden.

Druck nach Typoskript (DTP)

© 1997 Deutscher Studien Verlag · Weinheim
Druck: Druck Partner Rübelmann, 69502 Hemsbach
Buchbinderische Verarbeitung: Druckhaus »Thomas Müntzer«,
99947 Bad Langensalza/Thüringen
Seriengestaltung des Umschlags: Federico Luci, 50674 Köln
Printed in Germany

ISBN 3 89271 675 7

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einführung	7
Kapitel I: <i>Das Hochschulsystem im gesellschaftlichen Kontext</i>	11
Kapitel II: <i>Strukturen der Hochschullandschaft</i>	47
Kapitel III: <i>Hochschulzugang und Bildungsbeteiligung</i>	159
Kapitel IV: <i>Wissenschaftliches Personal</i>	283
Kapitel V: <i>Wissenschaftlicher Nachwuchs</i>	357
Kapitel VI: <i>Lehre und Studium</i>	421
Kapitel VII: <i>Forschung an Hochschulen</i>	537
Kapitel VIII: <i>Internationale Hochschulbeziehungen</i>	603

Vorwort

Das Handbuch zur Hochschulerneuerung in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland faßt Ergebnisse der mehrjährigen Tätigkeit der Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst zusammen. Diese Forschungsgruppe war am 1. Februar 1991 auf Initiative und durch Förderung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft eingerichtet worden. Ihr gehörten Ostberliner Hochschulforscher verschiedener Wissenschaftsrichtungen aus dem früheren Zentralinstitut für Hochschulbildung der DDR an. Die Gruppe hatte die Aufgabe, vorhandene Daten, Kenntnisse und Erfahrungen über das Hochschulwesen der DDR zu sichern und für das Beratungsinteresse der fünf neuen Länder und Berlins sowie des Bundes aufzubereiten. Gleichzeitig wurde die Notwendigkeit immer dringlicher, die Umstrukturierung der Hochschulen in den neuen Ländern zu dokumentieren, wissenschaftlich zu begleiten und durch analytische Arbeiten zu unterstützen. Beide Arbeitsrichtungen sind eng miteinander verbunden und widerspiegeln sich in der vorliegenden Publikation.

In ihrer Tätigkeit wurde die Projektgruppe durch einen Wissenschaftlichen Beirat unterstützt. Für kritischen Ratschlag und Ermutigung sei hier vor allem *Dietrich Goldschmidt* (Max-Planck-Institut für Bildungsforschung Berlin), *Heinz Griesbach* (Hochschul-Informations-System GmbH. HIS Hannover), *Stefan Lullies* (Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung München) und *Ulrich Teichler* (Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung der Gesamthochschule Kassel) gedankt.

Ein solches umfangreiches Vorhaben wäre auch nicht ohne Unterstützung durch die Hochschulen der neuen Länder möglich gewesen. Ihre Verwaltungen, Fakultäten, Fachbereiche, zahlreiche Wissenschaftler und Studierende förderten das Projekt durch die Möglichkeit der Diskussion, Vermittlung von Einsichten und Erfahrungen, Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen und Durchführung von Erhebungen.

Insbesondere sei dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie für die mehrjährige Förderung der Gruppe und dieses Projektes Dank gesagt. Durch Einrichtung und Tätigkeit dieser Gruppe, deren Entwicklung vor allem Staatssekretär Dr. *Fritz Schaumann*, Ministerialdirektor *Hans Rainer Friedrich* und Dr. *Wolfgang Mönikes* unterstützten, wurde verhindert, daß mit der deutschen Vereinigung auf diesem Gebiet ein Vakuum an wissenschaftlicher Erkenntnis entstand. Die deutsche Wissenschaftslandschaft ist in Hinsicht auf Forschungen über das Hochschulwesen durch die ostdeutsche Dimension vervollständigt worden.

Diese Arbeitsrichtung wird nunmehr - nach der Beendigung der Tätigkeit der Projektgruppe im August 1996 - am Institut für Hochschulforschung Wittenberg an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg weitergeführt werden.

Berlin, im Februar 1997

Die Herausgeber

Einführung

Die Hochschulen in den neuen Ländern befinden sich im Prozeß eines tiefgreifenden Wandels, der Teil des gesellschaftlichen Umbruches im Osten Deutschlands durch den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland ist. Bei aller Kürze des zu betrachtenden Zeitraumes und der Dynamik, mit der sich diese Umstrukturierungen vollziehen, ist es einerseits notwendig, den Ausgangspunkt dieses Transformationsprozesses - das Hochschulwesen der DDR - in der Gesamtheit und mit den wichtigsten Entwicklungsabschnitten zu charakterisieren, und andererseits schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt den seit 1990 erreichten Stand der Hochschulerneuerung zu skizzieren, die wichtigsten Resultate der Veränderungen zu beschreiben, Wertungen und Bilanzierungen vorzunehmen. Das kann nur in Einheit von Dokumentierung der Tatbestände und analytischer Arbeit erfolgen.

Die Beschreibung der Bedingungen und Vorgänge nimmt in der vorliegenden Publikation einen umfangreichen Raum ein. Mit der Darstellung sollen vor allem Anforderungen erfüllt werden, die gemeinhin an ein Handbuch gestellt werden. Gleichzeitig wurde bei der Bearbeitung des Materials deutlich, daß zu wesentlichen Prozessen der Hochschulerneuerung erste Einschätzungen und weiterreichende Verallgemeinerungen getroffen werden können; eine Reihe der eingeleiteten Veränderungen kann bereits als weitgehend stabil betrachtet werden. Andere Aussagen zu Ursachen und Richtung von Prozeßverläufen tragen demgegenüber eher vorläufigen Charakter. Das hier vorgestellte Vorhaben ist den Unwägbarkeiten unterworfen, die sich bei jeder sozialwissenschaftlichen Diagnose an noch ablaufenden Veränderungen ergeben.

Transformation der Hochschulen und des Hochschulwesens ist ein komplexer Prozeß, der unter vielfältigen Aspekten und auf der Grundlage unterschiedlicher Forschungsansätze dargestellt und erklärt werden kann. Für die Untersuchung wurde der in den Sozialwissenschaften - auch den Erziehungswissenschaften und der Bildungs- bzw. Hochschulforschung - seit längerem genutzte und methodisch verfeinerte *funktional-strukturelle Ansatz* gewählt.¹ Ein solcher Ansatz erscheint besonders geeignet, der Komplexität des Gegenstandes gerecht zu werden. Mit einem darauf basierenden Herangehen können die Zusammenhänge zwischen dem Untersuchungsgegenstand, den Hochschulen, als Bestandteil eines Gesamtsystems in der Interaktion mit anderen Teilsystemen erhellt werden, das Beziehungsgeflecht miteinander verschachtelter Handlungsfelder, Faktoren und Akteure kann dargestellt und die Entwicklung der Hochschulen in der spezifischen historischen Konstellation erklärt und beschrieben werden. Dabei geht es um zweierlei Aspekte der Betrachtung,

- um *die Beziehungen der Hochschulen zur Gesellschaft* im ganzen und zu deren einzelnen Bereichen wie der Wirtschaft, den sozialen und politischen Strukturen u. a. und

- um das *innere Funktionieren des Teilsystems Hochschule/Hochschulwesen* und das Zusammenwirken seiner einzelnen Strukturelemente.

In der vorliegenden Darstellung werden neben der Problematik des "Funktionierens nach innen" bestimmte Zusammenhänge mit Anforderungen und Einwirkungen "von außen" behandelt. Es wird der Frage nachgegangen, ob und inwieweit die Hochschulen in ihrem Profil und ihren spezifischen Leistungen den jeweils dominierenden und häufig auch widersprüchlichen ökonomischen, politischen, sozialen u. a. Erfordernissen und Bedingungen entsprechen.

Zur Problematik der Entwicklung der gesamten Gesellschaft jedoch und damit zur Frage, welchen Anteil der Hochschulbereich am Funktionieren oder auch - im Falle der DDR - an der Verschärfung von Widersprüchen und letztlich am Zusammenbruch eines gesellschaftlichen Systems als Ganzes und eines Staates hat, können im folgenden nur vereinzelte Hinweise gegeben werden. Grundsätzlich überschreitet die Frage nach dem Effekt der Hochschulen und ihrer Leistungen auf Richtung und Niveau der Gesellschaftsentwicklung und des Staatswesens den bisherigen Rahmen der Hochschulforschung oder auch der Bildungsforschung als Gebiete der Sozialwissenschaften. Hier ist insgesamt die Gesellschaftstheorie gefordert.

Dem funktional-strukturellen Ansatz entsprechend wird im vorliegenden Band untersucht, welche Leistungen die Hochschulen für die Gesellschaft erbringen, welche Faktoren als ausschlaggebend für die jeweilige Aktionsvariante anzusehen sind und welchen Erklärungsmustern die Konsensbildung zwischen den häufig widersprüchlichen Interessenlagen gefolgt ist. Dabei spielen sowohl kulturkreis-spezifische universitäre Traditionen eine Rolle (wie besonders Grundzüge der *Humboldt'schen* Universitätsreform) als auch tatsächliche oder intendierte Funktionen der Hochschulen gegenüber der Gesellschaft als Ganzes oder in Richtung auf Teilsysteme oder besondere Problemlagen. Derartige *Funktionsbegriffe*, die in der internationalen Bildungsforschung verwendet und auch in der Analyse des vorliegenden Bandes genutzt werden, sind

- die Qualifizierungs- und Bildungsfunktion der Hochschulen (einschließlich der Heranbildung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses),
- die Wissenschaftsfunktion,
- die Funktion der sozialen Integration und Selektion,
- die Mitwirkung bei der Herausbildung der Infrastruktur des Landes bzw. der Region und
- die Funktion der staatlichen (politischen) Legitimation.

Um Einsichten in Wesen und Funktionieren der Hochschulen im ganzen zu gewinnen, wird die Untersuchung mit einer umrißhaften Charakterisierung des ostdeutschen *Hochschulwesens in seinem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext*

begonnen, aus der sich die Grundzüge, tragenden Ideen, "die Philosophie" der Hochschulen/des Hochschulwesens in der DDR bzw. in den neuen Ländern ableiten lassen (Kapitel I). Dazu werden die Leitlinien und die wichtigsten Abschnitte der Hochschulentwicklung in der DDR bis Ende der 80er Jahre zusammenfassend beschrieben. Dem schließt sich ein Überblick über die Umgestaltung des Hochschulsystems von 1990 bis in die Gegenwart an. In diesem Zusammenhang wird besonderes Augenmerk auf die Verantwortung und Rolle des Staates bei der Hochschulentwicklung gelegt.

Für die Sachstandsanalyse in den folgenden Kapiteln II bis VIII werden bedeutsame *Strukturebenen und Tätigkeitsfelder* der Hochschulen ausgewählt; entsprechende Teile der einzelnen Kapitel behandeln jeweils die Situation in der DDR bzw. in den neuen Ländern:

- Strukturen der Hochschullandschaft,
- Hochschulzugang und Bildungsbeteiligung,
- das Personal und der wissenschaftliche Nachwuchs an den Hochschulen,
- Lehre und Studium,
- Forschung und
- internationale Hochschulbeziehungen.

Diese Auswahl ist nicht nur bestimmt von der hochschulpolitischen Bedeutsamkeit, sondern auch durch die Begrenzung der finanziellen Mittel, die für diese Aufgaben zur Verfügung gestellt werden konnten.

Es hängt vom jeweils untersuchten Tätigkeitsfeld der Hochschule und vom Aspekt der Betrachtung ab, ob sich einzelne funktionale Bezüge als bestimmend herausstellen, während sich das Wirken anderer in diesem Zusammenhang häufig gar nicht oder nur marginal nachweisen läßt. In Umbruchssituationen ergibt sich häufig die Konstellation, daß bestimmte Funktionen zeitweilig vorrangige Bedeutung erhalten und andere in den Hintergrund rücken lassen. Das gilt besonders auch für den Zeitabschnitt von 1990 bis 1996.

Ein umfangreicher Anhang, der auch zahlreiche hier erstmals veröffentlichte Daten zum Hochschulwesen der DDR enthält, ist über den Deutschen Studien Verlag erhältlich.

1 Kleber, E. W.: Strukturell-funktionale Erziehungsforschung. - In: Enzyklopädie Erziehungswissenschaft: Bd. 2 / Lenzen, D. (Hrsg.). - Stuttgart: Klett-Cotta, 1984

Kapitel I: Das Hochschulsystem im gesellschaftlichen Kontext

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Schwerpunkte der Hochschulentwicklung in Ostdeutschland und der DDR von 1945 bis 1989	12
1.1. Genesis	12
1.2. Aufbau und Bedeutung der zentralen Leitung	21
1.3. Erreichter Entwicklungsstand 1989	26
2. Schwerpunkte der Hochschulerneuerung in der DDR und in den neuen Ländern von 1990 bis 1995	29
Literaturverzeichnis	43

Anliegen dieses ersten Kapitel ist es, das Hochschulsystem als Ganzes in seiner gesellschaftlichen Einbettung und historischen Entwicklung in wichtigen Charakteristika zu skizzieren, um dem Leser den Zugang zu der für die folgenden Kapitel gewählten strukturell-funktionalen Sichtweise auf bestimmte Ebenen des Hochschulsystems zu erleichtern.

Jedes Hochschulsystem ist Teil der Kultur, Wirtschaft und Politik "seines" Landes /1/ und als solches wesentlich beeinflusst von den gesellschaftlichen Bedingungen der jeweiligen Zeit. Konkrete Hochschulstrukturen sind das Ergebnis gesellschaftlicher Auseinandersetzungen vor allem aus politisch-ideologischer, ökonomischer, wissenschafts- und bildungspolitischer sowie kulturhistorischer Sicht und des dabei erreichten Grades an Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung hinsichtlich des Auftrags und des Funktionierens der Hochschulen im gesellschaftlichen Umfeld. Dabei unterscheiden sich gesellschaftliche Systeme und Kulturkreise auch durch das Ausmaß, in dem der Staat auf das Hochschulwesen Einfluß nimmt. Damit wiederum steht die Spezifik der Instrumentarien im Zusammenhang, mit denen der Staat entsprechend seinem Selbstverständnis seine Intentionen wahrnimmt.

Schwerpunkte der folgenden Erörterungen sind deshalb das Verhältnis von Hochschulsystem und Staat und die dadurch geschaffenen hochschulpolitischen Prioritäten in der Entwicklung des Hochschulsystems in der DDR bzw. in den neuen Ländern.

1. Schwerpunkte der Hochschulentwicklung in Ostdeutschland und der DDR von 1945 bis 1989

1.1. Genesis

Das deutsche Hochschulsystem war in Ost wie in West im Jahre 1945 nach den Jahren der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und des II. Weltkrieges geistig diskreditiert und materiell weitgehend ausgeblutet. Nur ein geistiger und struktureller Neu-Anfang begründete die moralische Rechtfertigung vor der Weltöffentlichkeit. Durch die Besatzungsmächte wurde die Richtung für den Neuanfang im deutschen Hochschulsystem vorgezeichnet.

Für die Erneuerung in Ostdeutschland unter sowjetischer Besatzung bedeutete dies insbesondere eine Unterstützung derjenigen politischen Triebkräfte im Lande, in deren Programmen grundlegende gesellschaftliche Veränderungen nach kommunistischem Gesellschaftsverständnis gefordert wurden.

Es wird im folgenden zu zeigen sein, daß das Hochschulsystem in Ostdeutschland und in der DDR von 1945 bis 1989 in sehr enger Verflechtung zu diesen politisch gewollten gesellschaftlichen Veränderungen gestanden hat. Im Interesse einer übersichtlichen Darstellung wurde die folgende Phaseneinteilung der Entwicklung des Hochschulsystems zugrunde gelegt, die jeweils bis zu Beginn der 80er Jahre drei Reformen des Hochschulwesens mit unterschiedlichen Zielstellungen umfaßt.

Hochschulentwicklung in der Phase der antifaschistisch-demokratischen Umgestaltung Ostdeutschlands von Mitte 1945 bis 1949

Der Beginn dieser Phase umfaßt die Schließung der vielfach zerstörten Hochschulen in Ostdeutschland durch den Befehl Nr. 50 der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland vom 4. 9. 1945 und die schrittweise Neueröffnung von Hochschulen an historischen Standorten ab 15. 10. 1945 (als erste die Universität Jena).

Grundforderungen der antifaschistisch-demokratischen Hochschulreform waren /2/:

- Neu-Orientierung der Erziehung der Jugend im Geiste einer "kämpferischen" Demokratie und der Freundschaft mit allen friedliebenden Völkern,

-
- Säuberung des gesamten Lehr- und Verwaltungspersonals von allen faschistischen und militaristischen Elementen,
 - Rehabilitierung und Wiedereinsetzung politisch und rassistisch verfolgter Hochschullehrer,
 - Neu-Einstellung demokratisch gesinnter, verantwortungsbewußter Lehrender,
 - Öffnung der Bildungsstätten für alle Befähigten nach Beseitigung "kapitalistischer" Bildungsprivilegien (über neue Zulassungsbestimmungen für Studierende),
 - Erneuerung der Bildungsinhalte im Sinne der Wissenschaftlichkeit, des realen Humanismus und des gesellschaftlichen Fortschritts und
 - Beseitigung der institutionellen und sachlichen Kriegszerstörungen.

Um diese Forderungen nicht nur formal durchzusetzen, sondern sie mit Inhalt zu erfüllen, waren vor allem Schritte zum Abbau des personellen Defizits für Hochschulerneuerung notwendig, das durch Krieg, Kriegsgefangenschaft, Entnazifizierung, Einsatz von Fachkräften in der UdSSR und Abwanderung von Fachkräften nach Westeuropa und in andere Teile der Welt entstanden war. Der raschen Entwicklung einer neuen, demokratisch gesinnten Intelligenz diente deshalb auch eine Reihe von strukturellen Maßnahmen der sowjetischen Militäradministration und ostdeutscher Verwaltungstellen, wie

- Gründung von Vorstudienanstalten für das Heranführen von Arbeiter- und Bauernkindern an Hochschulbildung (später Arbeiter- und Bauern-Fakultäten),
- Errichtung von Hochschulen für Führungskräfte in Partei, gesellschaftlichen Organisationen und Staat,
- Eröffnung von Pädagogischen Fakultäten an den Universitäten für die Ausbildung einer neuen demokratischen Lehrerschaft,
- Einführung der Aspirantur für eine zügige Ausbildung des fehlenden wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Entwicklung einer gesellschaftswissenschaftlichen Grundausbildung an den Universitäten.

Weitere Aufmerksamkeit der Militäradministration und der ostdeutschen Verwaltungsbehörden galt der Entwicklung der Forschung, und zwar nicht nur an den Hochschulen, sondern auch außerhalb derselben. Die Eröffnung der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin bereits 1946 und die Wiedererrichtung der Sächsischen Akademie der Wissenschaften 1948 dokumentieren dies. Forschung wurde dringend gebraucht, um die Kriegsfolgen überwinden und die Wirtschaft des Landes entwickeln zu helfen. Dies war von Anfang an von dem Bemühen der Administration getragen, die Forschung in zentrale Planungen einzubeziehen, um

trotz des großen Mangels an Ressourcen Zerstörtes möglichst rationell aufzubauen und dann entsprechend effektiv mit wirtschaftlichem Nutzen zur Versorgung der Bevölkerung einsetzen zu können.

Hochschulentwicklung in der Phase des Aufbaus der gesellschaftlichen Grundlagen des Sozialismus von 1950 bis etwa 1961

Mit Gründung der DDR und dem von der Staatspartei (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands) vorgegebenen Programm zur sozialistischen Umgestaltung der gesellschaftlichen Grundlagen nahm die Einbindung des weiter aufzubauenden Hochschulsystems in staatliche Vorgaben zu. Bereits hier waren wichtige Grundideen der künftigen Hochschulpolitik zu erkennen, die im Laufe der 40jährigen Geschichte der DDR sowohl immer weiter ausgeprägt als auch in ihrer konkreten Umsetzung durch die wirtschaftspolitischen und sozialen Bedingungen der Gesellschaftsentwicklung immer wieder gehemmt und korrigiert worden sind. Solche dominanten Grundgedanken waren zum einen die Unterstützung des gewünschten Gesellschaftsumbaus und des volkswirtschaftlichen Aufschwungs vor allem auch durch ein sehr leistungsfähiges Hochschulsystem in Erziehung, Bildung und Forschung und zum anderen die gesellschaftliche Sicherung dieser Leistungsfähigkeit durch quantitativen Ausbau und durch umfassende Planmäßigkeit in der Arbeit der Hochschulen.

Äußeres Kennzeichen der stärkeren staatlichen Steuerung des Hochschulsystems im Zeitraum der ersten volkswirtschaftlichen Fünfjahrpläne war die Bildung eines Staatssekretariats für Hochschulwesen mit selbständigem Geschäftsbereich. Es nahm 1951 seine Tätigkeit zur einheitlichen zentralen Leitung des gesamten Hochschulwesens und zur Durchführung der zweiten Hochschulreform auf. Schwerpunkte dieser Hochschulreform /2/, wie die Einführung

- des demokratischen Zentralismus als Leitungsprinzip im Hochschulwesen,
- einer inhaltlichen Studienplanung mit der Integration von Praktika in den Studienablauf,
- des gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudiums für alle Studierende,
- der obligatorischen Fremdsprachenausbildung in Russisch und einer weiteren Sprache für alle Studierende,
- des 10-Monate-Studienjahres,
- der Organisierung der Studierenden nach Seminargruppen,
- des Fernstudiums und des Abendstudiums,
- von Anfängen der Forschungsplanung auf der Grundlage der Fünfjahrpläne der Volkswirtschaft,

sollten insbesondere den Erziehungsaspekt in der Hochschulausbildung weltanschaulich prägen¹, übersichtliche Studienabläufe gewährleisten sowie die theoretische Ausbildung stärker mit einer praktischen verbinden helfen, Lehrende und Studierende an disziplinierten Umgang mit der Arbeitszeit gewöhnen, Berufstätige an ein Hochschulstudium heranführen und durch neue Leitungsstrukturen Planbarkeit und Abrechenbarkeit der Leistungen des Hochschulsystems entwickeln helfen.

Die zunehmende staatliche Steuerung des Hochschulwesens zeigte sich in Planzahlen, die der erste Fünfjahrplan für die Volkswirtschaft hinsichtlich des Ausbaus der bestehenden Hochschulen und der Gründung neuer Hochschulen zur berufsspezifischen Ausbildung in volkswirtschaftlich wichtigen Fachrichtungen vorsah. Es gab Orientierungen für die Erhöhung der Anzahl der Studierenden an den Hochschulen, wobei über Selektionsmechanismen bei der Hochschulzulassung der Anteil der Arbeiter- und Bauernkinder und der Anteil von Studentinnen besondere Aufmerksamkeit erfuhr. Aufgrund fehlender Fachkräfte für den wirtschaftlichen Aufbau wurde vor allem ein erhöhter Ausbildungsbedarf in den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie in ökonomischen Fachrichtungen in den staatlichen Programmen konstatiert. Die schon praktizierte verstärkte Nachwuchsförderung sollte fortgesetzt werden (Erarbeitung von Nachwuchsplänen im Rahmen der Fünfjahresplanung). Mit der Aufstellung von ersten Plänen für Forschung und Entwicklung wurde gleichzeitig das Ministerium für Finanzen verpflichtet, jede Finanzierung der "nicht registrierten" Forschungs- und Entwicklungstellen einzustellen.

Daß solche "Programm"-Vorgaben bereits im ersten Planjahr fünf - wie später oftmals auch - korrigiert werden mußten, weil die notwendigen Ressourcen nicht so schnell zur Verfügung standen, aber auch mit neuen "Lösungen" versehen wurden, soll an einem Beispiel verdeutlicht werden: Bis 1953 war die Ausbildung in der Abiturstufe bedeutend erhöht worden. Die Hochschulen konnten diese Abiturienten aus Kapazitätsgründen nur zum Teil sofort zum Studium zulassen. Für die zunächst nicht aufgenommenen Bewerber wurde, um sie nicht der Perspektivlosigkeit auszusetzen, die Vorimmatrikulation für das nächste Jahr eingeführt, und für die Zwischenzeit wurde ein praktisches Jahr (später Vorpraktikum) empfohlen.

In der zweiten Hälfte der 50er Jahre erfuhr die staatliche Leitungstätigkeit für das Hochschulsystem eine weitere Straffung. Dem Staatssekretariat, nunmehr zuständig für das Hoch- und Fachschulwesen, wurde für die einheitliche Führung größere Verantwortung übertragen, insbesondere hinsichtlich der Verbesserung der sozialistischen Erziehung aller Studierenden und Mitarbeiter und der Kontrolle und Koor-

1 Ohne ausführliche Begründung wird hier nur darauf verwiesen, daß mit Beendigung der Nachkriegsperiode in Europa und des Eintretens in die verschiedenen Phasen des Kalten Krieges dieser Aspekt der Hochschulreform eine immer stärkere Auftragsform für das Hochschulsystem der DDR erlangte mit dem Ziel, eine mit dem Staat verbundene sozialistische Intelligenz heranzubilden.

dinierung der Hochschulforschung. Im Bereich der Forschung wurden erste Vereinbarungen zwischen Hochschulen und Industriebetrieben für wichtige Grundlagenthemen angestrebt. Zwischen Hochschulinstituten, Forschungsinstituten der Industrie und der Akademie der Wissenschaften kam es zu ersten Abschlüssen von Kooperationsverträgen.

Gleichzeitig mit der Straffung der staatlichen Leitungstätigkeit wurde zunehmend hochschulpolitisch die öffentliche Rechenschaftslegung der Hochschulen über die Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Aufträge herausgefordert und versucht, den Wettbewerb an den Hochschulen um bestmögliche Ergebnisse zu stimulieren.

Für diese Phase der Entwicklung des Hochschulsystems der DDR war weiterhin von Bedeutung, daß durch die Einbeziehung der DDR in den Warschauer Vertrag und den Abschluß des Staatsvertrages UdSSR - DDR im Jahre 1955 die Einbindung in das multilaterale Vertragssystem der sozialistischen Staaten erfolgte, was künftig die von den Hochschulen zu leistenden Aufgaben ganz wesentlich mitbestimmen sollte. So wurden beispielsweise Kennziffern des zweiten Fünfjahrplanes der DDR im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe mit der UdSSR und anderen sozialistischen Ländern koordiniert, eine Praxis der staatlichen Lenkung, die in den weiteren Jahren verstärkt wurde.

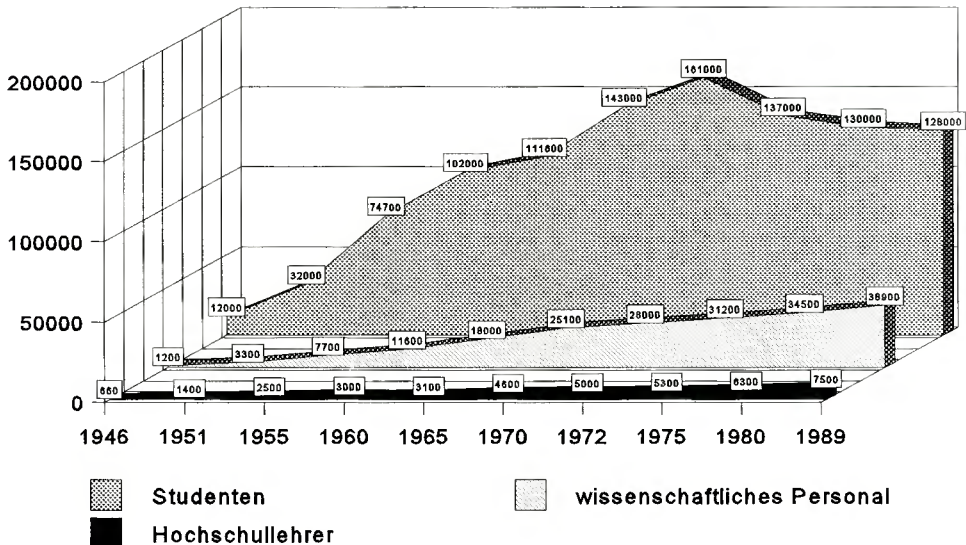
Hochschulentwicklung in der Phase des umfassenden Aufbaus des Sozialismus von 1961 bis 1980

Anfang der 60er Jahre, letztendlich mit der Schließung der offenen Grenze zur Bundesrepublik Deutschland (Mauer-Bau) im Jahre 1961 hatten sich nach Ansicht der Partei- und Staatsführung die Grundlagen für die neue Gesellschaftsordnung in der DDR soweit gefestigt, daß nunmehr der umfassende Aufbau des Sozialismus in Angriff genommen werden konnte. Gleichzeitig wurde sorgfältig zur Kenntnis genommen, daß in den entwickelten Ländern des Westens Zuwachs und Wirkung neuer wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse höheres Tempo und bisher nicht gekannte Wirkungsfelder gewannen (wissenschaftlich-technische Revolution). Dieser Herausforderung suchte sich das Gesellschaftssystem der DDR zu stellen. Den Hochschulen als Stätten der Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte und der Gewinnung wissenschaftlichen Vorlaufs durch Forschung wurde eine hohe Verantwortung zugewiesen ("Entwicklung der Produktivkraft Wissenschaft"). Das bedeutete ständige Aufmerksamkeit der Staats- und Parteiführung für die Leistungsfähigkeit der Hochschulen, es bewirkte straffere Einbindung des Hochschulsektors in Planung und Kontrolle der Ergebnisse und schuf mitunter teilweise günstigere Förderbedingungen im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Bereichen.

Durch Beschlüsse von Partei und Staat wurden die eingeleiteten Entwicklungen im Hochschulsystem besonders in zwei Richtungen verstärkt: Der quantitative Ausbau wurde fortgesetzt und erreichte Mitte der 70er Jahre, wie die folgende Grafik zeigt, seinen Höhepunkt. Für die Vernetzung des Hochschulsystems mit anderen gesellschaftlichen Teilsystemen wurden umfangreiche Regelungen getroffen: Jugendgesetz der DDR, Anordnung über die Ausarbeitung und Bestätigung der Ausbildungsdokumente für das Studium an Universitäten und Hochschulen der DDR; Planung, Entwicklung, Produktion und Herausgabe von Literatur für die Hoch- und Fachschulbildung; Prüfungsordnung, Diplomordnung, Promotionsordnung A und B; Absolventenordnung; Hochschullehrerberufungsverordnung und Mitarbeiterverordnung; Anordnung über die Stellung, Aufgaben und Arbeitsweisen der Wissenschaftlichen bzw. der Gesellschaftlichen Räte an den Hochschulen; Verordnung über die Leitung, Planung und Finanzierung der Forschung an der Akademie der Wissenschaften der DDR und an den Universitäten und Hochschulen u. a. m.

Die öffentlich verbreitete Staats-Philosophie dafür war, daß die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems und darin eingeschlossen des Hochschulsystems über die Fortschritte beim Aufbau des Sozialismus an herausgehobener Position mit entscheiden würde, daß also auch die Ursachen für Fehlentwicklungen zu wesentlichen Teilen mit auf mangelhafte Leistungen im Hochschulsystem zurückzuführen seien.

Grafik: Quantitative Entwicklung des Hochschulsystems der DDR von 1946 bis 1989 in den Positionen Studenten, Hochschullehrer, wissenschaftliches Personal



Quelle: DDR-Hochschulstatistik

Den Beginn dieser Entwicklungsphase im Hochschulsystem der DDR bildete die Ausarbeitung des Gesetzes über das einheitliche sozialistische Bildungssystem; seine Verabschiedung erfolgte im Jahre 1965. Kernstück dieser einheitlichen Gestaltung des Bildungssystems war der Übergang zur 10jährigen allgemeinen Schulpflicht, der Ausbau der Berufsausbildung mit Abitur als eines alternativen Weges zur Hochschulreife, die Durchsetzung der Berufsausbildung für alle Jugendlichen und die Durchgängigkeit der Bildungswege bis zur höchsten Bildungsstufe. Die mit dem Gesetz eingeleiteten weiteren Veränderungen im Hochschulsystem bestimmten den Inhalt der 3. Hochschulreform Ende der 60er Jahre und in den 70er Jahren. Der lange Zeitraum zwischen Verabschiedung des Gesetzes und Realisierung von Reformmaßnahmen deutet bereits daraufhin, daß die hochschulpolitischen Erwartungen nur sehr langwierig umzusetzen waren und vielfach korrigiert werden mußten.

So hatte sich unter der Regierung *Ulbricht* die Vorstellung herausgebildet /3/, daß kurzfristig eine bedeutende quantitative Erweiterung insbesondere der mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Ausbildung erforderlich sei, um die erwünschte technisch-ökonomische Niveauerhöhung in der DDR zu erreichen. Der Anteil dieser Hochschulabsolventen in der Wirtschaft sollte Mitte der 70er Jahre Werte des Welthöchststandes erreichen. Dafür waren Sondermaßnahmen erforderlich, wie Kürzung der Studienzeit für Ingenieure, Gründung von Ingenieurhochschulen, Erweiterung der Zahl der Lehrkräfte, Erweiterung des Fernstudiums u.a.m. Einerseits kam es dadurch zu einer Explosion der Studierendenzahlen, die inhaltliche Ziele der Hochschulreform verzögerten oder illusorisch machten, weil die zeitlichen Belastungen vorerst keinen Raum mehr dafür ließen. Andererseits war die gesellschaftliche Gesamtlage durch die überzogenen Wirtschaftsprogramme der Regierung unter *Ulbricht* so angespannt, daß Anfang der 70er Jahre ein wesentlicher Regierungswechsel vollzogen wurde. Die Regierung unter *Honnecker* führte Veränderungen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik herbei. In diesen neuen wirtschaftspolitischen Rahmen paßten die hohen Absolventenzahlen der Hochschulen nicht mehr hinein. Da aber die Verfassung der DDR das Recht auf Arbeit garantierte, mußte über die Absolventenlenkung der Hochschulen der Berufseinsatz von Hochschulabsolventen gewährleistet werden. Dies bedeutete ab Mitte der 70er Jahre zunehmend, daß der Einsatz von Hochschulabsolventen vor allem ingenieurwissenschaftlicher und ökonomischer Fachrichtungen nicht mehr unbedingt qualifikationsgerecht erfolgte.

Zurück zu Schwerpunkten der 3. Hochschulreform: Zunächst war, um eine straffe Führung der weiteren Umgestaltung zu sichern, im Jahre 1968 an die Stelle des Staatssekretariats das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen getreten. Unter seiner Leitung wurden bis Ende der 70er Jahre folgende Veränderungen realisiert /4/:

- der bereits erwähnte quantitative Ausbau des Hochschulsystems (Kapazitätserweiterungen und Neugründungen);

- die Integration der Zulassungszahlen, der Absolventenzahlen und der Arbeitskräfteplanung im Hochschulwesen in den gesamtwirtschaftlichen Planungsprozeß;
- die Durchsetzung sozialistischer Leitungsprinzipien an den Hochschulen durch Gründung von Sektionen und Auflösung traditioneller universitärer Organisationsstrukturen;
- die Etablierung des zentralen Systems der inhaltlichen Studienplanung, das für alle Studienrichtungen in den 70er Jahren zu neuen Studienplänen und Lehrprogrammen² führte und wichtige Qualitätskriterien für die Ausbildung, wie Einheit von Bildung und Erziehung, von Theorie und Praxis, von Lehren, Studieren und Forschen, durch die Anlage des Ausbildungsganges sichern sollte;
- die Erweiterung des Leistungsspektrums durch Installation der Weiterbildung an den Hochschulen;
- die Einführung des Forschungsstudiums als Weg zur Promotion;
- die Einführung des einjährigen Vorpraktikums für bestimmte Fachrichtungen, der militärischen Ausbildung bzw. der Ausbildung in der Zivilverteidigung für alle Studierenden;
- der Aufbau von institutionellen Formen für die Zusammenarbeit von Hochschulen und Betrieben zur rascheren Überleitung von Forschungsergebnissen (Konsultationszentren, Applikationsgruppen, später Technika);
- die Einbeziehung der Grundlagenforschung in eine langfristige Forschungsplanung (gemeinsam mit der Akademie der Wissenschaften);
- die Einbeziehung der internationalen Zusammenarbeit in Forschungspläne auf der Grundlage von Vereinbarungen auf ministerieller Ebene, die die internationalen Beziehungen der Hochschulen zwischen den sozialistischen Ländern erweitern sollten.

Die Aufzählung der Veränderungen läßt erkennen, daß im Zuge der 3. Hochschulreform vor allem Zielstellungen realisiert worden sind, die ein hohes Maß an Planmäßigkeit und erzieherischer Wirksamkeit in der Arbeit der Hochschulen sichern sollten. Eine Reihe inhaltlicher Erwartungen an die 3. Hochschulreform hatte sich aber damit nicht in größerem Umfang erfüllt: Durch die straffe Organisation des Studiums mit Tendenzen zur Verschulung hatte sich Selbständigkeit und Kreativität der Studierenden nicht im gewünschten Maße entwickelt. Die theoretische Fundierung des Studiums schien für die gestiegenen Anforderungen aus der Meisterung der Wissenschaft als Produktivkraft nicht breit genug. Zweifel an der geringen

2 Für das seit 1951 obligatorisch für alle Studierende durchzuführende gesellschaftswissenschaftliche Grundstudium rückte mit der Einführung des neuen Rahmenlehrprogramms das Studium des Marxismus-Leninismus (MLG) in den Mittelpunkt.

Disponibilität der Hochschulabsolventen wurden laut. Die wenig differenzierte Ausbildung aller Studierenden innerhalb einer Studienrichtung bis zum Diplom schien nicht den Erfordernissen der Praxis zu entsprechen. Bisherige Strategien zur Problembewältigung, beruhend vor allem auf dem quantitativen Ausbau des Systems, standen nicht mehr zu Verfügung.

Hochschulentwicklung in der Phase der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft von 1980 bis 1989

Der politische Druck auf das Hochschulsystem nahm zu, Qualität und Effektivität in Erziehung, Bildung und Forschung so zu steigern, daß die Vorlauffunktion von Wissenschaft und Technik für die intensiv erweiterte Reproduktion zu gewährleisten war.

Die bisherige Politik der Steuerung des Hochschulsystems war an einem Punkt angelangt, wo allein durch Planung und Leitung keine Qualitätsverbesserungen zu erzielen waren.

Deshalb wurde auf der 5. und letzten Hochschulkonferenz der DDR im Jahre 1980 vor allem darauf orientiert (sozusagen in Fortsetzung der 3. Hochschulreform),

- die Studienplanung weiter inhaltlich zu qualifizieren, das Gewicht der Grundlagenausbildung zu erhöhen und Grundlagen- und Fachausbildung enger miteinander zu verzahnen;
- durch eine flexiblere Studienorganisation die Selbständigkeit der Studierenden zu erhöhen;
- die Grundlagenforschung an den Hochschulen nicht zu vernachlässigen und gleichzeitig die Vertragforschung zu verstärken.

Hinsichtlich einer flexibleren Studienorganisation waren schon in der zweiten Hälfte der 70er Jahre Bestrebungen unternommen worden, die große Außensteuerung von Lehre und Studium etwas zu lockern und den Initiativen von Lehrenden und Studierenden an den Hochschulen mehr Raum zu lassen. Diese Veränderungen wurden fortgesetzt. Es war nunmehr auch hochschulpolitisch nicht zu übersehen, daß eine Steigerung der Effektivität und Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Forschung vor allem durch ein höheres Maß an Eigenverantwortung erzielt werden mußte. Das führte einerseits zu Reformaktivitäten hinsichtlich der Studienkonzepte, in denen Persönlichkeitsqualitäten wie studentische Selbständigkeit und Eigenverantwortung im Vergleich zu der allgemein üblichen Reglementierung des Studiums ungewöhnliche Aufwertung erfuhren. Andererseits durften solche Reformen nicht die bestimmenden Ideen sozialistischer Hochschulbildung (die Unterordnung der

individuellen Interessen unter die gesellschaftlichen einschließend) in Frage stellen. Insofern erfolgten Veränderungen in diesem Zeitabschnitt als Balanceakt zwischen dem Nutzen der reformfreundlichen Klimaverbesserung und dem Befolgen zentraler Rahmenbedingungen.

Die inhaltliche Neugestaltung der Ausbildung wurde in den ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen begonnen. Mit dem sogenannten Ingenieur- und Ökonomenbeschluß aus dem Jahre 1983 wurde eine Reformwelle in Gang gesetzt, die schrittweise alle Fachrichtungen erfassen sollte. Ziel dieser Veränderungen war eine breitere Grundlagenausbildung, eine stärkere Differenziertheit der Ausbildung nach Studienabschlüssen und eine noch intensivere Verbindung der Hochschule zur Wirtschaft. Für weitere Fachrichtungsgruppen waren ähnliche Umgestaltungen der Ausbildung in Vorbereitung.

Zu den enger gestalteten Kooperationen mit der Wirtschaft gehörte auch die in größerem Umfang ab der Mitte der 80er Jahre verwirklichte Vertragsforschung der Hochschulen insbesondere mit der Industrie.

Die Reformen der 80er Jahre sind durch die Veränderung der politischen Verhältnisse im Prinzip nicht mehr zum Tragen gekommen.

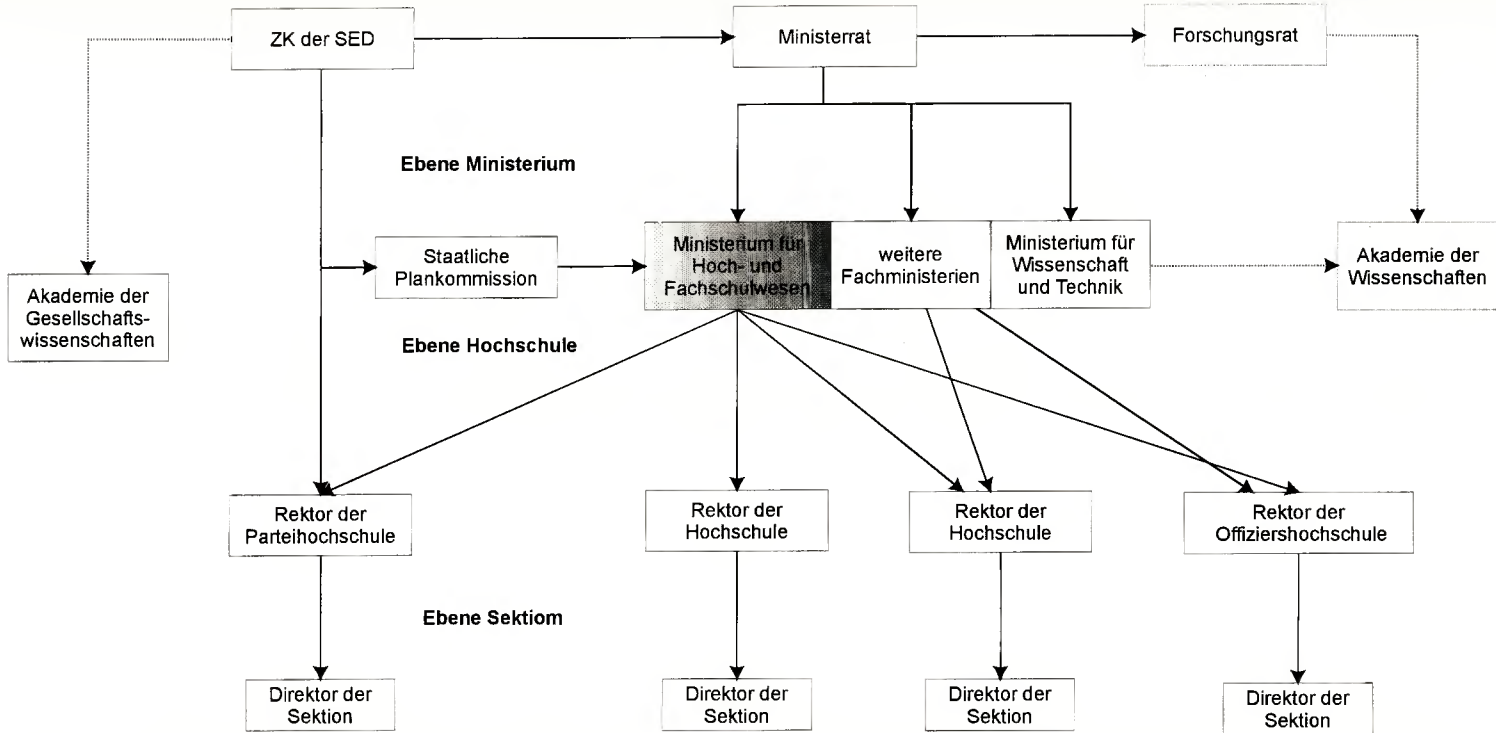
1.2. Aufbau und Bedeutung der zentralen Leitung

Mit der Verordnung über die Neuorganisation des Hochschulwesens /5/ wurden im Jahre 1951 aus Körperschaften des öffentlichen Rechts staatliche Hochschul-Institutionen. Die einheitliche zentrale Leitung des Hochschulsystems wurde durch Anbindung an zentrale Organe vollzogen. Als oberste "Macht-Träger" in diesem Sinne fungierten das Zentralkomitee der SED und der Ministerrat.

Die Leitungspyramide war hierarchisch gegliedert. Von "oben" nach "unten" wurden drei Leitungsebenen mit analogen Verantwortungsbereichen und analogen Beratungsgremien unterschieden.

Die folgende Darstellung zeigt stark schematisiert die Leitungspyramide für das Hochschulsystem. Von der Ebene Ministerium führte die Planung und Leitung der Hochschulaufgaben über die Rektorats-Ebene bis zur Sektions-Ebene³ an den Einrichtungen. Die Darstellung verdeutlicht, daß das *Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen* (MHF) das für die einheitliche Hoch- und Fachschulpolitik verantwortliche Organ des Ministerrats /6/ war.

3 Diese Ebene entspricht der Fakultäts- bzw. Fachbereichsebene an westdeutschen Hochschulen.



Diese Verantwortung erstreckte sich nicht nur auf die dem MHF unmittelbar unterstellten Hochschulen, sondern auch auf die anderen Staatsorganen zugeordneten. Damit befand sich eine Reihe von Hochschulen in einem doppelten Aufsichtsverhältnis zu übergeordneten zentralen Staatsorganen.

Tabelle 1: Staatliche Hochschulen der DDR im Verantwortungsbereich zentraler Staatsorgane

Hochschulart	Min.f.Hoch-/ Fachschul- wesen	Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen und			
		Min.f.Volks- bildung	Min.f.Kul- tur	Weitere Fachminist.	Minister- rat u.a.
Universitäten	9				
Technische, Inge- nieur-HS	15				
Pädagog. HS		9			
Kunst-HS			12		
sonst. HS	5			3 [+ 13]	[4]
Insgesamt	29	9	12	3 [+ 13]	[4]

Die in [] vermerkten Hochschulen waren Hochschulen für Führungskräfte in Partei und Staat sowie militärische Hochschulen.

Die staatliche Zentralverwaltung hatte alle wichtigen Steuerungsinstrumente zur Entwicklung der Hochschullandschaft in der Hand: Finanzierung, Planstellenverteilung, Zulassungszahlen, Berufung, Organisationskompetenz für Ausbildung und Forschung.

Durch das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen sollte in Zusammenarbeit mit den Leitern der anderen Staatsorgane u. a. gesichert werden

- die Konzentration der zentralen staatlichen Planung und Leitung auf die strukturbestimmenden Aufgaben in Aus- und Weiterbildung und in der Forschung (letzteres in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wissenschaft und Technik und dem Forschungsrat);
- die einheitliche Planung der Zulassungen der Studenten und des Absolventenaufkommens, der Investitionen, des Arbeitskräfte- und Lohnfonds und der Haushaltsmittel (auf der Grundlage der Vorgaben der Staatlichen Plankommission und des Ministeriums der Finanzen);
- die Errichtung von Lehrstühlen an den Hochschulen als Planstellen für ordentliche Professoren und Berufung derselben;

- die Gewährleistung der Ordnung für die Erarbeitung der Ausbildungsdokumente; die Bestätigung der Grundsatzregelungen über Studienformen, Studienablauf und Studienorganisation;
- den Aufbau eines differenzierten Systems der Weiterbildung für Berufstätige mit Hochschulabschluß in allen gesellschaftlichen Bereichen und
- die Durchsetzung und Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften
- die Ausarbeitung und Durchsetzung einheitlicher Grundsätze auf dem Gebiet der internationalen Hochschulbeziehungen (in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, dem Ministerium für Wissenschaft und Technik und dem Ministerium für Außenwirtschaft).

Innerhalb dieser Aufgabenbereiche nahm die Konkretheit der Führungstätigkeit des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen für die ihm unmittelbar unterstellten Hochschulen weiter zu. So war das MHF hier insbesondere zuständig für

- die Bestätigung der Profile dieser Hochschulen,
- die Bestätigung der Ausbildungsdokumente,
- die Konzentration des wissenschaftlichen Potentials dieser Hochschulen auf die Hauptrichtungen in Wissenschaft und Technik,
- die Gewährleistung einer engen Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Praxispartnern und
- die Planung und Leitung der internationalen Hochschulbeziehungen.

Die offiziellen "Macht"-Strukturen zur Durchsetzung der zentralen Beschlüsse für das Hochschulwesen beruhten auf dem Prinzip der staatlichen "Einzelleitung" mit "kollektiver" Beratung. Der Minister für Hoch- und Fachschulwesen erhielt Beratung durch den Hoch- und Fachschulrat (bestehend aus Vertretern der Hochschulen, Fachschulen, zentraler Organe, gesellschaftlicher Organisationen), die Wissenschaftlichen Beiräte (in der Regel für Grundstudienrichtungen aus Vertretern der Hochschulen, außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und der Praxis gebildet) und die zweimal im Jahr stattfindenden Konferenzen mit den Rektoren.

Solchermaßen staatlich gelenkt und kontrolliert, blieb für die *Institution Hochschule* wenig Platz für Hochschulautonomie.

Der Rektor, vom Wissenschaftlichen Rat der Hochschule nach Beratung mit den gesellschaftlichen Organisationen aus dem Kreis der ordentlichen Professoren gewählt und vom Minister bestätigt, hatte die Verantwortung und Rechenschaftspflicht für die oben genannten Dienstleistungs-Aufgaben der Institution Hochschule. Das bedeutete, Profil und Aufgaben der Hochschule als Ganzes in Erziehung, Ausbildung, Weiterbildung, Forschung, Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses u. a. m. in Verwirklichung der zentralen Beschlüsse zu entwickeln und die

Realisierung der Aufgaben bei rationellem Einsatz der Arbeitskräfte und Grundfonds zu sichern. Sofern die Hochschule die vorgegebenen Rahmenbedingungen nicht in Frage stellte, hatte sie einen gewissen und auch gewünschten Spielraum akademischer Selbstbestimmung bei der Weiterentwicklung von Wissenschaftsgebieten, bei der Schwerpunktsetzung in Lehre und Forschung, bei der Außenkooperation einschließlich der Aufnahme internationaler Beziehungen usw.

Die offiziellen "Beratungs"-gremien des Rektors waren das Konzil (Plenarorgan der Hochschule für die Rechenschaftslegung des Rektors und die Orientierung auf die künftigen Aufgaben), der Gesellschaftliche Rat (Zusammensetzung in Hinblick auf die Gestaltung der Verbindungen von Hochschule und gesellschaftlichem Umfeld) und der Wissenschaftliche Rat (Zusammensetzung gerichtet auf die wissenschaftliche Entwicklung der Hochschule).

Die Delegierten für das Konzil wurden nach einem vom Rektor - in Beratung mit den gesellschaftlichen Organisationen - festgelegten Schlüssel in den Versammlungen der Sektionen und ihnen gleichgestellten Einrichtungen gewählt. Der Rektor hatte mindestens einmal im Jahr das Konzil einzuberufen.

Die Wahl der Mitglieder des Wissenschaftlichen Rates erfolgte wiederum - nach einem vom Rektor vorgegebenen Schlüssel - durch die Versammlungen der Sektionen und ihnen gleichgestellter Einrichtungen. Hochschul-Parteileitung, -Gewerkschaftsleitung und -FDJ-Leitung delegierten je einen Vertreter in den Wissenschaftlichen Rat. Die Wahlvorschläge für Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter unterbreiteten die Sektionsdirektoren und ihnen gleichgestellte Leiter nach Abstimmung mit den gesellschaftlichen Organisationen. Die studentischen Vertreter im Wissenschaftlichen Rat wurden durch die FDJ-Leitungen zur Wahl vorgeschlagen.

Die Mitglieder des Gesellschaftlichen Rates wurden berufen bzw. gewählt durch das Konzil der Hochschule. Gewählte Mitglieder waren Angehörige der Hochschule und wurden durch die Sektionsdirektoren in Absprache mit dem Rektor vorgeschlagen. Zu den berufenen Mitgliedern zählte der Rektor und alle Fachleute von außerhalb der Hochschule; ihre Berufung erfolgte durch das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen.

Der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Rates war der Rektor der Hochschule. Im Plenum tagte der Rat in der Regel zweimal im Studienjahr. Zwischen den Plenartagungen wurde die Arbeit des Rates durch den Senat geleitet, bestehend aus Rektor, Prorektoren und je 2 bis 3 Hochschullehrern, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studenten, gewählt aus den Reihen des Wissenschaftlichen Rates.

Für spezifische Aufgaben (u. a. Berufungsvorschläge, Promotionen und Habilitationen) konnte sich der Wissenschaftliche Rat auch nach Fakultäten untergliedern, an deren Spitze gewählte Dekane standen, die dann dem Senat angehörten.

Die unterste offizielle Leitungsebene an den Hochschulen der DDR war die *Sektion*. Seitdem Ende der 60er Jahre die traditionelle Fakultäts- und Institutsgliederung aufgelöst worden war (zu diesem Zeitpunkt wurden ca. 900 Hochschul institute in

ca. 170 Sektionen zusammengefaßt /7/), fungierte die Sektion als organisatorische Grund-Einheit⁴. Ihr kam die Aufgabe zu, Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Forschungspläne sowie Pläne für die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses konkret umzusetzen. Entsprechend aufgeschlüsselt verfügte die Sektionsleitung über die Zulassungszahlen für Studenten je Fachrichtung und über den Arbeitskräfteplan. Der Direktor der Sektion, vom Sektionsrat aus dem Kreis der Hochschullehrer vorgeschlagen, vom Minister bestätigt und vom Rektor eingesetzt, war letzterem gegenüber verantwortlich für die Verwirklichung der Sektionsaufgaben. Wie auf allen Leitungsebenen galt auch hier das ungleiche Wechselspiel von zentraler Reglementierung und institutioneller bzw. individueller Selbständigkeit: In Abhängigkeit von persönlichen Haltungen in der Sektionsleitung, vom Gegenstand der Wissenschaftsdisziplin oder der Art der Entscheidung konnten zentrale Vorgaben von den Angehörigen der Sektion modifiziert werden. Zunehmend korrigierte auch das "Leben" auf dieser Ebene bestimmte zentrale Weisungen, ohne daß sie formell geändert wurden.

Beraten wurde der Sektionsdirektor, der in der Regel selbst Mitglied der auf dieser Leitungsebene fungierenden SED-Parteileitung war, durch die Versammlung der Sektion und den Rat der Sektion. In letzterem waren zusammen mit Vertretern der Sektion, Vertretern der Parteileitung, der Gewerkschaft und der FDJ des Sektionsbereiches vor allem Praxis- und Forschungspartner tätig.

1.3. Erreichter Entwicklungstand 1989

Im Sinne einer Zusammenfassung kann folgendes Resümee zur Einbindung und Steuerung des Hochschulsystems im gesellschaftlichen Kontext der DDR gezogen werden:

Entscheidungen zur Entwicklung des Hochschulsystems in der DDR beruhten auf typischen Merkmalen der sozialistischen Gesellschaftsordnung, wie

- strikter Parteilichkeit im gesellschaftlichen Handeln,
- demokratischem Zentralismus als gesellschaftliches Organisationsprinzip,
- starker Bindung des einzelnen an die Gesellschaft, Unterordnung der individuellen Bedürfnisse unter die gesellschaftlichen,
- zentraler Lenkung der Wirtschaft mit den vorrangigen Zielen Vollbeschäftigung und soziale Sicherheit sowie
- Verwirklichung weitgehender sozialer Chancengleichheit.

Der Charakter des Hochschulsystems war in erster Linie staats-legitimatorisch und volkswirtschaftlich bestimmt:

4 Eine Ausnahme bildete der Bereich Medizin, der in Kliniken und Institute strukturiert wurde und in der Größenordnung nicht mit den Sektionen verglichen werden kann.

- Sicherung der neuen Gesellschaftsordnung durch neue Führungskräfte,
- volkswirtschaftlicher Wohlstand durch hochqualifizierte Fachkräfte und Wissenschaftsleistungen,
- internationale Anerkennung durch hohes Leistungsniveau.

In diese starke Ausrichtung des Hochschulsystems auf politisch-ideologische Aufgabenstellungen und ökonomische "Bedarfsplanungen" wurde die Wissenschaftsfunktion des Hochschulsystems mehr und mehr integriert: Das politische Interesse lag nicht vorrangig auf der Entwicklung der Wissenschaften aus sich heraus, sondern vor allem auf der erwünschten Produktivkraftfunktion der Wissenschaft. Daher bestimmte in besonderem Maße der politisch gewollte und wirtschaftlich "geplante" Bedarf auch unmittelbar Ziel und Inhalt der Wissenschaftsentwicklung. Dies hat je nach Disziplin zu unterschiedlich starken Deformationen in der Wissenschaftsentwicklung geführt.

Insgesamt war die Institution Hochschule in der DDR sehr deutlich auf Aufgaben einer Dienstleistungseinrichtung festgelegt. Zu den Dienstleistungsaufgaben des Hochschulwesens gehörten,

- den "geplanten" Bedarf der Volkswirtschaft an Arbeitskräften mit Hochschulqualifizierung zu gewährleisten und das Verfassungsrecht auf Arbeit umsetzen zu helfen; das hieß, in erster Linie an der Wissenschaft orientierte Berufsbildung und eine entsprechende Arbeitsplatzvermittlung für Absolventen zu praktizieren;
- eine im Denken und Handeln an den Werten und Normen des Sozialismus orientierte Intelligenz aus den Hochschulen zu entlassen, was vor allem bedeutete, den Marxismus-Leninismus als "einzig wahre Weltanschauung" und Gesellschaftstheorie zu vermitteln;
- zum wissenschaftlich-technischen Fortschritt beizutragen; das hieß, in einem "geplanten" Umfang Forschung - insbesondere auch ergebnisorientierte - zu betreiben und nach einem "geplanten" Bedarf wissenschaftlichen Nachwuchses auszubilden;
- die verfassungsrechtlich garantierte Gleichberechtigung der Geschlechter zu praktizieren und zur allmählichen Überwindung wesentlicher Unterschiede zwischen geistiger und körperlicher Arbeit sowie zwischen Stadt und Land beizutragen; dafür war ein bestimmtes Maß an Chancengleichheit und Durchlässigkeit im Bildungssystem zu sichern;
- die Hochschulen zu regionalen Zentren des geistig-kulturellen Lebens zu entwickeln.

Sieht man einmal von dem politisch-ideologischen Korsett ab, das der Dienstleistungseinrichtung Hochschule in der DDR verordnet war und das zu einer

Verwerfung des Bildungs- und Wissenschaftsauftrages geführt hat, so ist in der DDR in bestimmter Weise eine Hochschulentwicklung vollzogen worden, wie sie allgemein für entwickelte Industrieländer konstatiert wird /8/: Im Zuge einer "Verwissenschaftlichung der Gesellschaft" kann sich die Hochschule einer komplementär dazu verlaufenden "Vergesellschaftung" auf Dauer nicht entziehen und erhält den Charakter einer wissenschaftlichen Dienstleistung, die in das gesellschaftliche Gefüge politischer, ökonomischer, sozialer und kultureller Einrichtungen integriert ist und heute in erster Linie spezifische Fachqualifikationen und verwertbare Forschungsergebnisse bereitstellt.

In diesem Sinne ist das Hochschulsystem der DDR mit 53 allgemein zugängigen staatlichen Hochschulen erfolgreich gewesen. Die Zahl der Hochschulabsolventen auf 1.000 Arbeiter und Angestellte der Industrie erhöhte sich von 6 Absolventen im Jahre 1961 auf 53 Absolventen im Jahre 1989. Die Erfolgsquote in der Ausbildung lag zwischen 80 und 90 Prozent; geplante Studienzeiten wurden in der Regel eingehalten; die studentische Betreuung war gut. Aufgrund von Langfristigkeit und Kooperationsbereitschaft in der Forschung war auch diese ergiebiger, als erste, nach dem Umbruch 1989 getroffene Einschätzungen dies wahrhaben wollten.

Die Beziehungen des Hochschulsystems zu anderen gesellschaftlichen Teilsystemen waren trotz aller zentralen Planung und Leitung sehr konfliktreich. Spätestens Anfang der 80er Jahre konnten beispielsweise die Störungen der funktionalen Beziehungen Hochschule und Wirtschaft nicht mehr übersehen werden. Die in großer Zahl ausgebildeten wissenschaftlich-technischen Fachkräfte (besonders in Naturwissenschaften und Technik) fanden in der Wirtschaft zwar eine Anstellung, aber in zunehmendem Maße kein ihrer Qualifikation adäquates Betätigungsfeld - und dies, obwohl die in diesem Zeitraum weltweit beobachtbare Zunahme des Anteils der in Betracht kommenden Altersjahrgänge an den Studierenden in der DDR weit hinter den Anfängerquoten anderer Staaten zurückblieb. Die Absolventen stießen zudem zunehmend auf Innovationsunfähigkeit der Industrie. Auch hinsichtlich der Ergebnisse der Hochschulforschung kam es zu einem Effekt, der dem Versickern von Qualifikation vergleichbar war. Die Umsetzung gewonnener wissenschaftlicher Erkenntnisse wurde durch die Starrheit der Wirtschaftsplanung, den latenten Mangel an Investitionen und schließlich durch die generelle Knappheit an materiellen Ressourcen (abgesehen von einzelnen besonders geförderten Gebieten) behindert und erwies sich schließlich oftmals als unmöglich.

Damit bleibt eine Einschätzung der Effizienz des DDR-Hochschulsystems als Dienstleistungseinrichtung in sich widersprüchlich.

2. **Schwerpunkte der Hochschulerneuerung in der DDR und in den neuen Ländern von 1990 bis 1995**

Der Ende 1989 in der DDR beginnende Demokratisierungsprozeß eröffnete für das Hochschulsystem in Ostdeutschland zum zweiten Male innerhalb eines historisch kurzen Zeitraums die Möglichkeit für einen Neuanfang.

Die Orientierungen dafür wurden zunächst unmittelbar aus dem Systemzusammenbruch heraus entwickelt mit zunehmender Orientierung an westdeutschen Hochschulverhältnissen. Die Akteure waren in dieser Zeit vor allem ostdeutsche Hochschulangehörige; die Wirksamkeit staatlicher Maßnahmen zur Veränderung des Hochschulsystems war zunächst begrenzt. Mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland änderte sich die Orientierungsgrundlage für die Veränderungen im ostdeutschen Hochschulsystem und die bisherige Entscheidungsstruktur. Das westdeutsche Hochschulsystem wurde Referenzsystem für die Fortsetzung der Erneuerung der ostdeutschen Hochschulen. Die Umgestaltung erfolgte nunmehr auf der Grundlage der Regelungen des Einigungsvertrages weitgehend unter der Regie der Landesregierungen mit starker westdeutscher Beratungspräsenz insbesondere durch den Wissenschaftsrat. Ende 1993 schließlich war im Fortgang der Hochschulumgestaltung ein Stand erreicht, der wiederum nachdrücklicher als bis dahin Ideenfindung und Selbstgestaltung an den Hochschulen annahmte. Seitdem geht es in einem Prozeß der Konsolidierung vor allem darum, die erneuerten Strukturen durch die Hochschulangehörigen selbst inhaltlich zu profilieren und damit zu festigen.

Im folgenden werden diese unterschiedlichen Phasen der Hochschulerneuerung mit wechselnder Akteursdominanz charakterisiert.

Hochschulerneuerung in der Phase des demokratischen Aufbruchs von Herbst 1989 bis Herbst 1990

Das Interimsjahr 1990 zwischen dem demokratischen Aufbruch in der DDR im Oktober 1989 und der Amtsübernahme durch die neu gebildeten Länderregierungen Ende 1990 war durch rasch aufeinanderfolgende Regierungswechsel gekennzeichnet. Nach dem Rücktritt der Regierung *Stoph* (SED) erfolgte Mitte November 1989 die Neubildung der Regierung der DDR unter *Modrow* (SED/PDS). Im Ergebnis der Wahlen zur Volkskammer im März 1990 übernahm *de Maizière* (CDU) Mitte April das Amt des Ministerpräsidenten und die Regierungsneubildung. Seine Amtszeit endete mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990. Mitte Oktober erfolgten die Wahlen zu den Länderparlamenten der neu gebildeten fünf Bundesländer und zum Senat von Berlin.

Es war sowohl das Jahr der Runden Tische, der basisdemokratischen Reformbewegungen in der DDR, als auch das Jahr der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion sowie der Wiedervereinigung Deutschlands.

Das ostdeutsche Hochschul- und Wissenschaftssystem ist in diesem Jahr auf besondere Weise 'aufgerüttelt' worden.

Veränderungen wurden vor allem basisdemokratisch, teilweise auch anarchistisch von 'unten', von Hochschulangehörigen, ausgelöst. Das jeweils Verantwortung tragende Hochschul- bzw. Bildungsministerium war bemüht, bereits vollzogene Veränderungen nachträglich staatlicherseits zu legitimieren bzw. über Verordnungen Veränderungen auf den Weg zu bringen.

In der Vielfalt der **Reformmotive an den Hochschulen** hatten zwei Beweggründe besonderes Gewicht:

- Beseitigung parteipolitischer und staatlicher Bevormundung und Umsetzung der gewonnenen Freiheit in Lehre und Forschung;
- Sicherung der eigenen beruflichen Existenz in Lehre und Forschung.

Letzteres gewann im Verlauf des Jahres 1990 unter dem Eindruck des bereits in Ostdeutschland insgesamt beginnenden Abbaus von Arbeitsplätzen und der Vorbereitung der Wiedervereinigung immer stärker an Gewicht, wobei das Orientieren an westdeutschen Hochschulstrukturen existenzsichernd erschien.

Von eigentlichen basisdemokratischen Bewegungen kann schon ab Spätherbst 1989 gesprochen werden, als erste vom FDJ-Einfluß freie Studentenvertretungen entstanden und sich auch Reformkräfte aus dem Kreis der Lehrenden zusammenfanden. Anfang 1990 lag das Schwergewicht der Demokratisierung - an den einzelnen Hochschulen ganz unterschiedlich ausgeprägt - vor allem auf der Beseitigung systembedingter politisch-ideologischer Bildungsinhalte und Strukturen, auf Neuwahlen von akademischen Gremien und von Rektoren (und damit auf der Überwindung ihrer bisherigen parteipolitischen Legitimation), auf Aktivitäten zur Ausarbeitung von Hochschul- bzw. Universitätsstatuten oder -verfassungen sowie auf Auseinandersetzungen um die Aufarbeitung persönlicher Systemverstrickungen. In Abhängigkeit von den hochschulinternen Kräfteverhältnissen an den einzelnen Hochschulen sind diese Auseinandersetzungen sehr unterschiedlich reformierend oder auch konservierend wirksam geworden. Der Weg des Zustandekommens oder Scheiterns von Reformmaßnahmen an den Einrichtungen war verknüpft mit der Ausprägung wichtiger Erfahrungen unter Studierenden und Lehrkräften bei der Ausübung akademischer Selbstverwaltung.

Gleichzeitig engagierten sich mehrheitlich Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter in der konzeptionellen Überarbeitung und teilweise auch Neuprofilierung von Lehre und Forschung. Angehörige von Universitäten besannen sich auf traditionelle universitäre Ausbildungskriterien und nahmen schnell Kontakt zu Wissenschaftsgremien und Fachkollegen in den alten Ländern auf, was durch finanzielle Förderung solcher Kooperationen aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft in nicht unerheblichem Umfang unterstützt wurde. An nichtuniversitären Hochschuleinrichtungen spielte eine wichtige Rolle, das Ausbildungsprofil zu erweitern und die eigene Existenzberechtigung über grundständige Studiengänge zu sichern, deren besondere Nachfrage zu erwarten war. Durch den weitgehend 'rechtsfreien' Raum in dieser Zeit an den Hochschulen sind dabei auch eigenwillige Tatsachen geschaffen worden, wie beispielsweise die Eröffnung neuer Studiengänge im Wintersemester 1990/91 ohne ministerielle Genehmigung und ohne Prüfung von fachlichen, personellen und apparativen Voraussetzungen. Für Fachschulstandorte wurden Fachhochschulkonzepte erarbeitet.

Vor allem aber standen die basisdemokratischen Bewegungen und die Aktivitäten um inhaltliche Neuprofilierung unter dem Eindruck der rasanten Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld. Die Industrieproduktion erlebte einen Rückgang, wie er in dieser Größenordnung nicht einmal am Tiefpunkt der Weltwirtschaftskrise in Deutschland erreicht worden war. Das Produktionsvolumen betrug nur noch 45 Prozent des Vergleichswertes von 1989. Es wurde staatlicherseits Kurs auf die Privatisierung und Reorganisation des Volkseigentums unter Leitung einer zu gründenden Treuhandanstalt genommen /9/. Der sich abzeichnende politische Wille zu einer schnellen Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten ließ im Wissenschafts- und Hochschulsystem die Wahrscheinlichkeit immer deutlicher werden, daß die bestehenden strukturellen Unterschiede bei der Wiedervereinigung zugunsten des westdeutschen Standards korrigiert werden würden. Maßgebend war in diesem Zusammenhang die im Frühjahr 1990 eingerichtete Gemeinsame Bildungskommission der BRD und DDR, die sich mit allen wichtigen Fragen der Weiterentwicklung des Bildungssystems der DDR befaßte und wichtige fachpolitische Weichenstellungen vorbereitete. Für die Akademie der Wissenschaften der DDR wurde bereits von Evaluierungen durch den Wissenschaftsrat gesprochen, die dann auch im Einigungsvertrag neben anderem vereinbart wurde. Große Bedeutung für die weitere Entwicklung hatten in dieser Phase auch die Thesen des Wissenschaftsrates auf dem Weg zur deutschen Einheit /10/.

Diese Gesamtkonstellation beeinträchtigte das Engagement an den Hochschulen nicht wenig. Bestimmten wissenschaftlichen Leistungen im Hochschulbereich konnte

und wollte man nur noch bedingt Aufmerksamkeit schenken. Zu diesen stagnierenden Bereichen in Bildung und Forschung zählten:

- Qualifizierungsarbeiten und Nachwuchsentwicklung,
- Forschungskontinuität,
- Weiterbildung und Fernstudium sowie
- Zusammenarbeit der Hochschulen mit der Wirtschaft.

Es gab zunächst kaum Platz mehr für längerfristig angelegte Wissenschaftsaktivitäten, auch wenn, wie beispielsweise im Fall der osteuropäischen internationalen Wissenschaftszusammenarbeit, bisherige vertragliche und technisch-organisatorische Bedingungen noch gegeben waren. Hinsichtlich der Weiterbildung und des Fernstudiums traf die Vernachlässigung dieser Aufgaben an den Hochschulen auf eine stagnierende Nachfrage nach derartigen Bildungsangeboten. Durch das Wegbrechen charakteristischer Strukturen in der Zusammenarbeit der Hochschulen mit der Wirtschaft, durch die Entflechtung der Kombinate und die Auflösung vieler Betriebe gab es auch hier keine Vertragspartner mehr.

Insgesamt hat der gesellschaftliche Aufbruch nicht nur Reformpotential an den Hochschulen wachsen lassen, sondern gleichzeitig schon im Jahre 1990 zu einer landesweiten Personalveränderung in nicht geringem Ausmaß geführt. Umstrukturierungen und Strukturauflösungen, aber auch freiwilliges Ausscheiden aufgrund von persönlicher Verunsicherung oder Betroffenheit führten zu Reduzierungen des Personals an den Hochschulen um 22 Prozent (nur im Bereich wissenschaftliches Personal), an den Fachschulen um 16 Prozent (nur im Bereich Lehrkräfte), an der Akademie der Wissenschaften um 30 Prozent und in der Industrie um 70 Prozent. Hier zeigte sich besonders deutlich, daß im Jahr des Aufbruchs für perspektivische Überlegungen und entsprechende Entscheidungen keine funktionierenden Leitungsstrukturen und keine langfristigen Entwicklungskonzepte existierten.

In den Aktivitäten auf **staatlicher Ebene** zur Hochschulerneuerung widerspiegeln sich die jeweiligen Regierungsperioden und die dabei anstehenden Aufgaben.

Für die *Modrow*-Regierung sind zwei Vorgehensweisen charakteristisch: Zum einen wurden bis dato geltende DDR-Bestimmungen oder Regelungen annulliert oder geändert, die Ausdruck ideologischer Indoktrinierung im Sinne der "Weltanschauung der Arbeiterklasse" bzw. einer völlig überzogenen Sicherheitspolitik oder dirigistischen Eingreifens der Staatsmacht in die Verantwortung der Hochschulen waren und damit der grundlegenden demokratischen Erneuerung an den Einrichtungen entgegenstanden. Zum anderen wurden strategische Papiere zur Funktion der Hochschulen bei der Erneuerung des Sozialismus unterbreitet.

Die hochschulpolitischen Orientierungen waren zunächst darauf gerichtet, die staatliche Aufsicht nicht zu verlieren und die an den Hochschulen vollzogene Befreiung

aus politisch-ideologischer Indoktrinierung in den Verordnungsgrundlagen nachzuziehen und das bisherige Übergewicht von staatslegimatorischer und ökonomischer Bestimmtheit des ostdeutschen Hochschulsystems aufzuheben bzw. zurückzunehmen. Dazu gehörten erste Schritte zur Beseitigung von politischen Strukturen, zur Entkopplung von Bildungs- und Beschäftigungssystem und zur Öffnung der Hochschulen.

Erste Veränderungen wurden auf dem Dienstweg zwischen dem DDR-Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen und den Leitungsgremien der Hochschulen ab November 1989 herbeigeführt. Auf die Forderungen aus den Hochschulen nach mehr Freiraum für Lehrende und Studierende in der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung der Ausbildung erfolgte zunächst die Empfehlung, die Sportausbildung aus dem Pflichtbereich in den Freizeitbereich der Studenten zu verlagern und die obligatorische Sprachausbildung in Russisch und einer zweiten Fremdsprache aufzuheben.

In einer Mitteilung vom 15. November 1989 an die Rektoren der Hochschulen bekannte sich das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen zur Bildung demokratisch gewählter studentischer Interessenvertretungen. Ihnen wurde Handlungsspielraum bis hin zu bildungspolitischen Gesetzesinitiativen eingeräumt.

Zu den hochschulrechtlichen Aktivitäten gehörten insbesondere

- die Aufhebung des obligatorischen marxistisch-leninistischen Grundlagenstudiums, der Zivilverteidigungs- und militärischen Aus- bzw. Weiterbildung im Rahmen des Studiums an Hochschulen /11/;
- die Umbildung der Akademie für Staat und Recht der DDR in eine Hochschule für Recht und Verwaltung, womit die Unterstellung dieser Einrichtung unter den Ministerrat aufgehoben und ihre Einordnung in das Hochschulwesen (Verantwortungsbereich: Ministerium für Bildung) vollzogen wurde /12/;
- die Abwicklung der Juristischen Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit in Potsdam-Golm im Februar 1990 im Zuge der Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit (als Nachfolgeeinrichtung des Ministeriums für Staatssicherheit) /13/.

Zu den Dokumenten der *Modrow*-Regierung mit strategischem Charakter gehören das von Rektoren der Hochschulen der DDR in Auftrag gegebene Material "Die Universitäten und Hochschulen in der Erneuerung des Sozialismus" (15. Dezember 1989) und die "Thesen zur Bildungsreform" (März 1990) /14/. In diesen Papieren wurden beispielsweise die Diskussionen um Autonomie und Selbstverwaltung aufgegriffen, es gab Vorschläge für ein im Sinne weltanschaulicher Pluralität zu konzipierendes "Studium generale" oder Überlegungen zur Reform des gesamtdeutschen Bildungswesens als Bestandteil des europäischen Integrationsprozesses. In beiden Papieren wurde das Hochschul- bzw. Bildungswesen als Ganzes in die gesellschaftlichen Reformprozesse eingeordnet und von der weiteren Existenz der DDR - im ersten Dokument als Gesellschaft eines erneuerten Sozialismus gedacht, im zweiten verstanden als pluralistische Gesellschaft - ausgegangen. Konkrete, in die Zukunft weisende hochschulpolitische Entscheidungen erfolgten mit Hilfe der Papiere nicht. Das hing zweifellos mit den bestehenden Machtverhältnissen im Lande zusammen und hatte den Vorzug, daß die Reformprozesse faktisch offen blieben für unterschiedliche Optionen perspektivischer Art.

Unter der Regierung *de Maizière* erhielten die hochschulpolitischen Aktivitäten einen eindeutiger abgesteckten Rahmen: Gesellschaftspolitisch ging es um die kurzfristige Herbeiführung der deutschen Einheit auf dem Wege des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik Deutschland und bezüglich des Bildungswesens um Übernahme von Grundstrukturen der westdeutschen Länder. In einem Prozeß zunehmender Dynamik wurden durch die Regierung ausgehend von Gesetzesinitiativen und Beschlüssen der Volkskammer staatsrechtliche und bildungsrechtliche Bestimmungen und Verordnungen verabschiedet.

An erster Stelle ist hier das "Verfassungsgesetz zur Bildung von Ländern in der DDR - Ländereinführungsgesetz" (am 22. Juli 1990 von der Volkskammer verabschiedet) /15/ zu nennen.

Durch rechtskräftige Entscheidungen der Volkskammer wurde das Ländereinführungsgesetz spätestens seit Mai 1990 vorbereitet:

- Beendigung der Legislaturperiode der Bezirkstage zum 31. Mai 1990 (Beschluß der Volkskammer vom 17. Mai 1990) /16/. Über die Abwicklung der Bezirksvertretungskörperschaften hinausgehend ist darin der Auftrag an den Ministerpräsidenten formuliert, "zur Sicherung der Regierbarkeit des Landes bis zur Länderbildung in den Bezirken Regierungsbevollmächtigte einzusetzen".
- Inkraftsetzung von Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland in der DDR (Gesetz vom 21. Juni 1990) /17/. Danach werden "die in den Gesetzen ... und Rechtsverordnungen festgelegten Aufgaben der Landesregierungen bis zur Bildung von Ländern in der DDR durch die Bezirksverwaltungsbehörden wahrgenommen". Von diesem Zeitpunkt an wurden bestimmte Verwaltungsakte auch bezüglich der Hochschulen dem Aufgabenbereich der Bezirksverwaltungsbehörde und Regierungsbevollmächtigten zugeordnet.

Hochschulrechtliche Regelungen im engeren Sinne erfolgten mit Blick auf die Anpassung des Bildungswesens an die Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft sowie seine bevorstehende Übernahme in Länderkompetenz.

Unter anderem erfolgten Regelungen für

- die Gewährung von Stipendien /18/;
- die Ausbildung für Lehramter /19/, die die zweiphasige Ausbildungspraxis bis zum Vorliegen entsprechender länderrechtlicher Bestimmungen regelte und für einen Teil der Institute für Lehrerbildung die Perspektive der Angliederung an eine Universität oder Hochschule eröffnete;
- den Einsatz von Absolventen der Lehrerausbildung /20/, wonach jeder Lehrerabsolvent in freier Entscheidung eine Arbeitsstelle suchen konnte⁵.

5 Damit wurde offiziell für diese Fachrichtungsgruppe die alte DDR-Verordnung über die Vorbereitung und Durchführung des Absolventeneinsatzes außer Kraft gesetzt. In anderen Fachrichtungsgruppen wurde sie nach Lockerung unter der *Modrow*-Regierung - Vertragsbindung der Absolventen nur noch für ein Jahr - und aufgrund der Veränderungen bei den Vertragspartnern in der Wirtschaft *de facto* kaum noch praktiziert.

Neben diesen Einzelregelungen mit Verordnungscharakter sind auch unter der Regierung *de Maizière* auf dem Dienstweg zwischen Ministerium für Bildung (ab 31. Mai 1990 Ministerium für Bildung und Wissenschaft) und Hochschulen Entscheidungen getroffen worden. Dazu zählen das Schreiben des Ministers vom 25. Mai 1990, die aus Sektionen für Marxismus-Leninismus hervorgegangenen Struktureinheiten aufzulösen, oder die ebenfalls durch den Minister noch vorgenommenen "Haus"-Berufungen, mit denen indirekt inhaltliche Veränderungskonzepte der entsprechenden Hochschulen sanktioniert wurden.

Besonders hervorzuheben ist wegen ihres umfassenden Charakters die unter der Regierung *de Maizière* verabschiedete "Verordnung über Hochschulen (Vorläufige Hochschulordnung)" vom 18. September 1990 /19/. Sie regelte gleichsam als "Über-Landeshochschulgesetz" grundlegende Strukturen und Prozesse im Hochschulwesen "bis zum Inkrafttreten landesrechtlicher" Bestimmungen in den neuen Ländern und setzte endgültig bestimmte DDR-Verordnungen - u. a. die Verordnung über die Aufgaben der Universitäten, wissenschaftlichen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit Hochschulcharakter, die Hochschullehrerberufungsverordnung, die Verordnung über die akademischen Grade, die Absolventenordnung - außer Kraft. In ihr wurden in Grundzügen die Regelungen des Hochschulrahmengesetzes der Bundesrepublik Deutschland übernommen. Sie wurde als Anlage Bestandteil des Einigungsvertrages.

Mit der vorläufigen Hochschulordnung wurde auch die "Verordnung über Grundsätze und Regelungen für allgemeinbildende Schulen und berufsbildende Schulen (Vorläufige Schulordnung)" unter der Regierung *de Maizière* verabschiedet (18. September 1990) /19/. Eine entsprechende Verordnung für Fachschulen kam nicht mehr zustande.

Der Geltungsbereich der verabschiedeten Ordnungen bezog sich einerseits auf Universitäten, Technische Hochschulen, Medizinische Akademien, Kunsthochschulen und weitere staatliche Hochschulen sowie andererseits auf allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Sonder- und Spezialschulen und polytechnische Einrichtungen. Ein quasi rechtsfreier Raum war damit zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser zwei Verordnungen für die noch bestehenden Fachschulen entstanden.

Schließlich ist das "Gesetz zum Vertrag zwischen der DDR und der BRD über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag" vom 31. August 1990 /21/ das markanteste Dokument der Regierung *de Maizière*. Artikel 13 dieses Vertrages hat fundamentale Bedeutung für den Erhalt oder die Abwicklung von Einrichtungen der Bildung, der Wissenschaft, der Kultur sowie des Sports. Danach wurde in die Verantwortung der zu bildenden Länderregierungen die Entscheidung gegeben, ob die im jeweiligen Land liegenden Hochschulen (und Fachschulen) als Einrichtungen des Landes weiterzuführen oder abzuwickeln sind. Artikel 38 hat grundlegende Bedeutung für die Evaluation des Wissenschaftssystems der DDR durch den Wissen-

schaftsrat und die Einpassung von Wissenschaft und Forschung in die Forschungsstruktur der alten Länder.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß in dieser einjährigen Umgestaltungsphase die DDR-Hochschulstrukturen vor allem durch Aktivitäten an den Hochschulen, aber auch durch staatliche Verfügungen aufgebrochen worden sind. Künftig war es Aufgabe der neuen Länder, ihre wissenschaftliche und kulturelle Identität mit Hilfe einer erneuerten Hochschullandschaft auszuprägen.

Hochschulerneuerung in der Phase der Angleichung von Herbst 1990 bis Ende 1993/94

Der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland war gleichzeitig ein Bekenntnis zu ihrer freiheitlich-demokratischen und sozialen Grundordnung, gekennzeichnet durch

- das Recht der Persönlichkeit auf freie Entfaltung,
- den Pluralismus des Wertesystems und der gesellschaftlichen Interessenlagen,
- das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft mit freier Arbeitsplatzwahl und Wettbewerb,
- die Orientierung auf soziale Chancengleichheit in den Lebensverhältnissen und
- den Föderalismus im Staatsaufbau mit Kulturhoheit der Länder.

Hochschulerneuerung konnte sich fortan auf die Merkmale dieser Grundordnung stützen und mußte die gesellschaftliche Funktionsfähigkeit des Hochschulsystems entsprechend dieser Grundordnung gewährleisten. Gleichzeitig legte der Einigungsvertrag als Weg der Vereinigung die "Einpassung" der DDR-Hochschul- und Wissenschaftslandschaft in das Hochschul- und Wissenschaftssystem der Bundesrepublik fest. Andere denkbare Vereinigungsstrategien, wie etwa die gleichzeitige Reform der Hochschulsysteme in Ost- und Westdeutschland - vom Wissenschaftsrat im Juli 1990 im Grundansatz vorgeschlagen /10/ -, standen damit nicht zur Diskussion. Die Grundorientierung für den nächsten Zeitraum der Hochschulerneuerung war vorgegeben:

- Eine möglichst schnelle Angleichung des ostdeutschen Hochschulsystems an das westdeutsche erforderte die Beseitigung der wichtigsten Strukturunterschiede.
- Die Ausübung der Kulturhoheit in den neuen Ländern erforderte mit dem Hochschulrahmengesetz konforme rechtliche Grundlagen.

Hinsichtlich der **Systemangleichung** ist zunächst festzuhalten, daß der verordnete Weg einer "Einpassung" implizit die gemeinsame Geschichte des ostdeutschen und des westdeutschen Hochschulsystems in Rechnung stellte. Auch nach 40 Jahren sozialistischer Gesellschaftsordnung war das ostdeutsche Hochschulsystem aufgrund gemeinsamer deutscher akademischer Traditionen (etwa in der Berufung auf *Humboldt*) dem westdeutschen ähnlicher als beispielsweise jedes andere europäische Hochschulsystem. Trotzdem war der Veränderungsumfang für die Systemangleichung in den neuen Ländern groß. Gravierende Unterschiede zum westdeutschen Hochschulsystem bestanden für die in den neuen Ländern vorhandenen DDR-Hochschulstrukturen insbesondere

- in der Differenziertheit nach Hochschultypen und Studienabschlüssen,
- im Angebot an Studienplätzen, im Fächerspektrum und in der regionalen Zugänglichkeit,
- in der Hochschulorganisation sowie in der Kompetenzverteilung zwischen staatlicher Aufsicht und Hochschulelbtverwaltung,
- in der Personalausstattung und den Personalstrukturen,
- im Verhältnis von universitärer und außeruniversitärer Forschung sowie in der Forschungsförderung.

Im Grunde genommen blieb kein Hochschulbereich von den Veränderungen ausgenommen. Vorrangig zu entscheiden war, welche Einrichtungen übernommen, welche abgewickelt⁶, welche neugegründet werden sollten. Gleichzeitig mußten Personalentscheidungen getroffen werden: Welches Personal sollte wie übernommen werden⁷, welcher Personalbedarf war nach westdeutschen Kriterien überhaupt zu veranschlagen.

Für solche Entscheidungen standen in dieser Phase der Hochschulerneuerung nicht ohne weiteres Fachleute aus den ostdeutschen Ländern zur Verfügung. Erstens fehlte oftmals in der Kürze der Zeit die notwendige Kompetenz, zweitens konnten die Akteure selbst von Bedarfskündigungen betroffen sein, und schließlich hatten politisch Verantwortliche überhaupt große Zweifel an der Fähigkeit zur Selbst-Erneuerung des ostdeutschen Hochschulsystems⁸. Deshalb wurde in gewisser Weise die

6 Die Entscheidung darüber, welche Hochschuleinrichtung auf dem Gebiet des jeweiligen Landes von diesem übernommen oder abgewickelt wird, war nach Artikel 13 des Einigungsvertrages in einem Zeitraum von 3 Monaten zu fällen.

7 Der Einigungsvertrag sah Sonderkündigungsregelungen mit zweijähriger Geltungsdauer vor. Sie blieben schließlich bis Ende 1993 in Kraft.

8 Diese Einschätzung bestand gegenüber ostdeutschen Hochschulangehörigen allgemein und nicht nur gegenüber denjenigen, die in als besonders regimenah eingestuften Wissenschaftsdisziplinen tätig und bereits fast alle unter den Abwicklungsbeschluß der Landesregierungen gefallen waren.

Autonomie der Hochschulen wieder außer Kraft gesetzt. Die neu gebildeten Landesregierungen übernahmen die Aufsicht über die weitere Hochschulumgestaltung und versicherten sich der Expertenberatung mit überwiegend westdeutschem Einfluß. Weitgehend unabhängig von anderen neuen Ländern, aber in Anlehnung an ein altes Land begann jede neue Landesregierung mit dem Aufbau der eigenen Hochschullandschaft. In relativ kurzer Zeit wurden Einrichtungen geschlossen oder in andere überführt, umstrukturiert und weiter ausgebaut. Gleichzeitig wurden ein neuer Hochschultyp in Gestalt von Fachhochschulen eingeführt, Studiengänge umprofiliert, neue Studiengänge eingerichtet und viele weitere strukturelle Maßnahmen getroffen. Für das Personal an den ostdeutschen Hochschulen begann nicht nur ein Prozeß fachlicher und politischer Evaluierung, sondern auch ein Prozeß der Bedarfsermittlung, in dessen Verlauf sich eine Dynamik durchsetzte, die zu einem rapiden Personalabbau bei gleichzeitigen Neuberufungen führte. Bis Ende 1993 reduzierte sich das ostdeutsche wissenschaftliche Personal an Hochschulen um die Hälfte, wobei allerdings in Betracht zu stellen ist, daß die Personalausstattung der ostdeutschen Hochschulen außerordentlich gut, international ungewöhnlich und unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen im ursprünglichen Umfang nicht weiter finanzierbar war.

Hinsichtlich der **rechtlichen Grundlagen** eröffnete der Einigungsvertrag für die neuen Länder einen Handlungsraum von drei Jahren bis zum 3. Oktober 1993, um sowohl Einheitlichkeit im Hochschulrecht herzustellen als auch abweichende Regelungen erproben zu können und so eventuell Anstöße für mögliche Novellierungen des Hochschulrahmengesetzes zu geben.

Mit ihren Gesetzesgrundlagen haben sich die neuen Länder Rahmenbedingungen für den Neuaufbau geschaffen. Sieht man einmal von Ostberlin ab, für das durch die Wiedervereinigung in der Region Berlin sofort mit Hilfe des Gesetzes über die Vereinheitlichung des Berliner Landesrechts (Mantelgesetz) das Berliner Hochschulgesetz Gültigkeit erlangte, so sind von den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen zunächst Hochschülerneuerungsgesetze und danach von Sachsen-Anhalt und Sachsen Hochschulstrukturgesetze verabschiedet worden, um die Neugestaltung der Hochschullandschaft in Gang zu setzen /22/. Das Land Brandenburg hat bereits im Juni 1991 sein Hochschulgesetz verabschiedet, das Land Thüringen verfügt seit Juni 1992, das Land Sachsen seit Juli 1993, das Land Sachsen-Anhalt seit Oktober 1993 und das Land Mecklenburg-Vorpommern seit Februar 1994 ebenfalls über ein eigenes Hochschulgesetz.

In diesen Gesetzen sind landesspezifisch bei aller Übereinstimmung mit dem Hochschulrahmengesetz auch einige neue Akzente gesetzt worden, etwa in den getroffenen Regelungen zur Stärkung der rektoralen Entscheidungsbefugnisse gegenüber den Hochschulgremien, zur Verbesserung der Lehre und zur Verkürzung von Studienzei-

ten⁹, zu Fachhochschulmerkmalen (wie Forschung als Hochschulaufgabe, kooperative Promotion).

In der Entscheidung für eine bestimmte Art der Hochschulleitung haben die neuen Länder unterschiedliche Wege beschritten:

In Sachsen und Sachsen-Anhalt werden die Hochschulen durch Rektorate geleitet. Das Berliner Hochschulgesetz sieht eine Leitung der Hochschulen durch Präsidenten oder Rektoren vor. In Brandenburg bestimmt laut Hochschulgesetz die Grundordnung der Hochschule, welche Leitungsverfassung die Hochschulen erhalten. Im Hochschulgesetz von Thüringen ist die Leitung der Hochschulen durch Rektoren vorgesehen, die Grundordnung einer Hochschule kann aber auch einen Präsidenten als Leiter bestimmen. Für Mecklenburg-Vorpommern ist im Hochschulgesetz fixiert, daß die Hochschule durch ein Rektorat geleitet wird, wobei die Grundordnung vorsehen kann, daß anstelle des Rektorats ein Rektor fungiert. Aufgrund der Entscheidungsmöglichkeiten werden die Hochschulen in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern auf unterschiedliche Art geleitet; nur in Thüringen hat sich - bei gleichfalls definierter Wahlfreiheit - eine einheitliche Leitungskategorie herausgebildet.

Für 48 staatliche Hochschulen in den neuen Ländern (zwei Hochschulen befinden sich noch in der Gründungsphase) ergibt sich damit das im folgenden zusammengefaßte Bild.

Tabelle 2: Kategorien der Hochschulleitung in den neuen Ländern /23/

Hochschulart/-typ	Rektor	Rektorat	Präsidentialverfassung	Summe
Universitäten	5	10	1	16
Fachhochschulen	5	14	2	21
Kunsthochschulen	6	5	-	11
Summe	16	29	3	48
in Prozent	34	60	6	100

9 So ist zum Beispiel in den Hochschulgesetzen von Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen das Erstellen von Lehrberichten enthalten.

Für die **Beratung der Landesregierungen** waren zwei Gremien von besonderer Bedeutung: der Wissenschaftsrat und die Hochschulstrukturkommissionen.

Der **Wissenschaftsrat** hat die Hochschulerneuerung mit Empfehlungen begleitet. Dabei ließ sich er sich von der Grundidee leiten, daß Bewahrenswertes erhalten und damit in Verbindung Neues geschaffen werden sollte /24, 25/. Zu dem Bewahrenswerten wurde u. a. die gute Betreuung der Studierenden, das große Engagement der wissenschaftlichen Mitarbeiter in Lehre und Forschung und die vielfache Verknüpfung von Theorie und Praxis gerechnet. Die Leitlinien des Wissenschaftsrates sahen insbesondere vor:

- Stärkung der Forschung an den Universitäten,
- Gründung leistungsfähiger Fachhochschulen,
- Nicht-Weiterführung von Spezialhochschulen,
- Entspezialisierung der Studiengänge,
- überregional abgestimmte und regional ausgewogene Verteilung von Studienangeboten und
- Zusammenarbeit von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Laut Einigungsvertrag hatte der Wissenschaftsrat die Evaluierung der ostdeutschen außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu übernehmen.

Hauptanliegen der Empfehlungen des Wissenschaftsrates für den Hochschulbereich war es, das Hochschulsystem in Ostdeutschland mit dem in Westdeutschland kompatibel zu gestalten und Weiterentwicklungen - auch als Impulsgebung für die alten Länder - unter Nutzung vorhandener leistungsfähiger Potentiale zu ermöglichen. Es wurde ein umfangreiches Paket von Empfehlungen geschnürt, beginnend bei Grundsätzen zur Hochschulerneuerung über Stellungnahmen für alle großen Fächergruppen bis hin zu Empfehlungen für einzelne Hochschulstandorte /26/. Eine solche Orientierung war im Prozeß der Hochschulerneuerung für die neuen Länder unentbehrlich.

Die Beratung der Landesregierungen in konkreter Umsetzung der Wissenschaftsratsempfehlungen erfolgte durch **Hochschulstrukturkommissionen**. Ihre Bildung aus unabhängigen Sachverständigen hatte der Wissenschaftsrat vorgeschlagen, um den Landesregierungen Unterstützung zu geben in der Hochschulentwicklungsplanung und der Realisierung von hochschulpolitischen Prämissen auf Landes- und Hochschulebene. Allerdings konnten die einzelnen Kommissionen ihre Vorschläge häufig erst sehr spät für die jeweils anstehenden Entscheidungen bereitstellen.

Hochschulstrukturkommissionen sind in allen fünf neuen Ländern und Berlin berufen worden. Sie haben in den einzelnen Ländern unterschiedlich oft zwischen Mitte 1991 und Mitte 1992 getagt; in Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg war

noch zusätzlich je eine Kommission für Fachhochschulen tätig. Die Aufgabenstellung der Hochschulstrukturkommissionen sollte nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates von einer strukturellen Globalplanung auf der einen Seite bis zu Vorschlägen über die Arbeitsgebiete einzelner Professuren und über die Bildung einzelner Berufungskommissionen auf der anderen Seite reichen /27/. Die Landesregierungen haben diese Aufgaben präzisiert.

Die Abschlußberichte der Kommissionen wurden in den Ländern Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin veröffentlicht. In den anderen neuen Ländern sind die Überlegungen der jeweiligen Hochschulstrukturkommission unmittelbar in die Landesplanungen eingeflossen.

Wissenschaftsrat und Hochschulstrukturkommissionen haben in grundlegenden Parametern des Um- und Ausbaus vergleichbare Positionen bezogen. Die Landesregierungen sind überwiegend den Vorschlägen von Wissenschaftsrat und Hochschulstrukturkommission gefolgt, in einigen Fällen haben sie auch andere eigene Vorstellungen durchgesetzt. Am weitesten hat sich das Land Brandenburg in einzelnen Entscheidungen von den Empfehlungen des Wissenschaftsrates entfernt.

Hochschulerneuerung in den hier aufgezeigten Dimensionen ist nicht zuletzt ein **Finanzierungsproblem**. Dies zeigte sich zunehmend in dieser Phase der Hochschulerneuerung.

Eine schnelle finanzielle Unterstützung für akut anstehende Fragen in den neuen Ländern wurde zu Beginn der Wiedervereinigung zunächst über eine Reihe von Sondermitteln realisiert. So hat die Bundesregierung Vertrauensschutz für die bis Ende 1990 noch durch die DDR ins Ausland delegierten Studenten, Experten und Lektoren sowie für die an DDR-Hochschulen immatrikulierten ausländischen Studierenden gewährt. Sondermittel standen auch zur Verfügung, um kurzfristig die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen ostdeutschen und westdeutschen Hochschulen zu fördern. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hatte Ende 1990 die Einrichtung eines Sonderprogramms zur Förderung der Kontakte und der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern aus dem Ost- und dem Westteil Deutschlands beschlossen. Das bereits Mitte 1990 vom Deutschen Akademischen Austauschdienst aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft aufgelegte Sonderprogramm "Hochschulförderung Ostdeutschland" diente der Stimulierung von Wissenschaftlern aus den alten Ländern zur Übernahme von Lehraufgaben in Ostdeutschland. Dieses Gastprogramm lief Ende des Sommersemesters 1991 aus.

Die finanzielle Basis seitens des Bundes für den Um- und Ausbaus des Hochschulsystems in den einzelnen neuen Ländern war insbesondere mit der Aufnahme der ostdeutschen Hochschulen in das Hochschulbauförderungsgesetz und durch das 1991 von Bund und Ländern verabschiedete *Hochschulerneuerungsprogramm* (HEP;

Laufzeit: 5 Jahre, Umfang: 1,76 Mrd. DM) gegeben. Das Hochschülerneuerungsprogramm, das im Verhältnis von 75 : 25 von Bund und neuen Ländern finanziert wurde, diente der personellen und strukturellen Erneuerung, der Sicherung des Forschungspotentials sowie der Sicherung und Verbesserung der Ausstattung der Hochschulen in den neuen Ländern. Es wurde bei gleichzeitiger Erweiterung des Aufgabenspektrums 1992 auf 2,427 Mrd. DM aufgestockt.

War also einerseits das Bemühen von Bund und Ländern groß, einen angemessenen finanziellen Rahmen für Hochschülerneuerung zu sichern, blieben andererseits die vorgesehenen Strukturveränderungen von der insgesamt schwieriger werdenden Haushaltslage in den neuen Ländern nicht unbeeinflusst. Zunehmend spielten die Finanzminister und die Haushaltsausschüsse der Landtage eine entscheidende Rolle bei der Festlegung von Strukturdaten für die Hochschulentwicklung.

Hochschülerneuerung in der Phase der Konsolidierung seit 1994

Das Jahr 1994 stellt insofern wieder eine Zäsur im Prozeß der Hochschülerneuerung dar, als der strukturelle Grundumbau des Hochschulsystems in den neuen Ländern - trotz vorgenommener Einschränkungen - als abgeschlossen betrachtet werden konnte; Personalreduzierung nach Sonderkündigungsregelungen und Personalauswech-selung waren weitgehend vollzogen. De facto konnten die ostdeutschen Hochschulen Selbststeuerung zurückerlangen.

Entsprechend der Kompetenzverteilung zwischen Land und Hochschule übt das Landesministerium nur Rechtsaufsicht aus in Selbstverwaltungsaufgaben der Hochschulen (Genehmigung der Studienordnungen, Abnahme der Prüfungen in Studiengängen mit Staatsexamen, Finanzierung von Forschungsschwerpunkten) und Fachaufsicht bei der Wahrnehmung staatlicher Angelegenheiten durch die Hochschulen (Personal-, Stellen- und Mittelverwaltung; Ermittlung der Ausbildungskapazität und Festsetzung der Zulassungszahlen). In einigen Aufgaben wirken Landesministerium und Hochschule zusammen, wie bei Erlaß und Aufhebung der Grundordnung der Hochschule, Errichtung und Auflösung von Fachbereichen, Einführung und Aufhebung von Studiengängen (mit entsprechenden Ordnungen), Berufung der Professoren.

Die Hochschulen haben weitgehend die inhaltliche Ausgestaltung des neuen Grundgerüsts in eigene Regie übernommen. Für die Konsolidierung der Hochschülerneuerung mahnt das westdeutsche Hochschulsystem mit durchaus auch kritikwürdigen Verhältnissen stärker zur Vorsicht als zu weiterer Übernahme /28, 29, 30/. Erklärtes Ziel vieler Hochschulen ist es, jetzt schärfer funktional und strukturell zu differenzieren, um im Wettbewerb untereinander bestehen zu können.

Die sich weiter verschlechternde Haushaltslage stellt aber keine förderliche Rahmenbedingung für die Konsolidierung der Hochschülerneuerung dar.

* * *

Zieht man eine Zwischenbilanz der Hochschulerneuerung, so läßt sich feststellen, daß in einer unvergleichlichen Umgestaltungsleistung bei laufendem und erweitertem Studienbetrieb die Rechtseinheit im gesamtdeutschen Hochschulwesen hergestellt und ein Hochschulsystem nach dem Modell der alten Länder in den neuen Ländern aufgebaut worden ist. Dabei wurden mit allen Vorzügen einer freiheitlich-demokratischen Ordnung auch wesentliche Mängel des altbundesrepublikanischen Systems übernommen.

Der weitere Verlauf der Hochschulerneuerung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt in gewisser Weise ambivalent.

Die Hochschulen in den neuen Ländern haben aufgrund der erneuerten und gegenwärtig noch nicht erstarrten Strukturen die besondere Chance, sich flexibel und zukunftsorientiert modernisieren zu können. Die künftige Ausgestaltung des Verhältnisses von Hochschule und Staat wird auch weiterhin ein wichtiger Gradmesser für Hochschulentwicklung sein.

Literaturverzeichnis

- /1/ Goldschmidt, D.: Die gesellschaftliche Herausforderung der Universität. - Weinheim: Deutscher StudienVerlag, 1991
- /2/ Köhler, R./Kraus, A./Methfessel, W.: Geschichte des Hochschulwesens der DDR (1945-1961). - Berlin: Institut für Hochschulbildung, 1976. - (Studien zur Hochschulentwicklung; 69)
- /3/ Wolter, W.: Geschichte der Hochschulreform in der DDR. - In: Hochschule im Umbruch / Schramm, H. (Hrsg.). - Berlin: Basis Druck Verlag, 1993
- /4/ Geschichte des Hochschulwesens der DDR (1961-1980) / Köhler, R. (Ltr. Autorenkollektiv). - Berlin: Zentralinstitut für Hochschulbildung, 1987. - (Studien zur Hochschulentwicklung)
- /5/ Verordnung über die Neuorganisation des Hochschulwesens. - In: Zwei Jahrzehnte Bildungspolitik in der Sowjetzone Deutschlands. / Baske, S. u. Engelbert, M. (Hrsg.). - Heidelberg: Quelle & Meyer, 1966
- /6/ Verordnung über das Statut des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen vom 15. 10. 1969. - In: Gesetzblatt der DDR: Teil II. - Berlin (1969)89
- /7/ Rudolph, H./Husemann, R.: Hochschulpolitik zwischen Expansion und Restriktion. - Frankfurt/M.: Campus, 1984
- /8/ Scholz, W.-D.: Hochschulstudium im Wandel / Universität Oldenburg. - Oldenburg, 1993
- /9/ Verordnung zur Umwandlung von volkseigenen Kombinat... in Kapitalgesellschaften. - In: Gesetzblatt der DDR: Teil I. - Berlin (1990)14

- Gesetz über die Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz) vom 17. Juni 1990. - In: Gesetzblatt der DDR: Teil I. - Berlin (1990)33
- /10/ Wissenschaftsrat: Perspektiven für Wissenschaft und Forschung auf dem Weg zur deutschen Einheit. Zwölf Empfehlungen. - In Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1990. - Köln,1991
- /11/ Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Bildung: Teil III. Hoch- und Fachschulwesen. - Berlin, 1990
- /12/ Gesetzblatt der DDR: Teil I. - Berlin (1990) 8
- /13/ Beschluß des Ministerrates der DDR zur effektivsten Nutzung der Juristischen Hochschule Potsdam-Golm des ehemaligen Amtes für Nationale Sicherheit vom 1. Februar 1990
- /14/ Ministerium für Bildung der DDR. Berlin 1989 bzw. 1990 (unveröffentlichtes Material)
- /15/ Gesetzblatt der DDR: Teil I. - Berlin (1990)51
- /16/ Gesetzblatt der DDR: Teil I. - Berlin (1990)28
- /17/ Gesetzblatt der DDR: Teil I. - Berlin (1990)34
- /18/ Anordnung vom 29. Juni 1990. - In: Gesetzblatt der DDR: Teil I. - Berlin (1990)53
- /19/ Gesetzblatt der DDR: Teil I. - Berlin (1990)63
- /20/ Anweisung Nr. 6/1990. - In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft: Teil III. Hoch- und Fachschulwesen. - Berlin (1990)2
- /21/ Gesetzblatt der DDR: Teil I. - Berlin (1990)64
- /22/ Gesetz zur Erneuerung der Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. - In: Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern. - Schwerin (1991)5
Gesetz zur Erneuerung der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt. - In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt. - Magdeburg 2(1991)19 (2 Gesetze zur Änderung vom Januar und Oktober 1992)
Sächsisches Hochschulernerneuerungsgesetz. - In: Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt. - Dresden (1991)19 (Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulernerneuerungsgesetzes. In: Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt. - Dresden (1992)28)
Erstes Hochschulstrukturgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. - In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt. - Magdeburg (1992)9 . Zweites Hochschulstrukturgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. - In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt. Magdeburg (1992)41. Drittes Hochschulstrukturgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. - In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt. - Magdeburg (1994)35
Gesetz zur Struktur des Hochschulwesens und der Hochschulen im Freistaat Sachsen. - In: Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt. - Dresden (1992)16
- /23/ Fischer, J.: Hochschulleitung. - In: Das Hochschulwesen in der Bundesrepublik Deutschland / Teichler, U. (Hrsg.). - Weinheim: Deutscher StudienVerlag, 1990
- /24/ Benz, W.: Hochschulerneuerung zwischen Anpassung und Innovation. - In: Hochschulerneuerung in den neuen Bundesländern / Buck-Bechler, G. u. Jahn, H. (Hrsg.). - Weinheim: Deutscher StudienVerlag, 1994
- /25/ Bieber, H.-J.: Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Hochschulen in den neuen Bundesländern. - In: Das Hochschulwesen. - Neuwied 42(1994)4
- /26/ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den fünf neuen Ländern und im Ostteil von Berlin: Teil I-V. - Köln, 1992-1995
- /27/ Teichler, U.: Zur Rolle der Hochschulstrukturkommissionen der Länder im Transformationsprozeß. - In: Aufbruch und Reform von oben / Mayntz, R. (Hrsg.). - Frankfurt/M., New York: Campus Verlag, 1994
- /28/ Aufbruch und Reform von oben / Mayntz, R. (Hrsg.). - Frankfurt/M., New York, 1994

-
- /29/ Hochschulerneruerung in den neuen Bundesländern / Buck-Bechler, G. u. Jahn, H. (Hrsg.). - Weinheim: Deutscher StudienVerlag, 1994
- /30/ Wissenschaftliches Symposium Zur Situation der Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern / Berg, G. (Hrsg.); Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina (Halle/Saale). - Leipzig u. a.: Barth, 1994. - (Nova Acta Leopoldina: Neue Folge; Nummer 290 = Band 71)

Kapitel II: Strukturen der Hochschullandschaft

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Strukturen der DDR-Hochschullandschaft im Jahre 1989	48
1.1. Einordnung des Hochschulsystems in den tertiären Bildungsbereich	51
1.2. Differenzierung des Hochschulsystems	55
1.3. Größenordnungen der Hochschulen und regionale Standorte	59
1.4. Art und Umfang des Bildungsangebotes	63
1.4.1. Bildungsangebot im Direktstudium	64
1.4.2. Bildungsangebot im Fern- und Abendstudium	82
1.4.3. Bildungsangebot in der Weiterbildung	89
2. Strukturen der Hochschullandschaft in den neuen Ländern im Jahre 1996	96
2.1. Die Einordnung des Hochschulsystems in den tertiären Bildungsbereich	97
2.2. Differenzierung des Hochschulsystems	97
2.3. Größenordnungen der Hochschulen und regionale Standorte	105
2.4. Art und Umfang des Bildungsangebotes	112
2.4.1. Bildungsangebot im grundständigen Präsenzstudium	115
2.4.2. Bildungsangebot im grundständigen Fernstudium	135
2.4.3. Bildungsangebot in der Weiterbildung	147
Literaturverzeichnis	156

In den Strukturen der Hochschullandschaft nimmt das Hochschulsystem Gestalt an. Sie bilden die institutionellen Voraussetzungen, um als System funktionsgerecht und effektiv wirksam werden zu können. Je nach Aufgabenstellung, Trägerschaft und Organisationsform können Hochschulfunktionen von sehr verschiedenen Institutionen wahrgenommen werden, die ihrerseits miteinander in Beziehung stehen.

Welche Leistungsmöglichkeiten damit hinsichtlich Bildung und beruflicher Qualifizierung, wirtschaftlichem und regionalem Bedarf, Wissenschaftsentwicklung, Unterstützung oder Veränderung politischer und sozialer Ordnungen eröffnet werden, hängt wesentlich davon ab,

- in welchem Umfang das Hochschulsystem den tertiären Bildungssektor ausfüllt,
- mit welcher Differenziertheit in der Hochschullandschaft einerseits die Funktionenvielfalt des Hochschulsystems und andererseits die Heterogenität der Nutzer von Hochschulleistungen aufgefangen werden,
- welche Aufnahmekapazität die Hochschullandschaft hat und wie diese regional verteilt ist,
- in welcher Art und in welchem Umfang Bildungs- (und Forschungs-)leistungen angeboten werden.

Der folgenden vergleichenden Analyse der Hochschullandschaft in der DDR und in den neuen Ländern werden diese Aspekte zugrunde gelegt.

1. Strukturen der DDR-Hochschullandschaft im Jahre 1989

In der quantitativen und strukturellen Entwicklung der Hochschullandschaft in der DDR widerspiegeln sich in besonderer Weise die in Kapitel I gekennzeichneten hochschulpolitischen Orientierungen in Ostdeutschland und in der DDR seit 1945, vor allem die starke Ausrichtung des Hochschulsystems auf politisch-ideologische und ökonomische Bedarfserwartungen.

Der quantitative Haupt-Ausbau der DDR-Hochschullandschaft erfolgte zwischen 1950 und 1970. Nach der Neueröffnung von sechs Universitäten und sieben Hochschulen an historischen Standorten im Jahre 1946² sowie der Gründung von neun Hochschulen bis 1950, die den Mangel an Führungskräften in Partei, gesellschaftlichen Organisationen und Staat und den Mangel an Fachkräften in wichtigen Wirtschafts- und Dienstleistungsbereichen im Sinne einer Anschubphase mildern sollten, sind in dieser Zeitspanne 39 Hochschulen neu errichtet worden. Maßgeblich dafür

1 Forschung und Wissenschaftsbeziehungen werden in eigenen Kapiteln betrachtet.

2 Von den 1939 in Ostdeutschland existierenden 16 Hochschulen sind 13 neu eröffnet worden; drei Hochschulen (die Forstwirtschaftliche Hochschule Eberswalde und die Handelshochschulen in Berlin und Leipzig) wurden in die nahe gelegenen Universitäten als Fakultäten eingegliedert bzw. als Fakultäten in diesen neu errichtet /1/.

war, daß mit den bereits vorhandenen Hochschulen und dem in der DDR verbliebenen wissenschaftlichen Kräftepotential nicht der Bedarf der zu entwickelnden Wirtschaft und des Dienstleistungsbereichs an hochqualifizierten Fachkräften und an wissenschaftlichen Forschungsleistungen gedeckt werden konnte. Es entsprach der sozialistischen Idee von der Planmäßigkeit der Leitung gesellschaftlicher Prozesse, daß der für bestimmte Zeiträume "geplante" Bedarf an Arbeitskräften mit Hochschulqualifikation ausschlaggebend für die Errichtung von Hochschulen war. Diese "Vorausplanung" hat zunächst zur Expansion der Hochschullandschaft geführt und dann zum Einfrieren des erreichten Standes mit Ansätzen einer mehr oder weniger demographisch bedingten Regression. (Die materielle Ressourcenbereitstellung erfolgte spätestens seit Mitte der 70er Jahre zunehmend nach dem Prinzip großer Sparsamkeit in den Investitionen und der Sicherung der Werterhaltung, was aber - wie der bauliche Zustand vieler DDR-Hochschulen und ihre technische Ausstattung 1989 zeigten - immer weniger gelungen ist. Die personellen Ressourcen zur Gewährleistung der Hochschulaufgaben standen in der Regel zur Verfügung und hatten in gewisser Weise fehlende materielle Ressourcen zu kompensieren.)

Wie eine Zeittabelle für den Um-, Auf- und Ausbau der Hochschulen verdeutlicht (vgl. nachfolgend Tabelle 1), sind von den im Jahre 1989 die Hochschullandschaft der DDR konstituierenden 70 Hochschulen (in staatlicher Verantwortung) 57 in der Zeit der DDR gegründet und die übrigen 13 ausgebaut worden.

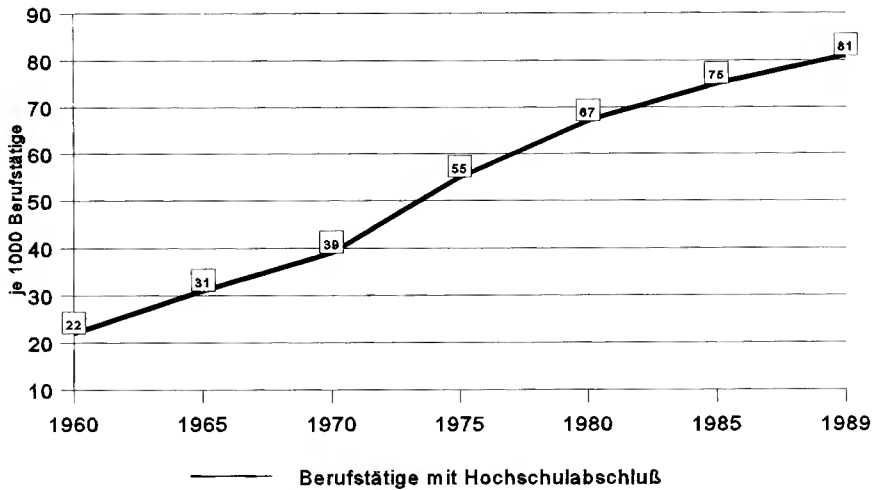
Anzumerken sind ferner eine Reihe von Statusveränderungen für Hochschulen, die im Laufe der DDR-Entwicklung vorgenommen wurden: 3 Technische Hochschulen erlangten den universitären Status, 7 Pädagogische Institute den Status einer Pädagogischen Hochschule, 7 Ingenieurhochschulen den Status einer Technischen Hochschule, nichtzivile Ausbildungseinrichtungen den Status von Offiziershochschulen. An einigen Standorten wurden auch neu gegründete kleinere Einrichtungen in späteren Jahren zu einer größeren zusammengelegt. Beispiele dafür sind: die Hochschule für Ökonomie Berlin, die aus drei Ökonomischen Hochschulen hervorgegangen ist, die Pädagogische Hochschule Erfurt/Mühlhausen als Vereinigung der jeweiligen Pädagogischen Institute oder die Technische Hochschule Leipzig als Zusammenführung der Hochschule für Bauwesen und der Ingenieurhochschule in Leipzig.

Der Ausbau der Hochschullandschaft der DDR hat dazu beigetragen, daß sich der Anteil der Fachkräfte mit Hochschulausbildung an der berufstätigen Bevölkerung von 1960 bis 1989 fast vervierfacht hat (vgl. Grafik 1):

Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl der Hochschulen in der DDR im Vergleich zu 1939 /4/
(die kursiv gedruckten Zahlen weisen auf Statusveränderungen hin)

Hochschulen	1939	Veränderung (+) (-)	1951	Veränderung (+) (-)	1960	Veränderung (+) (-)	1970	Veränderung (+) (-)	1980	Veränderung (+) (-)	1989
Universitäten/ Techn. Univ.	6		6	(+ 1)	7		7		7	(+ 2)	9
Technische Hoch- schulen	2	+ 1	3	+ 7 (- 1)	9	- 1	8	(+ 1) - 1	8	(+ 6) (- 2)	12
Ingenieurhoch- schulen	-		-		-	+ 10	10	(- 1)	9	+ 1 (- 6) - 1	3
Medizinische Akademien	-		-	+ 3	3		3		3		3
Pädagogische Ho- chschulen	-	+ 1	1		1	(+ 2)	3	(+ 5)	8	+ 1	9
Pädagogische In- stitute	-		-	+ 6	6	+ 3 - 2 (- 2)	5	(- 5)	-		-
Landw., ökon., sportw. Hochsch.	3	+ 2 - 3	2	+ 3	5		5		5		5
künstl. Hochschu- len	5	+ 3	8	+ 3	11		11		11	+ 1	12
Militär. Hoch- schulen				+ 1	1		1	+ 1 (+ 5)	7	+ 2 (+ 1)	10
Polizei-Hochsch.						+ 1	1	(+ 2)	3		3
SED, FDGB, Ministerrat		+ 2	2	+ 1	3	+ 1	4		4		4
Summe	16	+ 6	22	+ 24	46	+ 12	58	+ 7	65	+ 5	70

Grafik 1: Fachkräfte mit Hochschulausbildung in der DDR



Quelle: DDR-Hochschulstatistik

1.1. Einordnung des Hochschulsystems in den tertiären Bildungsbereich

Aufgaben des tertiären Bildungsbereiches wurden in der DDR von verschiedenen Sektoren wahrgenommen.

NEBEN DEM HOCHSCHULSEKTOR ERFÜLLTEN EIN TEIL DES FACHSCHULSEKTORS UND WISSENSCHAFTLICHE EINRICHTUNGEN AUßERHALB DER HOCHSCHULEN TERTIÄRE BILDUNGS-AUFGABEN.

Der *Fachschulsektor* war in der DDR funktional und strukturell nicht einheitlich aufgebaut. Er war sowohl im sekundären als auch im tertiären Bildungsbereich angesiedelt; entsprechend wurde die Art der Fachschulbildung unterschieden.

Fachschulbildung im tertiären Bereich realisierten Fach- und Ingenieurschulen, die die Aufgabe hatten, die von den verschiedenen Wirtschaftsbereichen benötigten mittleren technischen, agrarwirtschaftlichen und ökonomischen Fach- und Führungskräfte (beispielsweise als Projektant, Bauleiter, Technologe u. a. m.) auszubilden. Der Weg an diese Fachschulen führte nach Abschluß der 10jährigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule in der Regel über eine berufliche Ausbildung zum Facharbeiter. Diese berufliche Ausbildung dauerte je nach Berufsrichtung 2 1/2 bis 3 Jahre. Empfohlen wurde ferner eine einjährige Berufstätigkeit vor Aufnahme

dieser Fachschulbildung. Das Studium umfaßte 140 bis 150 SWS und wurde in 6 Semestern absolviert. Der Zeitraum der persönlichen Bildungsbiographie vom Abschluß der Oberschule bis zum Abschluß der Fachschule betrug in der Regel 6 bis 7 Jahre.

Im Unterschied zur Fachschulbildung im tertiären Bereich erfolgte die Aufnahme an *Fachschulen im Sekundarbereich* unmittelbar im Anschluß an die 10jährige allgemeinbildende polytechnische Oberschule. Das Absolvieren einer Berufsausbildung vor dem Fachschulbesuch war nicht Voraussetzung, weil die Fachschule diese Ausbildung leistete. Der Weg zur Fachschule ohne Facharbeiterausbildung war typisch für medizinische Studienrichtungen (Krankenpflege, Sprechstundenassistent, Hebamme, Laborassistent, Physiotherapeut, Zahntechniker³) und pädagogische Studienrichtungen (Krippenerzieherin, Kindergärtnerin, Heimerzieher, Oberschullehrer für die unteren Klassen, Freundschaftspionierleiter). Der vergleichbare Zeitraum der persönlichen Bildungsbiographie betrug hier 3 Jahre. Der Anteil der Fachschulbildung im Sekundarbereich an der gesamten Fachschulbildung (Direkt- und Fernstudium zusammengenommen) hat sich von 21 Prozent im Jahre 1970 auf 46 Prozent im Jahre 1989 erhöht. Dementsprechend ging der Anteil der zum tertiären Bereich gehörenden Fachschulbildung von 76 auf 50 Prozent zurück.

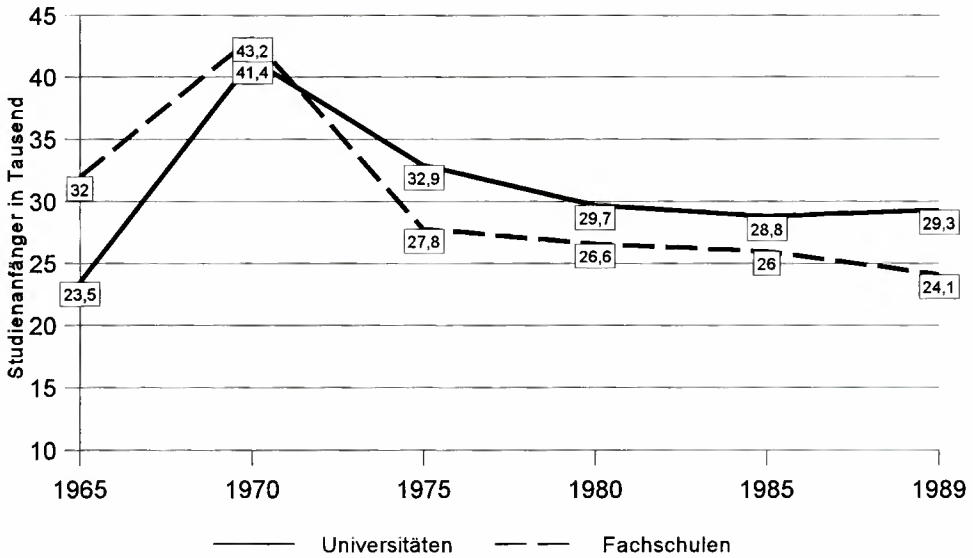
Durch Teile des Fachschulsektors und durch den Hochschulsektor war eine Differenzierung im tertiären Bildungsbereich der DDR gegeben: Es konnten auf unterschiedlichen Studienwegen und mit unterschiedlichen Studienabschlüssen (Ingenieur oder Diplom-Ingenieur, Ökonom oder Diplom-Ökonom usw.) verschiedene wirtschaftliche und individuelle Interessenlagen befriedigt werden.

Kapazitiv war der Fachschulsektorteil dem Hochschulsektor fast vergleichbar ausgebaut. Die folgenden Grafiken veranschaulichen die Entwicklung der Studienanfänger und der Absolventen im Hochschulsektor und im Fachhochschulsektorteil von 1960 bis 1989 (die statistischen Angaben beziehen sich ausschließlich auf die in der offiziellen DDR-Statistik geführten Hochschulen - also ohne militärische und Polizei-Hochschulen sowie Hochschulen für politische Führungskräfte).

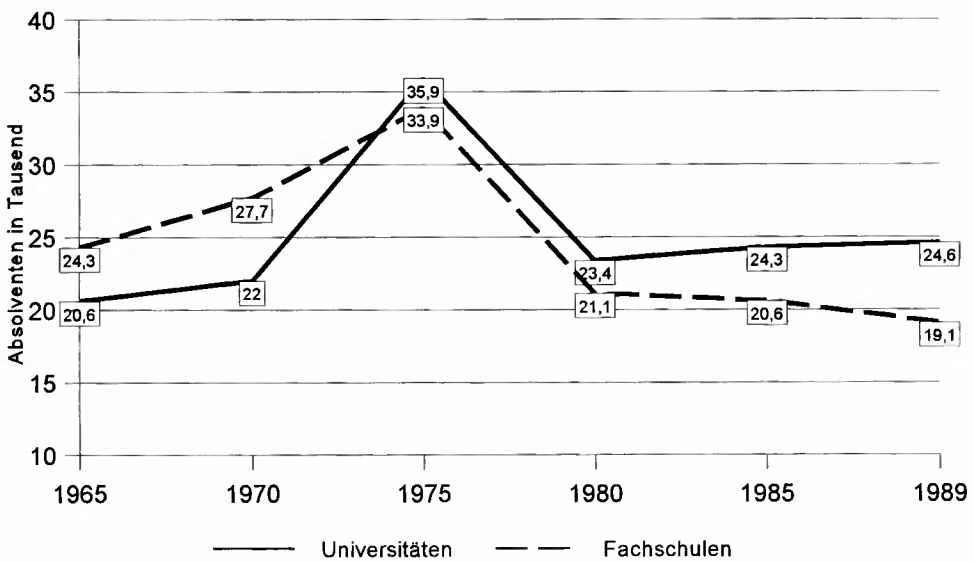
Wissenschaftliche Einrichtungen, also Institutionen der Wissenschaftslandschaft, waren in der DDR auch ein Sektor im tertiären Bildungsbereich, weil sie in Verbindung mit ihrer Hauptaufgabe, der Forschung, Aufgaben in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses übernommen haben.

3 Es gab Ausnahmen in dieser Fachrichtungsgruppe, in denen der Weg über die Fachschulbildung im tertiären Bereich notwendig war. Dazu gehörte beispielsweise die Fachrichtung Augenoptik und Pharmazie.

Grafik 2: Studienanfänger an Hochschulen und an Fachschulen im tertiären Bildungsbereich



Grafik 3: Absolventen an Hochschulen und an Fachschulen im tertiären Bildungsbereich



Quelle: DDR-Hochschulstatistik

Zu diesen wissenschaftlichen Einrichtungen zählten alle diejenigen, denen das Promotionsrecht verliehen worden war. Dieses traf auf fast alle wissenschaftlichen Einrichtungen zu:

- Akademie der Wissenschaften
- Akademie der Landwirtschaftswissenschaften
- Bauakademie
- Akademie für Ärztliche Fortbildung
- Akademie der Pädagogischen Wissenschaften
- Zentralinstitut für Hochschulbildung
- Institut für Internationale Politik und Wirtschaft
- Forschungsinstitut für Körperkultur und Sport

- Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED
- Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED
- Zentralinstitut für sozialistische Wirtschaftsführung beim ZK der SED.

Das Promotionsrecht wurde der Einrichtung nicht allgemein, sondern für bestimmte Fachdisziplinen zuerkannt, so daß aus der Anzahl der Promotionsmöglichkeiten an einer Einrichtung auf die Breite des wissenschaftlichen Fächerspektrums geschlossen werden kann. Außerdem ist davon auszugehen, daß das Recht zur Verleihung akademischer Grade für Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen erst nach Prüfung des wissenschaftlichen Profils der Institution durch den beim Minister für Hoch- und Fachschulwesen angesiedelten Rat für akademische Grade erfolgte /2/. Zum Beispiel besaß die Akademie der Wissenschaften das Promotionsrecht für 7 Fachdisziplinen; andere wissenschaftliche Einrichtungen konnten nur in einem oder zwei Fachdisziplinen Promotionsverfahren durchführen. Im Vergleich dazu sei die Humboldt-Universität zu Berlin angeführt, die als größte Universität in der DDR für 11 Fachdisziplinen Promotionsrecht hatte.

Über das Leistungsvermögen des Sektors der wissenschaftlichen Einrichtungen im Vergleich zum Hochschulsektor lassen sich folgende Fakten anführen: Das Forschungspotential betrug 1989 im Wissenschaftssektor 38.000 Voll-Beschäftigten-Einheiten und im Hochschulsektor 16.700 (vgl. Kapitel VII). Bei den Promotionen entfielen auf 10 Promotionen durchschnittlich 2 aus dem Wissenschaftssektor (vgl. Kapitel IV und V). Es war also weit eher üblich, an Hochschulen zu promovieren als an wissenschaftlichen Einrichtungen.

Mithin waren die von den wissenschaftlichen Einrichtungen für den tertiären Bildungsbereich wahrgenommenen Aufgaben verhältnismäßig gering.

1.2. Differenzierung des Hochschulsystems

Um die unterschiedlichen Interessenlagen der an Hochschulbildung Partizipierenden zu berücksichtigen, können verschiedene Differenzierungsaspekte für die Entwicklung der Hochschullandschaft in Betracht gezogen werden: Es werden

- verschiedene Typen von Hochschulen entwickelt, die sich in der Art des Studienganges und der Art des Studienabschlusses voneinander unterscheiden;
- innerhalb eines Typs gestufte Studienabschlüsse vergeben;
- Hochschulen mit unterschiedlichen Präferenzen für Lehre und Forschung, mit und ohne Promotionsrecht installiert;
- verschiedene Arten von Hochschulen gleichen Typs nach der Berufsspezifik differenziert;
- Hochschulen nach Trägerschaft und damit verbundenen Aufgabenstellungen unterschieden.

Bei der Entwicklung der DDR-Hochschullandschaft wurde diesen Differenzierungsaspekten wie folgt Beachtung geschenkt.

EINE GLIEDERUNG DER HOCHSCHULLANDSCHAFT NACH UNTERSCHIEDLICHEN HOCHSCHULTYPEN HATTE SICH IM DDR-HOCHSCHULWESEN NICHT ETABLIERT.

Im Prinzip wurden 1989 an allen Hochschulen der DDR gleichartige Hochschulabschlüsse auf gleichen Studienwegen erreicht.

Das bedeutet aber nicht, daß dem Problem differenzierter Abschlüsse und Studienwege keine Aufmerksamkeit in der Hochschulpolitik der DDR geschenkt worden wäre. In den Jahren 1969/70 wurde insbesondere mit dem Aufbau von 10 Ingenieurhochschulen das Ziel verfolgt, in kürzerer Studienzeit (7 Semester Regelstudienzeit) als an Universitäten und Technischen Hochschulen (9 bis 10 Semester Regelstudienzeit) und in intensiver Verbindung von theoretischer und praktischer Ausbildung einen andersartigen Hochschulabschluß einzurichten, und zwar neben dem Diplomingenieur der Technischen Universitäten und Hochschulen den praktisch orientierten Hochschulingenieur⁴.

Aber dieses Ziel ist relativ rasch von einer anderen Realität eingeholt worden: Der Abschluß Hochschulingenieur wurde von den Ingenieurhochschulen nur von 1973 bis 1979 vergeben; bereits ab 1977 konnte auch der Abschluß Diplomingenieur

4 Mit ähnlichen Zielsetzungen sind in den 70er Jahren die Offiziershochschulen gegründet worden; der Hochschulabschluß war der Ingenieur in einer bestimmten Waffengattung. In den 80er Jahren wurde auch diese Ausbildung zum Diplom-Abschluß geführt.

erworben werden. Ab 1979 war an den Ingenieurhochschulen nur noch der Abschluß Diplomingenieur möglich; das Studium hatte sich um das Diplomsemester auf 8 Semester erhöht. Das war ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der Mehrzahl dieser Ingenieurhochschulen zu Technischen Hochschulen (1989 gab es nur noch 3 Ingenieurhochschulen).

Ein erneuter Vorstoß zur Differenzierung der Hochschulabschlüsse und Studienwege wurde seitens der Hochschulpolitik mit dem Beschluß zur Umgestaltung der Ingenieur- und Ökonomenausbildung im Jahre 1983 unternommen /3/. Dabei ging es nicht noch einmal darum, Differenzierung durch einen neuen Hochschultyp zu schaffen, sondern es wurde über *gestufte* Hochschulabschlüsse innerhalb der bestehenden Hochschulen nachgedacht (mit Konsequenzen für die Fachschulbildung im tertiären Bildungsbereich, wie noch gezeigt wird). Zunächst bezogen auf die im Beschluß genannten Fachrichtungsgruppen konnten ab 1986 an ausgewählten Universitäten und Hochschulen bestimmte Fachrichtungen belegt werden, deren Regelstudienzeit nur 7 Semester betrug. Darüber hinaus war es möglich, in einigen wenigen Fachrichtungen innerhalb einer Hochschule zwischen Studiengängen mit einer Regelstudienzeit von 7 oder von 9 Semestern zu wählen. Das Studium schloß in jedem Fall mit dem Hochschulabschluß "Ingenieur" bzw. "Ökonom" ab. Zur Erlangung des akademischen Grades "Diplomingenieur" bzw. "Diplomökonom" war ein postgraduales Studium notwendig.

Dieser Beschluß, dessen Ausdehnung auf weitere Fachrichtungen bereits vorbereitet wurde, konnte in seiner Realisierung bis 1989 nur erste Ergebnisse einer Anlaufphase erreichen. Aber bereits in dieser Phase zeigte sich, daß studentische Entscheidungen bei Wahlmöglichkeiten zur Dauer des Studiums stärker zum längeren Studium tendierten; auch war der Wunsch sehr verbreitet, nach dem Hochschulabschluß sofort noch das Diplom zu erwerben.

Die Gründe für das Nicht-Etablieren von unterschiedlichen Hochschultypen im DDR-Hochschulsystem und für das nicht so große studentische Interesse an Studienabschlüssen unterhalb des Diploms als erstem akademischen Grad können vor allem in zwei Richtungen gesehen werden:

- Zum einen waren viele Hochschullehrer an den vom Ansatz her anders profilierten Ingenieurhochschulen bestrebt, das Ansehen ihrer Einrichtung "aufzubessern" und sich mit den etablierten Technischen Hochschulen im wissenschaftlichen Anspruch (Forschung, Promotionsrecht usw.) gleichzustellen.

Dies traf insofern auch auf das Interesse vieler Studierender, als sie mehrheitlich das Diplom als Hochschulabschluß anstrebten. Ausdruck dessen kann u. a. die seit Mitte der 70er bis Anfang der 80er Jahre alljährlich vom

Minister für Hoch- und Fachschulwesen auf den Rektorenberatungen wiederholt kritisierte Nichterfüllung der Zulassungszahlen in den technischen Fachrichtungen an Ingenieurhochschulen sein. Dadurch fehlten nach seiner Ansicht dringend benötigte Absolventen in bestimmten Bereichen der Volkswirtschaft.

- Zum anderen gab es im tertiären Bildungsbereich der DDR eine gut funktionierende Unterschiedlichkeit in Bildungswegen und -abschlüssen durch Teile des Fachschulsektors.

Die Teil-Ansiedlung der Fachschulbildung im tertiären Bereich mußte deshalb im Beschluß zur Umgestaltung der Ingenieur- und Ökonomenausbildung von 1983 berücksichtigt werden. Er enthielt grundlegende Veränderungen für diese Ausbildung, die künftig zu Techniker- oder Wirtschaftler-Abschlüssen führen sollte.

DIE DDR-HOCHSCHULLANDSCHAFT KONSTITUIERTE SICH AUS EINER VIELZAHL VON HOCHSCHULARTEN MIT ÜBERWIEGEND BERUFSSPEZIFISCHEN AUFGABEN.

Im Jahre 1989 gab es 70 staatliche Hochschulen in der Gesamtverantwortung des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen, von denen

- 29 auch diesem Ministerium zugeordnet waren, während
- 9 dem Ministerium für Volksbildung,
- 12 dem Ministerium für Kultur,
- 2 dem Ministerium für Land-, Forst und Nahrungsgüterwirtschaft,
- 1 dem Staatssekretariat für Sport und Körperkultur,
- 10 dem Ministerium für nationale Verteidigung,
- 3 dem Ministerium des Innern und
- 1 dem Ministerrat,
- 1 dem ZK der SED,
- 1 dem Bundesvorstand des FDGB,
- 1 dem Ministerium für Staatssicherheit unterstanden.

Außerdem bestanden in der DDR zwei Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft.

Allein die Aufzählung der zentralen Staatsorgane, denen die Hochschulen zugeordnet waren, läßt Rückschlüsse auf die Differenziertheit der Aufgabenstellung für die einzelnen Hochschulen zu.

Folgende Hochschularten wurden 1989 unterschieden⁵:

- 9 Universitäten/Technische Universitäten,
- 12 Technische Hochschulen,
- 3 Ingenieurhochschulen,
- 3 Medizinische Akademien,
- 9 Pädagogische Hochschulen,
- 2 landwirtschaftliche Hochschulen,
- 2 ökonomische Hochschulen,
- 1 Sporthochschule,
- 12 Kunst- und Musikhochschulen,
- 10 militärische Hochschulen,
- 3 Polizeihochschulen (einschließlich Zivilverteidigung),
- 4 Hochschulen für Führungskräfte (Akademie für Staat und Recht, Parteihochschule, Gewerkschaftshochschule sowie Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit).

Während sich die Mehrheit dieser Hochschulen nach berufsspezifischen Arten differenzierte, an denen öffentliche Bewerbungen möglich waren, hatten die vier zuletzt genannten Hochschulen die Aufgabe, eine Führungselite auszubilden. Das Studium an diesen Hochschulen erfolgte aufgrund von Delegationen, zum Teil auch mit postgradualen Abschlüssen.

Weitere Differenzierungsaspekte haben für das DDR-Hochschulsystem insgesamt keine Bedeutung gehabt; sie sind nur im Rahmen der Berufsspezifik der einzelnen Hochschulen in Erscheinung getreten: So galt für fast alle der Hochschulen, daß sie zugleich Lehr- und Forschungsstätten (mit Unterschieden in der Art der Forschung) waren. Nur für Kunsthochschulen (12) sowie für die Offiziershochschulen unter den militärischen Hochschulen und für die Polizeihochschulen (insgesamt 8) dürfte eine gewisse berufsspezifische Andersartigkeit der Einheit von Lehre und Forschung zutreffend gewesen sein. Nicht zuletzt kam dies darin zum Ausdruck, daß diese Hochschulen zusammen mit nur einer neugegründeten Pädagogischen Hochschule und mit einer Ingenieurhochschule kein Promotionsrecht besaßen.

5 In den DDR-Unterlagen werden noch 3 Institute, und zwar für Fremdsprachen, für marxistisch-leninistische Weiterbildung und für Zollverwaltung als Hochschulen geführt. Die Quellenlage läßt aber keine weiteren Informationen darüber zu.

1.3. Größenordnungen der Hochschulen und regionale Standorte

Der kapazitive Ausbau der Hochschulen in der DDR erfolgte nach volkswirtschaftlichen Bedarfs-Prognosen. Zum einen sollte dies das Verfassungsrecht auf Arbeit für Hochschulabsolventen gewährleisten; zum anderen waren regionale Erfordernissen der Wirtschafts- und Sozialentwicklung zu berücksichtigen. Neben den mittelfristigen Ausbauplänen im 5-Jahres-Rhythmus der Volkswirtschaftsplanung wurden den Hochschulen jährlich zentral fächergruppen- bzw. fachrichtungsspezifische Zulassungszahlen vorgegeben.

GESTEUERTER HOCHSCHULZUGANG (NACH BEDARFSANSATZ) UND REGIONALE VERTEILUNG HABEN IN ERGÄNZUNG DER AUSBILDUNGSMÖGLICHKEITEN AN RELATIV GRÖßEREN UNIVERSITÄTEN ZUM AUFBAU VON KLEINEREN BERUFSSPEZIFISCHEN HOCHSCHULEN GEFÜHRT. DIE VERTEILUNG DER HOCHSCHULSTANDORTE WAR TROTZDEM REGIONAL UNAUSGEWOGEN.

Die DDR-Hochschulplanung hat nicht mit der Kategorie "Studienplatzkapazitäten" gearbeitet, weil aufgrund der Planvorgaben nicht zwischen der Anzahl der Studierenden und den Studienplätzen differenziert werden mußte. Um trotzdem zu kapazitiven Vergleichen zu kommen, wurden für diese Darstellung Studenten im Direktstudium, Fern- und Abendstudenten sowie Teilnehmer an der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung nach einem in der DDR angewendeten rechnerischen Verfahren auf "Direktstudenten-Einheiten" umgerechnet. Diese Äquivalenzbildung ermöglicht Aussagen zur Aufnahmekapazität der DDR-Hochschulen. Danach hatte die Hochschullandschaft der DDR im Jahre 1989 eine durchschnittliche Aufnahmekapazität von 178.000 Direktstudenten-Einheiten (wegen fehlender offizieller statistischer Basis für die politischen, militärischen und Polizei-Hochschulen sind in diesem Bereich Abweichungen von +/- 5 Prozent möglich). Auf den Bevölkerungsanteil bezogen, entsprach das einem Verhältnis von 11 Studenten-Einheiten (DSE) auf 1.000 Einwohner.

Die 9 Universitäten waren an diesen Kapazitäten mit ca. 52 Prozent (92.300 DSE) beteiligt. Auf 61 berufsspezifische Hochschulen entfielen damit knapp 48 Prozent kapazitiver Studienplatzanteil. Dieser verteilte sich auf

-	15 Technische und Ingenieur-Hochschulen:	19 Prozent	(34.500)
-	9 Pädagogische Hochschulen:	10 "	(17.300)
-	12 Kunsthochschulen:	2,5 "	(4.400)
-	2 Ökonomische Hochschulen:	4 "	(6.600)
-	3 Medizinische Akademien:	1,5 "	(2.200)
-	2 Landwirtsch. Hochschulen:	1 "	(1.400)
-	1 Sporthochschule:	2 "	(3.000)

-	4 staatspolitische Hochschulen:	1	Prozent	(4.000)
-	10 militärische Hochschulen:	6,5	"	(11.500)
-	3 Polizei-Hochschulen:	0,5	"	(1.000)

Die Aufzählung verdeutlicht, daß für wichtige Wirtschaftszweige (Industrie, Landwirtschaft) und Dienstleistungsbereiche (Kliniken, Schulen, Kunst) sowie für den militärischen Bereich und für staatspolitische Führungsaufgaben in einer als notwendig erachteten Größenordnung und meist zusätzlich zu bestehenden universitären Ausbildungskapazitäten - abgesehen von den drei zuletzt genannten Positionen - berufsspezifische Hochschulen errichtet worden sind. Unter diesen Hochschulen gab es 31 mit weniger als 1.000 Studenten im Direktstudium. (Über mehr als 10.000 Studierende verfügten nur die Universitäten in Berlin und Leipzig und die Technische Universität Dresden). Die einheitliche zentrale Leitung des Hochschulsystems durch das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen sicherte vergleichbare Bildungsanforderungen. Aber die Unterstellung einiger dieser Hochschulen unter das entsprechende Fachministerium oder ein anderes zentrales Staatsorgan schaffte stärkere Eingriffsmöglichkeiten, als dies an Hochschulen in alleiniger Verantwortung des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen möglich und gewollt gewesen wäre.

Die heute mitunter anzutreffende Argumentation, daß mit den berufsspezifischen Hochschulen eine Anlehnung an das sowjetische Hochschulsystem vollzogen wurde, kann - wenn überhaupt - nur anhand von Einzelfällen gestützt werden. Generell waren das Hochschulsystem der DDR und das der UdSSR aufgrund großer qualitativer Unterschiede zwischen sowjetischen Universitäten, Hochschulen und sogenannten Spezialhochschulen und dem Zugang zu diesen einerseits und der Gleichstellung der Universitäten und Hochschulen im DDR-Hochschulwesen andererseits gerade im Bereich der Spezialhochschulen sehr verschieden voneinander.

Daß mit den kleineren Hochschulen in der DDR auch eine bessere wirtschaftliche Erschließung von bestimmten Regionen politisch beabsichtigt war, kann vermutet werden, insbesondere im Zusammenhang mit den Auf- und Ausbau von Technischen Hochschulen.

Zu DDR-Zeiten sind die historisch gewachsenen 9 Hochschulstandorte weiter ausgebaut und an 25 neuen Orten Hochschulen gegründet worden, wie die folgende Tabelle 2 zeigt.

Mit den Neugründungen wurde das Netz der Hochschulstandorte deutlich erweitert (vgl. auch nachfolgende Abbildung).

Tabelle 2: Entwicklung der Hochschulstandorte in der DDR bis 1989

Bezirke in	historische Standorte	neu geschaffene Standorte
Meckl./Vorpommern	2	3 [+ 2] ¹⁾
Brandenburg	-	2 [+ 2]
Ostberlin	1	wurde weiter verdichtet
Sachsen-Anhalt	1	4
Thüringen	2	3 [+ 1]
Sachsen	3	5 [+ 3]
Insgesamt	9	17 [+ 8]

¹⁾ In Klammern sind die Standorte für militärische Hochschulen und Hochschulen für staatspolitische Führungsaufgaben vermerkt.

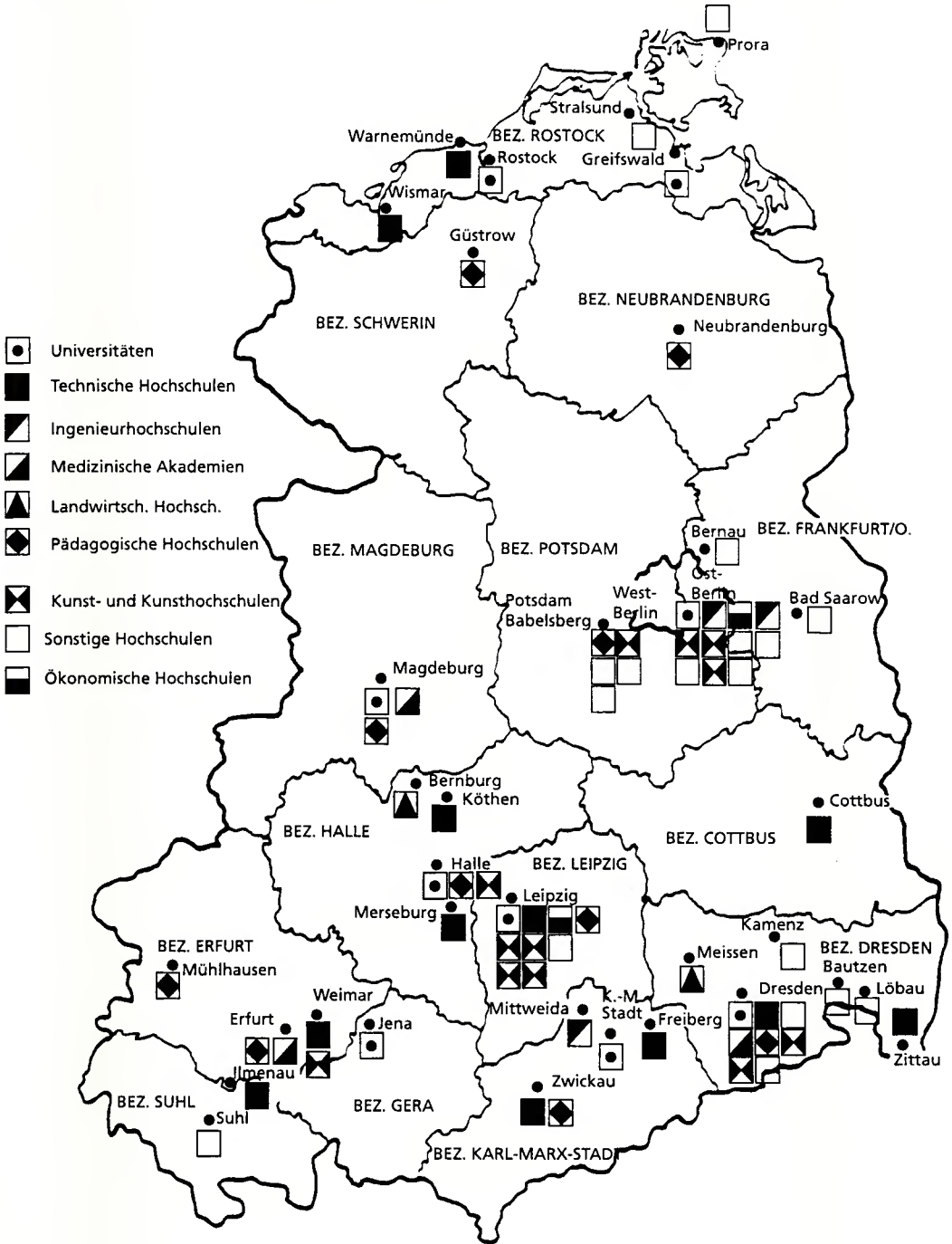
Die Gründung neuer Standorte für allgemein zugängliche Hochschulen erfolgte vor allem

- in sich entwickelnden industriellen Ballungsgebieten (etwa in Magdeburg - Schwermaschinenbau, Karl-Marx-Stadt/Zwickau - Maschinenbau/Kraftfahrzeuge, Leuna-Merseburg - Chemie) oder
- als Wirtschaftsfaktor außerhalb von industriellen Ballungsgebieten (beispielsweise in Imenau - Elektrotechnik/Elektronik, Cottbus - Wohnungsbau, Wismar - Küstenregion, Zittau - Kernkraftwerke).

Auch dürfte die Erschließung ländlicher Regionen für die Wahl des einen oder anderen neuen Standortes eine Rolle gespielt haben (etwa Neubrandenburg, Mühlhausen, Köthen, Bernburg). (Die Errichtung von Hochschulen im militärischen und polizeilichen Bereich folgte keinen öffentlich zugänglichen Überlegungen.)

Insgesamt kann eingeschätzt werden, daß durch die DDR-Hochschulpolitik von den möglichen Strategien zur Erweiterung der Hochschullandschaft - große, mit einem breiteren Fächerspektrum ausgestattete Hochschulen an wenigen Standorten oder kleinere, mit engerem Fächerspektrum versehene Hochschulen an mehreren Standorten zu schaffen - die zweite gewählt wurde. Das historisch übernommene Süd-Nord-Gefälle in der regionalen Verteilung der Hochschulstandorte konnte damit gemildert, aber nicht grundsätzlich in Richtung regionaler Ausgewogenheit korrigiert werden, weil allein schon aufgrund der begrenzten Zulassungszahlen und des spezifischen Bildungsangebotes vieler Hochschulen eine andere Strategie für Neu-

Abbildung 1: Standorte der Universitäten und Hochschulen in der DDR



gründungen, die beispielsweise der regionalen Zugänglichkeit gefolgt wäre, nicht zur Diskussion stand.

So war auch 1989 noch eine Konzentration der Hochschulkapazitäten in den vier Verdichtungsgebieten Dresden, Karl-Marx-Stadt/Zwickau, Leipzig/Halle und Berlin mit Umland gegeben. Auf diese Gebiete entfielen bei 36 Prozent Bevölkerungsanteil ca. 61 Prozent der Hochschulen und ca. 70 Prozent der Studenten. Nach den jetzigen Ländergrenzen bedeutete dies eine besondere Konzentration der Kapazitäten in Sachsen (42 Prozent der Studenten, 38 Prozent des wissenschaftlichen Personals). Die Folge des so gestalteten Hochschulnetzes war eine durchschnittlich hohe und regional unterschiedlich ausgeprägte Mobilität der Studierwilligen (vgl. Kapitel III).

1.4. Art und Umfang des Bildungsangebotes

Während in der institutionellen Differenziertheit der DDR-Hochschullandschaft vor allem staatspolitische und ökonomische, zum Teil auch regionalpolitische Interessen Berücksichtigung fanden, wurden im Bildungsangebot der Hochschulen diese Differenzierung durch auf die Nutzer von Hochschulbildung bezogene Aspekte ergänzt. Durchlässigkeit der Bildungswege sollte individuelle Chancengleichheit gewährleisten; eine sehr vielfältige Klientel sollte an Hochschulbildung herangeführt werden. Das hieß u. a. auch, ein Studium neben der Berufstätigkeit zu ermöglichen und sich lebenslang weiterqualifizieren zu können.

DAS HOCHSCHULSYSTEM DER DDR WAR DURCH DIFFERENZIERTE FORMEN DES BILDUNGSANGEBOTES GEKENNZEICHNET.

Als Konsequenz aus der Funktion der Hochschulen hinsichtlich volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Zielsetzungen gab es außer dem Direktstudium das Fern- und Abendstudium, die wissenschaftliche Weiterbildung, das Vorbereitungsstudium (für Bewerber des zweiten Bildungsweges) und das Graduiertenstudium mit dem Promotionsabschluß (Forschungsstudium).

Im Jahre 1989 entfielen von 178.000 Direktstudenten-Einheiten aller Studienformen 72 Prozent auf das Direktstudium, 17 Prozent auf die wissenschaftliche Weiterbildung, 4 Prozent auf das Fern- und Abendstudium sowie 7 Prozent auf das Vorbereitungs- bzw. Graduiertenstudium⁶.

6 Zum Vorbereitungsstudium und zum Graduiertenstudium vergleiche die Ausführungen in den Kapitel III und V.

Die weiteren Ausführungen werden nach den Studienformen Direktstudium, Fern- und Abendstudium und Weiterbildung gegliedert.

Zur Charakterisierung der Hochschullandschaft werden die einzelnen Studienformen unter folgenden Aspekten analysiert:

- Welches Fächerspektrum wurde angeboten?
- Welche Strukturelemente hatten die Studiengänge in den einzelnen Studienformen?
- Welche Strukturen der Hochschulorganisation sicherten die Bildungsangebote?

1.4.1. Bildungsangebot im Direktstudium

Fächerspektrum

Das Bildungsangebot der DDR war nach Fachrichtungen strukturiert. Diese wurden in der zentral festgelegten "Nomenklatur der Hochschulausbildung" ausgewiesen, einem Verzeichnis der Wissenschaftszweige, Fachrichtungsgruppen und Fachrichtungen, das in bestimmten Zeitabständen durch Einschätzungen der Ministerien und durch Prognosen zur Berufsstruktur von Hochschulabsolventen und zur Wissenschaftsentwicklung überarbeitet wurde. Vor allem letzteres lag in der Hand der Wissenschaftlichen Beiräte beim Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, die gezielt in Wissenschaftskonzeptionen zur Entwicklung von Fachdisziplinen in Lehre, Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Stellung nahmen.

Zur Charakterisierung des DDR-Fächerspektrums werden in dieser Darstellung formale Aspekte herangezogen, wie bedarfsorientierte oder nachfrageorientierte Entwicklung, wissenschafts- und berufsbezogene sowie disziplinäre und interdisziplinäre Anteile, überregionale bzw. regionale Ausrichtung.

DAS FÄCHERSPEKTRUM AN DEN HOCHSCHULEN IN DER DDR WAR IM PRINZIP AUF BERUFSFELDER ORIENTIERT; DIE AUFNAHMEKAPAZITÄT IN DEN EINZELNEN FACHRICHTUNGEN WURDE FÜR DIE JEWEILIGEN HOCHSCHULEN NACH DEM "GEPLANTEN" BEDARF VORGEGEBEN.

"Bedarfs"-Planungen und die vom Staat übernommene Verantwortung für die Sicherung von Arbeitsplätzen für Hochschulabsolventen führten überwiegend zu wissenschaftsorientierten Fachrichtungen mit deutlichem Berufsfeldbezug: Rechtswissenschaft/Justiz, Rechtswissenschaft/Wirtschaft; Ingenieurökonomie des Bauwesens,

Ingenieurökonomie des Bergbaus; Kraftfahrzeugtechnik, Schiffstechnik, Schienenfahrzeugbau usw. Oftmals lagen für die Fachrichtungen Beschreibungen der Tätigkeitsfelder für Hochschulabsolventen aus den verschiedenen Wirtschaftsbereichen vor (Anforderungscharakteristiken für Fachkräfte mit Hochschulqualifikation). Mit der Wahl der Fachrichtung wurde die Berufswahl getroffen; im eigentlichen Sinne nur wissenschaftsorientierte Fachrichtungen gab es nicht.

Dies hatte im Zusammenhang mit dem Differenzierungsgrad beruflicher Anforderungen zur Folge, daß die Fachrichtungen unterschiedlich fein gegliedert waren:

- Ein vergleichsweise sehr fein gegliedertes Angebot kennzeichnete vor allem die Ausbildung in den Ingenieur-, Wirtschafts- und Agrarwissenschaften, so daß auf diese Fachgruppen allein 45 Prozent der Fachrichtungen entfielen, darunter fast 30 Prozent in den Ingenieurwissenschaften.
- Aber auch die Lehrer-, Künstler- und philologische Ausbildung war noch fachlich fein gegliedert - sie umfaßte weitere fast 40 Prozent der Fachrichtungen. Allerdings waren die Kombinationsmöglichkeiten für Erst- und Zweitfach in der Lehrer- und in der Sprachausbildung sehr begrenzt.
- Alle anderen Fachrichtungsgruppen teilten sich in 15 Prozent des Bildungsangebotes, weil, wie etwa in der Medizin, eine fachliche Untergliederung nicht möglich war oder weil staatlicherseits kein "Bedarf" für eine Feingliederung gesehen wurde, wie beispielsweise in den Kultur- und Regionalwissenschaften.

Die staatlich gesteuerte Schwerpunktsetzung im DDR-Bildungsangebot kann mit Hilfe der bis zu den Fachrichtungen aufgeschlüsselten Zulassungszahlen (Aufnahmekapazitäten in den einzelnen Fachrichtungen) sichtbar gemacht werden. Der Plan der Neuzulassungen war auf die einzelne Hochschule differenziert nach Fachrichtungen bezogen.

Insgesamt hatten in den 80er Jahren die Neuzulassungen nach Fachrichtungsgruppen durchschnittlich folgende Anteile erreicht:

Ingenieurwissenschaften	36 Prozent,
Lehrerausbildung	21 Prozent,
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (mit Betonung der Wirtschaftswissenschaften)	14 Prozent,
Mathematik/Naturwissenschaften	8 Prozent,
Medizin	8 Prozent,
Agrarwissenschaften	5 Prozent sowie
Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften	7 Prozent.

Relativ anschaulich verdeutlichen diese Proportionen gesellschaftspolitische Entwicklungsstrategien der DDR-Staatsführung: Ingenieure und Ökonomen sollten den wissenschaftlich-technischen Fortschritt und effektives Wirtschaften bestimmen; der hohe Lehreranteil stand für die Forderung nach breiter Allgemeinbildung für alle und für gute Betreuungsverhältnisse in den Schulen.

Auffällig ist die im Vergleich der Fächergruppen sehr kleine Zulassungsquote für die Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften.

Es gab Beispiele für Fachrichtungen im Bildungsangebot, die *über die Grenzen von Fachdisziplinen* oder Disziplingruppen hinausgingen, also komplexer werdenden Berufsanforderungen bereits durch die Art der Fachrichtung Rechnung trugen, so

- die sich aus ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten konstituierenden Fachrichtungen der Ingenieur- und Agrarökonomie;
- die Zusammenführung von Philologien und Landeskulturen in Regionalwissenschaften für bestimmte geographische Räume;
- das Verbinden von Biowissenschaften und Biotechnologien.

Von solchen Beispielen abgesehen, waren DDR-Fachrichtungen mehrheitlich berufsorientiert disziplinär strukturiert.

DIE FACHRICHTUNGEN ZEICHNETEN SICH DURCH EINE GERINGE STANDORTVIEFALT AUS. DAS FACHRICHTUNGSSPEKTRUM AN DEN EINZELNEN HOCHSCHULEN WAR MEHR ODER WENIGER EINGESCHRÄNKT; AUS DIESER SICHT LASSEN SICH DIE DDR-HOCHSCHULEN ÜBERWIEGEND ALS PROFIL- BZW. AUCH ALS SPEZIAL-HOCHSCHULEN CHARAKTERISIEREN.

Das DDR-Fächerspektrum (ohne politische, militärische und Polizei-Hochschulen) umfaßte 1988/89 rund 280 Fachrichtungen. (Geringe Abweichungen von diesem Durchschnitt ergaben sich durch die im Zuge der Realisierung des Ingenieur- und Ökonomenbeschlusses von 1983 vorgenommenen Korrekturen in Form von Zusammenlegungen und/oder Neubenennungen von ingenieur-, agrar- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen). Im Vergleich der Anzahl der Fachrichtungen an den einzelnen Hochschulen läßt sich ihre geringe Standortvielfalt sehr gut verdeutlichen:

- 57 Prozent der Fachrichtungen wurden jeweils nur an einer Hochschule,
- 26 Prozent an zwei bis drei Hochschulen,
- 10 Prozent an vier bis sechs Hochschulen und
- 7 Prozent an sieben und mehr Hochschulen angeboten.

In einigen naturwissenschaftlichen, ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen war *der Bezug zu regionalen industriellen Schwerpunktvorhaben* eindeutig, wie die folgenden Beispiele erkennen lassen:

- Metallurgieanlagentechnik, Ingenieurökonomie des Schwermaschinen- und Anlagenbaus an der Technischen Universität Magdeburg;
- Synthesechemie, Verfahrenscheme, Ingenieurökonomie der stoffumwandelnden Industrie und des Chemieanlagenbaus an der Technischen Hochschule Leuna-Merseburg;
- Kraftfahrzeugtechnik, Ingenieurökonomie des allgemeinen Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbaus an der Technischen Hochschule Zwickau;
- Bergbau/Geotechnik, Ingenieurökonomie des Bergbaus u. a. m. an der Bergakademie Freiberg.

Wie sich die ungleiche regionale Verteilung des Bildungsangebots der Hochschulen nach Bezirken der DDR auswirkte, zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 3: Fachrichtungen im Direktstudium nach DDR-Bezirken im Jahre 1989

Von den rund 280 Fachrichtungen wurden an Hochschulen in den Bezirken angeboten (in Prozent):	
Bezirke auf dem Gebiet von Meckl./Vorpommern	18
brandenburgische Bezirke	7
Ostberlin	34
Bezirke auf dem Gebiet von Sachsen-Anhalt	27
thüringische Bezirke	15
sächsische Bezirke	64

Regionale Konzentrationen der Hochschulstandorte und geringe Standortvielfalt der Fachrichtungen haben den Unterschied im Bildungsangebot der einzelnen DDR-Bezirke sehr groß werden lassen. Innerhalb der nach heutigen Landesgrenzen zusammengefaßten Bezirke gab es außer an den sächsischen Hochschulen fast keine Parallelangebote. Das absolute Minimalangebot in den brandenburgischen Bezirken wurde nur durch die Nähe zu den Hochschul-Zentren Ostberlin und Dresden etwas gemildert. Eine Konsequenz dieser Verteilung war die bereits konstatierte, auf diese Weise mehr oder weniger erzwungene Mobilität der Studierenden (vgl. Kapitel III).

Eine weitere Konsequenz aus der geringen Standortvielfalt der Fachrichtungen waren Hochschulen, deren Fachrichtungsspektrum mehr oder weniger eingeschränkt war. Diese Einschränkungen allein mit der Wertung "Spezial"-Hochschule im Unterschied zur "Universal"-Hochschule (auch "Voll"-Universität) zu belegen, bereitet allerdings Schwierigkeiten. "Universal versus spezial" sind die Gegenpole einer Bandbreite, die Zwischenwertungen möglich macht. Dies scheint notwendig, weil beide Extreme heute an ihren Grenzen angelangt sind:

- die Voll-Universität hat zwar alte akademische Tradition in historisch konkreter Ausprägung (schon Ausgang des 19. Jahrhunderts war "voll" im Sinne von "universal" nicht mehr realisierbar), erreicht aber beim heutigen Stand der Wissenschaftsentwicklung vor allem nicht mehr zu durchschauende, aber auch nicht mehr zu verwaltende und zu finanzierende Größenordnungen;
- die Spezialhochschule ist in der Regel überschaubarer, steht aber in der Kritik, den immer komplexer werdenden Anforderungen des beruflichen und gesellschaftlichen Lebens durch eine in der Spezialisierung vermutete Einseitigkeit nicht gerecht werden zu können.

Wie die folgende Argumentation zeigt, verfügte die DDR-Hochschullandschaft über keine Voll-Universität im Sinne des Wortes; aber sie hat die Bandbreite bis hin zur Spezialhochschule vielfältig belegt.

Im Jahre 1989 bestanden

- 21 Hochschulen, deren Namen bereits auf ein berufsspezifisches Bildungsangebot hinwiesen (Medizinische Akademie, Sporthochschule, Hochschule für Ökonomie, Hochschule für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft, Kunsthochschule, Akademie für Staat und Recht) und
- 33 Universitäten, Technische Hochschulen, Ingenieurhochschulen und Pädagogische Hochschulen, für die eine ausgewiesene Spezialisierung nicht unmittelbar zu erkennen war.

Bei der ersten Gruppe DDR-Hochschulen liegt sehr nahe, sie als Spezialhochschulen zu charakterisieren. Offen muß aber bei einer solchen groben Charakterisierung bleiben, ob eine Spezialisierung von Hochschulen auf bestimmte Fachrichtungsgruppierungen nicht durchaus sinnvoll ist und nicht automatisch mit Einseitigkeiten in der Hochschulausbildung gleichgesetzt werden kann. Ein gutes Beispiel für diese Argumentation könnten die Kunsthochschulen sein.

Für die zweite Gruppe der DDR-Hochschulen ist eine Einschätzung der Breite des Fachrichtungsspektrums nicht aus der Hochschulbezeichnung abzuleiten. Hier soll ein quantitativer Vergleich der Anzahl der angebotenen Fachrichtungen an einer Hochschule mit dem DDR-Gesamtangebot Hinweise auf Breite oder Enge des Fächerspektrums geben.

Tabelle 4: Anteil ausgewählter Hochschulen am Fachrichtungsangebot im DDR-Direktstudium

Hochschulart	Das Angebot an Fachrichtungen umfaßte an Hochschulen über					des Gesamtangebotes
	35 %	20 %	15 %	10 %	<10%	
Universität (Vergleichsbasis: DDR-Fachrichtungen ohne ingenieurwissenschaftliche, ingenieurökonomische und künstlerische Ausbildung)	X					Ostberlin
	X					Leipzig
		X				Halle
			X			Greifswald
			X			Jena
Universität (Vergleichsbasis: DDR-Fachrichtungen ohne künstlerische Ausbildung)			X			Rostock
Technische Universität (Vergleichsbasis: DDR-Fachrichtungen für Mathematik/ Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswiss. sowie philos. und pädagog. Wiss.)	X					Dresden
			X			Karl-Marx-Stadt
			X			Magdeburg
Technische Hochschule (Vergleichsbasis: DDR-Fachrichtungen für Mathematik-Naturwiss., Ingenieurwiss. und Ing.ökon.)			X			Freiberg (BA)
			X			Dresden (HfV)
				X		Leuna-Merseburg
				X		Weimar (HfAB)
				X		Leipzig
					X	Ilmenau, Wismar, Zwickau, Zittau, Köthen, Warnemünde-Wustrow, Cottbus (HfB)
Ingenieurhochschule (Vergleichsbasis: DDR-Fachrichtungen für Mathematik/ Naturwiss., Ingenieurwiss. und Ing.ökon.)					X	Mittweida, Berlin-Lichtenberg, Berlin-Wartenberg
Pädagogische Hochschule (Vergleichsbasis: DDR-Fachrichtungen Lehrerausbildung)		X				Potsdam
				X		Erfurt/Mühlhausen
				X		Halle, Dresden, Güstrow
					X	Neubrandenburg, Zwickau, Magdeburg, Leipzig

Zunächst wird deutlich, daß nur die Universitäten in Ostberlin und Leipzig (aufgrund ihrer Größenordnung - über 10.000 Studierende) sowie eventuell noch die Universität Halle im klassischen universitären Bereich und nur die Technische Universität in Dresden im technischen universitären Bereich eine gewisse Breite im Fachrichtungsspektrum erreicht hatten. Bei den anderen, mehr oder weniger kleineren Universitäten sind die prozentualen Anteile am möglichen Fachrichtungsangebot stark abnehmend. Dies hat zu Einschränkungen an traditionellen universitären Fächergruppierungen geführt; zum Teil auch zum Fehlen ganzer Gruppierungen (vgl. dazu Übersicht 1).

Inwieweit daraus aber abgeleitet werden kann, daß einige dieser Universitäten stärker in die Nähe von Spezialhochschulen als von Universitäten einzuordnen sind, dürfte umstritten sein. Zum einen muß man berücksichtigen, daß die Technischen Universitäten in Karl-Marx-Stadt und Magdeburg junge Universitäten waren, deren Entwicklung noch nicht als abgeschlossen galt. Zum anderen - und das dürfte vor allem ausschlaggebend sein -, hatten nicht nur die größeren, sondern auch die kleineren Universitäten ausgewiesene wissenschaftliche Arbeitsschwerpunkte im Landesmaßstab, die das Bildungsangebot und die Forschung wesentlich profiliert haben (vgl. auch Kapitel VII) und mit entsprechenden Vereinbarungen zur Wirtschaft und internationalen Beziehungen verbunden waren. Deshalb kann den kleineren Universitäten wahrscheinlich eher eine Charakterisierung gerecht werden, die sie als Profil-Hochschule ausweist. Man könnte sagen, die "Profil-Hochschule", angesiedelt zwischen Universal- und Spezial-Hochschule, zeichnet sich nicht durch ein breites oder ein schmales Fächerspektrum aus, sondern durch Schwerpunktsetzung; sie leitet diese vor allem aus bestimmten, inhaltlich begründeten Kombinationen von Fächergruppierungen her, um sich dadurch von anderen Hochschulen auch im Wettbewerb zu unterscheiden.⁷

Wie schwer sich allerdings Profil- und Spezial-Hochschulen voneinander abgrenzen lassen, daß mögliche Grenzen sehr fließend sind, zeigt sich deutlich an den Technischen Hochschulen der DDR. Diese waren zweifellos besonders auf die Ausbildung für bestimmte Wirtschaftsbranchen orientiert.

7 Das Beispiel der Universität Rostock zeigt, wie eine solche Profilierung einer Universität "schuld daran sein kann", daß diese Universität in dem hier vorgenommenen Vergleich des universitären Bildungsumfanges niedrige Kennzahlen erreicht: Da in Rostock sowohl klassische als auch ingenieurwissenschaftliche Fachrichtungen angeboten wurden, ist die Vergleichsbasis für diese Universität in Tabelle 4 größer als etwa für die Universitäten Greifswald und Jena mit nur klassischen Fachrichtungen, einer absolut aber geringeren Anzahl von Fachrichtungen als in Rostock.

Übersicht 1: Spektrum der Fächergruppen an DDR-Universitäten

	Philol./ Kultur- wiss.	Philos./ Gesch./ Erzieh.	Theolog.	Wirtsch.- wiss.	Politik-/ Sozial- wiss.	Rechts- wiss.	Math/Nat- turwiss.	Ingenieur- wiss.	Agrar-/ Forst- /Ernäh- rungswiss.	Medizin	Kunst- wiss.	Lehramt
HU Berlin 89												
U Leipz 89												
U Halle 89												
U Greifs 89												
U Jena 89												
U Rost 89												
TU Dresd 89												
TU Magd 89												
TU K-M-St 89												

Dementsprechend berufsspezialisiert war auch oftmals ihre Fachrichtungsgliederung und eingeengt das Fächerspektrum im Vergleich zum möglichen ingenieurwissenschaftlichen DDR-Bildungsangebot (vgl. Tabelle 4).

Viele der nur einmal vorhandenen Fachrichtungen gab es an Technischen Hochschulen. Und doch sind auch einige dieser Technischen Hochschulen nicht einfach nur Spezialhochschulen gewesen: Sie hatten in der Kombination von Fachrichtungsgruppen und wiederum im Zusammenhang mit der Forschung oftmals ein bestimmtes, unverwechselbares Profil entwickelt, wie etwa die Bergakademie Freiberg, die Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar, die Verkehrshochschule Dresden, die Technische Hochschule Ilmenau, die Technische Hochschule Leuna-Merseburg.

Die folgende Tabelle ermöglicht noch etwas detaillierter Einblick in Breite oder Enge des Fächerspektrums an einigen Technischen Hochschulen.

Tabelle 5: Anzahl der Fachrichtungen an Technischen Hochschulen der DDR

	Ingenieurfachrichtungen	andere Fachrichtungen	Insgesamt der Fachrichtungen
Bergakademie Freiberg	15	7	22
Hochschule f. Verkehrswesen Dresden	12	3	15
TH Leuna-Merseburg	6	8	14
Hochschule f. Architektur u. Bauwesen Weimar	9		9
TH Leipzig	8	2	10
TH Wismar	8	1	9

Was die Ingenieurhochschulen betrifft, so könnte durch die vorgenommene Unterscheidung der Ingenieurhochschulen von den Technischen Hochschulen in Tabelle 4 der Eindruck entstehen, daß hier bereits zu DDR-Zeiten Niveauunterschiede gesehen wurden. Dieses läßt sich so eindeutig nicht belegen. Die Umwandlung der Ingenieurhochschulen in Technische Hochschulen wurde - wie bereits dargestellt - in der zweiten Hälfte der 80er Jahre vorgenommen. Daß sie beispielsweise in Cottbus vollzogen wurde und nicht mehr in Mittweida und in Ostberlin, hatte eher politische und finanzielle als qualitative Gründe. Vom Fachrichtungsangebot her sind die letztgenannten Ingenieurhochschulen allerdings dann stärker spezialisiert geblieben.

Für die Pädagogischen Hochschulen der DDR fallen Einschätzungen hinsichtlich der Breite des Lehrerbildungsangebots leichter. So wie die Wahl-Kombinationen für zu belegende Fächer begrenzt waren, so wurde auch das Angebot an den einzelnen Hochschulen auf Fachrichtungsgruppen eingeschränkt. Eine Ausnahme bildete die Pädagogische Hochschule in Potsdam. Besonders spezialisierte Pädagogische Hochschulen gab es in Neubrandenburg, Magdeburg, Leipzig und Zwickau.

Insgesamt dürfte eine Charakterisierung der DDR-Hochschulen aus der Sicht ihres Fächerspektrums als Spezial- bzw. als Profil-Hochschulen am ehesten zutreffend sein.

Studiengänge

Der Studiengang ordnet das Bildungsangebot in der Fachrichtung. Zu den Strukturelementen von Studiengängen können gezählt werden: Studienvoraussetzungen, Studiendauer, Studienabschluß, Übergangsmöglichkeiten zwischen Hochschulen sowie Studienphasen und weitere curriculare Elemente /5/.

DIE GESTALTUNG DER STRUKTURELEMENTE VON STUDIENGÄNGEN AN DDR-HOCHSCHULEN WAR WEITGEHEND EINHEITLICH FESTGELEGT, UND ZWAR SOWOHL IN DEN FACHRICHTUNGSÜBERGREIFENDEN ALS AUCH IN DEN FACHRICHTUNGSBEZOGENEN ASPEKTEN.

Fachrichtungübergreifend wurde nur in den *Studienvoraussetzungen* der Heterogenität der Studierwilligen in gewisser Weise Rechnung getragen. So war das Abitur oder die fachgebundene Hochschulreife, die auf verschiedenen Wegen erlangt werden konnte, Voraussetzung für den Studienzugang (vgl. Kapitel III).

Das Studium in den einzelnen Fachrichtungen selbst war durch zentrale Studienpläne so einheitlich strukturiert, daß sowohl die *Übergänge zwischen Hochschulen* problemlos waren wie auch die gegenseitige Anrechnung von Studienleistungen.

Die Fachrichtungen wurden in universitären und ihnen gleichgestellten Studiengängen angeboten. Mit ihnen konnte in den 80er Jahren in der Regel der *erste akademische Grad* "Diplom eines Wissenschaftszweiges" erlangt werden: Diplommatematiker, -ingenieur, -ökonom, -lehrer, -mediziner⁸, -formgestalter, -militärwissenschaftler, -gesellschaftswissenschaftler usw.

8 Eine Ausnahme bildeten beispielsweise die Orchestermusiker; sie schlossen das Studium ohne Diplom ab.

Auf angestrebte Veränderungen im Zuge des Ingenieur- und Ökonomenbeschlusses von 1983 wurde bereits hingewiesen: Vorgesehen war, in den ab 1986/87 neu gestalteten ingenieur- und agrarwissenschaftlichen sowie ökonomischen Fachrichtungen das Studium mit der Hauptprüfung und der Berufsbezeichnung "Ökonom" bzw. "Ingenieur" abschließen zu lassen⁹. Für den Erwerb des ersten akademischen Grades "Diplom" war ein postgraduales Direktstudium im Anschluß an das Hochschulstudium (6 Monate) oder ein externes Verfahren als Bestandteil der Weiterbildung (12 Monate) geplant /6/. Diese Anordnung ist aber nicht mehr zur Durchführung gekommen.

Als *Studiendauer* waren in den 80er Jahren je nach Berufsspezifik der Fachrichtung in der Regel 4, 4 1/2 oder 5 Jahre vorgesehen. Der Studiengang in der Fachrichtung Medizin umfaßte 6 Jahre. Eine weitere Ausnahme bildeten die auf der Grundlage des Ingenieur- und Ökonomenbeschlusses umgestalteten Fachrichtungen für stärker produktions- und technologisch-orientierte Berufsfelder. Hier war die Studiendauer auf 3 1/2 Jahre verkürzt worden. Innerhalb der insgesamt 280 möglichen Fachrichtungen traf diese Regelung auf rund 40 Studiengänge zu, davon konnten in 3 Fachrichtungen an einer Hochschule zwei verschiedene Abschlüsse (Y-Modell) erzielt werden: nach 3 1/2 Jahren der stärker produktionsorientierte oder nach 4 bzw. 4 1/2 Jahren der stärker wissenschaftsorientierte Abschluß.

Mit verkürzter Studiendauer wurde beispielsweise studiert in den Fachrichtungen:

Textiltechnik	Wärmetechnik	Karthographie
Baudurchführung	Arbeitsökonomie	Finanzwirtschaft.

Nach dem Y-Modell wurde an einigen Hochschulen ausgebildet in:
Automatisierungstechnik, Informationstechnik und Elektrotechnik.

Etwa ab Mitte der 70er Jahre war das Direktstudium in der DDR nicht mehr in streng nacheinander zu absolvierende *Studienabschnitte* der Grundlagenausbildung und der Fachausbildung unterteilt. Darüber und über den curricularen Aufbau der Studiengänge wird im Kapitel VI informiert.

Studiengänge und Hochschulorganisation

Die Betreuung der Studiengänge wurde an den Hochschulen von Sektionen übernommen.

9 Hier sind gewisse Parallelen zu der Ausbildung an den Ingenieurhochschulen zwischen 1973 und 1979 erkennbar. Wie bereits erwähnt, wurde in diesem Zeitraum der Abschluß Hochschulingenieur vergeben.

Der Bildung von Sektionen als organisatorische Grund-Einheit an DDR-Hochschulen Ende der 60er Jahre lagen zwei wesentliche politische Entscheidungen zugrunde: Zum einen war damit in der zentralen Leitungspyramide eine klar definierte dritte Leitungsebene geschaffen worden (vgl. Kapitel I). Zum anderen sollte dadurch der Zergliederung der Studiengänge durch die immer stärker voranschreitende wissenschaftliche Spezialisierung und Entwicklung von Teildisziplinen Einhalt geboten werden.

DIE SEKTIONEN AN DDR-HOCHSCHULEN WAREN VOR ALLEM DISZIPLINÄR STRUKTURIERT; FÜR TRANSDISZIPLINÄRE AUFGABEN WURDEN ARBEITSGRUPPEN GEBILDET. EINIGE HOCHSCHULEN VERFÜGTE AUCH ÜBER ANWENDUNGSORIENTIERTE TECHNICA.

In der Sektion waren mehrere verwandte Fachdisziplinen - in der DDR als Wissenschaftsbereiche bezeichnet - zusammengeschlossen. So konnte beispielsweise eine Sektion Chemie die Wissenschaftsbereiche Analytische Chemie, Anorganische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie u. a. m. umfassen. Die Wissenschaftsbereiche innerhalb einer Sektion wurden in der Regel durch das Vorhandensein mindestens einer Planstelle "Lehrstuhl" eingerichtet. Damit stand für die Leitung des Wissenschaftsbereiches häufig ein ordentlicher Professor zur Verfügung. Es gab aber auch Wissenschaftsbereiche, deren Leiter nur eine Dozentur innehatten. Obwohl die Wissenschaftsbereiche keine offizielle weitere Leitungsebene an den Hochschulen bildeten, ist das System der Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht bis in diese Bereiche hinein praktiziert worden. Das hieß, daß der Wissenschaftsbereichsleiter für die Erfüllung der Bildungs- und Forschungsaufgaben gegenüber dem Direktor der Sektion verantwortlich war; die Hochschullehrer im Wissenschaftsbereich waren dessen Leiter für ihre Tätigkeit rechenschaftspflichtig, die wissenschaftlichen Mitarbeiter ihren in wechselnden Aufgabenbereichen vorgesetzten Hochschullehrern oder mit der Aufgabe betrauten Themenleitern.

Die Bildung von Sektionen ist zu einem Teil nach klassischen Wissenschaftsdisziplinen - Chemie, Physik, Architektur oder Elektrotechnik - erfolgt. Beinahe wichtiger für unsere Betrachtung ist aber der andere Teil, der sich dadurch konstituierte, daß bestimmte, auch hochschulpolitisch gewünschte Bildungs- und Wissenschaftsprofile entstanden oder auch nur in der Bezeichnung der Sektion sichtbar gemacht wurden. Hier bestimmte nicht vordergründig die innere Differenzierung der Disziplinen in ihrer Entwicklung die Gliederung der Sektionen, sondern stärker die externe Leistungserbringung und funktionale berufliche Arbeitsteilung.

So gab es beispielsweise an den 12 DDR-Universitäten und Technischen Hochschulen, die von den neuen Ländern übernommen worden sind, ca. 110 Sektionsbezeichnungen. Knapp zwei Drittel davon wurden nur jeweils an einer Hochschule

verwendet. Oftmals dienten Teilgebiete von klassischen Fachdisziplinen als Grundlage für die Sektionsbildung, wie etwa in den Ingenieur- und Agrarwissenschaften: Gerätetechnik, Baustoffverfahrenstechnik, Elektroenergieanlagen, Pflanzenproduktion. Seltener war die Sektion in gewisser Weise eine Zusammenführung von Fachdisziplinen, wie etwa in Kultur- und Regionalwissenschaften, aber auch in Naturwissenschaften: Sektion Orient- und Altertumswissenschaften, Nordeuropawissenschaften, Afrika- und Nahostwissenschaften, Biowissenschaften, Chemie und Werkstofftechnik.

Das heißt, daß je nach Profil und Größe der Hochschule Disziplinen und Teildisziplinen in unterschiedlicher Art und Weise durch Sektionen repräsentiert wurden.

Wie die folgenden Übersichten zeigen, können aus der Anzahl der Sektionen in bestimmten Disziplingruppierungen Hinweise auf bestimmte Profilierungsabsichten der einzelnen Hochschule entnommen werden. Die schematischen Darstellungen verdeutlichen die weiter oben getroffene Aussage, daß mit der Entwicklung der DDR-Hochschulen in gewisser Weise Profilierungsabsichten verbunden waren, und zwar durch Betonung bestimmter Disziplingruppierungen: Mathematik/Naturwissenschaften in Halle und in Greifswald, Kulturwissenschaften in Leipzig oder Maschinenbau in Magdeburg können als Beispiele dienen.

Die Größe einer Sektion wurde in der Regel am Aufgabenumfang in Bildung, Forschung und Dienstleistung orientiert:

- Die Mehrzahl der Sektionen war die "Heimat" für einen oder mehrere Studiengänge. Das schloß Beratung und Betreuung der Studierenden, Koordinierung der Lehre bis zur Durchführung von Prüfungen und Vermittlung von Praktikumsplätzen ein.
Um handlungsfähig zu sein und Verantwortung in diesem Sinne tragen zu können, waren mehrheitlich an einer Sektion höchstens bis zu drei Studiengänge angesiedelt; es gab aber auch einige Sektionen - insbesondere an größeren Einrichtungen -, die einen solchen Richtwert überschritten haben.
Die Anzahl der Professoren und Dozenten betrug an etwa zwei Dritteln der Sektionen nicht mehr als 20 Personen; über diesem Wert lagen wiederum vor allem Sektionen an größeren Einrichtungen.
- Eine geringe Anzahl von Sektionen (an kleineren Einrichtungen auch nur als Institut oder Abteilung konstituiert) hatte Dienstleistungen zu erfüllen. Das traf insbesondere auf Sektionen/Institute/Abteilungen Marxismus-Leninismus, Fremdsprachen, Hochschulsport und das Rechenzentrum zu, die in allen Fachrichtungen eine allgemeine Grundlagenausbildung sicherten, selbst aber in der Regel über keinen eigenen Studiengang verfügten.

Schematische Abbildung des Profils der Universität Leipzig 1989

Anzahl Studiengänge	Anzahl Sektionen	Sektionen nach Disziplingruppen
1		Theologie
17		Phil.I (Kulturwiss.)
18		Phil.II (Sprachwiss.)
1		Rechtswiss.
3		Wirtschaftswiss.
5		Math/Nat.I(Ma/Phys/Psy)
7		Math/Nat.II (Ch/Bio)
2		Medizin
4		Agrarw./Vet.med.
		Ing.I (MB,ET)
		Ing. II (Bau, Archit)

Schematische Abbildung des Profils der Universität Halle 1989

Anzahl Studiengänge	Anzahl Sektionen	Sektionen nach Disziplingruppen
1		Theologie
8		Phil.I (Kulturwiss.)
10		Phil.II (Sprachwiss.)
1		Rechtswiss.
4		Wirtsch. wiss.
3		Math/Nat.I (Ma/Phys)
8		Math/Nat.II (Chem/Bio)
2		Medizin
1		Agrarwiss.
		Ing.I (MB,ET)
		Ing. II (Bau, Archit)

Schematische Abbildung des Profils der TU Magdeburg 1989

Anzahl Studiengänge	Anzahl Sektionen	Sektionen nach Disziplingruppen
2		Theologie Phil.I (Kultur/Sozialw.) Phil.II
2		Rechtswiss.
4		Wirtschaftswiss. Math/Nat.I (Ma/Phys/Inf) Math/Nat.II (Chem/Bio)
		Medizin
16		Agrarwiss. Ing.I (MB)
2		Ing. II (ET)

Schematische Abbildung des Profils der TU Karl-Marx-Stadt 1989

Anzahl Studiengänge	Anzahl Sektionen	Sektionen nach Disziplingruppen
3		Theologie Phil.I Phil.II
3		Rechtswiss.
5		Wirtschaftswiss. Math/Nat.I (Ma/Phys/Inf)
1		Math/Nat.II (Chem)
		Medizin
16		Agrarwiss. Ing.I (MB)
6		Ing. II (ET)

Schematische Abbildung des Profils der Universität Rostock 1989

Anzahl Studiengänge	Anzahl Sektionen	Sektionen nach Disziplingruppen
1		Theologie
5		Phil.I (Kulturwiss.)
3		Phil.II (Sprachwiss.)
		Rechtswiss.
3		Wirtsch/Sozialwiss.
5		Math/Nat.I (Ma/Phys/Inf)
3		Math/Nat.II (Chem/Bio)
2		Medizin
3		Agrarwiss.
5		Ing.I (MB,ET)
		Ing. II (Bau, Archit)

Schematische Abbildung des Profils der Universität Greifswald 1989

Anzahl Studiengänge	Anzahl Sektionen	Sektionen nach Disziplingruppen
1		Theologie
4		Phil.I (Kultur/Sozialwiss.)
9		Phil.II (Sprachwiss.)
		Rechtswiss.
		Wirtschaftswiss.
1		Math/Nat.I (Ma/Phys)
7		Math/Nat.II (Ch/Bio/Geo)
2		Medizin
		Agrarwiss.
		Ing.I (MB,ET)
		Ing. II (Bau, Archit)

Aber auch für die Erziehungswissenschaften bestanden oftmals die Lehr-Aufgaben nur in Serviceleistungen ohne eigene Studiengänge.

- Einige wenige Sektionen beherbergten bestimmte für die Wissenschaftsentwicklung notwendige "Orchideen-Wissenschaftsbereiche", die allein nicht existenzfähig gewesen wären.

Die folgende Tabelle 6 gibt Aufschluß über die Größenverhältnisse der Sektionen an Universitäten und ausgewählten Hochschulen.

Da die Sektionen in der DDR überwiegend disziplinar strukturiert waren - sieht man einmal von einigen wenigen "Bindestrich"-Sektionen ab -, wurde das Transdisziplinäre in Bildung (und Forschung) vor allem durch zeitweilige themengebundene Arbeitsgruppen befördert, die innerhalb einer Sektion oder sektionsübergreifend tätig waren.

Dafür sollte auch der Wissenschaftliche Rat der einzelnen Hochschulen (vgl. Kapitel I) unterstützend wirken. Er hatte u. a. dazu beizutragen, daß "aus der Sicht der Wissenschaftsentwicklung der Gesamtzusammenhang der Wissenschaftsdisziplinen gewahrt und die Herausbildung neuer Wissenschaftsgebiete rechtzeitig erkannt und entsprechend ihrer gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Bedeutung gefördert" wurde /7/. Wie bereits erwähnt, konnte sich der Wissenschaftliche Rat einer Hochschule in Fakultäten untergliedern, wobei es wiederum möglich war, enge disziplinäre Fakultätsgrenzen durch Hinzuziehen von Hochschullehrern anderer Fakultäten zu überschreiten.

Bedeutung für das inhaltliche Ausgestalten und das organisatorische Sichern des Bildungsangebotes hatten ferner an Hochschulen eingerichtete anwendungsorientierte Technika. 1989 gab es in der DDR 17 Technika, bis 1995 waren weitere 34 geplant. Ihre Hauptfunktion erfüllten sie zwar in der Forschung als spezielle Formen für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (vgl. Kapitel VII); aber dadurch standen auch für Studierende Strukturen des Zusammenwirkens von Wissenschaftlern und Praktikern zur Verfügung, die sie für Praktikums- und Forschungsarbeiten nutzen konnten /8/.

Formal waren damit gute organisatorische Bedingungen zur Umsetzung des Bildungsangebotes im Direktstudium gegeben.

Tabelle 6: Größenordnungen von Sektionen an ausgewählten DDR-Hochschulen

Hochschule	Anzahl der Sektionen						Summe
	mit max. 3 Studiengängen und		mit mehr als 3 Studiengängen und		ohne eigenen Studiengang und		
	max. 20 Prof.	> 20 Prof.	max. 20 Prof.	> 20 Prof.	max. 20 Prof.	> 20 Prof.	
Ostberlin	10	12	4	3	3	2	34
Leipzig	5	8		6	3	1	23
Dresden	4	10		6	2	1	23
Halle-Wittbg.	11	5	1	2	3	1	23
Rostock	13	6			1	1	21
Jena	13	4			3	1	21
Greifswald	10	3	2		3		18
Karl-Marx-Stadt	9	2	2	1	2		16
Freiberg	8		1		4		13
Magdeburg	8			2	2		12
Weimar	2	1		1	3		7
Ilmenau	6				3		9
Summe	99	51	10	21	32	7	220

1.4.2. Bildungsangebot im Fern- und Abendstudium¹⁰

In der DDR wurde bereits im Jahre 1950 ein grundständiges berufsbegleitendes Studium in Form eines Fernstudiums und im Jahre 1959 in Form eines Abendstudiums im Hochschulbereich eingeführt. Zunächst sollte damit in erster Linie Funktionären und Praktikern in leitenden Stellungen nachträglich die erforderliche Hochschulqualifikation vermittelt werden. Spätestens seit Anfang der 70er Jahre diente aber dann das Fern- und Abendstudium vorrangig der Ausbildung zur künftigen Übernahme hochqualifizierter Tätigkeiten /9/.

Es sollte jenen Bürgern ein Studium ermöglicht werden, die aus unterschiedlichen Gründen kein Direktstudium aufnehmen konnten bzw. wollten oder bei denen sich erst im Laufe der beruflichen Tätigkeit das Interesse zum Studium herausgebildet hatte. Diese Öffnung der Hochschulen für ein Studium neben der beruflichen Tätigkeit hat einen bedeutenden Einfluß auf die soziale Mobilität der berufstätigen Bevölkerung in der DDR ausgeübt.

Aufgrund der engen Verbindung des Fern- und Abendstudiums mit der beruflichen Tätigkeit wurde diese Form des Bildungsangebotes in besondere Weise von der zentralen Wirtschaftsplanung und von den Qualifikationsstrukturen beeinflusst. Folge dieser starken Abhängigkeit von gesellschaftspolitischen Entscheidungen und wirtschaftsstrukturellen Entwicklungen war, daß das Fern- und Abendstudium im Verlauf der annähernd 40jährigen Existenz einen unterschiedlichen Stellenwert im Bildungsangebot hatte. Das zeigte sich in Veränderungen des Bildungsangebotes nach Fächergruppierungen, der Schwerpunktsetzung über Zulassungskontingente und der Bedeutung des Abendstudiums. Dieses besaß beispielsweise nur für einen Zeitraum von 10 Jahren ein größeres Gewicht und wurde nach 1970 lediglich noch an Musik-Hochschulen angeboten.

Bei der folgenden Charakterisierung des Bildungsangebotes im Fernstudium Ende der 80er Jahre wird auf wesentliche strukturelle Veränderungen des Fern- und Abendstudiums im Zeitraum davor hingewiesen.

Fächerspektrum

Der strukturelle Auf- und Ausbau des Fern- und Abendstudiums war in der DDR im wesentlichen bis zum Jahre 1960 abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgten Bildungsangebote in über 130 Fachrichtungen: die Zahl der Neuzulassungen lag weit über 7.000 und stieg noch bis 1970 auf über 10.000. Demgegenüber umfaßte

¹⁰ Nur Fern- und Abendstudium als grundständige Studienform; Fernstudienangebote in der Weiterbildung siehe folgenden Abschnitt 1.4.3.

Ende der 80er Jahre das Fernstudienangebot 107 Fachrichtungen mit durchschnittlich 3.000 Neuzulassungen (vgl. Kapitel Hochschulzugang).

Große Veränderungen im Fächerspektrum sind vor allem in zwei Fachrichtungsgruppen vorgenommen worden: in den ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen und in denen der Lehrerausbildung. Dies läßt sich gut anhand der Entwicklung der Neuzulassungen in diesen Fachrichtungen veranschaulichen:

Tabelle 7: Entwicklung der Neuzulassungen zum Fern- und Abendstudium nach Fachrichtungsgruppen (in Prozent)

Fachrichtungsgruppe	1965	1970	1975	1985	1989
Sprach- u. Kulturwissenschaften	3	3	6	9	8
Sport	2	2	2	1	2
Rechts-, Wirtschaftswissenschaften	28	32	29	38	40
Mathematik/Naturwissenschaften	3	4	1	3	3
Medizin (nur Krankenpflege)	-	-	-	1	1
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	10	4	5	4	4
Ingenieurwissenschaften	19	38	22	33	30
Kunst, Kunstwissenschaften	2	2	4	5	5
Pädagogik	33	15	31	6	7
Insgesamt	100	100	100	100	100

Quelle: DDR-Hochschulstatistik

Der hohe Anteil Neuzulassungen in pädagogischen Fachrichtungen Mitte der 60er Jahre war durch die Einführung der 10jährigen Schulbildung und einen gewissen Ausbau der Abiturstufe ausgelöst worden. Ende der 60er Jahre schien der Bedarf befriedigt zu sein. Die Ausbildung von Lehrern für allgemeinbildende Schulen im Fernstudium wurde eingeschränkt, die Zahl der Fachrichtungen von 27 Mitte der 60er Jahre auf 13 im Jahre 1970 reduziert.

Zwischen 1970 und 1975 erfolgte ein weiterer struktureller Wandel im Fernstudienangebot für pädagogische Fachrichtungen: Es wurde für die Ausbildung von Lehrkräften für den berufstheoretischen Unterricht erweitert, für die Ausbildung von Lehrern an allgemeinbildenden Schulen erheblich eingeschränkt und nach 1975 schließlich völlig eingestellt. Das Fachrichtungsangebot blieb danach bis 1989 auf

die Ausbildung von Lehrern an Berufsschulen und sonderpädagogischen Einrichtungen beschränkt.

Eher entgegengesetzt ist die Entwicklung für ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliche Fachrichtungen im Fernstudium verlaufen. Bis Anfang der 70er Jahre wurde für diese Fachrichtungen eine deutliche Ausweitung der Zulassungen nicht nur im Direktstudium, sondern auch im Fernstudium vorgenommen. Die so erwartete beträchtliche Erhöhung der Forschungs- und wissenschaftlich-technischen Potentiale (u. a. für Großforschungszentren) sollte die wirtschaftliche Entwicklung befördern helfen. Nachdem diese hochgesteckten parteipolitischen Ziele vermutlich vor allem aus finanziellen Gründen wieder aufgegeben werden mußten, wurden ab 1973 die Zulassungszahlen zum Fern- und Abendstudium stark reduziert. Das vielfältige Fachrichtungsangebot in den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften blieb aber, von einigen Korrekturen abgesehen, bis 1989 erhalten.

Die Verteilung der Ende der 80er Jahre angebotenen 107 Fachrichtungen im Fernstudium an 31 Universitäten und Hochschulen auf die einzelnen Fachrichtungsgruppen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 8: Zahl der Fachrichtungen und immatrikulierenden Hochschulen im Fern- und Abendstudium der DDR 1988/89

Fächergruppe	Zahl der Fachrichtungen	Hochschulen
Sprach- u. Kulturwissenschaften	9	7
Rechts-, Wirtsch.-, Soz.wissenschaften	20	16
darunter Rechtswissenschaft	1	1
Wirtschaftswissenschaften	17	15
Mathematik/Naturwissenschaften	1	1
Medizin (Krankenpflege)	1	1
Agrar-, Forst- u. Ernähr.wissenschaften	11	4
Ingenieurwissenschaften	51	18
darunter Maschinenbau	34	12
Elektrotechnik	5	10
Kunst, Kunstwissenschaften	5	7
Pädagogik	9	7
Insgesamt	107	

Danach bestanden Studienmöglichkeiten in allen Fachrichtungsgruppen; auf die Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften entfielen aber nahezu zwei Drittel des Angebotes.

Die Universitäten und Hochschulen waren hinsichtlich des Fachrichtungsangebotes in sehr unterschiedlichem Maße am Fern- und Abendstudium beteiligt. Die Humboldt-Universität zu Berlin und die Technische Universität Dresden heben sich nach der Zahl der angebotenen Fachrichtungen, aber auch durch das umfangreichste Fächerspektrum von allen anderen Hochschulen ab (vgl. Tabelle 9). Das Fernstudienangebot der anderen Universitäten - außer an der Universität Greifswald - erstreckte sich über weniger Fachrichtungen und ein kleineres Fächerspektrum.

Die Fernstudienangebote an Technischen Hochschulen und Ingenieurhochschulen beschränkten sich auf wirtschaftswissenschaftliche, meist ingenieurökonomische, und ingenieurwissenschaftliche Fachrichtungen.

Die fachliche Palette des Studienangebotes im Fern- und Abendstudium wurde vom Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen im wesentlichen danach festgelegt, ob ein Fernstudium nach inhaltlichen, didaktischen und studienorganisatorischen Gesichtspunkten überhaupt durchführbar war und ob es den gesellschaftlichen Erfordernissen entsprach. Daher wurden beispielsweise alle medizinischen, die Mehrzahl der naturwissenschaftlichen und ein Teil der sprach- und kulturwissenschaftlichen Fächer nicht in dieser Studienform angeboten.

Studiengänge

Das wesentliche Anliegen der Einführung des Fern- und Abendstudiums in der DDR war, auch Berufstätigen den Erwerb des ersten akademischen Grades zu ermöglichen. Deshalb wurden zunächst nur Studienmöglichkeiten im grundständigen Diplomstudium angeboten. Erst später wurden auch Fernstudienangebote auf dem Gebiet der Weiterbildung wie Zusatz-, Teil- und postgraduale Studien entwickelt.

Dem grundständigen Fern- und Abendstudium lagen zentrale Studienpläne zugrunde, die nach Studieninhalt und Studienabschluß den Anforderungen im vergleichbaren Direktstudium entsprachen. Mit so erlangten Studienabschlüssen waren seitens des Bildungsweges auch die Voraussetzungen dafür erfüllt, einen zweiten akademischen Grad erwerben zu können. Die Studiendauer im grundständigen Fernstudium war in der Regel auf 6 Jahre festgelegt.

Der Beschluß zur Umgestaltung der Ingenieur- und Ökonomenausbildung von 1983 sah ebenfalls Veränderungen in der Gestaltung des Fern- und Abendstudiums vor: Das bisherige Fernstudium sollte nach neuen Studienplänen fortgeführt werden, jedoch bei verkürzter Studiendauer (8-10 Semester) und einem Abschluß mit der

Tabelle 9: Zahl der Fachrichtungen im Fern- und Abendstudium 1988/1989 an den Universitäten und Technischen Universitäten in der DDR

Fachrichtungsgruppe	HU Berlin	Uni Leipzig	Uni Halle	Uni Jena	Uni Rostock	Uni Greifswald	TU Dresden	TU Magdeburg	TU K-M-Stadt
Sprach-, Kulturwiss.	5	3	1	1		1	1		
Rechts-, Wirt.wiss. ¹	2	1	2	1	2		5	1	2
Naturwissenschaften							1		
Medizin	1								
Agrar-, Forst- u. Ern.wiss.	5	1	1		2				
Ingenieurwissenschaften	1			1	1		16	6	11
dar. Maschinenbau					1		8	5	5
Elektrotechnik	1			1			3	1	3
Kunst, Kunstwiss.			1						
Pädagogik	3	1	1				4	1	
Insgesamt	17	6	6	3	5	1	27	8	13

¹ außer einem Studiengang Rechtswissenschaft an der HU Berlin nur Wirtschaftswissenschaften

Hauptprüfung. Die Möglichkeit zum Diplom-Erwerb sollte - wie im Direktstudium auch - in einem externen Verfahren gegeben sein. Die Umstellung des Studiums nach neuen Studienplänen begann im Studienjahr 1988/89 in 7 Fachrichtungen; sie konnte für weitere Fachrichtungen nicht zu Ende geführt werden.

Außerdem sollte ab 1990 ein spezielles Fernstudium eingeführt werden, um Absolventen von Ingenieur- und Fachschulen eine stärker wissenschafts-orientierte Qualifikation mit Diplom-Abschluß in maximal 7 Semestern zu vermitteln. Schließlich war vorgesehen, an Hochschulen in Ballungsgebieten wieder in ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen ein Abendstudium einzuführen. Alle diese Vorhaben wurden jedoch nicht mehr verwirklicht.

Leitung und Organisation

Die Leitung und Planung des Fern- und Abendstudiums in der DDR erfolgte durch das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen in Zusammenarbeit mit anderen zentralen Staatsorganen wie der Staatlichen Plankommission. Für die Durchführung und das qualitative Niveau des Fern- und Abendstudiums waren die Rektoren der Hochschulen verantwortlich, denen die Prorektoren für Erziehung und Ausbildung u. a. für diese Aufgabe zur Seite standen. Diese konnten sich dabei auf die Direkorate für Studienangelegenheiten bzw. an größeren Einrichtungen auf die Direktorate für Weiterbildung mit einer Abteilung für Fernstudium stützen. Dort wurde im wesentlichen die Koordinierung, Vorbereitung und Organisation des Fernstudiums an der Hochschule durchgeführt. Dazu gehörte

- die Planung des Studienablaufs,
- die Erarbeitung der Einsatz- und Stundenpläne für die Lehrkräfte,
- die organisatorische Vorbereitung der Lehrveranstaltungen sowie deren Kontrolle,
- die Analyse der Studienleistungen sowie die Organisation des Erfahrungsaustausches zwischen den Lehrkräften,
- der Abschluß von Honorarvereinbarungen mit nebenamtlichen Lehrkräften,
- die Leitung der Zulassungskommission für das Fernstudium.

An Hochschulen mit umfangreichen Fernstudienangeboten an mehreren Sektionen, wie an der Humboldt-Universität zu Berlin, wurde ein Teil dieser Aufgaben auf Sektionsebene wahrgenommen. In jedem Fall waren die Sektionen auf der Grundlage der zentralen Studienpläne für die inhaltliche Gestaltung der Ausbildung und die Abnahme der Prüfungen verantwortlich und der Sektionsdirektor dem Rektor gegenüber rechenschaftspflichtig.

Für die Leitung des Fernstudiums stand dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen die *Zentralstelle für das Hochschulfernstudium* zur Seite. Sie war als eine dem Ministerium nachgeordnete Einrichtung für die Koordinierung, Anleitung und Kontrolle des Hochschulfernstudiums in der DDR zuständig. Die Arbeit der Zentralstelle hatte folgende Schwerpunkte:

- Ausarbeitung konzeptioneller Vorstellungen zur Entwicklung des Fernstudiums,
- Mitwirkung an der Erarbeitung von Studienplänen und Lehrprogrammen für das Fernstudium,
- Koordinierung der Ausarbeitung und Herausgabe von Lehrbriefen, Studienanleitungen und Lehrhinweisen,
- Koordinierung der Zusammenarbeit der Hochschulen bei der Ausbildung von Fernstudenten in Konsultationszentren, Anleitung der Hochschulen in Fragen der didaktischen und organisatorischen Gestaltung des Fernstudiums,
- Entgegennahme der Bewerbungen zum Fernstudium und deren Zuordnung zu den Konsultationszentren auf der Grundlage der Anträge der Bewerber,
- Verbreitung von Informationen über das Fern- und Abendstudium.

Mit der Gründung der Zentralstelle für das Hochschulfernstudium Ende der 60er Jahre wurde für die Ausbildung in allen ingenieur-, agrar- und wirtschaftswissenschaftlichen sowie in den berufspädagogischen Fachrichtungen das *zentralgeleitete Fernstudium* eingerichtet. Kennzeichnend dafür war, daß für den ersten Studienabschnitt, die Grundlagenausbildung, fächerübergreifend einheitliche, zentral erarbeitete Lehrmaterialien und Lehrhinweise sowie ein Netz von Konsultationszentren zur Verfügung standen. Damit sollte den Fernstudenten ermöglicht werden, die im ersten Studienabschnitt intensiver durchgeführten Pflichtkonsultationen und Präsenzveranstaltungen nicht an der eventuell weit entfernten immatrikulierenden Hochschule wahrnehmen zu müssen, sondern an eine Hochschule in größerer Nähe zum Wohn- bzw. Arbeitsort gehen zu können. Der zweite Studienabschnitt, die fachspezifische Ausbildung, mußte aber in jedem Fall an der immatrikulierenden Hochschule absolviert werden.

Um zu sichern, daß Hochschulen auch dann als Konsultationszentrum fungieren konnten, wenn die Fernstudien-Fachrichtung nicht im Fächerspektrum vertreten war, wurden zwischen dem Konsultationszentrum und einer anderen Hochschule mit Fernstudienangebot in der betreffenden Fachrichtung Vereinbarungen über Kooperationsleistungen abgeschlossen. So waren beispielsweise die Humboldt-Universität zu Berlin und die Universität Leipzig auch Konsultationszentren für die Ausbildung in ingenieurwissenschaftlichen Fächern.

Im Unterschied zur Ausbildung in ingenieur-, agrar-, wirtschaftswissenschaftlichen und berufspädagogischen Fachrichtungen wurde das Fernstudium in allen anderen Fachrichtungen dezentral, von den einzelnen Universitäten und Hochschulen aus, geleitet. Die Präsenzveranstaltungen fanden in der Regel nur an der immatrikulierenden Hochschule statt.

Im Zusammenhang mit dem bereits erwähnten Beschluß zur Umgestaltung der Ingenieur- und Ökonomenausbildung aus dem Jahre 1983 ergaben sich auch Veränderungen im Hinblick auf die Leitung und Organisation des Fernstudiums in den zentral geleiteten Fachrichtungen. Die immatrikulierenden Hochschulen sollten von Studienbeginn an die Verantwortung für die Organisation und den Ablauf des Studiums übernehmen; das System der Konsultationszentren im ersten Studienabschnitt sollte schrittweise abgeschafft werden. Es war vorgesehen, nur noch Teile des Studiums (Lehrgebiete, Teile von Lehrgebieten) an einer anderen, für den Studierenden regional günstiger gelegenen Hochschule durchzuführen. Voraussetzung dafür sollte eine ausreichende Zahl von Studierenden in der entsprechenden Fachrichtung und das Vorhandensein der notwendigen personellen und materiellen Bedingungen sein.

Mit der Umsetzung dieses Konzeptes wurde noch 1989 begonnen und dabei das Ziel verfolgt, das Niveau der Ausbildung auch im Fernstudium zu erhöhen.

1.4.3. Bildungsangebot in der Weiterbildung

Wissenschaftliche Weiterbildung erfolgte auch in der DDR nicht nur an Hochschulen. Vor allem zu stärker praxisbezogenen Themen organisierten die Weiterbildungseinrichtungen der Kombinate und Betriebe sowie Berufsvereinigungen (z. B. Kammer der Technik, Bund der Architekten, Gesellschaft für Psychologie u. ä.) Lehrgänge und Veranstaltungen für Fachkräfte mit Hoch- und Fachschulqualifikation. Diese Formen der Weiterbildung werden nachfolgend nicht berücksichtigt.

Das gleiche gilt für die Weiterbildungssysteme bestimmter Berufsgruppen, vor allem der Ärzte, Lehrer und Juristen. Sie bestanden darin, daß eine verbindliche Abfolge von Lehrgängen bzw. Weiterbildungsinhalten zentral durch die zuständigen Ministerien (Ministerium für Gesundheitswesen, Volksbildung, Justiz) festgelegt wurde, die von Hochschulabsolventen oder schon länger in der Berufspraxis Tätigen zu absolvieren waren. Diese Art der an Berufsgruppen gebundenen Weiterbildung wurde von eigens dafür vorgesehenen Einrichtungen verantwortet, die den jeweiligen Ministerien unterstanden. Einzelne Teile dieses Weiterbildungssystems konnten dabei in Kooperation mit und eventuell auch an Hochschulen realisiert werden.

Wenn im folgenden die wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen beleuchtet wird, dann geht es um das Bildungsangebot, das von den Hochschulen selbst ausging und damit in Abhängigkeit von deren wissenschaftlichen Schwerpunkten inhaltlich sehr differenziert entwickelt wurde. Trotz staatlicher Orientierung konnte die Teilnahme an diesen Weiterbildungsformen in der Tendenz weitgehend selbst bestimmt werden.

Mit Weiterbildung an den Hochschulen der DDR wurde bereits Anfang der 60er Jahre begonnen, um die in der Praxis tätigen Hoch- (und Fachschul-)absolventen für sich verändernde berufliche Aufgaben wissenschaftlich weiter zu qualifizieren. Nach dem Bildungsgesetz von 1965 waren Hoch- und (Fachschul-)absolventen sogar formal verpflichtet, sich ständig wissenschaftlich weiterzubilden /10/. Diesem hochschulpolitischen Anspruch wurde in den 70er und 80er Jahren durch eine weitere Anhebung des Stellenwertes von Weiterbildung im Vergleich zu Ausbildung und Forschung an Hochschulen Rechnung getragen: Weiterbildung sollte zu einer "tragenden Säule der Institution Hochschule entwickelt werden". Sie sollte "... die bereits tätigen Hoch- und Fachschulabsolventen entsprechend dem ständigen Fortschritt der Wissenschaft zur Anwendung und Nutzung der neuesten Erkenntnisse befähigen, ihr berufliches Können vervollkommen und ihr gesellschaftliches und geistig-kulturelles Leben und Wirken bereichern" /4/.

Obwohl damit eine sehr breite und allgemeinbildende Funktion von Weiterbildung formuliert war, ist sie praktisch doch fast ausschließlich als berufsqualifizierende wissenschaftliche Weiterbildung angelegt worden. Das galt sowohl für die Inhalte als insbesondere auch für den Zugang zu den einzelnen Weiterbildungsformen, der ausschließlich über die Betriebe möglich war.

Organisationsformen

An Hochschulen der DDR bestanden folgende zwei längerfristig geplante Hauptformen der Weiterbildung:

- *Postgraduale Studien*
Dies waren langzeitige Weiterbildungen in Form systematischer, strukturierter Studiengänge. Sie umfaßten mehrere Lehrgebiete. Postgraduale Studien basierten auf einem Hochschulabschluß, dauerten in der Regel vier Semester im Rahmen eines angeleiteten Fernstudiums mit regelmäßigen Präsenzlehreveranstaltungen, Präsenzkursen und Konsultationen. Ein postgraduales Studium konnte mit oder ohne Zertifikat abgeschlossen werden.
- *Lehrgänge*
Sie dienten der Vermittlung von speziellen Kenntnissen in relativ eng begrenzten Wissensgebieten, die in der Regel aus aktuellen Forschungs-

ergebnissen resultierten. Diese Lehrgänge wurden als kompakte Intensivkurse mit einer Dauer von wenigen Tagen bis zu mehreren Wochen angeboten.

Daneben fanden selbstverständlich an den Hochschulen wissenschaftliche Informationsveranstaltungen im Sinne von schnellem und inhaltlich begrenztem Wissenstransfer statt. Es gab Gasthörerschaften in ausgewählten Studiengängen des Direkt-, Fern- und Abendstudiums mit unterschiedlicher Dauer. 1989 wurden insgesamt 860 Gasthörer in 42 Fachrichtungen - also eher marginale Größenordnungen - registriert. Und schließlich waren in den 70er und 80er Jahren zur Belebung des geistigkulturellen Lebens im regionalen Umfeld der Hochschulen insbesondere an Universitäten Vortragsreihen und spezielle Vorlesungsangebote für die Bevölkerung der Region entwickelt worden. Sie fanden insgesamt regen Zuspruch. Hierher gehört auch das auf Initiative einzelner Wissenschaftler an den Universitäten in Berlin, Leipzig und Halle (Jena 1989) eingerichtete Weiterbildungsangebot für Senioren. Dieses als "Veteranenuniversität" bezeichnete Programm unterschied sich aber in seinem Charakter von den formal ähnlichen Weiterbildungsangeboten an Hochschulen der alten Länder; in der DDR wurde damit letztlich doch kein systematisches Studium ermöglicht /11/.

Fächerspektrum

Quantifizierbare Aussagen sind für die Hauptformen der wissenschaftlichen Weiterbildung, postgraduale Studien und Lehrgänge, an den dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen unterstellten Hochschulen¹¹ möglich.

Entsprechend der Funktion von Hochschulbildung in der DDR in ihrer engen Verknüpfung mit der Wirtschaft waren die Weiterbildungsformen stark auf wirtschaftliche Belange ausgerichtet. Darauf verweist die Struktur der postgradualen Studiengänge und Lehrgänge nach Fachrichtungsgruppen. Über 50 Prozent der postgradualen Studiengänge und über 60 Prozent der langfristig geplanten Lehrgänge galten ingenieurwissenschaftlichen Gebieten bzw. Fragestellungen. Daneben hatten alle anderen Fachgebiete einen vergleichsweise geringen Stellenwert. Das trifft auch auf die Weiterbildung in geisteswissenschaftlichen Fachrichtungen an Hochschulen zu. Für gesellschaftswissenschaftliche, insbesondere politisch-ideologische Weiterbildung bzw. "Schulung" existierten ein Netz gesonderter Einrichtungen einschließlich Hochschulen der Parteien und Massenorganisationen (Gewerkschaft, FDJ) sowie ein spezielles Lehrgangssystem.

11 Pädagogische Hochschulen, Kunsthochschulen und Medizinische Akademien und Hochschulen von gesellschaftlichen Organisationen sind damit nicht berücksichtigt.

Tabelle 10: Langfristig geplante Weiterbildungsangebote an Hochschulen der DDR nach Fachrichtungsgruppen im Jahre 1989 (Anteil in Prozent)

Fachrichtungsgruppe	Postgraduale Studiengänge	Lehrgänge
Mathematik/Naturwissenschaften	4	7
Ingenieurwissenschaften	51	62
Agrar-, Forst- u. Ernährungswissenschaften	6	3
Wirtschaftswissenschaften	14	8
übrige Wissenschaften	25	20
	100	100

Quelle: /12/

Im Jahre 1989 wurden für 159 postgraduale Studiengänge (vgl. Tabelle 11) Interessenten zugelassen. Die viersemestrige Weiterbildung fand auf der Grundlage zentral erarbeiteter Studienpläne statt.

Lehrgänge wurden sowohl langfristig als auch kurzfristig geplant angeboten. Für 1989 waren 1.218 Lehrgänge langfristig geplant gewesen. Geht man davon aus, daß kurzfristig (einschließlich wissenschaftlicher Informationsveranstaltungen) noch einmal eine etwa gleiche Anzahl von Veranstaltungen durchgeführt worden ist, dann läßt sich für das Jahr 1989 eine Gesamtzahl von 2.500 unterschiedlichen Weiterbildungsmaßnahmen schätzen /13/.

Der Umfang der Weiterbildungsangebote war an den 26 beteiligten Hochschulen sehr unterschiedlich, resultierend sowohl aus dem fachlichen Profil als auch aus der Größe der Hochschule (vgl. Tabelle 12). Außerordentlich umfangreich war das Weiterbildungsangebot z. B. an der Technischen Universität Dresden (16 postgraduale Studiengänge und 123 Lehrgänge im Jahr 1989) sowie an den Universitäten in Leipzig und Berlin.

Die Zahl der Weiterbildungsteilnehmer läßt sich ebenfalls abschätzen: Auf 100 Direktstudenten kamen jährlich durchschnittlich 87 Weiterbildungsteilnehmer. Diese Gegenüberstellung der Personenzahlen berücksichtigt jedoch nicht den außerordentlich unterschiedlichen Umfang der damit verbundenen Lehre; Weiterbildungsteilnehmer weilten nur Tage oder Wochen an der Hochschule, Studierende aber Jahre.

Tabelle 11: Postgraduale Studiengänge und langfristig geplante Lehrgänge an Hochschulen der DDR nach Fachrichtungsgruppen (1989)

Fachrichtung/Fachrichtungsgruppe	Postgrad. Studieng.	Lehrgänge
Mathematik		13
Physik		23
Chemie	6	40
Biologie		12
Pharmazie		3
insgesamt	6	91
Technologie, Konstruktion, Projektierung	19	85
Werkstoffwesen		33
Verfahrenstechnik		11
Elektrotechnik/Elektronik/Gerätetechnik	10	85
Optoelektronik/Lasertechnik	1	19
Automatisierungstechnik	2	56
Informatik/Informationsverarbeitung	7	224
Energietechnik	6	39
Bauwesen/Architektur	18	57
Verkehrs-, Transport-, Nachrichtenwesen	11	21
Geographie, Kartographie		7
Bergbau/Geowissenschaften		35
Verarbeitungstechnik		16
Biotechnologie	2	48
Umweltschutz	3	16
Gesundheits-, Arbeits-, Brandschutz/Kreativitätstraining	2	3
insgesamt	81	754
Land-, Forst-, Nahrungsgüterwirtschaft	insgesamt	31
Betriebswirtschaft	15	62
Außenwirtschaft	7	36
insgesamt	22	98
Gesellschaftswiss. (Philosophie, Bibliothekswiss. u.ä.)	9	18
Rechtswissenschaften	3	17
Sprachwissenschaften	10	124
Lehrkräfte (an Berufs-, Fach- und Hochschulen)	15	47
Leitungskader (Manager)	2	38
insgesamt	39	244
Summe	159	1218

Tabelle 12: Postgraduale Studiengänge und langfristig geplante Lehrgänge an Hochschulen der DDR (1989)

Hochschule	Postgrad. Studiengänge	Lehrgänge
Humboldt-Universität zu Berlin	15	72
Karl-Marx-Universität Leipzig	19	111
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	4	98
Friedrich-Schiller-Universität Jena	6	64
Wilhelm-Pieck-Universität Rostock	9	79
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	1	30
TU Dresden	16	123
Bergakademie Freiberg		57
TU Magdeburg	16	45
TU Karl-Marx-Stadt	15	59
TH Ilmenau	4	49
Hochschule für Verkehrswesen Dresden	11	11
Hochschule f. Architektur u. Bauwesen Weimar	3	24
TH Leipzig	6	25
TH Leuna-Merseburg	4	43
TH Köthen		29
TH Zittau	7	35
TH Wismar	5	49
IH Mittweida		25
IH Berlin-Lichtenberg		30
TH Zwickau	6	37
TH Warnemünde-Wustrow	3	7
TH Cottbus		21
IH Berlin-Wartenberg	2	23
Hochschule für Ökonomie Berlin	4	58
Handelshochschule Leipzig	3	14
	159	1218

Quelle: /12/

Unter Berücksichtigung dessen sowie der unterschiedlichen Vorbereitungsintensität von Weiterbildungsveranstaltungen gegenüber der Lehre im Direktstudium kann man davon ausgehen, daß Ende der 80er Jahre bezüglich der erbrachten Lehrleistungen an den Hochschulen ein Verhältnis von 100 für das Direktstudium zu 20 für die Weiterbildung bestand /13/.

Leitung und Organisation

Zuständig für Weiterbildung waren an den Hochschulen eigenständige Direktorate, die in der Leitungshierarchie gleichberechtigt mit den anderen Direktoraten nur dem Rektor untergeordnet waren. Die Direktorate für Weiterbildung hatten auf ihrem Gebiet Weisungsbefugnis gegenüber den Sektionen der Hochschule. Ihnen oblagen die Koordinierung der Weiterbildung, die Öffentlichkeitsarbeit, die konzeptionellen und zentralen organisatorischen Aufgaben.

Angesichts der vor allem in den 80er Jahren besonders gewachsenen Weiterbildungsleistungen und der erwarteten künftigen Anforderungen wurden an einzelnen Hochschulen zusätzlich spezielle Weiterbildungszentren gegründet, an denen die Weiterbildung gebündelt wahrgenommen werden konnte. Sie unterstanden den Direktoraten für Weiterbildung. Es gab - bezogen auf die 26 Hochschulen - 14 solcher Weiterbildungszentren (zusätzlich konnten an den Hochschulen noch 17 Technika und 14 methodisch-diagnostische Zentren für Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden).

Im Durchschnitt waren an den Hochschulen 14 Personen ausschließlich für Weiterbildung zuständig, zwangsläufig mit sehr großen Unterschieden zwischen den einzelnen Einrichtungen (z. B. an der Technischen Universität Dresden 32 Beschäftigte, an der Bergakademie Freiberg 5 Beschäftigte). (Diese Anzahl ist allerdings aufgrund der anderen Aufgabenstruktur nur bedingt mit der Anzahl der an den heutigen Zentralstellen, Stabsstellen oder Verwaltungseinheiten für Weiterbildung Tätigen vergleichbar, denn vereinzelt wurde auch Lehrpersonal erfaßt, das ausschließlich in der Weiterbildung tätig war.)

Die Hochschulleitungen hatten in der DDR über die Direktorate für Weiterbildung das Recht und die Pflicht, von allen Struktureinheiten Angebote zur Weiterbildung insbesondere durch Lehrgänge einzufordern (postgraduale Studien wurden zentral festgelegt). Gleichzeitig ermöglichten die sehr engen Kontakte sowohl der Wissenschaftler (über Forschungs Kooperation) als auch der Weiterbildungsorganisatoren zur Praxis, den Bedarf an Weiterbildung in gewissem Umfang abzuschätzen, die Planung darauf auszurichten und auch zusätzlich zu den längerfristig geplanten Angeboten noch kurzfristig Informationsveranstaltungen oder Kurzlehrgänge vorzusehen. Damit war die wissenschaftliche Weiterbildung inhaltlich und organisatorisch insgesamt auch sehr flexibel.

2. Strukturen der Hochschullandschaft in den neuen Ländern im Jahre 1996

Mit Beschluß der letzten DDR-Regierung zur Wiedereinführung der Länderstruktur und mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland waren die Voraussetzungen gegeben, ein föderal strukturiertes Hochschulwesen zu entwickeln, wobei das westdeutsche Hochschulsystem als Referenzsystem für das ostdeutsche fungierte. Das bedeutete vor allem, auf der Grundlage bundeseinheitlicher Rahmenbedingungen die Entwicklung der Hochschulstrukturen in den neuen Ländern am westdeutschen Hochschulsystem zu orientieren.

Der Beginn der Umgestaltung der DDR-Hochschullandschaft wurde mit Artikel 13 des Einigungsvertrages eingeleitet.¹² Danach war von den sich konstituierenden Landesregierungen festzulegen, welche auf Landesgebiet bestehende Einrichtung der Bildung und Wissenschaft vom Land übernommen und welche abgewickelt wird (vgl. Kapitel I). Diese Entscheidungen waren bis Ende Dezember 1990 zu treffen. Nicht unter diese Regelungen fielen die Akademie der Wissenschaften, die Akademie der Landwirtschaftswissenschaften und die Bauakademie. Hier legte Artikel 38 des Einigungsvertrages fest, daß über Erhalt und Art der Weiterführung von Forschungsstrukturen oder über ihre Auflösung bis Ende Dezember 1991 auf der Grundlage der Evaluierung durch den Wissenschaftsrat zu entscheiden war.

Mit der Übernahme bzw. Nicht-Übernahme von DDR-Hochschulen haben die einzelnen Landesregierungen der neu zu entwickelnden Hochschullandschaft zunächst nur Konturen gegeben. Um bundeseinheitliche Standards durchzusetzen und ihr gleichzeitig eine landestypische Gestalt im Sinne kultureller Identität zu geben, mußten Veränderungen in beträchtlichem Umfang eingeleitet werden. Neben der Abwicklung, der Umstrukturierung und dem Neuaufbau von Teilbereichen an den übernommenen Hochschulen und der Zusammenlegung von Hochschulen nahm die Neugründung von Hochschulen breiten Raum ein. Dabei orientierten sich die Landesregierungen an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, der eigenen Hochschulstrukturkommission und an Erfahrungen aus den alten Ländern (vgl. Kapitel I). Mit der Entwicklung einer neuen Hochschullandschaft waren in den einzelnen neuen Länder vor allem Unterschiede zu den alten Ländern in der Diffe-

12 Einschneidende Veränderungen an den institutionellen Strukturen der DDR-Hochschullandschaft sind im Jahr des demokratischen Aufbruchs von November 1989 bis September 1990 nicht getroffen worden. Ausnahmen bildeten die Auflösung der Sektionen für Marxismus-Leninismus und ihrer Nachfolgeeinrichtungen sowie die Abwicklung der dem Ministerium für Staatsicherheit bzw. dem Amt für Nationale Sicherheit angegliederten Juristische Hochschule Potsdam-Golm und die Umbildung der Akademie für Staat und Recht in eine Hochschule für Staat und Recht (vgl. Kapitel I).

renziertheit der Landschaft nach Hochschultypen, Hochschularten und Studienabschlüssen, im Angebot an Studienplätzen, in der regionalen Zugänglichkeit, im Fächerspektrum und in der Hochschulorganisation auszugleichen.

Im Jahre 1994 war der strukturelle Grundaufbau der Hochschullandschaft in den neuen Ländern abgeschlossen.

Die folgende Darstellung orientiert sich am Stand der Strukturentwicklung Ende 1995/Anfang 1996 im Vergleich zur DDR-Hochschullandschaft 1989.

2.1. Die Einordnung des Hochschulsystems in den tertiären Bildungsbereich

DER TERTIÄRE BEREICH BESTEHT HEUTE IN DEN NEUEN LÄNDERN IN DER REGEL NUR NOCH AUS DEM HOCHSCHULSYSTEM.

Der in der DDR im tertiären Bereich angesiedelte Teil der Fachschulbildung an Fach- und Ingenieurschulen wurde aufgelöst: Bestimmte Ausbildungsaufgaben sind in den Berufsbildungsbereich integriert worden; vier Ingenieurschulen wurden zum infrastrukturellen Kern für die Errichtung von Fachhochschulen.

Die von den außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen in der DDR wahrgenommenen Bildungsaufgaben für den wissenschaftlichen Nachwuchs sind heute ausschließlich Hochschulaufgaben.

Dem Beispiel von sechs alten Ländern (vor allem von Baden-Württemberg und Niedersachsen), die Berufsakademien als Sektor neben dem Hochschulsystem im tertiären Bereich etabliert haben, sind Berlin und Sachsen mit der Gründung von insgesamt 2 Berufsakademien an sieben Standorten gefolgt.

2.3. Differenzierung des Hochschulsystems

Aufgrund der zunehmenden Funktionsbündelung für das Hochschulsystem standen (und stehen) auch die ostdeutschen Länder bei der Entwicklung der neuen Hochschullandschaft vor der Frage, in welcher institutionellen Differenziertheit bestimmten Funktionen adäquat entsprochen werden kann.

Die bisherige Ausdifferenzierung der Hochschullandschaft nach Hochschultypen, Hochschularten, Rolle der Forschung, allgemein also nach neuer Aufgabenverteilung, neuen Inhalten und Organisationsformen läßt bestimmte Orientierungen erkennen.

IN DEN NEUEN LÄNDERN WERDEN ZWEI HOCHSCHULTYPEN ENTWICKELT, DEREN DURCHLÄSSIGKEIT EINGESCHRÄNKT IST. DIE VIELFALT VON HOCHSCHULARTEN IST REDUZIERT WORDEN.

Eine horizontale Differenzierung der Hochschullandschaft nach Hochschultypen war und ist für die neuen Länder ein Schwerpunkt der Umgestaltung. Sie haben dabei weitgehend die Erfahrungen der alten Länder aufgegriffen.

Dort hat sich eine Differenzierung des Bildungsangebotes nach unterschiedlichen Studienwegen und Studienabschlüssen zwischen Universitäten, Gesamthochschulen und Fachhochschulen herausgebildet. Hinsichtlich der Unterscheidung nach Hochschularten, die für bestimmte Wirtschafts- oder Dienstleistungsbereiche ausbilden, aber zu einem Hochschultyp gehören (also beispielsweise die Technischen und Pädagogischen Hochschulen sowie die Kunsthochschulen zum universitären Sektor), sind bisherige Entwicklungen in den alten Ländern dahingehend verlaufen, daß ihre berufsspezifische Vielfalt zugunsten der Erweiterung des Bildungsangebotes innerhalb einer Art reduziert wurde. So sind mit Ausnahme der Kunsthochschulen vor allem Pädagogische und Technische Hochschulen in Universitäten integriert worden, oder sie haben selbst durch Erweiterung ihres Fächerspektrums Universitäts-Status erlangt.

Die Entwicklung der Hochschullandschaft in den neuen Ländern zeigt dazu weitgehend identische Elemente.

Neben der *Universität* als dem einen bestimmenden Hochschultyp (Kunsthochschulen mit vergleichbaren Abschlüssen eingeschlossen) wurde in den neuen Ländern als zweiter und *neuer* Hochschultyp mit nichtuniversitären Bildungsangeboten die *Fachhochschule* aufgebaut. Wie die folgenden Ausführungen des Wissenschaftsrates sichtbar machen, stand die Einführung der Gesamthochschule für die neuen Länder nicht zur Diskussion, weil sich - so ist anzunehmen - ihre Entwicklung in den alten Ländern als "Regelhochschule" nicht durchgesetzt hat.

Dazu der *Wissenschaftsrat*: "Die Entwicklung eines differenzierten Hochschulsystems insbesondere durch die Errichtung von Fachhochschulen besitzt bei der notwendigen Erneuerung der Hochschulen in den neuen Ländern eine hohe Priorität. ... Die Eigenständigkeit der Fachhochschule als wichtiges Element eines horizontal gegliederten Hochschulsystems begründet sich durch einen besonderen Bildungs- und Ausbildungsauftrag dieser Hochschulen und entsprechend ausgewählte und strukturierte Studienangebote." /14/

Mit der Konstituierung der zwei Hochschultypen in der Hochschullandschaft der neuen Länder wurde gleichzeitig die Vielfalt an DDR-Hochschularten reduziert. Was in den alten Ländern im Ergebnis von längeren Entwicklungsphasen entstanden ist, wurde beim ostdeutschen Neuaufbau unmittelbar, gewissermaßen in einem "Entwicklungsschritt", verändert. Das heißt, daß Technische Hochschulen, Pädagogische

Hochschulen, Ingenieurhoch- und Ingenieurschulen, Medizinische Akademien der DDR bis auf wenige Ausnahmen aufgelöst worden sind¹³. Ausgewählte Bereiche dieser Hochschulen wurden mit unterschiedlichen Anteilen in die neu zu strukturierenden Universitäten und die neu aufzubauenden Fachhochschulen integriert.

Ein solches Vorgehen fand Unterstützung durch die in der hochschulpolitischen Öffentlichkeit vorgenommene generelle Einstufung dieser Hochschularten als Spezialhochschulen, mit dem Makel einer zu engen, auch einseitig berufsorientierten Ausbildung behaftet (wir haben uns in Abschnitt 1.4.1. dazu geäußert, inwieweit eine solche Einstufung den DDR-Hochschulen gerecht werden kann). Welches Gewicht dieser Argumentation in der Landespolitik zugemessen wurde, wird an folgendem deutlich: Der vom Wissenschaftsrat auch für möglich gehaltenen Weiterführung der Lehrerausbildung an Pädagogischen Hochschulen wurde nicht gefolgt. Bis auf die Pädagogische Hochschule in Erfurt, die im Zusammenhang mit der Gründung der Universität Erfurt zu sehen ist, sind alle Pädagogischen Hochschulen in universitäre Einrichtungen der Länder überführt worden.

Aber auch die vom Land übernommenen Hochschulen waren selbst darauf bedacht, sofern sie nicht schon über den universitären Status verfügten, diesen zu erlangen. Selbst dort, wo jetzt noch der Name der Hochschule eine bestimmte Profilierung verrät, wie bei der Bergakademie Freiberg oder der Hochschule für Architektur und Bauwesen in Weimar, wurde der Universitätsstatus der Bezeichnung der Einrichtung hinzugefügt.

Das Ergebnis ist, daß das Spektrum der Hochschulen mit universitären bzw. vergleichbaren Abschlüssen in den neuen Ländern im Prinzip auf zwei Arten beschränkt wurde: Universitäten und Kunsthochschulen.

Die Durchlässigkeit der beiden Hochschultypen ist begrenzt. Während es in der DDR in der Regel keine größeren Schwierigkeiten bereitete, in der gleichen Fachrichtung nach einem bestimmten Studienabschnitt einen Hochschulwechsel durchzuführen, ist heute ein Übergang von der Fachhochschule zur Universität sehr schwierig. An den Universitäten der neuen Länder wurden bisher - ähnlich wie in den alten Ländern - keine besonderen Zugangsmöglichkeiten für Fachhochschulstudierende während des Studiums oder nach dem Studium zum Einstieg in das entsprechende Universitätsstudium eröffnet. Nur für den Erwerb der Promotion durch Fachhochschulabsolventen sehen die meisten neuen Länder Möglichkeiten der Kooperation zwischen Universitäten und Fachhochschulen vor.

13 Daß darüber hinaus auch alle Militär-, Partei- und Gewerkschaftshochschulen abgewickelt wurden, bedarf keiner besonderen Erklärung.

DIE HOCHSCHULLANDSCHAFT IN DEN NEUEN LÄNDERN HAT MIT DEN BEIDEN HOCHSCHULTYPEN WEITERE DIFFERENZIERUNGSMERKMALE ERHALTEN.

Die stärker wissenschaftsorientierten Universitäten haben einen genuinen Anspruch darauf, zugleich Lehr- und Forschungsstätten zu sein. Nur sie besitzen als Hochschultyp das Promotions- und Habilitationsrecht.

Für die Fachhochschulen ist die Beziehung von Lehre und Forschung durch das Charakteristikum der Praxisorientiertheit nicht selbstverständlich. Im Unterschied zu den alten Ländern haben aber die Fachhochschulen in den neuen Ländern in gewisser Weise eine DDR-Tradition aufgenommen und Forschung als Aufgabe der Institution Fachhochschule in den Hochschulgesetzen festgeschrieben (vgl. Kapitel VII).

Das Ausmaß der institutionellen Umgestaltung machen die folgenden quantitativen Aussagen deutlich.

Tabelle 13: Hochschultypen und -arten in den neuen Ländern (1996)

Hochschultyp	Hochschularten	Trägerschaft	Anzahl der Hochschulen		
				davon Neugründ.	Statusänd.
Universitäten	Universität	staatlich	16	3	4
	Internat. Hochschulinstitut	staatlich	1	1	
	Kunsthochschule	staatlich	11	1	
	Pädagogische Hochschule	staatlich	1		
	Theologische Hochschule	kirchlich	5	4	
	Handelshochschule	privatrechtlich	1	1	
				35	
Fachhochschulen	Fachhochschule	staatlich	22	22	
	Verwaltungs-FH	staatlich	9	9	
	HS für Berufstätige	privatrechtlich	1	1	
	Telekom Fachhochschule	privatrechtlich	1	1	
	Kirchliche Fachhochschule	kirchlich	3	3	
				35	

Im universitären Bereich wurde die vom Wissenschaftsrat für die neuen Länder vorgeschlagene Anzahl von 10 Universitäten durch Länderbeschlüsse auf 16 erhöht. Universitäre Neugründungen sind die Standorte Frankfurt (Oder), Cottbus und Erfurt; Statusveränderungen haben die Hochschulen in Potsdam, Freiberg, Ilmenau und Weimar erfahren. Desweiteren ist eine neue Kunsthochschule entstanden, womit sich ihre Zahl wieder auf 11 vergrößert hat (nachdem sich in der Umstrukturierungsphase der Kunsthochschulen durch Abwicklung und Zusammenführung von Einrichtungen ihre Anzahl um 2 verringert hatte).

Im Fachhochschulbereich wurden bisher 22 Hochschulen gegründet (zwei zusätzlich zu den vom Wissenschaftsrat vorgeschlagenen Einrichtungen).

Außerdem folgten die neuen Länder nicht der Empfehlung des Wissenschaftsrates, keine verwaltungsinternen Fachhochschulen vorzusehen und die geplanten Fachhochschulen für Verwaltungsstudiengänge zu öffnen. Es wurden 9 Verwaltungsfachhochschulen errichtet.

Die Trägerschaft der Hochschulen hat sich dahingehend verändert, daß es anstelle von zwei Hochschulen heute elf in kirchlicher bzw. privater Trägerschaft gibt.

Vergleicht man die Anzahl der heute und der in der DDR bestehenden Hochschulen miteinander (nachfolgende Tabelle 14), dann zeigt sich, daß sich die Gesamtzahl kaum verändert: Auf der Ebene allgemein zugängiger Hochschulen in staatlicher Trägerschaft stehen den ehemaligen 53 DDR-Hochschulen heute 50 Hochschulen in den neuen Ländern gegenüber, außerhalb dieser Ebene gab es früher 19 Hochschulen mit spezifischen Aufgaben und heute 21.

Der ganze Umfang der Veränderungen wird erst deutlich, wenn man berücksichtigt, daß von den 53 allgemein zugängigen DDR-Hochschulen nur 23 von den neuen Ländern übernommen und 30 aufgelöst worden sind (zusammen mit den 17 Hochschulen für militärische Ausbildung und Führungskräfte). Diese Auflösung beinhaltete für 16 Hochschulen eine Integration von wenigen Teilbereichen in bestehende oder neu gegründete Universitäten/Kunsthochschulen und für 9 Hochschulen die Nutzung als Nukleus für die Errichtung von Fachhochschulen (vgl. Tabellen 15 und 16).

Tabelle 14: Hochschularten im Vergleich - 1989 (DDR) und 1996 (neue Länder)

Hochschularten in der DDR	Summe DDR 89	Summe NBL 96	Hochschularten in den neuen Bundesländern
Universitäten/Technische U.	9	16	Universitäten
Kunsthochschulen	12	11	Kunsthochschulen
Technische Hochschulen/Ingenieurhochschulen	14		
Bergakademien	1		
Pädagogische Hochschulen	9	1	Pädagogische Hochschulen
Medizinische Akademien	3		
Sporthochschulen	1		
Wirtschaftshochschulen	2		
Agrarwissenschaftliche Hochschulen	2		
		22	Fachhochschulen
		[9]	Verwaltungsfachhochschulen
		[1]	spezial.Hochschulen in staatl. Trägerschaft
Hochschulen in kirchl.Trägerschaft	[2]	[11]	HS in kirchl.und privatr. Trägerschaft
Parteipolit. Hochschulen	[4]		
Militärhochschulen	[10]		
Polizeihochschulen	[3]		
Summe	53 [plus 19]	50 [plus 21]	

Damit läßt sich konstatieren, daß für 5 abgewickelte allgemein zugängige DDR-Hochschulen keine "Aufhebung" im vorgenannten Sinn angestrebt worden ist: für die Handelshochschule Leipzig, die Hochschule für Ökonomie Berlin¹⁴, die Hochschule für Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften Meißen, die Ingenieurhochschule Berlin-Wartenberg, das Institut für Literatur "Johannes R. Becher" Leipzig.

14 Eine Sonderlösung galt für das Institut für Fremdsprachen der Hochschule für Ökonomie; es wurde in die Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin integriert.

Tabelle 15: Integration von Teilen aufgelöster DDR-Hochschulen in Universitäten/Kunsthochschulen der neuen Länder

Land	in Universität/Kunsthochschule	wurden Teilbereiche integriert von
Brandenburg	Uni Potsdam	PH Potsdam
	TU Cottbus	Hochschule für Bauwesen Cottbus
Mecklenburg/Vorpommern	Uni Rostock	PH Güstrow Hochschule für Seefahrt Warnemünde-Wustrow
	Uni Greifswald	PH Neubrandenburg
Sachsen	TU Dresden	PH Dresden Medizinische Akademie Dresden
	Uni Leipzig	Hochschule für Körperkultur und Sport Leipzig PH Leipzig Theaterhochschule Leipzig
	Hochschule für Musik und Theater	Theaterhochschule Leipzig
	TU Chemnitz-Zwickau	PH Zwickau
Sachsen-Anhalt	Uni Halle-Wittenberg	PH Halle TH Leuna-Merseburg
	Uni Magdeburg	PH Magdeburg Medizinische Akademie Magdeburg
Thüringen	Uni Jena	Medizinische Akademie Erfurt

Tabelle 16: Aufgelöste DDR-Hochschulen/Ingenieurschulen als Nuklei von Fachhochschulen

Land	Fachhochschulen	als Nukleus wird verstanden
Berlin	FHTW Berlin	Ingenieurhochschule Berlin-Lichtenberg
Brandenburg	FH Brandenburg	-
	FH Eberswalde	-
	FH Lausitz	Ingenieurschule für Energetik und Bergbau Senftenberg
	FH Potsdam	-
	TFH Wildau	Ingenieurschule für Maschinenbau Wildau
Mecklenburg/ Vorpommern	FH Neubrandenburg	-
	FH Stralsund	-
	FHTWG Wismar	Technische Hochschule Wismar
Sachsen	HTW Dresden	Hochschule für Verkehrswesen Dresden
	HTWK Leipzig	Technische Hochschule Leipzig
	HTW Mittweida	Ingenieurhochschule Mittweida
	HTWS Zittau/Görlitz	Technische Hochschule Zittau
	HTW Zwickau	Technische Hochschule Zwickau
Sachsen-Anhalt	FH Anhalt	Technische Hochschule Köthen Hochschule f. Land- und Nahrungsgüterwirtschaft Bernburg
	FH Harz	-
	FH Magdeburg	-
	FH Merseburg	Technische Hochschule Leuna-Merseburg
	FH Altmark	-
Thüringen	FH Erfurt	-
	FH Jena	Ingenieurschule für Wissenschaftlichen Gerätebau Jena
	FH Schmalkalden	Ingenieurschule für Maschinenbau Schmalkalden

2.3. Größenordnungen der Hochschulen und regionale Standorte

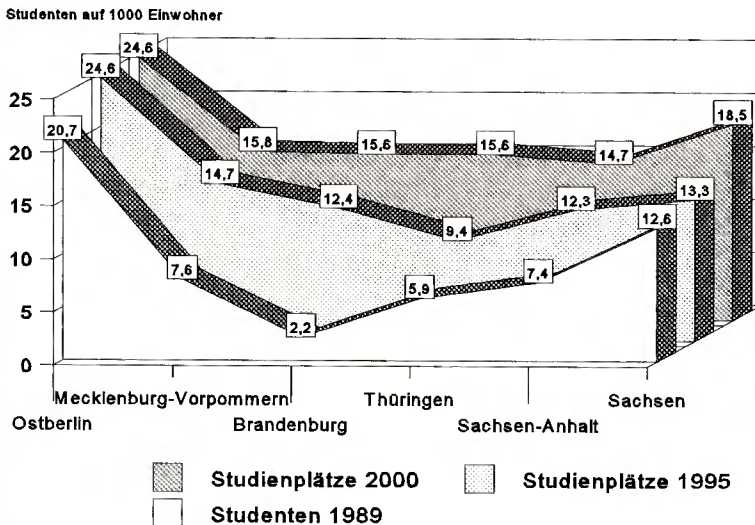
DIE STUDIENPLATZBEZOGENE AUFNAHMEKAPAZITÄT IN DER HOCHSCHULLANDSCHAFT DER NEUEN LÄNDER WIRD ERWEITERT, ANGEPAßT AN EINE ERWARTETE NACHFRAGE.

Für den quantitativen Auf- und Ausbau der Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen (sonstige Hochschulen bleiben hier wegen fehlender Datenbasis außer Betracht) sind die Landesregierungen von folgenden Zielsetzungen ausgegangen. Sie wollen

- allen Studierwilligen ein ausreichendes Studienangebot im eigenen Land eröffnen; Grundlage dafür waren zunächst jene Prognosen, in denen ein sehr steiler Anstieg der Studienberechtigtenquote (von 16 Prozent zu DDR-Zeiten auf bis zu 45 Prozent) und eine hohe Bruttostudierquote (80 Prozent) angenommen wurden (vgl. Kapitel III);
- eine weitgehend der Bevölkerungszahl angepaßte Größenordnung der Studienplatzkapazitäten erreichen und damit Disproportionen zwischen den Ländern beseitigen;
- im Verhältnis von Universitäten zu Fachhochschulen möglichst eine Relation von 60 : 40 bzw. 50 : 50 (Studienanfänger/jährlich) gewährleisten; das bedeutet für die Zahl der Studienplätze eine Relation von etwa 2 : 1; hinter dieser Zielsetzung bleiben nur Berlin und Sachsen mit traditionell starken universitären Strukturen zurück.

Hinsichtlich der erwarteten Zahl der Studienanfänger und damit auch hinsichtlich der notwendigen Berufungen von Wissenschaftlern und der finanziellen Aufwendungen waren das sehr anspruchsvolle Ziele. Die Landesplanungen sahen in den Entwürfen von 1991/92 einen Stufenausbau der Studienplätze mit den Zeithorizonten 1995, 2000 und 2010 vor. Danach sollte in der 3. Ausbaustufe eine Steigerung um 70 Prozent der Studienplätze in Ostdeutschland (280.000) im Vergleich zu den im Jahre 1989 für Direktstudium, Fernstudium und Weiterbildung (auf der Bezugsbasis "Direktstudenten-Einheiten") genutzten Aufnahmekapazitäten der DDR-Hochschulen (analoge Vergleichsbasis nur allgemein zugängliche Hochschulen: 163.000) erreicht werden. Auf die Länder aufgeschlüsselt, hätte dies für Brandenburg eine Versiebenfachung der Studienplätze bedeutet, für Mecklenburg-Vorpommern, für Sachsen-Anhalt und Thüringen eine Verdoppelung bis Verdreifachung; aber auch der Freistaat Sachsen beabsichtigte einen Ausbau um 50 Prozent (vgl. folgende Grafik).

Grafik 4: Geplante Entwicklung der Zielzahlen für Studienplätze (je 1.000 Einwohner) in den neuen Ländern im Vergleich zu den DDR-Studienplatzzahlen 1989



Quelle: Landesplanungen 1991/92

Die Zeithorizonte für den Hochschulausbau sind inzwischen von den Landesregierungen gegenüber den ersten Planungen 1991/92 korrigiert worden. Als Gründe lassen sich vor allem die gegenwärtig in Deutschland allgemein sinkende Studierwilligkeit (vgl. Kapitel III) einerseits und Schwierigkeiten in der Besetzung von Lehrstühlen sowie große finanzielle Engpässe andererseits anführen. Letztgenannte Gründe haben die Landesregierungen im Zusammenhang mit dem Zustrom von Studienanfängern in besonders nachgefragten Studiengängen auch bereits veranlaßt, hochschulinterne Zulassungsbeschränkungen festzulegen.

Trotz der genannten zeitlichen Veränderungen bedeutet die nunmehr bis Ende der 90er Jahre angestrebte 1. Ausbaustufe für die neuen Länder (mit Ausnahme von Berlin, wo eine Reduzierung der Studienplätze vorgesehen ist) immer noch eine große kapazitive Erweiterung der Hochschullandschaft und eine deutliche Korrektur der ehemals geringeren Aufnahmekapazitäten der DDR-Hochschulen.

Tabelle 17: Studienplätze Ende der 90er Jahre in den neuen Ländern im Vergleich zu 1989 (Stand: 1994)

Land	Aufnahmekapazität in den allg. zugäng. Hochschulen der DDR 1989	Studienplätze für 1. Ausbaustufe neue Länder	davon an Universitäten an Fachhochschulen
Ostberlin	27.000	27.000	18.000 9.000
Mecklenburg/ Vorpommern	17.000	24.000	16.000 8.000
Brandenburg	7.000	31.000	21.000 10.000
Sachsen	68.000	88.000	69.000 19.000
Sachsen- Anhalt	24.500	38.000	25.000 13.000
Thüringen	19.500	27.000	18.000 9.000
Summe	163.000	235.000	167.000 68.000

Auf der Grundlage des Einigungsvertrages ist das Hochschulbauförderungsgesetz, nach dem der Bund die Hälfte der Kosten für den Hochschulbau trägt, auch in den neuen Ländern in Kraft gesetzt worden. Verfahrensvereinfachungen und -erleichterungen sowie die schnelle Aufnahme der Hochschulen der neuen Länder in die Hochschulbauförderung trugen und tragen wesentlich zum Ausbau der Hochschullandschaften bei. Außerdem sind in den von Bund und Ländern von 1991 bis 1996 finanzierten Hochschulerneuerungsprogrammen I und II für die unmittelbare Verbesserung von Ausstattung und Infrastruktur Mittel in Höhe von 653 Mio DM zur Verfügung gestellt worden (bei 75 Prozent Bundesbeteiligung).

DIE REGIONALE VERTEILUNG DER HOCHSCHULSTANDORTE IN DEN NEUEN LÄNDERN IST DURCH ERRICHTUNG VON FACHHOCHSCHULEN VERBESSERT WORDEN.

Die regionale Standortverteilung von Hochschulen kann nicht voraussetzungslos neu begonnen werden, weil historisch gewachsene Standorte existieren. Es ist aber möglich, ein bestehendes Netz zu verändern, durch Neugründungen zu erweitern, durch Schließungen neue Prioritäten zu setzen usw.

Betrachtet man die Veränderungen im Maßstab der einzelnen neuen Länder, so haben sowohl der Wissenschaftsrat als auch die betreffende Landesregierung den angestrebten Entwicklungen eine differenzierte Analyse der Ausgangssituation zugrunde gelegt. Veränderungen sollen vor allem

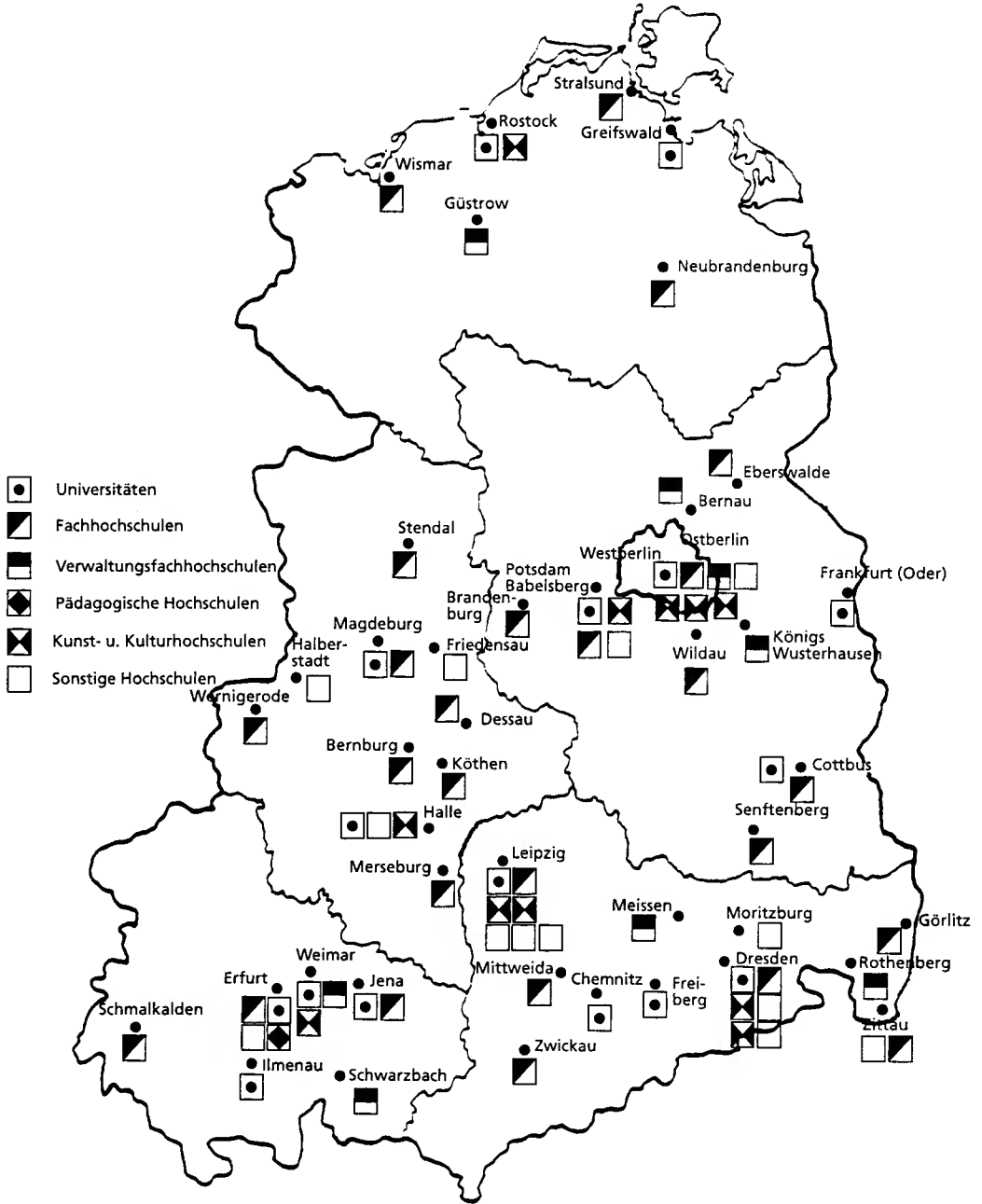
- bewußt an wirtschaftliche und kulturelle Traditionen des Landes anknüpfen;
- zur Verbesserung der Standortqualität in den einzelnen Regionen und im gesamten Land beitragen;
- eine bessere regionale Nähe für Studierwillige bieten;
- den Leistungswettbewerb zwischen den Hochschulen sowohl durch Profilierung als auch durch Parallelangebote an Hochschulen einer Region fördern;
- eine wichtige Brückenfunktion zu den osteuropäischen Nachbarn erfüllen.

Mit diesen Zielsetzungen sind traditionelle Hochschulstandorte verdichtet und neue Standorte geschaffen worden. Die Korrekturen in der regionalen Anordnung der Hochschulen wurden vorrangig durch die Errichtung von Fachhochschulen vorgenommen: Dadurch sind bisher 10 neue Hochschulstandorte entstanden, und zwar Stralsund, Eberswalde, Brandenburg, Wildau, Wernigerode, Dessau, Stendal, Senftenberg, Görlitz und Schmalkalden. Die Mehrzahl der Universitätsstandorte war historisch festgeschrieben; es gibt nur 1 neuen Hochschulstandort durch Universitätsgründung: Frankfurt (Oder).

Tabelle 18: Entwicklung der Hochschulstandorte in den neuen Ländern bis 1996

Land	DDR-Standorte	Neue Länder		
		aufgegebene Standorte	neu geschaffene Standorte	Summe der Standorte 1996
Meckl./Vorpommern	7	1	-	6
Brandenburg	4	1	5	8
Ostberlin	1			1
Sachsen-Anhalt	5		6	11
Thüringen	6	1	2	7
Sachsen	11	3	3	11
Summe	34	6	16	44

Abbildung 2: Standorte der Hochschulen in den neuen Ländern



Nach den Ausbauplänen einiger Landesregierungen dürfte sich nach 1995 die Erweiterung der Landeshochschulnetze - wenn auch in kleinerem Umfang - fortsetzen. Dabei wird an weitere Fachhochschulen in Regionen gedacht, die noch immer unterversorgt sind.

Der Ausbau der Hochschullandschaft hat insofern zu einheitlichen Regionalstrukturen in den neuen Ländern geführt, als ihre Orientierung auf die grundsätzlichen Hochschultypen Universität und Fachhochschule erfolgte. Die regionale Verteilung der Hochschulstandorte sichert heute für jedes neue Bundesland mindestens zwei Universitäten und drei Fachhochschulen. Übernommene regionale Disproportionen sind damit abgeschwächt worden.

Differenzierungen zwischen den einzelnen Ländern ergeben sich aus angestrebter Profilierung (wir kommen im nächsten Abschnitt darauf zurück) und Größenordnung der einzelnen Hochschule sowie aus der Standortverteilung und den möglichen regionalen Wirtschaftsbezügen.

Von den Größenordnungen der Hochschulen her verfügen der Freistaat Sachsen und Ostberlin über die größten Einrichtungen für beide Hochschultypen; im Land Brandenburg sind wesentlich kleinere Einrichtungen vorgesehen.

*Tabelle 19: Größenordnungen von Hochschulen in den neuen Ländern
[in Klammern sind die Größenordnungen der DDR-Universitäten vermerkt]*

Land	Anzahl der Universitäten (ohne Kunsthochschulen) mit Studienplätzen			Anzahl der Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) mit Studienplätzen		
	über 20.000	über 10.000	unter 10.000	über 4.000	über 2.000	unter 2.000
Mecklenburg/Vorpommern		1	1 [2]	1		2
Brandenburg		1	2		2	3
Sachsen	2	1 [2]	1 [1]	3	2	
Sachsen-Anhalt		1	1 [2]	1	2	2
Thüringen			4 [1]		3	
Ostberlin		1 [1]		1		
Summe	2	5 [3]	9 [6]	6	9	7

Mit einer Spannbreite von 1.500 bis 25.000 Studienplätzen bewegen sich die Hochschulen der neuen Ländern im Vergleich zu denen der alten mehrheitlich im Bereich mittlerer bis kleiner Hochschulen; im Vergleich zu DDR-Zeiten haben sich die Hochschulen aber kapazitiv deutlich vergrößert.

Der beabsichtigte Wirtschaftsbezug der Hochschulstandorte läßt sich vor allem an neu errichteten Hochschulen nachweisen:

- Fachhochschulen Wismar und Stralsund: Umgestaltung der Werften-Region
- Fachhochschule Neubrandenburg: Gestaltung einer großen Agrarregion
- Fachhochschule Wildau: Einfluß auf die Industrieregion im Schatten von Berlin
- Fachhochschule Eberswalde: Mitgestaltung eines Naturschutzgebietes
- Technische Universität Cottbus und Fachhochschule Lausitz: Umgestaltung der Braunkohlenregion Lausitz
- Fachhochschule Anhalt: Gestaltung einer Agrarregion
- Fachhochschule Merseburg: Umgestaltung einer Chemieregion
- Fachhochschule Zittau-Görlitz: Einfluß auf eine alte Textilregion
- Fachhochschule Zwickau: Umgestaltung einer Bergbauregion
- Fachhochschule Jena: Zentrum des Gerätebaus und der optischen Industrie

Über regionale Wirkungen der Hochschulstandorte kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Einschätzung gegeben werden. Es besteht die besondere Schwierigkeit darin, daß der Neuaufbau der Hochschulen zusammenfällt mit der erfolgten Deindustrialisierung in den neuen Bundesländern. Zweifellos erhält die wirtschaftliche Entwicklung von einer gut ausgebauten Hochschullandschaft entscheidende innovative Impulse; aber durch Hochschulen allein können wirtschaftliche Problemregionen nicht gesunden. Es ist ein Wechselverhältnis: Die Wirtschaft braucht die Hochschulen und die Hochschulen brauchen die Wirtschaft, um sich qualitativ auf hohem Niveau entwickeln zu können.

Der Europabezug, der im Zusammenhang mit der länderübergreifenden Entwicklung einzelner Hochschulregionen zu sehen ist, stand im besonderen Pate bei der Gründung der Universität in Frankfurt (Oder) und des Internationalen Hochschulinstituts in Zittau.

2.4. Art und Umfang des Bildungsangebotes

Der Charakter der inhaltlich-strukturellen Veränderungen seit 1989 an den Hochschulen in den neuen Ländern ist besonders deutlich in der Entwicklung des Fächerspektrums erkennbar.

Die inhaltliche Umgestaltung der Ausbildung begann bereits im Herbst 1989. Unter dem Druck der demokratischen Öffentlichkeit an den Hochschulen wurde noch im November 1989 - wie bereits erwähnt - das marxistisch-leninistische Grundlagenstudium in all seinen Facetten abgeschafft. Außerdem nutzten viele Hochschulangehörige den entstandenen Freiraum im ersten Jahr des demokratischen Aufbruchs zur Entideologisierung der Fachrichtungen, teilweise zu ihrer Umbenennung und zur Aufhebung spezialisierter Fachrichtungen zugunsten von Wahlvertiefungsrichtungen oder -fächern in breiter angelegten Fachrichtungen. Mit Blick auf das Fächerspektrum der alten Länder wurde beispielsweise aus den DDR-Fachrichtungen Konstruktionstechnik, Antriebstechnik, Montage- und Fügetechnik, Qualitätssicherung und Fertigungstechnik und anderen die neue Fachrichtung Maschinenbau; aus Ökonomie des Nachrichtenwesens, des Transportwesens, des Gaststätten- und Hotelwesens und anderen die Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre.

Mitunter wurden im "Schnellverfahren" neue Studiengänge in besonders nachgefragten Fachrichtungen eingerichtet, um mit Nachdruck auf die Existenzberechtigung des eigenen Faches verweisen zu können (vgl. Kapitel I).

Mit der Wiederherstellung der Kulturhoheit der Länder und mit ersten gesetzlichen Regelungen setzte 1991 der von den einzelnen Landesregierungen gesteuerte Prozeß der Veränderung und Entwicklung des Bildungsangebotes ein, in dem verschiedene Interessenlagen zur Profilierung des Fachrichtungsangebots im Landesmaßstab und an den einzelnen Hochschulen zu berücksichtigen waren: neben den Absichten der Landesregierung selbst die Vorschläge des Wissenschaftsrates, die Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission, die Vorgaben von Fakultätentagen und die Wünsche der Hochschulangehörigen. Diese Abstimmungen sind nicht konfliktfrei verlaufen. Übereinstimmungen waren schneller bei der Beseitigung von Defiziten im Landesmaßstab zu erzielen als über die Art der Profilierung der einzelnen Hochschulen und über die Vielfalt des Fächerspektrums. Größerer Handlungsspielraum war de facto bei Neugründungen - also besonders bei Fachhochschulen - gegeben; bei der Umgestaltung von bereits existierenden Einrichtungen war er kleiner, weil beispielsweise an den Universitäten schon bestimmte historisch gewachsene Profilstrukturen vorgezeichnet waren.

Als Hauptwege der Veränderungen sind zu nennen: Schließung von Fachrichtungen, Verlagerung von Fachrichtungen zwischen den Hochschulen eines Landes, Um-

strukturierung von bestehenden und Aufbau neuer Fachrichtungen. Dabei haben im Prinzip alle weitergeführten Fachrichtungen eine fachliche Erneuerung erfahren.

Ursache dafür, daß *die Ausbildung in bestimmten Fachrichtungen beendet* wurde, war vor allem die Abwicklung von Hochschulen oder von einzelnen Struktureinheiten an Hochschulen (vgl. nachfolgende Ausführungen unter Hochschulorganisation). Nur ganz selten wurde die Fachrichtung als solche in Frage gestellt und geschlossen (wie etwa die Fachrichtungen Kriminalistik, Arbeitsgestaltung, Betriebsgestaltung und Brandschutz). Die zu Beginn der Hochschulerneuerung aufgetretene Vermutung, daß insbesondere bisherige "Orchideenfachrichtungen", beispielsweise Sinologie, Verkehrswesen oder Buchhandel der Umgestaltung "geopfert" werden, kann nicht bestätigt werden.

Überall dort, wo die Ausbildung eingestellt wurde, bestand für immatrikulierte Studierende ein Vertrauensschutz für das Erreichen des Hochschulabschlusses, meistens durch Übergangslösungen.

Die *Verlagerung von Fachrichtungen* als Folge der Abstimmung des Fächerspektrums im Landesmaßstab hat bisher für die einzelnen Länder einen unterschiedlichen Stellenwert gehabt. Besonders groß war er (und ist er noch heute) für das Land Berlin, weil hier zwei ausgebaute Hochschullandschaften vereinigt werden mußten. Für die anderen Länder stellte sich ein entsprechender Handlungsbedarf noch nicht so zwingend dar; Verlagerungen von Fachrichtungen fanden bis jetzt nur vereinzelt statt. Das mag u. a. daran liegen, daß an einigen Universitäten dem Ausbau zur klassischen Voll-Universität der Vorrang gegeben wird, so daß Konzentrationsabsichten für Fachrichtungen an bestimmten Ausbildungsstandorten (beispielsweise schlug der Wissenschaftsrat für die juristische Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern nur einen Standort vor, für die Ausbildung in Agrarwissenschaften die Verlagerung von Leipzig nach Halle) schwer oder gar nicht (wie im Falle der zwei juristischen Fakultäten in Mecklenburg-Vorpommern) zu verwirklichen waren. Auch die Verlagerung (und damit Umprofilierung) von Fachrichtungen aus Universitäten an neu errichtete Fachhochschulen hat bisher keine große Rolle gespielt. Eine Entlastung der Universitäten zugunsten von Angeboten an Fachhochschulen ist die Ausnahme (z. B. die Verlagerung des Maschinenbaus/Gerätetechnik von der Universität Jena an die Fachhochschule Jena).

Gegenstand inhaltlicher *Umstrukturierung* waren neben naturwissenschaftlichen Fachrichtungen vor allem die Ingenieur- und Agrarwissenschaften, die Sprach- und Kulturwissenschaften sowie die Lehrerbildung. Bei letzterer kam dies durch Umstellung von einer einphasigen auf eine zweiphasige Ausbildung und Veränderung der Lehramtsstufen oftmals einem Neuaufbau gleich. In der Umstrukturierung

von Fachrichtungen sind zwei gegenläufige Tendenzen erkennbar: Zusammenfassung ehemals fachlich fein gegliederter Fachrichtungen zu wenigeren, kompakteren Studienrichtungen einerseits und Aufspaltung von ehemals kompakten Studienrichtungen in mehrere, differenziertere Fachrichtungen andererseits. Eine Zusammenführung berufsspezialisierter Fachrichtungen trifft besonders für die Ingenieurwissenschaften an Universitäten zu, in denen fachlich breiter angelegte Studienrichtungen nunmehr angeboten werden. Gleiches gilt für die Agrarwissenschaften. Eine Erweiterung des Studienangebots verbunden mit einer stärkeren fachlichen Aufgliederung ist im Bereich der Sprach- und Kulturwissenschaften sehr auffällig, in dem zu DDR-Zeiten eine starke Begrenzung bei Philologien und ihre Beschränkung vor allem auf die Ausbildung von Sprachlehrern und Sprachmittlern zu verzeichnen war.

Im Zentrum des eigentlichen *Neuaufbaus* von Fachrichtungen standen und stehen aufgrund ihres engen Gesellschaftsbezuges die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, die Sozialwissenschaften sowie Philosophie und Geschichtswissenschaften. Besonders in diesen Fachrichtungen hängen viele Veränderungen davon ab, wie Berufungen und materiell-technische Ausstattung an den Hochschulen mit der gewünschten Entwicklung Schritt halten können.

Die Veränderungen im Bildungsangebot der Hochschulen in den neuen Ländern betreffen aber nicht nur die Fachrichtungsstrukturen, sondern auch die Studienformen, in denen das Bildungsangebot vermittelt wird. Hinsichtlich dieser Formen hat die bisherige Umgestaltung des Bildungsangebotes zu folgenden Einschränkungen geführt:

GEGENÜBER DEM GRUNDSTÄNDIGEN PRÄSENZSTUDIUM IST DER STELLENWERT VON FERNSTUDIUM UND WEITERBILDUNG AN DEN HOCHSCHULEN DER NEUEN LÄNDER ZURÜCKGEGANGEN.

Um diese Aussage zu belegen, wird auch in diesem Kapitelteil das Bildungsangebot getrennt nach Studienformen analysiert. Es soll erläutert werden, welche Veränderungen im Hinblick auf die Entwicklung des Fächerspektrums, der Studiengangsstrukturen und der Hochschulorganisation eingetreten sind.

Die Analysen beziehen sich, wenn nicht anders ausgewiesen, auf Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen in staatlicher Trägerschaft.

2.4.1. Bildungsangebot im grundständigen Präsenzstudium

Mit der weitgehenden Entkopplung des Bildungssystems vom Beschäftigungssystem, wie sie sich in den vergangenen Jahrzehnten in den alten Ländern entwickelt hat, ist auch die am "Bedarf " orientierte Festlegung des DDR-Bildungsangebotes nach Fachrichtungen zu den Akten gelegt worden. Nicht zuletzt hatte das DDR-Hochschulsystem selbst den Beweis dafür geliefert, daß Arbeitsmarktplanungen dieser Art nur sehr bedingt reale Entwicklungen vorwegnehmen konnten.

DIE ENTWICKLUNG DES FACHRICHTUNGSSPEKTRUMS IN DEN NEUEN LÄNDERN ERFOLGT NACH DEM ANGEBOT-NACHFRAGE-ANSATZ; FÜR UNIVERSITÄRE FACHRICHTUNGEN IST DIE BERUFSFELDORIENTIERUNG ZURÜCKGENOMMEN WORDEN, IM BILDUNGSANGEBOT AN FACHHOCHSCHULEN KOMMT IHR BESONDERE BEDEUTUNG ZU.

Den Empfehlungen des Wissenschaftsrates und der Hochschulstrukturkommission in den einzelnen Ländern lagen ebenso wie letztlich auch den Entwicklungsplänen der jeweiligen Landesregierung Überlegungen zugrunde, die nach der Öffnung der Hochschulen in den neuen Ländern mittelfristig von einer ähnlich strukturierten Nachfrage nach Fachrichtungen wie in den alten Ländern ausgehen. Deshalb wurden in den Landesplanungen in Kenntnis der Empfehlungen der verschiedenen Gremien und in Kenntnis von Richtwerten aus den alten Ländern mit Rahmenvorgaben für den kapazitiven Ausbau der einzelnen Hochschullandschaft auch Orientierungen für die Entwicklung des Fachrichtungsspektrums vorgesehen. Im Vergleich zur DDR-Ausbildung setzen sie auf neue Proportionen zwischen den Fächergruppierungen mit sowohl beachtlichen Erweiterungen als auch deutlichen Reduzierungen. Die folgende Tabelle 20 enthält kapazitive Planungswerte, die auf den Durchschnitt für die neuen Länder bezogen sind. Davon hebt sich das Land Brandenburg ab, weil hier Unterschiede aufgrund der Abstimmung mit Berlin zu bedenken sind.

Die kapazitiven Erweiterungen sind vor allem in den Sprach- und Kulturwissenschaften sowie in den Rechts- und Sozialwissenschaften vorgesehen, die Reduzierungen in den Ingenieurwissenschaften und in der Lehrerbildung. Wo die personelle und infrastrukturelle Entwicklung gegenwärtig nicht mit der Nachfrage nach Studienmöglichkeiten Schritt halten kann, gehen die Hochschulen - wie bereits erwähnt - dazu über, zeitweilige hochschulinterne Zulassungsbeschränkungen zu veranlassen, um einerseits die Ausbildungsbedingungen für stark nachgefragte Fachrichtungen zu sichern, andererseits aber auch nicht ungewollte Disproportionen im Fächerspektrum entstehen zu lassen.

Tabelle 20: Fächerspektrum in den neuen Ländern im Vergleich zu 1989

Fächergruppe	Durchschnittlich geplante proz. Anteile an Studienplätzen in den neuen Ländern	Durchschnittlich geplante proz. Anteile an Studienplätzen im Land Brandenburg	Proz. Anteil im DDR-Hochschulwesen
Philos., Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften	13	11	7
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	27	32	14
Mathematik/Naturwissenschaften	12	15	8
Ingenieurwissenschaften	25	27	36
Agrarwissenschaften	4	2	5
Medizin	7	-	8
Lehramt	11	12	21

Für Universitäten und für Fachhochschulen werden im Landesmaßstab unterschiedliche quantitative Präferenzen im Fächerspektrum gesetzt. Während im universitären Bereich erwartet wird, daß Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften einerseits und Mathematik/Naturwissenschaften, Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften sowie die Lehramter andererseits die großen Fächergruppierungen bilden, sollen die Schwerpunkte an den Fachhochschulen - wie in den alten Ländern - auf Ingenieurwissenschaften sowie auf Wirtschafts- und Sozialwissenschaften liegen, aber mit einem deutlichen Anspruch auf Erweiterung des Angebots durch andere Fächergruppierungen.

Umstrukturierung und Neuentwicklung haben bisher in den neuen Ländern (einschließlich Ostberlin) zu einem Bildungsangebot im grundständigen Präsenzstudium von rund 390 Fachrichtungen¹⁵ geführt. Die fachliche Fein-Gliederung der 390 Fachrichtungen zeigt Unterschiede sowohl zwischen bestimmten Fächergruppen als auch innerhalb einer Fächergruppe zwischen Universitäten und Fachhochschulen. Dabei spielt der generelle Ansatz einer stärkeren Wissenschaftsorientierung an Universitäten und einer größeren Praxisorientierung an Fachhochschulen eine gestaltende Rolle.

15 Den Begriff Fachrichtung verwenden wir synonym für die in der Prüfungsstatistik ausgewiesene Kategorie Studienfach; er ermöglicht den Vergleich zu DDR-Fachrichtungen.

Für die Entwicklung universitärer Fachrichtungen bietet der Berufsfeldbezug keine zentrale Basis mehr. Zum einen werden dort, wo es nach wie vor um berufsbildbezogene Ausbildung geht, wie vor allem in den Fachrichtungen der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften, kompakter gegliederte Fachrichtungen als zu DDR-Zeiten angeboten, um keinen zu engen Berufsbezug entstehen zu lassen. So sind beispielweise in den Ingenieurwissenschaften anstelle von ehemals 85 fein gegliederten Fachrichtungen nur noch ca. 25 sehr kompakt gegliederte im universitären Angebot. Zum anderen werden zunehmend berufsbildoffene Studienrichtungen (Magister-Studiengänge) an Universitäten etabliert, in denen Studienfächer relativ frei kombinierbar sind. Die gegenwärtige Anzahl von über 100 Studien-Hauptfächern vor allem in den Sprach-, Kultur- und Sozialwissenschaften belegt die neue fachliche Differenziertheit in diesen Fächergruppierungen an Universitäten, wobei durch die Vielzahl der Kombinationsmöglichkeiten real noch eine weitaus höhere Anzahl fachlich verschiedener Studienrichtungen auftritt. Die Möglichkeit, Studienfächer frei zu kombinieren, besteht auch für die stärker berufsbildbezogenen Lehramtsstudienrichtungen an Universitäten.

Tabelle 21: Anzahl der Fachrichtungen in den einzelnen Fächergruppen

Fächergruppe	Hochschulsystem neue Länder 1995/96				DDR-Hochschulsystem in Prozent
	Fachrichtungen an Universitäten/Kunsthochschulen		Fachrichtungen an Fachhochschulen		
	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent	
Philos., Sprach- und Kulturwissenschaften	128	43	6	7	17
Rechts-,Wirtschaft- und Sozialwissenschaften	16	5	17	19	15
Mathematik/Naturwissenschaften	24	8	5	6	10
Ingenieurwissenschaften	23	8	41	47	28
Agrarwissenschaften	8	3	7	8	3
Medizin	5	2			1
Kunstwissenschaften	45	15	12	13	9
Lehramt	47	16			17
Summe	296	100	88	100	100

Im Unterschied zu Universitäten ist der Berufsfeldbezug an Fachhochschulen ausgeprägt; für Ingenieurwissenschaften stehen hier rund 40 Fachrichtungen zur Verfügung, wesentlich feiner gegliedert. An Fachhochschulen gibt es nur einzelne Studienrichtungen, die eher berufsbildoffen einzuordnen sind, beispielsweise die Fachrichtung Kulturarbeit oder Fachkommunikation.

Bemerkenswert ist weiter, daß an den neugegründeten Fachhochschulen neben den dominanten traditionellen Fachrichtungen ein gar nicht so kleiner Angebotsumfang außerhalb dieser Gruppierungen entstanden ist.

Unter den rund 390 Fachrichtungen befinden sich für das neue Bundesgebiet Bildungsangebote, die es bisher nicht gab. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden hier genannt:

Politikwissenschaft	Sozialwesen
Erziehungswissenschaft	Gesundheitswesen
Kommunikation/Medienwissenschaft	Sozialtherapie
Wirtschaftsmathematik	Chemieingenieurwesen/Umwelttechnik
Technomathematik	Verfahreningenieurwesen/Umwelttechnik
Wirtschaftsingenieurwesen	
Agrarökologie	
Ökotropologie	Tourismus
Landeskultur/Umweltschutz	Restaurierung/Denkmalpflege
Landschaftsnutzung/Naturschutz.	

Die Aufstellung spricht für sich. Es sind Fachrichtungen entwickelt worden, die in der DDR vor allem aus politisch-ideologischen Gründen keine Existenzmöglichkeiten hatten.

Deutlich wird darüber hinaus, daß besonders bei diesen Neu-Entwicklungen Bindestrich-Fachrichtungen auftreten, durch die disziplinäre Schranken überwunden werden könnten.

Außerdem gibt es Fachrichtungen an Hochschulen der neuen Länder, die von diesen entweder als einmalige Bildungsangebote in der Bundesrepublik gekennzeichnet werden oder die gegenwärtig nur an wenigen Standorten im Bundesgebiet anzutreffen sind. Dazu gehören:

	einmalige Angebote	seltene Angebote
Patholinguistik	Uni Potsdam	
Computerlinguistik		Uni Potsdam
Sorabistik	Uni Leipzig	
Sprechwissenschaft		Uni Halle/HU Berlin
Kulturwissenschaften	Uni Frankfurt/O	

Kulturarbeit	FH Potsdam	
	einmalige Angebote	seltene Angebote
Fachkommunikation	FH Magdeburg	
Kommunikation und Technische Dokumentation	FH Merseburg	
Musikpädagogik		FH Lausitz
Heil- und Behindertenpädagogik		FH Zittau
Museumskunde		FHTW Berlin/FH Leipzig
Buchhandel und Verlagswirtschaft	FH Leipzig	
Öffentliches Dienstleistungsmanagement		FHTW Berlin/FH Zwickau
BWL/Banken		FHTW Berlin
Wohnungs- und Immobilienwirtschaft	FH Zittau	
Verkehrswirtschaft	TU Dresden	
Wasserwirtschaft		TU Dresden/FH Magdeburg
Biopharmakologie	Uni Greifswald	
Landeskultur und Umweltschutz	Uni Rostock	
Landschaftsnutzung und Naturschutz	FH Eberswalde	
Landschaftsarchitektur		TU Dresden/FH Erfurt
Umweltingenieurwesen und Verfahrenstechnik	TU Cottbus	
Verkehrssystemtechnik		FH Zwickau
Verkehrs- und Transportwesen		FH Erfurt
Internationale und Allgemeine Produktionstechnik		FH Dresden
Holztechnik		FH Eberswalde
Medientechnik		FH Mittweida
Verlagsherstellung		FH Leipzig
Stahl- und Metallbau		FH Mittweida
Mechatronik		FH Merseburg

Über diese Diplomstudiengänge hinaus ist auf besondere Fächerkombinationen im Magisterstudium an Universitäten der neuen Länder hinzuweisen. Zum einen gibt es Kombinationsmöglichkeiten zum Beispiel zwischen Geistes- und Naturwissenschaften (Universität Potsdam, Universität Magdeburg) oder Geistes- und Technikwissenschaften (Universität Chemnitz/Zwickau). Zum anderen handelt es sich um Kombinationen mit in der Bundesrepublik einmaligen Fächern wie beispielsweise "Baltistik" in Greifswald oder "Kaukasiologie" in Jena.

DIE STANDORTVIELFALT DER FACHRICHTUNGEN IN DEN NEUEN LÄNDERN HAT SICH NICHT WESENTLICH VERGRÖßERT; DAGEGEN HAT SICH IHRE REGIONALE VERTEILUNG VERBESSERT.

Hinsichtlich der Standortvielfalt der 390 Fachrichtungen ergibt sich das folgende Bild:

Tabelle 22: Standortvielfalt der Fachrichtungen 1995/96 in den neuen Ländern im Vergleich zur DDR 1989 (in Prozent)

Standortvielfalt	Fachrichtungen an Universitäten/ Kunsthochschulen	Fachrichtungen an Fachhochschulen	DDR 1989
nur an einer Hochschule	46	65	57
an zwei bis drei Hochschulen	22	24	26
an vier bis sechs Hochschulen	19	1	10
an sieben und mehr Hochschulen	13	10	7

Es gibt also weiterhin eine hohen Prozentsatz von Fachrichtungen, die typisch für bestimmte Hochschulen sind (und ihr Profil bestimmen), ganz besonders im Fachhochschulbereich. Wie sich dies auf die regionale Verteilung des Bildungsangebots der Hochschulen nach Ländern auswirkt, zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 23: Regionale Verteilung der Fachrichtungen 1995/96 nach neuen Ländern im Vergleich zur DDR 1989 (in Prozent)

Fachrichtungsangebot nach Ländern	Von rund 300 Fachr.an Universitäten/Kunsthochschulen entfallen auf das Land	Von rund 90 Fachrichtungen an Fachhochschulen entfallen auf das Land	Von 280 Fachrichtungen entfielen auf die DDR-Bezirke in
Meckl./Vorpommern	37	21	18
Brandenburg	35	23	7
Ostberlin	44 ¹	25	34
Sachsen-Anhalt	45	28	27
Thüringen	43	20	15
Sachsen	65	60	64

¹ Durch die in Berlin bereits vorgenommene und weiter geplante Schließung von Studiengängen ist diese Angabe mit Unsicherheiten behaftet.

Es ist deutlich zu erkennen, daß sich das universitäre Bildungsangebot in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen merklich erhöht hat, wobei auch Parallelangebote eine kleine Aufwertung erfahren haben. Damit wurden die in der DDR existierenden Disproportionen zugunsten des Landes Sachsen, aber auch gegenüber Ostberlin abgebaut.

Beim Bildungsangebot an Fachhochschulen macht sich einerseits bemerkbar, daß

außer im Freistaat Sachsen die Landesregierungen auf verhältnismäßig kleine Fachhochschulen setzen, deren Ausbau zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch noch nicht abgeschlossen ist. Andererseits deuten die relativ niedrigen Landesanteile im Zusammenhang mit der bereits konstatierten geringen Standortvielfalt der einzelnen Fachrichtungen darauf hin, daß über für das Bundesgebiet seltene Fachrichtungen eine stärkere Profilierung, vielleicht auch Spezialisierung von Fachhochschulen angestrebt wird. Hier ist eine gewisse Nähe zu DDR-Profilierungs-Praktiken unverkennbar.

DIE ENTWICKLUNG DES FÄCHERSPEKTRUMS AN UNIVERSITÄTEN GEHT VOR ALLEM IN RICHTUNG VOLL-UNIVERSITÄT, ABER AUCH IN RICHTUNG PROFIL-UNIVERSITÄT. DIE FACHHOCHSCHULEN STREBEN EIN FÄCHERSPEKTRUM MIT FACHHOCHSCHULTYPISCHEN UND NICHT-TYPISCHEN FACHRICHTUNGEN AN.

Welche Auswirkungen die Veränderungen im Fächerspektrum auf das jeweilige Profil der ostdeutschen Hochschulen haben, soll im folgenden beispielhaft demonstriert werden.

An ausgewählten Universitäten läßt sich zeigen, wie die Fachrichtungsentwicklung zu einer Verbreiterung des Angebots an der einzelnen Einrichtung geführt hat. Dazu wird wiederum als Ansatz gewählt (vgl. unter 1.4.1.), für ausgewählte Hochschulen den Anteil der Fachrichtungen am Gesamtangebot der neuen Länder unter Verwendung vergleichbarer Fächergruppierungen zu bestimmen:

Tabelle 24: Hochschulanteile am Fachrichtungsangebot der neuen Länder
("*<---(X)*" weist auf die Richtung der Veränderung seit 1989 hin)

Hochschulart	Das Angebot an Fachrichtungen umfaßt an den Hochschulen über 40 % 30 % 20 % 10 % des Gesamtangebotes				
	X <------(X)				
Universität (Vergleichsbasis: Fachrichtungen ohne ingenieurwissenschaftliche Ausbildung)	X <------(X)				Ostberlin
	X <------(X)				Leipzig
		X <------(X)			Halle
		X <------(X)			Greifswald
		X <------(X)			Jena
Universität mit techn.Fakultät (Vergleichsbasis: Fachrichtungen ohne künstl. Ausbildung)		X <------(X)			Rostock
Technische Universität (Vergleichsbasis: Fachrichtungen mit eingeschränktem Anteil an Sprach- und Kulturwissenschaften und ohne künstl. Ausbildung)	X <------(X)				Dresden
		X <------(X)			Chemnitz

Wo es im besonderen Veränderungen im Fächerspektrum gibt und welche Auswirkungen dies auf die Breite des Fächerspektrums an den ausgewählten Universitäten hat, zeigt die folgende Übersicht 2.

Aus ihr läßt sich entnehmen, daß in der Struktur der Universitätsprofile nach Fächergruppen der Trend zur Vollständigkeit überwiegt.

Zwei Drittel der Universitäten verfügen über ein grundständiges Bildungsangebot, das zwischen 70 und 100 Prozent der folgenden Fächergruppierungen umfaßt:

Philologien/Kulturwiss.	Math./Naturwiss.
Philos./Gesch./Erzieh.	Ingenieurwiss.
Theologie	Agrar./Forst./Ernähr.wiss.
Wirtschaftswiss.	Medizin
Politik./Sozialwiss.	Kunstwiss.
Rechtswiss.	Lehramt

Die Ursache für eine solche Entwicklung nach dem Universal-Prinzip dürfte in erster Linie in Reputationsgründen liegen: Die Präferenz von "Voll"-Universitäten in den alten Ländern einerseits und die vom Wissenschaftsrat vorgenommenen Charakterisierung der DDR-Hochschulen überwiegend als Spezialhochschulen andererseits waren vermutlich ausschlaggebend dafür.

Das Ausmaß der Neu-Profilierung dieser Universitäten ist im Vergleich zu 1989 unterschiedlich. Bei drei sehr traditionsreichen, schon zu DDR-Zeiten vom Fächergruppenspektrum her als vollständig zu charakterisierenden Universitäten (Berlin, Leipzig, Halle) sind die Veränderungen über die Anzahl der Fachrichtungen innerhalb der bereits 1989 bestehenden Fächergruppierungen festzustellen. Im Unterschied dazu ist an sieben Universitäten eine zum Teil enorme Erweiterung der Fächergruppen vorgenommen worden, auch über die Empfehlungen des Wissenschaftsrates hinausgehend. Auf diese Weise haben vier traditionsreiche Universitäten (darunter eine Technische) das Profil von Voll-Universitäten nach Fächergruppen schon erlangt (Dresden, Rostock, Greifswald, Jena).

Bemerkenswert ist ferner, daß einige dieser Universitäten ihr relativ einheitliches Ziel nach Vervollständigung des Fächergruppenspektrums mit Schwerpunktsetzungen in bestimmten Fächergruppen verbinden wollen. Das heißt, sie sind bemüht, auch als "Voll"-Universität ein unverwechselbares Profil zu zeigen, zum Beispiel:

- Universität Leipzig als geisteswissenschaftliches Zentrum
- Universität Rostock und Universität Greifswald mit ingenieur- bzw. naturwissenschaftlicher Schwerpunktbildung.

Dieser Prozeß ist noch nicht abgeschlossen.

Übersicht 2: Spektrum der Fächergruppen an Universitäten der neuen Länder im Vergleich zu 1989

	Philol./ Kultur- wiss.	Philos./ Gesch./ Erzieh.	Theo- log.	Wirtsch.- wiss.	Politik/ Sozial- wiss.	Rechts- wiss.	Math/ Natur- wiss.	Inge- nieur- wiss.	Agrar- Ernähr.- wiss.	Medi- zin	Kunst- wiss.	Lehr- amt
HU Berlin 89												
HU Berlin 95												
U Leipz 89												
U Leipz 95												
U Halle 89												
U Halle 95												
U Jena 89												
U Jena 95												
U Rost 89												
U Rost 95												
U Greifs 89												
U Greifs 95												
TU Dresd 89												
TU Dresd 95												
TU Magd 89												
U Magd 95												
TU K-M-St 89												
TU Chem 95												
PH Potsd 89												
U Potsd 95												

Ein Drittel der Universitäten in den neuen Ländern geht den Weg zur Profil-Hochschule durch konzentrierten Ausbau einer prägenden Fächergruppierung oder bestimmter Kombinationen von Fächergruppen:

- Bergakademie Freiberg in der Verbindung von Ingenieur- und Geowissenschaften,
- Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar in der Verbindung mit Kunstwissenschaften,
- Technische Universität Ilmenau durch Profilierung der Ingenieurwissenschaften,
- Technische Universität Cottbus in der Verbindung von Technik und Umwelt,
- Europa-Universität Frankfurt (Oder) in der Verbindung von Kultur-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (nur diese Universität verfügt über keinerlei Vorgängereinrichtung).

Einige dieser Einrichtungen nutzen dafür lange Traditionen und/oder auch Profil-Erfahrungen aus der Zeit vor 1989.

Die Erhaltung von Profilstrukturen, ihre Erneuerung oder ihre Neuschaffung war durch den Wissenschaftsrat empfohlen worden, und auch Landesregierungen und Wissenschaftler wollen neue Wege in der Universitätsprofilierung gehen. Daneben spielen die Größenordnungen von Hochschuleinrichtungen in den Überlegungen eine wichtige Rolle. Mit Profil-Hochschulen sind eher überschaubare Strukturen zu sichern als mit Voll-Universitäten.

Für die Breite des Fächerspektrums an Fachhochschulen ist (von Verwaltungsfachhochschulen abgesehen) die Kombination von wirtschafts- und ingenieurwissenschaftlichen Fächergruppen mit einer weiteren Fächergruppe das bestimmende Element.

Von den neuerrichteten 22 Fachhochschulen wurde (mit einer Ausnahme im forstwirtschaftlichen Bereich) keine als Spezialhochschule konzipiert. In den Strukturen für das Fächerspektrum überwiegen zu fast zwei Dritteln Fächerkombinationen der Ingenieur- und/oder Wirtschaftswissenschaften mit Agrar-, Kunst-, Sozial- und/oder Kulturwissenschaften. Nur knapp ein Drittel der Fachhochschulen profiliert sich ausschließlich durch Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften.

Für diese Entwicklungen dürften Empfehlungen des Wissenschaftsrates eine wesentliche Orientierung gewesen sein:

"Im Unterschied zur universitären Ausbildung ist das Fachhochschulstudium mehr fachübergreifend und problemlösungsorientiert und weniger disziplinar und analytisch angelegt." Das hat zur Konsequenz, an Fachhochschulen berufsorientierte Kombinationen mit sprach-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Inhalten vorzusehen, die auf Tätigkeiten in der Wirtschaft vorbereiten /14/.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Entwicklung der Studienangebote an den Fachhochschulen erst am Anfang steht. Unterstützt durch Empfehlungen der Landeshochschulstrukturkommissionen werden künftig nicht nur Studienrichtungen in den traditionellen Fächergruppen angeboten, sondern es wird auch die Ausweitung des Fächerspektrums auf neue Tätigkeitsfelder für Fachhochschulabsolventen angestrebt (kultur- bzw. geisteswissenschaftliche, medizinische und juristische Ausbildungsgänge, Studienrichtungen mit internationalen Angeboten).

Studiengänge

Funktions- und aufgabenbezogene Veränderungen im Fächerspektrum an den Hochschulen der neuen Länder kommen letztlich in veränderten Studiengangstrukturen (Studienabschluß, Studiendauer, Übergangsmöglichkeiten und curriculare Elemente) zum Ausdruck. Da außerdem die Studienordnungen an den einzelnen Hochschulen entwickelt werden, widerspiegeln die Studiengangstrukturen auch das spezifische Profil der jeweiligen Hochschule hinsichtlich einer bestimmten Fachrichtung. Insgesamt kann festgestellt werden:

SOWOHL DIE ÄUßERE (FUNKTIONENBEZOGENE) ALS AUCH DIE INNERE (HOCHSCHULBEZOGENE) DIFFERENZIERTHEIT IN DEN FORMALEN STUDIENGANGSSTRUKTUREN HAT AN DEN HOCHSCHULEN DER NEUEN LÄNDER ZUGENOMMEN.

Dies wird im Vergleich zu der großen Einheitlichkeit im DDR-Hochschulsystem am deutlichsten sichtbar in der Hochschul-Vielfalt der Studienordnung hinsichtlich einer bestimmten Fachrichtung (vgl. Kapitel VI) und in der Verschiedenartigkeit der *Hochschulabschlüsse*. Gegenwärtig kann erworben werden

-	das Universitätsdiplom in	100	Fachrichtungen
-	das Fachhochschuldiplom in	65	"
-	das Universitäts- oder das Fachhochschuldiplom in	25	"
-	der Universitäts- oder Kunsthochschulabschluß in	7	"
-	das Staatsexamen (ohne Lehramt) in	6	"
-	das Staatsexamen ¹⁶ für nur eine der möglichen Lehramtsstufen in	15	"

16 Die föderale Struktur des Schulsystems in den einzelnen Ländern läßt auch in der Lehrerausbildung eine Vielfalt an Kombinationsmöglichkeiten für Erst- und Zweifach entstehen. Erfäßt sind hier nur die Erstfächer.

-	das Staatsexamen ¹⁷ für mehr als nur eine der möglichen Lehramtsstufen in	32	Fachrichtungen
-	der Magisterabschluß ¹⁸ in	117	"

Wesentlich vergrößert haben sich die Möglichkeiten, Studiengänge durch die Kombination von Studienfächern frei zusammenzustellen. Vor allem der neue Abschluß Magister Artium ist eine Alternative zum stärker berufsbildbezogenen "Diplom"; er ist eher berufsbildoffen.

Mit der Verschiedenartigkeit der Studienabschlüsse wird nicht nur eine funktionsbezogene Differenzierung der Studiengänge vorgenommen, sondern auch in gewisser Weise der Heterogenität der Nutzer von Bildungsangeboten Beachtung geschenkt. Dabei sind allerdings alternative Studienabschlüsse in analogen Fachrichtungen an unterschiedlichen Hochschultypen noch zahlenmäßig gering. Auch für gestufte Abschlüsse innerhalb eines Studienganges gibt es gegenwärtig kaum Beispiele (an der Universität Jena wird in den Studiengängen Mathematik und Wirtschaftsmathematik über einen "Bakkalaureats-Abschluß" nachgedacht). Dies ist deshalb besonders anzumerken, weil heutige Studiengänge - anders als zu DDR-Zeiten - fast einheitlich in zwei nacheinander zu absolvierende *Abschnitte* (Grundstudium und Hauptstudium) unterteilt werden. Damit werden selektierende Wirkungen erzielt: Studierende können nicht weiter studieren, wenn sie nicht den ersten Studienabschnitt erfolgreich abgeschlossen haben (vgl. Kapitel VI).

Die Festlegungen zur *Studiendauer* (in Form der Regelstudienzeit) unterscheiden sich in den Hochschulgesetzen der einzelnen Länder vor allem dadurch, daß die Einbeziehung der Praktika in den jeweiligen Studiengang unterschiedlich nach Hochschultypen gehandhabt wird. Hochschulgesetzlich ist in allen neuen Ländern und in Berlin fixiert, daß Regelstudienzeiten von 4 Jahren sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen vorzusehen sind, an Fachhochschulen aber mit integrierten Praxisphasen, an Universitäten nicht. Im Landeshochschulgesetz von Mecklenburg-Vorpommern gibt es zusätzlich den Hinweis, daß die Studienzeit für Studiengänge der Universitäten in der Regel höchstens 9 Semester beträgt, im Berliner Landeshochschulgesetz darüber hinaus noch den Vermerk, in Biologie, Physik sowie Ingenieurwissenschaften höchstens 10 Semester.

In den Studien- und Prüfungsordnungen werden die gesetzlichen Regelungen wie folgt umgesetzt: An Fachhochschulen wird in der Regel die Studienzeit auf 8 Seme-

17 An der TU Chemnitz-Zwickau kann neben dem Staatsexamen für Lehramt an berufsbildenden Schulen als zweiter Abschluß ein Diplom erworben werden.

18 Diese Anzahl ergibt sich aus der Zählung von Hauptfächern, in denen ein Magisterstudium aufgenommen werden kann.

ster mit einem integrierten Praxissemester (auch 2 Semester sind möglich) begrenzt. An Universitäten variiert je nach Fachrichtungsspezifika die vorgesehene Studienzeit zwischen 8-10 Semestern, in der Regel sind es 9 Semester.

Die föderale Festlegung der Studiengangsstrukturen durch Prüfungs- und Studienordnungen erhöht einerseits den Stellenwert von Hochschulselbstverwaltung und -selbstbestimmung, kann aber andererseits auch den Studierenden Probleme bei der Anerkennung von Studienleistungen im Zusammenhang mit Hochschul- und Fachrichtungswechsel bereiten. In der Verantwortung der Länder liegt es, solche Probleme möglichst auszuschalten (vgl. Kapitel VI). Dadurch werden in der Regel reibungslose *Übergänge zwischen Hochschulen* gleichen Typs gewährleistet; nicht aber zwischen Hochschulen verschiedenen Typs. Wie bereits erwähnt, ist die Durchlässigkeit zwischen Fachhochschul-Studiengängen und universitären Studiengängen sehr begrenzt.

Studiengänge und Hochschulorganisation

In der Gliederung einer Hochschule nach Aufgaben- und Organisationsbereichen für Bildung, Forschung und Serviceleistungen kommen akademische Traditionen in Verbindung mit allgemeinen Anforderungen an die funktionale Differenziertheit von Hochschulstrukturen, mit wissenschaftssystematischen Erfordernissen, mit interdisziplinären Kooperationsbedürfnissen und mit Partizipationswünschen von Statusgruppen zum Ausdruck. Das hat in der Hochschulorganisation der Bundesrepublik zu Strukturen geführt, die sowohl Tendenzen zu Ausdifferenzierung als auch Tendenzen zu Zusammenführung erkennen lassen, wobei insgesamt eine große strukturelle Vielfalt entstanden ist.

Eckpunkte für diese Vielfalt sind im Hochschulrahmengesetz fixiert. Es sieht vor, daß der *Fachbereich* die organisatorische Grundeinheit der Hochschule für die Realisierung der Aufgaben in Lehre und Forschung ist, in dem mehrere verwandte Fachgebiete und Studiengänge zusammengeführt werden. Da hier die Verantwortung für die Gestaltung von Studiengängen und die Durchführung von Prüfungen liegt, Entscheidungen über die Organisierung der Forschung und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, über die Verwendung von personellen und materiellen Ressourcen getroffen werden, muß diese Grundeinheit handlungsfähig und überschaubar sein. Dies ist nach Expertenmeinung dann gegeben, wenn die Gleichartigkeit der Aufgaben in Forschung und Lehre und die Verwandtschaft der Fachgebiete die Grundlage für das gemeinsame Wirken der in diesem Bereich tätigen Wissenschaftler bilden.

Von dieser inhaltlichen Zielsetzung ausgehend, wird als eine kritische Grenze (im Sinne eines Erfahrungswertes) hinsichtlich der Größenordnung eines Fachbereiches

gesehen, möglichst nicht mehr als zwei bis drei Diplom-Studiengänge¹⁹ und 20 Professoren in einem Fachbereich zu vereinen. Überschaubarkeit und Handlungsfähigkeit solcher Art vorausgesetzt, steht es nicht im Widerspruch zum Hochschulrahmengesetz, wenn durch Regelung der Landeshochschulgesetze für die organisatorische Grundeinheit der Hochschule auch die Bezeichnung Fakultät gewählt wird²⁰. Die Fakultät kann aber auch der Zusammenschluß mehrerer Fachbereiche sein.

Vor diesem Hintergrund lassen sich in der Entwicklung von Hochschulstrukturen in den alten Ländern drei Richtungen erkennen:

- Umfang der in der Grundeinheit zusammengeführten Fachgebiete/Studiengänge und damit Größe der Grundeinheit sind auffallend unterschiedlich.
- Innerhalb der Grundeinheiten werden als vertikale Ausdifferenzierungen Institute, Seminare, Arbeitsgruppen u. ä. m. gebildet.
- Außerdem sind an den Hochschulen horizontale Ausdifferenzierungen zur Erfüllung fakultäts- oder fachbereichsübergreifender Lehr-, Forschungs- und Dienstleistungsfunktionen in Form von Zentren und Instituten geschaffen worden.

Die ostdeutschen Hochschulen haben ihre Strukturen den Entwicklungen in den alten Ländern weitgehend angepaßt.

Dem war vorausgegangen, daß hinsichtlich der noch existierenden Sektionsstrukturen an den übernommenen Hochschulen durch Landesbeschlüsse (teilweise später in den Hochschulrenewierungsgesetzen von 1991 ausgewiesen) Entscheidungen herbeigeführt worden sind, die entweder die "Aufhebung" alter Strukturen in der neuen Hochschulgliederung vorsahen oder ihre Auflösung zum 1. Januar 1991 bewirkten. Zu den aufgelösten Strukturen gehörten in der Regel die Sektionen Philosophie und - soweit noch vorhanden - Nachfolgeeinrichtungen der Sektionen Marxismus-Leninismus; die Sektionen Staats- und Rechtswissenschaft, Kriminalistik, Journalistik, Wirtschaftswissenschaften, Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft, Pädagogik bzw. Erziehungswissenschaften. Mitunter wurden auch nur Teilbereiche von Sektionen "abgewickelt", wie etwa der Bereich Geschichte der

19 Über die Anzahl der Magister- und Lehramtstudiengänge liegen keine Experten-Empfehlungen vor.

20 Das bundesrepublikanische Hochschulsystem hatte in den 60er Jahren eine Entwicklung erreicht, deren Grenzen vor allem durch übergroße Fakultäten und durch Sprengung aller vorhandenen Selbstverwaltungseinrichtungen sichtbar wurden; das betraf nach Einschätzung des Wissenschaftsrates in besonderer Weise die Philosophischen und Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten /15/. Mit der Hochschulreform sind diese Strukturen vielfach aufgelöst worden.

UdSSR an Sektionen Geschichte oder der Bereich Ästhetik aus Kultur- und Kunstwissenschaften.

DIE UNIVERSITÄTEN IN DEN NEUEN LÄNDERN SIND ÜBERWIEGEND NACH FAKULTÄTEN GEGLIEDERT; NEBEN KLASSISCHEN SIND VIELE BINDESTRICH-FAKULTÄTEN ENTWICKELT WORDEN. FÜR INTERDISZIPLINÄRE AUFGABEN IN BILDUNG (UND FORSCHUNG) WURDEN ZUSÄTZLICHE STRUKTUREN GEBILDET.

Die Einführung von Fakultätsstrukturen für die Grundeinheit an Universitäten ist durch die Hochschulgesetze der Länder ermöglicht worden: In Sachsen wurde es im Gesetz so festgelegt; in Sachsen-Anhalt und Thüringen können die Universitäten selbst entscheiden, ob sie den Fachbereich Fakultät nennen wollen; in Mecklenburg-Vorpommern ist es möglich, durch den Zusammenschluß von Fachbereichen Fakultäten zu bilden, die dann die Grundstruktur darstellen (ein solches Vorgehen hat auch Ostberlin gewählt²¹), und in Brandenburg kann zwischen der Bezeichnung Fachbereich oder Fakultät für die Grundeinheit gewählt werden.

Das Ergebnis ist, daß alle Universitäten in den neuen Ländern nach Fakultäten strukturiert sind; nur in Rostock (Mecklenburg-Vorpommern) und in Halle (Sachsen-Anhalt) wurden Fachbereiche als Grundstrukturen gewählt, die wiederum in Fakultäten zusammengeführt werden.

In dieser Fakultätsgliederung dürfte in erster Linie eine Willensbekundung der Universitäten zum Ausdruck kommen, sich von Regelungen im DDR-Hochschulsystem deutlich zu distanzieren und an deutsche Universitätstraditionen anzuknüpfen. Inwieweit damit auch die Absicht verbunden wird, einer zu starken, Lehre und Forschung hemmenden fachlichen Diversifizierung und organisatorischen Zersplitterung von Fachgebieten entgegenzuwirken, kann hier nicht eingeschätzt werden.

Die Folge der Verwendung der einheitlichen Bezeichnung "Fakultät" für nach Inhalt und Form unterschiedliche Struktureinheiten an den Universitäten ist allerdings, daß diese Strukturen nur noch bedingt miteinander vergleichbar sind. Wie Tabelle 25 und die folgende Übersicht beispielhaft zeigen, läßt sich aus der Anzahl der Grundeinheiten an den einzelnen Einrichtungen nicht mehr einfach auf ihre Größenordnung, schon gar nicht auf Profilbildungen schließen. Zwei Beispiele sollen dies belegen:

21 So wurden aus zunächst 22 Fachbereichen 11 Fakultäten gebildet.

Tabelle 25: Größe der Fakultäten bzw. Fachbereiche an Universitäten der neuen Länder

Universität	Anzahl der Fachbereiche/Fakultäten						Summe
	mit max. 3 Studiengängen und max. 20 Prof.		> 20 Prof.		mit mehr als 3 Diplom-Studiengängen und max. 20 Prof.		
Rostock	12	1		2	3		18
Greifswald	2	1		1		1	5
Potsdam	1			2		2	5
Cottbus	4						4
Frankf/O	3						3
Halle-Wittbg.	10	2	2		4	1	19
Magdeburg	3	2	2			1	8
Jena	1	1	3	3		2	10
Ilmenau	5						5
Weimar	3	1					4
Leipzig	2	2	2	5		3	14
Dresden	1	6	1	3	2	1	14
Chemnitz-Zw.	2		2	2		1	7
Freiberg	4	1		1			6
Ostberlin		3		4		4	11
Summe	53	20	12	23	9	16	133

Schematische Abbildung des Profils der Universität Rostock 1995

Fachbereiche nach Disziplingruppen	Anzahl Fachbereiche	Anzahl Studiengänge
Theologie	3	3
Phil.I (Kulturwiss.)	16	16
Phil.II (Sprachwiss.)	18	18
Rechtswiss.	1	1
Wirtsch/Sozialwiss.	4	4
Math/Nat.I (Ma/Phys/Inf)	8	8
Math/Nat.II (Chem/Bio)	6	6
Medizin	2	2
Agrarwiss.	2	2
Ing.I (MB,ET)	6	6
Ing. II (Bau, Archit)	1	1

Schematische Abbildung des Profils der Universität Greifswald 1995

Fakultäten nach Disziplingruppen	Anzahl Fakultäten	Anzahl Studiengänge
Theologie	1	1
Philos.	56	56
Rechtswiss.	2	2
Wirtschaftswiss.	22	22
Math/Nat.	2	2
Medizin	2	2
Agrar/Forst.		
Ingen.		

- Die Universitäten Halle-Wittenberg und Rostock verfügen aufgrund der Verwendung der Fachbereichsstruktur über die größte Anzahl von Grundeinheiten (vgl. Tabelle 25), sind aber nicht die größten Universitäten in den neuen Ländern.
- Wenn Universitäten an traditionellen Fakultätsnamen, wie Philosophische oder Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät oder Fakultät für Maschinenbau, festhalten, dann sind auf diese Weise neben sicher auch überschaubaren Grundeinheiten vor allem "Makro-Einheiten" entstanden (zum Beispiel an der Humboldt-Universität zu Berlin oder an der Universität Greifswald). Solche Kompaktstrukturen können Profilierungsabsichten wenig sichtbar machen, wie der Vergleich zwischen der Fachbereichsstruktur in Rostock und der klassischen Fakultätsstruktur in Greifswald veranschaulicht (vgl. vorangegangene Übersicht).

Bei der Bildung der Fakultäten sind teilweise klassische Fakultätsbezeichnungen genutzt worden. Aber häufig haben sich Universitäten auch entschlossen, Disziplinstrukturen unter dem Dach einer Fakultät zu vereinen, die in der gebräuchlichen Wissenschaftssystematik nicht so gegliedert werden. Als Beispiele lassen sich anführen: Umweltwissenschaft/Verfahrenstechnik (Cottbus), Kulturwissenschaften (Frankfurt (Oder)) oder Physikalisch-Astronomisch-Technikwissenschaftliche Fakultät (Jena). Für die Entwicklung solcher Bindestrich-Fakultäten dürfte es verschiedene Absichten geben:

- Die einfachste Erklärung könnte lauten, daß eingebundene Institute so klein sind, daß sie nur im Verbund Gewicht in der Universitätsdemokratie erlangen. Eine solche formale Erklärung ist aber für die Wertung von Bildungsangeboten nicht besonders aussagekräftig.
- Denkbar ist weiter, daß im Aneinanderfügen von Wissenschaftsdiziplinen Schwerpunkte, vielleicht sogar einmalige Profilierungen für die einzelne Universität zum Ausdruck gebracht werden sollen. Diese Vermutung ist nicht realitätsfern: Zwei Drittel der Fakultäts- oder Fachbereichsbezeichnungen an ostdeutschen Universitäten treten nur einmal auf.
- Noch interessanter für das Bildungs- (und Forschungsprofil) der Universität ist es, wenn der Bindestrich gewissermaßen ein Zusammengehen in Lehre und Forschung signalisiert, auf Transdisziplinäres verweisen soll und in so bezeichneten Fakultäten auch die erforderlichen Gestaltungsräume dafür eröffnet werden. Je größer allerdings die Fakultäten sind, umso schwerer werden solche Möglichkeiten zu realisieren sein.

Aufmerksamkeit verdient noch, daß in unterschiedlichem Umfang zusätzliche Strukturen auf Fakultäts- oder Universitätsebene (horizontal zu den Grundeinheiten)

in Form von Instituten und Zentren geschaffen wurden, in denen kooperatives und größtenteils auch interdisziplinäres Zusammenwirken besonders ermöglicht werden soll (vgl. nachfolgende Tabelle). Das Entstehen solcher Strukturen ist noch nicht abgeschlossen.

Tabelle 26: Zentren für kooperatives, teilweise interdisziplinäres Zusammenwirken an den Universitäten der neuen Länder

Universität	Interdisziplinäre Zentren auf Fakultätsebene	Interdisziplinäre Zentren auf Universitätsebene
Rostock		
Greifswald		1
Potsdam		11
Cottbus	4	1
Frankf (O)		1
Halle-Wittbg.		7
Magdeburg		
Jena	2	
Ilmenau	1	
Weimar		
Leipzig		4
Dresden	6	
Chemnitz-Zw.	2	
Freiberg	1	
Ostberlin	1	1
Summe	17	26

IM VERGLEICH ZU DEN UNIVERSITÄTEN STRUKTURIEREN SICH DIE FACHHOCHSCHULEN NACH ÜBERSCHAUBAREN FACHBEREICHEN.

Für die Grundeinheit an Fachhochschulen sehen alle Landesgesetze mit Ausnahme des brandenburgischen Hochschulgesetzes die Bezeichnung Fachbereich vor. Im Land Brandenburg kann zwischen Fachbereich und Fakultät gewählt werden; die Fachhochschulen haben sich auch hier für die Bezeichnung Fachbereich entschieden. In der Regel werden - wie die folgende Aufstellung zeigt - als gut handlungsfähig einzustufende Größenordnungen in den Grundstrukturen nicht überschritten.

Ausnahmen bilden vor allem die kapazitiv größeren Fachhochschulen, die - wie im Freistaat Sachsen beispielsweise - oftmals auch über "universitäre" Erfahrungen als ehemalige Technische Hochschulen verfügen.

Tabelle 27: Größe der Fachbereiche an Fachhochschulen der neuen Länder

Fachhochschule	Anzahl der Fachbereiche				Summe
	mit max. 3 Studiengängen und max. 20 Prof.	> 20 Prof.	mit mehr als 3 Studiengängen und max. 20 Prof.	> 20 Prof.	
Wismar	5	2			7
Stralsund	3				3
Neubrandburg	3				3
Potsdam	5				5
Wildau	4				4
Brandenburg	1			1	2
Lausitz	10				10
Eberswalde	4				4
Anhalt	7	1			8
Magdeburg	8				8
Merseburg	6				6
Harz	2				2
Altmark	1				1
Dresden	2	5		1	8
Leipzig	6	2			8
Mittweida	2	2		1	5
Zwickau	4		1	1	6
Zittau	5	1			6
Jena	10				10
Erfurt	8	1			9
Schmalkalden	4				4
Ostberlin	4		3	1	8
Summe	104	14	4	5	127

Die vom Wissenschaftsrat postulierte Chance, durch die Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Ländern "Fehlentwicklungen in der Organisation und Struktur einer berufsorientierten Hochschulausbildung, wie sie in den alten Ländern aufgetreten sind und sich dort nur langfristig korrigieren lassen, von Anfang an zu vermeiden" /16/, scheint bei der Entwicklung der Fachbereichsstrukturen gesehen worden zu sein. So weisen zumindest die Bezeichnungen der Fachbereiche oftmals auf sehr konkrete Berufsorientierung hin, teilweise auch durch Kopplung von Fachgebieten, und damit auf eine bestimmte Profilierung der jeweiligen Fachhochschule. Dies kommt u. a. auch darin zum Ausdruck, daß von über 65 verschiedenen Fachbereichs-Bezeichnungen über drei Viertel nur jeweils an einer Fachhochschule auftreten: So ist beispielsweise die Disziplingruppe Maschinenbau durch eine oder mehrere der folgenden spezifizierten Bezeichnungen als Fachbereich an den einzelnen Fachhochschulen präsent, und zwar durch

- Maschinenbau/ Maschinenwesen
- Maschinenbau/Verfahrenstechnik
- Maschinenbau/Feinwerktechnik
- Maschinenbau/Wirtschaftsingenieurwesen
- Seefahrttechnik
- Feinwerktechnik
- Maschinen/Energietechnik
- Werkstofftechnik
- Verfahrenstechnik
- Chemie-/Umweltingenieurwesen
- Chemie-/Verfahreningenieurwesen
- Versorgungstechnik
- Medizintechnik
- Textil-/Ledertechnik
- Polygraphische Technik.

Hier sind Ähnlichkeiten zu DDR-Sektionsbezeichnungen unverkennbar.

An Fachhochschulen bilden zusätzliche Strukturen zu den Fachbereichen in Form von Instituten, Zentren u. ä. für kooperatives und interdisziplinäres Zusammenwirken zur Zeit noch die Ausnahme. Über bereits entstandene In- und An-Institute sowie Forschungs- und Technologietransferzentren wird im Kapitel VII berichtet.

2.4.2. Bildungsangebot im grundständigen Fernstudium

Die strukturellen Veränderungen im Hochschul- und im Wirtschaftsbereich der neuen Länder wirkten sich sehr schnell nach dem Umbruch unmittelbar auf den Umfang und die Struktur des Fernstudienangebotes der Hochschulen im neuen Bundesgebiet aus.

Einerseits war das Fernstudium in der DDR inhaltlich und personell eng mit dem Studienangebot im Direktstudium verknüpft gewesen. Abwicklung von Hochschulen, Auflösung von Fachbereichen sowie fachstrukturelle und personelle Veränderungen mußten damit auch Folgen für das Bildungsangebot im Fernstudium haben. Andererseits hatte das Fernstudium in der DDR durch das Prinzip der Einheit von Studium und Berufstätigkeit direkte Beziehungen zu Wirtschaftseinheiten bzw. Tätigkeitsfeldern; es war nach dem Konzept einer teilweisen inhaltlichen Abstimmung von Studium und konkreter beruflicher Tätigkeit durchgeführt worden. Die weitreichende Auflösung der Wirtschaftsstrukturen und die Privatisierung der Betriebe entzogen diesem Konzept die materielle und rechtliche Grundlage. Schließlich fielen damit wesentliche Elemente der zuvor gewährten sozialen Absicherung des Fernstudiums weg. Daher war auch aus diesen inhaltlich-konzeptionellen und sozialen Aspekten das bis dahin praktizierte Fernstudium in Frage gestellt.

Zeitgleich lösten gerade die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbrüche einen erhöhten Qualifizierungsbedarf nach bestimmten Hochschulabschlüssen vor allem im ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen sowie im sozialen Bereich aus, für den der Erhalt und die Entwicklung von Fernstudienangeboten von Bedeutung sein konnte. Allein aus dem Einigungsvertrag, Artikel 37, ergab sich die Notwendigkeit, für Absolventen von Fach- und Ingenieurschulen der DDR vorübergehend Studienangebote zu entwickeln, die das Erlangen der materiellen Gleichwertigkeit mit entsprechenden Fachhochschulabschlüssen im alten Bundesgebiet ermöglichen.

In diesem Spannungsfeld zwischen dem Wegbrechen von Fernstudienstrukturen und der Erwartung nach steigendem Bedarf für Fernstudien haben Wissenschafts- und Bund-Länder-Gremien nach Entwicklungskonzepten für das Fernstudium in den neuen Ländern gesucht:

- Der Wissenschaftsrat regte bereits Mitte 1990 in seinen Empfehlungen zur Gestaltung einer gesamtdeutschen Wissenschaftslandschaft an, das Studienangebot der FernUniversität Hagen im ostdeutschen Raum zu verbreiten und einzelne Fächer nach den jeweiligen speziellen Anforderungen des Erststudiums und der Weiterbildung zu entwickeln /17/.
- Im Januar 1991 legte die Gemeinsame Einrichtung der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Standpunkte und Empfehlungen zum Hochschul-Fernstudium in den neuen Ländern vor /18/. Darin wurde empfohlen, die Fernstudien-Angebote der FernUniversität Hagen, die in Form eines **Korrespondenzstudiums** angelegt sind, auf die neuen Bundesländer auszudehnen. Zugleich sprach man sich dafür aus, das Fernstudium nach dem bis dahin praktizierten Modell in den neuen Ländern als Parallel- bzw. ergänzendes Angebot zu fördern, d. h. in Form eines **Konsultationsstudiums** mit Präsenzphasen an den Hochschulen bei Einbeziehung der Hochschullehrer in die Ausbildung und mit Anrechnung der Leistungen auf das Lehrdeputat. Inhaltlich, didaktisch und studienorganisatorisch sollte das Konsultationsstudium den neuen Bedingungen

angepaßt werden (u. a. durch zeitliche Verlagerung der Präsenzphasen auf die Wochenenden).

- Diese Position wurde vom Wissenschaftsrat in den Empfehlungen zum Fernstudium 1992 aufgegriffen /19/. Er empfahl, das Fernstudium im Fachhochschulbereich stärker auszuprägen, Fernstudienangebote an Präsenzhochschulen, darunter im Fachhochschulbereich im Fernstudien-Verbund, zu entwickeln, nach Möglichkeit die betrieblichen Tätigkeitsbereiche in die Ausbildung einzubeziehen (Praktika, Diplomthemen) und die Lehrtätigkeit finanziell abzusichern. Außerdem wird für grundständige Fernstudiengänge als unabdingbar angesehen, daß ausreichende Präsenzveranstaltungen, gegebenenfalls in Form von Blockseminaren, in das Studium integriert werden. Die Empfehlungen enthalten wesentliche Kennzeichen des in der DDR angewendeten Fernstudienmodells.
- In Realisierung eines Beschlusses der Kultusministerkonferenz wurde von einer Arbeitsgruppe der Bund-Länder-Kommission für die Nachqualifizierung von Fachschulingenieuren und -ökonomen ein Konzept in Form von Fernstudienbrückenkursen an Fachhochschulen entwickelt /20/. (Auch wenn diese Nachqualifizierung im wesentlichen eine weiterbildende Funktion besitzt, soll sie in diese Betrachtung mit einbezogen werden, weil sie letztlich zu einem grundständigen Abschluß führt.)
- Ein wichtiger Impuls für die Entwicklung des Fernstudiums in ganz Deutschland bildete die vom Wissenschaftsrat angeregte Gründung der "Fachkommission Fernstudium" bei der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung. Von ihr wurden im Herbst 1993 vier Fernstudienprojekte zur Förderung empfohlen und finanziell gesichert, darunter auch die Einrichtung von grundständigen Fernstudiengängen an der Universität Dresden.

Im Mittelpunkt der weiteren Ausführungen wird die Frage stehen, inwieweit grundständige Fernstudienangebote an den Hochschulen in den neuen Ländern erhalten blieben oder neu etabliert werden konnten und in welchem Maße die im alten Bundesgebiet bestehenden Fernstudieneinrichtungen in den neuen Ländern wirksam wurden.

Der rechtliche Rahmen für ein Fernstudium wurde mit den Hochschulgesetzen der neuen Länder vorgegeben. In allen Gesetzen ist mindestens verankert, daß Studien- oder Prüfungsleistungen auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Fernstudieneinheit nachgewiesen werden können, wenn diese einer entsprechenden Leistung im Präsenzstudium gleichwertig sind. Das schließt die Einrichtung von Fernstudiengängen an den Hochschulen zumindest nicht aus und sichert zugleich das notwendige qualitative Niveau. Im Hochschulgesetz der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie des Freistaates Thüringen wird darüber hinaus festgelegt, daß die Möglichkeiten des Fernstudiums bei der Gestaltung der Studienangebote genutzt und dessen Einsatz von Land und Hochschulen gefördert werden sollen.

Eine wichtige Grundlage für die Entwicklung und Realisierung von Fernstudienangeboten in den neuen Ländern bildeten die im Rahmen des Hochschulerneue-

rungsprogramms von Bund und Ländern dazu vereinbarten Maßnahmen (vgl. Kapitel I). Danach wurden bis einschließlich 1996 "zur Verbesserung der Möglichkeiten zum Fernstudium in den neuen Ländern" 32 Mio DM zur Verfügung gestellt /21/. Gefördert wurden insbesondere die Errichtung von Fernstudienzentren und die Durchführung der an diesen Zentren von der FernUniversität Hagen angebotenen Studiengänge sowie die Entwicklung und Durchführung der Brückenkurse an Fachhochschulen in den neuen Ländern.

Fächerspektrum und Studiengänge

DAS FERNSTUDIENANGEBOT AN DEN HOCHSCHULEN IN DEN NEUEN LÄNDERN HAT IM VERGLEICH ZUM DDR-FERNSTUDIUM ERHEBLICH AN BEDEUTUNG UND STRUKTURELLER VIELFALT VERLOREN UND IST GEGENWÄRTIG NUR NOCH MIT WENIGEN STUDIENFÄCHERN PRÄSENT. ABER MIT DIESEM ANGEBOT HABEN DIE NEUEN LÄNDER FLEXIBEL AUF DIE VERÄNDERTE AUSBILDUNGSNACHFRAGE REAGIERT.

Die Veränderungen im Fächerspektrum des Fernstudiums erfolgten sehr rasch im Zusammenhang mit dem strukturellen Umbau des Hochschulbereiches. Lediglich die Gewährung des Vertrauensschutzes für in der Ausbildung befindliche Fernstudenten bis zur erfolgreichen Beendigung des Studiums hat den Abbauprozess etwas verzögert. Im Wintersemester 1991/92 waren noch an 28 der 31 Hochschuleinrichtungen, die Ende der 80er Jahre ein grundständiges Fernstudium anboten, Fernstudenten eingeschrieben. Sie wurden weiterhin in einer Vielzahl von Studienrichtungen, die etwa 30 Studiengänge umfaßten, ausgebildet.²² Allerdings hatte sich die Zahl der Fernstudenten (etwa 5.500) bereits zu dieser Zeit auf knapp 40 Prozent des Standes Ende der 80er Jahre reduziert.

Für Neueinschreibungen in ein grundständiges Fernstudium standen 1991 nur noch 15 inhaltlich überarbeitete Studienrichtungen an 13 Hochschulen zur Verfügung. Im Jahre 1993 waren dann letztlich noch 8 Studienrichtungen an drei Universitäten, zwei künstlerischen Hochschulen und einer Fachhochschule aus dem ehemaligen und inzwischen erneuerten DDR-Fernstudienangebot verblieben. Das ehemals vielfältige Angebot an ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen - die Hauptgebiete des Fernstudiums in der DDR - war bis auf drei Studiengänge eingestellt worden.

Ein Prozeß der Neu-Entwicklung von Fernstudienangeboten kommt in den neuen Ländern nur sehr zögerlich voran. Im Zeitraum bis 1993 wurden 5 Angebote neu

22 Eine exakte Gruppierung der Studienfächer nach Studiengängen ist aufgrund uneinheitlicher statistischer Erfassung nicht möglich.

entwickelt. Insgesamt konnte im Studienjahr 1993/94 ein grundständiges Fernstudium in 13 Studienrichtungen an vier Universitäten, zwei künstlerischen Hochschulen und zwei Fachhochschulen aufgenommen werden.

Tabelle 28: Angebot an grundständigen Studiengängen im Fernstudium an Hochschulen in den neuen Ländern 1993/94

Hochschule	Studiengang	Angebot
HU Berlin	Medizinpädagogik	überarbeitet aus vor 1990
U Halle-Wittbg.	Medizinpädagogik	überarbeitet aus vor 1990
U Dresden	Bauingenieurwesen	ab WS 1993/94
	Maschinenwesen	ab SS 1994
U Magdeburg	Informatik	überarbeitet aus vor 1990
H.f. Kunst u. Design Halle	Industriedesign/Gefäßdesign	überarbeitet aus vor 1990
H.f. Musik Dresden.	Musik (mehrere Studiengänge)	überarbeitet aus vor 1990
FHTW Berlin	Elektr. Energietechnik	überarbeitet aus ET vor 1990
	Techn. Informatik	überarbeitet aus Inf. vor 1990
	Nachrichtentechnik	überarbeitet aus Inf. vor 1990
	Maschinenb./Fert.	überarbeitet aus MB vor 1990
	Wirtschaftsingen.	ab WS 1992/93
HTW Dresden (FH)	Vermessungswesen	ab WS 1992/93
	Kommunikationst.	ab SS 1996

Bis WS 1995/96 hat sich diese Anzahl nur unwesentlich erhöht.

Die neu eingerichteten Angebote beinhalten allerdings im Vergleich zur bisherigen Fernstudienpraxis im ostdeutschen Bundesgebiet eine Reihe innovativer Elemente. Unter den neuentwickelten Fernstudienangeboten befinden sich die Studiengänge im Rahmen des Projektes Universitäres Technisches Fernstudium (Dresdener Modell), gefördert auf Empfehlung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung und betreut vom Deutschen Institut für Fernstudienforschung.

Anliegen des Modells ist die Entwicklung eines modular aufgebauten technischen Fernstudiums, das jederzeit einen Wechsel zwischen Präsenz- und Fernstudium ermöglichen soll /22/.

Ebenfalls einen qualitativ neuartigen Schritt zur Entwicklung des Fernstudiums bildete die von den neuen Ländern im Herbst 1994 vereinbarte Einrichtung eines länderübergreifenden Fachhochschul-Fernstudienverbundes mit einer gemeinsamen Agentur als Koordinierungsorgan. Anliegen dieses Verbundes ist es, von den Ländern gemeinsam verantwortete, effiziente Fernstudienangebote für die wissenschaftliche Aus- und Weiterbildung zu entwickeln, anzubieten und deren Durchführung zu unterstützen. Ein erster Fernstudiengang als grundständig und als Zusatzstudium befindet sich - mit Förderung der Länder und des Bundes - ab Wintersemester 1996/97 an 2 Fachhochschulen (Berlin und Wildau) in der Erprobung. Auch dieser Studiengang soll - ähnlich dem Dresdener Modell - modular aufgebaut sein und einen Übergang zum Präsenzstudium ermöglichen.

Weiterhin wurden an Fachhochschulen in den neuen Ländern im Studienbereich Sozialwesen berufsbegleitende Studiengänge Sozialarbeit/Sozialpädagogik sowie Pflege und Gesundheit eingerichtet. Sie sollen den in einschlägigen Berufsfeldern bereits Tätigen, darunter Fachkräften mit relevanten Fachschulabschlüssen, ermöglichen, ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit den entsprechenden Fachschulabschluß zu erwerben. Dieses Studienangebot kann nicht ohne weiteres als Fernstudium im herkömmlichen Sinne eingeordnet werden, weil das Studium mit einem sehr hohen Anteil Präsenzveranstaltungen - der den im Fernstudium der DDR üblich gewesenem deutlich übersteigt - zu absolvieren ist. Die Studiengänge sind hinsichtlich Studiendauer (6 oder 8 Semester) und Studienablauf (Präsenzveranstaltungen nur an Wochenenden oder auch in Form von mehrwöchigen Blockseminaren) an den einzelnen Hochschulen unterschiedlich gestaltet. Entsprechende Studienangebote bestehen an 6 Fachhochschulen.

Bemerkenswert an der Aufzählung ist, daß insbesondere von den neu gegründeten Fachhochschulen in den neuen Ländern Bestrebungen zur Weiterführung des grundständigen Fernstudiums bzw. Impulse für die Einrichtung neuer Studienangebote für Berufstätige ausgingen. So haben diese Einrichtungen kurzfristig und noch in ihrer Entwicklungsphase auch die Aufgaben zur Nachqualifizierung von Fachschulabsolventen übernommen.

Die ersten Angebote für die Nachqualifizierung von DDR-Fachschulingenieuren in Fernstudienform bestanden bereits seit dem Sommersemester 1991 an der FHTW Berlin. Sie waren als ein 2jähriges Ergänzungsstudium für Ingenieure und ein 3jähriger Ergänzungsstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, auch für Ingenieur-ökonomien, konzipiert worden. Die Ausbildung erfolgte zunächst in 9 Studiengängen und wurde bis 1994 entsprechend der Nachfrage in 5 ingenieurwissenschaftlichen

Studiengängen und bis 1993 im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen fortgeführt. (Seit Sommersemester 1994 kann in letzterem die Möglichkeit zur Nachqualifizierung im Rahmen des Fernstudien-Verbundes genutzt werden.)

Die Nachqualifizierung auf Grundlage des Brückenkurs-Programms wurde im Sommersemester 1992 aufgenommen. Hier werden 9 ingenieurwissenschaftliche Studiengänge und der Brückenkurs Betriebswirtschaft sowie seit Sommersemester 1994 der Studiengang Archivwesen angeboten.

Tabelle 29: Angebot an Fernstudien-Brückenkursen¹⁾ und Zahl der beteiligten Hochschulen in den Studienjahren 1993/94 und 1995/96

Studiengang	Anzahl der Hochschulen	
	1993/94	1995/96
Maschinenbau/Konstruktion	13	9
Maschinenbau/Fertigung	10	9
Elektrische Energietechnik	9	9
Technische Informatik	9	7
Allgemeine Informatik	5	3
Bauingenieurwesen I	4	2
Bauingenieurwesen II	2	2
Energie- und Versorgungstechn.	4	2
Lebensmitteltechnologie	1	-
Betriebswirtschaft	10	9
Wirtschaftsingenieurwesen	2	7
Archivwesen	1	-

¹⁾ ohne AKAD-Hochschule für Berufstätige Leipzig

Außerhalb des Brückenkurs-Programms wurde an der HTW Dresden (FH) ein spezieller Kurs zur Nachqualifizierung von Absolventen der Ingenieurschule für Geodäsie und Kartographie Dresden, die aufgelöst und als Fachbereich Vermessungswesen/Kartographie in die HTW übernommen worden ist, eingerichtet. Ferner bietet die private AKAD-Hochschule für Berufstätige in Leipzig einen Studiengang als Fernstudien-Brückenkurs zur Nachqualifizierung von Ökonomen bzw. Ingenieur-ökonomen an.

Konzeptionell war eine Studienaufnahme zur Nachqualifizierung bis 1996 vorgesehen /23/. Die sinkende Nachfrage nach diesen spezifischen Ausbildungsleistungen besonders in den Ingenieurwissenschaften führte bereits zu einer geringeren strukturellen Vielfalt der Angebote. 1993/94 beteiligten sich an der Nachqualifizierung in Fernstudienform 18 der 21 Fachhochschulen in den neuen Ländern sowie die Technische Fachhochschule Berlin. Im Studienjahr 1995/96 sind noch 17 Fachhochschulen in die Nachqualifizierung eingebunden. Das Angebot an Studiengängen im Durchschnitt je Hochschule verringerte sich von 3,6 im Studienjahr 1993/94 auf 3,0 1995/96. In Ergänzung des Fernstudienangebotes an Hochschulen in den neuen Ländern hat sich das Studienangebot der FernUniversität Hagen in diesen Ländern etabliert. Im Wintersemester 1990/91 waren schon 203 Studierende aus den fünf neuen Bundesländern in den grundständigen Studiengängen an der FernUniversität eingeschrieben. Daher erfolgte bereits zum Wintersemester 1990/91 die Gründung eines ersten Studienzentrums der FernUniversität an der Universität Halle. Während dieses Zentrum jedoch nur bis zum Sommersemester 1992 fungierte, wurden mit finanzieller Unterstützung durch das Hochschulerneuerungsprogramm weitere Fernstudienzentren ab Wintersemester 1991/92 an der Humboldt-Universität zu Berlin und an den Universitäten in Rostock, Leipzig, Jena (mit Standort in Erfurt) und Frankfurt (Oder) eingerichtet. Damit waren günstigere Bedingungen für die Betreuung der Studenten im Rahmen des Korrespondenzstudiums und zur Wahrnehmung der Studienangebote durch Studierwillige aus den neuen Ländern geschaffen worden.

Auch die Gründung der AKAD-Hochschule für Berufstätige im Jahre 1992 in Leipzig trug mit den 2 Fachhochschulstudiengängen zur fachlich-strukturellen Vielfalt des grundständigen Fernstudienangebotes in spezifischer Weise bei.

DAS BERUFSBEGLEITENDE STUDIENANGEBOT DER HOCHSCHULEN IN DEN NEUEN LÄNDERN IST - GEMESSEN AN DER ZAHL DER STUDIENGÄNGE - ETWA GLEICHERMAßEN VIELFÄLTIG WIE DAS GRUNDSTÄNDIGE FERNSTUDIENANGEBOT DER FERNUNIVERSITÄT HAGEN. IM HINBLICK AUF DAS FÄCHERPROFIL ERGÄNZEN SICH BEIDE MODELLE WEITGEHEND.

Insgesamt kann gegenwärtig in den neuen Ländern ein grundständiges Studium in berufsbegleitender Form an Hochschulen in 17 Studiengängen, an der AKAD-Hochschule für Berufstätige in 2 und in Studienzentren der FernUniversität Hagen in 18 Studiengängen aufgenommen werden. Wie sich diese auf einzelne Fächergruppen verteilen, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 30: Anzahl der Studiengänge für ein grundständiges Fern- bzw. berufsbe-
gleitendes Studium an Hochschulen und in Studienzentren der neuen
Länder nach Fächergruppen, Stand WS 1995/96

Fächergruppe	an Hochschulen in den neuen Ländern			Studien- zentr. der FeUni Hag
	Uni	FH	AKAD-HS	
Sprach-, Kulturw.	-	-	-	5
Wirtsch.-, Sozialw.	-	3	1	6
Mathem./Naturw.	1	1	1	5
Ingenieurw.	2	6	-	2
Kunst	3	-	-	-
Lehramt	1	-	-	-
Insgesamt	7	10	2	18

Das Studienangebot der FernUniversität Hagen ergänzt das Fächerprofil der Hochschulen vor allem in den Kultur-, Sprach- und Sozialwissenschaften. Insgesamt konzentrieren sich die Fernstudienangebote in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und in den Ingenieurwissenschaften.

Die fachspezifische Nachfrage nach Fernstudiengängen setzt ähnliche Konzentrationpunkte, allerdings mit weitaus höherer Wichtung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. An den Hochschulen - und hier insbesondere an Fachhochschulen - überwiegen in der Nachfrage die Ingenieurwissenschaften, gefolgt von den Sozialwissenschaften. Deutlich wird die geringe Nachfrage an den Hochschulen in betriebswirtschaftlicher Ausbildung aufgrund noch fehlender Angebote.

Ein Vergleich mit der Zulassungsstruktur zum Fernstudium Ende der 80er Jahre läßt einerseits die ähnliche Bedeutung der Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften erkennen. Andererseits werden die Unterschiede in der fachlichen Palette des Angebotes sichtbar (vgl. Tabelle 31). Es ist heute noch weniger breit profiliert, als das in der DDR der Fall war.

An den Hochschulen in den neuen Ländern wurden bisher grundständige Fernstudienangebote nur in solchen Studiengängen eingerichtet, in denen im Präsenzstudium ausgebildet wird. Die Abschlüsse sind denen im Präsenzstudium gleichwertig .

Tabelle 31: Verteilung der Studienanfänger im grundständigen Fern- bzw. berufsbegleitenden Studium auf Fächergruppen - 1994/95 in den neuen Ländern und 1989 in der DDR 1989 (in Prozent)

Fächergruppe	Anteil Studienanfänger neue Länder		Anteil Studienanfänger DDR
	insgesamt	nur an Präsenz-HS	
Sprach- u. Kulturw.	8	-	8
Sport	-	-	2
Rechts-,Wirtsch.- u. Sozialw.	55	33	40
darunter Wirtschaftswiss.	39	7	37
Sozialwiss.	16	26	-
Mathem./Naturwiss.	7	5	3
Medizin	-	-	1
Agrar-, Forst-, Ern.wiss.	-	-	4
Ingenieurwiss.	25	51	30
Kunst, Kunstwiss.	1	2	5
Lehramt	4	9	7
Insgesamt	100	100	100

Leitung und Organisation

Weder das Hochschulrahmengesetz noch die Hochschulgesetze der neuen Länder enthalten spezielle Aussagen bzw. Festlegungen über Organisationsstrukturen an den Hochschulen zur Durchführung von Fernstudienangeboten. Es ist daher davon auszugehen, daß die Verantwortung für die Gestaltung und Durchführung solcher Studiengänge der Fachbereich bzw. die Fakultät trägt. Tatsächlich haben sich an den Hochschulen im neuen Bundesgebiet bei der Gestaltung des Fernstudiums verschiedene Organisationsformen herausgebildet, in die die Fachbereiche in unterschiedlichem Maße einbezogen sind.

In einem Teil der Einrichtungen besitzt der jeweilige Fachbereich bzw. die betreffende Fakultät für die Konzipierung eines Fernstudienganges, seine Organisation und Durchführung die volle Verantwortung. In solchen Fällen ist ein Fernstudienbeauftragter bzw. -verantwortlicher für die Gestaltung und den Ablauf des Fernstudiums zuständig.

An einzelnen Hochschulen gibt es jedoch auch auf der Einrichtungsebene zentralisierte Organisationseinheiten mit Zuständigkeiten für das Fernstudium. So werden an der Universität Magdeburg vom *Referat Weiterbildung* des Dezernates Studienangelegenheiten und an der FHTW Berlin von der *Stabsstelle Fernstudium und Weiterbildung* wesentliche Aufgaben der Vorbereitung und Organisation des Fernstudiums ausgeführt. Zu den Aufgaben der Stabsstelle an der FHTW Berlin gehören u. a. auch

- die Unterstützung der Fachbereiche bei der konzeptionellen und curricularen Entwicklung von neuen Fernstudiengängen und
- die Zusammenarbeit mit anderen Anbietern insbesondere im Rahmen des Fachhochschul-Fernstudienverbundes.

Die Verantwortung für die inhaltliche Gestaltung des Studiums und den Einsatz der Lehrkräfte verbleibt beim Fachbereich bzw. bei der Fakultät.

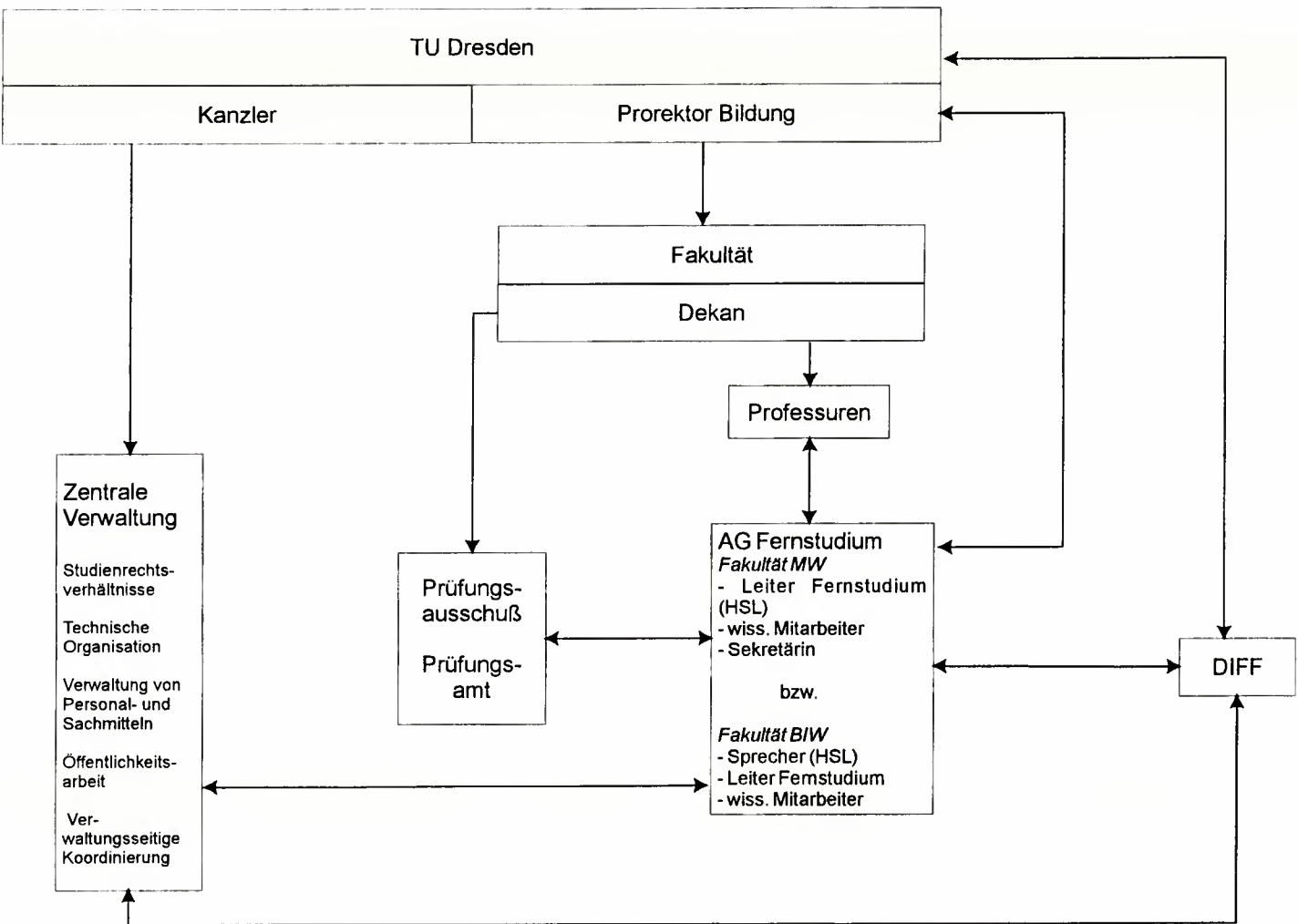
Der Einsatz der Lehrkräfte in grundständigen Fernstudiengängen ist noch nicht an allen Hochschulen finanziell im Rahmen des Lehrdeputates gesichert. Dies ist ein bedeutender Unsicherheitsfaktor für den Fortbestand der Fernstudienangebote.

Für die Realisierung des Fernstudienprojektes an der Universität Dresden (Dresdener Modell) wurde in den betreffenden Fakultäten eine *Arbeitsgruppe Fernstudium* gebildet, die dem Dekan untersteht. Als Projektleiter befördert der Prorektor Bildung die Entwicklung des Fernstudien-Modells. Außerdem erfolgt im Dezernat Akademische Angelegenheiten eine spezielle verwaltungsseitige Koordination des Fernstudienprojektes (vgl. nachfolgendes Strukturschema).

Mit der Einrichtung der *Fernstudienagentur* im Fernstudienverbund der neuen Länder wurde ein neuer Akzent in der Entwicklung und Koordinierung von Fernstudienangeboten gesetzt. Die Agentur wirkt als hochschulübergreifende Koordinationsstelle und Serviceeinrichtung für die Entwicklung von Fernstudiengängen. Unter ihrer Leitung werden in einem studiengangsspezifischen Fachausschuß mit Vertretern der beteiligten Fachhochschulen Curricula, Fernlehrrmittel und Rahmenstudien- bzw. -prüfungsordnung des jeweiligen Fernstudienganges ausgearbeitet. Auf der Grundlage einer solchen unter den Beteiligten abgestimmten zentralen Entwicklung des Studienganges erfolgt die Durchführung in eigener Verantwortung der beteiligten Fachhochschulen. Die koordinierende und Service-Tätigkeit der Fernstudienagentur für den Fernstudienverbund besteht ferner darin, daß sie

- die Entwicklung der Curricula und Fernlehrrmaterialien bestätigter Fernstudienprojekte organisiert und Fernstudien didaktisch bearbeitet,
- die Produktion der Fernlehrrmaterialien veranlaßt und deren Vertrieb übernimmt, diese aktualisiert und weiterentwickelt,

Strukturschema:

Verantwortlichkeiten des technischen Fernstudiums an der
TU Dresden (Dresdener Modell)

- Beratungs- und Informationstätigkeit über die Fernstudienangebote übernimmt.

Die Tätigkeit der Agentur führt somit auch zu einer organisatorischen Entlastung der am Verbund beteiligten Hochschulen bei der Durchführung des Fernstudiums.

Die Leitung und Organisation des von den Hochschulen im neuen Bundesgebiet getragenen grundständigen Fernstudiums steht bisher nicht in Verbindung mit den an einigen Universitäten bestehenden Fernstudienzentren für die Studierende der FernUniversität Hagen.

Als Fazit zur Organisierung des Fernstudiums läßt sich ziehen:

An den Hochschulen in den neuen Ländern mit grundständigen Fernstudiengängen bestehen eigenständige, unterschiedlich gestaltete Organisationsstrukturen zur Entwicklung und Durchführung dieser Angebote. Sie bildeten sich nach den spezifischen Gegebenheiten an den Einrichtungen, zum Teil beeinflußt von traditionellen Zuständigkeiten und Erfahrungen, und entsprechend den Erfordernissen neu begonnener Fernstudienprojekte heraus.

2.4.3. Bildungsangebot in der Weiterbildung

Im Zuge der Hochschulerneuerung veränderten sich auch Stellenwert, Umfang und Bedingungen der wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen der neuen Länder. In den Hochschulgesetzen aller neuen Länder wurde wissenschaftliche Weiterbildung als eine Aufgabe der Hochschulen entsprechend dem Hochschulrahmengesetz festgeschrieben, teilweise weiter detailliert und präzisiert (z. B. im Freistaat Sachsen). Von Bedeutung ist, daß in den Hochschulgesetzen der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Sachsen-Anhalt nicht nur die Weiterbildungsaufgabe, sondern auch die Verwendung der durch Weiterbildung zu erzielenden Gebühren für die Hochschulen verankert ist. Damit wurden Erfahrungen und Empfehlungen aus den alten Ländern aufgegriffen, hatte sich doch dort das Fehlen einer solchen Regelung als wesentliches Hemmnis der Entwicklung wissenschaftlicher Weiterbildung an Hochschulen erwiesen. (Gebühren müssen ansonsten an das Land abgeführt werden und stehen nicht für Honorare und Sachmittel zur Verfügung).

Anfang der 90er Jahre wurden auf Bundesebene mehrere Empfehlungen verabschiedet, die aus unterschiedlicher Sicht und Interessenlage (Kultusministerkonferenz, Bund-Länder-Kommission, Hochschulrektorenkonferenz, Wissenschaftsrat, Vereinigung der Arbeitgeber, Konzertierte Aktion Weiterbildung) eine stärkere Ausrichtung

der Hochschulen auf wissenschaftliche Weiterbildung anmahnen /24/. Dies dokumentiert ein gestiegenes gesellschaftliches Interesse und den gewachsenen Stellenwert, der der wissenschaftlichen Weiterbildung für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland übereinstimmend beigemessen wird. Darüber hinaus legte die Konzertierte Aktion Weiterbildung 1992 in gesonderten Empfehlungen die erhöhte Notwendigkeit zu wissenschaftlicher Weiterbildung in den neuen Ländern dar und sprach sich - auch in Anbetracht des schon begonnenen Abbaus wissenschaftlicher Weiterbildung - für den Erhalt und die Nutzung der diesbezüglich günstigen Voraussetzungen an den ostdeutschen Hochschulen aus /25/.

In den nur wenig früher veröffentlichten Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Entwicklung der Hochschullandschaft in den neuen Ländern nahm die wissenschaftliche Weiterbildung - abweichend von den zeitgleichen allgemeinen Erklärungen - allerdings nur einen marginalen Stellenwert ein /16, 26/. Dafür war die Weiterbildung von Hochschulabsolventen systemnaher Studienrichtungen zur Anerkennung ihrer Hochschulabschlüsse sehr detailliert festgelegt worden /27/.

Vor diesem insgesamt widersprüchlichen Hintergrund erklärt sich zumindest teilweise die differenzierte Entwicklung der Weiterbildung an den einzelnen Hochschulen der neuen Länder innerhalb der letzten Jahre.

Organisationsformen und Fächerspektrum

Gegenwärtig werden an den Hochschulen im neuen Bundesgebiet im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung sowohl weiterbildende Studiengänge als auch Lehrgänge und Gasthörerschaften angeboten. Zu den Studiengängen zählen einerseits Aufbau-, Ergänzungs-, Erweiterungs- und Zusatzstudiengänge sowie das berufsbegleitende Weiterbildungsstudium für Hochschulabsolventen mit differenzierten Zielsetzungen. Diese weiterbildenden Studiengänge dauern mindestens 2, höchsten 5 Semester.

An den Fachhochschulen der neuen Länder werden seit 1991 darüber hinaus zusätzlich spezielle Studiengänge (Brückenkurse, Nachqualifizierungen) angeboten, die Absolventen von Fach- und Ingenieurschulen der DDR den Erwerb des Fachhochschulabschlusses ermöglichen (vgl. Abschnitt 2.4.2.). Dabei handelt es sich um eine zeitlich begrenzte Sonderaufgabe, die an den Hochschulen sowohl organisatorisch als auch finanziell formal nicht zu regulärer wissenschaftlicher Weiterbildung zählt.²³

23 Auf folgende Besonderheit sei an dieser Stelle verwiesen. Hinsichtlich ihres Profils werden diese Studiengänge teilweise als Weiterbildung geführt, aber in der Regel nicht den für Weiterbildung zuständigen Betriebseinheiten zugeordnet. In den offiziellen Statistiken erscheinen die Teilnehmer in den Nachqualifizierungen als Studienanfänger im 1. Hochschulsemester.

Weiterbildende Studiengänge als *Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium* wurden im Jahre 1995 in der Gesamtzahl von 165 an den staatlichen Hochschulen der neuen Länder (ohne Verwaltungsfachhochschulen und Kunsthochschulen) angeboten (vgl. Tabelle 31). Diese Anzahl ist bedingt den 159 postgradualen Studiengängen an DDR-Hochschulen gegenüberzustellen, formal bestehen keine wesentlichen Unterschiede. Unterschiedlich ist die Anzahl der Hochschulen, an denen keine entsprechenden Studiengänge durchgeführt wurden bzw. werden: 15 Hochschulen in den neuen Ländern im Vergleich zu 5 Hochschulen in der DDR. Weiter bestehen Unterschiede darin, daß Weiterbildungsangebote für Lehrer, Juristen und Ärzte heute teilweise eingeschlossen sind, während sie zu DDR-Zeiten nur außerhalb, also an gesonderten Hochschulen bzw. Weiterbildungseinrichtungen, erfolgten (und deshalb in der Aufstellung nicht erfaßt sind). Vor allem die fachliche und erziehungswissenschaftliche Weiterbildung von Lehrern nimmt derzeit einen breiten Raum ein (etwa 30 Prozent der weiterbildenden Studienangebote).

Die Aufschlüsselung der weiterführenden Studienangebote nach Fachrichtungen ist Tabelle 32 zu entnehmen. Aufmerksamkeit verdienen die erkennbaren Verschiebungen im Fächerspektrum der weiterbildenden Studiengänge im Vergleich zum DDR-Angebot in postgradualen Studiengängen (vgl. Tabelle 33).

Besonders auffällig ist die Reduzierung des Studienangebots in den Ingenieurwissenschaften. Diese Entwicklung ist nur bedingt auf eine veränderte Stellung der wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen zurückzuführen. Vielmehr ist sie vor allem in Verbindung mit der tendenziellen Entindustrialisierung der neuen Länder zu sehen, aber auch mit den existentiellen Problemen der Unternehmen, durch die offenbar unmittelbare Tagesaufgaben vor Weiterbildungsaufgaben rangieren. Im Unterschied zu den Ingenieurwissenschaften ist der Anteil der derzeitigen weiterbildenden Studiengänge in den Kultur- und Sprachwissenschaften stark angestiegen. Dies resultiert vor allem aus der fachlichen und erziehungswissenschaftlichen Weiterbildung von Lehrern, die teilweise auch den Charakter von Nachqualifizierungen trägt. In den anderen Fächergruppen sind die Veränderungen weniger ausgeprägt. (Auch der Anstieg in Mathematik/Naturwissenschaften kommt primär aus der Lehrerweiterbildung.)

Tabelle 31: Weiterführende Studienangebote an staatlichen Hochschulen der neuen Länder (ohne Kunsthochschulen und Verwaltungsfachhochschulen) 1995 und an Hochschulen der DDR 1989

Hochschule	Weiterführende Studiengänge 1995	Postgraduale Studiengänge 1989
Humboldt-Universität zu Berlin	9	15
Universität Leipzig	12	19
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	3	4
Friedrich-Schiller-Universität Jena	15	6
Universität Rostock	5	9
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	4	1
Universität Potsdam	8	nicht möglich
PH Erfurt	25	nicht möglich
TU Dresden	41	16
TU Chemnitz-Zwickau	9	15
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	9	16
BTU Cottbus	1	-
TU Freiberg	3	-
TU Ilmenau	3	4
Hochschule für Architektur und Bauwesen (TU) Weimar	4	3
FHTW Berlin	3	-
FH Harz	1	-
FH Jena	2	-
FH Magdeburg	1	-
HTW Mittweida (FH)	2	-
FH Potsdam	1	-
FH Wismar	2	(5 als TH)
FH Zwickau	2	(6 als TH)
Insgesamt	165	119 + 40 (ehem.HS) = 159

Quelle: /28/

Tabelle 32: Weiterführende Studienangebote an staatlichen Hochschulen der neuen Länder nach Fachrichtungen (ohne Kunsthochschulen und Verwaltungsfachhochschulen)

Fächergruppe	Fachrichtungen	weiterführende Studiengänge
Mathematik, Naturwissenschaften	Mathematik	4
	Physik	7
	Chemie	4
	Biologie	1
	Sonstige	2
Ingenieurwissenschaften	Maschinenwesen	7
	Elektrotechnik/Elektronik	-
	Informatik	7
	Architektur/Bauwesen	4
	Sonstige	7
Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften		3
Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften	BWL	4
	Wirtschaftsingenieur	11
	Rechtswiss.	2
	Politikwiss./Sozialwiss.	6
Sprach- u. Kulturwissenschaften	Sprachen	32
	Kulturwiss.	14
	Erziehungswiss.	22
Medizin		10
Kunst, Kunstwissenschaften		3
Umweltschutz		11
Sport		4
Insgesamt		165

Quelle: /28/

Tabelle 33: Struktur der weiterführenden Studienangebote an staatlichen Hochschulen der neuen Länder (1995) und an Hochschulen der DDR (1989) nach Fächergruppen (Anteil in Prozent)

Fächergruppe	Weiterführende Studiengänge 1995	Postgraduale Studiengänge 1989
Mathematik/Naturwissenschaften	11	4
Ingenieurwissenschaften	15	51
Agrar-, Forst- u. Ernährungswissenschaften	2	6
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	14	14 (nur Wirtsch.wiss.)
Sprach- u. Kulturwissenschaften	41	12
Medizin	6	-
Sonstige	11	13
	100	100

Quelle: /28/

Lehrgänge (unterschiedlicher Dauer, einschließlich Lehrgängen für das Hochschulpersonal) wurden 1994 an Hochschulen der neuen Länder, einschließlich der den Hochschulen angelagerten externen Bildungsträger, in der Größenordnung von 550 angeboten.

Tabelle 34: Lehrgänge an den Hochschulen der neuen Länder (WS 93/94 und SS 94)

	Anzahl der Anbieter			Anzahl der Maßnahmen		
	Uni.	FHS	externe Träger	Uni.	FHS	externe Träger
Lehrgänge (ab eine Woche)	9	2	5	110	6	20
Kurzlehrgänge	9	2	3	180	43	15
Weiterbildung des Hochschulpersonals	5	7	1	150	22	4
Insgesamt				ca. 440	ca. 70	ca. 40

Gegenüber den fast 2.200 Lehrgängen von 1989 ist das ein erheblicher Rückgang auf weniger als ein Viertel. Einhergehend damit hat sich auch die Anzahl der Teilnehmer an den Weiterbildungsformen sehr differenziert entwickelt. Während bei den weiterbildenden Studiengängen in der Gegenüberstellung von 1994 zu 1989 keine wesentlichen Unterschiede bestehen, sind die Teilnehmerzahlen an Lehrgängen im Verhältnis zu 1989 auf rd. 13 Prozent gesunken.

Gleichzeitig hat sich eine sehr starke Differenzierung nach Hochschultypen ergeben. 91 Prozent der weiterführenden Studiengänge und 87 Prozent der Lehrgänge fanden bisher an Universitäten statt. Bis 1989 boten dagegen alle Hochschulen gemessen an ihrer Größe etwa annähernd gleich viele weiterbildende Studiengänge und Lehrgänge an.

Eine spezielle Form wissenschaftlicher Weiterbildung sind sowohl die Gasthörer-schaften als auch die Studienformen für ältere Erwachsene.

Gasthörerschaften werden derzeit an insgesamt 16 der 38 staatlichen Hochschulen der neuen Bundesländer genutzt. Eine Gegenüberstellung zu 1989 ist dabei nur anhand der Teilnehmerzahlen möglich. Sie betragen 1994 rd. 1.300 und damit etwa das Eineinhalbfache gegenüber 1989. Dieser Anstieg dürfte primär aus den veränderten Zugangsbedingungen resultieren.

Ein Zuwachs ist bei den *Studienangeboten für ältere Erwachsene* auszumachen. Während 1989 nur 4 Hochschulen solche Möglichkeiten boten, ist jetzt an 9 Hochschulen wissenschaftliche Weiterbildung für diesen Personenkreis möglich. Auch qualitativ haben sich diese Angebote entwickelt. Sie beziehen sich heute nicht nur auf eine deutlich größere Anzahl von Studienfächern, sondern ermöglichen teilweise auch tatsächlich ein intensives wissenschaftliches Studium im Kontakt mit den anderen Studierenden. Zu DDR-Zeiten beinhalteten diese Angebote dagegen ausschließlich wissenschaftliche Vorträge zu unterschiedlichen Fragestellungen /29/.

Leitung und Organisation

Die derzeit großen Unterschiede in den Weiterbildungsangeboten nach Hochschultypen resultieren letztlich auch aus dem unterschiedlichen Stellenwert, den die Institutionalisierung wissenschaftlicher Weiterbildung an den beiden Hochschultypen im Verlauf der Hochschulerneuerung erfahren hat. So bestehen an 82 Prozent der Universitäten der neuen Länder zentrale Zuständigkeiten für das Management der wissenschaftlichen Weiterbildung, wie Koordinierungsstellen, Zentralstellen, Verwaltungsstellen oder Stabsstellen. Im Durchschnitt sind dort haushaltsfinanziert 2,5 Personalstellen angelagert. Im Unterschied dazu sind nur an 24 Prozent der Fachhochschulen solche zentralen Zuständigkeiten zu finden; bezogen auf alle Fachhoch-

schulen beträgt die durchschnittliche Personalkapazität weniger als eine halbe Stelle /30/. Damit sind die Minimalanforderungen an die Ausstattung von mindestens 3 Personalstellen (vgl. /31/) insbesondere an den Fachhochschulen der neuen Ländern nicht annähernd erfüllt. Wie vergleichende Untersuchungen zwischen den alten und neuen Ländern ergaben, ist die Situation an den ostdeutschen Hochschulen insgesamt, vor allem aber an den Fachhochschulen wesentlich ungünstiger als in den alten Ländern /32/. In diesen stehen an den Fachhochschulen durchschnittlich 1,5 Personalstellen für wissenschaftliche Weiterbildung zur Verfügung. Ein Vergleich zur Situation an DDR-Hochschulen mit durchschnittlich 14 Beschäftigten verdeutlicht den Rückgang in der Personalausstattung besonders deutlich.

Insgesamt gibt die Einschätzung der in den Hochschulen mit Weiterbildung Beauftragten, daß nur an 22 Prozent der Hochschulen die Erfordernisse wissenschaftlicher Weiterbildung im Prozeß der Hochschulerneuerung in ausreichendem Maße, dagegen an 35 Prozent der Hochschulen kaum oder nicht berücksichtigt wurden, die gegenwärtig nicht ausreichend entwickelte Weiterbildungspraxis an den Hochschulen der neuen Länder wider.

* * *

Die Hochschullandschaft der neuen Länder hat Gestalt angenommen, der strukturelle Grundaufbau ist weitgehend abgeschlossen.

Die historisch einmalige Chance, durch eine grundlegende Umgestaltung der Hochschullandschaft dem neu zu entwickelnden Hochschulsystem eine moderne Gestalt zu geben, wurde in den Dimensionen des möglichen Handlungsraumes genutzt. Dieser war vor allem durch die zu übernehmenden Strukturen der alten Länder, durch Zeitdruck aufgrund des laufenden und erweiterten Ausbildungsbetriebes und durch eine zunehmend schwierigere Haushaltslage abgesteckt. So stellt sich die Frage nach der erzielten Modernisierung der Hochschulstrukturen zunächst einmal als Frage nach Verbesserungen im Vergleich zu den DDR-Strukturen.

Faßt man die voranstehende Analyse zusammen, so sind die Fortschritte am auffälligsten für Studieninteressierte und Studierende als Hauptnutzer von Hochschulleistungen. Stärker als im DDR-Hochschulsystem können diese heute aufgrund differenzierterer und erweiterter Studienangebote nach eigenen Lebensplänen und individuellen Interessen über ihren Studienweg entscheiden. Dies wurde vor allem ermöglicht durch

- eine kapazitive Erweiterung der Studienplätze und die Abkehr von "bedarfsbestimmten" Planungen;
- eine horizontale Gliederung der Hochschullandschaft nach den beiden funktional abgrenzbaren Hochschultypen Universitäten und Fachhochschulen;
- eine verbesserte regionale Zugänglichkeit des Hochschulsystems;
- eine Verbreiterung des Fächerspektrums mit innovativen Impulsen für das Beschäftigungssystem;
- eine Erweiterung der stärker berufsbildbezogenen Fachrichtungen und Studienabschlüsse (Diplom und Staatsexamen) durch berufsbildoffene Magister-Studiengänge;
- eine mögliche Vielfalt in der Profilierung der Hochschulen.

Nicht in gleichem Maße ist es bisher gelungen, diese Vorteile der Angleichung an die westdeutschen Hochschulstrukturen mit DDR-Erfahrungen hinsichtlich weiterer nutzerfreundlicher Diversifizierung der Bildungsangebote zu verbinden:

- Die bisher vorhandene Durchlässigkeit des Hochschulsystems wurde eingeschränkt; die beiden Hochschultypen, Universitäten und Fachhochschulen, wurden zunächst als die einzig möglichen präferiert.
- Die Vielfalt der Studienformen, in denen Studium und Berufstätigkeit miteinander verbunden und lebenslanges Lernen ermöglicht werden kann, hat sich vorerst reduziert.
- Die vertikale Differenzierung der Studiengänge nach gestuften Studienabschlüssen wurde nicht konsequent von Anfang an als Ansatz für die Neustrukturierung verfolgt.

Viel weniger abzuschätzen sind gegenwärtig die Möglichkeiten, die die neuentwickelten Strukturen der Hochschullandschaft hinsichtlich

- der interdisziplinären Gestaltung von Bildungsangeboten,
- einer entscheidungsfähigen, flexiblen Hochschulorganisation,
- der Kooperation mit außerhochschulischen Wissenschaftseinrichtungen und mit Wirtschaftsbereichen

bieten und welche Wirkungen sie

- auf den regionalen wirtschaftlichen Strukturwandel und die Belegung des regionalen Arbeitsmarktes,
- auf kulturelle Identitätsfindung und
- fortschreitende europäische Integration

haben können.

Der Erfolg der Umgestaltung der Hochschullandschaft in den neuen Ländern wird in Zukunft vor allem auch an Hochschuleistungen dieser Art gemessen werden.

Literaturverzeichnis

- /1/ Magister und Scholaren, Professoren und Studenten: Geschichte deutscher Universitäten und Hochschulen im Überblick. - Leipzig, Jena, Berlin: Urania-Verlag, 1981
- /2/ Promotionsrecht in der DDR/ Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen/ Rat für akademische Grade. - Berlin, 1989
- /3/ Konzeption für die Gestaltung der Aus- und Weiterbildung der Ingenieure und Ökonomen in der Deutschen Demokratischen Republik: Beschluß des Politbüros des ZK der SED vom 28. Juni 1983/Beschluß des Ministerrates der DDR vom 7. Juli 1983. In: Das Hochschulwesen. - Berlin 31 (1983) 9
- /4/ Das Hochschulwesen der DDR: ein Überblick / Schulz, H.-J. (Hrsg.); Institut für Hochschulbildung. - Berlin: Deutscher Verlag der Wissenschaften, 1980
- /5/ Teichler, U.: Europäische Hochschulsysteme: Die Beharrlichkeit vielfältiger Modelle. - Frankfurt/New York: Campus, 1990
- /6/ Anordnung über den Erwerb des Diploms durch Hochschulabsolventen - Diplomandenordnung. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil I. - Berlin (1986) 26
- /7/ Anordnung über die Stellung, Aufgaben und Arbeitsweise der Wissenschaftlichen Räte der Universitäten und Hochschulen. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil II. - Berlin (1970) 31
- /8/ Jahn, H.: Zur Erschließung von Technika für eine flexible Gestaltung des Ingenieurstudiums / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1989. - (Berichte und Informationen zur Hochschulentwicklung)
- /9/ Wolter, W.: Die langfristige Vorausbestimmung der Ausbildungsleistungen des Hoch- und Fachschulwesens in der DDR / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1977. - (Studien zur Hochschulentwicklung, Nr. 85)
- /10/ Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem vom 25. Februar 1965. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil I. - Berlin (1965) 6
- /11/ Lischka, I.: Bildungsmöglichkeiten für ältere Erwachsene an Hochschulen der neuen Bundesländer / Projektgruppe Hochschulforschung, Konzertierte Aktion Weiterbildung beim BMBW. - Berlin/Bonn, 1992
- /12/ Informator 1989 - Postgraduale Studiengänge und Lehrgänge der Universitäten, Hochschulen, Fachschulen, Kammer der Technik, Wissenschaftlichen Gesellschaften. Teil 1 und 2 / Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen. - Berlin 1988
- /13/ Wiesner, H.: Berufsbezogene Weiterbildung an DDR-Hochschulen 1989 - Zahlen und Trends / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin 1990. - (Beiträge zur Hochschulentwicklung)
- /14/ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den fünf neuen Ländern und im Ostteil von Berlin. Teil I-V. - Köln 1992-1995
- /15/ Wissenschaftsrat: Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten. - Tübingen: Mohr, 1968
- /16/ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Ländern. - In: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin. Teil II. - Köln, 1992
- /17/ Wissenschaftsrat: Perspektiven für Wissenschaft und Forschung auf dem Weg zur deutschen Einheit. Zwölf Empfehlungen. - In: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1990. - Köln 1991
- /18/ Aktuelle Standpunkte und Empfehlungen zum Hochschul-Fernstudium in den neuen Bundesländern / Gemeinsame Einrichtung der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen für Aufgaben in Bildung und Wissenschaft. - Berlin 1991 (unveröffentlichtes Manuskript)

- /19/ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum Fernstudium. - Hannover, 1992
- /20/ Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen im Sinne des Art. 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 11.10.1991 in der Fassung vom 27.3.1992. - In: Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der BRD. Teil 4. - Neuwied: Luchterhand
- /21/ Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über ein gemeinsames Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in den Ländern ... vom 11.7.1991, in der Fassung vom 9.7.1992. - In: Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung / BMBW. - Bonn, 1992
- /22/ Lehmann, H.: Das Universitäre Technische Fernstudium nach dem "Dresdener Modell". - In: hochschule ost. - Leipzig, (1994) 6
- /23/ Fernstudienbrückenkurse in den neuen Ländern - Ein Studienkonzept zum Erwerb des Fachhochschul-Diploms / Hrsg.: Bundesminister für Bildung und Wissenschaft. - Bonn 1992 (Bildung - Wissenschaft - Aktuell; 1992, 2)
- /24/ Die wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen: Entschließung des 170. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz Bonn, 12.7.1993. - Bonn, 1993. - (Dokumente zur Hochschulreform; 84)
- Kultusministerkonferenz: Dritte Empfehlung zur Weiterbildung. - In: Zweiwochendienst Bildung, Wissenschaft, Kultur. - Köln (1994) 23-24
- Wissenschaftsrat: 10 Thesen zur Hochschulpolitik. - In: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1993. - Köln, 1994
- Weiterbildung in den Fächern Jura, Wirtschaftswissenschaften und Geisteswissenschaften an den Hochschulen der neuen Länder / Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung. - Bonn 1993. - (Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung; 33)
- Weiterbildung im Hochschulbereich / Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung. - Bonn 1990. - (Materialien zur Bildungsplanung und Forschungsförderung; 24)
- Zur Ausgestaltung von Koordinierungsstellen für berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen / Hochschulrektorenkonferenz/Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. - Bonn, 1994
- /25/ Wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen der neuen Bundesländer / Konzertierte Aktion Weiterbildung. - Bonn, 1992 (Nr. 8)
- /26/ Bieber, H.- J.: Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Hochschulen in den neuen Ländern. - In: Das Hochschulwesen. - Neuwied (1994) 2
- /27/ Wissenschaftliche Weiterbildung, insbesondere Nachqualifizierung, an den Hochschulen der neuen Länder / Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung. - Bonn, 1992. - (Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung; 33)
- /28/ Weiterführende Studienangebote an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. - 11. Auflage. - Bad Honnef: Bock Verlag, 1995
- /29/ Schäfer, E.: Wissenschaftliche Weiterbildung - die vernachlässigte Zukunftsaufgabe der Hochschulen. - In: hochschule ost. - Leipzig (1994) 6
- /30/ Lischka, I.: Wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen der neuen Bundesländer / Projektgruppe Hochschulforschung. - Berlin, 1995 (Projektberichte; 1995, 1)
- /31/ Die wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen: Entschließung des 170. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz Bonn, 12.7.1993. - Bonn, 1993. - (Dokumente zur Hochschulreform; 84)
- /32/ Graefner, G.: Wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen im vereinten Deutschland. - In: Graefner; Lischka: Weiterbildung an Hochschulen in Deutschland: Ergebnisse einer Gesamterhebung. - Bielefeld, 1996. - (Beiträge/AUE; 33)

Kapitel III: Hochschulzugang und Bildungsbeteiligung

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Zugang zur Hochschule in der DDR	161
1.1. Vorbereitung auf den Hochschulzugang	162
1.1.1. Wege der Vorbereitung	162
1.1.2. Zulassungsbedingungen und -regularien	
1.1.3. Entwicklung der Studienberechtigtenzahlen	171
1.2. Entwicklung und Strukturen des Hochschulzugangs	179
1.2.1. Studierwilligkeit und Übertrittsquoten	181
1.2.2. Entwicklung der Studienanfängerzahlen	184
1.2.3. Wanderungsgeschehen	187
1.3. Hintergründe und Bedingungen des Hochschulzugangs	190
1.3.1. Zugang zum Direktstudium	190
1.3.2. Zugang zum Fern- und Abendstudium	202
1.3.3. Zugang zu wissenschaftlicher Weiterbildung	211
1.3.4. Zugang für Frauen	215
2. Zugang zur Hochschule in den neuen Ländern	220
2.1. Vorbereitung auf den Hochschulzugang	220
2.1.1. Wege der Vorbereitung	220
2.1.2. Zulassungsbedingungen und -regularien	224
2.1.3. Entwicklung der Studienberechtigtenzahlen	229
2.2. Entwicklung und Strukturen des Hochschulzugangs	233
2.2.1. Studierwilligkeit und Übertrittsquoten	233
2.2.2. Entwicklung der Studienanfängerzahlen	236
2.2.3. Bildungswanderung	244
2.3. Hintergründe und Bedingungen des Hochschulzugangs	251
2.3.1. Zugang zum grundständigen Studium	251
2.3.2. Zugang zum grundständigen Fernstudium	262
2.3.3. Zugang zu wissenschaftlicher Weiterbildung	270
2.3.4. Zugang für Frauen	273
Literaturverzeichnis	278

In der Diskussion um die Ansätze für den Hochschulzugang markieren die Begriffe Bedarfsansatz und Nachfrageansatz Gegenpole, die auf unterschiedliche Strategien der Gesellschaft bei der Bildungsplanung und -politik und des Einzelnen bei seinen Entscheidungen zurückgehen. Die Realisierung entsprechender Prinzipien ist in ganz besonderer Weise Ausdruck der gesellschaftlichen Verhältnisse, ihrer Werte und Normen sowie der jeweiligen Machtstrukturen; sie steht in engem Zusammenhang mit der Funktion und den Aufgaben, die Hochschulbildung in unterschiedlichen Gesellschaftsformen haben kann.

Hochschulzugang bedeutet den Eintritt von Studienberechtigten in die Hochschulen als wesentliches Element des tertiären Bildungsbereiches, der durch eine bestimmte Struktur (Standorte, Kapazitäten, Bildungsangebote u. a.) dafür den äußeren Rahmen vorgibt. Der Eintritt in die Hochschulen heißt für die Individuen die Nutzung dieses Rahmens durch eine mehr oder weniger starke Einpassung - also durch Wahrung, Modifikation oder auch Aufgabe persönlicher Interessen.

Der Hochschulzugang kann anhand unterschiedlicher Merkmale beschrieben werden. Dazu zählt insbesondere die Inanspruchnahme der Bildungsangebote, die sich ausdrückt in den Studienanfängerzahlen nach Standorten, Studienfächern, Studienformen und Hochschultypen. Ein wichtiges Kriterium ist dabei die Relation zu den natürlichen Voraussetzungen, also der Stärke der jeweiligen Altersjahrgänge.

Diese Inanspruchnahme der Hochschulbildung, die anhand statistischer Daten meßbar ist, vermittelt jedoch nur im Zusammenhang mit den Hintergründen der Studienentscheidung ein annähernd schlüssiges Bild über den Hochschulzugang in seiner Komplexität. Dazu gehören

- die Vorgaben und Voraussetzungen, die die Schwelle zum Eintritt in die Hochschulen bilden,
- die Möglichkeiten, die sich den Individuen bieten, diese Vorgaben und Voraussetzungen zu erfüllen (z. B. die Möglichkeiten zum Erwerb einer Hochschulreife), und
- die Motive und Gründe der Entscheidung für oder auch gegen Hochschulbildung.

Fragen der Chancengleichheit beim Hochschulzugang, der Öffnung der Hochschulen, der Freiheit von Bildungsentscheidungen und damit des Verhältnisses zwischen Individuum und Gesellschaft lassen sich nur bei einer solchen komplexen Sichtweise beantworten. In der folgenden Darstellung werden deshalb folgende Schwerpunkte behandelt:

- Vorbereitung auf den Hochschulzugang,
- Entwicklung und Strukturen des Hochschulzugangs,
- Hintergründe und Bedingungen der Studienentscheidung.

1. Zugang zur Hochschule in der DDR

Das Verfassungsrecht auf Arbeit war letztlich in der DDR die Begründung für eine enge Kopplung zwischen Volkswirtschaftsplanung und Politik der Zulassungen zur Hochschulbildung. Die Aufgabe des Hochschulbereichs bestand darin, der Volkswirtschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt eine festgelegte Anzahl von Hochschulabsolventen in einer vorgegebenen Struktur nach Studienrichtungen zur Verfügung zu stellen. Das bestimmte den Umfang und die Bedingungen des Hochschulzugangs, der damit in seinen Grundzügen einem Bedarfsansatz folgte. Die fast vollständige Finanzierung des Studiums durch nicht rückzahlpflichtige Stipendien wurde schließlich auch als Legitimation der Dominanz gesellschaftlich-staatlicher Interessen vor individuellen Rechten genutzt.

Die Handhabung des Zuganges zur Hochschule war aber nicht nur durch die direkte Bindung der Hochschulausbildung an den Arbeitskräftebedarf der Volkswirtschaft geprägt. Vielmehr wurden auch aus den theoretischen Vorstellungen zu den Rechten der einzelnen Menschen in der sozialistischen Gesellschaft weitreichende Konsequenzen für Prinzipien, entsprechende Regelungen und für die praktische Gestaltung des Hochschulzuganges abgeleitet.

Grundsätzlich war mit den Vorstellungen von der sozialistischen Gesellschaft die Gleichstellung aller Menschen verbunden. Für das Bildungswesen ergab sich daraus der Grundsatz der hohen Bildung für alle Kinder des Volkes, des gleichen Rechts auf Bildung.

Mit diesem Grundrecht waren andere Rechte verbunden, die angelegt waren, die Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung zu fördern. Dazu zählten die Unabhängigkeit des Rechts auf Bildung von Geschlecht, Religion und Glauben, Nationalität, sozialer Herkunft, Vermögen der Eltern sowie die Unentgeltlichkeit von Bildung. Chancengleichheit für alle Individuen setzt auch die Möglichkeit der Korrektur und Veränderung von Bildungsentscheidungen voraus. Dazu wurde die Durchlässigkeit des Bildungswesens bis hin zu den höchsten Bildungsstätten zu einem entscheidenden bildungspolitischen Grundsatz erklärt.

Insgesamt wurde also eine Vielzahl von Rechten fixiert, die allen Individuen gleichermaßen günstige Entwicklungschancen gewährleisten sollten.

In der Praxis erfolgte die Wahrung der Rechte jedoch unterschiedlich. Eine Reihe dieser Zielsetzungen wurde ohne Abstriche realisiert, andere Rechte wurden, wie im folgenden dargestellt wird, mehr oder weniger gebeugt.

Das steht auch damit im Zusammenhang, daß der Staat den Grundsatz der Übereinstimmung von gesellschaftlichen und persönlichen Interessen betonte. Für die DDR ging es darum, daß sich - entsprechend ihrem Gesellschaftskonzept - das Span-

nungsfeld zwischen Gesellschaft und Individuum auch beim Hochschulzugang möglichst konfliktfrei gestaltete. So tauchten für einen Teil der Studierenden nur geringe Interessengegensätze auf bzw. Konflikte wurden so gelöst, daß Interessenübereinstimmung oder sogar eine Dominanz individueller Interessen empfunden wurde. Das galt z. B. für jene Studierenden, die ihren Studienwunsch ohne Schwierigkeiten realisieren konnten. In anderen Fällen war der Grad der Fremdbestimmtheit der Individuen relativ hoch. Das war bei jenen Jugendlichen oder auch Erwachsenen der Fall, die ihre Bildungsabsichten nicht oder nur eingeschränkt verwirklichen konnten. Diese Gegensätzlichkeit wird vor allem anhand der Bedingungen und Hintergründe für den Hochschulzugang deutlich, denen deshalb besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Im Zusammenspiel unterschiedlicher Rechte, gesellschaftlicher und individueller Interessen realisierte sich in der DDR die Priorität und Dominanz der gesellschaftlichen Rechte in erster Linie über Instrumentarien staatlicher Regulierung. Das erklärt das spezifische Bild des Hochschulzugangs in der DDR und begründet auch in hohem Maße, warum der Hochschulzugang nach 1990 starken Veränderungen unterlag. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß sich im Verlauf der über vierzigjährigen Geschichte bestimmte Vorstellungen von der sozialistischen Gesellschaft in der DDR und damit auch bestimmte Grundlinien des Bildungskonzeptes änderten. So wurden einzelne Prinzipien des Hochschulzugangs in den Anfangsjahren der DDR anders formuliert oder interpretiert als in den 80er Jahren.

Schließlich ist zu beachten, daß immer Menschen mit unterschiedlichen subjektiven Dispositionen für die Umsetzung gesetzlicher Vorschriften oder bildungspolitischer Orientierungen verantwortlich waren. Damit war ein gewisser Spielraum gegeben, so daß es zu teilweise deutlich unterschiedlichen Handhabungen gleicher staatlicher Vorgaben kam. Das nachfolgende Bild vom Bildungszugang in der DDR rückt das Typische der 80er Jahre in den Vordergrund, von dem einzelne Bildungsbiographien aber auch deutlich abweichen können.

1.1. Vorbereitung auf den Hochschulzugang

1.1.1. Wege der Vorbereitung

Der Hochschulzugang war in der DDR sowohl quantitativ als auch hinsichtlich der Zugangsbedingungen außerordentlich eng mit den hochschulvorbereitenden Bildungswegen verbunden. Das erfordert, diese Wege und deren Zugängigkeit in den Grundzügen zu beschreiben (vgl. Übersicht 1 und Tabelle 1).

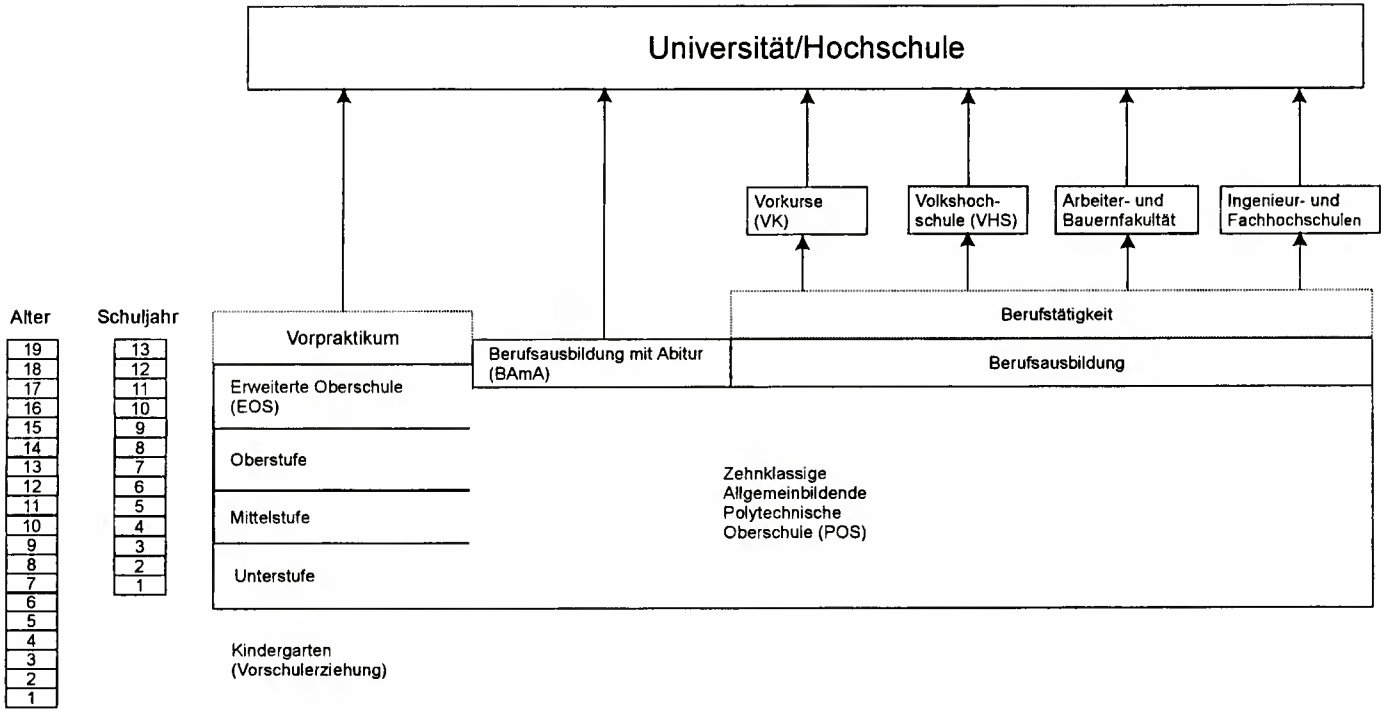


Tabelle 1: Wege zum Hochschulstudium in der DDR (80er Jahre)

Weg	schulische Voraussetzungen	berufliche Voraussetzungen	Dauer	Form	Abschluß	verantw. Ministerium	durchschn. Anteil bei Direktstud. ¹⁾	durchschn. Anteil bei Fernstud. ¹⁾
Erweiterte Oberschule (EOS) einschl. Spezial- u. Spezialschulen, ABF Halle	8. Kl. u. Vorb.klasse (bis 1984), 10. Klasse (ab 1984)	-	4 Jahre bzw. 2 Jahre	Schule	allg. Hochschulreife (Abitur)	Volksbildung	59 - 63	36
Berufsausbildung mit Abitur	10.Klasse	-	3 Jahre	Schule und berufsprakt. Ausbild.	allg. HS-Reife (Abitur) u. Facharbeiterabschluß	Berufsbildung	25 - 28	21
Volkshochschule	10. Klasse	Facharbeiter- oder Fachschulabschluß	2 Jahre	Abendschule	allg. HS-Reife	Volksbildung	2 - 4	12
Arbeiter-und-Bauern-Fakultät Freiberg	10. Klasse	Facharbeiterabschluß	1 Jahr	Vorbereit. Direktstud.	allg. HS-Reife	Hochschulwesen	1	1
Vorkurse für Facharbeiter	10. Klasse	Facharbeiterabschluß	1 Jahr 1,5 Jahre	Vorbereit. Direktstud. Fernstudium	fachgeb. HS-Reife	Hochschulwesen	6 - 9	1
Vorkurse f. Kunst-Fachricht.	10. Klasse	-	1 bis 2 Jahre	Vorbereit. Direktstud.	fachgeb. HS-Reife	Kulturw.	0,3	-
Vorkurse für ein Lehrerstudium	10. Klasse	-	1 Jahr	Vorbereit. Direktstud.	fachgeb. HS-Reife	Volksbild.	2	-
Vorkurse f. Offiz.-hochschulen	10. Klasse	Facharbeiterabschluß	1 Jahr	Vorbereit. Direktstud.	fachgeb. HS-Reife	Militärw.	-	-
Vorkurse f. Medizinstudium	10. Klasse	med. Fachschulabschluß	1 Jahr	Vorbereit. Direktstud.	fachgeb. HS-Reife	Gesundh.w.	1	-
Fachschule/Ingenieurschule	10.Klasse	Facharbeiterabschluß	3 Jahre 4,5 Jahre	Vorbereit. Direktstud. Fernstud.	fachgeb. HS-Reife	Hoch-/Fachschulwesen	1	29

¹⁾ ohne Militärhochschulen

Die beiden Hauptwege zum Erwerb der Hochschulreife waren die Erweiterten Oberschulen (EOS) und die Berufsausbildung mit Abitur (BAmA). Diese stehen für den ersten Bildungsweg, wobei dieser Begriff in der DDR nicht verwendet wurde. Vielmehr wurden die EOS und die BAmA als Hauptwege der Abiturstufe bezeichnet. Zur Abiturstufe zählten aber auch die Abiturlehrgänge an den Volkshochschulen, die neben anderen Wegen für den zweiten Bildungsweg stehen. Die Wege der Abiturstufe hatten ausschließlich die Funktion der Hochschulvorbereitung, so daß von vornherein nur studierwillige und -fähige Jugendliche (soweit das erkennbar schien) dafür zugelassen wurden. Von der Gesamtheit der Studienberechtigten hatten in den 80er Jahren fast 90 Prozent das Abitur in einem der beiden Hauptwege erworben, darunter knapp 60 Prozent an den EOS (einschließlich Spezialklassen und -schulen) und 30 Prozent in der BAmA. Diese Relationen drücken die staatlich festgelegten Kapazitäten aus, nicht die Nachfrage bzw. Attraktivität der Wege.

Die **Erweiterten Oberschulen (EOS)** der DDR sind am ehesten mit den Gymnasien der Bundesrepublik vergleichbar. Sie waren im Prinzip aus früheren Gymnasien hervorgegangen und wurden ab 1990 in der Regel auch wieder dazu umprofiliert. Die EOS unterstanden dem Ministerium für Volksbildung. In den EOS erwarben die Schüler in insgesamt 12 Schuljahren eine allgemeine Hochschulreife, das Abitur. Das Abitur hatte den Charakter eines Zentralabiturs mit starker mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausrichtung. Alle Abiturienten absolvierten die schriftlichen Abiturprüfungen zeitgleich und nach denselben Aufgabenstellungen. Die Fächer der mündlichen Prüfungen wurden dagegen individuell differenziert festgelegt, inhaltlich bestanden jedoch auch dafür zentrale Vorgaben. Der Unterricht erfolgte bis zum Abitur im Klassenverband. Zusätzlich, damit außerhalb des Klassenverbands, bestanden sowohl wahlweise obligatorische als auch fakultative Lehrangebote, die in begrenztem Umfang eine Ausrichtung auf individuelle Interessen und Schwerpunkte ermöglichten. Aber auch die einheitlichen Lehrpläne ließen Spielraum für differenzierte Schwerpunktsetzungen und selbständiges Arbeiten der Schüler.

Eine Charakteristikum der schulischen Ausbildung in der EOS war die wissenschaftlich-praktische Tätigkeit der Schüler, eine Projektarbeit in Betrieben der Region. Ziel dieser Projektarbeit war die Beschäftigung mit ausgewählten betrieblichen Problemen, um die Schüler damit praxisbezogen an selbständiges wissenschaftliches Arbeiten heranzuführen. Diese Tätigkeit stellte eine spezifische Form des polytechnischen Unterrichts dar, mit dem auch im allgemeinbildenden Schulwesen eine enge Verbindung von Theorie und Praxis, Schule und Leben beabsichtigt war.

Da die EOS ausschließlich die Funktion der Hochschulvorbereitung hatte, bestand für Abiturienten ein gewisser Druck zur Studienaufnahme - vor allem, weil für sie kaum andere berufliche Entwicklungsmöglichkeiten vorgesehen waren. Für eine reguläre Berufsausbildung wurden Abiturienten seit den 70er Jahren fast nicht mehr zugelassen. Sie hatten eingeschränkte Möglichkeiten, eine unqualifizierte Tätigkeit aufzunehmen und sich berufsbegleitend zu qualifizieren. Auch an den Fachschulen wurden Abiturienten nur in Ausnahmefällen direkt aufgenommen; grundsätzlich war auch dieser Weg erst nach einer beruflichen Tätigkeit möglich.

Die personellen und materiellen Bedingungen waren für die EOS in der Regel günstiger als für andere Bildungsstätten der DDR (z. B. besserer baulicher Zustand der Schulen, bevorzugte Versorgung mit Lehr- und Unterrichtsmitteln, spezielle Weiterbildung für die Lehrer). Auch die Auswahl und Vorbereitung der Schüler verlief für die EOS bis in die 80er Jahre vorteilhafter. Bis einschließlich 1981 wechselten Schüler nach der 8. Klasse in die sogenannten "Vorbereitungsklassen" an den EOS, ab 1984 nach der 10. Klasse (1982 und 1983 erfolgte kein Übergang). Damit bestand bis dahin de facto eine vierjährige Vorbereitung auf das Abitur, obwohl bereits im Bildungsgesetz von 1965 der Wechsel nach der 10. Klasse festgelegt worden war. Die zweijährige Vorbereitung¹ auf das Abitur ab 1984 fand wenig Zuspruch sowohl bei Schülern als auch bei Lehrern, Eltern und Hochschullehrern - obwohl die offiziellen Einschätzungen das Gegenteil behaupteten.

Zu den EOS zählten auch wenige Spezialschulen sowie Spezialklassen mit vertieftem bzw. zusätzlichem Unterricht in Sprachen, Musik, Mathematik oder Naturwissenschaften. Dafür erfolgten Stundenkürzungen in ausgewählten anderen Unterrichtsfächern. Die Funktion dieser Schulen bzw. Klassen wurde in der Vorbereitung auf ein dem Spezialwissen entsprechendes Studium gesehen. Trotzdem erwarben die Schüler das einheitliche allgemeine Abitur und konnten sich damit für ein Studium fast aller Fachrichtungen bewerben.

Zweiter Hauptweg zum Erwerb der Hochschulreife war die **Berufsausbildung mit Abitur (BAmA)**. Die BAmA war 1959 sehr spontan, inhaltlich-organisatorisch kaum vorbereitet als Versuch begonnen worden; 1960 galt dieser Weg schon als regulär. Die Zulassungszahlen wurden in den folgenden Jahren großschrittig erhöht. Dem lag das Konzept zugrunde, daß im Interesse eines starken Modernisierungsschubs im Verlauf der wissenschaftlich-technischen Revolution auch Facharbeiter

1 Mit dem Wegfall der Vorbereitungsklassen sollte dokumentiert werden, daß sich die 10-klassige Oberschule qualitativ so positiv entwickelt hatte, wie das im Bildungsgesetz von 1965 bereits geplant worden war und daß nun die ebenfalls bereits 1965 beschlossene zweijährige Abiturstufe tatsächlich realisiert werden konnte.

höhere allgemeine Bildung benötigen würden, die ihnen gleichzeitig auch die Optionen auf ein Studium gab. In den 70er Jahren wurde die Anzahl der Neuaufnahmen in die BAmA wieder reduziert und bis Ende der 80er Jahre auf einem gleichen Niveau gehalten. Gleichzeitig wurde die Funktion der BAmA verändert und nunmehr ebenfalls ausschließlich auf die Hochschulvorbereitung begrenzt, insbesondere für ingenieur-, wirtschafts- und agrarwissenschaftliche sowie berufspädagogische Studienfächer. Dementsprechend wurden nur bestimmte Facharbeiterberufe für diese Ausbildung zugelassen. Gleichzeitig wurde auf das Studium an Ingenieurhochschulen orientiert, für das eine Facharbeiterqualifikation erwünscht war. Trotzdem legten die Lehrlinge ein allgemeines Abitur ab, das ein Studium an sämtlichen Hochschultypen und in fast allen Fachrichtungen gestattete.

Die BAmA dauerte, aufbauend auf dem Abschluß der 10. Klasse, drei Jahre. Sie wurde in den Betrieben einschließlich den dazu gehörenden Betriebsberufsschulen durchgeführt; die Jugendlichen hatten den Status von Lehrlingen und galten als Betriebsangehörige. Die Gesamtverantwortung für diesen Bildungsweg oblag dem Staatssekretariat für Berufsbildung, für den allgemeinbildenden Unterricht galten jedoch die einheitlichen Abiturstufen-Lehrpläne (EOS) des Ministeriums für Volksbildung mit geringen Abweichungen. So entfielen die gesonderte wissenschaftlich-praktische Tätigkeit (da diese Lehrlinge ohnehin in Betrieben tätig waren) und der Unterricht in Kunsterziehung/Musik. In Abhängigkeit von dem jeweiligen Facharbeiterberuf wurde ferner auf eines der Fächer Chemie oder Biologie verzichtet. Dem berufstheoretischen und -praktischen Unterricht lagen die Lehrpläne der Berufsbildung für den jeweiligen Facharbeiterberuf zugrunde, also jene Lehrpläne, die für die reguläre Facharbeiterausbildung ohne Abitur entwickelt worden waren. Lediglich das Zeitvolumen für die einzelnen Ausbildungsinhalte wurde reduziert, was angesichts der besonderen Leistungsfähigkeit dieser ausgewählten Jugendlichen möglich war. Damit lagen die Lehrpläne der Allgemeinbildung und der Berufsbildung in diesem doppelqualifizierenden Bildungsweg nicht in integrierter Form vor. Vielmehr erfolgte eine fächerübergreifende Koordinierung und Verzahnung durch die jeweiligen Lehrer. Die Ausbildung war sehr intensiv, allein schon aufgrund der in drei Jahren zu bewältigenden Anforderungsmenge, für die in gesonderten Ausbildungen vier Jahre (11. und 12. Klasse EOS bzw. zwei Jahre Facharbeiterausbildung) vorgesehen waren. Allerdings wurden gerade diese hohen Anforderungen, der Wechsel zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung sowie die damit erfolgte besondere Sozialisation als Hauptgründe für die guten Ausbildungs- und Studienresultate gesehen.

An dieser Stelle sei hervorgehoben, daß für die Absolventen der BAmA eine prinzipiell gleiche Studierfähigkeit und gleiche Studienleistungen wie für EOS-

Abiturienten nachgewiesen werden konnten /1/. Das führte u. a. zu einer raschen Akzeptanz dieses Weges in der Bevölkerung. Die soziale Attraktivität dieses Weges war erheblich. Absolventen der BAmA hatten mehr Entscheidungsfreiräume als EOS-Abiturienten, obwohl auch dieser Bildungsweg ausschließlich als Brücke zu den Hochschulen dienen sollte. Aufgrund des vollwertigen Facharbeiterabschlusses konnte jene, die nicht studieren wollten, sofort eine relativ gut bezahlte Facharbeitertätigkeit und gegebenenfalls berufsbegleitend ein Fernstudium aufnehmen. Schließlich konnten sie aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation auch sofort ein Fachschuldirektstudium beginnen. Der Anteil der BAmA-Abiturienten, der ein Hochschuldirektstudium aufnahm, war deshalb immer geringer als der von EOS-Abiturienten, für die nach dem Abitur grundsätzlich ein Studium vorgesehen und am ehesten möglich war.

Neben den beiden beschriebenen Hauptwegen zum Abitur bestanden in der DDR noch **weitere Möglichkeiten der Hochschulvorbereitung**, die eine gewisse Analogie zum zweiten und dritten Bildungsweg in der Bundesrepublik haben. Die Gemeinsamkeit besteht darin, daß die Studienberechtigung erst nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung erworben wurde. Die Hintergründe und Historie dieser Wege bzw. Formen sind sehr facettenreich. Zwei Aspekte, die auch das Spannungsverhältnis Gesellschaft - Individuum berühren, spielten in jedem Fall eine Rolle. Das war einerseits die Tatsache, daß die langfristige und stringente Ableitung des Bedarfs an Studienanfängern mit den tatsächlichen Entwicklungen in der Wirtschaft nur bedingt übereinstimmte und der Staat deshalb auch flexiblere, kurzfristigere Möglichkeiten zur Hochschulvorbereitung schuf. Zum anderen wurde damit dem zugesicherten Recht auf Durchlässigkeit des Bildungswesens entsprochen, wenn auch die Zulassungsbedingungen selbst dabei die Dominanz des Staates gegenüber individuellen Interessen sicherten.

Die **Vorkurse für Facharbeiter** gingen 1976 aus "Lehrgängen zur Sonderreifeprüfung" bzw. "Vorbereitungslehrgängen für befähigte Werktätige" hervor. Sie waren nach Gründung der Ingenieurhochschulen notwendig geworden, nachdem dafür nicht genügend geeignete Studienbewerber vorhanden waren. Das bezog sich sowohl auf die Anzahl als auch auf die Qualifikation der Bewerber, da an den Ingenieurhochschulen neben der Hochschulreife immer auch eine berufliche Vorbildung erwünscht war. Vorkurse wurden zunächst nur für die besonders wenig nachgefragten Fachrichtungen an den Ingenieurhochschulen eingerichtet. In den 80er Jahren waren sie auf fast alle ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen ausgedehnt worden, gleichzeitig auch auf Universitäten und Technische Hochschulen.

Grundsätzlich war mit den Vorkursen auf die Erfahrungen der Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten zurückgegriffen worden, die weiter unten dargestellt werden. Die Vorkurse dauerten zwei Semester (Direktstudium) bzw. drei/vier Semester (Fernstudium, das aber erst Mitte der 80er Jahre erprobt wurde). Voraussetzung waren der Abschluß der 10. Klasse, eine dem gewünschten Studienfach im weiten Sinne entsprechende Facharbeiterqualifikation und in der Regel eine darüber hinausgehende mindestens einjährige berufliche Tätigkeit.

Die Curricula waren in den ersten Jahren angelehnt an die der Abiturstufe (EOS-Lehrpläne). Das erwies sich nur als bedingt geeignet. Die Absolventen hatten vor allem Schwächen im theoretischen Wissen. Gleichzeitig wurde aber deutlich, daß der besondere Leistungswille, die hohe Studienmotivation und persönliche Reife der Lehrgangabsolventen dazu beitrugen, daß diese Probleme im Studium überwunden werden konnten /2/. In der Folge wurde ab 1976 nach zwei speziellen Rahmenprogrammen unterrichtet, die aus den spezifischen Studienanforderungen in ingenieur- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen abgeleitet worden waren. Diese beiden Rahmenprogramme, herausgegeben vom Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, ließen den Hochschulen breiten Spielraum für eine differenzierte Hochschulvorbereitung. Das entsprach auch den äußeren Rahmenbedingungen, wurden die Vorkurse doch an den Hochschulen und vorwiegend von Hochschullehrern durchgeführt. Die Anbindung an die Hochschulen wirkte sich dahingehend aus, daß den Vorkursabsolventen der eigentliche Studienbeginn weniger Schwierigkeiten bereitete als den Abiturienten. In diesem Sinne sind die Vorkurse auch als "0. Semester" oder Brückenkurs zu verstehen. Die Teilnehmer hatten den Status von Studierenden und erhielten das für alle Studierenden gleiche Grundstipendium. Auch die einjährigen Vorkurse für Absolventen von medizinischen Fachschulen und der Fachschule für Pharmazie zur Vorbereitung auf ein Medizin- bzw. Pharmaziestudium sind hinsichtlich ihrer Funktion, Form, Curricula und Organisation mit den beschriebenen Vorkursen für Facharbeiter vergleichbar.

An anderen Hochschulen bestanden den Vorkursen für Facharbeiter vergleichbare Vorbereitungen auf bestimmte Studiengänge. So hatten anhaltend unzureichende Nachfragen der Abiturienten nach einem Offiziersstudium oder nach einem Lehrstudium in bestimmten Fächern, vor allem in Mathematik und Naturwissenschaften, dazu geführt, daß die Ministerien für Verteidigung bzw. Volksbildung an den ihnen unterstehenden Hochschulen zusätzlich spezielle ein- bis zweijährige Vorkurse für Absolventen der 10. Klassen (ohne Facharbeiterausbildung) einrichteten. An einzelnen Kunsthochschulen bestanden ebenfalls Vorkurse für besonders talentierte Schüler im Anschluß an die 10. Klasse. Diese Vorkurse sind damit nicht als Formen des zweiten Bildungsweges bzw. des nachträglichen Erwerbs einer Studienbe-

rechtiung zu werten, denn diese Jugendlichen hatten weder eine Berufsausbildung noch eine berufliche Tätigkeit absolviert. Vielmehr führten diese Sonderformen sogar noch schneller an die Hochschulen, als dies über die EOS oder BAmA möglich war. Absolventen dieser Vorkurse nahmen das Hochschulstudium vereinzelt bereits vor Beendigung des 18. Lebensjahres auf.

Eine Besonderheit waren auch die mathematisch-naturwissenschaftlichen Sonderklassen an einzelnen Hochschulen. In diese Sonderklassen konnten ausgewählte spezifisch begabte Absolventen der 10. Klasse aufgenommen werden. Sie erhielten eine fachgebundene Hochschulreife.

Die **"Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten"** (ABF) als weitere Form des zweiten Bildungsweges hatten entscheidenden Einfluß auf Inhalt und Formen der gesamten Hochschulvorbereitung in der DDR, obgleich sie in den 70er und 80er Jahren mit jährlich rd. 200 Teilnehmern quantitativ bedeutungslos geworden waren. Die ABF waren 1946 unter der Bezeichnung "Vorstudienanstalten" nach dem Beispiel entsprechender Einrichtungen in der Sowjetunion gegründet worden. Sie hatten anfangs die politische Funktion, vormalige Bildungsprivilegien zu brechen, indem sie vor allem Arbeitern und Bauern den Zugang zu hoher Bildung und damit zu Führungsfunktionen in Wirtschaft und Staat ermöglichten. Dabei wurde über spezielle Zugangsmechanismen bewirkt, daß nur politisch erwünschte Bewerber aufgenommen wurden. Gleichzeitig dienten die ABF aber auch der Deckung jener Lücke an Abiturienten bzw. Studienanfängern, die durch die Kriegsjahre entstanden war.

Nachdem Anfang der 60er Jahre dieser Nachholbedarf gedeckt war und die direkten Zugänge an die Hochschulen eine entsprechende Größenordnung erreicht hatten, wurde die Mehrzahl der vormalig insgesamt 15 "Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten" geschlossen. Bis 1990 bestanden lediglich die ABF Freiberg und die ABF Halle. Letztere trug diesen Namen nur noch aus Tradition, hatte aber eine völlig andere Aufgabe erhalten, nämlich die meist einjährige gezielte Vorbereitung von EOS-Schülern und BAmA-Lehrlingen auf ein Auslandsstudium.

Die Hochschulvorbereitung von Berufstätigen ohne Abitur war damit nur noch an der ABF der Bergakademie Freiberg möglich. Im Unterschied zu den Vorkursen standen den Absolventen der ABF anschließend alle Hochschulen offen. Sie legten in einem Jahr ein allgemeines Abitur ab. Ein inhaltlicher Bezug zu bestimmten Studienrichtungen bestand damit kaum.

Obwohl es unter den Hochschullehrern in den Anfangsjahren der ABF zunächst massive Widerstände und Vorbehalte gegenüber diesem Bildungsweg gab, erwies sich die Mehrheit der so auf ein Studium Vorbereiteten in der Lage, ein Hochschulstudium ebenso erfolgreich zu absolvieren wie alle anderen Studierenden. In den 70er und 80er Jahren galten sie ebenso wie die Vorkursabsolventen als besonders leistungsfähige Studenten. Auch die Teilnehmer der ABF hatten den Status von

Studierenden und erhielten damit das einheitliche elternunabhängige Grundstipendium.

Quantitativ größere Bedeutung im Rahmen der zweiten Bildungswege hatten die **Abiturlehrgänge an den Volkshochschulen (VHS)**, die dem Ministerium für Volksbildung unterstanden. Volkshochschulen existierten in sämtlichen 216 Kreisen der DDR, bildeten also ein gleichmäßiges Schulnetz. Die Abiturlehrgänge wurden im Abendunterricht angeboten und waren eine Möglichkeit zum Erwerb der Hochschulreife ohne Unterbrechung der beruflichen Tätigkeit. Auch für diesen Weg der Abiturstufe waren die einheitlichen EOS-Lehrpläne mit nur minimalen Abweichungen gültig.

Eine letzten Endes fachgebundene Hochschulreife (wenn auch nicht immer so benannt) wurde auch jenen Absolventen von **Fach- und Ingenieurschulen**, die zum tertiären Bildungsbereich gehörten (vgl. Kapitel II), attestiert. Im Unterschied zu den bisher angeführten Bildungswegen hatte diese Fachschulabsbildung allerdings nicht die direkte Funktion der Hochschulvorbereitung; sie war eine berufsqualifizierende Bildungsstufe. Der Zugang zum Hochschuldirektstudium stand in der Regel nur denjenigen offen, die die Fachschule oder Ingenieurschule im Fernstudium absolviert hatten. Daraus erklärt sich auch, daß nur etwa 1 Prozent der Hochschulstudenten im Direktstudium Fachschulabsolventen waren. Ein Hochschulfernstudium nahmen sie dagegen häufiger auf (siehe Abschnitt 1.3.2.).

1.1.2. Zulassungsbedingungen und -regularien

Zugang zu den Hauptwegen der Abiturstufe

Die Bedingungen für den Zugang zu den einzelnen Wegen der Hochschulvorbereitung in der DDR drücken in besonderem Maße die Dominanz gesellschaftlich-staatlicher Interessen gegenüber den individuellen Interessen aus. Eine Besonderheit bestand darin, daß Hochschulzugang und Zugang zur Abiturstufe eng miteinander verbunden waren. Das galt sowohl hinsichtlich der Anzahl der Zulassungen als auch hinsichtlich der Kriterien, nach denen die Bewerber ausgewählt und zugelassen wurden. Die Anzahl der Plätze in den zur Studienberechtigung führenden Wegen lag nur 10 bis 20 Prozent über der Anzahl der für den jeweiligen Altersjahrgang geplanten Studienanfängerzahlen. Diese enge Kopplung resultierte daraus, daß sowohl die Studienanfänger- als auch die Studienberechtigtenzahlen aus aufeinander abgestimmten Bedarfsberechnungen abgeleitet wurden und die Wege zum Erwerb der Studienberechtigung ausschließlich die Funktion der Hochschulvorbereitung hatten. Damit war die Zulassung zu einem zur Studienberechtigung führenden Weg

in der DDR die **Haupttürde beim Zugang zu Hochschulbildung**. Die Zulassung zur Abiturstufe oblag dem Ministerium für Volksbildung. Das bedeutet, daß die Volksbildung mit ihren Behörden (Ministerium, Räte der Bezirke, Räte der Kreise) letztlich in entscheidendem Maße die Zugängigkeit der Hochschulen, die dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen und anderen Fachministerien unterstanden, bestimmte.

Die Weichen für den Zugang zu den EOS und zur BAmA wurden in den Polytechnischen Oberschulen (Pflichtschulen bis zur 10. Klasse) gestellt, obwohl die formale Entscheidung von den Schulämtern bei den Räten der Kreise getroffen wurde. Das erklärt sich aus dem angewandten Verfahren der Zulassung. Die Leitungen der Polytechnischen Oberschulen erhielten von den Schulämtern eine Vorgabe zur Anzahl der Schüler/-innen, die sie für den unmittelbaren Übergang in die Abiturstufe empfehlen konnten. Das waren durchschnittlich 16 Prozent eines Altersjahrgangs bzw. etwa 3 Schüler/-innen je Klasse. Gleichzeitig waren den Schulleitern und Lehrern aufgrund der Berufs- und Studienwunscherfassung, an der sich alle Schüler/-innen ab der 7. Klasse beteiligen mußten, die Bildungswünsche jedes einzelnen bekannt. Darauf basierend wurden sowohl die am Abitur interessierten als auch die von der Schule als geeignet angesehenen Schüler/-innen und deren Eltern (selbst wenn diese kein Interesse am Abitur hatten) von den Klassenlehrern bzw. der Schulleitung beraten. Gegenstand der Beratung waren u. a. die Chancen des Übergangs in EOS oder BAmA unter den gesetzten Aufnahmekriterien. Aufgrund der dabei in der Regel praktisch bereits verbal vorweggenommenen Empfehlung durch die Lehrer stellten daraufhin in der Mehrzahl nur jene Schüler (mit Zustimmung der Eltern) den Antrag zur Aufnahme in die EOS bzw. BAmA, die sich der Unterstützung durch die Schule sicher waren. Allerdings waren auch Anträge ohne Empfehlung der Schule möglich. Über alle Anträge entschied eine gesonderte Kommission beim Schulamt des Kreises, sie sprach die Zulassungen bzw. Ablehnungen aus. Gegen diese Entscheidung konnte auch Einspruch erhoben werden; letztlich entschieden staatliche Instanzen. In diesem Sinne war der Zugang zu höherer Bildung nur bedingt selbstbestimmt.

Kriterien für die Zulassung zu EOS und BAmA waren:

- die Fähigkeiten und Leistungen der Schüler,
- die Studienabsicht unter Bevorzugung jener Schüler, die Interesse für wenig nachgefragte Studienfächer zeigten,
- die politisch-moralische, charakterliche Reife,
- der Nachweis der Verbundenheit mit der DDR durch Haltungen und gesellschaftliche Aktivitäten,

- die Berücksichtigung der sozialen Struktur der Bevölkerung durch proportionale Zulassung von Kindern der "Arbeiterklasse - vor allem von Produktionsarbeitern - und von Genossenschaftsbauern" /3/.

Fähigkeiten und Leistungen waren ein sehr gewichtiges und stark selektierendes Zugangskriterium. Dabei wurden, bis auf Ausnahmen, einheitlich sehr gute und gute Zensuren in sämtlichen Fächern gefordert. Hochbegabten Kindern, die aber nicht sämtliche Fächer mit gut absolvierten, konnte damit der Zugang zur Abiturstufe verwehrt bleiben. Gleichzeitig war es möglich, daß die weiteren Zulassungskriterien das Leistungskriterium in einzelnen Fällen überlagerten und sogar an den Rand drängten.

Einhergehend mit der rein quantitativen Einschränkung des Zugangs zur Abiturstufe konnte anhand dieser Kriterien auch politisch und sozial selektiert werden. In welchem Umfang insbesondere von der **politischen Selektion** Gebrauch gemacht wurde, hing in sehr starkem Maße von der Persönlichkeit der Lehrer, Schulleiter und Schulräte ab. Es gab sowohl liberale Lehrer, die versuchten, möglichst viele der bildungsinteressierten Schüler zu fördern und ihnen praktisch in jedem Fall die geforderten gesellschaftlichen Aktivitäten und politischen Haltungen bescheinigten. Andere (dogmatische) Lehrer setzten dagegen bedingungslose politische Hörigkeit für die Empfehlung voraus. Aus diesem Grund verbietet sich jegliche pauschale Bewertung über die im einzelnen tatsächlich angesetzten Gesichtspunkte. Bei Jungen zählte die Bereitschaft zum verlängerten Wehrdienst in jedem Fall als Ausdruck der Verbundenheit zur DDR. Wer sich dem Druck, sich für 3 oder 4 Jahre zum Wehrdienst zu verpflichten, widersetzte, hatte zumindest für die stark nachgefragten Studienrichtungen keine Zulassungschance.

Das Kriterium zur **Berücksichtigung der sozialen Struktur** der Bevölkerung war als Förderung für Arbeiter- und Bauernkinder, Unterstützung für Kinder aus unteren sozialen Schichten angelegt. Damit sollten die Institutionen höherer Bildung sozial geöffnet werden. Tatsächlich gilt, daß Kinder aus Arbeiter- und Bauernfamilien bei entsprechender Leistungsfähigkeit nicht nur bevorzugt zugelassen, sondern insbesondere in den frühen DDR-Zeiten sogar gezielt für diese Bildungswege geworben wurden. Das führte zunächst (bis Anfang der 70er Jahre) nur begrenzt zu sozialen Spannungen. Angesichts der starken Bildungsexpansion in diesen Jahren und der nur geringen Anzahl von Kindern aus mittleren und oberen sozialen Schichten, u. a. bedingt durch deren geringen Anteil an der Bevölkerung überhaupt bei gleichzeitig überproportionaler Übersiedlung dieser Schichten in die Bundesrepublik Deutschland, wurden diese damit beim Bildungszugang allein aufgrund ihrer Schichtzugehörigkeit kaum ausgegrenzt (wurde der Zugang zu Abiturbildung al-

lerdings verweigert, konnte das auch ein Grund für die Übersiedlung in die Bundesrepublik sein).

Das änderte sich in den 70er Jahren. Anlaß dafür war die Reduzierung der Zulassungszahlen zu EOS und BAmA als Folge einer veränderten Wirtschaftsstrategie und -politik. Damit wuchs die Zahl derjenigen, die höhere Bildung anstrebten, aber nicht zugelassen wurden. Diese Situation führte zu sozialen Spannungen, weil einerseits Kinder von Arbeiter und Bauern weiterhin bevorzugt zugelassen wurden, andererseits aber verstärkt Kinder von Eltern mit Hoch- und Fachschulbildung, der ersten Generation der Bildungsexpansion und meist selbst aus Arbeiter- und Bauernfamilien stammend, ihre Bildungsansprüche anmeldeten. Davon betroffen waren damit auch Kinder von Eltern in staatstragenden Funktionen, wodurch diese Spannungen eine sie letztlich auflösende Brisanz erhielten. Die Auflösung bestand in einer politischen Definition und gezielten Zuordnung der sozialen Schichten. So wurde staatlich angewiesen, daß u. a. Kinder von Eltern in besonders staatstragenden Funktionen (Offiziere, hauptberufliche Parteifunktionäre, Mitarbeiter in Ministerien u. a.) per definitionem als Arbeiterkinder zu führen waren. Gleichzeitig konnte für die statistische Erfassung der Herkunft der Elternteil mit der niedrigsten statt der mit der höchsten Bildung bzw. der "geeignetsten" sozialen Stellung gewählt werden. Damit konnte z. B. das Kind eines Arztes und einer Facharbeiterin als Arbeiterkind definiert werden. Entsprechend der so erfolgten Zuordnung wiesen die offiziellen Statistiken zu allen Zeiten aus, daß mehr als die Hälfte der Abiturienten und Studenten Kinder aus Arbeiter- und Bauernfamilien waren.

Tatsächlich weist die soziale Struktur der Studenten und damit auch der Abiturienten in den 70er und 80er Jahren einen überproportional hohen Anteil hochgebildeter Eltern aus. Dabei ist trotzdem davon auszugehen, daß bildungswillige Kinder aus Arbeiter- und Bauernfamilien in Rahmen der vorhandenen Plätze auch in den letzten beiden Jahrzehnten gegenüber anderen Bewerbern mit vergleichbaren schulischen Leistungen in der Regel tatsächlich bevorzugt zugelassen wurden. Allerdings waren gerade in den 70er und 80er Jahren die Arbeiter und Bauern materiell und sozial häufig besser gestellt als Hoch- und Fachschulabsolventen. Das war politisch gewollt und entsprach dem Verständnis eines Arbeiter- und Bauernstaates. Dies und das Niveau der Facharbeiterausbildung trugen dazu bei, daß in diesen sozialen Schichten Abitur- und Hochschulbildung weniger attraktiv erschienen und damit nur bedingt nachgefragt wurden.

Die Bevorzugung jener Schüler/-innen bei der Zulassung für EOS oder BAmA, die eine **Studienabsicht für die wenig nachgefragten Fachrichtungen** zeigten, war ein Kriterium, das der primären Aufgabe von Hochschulbildung - Deckung des gesellschaftlichen Bedarfs an hochqualifizierten Arbeitskräften - entsprach. Der

Einfluß dieses Kriteriums auf den Bildungszugang ist ambivalent. Einerseits konnte es sich auf die Zulassung eines Teils der Bewerber positiv auswirken, anderen stand es andererseits entgegen; gleichzeitig war es bedingt umkehrbar. So konnten die Schüler bei der Bewerbung um einen Platz in EOS oder BAmA bewußt einen solchen Studienwunsch nennen, der die Chancen für die Zulassung erhöhte; die Fachrichtungen mit zu geringer Nachfrage waren bekannt. Die spätere Bewerbung um einen Studienplatz war dagegen auch in der DDR zu allen Zeiten eine freie individuelle Entscheidung, so daß damit diese Einschränkungen bei der Zulassung zur Abiturstufe für den direkten Hochschulzugang nur bedingt wirksam wurden.

Neben den Zulassungskriterien war der **Zeitpunkt des Wechsels** in die zur Hochschulreife führenden Bildungswege sowohl für die soziale Zugänglichkeit dieser Wege als auch für die anschließenden Möglichkeiten bzw. Beschränkungen beim Zugang zu den Hochschulen bedeutsam. Formal war der Wechsel von der Pflichtschule in EOS und BAmA bereits ab 1965 nach der 10. Klasse vorgesehen. Praktisch galt das jedoch nur für die BAmA bzw. für die EOS erst ab 1984, bis dahin erfolgte der Übergang praktisch nach der 8. Klasse in "Vorbereitungsklassen" an den EOS. Der Wechsel nach der 8. Klasse war damit die erste und auch von der Anzahl der Plätze her die größte Chance, zum Abitur zu kommen (EOS-Zulassungszahlen waren doppelt so hoch wie die für die BAmA). Mit dem Schuljahr 1984/85 erfolgte der Übergang in die EOS zeitgleich mit dem in die BAmA. Damit war die bis dahin vorhandene Chancenhierarchie zwischen EOS und BAmA gebrochen. Unter jenen, die überhaupt zur Abiturstufe zugelassen wurden, ging nun das Interesse an der EOS zugunsten der BAmA zurück. Die Ausbildungszahlen hat dies nicht beeinflußt, da die individuelle Nachfrage auf die Bildungsplanung kaum Einfluß hatte.

In jedem der 216 Kreise der DDR gab es jeweils mindestens eine EOS. In der Mehrzahl verfügten diese Schulen auch über Internate für jene Schüler, die nicht täglich nach Hause fahren konnten. Damit bestanden Voraussetzungen dafür, daß auch Kinder aus ländlichen Gebieten die Hochschulreife erwerben konnten - eine Form der gewollten Förderung von Arbeiter- und Bauernkindern. Die Kostenbeteiligung für die Unterkunft und Verpflegung in diesen Internaten betragen 1,40 M pro Tag (bei Ermäßigungen für Kinder aus sozial schwachen Familien). Der Besuch der EOS war unentgeltlich, die Lehrbücher kostenlos. Ab 1981 erhielten alle Schüler der 11. und 12. Klassen monatlich 110 bzw. 150 M Ausbildungsbeihilfe, die bis dahin nur an Schüler aus einkommensschwachen Familien gezahlt worden war. Insgesamt gilt, daß finanzielle Gründe dem Zugang zu hoher Bildung kaum entgegen gestanden haben.

Die Zulassungsbedingungen und -regularien für die **Berufsausbildung mit Abitur** entsprachen bis auf den unterschiedlichen Zeitpunkt des Übergangs weitgehend denen für die EOS. Ein für den anschließenden Hochschulzugang wesentlicher Unterschied bestand jedoch darin, daß mit der Entscheidung für einen bestimmten Ausbildungsberuf die spätere Studienwahl vorgeprägt war. Schließlich bestand die Aufgabe dieses Bildungsweges darin, Jugendliche auf ein dem Beruf im weiteren Sinne entsprechendes, vorwiegend ingenieur-, agrar- bzw. wirtschaftswissenschaftliches Studium vorzubereiten. So sinnvoll diese Übereinstimmung auch erscheint, bedeutete dies doch für einen Teil der BAmA-Absolventen ein erhebliches Problem. Das erklärt sich aus den Bedingungen für die Wahl der Ausbildungsberufe und -betriebe. Insgesamt waren rund 90 Ausbildungsberufe für die BAmA zugelassen. Allerdings konnten die Interessenten tatsächlich nur sehr eingeschränkt auswählen, denn ähnlich wie die Abiturstufenplätze wurden den polytechnischen Oberschulen auch die Lehrstellen und damit Berufe für die BAmA zentral zugeteilt. Damit reduzierte sich für die Bewerber die Anzahl der tatsächlich zur Auswahl stehenden Berufe drastisch. Über 80 Prozent der Lehrlinge in der BAmA konnten zwischen maximal vier Berufen wählen. Dementsprechend erlernte nur reichlich ein Drittel den gewünschten oder einen ähnlichen Beruf. Alle anderen entschieden sich für einen nicht erwünschten Beruf, nur um überhaupt die Chance der Abiturausbildung nutzen zu können /4/. Erst ab Mitte der 80er Jahre wurden Regelungen erlassen, die eine überregionale Lehrstellen- und damit breitere Berufswahl ermöglichten. Während der dreijährigen Ausbildung erfolgte eine in Abhängigkeit von den differenzierten betrieblichen Interessen mehr oder weniger intensive Orientierung und Lenkung auf die genannten Fachrichtungen. Ein Großteil der BAmA-Absolventen entschied sich schließlich auch dafür. Ein kleinerer Teil nutzte aber auch die Möglichkeit, sich aufgrund des allgemeingültigen Abiturs für ein anderes Studium zu bewerben. Die Struktur der Studierenden in den einzelnen Fachrichtungsgruppen nach dem Hochschulzugang belegt, daß diese Bewerbungen auch erfolgreich waren. Für ausgewählte Studienrichtungen mußte dafür aber noch Biologie oder Chemie an einer Volkshochschule belegt werden.

Auch der Zugang zur BAmA war nicht durch finanzielle Bedingungen eingeschränkt. Wie alle anderen Lehrlinge erhielten auch die der BAmA ein monatliches Lehrlingsentgelt zwischen 130,- und 220,- M, jene aus sozial schwachen Familien eine zusätzliche Beihilfe von monatlich 50,- M. Die Mehrzahl dieser Lehrlinge war aufgrund der Entfernungen zum Heimatwohntort in Lehrlingswohnheimen untergebracht. Dafür und für die Verpflegung wurden pro Tag 1,10 M Kostenbeteiligung erhoben.

Zugang zu den anderen Bildungswegen zum Erwerb der Studienberechtigung

Studieninteressierte Schüler/-innen, die die Hürde des Zugangs in die EOS oder BAmA nicht überspringen konnten, hatten trotz der formalen Durchlässigkeit des gesamten Bildungswesens nur noch geringe Chancen für einen kurzschrittigen Zugang an die Hochschulen. Das steigerte die Attraktivität der ersten Bildungswege. Im Unterschied dazu bestanden allerdings hohe Chancen für einen langschrittigen, mittelbaren Zugang an die Hochschulen, insbesondere ins Fernstudium. Diese Möglichkeit bestand über ein Fachschulstudium im Anschluß an eine Facharbeiterausbildung und -tätigkeit. Dieser Weg war, abgesehen von den Einschränkungen nach Studienfächern und der erforderlichen Unterstützung durch die Betriebe (siehe Abschnitt 1.3.2.), relativ offen. Fernstudienplätze waren reichlich vorhanden, in den 80er Jahren wurden sie sogar nur bis 60 Prozent genutzt. Allerdings war eine solche Bildungsbiographie außerordentlich langwierig und kräftezehrend.

Während der Hochschulzugang über einen Fachschulabschluß frühestens 6 Jahre nach Abschluß der 10. Klasse möglich war (ohne Wehrdienst), betrug diese Zeit über die anderen Wege für Facharbeiter (Vorkurse, ABF, VHS) nur 4 Jahre und war damit gleichzeitig nur etwa ein Jahr länger als über die BAmA bzw. EOS mit Vorpraktikum. Diese Unterschiede prägten auch die Attraktivität der einzelnen Wege. Andererseits waren aber die Zulassungsbedingungen unterschiedlich, so daß damit in verschiedener Weise zur Öffnung bzw. Abschottung des Hochschulzugangs beigetragen wurde.

Die Zulassung zu den **Vorkursen** für Facharbeiter zum Erwerb der Hochschulreife wurde von den Hochschulen ausgesprochen und schloß bereits die Vorzulassung zum Studium ein, sofern der Vorkurs erfolgreich absolviert worden war. Kriterien der Zulassung waren /5/

- der erfolgreiche Abschluß der 10. Klasse sowie der Berufsausbildung,
- die Übereinstimmung zwischen angestrebtem Studienfach und Ausbildungsberuf,
- die Bewährung in der beruflichen Praxis,
- eine aktive gesellschaftliche Arbeit sowie
- die Delegation durch die Betriebe.

Damit waren einerseits keine formalen Leistungskriterien gesetzt, obwohl Bewerber mit durchgängig nur genügenden Zensuren vermutlich kaum berücksichtigt worden wären. Die Kriterien der Bewährung in der beruflichen Praxis sowie der aktiven gesellschaftlichen Arbeit stellten eine Voraussetzung für die gleichzeitig zu erbringende Delegation durch den Betrieb dar. Die Delegation war die entscheidende

de Hürde beim Hochschulzugang über die Vorkurse. Delegierungen, ausgesprochen in einem Schreiben des Betriebes an die Hochschulen, drückten aus, daß der Betrieb

- das Studium des Bewerbers befürwortete, weil es im Interesse des Betriebes war und seinem Bedarf entsprach,
- ein solches Interesse sowohl an der Person als auch am angestrebten Studienfach hatte und
- den fach- und qualifikationsgerechten Arbeitsplatz des späteren Hochschulabsolventen garantierte.

Die Delegierungen brachten wiederum die Dominanz gesellschaftlicher (hier vor allem wirtschaftlicher) Interessen gegenüber den individuellen Interessen zum Ausdruck. Das gilt vor allem, weil das Interesse vieler Betriebe an solchen Delegierungen unterschiedlich war. Einerseits wurden von den übergeordneten Wirtschaftsleitungen (Fachministerien, Kombinatihsleitungen u. ä.) Vorgaben für die Anzahl von Delegierungen gemacht, deren Nichtbeachtung den Betriebsleitungen zumindest Kritik wegen mangelnder Plandisziplin einbrachte. Andererseits bestand gerade in den 70er und 80er Jahren in den Betrieben kein tatsächlicher Bedarf an weiteren Hochschulabsolventen. Vielmehr waren bereits in zunehmendem Maße Hochschulabsolventen, zu deren Einstellung die Betriebe verpflichtet waren, nicht qualifikationsgerecht tätig. Hingegen fehlten häufig gute Facharbeiter. Folglich gingen von den Betrieben kaum noch Aktivitäten zur Delegierung für ein Studium aus. Vielmehr hatten Facharbeiter, die sich für ein Hochschulstudium einschließlich Vorkurs bewerben wollten, häufig Schwierigkeiten, die notwendigen Delegierungen zu erhalten /6/. Wie viele Interessenten sich mangels dieser Delegierungen bei den Hochschulen erst gar nicht zu den Vorkursen bewerben konnten, ist nicht abzuschätzen. Sowohl die Delegierungen, die Beschränkung auf bestimmte Studienfächer als auch die Zulassungszahlen (1.000 bis 2.500 in den 80er Jahren und damit 4 bis 9 Prozent der jährlichen Studienanfänger) begrenzen damit die Stellung dieses curricular interessanten und erfolgreichen Bildungsweges für die Öffnung des Hochschulzugangs.

Das gilt ebenfalls für den Hochschulzugang über die **Arbeiter-und-Bauern-Fakultät**. Die Zulassung war im Prinzip an gleiche Kriterien wie die Zulassung zu den Vorkursen gebunden. An die Delegierung sollten entsprechend der historischen Tradition der ABF jedoch deutlich höhere Maßstäbe bezüglich der politischen Loyalität gestellt werden.

Die Bedingungen und Regularien für die Zulassung zu den **Abiturlehrgängen an den Volkshochschulen** ermöglichten dagegen noch am ehesten den selbstbestimmten Zugang zu höherer Bildung und die Durchsetzung eigener Interessen. Zu den

Abiturlehrgängen konnte sich bewerben, wer den Abschluß der 10. Klasse und eine abgeschlossene Berufsausbildung besaß, in Einzelfällen auch Lehrlinge nach dem ersten Lehrjahr. Erforderlich war aber auch eine Beurteilung des Betriebes. Bevorzugt sollten jene Bewerber aufgenommen werden, bei denen der Betrieb die Teilnahme begrüßte. Mit der Beurteilung durch die Betriebe und der Entscheidung des Kreisschulrates über die Zulassung zu den Abiturlehrgängen war damit letztlich auch hier geregelt, daß staatlich selektiert werden konnte. Auch quantitativ bestanden zumindest formale Einschränkungen, indem Orientierungsziffern über die Anzahl der für die Abiturlehrgänge Zuzulassenen vorgegeben waren /7/.

1.1.3. Entwicklung der Studienberechtigtenzahlen

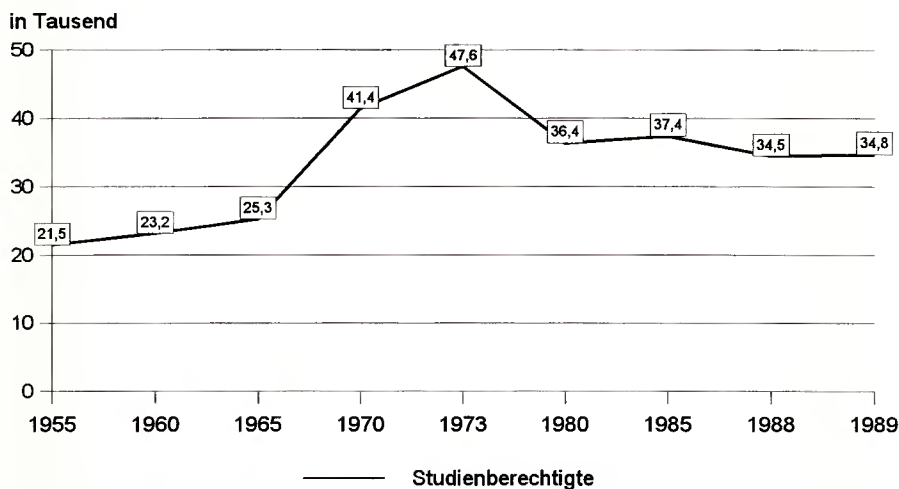
Die Entwicklung der Studienberechtigtenzahlen zeigte relativ wenig Schwankungen. In den ersten beiden Jahrzehnten der DDR erfolgte ein rascher Anstieg im Zuge einer ausgeprägten, staatlich initiierten Bildungsexpansion. Dagegen sind die letzten beiden Jahrzehnte von annähernd stabilen Zugangszahlen zu den einzelnen hochschulvorbereitenden Bildungswegen gekennzeichnet, die die Anzahl der Studienberechtigten als fast statische Größe erscheinen lassen. Die Studienberechtigtenzahlen der DDR waren allerdings kein Indikator für die Bildungswilligkeit der Bevölkerung. Vielmehr zeigen diese Zahlen, wieviele Studienberechtigte aus staatlicher Sicht erforderlich waren, um letztlich den berechneten Bedarf an künftigen Hochschulabsolventen zu realisieren.

Anfang der 70er Jahre wurden die Zahlen der Studienberechtigten bedeutend erhöht. Dies hatte seinen Höhepunkt im Jahre 1973 mit fast 48.000 Studienberechtigten (über sämtliche Bildungswege). Dieser steile Anstieg betraf besonders die BAmA, mit der erst 1959/1960 begonnen worden war. Die Ausbildungszahlen in diesem Weg sollten - so das damalige Konzept - auch in den folgenden Jahren weiter so steil ansteigen wie im ersten Jahrzehnt seines Bestehens und schließlich noch über denen der EOS liegen.

Im Ergebnis von Korrekturen in der Wirtschaftspolitik Anfang der 70er Jahre wurde in den folgenden Jahren von einem geringeren Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften ausgegangen. Das drückte sich in den nunmehr reduzierten Zulassungszahlen für die Hochschulen und folglich auch für die hochschulvorbereitenden Bildungswege aus. Für die BAmA wurden die Zulassungszahlen dabei wesentlich stärker reduziert als für die EOS, da gleichzeitig deren eine Aufgabe, nämlich Facharbeiter für gehobene Produktionstätigkeiten auszubilden, aufgegeben wurde. Das heißt, auch die BAmA hatte seitdem ausschließlich die Aufgabe, Jugendliche auf ein Studium vorzubereiten. Ungeachtet dessen blieb das curriculare Konzept der

BAmA unangetastet, d. h. die Lehrlinge wurden nach wie vor sowohl zum Abitur als auch zu einem vollen Facharbeiterabschluß geführt.

Grafik 1: Entwicklung der Studienberechtigtenzahlen in der DDR (ohne fachgebundene Hochschulreife für Fachschulabsolventen)



Quelle: DDR-Hochschulstatistik

Tabelle 2: Anteil der Studienberechtigten an den durchschnittlichen alterstypischen Jahrgängen (ohne fachgebundene Hochschulreife für Fachschulabsolventen)

Jahr	Stärke der durchschnittl. alterstypischen Jahrgänge (18 bis unter 20-jährige)	Anteil der Studienberechtigten aus EOS u. BAmA (in %)	Anteil der Studienberechtigten aus sämtlichen studienvorber. Bildungswegen (in %)
1955	283.500	6,9	7,6 - 8,5
1960	263.900	6,9	8,8
1965	159.600	13,7	15,8
1970	256.300	13,6	16,1
1973	266.700	16,7	17,8
1980	288.900	11,5	12,6
1985	253.600	13,4	14,8
1989	224.000	13,9	15,5

Seit 1971 bis 1984, also über fast eineinhalb Jahrzehnte, betrug die jährlichen Zulassungszahlen für die EOS rund 22.000 bis 24.000 und für die BAmA rund 10.000 bis 11.000 Schüler. Dementsprechend blieben auch die Studienberechtigtenzahlen/Absolventen aus EOS und BAmA in diesen Jahren relativ konstant. Von 1985 bis 1989 waren die Studienberechtigtenzahlen leicht rückläufig. Diese Entwicklung stand im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung. Die relevanten Altersjahrgänge wurden in den achtziger Jahren deutlich schwächer. Gleichzeitig fehlten Facharbeiter und Lehrlinge in der Wirtschaft, während für die Hochschulabsolventen nicht mehr genügend qualifizierte Tätigkeiten vorhanden waren. Entsprechend der veränderten gesellschaftlichen Interessenlage wurden die Zulassungszahlen für die Hochschulen und für die Wege der Hochschulvorbereitung reduziert, wobei jedoch die Ausschöpfung der Altersjahrgänge wieder anstieg.

1.2. Entwicklung und Strukturen des Hochschulzugangs

1.2.1. Studierwilligkeit und Übertrittsquoten

Die Studierwilligkeit drückt den Anteil der Studienberechtigten aus, die die Absicht haben, ein Studium aufzunehmen. Diese Studierwilligkeit wurde in der DDR nicht in gleicher Weise erfragt wie gegenwärtig in entsprechenden Erhebungen. Vielmehr erfolgten solche Erfassungen für den Zweck der gezielten Studienlenkung und damit nicht anonym, so daß vor diesem Hintergrund vermutlich auch gezielt unrichtige Angaben gemacht wurden. Damit ist die Aussagekraft der vorliegenden Daten eingeschränkt. Dies ist bei Vergleichen mit aktuellen Entwicklungen in den neuen Ländern zu berücksichtigen.

Ausdruck der Studierwilligkeit waren in der DDR die Studienbewerbungen, die an die einzelnen Hochschulen gingen und in der Zentralstelle für Studienbewerbungen in Magdeburg statistisch erfaßt wurden. Allerdings geben auch diese Studienbewerbungen nur teilweise die eigentlichen Absichten der Studienberechtigten wieder, weil sie nach einer gezielten Studienorientierung erfolgten, die bereits zu Veränderungen der ursprünglichen Absichten geführt haben kann (siehe Abschnitt 1.3.1.). Die Studienbewerbungen der EOS-Abiturienten drücken ferner in einem gewissen Umfang auch die vorhandenen Defizite aus, die für sie hinsichtlich anderer beruflicher Entwicklungen bestanden. Entsprechend der ausschließlich hochschulvorbereitenden Funktion sämtlicher Wege zum Erwerb der Hochschulreife war die reguläre Berufsausbildung - wie schon erwähnt - nicht für Abiturienten vorgesehen. EOS-Abiturienten ohne Studienabsicht nahmen deshalb ein Arbeitsverhältnis in einer einfachen Tätigkeit auf und konnten sich nur im Rahmen der Erwachsenenbildung (Abendunterricht) beruflich qualifizieren (im Jahr 1989 reichlich 11 Prozent

aller EOS-Abiturienten). Mit dieser wenig attraktiven Variante wurden die Abiturienten in gewissem Maße unter Druck gesetzt, sich für ein Studium zu bewerben. Nur einzelne fanden Betriebe, die bereit waren, sie in die für Absolventen der 10. Klasse vorgesehene Facharbeiterausbildung aufzunehmen.

BAmA-Abiturienten und Absolventen der zweiten Bildungswege hatten dagegen die Alternative des Verbleibs im erlernten Facharbeiterberuf sowie der unproblematischen Zulassung zu einem im tertiären Bildungsbereich angesiedelten Fachschulstudium. Sie machten davon auch Gebrauch und verzichteten unmittelbar im Anschluß an das Abitur häufiger als EOS-Abiturienten auf ein Direktstudium. Vom Abiturientenjahrgang 1989 bewarben sich z. B. 97 Prozent der EOS-Abiturienten um einen Studienplatz (nur zivile Hochschulen), aber nur 86 Prozent der BAmA-Abiturienten. Die Tatsache, daß die Zulassungsquote bei den BAmA-Abiturienten in fast jedem Jahr geringfügig höher war als die bei den EOS-Abiturienten, verweist darauf, daß sich von den EOS-Abiturienten auch die weniger leistungsstarken häufiger zum Studium bewarben als BAmA-Abiturienten, die im vergleichbaren Fall von vornherein andere Perspektiven hatten.

Für ein Studium an zivilen Hochschulen bewarben sich in der zweiten Hälfte der 80er Jahre 74 bis 79 Prozent der Studienberechtigten im Schuljahr des Erwerbs der Studienberechtigung. Unter Berücksichtigung von ca. 5 Prozent weiterer Bewerber für die militärischen Hochschulen lag die Bewerberquote bei 80 bis 84 Prozent der Studienberechtigten im Jahr des Erwerbs der Studienberechtigung. Ferner bewarben sich jährlich ca. 5.000 Studienberechtigte aus der Praxis um einen Studienplatz. Das waren vor allem Abiturienten, die nach Erwerb der Studienberechtigung zunächst freiwillig oder unfreiwillig auf ein Studium verzichtet hatten. Ein Teil von ihnen wiederholte die Studienbewerbung mangels Zulassung zum gewünschten Fachrichtung auch mehrere Jahre hintereinander. Diese Bewerber wurden damit auch statistisch über mehrere Jahre erfaßt. Damit bewarben sich jedes Jahr letztlich fast annähernd so viele Interessenten um einen Studienplatz, wie die jährliche Anzahl der Studienberechtigten aus allen Bildungswegen betrug (bis 95 Prozent). Danach ist zu folgern, daß die Studierwilligkeit über mehrere Jahre betrachtet sehr hoch war und auf **über 90 Prozent** zu schätzen ist.

Die Anzahl der Studienbewerber war in den 70er und 80er Jahren insgesamt stets deutlich höher als die Anzahl der geplanten Studienanfänger.

Anhand bestimmter Kriterien (Abschnitt 1.3.1.) wurden Zulassungen und Ablehnungen ausgesprochen. Ein Rechtsweg zum Erwirken einer Zulassung bestand nicht. Die Möglichkeiten des Einspruchs sowie der wiederholten Bewerbung in den Folgejahren wurden jedoch genutzt.

Tabelle 3: Anzahl und Anteil der Studienbewerbungen in der DDR

	1986	1987	1988	1989
Anzahl Studienberechtigte des Jahrgangs	34.500	33.200	34.500	34.800
Anzahl Studienbewerber insgesamt	ca. 36.000	ca. 35.500	ca. 35.000	ca. 35.500
Quote: Bewerber insgesamt an Studienberechtigten d. Jahrgangs (in %)	ca. 104	ca. 107	ca. 102	ca. 103
Anzahl Studienbewerber des Jahrgangs für zivile Hochschulen	27.100	26.100	25.700	26.100
Quote: Jahrgangs-Bewerber für zivile Hochschulen an Studienberechtigten des Jahrgangs (in %)	78,5	78,5	74,1	75,1

Quelle: teilweise berechnet nach /8/

Ähnlich wie für die Studierwilligkeit gilt auch für den Übertritt Studienberechtigter an die Hochschulen, daß die dazu vorliegenden Quoten mit gegenwärtigen **Übertrittsquoten** nur bedingt vergleichbar sind. Grund dafür waren die vorgegebenen Zulassungszahlen nach Fachrichtungen und Hochschulen, die ungeachtet der Bewerberzahlen erfüllt werden sollten und damit die Zulassungsquoten in hohem Maße bestimmten.

Tabelle 4: Zulassungen zum Hochschulstudium in der DDR (für zivile Hochschulen)

	1986	1987	1988	1989
Anzahl der Bewerber insgesamt	34.000	33.500	33.100	33.600
Anzahl der Zulassungen	28.700	28.100	27.500	26.700
Anteil der Zulassungen an den Bewerbungen (in %)	84,3	84,0	83,0	79,3

Quelle : teilweise berechnet nach /8/

Während in Fachrichtungen mit sehr hoher Nachfrage die Einhaltung der vorgegebenen Zulassungszahlen zu einem hohen Anteil an Ablehnungen führte, wurden in

Studienrichtungen mit geringen Nachfragen trotz der beschriebenen Umlenkungen die geplanten Studienanfängerzahlen teilweise nicht erreicht.

In den 80er Jahren hatten in der Regel bis zu 84 Prozent der Studienbewerber für zivile Hochschulen eine Zulassung zum Studium erhalten. Nicht alle zum Studium Zugelassenen begannen das Studium aber auch, weshalb Zulassungszahlen und Studienanfängerzahlen nicht identisch sind. Vor allem von den Studienberechtigten, die vor Studienbeginn den Wehrdienst oder ein Vorpraktikum zu absolvieren hatten, verzichteten schließlich einige auf die Inanspruchnahme ihres Studienplatzes. Das Problem der Zulassungsrückgaben bestand vor allem Anfang der 80er Jahre, als bis zu 15 Prozent der Vor-Zugelassenen nicht die für sie reservierten Studienplätze in Anspruch nahmen. In Anbetracht der zentralen Planvorgaben, die Gesetzescharakter hatten, sorgte dieses Phänomen für einige Verwirrungen. Daraufhin wurde bei den Planungen bereits vorab eine Quote an Zulassungsrückgaben berücksichtigt.

1.2.2. Entwicklung der Studienanfängerzahlen

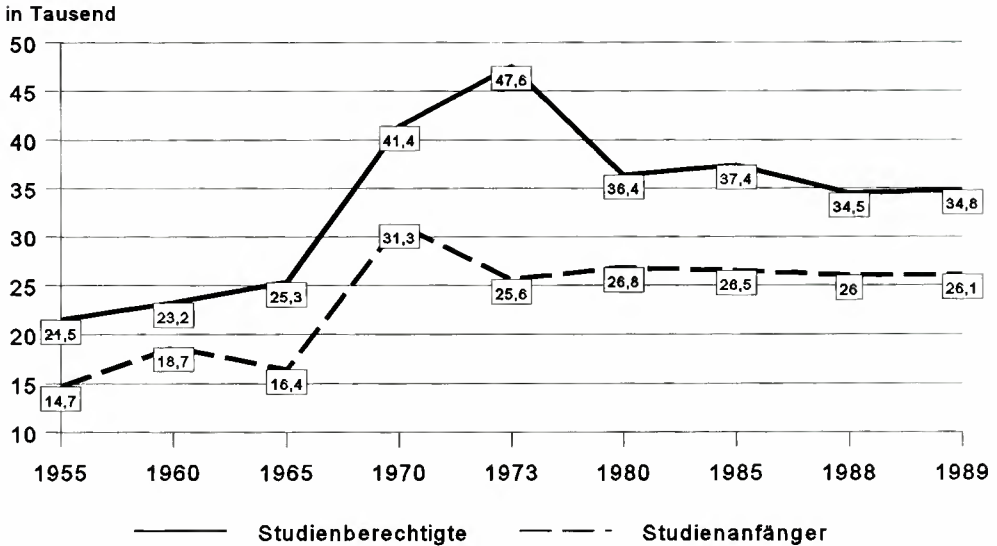
Die Entwicklung der Studienanfängerzahlen zum Hochschuldirektstudium der DDR weist im wesentlichen drei Merkmale auf, die die Abhängigkeit von den jeweiligen wirtschafts- und bildungspolitischen Zielstellungen des Staates widerspiegeln. Das sind

- die relativ geringen, aber ansteigenden Studienanfängerzahlen bis Mitte der 60er Jahre, die gegenüber dem Ausgangsniveau (1949) für eine Bildungsexpansion stehen,
- die Verdoppelung der Studienanfängerzahlen innerhalb von nur fünf Jahren bis Anfang der 70er Jahre als Ausdruck einer utopischen Wirtschaftsprognose sowie
- die nach einer Reduzierung relativ stabilen Studienanfängerzahlen von Beginn der 70er bis Ende der 80er Jahre.

In den 60er Jahren schwankten die Relationen zwischen Studienanfängern und Studienberechtigten relativ stark - ein Verweis auf die für diese Zeit typischen plötzlichen Kurskorrekturen in sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen, aber auch ein Beleg für die Unsicherheit des politisch bestimmten Bedarfsansatzes für die Bildungsplanung.

Die Quote Studienanfänger an Studienberechtigten ist eine rechnerische Größe, die die Relationen verdeutlicht. (Der tatsächliche Anteil der Studienanfänger an den Studienberechtigten eines Altersjahrgangs weicht davon ab.)

Grafik 2: Studienberechtigte und Studienanfänger im Hochschuldirektstudium der DDR (nur zivile Hochschulen)



Quelle: DDR-Hochschulstatistik

Diese Quote nahm in den einzelnen Jahren folgende Werte an:

Jahr	1955	1960	1965	1970	1973	1980	1985	1988	1989
Quote	68,3	80,6	64,8	75,6	53,8	73,6	70,9	75,4	75,0

Die mit knapp 54 Prozent niedrigste Quote der Studienanfänger- zu den Studienberechtigtenzahlen trat im Jahr 1973 auf. Dieser politisch brisanten Situation folgte die Einführung des Vorpraktikums und die Forcierung des verlängerten Wehrdienstes, um damit jene Abiturienten "aufzufangen", die aufgrund der reduzierten Studienanfängerplätze nicht gleich ein Studium beginnen konnten.

Ab Mitte der 70er Jahre bis 1989 betrug die Quote an den Studienberechtigten relativ stabil 70 bis 75 Prozent.

Berücksichtigt man ferner jene 1.500 bis 2.000 Abiturienten, die in den 80er Jahren ein Studium an den militärischen Hochschulen begannen, betrug die Quote 75 bis 80 Prozent. An dieser Stelle sei vermerkt, daß die Anzahl der Abiturienten, die ein Studium an einer militärischen Hochschule aufnahmen, geringer war, als angesichts

der intensiven Werbekampagnen zu vermuten war. Sie machten Ende der 80er Jahre ca. 9 Prozent der männlichen Abiturienten aus.

Zieht man weiterhin an den zivilen Hochschulen neben dem Direktstudium auch das Fern- und Abendstudium in Betracht, kann davon ausgegangen werden, daß in den 80er Jahren mehr als 85 Prozent der Studienberechtigten ein Hochschulstudium begonnen haben. Die Quote der Studienanfänger im Direkt-, Fern- und Abendstudium an den Studienberechtigten eines Jahrgangs lag immer erheblich über der, die nur das Direktstudium berücksichtigt. Auch dabei zeigen sich erhebliche Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren. Während diese Quote 1973 nur 67 Prozent ausmachte, lag sie in den 60er Jahren immer über 90 Prozent und in den 80er Jahren (eine Ausnahme bildete das Jahr 1985) über 80 Prozent. Quoten von über 100 Prozent verweisen darauf, daß die nicht als Studienberechtigten erfaßten Absolventen der im tertiären Bildungsbereich angesiedelten Fachschulausbildung zeitweise in bedeutenden Größenordnungen im Fern- und Abendstudium an die Hochschulen kamen. Insgesamt erklärt dies auch, warum die Bevölkerung der DDR trotz der Barrieren beim Zugang zum Hochschuldirektstudium über vergleichbar hohe berufliche Qualifikationen - darunter einen fast gleichen Anteil von Hochschulabschlüssen - verfügt wie die Bevölkerung der alten Bundesländer.

Wählt man die Stärke der relevanten durchschnittlichen **alterstypischen Jahrgänge** als Bezugsgröße, ergibt sich damit, daß der Anteil der Studienanfänger insgesamt (an zivilen und militärischen Hochschulen) nur wenig geringer gewesen sein dürfte als der Anteil der Studienberechtigten an den jeweiligen Altersjahrgängen. In den Jahren mit einem besonders starken Zugang zum Fern- und Abendstudium (z. B. 1960, 1970) waren die Anteile der Studienanfänger an den durchschnittlichen Altersjahrgängen sogar höher als die Anteile der Studienberechtigten. 1973 traten hingegen die deutlichsten Unterschiede auf, hervorgerufen durch die erwähnten Kurskorrekturen. In den 80er Jahren, in denen die Nachfrage nach dem Fernstudium stark nachließ, lag die Studienanfängerquote an den durchschnittlichen Altersjahrgängen zwischen 10 und 13 Prozent, die der Studienberechtigten zwischen 12 und 16 Prozent.

Die Studienanfängerzahlen zeigen vor allem in ihrer Struktur nach **Fachrichtungsgruppen und Fachrichtungen** die staatlichen Vorgaben, also den Rahmen, in den sich die Studienfachwahl der Studienberechtigten einpassen mußte. Diese Struktur unterlag leichten Schwankungen, die auf Veränderungen in den volkswirtschaftlichen Schwerpunkten zurückgingen. So waren z. B. Ende der 80er Jahre stark steigende Studienanfängerzahlen für Informatik vorgesehen, während in den 60er Jahren eine solcher Anstieg für Chemie und Verfahrenstechnik geplant und aufgrund der Zulassungsregelungen letztlich auch realisiert worden war.

Auch während der 80er Jahre gab es geringe Verschiebungen. Insgesamt aber blieb die Struktur relativ stabil. Das galt sowohl für das Hochschuldirektstudium als auch für die Gesamtheit aller Studienformen. In jedem Fall nahmen in den Ingenieurwissenschaften mehr als 30 Prozent, im Diplomehrerstudium mehr als 20 Prozent das Studium auf. In den Wirtschaftswissenschaften betrug der Anteil immer mehr als 10 Prozent, so daß die genannten drei Fachrichtungsgruppen insgesamt reichlich zwei Drittel aller Studienanfängerplätze ausmachten. Die Dominanz dieser Fachrichtungsgruppen, die nicht im entsprechenden Maße individuell nachgefragt wurden, gab damit auch den Rahmen für die Studienorientierung und -lenkung als wesentlichen Bestandteil der staatlichen Maßnahmen in Vorbereitung auf die Studienbewerbung und -zulassung.

Tabelle 5: Studienanfänger der DDR nach Fachrichtungsgruppen bzw. Fachrichtungen (Anteil in Prozent)

Fachrichtungsgruppe bzw. Fachrichtung	alle Studienformen		Direktstudium	
	1985	1988	1985	1989
Math./Naturwissenschaften	6,0	6,2	7,0	7,2
Ingenieurwissenschaften	31,0	33,5	33,7	37,0
Medizin	7,7	7,1	8,9	8,1
Agrarwissenschaften	5,3	5,3	5,7	4,9
Wirtschaftswissenschaften	14,6	14,9	12,4	11,3
Philos.-hist. Wiss. u. Rechtswissenschaften	5,3	6,2	3,4	3,6
Kulturwiss., Literatur- u. Sprachwiss., Kunst	4,8	5,5	4,5	6,8
Lehrerausbildung	25,3	21,3	24,9	21,1
	100	100	100	100

1.2.3. Wanderungsgeschehen

Das Hochschulsystem der DDR hatte entsprechend den wissenschafts- und bildungspolitischen Zielstellungen im Rahmen der zentralen Leitung und Planung raumbezogene Funktionen zu erfüllen. Das betraf eine auf die Hochschulregion bezogene Kooperation in Forschung, Lehre und Weiterbildung, die Schwerpunktbildung bei der Ausbildung sowie die Funktion der Hochschule als Zentrum des geistig-kulturellen Lebens am Hochschulort bzw. in der Region.

Maßnahmen zur Entwicklung der Funktion des Hochschulbereichs in der Region erfolgten in erster Linie unter der Zielsetzung, nach Möglichkeit Paßfähigkeit seiner Beziehungen und Leistungen in Forschung, Aus- und Weiterbildung mit den Gegebenheiten und Erfordernissen der Wirtschaftseinheiten in der Region herzustellen. Dabei wurde der Hochschulbereich zwar als Bestandteil der sozialen Infrastruktur betrachtet, jedoch bei der Zulassung zum Studium sollten die Hochschulen prinzipiell landesweit fungieren. Daher waren für jeden Bezirk der DDR **Leithochschulen** benannt und damit beauftragt, in der studienwerbenden bzw. -beratenden Tätigkeit für alle Hochschulen bzw. Fachrichtungen in der DDR wirksam zu werden.

Netz- und Profilgestaltung der Hochschulen in der DDR erforderten von einem vergleichsweise hohen Prozentsatz der Studierenden räumliche Mobilität bei der Aufnahme eines Studiums. Ende der 80er Jahre hatten sich von den Studienbewerbern in der DDR durchschnittlich 46 Prozent an Hochschulen in den Grenzen ihrer jetzigen Heimatbundesländer beworben, und 54 Prozent wollten bzw. konnten nicht an den "Heimathochschulen" - definiert als Hochschulen in den jetzigen Heimatbundesländern - studieren. (Bei derartigen Angaben sind jedoch die - vor allem auch im Vergleich mit den meisten alten Ländern - geringeren Dimensionen der jetzigen neuen Länder zu berücksichtigen.)

Die Differenzen zwischen Bewerbungen und Zulassungen nach erfolgten Umlenkungen waren in Hinsicht auf das Wanderungsverhalten geringfügig: Von den Zugelassenen der Jahre 1986 bis 1989 nahmen durchschnittlich etwa 47 Prozent an den Heimathochschulen und 53 Prozent außerhalb der Heimatregion das Studium auf.

Das Wanderungsgeschehen wurde im wesentlichen dadurch geprägt, daß es in der DDR eine Vielzahl meist kleinerer Hochschulen mit begrenztem Ausbildungsprofil gab (vgl. Kapitel II). Selbst die Hochschulorte mit den meisten und größten Hochschuleinrichtungen und demzufolge mit dem vielfältigsten Fächerspektrum - Ostberlin, Dresden und Leipzig - erlaubten ein Studium in nur 20 bis 30 Prozent des gesamten Fächerspektrums.

Da nahezu 60 Prozent aller Fachrichtungen an nur einer Hochschule angeboten wurden, besaßen Bewerber für diese Studienfächer überhaupt keine Auswahlmöglichkeiten. In diesen Fachrichtungen war etwa ein Viertel der Studierenden eingeschrieben. Die Mehrzahl der Studienanfänger in der DDR konnte zwischen zwei oder mehr, darunter 15 Prozent zwischen mehr als drei Hochschulen wählen. Auch in diesen Fällen waren die Auswahlmöglichkeiten also begrenzt.

Die Bereitschaft zur Mobilität wurde in der DDR durch soziale Absicherung des Studiums gefördert. Das nicht rückzahlbare Stipendium, subventionierte Preise und

die vorhandenen Wohnheimkapazitäten führten ebenfalls dazu, daß - bei z. T. geringerem Standard der angebotenen Wohnheime - Probleme bei der Finanzierung des Studiums und der Wohnungssuche die Studien- und Hochschulwahl in der Regel nicht einschränkten. Vor allem die bedeutende Zahl an Wohnheimplätzen zu geringem Entgelt - Mitte der 80er Jahre waren 75 Prozent aller Studierenden in Wohnheimen untergebracht - erleichterte die Fernwanderung von Studierwilligen. Das Wanderungsverhalten in der DDR war daher durch eine geringere Distanzempfindlichkeit der Studierwilligen bei der Wahl der Hochschule gekennzeichnet. Sie konnten leichter den Anforderungen an Fernwanderung sowie den persönlichen Vorstellungen hinsichtlich der Wahl der Hochschule nachgehen.

Auf der anderen Seite gab es Faktoren, die eine gewisse Neigung der Studierenden zur Seßhaftigkeit förderten. So hatten Bewerber an den Heimathochschulen im Durchschnitt eine etwas größere Chance zugelassen zu werden (84 Prozent) als jene an anderen Hochschulen (80 Prozent).² Das geschah auch, um die Wohnheimkapazitäten an den Hochschulen zu entlasten. Gleichzeitig neigte ein hoher Anteil der Bewerber in solchen Regionen, in denen ein breites Studienangebot vorhanden war, auch zum Verbleib an den Heimathochschulen.

Eine Neigung zur Seßhaftigkeit im Wanderungsgeschehen äußerte sich ebenfalls darin, daß ein gewisser Teil der Studierwilligen in der DDR das Studienfach sogar auch nach dem Gesichtspunkt geringer Distanz zwischen Wohn- und Hochschulort gewählt hatte. Aus einer Befragung von Studienanfängern /9/ geht hervor, daß für 31 Prozent der Studienanfänger die günstige Lage des Studienortes für die Wahl der Fachrichtung bedeutsam war.

Die Hochschulen in der DDR übten also eine regional differenzierte Anziehungskraft auf Studienbewerber aus. Aufgrund der Standortverteilung der Hochschulen, deren Fächerprofil sowie des Bevölkerungspotentials bildeten sich in der DDR regional unterschiedliche Wanderungsströme zu den Hochschulen heraus. Die Hochschulen verfügten über ein mehr oder weniger ausgeprägtes Einzugsgebiet, aus dem sich mit abnehmender Wohnortdistanz zum Hochschulort ein zunehmend überdurchschnittlicher Anteil Studierwilliger bewarb /10/. Demzufolge bestanden ausgeprägte Unterschiede in der regionalen Herkunft der Studienbewerber, darunter auch im Anteil der Bewerber aus der jeweiligen Region (hier in den Grenzen des jetzigen Landes) selbst.

2 Errechnet für die Jahre 1986 bis 1989 nach Daten der Zentralstelle für Studienbewerbungen Magdeburg.

Die Hochschulen in Ostberlin und im brandenburgischen Raum wurden überwiegend von Bewerbern mit Wohnsitz außerhalb der eigenen Gebietseinheit nachgefragt. Betrachtet man Berlin/Brandenburg als einheitliche Region, so wohnte etwa die Hälfte der Bewerber - wie auch an den Hochschulen in Sachsen und Sachsen-Anhalt - außerhalb dieses Raumes. Die Mehrzahl der Bewerber an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern kam aus der eigenen Region. Die Nachfrage aus anderen Regionen der DDR war - abgesehen vom Raum Berlin/Brandenburg - geringer. Auch an den thüringischen Hochschulen stammte die Mehrzahl der Bewerber aus der Region selbst. Ein bedeutender Anteil der Bewerber kam allein aus den angrenzenden Regionen Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Tabelle 6: Regionale Herkunft der Bewerber 1986 - 1989 an den Hochschulen in den Grenzen der neuen Länder (in Prozent)

Bewerber aus den Bezirken in	Bewerber an den Hochschulen in					
	Ost-berlin	Bran- denburg	Mecklb.- Vorp.	Sachsen	Sachs.- Anhalt	Thüring.
Berlin	25	10	5	6	3	4
Brandenburg	25	37	15	13	11	7
Berlin/Brandenburg	50	47	20	19	14	11
Mecklenb.-Vorpom.	13	7	62	6	5	4
Sachsen	17	22	6	47	17	17
Sachsen-Anhalt	11	16	9	13	51	13
Thüringen	9	8	3	15	13	53
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

Quelle: Daten der Zentralstelle für Studienbewerbungen Magdeburg

1.3. Hintergründe und Bedingungen des Hochschulzugangs

1.3.1. Zugang zum Direktstudium

Aufgrund der Bedingungen für die Zulassung zum Direktstudium konnten in der DDR individuelle Bildungsinteressen in differenzierter Weise sowohl gefördert als auch gehemmt werden. Der Zugang zu den Hochschulen konnte für unterschiedliche

soziale Gruppen sowohl erleichtert als auch erschwert werden - je nachdem, in welchem Maße die individuelle Konstellation mit den durch den Staat festgelegten Erfordernissen übereinstimmte. Diese Erfordernisse dominierten letztlich immer. Jeder Studienberechtigte hatte die Freiheit, sich für eine Fachrichtung und eine Hochschule seiner Wahl zu bewerben. Diese Freiheit existierte nicht nur formal, sondern sie wurde auch in Anspruch genommen. Allerdings waren die Studienbewerbungen der EOS-Schüler und BAmA-Lehrlinge nur von den Direktoren dieser Bildungsstätten an die Hochschulen zu übersenden. Auch Bewerber, die beruflich tätig waren (z. B. Facharbeiter, sog. "Altabiturienten"), mußten ihre Studienbewerbung der Personalabteilung ihres Betriebes zur Übersendung an die Hochschulen übergeben.

Anhand der Bewerbungen entschieden an den Hochschulen spezielle Kommissionen über Zulassung bzw. Ablehnung. Verantwortlich dafür waren die Rektoren, die Zulassungskommissionen mit einzelnen Arbeitsgruppen beriefen. Nur Studieninteressierte mit einem Zulassungsbescheid wurden immatrikuliert. Der Handlungsspielraum der Zulassungskommissionen wurde durch den Grundsatz umrissen, die Entscheidungen "nach dem Leistungsprinzip unter Berücksichtigung der sozialen Struktur der Bevölkerung und auf der Grundlage der durch den Volkswirtschaftsplan festgelegten Ausbildungskapazitäten" /11/ zu treffen.

An die künftigen Studenten wurden neben der Hochschulreife weitere Anforderungen gestellt, die aus der benannten Aufgabe von Hochschulbildung in der Gesellschaft resultierten. Dazu hieß es /11, 12/:

"Voraussetzungen für die Studienbewerbung und die Zulassung zum Hochschulstudium sind:

- die aktive Mitwirkung an der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft und die Bereitschaft zur aktiven Verteidigung des Sozialismus;
- der Nachweis hoher fachlicher Leistungen, verbunden mit dem Streben, das Wissen und Können ständig zu vervollkommen;
- die Bereitschaft, alle Forderungen der sozialistischen Gesellschaft vorbildlich zu erfüllen und nach dem erfolgreichen Einsatz des Studiums ein Arbeitsrechtsverhältnis entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen - Absolventenordnung - abzuschließen;
- der Nachweis der Hochschulreife;
- der Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung für die Aufnahme eines Studiums an festgelegten Hochschulen;
- der Nachweis einer der gewählten Studienrichtung entsprechenden beruflichen Praxis für ausgewiesene Fachrichtungen."

Hinsichtlich des Stellenwertes der Identifikation mit den politischen Verhältnissen in der DDR für die Studienzulassung muß von einer großen Spannbreite ausgegan-

gen werden. Als ein wesentlicher Indikator für diese Identifikation galt bei den wehrdiensttauglichen Männern die Verpflichtung zum längeren Wehrdienst. Darüber hinaus und insbesondere für Frauen wurde von den Beurteilungen ausgegangen, die von den EOS, Berufsschulen, Volkshochschulen, Betrieben u. ä. ausschließlich zum Zweck der Studienbewerbung einzuholen waren. Für diese Beurteilungen gilt in gleicher Weise wie für die zum Wechsel in die studienvorbereitenden Bildungswege ein hohes Maß an Subjektivität. Während ein Teil der Lehrer z. B. Hilfsbereitschaft, Fleiß, die Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts, aber durchaus auch kritische Fragen und Positionen der Schüler positiv einschätzte, gab es demgegenüber andere Lehrer mit starren, dogmatischen Auffassungen. Das wirkte sich zwangsläufig auf die Beurteilungen der Schüler aus.

Gleichermaßen waren in den Zulassungskommissionen an den Hochschulen Personen mit unterschiedlichen Wertungsmaßstäben tätig. So wurden auch Studienberechtigte mit sehr distanzierter Haltung zum politischen System zum Studium zugelassen, andere aber konnten auch abgelehnt werden. Politisch eindeutig sehr stark mit dem System verbundene Jugendliche (Funktionäre in der FDJ u. ä.) dürften allerdings immer besonders gute Chancen auf den gewünschten Studienplatz gehabt haben. Allerdings ließen sich Hochschullehrer auch nicht davon abhalten, politische Pluralität zu akzeptieren.

Die Zugehörigkeit der Studienbewerber zu Religionsgemeinschaften kann - sofern sie überhaupt bekannt war - auch ein Grund für das Versagen der Studienzulassung in stark nachgefragten Fächern gewesen sein. Vermutlich war das bis Mitte der 70er Jahre häufiger der Fall als in den späteren Jahren, nachdem es zum "Bündnis zwischen Kirche und Staat" gekommen war.

Gegen die Entscheidung der Zulassungskommissionen konnten die Studienbewerber sowohl bei den Hochschulen als auch beim Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen Einspruch erheben. Von diesem Recht machten die Studieninteressierten auch Gebrauch, z. T. auch mit Erfolg. Da allerdings keine Rechtsansprüche auf einen Studienplatz bestanden, war auch die Antwort auf Einsprüche immer subjektiv geprägt.

Für die Studienbewerbung und -zulassung galt als Voraussetzung das Abitur oder die fachgebundene Hochschulreife. Gleichzeitig besaßen vor allem die Zensuren in den für die Studienrichtung besonders relevanten Fächern hohe Bedeutung für die Zulassungsentscheidung. Im Unterschied zum Zugang zur Abiturstufe, für den sehr gute Zensuren in fast allen Unterrichtsfächern erforderlich waren, wurde bei der Studienzulassung wesentlich differenzierter gewertet. Das bedeutete auch eine gewisse Flexibilität, die sich gegenüber starren Zulassungskriterien sowohl zugunsten als auch zulasten von Bewerbern auswirken konnte.

Für den Hochschulzugang in der DDR waren darüber hinaus noch folgende Bedingungen bzw. Regelungen von besonderer Bedeutung:

- die Berufs- und Studienberatung in Vorbereitung auf den Hochschulzugang,
- der zeitliche Rahmen des Hochschulzugangs,
- die soziale Herkunft der Studienbewerber sowie
- die berufliche Bildung vor dem Studium.

Berufs- und Studienberatung als Vorbereitung auf den Hochschulzugang

Die zentral festgelegten Studienanfängerzahlen nach Fachrichtungen in Abhängigkeit von dem gesellschaftlich-staatlich definierten Bedarf an Hochschulabsolventen waren für die Studienberechtigten eine **wesentliche Hürde** beim Hochschulzugang. Die Umsetzung dieser vorgegebenen Struktur begründete ein spezifisches System der Berufs- und Studienberatung. Diese Berufs- und Studienberatung war ausschließlich auf den Übergang an die Hochschulen bzw. Berufsausbildung gerichtet.

Grundsätzlich wurde erwartet, daß bereits die Struktur der Bewerbungen nach Fachrichtungsgruppen bzw. Fachrichtungen der staatlich festgelegten Struktur der Studienplätze weitgehend entsprach. Aufgabe der Berufs- und Studienberatung war es, dies möglichst in Übereinstimmung mit den jeweiligen persönlichen Voraussetzungen, Begabungen, Interessen zu bringen. Ab Mitte der 70er Jahre war ein spezielles System der Berufs- und Studienberatung mit staatlichen Berufsberatungszentren (BBZ) in jedem der 216 Kreise aufgebaut worden. Sowohl an den 10-klassigen Oberschulen, den EOS, den Berufsschulen mit BAmA als auch an den Hochschulen waren gleichzeitig Lehrer bzw. Hochschullehrer als Verantwortliche für die Berufs- bzw. Studienberatung benannt worden, die für die Zusammenarbeit mit den BBZ bzw. die praktische Umsetzung zentraler Aktivitäten zuständig waren. Zu diesen Aktivitäten gehörten die Orientierungen auf die wenig nachgefragten Studienfächer, beginnend bereits vor dem Wechseln in die Abiturstufe. Darin einbezogen waren auch die Hochschulen, insbesondere die Leithochschulen. Eine Grundlage der studienberatenden und orientierenden Tätigkeit waren die den Hochschulen jeweils aktuell vorliegenden Analysen der Zentralstelle für Studienbewerbungen Magdeburg über die Bewerbungs- und Zulassungssituation. Diese Zentralstelle erfaßte sämtliche Bewerbungen, Zulassungen, Ablehnungen und Umlenkungen und gab damit dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen wesentliche Anhaltspunkte für die Studienorientierung. War in den Vorjahren z. B. eine ständig über den bilanzierten Studienplätzen liegende Nachfrage in einzelnen Fachrichtungen registriert worden, galt es, den künftigen Jahrgängen bereits vor der Studienbewerbung die Aussichtslosigkeit der Bewerbung dafür deutlich zu machen. Das

war die Basis der "inneren Umlenkung" in bestimmte Fachrichtungen, eines Abrückens vom eigentlichen Studienwunsch noch vor der Studienbewerbung. Die "äußere Umlenkung" erfolgte erst nach Ablehnung der ersten Studienbewerbung. Sie erfolgte in einem organisierten Prozeß. Studienbewerber, die auf ihre Bewerbung (Erstbewerbung) keine Zulassung für das gewünschte Studienfach erhalten hatten, wurden von den Hochschulen zu Umlenkungsgesprächen eingeladen. Dabei wurden ihnen freie Studienplätze in anderen Studienfächern angeboten, für die sie sich in der Regel unmittelbar nach dem Umlenkungsgespräch entscheiden mußten (Zweitbewerbung). Die Mehrzahl der Betroffenen nahm einen der so angebotenen Studienplätze schließlich auch an, wußte man doch um die minimale Chance, bei einer späteren Bewerbung Zugang zum gewünschten Studienfach zu erhalten. Wartelisten auf Studienplätze bestanden nicht, da auch keine Rechtsanspruch auf einen solchen existierte. Allerdings gab es auch einzelne Studieninteressenten, die sich nicht umlenken ließen, sich zu einem späteren Zeitpunkt wieder bewarben oder ganz auf ein Studium verzichteten.

Ergebnis dieser Umlenkungen ist nach Untersuchungen zu Beginn der 80er Jahre die Tatsache, daß sich nur 64 Prozent aller Studienanfänger für die Fachrichtung beworben haben, die sie eigentlich gewünscht hatten. Weitere 8 Prozent der Studienanfänger entschieden sich nach den Umlenkungsgesprächen für eine Studienrichtung, die nicht ihren ursprünglichen Absichten entsprach. Damit hatten nur 56 Prozent einen Studienplatz in der gewünschten Fachrichtung erhalten /13/.

Zeitlicher Rahmen des Hochschulzugangs

Aus dem zeitaufwendigen Verfahren der Bewerbung und Zulassung erklärt sich ein früher Zeitpunkt der Studienbewerbung. Zwar war die Hochschulreife formal Voraussetzung für die Zulassung, tatsächlich basierten die Zulassungsentscheidungen aber auf dem Zeugnis der 11. Klasse der EOS bzw. des 2. Lehrjahrs der BAmA. Schließlich mußten sich die Studieninteressierten fast ein Jahr vor Schulabschluß bewerben, nämlich bis Ende Oktober des vorherigen Jahres (Zulassungen gab es nur zu den Wintersemestern).

Die Studienbewerbung erfolgte für einen Studienbeginn im Zeitraum bis zu fünf Jahren. Auch die Zulassungen bzw. Vorzulassungen gingen über diese lange zeitliche Spanne. Sie ergab sich aus dem vor Studienbeginn zu absolvierenden Wehrdienst von 18 bis 48 Monaten sowie aus den differenziert nach Fachrichtungen abzuleistenden Vorpraktika u. ä. Die Praxis der Vorzulassungen unter Berücksichtigung der Wehrdienstzeit stellte ein politisches Druckmittel dar. Die Verpflichtung eines Studienberechtigten, nicht nur den gesetzlich vorgeschriebenen Wehrdienst von 18 Monaten zu absolvieren, sondern "freiwillig" 3 oder sogar 4 Jahre, wurde

als Ausdruck besonderer Verbundenheit mit dem Staat gewertet. Damit erhöhten sich die Chancen auf einen Studienplatz in einer stark nachgefragten Fachrichtung wesentlich. Folglich konnten wehrdiensttaugliche Männer für die knappen Studienplätze in Medizin, Psychologie, Außenwirtschaft, Architektur u. a. nur dann mit einer Zulassung rechnen, wenn sie sich zu diesem langen Wehrdienst verpflichtet hatten. Männer, die Interesse an einem Studienfach mit geringer Nachfrage (gemessen an der Aufnahmekapazität) hatten, konnten dagegen relativ sicher sein, auch ohne längeren Wehrdienst zugelassen zu werden. Ungeachtet dessen wurden allen männlichen Schülern in den EOS und der BAmA die Verpflichtung zum längeren Wehrdienst von den jeweiligen Wehrkreiskommandos und Vertretern der Schule mit mehr oder weniger starkem Druck angetragen.

Soziale Herkunft

Die Zulassungskommissionen an den Hochschulen waren bei der Entscheidung über die Studienzulassungen verpflichtet, die soziale Struktur der Bevölkerung zu berücksichtigen. Dieser Grundsatz zielte auf eine gewisse Bevorzugung (Nachteilsausgleich) von Studienbewerbern aus Arbeiter- und Bauernfamilien und damit auf den Abbau sozial bedingter Bildungsprivilegien. Das fand seinen Niederschlag auch in den bis Ende der 60er Jahre höheren Grundstipendien für Arbeiter- und Bauernkinder gegenüber den Kindern von Angestellten, Selbständigen u. ä.

Der Handlungsspielraum der Zulassungskommissionen zur Berücksichtigung der sozialen Herkunft war in bestimmter Hinsicht gering, in anderer allerdings relativ breit. Die Enge ergab sich aus der Kopplung des Hochschulzugangs an die zur Studienberechtigung führenden Bildungswege. An den Hochschulen konnte nur unter Studienberechtigten ausgewählt werden, die bereits vor dem Übergang in die Abiturstufe nach ihrer sozialen Herkunft ausgewählt worden waren.

Für die Hochschulzulassung bestanden andererseits relativ offene Orientierungen hinsichtlich der zu berücksichtigenden sozialen Herkunft. Diese hatten generell nur einen geringen Stellenwert und wurden unterschiedlich gehabt, wie Untersuchungen belegten /14/. Danach war es den Hochschulen selbst überlassen, die soziale Herkunft nach Vater oder Mutter, dem höher oder niedriger qualifizierten Elternteil bzw. nach der eigenen bisherigen beruflichen Tätigkeit des Studienbewerbers zu definieren. Insbesondere die Definition der sozialen Herkunft nach der eigenen beruflichen Qualifikation der Studienbewerber, die allerdings erst in den 80er Jahren vorgegeben war, machte dies absurd. Schließlich hatte über ein Drittel der Studienanfänger einen Facharbeiterabschluß (Absolventen der BAmA, Vorkurse, ABF, VHS). Diese galten als Arbeiter, obwohl sie Kinder von Ärzten, Ingenieuren, Wissenschaftlern sein konnten. Dementsprechend hatten beispielsweise 40 Prozent

der Studierenden, die in die soziale Herkunftsbezeichnung Arbeiter eingeordnet worden waren, einen Vater mit Hochschulabschluß, weitere 22 Prozent einen Vater mit Fachschulabschluß. Selbst hinter der sozialen Herkunftsbezeichnung Produktionsarbeiter (Synonym für produzierende Arbeit) verbargen sich zu 19 Prozent Studierende, deren Väter einen Hochschulabschluß hatten.

Allerdings gilt, daß in den frühen Jahren der DDR bis Anfang der 60er Jahre wesentlich andere Bedingungen bestanden. Damals wurden tatsächlich und ohne Benachteiligung anderer sozialer Schichten hohe Anteile von "echten" Arbeiter- und Bauernkindern zur Studienberechtigung und zum Studium zugelassen, nicht zuletzt über die speziell dafür eingerichteten "Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten". 1955 betrug der Anteil der Studierenden aus Arbeiter- und Bauernfamilien rund 55 Prozent. In den 70er und 80er Jahren sank er bis auf 28 Prozent.

Tabelle 7: Veränderung der sozialen Herkunft von Studierenden, gemessen am höchsten berufsqualifizierenden Bildungsabschluß der Eltern (Anteile in Prozent)

Immatrikulationsjahrgang	Berufsqualifikation der Eltern (V=Vater; M=Mutter)									
	Hochschulabschluß		Fachschulabschluß		Meister u.ä.		Facharbeiter		An-/ Ungelehrte	
	V	M	V	M	V	M	V	M	V	M
1974	23	6	25	12	16	2	31	53	5	28
1984	44	18	22	25	5	1	27	49	1	6

Quelle: /14/

Auffallend ist dagegen der hohe Anteil jener Studierenden, bei denen mindestens ein Elternteil einen Hoch- oder Fachschulabschluß hatte. Dieser Anteil liegt mit Werten von 66 Prozent deutlich über den Anteilswerten in den alten Ländern. Aus der ursprünglichen Förderung der Arbeiter- und Bauernkinder hatte sich innerhalb von vierzig Jahren eine Eigenreproduktion der Intelligenz entwickelt /15/. Dies bestätigt, daß es trotz entsprechender Absichten und Grundsätze nur bedingt gelang, mehr Kinder aus bildungsfernen Schichten an Hochschulbildung heranzuführen.

Die finanzielle Absicherung eines Studiums in der DDR war gewährleistet und beeinflusste damit kaum den Hochschulzugang. Im Unterschied dazu hatte sich jedoch die finanzielle Rentabilität eines Studiums in den 70er und 80er Jahren zu einem Problem entwickelt. Untersuchungen in der Industrie belegten, daß Hochschulabsolventen in ihrem 30. Lebensjahr - das hieß in der DDR rund fünf Jahre nach Studienabschluß - nur 61 bis 74 Prozent der Einkommen von Facharbeitern realisiert hatten. Erst nach dem 40. Lebensjahr lagen die Einkommen von Hoch-

schulabsolventen geringfügig über denen von Facharbeitern /16/. Diese Verhältnisse waren in der Bevölkerung hinreichend bekannt. Damit galt Hochschulbildung als finanziell nur bedingt attraktiv. Vor allem in Arbeiterfamilien, die ihren sozialen Status auch über ihre mit Hochschulabsolventen vergleichbare Einkommenshöhe definierten, hat das zu einem Verzicht auf Hochschulbildung geführt. Darauf verweist die besonders hohe Eigenreproduktion der Akademiker der DDR. Für diese Familien kann angenommen werden, daß der Wert einer anspruchsvollen beruflichen Tätigkeit einen so hohen Stellenwert hatte, daß Hochschulbildung trotz der bekannten Einkommensverhältnisse von ihnen in hohem Maße angestrebt wurde.

Bis zum Ende der DDR hatte sich die Eigenreproduktion der Intelligenz noch weiter ausgeprägt, d. h. der Anteil der Studierenden aus hochgebildeten Elternhäusern war weiter gestiegen. Vor allem der Anteil der Mütter mit Hochschulabschluß erhöhte sich stark, eine Folge des bis zu 53 Prozent hohen Frauenanteils unter den Studienanfängern schon in dieser Generation.

Tabelle 8: Studienberechtigte 1990 nach dem höchsten formalen Bildungsabschluß ihrer Eltern (Anteil in Prozent)

	Studienberechtigte 1990					
	insgesamt		männl.		weibl.	
	Akade- miker	Nicht- akad.	Akade- miker	Nicht- akad.	Akade- miker	Nicht- akad.
DDR	79	21	79	21	79	21
Bundesrepublik D.	37	63	36	64	38	62

Quelle: /17/

Die ostdeutschen Studienberechtigten 1990 (die noch unter den typischen DDR-Bedingungen in die hochschulvorbereitenden Bildungswege wechselten) entstammten doppelt so häufig wie die der alten Länder aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluß (als Akademiker bezeichnet) besitzt.

In der DDR stand die Fachrichtungswahl in Zusammenhang mit der sozialen Herkunft. Überdurchschnittlich viele Kinder aus hochgebildeten Elternhäusern studierten in den Natur- und Geisteswissenschaften sowie in Medizin. Im Unterschied dazu wählten Kinder aus Arbeiterfamilien häufiger die Ingenieur- und Agrarwissenschaften, aber auch Wirtschaftswissenschaften, die im Unterschied zur aktuellen Situation wenig nachgefragt waren.

Berufliche Bildung - Vorpraktikum

Für die Studienzulassung wurden z. T. auch berufliche Qualifikationen bzw. Erfahrungen gefordert. So war für die Zulassung zu den Ingenieurhochschulen eine abgeschlossene Berufsausbildung erwünscht (wenn auch vereinzelt nicht vollständig verwirklicht). Absolventen der BAmA erfüllten diese Voraussetzungen, wenn der erlernte Facharbeiterberuf in einem gewissen Bezug zu der angestrebten Studienrichtung stand. EOS-Absolventen hatten keine berufliche Qualifikation, erhielten deshalb in der Mehrzahl nur Vorzulassungen und mußten vor Studienbeginn ein Vorpraktikum absolvieren.

In den 80er Jahren war das Vorpraktikum Pflicht für sämtliche Studienanfänger ohne berufliche Qualifikation bzw. Erfahrung in den medizinischen, ingenieur-, wirtschafts-, agrarwissenschaftlichen und berufspädagogischen Fachrichtungen, sowohl an Universitäten, an Technischen Hochschulen als auch an Ingenieurhochschulen. Für Frauen und wehrdienstuntaugliche Männer betrug das Vorpraktikum ein Jahr, für wehrdiensttaugliche Männer in Abhängigkeit von der Dauer des Wehrdienstes fünf oder zwei Monate.

Wie für zahlreiche Entwicklungen in der DDR typisch, gilt auch für das Vorpraktikum, daß es sowohl aus praktischen Zwängen als auch aus inhaltlich-funktionellen Gründen eingeführt wurde. Anfang der 70er Jahre waren die Studienanfängerplätze gegenüber den bis dahin gültigen bildungspolitischen Zielstellungen innerhalb eines Jahres deutlich reduziert worden. Zur Lösung dieses politisch brisanten Problems ("Abiturientenüberhang") wurde in Abhängigkeit von der Bewerbersituation u. a. die schrittweise Einführung des Vorpraktikums angeordnet. Damit konnte der plötzlich auftretende "Abiturientenberg" im Prinzip von Jahr zu Jahr verschoben werden - letztlich bis zum Ende der DDR. Der "Studienanfängerberg" 1990 an Hochschulen der neuen Länder ist neben den vorzeitigen Entlassungen aus dem Wehrdienst auch auf das Auslaufen des Vorpraktikums zurückzuführen.

Der Einführung des Vorpraktikums lagen neben den pragmatischen Aspekten aber auch inhaltliche und pädagogische Überlegungen zugrunde, nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen mit ABF- und BAmA-Absolventen. Die hohe fachliche und soziale Kompetenz dieser Studenten, mit der sie auch bestimmte Defizite, z. B. bei den Studententechniken, überwinden konnten, hatten auch anfängliche Skeptiker auf den Wert beruflicher Bildung und Erfahrungen für die Studierfähigkeit verwiesen. Ein Vorpraktikum für EOS-Abiturienten bot die Möglichkeit, in begrenztem Umfang ebenfalls beruflich-praktische Erkenntnisse und Erfahrungen zu erwerben.

Hauptziel des Vorpraktikums war das Kennenlernen, Verstehen und partielle Beherrschen grundlegender Prozesse und Tätigkeiten im Berufsfeld der gewählten

Studienrichtung /18/. Dazu bestanden zentrale Rahmenrichtlinien für einzelne Fachrichtungen bzw. Fachrichtungsgruppen sowie ergänzende Hinweise seitens der Hochschulen. Die Abiturienten konnten sich anhand dieser Unterlagen die Vorpraktikums-Betriebe selbst suchen oder eine von der Hochschule vermittelte Vorpraktikumsstelle annehmen. Während des Vorpraktikums wurden die Abiturienten entsprechend der jeweiligen Tätigkeit von den Betrieben entlohnt. Ein Teil von ihnen nahm auch betriebliche Qualifizierungen, in Einzelfällen sogar bis zum Facharbeiterabschluß, wahr.

Untersuchungen belegten einerseits, daß die inhaltlichen Zielstellungen des Vorpraktikums nur teilweise erfüllt wurden, vor allem, weil nicht alle Betriebe in der Lage oder bereit waren, die inhaltlichen Rahmenvorgaben zu erfüllen. Andererseits wurde das Vorpraktikum trotzdem sowohl von der Mehrheit der Studienanfänger als auch von der Mehrheit der Hochschullehrer als nützlich eingeschätzt. Hochschullehrer hoben hervor, daß damit technische und wirtschaftliche Zusammenhänge sowie deren theoretische Fundierung im Studium wesentlich besser verstanden wurden. Sie bewerteten auch die gewachsene Reife der Studienanfänger positiv. Diesen Aspekt betonten vor allem auch die Studienanfänger selbst. Sie empfanden für sich selbst, damit ein Stück "tatsächliches Leben" kennengelernt zu haben und reifer geworden zu sein - obwohl oder gerade weil das Vorpraktikum an sie bislang unbekanntere Anforderungen stellte (achtstündiger Arbeitstag, körperliche Arbeit, eigenes Durchsetzen ihrer Forderungen nach den Zielstellungen des Vorpraktikums adäquaten, unterschiedlichen Tätigkeiten in den Betrieben) /19/.

Mit dem Vorpraktikum war erreicht worden, daß die Unterschiede bezüglich der beruflichen Vorbildung und sozialen Erfahrungen zwischen EOS-Abiturienten und BAmA-Abiturienten sowie Facharbeitern, die über die Vorkurse oder die ABF an die Hochschulen gekommen waren, insgesamt reduziert wurden. Damit besaßen die Studienanfänger in den 80er Jahren insgesamt angenäherte Studienvoraussetzungen und bewältigten das Studium, unabhängig von der Form des Hochschulzugangs, gleichermaßen erfolgreich. Darauf verweisen unterschiedliche Untersuchungen zur Entwicklung von Studierenden mit verschiedenartiger Hochschulvorbereitung im Studium /1/.

Hintergründe der Studienentscheidung

Angesichts der einschränkenden Bedingungen beim Hochschulzugang stellt sich die Frage, in welchem Maße die Studienanfänger hinter ihrer Studienentscheidung standen und welche Gründe sie bewegten, ein Studium aufzunehmen.

Knapp drei Viertel der Studienanfänger hatten ihr Studium mit positiven Einstellungen begonnen, während ein Viertel dazu eine eher distanzierte Haltung hatte, sich mit dem Studium insgesamt nur gering identifizierte.

Dabei zeigten sich Unterschiede in Hinsicht auf die jeweiligen Wege der Hochschulvorbereitung, die deren Besonderheiten entsprachen. Da Abiturienten der EOS (aufgrund des breitesten allgemeinbildenden Fächerkanons sowie einer entsprechend angelegten Studienberatung) das breiteste Studienwahlspektrum hatten, waren ihre Chancen für die Zulassung zu allen Studienfächern, damit auch zu den besonders nachgefragten, von vornherein höher als die der BAmA-Abiturienten. Dementprechend identifizierten sie sich auch bei Studienbeginn häufiger als BAmA-Abiturienten uneingeschränkt mit ihrem Studium.

Tabelle 9: Identifikation der Studienanfänger mit dem Studium (Anteil in Prozent)

	Identifikation	
	ausgeprägt	gering
EOS-Abiturienten	77	23
BAmA-Abiturienten	64	36
Absolventen zweite Bildungswege	68	32
insgesamt	72	28

Quelle: /20/

Ein ähnlicher Unterschied ist in bezug auf die gewählten Studienrichtungen zu beobachten. Während sich 56 Prozent der von der EOS kommenden Studienanfänger mit mit EOS-ihrer Studienrichtung stark verbunden fühlten, lag der entsprechende Anteil bei den BAmA-Abiturienten deutlich niedriger (42 Prozent) /20/.

Dagegen war für die Mehrheit der Absolventen der anderen hochschulvorbereitenden Bildungswege bereits der Zugang zur Hochschulvorbereitung mit festen Absichten bezüglich der Studienrichtungen verbunden. So war die Zulassung zu den Vorkursen/ABF bereits mit der Vorzulassung für eine bestimmte Studienrichtung verknüpft. VHS-Abiturienten hatten in der Regel sehr feste Studienabsichten, von denen sie auch durch Umlenkungsversuche nicht abgingen, sondern eher ganz auf ein Studium verzichteten. Absolventen dieser Wege begannen das Studium damit am häufigsten mit einer starken Verbundenheit zu der gewählten Studienrichtung (92 Prozent).

Der Anteil der Studienanfänger, die sich mit ihrer Fachrichtung stark identifizierten, stand wiederum in deutlichem Zusammenhang zur Nachfrage für diese Studienrichtung bzw. zum Anteil jener Studienanfänger, die in diese Studienrichtungen umgelenkt wurden. Am geringsten waren - wie bereits erwähnt - Nachfrage und Identifikation in den meisten Fachrichtungen der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften, in denen gleichzeitig auch die meisten Studienplätze vorgesehen waren.

Allerdings bestanden dabei auch sehr starke Unterschiede zwischen den einzelnen Fachrichtungen bzw. Fachrichtungsgruppen. So waren z. B. die Fachrichtungen der Elektrotechnik/Elektronik in den 80er Jahren sehr stark gefragt, während das Interesse an Maschinenbau und Verfahrenstechnik deutlich unter der Anzahl der dafür vorgesehenen Studienplätze lag.

Ähnliche Unterschiede bestanden auch bei den Wirtschaftswissenschaften zwischen Außenhandel (hohe Nachfrage) und den verschiedenen Fachrichtungen der Sozialistischen Betriebswirtschaft (geringe Nachfrage).

Tabelle 10: Anteil der Studienanfänger in Abhängigkeit von der Studienwunschrealisierung (in Prozent)

Fachrichtungsgruppe/Fachrichtung	Studienanfänger mit erfülltem Studienwunsch	Studienanfänger mit nichterfülltem Studienwunsch
Naturwissenschaften.	65	29
Technische Wissenschaften	57	28
Medizin	80	68
Agrarwissenschaften	67	36
Wirtschaftswissenschaften	63	28
Philosophie/Recht	71	58
Lehrer	69	39

Quelle: /21/

In sämtlichen Fachrichtungsgruppen wurde deutlich, daß sich Studienanfänger, deren Studienwunsch erfüllt worden war, wesentlich stärker für das Fach interessierten, Eignung und Neigung dazu verspürten als jene Studienanfänger, die in diese Fächer umgelenkt wurden. Das wirkte sich letztlich auch auf die Studienleistungen und -resultate aus.

Für die Studienberechtigten der DDR waren ihre Interessen und Neigungen die herausragenden Studienwahlmotive. Außerordentlich selten, nur von 18 Prozent der Befragten als zutreffend benannt, waren dagegen Überlegungen nach späteren guten Verdienstmöglichkeiten. Ein günstiger Studienort beeinflusste bei einem knappen Drittel die Studienwahl.

1.3.2. Zugang zum Fern- und Abendstudium

Zulassungsvoraussetzungen und -regularien

Für die Bewerbung zum Fernstudium war in der DDR ein Höchstalter von 45 Jahren festgesetzt.

Die Zulassungsvoraussetzungen und -regularien beim Diplom-Fernstudium in der DDR waren in starkem Maße durch dessen Einbindung in die berufliche Tätigkeit geprägt. Das äußerte sich unter anderem darin, daß die Betriebe und Einrichtungen bereits im Stadium der Studienbewerbung einbezogen waren. Dies geschah vor allem deshalb, weil dadurch von Anfang an berufliche Tätigkeit und Studium verknüpft und die politische Haltung und Eigenschaften der Bewerber eingeschätzt werden konnten. Außer der Hochschulreife hatten die Bewerber folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- aktive Mitwirkung an der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft,
- gute Leistungen in der beruflichen Tätigkeit,
- in der Regel eine abgeschlossene und der gewählten Studienrichtung entsprechende Berufsausbildung sowie berufliche Praxis /22/.

Die entsprechenden Einschätzungen mußten von den beschäftigenden Betrieben in Form

- einer Stellungnahme des Betriebsleiters zum Studienantrag (auch wenn der Antrag nicht befürwortet wurde) und
- einer "ausführlichen Beurteilung der Persönlichkeit des Bewerbers ... in Abstimmung mit den gesellschaftlichen Organisationen" /23/ getroffen werden.

Stellungnahme und Beurteilung waren Bestandteile der Bewerbungsunterlagen (u. a. neben Aufnahmeantrag, Lebenslauf und Begründung des Studienwunsches), die über die Kaderabteilungen (Personalbüros) der Betriebe an die Zentralstelle für das Hochschulfernstudium für die jeweilige Hochschule eingereicht wurden. Den Betrieben war es deshalb möglich, mit diesen Einschätzungen das Zulassungsverfahren zu beeinflussen. Dagegen konnte eine Bewerbung zumindest formal nicht verhindert werden. Es ist aber anzunehmen, daß Studierwillige meist von der Bewerbung Abstand nahmen, wenn der Antrag vom Betriebsleiter nicht befürwortet worden ist.

Außerdem sollte bei der Bewerbung zum Fernstudium eine Delegation durch den Betrieb vorgelegt werden. Mit ihr wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Bewerbung den bedarfsgerechten Qualifizierungserfordernissen des Betriebes entsprach und daß dem Bewerber die erforderliche Förderung während des Studiums (bezahlte Frei-

stellung, Betreuung, beruflicher Einsatz) gewährt würde. Dazu sollte zwischen Betrieb und Student ein Qualifizierungsvertrag mit konkreten Festlegungen über die beiderseitigen Pflichten bis zur spezifischen beruflichen Tätigkeit während und nach Abschluß des Studiums abgeschlossen werden.

Die Delegation wurde als eine wichtige Maßnahme bei der Aufnahme eines Fernstudiums angesehen. Sie sollte nur politisch und fachlich erwünschten Bewerbern erteilt werden; aber sie stellte keine zwingende Voraussetzung für die Bewerbung dar. Dadurch war es möglich, daß sich sowohl Berufstätige, deren Studienantrag vom Betriebsleiter nicht befürwortet wurde, als auch Studierwillige, die nicht berufstätig waren (z. B. Frauen in der Phase der Kindererziehung) zum Fernstudium bewerben konnten. Letztere mußten dann den Bewerbungsunterlagen eine Stellungnahme der letzten Arbeitsstelle oder einer gesellschaftlichen Organisation (Partei, Gewerkschaft) beifügen.

Studierwillige ohne Delegation kamen jedoch nur in geringer Zahl zum Diplom-Fernstudium. So gaben von einer Befragungspopulation des Studienanfängerjahrganges 1988 im Hochschulfernstudium ca. 5 Prozent an, daß sie keine Delegation zum Studium hatten /24/. Es ist anzunehmen, daß diese Quote unter den Bewerbern höher lag; Bewerber ohne zustimmende Stellungnahme des Betriebsleiters, d. h. auch ohne Delegation, dürften geringere Zulassungschancen gehabt haben.

Die als Zulassungsvoraussetzung angestrebte Übereinstimmung von gewählter Studienrichtung mit einer entsprechenden Berufsausbildung sowie beruflichen Praxis der Bewerber wurde im Sinne des Regelfalls und als Alternative von Beruf und Berufstätigkeit angewendet, so daß eine flexible Vorgehensweise möglich war. In einzelnen Fachrichtungen kam diese Flexibilität aufgrund spezieller Festlegungen jedoch nicht zur Anwendung. Für die Studienaufnahme wurden hier spezielle berufspraktische Erfahrungen und Tätigkeiten vorgeschrieben, wie in den Fachrichtungen Außenwirtschaft, Rechnungsführung und Statistik, Rechtswissenschaft, Journalistik, Kulturwissenschaft oder Kriminalistik, so daß ein Zugang zum Fernstudium nur bestimmten Berufsgruppen möglich war.

Im Zusammenhang mit dem Beschluß zur Umgestaltung der Ingenieur- und Ökonomenausbildung von 1983 wurden an die Zugangsvoraussetzungen zum Hochschulfernstudium noch strengere Maßstäbe angelegt. So wurde eine erfolgreiche Tätigkeit in einem der Fachrichtung entsprechenden Beruf als generelle Voraussetzung für die Studienaufnahme im Fernstudium gefordert. Außerdem war für die ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen und für die Studienrichtung Pflanzenproduktion grundsätzlich eine Delegation erforderlich. Damit sollte das mit der Umgestaltung verfolgte Ausbildungskonzept einer noch engeren Verknüpfung von

Ausbildungsinhalten und Tätigkeiten im Betrieb abgesichert werden. Dadurch wurden aber zugleich die Zugangsmöglichkeiten zum Fernstudium noch weitgehend auf spezifische Berufsgruppen begrenzt und die mit dem Fernstudium erreichte Öffnung der Hochschulen eingeschränkt. Die beabsichtigte stärkere Verbindung von Ausbildung und Praxis erfolgte somit zu Lasten der Zugänglichkeit zum Studium.

Die Bewerber für ein Fernstudium konnten Wünsche in Hinsicht auf die Wahl der Hochschule (soweit möglich) und gegebenenfalls des Konsultationszentrums im ersten Studienabschnitt (vgl. Kapitel II) anmelden. Die endgültige Zuordnung zu den Konsultationszentren erfolgte jedoch durch die Zentralstelle für das Hochschulfernstudium in Dresden.

Die Auswahl und Zulassung der Bewerber wurde von einer Zulassungskommission der zulassenden Hochschule, an der das fachspezifische Studium im zweiten Ausbildungsabschnitt durchgeführt wurde, vorgenommen. In die Zulassungskommission konnten auch Vertreter von Betrieben, aus denen Bewerbungen vorlagen, berufen werden. Dadurch hatten Betriebe und Einrichtungen teilweise die Möglichkeit, die Auswahl der Bewerber im Rahmen des Zulassungsverfahrens auch unmittelbar zu beeinflussen. Über die Zulassung von Bewerbern für ein Zweitstudium hatte der Rektor zu entscheiden; ein Diplom-Zweitstudium stellte ohnehin eine Besonderheit dar.

Bewerber, die keine Zulassung erhielten, konnten dagegen beim Rektor der Hochschule Einspruch einlegen. Zur Beratung der beim Rektor zu bildenden Einspruchskommission wurden der Bewerber und ein Vertreter des Betriebes eingeladen.

Wege zum Fernstudium und Studiengründe

Ein Hochschulfern- oder -abendstudium konnte in der DDR grundsätzlich mit den gleichen Abschlüssen der Hochschulreife bzw. auf den gleichen Bildungswegen wie das Direktstudium aufgenommen werden. Darüber hinaus wurde in wenigen Studienrichtungen ein Vorkurs zum Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife in Fernstudienform angeboten.

Die Bedeutung der einzelnen Bildungswege für den Zugang zum Fern- und Abendstudium veränderte sich mehrfach. Das resultierte aus der engen Verknüpfung des Fernstudiums mit den wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Entwicklungen in der DDR. So führte der von der politischen Führung Ende der 60er Jahre beschlossene Ausbau der wissenschaftlichen Potentiale dazu, daß Betriebe und Einrichtungen beauftragt wurden, in größerem Umfang Mitarbeiter zum Fernstudium an Hoch- und Fachschulen zu delegieren. Für ein Hochschulfernstudium kamen dafür in erster Linie Mitarbeiter mit Fachschulabschluß in Frage, darunter insbesondere solche, die bereits auf Planstellen mit gefordertem Hochschulabschluß tätig waren. Andererseits

verhieß der angestrebte umfangreiche Ausbau der wissenschaftlichen Potentiale insbesondere den Fachschulabsolventen attraktive Tätigkeitsfelder und ließ eine beschwerliche Höherqualifizierung durch ein Hochschulfernstudium gerechtfertigt erscheinen.

Diese Qualifizierungstendenzen führten dazu, daß der Zugang zum Fernstudium in dieser Zeit in starkem Maße über den Fachschulabschluß führte. Entsprechend verfügten von den Studienanfängern 1971 im Fernstudium der ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen nahezu 95 Prozent über einen Fachschulabschluß. In der Folgezeit ging jedoch der Anteil der Fachschulabsolventen an den Studienanfängern im Hochschulfernstudium stark zurück und erreichte Mitte der 70er Jahre nur noch 75 Prozent /25/. Diese Tendenz setzte sich fort, so daß von befragten Studienanfängern in den 80er Jahren lediglich noch knapp 30 Prozent einen Fachschulabschluß besaßen /24/. Die Gründe dafür sind vor allem darin zu sehen, daß

- Anfang der 70er Jahre die Beschäftigtengruppe studierwilliger Fachschulabsolventen in hohem Maße ausgeschöpft worden war,
- das Konzept des Aufbaus umfangreicher Wissenschaftspotentiale wieder verworfen wurde und damit die attraktiven Tätigkeitsfelder nicht in erwartetem Umfang geschaffen wurden, wodurch ein wesentlicher Anreiz zur Höherqualifizierung wegfiel,
- das Gehaltsniveau von Fachschulabsolventen sich durchschnittlich immer stärker dem von Hochschulabsolventen annäherte.

Diese Veränderungen bedeuteten zugleich einen stärkeren Zugang zum Fernstudium über andere Bildungswege. Daher hatten die Studienanfänger im Jahre 1988 die Studienberechtigung auf sehr verschiedenem Wege erreicht.

Etwa die Hälfte der Studienanfänger hatte das Hochschulfernstudium mit einer im ersten Bildungsweg erworbenen Hochschulreife begonnen. Dabei verfügten die Absolventen der EOSgrößtenteils über einen Facharbeiterabschluß, der von ihnen in der Regel im Rahmen der Erwachsenenqualifizierung der Betriebe erworben worden war.

Neben dem Weg über die Fachschule, den 28 Prozent der Anfänger absolviert hatten, kam ein bemerkenswert hoher Anteil von fast 20 Prozent der Fernstudenten über den zweiten Bildungsweg zum Studium. Hier spielte der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung über die Volkshochschule eine besondere Rolle. Dies ist ein Ausdruck dafür, daß von einem bedeutenden Teil der Fernstudenten erst in einem späteren Lebensabschnitt der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung bzw. die Studienaufnahme entweder infolge der Zulassungsbeschränkungen in der DDR zum Direktstudium möglich oder im Rahmen der persönlichen Lebensplanung angestrebt worden war.

Tabelle 11: Bildungswege von Studienanfängern im Hochschulfernstudium
(Anteil in Prozent)

Bildungsweg	Prozent
Erweiterte Oberschule (EOS)	32
Berufsausbildung mit Abitur	21
Fachschulabschluß (Direktstudium)	21
Fachschulabschluß (Fernstudium)	7
Volkshochschule	14
Vorkurs für junge Facharbeiter	3
Sonstige	2

Quelle: /24/

Näheren Aufschluß darüber geben Angaben über die vor der Studienaufnahme erfolgten Aktivitäten zur Aufnahme eines Hochschulstudiums. Von befragten Fernstudenten hatten sich 58 Prozent bereits früher für ein Hochschulstudium beworben. Das Fernstudium wurde somit Ende der 80er Jahre von den Studierwilligen meist dazu genutzt, ursprüngliche Studienabsichten im späteren Berufsleben nachträglich zu realisieren. Für die Einschätzung der Funktion des Fernstudiums ist bedeutsam, daß es sich dabei um unterschiedliche Gruppen mit Bezug zu einem früheren Studium handelt:

- zum Hochschulstudium ursprünglich nicht Zugelassene (20 Prozent);
- Zugelassene, die aber das Studium nicht angetreten hatten (18 Prozent); die Zulassungen wurden vor allem von zugelassenen Wehrdienstleistenden zurückgegeben, deren Lebenspläne sich bis zum Studienantritt verändert hatten;
- Studienabbrecher (20 Prozent).

Die beiden ersten Gruppen verdeutlichen, daß die Nachfrage nach einem Fernstudium zu einem bedeutenden Teil durch die Zulassungsbeschränkungen und -regelungen der DDR hervorgerufen worden war. Dagegen stellen die Studienabbrecher eine Gruppe dar, die generell als Nachfragepotential für ein Fernstudium auftreten dürfte. Das trifft auch auf jene Studienanfänger zu, die mit dem Fernstudium ein Zweitstudium absolvieren wollen. Im Jahr 1988 betraf das fast 6 Prozent (im Direktstudium war ein Zweitstudium nur als Ausnahme möglich). Insgesamt hatte etwa ein Viertel der Studienanfänger des Fernstudiums bereits Studienerfahrungen an einer Hochschule gesammelt, nahm also kein Erststudium auf.

Von den Anfängern, die erstmalig mit dem Studium begannen, hatte die Hälfte die Hochschulzugangsberechtigung nicht im ersten Bildungsweg erworben bzw. sich erst in einem späteren Lebensabschnitt in Verbindung mit der Berufstätigkeit zu einem Hochschulstudium entschlossen.

Insgesamt bildete für die Mehrzahl der Studienanfänger die eigene Arbeitstätigkeit die wesentliche Triebkraft für die Aufnahme des Studiums. Das läßt die Bedeutung der Gründe für die Studienaufnahme unter der Befragungspopulation 1988 erkennen. Daraus geht hervor, daß der Erwerb von Kenntnissen (für 83 Prozent mit sehr starker/starker Bedeutung) und Fähigkeiten (66 Prozent) im Vordergrund stand, um dadurch schöpferisch arbeiten (55 Prozent) bzw. eine Tätigkeit mit einer höheren Qualifikation aufnehmen (51 Prozent) zu können. Dagegen spielten solche Gründe, wie "sich selbst beweisen" (31 Prozent) oder die "Aussicht auf einen höheren Verdienst" (25 Prozent) eine deutlich geringere Rolle. Auch bei der Wahl der Fachrichtung dominierten berufs- und tätigkeitsbezogene Gründe. Die Fachrichtung wurde in erster Linie gewählt, weil sie den Interessen entsprach (65 Prozent), zu einem interessanten Beruf führte (53 Prozent) und weil entsprechende praktische Erfahrungen vorlagen (33 Prozent). Andere Gründe waren von geringerer Bedeutung. Bemerkenswert ist jedoch, daß 26 Prozent der Studienanfänger die Fachrichtung in sehr starkem/starkem Maße gewählt hatten, weil der Studienort günstig lag. Dies ist ein Hinweis darauf, daß gerade im Fernstudium regionalbezogene Aspekte hinsichtlich der Lage von Wohn- und Hochschul-/Konsultationsort bei der Studienentscheidung von Bedeutung sind. In der DDR wurde aus diesem Grund ein Netz von Außenstellen bzw. von Konsultationszentren geschaffen (vgl. Kapitel II).

Die spezifische Funktion des Fern- und Abendstudiums bei der Öffnung des Hochschulzuges besonders für Berufstätige wird an den Gründen für die Aufnahme eines Fernstudiums sichtbar. Die befragten Studienanfänger hatten diese Studienform in erster Linie gewählt, weil sie den privaten Lebensbedingungen und familiären Bedingungen entgegenkommt und ein Studium bei finanzieller Absicherung und in Verbindung mit der Arbeit ermöglicht. An erster Stelle standen also Faktoren, die vor allem auf die familiären und persönlichen Lebensbedingungen gerichtet sind. Für fast zwei Drittel der Fernstudenten stellte das Direktstudium daher auch keine Alternative dar; nur etwa 18 Prozent hätten lieber ein Direktstudium gewählt.

Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Die Zulassungen zum Fern- und Abendstudium in der DDR wurden ebenso wie im Direktstudium zentral in Planzahlen festgelegt. Dabei wurde die Entwicklung der Zulassungen zum Fern- und Abendstudium unmittelbar von der Beschäftigungs-

situation für qualifizierte Arbeitskräfte sowie von den bestehenden Zulassungsbeschränkungen und -regularien zum Hochschuldirektstudium beeinflusst. Demzufolge hing das Zulassungsgeschehen zum Fern- und Abendstudium in bedeutendem Maße von den betrieblichen Interessen an Ausbildungsleistungen und dem individuellen Nachfrageverhalten ab.

Die Ausbildung im Fernstudium wurde schrittweise im Jahre 1950 begonnen, und ab 1959 wurde ein Abendstudium eingeführt. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, lag der Höhepunkt des quantitativen Aufbau des Fern- und Abendstudiums Anfang der 70er Jahre. Ab 1973 setzte ein drastischer Rückgang bis 1975 ein. In den folgenden Jahren ging der Umfang des Fern- und Abendstudiums weiter zurück. Erst Ende der 80er Jahre erhöhte sich die Zahl der Studienanfänger im Fernstudium wieder etwas.

Tabelle 12: Neuzulassungen zum Fern- und Abendstudium in der DDR 1960 bis 1989

Jahr	Neuzulassungen Fernstudium	darunter Abendstudium	Anteil an Zulassungen insgesamt (in Prozent)
1960	7.600	730	28,9
1965	7.100	800	30,3
1970	10.100	130	24,5
1975	4.300	30	13,5
1980	2.900	30	9,9
1985	2.300	30	8,1
1989	3.200	20	10,7

Quelle: DDR-Hochschulstatistik

Das Abendstudium spielte lediglich in den 60er Jahren eine größere Rolle für den Hochschulzugang. Es wurde Anfang der 70er Jahre bis auf geringe Zulassungen an Musik-Hochschulen eingestellt.

Ein Rückgang der Studienanfängerzahl im Fernstudium in den 70er Jahren war vorgesehen, da die Vorhaben einer stärkeren Entwicklung von Wissenschaftspotentialen korrigiert worden waren. Die tatsächliche Dimension dieses Rückganges übertraf jedoch den Umfang der geplanten Reduzierung. Seit Mitte der 70er Jahre konnten die geplanten Zulassungszahlen insgesamt, vor allem aber in den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften, nicht erreicht werden.

So standen den für 1979 geplanten 3.500 Zulassungen zum Fern- und Abendstudium nach Ablauf der Bewerbungsfrist lediglich 2.300 Bewerber gegenüber. Im Jahre

1989 wurden nur 90 Prozent der geplanten Zulassungszahlen erreicht, obwohl in mehreren Wissenschaftszweigen mit großer Nachfrage (Agrarwissenschaften, Kultur-, Kunst- und Sportwissenschaften, Kunst) die festgelegten Zulassungszahlen deutlich übertroffen wurden; durch eine zusätzliche Werbung und Bemühungen zur Umlenkung von im Direktstudium abgelehnten Praxisbewerbern konnten noch ca. 12 Prozent der Studienanfänger gewonnen werden.

Tabelle 13: Geplante Zulassungen, Bewerber und erfolgte Zulassungen für das Hochschulfern- und -abendstudium 1989

Fachrichtungsgruppe/ Fachrichtung	geplante Zulassungen		Bewerber		erfolgte Zulassungen	
		in %		in %		in %
Ingenieurwiss.	1.500	46,6	686	28,7	1.028	35,6
Medizin	30	0,9	19	0,8	31	1,1
Agrarwissenschaften	105	3,3	222	9,3	167	5,8
Wirtschaftswiss.	1.020	31,7	746	31,2	919	31,8
Phil.-histor. Wiss., Rechtswiss. ¹⁾	160	5,0	138	5,8	241	8,4
Kultur-, Kunst- u. Sportwiss.	70	2,2	181	7,6	110	3,8
Literatur- u. Sprach- wissenschaften	20	0,6	82	3,4	44	1,5
Kunst	140	4,3	198	8,3	141	4,9
Berufsschullehrer	135	4,2	85	3,5	176	6,1
übrige pädag. Fächer	40	1,2	35	1,4	30	1,0
DDR gesamt	3.220	100,0	2.392	100,0	2.887	100,0

¹⁾ ohne Staats- und Gesellschaftswissenschaften, die nicht vom MHF geplant wurden
Quelle: DDR-Hochschulstatistik, Vorlage Nr. 7/89 im MHF

Im Rahmen des Zulassungsgeschehens zum Fern- und Abendstudium übte letztlich die Nachfrage nach Studienplätzen einen bedeutenden Einfluß aus, so daß die Planzahlen quantitativ und fachlich-strukturell dadurch erheblich modifiziert wurden.

Als Folge des hohen Bestandes an Hoch- und Fachschulabsolventen bei gleichzeitigem Mangel an weniger qualifizierten Arbeitskräften gab es für große Teile der

Wirtschaft keinen Antrieb zur Höherqualifizierung ihrer Beschäftigten. Entsprechend zurückhaltend waren die Vorstellungen der Wirtschaft über den langfristigen Bedarf an Ausbildungsleistungen im Hochschulfernstudium. So hatten immer mehr Studierwillige Schwierigkeiten, vom Betrieb eine Delegation zu erhalten. Von den befragten Studienanfängern im Jahre 1988 hatten etwa 20 Prozent die Delegation erst auf energisches Drängen hin erhalten /24/. Infolge der Beschäftigungssituation für hochqualifizierte Fachkräfte, insbesondere für Ingenieure und Ökonomen, ließ andererseits auch das Interesse unter Berufstätigen am Erwerb eines entsprechenden Hochschulabschlusses nach.

Studienbeteiligung

Aufgrund der besonders engen Bindung der Zulassungsentwicklung zum Hochschulfern- und Abendstudium an die wirtschaftspolitischen und beschäftigungsstrukturellen Entscheidungen und Prozesse in der DDR bestand kein unmittelbarer Zusammenhang zu einer demographisch bestimmten Nachfrage. Unabhängig davon erhöhte jedoch das Fern- und Abendstudium die Chancen des Zuganges zum Hochschulstudium und damit die **Studienbeteiligung der Altersjahrgänge**.

Die Altersskala der Studienanfänger im Fernstudium streute mit 19 bis 45 Jahren erheblich. Jedoch gehörten etwa drei Viertel der Studienanfänger einer Altersgruppe von 25 bis 30 Jahren an, die als typisch für die Aufnahme eines Fernstudiums in der DDR anzusehen ist.

Die Zahl der Zulassungen zum Fern- und Abendstudium korrespondierte seit 1960 nicht mit der Entwicklung der Stärke des jeweils typischen Durchschnittsjahrganges (der 25- bis unter 31jährigen). Die Quote der Studienbeteiligung des Durchschnittsjahrganges am Fern- und Abendstudium folgte in der Tendenz vielmehr der Höhe der Zulassungen zum Studium.

Bei der Einschätzung der Bedeutung des Fern- und Abendstudiums für die Bildungsbeteiligung eines Altersjahrganges ist zu beachten, daß

- die Studienaufnahme im Fern- und Abendstudium eine Altersgruppe betraf, die jeweils durchschnittlich 7 bis 8 Jahre zuvor zum Direktstudium gelangt war;
- ein Teil der Fern- und Abendstudenten (1988 25 Prozent) zuvor bereits ein Direktstudium aufgenommen hatte, wobei dieser Anteil vor 1975 nur eine marginale Bedeutung besessen haben dürfte.

Die kumulative Wirkung von Direkt- und Fernstudium auf die Studienbeteiligung ergibt sich daher aus der Einbeziehung entsprechend zeitversetzter Zulassungszahlen

in beiden Studienformen und nur unter Berücksichtigung der Fern- und Abendstudenten im Erststudium.

Dementsprechend hatte sich mit den Studienanfängern im Fernstudium 1989 nachträglich die Studienbeteiligung der Studienanfängerjahrgänge im Direktstudium Anfang der 80er Jahre, vor allem der Jahrgänge 1981/1982 von durchschnittlich 9,2 Prozent um 0,9 auf 10,1 Prozent erhöht. Die Fernstudien-Eckwerte von 1980 und 1970 bedeuten eine nachträgliche Erhöhung der Studienbeteiligung vor allem der Direktstudienjahrgänge 1972/1973 um 1 Prozent auf durchschnittlich 11,3 Prozent bzw. der Jahrgänge 1962/1963 um 4,3 Prozent auf durchschnittlich 11,4 Prozent.

Die **soziale Herkunft** der Studienbewerber stellte - im Unterschied zum Direktstudium - im Fern- und Abendstudium der DDR kein Zulassungskriterium dar. Von Bedeutung war dagegen, wie bereits beschrieben, die ausgeübte Tätigkeit bzw. die berufliche Position des Bewerbers.

Fernstudenten kamen relativ häufig aus Bevölkerungsschichten mit geringeren Qualifikationsabschlüssen. Von den Fernstudenten der Matrikel 1984 war die Hälfte in Familien aufgewachsen, in denen die Eltern höchstens einen Meisterabschluß besaßen (dagegen stammten von den Direktstudenten nur 27 Prozent aus solchen Elternhäusern /14/). Studierwillige aus Arbeiterfamilien wählten somit wesentlich häufiger als Akademikerkinder den Zugang zum Hochschulstudium über das Fernstudium.

Fern- und Abendstudium boten eine - wenn auch beschwerliche und durch das im Vergleich zum Direktstudium besonders begrenzte Fachangebot und die Zugangsvoraussetzungen eingeschränkte - Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt den Zugang zur Hochschulbildung zu erlangen. Das Fernstudium führte damit nicht nur zu einer größeren Durchlässigkeit des Bildungssystems, sondern wirkte auch als Korrektiv zur Wahrnehmung schichtspezifischer Zugangschancen zum Hochschulstudium.

1.3.3. Zugang zu wissenschaftlicher Weiterbildung

Wissenschaftliche Weiterbildung zählte in der DDR zu den Hauptaufgaben der Hochschulen. Diese Stellung dokumentierte sich im Umfang der weiterbildenden Studienangebote, in der Personalausstattung der für Weiterbildung zuständigen Struktureinheiten sowie ihrer Befugnis innerhalb der Hochschulen und in den Teilnehmerzahlen.

Nachdem in den 60er Jahren mit Weiterbildung an den Hochschulen begonnen worden war, stiegen die Teilnehmerzahlen ständig an, besonders ausgeprägt in den 80er Jahren. Dieser Anstieg steht in Verbindung mit der wirtschaftspolitischen

Entwicklung in diesen Jahren. Die für die Entwicklung der Automatisierung, Mikro- und Optoelektronik und anderen Richtungen erforderlichen Qualifikationen waren in Weiterbildungen rascher zu vermitteln als in grundständigen Ausbildungen. Dementsprechend erhöhten sich in den 80er Jahren vor allem die Teilnehmerzahlen an Lehrgängen sehr stark, die Teilnehmerzahlen in den postgradualen Studiengängen nahmen dagegen nur leicht zu. Während 1980 an 26 dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen unterstellten Hochschulen insgesamt reichlich 23.000 Weiterbildungsteilnehmer registriert wurden, waren es 1989 mit über 77.000 dreimal so viel. Dabei sei jedoch vermerkt, daß Weiterbildung nicht nur an Hochschulen erfolgte. Im Gegenteil, die umfangreichsten Weiterbildungsaktivitäten wurden direkt von den Kombinat- und ihren Betrieben übernommen, die dazu spezielle Betriebsakademien eingerichtet hatten.

Gemessen an den Studienanfängerzahlen im Direktstudium (26.100 an allen zivilen Hochschulen) kamen damit 1989 fast dreimal so viel Personen über die Weiterbildung. Berücksichtigt man die berufsbezogene Weiterbildung von Lehrern, Ärzten und Juristen in gesonderten Weiterbildungssystemen und -einrichtungen außerhalb der Hochschulen, kann die Anzahl von Teilnehmern an wissenschaftlicher Weiterbildung insgesamt auf das Vierfache der Studienanfängerzahlen im Direktstudium geschätzt werden. Angesichts der wesentlich geringeren Verweildauer der Weiterbildungsteilnehmer an den Hochschulen gilt für den Lehraufwand, daß rund ein Fünftel der Lehrleistungen in der Weiterbildung erbracht wurde (ein gegenüber den Hochschulen der Bundesrepublik sehr hoher Anteil).

Tabelle 14: Entwicklung der Anzahl der Weiterbildungsteilnehmer¹⁾

	Anzahl der Teilnehmer			
	1975	1980	1985	1989
postgraduale Studiengänge	6.920	7.280	7.540	8.350
Lehrgänge	6.620	16.080	42.280	68.100
Gasthörerschaften				860
Insgesamt	13.540	23.360	56.820	77.310

¹⁾ bezogen auf 26 Hochschulen, die dem MHF unterstellt waren

Quelle: /26/

Die Bedingungen des Zugangs zu wissenschaftlicher Weiterbildung verweisen dabei jedoch darauf, daß die Teilnehmerzahlen nur bedingt als Ausdruck einer entsprechenden Nachfrage bzw. eines entsprechenden Bedarf zu werten sind.

Anzahl und Struktur der "Weiterbildungsplätze" wurden nicht unmittelbar und direkt aus einem zentral ermittelten volkswirtschaftlichen Bedarf abgeleitet. Vielmehr waren Umfang und Profil der Weiterbildungsangebote stärker dem Ermessen der Hochschulen überlassen, wenn auch der Staat über das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen Orientierungen zu Umfang und Struktur der wissenschaftlichen Weiterbildung gab - mithin im Vergleich zum Direktstudium eher mittelbar und indirekt Einfluß nahm. Das heißt, die einzelnen lang- und kurzfristig geplanten Angebote sowie die möglichen Teilnehmerzahlen wurden an den Hochschulen in der Koordinierung zwischen den Direktoraten für Weiterbildung und den einzelnen Fachbereichen festgelegt. Alle langfristig geplanten Weiterbildungsangebote der einzelnen Hochschulen wurden zentral veröffentlicht /27/. Die Informationsbrochure wurde über die Fachministerien, Kombinate und Wirtschaftsvereinigungen an die einzelnen Betriebe verteilt.

Die Betriebe erhielten zu Umfang und Gegenstand der Weiterbildung von den übergeordneten Kombinat, Wirtschaftsvereinigungen und Fachministerien Vorgaben unterschiedlicher Verbindlichkeit. Die Weiterbildungsaktivitäten entsprachen einerseits unter bestimmten Bedingungen sowohl der Perspektive der Betriebe als auch dem vorhandenen Arbeitszeit- und Arbeitskräftevolumen. Andererseits war das betriebliche Interesse aber durch ständige Probleme bei der Erfüllung der Produktionspläne, die zu extensiver statt intensiver Arbeitsweise führten, eher auf kurzzeitige Aufgaben gerichtet, so daß der Bedarf an Weiterbildung in den Hintergrund geriet. In jedem Fall bestimmten die Betriebsleitungen über Umfang und Gegenstand der Weiterbildungen für ihr Personal, die mit Ausnahme von Gasthörerschaften mit der vollständigen Kostenübernahme durch die Betriebe sowie mit der bezahlten Freistellung der Mitarbeiter von der Arbeit verbunden waren.

Allgemeine Zugangsvoraussetzung für die Mehrzahl der Weiterbildungslehrgänge war ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder auch ein Fachschulstudium. Der Zugang war z. T. auch an eine bestimmte absolvierte Fachrichtung, an eine bestimmte berufliche Tätigkeit oder an eine bereits absolvierte andere Weiterbildung geknüpft. Die Hochschulen entschieden anhand der Anmeldungen selbst über die Auswahl der Teilnehmer. In der Mehrzahl wurden alle Anmeldungen, die immer über die Betriebe erfolgten, berücksichtigt. Reichten die geplanten Kapazitäten nicht, so wiederholten die Hochschulen auch einzelne Lehrgänge.

Damit war der Zugang zu wissenschaftlicher Weiterbildung insgesamt deutlich flexibler als der Zugang zum Hochschuldirektstudium. Das gilt hinsichtlich der Teilnehmerzahlen für die postgradualen Studiengänge, insbesondere aber auch für die Lehrgänge und Informationsveranstaltungen.

Gasthörerschaften als eine weitere Form der wissenschaftlichen Weiterbildung spielten in der DDR eine äußerst geringe Rolle. Bis Mitte der 80er Jahre wurden sie auch statistisch nicht erfaßt. 1989 wurden insgesamt 860 Teilnehmer registriert. Gasthörerschaften konnten sowohl mit als auch ohne Unterstützung durch die Betriebe beantragt werden. Unterstützte der Betrieb den Antrag auf Gasthörerschaft, weil diese im betrieblichen Interesse lag, bestand eine hohe Wahrscheinlichkeit, daß dem Antrag entsprochen wurde. In diesem Fall erfolgte auch eine bezahlte Freistellung von der Arbeit, wurden die Studien- und gegebenenfalls auch Prüfungsgebühren von den Betrieben getragen. Ein Gasthörerstudium konnten aber auch Personen mit Hochschulabschluß ohne Befürwortung durch den Betrieb beantragen. Im Ermessen der Hochschulen lag es dann, dem stattzugeben. Diese Hörer wurden von ihrer Arbeit unbezahlt freigestellt und hatten die Studien- sowie Prüfungsgebühren selbst zu tragen (Studiengebühren 10 bis 40 M je Monat; Prüfungsgebühren 50 M je Prüfung). Ein solches Gasthörerstudium ohne betriebliche Unterstützung zählte eher zu den Ausnahmen.

Ältere Erwachsene, die eine Form der Weiterbildung für Senioren in Anspruch nehmen wollten, konnten sich dafür in den Hochschulen anmelden; bestimmte Zugangsvoraussetzungen bestanden nicht. Allerdings war die Nachfrage in den wenigen Hochschulen, die solche Angebote hatten, immer höher als die vorhandene Kapazität. Dementsprechend konnten meist nicht alle Interessenten berücksichtigt werden, die Angebote wurden deshalb kaum öffentlich publik gemacht.

Tabelle 15: Weiterbildungsleistungen 1989¹⁾

	Anzahl der		
	Weiterbildungsmaßnahmen	Teilnehmer	Lehrstunden
postgraduale Studiengänge	299	8.350	43.880
Lehrgänge	2.159	68.110	131.540
Gasthörerschaften	42	860	3.510
Insgesamt	2.500	77.310	178.930

¹⁾ bezogen auf 26 Hochschulen, die dem MHF unterstellt waren

Quelle: /28/

1.3.4. Zugang für Frauen

Mit der Gründung der DDR wurde die Gleichberechtigung der Geschlechter zum politischen Grundsatz erklärt. Dabei galt die Prämisse, daß Gleichberechtigung vor allem gleiche berufliche Qualifizierung und Tätigkeit bedeutet, deren Verwirklichung in erster Linie eine gesellschaftliche Aufgabe ist. Damit bekannte sich der Staat grundsätzlich auch dazu, Bedingungen für eine gleiche berufliche Entwicklung zu schaffen. Gemäß diesem Grundsatz war im Familien-, Arbeits- und Bildungsgesetz der DDR Gleichberechtigung im Sinne gleicher Rechte in Bildung und Beruf fixiert. Dem galten gezielte Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen (Bildungswesen, Wirtschaft) zur Förderung, Unterstützung, Werbung und auch Bevorzugung von Frauen, um jahrhundertealte Traditionen massiv aufzubrechen.

Über die Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen, außerordentlich preiswerten Wohnheimplätzen sowie durch Sonderstudienpläne für Studentinnen mit Kindern bestanden darüber hinaus nicht nur geeignete Voraussetzungen für den Hochschulzugang von Frauen, sondern auch für deren erfolgreichen Studienabschluß bei gegebenenfalls gleichzeitiger Familiengründung. Das belegen u. a. die gleichen Studienresultate, die hohen Absolventenquoten und auch die Tatsache, daß die Quoten der vorzeitigen Studienabbrüche bei Frauen nicht höher als bei Männern lagen (selbst bei der für DDR-Verhältnissen typischen Familiengründung während des Studiums) /29/.

Aufgrund der Kopplung zwischen Hochschulzugang und Hochschulverbereitung in der DDR wurde der Hochschulzugang von Frauen in entscheidendem Maße bereits durch die Zulassung zu den hochschulvorbereitenden Bildungswegen geprägt. Mit dem Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zu den EOS und der BAmA hatte sich der Staat auch Instrumentarien geschaffen, über die er die beabsichtigte Politik durchsetzen konnte.

So war bereits in den frühen 50er Jahren ein grundsätzlich gleicher Anteil von Mädchen und Jungen beim Zugang zum Abitur vorgesehen, und Quoten von 50 Prozent wurden als Zielsetzung vorgegeben. Dies ließ sich in den Anfangsjahren der DDR noch nicht voll durchsetzen, obwohl diese Quoten ständig Gegenstand staatlicher Vorgaben, Kontrollen und Sanktionen waren. Denn trotz der intensiven Werbung von Mädchen für eine höhere Bildung standen dem einerseits die bisherige familiäre und gesellschaftliche Sozialisation, gleichzeitig aber auch die materiellen Einschränkungen der Nachkriegsjahre entgegen. Im Ergebnis breitangelegter Aufklärungs- und Werbeaktionen sowie staatlicher Maßnahmen gab es bereits Mitte der 60er Jahre genügend Bewerberinnen um einen Schulplatz zum Abitur, so daß die Zulassungskommissionen damit Jungen und Mädchen in insgesamt fast gleicher Anzahl zum Abitur zulassen konnten. Dabei war der Anteil der Mädchen in den

EOS immer höher als in der BAmA, obwohl auch dort ursprünglich 50 Prozent angezielt waren. Die Nachfrage von Mädchen war für die BAmA geringer, da die Ausbildung überwiegend in technischen Berufen erfolgte. Nachdem sich die Auffassung durchgesetzt hatte, daß es deshalb in absehbarer Zeit kaum gelingen werde, auch dafür ebenso viele Mädchen zu gewinnen, wurden in den 80er Jahren zum Ausgleich in die EOS bis zu 60 Prozent Mädchen zugelassen /30/.

Damit waren Voraussetzungen für eine adäquate Bildungsbeteiligung der Frauen auch an den Hochschulen geschaffen worden. Bis Anfang der 70er Jahre war jedoch die Studienbeteiligung der Abiturientinnen noch geringer als die ihrer männlichen Mitschüler, galt es doch auch hier, tradierte Geschlechterrollen erneut aufzubrechen. Allerdings dauerte auch dieser Prozeß, massiv unterstützt durch die Bildungs-, Sozial- und Medienpolitik, nur ein knappes weiteres Jahrzehnt. Mitte der 70er Jahre gab es hinreichend viele Bewerberinnen um einen Studienplatz. Damit konnte auch an den Hochschulen im Rahmen der vorgegebenen Studienplatzkontingente eine annähernd gleiche Anzahl von jungen Frauen und jungen Männern zugelassen werden. Das bedeutete unter Umständen auch, daß männliche Bewerber bei ansonsten gleichen Voraussetzungen ungünstigere Zulassungschancen hatten.

Tabelle 16: Anteil der Frauen an Studienanfängern in der DDR (Direktstudium an zivilen Hochschulen) und in der Bundesrepublik Deutschland

Jahr	DDR			Bundesrepublik Deutschland Anteil weibl. (in %)
	Studienanf. insgesamt	davon weibl.	Anteil weibl. (in %)	
1951	9.600	-	ca.23	
1960	18.700	-	ca.31	
1970	31.300	13.800	44,0	
1975	27.800	13.600	48,9	36,6
1980	26.800	14.200	52,9	40,0
1985	26.500	13.600	51,3	40,0
1989	26.100	12.400	47,5	40,0

Vor allem in den 70er Jahren war der Anteil der Frauen beim Zugang zu Hochschulbildung ständig gestiegen und erreichte Anfang der 80er Jahre mit mehr als der Hälfte der Studienanfänger die höchsten Werte.

Im Laufe der 80er Jahre sank in der DDR der Anteil der Frauen an den Studienanfängern wieder. Diese Entwicklung hatte unterschiedliche Ursachen. Infolge der massiven Frauenförderung in den 50er und 60er Jahren war in den nachfolgenden Jahrzehnten eine gezielte Werbung oder Bevorzugung von Frauen zumindest im Bildungsbereich nicht mehr erforderlich, vielmehr meldeten die durch ihre beruflich qualifizierten Mütter entsprechend sozialisierten Mädchen ihre Bildungsansprüche selbst an. Aufgrund der neuen Erfahrungen hatten sich tradierte Geschlechterrollen schnell überlebt, gehörte Bildung für Frauen und Männer gleichermaßen zum Selbstverständnis. In einigen Berufsgruppen (Ärzte, Lehrer) war der Frauenanteil unterdessen so hoch geworden, daß es nunmehr gesellschaftlich wünschenswert erschien, wieder verstärkt Männer zu gewinnen. Dementsprechend wurden in den 80er Jahren in ausgewählten Fachrichtungen wieder Männer bevorzugt zugelassen. Das war verbunden mit einer verstärkten Orientierung und Lenkung der Mädchen auf jene Berufs- und Fachrichtungen, in denen traditionell vorwiegend Männer vertreten waren. Anzunehmen ist, daß sich in den 80er Jahren das Bildungsverhalten der Frauen geändert hatte und z. B. die Kompromißbereitschaft, ein nicht gewünschtes Studienfach zu akzeptieren, gesunken war.

Der Rückgang des Frauenanteils Ende der 80er Jahre hatte aber auch noch andere Ursachen. Junge Männer, die sich für einen verlängerten Wehrdienst von 3 oder 4 Jahren verpflichtet hatten, erhielten in der Mehrzahl immer eine Studienvorzulassung für das gewünschte Studienfach. Die Anzahl dieser Vorzulassungen hatte sich in den 80er Jahren deutlich erhöht, weil die männlichen Abiturienten zunehmend unter Druck gesetzt wurden, den verlängerten Wehrdienst abzuleisten. Die Gesamtzahl der Studienanfängerplätze war jedoch zentral bindend vorgegeben, so daß in der Differenz zu den stark gestiegenen Vorzulassungen weniger freie Studienplätze für Frauen übrigblieben.

Weitere leichte Verschiebungen zu Lasten des Frauenanteils ergeben sich, wenn das Hochschulfernstudium berücksichtigt wird. In den 80er Jahren nahmen jährlich 2.300 bis 3.200 Studienberechtigte ein Hochschulfernstudium auf. Der Anteil der Frauen unter den Fernstudenten betrug 35 bis 40 Prozent.

Damit betrug der Anteil von Frauen beim Zugang zu Hochschulbildung insgesamt in den Jahren

1980	50,3 Prozent,
1985	48,8 Prozent,
1989	45,2 Prozent.

Die Ergebnisse bei der Gleichstellung von Frauen und Männern beim Zugang zu Bildung und beruflichen Karrieren in der DDR waren überlagert durch eine **höhere Fremdbestimmtheit der Frauen bei der Studienwahl**. Wie im Abschnitt 1.3.1. dargestellt, war die Studienfachwahl dominant von den nach einem Bedarfsansatz

bestimmten Studienanfängerzahlen nach Hochschulen, Fachrichtungsgruppen und Fachrichtungen und einem darauf ausgerichteten System der Studien- und Berufsberatung geprägt. Die Studieninteressen der Abiturientinnen deckten sich noch weniger als die der Abiturienten mit der vorgegebenen Struktur der Fachrichtungsgruppen und Fachrichtungen. Folglich wurden die Frauen in noch höherem Maße in solche Studienrichtungen umgelenkt, die nicht ihren ursprünglichen Absichten und Interessen entsprachen:

- Frauen in den Ingenieur-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften wollten zu 35 bis 38 Prozent eigentlich eine andere Fachrichtung studieren. Dabei bestanden noch deutlich Unterschiede zwischen den einzelnen Studienrichtungen. So war nur für 40 Prozent der Frauen in Verfahrenstechnik, für 48 Prozent im Maschinenbau die getroffene Entscheidung im Sinne ihres tatsächlichen Wunsches /31/.
- Frauen entschieden sich für diese Fachrichtungen, weil sie in Kenntnis der Situation dafür entweder von vornherein bessere Zulassungschancen für sich sahen oder aber nach abgelehnter Erstbewerbung umgelenkt worden waren.
- Frauen in den genannten Fachrichtungen gaben für das gewählte Studienfach eine geringere Eignung, Neigung und weniger Interessen an als ihre männlichen Kommilitonen.
- Relativ unabhängig von den gewählten bzw. bereitgestellten Fachrichtungen waren auch in der DDR Mädchen und Frauen stärker als Jungen daran interessiert, mit ihrem angestrebten Beruf Menschen zu helfen und Wissen weiterzugeben. Gleichzeitig war ihre Karriereorientierung (Übernahme von Leitungsfunktionen, berufliche Entwicklung, Verdienst) innerhalb sämtlicher Studienrichtungen bereits bei Studienbeginn geringer ausgeprägt als bei ihren männlichen Mitstudenten. Das dürfte unter anderem - wenn auch durchaus nicht als alleinige Ursache - differenzierte Berufsverläufe von Frauen und Männern nach Studienabschluß erklären /21/.

Vor dem Hintergrund einer solchen Studienlenkung und -orientierung erklären sich auch die Anteile der Frauen in den einzelnen Fachrichtungsgruppen bzw. Fachrichtungen. Bei durchschnittlich 47 Prozent Frauen unter den Studienanfängern (1989) waren sie in den Wirtschaftswissenschaften und in den Lehrerstudienrichtungen zu fast 75 Prozent vertreten. Diese hohen Anteile waren insbesondere in den Wirtschaftswissenschaften in hohem Maße den Umlenkungen der Frauen in diese Richtungen zuzuschreiben. In den Ingenieurwissenschaften machten Frauen zwar nur 24 Prozent der Studienanfänger aus, doch auch hier hatten - stellt man die in der DDR sehr hohen Studienanfängerzahlen in diesen Fachrichtungen in Rechnung - überdurchschnittlich viele Umlenkungen stattgefunden. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die Frauen diese Umlenkungen schließlich in bestimmtem Maße auch akzeptier-

ten. Diese Akzeptanz dürfte daraus resultieren, daß einerseits mit dem polytechnischen Unterricht in der DDR auch Mädchen an Technik und technologische Prozesse herangeführt wurden und sich dabei auch Kompetenzen erwarben. Damit bestanden gegenüber einem ingenieurwissenschaftlichen Studium weniger Ängste und Hemmschwellen, wenn auch kein ausgeprägtes Interesse, so doch Akzeptanz und das Selbstbewußtsein, den Anforderungen entsprechen zu können. Die Akzeptanz ist aber auch in Verbindung mit dem Arbeitsmarkt zu sehen; der Übergang in die berufliche Tätigkeit stellte auch für diese Absolventinnen kein Problem dar.

In der Medizin betrug der Frauenanteil 50 Prozent; Männer erfuhren hier in den 80er Jahren eine Bevorzugung. In dieser Studienrichtung, aber auch in Sprachen, Kulturwissenschaften u. ä. gab es immer wesentlich mehr Bewerber als Studienplätze, darunter vor allem Frauen, die dann nach ihrer Ablehnung auf die o. g. Richtungen orientiert und umgelenkt wurden.

Für weibliche Studierende stellte das Studium neben dem Beruf in Verbindung mit den familiären bzw. häuslichen Aufgaben trotz der besonderen Förderbedingungen in der DDR eine besondere Belastung dar. Das trug dazu bei, daß der Anteil der Frauen im **Fern- und Abendstudium** durchschnittlich deutlich unter dem im Direktstudium lag. Von den Studienanfängern 1988 waren im Fern- und Abendstudium 37 Prozent, im Direktstudium fast 49 Prozent Frauen.

Einen wesentlichen Einfluß auf den Zugang von Frauen zum Fern- und Abendstudium übten jedoch die Geschlechterstruktur in den einzelnen Berufsgruppen und die Qualifizierungsschwerpunkte bzw. -pläne in den Tätigkeitsfeldern aus. Das lassen bereits die sehr großen Unterschiede im Anteil der Frauen unter den Studienanfängern zwischen den Fachrichtungen von lediglich 11 Prozent in den Ingenieurwissenschaften bis zu 62 Prozent in den berufspädagogischen Studienfächern erkennen. Dabei lag die letztgenannte Quote um 12 Prozentpunkte über den Frauenanteil im Direktstudium dieser Studienrichtung.

Das Studium von Frauen im Fern- und Abendstudium hatte vor allem in den 70er und 80er Jahren an Bedeutung gewonnen. Mitte der 60er Jahre lag der Frauenanteil an den Studienanfängern im Fern- und Abendstudium bei lediglich 18 Prozent. Dieser geringe Zugang von Frauen dürfte vor allem dadurch verursacht worden sein, daß zu dieser Zeit - wie bereits erwähnt - das Hochschulfernstudium vor allem für Berufstätige mit Fachschulabschluß offen stand. Die starke Erhöhung der Zulassungen insbesondere in den Ingenieurwissenschaften Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre führte sogar zu einem leichten Rückgang des Frauenanteils auf 16,5 Prozent im Durchschnitt der Jahre 1970/71.

Vor allem infolge der innerhalb kurzer Zeit erheblich verringerten Bedeutung der ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung und der zugleich beginnenden geringeren Nachfrage von Fachschulabsolventen stieg die Frauenquote im Fern- und Abend-

studium bis 1975 auf 29 Prozent an. Auch der weitere allmähliche Anstieg des Frauenanteils bis in die 80er Jahre (1985 auf 34 Prozent) wurde offenbar durch den erweiterten Zustrom von Studierwilligen über andere Bildungswege als den Fachschulabschluß bewirkt.

2. Zugang zur Hochschule in den neuen Ländern

Mit dem wirtschaftlichen, politischen und sozialen Umbau haben sich in den neuen Ländern auch die grundlegenden Voraussetzungen und Bedingungen für den Zugang zur Hochschulbildung geändert.

Das Recht auf Arbeit ist nicht einklagbar. Der Erwerb von Bildung durch Hochschulstudium hat damit eine andere Dimension als unter den Bedingungen eines garantierten Arbeitsplatzes. Demzufolge erhalten die Rechte und Interessen des Individuums beim Erwerb von Bildung einen erhöhten Stellenwert.

Die neuen Länder realisieren in ihrer Zulassungspolitik - dem Vorbild der alten Länder folgend - den Nachfrage-Ansatz. Das beruht auf den veränderten Beziehungen zwischen Bildung, Wirtschaft und staatlicher Einflußnahme. Die Hochschulzulassungen werden grundsätzlich von einem - wie auch immer ermittelten und definierten - Arbeitskräfte-Bedarf der Gesellschaft entkoppelt.

2.1. Vorbereitung auf den Hochschulzugang

2.1.1. Wege der Vorbereitung

Erster Bildungsweg

Voraussetzung für die Aufnahme eines Hochschulstudiums ist in den neuen Ländern ebenso wie in den alten die attestierte Hochschulreife - die allgemeine Hochschulreife (Abitur), fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife bzw. eine bestimmte Form der Anerkennung von beruflicher Qualifikation. Die Wege zum Erwerb der Hochschulreife wurden in den einzelnen neuen Ländern gemäß den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz im Rahmen der föderalistischen Bildungshoheit in z. T. unterschiedlicher Form angelegt.

Mit der Neugestaltung dieser Bildungswege konnte erst ab Schuljahr 1991/92 begonnen werden. Für das Schuljahr 1990/91 hatte im Prinzip noch die von der DDR übernommene Schulstruktur Gültigkeit. Allerdings führten die sich abzeichnenden Veränderungen auch schon 1990 zu Verschiebungen. Die Neuaufnahme in

die EOS war u. a. in leicht erweiterten Umfang möglich. Dagegen wurden die vorgesehenen Aufnahmen in die BAmA nur noch teilweise realisiert. Grund dafür war die Verunsicherung sowohl der Schüler und ihrer Eltern als auch der Betriebe und Berufsschulen über die weitere Existenz dieses Bildungsweges, für den es in der Bundesrepublik keine vergleichbare Form gibt. Und tatsächlich lief die Berufsausbildung mit Abitur in den folgenden Jahren trotz verschiedener "Rettungsversuche" aus. Für die bereits in dieser Ausbildungsstufe befindlichen Jugendlichen wurde durch rechtskräftige Vereinbarungen gesichert, daß begonnene Ausbildungen abgeschlossen werden konnten.

Wenn auch die ursprüngliche Bewerbung zu allen Wegen der Hochschulvorbereitung zumindest für das Schuljahr 1990/91 noch vollständig unter DDR-Bedingungen erfolgte (Bewerbungsende war Oktober/November 1989), wurden zum Zeitpunkt des Schulbeginns zumindest die vormals bindenden Zulassungskriterien nicht mehr angewandt. Gleichzeitig wurden in begrenztem Umfang (aufgrund der vorhandenen Ausbildungskapazitäten) noch nachträgliche Bewerbungen berücksichtigt. Damit stellte das Schuljahr 1990/91 einen Sonderfall dar.

In unterschiedlicher Weise kamen mit dem Schuljahr 1991/92, spätestens aber im Schuljahr 1992/93 die neuen Schulstrukturen zur Wirkung. Das bedeutete mit Blick auf den Hochschulzugang vor allem, daß in allen neuen Ländern als Formen des ersten Bildungsweges

- Gymnasien bzw. Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe eingeführt und
- Fachoberschulen sowie Fachgymnasien gegründet wurden.

Während die Gymnasien und Gesamtschulen spätestens zum Schuljahr 1992/93 in sämtlichen neuen Ländern in einer solchen Aufnahmekapazität und Dichte bestanden, daß damit in der Regel alle Interessenten aufgenommen werden konnten, erfolgte der Aufbau von Fachoberschulen und Fachgymnasien verhaltener. Auch 1996 sind diese Schultypen in den neuen Ländern erst in relativ geringem Maße vorhanden, wodurch der Anteil der Studienberechtigten mit Fachhochschulreife an der Gesamtzahl der Studienberechtigten insgesamt erst ca. 11 Prozent ausmacht (siehe Abschnitt 2.1.3.).

Für die Errichtung von Gymnasien konnten zumindest teilweise die vormaligen Erweiterten Oberschulen genutzt werden, wenn auch die Veränderungen in der Lehrerschaft bedeutend waren. Dagegen war die Umgestaltung der beruflichen Schulen komplizierter, da diese Schulen zu DDR-Zeiten in der Mehrzahl den Betrieben unterstanden und einhergehend mit dem Umbau der Wirtschaft aufgelöst wurden bzw. in kommunale Trägerschaft wechselten.

Für die in den neuen Ländern gewählten Wege zum Erwerb der Hochschulreife gelten in Übereinstimmung mit den für die gesamte Bundesrepublik einheitlichen Festlegungen entsprechend der föderativen Zuständigkeit folgende Besonderheiten:

- Der Wechsel in die Gymnasien erfolgt in Berlin und Brandenburg nach der 6. Klasse. Das Abitur kann in diesen beiden Ländern nach 13 Schuljahren abgelegt werden. In beiden Ländern bestehen auch an Gesamtschulen gymnasiale Oberstufen. Brandenburg entwickelte diesen Schultyp vorrangig, dort befindet sich über die Hälfte der Klassenstufe 8 an Gesamtschulen, in Berlin 28 Prozent.
- In den anderen neuen Ländern erfolgt der Wechsel an die Gymnasien bereits nach der 4. Klasse, und in diesen Ländern kann das Abitur wie bisher nach 12 Schuljahren abgelegt werden. In Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt gibt es Bestrebungen zur Verlängerung auf 13 Schuljahre. In diesen Ländern sind Gesamtschulen Ausnahmen.
- Der Wechsel in berufliche Schulen, die zu einer Hochschulreife/Fachhochschulreife führen, kann in sämtlichen neuen Ländern frühestens nach 10 Schuljahren erfolgen. In differenzierter Weise kann in den einzelnen Ländern an beruflichen Schulen die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife erworben werden. Die Mehrzahl der neuen Länder ermöglicht an Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachoberschulen den Abschluß der Fachhochschulreife.
- Berufliche Gymnasien bzw. Fachgymnasien, die zum Abschluß der allgemeinen Hochschulreife führen, bestehen in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. In Brandenburg und Berlin kann die allgemeine Hochschulreife dagegen in Oberstufenzentren erworben werden.

Die Entwicklungen und Veränderungen gegenüber DDR-Zeiten sind insgesamt bedeutend. Grundsätzlich haben mit den neuen Schulgesetzen alle neuen Länder die vormals späte Entscheidung für gymnasiale Bildung, wie sie zu DDR-Zeiten nach der 10. bzw. 8. Klasse bestand, aufgegeben. Gleichzeitig wurden an unterschiedlichen Typen berufsbildender Schulen Wege zum Erwerb der allgemeinen oder Fachhochschulreife etabliert. Sie gestatten es auch jenen Schülern, die sich nach der 4. bzw. 6. Klasse noch nicht für einen gymnasialen Bildungsgang entschieden, das Recht auf hohe allgemeine Bildung und damit das Recht auf den Zugang zu Hochschulbildung zu einem späteren Zeitpunkt wahrzunehmen, z. B. an Fachoberschulen erst nach Abschluß einer Berufsausbildung. Die Anzahl der Studienberechtigten, die 1995 an beruflichen Schulen eine Form der Studienberechtigung erwarben, entspricht mit rund 10.000 etwa der Anzahl der früheren Absolventen der Berufsausbildung mit Abitur.

Den Gymnasiasten in den neuen Ländern steht, differenziert nach den Länderregelungen, eine Zeitdauer von 6 bzw. 7 Jahren zur Vorbereitung auf das Abitur zur Verfügung. Dieser relativ lange Zeitabschnitt stellt eine gegenüber DDR-Zeiten möglicherweise noch günstigere Voraussetzung für die Entwicklung von Studierfähigkeit dar, obwohl DDR-Abiturienten im Studium insgesamt nicht mehr Probleme hatten als diejenigen, die das Abitur in der Bundesrepublik erworben hatten. Gleichzeitig entschied sich bisher die Mehrzahl der neuen Länder, die Schuldauer

von 12 Jahren beibehalten, wie sie zu DDR-Zeiten bestand. Das dürfte einerseits wirtschaftlich-praktische Gründe haben, bedeutet doch die Umstellung von 12 Schuljahren auf 13 Schuljahre einen materiellen und personellen Mehraufwand. Allerdings sind hinter dieser Entscheidung aber auch grundsätzliche schulpolitische Positionen zu sehen. Schließlich liefern die bisher vorliegenden Untersuchungen und Erfahrungen keine Belege dafür, in welchem Maße unterschiedliche Studierfähigkeit - auch mit den aktuell geforderten Schlüsselqualifikationen - nach 12 oder 13 Schuljahren zu erzielen sei. Vielmehr weisen repräsentative Erhebungen von 1994 zum Abiturientenjahrgang 1990 aus, daß die Studienberechtigten aus den neuen Ländern ihre Vorbereitung auf das Studium deutlich besser bewerten als Studienberechtigten aus den alten Ländern - und das, obwohl diese schulische Bildung nicht nur kürzer, sondern auch noch unter den mehr oder weniger kritikwürdigen DDR-Curricula erfolgt war /32/.

Zweiter Bildungsweg

Einhergehend mit der Umgestaltung der ersten Bildungswege wurden auch in den neuen Ländern die in der Bundesrepublik geltenden Formen des zweiten Bildungsweges, die Kollegs und Abendgymnasien, eingeführt. Gleichzeitig wurden die Vorkurse, die ABF sowie die Abiturlehrgänge an den Volkshochschulen aufgelöst bzw. teilweise als Kern zur Umprofilierung in Kollegs bzw. Abendgymnasien genutzt. Aufgehoben bzw. vereinzelt neu profiliert wurde auch die vormalige Fachschulstufe, in der zu DDR-Zeiten bis zu 13 Prozent eines Altersjahrgangs neben dem Hauptziel ihrer Ausbildung, dem Erwerb eines mittleren berufsqualifizierenden Abschlusses, eine fachgebundene Hochschulreife attestiert bekamen.

Allerdings gilt auch für den zweiten Bildungsweg, daß sowohl zu Beginn des Schul- bzw. Studienjahres 1990/91 und teilweise auch 1991/92 noch Neuaufnahmen in die Vorkurse, die ABF und die Abiturlehrgänge an den Volkshochschulen erfolgten. Das bedeutete noch eine gegenüber den derzeitigen Formen sehr kurze Vorbereitung auf ein Studium. Die Neuaufnahmen 1991/92 sahen, differenziert nach den einzelnen Ländern, teilweise schon eine längere Dauer vor und erfolgten bereits mit Blick auf die Umprofilierung in Kollegs bzw. Abendgymnasien. Diese Formen des zweiten Bildungsweges sind gegenwärtig in den neuen Ländern voll etabliert. In einzelnen Ländern sind sie auch weiterhin an die Volkshochschulen gekoppelt (z. B. VHS-Kollegs in Berlin und in Brandenburg).

Die Ansätze, denen das Konzept des zweiten Bildungsweges folgt, haben sich für die neuen Länder deutlich verändert. Das brachte weitreichende Konsequenzen mit sich. In der Bundesrepublik wird Erwachsenen mit dem zweiten Bildungsweg die Chance zum Erwerb hoher Bildung, zertifiziert mit dem Abitur, gegeben - unabhän-

gig von einem späteren Studium oder einer anderen Nutzung dieses Abschlusses. Dementsprechend erfolgte eine Anlehnung an das Curriculum gymnasialer Bildung, und eine Dauer von drei Jahren wurde festgelegt. Demgegenüber hatten die vergleichbaren Wege in der DDR ausschließlich die Funktion der gezielten Hochschulvorbereitung, teilweise bereits fachrichtungsspezifisch. In Anerkennung des Wertes beruflicher Bildung für ein Hochschulstudium bedurfte es damit zum Erzielen von Studierfähigkeit nur noch einer vertiefenden Bildung in ausgewählten Gebieten. Wesentlich günstiger ist die Zugängigkeit dieser Formen des zweiten Bildungsweges (siehe Abschnitt 2.1.2.). Für die in erster Linie an hoher allgemeiner Bildung Interessierten ist die Einführung des zweiten Bildungsweges vorrangig Gewinn, bietet er ihnen doch relativ freie Entfaltungsmöglichkeiten. Für jene, die anschließend noch studieren wollen, dürfte die längere Ausbildungsdauer sowohl in den Kollegs als auch in den Abendgymnasien die Attraktivität dieser Bildungswege einschränken. Die lange Ausbildungsdauer erscheint mit Blick auf ein Studium aus der Sicht der neuen Länder fraglich, weil mit den vormaligen Vorkursen und der ABF innerhalb von nur einem Jahr sehr erfolgreich auf ein Studium vorbereitet worden war /33/.

In dem Maße, wie alle bildungsinteressierten Schüler den freien Zugang zum ersten Bildungsweg wahrnehmen können, bekam der zweite Bildungsweg auch in den neuen Ländern eine andere Funktion. Er sichert nunmehr, daß Erwachsene, die in ihrer Jugend keine gymnasiale Bildung wahrnehmen konnten oder wollten (z. B. aus sozialen Gründen), diese nachträglich erwerben können. Es gibt auch Hinweise darauf, daß in den neuen Ländern arbeitslose Jugendliche den zweiten Bildungsweg wählen, um die beschäftigungslose Zeit zur Verbesserung ihrer Bildung und damit ihrer Arbeitsmarktchancen zu nutzen.

2.1.2. Zulassungsbedingungen und -regularien

Erster Bildungsweg

Die in den einzelnen neuen Ländern verabschiedeten Schulgesetze legen neben den unterschiedlichen Zeitpunkten des Übergangs Verantwortlichkeit der Eltern und Schulen für den Übergang in die zur Hochschulreife führenden Bildungswege fest. Dabei gibt es gewisse Unterschiede zwischen den Länderregelungen.

In Sachsen und Berlin können Eltern ihre Kinder auch dann zum Gymnasien anmelden, wenn die Grundschule dazu keine Empfehlung gibt. Nach einer Probezeit bestätigt oder negiert das Gymnasium die Wahl. Die Gymnasien in Thüringen haben dagegen ein Entscheidungsrecht (auf der Basis des Antrags der Eltern nach Beratung mit der Grundschule) nach den Zensuren oder gegebenenfalls Aufnahmeprüfungen. In Brandenburg wird der Bildungsanspruch nur im Falle einer über

der Kapazität liegenden Nachfrage durch eine Eignungsfeststellung begrenzt. In Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt entscheiden dagegen letztlich ausschließlich die Eltern.

Mit der Umstrukturierung des Bildungswesens ist der Zugang zu den zur Studienberechtigung führenden Bildungswegen nunmehr auch in den neuen Ländern im Vergleich zu den DDR-Bedingungen relativ unabhängig von

- der Anzahl der vorhandenen bzw. geplanten Studienplätze,
- von politisch begründeten Einschränkungen beim Zugang zu bestimmten Studienfächern, Ausbildungsberufen bzw. Arbeitstätigkeiten,
- der Zuordnung zu einer definierten sozialen Herkunft und
- der Unterstützung einer Firma, eines Arbeitgebers.

Gleichzeitig löste sich die vormalige Hierarchie bezüglich der Zulassungschancen zu den zur Hochschulreife führenden Wegen weitestgehend auf. Zwar ist gegenwärtig die Chance, einen Ausbildungsplatz an einer zur Hochschulreife führenden beruflichen Schule zu erhalten, noch nicht größer als zu DDR-Zeiten. Dem steht allerdings der fast unbegrenzte Zugang zu den Gymnasien gegenüber, so daß damit die Mehrheit der bildungswilligen Schüler frühzeitig die Chance zum Erwerb der Hochschulreife hat. Damit hat sich die soziale Funktion der zur Hochschulreife führenden beruflichen Bildungswege bzw. Schulen verändert. Die zur Hochschulreife führenden beruflichen Schulen können heute gezielt von jenen absolviert werden, die bewußt eine Berufsausbildung vor dem Studium wünschen. Gleichzeitig stehen sie auch solchen Schülern offen, denen der Wechsel an Gymnasien trotz der uneingeschränkten Zugänglichkeit nicht möglich war. Damit sind die zur Hochschulreife führenden beruflichen Schulen im Unterschied zur DDR derzeit eher in der Nähe der zweiten Bildungswege zu sehen.

Zweiter Bildungsweg

Die Möglichkeiten zum Erwerb der Hochschulreife über die zweiten Bildungswege sind in den neuen Ländern in Hinsicht auf Zulassungsbedingungen und -regularien formal uneingeschränkt. Aufgehoben sind gegenüber den vormaligen Zugangsregelungen, insbesondere den Vorkursen und der ABF,

- die damit bereits vorweggenommene Einschränkung der Studienrichtungen und Hochschulen,
- die stark einschränkende quantitative Limitierung und
- die direkte Einflußnahme des Arbeitgebers.

Damit können auch solche Interessenten eine Hochschulreife erwerben, die anschließend nicht unbedingt studieren wollen. Das war bis 1989 nur eingeschränkt möglich. In diesem Sinne ist die Teilnahme am zweiten Bildungsweg derzeit aus-

schließlich selbstbestimmt und unabhängig von Restriktionen möglich. Gleichzeitig hat sich die regionale Zugänglichkeit des zweiten Bildungsweges verändert. Einerseits ist es als Vorzug zu werten, daß in den neuen Ländern ein Netz von Kollegs und Abendgymnasien entstanden ist, während dies vormals nur für die Abiturlehrgänge an den Volkshochschulen galt. Andererseits dürfte die regionale Zugänglichkeit teilweise schwieriger sein als vormals. Neben der fast kostenlosen Unterkunft in den Internaten für Vorkurse und ABF sind auch die Unterstützungen durch die Betriebe entfallen. Damit dürften soziale Fragen auch für den zweiten Bildungsweg wieder ein stärkeres Gewicht bekommen haben; die freie Zugänglichkeit dieser Wege könnte insbesondere aufgrund der relativ langen Dauer von durchschnittlich drei Jahren wieder eingeschränkt werden.

Hintergründe der Nachfrage nach gymnasialer Bildung

Die Gründe dafür, warum sich Schüler für ein Gymnasium entscheiden, geben wesentliche Hinweise dafür, warum sich die Studierwilligkeit in den neuen Ländern anders entwickelt als in den alten und warum bestimmte Studienfächer besonders stark nachgefragt werden.

Die unter den DDR-Bedingungen erfolgte Sozialisation sowie die vorhandenen Lebensverhältnisse - besonders auch die materielle Situation der privaten Haushalte - beeinflussen die Bildungsentscheidungen. Daraus ergeben sich Wertgefüge und Verhaltensweisen, die sowohl von den zu DDR-Zeiten typischen Haltungen abweichen als auch von den in den alten Ländern üblichen Verhaltensmustern.

Gleichzeitig unterlagen die Befindlichkeiten, Haltungen und daraus resultierenden Verhaltensweisen in den neuen Ländern in den zurückliegenden Jahren deutlichen Schwankungen. Angesichts der Vielfalt und Tiefe der sozialen Umbrüche war dies zu erwarten. Damit sind auch aktuelle Untersuchungsergebnisse nur bedingt für Trendaussagen verwendbar; auch in den kommenden Jahren dürften weitere Schwankungen eintreten, wenn auch vermutlich in einem geringeren Ausmaß.

Besondere Bedeutung kommt in den neuen Ländern derzeit der Ausrichtung der Familien und der Individuen auf (relative) Sicherheiten zu. Dieses Bedürfnis ist einerseits eine Antwort auf die gravierenden Verunsicherungen, die die Bewohner in den Jahren nach 1990 durch den vollständigen Umbau des wirtschaftlichen und sozialen Systems trafen. Es ist aber auch Ausdruck einer Sozialisation unter früheren Bedingungen, unter denen auf den Umgang mit Unsicherheiten und Risiken nicht vorbereitet wurde. Damit werden Unsicherheiten in den neuen Ländern eher als unnatürlich und noch bedrohlicher empfunden als in den alten.

Das erklärt auch teilweise die widersprüchlich erscheinende Entwicklung zunehmender Nachfrage nach gymnasialer Bildung und abnehmender Nachfrage nach

Hochschulbildung (siehe Abschnitt 2.2.2.). Gymnasiale Bildung bietet jetzt sowohl die Optionen für eine Lehre als auch für ein Studium - anders als zu DDR-Zeiten, in denen Abiturienten auf dem Lehrstellenmarkt unerwünscht waren. Gymnasiale Bildung bietet damit ein höheres Maß an Sicherheit als zuvor, indem sie den Hochschulzugang ermöglicht. Für jene, die nicht studieren wollen, erhöht sie einerseits die Chancen auf eine Lehrstelle, andererseits garantiert sie (irgend)ein Studium, falls keine Lehre aufgenommen werden kann. Gleichzeitig ist gymnasiale Bildung noch eine relativ kostengünstige Investition in Bildung.

Im Unterschied dazu stellt das Studium eine sehr hohe finanzielle Investition dar, die in den Augen der Bevölkerung offenbar keine proportional höhere Sicherheit in Bezug auf Arbeitsmarktchancen verspricht.

Befragungen verdeutlichen, in welchem Maße sich innerhalb der zurückliegenden Jahre die Gründe für die Wahl des gymnasialen Bildungsweges veränderten.

Tabelle 17: Hauptgründe der Entscheidung für das Gymnasium, differenziert nach Klassenstufen und Abiturjahrgängen (Anteil in Prozent)

Ich entschied mich, weil..	Befragung 1991		Befragung 1992/93		Befragung 1995	
	11.Kl. Abijg. 1992	9.Kl. Abijg. 1994	11.Kl. Abijg. 1993	9.Kl. Abijg. 1995	11./12.Kl. Abijg. 1996	9.Kl. Abijg. 1998
ich unbedingt das Abitur machen will	66	75	73	82	78	73
ich noch nicht weiß, was ich machen will	36	35	38	40	49	49
meine Lehrer das empfahlen	36	34	34	41	35	46
meine Eltern das wollten	23	25	42	40	17	20
kaum Lehrstellen vorhanden sind	15	23	26	32	21	23

Quelle: Projektgruppe Hochschulforschung

Hervorzuheben ist, daß die Heranwachsenden heute den Wert des Abiturs für ihre Entwicklung wesentlich höher einschätzen als zu DDR-Zeiten, in denen auch der Abschluß der 10. Klasse mit anschließend garantierter Facharbeiterausbildung gleiche wirtschaftliche und soziale Sicherheit wie ein Studium bot. Von den Gymnasiasten des Abiturjahrgangs 1996, der über 35 Prozent des Altersjahrgangs ausmacht, entschieden sich 78 Prozent für das Abitur, weil sie selbst unbedingt

diesen Abschluß erreichen wollen. Vom Abiturjahrgang 1992, der sich noch 1989 für gymnasiale Bildung (EOS) entschied, waren das nur 66 Prozent - obwohl sie nur 20 Prozent des Altersjahrgangs ausmachten und sich in einem späteren Lebensalter und damit bewußter dafür entschieden. Allerdings zeigen sich auch bezüglich dieser Position die erwähnten Schwankungen.

Die Unsicherheit über den späteren Lebensweg war 1995 für jeden zweiten Gymnasiasten der neuen Länder ein Hauptgrund, sich für das Gymnasium zu entscheiden. Gegenüber dem Abiturientenjahrgang 1992, bei dem dies nur für etwa jeden dritten galt, bedeutet dies eine zunehmende Verunsicherung. Ausdruck der Unsicherheit ist auch die Tatsache, daß für etwa jeden fünften Gymnasiasten der Mangel an Lehrstellen ein Hauptgrund für den Wechsel ins Gymnasium ist. Die aktuelle Entscheidung für gymnasiale Bildung aufgrund des Lehrstellenmangels ist gleichzeitig von den Unsicherheiten der Übernahme nach Ausbildungsabschluß überlagert. Das erhöht zusätzlich die Attraktivität einer Hochschulreife, kann diese doch auch dazu beitragen, die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. So schätzten 60 Prozent der Schülereltern in den neuen Ländern sowohl 1993 als auch 1995 ein, daß Abiturbildung die beste Voraussetzung sei, um später einen Arbeitsplatz zu bekommen. Der Unterschied zu den alten Ländern besteht darin, daß dort 1993 erst 54 Prozent der Schülereltern diese Einschätzung trafen, 1995 aber ebenfalls 60 Prozent. Offenbar steht dieser Befund im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktsituation, die ja in den alten Ländern 1993 noch deutlich günstiger war. Trotzdem wünschen sich in den neuen Länder noch immer wesentlich mehr Schülereltern eine Lehre für ihre Kinder und wesentlich weniger einen Universitätsabschluß als in den alten Bundesländern. 49 Prozent der Schülereltern in den neuen Ländern plädierten 1995 für eine Lehre ihrer Kinder (alte Länder: 42 Prozent) und nur 19 Prozent für einen Universitätsabschluß (alte Länder: 31 Prozent) /34/.

Tabelle 18: Bildungswünsche der Eltern in den alten und neuen Ländern für ihr Kind (Anteil in Prozent)

Ich möchte, daß meine Kinder die Hochschulreife erlangen.	Länder	1991	1993	1995
Eltern insgesamt	ABL	53	48	51
	NBL	51	45	44
Eltern mit Abitur/HSR	ABL	88	91	79
	NBL	-	73	74

Quelle: /34/

Schülereltern in den neuen Ländern wünschten 1995 zu 44 Prozent, daß ihre Kinder eine Hochschulreife erwerben, Eltern in den alten Ländern zu 51 Prozent. Das bedeutet in den neuen Ländern einen geringen Rückgang gegenüber 1993 im Unterschied zu der aktuell wieder gestiegenen Attraktivität der Hochschulreife bei Eltern in den alten Ländern. Der bekannte positive Zusammenhang zwischen dem Bildungsstand der Eltern und den Bildungsaspirationen für ihre Kinder gilt dabei einerseits grundsätzlich sowohl für die alten als auch für die neuen Länder.

Andererseits macht die unterschiedliche Ausprägung jedoch auf differenzierte Hintergründe aufmerksam. Während in den alten Ländern derzeit 79 Prozent der Eltern, die selbst die Hochschulreife besitzen, für ihre Kinder das Abitur wünschen, beträgt dieser Anteil in den neuen Ländern 74 Prozent. 23 Prozent der Eltern mit Abitur aus den neuen Ländern wünschen dagegen für ihre Kinder nur den Real-schulabschluß/Mittlere Reife (19 Prozent in den alten Ländern). Das spricht ebenfalls dafür, daß die Bildungsinstitutionen in den neuen Ländern mit einem von der Sozialisation und den materiellen Bedingungen noch andersartig geprägten Herangehen genutzt werden als in den alten Ländern. Insbesondere die zu DDR-Zeiten erlebte hohe Wertschätzung von Facharbeitertätigkeiten und die aktuelle Entwertung akademischer Bildung (z. B. durch Dequalifizierungen von Akademikern über Umschulungen) tragen offenbar dazu bei, daß selbst die hochgebildete Eltern-genera-tion in den neuen Ländern die berufliche Entwicklung ihrer Kinder häufiger nicht über Abitur und anschließendes Studium sieht.

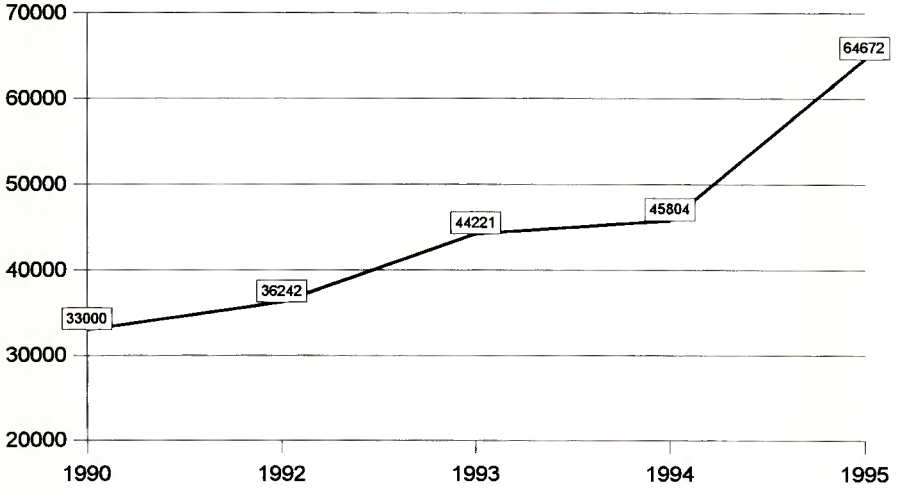
Aufgrund dieser Befunde ist damit zu rechnen, daß noch über einen längeren Zeitraum in einem gewissen Ausmaß unterschiedliche Befindlichkeiten, Haltungen, Wertmaßstäbe bestehen werden, die in den neuen Ländern einen spezifischen gesellschaftlichen Hintergrund für individuelle Bildungsentscheidungen darstellen. Das gilt insbesondere auch aufgrund der anhaltenden materiellen Unterschiede gegen-über den alten Ländern einschließlich der Vermögenslage der Familien.

2.1.3. Entwicklung der Studienberechtigtenzahlen

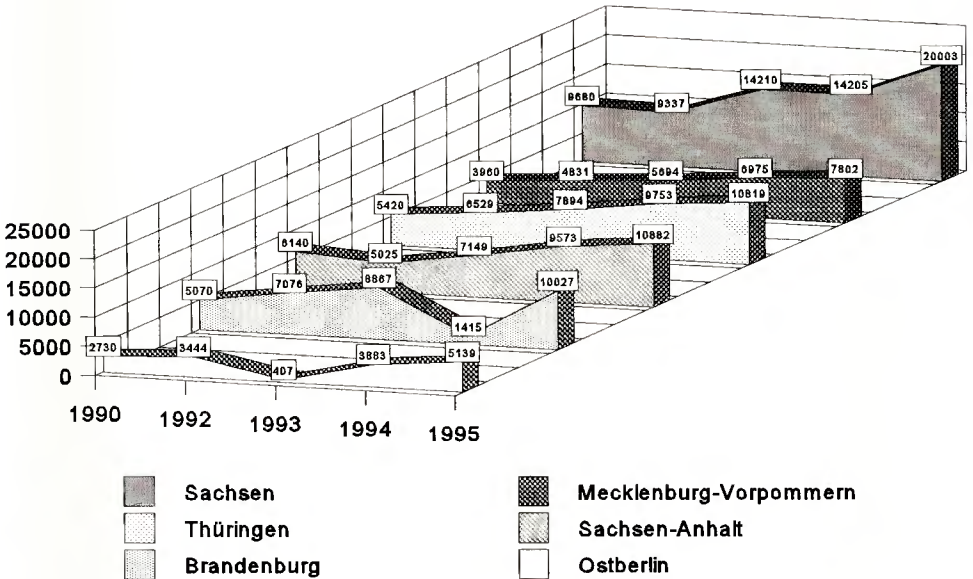
Quantitativer Beleg für die Öffnung der zur Hochschulreife führenden Bil-dungswege ist der enorme absolute und relative Anstieg der Studienberechtigten-zahlen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß erst beginnend mit dem Schuljahr 1991/1992 deutlich erweiterte Schulkapazitäten zur Verfügung standen. Das bedeutet, daß frühestens ab 1992/93 für den freien Bildungszugang tatsächlich auch die erforderli-chen strukturellen, materiellen und personellen Voraussetzungen bestanden. Die innerhalb von nur zwei Jahren außerordentlich erweiterten Kapazitäten werden bei den Studienberechtigtenzahlen ab 1993 sichtbar.

Grafik 3: Entwicklung der Studienberechtigtenzahlen in den neuen Ländern

a) insgesamt:



b) nach Ländern:



Dabei wirken sich jedoch bestimmte Besonderheiten aus. Vor allem die Studienberechtigtenzahlen des Jahres 1995 sind für die Gesamtheit der neuen Länder einschließlich Ostberlin von besonderer Relevanz, da in diesem Jahr erstmals keine Ausnahmen zu berücksichtigen sind. Solche Ausnahmen bestanden in den Vorjahren aufgrund der teilweisen Umstellung von der zwölf- auf die dreizehnjährige Schuldauer. 1993 kam es dadurch zu einem "Abiturientenloch" in Ostberlin und 1994 in Brandenburg. Lediglich Absolventen des zweiten Bildungsweges bzw. beruflicher Schulen erwarben dort in den jeweiligen Jahren eine Hochschulreife.

Die Grafik zeigt: Während 1990 rund 33.000 Jugendliche eine Hochschulreife erwarben, waren es 1995 fast 65.000. Das bedeutet einen Anstieg auf fast das Doppelte. Innerhalb der einzelnen neuen Länder verlief der Anstieg der Studienberechtigtenzahlen bei gleicher Tendenz leicht unterschiedlich. Während die absoluten Studienberechtigtenzahlen in Ostberlin (auf 188 Prozent) und in Sachsen-Anhalt (auf 177 Prozent) nicht ganz so stark gewachsen sind, ist der Anstieg in Sachsen auf 207 Prozent besonders ausgeprägt.

Der Sprung der Studienberechtigtenzahlen ab 1993 belegt einerseits die in sehr kurzer Zeit geschaffenen enormen kapazitiven Erweiterungen der Bildungseinrichtungen in der Sekundarstufe II. Diese Tatsache verdient insofern besondere Würdigung, als dies sowohl mit der personellen Erneuerung der Lehrerschaft als auch mit der Veränderung inhaltlicher und methodisch-didaktischer Grundlinien des Unterrichts einherging. In dem Maße, wie diese Angebote für höhere Bildung von der Bevölkerung angenommen wurden, sind sie andererseits aber auch Ausdruck hoher Bildungsbereitschaft. Dafür steht vor allem die Tatsache, daß 1995 35 Prozent des durchschnittlichen alterstypischen Jahrgangs (in Abhängigkeit von der Schuldauer in den einzelnen Ländern 18- bis unter 20-jährige bzw. 19- bis unter 21-jährige) eine Studienberechtigung erwarben. Dieser Anstieg auf wesentlich mehr als das Doppelte gegenüber den 16 Prozent aus dem Jahr 1990 belegt eine überaus zügige Anpassung des Bildungsanspruchs an die Verhältnisse in den alten Ländern, die sich dort über Jahrzehnte bis zu dem aktuellen Niveau entwickelten. 1995 betrug der Anteil der Studienberechtigten dort 35 Prozent, im Jahre 1990 noch 31 Prozent. Die neuen Ländern haben nicht nur die Studienberechtigtenquote erreicht, die zum Zeitpunkt des Beitritts in den alten bestand, sondern diese bereits überschritten. Eine solche Entwicklung ist auch für die kommenden Jahre zu erwarten. Darauf verweist die Verteilung der Schüler in der Klassenstufe 8, die eine überdurchschnittlich starke Frequentierung der Gymnasien in den neuen Ländern zeigt, wenn auch zu berücksichtigen ist, daß in den alten Ländern ein höherer Anteil auch in beruflichen Schulen eine Hochschulreife erwirbt.

Zwischen den einzelnen neuen Ländern sind bisher bei tendenziell gleichen Entwicklungen auch unterschiedliche Verläufe zu erkennen. Läßt man die Besonderheiten durch die Umstellungen auf 13 Schuljahre in Ostberlin und Brandenburg außer Acht, so sind für Ostberlin und Sachsen vergleichbare Entwicklungen und für 1995 besonders hohe Studienberechtigtenquoten von 38 bzw. 37 Prozent festzustellen. Diese Quote lag in diesen beiden Ländern 1994 noch unter 30 Prozent. Etwa vergleichbar sind auch die Entwicklungen in Brandenburg und Thüringen. 1995 erwarben dort 36 Prozent des durchschnittlichen Altersjahrgangs die Hochschulreife. Diese hohen Werte wurden in den beiden Ländern auch schon in den Vorjahren erzielt. In Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt lag die Studienberechtigtenquote 1994 über dem Durchschnitt, 1995 jedoch geringer als in allen anderen neuen Ländern.

Diese unterschiedlichen Entwicklungsverläufe deuten darauf hin, daß die wirtschaftlich-sozialen Umbrüche in der Bevölkerung offenbar noch in verschiedenartiger Weise wahrgenommen und verinnerlicht werden. Vor allem aber verläuft der wirtschaftlich-soziale Umbruch in den einzelnen Ländern und Regionen verschiedenartig. Während sich einerseits in bestimmten Regionen Kristallisationspunkte neuer wirtschaftlicher Strukturen abzeichnen, stehen dem Regionen mit einem nach wie vor anhaltenden Abbau der Wirtschaft gegenüber. Die Verschiedenartigkeit der wirtschaftlich-sozialen Entwicklungen und damit letztlich auch des Bildungsverhaltens war in gewissem Umfang zu erwarten. Auch in den kommenden Jahren dürften Schwankungen und Diskontinuitäten im Bildungsverhalten auftreten.

Tabelle 19: Studienberechtigte 1995 aus den alten und den neuen Ländern
Gegenüberstellung absoluter und relativer Kenngrößen

	Alte Länder	Neue Länder
Anzahl Studienberechtigte insgesamt	237.700	64.700
davon mit Hochschulreife	174.700	57.300
mit Fachhochschulreife	63.000	7.400
Anteil Studienberechtigte am Altersjahrgang (in Prozent)	34,6	35,3
davon mit Hochschulreife	25,5	31,2
mit Fachhochschulreife	9,1	4,1
Anteil mit Hochschulreife an Gesamtzahl der Studienberechtigten (in Prozent)	73,5	88,5
Anteil mit Fachhochschulreife an Gesamtzahl der Studienberechtigten (in Prozent)	26,5	11,5

Bislang wird die Hochschulreife in den neuen Ländern vorwiegend in den allgemeinbildenen Schulen bzw. als allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erworben. Dagegen machen die Studienberechtigten mit Fachhochschulreife insgesamt nur etwa 11 Prozent aus. Bei dieser Relation bestehen noch starke Unterschiede zu den alten Ländern. Der Anteil der Studienberechtigten mit Fachhochschulreife beträgt dort 27 Prozent. Während in den neuen Ländern 1995 damit erst 4 Prozent des durchschnittlichen Altersjahrgangs eine Fachhochschulreife erwarben, liegt dieser Wert in den alten Ländern bei 9 Prozent. Das bedeutet, daß die hohen Studienberechtigtenquoten in den neuen Ländern in überdurchschnittlichem Maße mit einer allgemeinen Hochschulreife, erworben an allgemeinbildenen Schulen, verbunden sind. Deutlich sind ferner die Unterschiede zwischen den Anteilen der Jugendlichen, die ihre Studienberechtigung an allgemeinbildenden bzw. beruflichen Schulen erwerben. In den neuen Ländern (hier einschließlich Berlin) haben 20 Prozent der Studienberechtigten diese Berechtigung an beruflichen Schulen erworben, in den alten Ländern (hier ohne Berlin) beträgt dieser Anteil 33 Prozent. Diese Unterschiede gehen ausschließlich zu Lasten der Studienberechtigten mit einer Fachhochschulreife, während die Anteile derjenigen, die an beruflichen Schulen eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erworben haben, gleich sind. Im Rahmen der Gesamtheit der Studienberechtigten ist die Anzahl derjenigen, die ihre Studienberechtigung im zweiten Bildungsweg erworben haben, trotz einiger Schwankungen seit 1992 rückläufig. Besonders ausgeprägt ist der Rückgang gegenüber DDR-Zeiten. 1995 erwarben rd. 1.730 Erwachsene auf diesem Weg eine Hochschulreife. Ende der 80er Jahre hatten demgegenüber in der DDR jährlich rund 4.500 junge Erwachsene die Vorkurse, ABF und Abiturlehrgänge absolviert. Der Rückgang muß im Zusammenhang mit der andersartigen Funktion des zweiten Bildungsweges gegenüber den Vorkursen, ABF und Abiturlehrgängen bis 1989 und der freien Zugänglichkeit des ersten Bildungsweges gesehen werden. Damit entfällt nunmehr die Attraktivität dieser Bildungsangebote in der DDR für solche Jugendliche, die für den ersten Bildungsweg keine Zulassung erhalten hatten.

2.2. Entwicklung und Strukturen des Hochschulzugangs

2.2.1. Studierwilligkeit und Übertrittsquoten

Die Besonderheiten des wirtschaftlich-sozialen Umbruches einschließlich der Umstrukturierung des gesamten Bildungsbereichs dürften die Ursache dafür sein, daß die Studierwilligkeit (Anteil der Studienberechtigten, die ein Studium beabsichtigen) in den neuen Länder sowohl von der in den alten Ländern als auch von der zu DDR-Zeiten erheblich abweicht. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sowohl die Studierwilligkeit als auch die Quoten des Übergangs an die Hochschulen aufgrund

der andersartigen Zulassungsbedingungen nur bedingt mit den entsprechenden Daten bis 1989 vergleichbar sind.

Seit 1991 sind sowohl die Studierwilligkeit als auch die Übertrittsquoten in den neuen Ländern bedeutend gesunken. Sie sind auch wesentlich geringer als die in den alten Ländern. Diese Entwicklung erklärt den noch darzustellenden nur verhaltenen Anstieg der Studienanfängerzahlen gegenüber der Verdopplung der Studienberechtigtenzahlen. Am ausgeprägtesten war der Rückgang der Studierwilligkeit und der Übertrittsquoten in den Jahren von 1991 bis 1993, in den Jahren der größten Verunsicherungen und Instabilitäten. Auch seitdem ist die Studierwilligkeit noch leicht rückläufig. Eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau bzw. sogar ein Anstieg dieser Quoten ist noch nicht zu erkennen - Parallelen zu der wirtschaftlichen Situation in den neuen Ländern sind unverkennbar.

Die letzte vollständige Erhebung des Statistischen Bundesamtes 1993 ergab für die neuen Länder eine Studierwilligkeit von nur 59 Prozent, ermittelt kurz vor den Abiturprüfungen. 1991 hatte die Studierwilligkeit noch 78 Prozent betragen. Die gleiche Tendenz zeigen die Befragungen der Gymnasiasten in den 9. und 11./12. Klassen (ein Jahr vor dem Abitur in Abhängigkeit von der Schuldauer) bis in das Jahr 1995.

Tabelle 20: Studierwilligkeit von Gymnasiasten der neuen Länder
(Anteil in Prozent)

Studierwilligkeit	Befragung 1991		Befragung 1992/93		Befragung 1995	
	Abijg. 1992 11.Kl.	Abijg. 94/95 9.Kl.	Abijg. 93/94 11.Kl.	Abijg. 95/96 9. Kl.	Abijg. 96 11./12. Kl.	Abijg. 98/99 9. Kl.
wahrscheinlich	42	52	39	44	33	44
feste Absicht	31	23	24	24	27	25
insgesamt	73	75	63	68	60	69

Quelle: Projektgruppe Hochschulforschung

Dabei zeigte sich aber auch, daß in den 9. Klassen jeweils in noch höherem Maße die Absicht besteht, später ein Studium zu beginnen, als in der Klassenstufe vor Ablegen des Abiturs. Mit steigendem Alter, steigender Klassenstufe und kürzerem Zeitpunkt bis zur tatsächlichen Studienentscheidung geht also die Studierwilligkeit in den neuen Ländern zurück. 1995 äußerten beispielsweise 69 Prozent der Schüler in 9. Klassen an Gymnasien eine Studienabsicht, aber nur 60 Prozent der Schüler

in den 11./12. Klassen. Dieser Tendenz entsprechen auch die besonders geringen Studierwilligkeitsquoten unmittelbar vor dem Abitur. Überträgt man diese Tendenz auf den Abiturientenjahrgang 1996, der 1995 noch eine Studierwilligkeit von 60 Prozent signalisiert hatte, so spräche das in Analogie zu den früheren Jahrgängen für eine Studierwilligkeit von nur etwa 55 bis 58 Prozent kurz vor dem Abitur.

Die tatsächlichen Übertrittsquoten ins Studium können erst ca. fünf Jahre nach Erwerb der Studienberechtigung annähernd zuverlässig ermittelt werden, sie stehen für die neuen Länder aufgrund der erst 1995 bewertbaren Studienberechtigtenjahrgänge noch nicht zur Verfügung. Kurzzeitigere Hinweise darauf vermittelt die Brutto-Studierquote als Anteil jener Abiturienten, die ein halbes Jahr nach dem Abitur studieren oder die Absicht haben, ein Studium aufzunehmen.

Auch die Bruttostudierquoten zeigen die besondere Situation in den neuen Ländern. Während diese Quote beim Studienberechtigtenjahrgang 1990 noch 80 Prozent betrug, wurden für 1994 nur noch 64 Prozent ermittelt /32/. Mit diesem starken Rückgang ist die Bruttostudierquote damit derzeit deutlich geringer als in den alten Ländern (1994: 72 Prozent), während 1990 die der alten Länder mit 76 Prozent geringer war als die der neuen Länder mit 80 Prozent. Hier erfolgte also innerhalb weniger Jahre eine Umkehrung der Relation.

Tabelle 21: Bruttostudierquote in den alten und neuen Ländern
(Anteil in Prozent)

Studienaufnahme ein halbes Jahr nach Schulabgang	alte Länder			neue Länder		
	1990	1992	1994 ¹⁾	1990	1992	1994 ¹⁾
Bruttostudierquote	76	74	72	80	72	64
bereits erfolgt	33	32	32	33	37	30
noch geplant	43	42	40	47	35	34
noch nicht entschieden	17	17	19	14	16	25
nicht geplant	7	9	9	6	7	11

¹⁾ 1994 wurde Berlin insgesamt den alten Ländern zugerechnet, in den Vorjahren wurde differenziert nach Ost und West. Bei einer Zuordnung von Ostberlin zu den neuen Ländern wäre für diese eine etwas höhere Bruttostudierquote anzunehmen.

Quelle: /32/

Der starke Rückgang der Studierwilligkeit und der Bruttostudierquoten in den neuen Ländern geht bislang ausschließlich zu Lasten des universitären Studiums. Demgegenüber ist die Bruttostudierquote für die neugegründeten Fachhochschulen

gestiegen und hatte bereits 1994 das gleiche Niveau wie in den alten Ländern erreicht. Dieser Hochschultyp findet bislang, wie noch dargestellt wird, in den neuen Ländern ganz besonderen Zuspruch.

Im Unterschied zu dem relativ einheitlichen Bild zu DDR-Zeiten haben sich nicht nur die Studienberechtigtenquoten, sondern auch die Quoten der Studierwilligkeit in den einzelnen Ländern differenziert entwickelt. Während die Studierwilligkeit in Ostberlin und Thüringen über dem Durchschnitt liegt, ist sie vor allem im Land Brandenburg niedriger. Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Länder durchaus nicht kontinuierlich. Während in der Mehrzahl der Länder zwischen 1993/93 und 1995 die Studierwilligkeit sank, sind z. B. in Mecklenburg-Vorpommern steigende Quoten registriert worden. Ein Zusammenhang zur Studienberechtigtenquote der einzelnen Länder konnte nicht ermittelt werden.

Tabelle 22: Studierwilligkeit der Gymnasiasten in den einzelnen neuen Ländern (Anteil in Prozent)

	Anteil Studienberechtigter 1995 am durchschn. Alt.j.	Studierwilligkeit		
		Befragung 1991	Befragung 1992/93	Befragung 1995
Ostberlin	37,9	81	78	74
Brandenburg	35,7	71	59	60
Mecklenburg-Vorpommern	30,8	-	58	64
Sachsen	37,0	73	62	61
Sachsen-Anhalt	33,9	74	62	62
Thüringen	35,5	-	70	65

Quelle: Projektgruppe Hochschulforschung

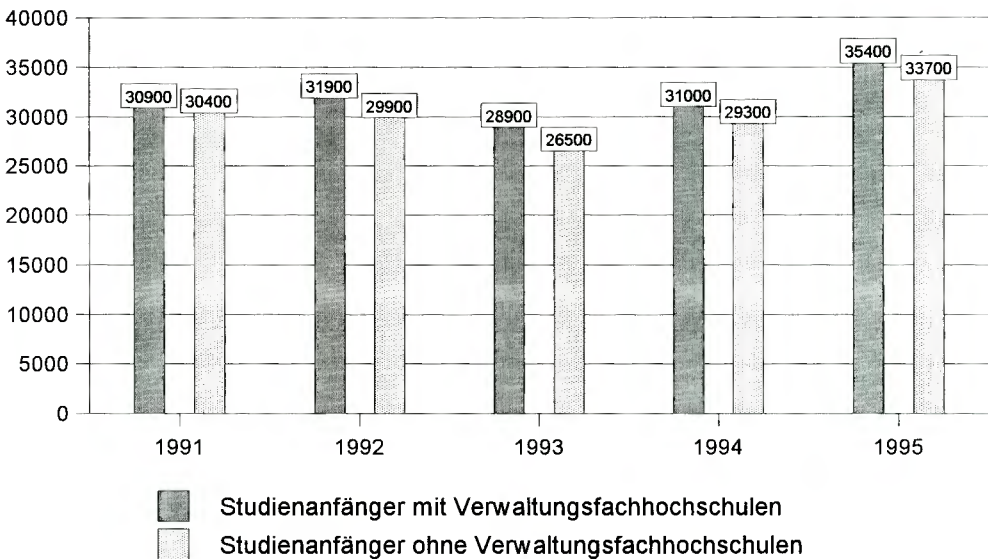
2.2.2. Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Die Entwicklung der Studienanfängerzahlen in den neuen Ländern verweist auf erhebliche Widersprüche im Zuspruch zu hoher Bildung seit 1990. Während sich die Zahl der Studienberechtigtenzahlen 1995 gegenüber 1989 verdoppelt hat, lag die Zahl der Studienanfänger 1995 nur in geringerem Maße höher als 1989. Das ist der Fall, obwohl sich die Bedingungen für den Hochschulzugang sowohl hinsichtlich der Hochschullandschaft als auch der Zugangsregelungen gravierend verbessert haben.

An Hochschulen der neuen Länder (einschließlich Verwaltungsfachhochschulen) nahmen 1995 über 42.000 Deutsche und Ausländer ein Studium im 1. Hochschulsemester (HSS) auf. Darunter befinden sich sowohl grundständig Studierende als auch Studierende in den Nachqualifizierungen. Gegenüber den gut 32.000 deutschen und ausländischen Studienanfänger von 1989 (im Direkt-, Fern- und Abendstudium) ist das ein Anstieg auf 130 Prozent. Läßt man die Studienanfänger an Verwaltungsfachhochschulen außer Betracht, ergibt sich für die Hochschulen der neuen Länder ein Anstieg der Studienanfängerzahlen einschließlich Nachqualifizierungen von 32.000 im Jahr 1989 auf 39.700 im Jahr 1995, mithin auf 123 Prozent.

Für die Bewertung dieser Ziffern vor allem in Relation mit demographischen Daten (in erster Linie den alterstypischen Jahrgängen) können aber auch diese Studienanfängerzahlen nur bedingt in Ansatz gebracht werden, verzerren doch insbesondere die Nachqualifizierungen das Bild. Im Grunde sind für solche Berechnungen nur die deutschen Studienanfänger im 1. HSS in den grundständigen Studiengängen ohne Nachqualifizierungen zu berücksichtigen. 1995 betrug die Anzahl dieser Studienanfänger 35.400 (einschließlich Verwaltungsfachhochschulen) bzw. 33.700 (ohne Verwaltungsfachhochschulen).

Grafik 4: Deutsche Studienanfänger (1. HSS) an Hochschulen der neuen Länder ohne Nachqualifizierungen



Quelle: Hochschulstatistik und Erhebung

Bezieht man die genannten Studienanfängerzahlen in den grundständigen Studiengängen auf die Anfänger im Hochschuldirektstudium von 1989 (26.100 Anfänger), so ergibt sich eine Steigerung um ein knappes Drittel.

Dabei durchlief die Entwicklung des Hochschulzugangs erhebliche Schwankungen. Dem Sprung von 1989 zu 1990 (35.200 Anfänger) folgte ab 1991 zunächst ein Rückgang bis fast an die Zahlen von 1989. Die Steigerung der Studienanfängerzahlen 1990 und 1991 ergab sich aus der Studienaufnahme eines Teils der aus DDR-Zeiten noch vorhandenen reichlich 34.000 Vorzulassungen von Studienbewerbern /8/, bedingt durch die vorzeitigen Entlassungen aus dem Wehrdienst und das Auslaufen des Vorpraktikums. Wären sämtliche Studienberechtigten mit einer Vorzulassung in den Jahren 1990 und 1991 tatsächlich auch an die Hochschulen gekommen, hätten sich die Studienanfängerzahlen noch weiter erhöhen müssen. Die eingetretene Entwicklung markierte bereits den Rückgang der Studierwilligkeit, sowohl bei den Vorzugelassenen als auch bei den jeweiligen Studienberechtigtenjahrgängen. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß insbesondere in diesen beiden Jahren auch jene Studienberechtigten an die Hochschulen kamen, die in den Vorjahren nicht den gewünschten Studienplatz erhalten hatten. Die Anzahl dieser studierwilligen "Altabiturienten" dürfte in Analogie zu den Vorjahren maximal 5.000 betragen haben, bedingt durch die vormals insgesamt sehr hohen Übertrittsquoten. Ab 1994 stiegen die Zahlen der Studienanfänger wieder spürbar an. Dieser Anstieg ist keiner Ausnahmesituation geschuldet. Er resultiert insbesondere aus der gegenüber 1989 doppelten Quote der Studienberechtigten am Altersjahrgang, dessen Anzahl durch geburtenstärkere Jahrgänge ebenfalls wieder leicht steigt. 1995 wirkte sich allerdings teilweise auch noch das "Abiturientenloch" 1993 von Ostberlin und 1994 von Brandenburg aus, das einem noch rascheren Anstieg der Studienanfängerzahlen entgegenstand.

Die Quote der Studienanfänger am durchschnittlichen Altersjahrgang ist in den neuen Ländern bis 1995 auf 19 Prozent angestiegen (1989: 14 Prozent; 1990 und 1991 sind als Sondersituation zu vernachlässigen). Bei dieser Steigerung um etwa ein Drittel ist jedoch zu berücksichtigen, daß die durchschnittliche Stärke der Altersjahrgänge der Studienberechtigten im gleichen Zeitraum deutlich gesunken war (1989: 215.000; für 1995 ist von nur 185.000 auszugehen). In den nächsten Jahren ist mit stark ansteigenden Altersjahrgängen zu rechnen; bei nur gleichen Ausschöpfungsquoten für Hochschulbildung würde das einen weiteren Anstieg der Studienanfängerzahlen bedeuten.

Im Vergleich zu den alten Ländern mit einer Studienanfänger-Quote von 27 Prozent im Jahr 1995 wird jedoch noch ein deutlicher Abstand der neuen Länder sichtbar.

Tabelle 23: Studienberechtigten- und Studienanfängerquoten (deutsche Studienanfänger) in den alten und den neuen Ländern

Jahr	alte Länder			neue Länder		
	Studienberechtigte am Altersjahrgang	Studienanfänger am Altersjahrgang	Relation Anfänger an Berechtigten	Studienberechtigte am Altersjahrgang	Studienanfänger am Altersjahrgang	Relation Anfänger an Berechtigten
1989	32,0	27,8	92	16,0	13,8	86
1990	33,5	33,7	100	15,8	19,8	125
1991	37,3	35,3	95		19,7	
1992	35,5 ¹⁾	30,6	86	22,9	18,8	82
1993	36,6 ¹⁾	30,6	84	28,1	18,5	65
1994	37,2 ¹⁾	29,4	79	27,8	17,6	63
1995	34,6	27,3	79	35,3	19,1	54

¹⁾ einschl. Ostberlin

Quelle: Hochschulstatistik

Die Tatsache, daß nicht mehr als gut die Hälfte des Abiturientenjahrganges 1995 ein Studium tatsächlich aufnahmen, deutet auf die erheblichen Probleme bei der Inanspruchnahme von Hochschulbildung in den neuen Ländern hin und steht vor allem mit einer relativ starken Verunsicherung der Bevölkerung in Verbindung. Der individuelle Zuspruch zu Hochschulbildung insgesamt ist in Ostdeutschland gestiegen, wenn auch nicht proportional zum Anstieg der Zahl der Studienberechtigten. (Die Bildungswanderung neue - alte Länder ändert die jeweiligen Anteile nicht oder nur in Größenordnungen, die vernachlässigt werden können; vgl. Abschnitt 2.2.3.)

Studienanfänger in den einzelnen Ländern

Ein Ziel der Umstrukturierung der Hochschullandschaft bestand darin, in den einzelnen Ländern unter Beachtung der historisch gewachsenen Strukturen ein Studienangebot zu entwickeln, das den Studienberechtigten in der Mehrzahl der Studienfächer Studienmöglichkeiten im eignen Bundesland bietet. Die Studienanfängerzahlen belegen, daß die vormaligen Ungleichgewichte und Disparitäten zwischen den einzelnen Ländern tatsächlich innerhalb des bisher kurzen Zeitabschnittes deutlich reduziert wurden. Das widerspiegelt sich in den Verschiebungen der Studienanfängerzahlen zwischen den einzelnen Ländern. Dabei verweisen eben diese Verschiebungen darauf, daß die veränderte Hochschullandschaft von der

Bevölkerung auch angenommen und grundsätzlich akzeptiert wird - wenn auch einzelne Hochschulstandorte mehr oder auch weniger nachgefragt werden, als das zeitweilig angenommen wurde. Die Feststellung der Akzeptanz gilt vor allem auch deshalb, weil die Hochschulstandorte seit 1991 frei gewählt werden können (bei Einschränkungen in den NC-Fächern).

Im Rahmen des gesamten Anstiegs der Studienanfängerzahlen zeigt sich in den einzelnen Ländern ein unterschiedliches Bild.

Auffallend sind insbesondere die gegensätzlichen Entwicklungen in Sachsen und Brandenburg, die in der Hauptsache auf die erheblichen Unterschiede in der Ausgangssituation zurückzuführen sind. So haben sich die Studienanfängeranteile im Land Brandenburg im Jahr 1995 gegenüber 1989 fast verdreifacht. Demgegenüber ging die Anteil der Studienanfänger in Sachsen zurück. Während 1989 ca. 43 Prozent aller ostdeutschen Studienanfänger ihr Studium an sächsischen Hochschulen begannen, ist dieser Anteil derzeit auf 35 Prozent gefallen.

Trotz der Gegensätzlichkeiten und Besonderheiten in einzelnen Ländern erfolgte damit in der Tendenz in allen neuen Ländern eine **Annäherung an das jeweilige Aufkommen** an Landeskindern und damit ein Abbau vormaliger Disproportionen.

Tabelle 24: Verteilung der Studienanfänger nach neuen Ländern (ohne Nachqualifizierung) in Prozent

Land	Anteil Landeskin- der am durch- schnittl. Alters- jahr. 1995	Anteil Studienanfänger an Landeshochschulen 1995		Anteil Stu- dienanfänger 1989
		ohne Verwal- tungs-FH	mit Verwal- tungs-FH	
Ostberlin	7,3	14,5	13,8	15,6
Brandenburg	16,2	10,3	11,2	3,9
Mecklenb.-V.	13,8	10,9	10,7	10,8
Sachsen	29,0	35,4	34,9	42,6
Sachsen-Anh.	17,3	13,9	14,5	16,1
Thüringen	16,4	15,0	14,9	11,0
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Diese Disproportionen bestanden in der Konzentration der Hochschulen auf einzelne Standorte bei gleichzeitigen "weißen Flecken" in anderen Gebieten. Dabei gilt, daß

sich die Studienanfängerzahlen nicht nur rein quantitativ dem Landesaufkommen angenähert haben, sondern daß tatsächlich die Mehrheit zum Studium im Heimatbundesland verbleibt, die neue Hochschullandschaft also auch aus dieser Sicht tatsächlich angenommen wird und den Bedürfnissen der Studierenden entspricht (siehe Abschnitt 2.2.3.). Damit bedeutet die tendenzielle Annäherung der Studienanfängerzahlen an das Landeskinder-Aufkommen auch die Orientierung der Hochschulen auf die Region.

Studienanfänger nach Hochschultypen

Die langfristigen Pläne der Hochschulentwicklung sehen in den einzelnen neuen Bundesländern zwischen 50 und 65 Prozent der Studienanfänger für universitäre Hochschulen und 35 bis 50 Prozent für Fachhochschulen vor.

Die Entwicklung in dem kurzen Zeitraum seit Einführung der Fachhochschule im Osten Deutschlands belegt, daß die vorgesehenen Relationen zwischen universitären Hochschulen und Fachhochschulen erreichbar erscheinen bzw. teilweise sogar schon realisiert worden sind. Die neugegründeten Fachhochschulen fanden sehr rasch hohen Zuspruch. Die Öffnung der Hochschulen bewirkte eine deutliche Steigerung der Studentenzahlen vor allem an diesen Einrichtungen, während der Zugang zu den Universitäten erst 1995 gegenüber 1994 wieder anstieg.

Im Ergebnis hat sich die Relation zwischen Studienanfängern an Universitäten und Fachhochschulen zugunsten der Fachhochschulen verschoben, an deren Mitte der 90er Jahre etwa ein Drittel aller Studienanfänger zugelassen wurde. Es ist allerdings noch nicht absehbar, wann sich eine Stabilisierung der Proportionen einstellen wird.

Tabelle 25: Studienanfängerzahlen in den neuen Ländern nach Hochschultypen (ohne Verwaltungs-Fachhochschulen, ohne Nachqualifizierung)

Jahr	Studienanfänger		Relation (in Prozent)	
	Universitäten	Fachhochschulen	Universitäten	Fachhochschulen
1991	25.200	5.200	83	17
1992	22.500	7.300	75	25
1993	19.000	7.500	72	28
1994	19.100	10.200	65	35
1995	22.900	10.800	68	32

Quelle: Hochschulstatistik

Die rasche Akzeptanz der Fachhochschulen ist offenbar sowohl der spezifischen wirtschaftlich-sozialen Situation in den neuen Bändern als auch der Sozialisation der ostdeutschen Bevölkerung zuzuschreiben. Dazu gehört vor allem das stark anwendungsbezogene und berufsorientierte Verständnis von Hochschulbildung, dem die Fachhochschulen stärker als die universitären Hochschulen entsprechen; weiterhin spielen Erfahrungen mit Absolventen der vormaligen Fach- und Ingenieurschulen eine wichtige Rolle u. a. m. (auf Hintergründe der Studienentscheidung wird in Abschnitt 2.3. ausführlicher eingegangen).

Studienanfänger nach Fächergruppen

Die **Freiheit der Studienfachwahl** stellt für die Studienberechtigten neben dem quantitativ unbegrenzten Recht des Zugangs eine der **entscheidenden Veränderungen beim Hochschulzugang** in den neuen Ländern dar. Sie zeigt sich sowohl in der Veränderung der Strukturen des Hochschulzugangs nach Studienfächern als auch in veränderten Gründen und Motiven der Studienwahl (siehe Abschnitt 2.3.1.). Das Recht auf die selbstbestimmte Wahl des Studienfaches wurde in den neuen Ländern in ganz besonderer Weise als Befreiung von Fremdbestimmung empfunden.

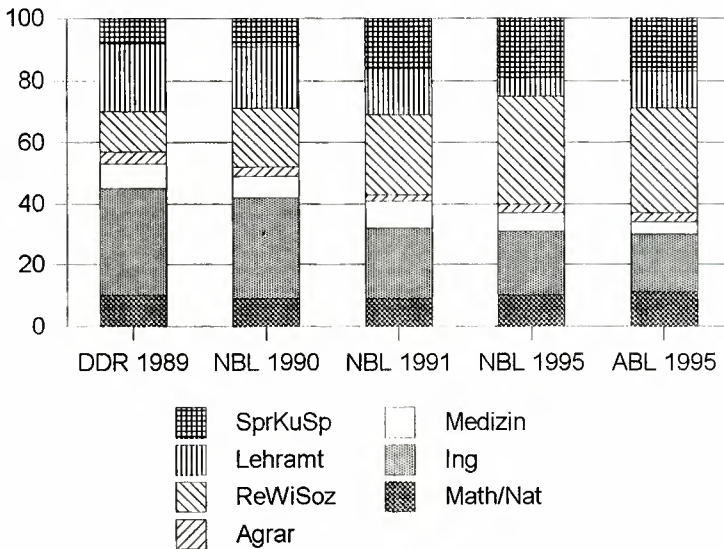
1990 war es bereits der Mehrzahl der Studienanfänger (81 Prozent) möglich, das gewünschte Studienfach zu studieren. Dabei war der Hochschulzugang 1990 aber noch von Nachwirkungen der DDR-Zulassungsbedingungen überlagert. Die Studienanfänger 1990 hatten ihre Studienzulassung meist noch auf der Grundlage ihrer Bewerbung vom Herbst 1989 bzw. aus den Vorjahren (Vorzulassungen) erhalten. Erst ein Teil nahm diese Zulassungen nicht in Anspruch und schrieb sich unmittelbar vor Studienbeginn noch für ein anderes Studienfach ein - sofern dafür entsprechende Kapazitäten bestanden. Somit weicht die Struktur der Studienanfänger nach Fächergruppen 1990 erst geringfügig von der bis 1989 ab. 1991 hat sich diese Struktur allerdings sprunghaft verändert. Seitdem entwickelt sie sich demgegenüber allmählicher und in kleineren Schritten.

Die Fächergruppen-Struktur des Hochschulzugangs für 1991 belegt sowohl die starken Verschiebungen gegenüber 1989 als auch die sprunghafte Annäherung an die Fächergruppenstruktur der alten Länder bereits in der Übergangsphase des sich neu strukturierenden Hochschulbereichs. Für diese Annäherung stehen folgende Entwicklungen: Der Anteil der Studienanfänger in den Ingenieurwissenschaften ging innerhalb von nur zwei Jahren von 35 auf 23 Prozent zurück, d. h. um ein Drittel. Das gilt für fast alle Studienfächer dieser Gruppe bis auf Bauingenieurwesen und Architektur, die in der gleichen Zeit dagegen Zuwächse erfuhren. Ebenfalls um ein Drittel gingen innerhalb dieser kurzen Zeit auch die Studienanfängerzahlen für das Lehramt zurück. Dem stand fast die Verdopplung des Anteils der Studienanfänger

in den Wirtschafts- Sozial- und Rechtswissenschaften sowie in den Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften gegenüber.

Die Schwergewichtsverlagerungen 1991 drücken einerseits aus, wie stark die Studienwünsche zuvor berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt wurden. Allerdings sind diese Veränderungen nicht ausschließlich auf die Aufhebung vormaliger Planzahlen zurückzuführen. Vielmehr haben die wirtschaftlich-sozialen Veränderungen in kurzer Zeit auch zu einer Neubewertung von einzelnen Studienfächern geführt, durch die deren Attraktivität gestiegen oder gefallen ist. Besonders deutlich wurde dies z. B. bei den Wirtschaftswissenschaften. Bis auf Ausnahmen waren die Studienfächer dieser Gruppe zu DDR-Zeiten nur gering nachgefragt, und fast die Hälfte der Studienanfänger war dafür "umgelenkt" worden. Seit 1990 zeichneten sich gerade in den Inhalten dieser Studienfächer massive Umbrüche ab, und die Studienanfängerzahlen stiegen auf fast das Doppelte. Die hohe Nachfrage nach einem Studium der Wirtschaftswissenschaften ist damit als Reaktion auf die Veränderungen in der Wirtschaft und der Erwartungen, die in entsprechende Berufe gesetzt werden, zu betrachten.

Grafik 5: Deutsche und ausländische Studienanfänger nach Fächergruppen - neue und alte Länder (Anteil in Prozent)



Quelle: Hochschulstatistik

Die Entwicklung nach 1991 läßt weitere partielle Verschiebungen erkennen, die zu einer Annäherung an die Fächerstruktur an den Hochschulen der alten Länder führt. Unterschiede sind gegenwärtig vor allem noch im Lehramt ausgeprägt. Die stati-

stischen Daten nach 1991 schließen für die neuen Länder allerdings immer die Nachqualifizierungen (vorwiegend Ingenieur-, teilweise aber auch Wirtschaftswissenschaften) ein, so daß damit die Strukturen überzeichnet werden und Angaben zu den Studienanfängern ohne Nachqualifizierungen nur in Schätzungen möglich sind. Auch ein direkter Vergleich mit den Daten bis 1991 ist aufgrund methodischer Unterschiede schwierig.

Gegenwärtig geben 87 Prozent aller Studienanfänger der neuen Länder und damit mehr als in den alten Ländern an, daß das begonnene Studium ihrem Wunsch entspricht. 10 Prozent hatten sich ein anderes Studium gewünscht, 3 Prozent eine Berufsausbildung /35/. Angesichts der geringeren Studienplatznachfrage in den neuen Ländern haben auch Zulassungsbeschränkungen eine geringere Bedeutung als in den alten Ländern. Sie führen in den neuen Ländern allerdings noch immer häufiger als in den alten dazu, daß das Studium nicht an der gewünschten Hochschule aufgenommen werden kann. Das betrifft 11 Prozent der Studienanfänger an Universitäten und 9 Prozent der an Fachhochschulen (alte Länder: 8 Prozent an Universitäten und 6 Prozent an Fachhochschulen).

Insgesamt also stellt sich die Studienwahl, vor allem die Wahl des Studienfaches, für die Einzelnen damit völlig anders als zu DDR-Zeiten dar, als es etwa 40 Prozent aller Studienanfänger versagt blieb, das gewünschte Studienfach zu studieren.

2.2.3. Bildungswanderung

Mit dem Fall der Mauer eröffneten sich bereits vor dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland den Studierwilligen im Osten Deutschlands erweiterte Möglichkeiten des Zuganges zum Hochschulstudium, sowohl zu den Hochschulen im Westen Deutschlands als auch innerhalb des ostdeutschen Raumes. Die ersten gesamtdeutschen bildungspolitischen Aktivitäten waren darauf gerichtet, die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß für Bürger mit Wohnsitz im Osten ein Studium im alten Bundesgebiet möglich wurde. Zugleich wurde angestrebt, die generellen Zulassungsbeschränkungen im DDR-Hochschulsystem aufzuheben, auch mit dem Ziel, einem übermäßigen Zustrom von ostdeutschen Studienanfängern an die ohnehin überlasteten Hochschulen im alten Bundesgebiet zu begegnen.

Im Jahr 1990 war die Neigung der ostdeutschen Studierwilligen, ein Studium in den alten Ländern aufzunehmen, noch gering. Dafür gab es mehrere Gründe. Von den bereits Zugelassenen war eine Umorientierung auf andere Hochschulen nur in begrenztem Umfang zu erwarten. Den Interessenten fehlten ferner noch Erfahrungen

über das Studiensystem in der Bundesrepublik. Auch die besondere finanzielle Situation verstärkte noch die Unsicherheiten über eine Studienaufnahme an einer westdeutschen Hochschule. Außerdem wurde das Interesse an einem Studium im alten Bundesgebiet im Sommer 1990 noch wesentlich dadurch beeinflusst, daß von der Bevölkerung die aus dem Beitritt zur Bundesrepublik für das Bildungs- und Beschäftigungssystem erwachsenden Konsequenzen sowie die Dimension des fachlich-strukturellen Um- und Ausbaus des Hochschulbereichs in den neuen Ländern noch nicht vollständig abzusehen waren. Die Wirkung solcher Erkenntnisse auf das Wanderungsverhalten konnte sich daher erst mit Verzögerung zeigen.

Im Jahre 1991 waren für studierwillige Gymnasialschüler ein höheres Ausbildungsniveau und die bessere Anerkennung des Hochschulabschlusses die wichtigsten Gründe, weshalb sie ein Studium im alten Bundesgebiet in Erwägung zogen. In der Phase des Umbruchs wurden die Wanderungsabsichten zu den Hochschulen im alten Bundesgebiet durch die qualitativen und strukturellen Probleme des Hochschulbereichs und durch Verunsicherungen über die Bewertung der Hochschulbildung in den neuen Ländern sehr gefördert. Aber bereits der folgende Schülerjahrgang maß diesen Gesichtspunkten zwar noch einen hohen Rang, aber schon nicht mehr dominierende Bedeutung bei. Dagegen hatten für die Schüler andere Gesichtspunkte wie das breitere Spektrum des Studienfachangebotes an den westdeutschen Hochschulen und das Interesse an Neuem an Gewicht gewonnen.

Tabelle 26: Gründe von studierwilligen Gymnasialschülern für die Erwägung eines Studiums in den alten Ländern (Anteil in Prozent)

Grund	1991	1992
höheres Ausbildungsniveau	56	23
bessere Anerkennung des Hochschulabschlusses	34	19
generell bessere Möglichkeiten in alten Bundesländern	22	26
bessere Ausstattung der Hochschulen	13	12
Studienfach nur dort vorhanden	8	19
Kennenlernen von Neuem	7	12

Quelle: Projektgruppe Hochschulforschung

Die Bildungswanderung von Studienanfängern aus den neuen Ländern zu den Hochschulen im alten Bundesgebiet erreichte 1992 einen vorläufigen Höhepunkt.

Auf Grundlage der verfügbaren statistischen Daten läßt sich einschätzen, daß im Wintersemester 1990/91 etwa 2.250 Studienanfänger aus den fünf neuen Ländern an die Hochschulen (ohne Verwaltungs-Fachhochschulen) im alten Bundesgebiet

(einschließlich Westberlin) gewandert sind.³ Im folgenden Wintersemester stieg die Zahl der Abwanderer auf fast 3.000 und im Wintersemester 1992/93 nur noch geringfügig auf etwa 3.000 bis 3.200. Auf den ersten Blick erscheinen diese Wanderungszahlen und ihre Entwicklung sehr gering. Die tatsächliche Wanderungsintensität wird aber erst im Vergleich mit der Gesamtheit der Studienanfänger sichtbar. Im Jahre 1990 lag die Quote der Abwanderer in das alte Bundesgebiet mit ca. 6 Prozent der Studienanfänger (ohne Fachschulabsolventen in Nachqualifizierung) in der Tat noch sehr niedrig; sie erhöhte sich danach aber deutlich auf ca. 10,5 Prozent 1991, auf etwa 14 bis 15 Prozent im Jahre 1992 und auf 16,3 Prozent im Jahre 1993. Nach Westberlin allein waren 1993 5,3 Prozent abgewandert, was die besondere Konstellation Berlins verdeutlicht.

In der Differenzierung nach Ländern zeigt sich, daß das alte Bundesgebiet vor allem als Wanderungsziel gewählt wurde, wenn seine Hochschulen günstig erreichbar waren. Die höchsten Abwanderungsquoten weisen jene ostdeutschen Länder auf, die alten Ländern benachbart sind. Die Studienanfänger aus diesen neuen Ländern orientierten sich verstärkt auf die Hochschulen in den angrenzenden alten Ländern, so aus Mecklenburg-Vorpommern 10,3 Prozent nach Niedersachsen/Schleswig-Holstein/Hamburg, aus Sachsen-Anhalt 4 Prozent nach Niedersachsen und aus Thüringen 11,5 Prozent nach Bayern/Hessen und Niedersachsen. Auch der länder-spezifische Anteil der Studienanfänger, die sich nach Berlin orientieren, richtet sich im wesentlichen nach der günstigen Erreichbarkeit des Standortes, gleichermaßen für die Hochschulen im Westen und Osten der Stadt. Somit hat sich unter Studienanfängern aus den neuen Ländern bei der Wahl einer Hochschule das im alten Bundesgebiet bereits übliche Wanderungsverhalten unter dem Einfluß relativer Seßhaftigkeit herausgebildet.

Dabei sinken jedoch die Bereitschaft zur räumlichen Mobilität und das Interesse an einem Studium im alten Bundesgebiet unter den Studierwilligen im neuen Bundesgebiet zwischen der 9. bz. 11. Klasse und dem Abitur deutlich ab, und ein weiteres Sinken erfolgt bei den tatsächlichen Einschreibungen. Von studierwilligen Gymnasialschülern der 9. und 11. Klasse am Ende des Schuljahres 1992 äußerten 36 Prozent, an erster Stelle in einem alten Land das Studium aufnehmen zu wollen. Von den Abiturienten des gleichen Jahrganges hatten nur noch 27 Prozent die Absicht, im Westen Deutschlands zu studieren.

3 Das tatsächliche Ausmaß der Abwanderung zu den Hochschulen im alten Bundesgebiet einschließlich Westberlin läßt sich für das Wintersemester 1990/91 bis 1992/93 aufgrund lückenhafter Daten und der darin in der Regel enthaltenen Übersiedler aus der DDR nur bedingt einschätzen.

Das tatsächliche Wanderungsgeschehen im Wintersemester 1992/93 zeigt jedoch, daß ein bedeutender Teil der Studierwilligen die Absicht, an einer Hochschule im alten Bundesgebiet zu studieren, nicht realisieren konnte oder wollte. Ein wesentlich größerer Teil hatte sich für ein Studium im neuen Bundesgebiet entschieden, so daß letztlich nur noch 10 Prozent der ostdeutschen Studienanfänger an Hochschulen in den alten Ländern - ohne Westberlin - mit dem Studium begannen.

Tabelle 27: Angestrebter Hochschulort von studierwilligen Gymnasialschülern und Abiturienten sowie von Studienanfängern (ohne Ostberlin) - Nennungen in Prozent

Studienabsicht bzw. Studienaufnahme	Gymnas.schüler	Abiturienten		Studienanfänger	
	1992	1992	1993	WS 92/93	SS 93/WS 93/94
Heimat-Bundesland	42	47	59	61	61
andere neue Länder	8	13	12	18	17
Berlin	12	13	10	10	11
alte Länder	36	27	19	10	11

Quelle: Hochschulstatistik und Erhebung

Diese Veränderungen dürften mehrere Ursachen haben. So könnte von den Studierwilligen das in den betreffenden Jahren bereits verbesserte Studienangebot in den neuen Ländern zur Kenntnis genommen und berücksichtigt worden sein. In der Hauptsache aber kann man davon ausgehen, daß die Jugendliche immer realistischer die Rahmenbedingungen für eine Studienaufnahme im alten Bundesgebiet einschätzen konnten.

Der Verzicht auf ein Studium im alten Bundesgebiet ist überwiegend auf außerhochschulische Faktoren zurückzuführen. Als Hauptgrund ist die Wohnsituation am Hochschulort anzusehen. Von den befragten Studienanfängern gaben 62 Prozent an, daß sie wegen der schwierigen Wohnsituation am ursprünglich gewählten Hochschulort die Studienaufnahme dort nicht realisieren konnten. Als weitere wesentliche Gründe nannten 47 Prozent Überfüllung der Hochschule und 46 Prozent, daß das Studium dort, d. h. an der gewünschten Hochschule im alten Bundesgebiet, nicht finanzierbar sei. Der Strom der Bildungswanderer in die alten Länder wäre demzufolge wesentlich breiter gewesen, wenn nicht Studien- und Rahmenbedingungen bei der Aufnahme des Studiums dies verhindert hätten.

Studienanfänger aus dem alten Bundesgebiet kamen bisher vielfach über die ZVS-Vermittlung zum Studium in die neuen Länder, und sie nutzten auch attraktiv erscheinende Studienangebote an den ostdeutschen Hochschulen.

Die Einheit Deutschlands hatte die Hochschullandschaft auch für die Studierwilligen im alten Bundesgebiet verändert. Dies betraf zunächst lediglich eine quantitative Erweiterung des Studienplatzangebotes mit neuen Hochschulstandorten. Bis zum Wintersemester 1991 bestand jedoch ein für westdeutsche Studierwillige attraktiverer numerus-clausus-freier Hochschulzugang in Ostdeutschland. Angesichts der Umbruchssituation an den Hochschulen in den neuen Ländern selbst kann nicht verwundern, daß unter Studierwilligen im alten Bundesgebiet das Interesse an einem Studium dort dennoch zunächst sehr gering war. Hinzu kamen Vorbehalte gegenüber den dort herrschenden Lebensbedingungen. Nach einer HRK-Erhebung gab es im Wintersemester 1991/92 lediglich 730 Studienanfänger aus dem alten Bundesgebiet an den Hochschulen in den fünf neuen Ländern. Dagegen erhöhte sich die Zahl der Zuwanderer in den folgenden Wintersemestern sprunghaft auf etwa 2.000 (1992/93) über ca. 3.650 (1993/94) bis 4.500 (1994/95).⁴

Die alten Länder bildeten einerseits für die Hochschulen im neuen Bundesgebiet mit durchschnittlich 15 bis 16 Prozent aller Studienanfänger in den Jahren 1993 und 1994 bereits eine bedeutende Rekrutierungsquelle ihres Studienanfängerpotentials. Andererseits stellten diese Zuwanderer im Jahr 1993 lediglich 1,9 Prozent und 1994 nur ca. 2,5 Prozent aller Studienanfänger (ohne Verwaltungs-Fachhochschulen) aus dem alten Bundesgebiet dar.

Der rasche Anstieg der Zahl der Zuwanderer führte dazu, daß bereits im Jahr 1993 zwischen den fünf neuen Ländern und dem alten Bundesgebiet einschließlich Westberlin ein nahezu ausgeglichener Wanderungssaldo bestand. Ohne Einbeziehung der Wanderungsströme nach und von Westberlin, das inzwischen als Bestandteil der ostdeutschen Hochschullandschaft fungiert, erzielten die fünf neuen Bundesländer sogar einen deutlichen Wanderungsgewinn von ca. 900 Studienanfängern, d. h. etwa einem Drittel der in die alten Länder abgewanderten Personen.

Die deutliche Erhöhung der Zahl und Quote der Zuwanderer aus dem alten Bundesgebiet war in bedeutendem Maße durch die Einbeziehung der ostdeutschen Hochschulen in das System der Zentralen Vergabe der Studienplätze bedingt. So waren von der Zahl der Studienanfänger im Studienjahr 1994/95 aus dem alten Bundesgebiet an den beiden Universitäten in Mecklenburg-Vorpommern fast drei Viertel über dieses Verfahren vermittelt worden.

⁴ Ermittelt nach Studierendenstatistik der Statistischen Landesämter; Abweichungen von der Statistik der Hochschulrektorenkonferenz sind nicht auszuschließen.

Die bereits erwähnte Befragung der Studienanfänger im Wintersemester 1993/94 ergab, daß für einen bedeutenden Teil der Studienanfänger aus den alten Ländern die Studienaufnahme an einer ostdeutschen Hochschule eine notgedrungene Sekundärwahl darstellte. Von ihnen hatten 77 Prozent ursprünglich ein Studium im alten Bundesgebiet in Betracht gezogen. Darüber hinaus waren für sie aber neben außerhochschulischen Gründen vor allem qualitativ-fachliche Merkmale des Studienangebotes an den Hochschulen letztlich entscheidend. So waren die gebotenen Möglichkeiten der Spezialisierung im gewählten Fach für 56 Prozent sowie der gute Ruf und die Tradition der Hochschule für 46 Prozent von ihnen die wichtigsten Gründe bei der Hochschulwahl. Attraktive fachliche Studienangebote in den neuen Ländern wie Umwelttechnik wurden daher auch außerhalb der ZVS von Studienanfängern aus dem alten Bundesgebiet verstärkt nachgefragt. Mit zunehmender Attraktivität des Studienangebotes in den neuen Ländern könnte sich die Zahl der Zuwanderer aus dem alten Bundesgebiet weiter erhöhen.

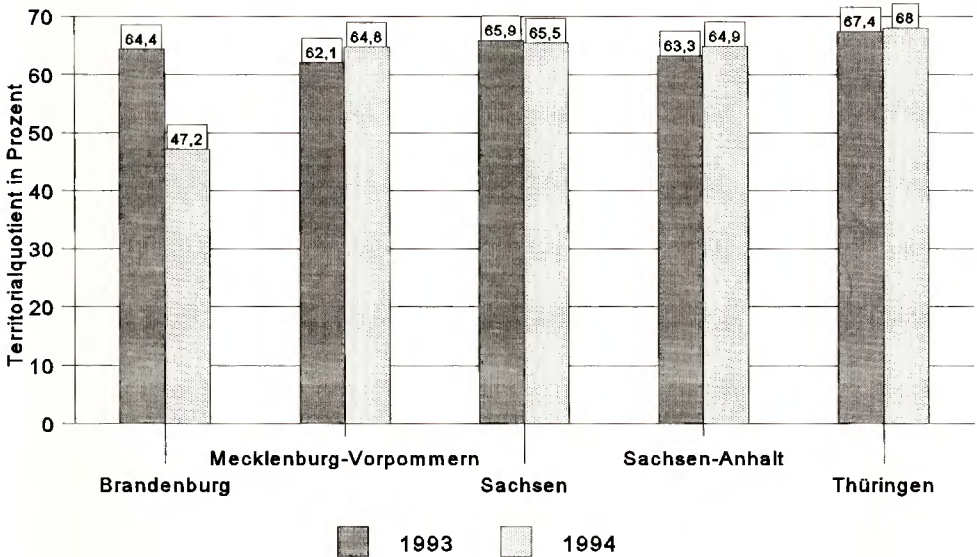
Der strukturelle Ausbau der Hochschullandschaft in den neuen Ländern erweiterte überwiegend, wenn auch in differenzierter Weise, die Möglichkeit zur Studienaufnahme im Heimat-Bundesland. Darüber hinaus wurde der Grad der Selbsthaftigkeit allgemein durch die Wirkung bzw. zunehmende Bedeutung außerhochschulischer, vor allem sozialer Bedingungen bei der Studienaufnahme beeinflusst.

Zwar spielt die Wohnsituation für den Studienverzicht an einer anderen Hochschule in den neuen Ländern eine wesentlich geringere Rolle als in bezug auf das alte Bundesgebiet. Mit der fortschreitenden Modernisierung der Wohnheime an den Hochschulen, verbunden mit einer bisher erfolgten Reduzierung der Wohnheimplätze und mit höheren Mieten, dürfte dieser Faktor jedoch in der weiteren Entwicklung auch bei der Hochschulwahl in den neuen Ländern ein größeres Gewicht erlangt haben. Probleme mit der Beschaffung einer (bezahlbaren) Unterkunft am Hochschulort tragen in den neuen Ländern nicht nur zur relativen Selbsthaftigkeit von Studierwilligen bei, sondern schränken darüber hinaus bei einem Teil der räumlich mobilen Studierwilligen die freie Wahl der Hochschule ein. In der Konsequenz führt dies für einen Teil der Studienanfänger zu erzwungener Selbsthaftigkeit. Andererseits ergibt sich daraus, daß die Attraktivität von Hochschulen und insbesondere ihre Anziehungskraft auf Fernwanderer von den sozialen Rahmenbedingungen, darunter insbesondere den verfügbaren und bezahlbaren Wohnunterkünften, beeinflusst wird.

Die Einbindung der ostdeutschen Hochschullandschaft in das bundesdeutsche Hochschulsystem, der Um- und Ausbau des Hochschulbereichs in den neuen Ländern selbst und die veränderten sozialen Rahmenbedingungen beim Hochschulzugang führten bereits bis zum Jahr 1993 zu einem tiefgreifenden Wandel in der

regionalen Herkunft des Studienanfängeraufkommens an den ostdeutschen Hochschulen im Vergleich zu DDR-Zeiten. Wesentliches Merkmal dieses Wandels ist, daß sich die Territorialquote, d. h. der Anteil der Studienanfänger aus dem Sitzland der Hochschulen selbst, wesentlich von 50 Prozent Ende der 80er Jahre auf 64 Prozent im Jahre 1993 erhöht hatte bzw. daß sich der Grad an Mobilität - gemessen an der Zahl der Studienanfänger, die das heimatliche Bundesland zum Studium verlassen - reduziert hat.

Grafik 6: Territorialquote in den neuen Ländern



Diese Entwicklung vollzog sich nach Ländern sehr unterschiedlich. Am stärksten erhöhte sich die Territorialquote im Land Brandenburg - vor allem durch den Aufbau einer wesentlich vielfältiger profilierten Hochschullandschaft - und im Freistaat Sachsen aufgrund geringerer Zuwanderung in Verbindung mit der Regionalisierung der Hochschullandschaft im gesamten ostdeutschen Raum. Dagegen nahm die Territorialität des Studienanfängeraufkommens in Mecklenburg-Vorpommern offenbar infolge des bereits Ende der 80er Jahre überdurchschnittlich hohen Niveaus bis 1993 noch nicht zu.

Insgesamt setzte sich die Tendenz zunehmender Territorialität 1994 fort, so daß sich - mit Ausnahme des Landes Brandenburg - in den einzelnen Ländern eine Quote von etwa zwei Dritteln aller Studienanfänger mit Herkunft aus dem jeweiligen Sitzland herausgebildet hat. (Der Rückgang im Land Brandenburg ist als eine

zeitweilige Folge der Abiturientenlücke im Land aufgrund des Überganges von einer 12- zu einer 13jährigen Schulzeit bis zum Abitur anzusehen.)

Mit dem weiteren strukturellen Ausbau der Hochschullandschaft in den neuen Ländern, aber auch infolge einer Verschlechterung der sozialen Rahmenbedingungen für die Hochschulwahl könnte sich die Verbleibensquote im Heimat-Bundesland weiter erhöhen und den Quoten der alten Länder annähern (hier wandern im Durchschnitt 22 Prozent für ein Studium aus dem Heimat-Bundesland ab; Vergleiche der Verbleibensquoten in den alten und den neuen Ländern sind jedoch aufgrund der historischen Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg und der Unterschiede in den Dimensionen der ostdeutschen und der westdeutschen Bundesländer nur begrenzt aussagekräftig).

2.3. Hintergründe und Bedingungen des Hochschulzugangs

2.3.1 Zugang zum grundständigen Studium

Zeitlicher Rahmen und Zugangskriterien

Im Zuge der Hochschulerneuerung veränderten sich die Zulassungsbedingungen und -regularien in den neuen Ländern wesentlich. In Verbindung mit den neuen wirtschaftlich-sozialen Lebensbedingungen ist darin eine wesentliche Ursache für die Veränderungen im Hochschulzugangsverhalten zu sehen.

Die Zulassungsbedingungen in den Jahren 1990 bis 1992 waren in hohem Maße durch Besonderheiten und Ausnahmen gekennzeichnet, die auch zu spezifischen Entwicklungen im Hochschulzugang führten. Die Studienanfänger des Jahres 1990 waren die erste Matrikel, die vollständig unter bundesrepublikanischen Bedingungen studierte. Der Hochschulzugang war noch stark von den Zulassungsbedingungen der DDR sowie speziellen Übergangsregelungen geprägt. Gleichzeitig wirkte sich auch schon der Umbruch des Hochschulbereichs aus. Bis zum Studienbeginn im Herbst 1990 waren an den Hochschulen bereits einzelne Studiengänge umprofiliert bzw. neu eingeführt worden. Teilweise hatten einzelne Fakultäten auch bereits autonom die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze bei vorhandenen Kapazitäten erweitert (z. B. Sprachwissenschaften). Andere Studiengänge, zu denen für das Studienjahr 1990/91 ursprünglich bereits Zulassungen erteilt worden waren, waren gestrichen worden ("systemnahe" Studienrichtungen wie Lehrer für Marxismus-Leninismus u. ä.). Die dafür Zugelassenen wechselten daraufhin in andere Studienrichtungen oder verzichteten auf das Studium.

Für 1991 war einerseits neu, daß der Hochschulzugang erstmalig als Einschreibung für die Mehrzahl der Studienfächer erfolgte bzw. für ausgewählte Studienfächer nach einer Bewerbung, die jedoch erstmalig nach dem Abitur erfolgte. Andererseits waren die Hochschulen der neuen Länder noch nicht in das Zulassungs- und Verteilungsverfahren der ZVS einbezogen, da die Umstrukturierung der Hochschulen erst begann. Dementsprechend hatten die Studienanfänger breiteste Chancen bei ihrer Studienfachwahl. Ein Fortwirken des DDR-Hochschulzugangsrechts zeigte sich 1991 besonders deutlich darin, daß die vorzeitig aus dem Wehrdienst Entlassenen in diesem Jahr besonders zahlreich an die Hochschulen kamen (siehe Abschnitt 2.2.1.). Gleichzeitig wirkten Hinterlassenschaften aus DDR-Zeiten auch dergestalt nach, daß insbesondere 1991 jene Studienberechtigten ein Studium aufnehmen konnten, die unter DDR-Bedingungen keine Zulassung erhalten hatten. Der Studienanfängerjahrgang 1991 war aber auch noch insofern von den Bedingungen in der DDR gekennzeichnet, als diese Studienberechtigten noch beim Übergang in die EOS/BAMa nach den mehr oder weniger rigiden Auswahlkriterien bzw. -mechanismen selektiert worden waren. In ähnlicher Weise sind auch die Zulassungsbedingungen für 1992 sowohl von der Umstrukturierung als auch von Nachwirkungen der DDR geprägt, allerdings nun schon in abgeschwächter Form.

Seit 1993 kann davon ausgegangen werden, daß der Hochschulzugang in den neuen Ländern im wesentlichen unter gleichen formalen Bedingungen und Regeln erfolgt wie in den alten. Dazu zählen insbesondere

- das Recht des Hochschulzugangs nach Erwerb der Studienberechtigung,
- der freie Zugang an alle Hochschulen unter Berücksichtigung der zu erbringenden Vorleistungen wie berufliche Erfahrungen oder Qualifikationen sowie unter Berücksichtigung der in Staatsverträgen geregelten Zulassung in den NC-Fächern durch einzelne Hochschulen oder durch die ZVS,
- die Möglichkeit des Hochschulzugangs sowohl zu den Sommer- als auch zu den Wintersemestern in Abhängigkeit von den jeweiligen Bedingungen an den Hochschulen.

Allerdings bot sich auch in den Jahren 1993 und 1994 trotzdem noch eine spezifische Situation für den Hochschulzugang. Das Potential an Studienanfängern war in diesen Jahren reduziert aufgrund des Ausfalls der Abiturientenjahrgänge 1993 aus Ostberlin bzw. 1994 aus Brandenburg. Indirekt prägte dieser Ausfall damit auch die Hochschulzugsbedingungen für die Studienberechtigten aus den anderen Ländern, da z. B. zwangsläufig weniger Anwärter auf NC-Fächer bzw. Bewerber für bestimmte Hochschulorte (insbesondere Berlin) vorhanden waren.

Insofern ist erst der Hochschulzugang 1995 relativ frei von solchen Ausnahmesituationen (obwohl sich der Ausfall der Abiturientenjahrgänge von 1993 und 1994 auch noch auswirkt).

Gegenüber den zu DDR-Zeiten geltenden Vorschriften und Verfahren des Hochschulzugangs bedeuten die aktuellen Bedingungen des Hochschulzugangs

- einen späteren Zeitpunkt der Entscheidung für das Studium und ein Studienfach,
- die relative Unabhängigkeit des Hochschulzugangs von der direkten Bewertung durch Schule und Lehrer,
- die relative Unabhängigkeit der Studienfachwahl von den schulischen Leistungen, obwohl ungünstige schulische Leistungen den Studienbeginn in einem NC-Fach erheblich verzögern können und damit ggf. zu einer veränderten Studienfachwahl beitragen,
- die Unabhängigkeit des Hochschulzugangs von der Bewertung durch einen Betrieb/Arbeitgeber sowie vom Bedarf des Arbeitgebers,
- die direkte Entkopplung der Studienentscheidung von einem wie auch immer bestimmten gesellschaftlichen Bedarf,
- die vollständige Entkopplung der Studienwahl von der Orientierung und Umlenkung auf solche Studienrichtungen, für die die Bewerberzahl unter der staatlich festgelegten Kapazität lag,
- den Wegfall politischer Bedingungen für die Aufnahme eines Studiums, wie sie zu DDR-Zeiten u. a. an der Verpflichtung für einen längeren Wehrdienst, Mitgliedschaft in Organisationen und Parteien u. ä. festgemacht werden konnten.

Damit ist die Studienentscheidung in mehrfacher Hinsicht tendenziell wesentlich stärker zu einer **eigenen und relativ unabhängigen Entscheidung** der Betroffenen geworden. Dies meint vor allem die Unabhängigkeit von dem direkten Einfluß des Staates auf den Hochschulzugang. Andererseits deuten die Studienwahlmotive darauf hin, daß äußere Faktoren (Arbeitsmarkt, finanzielle Situation) die formal freie eigene Studienentscheidung indirekt so stark beeinflussen, daß damit die Studienentscheidung letztlich in anderer Weise auch wieder von den gesellschaftlichen Verhältnissen entscheidend geprägt wird.

Hilfe und Unterstützung bei der eigenverantwortlichen Studienentscheidung kann die **Studienberatung** sein. Deren Funktion und Einordnung in den Mechanismus der Hochschulzulassung hat sich im Zuge der Hochschulerneuerung deutlich verändert. Einerseits wird die Berufs- und Studienberatung nicht mehr verordnet, sondern bei Bedarf individuell nachgefragt. Andererseits hat sie ihren vormals primären Charakter der Orientierung von potentiellen Studienanfängern auf die Erfüllung der staatlichen Zulassungsvorgaben verloren. Sie entwickelte sich vielmehr zu einem Instrument der Unterstützung sowohl für die Studienwahl als auch für das Studium selbst.

Berufliche Erfahrungen

In sehr differenzierter Weise wurden die Anforderungen an die beruflichen Erfahrungen der Studienanfänger und die Regelungen zu deren Durchsetzung bereits mit dem WS 1990/91 verändert. In einzelnen Hochschulen erfolgten diese Veränderungen schwerpunktmäßig erst zum WS 1991/92. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wurden zur Aufnahme an universitären Hochschulen der neuen Länder keine beruflichen Vorkenntnisse mehr gefordert, so wie dies bis dahin in zahlreichen Studienrichtungen der Fall war. Die Studienberechtigten konnten hingegen seit diesem Zeitpunkt unmittelbar nach Erwerb der Hochschulreife alle Studienfächer an universitären Hochschulen auch ohne berufliche Vorbildung belegen.

Für das Studium an Fachhochschulen der neuen Länder werden gegenwärtig berufliche Erfahrungen in unterschiedlicher Weise vorausgesetzt. Etwa an jeder dritten Fachhochschule sind vor der Immatrikulation praktische, der jeweiligen Studienrichtung entsprechende Tätigkeiten nachzuweisen. Sofern keine einschlägige Berufsausbildung erfolgte, wird eine Dauer dieser Tätigkeiten von mindestens einem Vierteljahr (13 Wochen) bis zu einem halben Jahr gefordert. In der Mehrzahl liegt es vollständig in der Verantwortung der Studienanfänger, dies zu realisieren. An einzelnen Fachhochschulen wird für ausgewählte Studiengänge aber auch Unterstützung durch die Vermittlung von Betrieben geleistet. Während einzelne Hochschulen an die Durchführung des als Vorpraktikum oder Grundpraktikum bezeichneten praktischen Abschnittes auch bestimmte Mindestanforderungen hinsichtlich der zu absolvierenden Tätigkeiten stellen, formulieren andere Fachhochschulen diesbezüglich keine Anforderungen. An einem weiteren Teil der Fachhochschulen werden praktische Vorkenntnisse generell für wünschenswert gehalten. Den Studienanwärtern wird empfohlen, selbst eine solches Vorpraktikum zu absolvieren. Allerdings ist das an diesen Fachhochschulen keine zwingende Zulassungsvoraussetzung, so daß keine Vorgaben zu Umfang und Inhalt bestehen und die Immatrikulation unabhängig davon erfolgt. Im Unterschied dazu wird an einzelnen Fachhochschulen bisher auf den Nachweis praktischer Erfahrungen völlig verzichtet. Dabei wird in Ansatz gebracht, daß die Mehrzahl der Studierenden zusätzlich zu den vorgesehenen Praktikumssemestern auch während des Studiums meist praktisch tätig ist.

Die Differenziertheit der Anforderungen an die beruflich-praktische Vorbildung steht damit gegenwärtig auch an den Fachhochschulen nicht mit Unterschieden zwischen den Studienrichtungen in Verbindung. Vielmehr ist sie primär abhängig von den unterschiedlichen Lehrkonzepten der einzelnen Hochschulen, offenbar aber auch vom Nachfrageverhalten der Studienberechtigten. Zu berücksichtigen ist, daß die Wege zum Erwerb der Fachhochschulreife, die berufliche Bildung einschließt,

in den neuen Ländern noch nicht den gleichen Umfang wie in den alten haben (siehe Abschnitt 2.1.3.). Damit sind die Studienanfänger an den Fachhochschulen vorwiegend Studienberechtigte mit einer allgemeinen Hochschulreife. Da die Dauer der geforderten praktischen Abschnitte vor dem Studium insgesamt geringer ist als bis 1989, hat sich sowohl die Anzahl der Studienanfänger mit beruflich-praktischen Erfahrungen als auch der Umfang dieser Erfahrungen reduziert. Im WS 1990/91 verfügten noch 42 Prozent der Studienanfänger der neuen Länder über eine abgeschlossene Berufsausbildung, im WS 1994/95 waren das nur noch 32 Prozent. Diesem Abfall steht in den alten Ländern ein leichter Anstieg gegenüber (1994/95 auf 35 Prozent) /35/.

Soziale Herkunft

Mit den Regelungen und Kriterien für den Hochschulzugang sind in der Bundesrepublik keine speziellen Auflagen zur Berücksichtigung der sozialen Herkunft verbunden. Vielmehr gilt der allgemeine Grundsatz der Freiheit und Gleichheit letztlich auch für den Zugang zu den Hochschulen.

Die unterschiedlichen Daten zur Entwicklung der sozialen Zusammensetzung sowohl der Studienanfänger als auch der Gymnasiasten verweisen auf einen leicht sinkenden Anteil der Kinder aus oberen sozialen bzw. bildungsnahen Schichten⁵ in den neuen Ländern.

Tabelle 28: Anteil der Akademikerkinder unter den Studienanfängern in den alten und den neuen Ländern (in Prozent)

Jahr: Wintersemester	alte Länder	neue Länder
1985/86	38	-
1991/92	-	69
1992/93	42	61
1993/94	40	56
1994/95	41	58

Quelle: /35/

5 Für die Gegenüberstellung mit der DDR stellt die berufliche Qualifikation der Eltern das geeignetste Kriterium dar, während die Differenzierung nach den sozialversicherungsrechtlichen Kategorien Beamte, Angestellte, Selbständige und Arbeiter dafür noch nicht relevant ist. Die Begriffe bildungsnah und bildungsferne, obere, mittlere und untere soziale Schichten werden vereinfachend gewählt, da sie sich als verständlich erwiesen haben, obwohl sie stark vereinfachen.

Gleichzeitig ging unter den Studienanfängern aber auch der Anteil aus Facharbeiterfamilien zurück. Diese widersprüchlich erscheinenden Entwicklungen sprechen dafür, daß von der Öffnung der Bildungszugänge in ganz besonderer Weise die Kinder aus mittleren sozialen Schichten profitieren.

Der Anteil der Akademikerkinder unter den Studienanfängern der neuen Länder ist gegenüber 1991 von 69 auf 58 Prozent gesunken. Die Tatsache, daß dieser Anteil trotzdem deutlich höher ist als in den alten Ländern, ist dabei in Zusammenhang mit der insgesamt höheren beruflichen Qualifikation der Elterngeneration in den neuen Ländern zu sehen.

Auf Unterschiede zwischen den alten und den neuen Ländern verweist auch die sozialgruppenspezifische Studienanfängerquote (Anteil der Studienanfängern von den Kindern der jeweiligen sozialen Schicht) von 1993. Während die Kinder von Angestellten und Selbständigen in den neuen Ländern unter Berücksichtigung der generellen Unterschiede bei der Studienanfängerquote sogar noch häufiger studieren als in den alten Ländern, ist der Anteil von den Arbeiterkindern deutlich geringer als im alten Bundesgebiet.

Tabelle 29: Sozialgruppenspezifische Studienanfängerquote 1993 in den alten und neuen Ländern (in Prozent)

	alte Länder	neue Länder	
	Anfängerquote: 32,1	Anfängerquote: 21,5	umgerechnet auf Anfängerquote der alten Länder
Arbeiter	15,1	8,1	12,1
Angestellte	37,3	26,0	38,8
Beamte	64,8	-	-
Selbständige	47,7	41,5	61,8

Quelle: /36/

Im Zusammenhang mit den Verschiebungen in der sozialen Herkunft der Studienanfänger und den Unterschieden zu den alten Ländern ist auch auf die Unterschiede bei der Finanzierung des Studiums zu verweisen (vgl. Tabelle 30). Die Unterschiede zu den alten Ländern werden vor allem dadurch besonders deutlich, daß die relativ hohe Quote der BAföG-Geförderten in den neuen Ländern nicht etwa durch einen besonders hohen Anteil von Studierenden aus sozial unteren und einkommensschwachen Familien verursacht wird. Vielmehr stammen die Studierenden im Vergleich zu den alten Ländern überproportional aus mittleren und oberen sozialen sowie einkommensstarken Schichten. Das verweist einerseits auf die nach wie vor

erheblichen Einkommensunterschiede in beiden Teilen Deutschlands. Die genannte Tatsache spricht aber auch dafür, daß Kinder aus unteren sozialen und einkommenschwachen Schichten in den neuen Ländern seltener ein Studium wählen als in den alten.

Tabelle 30: Studienanfängerquoten 1994 nach dem Einkommen der Eltern in den alten und neuen Ländern (in Prozent)

Einkommensquartil	alte Länder	neue Länder
niedriges (ABL bis 2940 DM, NBL bis 1940DM)	17,6	5,9
niedrig bis mittleres (ABL bis 4020 DM, NBL bis 2775 DM)	22,6	13,4
mittleres bis hohes (ABL bis 5460 DM ; NBL bis 3590 DM)	30,1	16,6
hohes (ABL über 5461 DM; NBL über 3591 DM)	55,2	40,1

Quelle: /36/

Dies signalisiert in Verbindung mit dem überproportionalen Studienverzicht der Kinder von Facharbeitern eine sich verstärkende soziale Selektion beim Hochschulzugang in den neuen Ländern. Die Annahme, daß sich die finanziellen Unterschiede zwischen den Haushalten der alten und neuen Länder in den kommenden Jahren verwischen werden, sind trotz tendenzieller Einkommensangleichungen nicht wahrscheinlich. Das betrifft vor allem die Unterschiede zwischen den gesamten Vermögenswerten der Haushalte, die letztlich auch die zur Verfügung stehenden Finanzen prägen. (Gegenwärtig verfügen die ostdeutschen Haushalte im Durchschnitt nur ca. über ein Viertel der in westdeutschen Haushalten vorhandenen Vermögenswerte. Mit der Übertragung dieser Vermögen in den alten Ländern auf eine demographisch wesentlich schwächere Generation werden sich die Unterschiede in den kommenden Jahren noch weiter verstärken.)

Hintergründe der Studienentscheidung

Grundsätzlich wird die Entscheidung für ein Studium nach wie vor in erster Linie von dem Wunsch nach einer interessanten Tätigkeit in Anschluß an das Studium getragen. Stellenwert und Ausprägung dieses Wunsches haben sich in den zurückliegenden sechs Jahren bei den Studienanfängern kaum geändert. Einen gleich hohen Stellenwert hat jedoch in der Gegenwart der Wunsch, sich damit eine berufliche Existenz aufzubauen. Dies hatte z. B. zu DDR-Zeiten keine besondere Relevanz, da die berufliche Existenz letztlich gesetzlich garantiert war. Einen geringeren Stellenwert hat dagegen innerhalb der zurückliegenden Jahre der Bildungswert eines

Studiiums bekommen. In Zusammenhang damit haben jetzt jedoch weitere, eher extrinsische Gründe für die Studienentscheidung an Bedeutung gewonnen, wie Verdienst und Lehrstellenmangel - verbunden mit einem gestiegenen Einfluß der Eltern, Freunde und Bekannten auf die Entscheidung für ein Studium.

Dieser Einfluß der Eltern wirkt indirekt, vermittelt über die alltägliche Sozialisation, offenbar wesentlich stärker als in direkter Form (z.B. als Empfehlung oder Rat-schlag). Die im Verhältnis zu den alten Ländern geringe Studierneigung bei relativ hoher Akzeptanz der Fachhochschulen und relativ verhaltenem Zuspruch zu den universitären Hochschulen korrespondiert in auffälliger Weise mit den diesbezüglichen Positionen der Eltern. Darauf verweisen Längsschnittuntersuchungen der Schulforschung /34/. Während der Wunsch nach gymnasialer Bildung bei Eltern in den alten und den neuen Ländern annähernd gleich ausgeprägt ist und auch die tatsächlichen Studienberechtigtenquoten fast identisch sind, bewerten die Eltern die einzelnen berufsqualifizierenden Abschlüsse ungleich. Nur 19 Prozent der Eltern in den neuen Ländern wünschen für ihre Kinder einen Universitätsabschluß, 16 Prozent einen Fachhochschulabschluß. In den alten Ländern wünschen aber 31 Prozent der Eltern einen universitären Abschluß für ihre Kinder, 13 Prozent einen Fachhochschulabschluß. Diese Unterschiede stimmen mit dem tatsächlich auch unterschiedlichen Bildungsverhalten der Heranwachsenden in den alten und neuen Ländern in hohem Maße überein, sprechen mithin für den hohen Stellenwert elterlicher Positionen auf Bildungsentscheidungen.

Auffallend ist darüberhinaus, daß in den neuen Ländern auch jene Eltern, die für ihr Kind ein Abitur anstreben, seltener als jene Elterngruppe in den alten Ländern einen Universitätsabschluß, aber häufiger einen Fachhochschulabschluß wünschen. Auch das korrespondiert wiederum stark mit den tatsächlichen Entwicklungen beim Hochschulzugang.

Tabelle 31: Universitäts- oder Fachhochschulabschluß als Bildungswünsche von Schülereltern in den alten und neuen Ländern (Anteil in Prozent)

		Universitätsabschluß			Fachhochschulabschluß		
		1991	1993	1995	1991	1993	1995
Eltern insgesamt	ABL	26	30	31	15	11	13
	NBL	18	16	19	15	17	16
Eltern mit Abiturwunsch	ABL	61	72	69	19	16	19
	NBL	-	42	52	-	36	34

Quelle: /34/

Diese Befunde sprechen dafür, daß sich die durch die Eltern geprägten Hintergründe für die Bildungsentscheidungen in den neuen Ländern von denen in den alten Bundesländern unterscheiden. Die differenzierte Bewertung des Abiturs sowie der Berufs- und Studienabschlüsse läßt unterschiedliche Schlüsse zu. Die DDR-Sichtweise der ausschließlich studienvorbereitenden Funktion des Abiturs wurde nach der "Wende" offenbar sofort aufgegeben. Im Unterschied dazu wird Bildung aber offensichtlich nach wie vor ausgeprägter als in den alten Bundesländern unter dem Verwertungsaspekt (besonders hohe Akzeptanz der Fachhochschulen) betrachtet. Das entspricht wiederum eher der DDR-Sozialisation. Allerdings könnte sich das Bild künftig ändern. Hinweise darauf geben u. a. auch die Veränderungen der elterlichen Meinungen zwischen 1993 und 1995, nach denen in den kommenden Jahren möglicherweise mit einem steigenden Zuspruch für die Universitäten zu rechnen wäre. Schon zum Wintersemester 1995/96 stiegen die Studienanfängerzahlen an den Universitäten deutlicher als die an Fachhochschulen.

In Verbindung mit der Entscheidung für ein Studium stellt sich auch die Frage nach den Gründen für den Studienverzicht, insbesondere in Anbetracht der Größenordnungen, in denen Studienberechtigte der neuen Länder vom Hochschulzugang Abstand nehmen. Die von den Jugendlichen benannten Gründe für den Studienverzicht zeigen ebenso wenig wie die Gründe für ein Studium einen direkten Einfluß der Eltern, dürften vermutlich aber in gleicher Weise indirekt geprägt sein. Vor allem die Wünsche, schnell praktisch tätig sein zu können und eignes Geld zu verdienen, werden in Verbindung mit dementsprechenden Berufswünschen als die Hauptgründe für den Verzicht auf ein Studium angegeben. Mithin dominieren auch extrinsische Motive und Gründe den Studienverzicht. Dabei ist davon auszugehen, daß ein Teil dieser Jugendlichen von vornherein auch auf gymnasiale Bildung verzichtet hätte, wenn sie damit gleiche Chancen auf dem Ausbildungsmarkt erwarten würden. So zeigt sich ein Zusammenhang zwischen der Studierwilligkeit und den Gründen der Entscheidung für das Gymnasium. Die Tatsache, daß viele dieser Jugendlichen schnell selbständig und unabhängig sein wollen, ihnen bzw. ihren Eltern die Kosten eines Studiums nicht angemessen erscheinen, unterstreicht die besondere finanzielle Situation in den neuen Ländern und ihre Relevanz für den Hochschulzugang.

Mit der freien Entscheidung über die Studienaufnahme oder den Studienverzicht wird die Entscheidung für das jeweilige **Studienfach** trotz des gewachsenen Stellenwertes extrinsischer Motive in den neuen Ländern jedoch mehr denn je von den fachlichen Interessen und Berufswünschen geleitet. Damit besteht ein wesentlicher Unterschied zur Studienfachwahl bis 1989, bei der zwar auch das individuelle Interesse die Studienwünsche prägte, diese aber nur bei etwa 60 Prozent der Studienanfänger auch tatsächlich mit der Studienzulassung umgesetzt wurden. Gleichzeitig ist aber auch festzustellen, daß die fachlichen und beruflichen Interessen, die

bei den Gymnasiasten vor der Studienwahl noch ganz besonders stark ausgeprägt sind, im Prozeß der tatsächlichen Studienfachwahl ihren hervorgehobenen Rang mit deutlichem Abstand zu den anderen Gründen für die Studienwahl verlieren. Zwar bleiben fachliches Interesse, Neigungen und Begabungen von größerem Gewicht für die tatsächliche Studienfachwahl. Gleichzeitig gewinnen aber Überlegungen zur Sicherheit der zu erzielenden Berufsposition, zu Berufschancen und zum Verdienst deutlich an Stellenwert. Darin zeigt sich eine wesentliche Veränderung gegenüber der Studienfachwahl zu DDR-Zeiten, bei der diese Gründe eine eher zweitrangige Bedeutung hatten.

Auch gegenüber Studienanfängern der alten Länder sind die der neuen insgesamt etwas weniger von den intrinsischen, hingegen etwas stärker von den extrinsischen Studienwahlmotiven geprägt. Das Denken in diesen Kategorien ist als Spiegelbild der empfundenen Defizite und als Ausdruck des Strebens nach Sicherheiten zu verstehen. Deutlich wird das auch in den unterschiedlich gewichteten Präferenzen zwischen Fachinteresse und Berufschancen. Bei der Studienfachentscheidung kommt zwar dem Fachinteresse sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern in der Gegenüberstellung zu den Berufschancen häufiger die Präferenz zu. Diese Präferenz ist aber in den alten Ländern deutlich ausgeprägter, während in den neuen Ländern Berufschancen häufiger präferiert werden bzw. beide als etwa gleichwertig angesehen werden.

Tabelle 32: Studienwahlmotive der Studienanfänger WS 1993/94 und 1994/95 in den neuen und alten Ländern (Anteil in Prozent)

ausgewählte Studienwahlmotive	neue Länder		alte Länder	
	93/94	94/95	93/94	94/95
Fachinteresse	73	72	79	77
Neigung/Begabung	61	63	65	66
persönliche Entfaltung	55	48	42	42
selbständig arbeiten können	56	52	49	48
viele Berufschancen haben	54	54	47	46
wegen Status des Berufs	36	33	23	23
sichere Berufsposition	47	44	37	35
gute Verdienstmöglichkeiten	42	41	35	34
fester Berufswunsch	42	45	44	47

Quelle: /35/

Tabelle 33: Präferenzen der Studienfachentscheidung (Anteil in Prozent)

Präferenz für	neue Länder		alte Länder	
	Universitäten	Fachhochschulen	Universitäten	Fachhochschulen
Fachinteresse	51	52	70	62
Berufschancen	27	29	18	22
unentschieden	23	19	13	15

Quelle: /37/

Beachtenswert ist, daß dies für Universitäten und Fachhochschulen sowie für sämtliche Fächergruppen gilt.

Ihren Wunsch nach einer bestimmten Hochschule können sich die Studienanfänger der neuen Länder trotz der breiteren Studienfachangebote an den einzelnen Hochschulen und der geringeren Studienplatznachfrage auch jetzt noch immer nicht so häufig erfüllen wie die Studienanfänger der alten Länder (ABL: 84 Prozent an gewünschter Hochschule, NBL 78 Prozent an gewünschter Hochschule) /35/. Da jedoch die Zulassungsbeschränkungen in den neuen Ländern weniger greifen als in den alten, muß davon ausgegangen werden, daß äußere Bedingungen hier stärker auf die Wahl der Hochschule Einfluß haben. Dazu zählt an erster Stelle die Möglichkeit einer preiswerten Unterkunft. In den Befragungen der Gymnasiasten gaben 1995 80 Prozent an, daß dies für sie bei der Ausbildungs- bzw. Studienortwahl sehr wichtig/wichtig ist und damit einen höheren Stellenwert als andere Faktoren hat. Im Prozeß der Studienentscheidung verschieben sich die Gewichtungen offenbar. Einhergehend mit der starken Orientierung der Studienanfänger auf die Sicherung ihrer späteren beruflichen Existenz erhalten alle damit in Verbindung stehenden Aspekte wie der Ruf der Hochschule und die Spezialisierungsmöglichkeiten eine höhere Bedeutung und rangieren gleichrangig mit der Nähe der Hochschule zum Heimatort an erster Stelle /38/. Dem folgen an zweiter Stelle die Möglichkeiten der preiswerten Unterkunft sowie die Attraktivität des Hochschulortes deutlich vor allen anderen Aspekten.

Die starke Ausrichtung des Studiums auf die spätere berufliche Existenz prägen auch die Entscheidung der Studienanfänger zwischen Universität und Fachhochschule, sofern das gewünschte Studienfach diese Entscheidung zuläßt. Jeweils ein Drittel der Studienanfänger sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen hat ein Studium an dem anderen Hochschultyp für sich in Erwägung gezogen.

Die Entscheidung für eine Universität basiert vor allem auf der Meinung, daß der Abschluß besser anerkannt ist, das Lehrangebot vielfältiger ist und somit bessere Aufstiegschancen im Beruf bestehen. Die Entscheidung für eine Fachhochschule wird vor allem von der praxisverbundeneren Ausbildung, der berufsnäheren Ausbildung und der kürzeren Ausbildungsdauer getragen /38/. Dabei erwarten auch die Studienanfänger an den Universitäten durchaus ein praxisbezogenes, also berufsorientiertes Studium. 53 Prozent der Gymnasiasten streben in erster Linie ein praxisbezogenes Studium und nur 10 Prozent in erster Linie ein wissenschaftsorientiertes Studium an.

2.3.2. Zugang zum grundständigen Fernstudium

Zugangsvoraussetzungen und Wege zum Studium

Mit der Einheit Deutschlands ergaben sich für ostdeutsche Studierwillige nicht nur zusätzliche und neuartige Möglichkeiten eines Fernstudiums durch die Angebote der Fernstudieneinrichtungen (FernUniversität, Fern-Fachhochschule Leipzig - AKAD) im alten Bundesgebiet. Da für die Studienaufnahme nur die Hochschulreife vorausgesetzt wird, hatte sich darüber hinaus der Kreis der Zugangsberechtigten in jedem Studiengang erheblich erweitert. Andererseits sind die Möglichkeiten zur Aufnahme eines Fernstudiums an diesen Einrichtungen infolge der begrenzten Zahl der angebotenen Studiengänge eingeschränkt.

Der gesellschaftliche Umbruch befreite den Zugang zum Hochschulfernstudium von den zuvor praktizierten gesellschaftspolitischen Restriktionen und der grundsätzlichen Fremdbestimmung durch Dritte (Betriebsleiter, Partei und gesellschaftliche Organisationen). Die berufs- bzw. tätigkeitsbezogenen Zugangsvoraussetzungen zum Fernstudium in der DDR resultierten nicht nur aus der Ausrichtung der Hochschulbildung am Beschäftigungssystem, sondern waren in erster Linie ein Bestandteil der inhaltlichen sowie didaktisch-methodischen Ausgestaltung des Fernstudiums. Ein Wandel in dieser Hinsicht mußte daher zugleich mit Veränderungen im Konzept des Fernstudiums einhergehen.

Für die Aufnahme eines grundständigen Fern- bzw. berufsbegleitenden Studiums an den Hochschulen im neuen Bundesgebiet gelten meist, aber nicht durchgängig die gleichen Voraussetzungen wie im Präsenzstudium. Grundsätzlich entsprechen die Bedingungen zur Studienaufnahme mindestens den in den Hochschulgesetzen der einzelnen Länder festgelegten Zugangsvoraussetzungen. Für die Studiengänge in Berlin betrifft das auch die fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 des Berliner Hochschulgesetzes, d. h. die (zunächst vorläufige) Immatrikulation von

Studierwilligen ohne Hochschulreife mit entsprechender fachbezogener beruflicher Bildung bzw. Tätigkeit.

Für Fernstudienangebote, in denen auch im Präsenzstudium zum Studienantritt berufliche bzw. praktische Vorkenntnisse erforderlich sind (vor allem Fachhochschulstudiengänge), bestehen jedoch meist ersatzweise andere oder zusätzliche berufs- oder tätigkeitsbezogene Zugangsvoraussetzungen. In einigen Studienangeboten werden sehr enge Bindungen zur beruflichen Tätigkeit erwartet oder sogar vorausgesetzt: Es wird angeraten (z. B. im Fernstudiengang Vermessungswesen), mit dem Arbeitgeber schriftlich zu vereinbaren, daß erforderliche praktische Studienaufgaben dort wahrgenommen werden können, weil sonst das praxisorientierte Studium kaum zu bewältigen sein wird. Oder es wird vorausgesetzt (beispielweise im Fernstudiengang Medizinpädagogik), daß über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Tätigkeitsbereich hinaus noch eine mindestens zweijährige und während des Studiums fortzusetzende Lehrtätigkeit in der beruflichen Bildung vorzuweisen ist. Manche Studiengänge können nur wahrgenommen werden (etwa der berufsbegleitenden Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik), wenn den Fernstudenten vom Arbeitgeber zumindest eine teilweise Freistellung von der Arbeit gewährt wird.

Die Zugangsvoraussetzungen lassen erkennen, daß in Studiengängen mit starkem Praxisbezug die Fernstudienangebote auf bestimmte Berufs- bzw. Tätigkeitsgruppen zugeschnitten sind. Das ist vor allem bei den Fernstudienangeboten im Fachhochschulbereich der Fall, kann aber auch einzelne universitäre Studiengänge betreffen. Diese Orientierung auf bestimmte Berufs- bzw. Tätigkeitsgruppen ähnelt den entsprechenden Voraussetzungen zur Aufnahme eines Fernstudiums in der DDR. Dabei gestatten jedoch jene Fernstudienangebote, die lediglich einschlägige Berufserfahrungen voraussetzen, deutlich mehr Berufsgruppen den Zugang zum Studium, als das in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern im DDR-Fernstudium möglich war.

Bei einem Vergleich der Fern- bzw. berufsbegleitenden Studienangebote im neuen Bundesgebiet mit dem Fernstudium in der DDR wird sichtbar, daß sich aufgrund des begrenzten Fachangebotes für Studierwillige im ostdeutschen Raum zwar die fachbezogenen Möglichkeiten einer Studienaufnahme bedeutend verschlechtert haben, dafür aber in der übergroßen Mehrzahl der Studiengänge einem größeren Kreis potentiell Berechtigter der Zugang zum Studium eröffnet wird.

Die Fernstudienangebote werden in bedeutendem Umfang an den Fachhochschulen von Fachschulabsolventen und insgesamt von bereits Hochschulerfahrenen, insbesondere Hochschulabsolventen, in Anspruch genommen.

Für Absolventen der Ingenieurschulen der DDR stellen - neben den Brückenkursen - die grundständigen Fernstudienangebote an den Fachhochschulen offenbar eine

attraktive Möglichkeit dar, neue Berufsfelder zu erschließen oder für neue Tätigkeitsbereiche die erforderliche Aufstiegsqualifikation zu erwerben. So verfügten 23 bis 29 Prozent der Studienanfänger 1994 in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen über einen Ingenieurschul-Abschluß.

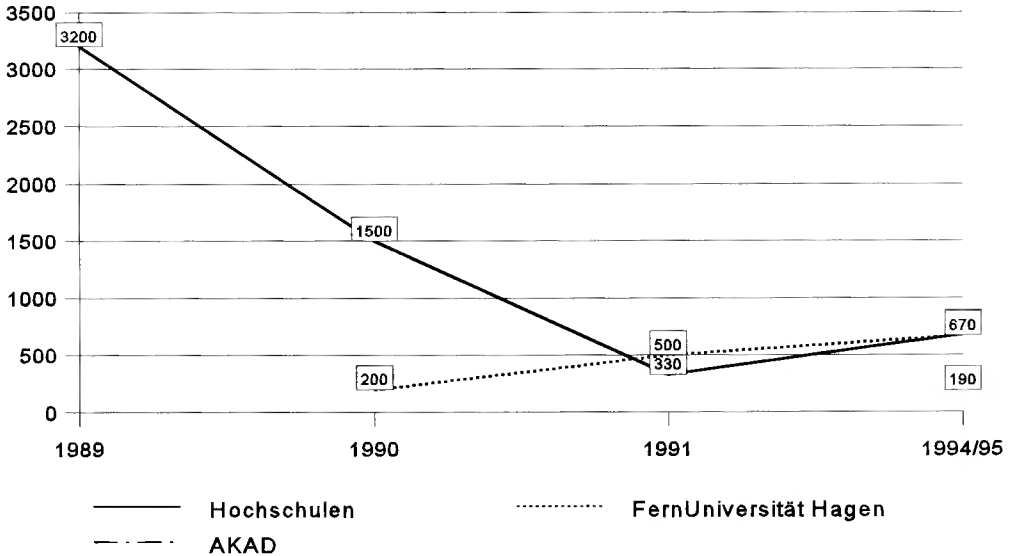
Die Fernstudienangebote werden darüber hinaus besonders von Studierwilligen genutzt, die bereits ein Hochschulstudium absolviert oder abgebrochen haben und einen Wiedereinstieg in das Hochschulstudium vornehmen wollen. Der Anteil dieser Hochschulerfahrenen an den Studienanfängern liegt in einigen Studiengängen bedeutend höher, als dies durchschnittlich in der DDR der Fall war (vgl. Abschnitt 1.4.4.). So hatten beispielsweise von den Studienanfängern in den Fernstudiengängen an der TU Dresden im Studienjahr 1994/95 64 Prozent bereits Studienerfahrung, d. h. nur 36 Prozent hatten ein Erststudium begonnen. Unter den Studienanfängern aus den fünf neuen Ländern an der FernUniversität Hagen ist der Anteil der Wiedereinsteiger ähnlich hoch. Im Wintersemester 1994/95 lag deren Anteil in grundständigen Studiengängen bei 50 Prozent. Auch die Fernstudienangebote an den Fachhochschulen werden von Hochschulabsolventen in Anspruch genommen. Von allen Studienanfängern 1994/95 in den grundständigen Fern- bzw. berufsbegleitenden Studiengängen aus dem neuen Bundesgebiet hatten 49 Prozent bereits ein abgeschlossenes oder zeitweiliges Hochschulstudium aufzuweisen.

Entwicklung der Studienanfängerzahl

Mit der politischen Wende in der DDR und dem Beitritt zur Bundesrepublik entstand für die Entwicklung der Ausbildung im Fern- und Abendstudium eine widersprüchliche Situation: Einerseits wurde das Zulassungsgeschehen von den zentral geplanten Beschränkungen befreit; eine an der Nachfrage orientierte Entwicklung der Ausbildung mit steigenden Studienanfängerzahlen wurde auch im Fernstudium möglich. Andererseits führte der strukturelle Wandel im Hochschulbereich der neuen Länder selbst wie auch der Umbruch im Beschäftigungs- und Wirtschaftssystem, mit denen das Fernstudium unmittelbar verknüpft ist als das Präsenzstudium, zu weitreichenden Einschnitten hinsichtlich der fachstrukturellen Vielfalt des Fernstudienangebotes (vgl. Kapitel II). Außerdem konnte die in der Konzeption des Fernstudiums in der DDR angelegte enge Verbindung von Studium und beruflicher Tätigkeit sowie Hochschule und Betrieb unter marktwirtschaftlichen Bedingungen in dieser Ausprägung nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Die Folge dieser strukturellen, fachlich-inhaltlichen und konzeptionellen Veränderungen war nicht nur eine bedeutende fachliche Einschränkung der Studienangebote, sondern insgesamt ein erheblicher Rückgang der Nachfrage nach Studienplätzen.

Grafik 7: Entwicklung der Studienanfängerzahlen im Fernstudium



Quelle: Angaben der FernUniversität Hagen und aus Hochschulen

Die Anbieter sind einige Hochschulen, die FernUniversität Hagen und die private Fern-Fachhochschule Leipzig (AKAD). Noch hat sich das fachliche Spektrum der möglichen Fernstudiengänge nicht stabilisiert. Einerseits werden neue Studiengänge angeboten, andererseits werden eröffnete Studiengänge wieder geschlossen. Verstärkte Ausbildungsleistungen im Präsenzstudium oder Einschränkungen in den Ausbildungskapazitäten, wie für die Hochschulen in Berlin beschlossen, können den Fortbestand von Fernstudienangeboten gefährden.

Eine spezifische Bildungsaufgabe ergab sich für den Fachhochschulbereich im neuen Bundesgebiet mit der erforderlichen Entwicklung von Nachqualifizierungsangeboten für Fachschulingenieure und -ökonomien in Form von Fernstudienbrückenkursen (vgl. Kapitel II). Die Voraussetzungen dazu wurden zügig geschaffen, so daß die ersten Kursangebote im Sommersemester 1992 wahrgenommen werden konnten. Für einen Teil der Fachhochschulen in den neuen Ländern stellen diese Fernstudienangebote eine willkommene Aufgabe dar, infolge noch geringer Nachfrage in den Präsenzstudiengängen bestehende Überkapazitäten besser auszulasten /39/.

Die Zahl der Studienanfänger in den Fernstudienbrückenkursen blieb deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Tabelle 34: Studienanfänger in Fernstudienbrückenkursen an Fachhochschulen im neuen Bundesgebiet in den Studienjahren 1993/94 und 1994/95

Art der Nachqualifizierung	1993/94	1994/95
Brückenkurse insgesamt	2.352	1.162
darunter ingenieurwiss. Studiengänge	1.622	655
Betriebswirtschaft	712	477
Zusatzstudium Wirtschaftsing.	105	349
Nachqualifizierung insgesamt	2.457	1.511

In der Konzeption zur Entwicklung des Studienangebotes für die Nachqualifizierung wurde angenommen, daß zwischen Sommersemester 1993 und Wintersemester 1996/97 jährlich in den ingenieurwissenschaftlichen Brückenkursen 2.000 und im Brückenkurs Betriebswirtschaft 2.280 Studienanfänger immatrikuliert werden /40/. Danach hätte erstmals im Studienjahr 1993/94 eine Höchstzahl von ca. 5.300 Nachqualifizierern das Studium aufnehmen können.

Tatsächlich lag die Zahl der Studienanfänger in Fernstudienbrückenkursen im Studienjahr 1993/94 mit 2.457 weit darunter und erreichte in den ingenieurwissenschaftlichen Studienangeboten nur 54 Prozent und im Brückenkurs Betriebswirtschaft sogar nur 31 Prozent der vorausgeschätzten Anfängerzahl. Darüber hinaus setzte bereits im Studienjahr 1994/95 ein erheblicher Rückgang der Nachfrage auf nur noch ca. 1.500 Anfänger, d. h. 60 Prozent des Vorjahresstandes, ein. Der Nachfragerückgang war in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen wesentlich stärker (auf 40 Prozent) als im Brückenkurs Betriebswirtschaft (auf 67 Prozent). Ein noch deutlicherer Rückgang der gesamten Anfängerzahl wurde durch die stark gestiegene Nachfrage im neu eingerichteten Zusatzstudium Wirtschaftsingenieurwesen, das bisher im wesentlichen von Fachschulabsolventen wahrgenommen wird, verhindert.

Die Nachfrageentwicklung zeigt, daß die Fachschulabsolventen die Fernstudienangebote zur Nachqualifizierung nur in begrenztem Maße in Anspruch nehmen. Die Möglichkeit der Nachdiplomierung für Absolventen der Ingenieur-, Agrar- und zweier wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtungen dürfte dafür nicht von entscheidender Bedeutung sein. Andernfalls hätte die Nachfrage im Brückenkurs Betriebswirtschaft - Fachschulökonomien und -ingenieurökonomien wurde nicht die Möglichkeit der Nachdiplomierung eingeräumt - deutlich größer ausfallen müssen. Anzunehmen ist, daß die geringere Nachfrage vielmehr von Faktoren der Be- und Verwertung der Qualifikationen, speziell der Fachschulqualifikation, durch die Betroffenen

sowie im Beschäftigungssystem hervorgerufen wurde. Als solche Faktoren sind denkbar, daß

- der Fachschulabschluß für die Berufsausübung von den Absolventen wie von der Wirtschaft als ausreichend betrachtet wird,
- ein Teil der Fachschulabsolventen infolge des Umbruchs im Beschäftigungssystem der neuen Länder in berufsfremden Tätigkeitsfeldern eine Beschäftigung gefunden hat,
- ein Studium neben dem Beruf als zu belastend empfunden bzw. als eine mögliche Gefährdung des Beschäftigungsverhältnisses betrachtet wird,
- aufgrund der Beschäftigungssituation auf dem Arbeitsmarkt auch eine Nachqualifizierung die Beschäftigungschancen im Beruf nicht verbessert.

Studienbeteiligung

Das Fernstudium in der DDR rekrutierte sich zum Teil aus Studerwilligen, die keine Zulassung zum ursprünglich beabsichtigten Studium, vor allem zum Direktstudium, erhalten hatten. Mit dem Wegfall dieser restriktiven Zugangsbedingungen wird nunmehr der Zugang zum grundständigen Fernstudium nur noch von individuellen Bildungs- und Qualifizierungsabsichten in Verbindung mit den Beschäftigungsbedingungen auf dem Arbeitsmarkt bestimmt. Insofern ist jetzt eine geringere Beteiligung am Fernstudium zu erwarten, als dies in der DDR der Fall war.

Die Beteiligung der Bevölkerung im neuen Bundesgebiet am Fernstudium erschließt sich nur, wenn sowohl die Fernstudienangebote als auch die Nachfrage an den ostdeutschen Hochschulen aus bundesweiter Sicht betrachtet werden.

Die grundständigen Fernstudienangebote im neuen Bundesgebiet üben durchgängig eine bundesweite Funktion aus. Von den Studienanfängern Mitte der 90er Jahre in den grundständigen Fernstudiengängen an den Universitäten und Fachhochschulen wohnten ca. 35 Prozent und an der Fern-Fachhochschule Leipzig 30 Prozent in einem alten Bundesland oder in Westberlin. Studenten aus dem Westteil von Berlin sind jedoch nur an den Berliner Einrichtungen nennenswert vertreten. Der Anteil der Studienanfänger aus dem alten Bundesgebiet lag damit etwa doppelt so hoch wie im Präsenzstudium (16,5 Prozent).

Die Beteiligung der Bevölkerung am grundständigen Fernstudium ist im neuen Bundesgebiet Mitte der 90er Jahre wesentlich geringer als in der DDR Ende der 80er Jahre. Von den Studienanfängern in den grundständigen Fernstudienangeboten im neuen Bundesgebiet kamen im Studienjahr 1994/95 knapp zwei Drittel, d. h. 459 Personen aus den neuen Ländern und Ostberlin. Deutlich mehr Neueinschreiber gab es mit 671 in den grundständigen Studiengängen an der FernUniversität Hagen. Von den insgesamt 1.130 Studienanfängern aus dem neuen Bundesgebiet hatten sich 24

Prozent in Studiengängen an Fachhochschulen und 21 Prozent im Diplomstudien-
gang I (Kurzstudiengang) an der FernUniversität eingeschrieben.

Die Beteiligung eines Altersjahrganges am Fernstudium läßt sich auf Grundlage der Altersgruppenstruktur der Neueinschreiber an der FernUniversität Hagen abschätzen.⁶ Danach waren von den Neueinschreibern aus den neuen Ländern 29 Prozent im Alter bis 24 Jahre und 66 Prozent im Alter bis 31 Jahre, so daß eine typische Altersgruppe von 21 bis 31 Jahren angenommen werden kann. Im Vergleich zum DDR-Fernstudium (drei Viertel der Anfänger waren im Alter zwischen 25 und 30 Jahren) ist die Alterspalette breiter geworden mit stärkerer Gewichtung vor allem der jüngeren Jahrgänge. Dies ist ein Ausdruck dafür, daß berufliche Mobilität jetzt in einem wesentlich früheren Lebensalter einsetzt, offenbar befördert durch die besonderen Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt in den neuen Ländern.

Wird die Altersgruppe der 21- bis 31jährigen zugrunde gelegt, dann hatten im Studienjahr 1995 nur 0,5 Prozent des entsprechenden Durchschnittsjahrganges im neuen Bundesgebiet ein grundständiges Fernstudium aufgenommen, davon etwa die Hälfte (0,24 Prozent) als Erststudenten. Damit erreicht die Studienbeteiligung des Durchschnittsjahrganges 1994/95 insgesamt etwas weniger als die Hälfte und hinsichtlich eines Erststudiums sogar nur etwas mehr als ein Viertel des Standes von 1989 (vgl. Abschnitt 1.4.4.).

Die Gründe für die gesunkene Beteiligung am Fernstudium bestehen sowohl in einem Nachfragerückgang allgemein und speziell in den klassischen Ingenieurwissenschaften (Maschinenbau, Elektrotechnik) als auch im eingeschränkten fachlichen Angebotsprofil. Dieses Manko konnte bisher auch nicht durch das Angebot solcher Fernstudiengänge ausgeglichen werden, die für ostdeutsche Studierwillige neuartig sind (wie die Magister-Studiengänge an der FernUniversität Hagen).

Die fachliche Struktur der Nachfrage aus dem neuen Bundesgebiet nach grundständigen Fernstudienangeboten widerspiegelt neben dem Angebotsprofil die berufsspezifische Beschäftigungssituation auf dem Arbeitsmarkt. Während im Studienjahr 1994/95 von ostdeutschen Fernstudenten an Hochschulen im neuen Bundesgebiet vor allem in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen das Studium aufgenommen wurde (57 Prozent), wurden an der FernUniversität Hagen von Studierwilligen aus den neuen Ländern in erster Linie wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fächer (68 Prozent) belegt. Insgesamt hatten sich in diesen beiden Fächergruppen fast 80 Prozent aller Studienanfänger eingeschrieben.

6 Angaben über das Alter der Studienanfänger im Fernstudium an Hochschulen im neuen Bundesgebiet liegen nicht vor.

Tabelle 35: Verteilung der Studienanfänger aus den neuen Ländern im grundständigen Fernstudium auf Fächergruppen im Studienjahr 1994/95 (zum Vergleich: DDR 1989)

Fächergruppe	Hochschulen und AKAD		FernUniversität		Neue Länder insgesamt		DDR
	Anf.	in %	Anf.	in %	Anf.	in %	in %
Sprach-u.Kulturw./Sport	-	-	129	19,2	129	11,4	9,9
Rechts-,Wirtsch.-u.Sozialw.	134	29,2	455	67,9	589	52,1	39,8
Mathem./Naturwiss.	26	5,6	64	9,5	90	8,0	3,7
Medizin	-	-	-	-	-	-	1,0
Agrarwissensch.	-	-	-	-	-	-	4,3
Ingenieurwissensch.	262	57,1	23	3,4	285	25,2	29,8
Kunst/Kunstwiss.	10	2,2	-	-	10	0,9	5,0
Lehramt (Berufspädag.)	27	5,9	-	-	27	2,4	6,5
Insgesamt	459	100	671	100	1.130	100	100

Das ist ein deutlich höherer Anteil als unter den Zugelassenen im Jahr 1989 mit ca. 70 Prozent.

Die Nachfrage richtet sich jetzt offensichtlich vor allem auf jene grundständigen Fernstudienangebote, mit deren Abschluß aufgrund der aktuellen Arbeitssituation günstige Beschäftigungschancen erwartet werden. Insbesondere der Bedarf der Wirtschaft in den neuen Ländern an Wirtschaftswissenschaftlern, die für marktwirtschaftliche Strukturen ausgebildet sind, und die Baukonjunktur lösten eine rege Nachfrage nach Studienplätzen in den Studiengängen Betriebswirtschaft, Bauingenieurwesen und Vermessungswesen aus. Allein in diesen drei Studiengängen hatten sich im Studienjahr 1994/95 61 Prozent aller Studienanfänger im grundständigen Fernstudium aus dem neuen Bundesgebiet eingeschrieben.

Auch daraus geht hervor, daß die Nachfrage im neuen Bundesgebiet nach grundständigen Fernstudienangeboten in höherem Maße von der aktuellen Beschäftigungssituation und den mit dem angestrebten Qualifikationsabschluß erwarteten Chancen auf dem Arbeitsmarkt geprägt wird.

2.3.3. Zugang zu wissenschaftlicher Weiterbildung

Auch im Zugang zu wissenschaftlicher Weiterbildung ist es im Verlaufe der Hochschulenerneuerung zu Veränderungen gekommen. Das gilt sowohl in Hinsicht auf die Teilnehmerzahlen als auch auf die Bedingungen für den Zugang zu wissenschaftlicher Weiterbildung. Dabei ist darauf zu verweisen, daß sich die Anzahl der weiterführenden Studiengänge 1995 gegenüber 1989 kaum verändert hat, während die Anzahl der angebotenen bzw. durchgeführten Weiterbildungslehrgänge weniger als ein Viertel der 1989 angebotenen Lehrgänge beträgt. Davon ausgehend haben sich auch die Teilnehmerzahlen unterschiedlich entwickelt /41/.

1994 wurden an den Hochschulen der neuen Länder insgesamt (einschließlich der externen Bildungsträger an den Hochschulen) ca. 8.100 Teilnehmer an Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudiengängen registriert. Weitere ca. 4.000 Teilnehmer waren in berufsbegleitenden weiterbildenden Studiengängen. Damit beträgt die Anzahl der Teilnehmer an den weiterführenden Studiengängen insgesamt das Eineinhalbfache gegenüber 1989. Da die aktuellen weiterführenden Studienangebote jedoch in relativ hohem Maße auch Weiterbildungen für Lehrer einschließen, die bis 1989 einem gesonderten Weiterbildungssystem zugeordnet waren, sind die Teilnehmerzahlen nur bedingt vergleichbar. Sie belegen aber, daß weiterführende Studiengänge quantitativ ein relativ stabiler Bestandteil wissenschaftlicher Weiterbildung geblieben sind, auch wenn sich die inhaltlichen Schwerpunkte in den zurückliegenden Jahren stark verschoben haben.

Für das Jahr 1994 wurden gut 8.900 Lehrgangsteilnehmer (einschließlich Teilnehmer an der Weiterbildung des Hochschulpersonals) registriert (gegenüber rund 68.000 im Jahr 1989). Diese Zahlen zeigen einen drastischen Rückgang auf rd. 13 Prozent der Ausgangsgröße. Die Anzahl der Lehrgänge war im gleichen Zeitraum auf rd. ein Viertel zurückgegangen. Damit beträgt auch die Anzahl der Teilnehmer je Lehrgang im Durchschnitt nur die Hälfte der vormaliger Teilnehmerzahlen.

In Verbindung mit wissenschaftlicher Weiterbildung steht auch die Nachqualifizierung von Absolventen der Fach- und Ingenieurschulen der DDR zur Zertifizierung des Fachhochschul-Abschlusses. Diese spezifische Form der Zertifizierung nahmen 1994 ca. 4000 Teilnehmer in Anspruch. Allerdings sind diese Teilnehmer formal Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester, werden dementsprechend auch verwaltungs- und finanztechnisch nicht als reguläre Teilnehmer an wissenschaftlicher Weiterbildung geführt. Dies ist bei Vergleichen der Teilnehmerzahlen der Weiterbildung an Universitäten und an Fachhochschulen zu berücksichtigen.

An den 16 Universitäten wurden rd. 15.200 Weiterbildungsteilnehmer ermittelt, also durchschnittlich 950 je Universität. An den 22 Fachhochschulen mit insgesamt 3.900 Weiterbildungsteilnehmern sind das durchschnittlich 180 Teilnehmer je Fachhochschule.

Tabelle 36: Teilnehmer an Weiterbildungen der Hochschulen in den neuen Ländern (1994)

	Anzahl der Teilnehmer		
	Universitäten	Fachhochschulen	externe Weiterbildungsträger an HS
Zusatz-, Ergänzung- und Aufbaustudiengänge	ca. 5.200	ca. 2.300	ca. 600
berufsbegl./weiterbildendes Studium	ca. 2.700	ca. 250	925
(Brückenkurse - Nachdipl.)	-	(ca. 4050)	-
Lehrgänge (ab eine Woche)	ca. 700	ca. 100	ca. 800
Kurzlehrgänge	ca. 2.800	ca. 680	ca. 380
Weiterbildung des Hochschulpersonals	ca. 3.000	ca. 450	-
Gasthörerschaften	ca. 1.280	ca. 40	-
Studienformen für ältere Erwachsene	ca. 2.500	35	-

Die unterschiedliche Entwicklung bei weiterführenden Studiengängen und Lehrgängen ist in Verbindung mit den Veränderungen des Zugangs im Rahmen des veränderten gesellschaftlichen Umfelds zu sehen.

Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudiengänge setzen ein abgeschlossenes Studium oder eine auf anderem Wege erworbene Eignung voraus. In den neuen Ländern sind die weiterführenden Studienangebote damit sowohl für Hochschulabsolventen als auch für die Absolventen ehemaliger Fach- und Ingenieurschulen relevant. Die Studiengänge können nach individuellen Interessenlagen gewählt werden, dafür werden entweder keine Gebühren oder nur relativ geringe Gasthörerengebühren erhoben. Die Attraktivität dieser weiterführenden Studiengänge dürfte in den neuen Ländern vor allem darin liegen, daß damit die vorhandene Qualifikation aus DDR-Zeiten mit einem Zertifikat der Bundesrepublik aufgewertet wird. Gegenüber früher ist der Zugang jetzt formal frei von Vorgaben seitens der Arbeitgeber, wenn auch praktische Einschränkungen ähnlich wie bei den Lehrgängen anzunehmen sind. Teilweise entscheiden sich die Teilnehmer unmittelbar im Anschluß an das grundständige Studium für eine solche Weiterbildung. Dabei besteht in der Regel noch kein festes Arbeitsverhältnis bzw. nur für eine Teilzeitarbeit, so daß diese Bildungsangebote dann weitgehend unabhängig vom Arbeitgeber in Anspruch genommen

werden können. Die weiterführenden Studienangebote dürften allerdings trotzdem primär mit Blick auf den Arbeitsmarkt und die künftige Verwertung gewählt werden.

Im Unterschied dazu richten sich die Lehrgangsangebote vorrangig an beruflich bereits länger tätige Hochschulabsolventen, um diese im Laufe ihres Berufslebens mit innovativem Wissen für die Zukunftsaufgaben in der Wirtschaft vorzubereiten. Der Zugang zu diesen Lehrgängen ist damit, wenn auch nicht formal, so doch praktisch an das Interesse der Unternehmen gekoppelt. Das gilt insbesondere, da die Teilnahme mit höheren Gebühren verbunden ist und die Gewährleistung von Bildungsurlaub erfordert, sofern einzelne nicht auch den Erholungsurlaub dafür nutzen. Die wirtschaftliche Situation ist in der Mehrzahl der Unternehmen in den neuen Ländern noch instabil. Elementare existenzielle Fragen dominieren die unterschiedlichen Prozesse, verlangen häufig Mehrarbeit von den Arbeitnehmern und lassen damit in den Unternehmen Kosten und Zeit für Weiterbildung als weniger wichtig erscheinen - selbst wenn Weiterbildung verbal als Zukunftsinvestition akzeptiert wird. Daraus dürfte vor allem die aktuell sehr geringe Nachfrage nach weiterbildenden Lehrgängen resultieren, obwohl andererseits von einem objektiv hohen Bedarf aufgrund der Modernisierung und des Umbaus der Wirtschaft auszugehen ist.

Ausdruck der freien Zugängigkeit zu Hochschulbildung ist jedoch die gegenüber 1989 etwa auf das Eineinhalbfache gestiegene Anzahl der Gasthörer. 1994 waren an den Hochschulen der neuen Länder ca. 1.300 Gasthörer eingeschrieben. Die relativ geringen Gasthörerergebühren von in der Regel 60,- DM/Semester, die Unabhängigkeit der Inanspruchnahme dieser Studienmöglichkeiten von Arbeitgeberinteressen, so wie dies in der DDR selbst dafür galt, und die Tatsache, daß die Kapazitäten der Hochschulen in der Mehrzahl noch nicht voll ausgelastet sind, haben zu einer erhöhten Nachfrage geführt. Diese Entwicklung ist auch in Verbindung mit den Studienformen für ältere Erwachsene zu sehen. Die Teilnehmerzahlen in diesen speziellen Weiterbildungsformen haben sich gegenüber 1989 leicht erhöht. 1994 nahmen reichlich 2.500 ältere Erwachsene solche speziellen Studienangebote wahr. Ein Teil der an Hochschulbildung interessierten Älteren nimmt aber eine reguläre Gasthörerschaft in Anspruch. Insofern stehen beide Studienformen in engem Zusammenhang. Der Zugang steht allen Interessenten offen, auch für die Gasthörer-schaften wird in der Regel keine Hochschulzugangsberechtigung gefordert. Der gestiegene Zuspruch steht einerseits in Zusammenhang mit den vormaligen Hochschulzugangsbedingungen. Ein Teil der älteren Erwachsenen, wenn auch eine Minderheit, kann damit in einem relativ späten Lebensalter noch Bildungsinteressen verwirklichen, die u. a. aufgrund persönlicher Bedingungen, aber auch aufgrund der Restriktionen beim Hochschulzugang in der DDR nicht verwirklicht werden konn-

ten. Gleichzeitig hat diese Weiterbildung gegenwärtig aber auch eine stark kompensatorische Funktion, da die im Ergebnis des wirtschaftlichen Umbruches vorzeitig aus dem Arbeitsprozeß Ausgeschiedenen nun ein besonderes Potential für diese Weiterbildungen darstellen. Allerdings ist diese Personengruppe in einem ausschließlich berufsbezogenen Verständnis von wissenschaftlicher Weiterbildung sozialisiert, was der noch breiteren Nutzung der entsprechenden Weiterbildungsangebote entgegen stehen dürfte /42/.

2.3.4. Zugang für Frauen

Mit der Hochschulerneruerung haben sich auch die spezifischen Rahmenbedingungen für den Hochschulzugang von Frauen in differenzierter Weise verändert. Das widerspiegelt sich in strukturellen Verschiebungen.

Die Entwicklung des Anteils der Frauen an den Studienanfängern nach 1990 zeigt deutliche Schwankungen. Von 1989 zu 1990 sank der Frauenanteil unter den Studienanfängern von rd. 47 auf rd. 40 Prozent. 1991 stieg er zwar wieder an, jedoch nur auf knapp 42 Prozent - auf einen Wert, der in der DDR letztmalig Mitte der 60er Jahre erreicht wurde, obwohl er immer noch über den Anteilswerten der alten Länder lag. Ab 1991 aber stieg der Frauenanteil an den Studienanfängern von Jahr zu Jahr und beträgt derzeit 55,5 Prozent (Studienanfänger ohne Nachqualifizierung) - ein so hoher Wert, wie er nie zuvor in Deutschland erreicht wurde. Auf der anderen Seite weisen jedoch alle empirischen Erhebungen der zurückliegenden Jahre eine stark sinkende Studierwilligkeit der Frauen in den neuen Ländern aus /43/, so daß daraus ein noch geringerer Frauenanteil als in den alten Ländern zu erwarten war. Was steht hinter diesen widersprüchlichen Entwicklungen?

1990 und 1991 war der Frauenanteil zurückgegangen, obwohl mehr Frauen als in den Vorjahren ein Studium begonnen hatten. Gleichzeitig nahmen aber auch wesentlich mehr Männer ein Studium auf. Der besonders starke Anstieg bei den Männern resultierte aus der vorzeitigen Entlassung der studierwilligen Männer aus dem Wehrdienst, für den sie sich zu DDR Zeiten auf 3 oder 4 Jahre verpflichtet hatten. Im Jahr 1989 bestanden insgesamt 34.000 Vorzulassungen, darunter für Männer im Wehrdienst rd. 29.000 und für Frauen sowie wehrdienstuntaugliche Männer im Vorpraktikum rd. 5.000 /8/. Obwohl nur ein Teil dieser Vorzugelassenen das Studium begann, stiegen damit die Studienanfängerzahlen in den ersten beiden Jahren nach der deutschen Einheit stark an, und dabei vor allem die der männlichen Studienanfänger. Der geringe Anteil der Studienanfängerinnen in diesen Jahren ist also nicht Ausdruck rückläufiger Studiennachfrage, sondern des überproportionalen Nachholbedarfs bei den männlichen Studienbewerbern.

Tabelle 37: Anteil der Frauen an Studienanfängern in den alten und neuen Ländern (ohne Nachqualifizierung)

Jahr	Studienanfänger neue Länder			alte Länder Anteil weibl. in %
	Anfänger insg.	davon weibl.	Ant.weibl.in %	
1989	26.100	12.400	47,3	40,0
1990	35.200	14.200	40,4	39,3
1991	30.400	12.700	41,8	40,8
1995	33.700	18.700	55,5	44,0 (1994)

Eine bedeutende Rolle für den Hochschulzugang spielte der beginnende relativ freie Zugang zu Abiturbildung, d. h. ohne gravierende quantitative Begrenzungen und ohne Einschränkungen durch bestimmte Zulassungskriterien. Der schnelle Anstieg der Schülerzahlen in der gymnasialen Oberstufe und die insgesamt verdoppelte Bildungsbeteiligung am Altersjahrgang ging einher mit einer überproportionalen Inanspruchnahme hoher allgemeiner Bildung durch die Mädchen. An den Gymnasien der neuen Länder befinden sich seitdem zu fast 60 Prozent Mädchen. Unter Berücksichtigung der erst allmählich entstehenden Fachoberschulen mit einem etwas geringeren Mädchenanteil sind die Studienberechtigten der neuen Länder seit 1993, seitdem die Zulassungsregelungen der DDR nicht mehr nachwirken, zu 58 Prozent Mädchen. In den alten Ländern stieg der Mädchenanteil in den zurückliegenden Jahren auch an, beträgt gegenwärtig aber trotzdem erst 49 Prozent. Damit besteht in den neuen Ländern bereits eine veränderte Ausgangsbasis für den Hochschulzugang von Frauen.

Wie bereits dargestellt wurde (Abschnitt 2.2.2.), ist die Studierwilligkeit der Studienberechtigten in den neuen Ländern stark gesunken und derzeit im Durchschnitt geringer als in den alten. Der Anteil der studierwilligen Studienberechtigten in den neuen Ländern beträgt bei Frauen 62, bei Männern 68 Prozent. Damit ist diese Quote bei den Frauen in den alten und neuen Ländern gleich. Allerdings legen in den neuen Ländern im Unterschied zu den alten wesentlich mehr Frauen als Männer das Abitur ab, so daß sich damit deutlich unterschiedliche Relationen beim Hochschulzugang ergeben. Für die kommenden Jahre kann in der Fortrechnung dieser Quoten in den neuen Ländern mit einem Frauenanteil von rd. 55 Prozent an den Studienanfängern ausgegangen werden, für die alten Länder von rd. 45 Prozent. Das entspräche in den neuen Ländern den Relationen im Jahr 1995. Die Frauen und Mädchen in den neuen Ländern nehmen gegenwärtig in deutlich höherem Maße als zu DDR-Zeiten und als bisher auch die Frauen in den alten Ländern hohe Bildung

in Anspruch; man kann davon ausgehen, daß das mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in den nächsten Jahren der Fall sein wird.

Diese Entwicklung resultiert einerseits aus dem größeren Freiraum, den die einzelnen in den neuen Ländern jetzt bei Bildungsentscheidungen haben. Andererseits nehmen die Frauen der neuen Länder diesen Freiraum vor einem durch die Sozialisation in der DDR geprägten Hintergrund offenbar anders in Anspruch als die Frauen in den alten Ländern. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Mädchen und Frauen in den späten DDR-Jahren trotz der proklamierten Gleichberechtigung stärker von den Zulassungsrestriktionen betroffen waren als die männlichen Studienbewerber. Die Tatsache aber, daß die Frauen sowohl in den neuen Ländern als auch bereits zu DDR-Zeiten noch stärker als Männer nach hoher Bildung verlangten, hat letztlich doch ihre Ursache in den Maßnahmen der DDR zur Gleichberechtigung von Frauen bereits in früheren Jahren. Dank dieser gezielten Politik, so widersprüchlich sie teilweise auch war, konnten sich bereits die Mütter und z. T. Großmütter der heute Heranwachsenden durch berufliche Tätigkeit und wirtschaftliche Unabhängigkeit emanzipieren. In diesem Sinne sind die Mädchen sozialisiert und offenbar daran interessiert, diese Form der Freiheit selbst unter veränderten wirtschaftlich-sozialen Bedingungen zu realisieren. Wesentliche Voraussetzung dafür ist die qualifizierte berufliche Tätigkeit, die deshalb bei den Frauen in den neuen Ländern ein höheren Stellenwert hat als bei Frauen in den alten Ländern /44/. Gleichzeitig haben sich für die Frauen in den neuen Ländern die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt jedoch wesentlich verschlechtert. Offenbar führte dies aber nicht zu einem Rückzug der Frauen oder zu einer Resignation. Vielmehr besteht der Eindruck, daß die Frauen gerade deshalb mit besonders hohen Qualifikationen versuchen wollen, ihre Chancen zu halten und zu verbessern.

Der Hochschulzugang von Frauen veränderte sich aber nicht nur quantitativ. Auch strukturell ergaben sich Verschiebungen. Innerhalb der einzelnen Fachrichtungsgruppen hat sich der Anteil der Frauen zwischen 1989 und 1994 nur teilweise verschoben. In der Gegenüberstellung zu den alten Ländern erscheinen diese Unterschiede in der Mehrzahl geringfügig. Nur unter Berücksichtigung der gesamten Entwicklung der Studienanfängerzahlen in den einzelnen Fächergruppen und Fächern zeigen sich größere Veränderungen, vor allem in den Ingenieurwissenschaften sowie in den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften.

In den Ingenieurwissenschaften ist der Frauenanteil in den neuen Ländern leicht gesunken, von 24 auf knapp 21 Prozent (mit Nachqualifizierung), während er in den alten Ländern in der gleichen Zeit von 12 auf 17 Prozent stieg. Dabei gilt für die neuen Länder, daß sich neben dem starken Rückgang der Studienanfängerzahlen in den Ingenieurwissenschaften insgesamt vor allem die Nachfrage zwischen den

einzelnen Studienfächern und dabei gleichzeitig der Frauenanteil erheblich verändert hat. So resultiert der gegenwärtig noch relativ hohe Frauenanteil in den Ingenieurwissenschaften vorwiegend aus der hohen Anzahl bzw. dem hohem Anteil der Frauen im Studienfach Architektur, für das zu DDR-Zeiten insgesamt nur etwa ein Zehntel der jetzigen Studienanfängerzahlen zugelassen wurden. Demgegenüber wählen Abiturientinnen derzeit kaum noch die Kernfächer der Ingenieurwissenschaften wie Maschinenwesen oder Elektrotechnik.

So wie in die Ingenieurwissenschaften wurden Frauen zu DDR-Zeiten in hohem Maße auch in die Wirtschaftswissenschaften umgelenkt. Anders als in den Ingenieurwissenschaften ist dort der Frauenanteil aber auch jetzt noch deutlich höher als in den alten Ländern, und das bei absolut stark gestiegenen Studienanfängerzahlen. Derzeit entscheiden sich ca. 42 Prozent aller Studienanfängerinnen für die Fächergruppe Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, während das zu DDR-Zeiten nur etwa 22 Prozent taten (davon wiederum fast die Hälfte mehr oder weniger unfreiwillig). Insofern profitieren die Frauen in den neuen Ländern noch stärker als die Männer von dem Recht auf freien Bildungszugang und freie Wahl des Studienfaches.

Besondere Bedingungen sind beim Zugang von Frauen zum **Fernstudium** zu beachten. Ihr Anteil an den Studienanfängern im grundständigen Fernstudium hat sich im Vergleich zum Jahr 1989 zwar nach Fachrichtungen, insgesamt aber kaum verändert. Von den Studienanfängern in den grundständigen Fernstudiengängen an den Universitäten und Fachhochschulen (ohne AKAD) im neuen Bundesgebiet⁷ waren im Wintersemester 1995/96 etwa 31 Prozent Frauen. Unter Neueinschreibern aus dem neuen Bundesgebiet an der FernUniversität Hagen lag der Anteil der Frauen sogar bei 40 Prozent und damit geringfügig höher als unter den Fernstudienanfängern in der DDR im Jahre 1989 (37 Prozent).

In der unterschiedlichen Frauenquote an den Hochschulen der neuen Länder bzw. der FernUniversität kommt in erster Linie der Einfluß des differenzierten Fachangebotes zum Ausdruck, d. h. ein hoher Anteil der Studienanfänger in ingenieurwissenschaftlichen Fächern mit geringer Nachfrage durch weibliche Studierwillige einerseits und ein hoher Anteil der Anfänger in Betriebswirtschaft und Magister-Studiengängen mit stärkerer Beteiligung von Frauen andererseits.

In den Magister-Studiengängen an der FernUniversität lag die Frauenquote bei den Neueinschreibern 1995/96 aus den neuen Ländern bei 55 Prozent. Einen ähnlich

7 Ohne berufsbegleitende Studiengänge; aber einschließlich Studienanfänger mit Wohnsitz im alten Bundesgebiet

hohen Anteil hatten die Frauen unter den Studienanfängern in den universitären Studiengängen (außer Ingenieurwissenschaften) an den Hochschulen der neuen Länder mit ca. 53 Prozent.

Die Beteiligung von Frauen am Fernstudium hat sich jedoch gegenüber dem Ende der 80er Jahre nach Studienrichtungen unterschiedlich verändert. Bemerkenswert ist, daß von den Studienanfängern aus den neuen Ländern an der FernUniversität in den Diplomstudiengängen, darunter 84 Prozent in der Betriebswirtschaft, nur 32 Prozent Frauen sind. Ende der 80er Jahre waren von den Studienanfängern in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern etwas über 60 Prozent Frauen. Dies deutet auf einen Rückgang des Frauenanteils in den zuvor überwiegend von Frauen belegten Studiengängen hin.

Eine gegenläufige Tendenz scheint jedoch in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen zu bestehen. So befinden sich unter den Studienanfängern in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen ca. 22 Prozent Frauen. Dieser Anteilswert übersteigt die entsprechende Quote Ende der 80er Jahre um das Doppelte. Diese bemerkenswerte Tendenz könnte damit erklärt werden, daß vor allem auch Frauen mit Ingenieurberufen in den neuen Ländern eher von Arbeitslosigkeit oder Wechsel der Tätigkeit betroffen werden als Männer und daher relativ intensiver Qualifizierungsangebote wahrnehmen. Es ist noch nicht absehbar, ob diese Entwicklungstendenzen anhalten werden.

* * *

Die Öffnung des Zuganges zur Hochschule und zu den hochschulvorbereitenden Stufen hat dem einzelnen weitreichende Rechte und vielfältigere Möglichkeiten bei der Bestimmung seines Bildungsweges gegeben, über die er in der DDR nicht verfügt hat. Die grundsätzlichen Veränderungen im Spannungsverhältnis von Gesellschaft, Staat und Individuum haben sich innerhalb eines überaus kurzen Zeitraumes auf das Bildungsverhalten ausgewirkt.

Die Freiheit des Zuganges zum Erwerb der Hochschulreife ist unmittelbar mit ihrer Einführung in breitem Umfang angenommen worden. Hingegen sind Studierwilligkeit und tatsächlicher Zugang zu den Hochschulen nicht im gleichen Maße angestiegen wie die Zahlen der Studienberechtigten. Dieser Widerspruch kennzeichnet die Probleme der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Osten Deutschlands; er dürfte auch zurückzuführen sein auf die spezifische Sozialisation der Jugendlichen in den neuen Ländern, die ihre Erwartungen in Hinsicht auf ein Hochschulstudium und dessen Erträge für die weitere Lebensweggestaltung beeinflusst.

Veränderungen eines solchen Trends setzen offenbar vor allem positive Signale der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung voraus, sie sind nur in geringerem Maße durch die Hochschulen selbst zu bewirken. Es kann noch nicht eingeschätzt werden, ob der 1995 ansteigende individuelle Zuspruch zur Hochschulbildung bereits eine längerfristige Aufwärtsentwicklung und damit eine kontinuierliche Abschwächung gegenwärtiger Widersprüche ankündigt.

Die konsequente Annahme der Freiheiten bei der Wahl des Studienfaches und die rasch ansteigende Akzeptanz der Fachhochschulen bei den Studierwilligen stehen deutlich in Übereinstimmung mit den indirekten Einwirkungen sozioökonomischer Faktoren auf individuelle Bildungs- und Lebensplanung. Offensichtlich haben sich damit Charakterzüge der Bildungsbeteiligung in den neuen Ländern herausgebildet, die schon in der gegenwärtigen Phase der Hochschulerneuerung als weitgehend stabil betrachtet werden können.

Literaturverzeichnis

- /1/ Rommel, E./Lischka, I.: Bewährung hochschulvorbereitender Bildungswege / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1987. - (Forschung über das Hochschulwesen; 1987, 80)
- /2/ Stegmaier, P.: Stand und Probleme des Zugangs von Werktätigen zum Hochschulstudium (Formen der einjährigen Hochschulvorbereitung) und des Erwerbs beruflicher und sozialer Erfahrungen vor dem Studium / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1982. - (Arbeitsmaterialien)
- /3/ Anordnung über die Aufnahme in die erweiterte allgemeinbildende polytechnische Oberschule und in Spezialeklassen an Einrichtungen der Volksbildung sowie über die Bestätigung von Schülern für die Bewerbung um eine Lehrstelle in der Berufsausbildung mit Abitur - Aufnahmeordnung - vom 5. Dezember 1981. - In: Gesetzblatt der DDR: Teil I. - Berlin (1982)4
- /4/ Lischka, I.: Hochschulzugang junger Facharbeiter über die Vorkurse und die ABF - soziale und betriebliche Bedingungen / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1988. - (Forschung über das Hochschulwesen; 1988, 29)
- /5/ Anordnung über die Durchführung von Vorkursen für Facharbeiter zum Erwerb der Hochschulreife an Hochschulen der DDR vom 31. August 1987. - In: Gesetzblatt der DDR: Teil I. - Berlin (1987)22
- /6/ Lischka, I.: Möglichkeiten zur weiteren Erhöhung der Effektivität des Bildungsweges "Berufsausbildung mit Abitur". - Berlin 1981 (Akademie der Pädagogischen Wissenschaften, Dissertation A)
- /7/ Anweisung zur Einrichtung und Durchführung von Abitur- und Sonderreifelehrgängen an Volkshochschulen und anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung vom 7. Januar 1980. - In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Volksbildung. - Berlin (1980)2
- /8/ Leszczensky, M./Parchatka, M.: Hochschulzugang in der DDR: Situationsanalyse 1. Halbjahr 1990 / Hrsg.: Hochschul-Informationssystem.- Hannover, 1990

-
- /9/ Schneider, G.: Studienwahlverhalten Jugendlicher - Motivation / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1983. - (Wissenschaftliche Arbeitsberichte; 1984, 9)
- /10/ Adler, H.: Zugang zum Hochschul-Direktstudium in der DDR unter territorialem Aspekt / Institut für Hochschulbildung. - Berlin, 1975. - (Forschungsberichte; 1975, 54)
- /11/ Anordnung über die Bewerbung, die Auswahl und Zulassung zum Direktstudium an den Universitäten und Hochschulen - Zulassungsordnung - vom 1.7.1971. - In: Gesetzblatt der DDR: Teil II. - Berlin (1971)55
- /12/ Hinweise für Studienbewerber - Direktstudium an Universitäten und Hochschulen der DDR / Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen. - Berlin, 1989
- /13/ Rommel, E./Hoffmann, S.: Der Einfluß des absolvierten Bildungsweges und des Grades der Studienwunscherrealisierung auf Studienmotivation, Studienaktivität, Studienleistung und Ideologie der Studenten / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1982. - (Wissenschaftliche Arbeitsberichte; 1982, 20)
- /14/ Fritsch, R./Rommel, E.: Die Praxis der Hochschulen bei der sozialen Zuordnung der Studienbewerber und Aspekte der sozialen Herkunft von Hochschuldirekt- und Fernstudenten / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1987. - (Forschung über das Hochschulwesen; 1987, 49)
- /15/ Bathke, G. W.: Sozialstrukturelle Herkunftsbedingungen und Persönlichkeitsentwicklung von Hochschulstudenten - theoretisch-empirische Studie. Dissertation B, Thesen. - Leipzig, 1986
- /16/ Gebuhr, K.: Gehälter von Hochschulabsolventen in der Industrie im Vergleich zur Facharbeiterqualifikation / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1986. - (Wissenschaftliche Arbeitsberichte; 1986, 35)
- /17/ Hochschul-Informationssystem: HIS-Länder-Ergebnisspiegel 1994 / Hochschul-Informationssystem GmbH. - Hannover, 1994
- /18/ Anordnung über das Vorpraktikum vom 20.2.1984. - In: Gesetzblatt der DDR: Teil I. - Berlin (1984)10
- /19/ Lischka, I.: Gestaltung und Wirksamkeit des Vorpraktikums (Begleituntersuchung zur Durchsetzung der Anordnung über das Vorpraktikum) / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1985. - (Wissenschaftliche Arbeitsberichte; 1985, 44)
- /20/ Rommel, E.: Zu Einstellungen von Absolventen unterschiedlicher Bildungswege zu Beginn des Studiums / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1983. - (Wissenschaftliche Arbeitsberichte; 1983, 84)
- /21/ Lischka, I./Schneider, G.: Zum Studienwahlverhalten Jugendlicher / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1984. - (Wissenschaftliche Arbeitsberichte; 1985, 6)
- /22/ Anordnung über die Bewerbung, die Auswahl und Zulassung zum Fern- und Abendstudium an den Hoch- und Fachschulen vom 1.7.1973. - In: Gesetzblatt der DDR: Teil I. - Berlin (1973)31
- /23/ Hinweise für Studienbewerber zum Hochschulfernstudium 1988 / Hrsg.: Zentralstelle für das Hochschulfernstudium des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen der DDR. - Dresden, 1987
- /24/ Hoch- und Fachschulfernstudenten am Beginn des Studiums / Dietrich, E. (Leitung Autorenkoll.); Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1989. - (Forschung über das Hochschulwesen; 1989, 35)
- /25/ Wolter, W./Wunsch, R.: Zur Entwicklung des Fernstudiums in den technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1976. - (Forschungsberichte; 1976, 15)

- /26/ Kehr, W./Weigelt, W.: Weiterbildung im Hochschulbereich der DDR - ein Überblick / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1990. - (Beiträge zur Hochschulentwicklung)
- /27/ Informator 1989 - Postgraduale Studiengänge und Lehrgänge der Universitäten, Hochschulen, Fachschulen, Kammer der Technik, Wissenschaftlichen Gesellschaften: Teil 1 und 2 / Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen. - Berlin, 1988
- /28/ Wiesner, H.: Berufsbezogene Weiterbildung an DDR-Hochschulen 1989 - Zahlen und Trends / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1990. - (Beiträge zur Hochschulentwicklung)
- /29/ Schreier, K.: Zur Familiensituation von Hochschulabsolventen bei Studienende. - In: Leistungsentwicklung im Studium / Zentralinstitut für Jugendforschung; Karl-Marx-Universität Leipzig. - Leipzig, 1989
- /30/ Die Frau in der Deutschen Demokratischen Republik: Statistische Kennziffernsammlung / Statistisches Amt der DDR. - Berlin, 1990
- /31/ Berufliche Integration und Weiterbildung von Ingenieurinnen aus den neuen Ländern / Hrsg. v. Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft. - Bonn, 1993 (Bildung, Wissenschaft aktuell; 1993,3)
- /32/ Durrer, F./Heine, Ch.: Studienberechtigte 94 aus den alten und den neuen Ländern ein halbes Jahr nach Schulabgang / Hochschul-Informations-System GmbH. - Hannover, 1995. - (HIS-Kurzinformation: A; 1995, 7)
- /33/ Lischka, I./Stein, R. H.: Studium und Berufseinstieg von Berufserfahrenen ohne Abitur: Sekundäranalyse von Untersuchungen aus den neuen Bundesländern und der DDR / Projektgruppe Hochschulforschung. - Berlin, 1995. - (Projektberichte ; 1995, 4)
- /34/ Kanders, M./Rolff, H.-G.: IFS-Umfrage Die Schule im Spiegel der öffentlichen Meinung : Ergebnisse der achten IFS-Repräsentativbefragung der bundesdeutschen Bevölkerung. - In: Jahrbuch der Schulentwicklung: Bd. 8. - Weinheim, München: Juventa Verl., 1994
- /35/ Lewin, K./Heublein, U./Sommer, D.: Studienanfänger im Wintersemester 1994/95 in den alten und neuen Ländern / Hochschul-Informations-System. - Hannover, 1995. - (Hochschulplanung; 112)
- /36/ Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland: 14. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks / Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Hrsg.). - Bonn, 1995
- /37/ Ramm, M./Bargel, T.: Studium, Beruf und Arbeitsmarkt: Orientierungen von Studierenden in West- und Ostdeutschland / Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. - Nürnberg, 1995. - (Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung; 193)
- /38/ Buck-Bechler, G./Jahn, H./Lewin, D.: Studienentscheidung und Studienengagement in ausgewählten neuen Bundesländern / Projektgruppe Hochschulforschung. - Berlin, 1995
- /39/ Pfundtner, R./Cordes, W./Föllmer, M.: Fernstudienbrückenkurse / Zentrales Institut für Fernstudienforschung. - Hagen, 1995. - (ZIFF-Papiere; 99)
- /40/ Fernstudienbrückenkurse in den neuen Ländern / Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.). - Bonn, 1992 (Bildung, Wissenschaft aktuell; 1992, 2)
- /41/ Lischka, I.: Wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen der neuen Bundesländer / Projektgruppe Hochschulforschung. - Berlin, 1995. - (Projektberichte ; 1995, 1)
- /42/ Lischka, I.: Bildungsmöglichkeiten für ältere Erwachsene an Hochschulen der neuen Bundesländer / Projektgruppe Hochschulforschung; Konzertierte Aktion Weiterbildung beim BMBW. - Berlin/Bonn, 1992

-
- /43/ Durrer, F./Heine, Ch.: Studien- und Berufsausbildungswahl der Studienberechtigten 93 aus den neuen Ländern / Hochschul-Informationssystem GmbH. - Hannover, 1994. - (HIS--Kurzinformation: A; 1994, 7)
- /44/ Datenalmanach 1993-1995 . Studierende in den alten und neuen Bundesländern / Universität Konstanz, Arbeitsgruppe Hochschulforschung. - Konstanz, 1996

Kapitel IV: Wissenschaftliches Personal

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Wissenschaftliches Personal an Hochschulen der DDR	285
1.1. Aufgaben und Stellung	286
1.1.1. Hochschullehrer	286
1.1.2. Wissenschaftliche Mitarbeiter	291
1.2. Tarifliche Regelungen	295
1.3. Arbeitskräfteplanung im Hochschulwesen	297
1.4. Bestandsentwicklung	299
1.4.1. Wissenschaftliches Personal 1945 bis 1965	299
1.4.2. Wissenschaftliches Personal 1965 bis 1989	300
1.5. Strukturen des wissenschaftlichen Personals 1989	304
1.5.1. Personalgruppenstruktur	304
1.5.2. Fächergruppenstruktur	307
1.5.3. Struktur nach Altersgruppen	308
1.5.4. Regionale Struktur	309
1.5.5. Beteiligung von Frauen	310
2. Wissenschaftliches Personal an den Hochschulen der neuen Länder	311
2.1. Rechtliche Regelungen	312
2.2. Sonderprogramme zur Unterstützung der Personalerneuerung	315
2.3. Stellenausstattung	316
2.3.1. Stellenplanung der neuen Länder	316
2.3.2. Stellen 1994	319
2.3.3. Umbaubilanz	323
2.4. Personal im Umbruch	327
2.4.1. Abwicklung	327
2.4.2. Personalüberprüfungen	334
2.4.3. Umsetzung des Hochschulerneuerungsprogramms	337
2.4.4. Berufungsgeschehen	340
2.4.5. Bestandsentwicklung	345
Literaturverzeichnis	352

Zu den Charakteristika des deutschen Hochschulsystems gehört die enge Verflechtung von Qualifizierungs-, Bildungs- und Wissenschaftsfunktion. Die Verantwortung für diese Aufgaben bestimmt die Anforderungen an das wissenschaftliche Personal in Bezug auf dessen Umfang, auf seine Strukturen und die jeweilige Qualifikation.

Die Langfristigkeit der Ausbildungs- und Forschungsprozesse bedingt einen gewissen Grad an Kontinuität im Bestand des wissenschaftlichen Personals. Gleichzeitig setzt die zeitliche Befristung bestimmter Aufgaben (z. B. von Forschungsprojekten oder Qualifizierungsvorhaben) in jeweils unterschiedlichem Maße personellen Wechsel voraus.

Die wissenschaftliche Qualifikation für eine Hochschultätigkeit kann im wesentlichen nur an Hochschulen selbst erworben werden. Darüber hinaus sind Erfahrungen aus beruflicher Tätigkeit außerhalb des Hochschulwesens in der Regel notwendig oder förderlich in Hinsicht auf das gesamte Tätigkeitsspektrum des wissenschaftlichen Personals. Aus der Komplexität der Aufgaben, der Einbindung in die nationale und internationale Wissenschaftskooperation sowie im Zusammenhang mit der Finanzierung von Forschungsprojekten erwachsen in der Gegenwart zunehmend Anforderungen in Richtung auf Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft, betriebswirtschaftliches Verständnis und Managementbefähigung.

Ausgehend vom Aufgabenspektrum, der Gewichtung der Einzelaufgaben und ihrer Beziehungen sind bei der Kennzeichnung der personellen Komponente eines Hochschulsystems folgende Aspekte von Bedeutung:

- Stellung und Aufgaben des Personals, einschließlich der Qualifikationsanforderungen und des Zeithorizontes der Beschäftigtenverhältnisse,
- Grundsätze und Kriterien der Personalplanung,
- der Umfang des Personalbestandes und
- die Personalgruppenstruktur als Ausdruck des arbeitsteiligen Leistungsprozesses.

Anhand dieser Kriterien werden in diesem Kapitel politische Modellvorstellungen, Konzepte zur Tätigkeit und Struktur des wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen und ihr Erscheinungsbild in der Praxis dargestellt, nicht jedoch deren Reflexion im Selbstverständnis der Hochschulangehörigen. Fragen der Sicherung der personellen Basis des wissenschaftlichen Personals über die Heranbildung von Nachwuchskräften werden im folgenden Kapitel behandelt.

1. **Wissenschaftliches Personal an Hochschulen der DDR**

Das wissenschaftliche Personal an den Hochschulen der DDR umfaßte zwei Hauptgruppen: Hochschullehrer (Professoren und Dozenten) und wissenschaftliche Mitarbeiter verschiedener Kategorien. Die Angehörigen beider Gruppen waren mit wenigen Ausnahmen sowohl in der Lehre als auch in der Forschung tätig. Dabei waren die einzelnen Gruppen deutlich nach Aufgabenspektrum, Entscheidungskompetenz und Qualifikationsanforderungen unterschieden. In ihrer Tätigkeit waren sie dem Staat, der Gesellschaft gegenüber rechenschaftspflichtig; Planvorgaben steckten ihren "gesellschaftlichen Auftrag" ab. Die Entwicklung des wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen war Bestandteil der zentralen Volkswirtschaftsplanung, die in der Zuständigkeit der Staatlichen Plankommission der DDR lag.

Im Zuge der 3. Hochschulreform wurde 1968 eine Reihe von gesetzlichen Regelungen verabschiedet, die Tätigkeit und Stellung des wissenschaftlichen Personals bestimmten und im wesentlichen bis 1990 Gültigkeit behielten.¹ Seitdem waren die Angehörigen des wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen der DDR überwiegend vollzeitbeschäftigt und unbefristet angestellt. Mit Ausnahme der befristeten Assistenten wurden gemäß Gesetzbuch der Arbeit der DDR alle Arbeitsverhältnisse auf Dauer abgeschlossen. Damit war es für die überwiegende Mehrzahl der wissenschaftlichen Kräfte möglich, Wissenschaft lebenslang als Beruf gegebenenfalls auch unterhalb der Hochschullehrerebene auszuüben. Das förderte die Bildung eines zuverlässigen, z. T. hochqualifizierten und erfahrenen Stammpersonals, bewirkte jedoch auf der anderen Seite eine vergleichsweise geringe Mobilität des wissenschaftlichen Personals.

1.1. **Aufgaben und Stellung**

Den größten Raum in der Tätigkeit des wissenschaftlichen Personals nahmen die Aufgaben in der studentischen Ausbildung ein. Diese war durch eine personalintensive Betreuung gekennzeichnet, die sich an der Betreuungsrelation von etwa 5

1 Es handelte sich um die Hochschullehrerberufungsverordnung (HBVO), die Verordnung über die *Facultas docendi* und die Mitarbeiterverordnung (MVO); darüber hinaus war die Verordnung über die akademischen Grade von Bedeutung für die Qualifizierung des wissenschaftlichen Personals.

Studierenden (umgerechnet auf Direktstudenteneinheiten² - DSE) je Wissenschaftler aller Personalgruppen ablesen läßt. Mitte der 50er Jahre hatte diese Relation noch bei etwa 10 Studierenden je Wissenschaftler gelegen.

In bezug auf die Mitwirkung an der Forschung kann man davon ausgehen, daß mehr als ein Viertel des Arbeitszeitvolumens des wissenschaftlichen Personals für Forschungstätigkeit verwendet wurde /1/.

Der Umfang der Leistungen des wissenschaftlichen Personals der Hochschulen in der Weiterbildung wuchs besonders seit den 70er Jahren an. Setzt man die Zahl der Studierenden 1989 - ausgedrückt in Direktstudenteneinheiten (DSE) - gleich 100, so entspricht die Zahl der in diesem Jahr an den Hochschulen weitergebildeten Personen (ebenfalls umgerechnet auf DSE) etwa 25 Prozent der Studierendenzahl /2/.

1.1.1. Hochschullehrer

Die Hochschullehrer - Professoren und Dozenten - waren für Festlegungen zu langfristigen Forschungsvorhaben, wissenschaftskonzeptionelle Arbeiten, die Bestimmung der inhaltlich-methodischen Gestaltung der Aus- und Weiterbildung und die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses verantwortlich. Sie vertraten die Hochschule bzw. ihr Fachgebiet in hochschulpolitischen und wissenschaftlichen Gremien und zeichneten für die Kooperation auf nationaler und insbesondere internationaler Ebene verantwortlich. Leitungspositionen an der Hochschule wurden in der Regel von Hochschullehrern ausgefüllt. Grundvorlesungen und andere studienbestimmende Lehrveranstaltungen wurden von Hochschullehrern gehalten. Ebenso standen diese in der Regel Haupt- und Diplomprüfungen vor.

Hochschullehrerkategorien

In der Sowjetischen Besatzungszone wurden zunächst die bis Kriegsende geltenden Hochschullehrerkategorien mit der Maßgabe übernommen, daß sie keinen Beamten-, sondern Angestelltenstatus besaßen:

- ordentliche Professoren,
- außerordentliche Professoren,
- Dozenten.

2 Diese synthetische Leistungskennziffer gestattete mittels unterschiedlich hoher Koeffizienten die Zusammenfassung von Studierenden verschiedener Studienformen. So entsprach beispielsweise 1 Student im Direktstudium 1 DSE, und 3 Studenten im Fernstudium entsprachen ebenfalls 1 DSE.

Die Vergütung erfolgte weiterhin nach dem Hochschullehrerbesoldungsgesetz von 1939 /3/.

Nach verschiedenen Übergangsregelungen wurde mit der Hochschullehrerberufungsverordnung 1968 /4/ die Gruppe der **hauptamtlichen** Hochschullehrer auf zwei Kategorien reduziert:

- ordentliche Professoren und
- Hochschuldozenten.

Diesen Kategorien wurden auch die Professoren bzw. Dozenten mit künstlerischer Lehrtätigkeit zugeordnet. Die Wahrnehmung einer Professur bzw. Dozentur wurde abgeschafft.

Der Hochschuldozent stellte seit dieser Zeit im Hochschulwesen der DDR eine eigenständige Hochschullehrerkategorie dar. Der Status des Hochschuldozenten unterlag keiner Befristung, und er bildete auch nicht lediglich die Vorstufe zum Erreichen des Professorenstatus, wenn auch Hochschuldozenten in der Regel die Rekrutierungsbasis für die Professorenschaft bildeten. Die Hälfte der Hochschuldozenten verblieb bis zum Ende ihrer Berufslaufbahn im diesem Status /5/.

Die Regelungen von 1968 definieren für ordentliche Professoren und für Hochschuldozenten gleiche Tätigkeitsmerkmale, und auch die qualitativen Anforderungen an beide Kategorien wurden grundsätzlich in gleich anspruchsvoller Weise formuliert.

Die Berufung zu **außerordentlichen** Professoren und Hochschuldozenten erfolgte als persönliche Auszeichnung einzelner Hochschuldozenten bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter. Sie behielten ihre bisherige Planstelle inne und erhielten einen Gehaltszuschlag.

Zu den **nebenamtlichen** Hochschullehrern zählten Honorarprofessoren und Honorardozenten. Sie hatten den an ordentliche Professoren und Hochschuldozenten gestellten Anforderungen zu entsprechen, waren jedoch nicht Angehörige der Hochschule.

Gastprofessoren und **Gastdozenten** waren ausländische Wissenschaftler, die für eine längere Zeit an einer DDR-Hochschule arbeiteten, oder DDR-Hochschullehrer, die für eine längere Zeit an einer anderen Hochschule tätig waren als der, an der sie berufen waren.

Berufungsvoraussetzungen

Zum Hochschuldozenten bzw. zum ordentlichen Professor konnte in der Regel seit 1968 nur berufen werden, wenn die Lehrbefähigung - **Facultas docendi** - erteilt worden war. Sie war der Befähigungsnachweis für eine Tätigkeit als Hochschulleh-

rer auf einem bestimmten Berufungsgebiet. Für ein namentlich bezeichnetes Fachgebiet wurde sie auf Antrag vom Wissenschaftlichen Rat der Hochschule erteilt und galt unbegrenzt (bzw. bis zu einem ebenfalls in der Verordnung geregelten Entzug) an allen DDR-Hochschulen. Ihre Erteilung verpflichtete die Hochschulen jedoch nicht, für den Inhaber ein Berufungsverfahren zum Hochschullehrer einzuleiten.

In den gesetzlichen Regelungen zur *Facultas docendi* waren insbesondere die mit einer Berufung zum Hochschullehrer zusammenhängenden **wissenschaftlichen Anforderungen** festgeschrieben. Dazu gehörten insbesondere:

- der Nachweis "hoher wissenschaftlicher Leistungen" und der Nachweis über den Erwerb akademischer Grade;
(Allerdings waren hierzu keine eindeutigen Anforderungen hinsichtlich des Vorliegens der Promotion bzw. Habilitation festgeschrieben. In der Regel verfügte der Hochschullehrer nicht nur über den ersten Doktorgrad (Doktor eines Wissenschaftszweiges - Promotion A), sondern auch über den höchsten akademischen Grad, der in der DDR verliehen wurde (Dr. habil. bzw. seit 1968 Dr. sc. - Doktor der Wissenschaften/Promotion B). Bei den Professoren waren das in der ersten Hälfte der 80er Jahre mehr als 90 Prozent /6/.)
- die pädagogische und fachliche Fähigkeit des Bewerbers zur Vermittlung der theoretischen und methodischen Grundlagen seines Fachgebietes sowie ihre praktische Anwendung;
- im Regelfall ein Studienaufenthalt oder eine wissenschaftliche Tätigkeit in sozialistischen Ländern, insbesondere in der Sowjetunion;
- eine im Regelfall mindestens zweijährige Lehrarbeit an Hochschulen sowie Erfahrungen in wissenschaftlicher Forschungsarbeit.

Die Erteilung der *Facultas docendi* konnte an eine Lehrprobe oder die Absolvierung eines Kolloquiums zu Fragestellungen aus dem Fachgebiet des Kandidaten gebunden werden.

Eine Berufung konnte nur erfolgen, wenn in Übereinstimmung mit den Aufgaben in Lehre und Forschung und damit dem wissenschaftlichen Profil der betreffenden Hochschule eine entsprechende Professur/ein Lehrstuhl oder eine Dozentur bereits bestand oder zeitgleich mit der beabsichtigten Berufung eingerichtet wurde. Mit der Verordnung von 1968 hatte sich der Begriff des Lehrstuhls gewandelt. Er stand jetzt nicht mehr für eine Institution, sondern nur noch für die Stelle - in der DDR als Planstelle bezeichnet - eines einzelnen ordentlichen Professors. Die Errichtung bzw. Aufhebung von Lehrstühlen oblag dem Minister für Hoch- und Fachschulwesen bzw. bei Hochschulen, die anderen zentralen Staatsorganen unterstanden, deren staatlichem Leiter. Vorschläge hierzu konnten die Wissenschaftlichen Räte der Hochschulen und auch der Sektionen auf direktem Wege einreichen.

Berufungsverfahren

Vorschläge zur Berufung von Hochschullehrern hatte - nach der Konsultation "wissenschaftsleitender, wirtschaftsleitender und anderer zuständiger Organe" - der Rat der Sektion unter Vorsitz des Sektionsdirektors zu beraten und zu beschließen. Der Berufungsvorschlag wurde an den Minister für Hoch- und Fachschulwesen gerichtet.

Dem Berufungsvorschlag waren beizufügen:

- der Nachweis der *Facultas docendi*,
- eine Liste der wissenschaftlichen Arbeiten des Kandidaten,
- ausführliche Gutachten zu den wissenschaftlichen Leistungen des Kandidaten,
- eine Gesamteinschätzung durch den Rat der Sektion,
- die Stellungnahme der zuständigen Gewerkschaftsleitung und
- die Stellungnahme des Rektors, der auch den Wissenschaftlichen Rat der Hochschule konsultieren konnte.

Für eine Berufung zum ordentlichen Professor auf einen freien oder neu errichteten Lehrstuhl schrieb die entsprechende Verordnung im Regelfall einen Vorschlag mit drei Kandidaten vor. Über die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollte ein Kaderreservoir geschaffen werden, das bei der Besetzung von Professuren und Dozenturen eine Auswahl unter mehreren Bewerbern ermöglichte.

Berufungen zum Hochschullehrer erfolgten für alle DDR-Hochschulen ausschließlich durch den Minister für Hoch- und Fachschulwesen - in der Regel für Professoren zum 1. September und für Dozenten zum 1. Februar des jeweiligen Jahres. Die Hochschulen nutzten die vom Gesetzgeber als Kann-Bestimmung formulierte öffentliche Ausschreibung kaum, und sie unterschritten in ihren Vorschlägen die vom Gesetzgeber als Regelfall vorgegebene Kandidatenzahl in vielen Fällen, häufig auch auf dem Hintergrund eines Mangels an mehreren geeigneten Kandidaten (noch 1988 waren von den 232 Berufungsvorschlägen der Hochschulen lediglich 36 Mehrfachvorschläge). Der Minister war - wenn nicht grundsätzliche Einwände gegen den Kandidaten bestanden - an die Vorschläge der Hochschulen gebunden.

Bei einer großen Zahl von Hochschullehrern fand in der wissenschaftlichen Laufbahn kein Wechsel der Hochschule statt. Der Wissenschaftler verblieb damit oft sogar in derselben Sektion, demselben Wissenschaftsbereich, an dem er studiert und promoviert hatte. 40 Prozent der Hochschullehrer hatten Ende der 70er Jahre in ihrer langjährigen wissenschaftlichen Tätigkeit nur eine einzige Hochschule kennengelernt */7/*. Dabei zeichnete sich in den Ingenieur- und in den Wirtschaftswissenschaften eine Tendenz zu größerer Mobilität ab.

Aus dieser hohen Selbstrekrutierungsrate folgt, daß zwischen den Hochschulen und auch mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen nur ein geringer Personalaus-

tausch stattgefunden hat und der Anteil von Hochschullehrern, die über längere Praxiserfahrungen außerhalb der Bereiche Wissenschaft, Forschung und Entwicklung verfügten, recht niedrig war. Nur jeder fünfte Hochschullehrer konnte derartige Erfahrungen vorweisen.

Arbeitsrechtsverhältnis

Hauptamtliche Hochschullehrer waren Angestellte auf Lebenszeit. Im Regelfall wurden Professoren mit dem Erreichen des Rentenalters (Männer: 65 Jahre, Frauen: 60 Jahre) emeritiert und Dozenten in den Ruhestand versetzt. Gesetzliche Regelungen gestatteten, daß sie auch danach am wissenschaftlichen Leben der Hochschule teilhaben und ihren Wünschen entsprechend in Lehre und Forschung sowie bei der Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses und in beratenden Gremien der Hochschule mitarbeiten konnten.

Dem Sektionsdirektor oblag die Entscheidungsbefugnis darüber, welcher Hochschullehrer für die jeweiligen Lehrveranstaltungen im Rahmen der von der Sektion wahrzunehmenden Lehraufgaben verantwortlich war. Die Ausbildung erfolgte auf der Grundlage zentraler Studienpläne (vgl. Kapitel VI); für die Forschung setzte der staatliche Forschungsplan den Rahmen (vgl. Kapitel VII). Es war sowohl Mitwirkung an der Ausarbeitung der Plandokumente für den einzelnen Hochschullehrer möglich als auch Spielraum für die Umsetzung der Pläne.

Für Hochschullehrer waren keine einheitlich verbindlichen Lehrleistungsnormative etwa in Form der abzuleistenden Wochenstunden in der Lehre u. ä. festgesetzt. Für die ihm direkt nachgeordneten Hochschulen forderte der Minister für Hoch- und Fachschulwesen alle zwei Jahre statistische Leistungsberichte ab. Dazu gehörten auch Angaben über die Zahl der von den Hochschullehrern durchgeführten Lehrveranstaltungen. Die "Lehrleistungsanalysen" belegen, daß Hochschullehrer an diesen Hochschulen durchschnittlich 150 - 160 Lehrveranstaltungsstunden pro Studienjahr - d. h. 5 bis 6 Semesterwochenstunden - durchgeführt haben. Diese Lehrleistungen sind nicht direkt mit der in der Gesetzgebung der Bundesrepublik festgeschriebenen individuellen Soll-Leistungen (Lehrdeputate) vergleichbar, weil

- in die Lehrleistungsberichterstattung nur die Komplexe Vorlesungen, Seminare, Praktika und Übungen einbezogen wurden,
- keine Anrechnung von Kolloquien, Repetitorien, Exkursionen und anderen Lehrveranstaltungen sowie von Betreuungstätigkeiten für Diplomarbeiten, anderen Studienabschlußarbeiten und vergleichbaren Studienarbeiten erfolgte sowie

- keine Minderungen für Leitungsfunktionen und andere Aufgaben (wie zum Beispiel für Studienberatung) angerechnet wurden.

Der Umfang dieser Leistungen der Hochschullehrer in der studentischen Ausbildung blieb sowohl in den 70er als auch in den 80er Jahren fast konstant. Bei Hochschuldozenten lagen sie stets geringfügig über den für Professoren ausgewiesenen Lehrleistungen; das dürfte auf höheren Zeitaufwand für Leitungstätigkeit bei Professoren zurückzuführen sein.

Zu den Verpflichtungen eines Hochschullehrers der DDR gehörte, sich nicht nur durch eigene Forschung, sondern auch durch Teilnahme an regulären Weiterbildungslehrgängen ständig zu qualifizieren. Schwerpunkte der z. T. zentral durch das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen organisierten Weiterbildungsmaßnahmen war neben politisch-ideologischen "Schulungen" die Vermittlung neuer Erkenntnisse auf den Gebieten der Hochschulpädagogik, Wissenschaftsmethodik und Leitungswissenschaften, der Einblick in andere Wissenschaftsdisziplinen und die Förderung der Beziehungen zur Praxis außerhalb des Hochschulwesens. Ordentliche Professoren konnten auf Antrag vom Rektor innerhalb von drei bis sieben Jahren bis zu einem Jahr Studienurlaub erhalten.

1.1.2. Wissenschaftliche Mitarbeiter

Die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter war in der Lehre, der Forschung, der Weiterbildung sowie auch in der Leitung, Planung und Organisation der wissenschaftlichen Arbeit mit einem z. T. hohen Maß an Verantwortung tätig. In zahlreichen Fällen verfügten wissenschaftliche Mitarbeiter ebenfalls über höchste wissenschaftliche Qualifikationen einschließlich des Dr. sc.

Zu Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeitern gehörten seit 1968 /8/ insbesondere die Beschäftigtenkategorien:

- wissenschaftliche Oberassistenten und Oberärzte an Universitätskliniken,
- wissenschaftliche Assistenten und Assistenzärzte in befristetem Arbeitsverhältnis,
- wissenschaftliche Assistenten und Assistenzärzte in unbefristetem Arbeitsverhältnis,
- Lehrer im Hochschuldienst,
- Lektoren und
- wissenschaftliche Sekretäre.

Die Regelungen 1968 sahen eine veränderte Arbeitsteilung innerhalb des wissenschaftlichen Personals vor. Dazu sollte der Anteil unbefristet tätiger Wissenschaftler

unterhalb der Hochschullehrergruppe erhöht werden. Die Oberassistenten wurde deshalb aus der Befristung herausgenommen, und innerhalb der Assistenten wurde zwischen unbefristeter und befristeter Assistenten unterschieden. Aufgabenverteilung und Qualifikationsanforderungen wurden jeweils neu festgelegt.

Aufgabenspektrum

Befristete Assistenten, die laut Gesetz bei Einstellung in der Regel bereits promoviert sein sollten (Promotion A), hatten die Aufgabe, Seminare, Praktika und Übungen durchzuführen, Diplomarbeiten zu betreuen, Forschungsaufgaben durchzuführen und bei Planung, Organisation und Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten mitzuwirken. In der Hochschulpraxis wurde die befristete Assistenten jedoch fast ausschließlich zum Erwerb der Promotion A genutzt.

Die Tätigkeit von **unbefristeten Assistenten** und von **Oberassistenten** umfaßte sowohl Aufgaben der Erziehung, Aus- und Weiterbildung, der Forschung als auch wissenschaftsorganisatorische Aufgaben. Im Unterschied zu den Lektoren und Lehrern im Hochschuldienst waren sie vor allem auf Gebieten tätig, die an ihrer Sektion inhaltlich profilbestimmend für die studentische Ausbildung und die Forschung waren. Unbefristete wissenschaftliche Assistenten und Oberassistenten haben durchschnittlich etwa den gleichen Umfang an Jahreslehrleistungen erbracht wie Hochschullehrer.

Unbefristeten Assistenten oblag insbesondere die Durchführung von Lehrveranstaltungen, die Erfüllung von Forschungsaufgaben, die Durchführung von Experimenten und Erprobungen sowie die Bedienung und Wartung wissenschaftlicher Geräte. Zum Teil wurde auch die unbefristete Assistenten noch zum Erwerb der Promotion A genutzt. Auch unbefristete Assistenten verfügten in hohem Maße über langjährige wissenschaftliche Erfahrungen, allerdings überwiegend nur an einer einzigen Hochschule. 40 Prozent der unbefristeten Assistenten waren bereits länger als 10 Jahre wissenschaftlich tätig, und nahezu drei Viertel der unbefristeten Assistenten hatten nur an einer Hochschule gearbeitet.

Oberassistenten waren verantwortlich für die Arbeit mit den Studenten in den Lehrveranstaltungen sowie für die Anleitung der selbständigen wissenschaftlichen Tätigkeit der Studierenden, einer planmäßigen frühzeitigen Einbeziehung der Studenten in die Forschungstätigkeit. Zu den Obliegenheiten der Oberassistenten gehörte auch die Betreuung der Studenten. Sie hatten Forschungsaufträge zu erfüllen, die Qualifizierung der wissenschaftlichen Assistenten zu fördern und sich aktiv an der staatlichen Leitungstätigkeit in der Hochschule zu beteiligen. Oberassistenten besaßen langjährige Erfahrungen in der wissenschaftlichen Arbeit. Ende der 70er Jahre - d. h. rund 10 Jahre nach Veränderung der gesetzlichen Grundlagen - waren

drei von vier Oberassistenten bereits länger als zehn Jahre wissenschaftlich tätig. Sie hatten fast ausnahmslos den ersten Doktorgrad erworben. Praxiserfahrung außerhalb der Bereiche Wissenschaft, Forschung und Entwicklung besaß jedoch nur jeder dritte Oberassistent /9/. Im Rahmen der Oberassistentenz sollten die potenziellen Hochschullehrer die noch fehlenden Berufungsvoraussetzungen erwerben. Mitte der 80er Jahre verfügte jeder dritte Oberassistent über die Promotion B; ein geringerer Anteil hatte die Lehrbefähigung erworben.

Lektoren und Lehrer im Hochschuldienst sollten nach dem Willen des Gesetzgebers in der Ausbildung eingesetzt werden. Lehrer im Hochschuldienst waren insbesondere in der für alle Studenten verbindlichen Maximus-Leninismus-, Sprach- und Sportausbildung eingesetzt sowie für weitere Lehrveranstaltungen im Grundstudium vorgesehen. Lektoren sollten in der Regel solche Lehrveranstaltungen durchführen, in denen zur Fachausbildung gehörende Fähigkeiten und Fertigkeiten geübt wurden, oder sie wirkten als Leiter von Gruppen der Lehrer im Hochschuldienst. Deshalb wurden an sie höhere Anforderungen gestellt, und in der Regel war die Promotion A Voraussetzung für eine Einstellung als Lektor.

In der Hochschulpraxis zeigte sich jedoch, daß diese Tätigkeitsbilder nicht immer eindeutig eingehalten wurden. Diese Personalgruppe übte an vielen Sektionen teilweise auch solche Tätigkeiten aus, wie sie für unbefristete Assistenten bzw. Oberassistenten typisch waren. Dies erklärt sich im wesentlichen aus den tarifrechtlichen Regelungen (Wissenschaftler ohne Promotion A bzw. B hatten als Lehrer im Hochschuldienst bzw. Lektoren einen höheren Vergütungsanspruch als unbefristete Assistenten bzw. Oberassistenten).

Die Hauptfunktion der **wissenschaftlichen Sekretäre** bestand in der Unterstützung der Hochschullehrer bei der Planung, Leitung und Organisation der wissenschaftlichen Arbeit. Ihr Einsatzgebiet waren Sektionen und vergleichbare Struktureinheiten. Forschungstätigkeit und eigene wissenschaftliche Qualifizierung war möglich.

Wissenschaftliche Mitarbeiter insgesamt hatten das Recht, in bestimmtem Umfang auch Vorlesungen zu halten, ohne daß sie im Besitz der *Facultas docendi* waren. Vorlesungen konnten in folgender Höhe übertragen werden:

- bis zu vier Wochenstunden (Oberassistenten, Lektoren und wissenschaftliche Sekretäre),
- bis zu zwei Wochenstunden (unbefristete Assistenten und Lehrer im Hochschuldienst).

Einstellungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Einstellung als wissenschaftlicher Mitarbeiter waren für

- befristete Assistenten: Promotion **oder** Hochschulabschluß und praktische Erfahrungen im Fachgebiet,
- unbefristete Assistenten: Promotion **oder** Hochschulabschluß und mehrere Jahre Arbeit in der Praxis,
- Oberassistenten: Promotion **oder** Hochschulabschluß und mehrere Jahre in der Praxis in verantwortlicher Funktion,
- Lehrer im Hochschuldienst: Hochschulabschluß,
- Lektoren: Promotion **oder** "außerordentliche Kenntnisse und Fähigkeiten für die Ausbildung und Erziehung von Studenten" und
- Wissenschaftliche Sekretäre: Hochschulabschluß und Erfahrungen in der Planung und Organisation wissenschaftlicher Arbeit sowie in der Leitung sozialistischer Kollektive.

Für Nichtpromovierte in den Beschäftigtenkategorien, in denen eine Promotion als Oder-Voraussetzung angegeben war, verlangte der Gesetzgeber den Abschluß eines Qualifizierungsvertrages mit dem Ziel der Anfertigung einer Dissertationsschrift.

Arbeitsrechtsverhältnis

Der Sektionsdirektor war für die Auswahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter zuständig. Er schlug dem Rektor die Einstellung vor. Die Arbeitsrechtsverhältnisse konnten mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten nur zum Ende eines Studienjahres beendet werden (z. B. im Falle unzureichender wissenschaftlicher Leistungen). Das Arbeitsrechtsverhältnis der befristeten Assistenten war auf höchstens vier Jahre begrenzt. Es konnte maximal um ein Jahr verlängert werden. Der Sektionsdirektor war für die Vorbereitung des sich anschließenden beruflichen Einsatzes verantwortlich. Kein wissenschaftlicher Mitarbeiter - auch kein befristeter Assistent - war unmittelbar einem einzelnen Hochschullehrer zugeordnet, wenn er auch in der Hochschulpraxis in Abhängigkeit von seinem Qualifikationsstand unter dessen Anleitung tätig war.

Auch wissenschaftliche Mitarbeiter waren zu eigener Weiterbildung verpflichtet, und zwar nicht nur zu fachlicher Weiterbildung in den verschiedenen Formen, die der wissenschaftliche Arbeitsprozeß erforderte, sondern auch zu fremdsprachlicher und hochschulpädagogischer Weiterbildung.

1.2. Tarifliche Regelungen

Die tarifliche Vergütung aller Beschäftigten regelte der Rahmenkollektivvertrag Hochschulwesen (RKV) /10/. Er schloß eine Vielzahl von Einzeltarifen und Einzelvereinbarungen ein.

Für das wissenschaftliche Personal sah der Ende der 80er Jahre gültige Tarif eine Abstufung nach Gehaltsgruppen sowie die Gewährung von Steigerungssätzen bzw. die Festlegung einer Von-bis-Spanne für die einzelnen Gehaltsgruppen vor. Die Höchstgrenze einer Gehaltsgruppe entsprach in etwa der Grundstufe der nächsthöheren Gehaltsgruppe. Der Abstand zwischen den Gehaltsgruppen war nicht sehr groß gehalten. So konnten Überlappungen in Abhängigkeit von Beschäftigungszeit und Qualifikation auftreten.

Tabelle 1: Vergütung des wissenschaftlichen Personals an DDR-Hochschulen Ende der 80er Jahre

Beschäftigtengruppe	Von-bis-Spanne der Gehaltsgruppe (monatliches Bruttogehalt in DDR-Mark)	
	Grundgehalt	höchste Steigerungsstufe
befristete wissenschaftliche Assistenten	950	1.250
unbefristete wissenschaftliche Assistenten ohne Promotion A bzw. Praxiserfahrung sowie Lehrer im Hochschuldienst im 1. und 2. Tätigkeitsjahr		
unbefristete wissenschaftliche Assistenten mit Promotion A bzw. Praxiserfahrung sowie Lehrer im Hochschuldienst ab 3. Tätigkeitsjahr	1.040	1.640
Oberassistenten	1.230	ohne Promotion A 1.605 ohne Promotion B 1.770 mit Promotion B 1.880
Lektoren		mit Promotion A 1.880
Hochschuldozenten	1.550	2.550
Professoren	2.450	3.650

Quelle: Rahmenkollektivvertrag Hochschulwesen der DDR

Der RKV regelte auch die Zuschläge für Leitungsfunktionen. Sie waren beispielsweise bei Rektoren und Prorektoren nach der Anzahl der Studierenden gestaffelt. So wurde bei mehr als 4.000 Studenten ein Zuschlag in Höhe von 1.000 bis 1.250 M

monatlich an Rektoren und in Höhe von 500 bis 625 M an Prorektoren gezahlt. Die Zuschläge für Sektionsdirektoren und ihre Stellvertreter war an die Zahl unterstellter Wissenschaftler gekoppelt. Sie reichten für Sektionsdirektoren von 150 bis 315 M monatlich bei 20 bis 30 unterstellten Wissenschaftlern, von 475 bis 675 M monatlich bei mehr als 90 unterstellten Wissenschaftlern.

Der tatsächlich gezahlte Monats-Bruttolohn betrug 1988 im Durchschnitt für

-	wissenschaftliches Personal insgesamt	1.670 M,
-	Professoren	3.106 M,
-	Hochschuldozenten	2.105 M,
-	befristete Assistenten	1.065 M,
-	unbefristete Assistenten u. Oberassistenten	1.533 M,
-	Lektoren und Lehrer im Hochschuldienst	1.516 M.

Das monatliche Bruttoeinkommen aller Beschäftigten in den volkseigenen Betrieben 1988 lag bei knapp 1.300 M /11/. Seit 1970 war es um 70 Prozent gestiegen. Die in diesem Zeitraum von DDR-Hochschulwissenschaftlern durchschnittlich erreichte Monats-Bruttolohnsteigerung betrug dagegen nur 31 Prozent (400 M). Außerdem folgte die Entwicklung der Einkommenstarife auch im Hochschulwesen der prinzipiell verfolgten Einkommenspolitik einer stetigen überproportionalen Anhebung unterer Lohn- und Gehaltsgruppen. Diese Tarifpolitik hatte zur Folge, daß die Tarif-Gehälter für Professoren über mehr als zwanzig Jahre unverändert blieben. Die im Vergleich der Jahre 1988 und 1970 geringfügige Erhöhung bei den an Professoren gezahlten durchschnittlichen Monatsbruttolöhnen war ausschließlich auf die in diesem Zeitraum eingetretene Alterung des Professorenbestandes und damit auf die Zahlung der davon abhängenden durchschnittlich höheren Steigerungsstufen zurückzuführen.

An die Sozialversicherung waren - über Jahrzehnte unverändert - 10 Prozent des monatlichen Bruttogehaltes, maximal 60 M, abzuführen. Mit der Einführung der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR) in den 70er Jahren wurde dieser 10-Prozent-Satz fortgeschrieben, die Beitragszahlung konnte jedoch auch auf 120 M monatlich begrenzt werden. Mit der Mitgliedschaft in der FZR wurden höhere Ansprüche beim Krankengeld (ab der 7. Woche) und bei der Altersrente erworben. Die zu zahlende Lohnsteuer erreichte ab Bruttomonatseinkommen von etwa 1.500 M ihre obere Grenze in Höhe von 20 Prozent, so daß die Nettoeinkünfte in diesen höheren Gehaltsgruppen etwa bei 70 bis höchstens 78 Prozent der Bruttolöhne lagen.

Ergänzt wurde das tarifliche Vergütungssystem im DDR-Hochschulwesen - wie auch in anderen volkswirtschaftlichen Bereichen - durch ein Prämiensystem, das die Anerkennung kollektiver und individueller Leistungen in Form von Jahresleistungsprämien zum Abschluß des Jahres, Zielprämien für die erfolgreiche Realisierung bestimmter Vorhaben u. a. m. vorsah. Für den Prämienfonds erhielten die Hochschulen vom Staatshaushalt Zuführungen in Höhe von etwa sechs Prozent ihres Jahres-Lohnfonds sowie jährlich rd. 500 M für jede in der Forschung tätige Fachkraft (wissenschaftliches und auch nichtwissenschaftliches Personal). Die Forschungs-Prämien sollten der in der Industrie eingeführten Jahresendprämie entsprechen. Sie erreichten jedoch nie deren Höhe. Auch für Lehre in der studentischen Ausbildung und in der Weiterbildung wurden seit 1982 Prämienfelder zur Verfügung gestellt.

Rechtsanspruch auf Prämienzahlungen gab es im Hochschulwesen - im Gegensatz zur Jahresendprämie in der Industrie - jedoch nicht. Urlaubs- oder Weihnachtsgeld wurde im Hochschulwesen der DDR nicht gezahlt.

1.3. Arbeitskräfteplanung im Hochschulwesen

Auch die Planung und Bereitstellung der Arbeitskräfte für das Hochschulwesen erfolgte im Rahmen des zentralen Volkswirtschaftsplanes der DDR. Entscheidende Planungsgröße für die Entwicklung des wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen war das volkswirtschaftlich und regional bilanzierte Arbeitskräfteaufkommen in den Dimensionen Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) und Personen, jeweils im Jahresdurchschnitt und an Stichtagen.

Das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen war für **alle** Hochschulen bilanzierendes Organ gegenüber der Staatlichen Plankommission - d. h. auch für Hochschulen, die anderen Fachministerien unterstanden. Die überwiegende Mehrzahl der Beschäftigten - über 80 Prozent - war ohnehin an Hochschulen tätig, die dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen direkt unterstellt waren. Allein an 6 Universitäten war knapp die Hälfte der personellen Ressourcen des DDR-Hochschulwesens konzentriert. Für den medizinischen Bereich des Hochschulwesens ging die Arbeitskräfteplanung von den vom Ministerium für Gesundheitswesen herausgegebenen staatlichen Planaufgaben aus. Vom Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen herausgegebene Rahmenrichtlinien für die Planung der Hochschulen ergänzten das volkswirtschaftlich zentral vorgegebene Kennziffernsystem um hochschulspezifische Kriterien.

Jede Hochschule hatte einen Stellenplan auszuarbeiten, der vom Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen zu bestätigen war. Von Bedeutung waren Stellenpläne

vor allem innerhalb der Hochschulen für die Leitungstätigkeit in den Sektionen und vergleichbaren Struktureinheiten. Offizielle Statistiken auf ministerieller und zentraler volkswirtschaftlicher Ebene enthielten keine Angaben zu Hochschulpersonalstellen³.

Große Aufmerksamkeit widmete das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der Planung von Lehrstühlen und Dozenturen an den ihm direkt nachgeordneten Hochschulen als wesentlichem Bestandteil der Wissenschaftsplanung.

Aussagen für langfristige Arbeitskräftebedarfsstrategien wurden auch im DDR-Hochschulwesen aus der vorausgeschätzten Entwicklung der Studienanfängerzahlen abgeleitet. Das betraf sowohl Aussagen für den Hochschulbereich insgesamt als auch gesondert für den MHF-Bereich. Für die Erarbeitung prognostischer Aussagen im Bildungsbereich insgesamt gab es eine langjährig an der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften tätige Arbeitsgruppe, in der zu Fragen des Personalbedarfs Bildungsforscher aus den einzelnen Stufen des Bildungssystems mitwirkten.

Entscheidende Planungsgröße für die Hochschulpersonalausstattung war die Betreuungsrelation zwischen Studierenden und wissenschaftlichem Personal. In den 80er Jahren wurden - bei im wesentlichen konstanten Größenordnungen der Neuzulassungen - die langjährig entstandenen Betreuungsrelationen beibehalten. So ergaben sich in den 80er Jahren nur noch geringere Zuwachsraten der Personalentwicklung im Vergleich zu den 70er Jahren.

Der Planung lagen nur für einige Kategorien des wissenschaftlichen Personals (Lektoren und Lehrer im Hochschuldienst) verbindliche Leistungsnormative in Gestalt verbindlicher Lehrstundenzahlen zugrunde. Für die überwiegende Mehrzahl beider Personalgruppen wurde von Erfahrungswerten in der Verteilung der Aufgaben ausgegangen, wie sie für die einzelnen Personalkategorien definiert und von den Hochschulen bzw. Sektionen zu verantworten waren. Seit den 70er Jahren gab es unter Planungsexperten aus dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, aus Hochschulen und Bildungsforschungseinrichtungen eine Diskussion um die Anwendung leistungsbezogener Richtwerte in der kurz- bis mittelfristigen Planung auf Ebene des Ministeriums und der Hochschulen, die allerdings auch nicht als Grundlage für individuelle Leistungsabforderungen gedacht waren.

3 Für retrospektive Vergleichszwecke der Stellenausstattung können die vorhandenen Statistiken für wissenschaftliches Personal in Vollbeschäftigteneinheiten im Jahresdurchschnitt genutzt werden. Da wissenschaftliches Personal an DDR-Hochschulen fast ausschließlich vollzeitbeschäftigt war, entsprach eine Person einer Vollbeschäftigteneinheit, die im Jahresdurchschnitt einer Vollzeitstelle gleichzusetzen ist.

Anhaltspunkte für langfristige Arbeitskräftestrategien des Hochschulwesens boten auch die Wissenschaftskonzeptionen zur planmäßigen Entwicklung von Wissenschaftsgebieten, die von den Wissenschaftlichen Beiräten beim Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen erarbeitet und in größeren Zeitabständen aktualisiert wurden. Die Wissenschaftskonzeptionen enthielten in der Regel auch quantifizierte Aussagen zum Ersatz- und Erweiterungsbedarf an wissenschaftlichem Personal, insbesondere an Hochschullehrern. Den Einschätzungen zum Erweiterungsbedarf lagen Experteneinschätzungen der Beiratsmitglieder zugrunde.

1.4. Bestandsentwicklung⁴

1.4.1. Wissenschaftliches Personal 1945 bis 1965

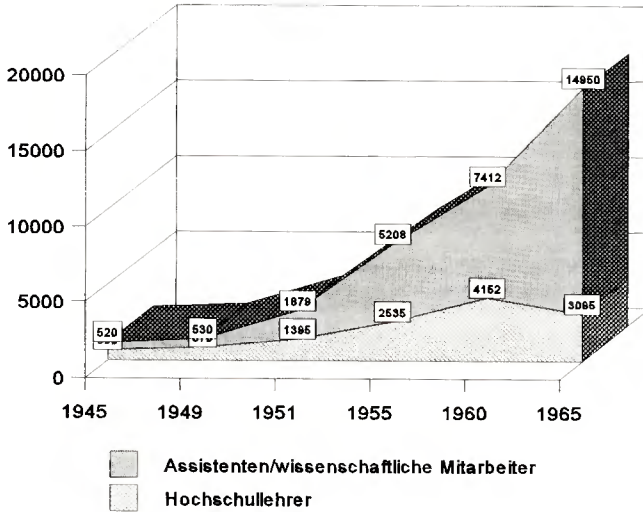
Die auf der Grundlage des Befehls Nr. 50 des Obersten Befehlshabers der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) durchgeführte Entnazifizierung des Lehrkörpers führte zur Entlassung belasteter Lehrkräfte. Das betraf etwa 840 Angehörige des Lehrkörpers in der Sowjetischen Besatzungszone /12/.

Der Entnazifizierungsprozeß wurde im wesentlichen noch vor Erlass der Entnazifizierungsdirektive des Alliierten Kontrollrates (1946) abgeschlossen. An einigen Fakultäten war die Zahl der entlassenen Lehrkräfte so groß, daß die Fakultäten erst nachträglich neu eröffnet werden konnten. Der Anteil der im Rahmen des Entnazifizierungsprozesses ausgeschiedenen Hochschullehrer am Lehrkörper lag an Universitäten zwischen 85 Prozent (Universität Berlin) und 46 Prozent (Universität Jena); an Technischen Hochschulen war er geringer.

In den vier Jahren zwischen Kriegsende und 1949 - dem Gründungsjahr der DDR - waren gravierende Potentialerweiterungen nicht möglich. Zwar gelang es, den Hochschullehrerbestand um 200 - von 660 auf 870 - zu erhöhen, die Zahl der Assistenten blieb jedoch bei etwas über 500 konstant.

4 Der nachfolgend aufgeführte Personal- und Stellenbestand bezieht sich auf die zivilen Hochschulen, für die - wenn auch in eingeschränktem Umfang - statistische Daten zur Verfügung stehen. Personalzahlen unterlagen generell sowohl in der Planungsphase als auch in der Statistik der Geheimhaltung; sie wurden zumindest als "Vertrauliche Dienstsache" behandelt. An den militärischen Hochschulen, den Hochschulen des Ministeriums des Innern, der Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit sowie den Hochschulen gesellschaftlicher Organisationen (SED, FDJ, Gewerkschaft) waren Ende der 80er Jahre außerdem schätzungsweise noch rd. 6.500 Personen, darunter 3.400 Wissenschaftler, tätig.

Grafik 1: Wissenschaftliches Personal von 1945 bis 1965



Quelle: zusammengestellt und berechnet aus /12/ ⁵

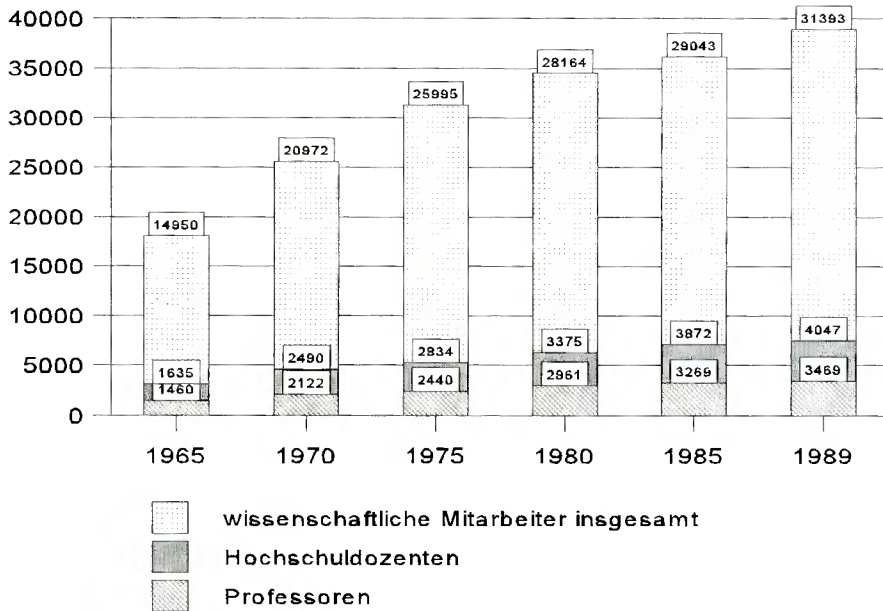
Die Erweiterung der wissenschaftlichen Ressourcen von 1.400 Hochschulwissenschaftlern im Jahr 1949 auf rund 11.600 im Jahr 1960 steht für den zielgerichteten Hochschulausbau in diesen Jahren. Diese Bestandsentwicklung stellt eine Steigerung des Wissenschaftlerpotentials auf das Achtfache dar. Dabei stieg der Hochschullehrerbestand auf nahezu das Fünffache, der Bestand an wissenschaftlichen Mitarbeitern sogar auf das 14fache des Bestandes im Jahre 1949. Bis 1955 war das Tempo der Erweiterung der Bestandszahlen bei wissenschaftlichen Mitarbeitern höher als bei Hochschullehrern. In der folgenden Zeitspanne von 5 Jahren wuchs hingegen der Hochschullehrerbestand rascher als der der wissenschaftlichen Mitarbeiter.

1.4.2. Wissenschaftliches Personal 1965 bis 1989

Im Zeitraum von 1965 bis 1989 hat sich die Zahl der an Hochschulen **hauptberuflich tätigen** Wissenschaftler - **einschließlich Medizin** - mehr als verdoppelt. Sie stieg von 18.000 auf annähernd 39.000.

5 Der für 1960 aus der Literatur bekannte Personalbestand korrespondiert nicht mit späteren Angaben der offiziellen Statistik. Für 1965 weist diese - einschließlich Medizin - nur knapp 3.100 hauptberufliche Hochschullehrer aus. Das läßt den Schluß zu, daß die Hochschullehrerbestandsangaben für davor liegende Zeiträume nicht nur die hauptamtlich Tätigen enthalten.

Grafik 2: Wissenschaftliches Personal von 1965 bis 1989



Quelle: DDR-Hochschulstatistik

Der Hochschullehrerbestand wurde von 3.100 auf 7.500, der an wissenschaftlichen Mitarbeitern von knapp 15.000 auf 31.400 erhöht. Damit wurde der Hochschullehrerbestand zwischen 1965 und 1989 in gewissem Maße stärker ausgebaut als der Bestand an wissenschaftlichen Mitarbeitern (auf 243 gegenüber 210 Prozent). Mit Blick auf die einzelnen Fünfjahresabschnitte zeigt sich dieser Trend ebenfalls in der zweiten Hälfte der 60er Jahre, in der zweiten Hälfte der 70er Jahre sowie in der ersten Hälfte der 80er Jahre. Innerhalb der Hochschullehrergruppe stieg die Zahl der Hochschuldozenten geringfügig stärker als die Zahl der Professoren (auf 248 gegenüber 237 Prozent).

Die stärkste Erweiterung fand in der zweiten Hälfte der 60er Jahre statt. Der Wissenschaftlerbestand vergrößerte sich in diesem kurzen Zeitraum um nahezu 40 Prozent. Im darauffolgenden Fünfjahresabschnitt betrug der relative Ausbau noch einmal etwas mehr als ein Viertel des 1970er Bestandes, so daß das personelle Wissenschaftspotential im DDR-Hochschulwesen von **Mitte der 60er bis Mitte der 70er Jahre** um nahezu drei Viertel erweitert worden war.

Damit hatte sich in diesem Zehnjahreszeitraum der Wissenschaftlerbestand weitaus stärker entwickelt als der Bestand an nichtwissenschaftlichen Personal, der nur um weniger als ein Viertel angestiegen war. Aus dieser unterschiedlichen quantitativen

Entwicklung resultierten z. T. Veränderungen in der Arbeitsteilung zwischen beiden Gruppen zuungunsten der höher qualifizierten Kräfte. Angehörige des wissenschaftlichen Personals führten im Rahmen der Planung und Durchführung der Bildungs- und Forschungsprozesse vermehrt Aufgaben durch, die eigentlich in das Aufgabenspektrum von Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals gehörten. Die Forderung nach "intensiverer Nutzung des Wissenschaftspotentials" wurde zwar stetig in Dokumenten von Partei, Regierung, Gewerkschaft und Jugendverband erhoben. Während der jährlichen Planungsphase konkurrierte das Hochschwesenen jedoch bei der Arbeitskräfteplanung mit anderen volkswirtschaftlichen Bereichen. Das dabei praktizierte zentrale und regionale Bilanzsystem war am leichtesten bei der Position 'Einstellung von Hochschulabsolventen' (unmittelbar nach Studienabschluß) zu unterlaufen. Die für Hochschulabsolventen neu geschaffenen befristeten Assistentenstellen haben die Hochschulen dann später häufig in Dauerstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter umgewandelt und entsprechend besetzt.

Zwischen **Mitte der 70er und Mitte der 80er Jahre** trat eine im Vergleich zu den Bestandserweiterungen im vorhergehenden Zehnjahreszeitraum geringere Erweiterung des Bestandes an wissenschaftlichem Personal ein (um 16 Prozent). Dieser Zuwachs war insbesondere ein Ergebnis des überproportionalen Ausbaus

- der medizinischen Einrichtungen mit einer Bestandserweiterung beim wissenschaftlichen Personal um 22 Prozent,
- der Pädagogischen Hochschulen mit einer Bestandserweiterung beim wissenschaftlichen Personal um 33 Prozent sowie
- der Ingenieurhochschulen mit einer Bestandserweiterung beim wissenschaftlichen Personal um 23 Prozent.

Es wird deutlich, daß bei den noch jungen Hochschulen ein überproportionaler Ausbau erst mit zeitlicher Verzögerung - und das besonders in der Gruppe mit den längsten Qualifizierungsfristen, den Hochschullehrern - stattfinden konnte. Der Hochschullehrerbestand stieg an Ingenieurhochschulen um mehr als zwei Drittel und an Pädagogischen Hochschulen um nahezu die Hälfte. In diesem Zusammenhang ist jedoch anzumerken, daß jeweils nur rund sechs Prozent aller DDR-Hochschullehrer an Pädagogischen bzw. an Ingenieurhochschulen berufen waren.

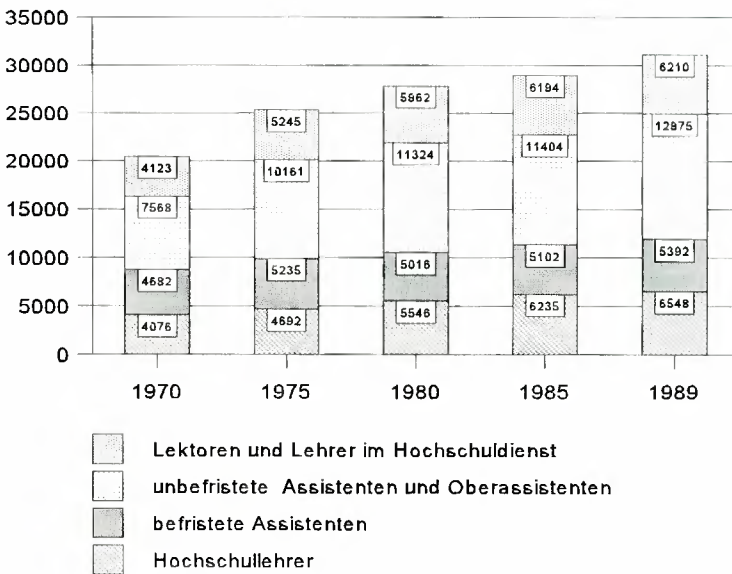
Im ganzen war - bei Einbeziehung aller Hochschulen - in diesem Zehnjahreszeitraum bei Hochschullehrern ein stärkeres Wachstum zu verzeichnen als bei wissenschaftlichen Mitarbeitern. Die Zahl der Hochschullehrer stieg um mehr als ein Drittel, die der wissenschaftlichen Mitarbeiter nur noch um 12 Prozent.

Im kurzen Zeitraum der Jahre **1985 bis 1989** ist nochmals ein Zuwachs von mehr als 300 Hochschullehrern und von mehr als 2.300 wissenschaftlichen Mitarbeitern erfolgt. Da das Personal in diesen beiden Jahren jedoch in unterschiedlichen Dimensionen ausgewiesen wurde (1985 in Vollbeschäftigteneinheiten, 1989 in Personen jeweils am Jahresende) sind diese letzteren Daten zu Bestandserweiterungen besonders bei wissenschaftlichen Mitarbeitern als leicht überhöht einzuordnen.

Aussagen zu einzelnen **Kategorien der wissenschaftlichen Mitarbeiter** können aufgrund der Datenerfassung im DDR-Hochschulwesen nur für den Hochschulbereich **ohne Medizin** getroffen werden. Daten in dieser Strukturierung liegen erst ab 1970 vor.

Beim gesamten wissenschaftlichen Personal (ohne Medizin) war zwischen 1970 und 1989 eine Bestandserweiterung um 51 Prozent eingetreten.

Grafik 3: Wissenschaftliches Personal (ohne Medizin) von 1970 bis 1989



Quelle: DDR-Hochschulstatistik

Bei wissenschaftlichen Mitarbeitern insgesamt erreichte die relative Bestandserweiterung fast die gleiche Größenordnung wie für das wissenschaftliche Personal insgesamt, bei Hochschullehrern lag sie um 10 Prozentpunkte darüber.

Der Bestand an **unbefristeten Assistenten und Oberassistenten** entwickelte sich überproportional - von 7.600 auf 13.000. Diese Erhöhung der Zahl der unbefristeten Assistenten und Oberassistenten um 5.400 stellt einen Ausbau um mehr als 70

Prozent dar. Damit war die Bestandserweiterung bei unbefristeten Assistenten und Oberassistenten im Vergleich aller Personalkategorien des wissenschaftlichen Personals am höchsten (auch im Vergleich zu den Hochschullehrern).

Die Zahl der **Lektoren und Lehrer im Hochschuldienst** stieg von 4.100 auf 6.200. Damit entspricht die Zuwachsrate bei dieser Personalkategorie dem Durchschnitt der Bestandserweiterung des wissenschaftlichen Personals insgesamt.

Trotz zahlreicher hochschulpolitischer Aktivitäten im Rahmen der Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses war es nicht gelungen, die Zahl **befristeter Assistenten** gravierend zu erhöhen. In diesen annähernd zwei Jahrzehnten stieg die Zahl befristeter Assistenten lediglich von 4.700 auf 5.400, d. h. um nur 15 Prozent.

Insgesamt - wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal - waren Ende 1989 an Hochschulen der DDR mehr als 104.000 Personen hauptberuflich tätig.

Die Gruppe des **nichtwissenschaftlichen Personals** umfaßte annähernd 65.400 Personen. Darunter waren rund 20.700 Pflegekräfte in den medizinischen Einrichtungen.

Tabelle 2: Personal an DDR-Hochschulen 1989

Jahr	wissenschaftl. Personal insgesamt	davon Hochschullehrer			davon wissenschaft- liche Mitar- beiter	nichtwiss. Personal insges.
		insges.	Prof.	Doz.		
1989	38.909	7.516	3.469	4.047	31.393	65.376

Quelle: Berichterstattung 1989 der Hochschulen an das Ministerium für Bildung

Aufgrund der fast ausschließlichen Vollzeitbeschäftigung unterschieden sich Personen- und **Stellenzahl** des wissenschaftlichen Personals nur unwesentlich (1989: 37.800 Stellen für wissenschaftliches Personal, darunter 7.400 Professuren und Dozenturen und 30.300 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter). Die Stellenzahl des nichtwissenschaftlichen Personals lag bei etwa 62.000.

1.5. Strukturen des wissenschaftlichen Personals 1989

1.5.1. Personalgruppenstruktur

Die Verteilung der Aufgaben auf die einzelnen Personalgruppen des wissenschaftlichen Personals führte zu einem Personalgruppengefüge an den Hochschulen der DDR, das insbesondere durch drei Merkmale gekennzeichnet war.

Erstens war - im Vergleich zu den westdeutschen Hochschulen - der Anteil der Hochschullehrer am wissenschaftlichen Personal deutlich niedriger, auch wenn dieser seit Mitte der 70er Jahre geringfügig angestiegen war.

Ein **zweites Merkmal** der Personalgruppenstruktur bestand in dem hohen Anteil der auf Dauerstellen tätigen, eigenverantwortlich arbeitenden, hochqualifizierten wissenschaftlichen Oberassistenten und Assistenten am wissenschaftlichen Personal.

Drittens ist der relativ geringe Anteil befristeter Assistenten hervorzuheben. Diese Aussage ist insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache zu treffen, daß wissenschaftlicher Nachwuchs in der DDR überwiegend an Hochschulen herangebildet wurde und die befristete Assistenz dabei den Hauptweg darstellte.

Die Personalgruppenstruktur an den Hochschulen der DDR war über längere Zeiträume relativ stabil. So hat sich der Anteil der Hochschullehrer am wissenschaftlichen Personal seit Mitte der 60er Jahre nicht gravierend geändert. Er schwankte seitdem zwischen 17 und 20 Prozent (einschließlich Medizin) bzw. zwischen 19 und 22 Prozent (ohne Berücksichtigung der Medizin).

Tabelle 3: Anteil der Hochschullehrer am wissenschaftlichen Personal an DDR-Hochschulen (in Prozent)

Jahr	Hochschulwesen (ohne Medizin)	Hochschulwesen (einschl. Medizin)
1965	19	17
1970	20	18
1975	19	17
1980	20	18
1985	22	20
1989	21	19

Quelle: DDR-Hochschulstatistik

Damit entfielen auf je einen Hochschullehrer im Zeitraum seit 1960 3 bis 4 wissenschaftliche Mitarbeiter (ohne Medizin, Bereich des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen). Seit den 70er Jahren ging die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter je Hochschullehrer geringfügig zurück: von 4,0 (1970) auf 3,7 (1989).

Die Relation Professoren/Dozenten lag von Beginn der 70er Jahre bis zum Ende der 80er Jahre zwischen 1 : 1,1 und 1 : 1,2, wobei von seiten des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen grundsätzlich auf ein Verhältnis von 1 : 2 orientiert wurde.

Gewisse Verschiebungen traten innerhalb der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter - und zwar zuungunsten der befristeten Assistenten - ein. Bis 1989 ging der Anteil befristeter Assistenten am wissenschaftlichen Personal gegenüber 1970 um fünf Prozentpunkte zurück, während der Anteil der Assistenten und Oberassistenten auf Dauerstellen um einen gleich hohen Prozentwert anstieg und der Anteil der Lektoren und Lehrer im Hochschuldienst unverändert blieb.

1989 betrug der Anteil der befristeten Assistenten am wissenschaftlichen Personal (ohne Medizin) nur 17 Prozent. Das bedeutet: Nicht einmal jeder fünfte Wissenschaftler an DDR-Hochschulen bzw. nicht einmal jeder vierte wissenschaftliche Mitarbeiter war ein befristeter Assistent.

Tabelle 4: Struktur des wissenschaftlichen Personals an DDR-Hochschulen (ohne Medizin) nach Personalgruppen (in Prozent)

Personalgruppe		1970	1989	Veränderungen 1989 zu 1970 in Prozent
Hochschullehrer		20	21	+ 1
davon:	Professoren	9	10	+ 1
	Dozenten	11	11	0
wiss. Mitarbeiter		80	79	- 1
davon:	befristete Ass.	23	17	- 5
	wiss. Mitarb. auf Dauer	57	62	+ 5
darunter	unbefr.Ass. u. Oberass.	37	42	+ 5
	Lektoren u. Lehrer i. HS-dienst	20	20	0

Quelle: berechnet aus DDR-Hochschulstatistik

1989 hatte ein Hochschullehrer durchschnittlich 0,8 befristete Assistenten zu betreuen (1970: 1 Hochschullehrer : 1,1 befristete Assistenten).

Hingegen hat sich die Relation zwischen Hochschullehrern und den beiden auf Dauer tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter-Kategorien in diesen zwei Jahrzehnten kaum verändert (Hochschullehrer zu unbefristeten Assistenten und Oberassistenten: ca. 1 : 2; zu Lektoren und Lehrern im Hochschuldienst: ca. 1 : 1).

1.5.2. Fächergruppenstruktur

Mehr als 80 Prozent der Wissenschaftler an Hochschulen der DDR waren 1989 auf fünf Fächergruppen konzentriert. Dies waren

- Medizin (20 Prozent),
- Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport (18 Prozent),
- Ingenieurwissenschaften (17 Prozent),
- Mathematik/Naturwissenschaften (15 Prozent) sowie
- Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (14 Prozent).

Tabelle 4: Wissenschaftliches Personals an DDR-Hochschulen 1989 nach Fächergruppen

Fächergruppe	Personenzahl	in Prozent
Sprach- und Kulturwiss.	6.922	17,8
Sport	1.181	3,0
Rechts-, Wirt.- u. Sozialwiss.	5.483	14,1
Mathematik/Naturwiss.	5.831	15,0
Medizin	7.964	20,4
Veterinärmedizin	408	1,1
Agrar-, Forst- u. Ern.wiss.	840	2,2
Ingenieurwissenschaften	6.395	16,4
Kunst, Kunstwissenschaft	1.021	2,6
Zentrale Einrichtungen	2.864	7,4
Insgesamt	38.909	100,0

Quelle: Berichterstattung 1989 der Hochschulen an das Ministerium für Bildung

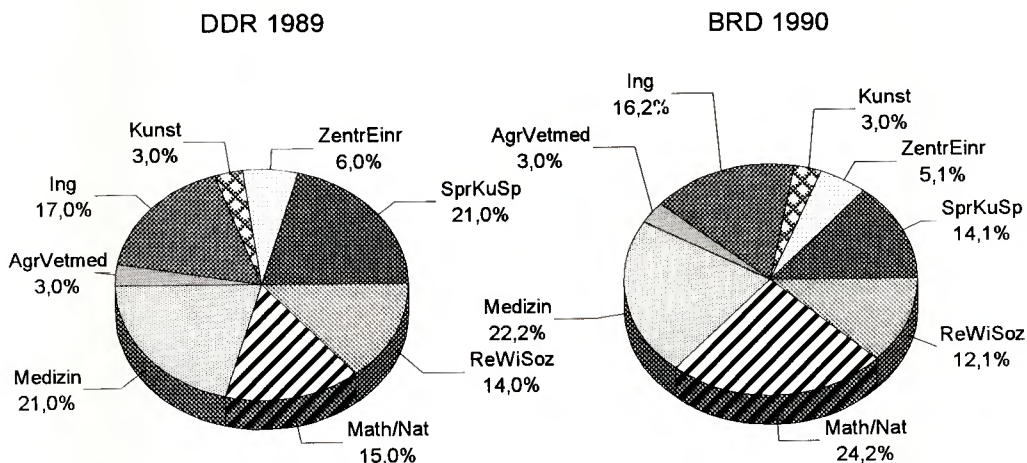
Ein Vergleich mit der Fächergruppenstruktur an den Hochschulen der Bundesrepublik macht sichtbar, daß in beiden Hochschulsystemen die jeweiligen Anteile der

- Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften,
- Ingenieurwissenschaften,
- Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin,
- Medizin und
- der Kunst/Kunstwissenschaften

etwa gleich groß waren.

In Mathematik/Naturwissenschaften war der Anteil im DDR-Hochschulwesen mit 15 Prozent jedoch erheblich niedriger als an Hochschulen der Bundesrepublik (24 Prozent). In den Sprach- und Kulturwissenschaften (einschließlich Sport) war der höhere Anteil an den Hochschulen der DDR auf die für alle Studiengänge obligatorische Fremdsprachen- und Studentensportausbildung zurückzuführen.

Grafik 4: Fächergruppenstruktur des wissenschaftlichen Personals an Hochschulen in der DDR und in der BRD



Quelle: Berichterstattung 1989 der Hochschulen an das Ministerium für Bildung, Statistisches Bundesamt

1.5.3. Struktur nach Altersgruppen

Das Durchschnittsalter des wissenschaftlichen Personals (ohne befristete Assistenten) lag Ende 1986 bei knapp 46 Jahren. Innerhalb von zehn Jahren war es um 4 Jahre angestiegen; dieser Prozeß war in den einzelnen Personalgruppen weitgehend gleichmäßig erfolgt.

Zwischen dem Durchschnittsalter der am höchsten qualifizierten Gruppe, den Professoren, und dem Durchschnittsalter der Dozentschaft, aus der sich die Professorenschaft in der Regel rekrutierte, gab es nur einen Abstand von drei bis vier Jahren. Das gleiche Bild zeigt sich im Verhältnis von Dozenten und Oberassistenten.

Aus dieser Altersstruktur ergaben sich zunehmend Probleme insbesondere für die Berufung von Hochschullehrern: hohe Ersatzbedarfsraten in der Hochschullehrergruppe bei gleichzeitig überaltertem Personalbestand in den Kategorien der wis-

senschaftlichen Mitarbeiter, aus denen Hochschullehrer fast ausschließlich berufen wurden.

Tabelle 6: Durchschnittsalter des wissenschaftlichen Personals (in Jahren)

Personalgruppe	1977	1980	1986
Professoren	49,7	51,5	53,9
Dozenten	46,5	47,5	50,3
Oberass. u. wiss. Sekretäre	41,6	42,5	46,0
Ass. in unbefrist. Arbeitsverhältnis	37,0	41,1	39,9
Ass. in befrist. Arbeitsverhältnis	27,0	26,8	k.A.
Lektoren, Lehrer im Hochschuldienst	42,6	45,6	46,6

Quelle: /5/ und /13/

1.5.4. Regionale Struktur

Die regionale Verteilung des Personals sah wie folgt aus:

Tabelle 7: Personal an DDR-Hochschulen 1989 in den Grenzen der heutigen Länder

Bezirke von	Personal insgesamt	wissenschaftliches Personal			nichtwiss.Personal	
		insges.	HS-lehrer	wiss. Mitarb.	insges.	darunter Pflegepers.
Ostberlin	15.275	6.467	1.378	5.089	8.808	2.806
Brandenburg	3.488	1.742	348	1.394	1.746	0
Meckl.-Vorp.	15.459	4.685	882	3.803	10.774	4.444
Sachsen	36.780	14.922	2.934	11.988	21.858	5.064
Sachsen-Anhalt	18.915	6.373	1.184	5.189	12.542	4.456
Thüringen	14.368	4.720	790	3.930	9.648	3.912
Insgesamt	104.285	38.909	7.516	31.393	65.376	20.682

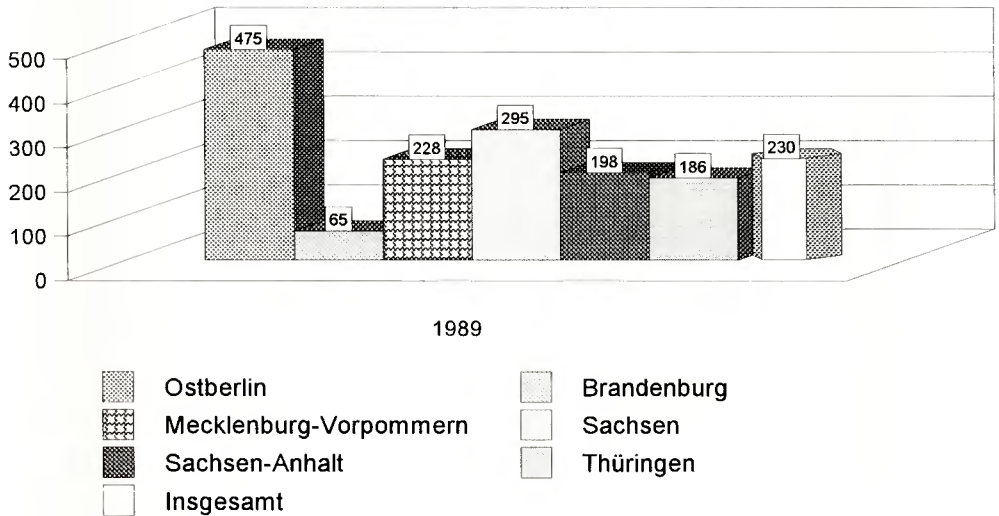
Quelle: Berichterstattung 1989 der Hochschulen an das Ministerium für Bildung

Bereits im Vorfeld der auf dem Gebiet der DDR bevorstehenden Ländergründungen wurde sichtbar, in welchem unterschiedlichem Maß die künftigen Länder mit Hochschulen und Hochschulressourcen ausgestattet sein würden.

Die erhebliche regionale Differenzierung wird besonders deutlich, wenn man die Länderausstattung mit Wissenschaftlerstellen bezogen auf je 100.000 Einwohner betrachtet.

Graphik 5: Wissenschaftlerstellen an DDR-Hochschulen je 100.000 Einwohner in den heutigen Ländergrenzen

WP-Stellen je 100.000 Einwohner



1.5.5. Beteiligung von Frauen

Auch beim wissenschaftlichen Personal im Hochschulwesen der DDR existierte eine geschlechtsspezifische Qualifikations- und Professionspyramide. Jeder Schritt - Promotion, Habilitation, Aufstieg innerhalb der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter, Berufung - war mit einem Rückgang des Frauenanteils verbunden /12/.

1989 waren knapp 40 Prozent der befristeten Assistenten und mehr als ein Drittel der wissenschaftlichen Mitarbeiter auf Dauer weiblich (ohne Medizin). Jedoch lediglich 9 Prozent der Hochschullehrer, darunter 5 Prozent der Professoren - (knapp 200 Personen) - waren Frauen. Weibliche Hochschullehrer stellten in allen Fächergruppen eine Minderheit dar. Obgleich - außer in Mathematik/Naturwissenschaften - Frauen in der zweiten Hälfte der 80er Jahre häufiger als Männer habilitierten, wurden sie seltener für eine Berufung vorgeschlagen bzw. tatsächlich

berufen. Das gleiche galt für die Besetzung von Leitungsfunktionen an den Hochschulen. Frauen hatten auf mittlerer Ebene einen Anteil von 10 Prozent, auf höchster Ebene war er kaum in Prozent auszudrücken /15/.

Mitte der 80er Jahre, als im Zusammenhang mit anstehenden Emeritierungen ein absoluter Rückgang der Zahl weiblicher Hochschullehrer abzusehen war, war die Unterstützung von Wissenschaftlerinnen zu einer wichtigen hochschulpolitischen Aufgabe erklärt worden. Ihre Realisierung war von den Rektoren persönlich zu kontrollieren und abzurechnen. Auf zentralen hochschulpolitischen Diskussionsrunden zu dieser Thematik in den Jahren 1986 und 1988 wurden die vielfältigen rechtlichen Regelungen und Maßnahmen zur Förderung von Frauen an Universitäten generell als ausreichend eingestuft; es müßten jedoch neue Formen ihrer Umsetzung und Realisierung gesucht werden /16/. Im Interesse der besseren Vereinbarkeit von Persönlichkeitsentwicklung, Berufstätigkeit und Mutterschaft wurden individuelle Lösungen der Förderung verlangt, welche die jeweils konkrete Arbeits- und Lebenssituation der Frauen berücksichtigen und je nach familiärer Situation "maßgeschneiderte" Maßnahmen, d. h. Bewältigung der Mehrfachbelastung durch die Wissenschaftlerinnen, ermöglichen sollten.

2. Wissenschaftliches Personal an den Hochschulen der neuen Länder

Die Umstrukturierung der ostdeutschen Hochschulen führte zu einer weitreichenden Veränderung des Personalstellenbedarfs in Umfang und Struktur. Die neuen Länder legten bei der Ausstattung ihrer Hochschulen mit Wissenschaftlerstellen den Planungsansatz der alten Länder zugrunde. Dies bewirkte eine - im Vergleich mit dem Zeitraum vor 1990 - insgesamt niedrigere Personalstellenausstattung.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des wissenschaftlichen Personals nach dem Hochschulrahmengesetz sichert den Professoren umfassende Selbständigkeit und Unabhängigkeit in ihrer wissenschaftlichen Arbeit.

Für die Angehörigen des wissenschaftlichen Personals unterhalb der Professorenebene verankert es deren weitgehende Abhängigkeit in ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit vom Hochschullehrer. Die Erweiterung der Befugnisse der Professoren gegenüber dem übrigen wissenschaftlichen Personal stellt ein bedeutendes qualitatives Merkmal der personellen Veränderungen an ostdeutschen Hochschulen dar.

Weil das vorhandene Hochschulpersonal quantitativ-strukturell teilweise nicht mehr den neuen Stellenplänen entsprach, d. h. "nicht mehr paßgerecht" war, kam es zu massiven "Bedarfskündigungen". Dieser kapazitiv begründete personelle Umbau

bildet einen wichtigen Aspekt der Umstrukturierung der ostdeutschen Hochschulen. Zur personellen Erneuerung gehört jedoch noch eine weitere wesentliche Seite: die subjektive Komponente, die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Integrität des einzelnen Hochschulmitarbeiters.

2.1. Rechtliche Regelungen

Übergangsregelungen

In der **Vorläufigen Hochschulordnung** der Regierung *de Maizi'ere* vom September 1990 /17/ waren Festlegungen zu den dienstlichen Aufgaben, Einstellungsvoraussetzungen und der zeitlichen Befristung der Tätigkeit des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals getroffen worden, die in wesentlichen Passagen bereits den Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes (HRG) entsprachen.

Die Umsetzung der anstehenden fachlichen Neustrukturierung und personellen Hochschulerneuerung fand für die hauptberuflich tätigen Hochschullehrer ihre gesetzliche Grundlage im Paragraphen 52, der ihre Abberufung regelte. Sie erfolgt

- aufgrund eigenen Antrages,
- bei Invalidität oder Berufsunfähigkeit,
- bei Erreichen des Rentenalters,
- bei Wegfall des Berufungsgebietes/der Planstelle,
- bei fehlender Eignung nach grundsätzlicher inhaltlicher Änderung des Berufungsgebietes sowie
- bei schwerwiegender Verletzung der Pflichten.

In der Vorläufigen Hochschulordnung (Paragraph 127) wurde festgeschrieben, daß "Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter, deren Rechtsverhältnisse nach Maßgabe des Einigungsvertrages zu einem Land fortbestehen, den Status beibehalten, den sie bei Inkrafttreten dieser Verordnung innehatten".

Mit dem **Einigungsvertrag** /18/ erlangte das Hochschulrahmengesetz im Beitrittsgebiet Gültigkeit. Damit waren auch die Grundlinien für die künftige Personalstruktur an den ostdeutschen Hochschulen vorgegeben.

Die im Einigungsvertrag getroffene Festlegung zur Übernahme des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals fand wie folgt Eingang in das Hochschulrahmengesetz - in der Fassung vom 15. Dezember 1990. Paragraph 75 enthält die Regelungen für die Überleitung des wissenschaftlichen Hochschulpersonals in Rechtsverhältnisse nach dem Hochschulrahmengesetz. Dieser Paragraph besagt: **Erst** muß das **Landesrecht** inhaltlich formuliert sein, **bevor** eine individuelle **Übernahme von Personal** stattfinden kann. Das bedeutete, daß für jeden Hochschullehrer und für

jeden wissenschaftlichen Mitarbeiter festzustellen war, ob er übernommen würde oder nicht. Eine Übernahmeentscheidung für Angehörige des nichtwissenschaftlichen Personals hatte der Gesetzgeber nicht vorgesehen /19/.

Bezogen auf das Hochschulpersonal ist der Anpassungsprozeß in der Hochschulgesetzgebung stets auch im Zusammenhang mit anderen Regelungen des Einigungsvertrages zu sehen. Mit Artikel 37 des Vertrages war die Gültigkeit der in der DDR erworbenen Bildungsabschlüsse und akademischen Grade sowie das Recht auf Feststellung ihrer Gleichwertigkeit geregelt worden. Damit war eine wichtige Voraussetzung für die Weiterbeschäftigung des wissenschaftlichen Personals geschaffen worden.

In der Anlage 1, Kapitel XIX, wurde dem Umstand Rechnung getragen, daß mit dem Wirksamwerden des Beitritts zur Bundesrepublik Deutschland die DDR auch als Arbeitgeber (öffentlicher Dienst) ihre Existenz verloren hatte. Es wurde deshalb die Rechtsgrundlage für die grundsätzliche Geltung bisheriger Arbeitsverhältnisse - auch im Bereich des Hochschulwesens - zu unveränderten Bedingungen geschaffen. Gleichzeitig wurde der Fortbestand der vorhandenen Arbeitsbedingungen mit Maßnahmen verknüpft, die über diese Passagen des Einigungsvertrages hinausgehende bzw. sie ergänzende Regelungen - z. B. im Kündigungsrecht - außer Kraft setzten. Das heißt:

- die Regelungen des Einigungsvertrages hatten Vorrang, und
- sie waren abschließend.

Der Einigungsvertrag legte zwei Möglichkeiten zur als unumgänglich angesehenen Personalreduzierung im öffentlichen Dienst fest:

- erstens die Nichtübernahme von Hochschulen und Teileinrichtungen von Hochschulen durch den Bund bzw. die Länder (vgl. Kapitel II),
- zweitens die individuelle Kündigung.

Die Bestimmungen für die **ordentliche** Kündigung eines Arbeitsverhältnisses in der öffentlichen Verwaltung wurden als eine Maßnahme zur Erleichterung der notwendigen Umstrukturierung gesehen. Die zeitliche Geltung dieser Vorschrift war im Einigungsvertrag auf zwei Jahre begrenzt. Diese Frist wurde - auf Antrag des Freistaates Sachsen im Bundesrat - bis Ende 1993, d. h. um weitere 15 Monate, verlängert.

Der Einigungsvertrag enthielt drei Möglichkeiten für die ordentliche Kündigung eines Arbeitsverhältnisses in der öffentlichen Verwaltung:

- erstens mangelnde fachliche oder persönliche Eignung des Arbeitnehmers,
- zweitens Nichtverwendbarkeit des Arbeitnehmers wegen mangelnden Bedarfs und

- drittens ersatzlose Auflösung der bisherigen Beschäftigtenstelle oder Nichtverwendbarkeit des Arbeitnehmers bei wesentlicher Änderung des Aufbaues der Beschäftigtenstelle.

Die **außerordentliche** Kündigung eines Arbeitsverhältnisses in der öffentlichen Verwaltung konnte in den Fällen ausgesprochen werden, in denen der Arbeitnehmer

- erstens gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hatte, insbesondere die im Internationalen Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hatte, oder
- zweitens für das frühere Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit tätig gewesen war. Dabei hat stets eine Einzelfallprüfung zu erfolgen, in deren Ergebnis abzuwägen ist, ob ein Festhalten am Arbeitsverhältnis zumutbar erscheint oder nicht.

Landeshochschulgesetze und andere Regelungen der Länder

Für die **personelle Erneuerung** haben die neugegründeten Länder unterschiedliche Wege beschritten und entsprechende Rechtsvorschriften geschaffen. Die Gremien für die Überprüfung des Personals trugen unterschiedliche Bezeichnungen. Das bezog sich sowohl auf die Überprüfung vorhandenen Personals an übernommenen Hochschulen hinsichtlich einer Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit, ihrer persönlichen Integrität und fachlichen Eignung als auch auf ihre Übernahme/Überleitung in die neue HRG-gemäße Personalstruktur entsprechend der Stellenausstattung der Hochschulen. Das Maß an Öffentlichkeit war hierbei in der Regel nur gering.

Die Endtermine für die Überprüfung der Hochschulmitarbeiter, die die Länder z. T. in ihren Übergangsregelungen festgeschrieben hatten, konnten sie aufgrund der ebenfalls mit großem Zeitaufwand verbundenen gleichzeitig verlaufenden anderen Prozesse der Hochschulerneuerung nicht in jedem Falle einhalten. So wurde die Gültigkeit einiger Festlegungen zum Abschluß der Verfahren bis 1994 oder auch darüber hinaus verlängert.

Weitgehend einheitlich sind die neuen Länder in bezug auf die Übernahme der **Kategorien des hauptberuflichen Personals** sowie deren **Aufgaben und dienstrechtliche Stellung** vorgegangen; sie haben weitgehend die im HRG formulierten Regelungen übernommen. Allerdings zeichnen sich dabei in einigen der landesrecht-

lichen Regelungen zum Personal gewisse neue Akzente der Ausgestaltung der Rahmenregelungen des Bundes ab:

- Die Landeshochschulgesetze (LHG) aller neuen Länder weisen **Hochschuldozenten** als hauptberufliche Personalkategorie aus.
- Zur Frage von **Hausberufungen** bei Professoren formuliert das LHG Brandenburg, daß eine Begründung notwendig sei, wenn der Berufungsvorschlag Namen von Bewerbern enthält, die an derselben Hochschule hauptberuflich tätig sind. Das sächsische LHG definiert als begründeten Ausnahmefall für einen solchen Vorschlag, daß der Vorgeschlagene sich in seiner Befähigung deutlich von anderen Bewerbern abhebt oder bereits einen Ruf an eine andere Hochschuleinrichtung erhalten hat.
- Der Frage **gemeinsamer Berufungen** mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschule widmen die LHG Sachsens und Sachsen-Anhalts gesonderte Paragraphen.
- Die **dienstrechtliche Stellung der Professoren** ist in den Landesgesetzen unterschiedlich ausgestaltet. Das betrifft Tätigkeit im Beamten- oder Angestelltenverhältnis (Sachsen-Anhalt und Thüringen: in der Regel Ernennung zu Beamten auf Lebenszeit; Brandenburg und Sachsen: Ernennung zu Beamten oder Angestellten; Mecklenburg-Vorpommern: Professoren können auch im Angestelltenverhältnis tätig sein), Probezeiten und Befristungen bei Professoren (Mecklenburg-Vorpommern: ein Jahr auf Probe; Thüringen: dreijährige Probezeit, wenn nicht bereits zuvor ein Beamtenverhältnis bestanden hatte, sowie eine Befristung bei Professoren auf Zeit auf drei bzw. höchstens sechs Jahre), Freisemester (Berlin und Sachsen: in "angemessenen Zeitabständen"; Brandenburg: frühestens nach jedem fünften Semester; Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen: frühestens nach vier Jahren),
- Zur **Weiterbildung des Personals** enthält nur das LHG in Sachsen-Anhalt eine Aussage.
- Das LHG Mecklenburg-Vorpommerns führt an Fachhochschulen einen "**fachpraktischen Mitarbeiter** (mit Hochschulabschluß)" ein.

2.2. Sonderprogramme zur Unterstützung der Personalerneuerung

Zur Unterstützung der personellen Erneuerung an ostdeutschen Hochschulen wurden bereits in der unmittelbaren Umbruchphase Förderprogramme aufgelegt, so z. B. das **DAAD-Sonderprogramm "Hochschulförderung Ostdeutschland"**, das ab Wintersemester 1990/91 den Einsatz westdeutscher Voll- und Teilzeitdozenten an ostdeutschen Hochschulen ermöglichte, oder das Ende 1990 beschlossene **DFG-Sonderprogramm** zur Unterstützung der Zusammenarbeit west- und ostdeutscher Wissenschaftler.

Einen Schwerpunkt des **Hochschulerneuerungsprogramms (HEP)** von 1991 bildeten Maßnahmen "zur personellen Erneuerung der Hochschulen, zur Sicherung des Verbleibens von qualifizierten Wissenschaftlern in den neuen Ländern, zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft, zur weiteren Qualifizierung von Studierenden und Wissenschaftlern" /20/.

Die im HEP zur Verfügung gestellten Mittel (vgl. Kapitel I) unterstützten u. a.

-	die personelle und strukturelle Erneuerung:	
	Gründungsprofessuren, Abordnungen /Beurlaubungen, Emeriti	327 Mio DM
	Bleibeverhandlungen	10 Mio DM
	Nachwuchsförderung	179 Mio DM
	Qualifizierungsmaßnahmen	72 Mio DM
	Fernstudium	32 Mio DM
	Fachhochschulentwicklung	167 Mio DM
-	den Erhalt wissenschaftlichen Potentials:	
	Arbeitsgruppen/Einzelforscher	600 Mio DM
	außeruniversitäre Forschung	120 Mio DM
	Investitionen in außeruniversitäre Forschung	267 Mio DM

Über das HEP konnten allerdings - mit Ausnahme der Eingliederung von Forschergruppen und Einzelforschern aus den Akademien in die Hochschulen - keine Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter finanziert werden. Auch bei der Nachwuchsförderung setzte es voll und ganz auf Stipendien. Damit unterscheidet es sich von Hochschulsonderprogrammen für die alten Länder wie dem HSP I (1989 - 1995, 2,1 Mrd. DM), über das vor allem Stellen, Stellenäquivalente und sonstige Personalmittel für wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal bereitgestellt wurden.

2.3. Stellenausstattung

2.3.1. Stellenplanung der neuen Länder

Das Hochschulrahmengesetz verlangt von den Hochschulen

- die Absicherung eines Lehrangebotes im Rahmen ihrer jährlichen Studienplanung, das zur Einhaltung der Studienordnungen erforderlich ist, sowie
- die Übertragung von Aufgaben an ihre in der Lehre tätigen Angehörigen zur Gewährleistung dieses Lehrangebotes.

Es schreibt die Entwicklung einheitlicher Grundsätze für die Ermittlung und Festsetzung der Ausbildungskapazitäten der Hochschulen vor.

Der Ausbau personeller Hochschulkapazitäten liegt in der alleinigen Verantwortung der Länder. In Auswirkung der Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich des Grundrechtes auf freie Wahl des Berufes und der Ausbildungsstätte ("Numerus-clausus-Urteil" von 1972) ist in den alten Ländern für bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge eine systematische, bundeseinheitliche Kapazitätsverordnung (KapVO) entwickelt worden. Mit dem Curricular-Normwertverfahren, bei dem der Betreuungsaufwand aller beteiligten Lehreinheiten für die Ausbildung eines Studenten eines Studienganges während seines gesamten Studiums in Deputatsstunden gemessen wird, können bei gegebener personeller Kapazität Höchstzahlen für die Aufnahme von Studienanfängern festgesetzt werden. Die hierbei angewendete Berechnungsformel kann zur Ermittlung des Personalbedarfs umgestellt werden, wenn auch in der Regel betont wird, daß die Curricular-Normwerte (CNW) der KapVO als Personalplanungsansatz nicht geeignet sind, weil hier - gemäß der Auflage des Verfassungsgerichtes - die Ausnutzung der personellen Kapazitäten **unter Höchstlastbedingungen** festgeschrieben wurde. Personalrichtwerte, die auf "Normalsituationen" zugeschnitten waren, hatte der Wissenschaftsrat bereits 1977 entwickelt und davon ausgehend 1990 sein "Komponentenmodell für den Personalbedarf der Universitäten" empfohlen /21/.

Die neuen Länder waren aufgrund unterschiedlicher Ausgangssituationen in der Ausstattung mit Hochschulkapazitäten in unterschiedlichem Maße bei der Umstrukturierung ihres Hochschulbereichs gefordert. Der in den letzten Jahren immer enger werdende finanzielle Spielraum und der Wunsch, die Umstrukturierungsphase möglichst rasch und ohne massive Störungen des Studienbetriebes zu beenden, wirkten sich restriktiv auf die Initiierung von Modellversuchen in den neuen Ländern und an den Hochschulen aus.

Im Hinblick auf die Sicherstellung des Lehrangebotes folgten die neuen Länder in ihren Landeshochschulgesetzen weitgehend den Formulierungen des HRG.

Alle neuen Länder und Berlin haben zwischen August 1993 und Juni 1994 Kapazitätsverordnungen erlassen - in der Regel bezugnehmend auf ihr Landeshochschulgesetz, auf ihr Landeshochschulzulassungsgesetz und den Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen. Neben Grundsätzen, Verfahren und Berechnungsverfahren enthalten sie Curricular-Normwerte für wissenschaftliche Hochschulen/Universitäten, wenn auch in unterschiedlicher Strukturierung. Außer Berlin schließen jedoch alle Länder Lehramtsstudiengänge aus.

Bis auf Mecklenburg-Vorpommern haben die neuen Länder und Berlin auch CNW für Fachhochschulen verbindlich festgelegt. Spezielle CNW für eine einzelne Kunsthochschule finden sich nur in Berlin.

Stellenzuordnungen für die Bereiche vorklinische Medizin, klinisch-praktische und klinisch-theoretische Medizin haben ebenfalls alle Länder getroffen (außer Brandenburg, wo dieser Aspekt nicht relevant ist).

In der kurzfristigen Personalstellen- und Personalplanung innerhalb der Hochschulen werden in der Regel mit den Regellehrverpflichtungen je Lehrperson einer Stelle Lehrleistungskennziffern (Lehrdeputate) angewendet, die mit der Lehrnachfrage bilanziert werden. Dieses Herangehen bedeutet auch: Die Stellenplanung - d. h. das erforderliche Lehrangebot - kann zwar einerseits von der zu erwartenden Lehrnachfrage ausgehen, andererseits ist in der Praxis aber auch das vorhandene Lehrangebot Steuergröße für den Hochschulzugang (die Lehrnachfrage). Als abgeleitete Kennzahlen resultieren daraus Betreuungsrelationen zwischen Lehrenden und Studierenden in bestimmten Größenordnungen.

Auf Länderebene orientierte sich der finanzpolitische Rahmen der Hochschulpersonalstellenplanung im früheren Bundesgebiet im wesentlichen an empirisch-statistischen Aussagen zur Betreuungsrelation. Auch die neuen Länder haben diesen Ansatz in ihrer bisherigen kurz- bis mittelfristigen Hochschulstellenplanung nachvollzogen, wobei sie zumeist von ihren gegenwärtigen Studierenden- bzw. Studienanfängerzahlen sowie von derzeit aktuellen Betreuungsrelationen im alten Bundesgebiet oder in einzelnen alten Bundesländern ausgingen, die die bekannte "Überlastsituation" widerspiegeln.

Zu Beginn der Hochschulerneuerungphase spielten Stellenpläne sowohl auf Länderebene als an den von den Ländern übernommenen Hochschulen zunächst eine untergeordnete Rolle. Eine qualifizierte Stellenplanung war in diesem Zeitabschnitt auch kaum möglich, denn die Länder hatten in einem ersten Schritt zunächst die grundsätzlichen Entscheidungen zum Netz ihrer Hochschulen und zu deren fachlichem Profil zu treffen. Aspekte der Ausstattung mit personellen Ressourcen und Fragen der Besetzung der neu festgelegten Stellen waren erst nach diesen hochschulpolitischen Grundsatzentscheidungen der Länder verhandelbar. Im personellen Bereich standen zu dieser Zeit - im Hinblick auf später anstehende Personalübernahmen - Fragen der Überprüfung des vorhandenen Personals hinsichtlich seiner fachlichen Qualifikation und persönlichen Integrität im Vordergrund hochschulpolitischen Interesses. Verwendbare Stellenpläne lagen teilweise ab 1992 vor, ermöglichten jedoch länderübergreifend und in den wesentlichsten Strukturen für das neue Bundesgebiet insgesamt noch nicht die erforderlichen Aussagen.

Die Struktur der Wissenschaftlerstellen nach Professuren und Stellen für übriges wissenschaftliches Personal haben die neuen Länder ebenfalls in der Regel nach westdeutschem Muster bestimmt. Der Wissenschaftsrat bestätigte im Rahmen seiner Analyse der Hochschulpersonalstellen 1994, daß die Personalstellenstruktur an den

ostdeutschen Hochschulen nur unwesentlich von der des früheren Bundesgebietes abweiche /22/.

2.3.2. Stellen 1994

Die Einführung einer in Umfang und Struktur HRG-gemäßen Stellenausstattung war Ende 1993 im wesentlichen abgeschlossen. Dieser Termin war insofern auch von den Festlegungen im Einigungsvertrag beeinflusst, als die hier vereinbarten Sonderkündigungsregelungen Ost zu diesem Termin ihre Gültigkeit verloren. Danach hat sich der Stellenbestand an den Hochschulen im neuen Bundesgebiet konsolidiert. Die Ansätze liegen sowohl für das wissenschaftliche als auch für das nichtwissenschaftliche Personal um rd. 1 Prozent unter dem Stellenbestand 1994, schließen dabei jedoch - bezogen auf das wissenschaftliche Personal - an Universitäten (ohne Medizin) eine Stellenreduzierung um 2,4 und an Fachhochschulen eine Erhöhung des Stellenbestandes um 4,8 Prozent ein.

1994 gab es an 61 ostdeutschen Hochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) 67.700 Personalstellen, darunter 24.500 Wissenschaftlerstellen.⁶ 6.300 der Wissenschaftlerstellen (26 Prozent) entfielen auf den medizinischen Bereich. Der neu-aufgebaute Fachhochschulbereich umfaßte annähernd 3.300 Wissenschaftlerstellen (13 Prozent).

Die Wissenschaftlerstellen gliederten sich in knapp 7.500 Professorenstellen und 17.000 Stellen für übriges wissenschaftliches Personal. An Universitäten betrug das Verhältnis zwischen Professoren- und Mittelbaustellen 1 : 2,6; an Fachhochschulen 1 : 0,28.

Die im Vergleich zu den alten Ländern höhere Ausstattung mit Mittelbaustellen stand im Zusammenhang mit Besonderheiten des Erstberufungsgeschehens nach HRG, auf die in Punkt 2.4.4. noch eingegangen wird. Im wesentlichen handelte es sich dabei um eine befristete Weiterführung von Stellen aus DDR-Zeiten. Mitte 1993 waren an Universitäten und Kunsthochschulen erst knapp 40 Prozent der Professorenstellen besetzt. Der Besetzungsstand an Fachhochschulen lag noch niedriger. Es kann davon ausgegangen werden, daß die den noch nicht besetzten

6 Als Datenbasis muß auf zwei verschiedene Quellen zurückgegriffen werden. Aus den fünf neuen Ländern liegen - wenn auch unterschiedlich strukturiert - Angaben der Statistischen Landesämter zum Personal- und Stellenbestand 1994 vor. Die aktuellen Daten vom Statistischen Landesamt Berlin erfassen nur den Zeitraum bis 1992. Daher werden nachstehend für die Hochschulen in Ostberlin die vom Wissenschaftsrat publizierten Stellenangaben 1994 verwendet. Das betrifft auch Angaben zu den Professorenstellen in Mecklenburg-Vorpommern, die vom Statistische Landesamt nicht ausgewiesen wurden.

Professuren zuzurechnenden Aufgaben überwiegend von Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern durchgeführt wurden, die auf der Basis von Fristverträgen über den 31. 12. 1993 hinaus und teilweise unter Beibehaltung ihres alten Status übernommen wurden. Ihre Stellen werden im Zuge der Besetzung freier Professuren, die bis Ende 1996 abgeschlossen sein dürfte, wegfallen.

Die Struktur der Professuren nach **Hochschularten** weist - in Übereinstimmung mit der Entwicklung der Studienanfängerzahlen - den raschen Ausbau des Fachhochschulbereiches und damit die Realisierung einer wesentlichen Zielsetzung bei der Erneuerung der Hochschullandschaft aus. Mit mehr als einem Drittel an den Professorenstellen der ostdeutschen Hochschulen insgesamt war der Anteil der Fachhochschulen hier bereits 1994 höher als in den alten Ländern (unter 30 Prozent). Dieser Anteil wird entsprechend den Fachhochschulausbauplänen der neuen Länder in den nächsten Jahren noch ansteigen.

Tabelle 7: Professorenstellen 1994 an Hochschulen der neuen Länder - nach Hochschularten und Besoldungsgruppen

Hochschulart	Professorenstellen		Anteil der Stellen (in %)		
		in %	C4	C3	C2
Universitäten	4.365	58	56	44	0
Kunsthochschulen	533	7	39	35	26
Fachhochschulen	2.566	35	0	60	40
Insgesamt	7.464	100	36	49	15

Quelle: Statistische Landesämter und /22/

Die Struktur des Stellenbestandes an wissenschaftlichem Personal nach **Fächergruppen** läßt im ganzen - soweit Angaben vorliegen - Anpassungstendenzen an die Struktur der westdeutschen Hochschulen erkennen. Die Anteile der an den DDR-Hochschulen geringer vertretenen Fächergruppen Mathematik/Naturwissenschaften und Kunst/Kunstwissenschaften wurden erweitert. Andererseits lag im Ergebnis der Entwicklung der Fachhochschulen der Anteil der Wissenschaftlerstellen in den Ingenieurwissenschaften höher als in den alten Ländern.

Tabelle 8: Struktur der Wissenschaftlerstellen
nach Fächergruppen 1994 (ohne Ostberlin)

Fächergruppe	Anteil (in %)
Sprach- u. Kulturwiss., Sport	14
Rechts-, Wirt.- u. Sozialwissenschaften	10
Math./Naturwissenschaften	18
Veterinärmedizin	1
Agrar-, Forst- u. Ernähr.wissenschaften	3
Medizin	25
Ingenieurwissenschaften	21
Kunst, Kunstwissenschaften	5
Zentrale Einrichtungen	3
Insgesamt	100

Quelle: berechnet nach Statistischen Landesämtern

Auch die Struktur der Personalstellen nach Ländern ist von den Übergangsbedingungen Mitte der 90er Jahre geprägt (vgl. Tabelle 9).

Damit ergibt sich eine Relation von 157 Wissenschaftlerstellen (alle Personalgruppen) auf 100.000 Einwohner für das neue Bundesgebiet insgesamt. Das ist eine um etwa 10 Prozent höhere Relation als die des alten Bundesgebietes.

Im Vergleich der neuen Länder wiesen zwei Länder erhebliche Abweichungen vom ostdeutschen Durchschnitt auf: Ostberlin hatte eine um mehr als die Hälfte höhere Ausstattung, in Brandenburg lag die Dichte der Wissenschaftlerstellen dagegen um fast 50 Prozent darunter.

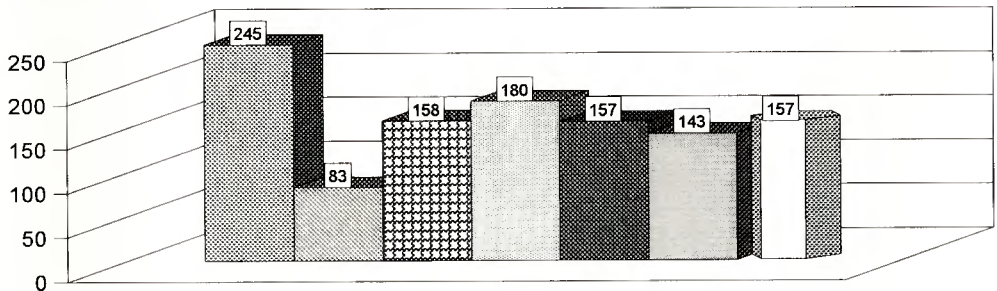
Tabelle 9: Personalstellen 1994 an ostdeutschen Hochschulen nach Ländern

Land	Stellen für					Stellen insges.
	wissenschaftliches Personal				nichtwiss. Personal	
	insges.		davon			
		in %	Profes- soren	übriges wiss. Pers.		
Ostberlin	3.189	13	1.120	2.069	5.985	9.174
Brandenburg	2.108	8	697	1.411	2.002	4.110
Mecklenburg- Vorpommern	2.914	12	973	1.941	6.624	9.538
Sachsen	8.290	34	2.463	5.827	14.364	22.654
Sachsen-Anhalt	4.365	18	1.105	3.260	8.751	13.116
Thüringen	3.622	15	1.106	2.516	5.455	9.077
Insgesamt	24.488	100	7.464	17.024	43.181	67.669

Quelle: Statistische Landesämter und /22/

Grafik 6: Wissenschaftlerstellen an ostdeutschen Hochschulen je 100.000 Einwohner nach Ländern

WP-Stellen je 100.000 Einwohner



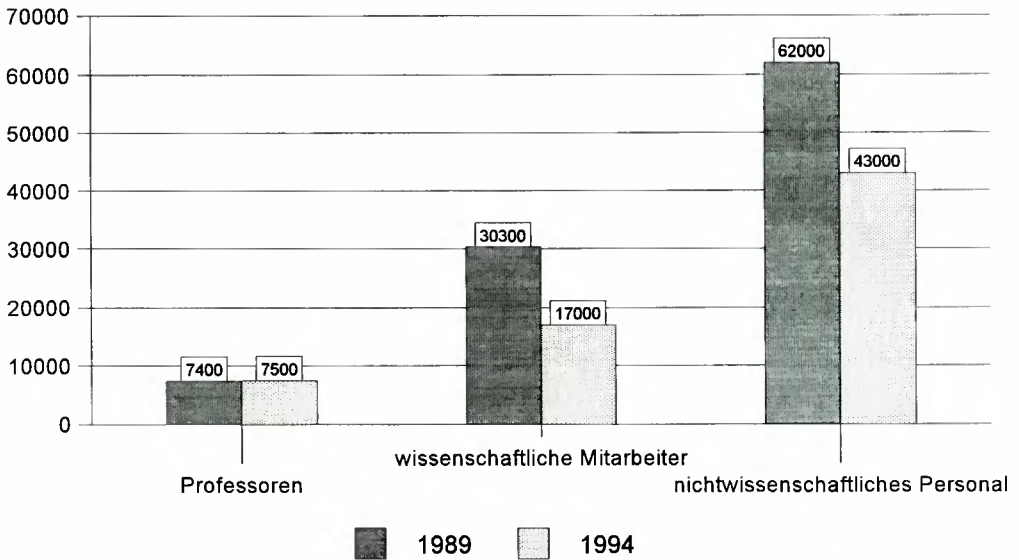
1994



2.3.3. Umbaubilanz

Im Prozeß der Umstrukturierung ostdeutscher Hochschulen gingen über 32.000 Arbeitsplätze (wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal) verloren. Das entspricht einem Drittel (32 Prozent) der ehemals an DDR-Hochschulen vorhandenen Stellen.

Grafik 7: Reduzierung der Personalstellen an Hochschulen in den neuen Ländern



Der umfangreichste Stellenabbau fand im Bereich des **nichtwissenschaftlichen Personals** statt. Die Reduzierung belief sich in dieser zahlenmäßig größten Personalgruppe auf 19.000 Stellen (30 Prozent). Bestimmte Aufgaben des nichtwissenschaftlichen Personals wurden mit den dazugehörigen Personalstellen von anderen Trägern weitergeführt (z. B. im Bereich Internate und Mensen), andere wurden aus den Hochschulen herausgelöst und durch Fremdbetriebe übernommen (z. B. im Bereich Instandhaltung).

Der Stellenbestand des **wissenschaftlichen Personals** ging von 1989 bis 1994 um 13.300 auf 24.500 Stellen zurück (Reduzierung um 35 Prozent). Dabei sind die Unterschiede zwischen den Hochschularten erheblich: An Kunsthochschulen entfielen 11 Prozent der Stellen, in der Medizin wurde jede fünfte Stelle abgebaut. Am stärksten betroffen waren Universitäten (ohne Medizin)⁷.

7 In diese Gruppe waren 1989 alle DDR-Hochschulen außer Kunsthochschulen eingeordnet.

Tabelle 10: Stellenbilanz ostdeutscher Hochschulen in der Gruppe wissenschaftliches Personal nach Hochschularten

Personalgruppe		Stellenbestand		Bilanz 1994 zu 1989	
		1989	1994	Stellen	in %
Universitäten (ohne Medizin)					
wiss. Personal insges.		23.830 ¹⁾	13.964	- 14.866	- 52
davon:	HSL/Prof.	6.053	3.592	- 2.461	- 41
	wiss. Mitarbeiter	22.777	10.372	- 12.405	- 54
Kunsthochschulen					
wiss. Personal insges.		1.147	1.017	- 130	- 11
davon:	HSL/Prof.	436	533	+ 97	+ 22
	wiss. Mitarbeiter	711	484	- 227	- 32
Fachhochschulen					
wiss. Personal insges.		0	3.280	+ 3.280	
davon:	HSL/Prof.	0	2.566	+ 2.566	
	wiss. Mitarbeiter	0	714	+ 714	
Hochschulen ohne Medizin					
wiss. Personal insges.		29.977	18.261	- 11.716	- 39
davon:	HSL/Prof.	6.489	6.691	+ 202	+ 3
	wiss. Mitarbeiter	23.488	11.570	- 11.918	- 51
außerdem Medizin					
wiss. Personal insges.		7.788	6.227	- 1.561	- 20
davon:	HSL/Prof.	956	773	- 183	- 19
	wiss. Mitarbeiter	6.832	5.454	- 1.378	- 20
Hochschulen insges.					
wiss. Personal insges.		37.765	24.488	- 13.277	- 35
davon:	HSL/Prof.	7.455	7.464	+ 19	0
	wiss. Mitarbeiter	30.320	17.024	- 13.296	- 44

¹⁾ Universitäten und gleichgestellte Hochschulen

Quellen: Statistische Landesämter und /23/

Ihr Stellenbestand wurde halbiert. Dem standen jedoch 3.300 an Fachhochschulen neugeschaffene Wissenschaftlerstellen gegenüber.

Die Hauptgründe für die umfängliche Reduzierung des Wissenschaftlerstellenbestandes an den Hochschulen in den neuen Ländern seit 1989 lagen in

- der Diskrepanz zwischen der Betreuungsrelation, wie sie im DDR-Hochschulwesen vorlag, und der nach KapVO berechneten Betreuungsrelation,
- der abweichenden Struktur der Personalstellengruppen (Verhältnis von Hochschullehrer-/Professorenstellen zu den Stellen für übriges wissenschaftliches Personal, Verhältnis von Dauer- zu Zeitstellen im Mittelbau) sowie
- der regional, institutionell und fachlich veränderten Lehrnachfrage.

Die Veränderungen bei Stellenbeständen für Professoren und übriges wissenschaftliches Personal machen sichtbar, daß durch die neu festgesetzten Beschäftigtengruppenstrukturen die Reduzierung der Wissenschaftlerstellen ausschließlich zu Lasten der Stellen für die wissenschaftlichen Mitarbeiter gegangen ist. Die 2.600 an Universitäten und im Bereich Medizin abgebauten Professorenstellen wurden durch die an Fachhochschulen neu geschaffenen Professorenstellen ausgeglichen.

Der Stellenumfang für das übrige wissenschaftliche Personal wurde halbiert. An Universitäten (ohne Medizin) fielen 12.400 Stellen weg (54 Prozent), in der Medizin 1.400 Stellen (20 Prozent) und an Kunsthochschulen 200 Stellen (32 Prozent). Aufgrund der abweichenden Stellenstruktur im Fachhochschulbereich konnte die Reduzierung des Mittelbaus - im Unterschied zu den Professorenstellen - nicht durch Neugründungen kompensiert werden. Der Zuwachs belief sich lediglich auf 700 Stellen für übriges wissenschaftliches Personal.

Nachdem bereits zu Beginn der Umstrukturierung 5.800 Mittelbaustellen durch Abwicklung von Hochschulen und Hochschulteinrichtungen abgebaut worden waren, entfielen bedarfsbedingt in den darauffolgenden Jahren weitere 7.500 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter.

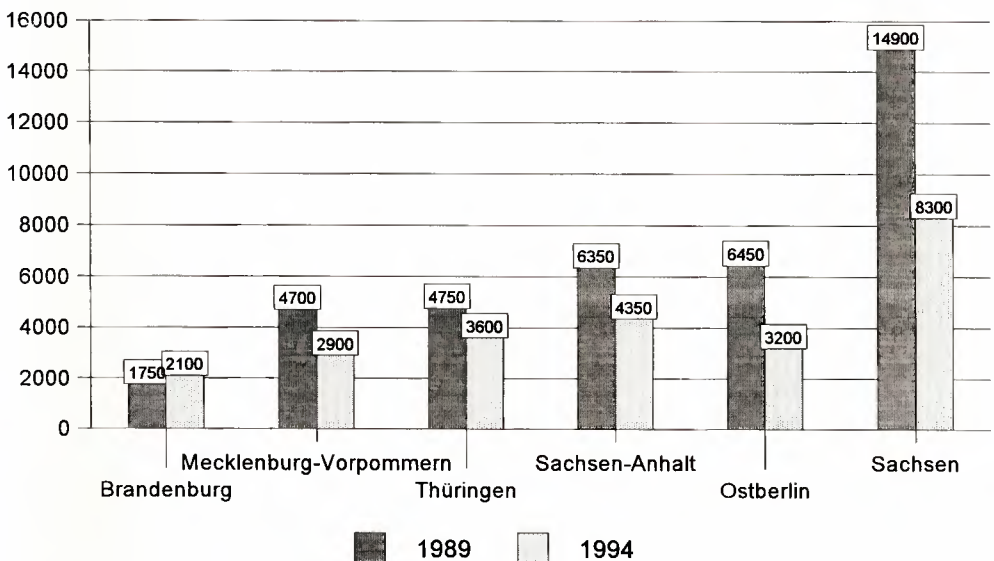
Die gegenwärtig von den Statistischen Landesämtern ausgewiesenen Stellenstatistiken erlauben bei den Stellen für übriges wissenschaftliches Personal keine Differenzierung nach **Dauer- und Zeitstellen**. Aus der vom Wissenschaftsrat veröffentlichten Stellenstatistik geht hervor, daß nur zwei neue Länder eine Aufgliederung dieser Stellen vorgenommen haben. Der Anteil der Stellen auf Zeit betrug hier 58 bzw. 68 Prozent der Stellen für übriges wissenschaftliches Personal. Hochgerechnet auf die Hochschulen in den neuen Ländern läßt sich ableiten, daß von den 17.000 Mittelbaustellen im Jahr 1994 etwa 10.000 Stellen auf Zeit und 7.000 Stellen auf Dauer waren. **Dies stellt nahezu eine Umkehrung der Stellenstruktur im DDR-Hochschulwesen dar** (an DDR-Hochschulen lag die Proportion zwischen Zeit- und

Dauerstellen bei 20 : 80; 1989 standen den rd. 6.000 Stellen auf Zeit 24.000 Dauerstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter gegenüber).

Dabei ist für die Bilanz der bisherigen Entwicklung zu berücksichtigen, daß die inzwischen eingetretene Halbierung des Mittelbaustellenbestandes außerdem eine Aufstockung der Zeitstellen von 6.000 auf 10.000 einschließt. Das bedeutet: Die weggefallenen Mittelbaustellen waren in ihrer Gesamtheit Stellen auf Dauer. Da zusätzlich bei den jetzt vorhandenen Mittelbaustellen weitere 3.000 Dauerstellen in Zeitstellen umgewandelt wurden, dürfte sich der Verlust an Mittelbau-Dauerstellen im ostdeutschen Hochschulwesen auf etwa 17.000 Stellen beziffern.

Beim Vergleich zwischen den einzelnen neuen Ländern zeigt der Umbau personeller Kapazitäten auf dem Hintergrund der jeweiligen Ausgangssituation deutliche Unterschiede. In allen Ländern - mit Ausnahme von Brandenburg - hat es gegenüber 1989 massive Stellenreduzierungen gegeben.

Graphik 8: Stellen für wissenschaftliches Personal an ostdeutschen Hochschulen nach Ländern 1994 im Vergleich zu 1989



Ostberlin und Sachsen reduzierten ihren Wissenschaftlerstellenbestand mit 48 bzw. 44 Prozent überdurchschnittlich. Für Mecklenburg-Vorpommern ergibt sich eine Reduzierung um rund ein Drittel, für Sachsen-Anhalt und Thüringen um jeweils ein Viertel. In Brandenburg wurden demgegenüber die personellen Hochschulkapazitäten um mehr als 20 Prozent ausgebaut.

Tabelle 11: Stellenbilanz für das wissenschaftliche Personal an ostdeutschen Hochschulen nach Ländern 1994 gegenüber 1989

Land	Hochschulen ohne Medizin		Medizin		Hochschulen insges.	
	Stellen	in %	Stellen	in %	Stellen	in %
Ostberlin	- 2.368	- 51	- 519	- 36	- 2.887	- 48
Brandenburg	+ 381	+ 22	0	0	+ 381	+ 22
Meckl.- Vorp.	- 1.322	- 43	- 285	- 20	- 1.607	- 36
Sachsen	- 6.467	- 51	+ 50	+ 3	- 6.417	- 44
Sachsen-Anhalt	- 1.320	- 30	- 240	- 16	- 1.560	- 26
Thüringen	- 620	- 19	- 567	- 37	- 1.187	- 25
Insgesamt	- 11.716	- 39	- 1.561	- 20	- 13.277	-35

Quelle: Statistische Landesämter und /23/

2.4. Personal im Umbruch

2.4.1. Abwicklung

Rechtsgrundlagen

Die Regelungen des **Einigungsvertrages** /18/ eröffneten den neuen Ländern und Berlin Entscheidungsfreiraum: Sie konnten in ihrem Land befindliche Hochschulen übernehmen, mußten es jedoch nicht. Für die Nichtübernahme von Einrichtungen wurde der Begriff Abwicklung geprägt.

Nach Anlage I des Einigungsvertrages über das Recht der im öffentlichen Dienst stehenden Personen ruhte das Arbeitsverhältnis eines Arbeitnehmers, der in einer abzuwickelnden Einrichtung oder in einem abzuwickelnden Teilbereich tätig war, vom Tage des Beitritts an, spätestens jedoch ab dem 1. Januar 1991 (sie befanden sich in der "**Warteschleife**"⁸).

8 Über die Anzahl der von der Warteschleife betroffenen Personen gibt es unterschiedliche Angaben: Das Statistische Bundesamt veranschlagte für 1991 jahresdurchschnittlich 100.000 Personen. Der Arbeitsmarkt-Monitor (Basis: Selbstangaben der Befragten) ließ für März 1991 auf eine Größenordnung von 210.000 bis 280.000 Betroffenen schließen. Die Gewerkschaft ÖTV sprach von 600.000 bis 700.000 Betroffenen.

Dies setzte die zuständigen Verantwortungsträger unter erheblichen Zeitdruck bei ihrer Entscheidungsfindung. Während des Ruhens bestand Anspruch auf ein monatliches Wartegeld in Höhe von 70 Prozent des durchschnittlichen monatlichen Arbeitsentgelts der letzten 6 Monate. Wurde der Arbeitnehmer nicht innerhalb von sechs Monaten weiterverwendet, endete das Arbeitsverhältnis mit Ablauf dieser Frist ohne gesonderte Kündigung. Für Arbeitnehmer, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Beitritts das 50. Lebensjahr vollendet hatten, betrug die Frist neun Monate. Der Eintritt in die "Warteschleife" berührte nicht die Möglichkeit einer weiteren Beschäftigung durch Vereinbarungen während oder zum Ende des Wartestandes.

In seinem Urteil vom 24. April 1991 erklärte das **Bundesverfassungsgericht** die Regelung des Einigungsvertrages, die das Ruhens und die Beendigung der Arbeitsverhältnisse von Beschäftigten bei abzuwickelnden öffentlichen Einrichtungen anordnete, für grundsätzlich mit der Verfassung vereinbar (BVerfG 84, 133), und eine Verfassungsbeschwerde gegen die "Warteschleifen-Regelung" wurde zurückgewiesen. Die Regelung sei jedoch insoweit mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig, als dadurch die Kündigungsvorschriften des Mutterschutzrechtes durchbrochen werden. Frauen, die am Tag des Versetzens in den Wartestand schwanger oder nach der Entbindung von der Arbeit freigestellt waren, erhielten durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts Anspruch auf das volle Gehalt, die Differenz zwischen Wartegeld und Arbeitsentgelt mußte nachgezahlt werden. Die Arbeitsverträge galten unverändert fort. Die betroffenen Arbeitnehmerinnen hatten sowohl einen Vergütungs- als auch einen Beschäftigungsanspruch.

Des weiteren ging das Gericht davon aus, daß sich die Regelung für einige Personengruppen besonders einschneidend auswirken würde. Namentlich die besondere Lage von Schwerbehinderten, älteren Arbeitnehmern, Alleinerziehenden und in ähnlicher Weise Betroffenen müsse bei der Besetzung von Stellen im öffentlichen Dienst berücksichtigt werden. Die Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis und der darin liegende Eingriff in die verfassungsmäßig geschützte Berufsfreiheit könne diesen Personen nur zugemutet werden, wenn der Staat zu ihrer Wiedereingliederung in das Berufsleben besondere Bemühungen unternähme. Den Betroffenen müsse eine begründete Aussicht auf eine neue Stelle im öffentlichen Dienst geboten werden. Dies sei bei der Stellenbesetzung angemessen zu berücksichtigen /24/.

Eine dritte wichtige Festlegung betraf den Bestand der Einrichtung bzw. der Teilbereiche. Nur wenn tatsächlich abgewickelt, d. h. aufgelöst werde, dürfen die Beschäftigten in den Wartestand versetzt werden. Erfüllt eine Einrichtung oder ein abgrenzbarer Teil der Dienststelle die bisherige Aufgabe und Funktion im wesentlichen weiter, so sei dies nicht zulässig.

In seiner Entscheidung vom 12. Juni 1992 wies das **Bundesverwaltungsgericht** noch einmal ausdrücklich darauf hin, daß die Abwicklung einer Einrichtung ihre Auflösung voraussetzt; die Einrichtung dürfe als organisatorische Einheit nicht fortbestehen (BVerwG, 7C 5/92). Daraus folge, daß die Entscheidung aufgaben-, nicht aber personenorientiert zu treffen sei. Das Gericht befand auch über die Rechtsnatur der Abwicklungsentscheidung: Die Abwicklung sei kein Verwaltungsakt, sondern eine allein auf den verwaltungsinternen Bereich zielende Organisationsentscheidung und damit vor den Verwaltungsgerichten nicht angreifbar. Rechtsschutz sei stattdessen bei den Arbeitsgerichten erreichbar /25/. Dieser Auffassung schloß sich das **Bundesarbeitsgericht** an, das erstmals im September 1992 mit Fragen der Abwicklung gemäß Einigungsvertrag befaßt war /26/.

Gerichtliche Auseinandersetzungen gab es auch im **Hochschulbereich**. Die Übernahme- bzw. Abwicklungsentscheidungen lagen in der Verantwortung der Länder. Aufgrund der Spezifik der Regionalstruktur des DDR-Hochschulwesens waren diese in unterschiedlichem Maße gefordert. Zum Teil wurden Landesentscheidungen zur Abwicklung von Hochschulteilbereichen per Gerichtsurteil aufgehoben⁹.

Umfang der Abwicklung

Die genaue Anzahl der von Abwicklung betroffenen Wissenschaftler läßt sich anhand der regulären Hochschulstatistik - und anderes steht nicht zur Verfügung - nicht ermitteln. Die statistische Berichterstattung der DDR erfaßte die Personaldaten auf der Aggregationsebene "Hochschulstruktureinheit"¹⁰. Dieser Differenzierungsgrad reicht für eine genaue Abwicklungsanalyse nicht aus, da nicht in jedem Falle die gesamte Struktureinheit, sondern nur einzelne Wissenschaftsbereiche abgewickelt wurden.

Im folgenden wird das Personal einer Struktureinheit in die Analyse der Abwicklung einbezogen, wenn erkennbar war, daß die Beschäftigten in den abgewickelten Wissenschaftsbereichen die Mehrheit der Beschäftigten dieser Struktureinheit stellten. Demzufolge entsprechen die angeführten Werte einer Obergrenze.

Eine weitere Einschränkung der Aussagegenauigkeit erwächst aus der Verwendung der Personalstatistik mit Stand 31. Dezember 1989, obwohl die Abwicklungen erst

9 Die Abwicklung der Fachbereiche Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Erziehungswissenschaften, Geschichte und Philosophie an der Humboldt-Universität zu Berlin sowie des Instituts für marxistisch-leninistische Philosophie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wurden durch das Oberverwaltungsgericht für unrechtmäßig erklärt.

10 Das waren außerhalb des Bereiches Hochschulleitung und Verwaltung in der Regel Sektionen, Abteilungen und Institute.

Ende 1990 mit dem Einigungsvertrag eingeleitet wurden. Der Rückgriff auf die 89er Daten war einerseits notwendig, weil die 90er Hochschulstatistik lediglich den Personalbestand auf Hochschulebene ausweist. Andererseits hat diese Vorgehensweise den Vorteil, daß auch der Personalbestand miteinfaßt wird, für den bereits Ende 1989/Anfang 1990 Entscheidungen getroffen wurden, deren strukturelle Auswirkungen Analogien zur Abwicklung (Personalabbau in Folge der Aufhebung von Regelungen zur obligatorischen Sport-, Fremdsprachen- und Marxismus-Leninismus-Ausbildung) aufwiesen.

Abwicklungsbeschlüsse wurden in allen neuen Ländern und in Berlin getroffen. Bezogen auf den Personalbestand an DDR-Hochschulen 1989 lag der Anteil des von der Abwicklung betroffenen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals bei rund **20 Prozent**. Rund **8.000 Wissenschaftler** waren in abzuwickelnden Bereichen hauptberuflich tätig. Allein die fünf im Freistaat Sachsen und im Land Berlin **abgewickelten Hochschulen** (vgl. Kapitel II) wiesen einen Gesamtbestand an wissenschaftlichem und künstlerischem Personal von 1.688 Personen aus, davon 337 Hochschullehrer und 1.351 wissenschaftliche Mitarbeiter.

Im Interesse der geordneten Weiterführung des Hochschulbetriebes, insbesondere der Lehre, wurde ein Teil des von der Abwicklung betroffenen wissenschaftlichen Personals befristet weiterbeschäftigt. Den Studierenden sollte ein ordnungsgemäßer Abschluß in den noch zu DDR-Zeiten begonnenen Studiengängen ermöglicht werden. Die Chance einer Weiterbeschäftigung ergab sich auch im Zusammenhang mit der Neugründung von Struktureinheiten, die fachlich ähnlich gelagerte Aufgaben zu erfüllen hatten wie die abgewickelten Bereiche (z. B. teilweise Verlagerung der Sportwissenschaften von der abgewickelten Deutschen Hochschule für Körperkultur Leipzig an die Universität Leipzig). Darüber hinaus gibt es Hinweise, daß befristete Arbeitsverhältnisse auch bewußt mit dem Ziel der Minderung sozialer Härten angeboten wurden. Genauere Angaben zum Umfang der befristeten Weiterbeschäftigung ebenso wie in bezug auf die Personalübernahme im Rahmen institutioneller Umstrukturierung sind nicht möglich.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß auch für abzuwickelnde Wissenschaftler die Möglichkeit bestand, über die Inanspruchnahme der Sonderregelung-Ost zum Altersübergang mit einer gewissen sozialen Abfederung aus dem Berufsleben auszuschneiden.¹¹ Anspruchsberechtigt waren Personen, die das 55. Lebensjahr vollendet hatten, zum Zeitpunkt der Antragstellung noch in einem Beschäftigungs-

11 Zur Befindlichkeit der von Abwicklung und Warteschleife betroffenen Wissenschaftler wurden teilbiographisch-narrative Interviews mit fünf Hochschullehrern an zwei Universitäten ausgewertet. Die Befragten erlebten diese Phase der Transformation vor allem "als Zeit der großen Enttäuschungen" /27/.

verhältnis standen (hierzu zählte auch der Wartestand) und in den vorangegangenen drei Jahren ununterbrochen einer beruflichen Tätigkeit nachgegangen waren.

*Fachliche Struktur*¹²

Das Ausmaß der Abwicklung variierte von Fächergruppe zu Fächergruppe. In Bereichen, die durch besondere System- und Staatsnähe gekennzeichnet waren, und in solchen, die Aufgaben wahrnahmen, die im neuen Hochschulsystem nicht fortgeführt wurden, fand eine erhebliche Personalreduzierung statt. Die eher "ideologiefernen" Fächergruppen blieben in ihrem Personalbestand von der Abwicklung fast unberührt.

Tabelle 12: Abwicklung des wissenschaftlichen Personals nach Fächergruppen

Fächergruppe	Wiss. Personal		darunter: Abwicklung	
	insgesamt	davon Frauen (in %)	insgesamt	Anteil an Fächergruppe (in %)
Sprach- u. Kulturwissenschaften	6.922	50	1.790	26
Sport	1.181	28	404	34
Rechts-, Wirt.- u. Sozialwiss.	5.483	32	4.879	89
Math./Naturwissenschaften	5.831	18	-	-
Medizin	7.964	37	188	2
Agrar-, Forst- u. Ern.wiss., Vet.med.	1.248	24	108	9
Ingenieurwissenschaften	6.395	10	159	2
Kunst, Kunstwissenschaften	1.021	48	30	3
Zentrale Einrichtungen	2.864	34	423	15
Insgesamt	38.909	31	7.981	21

Berechnungsgrundlage: /29/

12 In die nachfolgende Analyse wurde der Personalbestand der fünf abgewickelten Hochschulen einbezogen (vgl. Kapitel II). Nicht enthalten ist das Personal an den Struktureinheiten Ostberliner Hochschulen, deren Abwicklung lt. Gerichtsbeschuß für unrechtmäßig erklärt wurde.

Mit Hilfe der Abwicklung schafften die neuen Länder eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft. Diese sahen vor, in besonders "regimenahen" Fächern (Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie einem Teil der Geisteswissenschaften) eine grundlegende Erneuerung von Lehrinhalten und Studiengängen vorzunehmen, Gründungsprofessuren einzurichten und mit ausgewiesenen westdeutschen Fachvertretern zu besetzen /28/.

Von den 8.000 von der Abwicklung betroffenen Wissenschaftlern an ostdeutschen Hochschulen waren 4.900 Personen (61 Prozent) in den **Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften** tätig. Die Abwicklung umfaßte fast den gesamten Personalbestand dieser Fächergruppe. Betroffen war vor allem der Bereich Marxismus-Leninismus (2.300 Personen). Als weitere Schwerpunkte sind Wirtschaftswissenschaften (2.000 Personen) und Rechtswissenschaften (500 Personen) zu nennen.

1.800 abzuwickelnde Wissenschaftler waren in den **Sprach- und Kulturwissenschaften** beschäftigt. Damit wurde ca. ein Viertel des wissenschaftlichen Personals dieser Fächergruppe in die Abwicklung einbezogen. Der Abbauprozess konzentrierte sich hier auf die Erziehungswissenschaften, Geschichte und Philosophie. Abwicklungsentscheidungen gab es des Weiteren für die Bereiche Regionalwissenschaften, Germanistik, Literatur-, Kultur- und Kunstwissenschaften, Journalistik und Fremdsprachenausbildung.

In der Fächergruppe **Sport** traf die Abwicklung jeden dritten Wissenschaftler (400 Personen). Dies ist auf die Schließung der Deutschen Hochschule für Körperkultur Leipzig und die Einstellung der obligatorischen studentischen Sportausbildung zurückzuführen.

In der Fächergruppe **Medizin** blieb die Abwicklung im wesentlichen auf den relativ kleinen Bereich Militärmedizin/Katastrophenmedizin (190 Personen) beschränkt.

In der Fächergruppe **Ingenieurwissenschaften** trat die Abwicklung (160 Personen) kaum in Erscheinung. Einbezogen waren nur wenige Bereiche wie z. B. die Abteilung Militärisches Nachrichten- und Transportwesen der Hochschule für Verkehrswesen Dresden, die Sektion Polytechnik der Pädagogischen Hochschule Erfurt/Mühlhausen sowie die Sektion Landtechnik/Instandsetzungstechnologie der abgewickelten Ingenieurhochschule Berlin-Wartenberg.

Die Nichtübernahme von Hochschulen spielte auch in den **Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften** eine Rolle. Etwa 9 Prozent des wissenschaftlichen Personals dieser Fächergruppe (100 Personen) sahen sich mit dem Problem der Abwicklung konfrontiert.

Die Auflösung des Institutes für Literatur Leipzig und die Einstellung der Musikerziehung an der Hochschule für Musik Weimar widerspiegeln sich als Abwicklung in der Fächergruppe **Kunst, Kunstwissenschaften** (30 Personen).

Unbeeinflusst von der Abwicklung blieb einzig der Personalbestand in der Fächergruppe **Mathematik/Naturwissenschaften**.

Der Umfang der Personalabwicklung in **zentralen Hochschuleinrichtungen** (420 Personen) erklärt sich zum größten Teil aus der Nichtübernahme kompletter Hochschulen, einschließlich der Auflösung ihrer zentralen Einrichtungen. In entsprechenden Bereichen abgewickelter Hochschulen arbeiteten 270 Angehörige des wissenschaftlichen Personals. Zu berücksichtigen waren des weiteren die Teilauflösung der Hochschule für Recht und Verwaltung Potsdam-Babelsberg, deren zentrale Einrichtungen mit Ausnahme der Hochschulbibliothek und der Allgemeinen Verwaltung abgewickelt wurden, sowie in einigen Fällen die Ausgliederung von Projektierungsbüros und Technika an Hochschulen.

Der **Frauenanteil** war in den von Abwicklung betroffenen Fächergruppen überdurchschnittlich hoch. So betrug ihr Anteil beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal im Hochschulwesen der DDR 31 Prozent, im aufgelösten Bereich Marxismus-Leninismus 34 Prozent. In den Sprach- und Kulturwissenschaften stellten Frauen sogar die Hälfte des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals. Fächergruppen, in denen Abwicklung die Ausnahme bildete, hatten dagegen einen geringen Anteil weiblicher Beschäftigter (z. B. 10 Prozent in den Ingenieurwissenschaften).

Regionale Struktur

Die Unterschiede im Ausmaß der Abwicklung in den einzelnen Ländern sind weniger auf unterschiedliche Vorgehensweise der Länder zurückzuführen als vielmehr auf die Spezifik der Hochschullandschaft der DDR. Mit 45 Prozent war der größte Teil der abzuwickelnden Wissenschaftler an Hochschulen im Freistaat Sachsen tätig. Dagegen lag der personelle Anteil der im Land Brandenburg angesiedelten Abwicklung nur bei 7 Prozent. In den Ländern Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern war ein überdurchschnittlich hoher Anteil des wissenschaftlichen Personals in Fächergruppen mit niedriger Abwicklungsquote (Mathematik/Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Medizin) tätig. Prozentual sank dadurch der Umfang fachlich begründeter Abwicklungen im Ländervergleich. Dagegen wies das Land Brandenburg einen überdurchschnittlichen Beschäftigtenanteil in Fächergruppen mit hoher Abwicklungsquote auf (Sprach- und Kulturwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften). Dementsprechend fiel die Abwicklung an Brandenburger Hochschulen im Ländervergleich überproportional aus.

Tabelle 13: Abwicklung wissenschaftliches Personal nach Ländern und Beschäftigtengruppen

Bundesland	Abwicklung				
	Abwicklung des wissenschaftlichen Personals		davon:		Anteil des Landes an der Abwickl. des wissenschaftl. Personals (in %)
	Personen	Anteil am Bestand des Landes (in %)	HSL	wiss. Mitarb.	
Ostberlin	1.343	21	24	20	17
Brandenburg	535	31	38	29	7
Meckl.- Vorp.	542	12	14	11	7
Sachsen	3.627	24	33	22	45
Sachsen-Anhalt	1.045	16	23	15	13
Thüringen	889	19	23	17	11
Insgesamt	7.981	21	26	18	100

2.4.2. Personalüberprüfungen

Die Beschäftigten an den Hochschulen mußten sich Verfahren einer Personalüberprüfung stellen. Eine positive Evaluierung in fachlicher und politischer Hinsicht bildete zwar die Voraussetzung einer Weiterbeschäftigung, bot jedoch keine Beschäftigungsgarantie.

Eine Reihe von Hochschulangehörigen verließ die Hochschulen bereits im Vorfeld der Überprüfungen

- in Folge staatlicher Entscheidungen (Auflösung marxistisch-leninistischer Struktureinheiten, Abwicklung),
- altersbedingt (Inanspruchnahme der Sonderregelungen-Ost zum Altersübergang/Vorruhestand, Erreichen des regulären Rentenalters) oder
- auf eigenen Wunsch durch einvernehmliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Gesicherte Aussagen zum Prozeß der **fachlichen Evaluierung** sind derzeit aufgrund fehlender Informationen nicht möglich.

Einzelangaben lassen darauf schließen, daß die Anzahl der fachlich begründeten Kündigungen bezogen auf den Personalabbau insgesamt überaus gering war. So wurde laut Auskunft des zuständigen Ministeriums im Land Thüringen bei einem

Gesamtumfang von ca. 3.500 Evaluierungen in ca. 60 Fällen fehlende fachliche Qualifikation festgestellt. 20 Beschäftigte erhielten die Kündigung (0,6 Prozent der Evaluierten).

Zum Stand der Überprüfung der **persönlichen Integrität** im Hochschulbereich lassen sich folgende Aussagen treffen¹³.

Der vereinfacht als "politische Überprüfung" bezeichnete Vorgang gliederte sich im wesentlichen in zwei Phasen:

- die Evaluierung an den Hochschulen durch Personal- oder Ehrenkommissionen, deren Empfehlungen gänzlich oder im Fall der Abberufung/Kündigung bzw. in strittigen Fällen in der Regel der Entscheidung durch das zuständige Landesministerium bedurften, sowie
- die von der Hochschule beantragte Überprüfung durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Gauck-Behörde).

Überprüft wurde das gesamte Hochschulpersonal. Die auf den Hochschulerneuerungsgesetzen basierende Arbeit der Kommissionen an den Hochschulen konzentrierte sich auf die persönliche Evaluierung des Personals in bezug auf staatstragende, gesellschaftliche und parteipolitische Funktionen. Ergänzend wurden Informationen über staatliche und gesellschaftliche Auszeichnungen, Mitgliedschaft in internationalen und zentralen nationalen Gremien, die Einstufung als "Nomenklaturkader", "Auslands- und Reisekader", die Inanspruchnahme personenbezogener Sonderversorgung u. ä. herangezogen. Die persönliche Integrität wurde insbesondere dann abgesprochen, wenn politisch motiviertes Fehlverhalten gegenüber Mitarbeitern oder Studierenden (z. B. Denunziation, politisch begründete Ablehnung von Immatrikulationen oder Reiseanträgen, Beteiligung an Kündigungs-, Exmatrikulations- und Disziplinarverfahren mit politischem Hintergrund), doktrinäre Ausnutzung von politischen oder administrativen Leitungsfunktionen (Beeinträchtigung der Gewissens- und Glaubensfreiheit, der Wissenschafts- und Gedankenfreiheit) oder persönliche Vorteilsnahme in Ausübung von Funktionen nachgewiesen werden konnte. Die Empfehlungen der Hochschulpersonalkommissionen gründeten sich auf Akteneinsicht, Gespräche mit Mitarbeitern und Studenten, schriftliche Selbstauskünfte und Anhörung der Betroffenen. In der Regel folgte die ministerielle Seite den Voten der Kommissionen. Die Entscheidung erging - falls noch ausstehend - vorbehaltlich der Auskünfte der Gauck-Behörde. Ende 1993 war die Arbeit der Per-

13 Die Ministerien der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen stellten zusammenfassende Berichte zur Verfügung. Für Berlin konnten Unterlagen der Abteilung Bildung und Forschung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR herangezogen werden.

sonalkommissionen an den Hochschulen im wesentlichen abgeschlossen. Die weitere Bearbeitung strittiger Fälle, die Überprüfung im Zusammenhang mit Neueinstellungen und die Korrektur getroffener Entscheidungen nach Vorlage des Gutachtens der Gauck-Behörde übernahmen im Anschluß in einigen Ländern zentrale Personalkommissionen. Bis Ende 1995 hatte die Gauck-Behörde etwa drei Viertel der an sie gestellten Anfragen beantwortet (Mecklenburg-Vorpommern 67 Prozent, Sachsen 82 Prozent, Sachsen-Anhalt 79 Prozent).

Unter Hinweis auf die unvollständige und heterogene Informationsbasis können folgende Verallgemeinerungen getroffen werden:

- In 9 von 10 Fällen lautete das Votum der Personalkommissionen "kein Fehlverhalten". Der Anteil der Überprüften, für die aufgrund fehlender persönlicher Eignung eine Kündigungsempfehlung ausgesprochen wurde, lag unter 5 Prozent.
- Nach Auskunft der Gauck-Behörde war das Hochschulpersonal zu über 90 Prozent unbelastet. Der Nachweis einer Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatsicherheit der DDR führte in der Regel zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.
- Die Beschäftigtengruppen wiesen einen unterschiedlichen Grad an politischer Belastung auf. Besonders betroffen war die Gruppe der Hochschullehrer. Aus Einzelangaben geht hervor, daß für bis zu 20 Prozent der Überprüften Kündigungsempfehlungen ausgesprochen wurden. Wissenschaftliche Mitarbeiter waren zu etwa drei Prozent, nichtwissenschaftliches Personal zu unter einem Prozent in einem Grad belastet, der eine Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst nach Einschätzung der Personalkommissionen ausschloß.
- In zahlreichen Fällen reichten die Betroffenen Klage gegen ihre Kündigung ein. Mitte 1996 waren die gerichtlichen Auseinandersetzungen größtenteils abgeschlossen. Schätzungsweise wurde etwa ein Drittel der Verfahren durch Vergleich beendet. In ca. 10 Prozent der Fälle gab das Gericht der Klage statt.
- Hochrechnungen lassen vermuten, daß in Folge eines Negativvotums der Personalkommissionen, der Auskunft der Gauck-Behörde und nach Abschluß der gerichtlichen Auseinandersetzung ca. 2.200 Personen die Hochschulen verlassen mußten. Etwa zwei Drittel davon erhielten eine Kündigung. Für ein Drittel endete das Beschäftigungsverhältnis nach Auslaufen von Fristverträgen, durch Auflösungsvertrag oder mit einem vor Gericht geschlossenen Vergleich. Damit erreichte der politisch begründete Personalabbau bezogen auf den Personalbestand Ende 1991 (rd. 83.500 Personen) eine Größenordnung von rd. 2 bis 3 Prozent.

2.4.3. Umsetzung des Hochschulerneuerungsprogramms

Durch das Hochschulerneuerungsprogramm /20/ wurden folgende Fördermaßnahmen realisiert:

- Einrichtung von Gründungsprofessuren an Universitäten,
- Einsatz von abgeordneten, beurlaubten oder emeritierten Professoren an Universitäten,
- Bleibeverhandlungen,
- Einrichtung von Gründungsprofessuren/-rektoren an Fachhochschulen,
- Einsatz von abgeordneten, beurlaubten oder emeritierten Professoren an Fachhochschulen sowie
- Förderung von wissenschaftlichen Arbeitsgruppen und Einzelforschern aus dem Akademiebereich, um ihre Integration in Hochschulen vorzubereiten (Wissenschaftlerintegrationsprogramm-WIP).

Die HEP-Abrechnung für das Jahr 1994 /30/ weist für den **universitären Bereich** die Förderung von 216 **Gründungsprofessuren** (geplant: 200) aus:

- Rechtswissenschaften	45, darunter 8 Frauen
- Wirtschaftswissenschaften	46, darunter 4 Frauen
- Informatik	17, darunter 2 Frauen
- Lehrerausbildung	63, darunter 6 Frauen
- Geisteswissenschaften	6
- Kulturwissenschaften	15, darunter 1 Frau
- Sozialwissenschaften	8
- sonstige Fächer	16, darunter 3 Frauen.

Der Frauenanteil lag insgesamt bei 11 Prozent. Im Vergleich der Länder schwankte er zwischen 8 und 16 Prozent. In Sozial- und Geisteswissenschaften wurde keine Frau auf eine Gründungsprofessur berufen.

Die Förderung von Gründungsprofessuren umfaßte neben dem Grundgehalt zusätzliche Personal- und Sachmittel sowie eine einmalige Grundausstattung. Es wurde davon ausgegangen, daß die Professuren an Universitäten mit einer Mitarbeiterstelle ausgestattet werden und ihnen gegebenenfalls weitere im Beschäftigungsverhältnis an der Hochschule stehende Mitarbeiter zugeordnet werden. Die Ernennung erfolgte durch den zuständigen Minister nach einem durch die Länder geregelten Berufungsverfahren. Die Förderung war für deutsche und ausländische Wissenschaftler möglich. Die Auswahl der Fachgebiete basierte auf Empfehlungen des Wissenschaftsrates /31/.

Die Anzahl der geförderten **Abordnungen/Beurlaubungen** belief sich 1994 auf 542 (Frauenanteil 20 Prozent), die der Emeriti auf 19 (Frauenanteil 5 Prozent). Dies lag um ein Vielfaches über dem HEP-Ansatz (110). Des weiteren wurden 1.481 sonstige Maßnahmen wie Lehraufträge und Lehrstuhlvertretungen finanziert (Frauenanteil 24 Prozent).

Die für **Bleibeverhandlungen** bereitgestellten Mittel wurden 1994 ebenso wie in den Vorjahren nur zu einem geringen Teil in Anspruch genommen. Für 1995 und 1996 wurde diese Maßnahme nicht mehr dotiert. Eine Verwendung anderer HEP-Mittel für Bleibeverhandlungen - auch mit Gründungsprofessoren - ist jedoch auch weiterhin möglich.

Zur Unterstützung des Aufbaus von **Fachhochschulen** wurden HEP-Mittel für die Finanzierung von 169 Gründungsprofessuren/-rektoren, darunter 13 Frauen (7 Prozent), 369 Lehraufträge oder sonstige Maßnahmen (Frauenanteil 19 Prozent) sowie 48 Gastprofessuren (Frauenanteil 13 Prozent) verausgabt.

Das **Wissenschaftler-Integrations-Programm (WIP)** war für die Rückführung von Forschungspotentialen vom Akademie- in den Hochschulbereich aufgelegt worden. Dabei hatte sich im Verlaufe einer durchaus kontroversen Diskussion herausgestellt, daß an den Hochschulen der DDR Forschungstätigkeit einen festen Platz hatte und z. T. internationalen Rang besaß (vgl. Kapitel VII). Diese Konstellation erschwerte Anlaufen und Realisierung des Programms.

Insgesamt war die Finanzierung von 2.000 Personen über einen Zeitraum von fünf Jahren vorgesehen. Der Förderumfang entsprach etwa fünf Prozent des personellen Potentials der einbezogenen drei DDR-Akademien (Akademie der Wissenschaften, Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, Bauakademie). Die Programmkonzeption hatte im Sommer 1991 - mit Unterstützung der großen Wissenschaftsorganisationen wie Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, VW-Stiftung - die interministerielle "Arbeitsgruppe Hochschulerneuerungsprogramm" entwickelt. Sie sah die Eingliederung in den Hochschulbereich in zwei Phasen vor: eine Integrationsphase, in der die Wissenschaftler und Wissenschaftlergruppen - noch ohne Anbindung an eine Hochschule - gefördert werden, und eine weitere Phase mit fester Einbindung dieses Forschungspersonals in den Hochschulen. Die Förderung bis Ende 1996 war jedoch an eine Aufnahme in die Hochschulen bis Ende 1993 gebunden. Der Termin 1993 stellte bereits eine Verlängerung um ein Jahr dar, nachdem deutlich wurde, daß eine Einbindung bis Ende 1992 nicht zu realisieren war.

Die Förderung umfaßt Personalmittel sowie die forschungsnotwendige Sachmitelausstattung. Mit der Durchführung der Maßnahmen wurde die Koordinierungs- und Abwicklungsstelle der Akademie der Wissenschaften (KAI-AdW) betraut.

Für die Gestaltung und Durchführung der Auswahlentscheidungen wurde ein "Integrationsausschuß", dem zehn renommierte Fachwissenschaftlern angehörten, berufen. Er nahm im Juni 1991 seine Tätigkeit auf. Bewerben konnten sich Forschungsgruppen und Einzelforscher, wenn das Arbeitsgebiet oder die Person durch den Wissenschaftsrat für eine Eingliederung in den Hochschulbereich empfohlen worden war. Auf die Ausschreibung des WIP-Förderangebots gingen mehr als 1.300 Förderanträge für etwa 4.000 Personen ein. Mehr als 500 Fachgutachter wirkten mit. Der Integrationsausschuß sprach Förderempfehlungen für 2.250 Personen aus. Im Verlauf des ersten Halbjahres 1992 wurde deutlich, daß nicht alle Bewerber, die eine positive Begutachtung erhalten hatten, die Förderung auch in Anspruch nehmen wollten. Mitte 1992 wurden über das WIP 1.920 Personen, darunter 1.330 Wissenschaftler, gefördert.

Von Beginn an waren Ungleichgewichte in der Struktur der geförderten Wissenschaftler und damit bevorstehende Schwierigkeiten bei der beabsichtigten Integration sichtbar. Das betraf insbesondere

- ihre regionale Konzentration in Berlin (fast 60 Prozent),
- ihre fachliche Struktur mit überproportionalem Anteil der Chemiker (26 Prozent) und der Agrarwissenschaftler (13 Prozent) sowie
- die personelle Größe einer Reihe von Arbeitsgruppen in den Naturwissenschaften, die in ihrem Umfang weit über die an Hochschulen üblichen Größenordnungen beim etatisierten Stellenumfang hinausgingen.

Die Einbindung der WIP-Geförderten gestaltete sich jedoch auch schwierig, weil die Hochschulen

- sich selbst noch in der Phase fachlich-struktureller Erneuerung - verbunden mit gravierendem Stellenabbau - befanden,
- ihre Personalübernahme noch nicht abgeschlossen und
- ihre Lehrstühle noch nicht einmal zur Hälfte besetzt hatten (Stand Mitte 1993).

Als deutlich wurde, daß eine Integration in die ostdeutschen Hochschulen nicht für alle im WIP Geförderten möglich war, beschloß die Bund-Länder-Kommission im Oktober 1993, im Rahmen des WIP auch Integrationen in hochschulnahe außeruniversitäre ostdeutsche Forschungseinrichtungen und in Hochschulen im alten Bundesgebiet bis Ende 1994 (mit Verlängerungsmöglichkeit um ein Jahr) zu gestatten.

So konnten Anfang 1994 insgesamt 1.680 Personen - 85 Prozent der zu Beginn Geförderten - ihre Forschungsarbeiten weiterführen. Davon haben die Hochschulen in den neuen Ländern und in Ostberlin, befristet bis Ende 1996, 1.174 Wissen-

schaftler eingestellt. Bezogen auf den Wissenschaftler-Stellenumfang der ostdeutschen Hochschulen 1994 bedeutete das eine Ressourcenaufstockung um 3,6 Prozent.

Trotz der von vielen Seiten bescheinigten ausgezeichneten Arbeit der durch das WIP geförderten Wissenschaftler wurde eine dauerhafte Integration bisher nur in wenigen Einzelfällen erreicht. Ursache für diese prekäre Situation ist in erster Linie der Finanzmangel in den Ländern. Nach einer Untersuchung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) haben nur 66 Personen - das sind weniger als fünf Prozent der derzeit Geförderten - bisher einen festen Arbeitsvertrag erhalten. Die zentralen wissenschaftspolitischen Gremien und die Länderfachministerien sind weiter sehr bemüht, diesen Zustand zu verbessern; die Chancen zu dauerhafter Integration sind aber nach wie vor ungünstig.

2.4.4. Berufungsgeschehen

Ausschreibung und Besetzung der Professuren nach neuem Hochschulrecht bildeten einen wesentlichen Aspekt des personellen Umbaus an ostdeutschen Hochschulen. Innerhalb einer äußerst kurzen Frist waren Umfang und Struktur der Stellenausstattung neu festzulegen und mehrere tausend Personalentscheidungen im Rahmen des Berufungsgeschehens zu treffen. Diese Aufgabe mußten die Hochschulen unter Aufrechterhaltung des Lehrbetriebes sowie bei parallel laufender politischer Überprüfung und fachlicher Evaluierung ihrer Mitarbeiter meistern.

Während der dreijährigen Übergangsphase erlaubten die Hochschulerneuerungsgesetze in Ostdeutschland Abweichungen vom Hochschulrahmengesetz. Dazu gehörten verkürzte Berufungsverfahren (Übernahmeverfahren für Hochschulangehörige, darunter Besetzung von Eckprofessuren auf Vorschlag der Berufungskommission) ebenso wie Hausberufungen im Normalverfahren¹⁴.

Die Bewerbungssituation wurde von den Hochschulen überwiegend positiv eingeschätzt. Deutlich erkennbar war der Einfluß von Standort und überregionalem Ansehen einer Hochschule auf die Anzahl der Bewerber.

Mitte 1993 waren etwa 40 Prozent der Professorenstellen besetzt. Drei Viertel der bis dahin berufenen Professoren kamen aus den neuen Ländern. Dieser relativ hohe Anteil resultierte aus den Übergangsregelungen zur Personalübernahme und den oft

14 Im Freistaat Sachsen wurden ca. 20 Prozent der Professuren im verkürzten Verfahren besetzt. "Das sind Berufungsverfahren ohne Konkurrenz, mit dem Ziel, aus politischen Gründen vor 1989 erlittene Benachteiligungen auszugleichen und wiedergutzumachen" /32/.

schleppenden Berufungsverhandlungen mit Bewerbern aus dem alten Bundesgebiet und dem Ausland.

Im **II. Quartal 1994** - knapp ein Jahr später - wurde ein Besetzungsstand von 68 Prozent erreicht¹⁵. Am weitesten vorangeschritten waren die Kunsthochschulen mit 77 Prozent, während die Fachhochschulen erst bei 63 Prozent lagen. Fachhochschulen, die aus einer DDR-Hochschule hervorgegangen waren, wiesen in der Regel einen überdurchschnittlichen Besetzungsstand auf. Zu diesem Zeitpunkt kamen zwei Drittel der berufenen Professorinnen und Professoren aus dem neuen Bundesgebiet, knapp ein Drittel aus dem alten Bundesgebiet und drei Prozent aus dem Ausland. Im folgenden verlangsamte sich der Prozeß der Besetzung freier Professuren. **Ende 1995** ergab sich ein Besetzungsstand von 75 Prozent¹⁶. Die Rangfolge nach Hochschularten blieb bestehen. Kunsthochschulen wiesen mit 89 Prozent den höchsten Besetzungsstand auf. Es folgten Universitäten mit 76 Prozent. Jedoch hatten Fachhochschulen mit nunmehr 72prozentiger Besetzung der Professuren gegenüber 1994 deutlich aufgeholt.

Tabelle 14: Besetzungsstand der Professorenstellen an ostdeutschen Hochschulen nach Hochschularten und Besoldungsgruppen

Hochschulart	Besetzungsstand (in %)			
	C4	C3	C2	Insgesamt
Universitäten	81	72	47	76
Kunsthochschulen	86	90	91	89
Fachhochschulen		71	73	72
Insgesamt	81	73	73	75

Quelle: Befragung 1995 (83prozentige Erfassung der Stellen)

Der Besetzungsvergleich nach **Besoldungsgruppen** zeigte, daß die Berufung auf C4-Stellen wie schon im Vorjahr am weitesten vorangeschritten war. Darin widerspiegelt sich das Bemühen der Länder und Hochschulen um eine möglichst schnelle Besetzung von Eckprofessuren im Interesse der inhaltlichen Erneuerung der Fächer ebenso wie der Besetzungsvorsprung der Universitäten gegenüber Fachhochschulen.

15 Nach einer von der Projektgruppe Hochschulforschung durchgeführten Befragung, die 92 Prozent der vom Wissenschaftsrat nach den Angaben der Länderministerien ermittelten Stellengesamtheit erfaßte.

16 Nach einer Befragung durch die Projektgruppe Hochschulforschung; erfaßt wurden 83 Prozent der vom Wissenschaftsrat ermittelten Stellengesamtheit.

Im Vergleich zwischen den **Fächergruppen** ergab sich ein differenziertes Bild. In den Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Kunst und Kunstwissenschaften lag der Besetzungsstand Ende 1995 bereits über 80 Prozent. In den Fächergruppen Mathematik/Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Medizin waren dagegen erst 7 von 10 Berufungen abgeschlossen.

Tabelle 15: Besetzungsstand der Professorenstellen an ostdeutschen Hochschulen nach Hochschularten und Fächergruppen

Fächergruppe	Besetzungsstand (in %)			
	Univ.	Kunst-HS	Fach-HS	Insges.
Sprach- u. Kulturwiss., Sport	84	-	100	85
Rechts-, Wirt.- u. Sozialwiss.	82	-	67	72
Math./Naturwissenschaften	77	-	77	77
Medizin	70	-	-	70
Agrar-, Forst- u. Ern.wiss., Vet.medizin	79	-	78	79
Ingenieurwissenschaften	69	-	73	72
Kunst, Kunstwissenschaften	49	89	62	88
Insgesamt	76	89	72	75

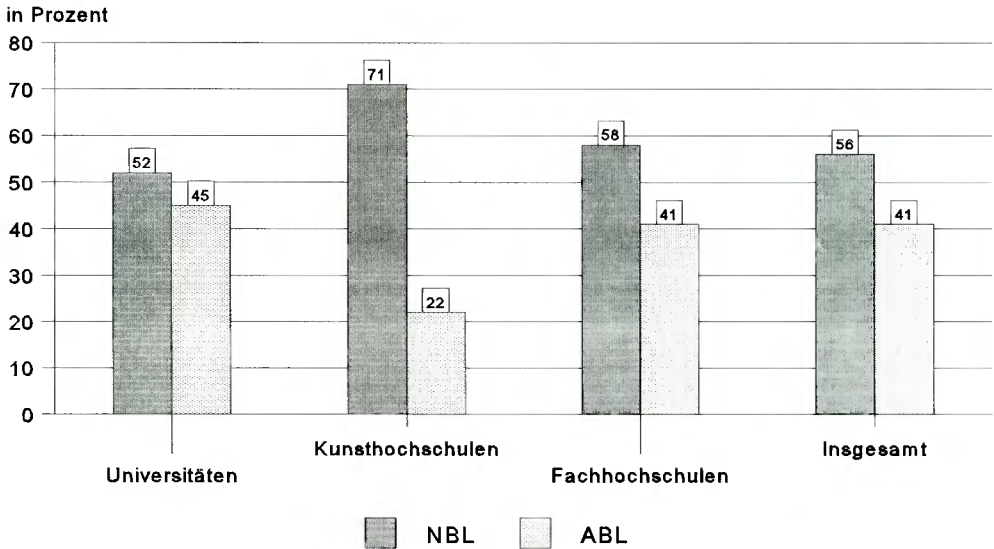
Quelle: Befragung 1995 (83prozentige Erfassung der Stellen)

Probleme traten offensichtlich insbesondere bei der Besetzung von Fachhochschulprofessuren in Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auf. Hier waren zum Befragungszeitpunkt erst zwei Drittel der Stellen besetzt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil der Professoren, die **aus den alten Ländern** an ostdeutsche Hochschulen berufen wurden, auf 41 Prozent erhöht. Aus den neuen Ländern kamen 56 Prozent der berufenen Wissenschaftler. Auf drei Prozent der Professuren wurden Ausländer berufen.

Im Vergleich der Hochschularten zeigten sich deutliche Unterschiede. Den höchsten Anteil an Professoren aus dem alten Bundesgebiet hatten Universitäten (45 Prozent) zu verzeichnen. Es folgten Fachhochschulen mit 41 Prozent. An Kunsthochschulen wurde nur auf zwei von 10 Professuren ein westdeutscher Wissenschaftler berufen. Im künstlerischen Bereich nahmen ausländische Professoren mit 7 Prozent einen überdurchschnittlichen Anteil ein.

Grafik 9: Anteil der Professoren an Hochschulen in den neuen Ländern nach Herkunft



Quelle: Befragung 1995 (83prozentige Erfassung der Stellen)

Deutliche Unterschiede in Hinsicht auf die Herkunft der berufenen Professoren ergaben sich auch in Hinsicht auf die einzelnen Fächergruppen. In den besonders erneuerungsbedürftigen Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften waren die Entscheidungen zu über 60 Prozent zugunsten eines Bewerbers aus dem alten Bundesgebiet gefallen. In den Fächergruppen Mathematik/Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Medizin hingegen lag dieser Anteil unter 30 Prozent.

Von der Möglichkeit einer **Hausberufung** wurde bei knapp 60 Prozent der aus Ostdeutschland stammenden neuberufenen Professoren Gebrauch gemacht. Das heißt, im Rahmen des Erstberufungsgeschehens wurde auf etwa jede dritte Professorenstelle ein Wissenschaftler der eigenen Hochschule - aus dem Kreis der ehemaligen Professoren oder Hochschuldozenten bzw. der promovierten oder habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeiter - berufen. Zu Hausberufungen kam es schwerpunktmäßig an Universitäten und Kunsthochschulen. An Fachhochschulen spielten sie bedingt durch die Neugründung dieser Hochschulart mit wenigen Ausnahmen nur eine untergeordnete Rolle.

Die Berufungen haben eine **Verjüngung des Hochschullehrerbestandes** in den neuen Ländern mit sich gebracht. Knapp die Hälfte der Professoren war jünger als

50 Jahre, demgegenüber war ein gutes Zehntel 60 Jahre und älter. Auffallend ist der hohe Anteil jüngerer Professoren an Fachhochschulen. 56 Prozent der berufenen Wissenschaftler gehörten der Gruppe der unter 50jährigen an.

Nach Ersatzbedarfsrechnungen für DDR-Hochschulen (ohne Kunsthochschulen und Pädagogische Hochschulen) hätte die durchschnittliche jährliche Ersatzbedarfsrate im Zeitraum 1994 bis Ende 2000 bei 5,5 Prozent gelegen /33/. Für diesen Zeitraum kann nunmehr eine Ersatzbedarfsrate von nur noch ca. 3 Prozent als wahrscheinlich angesetzt werden. Damit unterscheidet sich die Situation deutlich von der in den alten Ländern, in denen eine Emeritierungswelle bevorsteht¹⁷.

Der **Frauenanteil** an den Neuberufungen war Ende 1995 mit 11,7 Prozent annähernd doppelt so hoch wie der Professorinnenanteil im alten Bundesgebiet (1993: 6,4 Prozent; darunter 3,7 Prozent bei C4-Stellen /36/). Er übertraf auch den entsprechenden Anteil an DDR-Hochschulen (1989: Hochschullehrerinnen 9,3 Prozent; darunter Professorinnen 5,3 Prozent).

Tabelle 16: Professorinnenanteil an deutschen Hochschulen nach Fächergruppen

Fächergruppe	Frauenanteil (in %)		
	DDR 1989 (Prof/Doz.)	neue Länder 1995	alte Länder 1993
Sprach- u. Kulturwiss., Sport	17,1	21,1	10,8
Rechts-, Wirt.- u. Sozialwiss.	12,7	14,8	8,5
Math./Naturwissenschaften	3,5	6,4	2,8
Medizin	8,6	5,4	4,6
Agrar-, Forst- u. Ern.wiss., Vet.medizin	7,2	9,6	6,4
Ingenieurwissenschaften	2,2	5,3	1,9
Kunst, Kunstwissenschaften	17,2	25,9	17,1
Zentrale Einrichtungen	5,6	14,3	7,4
Insgesamt	9,3	11,7	6,4

Quelle: Befragung 1995 (83prozentige Erfassung der Stellen)

17 Nach einer Analyse des Wissenschaftsrates werden in den Jahren 1995 bis 1999 jährlich durchschnittlich 790 Universitäts-Professoren aus Altersgründen die Hochschulen verlassen, in den Jahren 2000 bis 2004 jährlich über 1.000. Die Abgangsquote wird bei 5,2 Prozent liegen /34/. Die Kultusministerkonferenz erwartet, daß in einzelnen Fakultäten bis zu 8 Prozent der Professorenstellen pro Jahr neu zu besetzen sein werden /35/.

Dieser Anteil entspricht jedoch keinesfalls dem nach wie vor paritätischen Hochschulzugang von Frauen und Männern in den neuen Ländern und kann bei weitem nicht als Beleg für eine im Hochschulrahmengesetz und in Landesgesetzen geforderte Beseitigung der für Wissenschaftlerinnen bestehenden Nachteile gelten.

An Universitäten standen einer berufenen Wissenschaftlerin Ende 1995 12 männliche Kollegen gegenüber; an Fachhochschulen waren es 7. Größere Chancen hatten Frauen an Kunsthochschulen. Hier wurde auf jede vierte Professur eine Frau berufen. An allen Hochschulen sinkt der Frauenanteil mit steigender Besoldungsgruppe innerhalb der Professorenschaft um etwa die Hälfte (insgesamt: 12 Prozent; C2: 21 Prozent, C3: 12 Prozent, C4: 6 Prozent).

In den Ingenieurwissenschaften war der Frauenanteil mit 5 Prozent am geringsten. Kaum höher waren die Anteile berufener Frauen in medizinischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern. Im künstlerischen Bereich stellten Frauen dagegen ein Viertel der Professorenschaft. Über dem Durchschnitt lag ihr Anteil auch in den Sprach- und Kulturwissenschaften.

2.4.5. Bestandsentwicklung

Der Umfang des entlassenen wissenschaftlichen Personals war größer als der Stellenabbau. Die Gründe lagen vor allem in den Veränderungen in der Personalgruppenstruktur sowie in institutionellen, fachlichen und regionalen Diskrepanzen zwischen Stellenbedarf und Personalbestand.

Schätzungsweise haben etwa 20.000 Wissenschaftler (annähernd die Hälfte) die ostdeutschen Hochschulen unfreiwillig verlassen. Zu ihrem Verbleib liegen keine Untersuchungen vor. Anzunehmen ist, daß die jüngeren von ihnen, soweit sie eine andere berufliche Tätigkeit aufnehmen konnten, diese nicht mehr in wissenschaftlichen Bereichen gefunden haben.

Im Zuge der bedarfsbedingten Kündigungen gemäß Einigungsvertrag mußten überwiegend solche Kräfte die Hochschule verlassen, denen im Prozeß der Personalüberprüfungen persönliche Integrität und fachliche Eignung bestätigt worden war.

Der Personalabbau **1990/1991** war im wesentlichen auf Landesentscheidungen zur Abwicklung von Hochschulen und von Teileinrichtungen an weiterbestehenden Hochschulen zurückzuführen. Bezogen auf den Bestand 1989 waren davon etwa 20 Prozent der Wissenschaftler betroffen. Ein Teil von ihnen wurde vorerst befristet weiterbeschäftigt. Ende 1990 waren an den ostdeutschen Hochschulen rd. 830 Hochschullehrer (11 Prozent) und rd. 1.700 wissenschaftliche Mitarbeiter (5 Prozent) weniger als ein Jahr zuvor beschäftigt, so daß das wissenschaftliche Personal insgesamt um mehr als 2.500 Personen (7 Prozent) zurückgegangen war.

Grafik 10: Bestandsentwicklung des wissenschaftlichen Personals
(1994 ohne Ostberlin)



Die Zahlen zum Jahresende 1990 enthielten noch die Personalbestände der später abgewickelten Hochschulen und Hochschulteinrichtungen.

Ende 1991 waren nur noch 30.500 Wissenschaftler tätig. Da während dieser Phase der Hochschulerneuerung in der Regel keine Neueinstellungen vorgenommen wurden, kann davon ausgegangen werden, daß im Verlauf des Jahres 1991 1.150 Hochschullehrer und 4.700 wissenschaftliche Mitarbeiter - d. h. rund 5.850 Wissenschaftler - die ostdeutschen Hochschulen verlassen haben.

Der personelle Erneuerungsprozeß **1992/1993** war von den Veränderungen des Personalbedarfs und der Personalstruktur in den Ländern - unter Anwendung der im Einigungsvertrag enthaltenen Sonderkündigungsregelungen - geprägt. Die Regelungen, die als Kriterien sowohl mangelnde fachliche und/oder persönliche Eignung als auch fehlenden Bedarf einschlossen, verloren nach Verlängerung Ende 1993 ihre Gültigkeit. Aufgrund dieser Fristsetzung waren die Länder bemüht, bis Ende 1993 eine Übereinstimmung zwischen ihrem neu festgelegten niedrigeren Stellen- und dem vorhandenen Personalbestand zu erreichen.

Personalbestand 1994

Angaben zum Personalbestand 1994 liegen gegenwärtig erst für fünf neue Länder vor. Das Statistische Landesamt Berlin hat Personaldaten für den Hochschulbereich nur bis 1992 veröffentlicht, so daß Ostberlin in den folgenden Tabellen zum wissen-

schaftlichen Personal nach Hochschularten, Ländern und Fächergruppen nicht berücksichtigt werden kann.

Tabelle 17: Hauptberuflich tätiges Personal an Hochschulen in den neuen Ländern (ohne Ostberlin) am 1. Dezember 1994 (ohne VFH) nach Hochschularten und Personalgruppen

Hochschulgruppe	wiss. Personal			nichtwiss. Personal	Personal insgesamt
	Insgesamt	davon			
		Prof.	wiss. Marb.		
Universitäten	14.698	2.483	12.215	16.299	30.997
Kunsthochschulen	701	336	365	463	1.164
Fachhochschulen	2.523	1.657	866	3.161	5.684
HS ohne Medizin	17.922	4.476	13.446	19.923	37.845
Medizin	5.688	448	5.240	20.541	26.229
Insgesamt	23.610	4.924	18.686	40.464	64.074

Tabelle 18: Hauptberuflich tätiges Personal an Hochschulen in den neuen Ländern (ohne Ostberlin) am 1. Dezember 1994 (ohne VFH) nach Ländern und Personalgruppen

Land	wiss. Personal			nichtwiss. Personal	Personal insgesamt
	Insgesamt	davon			
		Prof.	wiss. Marb.		
Brandenburg	2.037	574	1.463	1.896	3.933
Meckl.-Vorp.	3.152	693	2.459	7.287	10.439
Sachsen	9.639	2.061	7.578	15.304	24.943
Sachsen-Anhalt	4.654	739	3.915	9.322	13.976
Thüringen	4.128	857	3.271	6.655	10.783
Insgesamt	23.610	4.924	18.686	40.464	64.074

Quellen: berechnet nach den Daten der Statistischen Landesämter; /23/

Tabelle 19: Hauptberuflich tätiges wissenschaftliches Personal an Hochschulen in den neuen Ländern (ohne Ostberlin) am 1. Dezember 1994 (ohne VFH) nach Fächergruppen

Fächergruppe	Personen	Prozent
Sprach-, Kulturwiss., Sport	3.386	14
Rechts-, Wirt.- u. Sozialwiss.	1.848	8
Mathematik/Naturwissenschaften	4.949	21
Veterinärmedizin	119	1
Agrar-, Forst- u. Ernährungswiss.	696	3
Ingenieurwissenschaften	5.353	23
Kunst, Kunstwissenschaften	1.006	4
Zentrale Einrichtungen	565	2
Medizin	5.688	24
Insgesamt	23.610	100

Quellen: berechnet nach den Daten der Statistischen Landesämter; /23/

Bilanz der Veränderungen im Personalbestand zwischen 1989 und 1994

Die Zahl der an den Hochschulen hauptberuflich **Beschäftigten insgesamt** ist um 28 Prozent zurückgegangen. Der Personalabbau erreichte beim wissenschaftlichen Personal und beim nichtwissenschaftlichen Personal mit 27 bzw. 28 Prozent fast die gleiche Größenordnung.

Beim **wissenschaftlichen Personal** war der Hochschulbereich ohne Medizin mit 31 Prozent erheblich stärker vom Abbau betroffen als der Bereich Medizin mit 13 Prozent. An Kunsthochschulen lag die Reduzierung bei der gleichen Größenordnung (14 Prozent).

Die Bestandsveränderungen in den einzelnen **Ländern** weisen deutliche Unterschiede auf:

Brandenburg	+ 17 Prozent
Thüringen	- 13 Prozent
Sachsen-Anhalt	- 27 Prozent
Mecklenburg-Vorpommern	- 33 Prozent
Sachsen	- 35 Prozent.

Innerhalb der **Fächergruppen** war in Kunst und Kunstwissenschaften sowie in Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften 1994 eine größere Zahl von Wissenschaftlern an den Hochschulen tätig als 1989. Der Abbau war besonders groß in den Fächergruppen, denen das 1989er Personal der Lehrgebiete Marxismus-Leninismus, Sprachen- und Sportgrundlagenausbildung zuzuordnen war.

Es haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Tabelle 20: Veränderungsbilanz 1989 - 1994 im Bestand des wissenschaftlichen Personals an Hochschulen der neuen Länder (ohne Ostberlin) nach Fächergruppen

Fächergruppe	Personen	in Prozent
Kunst, Kunstwissenschaften	+ 315	+ 46
Agrar-, Forst- u. Ernährungswissenschaften	+ 213	+ 44
Mathematik/Naturwissenschaften	- 86	- 2
Veterinärmedizin	- 135	- 53
Ingenieurwissenschaften	- 801	- 13
Medizin	- 836	- 13
Rechts-, Wirtsch.- u. Sozialwissenschaften	- 2.332	- 56
Sprach- u. Kulturwissenschaften	- 3.323	- 50
Zentrale Einrichtungen	- 1.847	- 77
Insgesamt	- 8.832	- 27

Innerhalb des wissenschaftlichen Personals lag der **Professorenbestand** 1994 um 20 Prozent niedriger als 1989. Dieser Bestand spiegelt jedoch noch nicht die Endphase der personellen Erneuerung wider, da ja das Erstberufungsgeschehen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war.

Die auf den Hochschulbereich insgesamt bezogenen Aussagen treffen jedoch nicht auf den Bereich Medizin zu. Es ist nicht zu erwarten, daß der Rückgang der Zahl der Hochschullehrer in der Medizin um 340 (um mehr als 40 Prozent) noch durch ausstehende Berufungen zu kompensieren war bzw. sein wird.

Man kann davon ausgehen, daß - bei einem im Umfang fast gleichen Bestand an Professuren - lediglich schätzungsweise 2.500 von den 7.500 DDR-Professoren nach HRG neu berufen worden sind.

Tabelle 21: Wissenschaftlerbestand an Hochschulen in den neuen Ländern (ohne Ostberlin) 1994 im Vergleich zu 1989

Hochschulart	Personalbestand (in Personen)		Veränderung 1994 ge- genüber 1989	
	31. 12. 1989	1. 12. 1994	Personen- zahl	in Prozent
Hochschulen ohne Medizin				
Hochschullehrer/Professoren	5.348	4.476	- 872	- 16
übriges wissenschaftl. Personal	20.570	13.446	- 7.124	- 35
wissenschaftl. Personal insgesamt	25.918	17.922	- 7.996	- 31
Medizin				
Hochschullehrer/Professoren	790	448	- 342	- 43
übriges wissenschaftl. Personal	5.734	5.240	- 494	- 8
wissenschaftl. Personal insgesamt	6.524	5.688	- 836	- 13
Hochschulen insgesamt				
Hochschullehrer/Professoren	6.138	4.924	- 1.214	- 20
übriges wissenschaftl. Personal	26.304	18.686	- 7.618	- 29
wissenschaftl. Personal insgesamt	32.442	23.610	- 8.832	- 27

Die Personalbestandsveränderungen beim **Mittelbau** können im wesentlichen als abgeschlossen angesehen werden.

Im Bereich **Medizin** ist der Abbau mit 8 Prozent vergleichsweise gemäßigt ausgefallen. Während in Sachsen und Sachsen-Anhalt eine vier- bzw. dreiprozentige Bestandserweiterung vorlag, reduzierten Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen um 21 bzw. 24 Prozent. In Thüringen verbirgt sich hinter diesen Zahlen insbesondere die Herauslösung der Medizinischen Akademie Erfurt aus dem Hochschulbereich.

Für den **Hochschulbereich ohne Medizin** können folgende Aussagen getroffen werden:

Am 1. Dezember 1994 waren in diesem Bereich in den neuen Ländern - ohne Ostberlin - mehr als 7.100 Angehörige des Mittelbaus weniger beschäftigt als fünf Jahre zuvor an DDR-Hochschulen. Das entspricht einer durchschnittlichen Reduzierung um mehr als ein Drittel. Brandenburg wies hier beim Personal - anders als bei der Stellenbilanz - einen Zuwachs aus (fünf Prozent). Die größte relative Mittel-

baureduzierung ist mit jeweils 44 Prozent in Sachsen und in Mecklenburg-Vorpommern eingetreten.

Tabelle 22: Mittelbau an Hochschulen in den neuen Ländern (ohne Ostberlin und ohne Medizin) 1994 im Vergleich zu 1989

Land	Personalbestand (in Personen)		Veränderung 1994 gegenüber 1989	
	1989	1994	Personenzahl	in Prozent
Brandenburg	1.394	1.463	+ 69	+ 5
Mecklenburg-Vorpommern	2.377	1.327	- 1.050	- 44
Sachsen	10.254	5.777	- 4.477	- 44
Sachsen-Anhalt	3.898	2.584	- 1.314	- 34
Thüringen	2.647	2.295	- 352	- 13
Insgesamt	20.570	13.446	- 7.124	- 35

In den fünf Ländern haben jedoch weitaus mehr als die auf Landesebene ausgewiesenen 7.100 Angehörigen des übrigen wissenschaftlichen Personals die Hochschulen verlassen. Nicht alle Gründe für das Ausscheiden aus den Hochschulen können quantitativ belegt werden. Dazu gehören beispielsweise die Folgen von Hochschulstatusveränderungen und von fachlichen Veränderungen innerhalb der Länder. Fachliche Veränderungen auf Ebene des neuen Bundesgebietes hatten schätzungsweise für 1.500 bis 1.600 wissenschaftliche Mitarbeiter den Verlust ihres Arbeitsplatzes zur Folge.

Eine weitere Trendaussage kann in Hinblick auf den Personaltransfer West - Ost abgeleitet werden. Durchgeführte Umfragen zum Stand des Berufungsgeschehens belegen den Anteil der Stelleninhaber bei den zu den Zeitpunkten an Universitäten besetzten Professuren aus dem alten Bundesgebiet. Es wird eingeschätzt, daß ihnen - bezogen auf das neue Bundesgebiet - 1.800 bis 3.600 Mittelbauer aus Hochschulen des alten Bundesgebietes folgten. Daraus resultiert, daß die Zahl der ausgeschiedenen wissenschaftlichen Mitarbeiter an Hochschulen im neuen Bundesgebiet mindestens 11.400 bis 13.300 betragen hat.

Der Abbau des Personalbestandes beim Mittelbau war jedoch in allen fünf Ländern niedriger als der Stellenabbau. Dem durchschnittlichen Abbau des Bestandes 1989 beim Personal um etwas mehr als ein Drittel stand ein Stellenabbau um mehr als die Hälfte gegenüber. Das verdeutlicht einerseits die Bemühungen der Länder, mög-

lichst wenig Personal zu entlassen, andererseits bedeutete es für viele wissenschaftliche Mitarbeiter, sich mit Teilzeitstellen begnügen zu müssen.

Aus den Länderstatistiken geht hervor, daß auf jede besetzte Wissenschaftlerstelle 1,23 Wissenschaftler entfielen. Von den Statistischen Landesämtern Brandenburgs, Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens zusätzlich bereitgestellte Informationen belegen, daß 1994 im Durchschnitt jeder siebente Mittelbauangehörige ein Teilzeitbeschäftigter war. Unter der Annahme, daß Teilzeitbeschäftigung in der Regel auf Zeitstellen stattfindet, ergibt sich, daß die Teilzeitstellen 1994 Zwei-Drittel-Stellen waren.

Der Frauenanteil beim Mittelbau hat sich 1994 im Durchschnitt von vier Ländern, für die hierzu gegenwärtig Aussagen getroffen werden können, gegenüber der Situation 1989 an DDR-Hochschulen kaum verändert. 1989 lag er bei durchschnittlich 36 Prozent. 1994 waren es 35 Prozent. Alle Länderwerte lagen über 30 Prozent

* * *

Die personelle Umstrukturierung an den ostdeutschen Hochschulen ist im wesentlichen abgeschlossen, auch wenn Mitte der 90er Jahre noch nicht alle Professuren besetzt und alle befristeten Übergangsverträge ausgelaufen sind. Die Prinzipien der Freiheit von Forschung und Lehre bestimmen die wissenschaftliche Tätigkeit an den Hochschulen, eine Vielfalt von Kommunikations- und Publikationsmöglichkeiten, von internationalen Kontakten und eine bessere materiell-technische Ausstattung werden genutzt.

Die personelle Erneuerung war jedoch für eine bedeutende Zahl ostdeutscher Hochschulwissenschaftler aller Personalgruppen - wenigstens die Hälfte der 1989 an den Hochschulen beschäftigten Wissenschaftler - mit dem Verlust des Arbeitsplatzes verbunden. Die erhebliche Einbuße wissenschaftlichen Potentials im Ergebnis der Bedarfskündigungen betraf in der Mehrzahl positiv evaluierte Hochschulangehörige.

Mit der Ausrichtung von Aufgabenverteilung und Struktur des Personals nach westdeutschem Vorbild hat sich das Berufsbild des Hochschulwissenschaftlers im neuen Bundesgebiet nachhaltig gewandelt. Das Recht zur Ausübung einer eigenverantwortlichen wissenschaftlichen Tätigkeit in Forschung und Lehre beschränkt sich im wesentlichen auf die Gruppe der Professoren, die in ihrem Umfang im Ganzen nicht reduziert worden ist. Die Hochschule ist für Wissenschaftler unterhalb der Professorenebene jetzt auch in Ostdeutschland - aufgrund des gestiegenen Anteils an

befristeten und Teilzeit-Arbeitsverhältnissen - in weitaus höherem Maße zur Durchlaufstation in der Berufslaufbahn geworden; soll wissenschaftliche Tätigkeit als Lebensberuf ausgeübt werden, so wird grundsätzlich die Erlangung einer Professur angestrebt.

Literaturverzeichnis

- / 1/ Burkhardt, D./Reuschel, D.: Arbeitszeitanalysen im Hochschulwesen. Erfahrungen, Probleme, Lösungen / Institut für Hochschulbildung. - Berlin, 1975. - (Studien zur Hochschulentwicklung; 60)
- / 2/ Wiesner, H.: Zur statistischen Dokumentation der Weiterbildungsleistungen an den Universitäten und Hochschulen in der DDR / Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst. - Berlin, 1992
- / 3/ Magister und Scholaren, Professoren und Studenten - Geschichte deutscher Universitäten und Hochschulen im Überblick. - Leipzig, Jena, Berlin: Urania Verlag, 1981
- / 4/ Verordnung über die Berufung und Stellung der Hochschullehrer an den wissenschaftlichen Hochschulen - Hochschullehrerberufungsverordnung (HBVO) - vom 6. 11. 1968. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil II. - Berlin (1968)127
- / 5/ Hummel, R./Schünzel, R.-A.: Zur Entwicklung und Deckung des Ersatzbedarfes an wissenschaftlichem Fachpersonal im Hochschulwesen der DDR bis zum Jahr 2000 / Institut für Hochschulbildung. - Berlin, 1980. - (Berichte und Informationen ; 1980, 6)
- / 6/ Däumichen, K.: Hohe Leistungen in der Forschung - eine Herausforderung an die Hochschullehrer / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1985. - (Berichte und Informationen zur Hochschulentwicklung)
- / 7/ Scherer, D.: Aspekte des Qualifikationsniveaus wissenschaftlicher Kader an den Universitäten und Hochschulen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1983. - (Wissenschaftliche Arbeitsberichte ; 1983, 3)
- / 8/ Verordnung über die wissenschaftlichen Mitarbeiter an den wissenschaftlichen Hochschulen - Mitarbeiterverordnung (MVO) - vom 6. 11. 1968. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik : Teil II. - Berlin (1968)127
- / 9/ Scherer, D.: Arbeitsbedingungen wissenschaftlicher Nachwuchskader an den Hochschulen des MHF - Trendanalyse in Vorbereitung der Zentralen Arbeitsberatung des MHF über die Entwicklung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1984. - (Arbeitsmaterialien)
- /10/ Rahmenkollektivvertrag über die Arbeits- und Lohnbedingungen für die Beschäftigten der Universitäten, Hochschulen, medizinischen Akademien und der dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen unterstellten selbständigen wissenschaftlichen Einrichtungen und sonstigen Einrichtungen vom 1. September 1980 - RKV Hochschulwesen . Registriert beim Staatssekretariat für Arbeit und Löhne unter Nr. 110/80 am 23. 9. 1980. - (in der Fassung des 3. Nachtrages). - Zwickau, 1980
- /11/ Statistisches Jahrbuch der DDR 1989. - Berlin: Staatsverlag der DDR
- /12/ Köhler, R./Kraus, A./Methfessel, W.: Die Geschichte des Hochschulwesens der Deutschen Demokratischen Republik (1945 - 1961) / Institut für Hochschulbildung. - Berlin, 1976. - (Studien zur Hochschulentwicklung ; 69)

- /13/ Arbeitskräfteersatzbedarf an den Universitäten und Hochschulen des MHF nach Beschäftigungsgruppen bis zum Jahr 2010 / Scherer, D. u. a. ; Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1988. - (Forschung über das Hochschulwesen ; 1988, 66)
- /14/ Burkhardt, A.: (K)ein Platz für Wissenschaftlerinnen an ostdeutschen Hochschulen?. - In: Beiträge zur Hochschulforschung. - München (1993)3
- /15/ Hildebrandt, K.: Weshalb Quotierung? / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1990. - (Beiträge zur Hochschulentwicklung)
- /16/ Hildebrandt, K.: Wissenschaftlerinnen im Hochschulwesen der DDR: Ergebnisse einer Befragung / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1989. - (Berichte und Informationen zur Hochschulentwicklung)
- /17/ Verordnung über Hochschulen (Vorläufige Hochschulordnung-VHO) vom 18. 9. 1990.- In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil I. - Berlin (1990)63
- /18/ Gesetz zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag - vom 31. 8. 1990 (Verfassungsgesetz) vom 20. 9. 1990. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik : Teil I. - Berlin (1990)64
- /19/ Reich, A: Hochschulrahmengesetz: Kommentar. - 4. Auflage. - Bad Honnef: Bock, 1992. - (Hochschulrecht des Bundes ; 2)
- /20/ Hochschulerneuerungsprogramm (HEP). Maßnahmen und Ausgaben im Jahr 1992 / Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung. - Bonn, 1993. - (unveröffentlichtes Material)
- /21/ Wissenschaftsrat: Empfehlungen für die Planung des Personalbedarfs der Universitäten vom Juli 1990. - In: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1990. - Köln, 1991
- /22/ Wissenschaftsrat: Personalstellen der Hochschulen 1994 - Bestand 1990 bis 1994 - Ansätze 1995. - Köln, 1995
- /23/ Burkhardt, A./Scherer, D./Weegen, M.: Datenservice Wissenschaft'95 / Hans-Böckler-Stiftung. - Frankfurt/M., 1995
- /24/ Hanau, P.: Ordentliche Kündigungen im Rahmen der Hochschulerneuerung im Beitrittsgebiet. - In: Wissenschaftsrecht - Wissenschaftsverwaltung - Wissenschaftsförderung. - Tübingen 25(1992)3
- /25/ Hanau, P.: Arbeitsrechtliche Alternativen für die Hochschullehrer im Beitrittsgebiet. - In: Mitteilungen des Hochschulverbandes. - Bonn 40(1992)4
- /26/ Ascheid, R.: Aktuelle Rechtssprechung zum Einigungsvertrag. - In: Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht.- Frankfurt/Main 10(1993)3
- /27/ Griese, H.: "Und dann kam die Abwicklung... es war wie ein kalter Schlag". - In: Das Hochschulwesen. - Neuwied 43(1995)1
- /28/ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin: Teil I und II. - Köln, 1992
- /29/ Burkhardt, A./Scherer, D./Erdner, S.: Personalbestand an Hochschulen der ehemaligen DDR 1989 und 1990 / Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst. - Berlin, 1991. - (Projektberichte ; 1991, 3)
- /30/ Hochschulerneuerungsprogramm (HEP). Maßnahmen und Ausgaben im Jahr 1994. Bericht der Ausschüsse "Bildungsplanung" und "Forschungsförderung" / Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung. - Bonn, 1995. - (Entwurf, unveröffentlichtes Material)

-
- /31/ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Erneuerung der Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen der neuen Länder und im Ostteil von Berlin vom Januar 1991. - In: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin: Teil I. - Köln, 1992
- /32/ Reiche, K.: Studie zur Gleichstellung von Frau und Mann an der TU Dresden (Frauenbericht) / Technische Universität Dresden, Referat Gleichstellung von Frau und Mann. - Dresden, 1994
- /33/ Scherer, D.: Reproduktionstendenzen des Arbeitsvermögens im Hochschulwesen an der Schwelle des 21. Jahrhunderts. - In: Stand, Probleme und Aufgaben der Forschung zur perspektivischen Entwicklung des Hochschulwesens: Teil II / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1989 (Berichte und Informationen zur Hochschulentwicklung)
- /34/ Benz, W.: Die Zukunft des wissenschaftlichen Nachwuchses. - In: Forschung & Lehre: Mitteilungen des Deutschen Hochschulverbandes. - Bonn 1(1994)5
- /35/ Zur Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses: KMK zur 269. Plenarsitzung am 6./7. 10. 1994 in Bremen. - In: Forschung & Lehre. Mitteilungen des Deutschen Hochschulverbandes. - Bonn 1(1994)12
- /36/ Grund- und Strukturdaten 1995/96 / Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie. - Bonn, 1995
- /37/ Burkhardt, A./Scherer, D.: Personalstellenbedarf an ostdeutschen Hochschulen - eine Vorausschätzung bis 2010 / Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst. - Berlin, 1995. - (Projektberichte; 1995, 2)
- /38/ Burkhardt, A./Scherer, D.: Zur Alters- und Fächergruppenstruktur der Professoren an ostdeutschen Hochschulen: Personal- und Stellenanalyse / Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst. - Berlin, 1994

Kapitel V: Wissenschaftlicher Nachwuchs

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Nachwuchsförderung an Hochschulen der DDR	358
1.1. Gesetzliche Regelungen	359
1.2. Promotionsrecht in den 80er Jahren	365
1.3. Wege der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses	370
1.3.1. Assistenz	370
1.3.2. Forschungsstudium	371
1.3.3. Aspirantur	371
1.4. Umfang und Strukturen der Nachwuchsförderung	374
1.4.1. 1967 bis 1970	374
1.4.2. 1971 bis 1989	378
2. Nachwuchsförderung an den Hochschulen der neuen Länder	386
2.1. Nachwuchsförderung im Übergang	387
2.2. Neue gesetzliche Grundlagen	391
2.2.1. Landeshochschulgesetze	391
2.2.2. Graduiertenförderungsgesetze	396
2.3. Hochschülerneuerungsprogramm	400
2.3.1. Habitationsförderung	402
2.3.2. Postdoktoranden- und Doktorandenförderung	404
2.3.3. Graduiertenförderung	406
2.4. Umfang und Strukturen der Nachwuchsförderung	411
Literaturverzeichnis	417

Mit der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für den eigenen Personalbedarf und für wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb der Hochschulen nehmen die Hochschulen entscheidenden Einfluß auf Qualität, Umfang und Strukturen des gesamten Wissenschaftspotentials eines Landes, sie bestimmen maßgeblich dessen Leistungsfähigkeit und Stabilität. Darüber hinaus kann der Erwerb höherer akademischer Grade an einer Hochschule in bestimmten Fällen auch eine günstige

Voraussetzung für die Besetzung von Führungspositionen auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Gesellschaft sein.

Hochschulen sind die alleinigen oder zumindest die bedeutendsten Stätten für die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und für die Erteilung der höheren akademischen Grade im jeweiligen Land; sie verfügen in dieser Hinsicht unter Umständen über eine Monopolstellung. Die Nachwuchsförderung ist also nicht nur langfristig für Standards und Effizienz von Lehre und Forschung an den Hochschulen, sondern für die gesamte wissenschaftlich-technische, soziale, ökonomische Entwicklung einer Gesellschaft von Bedeutung.

Um die Spezifik der Nachwuchsentwicklung im Rahmen des jeweiligen Hochschulsystems erkennen zu lassen, werden folgende Kriterien unter quantitativ-strukturellen Aspekten behandelt:

- gesetzliche und verfahrensrechtliche Rahmenbedingungen,
- Spektrum der Förderwege sowie
- Umfang und Strukturen der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

1. Nachwuchsförderung an Hochschulen der DDR

Bereits unmittelbar nach Kriegsende - im Zusammenhang mit der Wiedereröffnung der Universitäten - entstand ein Personalbedarf an den ostdeutschen Hochschulen, dessen Deckung erhebliche Anforderungen an die Nachwuchsförderung stellte. Die Erweiterung des Hochschulnetzes in den 50er und 60er Jahren und eine in den 90er Jahren bevorstehende Emeritierungswelle unterstrichen auch in den folgenden Jahren den Rang dieser Tätigkeit der Hochschulen. Die Entwicklung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte wurde von Anfang an in das System der Planung gesamtgesellschaftlicher Zielsetzungen eingeordnet.

So zeichnete sich das System der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der DDR einerseits durch intensive Betreuung der Promovenden, soziale Absicherung und Arbeitsplatzgarantie aus. Andererseits schränkten das staatliche Mitsprache- und Kontrollrecht und politisch-ideologische Vorgaben den individuellen Entscheidungsfreiraum - unter Umständen auch die Themenwahl betreffend - ein /1, 2/. Allerdings gab es, je nach Gebiet, betreuendem Hochschullehrer, der Atmosphäre an der Hochschule oder Sektion erheblichen Freiraum. Im Interesse der zu erwartenden Ergebnisse, der Vermeidung von Konflikten und der Umsetzung des Rechts auf Arbeit wurde eine möglichst große Übereinstimmung von gesellschaftlichem Bedarf und persönlichen Interessen sowie der Leistungsfähigkeit der zu fördernden Nachwuchskraft angestrebt.

Promotionsvorhaben wurden in der Regel im Rahmen größerer, meist kollektiver Forschungsprojekte der Hochschule realisiert. Damit unterlagen sie staatlicher Planung und Abrechnung. Mit der Qualifizierung hatte der Nachwuchswissenschaftler einen gesellschaftlichen Auftrag übernommen. Für dessen Erfüllung waren bei den institutionalisierten Förderwegen auch ein betreuender Hochschullehrer, die Sektion und die Hochschule verantwortlich und dem zuständigen Ministerium gegenüber rechenschaftspflichtig. Die Nachwuchsentwicklung war in die volkswirtschaftliche Arbeitskräfteplanung, darunter auch in die Hochschulpersonalplanung, eingebunden.

Die Integration des Nachwuchses in ein Lehr- und Forschungskollektiv ermöglichte den Promovenden Teilnahme am wissenschaftlichen Leben und Einblick in den Hochschulalltag. Ihre Forschungsergebnisse waren Gegenstand wissenschaftlicher Debatten im jeweiligen Bereich. Besonderer Wert wurde auf die frühzeitige Heranführung der Nachwuchswissenschaftler an die Lehre gelegt. Hochschulpädagogische Qualifizierung und Lehrtätigkeit waren selbstverständlicher Bestandteil der Nachwuchsförderung.

Die Wege zur Erlangung höherer akademischer Grade waren vielfältig, so daß der konkreten Lebenssituation der Doktoranden entsprochen werden konnte. Sie reichten vom Forschungsstudium für jüngere Nachwuchskräfte - das noch vor Erwerb des Hochschulabschlusses aufgenommen werden konnte und einen frühzeitigen Abschluß ermöglichte - bis hin zu individueller Erarbeitung und Einreichung der Promotionsschrift als Externer, ohne daß in diesen Fällen die Betreuung durch einen Hochschullehrer zwingend vorgeschrieben war.

Im Verlaufe der Hochschulentwicklung der DDR gab es sowohl Fortführung deutscher Traditionen der Nachwuchsförderung als auch einige wesentliche Veränderungen in den Wegen, Formen und Bedingungen der Nachwuchsförderung. Diese fanden ihren Ausdruck in entsprechenden gesetzlichen Regelungen, die den Rahmen für erhebliche quantitative Erweiterungen und für z. T. neue Strukturen der Nachwuchsentwicklung bis in die 80er Jahre bildeten.

1.1. Gesetzliche Regelungen

Kennzeichnend für die Nachwuchsförderung in der Phase der **antifaschistisch-demokratischen Umgestaltung** war die Fortführung bzw. Wiedereinführung der an deutschen Universitäten traditionell üblichen Wege und Regelungen und deren Modifizierung und Ergänzung in Anlehnung an Erfahrungen der Besatzungsmacht. Wissenschaftlicher Qualifizierung wurde gesellschaftliche Bedeutung zuerkannt, und Nachwuchsentwicklung wurde in die - im Aufbau befindliche - zentrale Leitung und Planung einbezogen.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses für den Eigenbedarf der wiedereröffneten Universitäten stellte sich unter den Bedingungen der Nachkriegsjahre als eine Aufgabe von existenzieller Bedeutung für die Hochschulen. Um diese möglichst schnell in Gang zu setzen, wurde im Juni 1946 in einem ersten Schritt per Rundschreiben der Deutschen Verwaltung für Volksbildung (DVV) das vor 1933 übliche Habilitationsverfahren wieder eingeführt /3/. 1947 folgten zentrale Richtlinien zur Promotions- und Habilitationsordnung.

Mit dem Befehl Nr. 55 "Über die Verbesserung der materiellen Lage der Mitglieder der Deutschen Akademie der Wissenschaften in Berlin und über die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses" ordnete die Sowjetische Militäradministration (SMAD) im März 1947 die Einführung der **Aspirantur** für 200 Nachwuchswissenschaftler an wissenschaftlich führenden Instituten der Hochschulen an. Festgelegt wurde eine Ausbildungsdauer von zwei Jahren, die Gewährung eines monatlichen Stipendiums in Höhe von 300 M und der Lebensmittelkarte I /4/. Damit wurde ein Förderweg nach sowjetischen Vorbild eingeführt, aber nicht das gesamte Modell der Nachwuchsentwicklung an sowjetischen Hochschulen übernommen. Es blieb beim Promotionsrecht der Fakultäten der Hochschulen, **einem** Dokortitel als akademischem Grad, der Habilitation als Nachweis der Lehrbefähigung und Voraussetzung der Berufung zum Hochschullehrer und der Nachwuchsförderung im Rahmen der wissenschaftlichen Assistenz. Der Assistent behielt als "Helfer und Mitarbeiter des Professors in Forschung und Lehre" /3/ den Status einer Hilfskraft.

Nachdem die SMAD 1948 die Vollmachten der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK) im Bereich der zentralen Leitung und Planung des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens erweitert hatte, erließ sie im März 1949 eine Verordnung über Erhaltung und Entwicklung der deutschen Wissenschaft und Kultur und die Lage der Intelligenz. Damit wurde die DVV u. a. beauftragt, Maßnahmen für die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu ergreifen und ein Gremium für die Beratung wichtiger hochschulpolitischer Fragen einzurichten /5, 6/. Im Juli 1949 konstituierte sich an der DVV ein wissenschaftlicher Senat, dem Politiker, Wissenschaftler und Hochschullehrer angehörten. Er hatte u. a. die Aufgabe, "die Auswahl und Ausbildung eines fachlich hochwertigen Dozenten- und Forschernachwuchses, der für die demokratische Entwicklung Deutschlands aufgeschlossen ist, für alle Zweige der Wissenschaft zu kontrollieren und zu regeln" /7/.

An den Hochschulen und der Akademie der Wissenschaften wurden zusätzlich 150 Aspiranturen für Nachwuchswissenschaftler eingerichtet. Das monatliche Stipendium wurde auf 400 Mark angehoben. Gefördert wurden der Erwerb des Doktorgrades und die Habilitation. Weiterhin wurden im Rahmen des sogenannten Vorverfahrens 100 Jahresstipendien in Höhe von 300 Mark monatlich für besonders

begabte Studenten der letzten drei Semester eingeführt. Die Aufnahme in diese Sonderförderung erfolgte auf Antrag von Professoren und gesellschaftlichen Organisationen. 1950 wurde die Zahl der Sonderstipendien auf 150 erhöht.

Trotz dieser Bemühungen blieb die personelle Situation vorerst angespannt. 1949/50 fehlten noch immer rund 800 Hochschullehrkräfte. 370 Professoren befanden sich in vorgerücktem Alter. Ihre Emeritierung stand unmittelbar bevor /6/. Die vorgesehenen Fördermöglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs wurden nur zu 50 Prozent ausgeschöpft. Ingenieurwissenschaftliche und landwirtschaftliche Fächer waren unterrepräsentiert. Die regionale Verteilung der Nachwuchsförderung war unausgewogen; die Förderung konzentrierte sich an der Humboldt-Universität zu Berlin und den drei sächsischen Universitäten in Leipzig, Dresden und Freiberg.

Im Zuge der 1950/51 in Angriff genommenen **2. Hochschulreform** erhielt das neu gegründete Staatssekretariat für Hochschulwesen die Verantwortung für die "Heranbildung qualifizierter Aspiranten und ständige Höherqualifizierung des wissenschaftlichen Lehrkörpers" /8/. Zu den ersten Amtshandlungen zählte der Erlaß einer neuen Aspirantenordnung im Jahr 1951 /9/. Unterschieden wurde nach dem Qualifizierungsziel (Aspirantur für Doktoranden bzw. Habilitationsaspirantur) sowie nach der Form. Dazu gehörten in der Hauptsache die planmäßige Aspirantur (eine dreijährige stipendienfinanzierte Vollaspirantur) und die außerplanmäßige Aspirantur (eine vierjährige Aspirantur bei gleichzeitiger Weiterführung der Berufstätigkeit mit Lohnfortzahlung).

Mitte der 50er Jahre wurde das Promotions- und Habilitationsrecht in der DDR neu gestaltet. Nach breiter öffentlicher Diskussion - auch unter Beteiligung westdeutscher Wissenschaftler - wurde eine Reihe von **Grundsatzentscheidungen** getroffen, die das DDR-System der Nachwuchsförderung nachhaltig prägten:

--> *Einheitliche Regelungen der akademischen Graduierung*

Landesweit verbindlich traten eine Verordnung über die Verleihung akademischer Grade und eine Promotions- und Habilitationsordnung in Kraft. Innerhalb der wissenschaftlichen Einrichtungen konnten Verfahrensrichtlinien durch die Fakultäten oder den Senat erlassen werden.

Auf staatlicher Ebene wurde ein für Fragen akademischer Graduierung zuständiges zentrales Gremium eingerichtet, die "Staatliche Kommission für wissenschaftliche Grade" beim Staatssekretariat für Hochschulwesen bzw. später der "Rat für akademische Grade" beim Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen. Zu den Aufgaben der Kommission bzw. des Rates zählten Ausarbeitung allgemeiner Verfahrensrege-

lungen, Sicherung eines Mindestmaßes an Einheitlichkeit bei der Verleihung akademischer Grade, Behandlung von Beschwerden der Kandidaten, Schlichtung von Streitfällen u. a.. Wissenschaftliche Qualifizierung wurde in den Rang eines gesellschaftlichen Anliegens erhoben und lag nicht mehr ausschließlich in der Verantwortung der wissenschaftlichen Einrichtung.

--> *Ausdehnung des Rechts zur Verleihung akademischer Grade*

Neben Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen konnte das Promotionsrecht auch Akademien und sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen verliehen werden. Die Universitäten verloren das Monopol auf die höhere akademische Graduierung.

--> *Einführung eines zweiten Doktorgrades und gesonderter Nachweis der Lehrbefähigung*

Neben dem durch Promotion zu erwerbenden ersten Doktorgrad, wobei der verliehene Titel eine Kennzeichnung des Fachgebiets einschloß (z. B. Dr. rer. nat.), wurde ein zweiter Doktorgrad (Dr. habil.) eingeführt. Es erfolgte eine Umwandlung der Habilitation (Lehrbefähigung) in den wissenschaftlichen Grad eines habilitierten Doktors. Vorausgesetzt wurden Promotion, Habilitationsschrift und öffentliche Verteidigung. Die öffentliche Lehrprobe entfiel, da die Erteilung der Lehrbefähigung aus der Habilitation herausgetrennt wurde. Die *Facultas docendi* (bzw. *venia legendi* - Berechtigung, ein Fachgebiet in Lehre und Forschung zu vertreten) mußte gesondert erworben werden.

Die Berufung zum Hochschullehrer setzte nunmehr die Meisterung von drei akademischen Hürden voraus: Erwerb des ersten Doktorgrades im Rahmen einer Promotion, Erwerb des zweiten Doktorgrades im Rahmen der Habilitation sowie Nachweis der Lehrbefähigung und deren formale Anerkennung.

--> *Beibehaltung der Aspirantur und Ausbau der Assistenz als Hauptweg der Heranbildung des Hochschullehrernachwuchses*

Fähige Studenten sollten unmittelbar nach Beendigung ihres Studiums in die Aspirantur aufgenommen werden. (Im Rahmen der 2. Hochschulreform wurde die Förderung von 550 Nachwuchswissenschaftlern auf diesem Wege als Zielsetzung formuliert.)

1957 trat eine neue Assistentenordnung in Kraft /10/. Die auf vier Jahre befristete Assistenz (vierjährige Verlängerung war möglich) umfaßte die Arbeit für die Hochschule und für die eigene Weiterbildung. Das Ziel bestand für Assistenten in der

Promotion, für Oberassistenten in der Habilitation. Die Aufnahme in die Assistenz setzte Praxiskenntnisse voraus. Die Assistententätigkeit war kein Lebensberuf, sondern eine vorübergehende, der Ausbildung dienende Beschäftigung des angehenden Hochschullehrers /11/. War eine Berufung zum Dozenten bzw. Professor nicht möglich, konnten habilitierte Oberassistenten als unbefristete wissenschaftliche Mitarbeiter übernommen werden.

--> *Neuregelungen für die Zulassung zur Promotion und das Promotionsverfahren*

In der Regel sollte der Kandidat einen erfolgreichen Hochschulabschluß in der Fachrichtung vorweisen, in der die Promotion angestrebt wurde. Anerkannte wissenschaftlich-praktische Tätigkeit erlaubte die Promotion jedoch auch in einer Fachrichtung, für die kein abgeschlossenes Studium nachgewiesen werden konnte.

Der Antrag auf Eröffnung eines Promotions- oder Habilitationsverfahrens konnte auch ohne vorherige Betreuung bzw. ohne Befürwortung durch einen Hochschullehrer vom Kandidaten eingereicht werden. Die Einrichtung war zur Annahme der wissenschaftlichen Arbeit verpflichtet.

Die bereits im September 1951 von der zentralen Hochschulkonferenz der SED nachdrücklich erhobene Forderung nach "Durchsetzung des Marxismus-Leninismus in Forschung und Lehre" fand auch in der Nachwuchsförderung ihren Niederschlag. Dem Konzept des Zusammenhangs von gesellschaftlichen Interessen und wissenschaftlicher Qualifizierung entsprechend wurde der politisch-ideologischen Schulung der Nachwuchswissenschaftler hohe Bedeutung zugemessen. Im Rahmen der mündlichen Zulassungsprüfung hatte der Promovend seine Kenntnisse auf dem Gebiet der Philosophie nachzuweisen. Mit Einführung der obligatorischen marxistisch-leninistischen Weiterbildung der Doktoranden Ende der 60er Jahre wurde die Prüfung gesondert abgelegt und getrennt benotet. Zuständig für die Anleitung der politisch-ideologischen Erziehung der Nachwuchskräfte und die Sicherung ihrer einheitlichen marxistisch-leninistischen Ausbildung war das Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen.

Der Promovend hatte Kenntnisse in zwei Fremdsprachen nachzuweisen.

Das Spektrum promotionswürdiger Leistungen wurde erweitert. Herausragende wissenschaftliche Leistungen in Form von Erfindungen, Entdeckungen und wissenschaftlichen Arbeiten, die nicht den Charakter einer Dissertationsschrift im herkömmlichen Sinne trugen, konnten als Promotionsleistung anerkannt werden.

Das Rigorosum (examen rigorosum) wurde abgeschafft. Da die Zulassung zur Promotion in der Regel den Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudiums - und damit eine Prüfung (Diplomprüfung, Staatsexamen) - voraussetzte, wurde das Rigorosum durch eine mündliche Zulassungsprüfung ersetzt, in der der

Kandidat in seinem Fachgebiet geprüft wurde. Die Notwendigkeit einer nochmaligen fachlichen Prüfung war von Anfang an strittig. Sie wurde später nur noch dann verlangt, wenn der Kandidat keine Hauptprüfung in dem Fachgebiet vorweisen konnte, für das er die Promotion anstrebte.

Die öffentliche Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit wurde verbindlich eingeführt. Die Dissertations- bzw. Habilitationsschrift mußte öffentlich ausgelegt werden. Die wichtigsten Erkenntnisse wurden in Thesen zusammengefaßt, vom Kandidaten mündlich vorgetragen und zur Diskussion gestellt. Die Gutachten wurden ebenfalls öffentlich gemacht. Damit sollte die Entscheidungsfindung gemacht und das Abhängigkeitsverhältnis des Kandidaten vom Hochschullehrer/Gutachter aufgehoben werden.

Das Programm der **3. Hochschulreform 1967** war in Hinsicht auf die Nachwuchsförderung darauf gerichtet, Planmäßigkeit und Tempo akademischer Graduierung spürbar zu erhöhen. Die Nachwuchsförderung sollte neuen Anforderungen im Hinblick auf Praxisrelevanz und Interdisziplinarität der Forschungsergebnisse entsprechen, und die Promotions- und Habilitationsvorhaben sollten in größere Forschungsprojekte integriert werden. Die Hochschulen erhielten den Auftrag, den Bedarf an Hochschullehrernachwuchs und Nachwuchsförderung fachlich differenziert zu bilanzieren und entsprechende Perspektivpläne (Zeithorizont 15 Jahre) zu erarbeiten. Die Hochschullehrer trugen Mitverantwortung für die Planerfüllung - sie hatten über den Arbeitsfortschritt der Nachwuchswissenschaftler Rechenschaft ablegen.

Mit dem neu eingeführten **Forschungsstudium** wurde ein Weg der Nachwuchsförderung eröffnet, der - wie es auch in Hochschulsystemen westlicher Länder praktiziert wird - auf die unmittelbare Verknüpfung von Hochschuldirektstudium und Doktorandenausbildung zielte. Besonderes Interesse galt der Verkürzung der Promotionszeit und der Verjüngung der Promovenden durch

- die Vorverlegung der Auswahl der für die Nachwuchsförderung geeigneten Kräfte in die Studienphase,
- die Festlegung der Anzahl jährlicher Neuaufnahmen in den staatlichen Plänen (Festlegung von Ausbildungskontingenten durch das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen),
- die Aufnahme in das Forschungsstudium unmittelbar nach der Hauptprüfung (Aufnahme von Diplomanden war im Ausnahmefall möglich),
- eine zwei- bis dreijährige Studiendauer sowie
- den Abschluß des Forschungsstudiums mit der Verleihung des ersten Doktorgrades.

Mit der Einführung des Forschungsstudiums veränderte sich die Funktion der **Aspirantur**. Während diese in den 50er und 60er Jahren vor allem der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für den Eigenbedarf der Hochschulen und Forschungseinrichtungen gedient hatte, wurde sie seit den 70er Jahren zunehmend zu einem Weg der Höherqualifizierung von bereits beschäftigten Hochschulabsolventen.

Neuregelungen betrafen auch die Nachwuchsförderung über die **Assistenz**. Um den Assistenten ausreichend Zeit für die Anfertigung der Dissertationsschrift und die vertiefende Ausbildung auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus, der Fremdsprachen und des jeweiligen Hauptfachs zu geben, wurden die Aufgaben in Lehre, Erziehung und Organisation zeitlich begrenzt. Im Interesse ihrer Entlastung wurde der Bestand an unbefristeten wissenschaftlichen Mitarbeiter aufgestockt. Ebenso wie mit Aspiranten und Forschungsstudenten waren auch mit Assistenten Qualifizierungspläne abzuschließen.

1968 wurden neue Bezeichnungen für die **Doktorgrade** eingeführt. Der erste Doktorgrad erhielt die Bezeichnung "Doktor eines Wissenschaftszweiges" (Dr.), verliehen im Verfahren der "Promotion A". Der akademische Grad Doktor habilitatus (Dr. habil.) wurde durch den Grad "Doktor der Wissenschaften" (Dr. sc.) ersetzt ("Promotion B").

Die im Rahmen der 3. Hochschulreform getroffenen Entscheidungen fanden in den Jahren 1968 bis 1970 Eingang in die Hochschulgesetzgebung. Es wurde eine Reihe von Gesetzen verabschiedet, die - z. T. in überarbeiteter oder erweiterter Fassung - die rechtliche Grundlage der Nachwuchsförderung in den **70er und 80er Jahren** bildeten /12/. Dazu gehörten vor allem die Verordnung über die akademischen Grade, die Promotionsordnung A und Promotionsordnung B, die Anordnung über die marxistisch-leninistische Weiterbildung der Doktoranden und die Anordnung über das Forschungsstudium. Verfahrensordnungen, die der Bestätigung des Ministers bedurften, präzisierten auf Hochschulebene die Promotionsordnungen. Sie wiederholten in der Regel die gesetzlichen Vorschriften in gekürzter Form und ergänzten diese um hochschulinterne Verfahrensvorschriften. An der Mehrzahl der Hochschulen gab es für die Promotionen A und B getrennte Verfahrensordnungen /13/.

1.2. Promotionsrecht in den 80er Jahren

Die zentrale Entscheidungsbefugnis für die Gewährung des Promotionsrechtes lag beim Minister für Hoch- und Fachschulwesen. Auf Antrag erteilte er den Hoch-

schulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen das **Recht zur Verleihung akademischer Grade für bestimmte Wissenschaftsgebiete** /14/. Bei Hochschulen, die dem Minister nicht direkt unterstellt waren, bedurften die Anträge der Zustimmung des zuständigen Fachministeriums. Für Einrichtungen der Nationalen Volksarmee, des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für Staatssicherheit sowie gesellschaftlicher Organisationen galten Sonderregelungen.

1989 verfügten 59 Einrichtungen über das Promotionsrecht, darunter 49 über das Promotionsrecht A (Doktor eines Wissenschaftszweiges - Dr.) und B (Doktor der Wissenschaften - Dr. sc.).

Von den 54 in der offiziellen DDR-Hochschulstatistik ausgewiesenen **Hochschulen** waren 41 berechtigt, Promotionen durchzuführen. Für 6 von ihnen beschränkte sich das Recht auf die A-Promotion. Bei den Hochschulen ohne Promotionsrecht handelte es sich fast ausschließlich um Kunsthochschulen.

Weiterhin war das Promotionsrecht an folgende nicht öffentlich ausgewiesene Hochschulen verliehen worden:

- Militärmedizinische Akademie Bad Saarow,
- Militärakademie "Friedrich Engels" Dresden,
- Juristische Hochschule Potsdam-Golm,
- Parteihochschule "Karl Marx" Berlin beim ZK der SED,
- Hochschule der Deutschen Volkspolizei "Karl Liebknecht" Berlin
- Militärpolitische Hochschule "Wilhelm Pieck" Berlin-Grünau (nur Promotionsrecht A) sowie
- Gewerkschaftshochschule "Fritz Heckert" Bernau beim Bundesvorstand des FDGB (nur Promotionsrecht A).

Auf 100 A-Promotionen an den öffentlich ausgewiesenen Hochschulen kamen Ende der 80er Jahre schätzungsweise 3 A-Promotionen an den o. g. "nichtöffentlichen" Hochschulen. Bei den B-Promotionen ist ein Verhältnis von 100 : 7 anzunehmen.

Neben den Hochschulen hatten auch staatliche wissenschaftliche **Akademien und Forschungsinstitute** das Promotionsrecht. Hinzu kamen **Einrichtungen**, deren Ausbildungsauftrag sich auf **postgraduale Weiterbildung und Nachwuchsbetreuung** beschränkte. Hierzu zählen folgende in der offiziellen DDR-Hochschulstatistik geführte Forschungseinrichtungen:

- Akademie der Wissenschaften der DDR,
- Bauakademie,
- Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR,
- Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR,
- Akademie für Ärztliche Fortbildung der DDR sowie
- Zentralinstitut für Hochschulbildung Berlin (nur Promotionsrecht A).

Aus dem nicht öffentlich ausgewiesenen Bereich waren Promotionen an folgenden Einrichtungen möglich:

- Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED,
- Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED,
- Zentralinstitut für Sozialistische Wirtschaftsführung beim ZK der SED,
- Institut für Internationale Politik und Wirtschaft,
- Deutsches Institut für Militärgeschichte Potsdam sowie
- Forschungsinstitut für Körperkultur und Sport (nur Promotionsrecht A).

Das Promotionsrecht konnte für 13 verschiedene **Wissenschaftsgebiete** erteilt werden. Die akademischen Grade "Doktor eines Wissenschaftszweiges" und "Doktor der Wissenschaften" wurden mit einem entsprechenden Zusatz gekennzeichnet. Der Minister für Hoch- und Fachschulwesen hatte die Möglichkeit, im Einzelfall Ausnahmeregelungen zu treffen. Das betraf zum einen das Recht zur Durchführung eines Promotionsverfahrens an einer Hochschule ohne Promotionsrecht bzw. die Ausdehnung des Promotionsrechtes auf B-Promotionen. Zum anderen konnte die Beschränkung des Rechts zur Verleihung akademischer Grade auf ein bestimmtes Wissenschaftsgebiet vorübergehend erweitert werden.

Als Beratungsorgan des Ministers in Fragen der Anerkennung wissenschaftlicher Leistungen fungierte der **Rat für akademische Grade /15/**, dessen Mitglieder - vor allem Hochschullehrer, Professoren anderer wissenschaftlicher Einrichtungen mit Erfahrungen in der Nachwuchsbetreuung, Vertreter des Zentralvorstandes der Gewerkschaft Wissenschaft und wissenschaftliche Sekretäre von Wissenschaftlichen Räten der Hochschulen - durch den Minister berufen wurden. Der Rat unterbreitete dem Minister Stellungnahmen, Vorschläge bzw. Empfehlungen. Er hatte keine Entscheidungsbefugnis.

Der Kandidat hatte folgende **allgemeine Anforderungen** zu erfüllen:

- Lösung eines wissenschaftlichen Problems von gesellschaftlichem Interesse,
- Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethodiken,
- wissenschaftsorganisatorische Kenntnisse,
- Fähigkeit zur Umsetzung der Ergebnisse in die Praxis,
- Einblick in den Stand der internationalen Wissenschaftsentwicklung,
- Bereitschaft und Befähigung zur Gemeinschaftsarbeit sowie
- Kenntnisse gesellschaftlicher Entwicklungsgesetze und der Leitungswissenschaft.

In bezug auf die **Promotion A /16/** umfaßte die Promotionsphase nicht nur die als Dissertation anzuerkennenden Forschungsleistungen, sondern außerdem die gezielte

Aus- und Weiterbildung des Doktoranden in den Gebieten Marxismus-Leninismus, Fremdsprachen und Hochschulpädagogik. Der akademische Grad "Doktor eines Wissenschaftszweiges" konnte an Kandidaten verliehen werden, die folgenden speziellen Anforderungen genügten:

- in der Regel Besitz des akademischen Grades Diplom bzw. die bestandene Hauptprüfung an einer Hochschule,
- vertiefte theoretische Grundlagenkenntnisse des betreffenden Wissenschaftszweiges,
- Abschluß einer formalen Weiterbildung auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus,
- in der Regel Kenntnisse in zwei lebenden Fremdsprachen sowie
- überdurchschnittliches gesellschaftliches Engagement.

Die **Weiterbildung auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus** war obligatorisch /17/. Das verbindlich geregelte Studium wurde in einer Kombination von angeleitetem Selbststudium und Teilnahme an unterstützenden Lehrveranstaltungen realisiert. Es erstreckte sich in der Regel über die gesamte planmäßige Vorbereitungszeit auf die Promotion A. Der Kenntnisnachweis, der an allen DDR-Hochschulen anerkannt wurde, besaß nur für die Dauer von drei Jahren Gültigkeit.

Der Abschluß eines mindestens einjährigen Direktstudiums an der SED-, Gewerkschafts- oder Jugendhochschule sowie eigene Lehrtätigkeit im marxistisch-leninistischen Grundlagenstudium konnte als Äquivalent anerkannt werden. Sonderregelungen waren auch für externe Doktoranden zulässig.

Welche Anforderungen der A-Promovend in bezug auf die **Fremdsprachenkenntnisse** zu erfüllen hatte, hing vom Qualifizierungsweg ab /18/. An Forschungsstudenten und planmäßige Aspiranten wurden höhere Anforderungen gestellt als an außerplanmäßige Aspiranten und externe Doktoranden. Für über Vierzigjährige konnte der Nachweis in einer zweiten Fremdsprache erlassen werden, für über Fünfzigjährige der in beiden Fremdsprachen.

Anders als bei der Promotion A trat bei der **Promotion B** /19/ der Ausbildungsaspekt in den Hintergrund. Der Kandidat hatte für die Verleihung des akademischen Grades "Doktor der Wissenschaften" folgende Anforderungen zu erfüllen:

- das Vorliegen wissenschaftlich hochrangiger Forschungsergebnisse,
- in der Regel den Besitz des akademischen Grades "Doktor eines Wissenschaftszweiges",
- eine erfolgreiche Tätigkeit als Leiter wissenschaftlicher Kollektive,
- individuelle Weiterbildung auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus (eine formale Weiterbildung war nicht erforderlich) sowie
- aktive Mitarbeit bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Systems.

Besonderer Wert wurde auf eine frühzeitige Heranführung der Nachwuchswissenschaftler an die Lehre gelegt. Doktoranden, die eine Hochschulkarriere anstrebten, mußten in der Regel - während oder nach der Promotionsphase - eine **hochschulpädagogische Qualifizierung** absolvieren, denn die Berufung zum Hochschullehrer /20/ setzte die *Facultas docendi* voraus. Deren Erteilung war nicht nur an praktische Lehrerfahrung, sondern auch an die an einer Hochschule erworbene Lehrbefähigung gebunden /21/. Anfang der 80er Jahre wurde die hochschulpädagogische Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlern und Lehrkräften in Form eines zweistufigen Modells inhaltlich und strukturell neu gestaltet /22/.

Der "Kurs Einführung in die Hochschulpädagogik" ermöglichte Wissenschaftlern, die in der Regel noch am Beginn ihrer Lehrtätigkeit standen und an der Promotion A arbeiteten, die Aneignung hochschulpädagogischer Kenntnisse für die möglichst selbständige Bewältigung der ihnen übertragenen Lehr- und Erziehungsaufgaben in hoher Qualität /23/. Das 1980 herausgegebene zentrale Rahmenprogramm mit Empfehlungscharakter wies ein Kursvolumen von 36 Stunden aus.

Parallel wurde der einjährige "Kurs zum Studium der Hochschulpädagogik" eingerichtet. Er war speziell für Lehrkräfte gedacht, die unbefristet an der Hochschule tätig waren und bereits über die Promotion A und praktische Lehrerfahrungen verfügten. Nach mehrjähriger Erprobungsphase wurde der Kurs in ein postgraduales Studium Hochschulpädagogik mit zentralem Studienplan überführt. Das Studium zeichnete sich durch variable Gestaltung aus. Es wurde in der Regel innerhalb eines Studienjahres als kombiniertes Direkt-Fern-Studium durchgeführt. Der Abschluß erfüllte zugleich die Anforderungen an die hochschulpädagogische Qualifizierung zur Erteilung der *Facultas docendi*.

Die Verleihung beider Doktorgrade lag in der Verantwortung des **Wissenschaftlichen Rates der Hochschule**, dessen Vorsitz der Rektor führte /24/. Ihm gehörten die Prorektoren, Vertreter gesellschaftlicher Organisationen sowie Angehörige des wissenschaftlichen Personals und der Studentenschaft an.

Eingereichte Dissertation waren durch drei **Gutachter** zu beurteilen, von denen höchstens zwei Angehörige der verfahrenstragenden Hochschule sein durften. Als Gutachter konnten Professoren und Hochschuldozenten der Hochschulen, wissenschaftlicher Akademien und selbständiger wissenschaftlicher Institute sowie wissenschaftlich ausgewiesene Praxisvertreter tätig werden. Bei A-Promotionen waren auch B-promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter als Gutachter zugelassen. Es konnte auch die Überführung des Promotionsverfahrens A in ein Promotionsverfahren B vorschlagen werden.

Grundsätzlich war jede Dissertation durch ein Autorreferat und eine anschließende Diskussion öffentlich zu verteidigen. Eine Ausnahme bildeten Arbeiten, die dem

Geheimnisschutz unterlagen. Anerkannten, bewährten Wissenschaftlern und Praktikern konnte die Verteidigung erlassen werden.

A-Promotionen wurden bewertet und mit einem Prädikat versehen. Das Gesamtprädikat setzte sich aus Einzelprädikaten für die Dissertationsschrift, die marxistisch-leninistische Doktorandenausbildung und die mündliche Verteidigung zusammen. Gegen getroffene Entscheidungen konnte der Kandidat Beschwerde beim Wissenschaftlichen Rat einlegen. In strittigen Fällen traf der Rektor die abschließende Entscheidung.

1.3. Wege der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Der Erwerb höherer akademischer Grade war auf verschiedenen Wegen möglich, die den unterschiedlichen Erfordernissen und Bedingungen der Volkswirtschaft, des Hochschulwesens und des einzelnen Nachwuchswissenschaftlers Rechnung trugen. Jeder Bürger, der die Promotionsvoraussetzungen erfüllte und die geforderten Prüfungen abgelegt hatte, das Recht, eine Dissertation einzureichen und die Eröffnung des Promotionsverfahrens als Externer zu beantragen.

Darüber hinaus gab es folgende spezifische Förderwege:

- die Assistenz,
- das Forschungsstudium (nur Promotion A) und
- die Aspirantur.

1.3.1. Assistenz

Die Assistenz stellte ein Arbeitsrechtsverhältnis dar, in dem

- wissenschaftliche Assistenten mit befristetem Arbeitsverhältnis,
- wissenschaftliche Assistenten mit unbefristetem Arbeitsverhältnis und
- Oberassistenten mit unbefristetem Arbeitsverhältnis

tätig waren /25/. Assistenten und Oberassistenten bildeten das Gros der Beschäftigungengruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter (vgl. Kapitel IV).

Die befristete Assistenz war der Hauptweg wissenschaftlicher Qualifizierung für eine spätere Tätigkeit an einer Hochschule. Weit mehr als die Hälfte der A-promovierten Hochschulangehörigen hatte den ersten Doktorgrad über die befristete Assistenz erworben.

In der unbefristeten Assistenz waren Assistenten und Oberassistenten tätig, für die wissenschaftliche Qualifizierung keine Pflicht darstellte (sofern dies nicht in Sondervereinbarungen festgelegt war). Laut Gesetz waren weder der Aufstieg in die Gruppe der Oberassistenten noch die Berufung zum Hochschullehrer zwingend an die B-Promotion gebunden. In der Hochschulpraxis war jedoch der Erwerb höherer

akademischer Grade durch unbefristete wissenschaftliche Mitarbeiter nicht nur möglich, sondern auch erwünscht, da vor allem der Anteil B-promovierter Wissenschaftler erhöht werden sollte.

1.3.2. Forschungsstudium

Die Aufnahme in das stipendienfinanzierte Forschungsstudium erfolgte in der Regel ein halbes bis ein Jahr vor Abschluß der im Studienplan vorgesehenen Studienzeit /26/. Die Regelstudienzeit betrug 3 Jahre (einjährige Verlängerung möglich). Der Forschungsstudent galt als Angehöriger der Hochschule, die ihn in das Forschungsstudium aufgenommen hatte. In der Regel war dies auch die Hochschule, an der er das Direktstudium absolviert hatte. Das Grundstipendium, das durch Berlinzulage, Kinderzuschuß und Leistungsstipendium aufgestockt werden konnte, betrug 500 M monatlich.

Zu den Bestandteilen des Forschungsstudiums gehörten neben der selbständigen wissenschaftlichen Arbeit außerdem das Studium des Marxismus-Leninismus, die fremdsprachliche Aus- und Weiterbildung sowie die hochschulpädagogische Qualifizierung. Zwei Wochenstunden gesondert vergütete Lehrtätigkeit im jeweiligen Fachgebiet waren als Richtwert gesetzlich fixiert. Das Forschungsstudium wurde auf der Grundlage eines Arbeitsplanes absolviert. Der Forschungsstudent gehörte einem Forschungskollektiv an. Der mit der Betreuung beauftragte Hochschullehrer hatte u. a. zu gewährleisten, daß mit Beginn des Studiums ein Dissertationsthema im Rahmen des Forschungsplanes der Einrichtung formuliert wurde. Die Festlegung des späteren beruflichen Einsatzes hatte bereits vor oder bei Beginn des Forschungsstudiums zu erfolgen. War eine Tätigkeit außerhalb des Hochschulwesens vorgesehen, kam der Hochschule bzw. dem Betreuer eine vermittelnde Funktion zu.

Gegenüber anderen Wegen der Nachwuchsförderung zeichnete sich das Forschungsstudium durch größere Planmäßigkeit, kürzere Promotionszeiten und geringeres Durchschnittsalter der Promovenden bei Abschluß der Qualifizierung aus. Die Erfolgsquote lag bei etwa 75 Prozent. Die dreijährige Regelstudienzeit wurde zwar nicht in gewünschtem Maße durchgesetzt, doch mit einem Durchschnittsalter von knapp 28 Jahren bei Abschluß der Promotion stellten Forschungsstudenten innerhalb des wissenschaftlichen Nachwuchses die jüngste Gruppe dar (1985) /27/.

1.3.3. Aspirantur

Mit der Aspirantur wurde 1947 nach sowjetischem Vorbild ein Förderweg eingeführt, der über die aktuelle Bedarfssituation hinaus in den folgenden Jahren beibe-

halten und weiterentwickelt wurde. Vorrangiges Ziel war zu Beginn die zügige planmäßige Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses für den Eigenbedarf der Hochschule. Der Aspirant qualifizierte sich als Angehöriger der Hochschule. Er erhielt ein Stipendium. Zu den Kennzeichen der Aspirantur zählten: die intensive Betreuung durch einen beauftragten Hochschullehrer, die von Betreuer und Aspirant gemeinsam vorzunehmende Aufstellung eines individuellen Arbeitsplanes, die Einbindung des Aspiranten in das wissenschaftliche Leben der Hochschulen, seine Integration in das Wissenschaftlerkollektiv, der fachübergreifende Zusammenschluß in einem Aspirantenkollektiv, die schrittweise Übertragung von Lehraufgaben und die Einbindung des Promotionsthemas in die institutionelle Forschungsarbeit.

Seit Ende der 60er Jahre zielte die Aspirantur auf die Qualifizierung praxiserfahrener Kader, insbesondere aus Arbeiter- und Bauernkreisen sowie von Frauen. Über die Aspirantur konnte der akademische Grad "Doktor eines Wissenschaftszweiges" erworben werden, in genehmigungspflichtigen Ausnahmefällen auch der Grad "Doktor der Wissenschaften" /28/. Auch der Aspirant gehörte einem Arbeitskollektiv an. Die wissenschaftliche Betreuung, einschließlich der Erteilung des Promotionsthemas und der Einbeziehung des Aspiranten in die Forschung, oblag einem Hochschullehrer bzw. einem ausgewiesenen Wissenschaftler.

Es gab zwei Hauptformen der Aspirantur: planmäßige Aspirantur und außerplanmäßige Aspirantur.

Planmäßige Aspirantur

In die planmäßige, stipendienfinanzierte Aspirantur wurden vor allem Kandidaten aufgenommen, die nach dem Hochschulstudium mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulwesens tätig gewesen waren. Die wissenschaftliche Qualifizierung erfolgte bei vollständiger Freistellung von der beruflichen Tätigkeit. Für die Dauer der Aspirantur ruhte das bisherige Arbeitsverhältnis. Die Aspirantenzeit wurde jedoch auf Dienst-, Berufs- und andere Zugehörigkeitszeiten angerechnet.

Die Ausbildung erstreckte sich über drei Jahre. In begründeten Fällen konnte eine Verlängerung genehmigt werden. Während dieser Zeit war der Aspirant Angehöriger der Ausbildungseinrichtung. Auf Vereinbarungsbasis konnte die wissenschaftliche Arbeit auch außerhalb der Ausbildungseinrichtung in der Praxis geleistet werden (Industrieaspirantur).

Die Stipendienhöhe hing vom vorherigen Gehalt ab. Einschließlich möglicher Zuschläge (Berlinszulage, Kinder- und Familienzuschuß, Leistungsstipendium) wurden mindestens 600 M, höchstens 1.200 M monatlich gewährt.

Die **Frauen-Sonderaspirantur** konnte als Teil- oder Vollaspirantur durchgeführt werden. Das erklärte Ziel dieser Qualifizierungsform bestand in der Förderung berufstätiger Frauen unter Berücksichtigung ihrer sozialen Bedingungen. Dem delegierenden Betrieb wurde eine Reihe von Pflichten auferlegt. So war beispielsweise mit der Aspirantin ein Fördervertrag abzuschließen. Er hatte Festlegungen über den späteren beruflichen Einsatz, Maßnahmen zur Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit, die Sicherung der Kinderbetreuung in Kindergärten bzw. -krippen sowie die Einbeziehung in die Urlaubsversorgung und die gesundheitliche Betreuung zu enthalten.

Eine **Teilaspirantur** von einem halben Jahr bis zu zwei Jahren kam für Kandidaten in Frage, die bereits Forschungsergebnisse vorweisen konnten. Durch die volle Konzentration auf die wissenschaftliche Arbeit am Dissertationsthema sollte der Promotionsabschluß beschleunigt werden. Die Teilaspirantur wurde auch von Hochschulmitarbeitern und außerplanmäßigen Aspiranten genutzt. Teilaspiranten erhielten ebenfalls ein Stipendium.

Die Aufnahme in eine **Auslandsaspirantur** erfolgte ausschließlich über das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen. Vorausgesetzt wurden eine Delegation der Einrichtung, mit der ein Arbeitsverhältnis bestand, und das Vorhandensein entsprechender Sprachkenntnisse. Auslandsaspiranten erhielten ein gehaltsabhängiges Stipendium in der Währung des Landes, in dem die Aspirantur durchgeführt wurde.

Außerplanmäßige Aspirantur

Die außerplanmäßige Aspirantur erstreckte sich über vier Jahre. Sie war in der Regel an eine Delegation durch die Einrichtung, an der der Kandidat tätig war, gebunden. Frauen, die infolge familiär oder gesundheitlich bedingter Berufsunterbrechung in keinem Arbeitsverhältnis standen, konnten ohne Delegation in die außerplanmäßige Aspirantur aufgenommen werden.

Die wissenschaftliche Qualifizierung erfolgte in enger Verbindung mit der beruflichen Tätigkeit, ohne diese zu unterbrechen. Außerplanmäßige Aspiranten hatten bei Gehaltsweiterzahlung Anspruch auf Freistellung von bis zu 70 Arbeitstage pro Jahr. Der Gesetzgeber sah in der Regel einen Tag pro Woche plus vier Wochen Arbeitsurlaub vor. Frauen mit besonderer familiärer Belastung konnten bis zu 100 Arbeitstage von ihrer beruflichen Tätigkeit freigestellt werden. Die Entscheidung hierüber traf die delegierende Einrichtung.

Eine **Fernaspirantur** stand sowohl DDR-Bürgern als auch Ausländern offen. Für erstere wurde sie eingerichtet, wenn Betreuung durch einen Wissenschaftler aus

dem sozialistischen Ausland erforderlich war. Der Abschluß des Promotionsverfahrens im Ausland war möglich. Die Fernaspirantur für ausländische Bürger erstreckte sich über vier Jahre. Im Rahmen der Fernaspirantur konnte der Aspirant bestimmte Phasen des Auslandsaufenthaltes für Forschungszwecke realisieren, um mit seinem betreuenden Hochschullehrer Konzept und Entwürfe zu beraten usw. Die Promotion erfolgte an der Hochschule im Ausland (für DDR-Bürger) bzw. für ausländische Fernaspiranten an einer DDR-Hochschule.

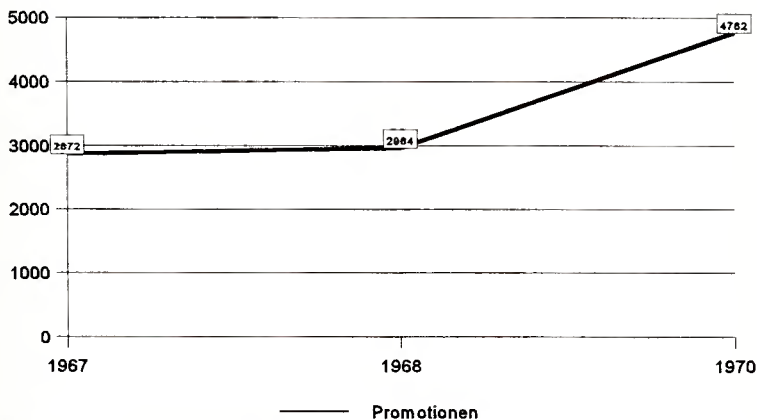
1.4. Umfang und Strukturen der Nachwuchsförderung¹

1.4.1. 1967 bis 1970

Mit dem Ende der 60er Jahre war das System der Nachwuchsförderung an den Hochschulen der DDR in seinen Grundzügen ausgebaut. Seit 1967 war die Nachwuchsförderung auch Bestandteil der regulären Hochschulstatistik der DDR, so daß umfassendere Vergleiche angestellt werden können. Jedoch ist für diese Daten noch keine Aufgliederung entsprechend den Fächergruppen der Hochschulstatistik in der Bundesrepublik möglich, wie sie für den statistischen Überblick des Zeitraumes der 70er und 80er Jahre vorgenommen wurde.

Innerhalb von wenigen Jahren hatte sich die Anzahl abgeschlossener **Promotionen A** um zwei Drittel auf rd. 4.700 erhöht.

Grafik 1: Entwicklung der Promotionen von 1967 bis 1970



Quelle: DDR-Hochschulstatistik

¹ Die statistischen Aussagen beziehen sich ausschließlich auf die in der offiziellen DDR-Hochschulstatistik geführten Einrichtungen (Hochschul- und Akademiebereich), da für die "nichtöffentlichen" Einrichtungen keine ausreichenden Daten zur Verfügung standen.

Derartige Größenordnungen wurden bis Mitte der 80er Jahre nicht wieder erreicht. Dabei spielten Veränderungen im Medizinstudium eine Rolle.

Tabelle 1: Promotionen an Hochschulen und Akademien nach Wissenschaftszweigen - DDR-Bürger

Wissenschaftszweig	1967		1970	
	in %	Frauen (in %)	in %	Frauen- (in %)
Math./Naturwissenschaften	15,6	8,7	16,3	16,1
Ingenieurwissenschaften	7,9	2,7	10,9	2,3
Wirtschaftswissenschaften	23,9	6,4	7,0	10,8
Literatur-/Sprachwiss., Phil.-hist. Wiss., Staats- /Rechtswiss., Pädag., Sport	8,4	6,2	12,4	18,0
Kunst	0	0	0,2	50,0
Agrarwiss., Vet.medizin	10,8	15,2	6,9	13,8
Medizin	33,4	39,7	46,3	50,5
Insgesamt	100	18,5	100	30,3

Quelle: DDR-Hochschulstatistik

Für Studenten der Medizin und Zahnmedizin war das Diplom erst seit Beginn der 70er Jahre als Studienziel vorgesehen. Bis dahin war der Erwerb des Diploms nicht verbindlich gefordert und im allgemeinen auch nur schwer möglich, und die Zulassung zur Promotion war in der Medizin nicht an ein vorher erworbenes Diplom gebunden. Mit der Neuordnung der Ausbildung wurde der bis dahin als Abschlußgraduierung übliche Doktorgrad durch den akademischen Grad Dr. med. ersetzt. Dieser Vorschlag war bereits Mitte der 50er Jahre unterbreitet worden, konnte sich aber damals nicht durchsetzen. So war 1970 noch fast die Hälfte der Promotionen im medizinischen Bereich angesiedelt.

Der Anteil der Frauen an den Promotionen stieg in diesem kurzen Zeitraum von 18 auf 30 Prozent. Allerdings konnte diese Größenordnung - ebenfalls bedingt durch die Entwicklungen im Bereich Medizin, in dem Frauen überdurchschnittlich vertreten waren - in den späteren Jahren nicht gehalten werden (erst 1980 wurde wieder ein vergleichbarer Wert erreicht).

Die Gewichtung der einzelnen Förderwege blieb - bezogen auf die Abschlüsse - relativ stabil. Etwa die Hälfte der Promotionen wurde durch externe Promovenden erworben, ein Viertel bis ein Drittel durch Mitarbeiter der Hochschule oder Akademie, gut ein Zehntel von Aspiranten.

Tabelle 2: Promotionen an Hochschulen und Akademien nach Qualifizierungswegen - DDR-Bürger

Qualifizierungsweg	1967		1970	
	in %	Frauen (in %)	in %	Frauen (in %)
planmäßige Aspirantur	4,5	15,4	4,8	29,6
außerplanmäßige Aspirantur	7,7	4,1	7,9	4,3
Industrieaspirantur	0	0	0,7	12,9
Bestenförderung	0,6	16,6	0	0
Forschungsstudium	0	0	3,7	38,5
Promotion durch Mitarbeiter der Hochschule/Akademie	32,8	13,9	27,3	23,0
Externe	54,4	23,6	55,7	37,3
Insgesamt	100	18,5	100	30,3

Quelle: DDR-Hochschulstatistik

Auf Entscheidungen der 3. Hochschulreform zurückzuführende Verschiebungen zeigen sich bei der Neuaufnahme in die Förderung: Die Anzahl der Forschungsstudenten erreicht bereits 1969 (zwei Jahre nach Beschlussfassung) mit 1.300 Zugängen die Größenordnung der Aspiranten (vgl. nachfolgende Tabelle 3).

Etwas gedämpfter verlief die quantitative Entwicklung bei **Habilitationen**. Die Anzahl der Abschlüsse stieg im Vergleich der Jahre 1967 (323) und 1970 (485) auf 150 Prozent. Der Frauenanteil stagnierte bei Werten deutlich unter 10 Prozent. Zeitweise war er sogar rückläufig.

Die fachliche Struktur wurde zunehmend durch Habilitationen auf mathematisch-naturwissenschaftlichem Gebiet und in der Medizin (1970 jeweils ein Viertel der Abschlüsse) geprägt. Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wiesen rückläufige Tendenzen auf.

An der Struktur der Förderwege änderte sich kaum etwas. Jeder dritte Habilitand war Hochschul- oder Akademiemitarbeiter. Die Aspirantur spielte bei den Habilitationen nur eine untergeordnete Rolle (vgl. nachfolgende Tabellen 4 und 5).

Tabelle 3: Neuaufnahmen von Aspiranten und Forschungsstudenten an Hochschulen und Akademien - DDR-Bürger

Qualifizierungsweg		1967	1968	1969	1970
Aspirantur insgesamt		1.352	1.390	1.371	1.511
davon:	planmäßige Aspirantur	533	586	357	323
	außerplanmäßige Asp.	777	752	948	1.123
	Industrieaspirantur	42	52	66	65
Forschungsstudium		48	440	1.300	1.438
Insgesamt		1.400	1.830	2.671	2.949

Tabelle 4: Habilitationen/Promotionen B an Hochschulen und Akademien nach Wissenschaftszweigen - DDR-Bürger

Wissenschaftszweig	1967		1970	
	in %	Frauen (in %)	in %	Frauen (in %)
Math./Naturwissenschaften	20,4	6,1	27,0	5,3
Ingenieurwissenschaften	9,3	3,3	10,7	1,9
Wirtschaftswissenschaften	19,2	1,6	5,8	3,6
Literatur- u. Sprachwiss., Phil.-hist. Wiss., Staats- u. Rechtswiss., Pädag., Sport	19,2	8,1	19,2	6,5
Kunst	0	0	0	0
Agrarwiss., Vet.medizin	13,3	9,3	26,2	9,4
Medizin	18,6	13,3	11,8	0
Insgesamt	100	7,1	100	5,6

Tabelle 5: Habilitationen/Promotionen B an Hochschulen und Akademien nach Qualifizierungswegen - DDR-Bürger

Qualifizierungsweg	1967		1970	
	in %	Frauen (in %)	in %	Frauen (in %)
planmäßige Aspirantur	5,0	31,2	1,9	33,3
außerplanmäßige Aspirantur			5,2	8,0
Habilitation durch Mitarbeiter der Hochschule/Akademie	65,3	5,2	61,7	5,7
Externe	29,7	7,2	31,3	3,3
Insgesamt	100	7,1	100	5,6

1.4.2. 1971 bis 1989

Mitte der 70er Jahre setzte eine Phase der Intensivierung hochschulpolitischer Debatten zur Nachwuchsförderung ein. Von ministerieller Seite wurden Nachwuchskonferenzen initiiert, zentrale Arbeitsgruppen ins Leben gerufen, Fachtagungen organisiert und Forschungsprojekte an Hochschulen und Bildungsforschungseinrichtungen aufgelegt.

Zwei Problemkreise wurden in der Hauptsache thematisiert.

Diskussionsbestimmend war zum einen der näher rückende sprunghafte Anstieg altersbedingter Emeritierungen. Die Bilanzierung der Emeritierungen mit dem vorhandenen berufungsfähigen Nachwuchspotential machte deutlich, daß für einige Wissenschaftsgebiete die Ersatzbedarfsdeckung nur über Sondermaßnahmen zu erreichen sein würde. Die Nachwuchsförderung - insbesondere auch die Promotion B - wurde deshalb erweitert.

Da im Zusammenhang mit der bevorstehenden Emeritierungswelle auch ein Rückgang der Anzahl der Hochschullehrerinnen absehbar war, wurde ab Mitte der 80er Jahre die Frauenförderung zur wichtigen hochschulpolitischen Aufgabe erklärt. Von den Rektoren wurde die persönliche Kontrolle und jährliche Abrechnung entsprechender Aktivitäten gefordert /29/. In der Folge war eine Zunahme entsprechender Aktivitäten zu verzeichnen. 1986 und 1988 fanden frauenthematische Diskussionsrunden unter Beteiligung des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen, des Zentralvorstandes der Gewerkschaft Wissenschaft, staatlicher Leiter und von Wissenschaftlerinnen statt. Im Januar 1988 führte eine Inspektion des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen eine Untersuchung zur beruflichen Förderung von Wis-

senschaftlerinnen an 14 Hochschulen durch. Gleichzeitig verstärkte man die Forschung über die Rolle und Motivation von Wissenschaftlerinnen im Hochschulbereich.

Ein weiterer Schwerpunkt der Nachwuchsdiskussion beschäftigte sich mit inhaltlichen Fragen der Ausgestaltung des Fördersystems und mit seiner Effizienz. Die wissenschaftliche Qualifizierung sollte flexibler und leistungsorientierter gestaltet werden. Gefordert wurden der Abbau von Formalismus und Schematismus bei der Durchführung von Promotionsverfahren sowie die Erweiterung des Spektrums anerkannter Forschungsleistungen über die traditionelle Dissertationsschrift hinaus.

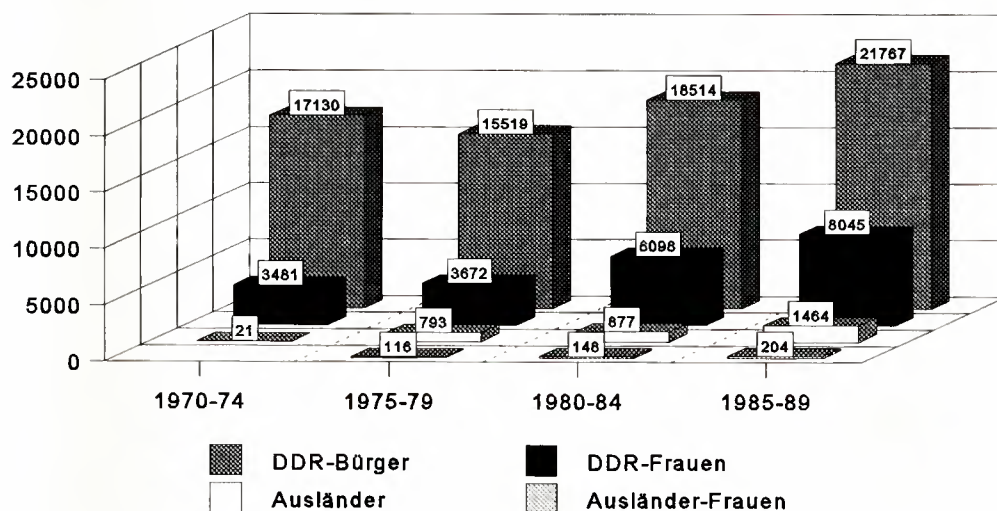
Das wissenschaftliche Anspruchsniveau sollte angehoben, die Ausprägung von Talenten und Begabungen ermöglicht und die Praxisrelevanz der Forschungsergebnisse verbessert werden. Gleichzeitig wurde eine deutliche Verkürzung der Promotionsphase angestrebt. Durch die möglichst frühzeitige Förderung der Promovenden sowie ihre Einbindung in ein Wissenschaftlerkollektiv, intensive Kontakte zwischen Nachwuchswissenschaftlern und betreuenden Hochschullehrern, spezielle Betreuung in der Anfangsphase der Promotion und die ständige Kontrolle des Arbeitsfortschritts sollte die Planmäßigkeit der Qualifizierungsvorhaben erhöht werden.

Der Promotionsabschluß innerhalb gesetzlich fixierter Fristen bereitete jedoch nach wie vor Probleme. Fristüberschreitungen waren der Regelfall. Nur rund zwei Drittel der Forschungsstudenten, 40 Prozent der planmäßigen Aspiranten und etwa ein Drittel der außerplanmäßigen Aspiranten hielten den gesetzlichen Terminplan ein. Promotionszeiten von 5 bis 6 Jahren waren der Regelfall. Der Abstand zwischen Hochschulabschluß und Promotion betrug durchschnittlich 8 Jahre. Der Altersdurchschnitt zum Zeitpunkt der Erlangung des ersten Doktorgrades lag bei fast 34 Jahren. Zwischen Erwerb der Promotion A und der Inangriffnahme der Promotion B kam es häufig zu einer mehrjährigen Unterbrechung der wissenschaftlichen Qualifizierung, so daß weitere 8 bis 10 Jahre bis zur Verleihung des zweiten Doktorgrades vergingen. Dies führte zu einer stetigen Erhöhung des Durchschnittsalters bei Erstberufungen.

Die auf den jährlichen Konferenzen der Rektoren der Hochschulen unter Vorsitz des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen gezogene Bilanz der Nachwuchsentwicklung wurde im Verlauf der 80er Jahre zunehmend kritischer, da die Planvorgaben für die Neuaufnahme der Qualifizierung an den Hochschulen nicht erreicht wurden. Das betraf vor allem die Aspirantur; Betriebe und Einrichtungen zeigten nur geringes Engagement in Hinsicht auf weitere wissenschaftliche Qualifizierung ihrer Arbeitskräfte.

Die Anzahl abgeschlossener **Promotionen A** wies nach einer rückläufigen Phase seit Ende der 70er Jahre eine steigende Tendenz auf. 1983 wurden erstmals wieder mehr als 4.000 Promotionen registriert; 1989 wurde die hochschulpolitisch anvisierte Größenordnung des Jahres 1970 erreicht: rd. 5.000 Promotionen an Hochschulen und Akademien, darunter rd. 500 ausländische Promovenden, die in der Regel auf der Grundlage zwischenstaatlicher Vereinbarungen von den Partnerländern delegiert wurden (vgl. dazu Kapitel VIII).

Grafik 2: Promotionen A an DDR-Hochschulen und Akademien 1970 bis 1989



Quelle: DDR-Hochschulstatistik

Annähernd 9 von 10 Promotionen A wurden 1989 an Hochschulen erworben. Der Anteil von Promotionen an wissenschaftlichen Akademien war durchgängig gering. In Hinsicht auf die Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses haben die Hochschulen der DDR immer ihre dominierende Rolle bewahrt.

Im Hochschulbereich war 1989 rd. ein Viertel der Graduierungen jeweils den Fächergruppen Medizin und Ingenieurwissenschaften zuzuordnen. Damit lagen diese beiden Fächergruppen bei den Promotionen A deutlich über den Anteilen, die sie beim wissenschaftlichen Personal im gleichen Jahr hatten (Medizin 20,4 Prozent, Ingenieurwissenschaften 16,4 Prozent; vgl. Kapitel IV).

Der Frauenanteil an den Promotionen A an Hochschulen war bis 1989 auf ein Drittel angestiegen. Damit lag er jedoch in der Mehrzahl der Fächergruppen unter dem entsprechenden Anteil der Studienanfängerinnen.

Tabelle 6: Promotionen A 1989 an Hochschulen nach Fächergruppen - DDR-Bürger und Ausländer

Fächergruppe	Promotionen A	in Prozent	Frauenanteil in %
Sprach- und Kulturwissenschaften	539	12,5	54,4
Sport	59	1,4	30,5
Rechts-, Wirt.- u. Sozialwissenschaften	475	11,0	31,2
Math./Naturwissenschaften	753	17,5	26,3
Medizin	1.166	27,1	50,8
Agrar-, Forst- u. Ern.wiss., Vet.med.	266	6,2	31,9
Ingenieurwissenschaften	1.012	23,5	9,4
Kunst, Kunstwissenschaften	31	0,7	51,6
Hochschulen zusammen	4.301	100,0	33,5
Akademien	706	-	43,3
Hochschulen und Akademien insgesamt	5.007	-	35,0

Quelle: DDR-Hochschulstatistik

Das zeigte sich besonders ausgeprägt in den Ingenieurwissenschaften (Frauenanteil 1989: Neuzulassungen 25 Prozent, A-Promotionen 9 Prozent) und den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Frauenanteil 1989: Neuzulassungen 68 Prozent, A-Promotionen 31 Prozent). Eine Ausnahme bildete der medizinische Bereich. Hier stellten Frauen - ebenso wie bei den Neuzulassungen - die Hälfte der Promovenden. 40 Prozent der Doktorandinnen promovierten auf medizinischem Gebiet.

Demgegenüber betrug der Frauenanteil an den Promotionen A an Akademien Ende der 80er Jahre 43 Prozent.

Über die Anteile der einzelnen Qualifizierungswege am Promotionsgeschehen gibt die DDR-Hochschulstatistik nur begrenzt Auskunft. Neuaufnahmen und in der Qualifizierung befindliche Promovenden wurden nicht vollständig erfasst. Eine komplette Übersicht ermöglichen die statistischen Daten nur für die erworbenen Ab-

schlüsse. Hier erfolgte der Ausweis jedoch mit dem Status, den der Promovend bei Abschluß des Verfahrens inne hatte. So wurden Aspiranten und Forschungsstudenten, die ihre Promotion nicht fristgemäß abgeschlossen hatten, der Gruppe externer Promovenden zugeordnet bzw. bei Verbleib an der Einrichtung der Mitarbeitergruppe. Daraus ergaben sich überhöhte Werte für diese Qualifizierungswege.

Von den Promotionen A 1989 wurde fast die Hälfte der Abschlüsse als externe Promotionen ausgewiesen. Demgegenüber hatten Aspiranturen nur einen Anteil von 11 Prozent. Frauen nahmen in überdurchschnittlichem Maße die Möglichkeit der planmäßigen Aspirantur wahr. Diese ermöglichte zwar eine volle Konzentration auf die wissenschaftliche Arbeit und schuf zeitliche Freiräume, war aber auch mit finanziellen Einbußen (Stipendium statt Gehaltsfortzahlung) verbunden.

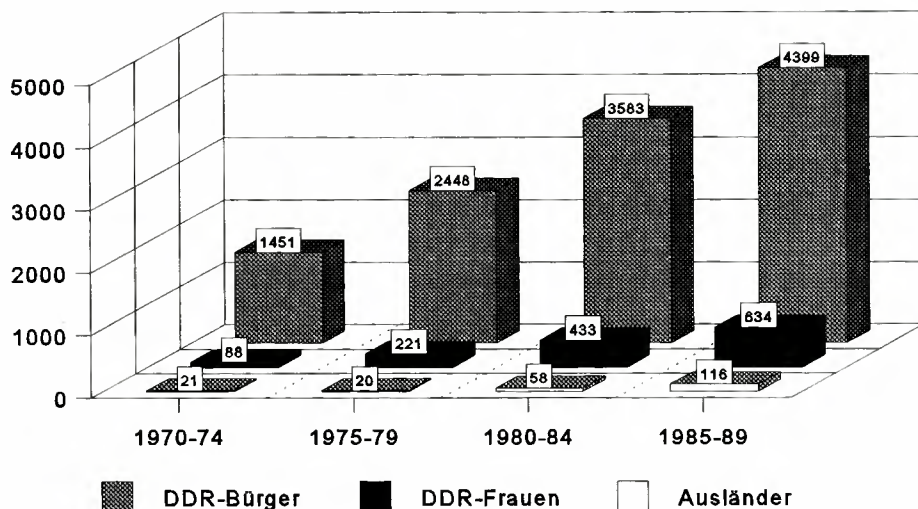
Tabelle 7: Promotionen A 1989 an Hochschulen und Akademien der DDR nach Qualifizierungswegen

Qualifizierungsweg	Promotionen A	in %	Frauen (in %)
DDR-Bürger			
planmäßige Aspirantur	190	4,2	51,6
außerplanmäßige Aspirantur	261	5,8	15,3
Industrieaspirantur	10	0,2	40,0
Forschungsstudium	776	17,2	36,6
Teilaspirantur	25	0,6	48,0
Promotion durch Mitarbeiter der HS/Institution ¹⁾	1.170	25,9	33,3
externe Promotion	2.085	46,2	41,7
DDR-Bürger zusammen	4.517	100,0	37,6
Ausländer			
planmäßige Aspirantur	458	93,5	10,0
außerplanmäßige Aspirantur bzw. Fernasp., externe Aspirantur	32	6,5	25,0
Ausländer zusammen	490	100,0	11,0
DDR-Bürger und Ausl. insgesamt	5.007	100,0	35,0

¹⁾ einschl. erfolgreicher Abschlüsse ehemaliger Forschungsstudenten und Aspiranten

Die Zahl der **Promotionen B** erhöhte sich bis zu den 80er Jahren in noch höherem Maße als die der Promotionen A. Sie verdreifachte sich vom Zeitraum 1970-74 bis 1985-89.

Grafik 3: Promotionen B an Hochschulen und Akademien 1970 bis 1989



Quelle: DDR-Hochschulstatistik

1989 wurden rd. 950 Verfahren abgeschlossen, darunter 50 von Ausländern. Gegenüber 1979 entsprach dies einem Anstieg auf 145 Prozent. 8 von 10 B-Promotionen wurden an Hochschulen durchgeführt.

Die fachliche Struktur der B-Promotionen ist im Vergleich zu den A-Promotionen durch den geringeren Anteil medizinischer Abschlüsse gekennzeichnet. Das resultiert aus den besonderen Qualifikationsanforderungen dieser Berufsgruppe. Unter den übrigen Fächergruppen hat sich eine andere Rangfolge als bei den Promotionen A ergeben, wobei die Abstände gering sind.

1984 war die Anzahl der Frauen, die die Promotion B erwarben, erstmals auf über 100 gestiegen. 1989 wurden rd. 150 Frauen habilitiert. Mit einem Anteil von 16 Prozent trat allerdings im Vergleich zur vorhergehenden Qualifikationsstufe eine weitere Zäsur ein. Im Unterschied zur A-Promotion hatten die Akademien bei den B-Promotionen mit 9 Prozent einen geringeren Anteil als die Hochschulen (17 Prozent).

Tabelle 8: Promotionen B 1989 an Hochschulen nach Fächergruppen - DDR-Bürger und Ausländer

Fächergruppe	Promotionen B	in %	Frauen (in %)
Sprach- und Kulturwissenschaften	149	18,9	33,6
Sport	10	1,3	40,0
Rechts-, Wirt.- u. Sozialwissenschaften	134	17,0	19,4
Math./Naturwissenschaften	179	22,7	9,5
Medizin	119	15,1	20,2
Agrar-, Forst- u. Ern.wiss., Vet.med.	47	6,0	21,3
Ingenieurwissenschaften	148	18,7	2,0
Kunst, Kunstwissenschaften	4	0,5	25,0
Hochschulen gesamt	790	100,0	17,1
Akademien	161	-	8,7
Hochschulen und Akademien insgesamt	951	-	15,7

Besonders groß war der Rückgang des Frauenanteils in den Fächergruppen Mathematik/Naturwissenschaften (1989: Promotion A 26 Prozent, Promotion B 9 Prozent) und Ingenieurwissenschaften (1989: Promotion A 9 Prozent, Promotion B 2 Prozent).

Die Promotion B wurde 1989 zu zwei Dritteln von Hochschul- bzw. Akademiemitarbeitern erworben, und zwar von Wissenschaftlern auf Vollzeitstellen. Für diese Gruppe waren die Anrechnung von Beschäftigungszeiten und die spätere Altersversorgung gewährleistet.

Ein Viertel der Abschlüsse wurde als externe Promotion erfaßt. Aspiranten hatten lediglich einen Anteil von acht Prozent (vgl. nachfolgende Tabelle 9). Wie schon bei der Promotion A war der Frauenanteil in der planmäßigen B-Aspirantur mit 40 Prozent besonders hoch.

Bei Zugrundelegung der zeitlichen Abstände zwischen dem Erwerb der akademischen Grade wurde in der DDR Ende der 80er Jahre eine **Promotionsintensität** von 23 Promotionen A je 100 Absolventen des Hochschuldirektstudiums und von 25 Promotionen B je 100 Promotionen A erreicht (DDR-Bürger, einschließlich Medizin

und Pädagogik). In bezug auf den ersten Doktorgrad stimmten Promotionsintensität DDR/BRD annähernd überein. Die Promotionsintensität (B) in der DDR war hingegen deutlich höher als die Habilitationsintensität in den alten Ländern der Bundesrepublik².

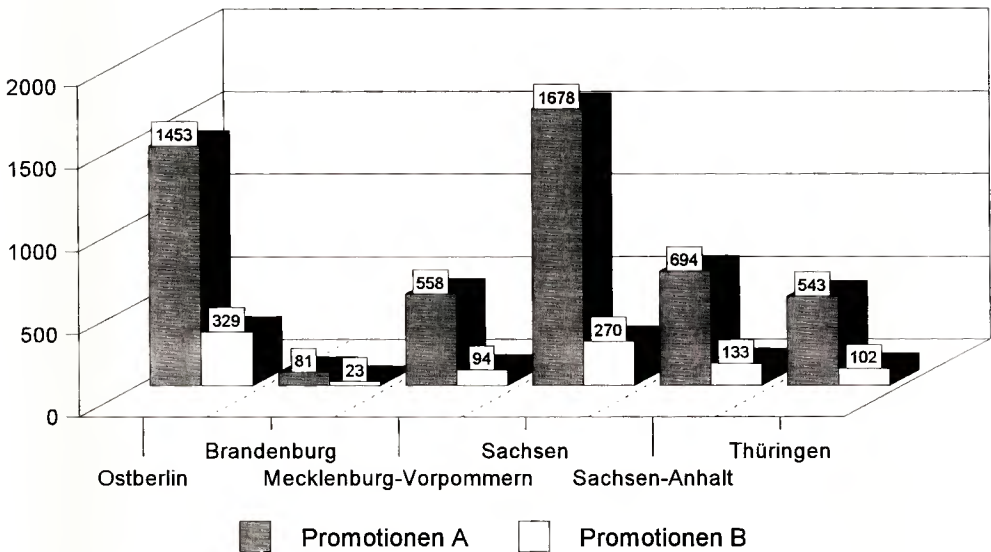
Tabelle 9: Promotionen B 1989 an Hochschulen und Akademien der DDR nach Qualifizierungswegen

Qualifizierungsweg	Promotionen B	in %	Frauen (in %)
DDR-Bürger			
planmäßige Aspirantur	58	6,3	39,7
außerplanmäßige Aspirantur	18	1,9	16,7
Promotion durch Mitarb. der HS/Institution	611	66,1	12,9
externe Promotion	238	25,7	15,5
DDR-Bürger zusammen	925	100,0	15,4
Ausländer			
Ausländer	26	100,0	26,9
DDR-Bürger und Ausl. insgesamt	951	100,0	15,7

Bei der regionalen Struktur der Promotionen lassen sich die bereits mehrfach beschriebenen Unterschiede zwischen den späteren neuen Bundesländern erkennen. 39 Prozent der A-Promotionen und 34 Prozent der B-Promotionen wurden 1989 an einer sächsischen Hochschule abgeschlossen. Mit deutlichem Abstand (17 bzw. 21 Prozent) folgte Ostberlin. Promotionen an brandenburgischen Hochschulen nahmen einen Anteil von 2 bzw. 3 Prozent ein. Da der promotionsintensive medizinische Hochschulbereich in Brandenburg nicht vertreten war, lag der Anteil brandenburgischer Bezirke am DDR-Promotionsgeschehen noch unter dem der Studierenden oder des wissenschaftlichen Personals.

2 In den alten Ländern lag die Promotionsintensität 1991 bei 22,5 Promotionen je 100 abgelegte Diplom-, Magister- und Staatsprüfungen (ohne Lehramtsabschlüsse, einschließlich Medizin). Der Wissenschaftsrat hatte für das Jahr 1985 eine Habilitationsintensität von 8,6 Habilitationen je 100 Promotionen fünf Jahre zuvor berechnet. Für 1990 und 1991 ergaben sich unter Berücksichtigung des auf sechs bzw. sieben Jahre gestiegenen Abstandes zur Promotion fast deckungsgleiche Werte /30/.

Graphik 4: Regionale Struktur der Promotionen A und B 1989 nach Bezirken in den heutigen neuen Ländern



Quelle: DDR-Hochschulstatistik

2. Nachwuchsförderung an den Hochschulen der neuen Länder

Nachwuchsförderung erwies sich in den neuen Ländern aus mehreren Gründen als eine Aufgabe von hoher Priorität für die Hochschulen und die Landesregierungen. Es war deutlich, daß das bereits vorhandene Potential an berufungsfähigen Nachwuchswissenschaftlern an den ostdeutschen Hochschulen nicht ausreichen würde, um den Professorenersatz- und -erweiterungsbedarf abzusichern. Angesichts der Personalsituation an den Hochschulen des alten Bundesgebietes, die durch eine überproportionale Anzahl bevorstehender Emeritierungen und durch einen geringen Zuwachs an Habilitationen gekennzeichnet ist, war ein über die mittelfristige Aufbauhilfe hinausgehender Personaltransfer ohnehin nicht zu leisten. Gleichzeitig bestanden im System der Nachwuchsförderung in der DDR einige bedeutende strukturelle Unterschiede gegenüber dem der Bundesrepublik, so daß im Zuge des Anpassungsprozesses einschneidende Veränderungen zu erwarten waren.

2.1. Nachwuchsförderung im Übergang

Wie im Einigungsvertrag vorgesehen, trafen die neuen Länder Übergangsregelungen, die die Fortsetzung der zu DDR-Zeiten vereinbarten Förderung von Stipendiaten sicherten und den Abschluß von bereits laufenden Promotionsverfahren nach DDR-Recht bzw. deren Überführung in Verfahren neuen Rechts ermöglichten. Der Einigungsvertrag räumte den neuen Ländern einen mehrjährigen rechtlichen Handlungsspielraum bis zur Verabschiedung ihrer Hochschulgesetze ein, verknüpfte dies jedoch mit einer ausdrücklichen Orientierung auf das Hochschulrahmengesetz. In bezug auf die Nachwuchsförderung bedeutete das:

- Beschränkung des Promotions- und Habilitationsrechts auf wissenschaftliche Hochschulen,
- Abkopplung wissenschaftlicher Qualifizierung von der Möglichkeit selbständiger Tätigkeit in Forschung und Lehre,
- Bindung wissenschaftlicher Qualifizierung an eine Befristung des Arbeitsverhältnisses,
- Wiedereinführung der Habilitation im Zusammenhang mit den festgelegten Einstellungs Voraussetzungen für Professoren und
- Individualisierung der Nachwuchsförderung.

Die Umstellung auf das neue System nach dem Muster der alten Länder war nach Abschluß der Hochschulgesetzgebung auf Landesebene im wesentlichen abgeschlossen.

In den ersten Jahren der Hochschulerneuerung verringerte sich die Anzahl der Promotionen und in noch stärkerem Maße die der Habilitationen erheblich. Mit Hilfe des im Sommer 1991 aufgelegten Hochschulerneuerungsprogrammes (HEP) konnten die Folgen zwar abgemindert, aber nicht kompensiert werden.

Der Abwärtstrend hatte mehrere Ursachen. Abschlüsse verzögerten sich aufgrund thematischer Neuorientierung speziell in Geistes- und Sozialwissenschaften, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Hochschulen bzw. Bereiche wurden abgewickelt, andere änderten ihren Status. Zahlreiche Hochschulangehörige, darunter sowohl Hochschullehrer als auch Nachwuchswissenschaftler, mußten im Verlauf der Personalüberprüfungen oder wegen mangelnden Bedarfs die Hochschule verlassen. Bis zur Neubesetzung der Professuren und Verabschiedung neuer Promotions- und Habilitationsordnungen vergingen oft mehrere Jahre.

Ab 1993 stieg die Anzahl der Promotionen an ostdeutschen Hochschulen wieder an. Dies könnte ebenso wie die zunehmende Inanspruchnahme der über das HEP bereitgestellten Mittel für die Nachwuchsförderung ein Signal sein, daß es gelungen

ist, die Umstellungsschwierigkeiten auf institutioneller und individueller Ebene weitgehend zu überwinden.

Abschluß von bereits eröffneten Promotionsverfahren

Gemäß **Vorläufiger Hochschulordnung** (VHO) /31/ der letzten DDR-Regierung waren bis zum 31. 12. 1990 eröffnete Promotionsverfahren A und B noch nach DDR-Recht durchzuführen. Das galt auch für Verfahren an Hochschulen ohne Promotionsrecht in Rechtsnachfolge von Hochschulen, die über das Promotionsrecht verfügt hatten. Wurde der Abschluß von B-Promotionen mit dem akademischen Grad "doctor habilitatus" angestrebt, so galten die neuen gesetzlichen Regelungen auch für Verfahren, die vor dem 31. 12. 1990 eröffnet worden waren.

Die Länder Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen folgten der VHO. In Sachsen wurden keine Promotionsverfahren B mehr eröffnet. Bereits laufende Verfahren konnten in Habilitationsverfahren umgewandelt werden. Das Land Brandenburg räumte den betroffenen Hochschulen das Recht auf Durchführung begonnener Verfahren bis zu einer vom zuständigen Minister festzulegenden Frist ein.

In Berlin wurde 1990 festgelegt, daß die Studien- und Prüfungsordnungen Ostberliner Hochschulen, einschließlich der Promotions- und Habilitationsordnungen, spätestens innerhalb von zwei Jahren dem Berliner Hochschulgesetz anzupassen waren. Vor dem 3. 10. 1990 begonnene Promotions- und Habilitationsverfahren konnten nach dem bis zu diesem Zeitpunkt gültigen Recht abgeschlossen werden.

Weiterführung von Promotionsvorhaben

Die Möglichkeit der Weiterführung bereits zu DDR-Zeiten begonnener Qualifizierungsvorhaben war abhängig vom Status des Promovenden. Für Forschungsstudenten und Aspiranten galten andere Übergangsbestimmungen als für Hochschulmitarbeiter. Letztere unterlagen, auch wenn sie sich in der Promotionsphase befanden, den allgemeinen arbeitsrechtlichen Bestimmungen für das Hochschulpersonal wie Abwicklung, außerordentliche und ordentliche Kündigung, Personalübernahme usw.

Außerhalb eines Hochschulbeschäftigungsverhältnisses geförderten Promovenden wurde gemäß **Einigungsvertrag** Vertrauensschutz gewährt. Forschungsstudenten und Aspiranten wurde die Fortsetzung der Förderung in Höhe des im Dezember 1990 - gemäß Stipendienanordnung vom Juni - gezahlten Betrages für ein halbes Jahr zugesichert. Bis zum Ablauf dieser Frist mußten weiterführende Regelungen getroffen werden.

Nach der Vorläufigen Hochschulordnung, die vom 1. Oktober 1990 bis zur Verabschiedung landesgesetzlicher Regelungen in den neuen Ländern rechtsverbindlich galt, konnten Forschungsstudenten, Meisterschüler und planmäßige Aspiranten die Ausbildung bis zum Ablauf des jeweils festgelegten Förderzeitraumes zu unveränderten Bedingungen weiterführen. Für außerplanmäßige Aspiranten wurde die Aufrechterhaltung der Förderung durch die Hochschule von der Aufrechterhaltung der Unterstützung durch die delegierende Institution abhängig gemacht.

Die Förderung war für die Mehrzahl der Promovenden von existenzieller Bedeutung. Stipendienfinanzierte Aspiranten, die vor der Aspirantur keine versicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt hatten, sahen sich nicht nur bei Einstellung der Förderung, sondern auch nach erfolgreichem Abschluß im Fall von Arbeitslosigkeit mit Problemen der Existenzsicherung konfrontiert. Einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hatten sie nicht. Noch problematischer war die Lage der Forschungsstudenten. In der Regel hatte sich ihre Promotionsphase unmittelbar an das Hochschulstudium angeschlossen. Damit waren sie bei Abbruch bzw. auch nach regulärem Abschluß der Qualifizierung meist wieder auf die finanzielle Unterstützung der Eltern angewiesen.

Der Wissenschaftsrat thematisierte in seinen im Januar 1991 ausgesprochenen "Empfehlungen zur Erneuerung der Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen der neuen Länder und im Ostteil von Berlin" /32/ übergangsbedingte Probleme bei der Nachwuchsförderung. Angesichts des steigenden Bedarfs an Nachwuchswissenschaftlern sowie der durch

- vielfach erforderliche thematische und methodische Umorientierung,
- Gefahr des Abbruchs von Qualifizierungsvorhaben,
- zeitliche Verzögerungen des Abschlusses der Qualifizierung und
- drohende soziale Unsicherheit, etwa durch Kündigung befristeter Beschäftigungsverhältnisse,

gekennzeichneten schwierigen Übergangssituation bat der Wissenschaftsrat die für die Doktorandenförderung Verantwortlichen um besondere Aufmerksamkeit für die Gruppe der Nachwuchswissenschaftler und um Ergreifung von Hilfsmaßnahmen.

Der Bedeutung einer möglichst kontinuierlichen Fortführung von Qualifizierungsvorhaben sowohl für die Hochschule als auch für den einzelnen Nachwuchswissenschaftler wurde von den neuen Ländern in ihren gesetzlichen Regelungen Rechnung getragen.

Mit Ausnahme des Landes Berlin übernahmen sie die o. g. VHO-Regelungen im wesentlichen in die Hochschulerneuerungsgesetze (im Land Brandenburg bereits in das Hochschulgesetz). Damit entschieden sie sich für die Fortsetzung der zu DDR-Zeiten abgeschlossenen Förderungsvereinbarungen.

- Im Land **Brandenburg** setzte die Weiterführung der Förderung von Forschungsstudenten, Meisterschülern, planmäßigen und außerplanmäßige Aspiranten eine wissenschaftliche Begutachtung durch eine vom akademischen Senat zu bestimmende Stelle voraus.
- **Mecklenburg-Vorpommern** legte fest, daß Dauer und Höhe vor dem 3. 10. 1990 zugesagter Stipendien prinzipiell eingehalten werden sollen. Es wurde die Möglichkeit einer Verlängerung in Ausnahmefällen und einer Anpassung der Stipendien an die wirtschaftlichen Verhältnisse eingeräumt. Ab 1. 1. 1992 wurde an Forschungsstudenten und Aspiranten ein monatliches Stipendium von 1.000 DM gezahlt (zuzüglich 40 DM Familienzuschlag für jedes unterhaltspflichtige Kind). Leistungsstipendien wurden nicht mehr gewährt.
- Die Weiterförderung außerplanmäßiger Aspiranten durch die Hochschule wurde in **Sachsen** nicht an die Fortsetzung der Unterstützung durch den delegierenden Betrieb gebunden. Der Gesetzgeber bestimmte, daß außerplanmäßige Aspiranten ihre Qualifizierung weiterführen können.
- **Sachsen-Anhalt** und **Thüringen** folgten der VHO ohne Änderungen.
- Für **Ostberlin** erhielt die seit 1984 in Westberlin gültige Verordnung zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses in modifizierter Form ab 1.1.1991 Gültigkeit. Stipendiensätze, Aufwandsentschädigung, Sonderzuwendungen, anrechenbares Jahreseinkommen etc. wurden für den Ostteil der Stadt nach unten korrigiert.

Im Rahmen der Neugestaltung der **Graduiertenförderung** wurden in drei neuen Ländern noch Sonderregelungen für Fördervereinbarungen aus DDR-Zeiten getroffen:

- In **Sachsen** galten die bisherigen Bestimmungen für Forschungsstudenten, Aspiranten und Meisterschüler bis zum Abschluß der Förderung fort.
- **Sachsen-Anhalt** bestimmte, daß Forschungsstudenten und Aspiranten nach Maßgabe des neuen Gesetzes weitergefördert werden.
- In **Thüringen** wurden Forschungsstudenten, Aspiranten oder Stipendiaten nach Maßgabe der neuen Verordnung weiter gefördert, sofern sich dadurch keine Verschlechterung gegenüber der bisherigen Förderung ergab.

Außerdem wurde in einigen Ländern die Weiterführung der noch zu DDR-Zeiten vereinbarten Promotionsförderung vom positiven Ausgang einer wissenschaftlichen Begutachtung abhängig gemacht.

So mußten beispielsweise in **Berlin** die Doktoranden aufgrund eines Senatsbeschlusses vom Juni 1991 ihre Unterlagen (Thema, Zeitplan, Betreuer, Arbeitsstand etc.) an die Nachwuchsförderungsgesetz-Kommission (NaFöG-K) einreichen und sich im Anschluß einer Begutachtung stellen. Im September legte die NaFöG-Kommission ihren Bericht vor: Für 180 Forschungsstudenten und fünf Aspiranten empfahl sie eine Fortsetzung, für 160 Forschungsstudenten und 20 Aspiranten die Einstellung der Förderung. In 40 Fällen konnte wegen fehlender Unterlagen keine Entscheidung gefällt werden /33/. Somit wurde nur für etwa die Hälfte der begutachteten Arbeiten von Forschungsstudenten und Aspiranten im ersten und

zweiten Förderungsjahr eine positive Empfehlung ausgesprochen. Besonders gering fiel die Bewilligungsquote bei der Habilitationsförderung aus.

Die Diskrepanz zwischen den bei Aufnahme der Qualifizierung geltenden Bestimmungen und den neuen Förderbedingungen führte zu Konflikten. Evaluierungskriterien und Kompetenz der Begutachtungsgremien wurden von den Betroffenen in Frage gestellt. Der begutachtenden NaFöG-Kommission gehörten 20 Mitglieder an. 400 Promotions- und Habilitationsunterlagen mußten im Zeitraum 2. August bis 15. September jeweils durch zwei Gutachter getrennt bewertet werden - ein kaum zu bewältigendes Arbeitspensum. Da auf den Evaluierungsbescheiden die verbale Begründung fehlte, wurde die wissenschaftliche Sorgfalt bei der Begutachtung in Frage gestellt. Die Humboldt-Universität monierte ihre fehlende Einbeziehung in die Evaluierung /34/. Für negativ evaluierte Doktoranden wurde die Förderung zum 31. 10. 1991 bzw. nach ersten gerichtlichen Auseinandersetzungen zum 29. 2. 1992 eingestellt. Ein Teil der Betroffenen reichte dagegen Klage ein.

Das Berliner Verwaltungsgericht gab mit Verweis auf Artikel 19 des Einigungsvertrages der Klage der Doktoranden statt, da es sich bei der Zusage eines Forschungsstipendiums für einen festgelegten Förderzeitraum um einen auch nach der Wiedervereinigung gültigen Verwaltungsakt gehandelt habe. Die Humboldt-Universität zu Berlin wurde verurteilt, das Stipendium in Höhe von 700 DM monatlich für die Zeit vom 1. 3. 1992 bis zum Abschluß des Studiums längstens bis zum 31. 8. 1993 zu zahlen.

2.2. Neue gesetzliche Grundlagen

2.2.1. Landeshochschulgesetze

Nachwuchsförderung als Hochschulaufgabe

Nachwuchsförderung ist nach dem Hochschulrahmengesetz (HRG) eine Aufgabe der Hochschulen: "Die Hochschulen fördern entsprechend ihrer Aufgabenstellung den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs." /35/ Diese Formulierung war im Wortlaut bereits Teil der von der *de Maizière*-Regierung im September 1990 verabschiedeten Vorläufigen Hochschulordnung.

Die neuen Länder verfahren in ihren Ländergesetzen ähnlich. Dabei finden sich bei einigen Komplexen z. T. auch Konkretisierungen, ergänzende Festlegungen und spezifische Bestimmungen. Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt übernahmen die HRG-Passage wörtlich in ihre Hochschulgesetze. Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen hoben ergänzend die "unterschiedliche" bzw. "besondere" Aufgabenstellung der Hochschulen hervor. Das Berliner Hochschulgesetz konkretisiert - bei Unterscheidung von wissenschaftlichem, künstlerischem und künstlerisch-wissenschaftlichem Nachwuchs - nach Spezifik der jeweiligen Hochschulen.

Nachwuchsförderung in Form weiterführender Studien

Nach HRG stellt das Angebot weiterführender Studien eine Form der Nachwuchsförderung dar. Die Absolvierung solcher Studien ist jedoch **keine** Promotionsvoraussetzung. Das HRG läßt die Gestaltung der Studiengänge offen. Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudien werden genannt, aber nicht definiert. Die Studiendauer wird auf 2 Jahre begrenzt. Dabei handelt es sich nicht um eine Regelstudienzeit, sondern um eine Orientierungsgröße.

Auch dieser Abschnitt findet sich - mit Ausnahme des Sächsischen Hochschulgesetzes - sinngemäß in allen Landeshochschulgesetzen wieder. Dies betrifft speziell das Studienspektrum (Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudium; in Mecklenburg-Vorpommern unter dem Begriff Graduiertenstudien zusammengefaßt), die zweijährige Studiendauer als Soll-Bestimmung und die betonte Trennung von Studienteilnahme und Zulassung zur Promotion (Brandenburg, Sachsen-Anhalt). Thüringen und Berlin beschränken die Nachwuchsförderung auf das Aufbaustudium. In Berlin kann die Zulassung von einer Aufnahmeprüfung abhängig gemacht werden. Die Aufbaustudiengänge sollen durch eine Studienordnung geregelt werden und mit einer Prüfung abschließen. In Mecklenburg-Vorpommern sind die Zugangsvoraussetzungen von der Hochschule durch Satzung festzulegen.

Im Hochschulgesetz von Brandenburg, Sachsen und Thüringen sind der Graduiertenförderung spezielle Abschnitte gewidmet, die in der späteren Gesetzgebung durch Graduiertenförderungsgesetze und/oder -verordnungen untersetzt wurden.

Hochschulgrade

Das HRG regelt zum einen die Verleihung der akademischen Grade (Diplomgrad, Magistergrad, Lizentiatengrad), deren Grundlage eine Hochschulprüfung ist, mit der ein berufsqualifizierender Abschluß erworben wird. Zum anderen verweist es in Hinsicht auf die Verleihung weiterer akademische Grade, zu denen auch der Doktorgrad und der Grad eines habilitierten Doktors zählen /36/, auf die Kompetenz der Länder. Die letzteren höheren Grade sind nicht zwingend an einen berufsqualifizierenden Abschluß gebunden. Aber auch für sie gilt, daß der Verleihung Hochschulprüfungen vorausgehen haben und daß Prüfungs- und Verleihungsverfahren in Ordnungen zu regeln sind.

Die Landeshochschulgesetze der neuen Länder und des Landes Berlin weisen jeweils einen gesonderten Paragraphen zur **Promotion** auf. Über ihren Charakter besteht länderübergreifend Konsens:

Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter bzw. selbständiger wissenschaftlicher Arbeit (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen). Mit der Dissertation weist der Kandidat seine Fähigkeit nach, durch selbständige wissenschaftliche Arbeit Ergebnisse zu erzielen, welche die Entwicklung des Wissenschaftsgebietes, seiner Theorien und Methoden fördern (Sachsen-Anhalt, Sachsen).

Übereinstimmend wird verfügt, daß im Ergebnis der Promotion der **Doktorgrad** verliehen wird. Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ergänzen, daß der Doktorgrad mit einem das Wissenschaftsgebiet/die Fachrichtung kennzeichnenden Zusatz zu versehen ist.

Die Zulassung zum Promotionsverfahren setzt in der Regel ein abgeschlossenes Hochschulstudium an einer Hochschule mit Promotionsrecht voraus. Sie ist auch befähigten Fachhochschulabsolventen möglich. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit sind schriftlich in Form einer Dissertation vorzulegen und mündlich in einer öffentlichen Veranstaltung zu verteidigen (in Sachsen und Sachsen-Anhalt wird zusätzlich eine mündliche Prüfung/ein Rigorosum verlangt). Einzelheiten sind in den Promotionsordnungen, die in der Regel der Genehmigung durch den Minister bedürfen, festzulegen.

Die neuen Länder und Berlin übernahmen die HRG-Festlegungen zur **Habilitation** - größtenteils wörtlich - in die Landesgesetzgebung. Diese stimmen dahingehend überein, daß die Habilitation dem Nachweis/der förmlichen Feststellung der besonderen Befähigung dient, ein wissenschaftliches Fach in Forschung und Lehre selbständig zu vertreten. Mit der Habilitation wird in der Regel das Recht auf Führung des **Doktorgrades mit dem Zusatz "habil."** (doctor habilitatus) verbunden. Unterschiede gibt es in bezug auf die Voraussetzungen der Zulassung zur Habilitation. Generell wird die Promotion vorausgesetzt. Darüber hinaus wird mehrjährige wissenschaftliche Tätigkeit (Sachsen) bzw. mehrjährige erfolgreiche Tätigkeit in Forschung und Lehre (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt) gefordert.

Die für eine Habilitation zu erbringenden Leistungen weisen ebenfalls länderspezifische Besonderheiten auf. Allgemeingültig ist die Forderung nach Vorlage einer schriftlichen Arbeit in Form einer Habilitationsschrift **oder** einer vergleichbaren wissenschaftlichen Veröffentlichung. Sofern Festlegungen zur Bewertung der Habilitationsschrift getroffen werden (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt), hat diese durch drei Hochschullehrer zu erfolgen, wobei mindestens einer nicht der verleihenden Hochschule angehören darf.

Einen wissenschaftlichen Vortrag mit anschließender Aussprache bzw. Verteidigung und öffentlichen Vortrag sehen die Hochschulgesetze von Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt vor. In Berlin, Sachsen und Thüringen muß weiterhin der Nachweis

der Lehrbefähigung (durch eine Lehrveranstaltung bzw. Gutachten über die didaktische Qualität) erbracht werden.

In der Regel ist gesetzlich verankert, daß mit der Habilitation die Lehrbefähigung zuerkannt wird. Sie berechtigt zur Führung der Bezeichnung "Privatdozent". Ein Dienstverhältnis wird dadurch nicht begründet. Näheres regeln die Hochschulen in einer Habilitationsordnung, die in der Regel der Genehmigung durch den Minister bedarf.

Die Habilitation zählt zu den im HRG angesprochenen Einstellungsvoraussetzungen für Professoren. Mindestanforderungen sind:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium,
- pädagogische Eignung (Erfahrungen in Lehre und Ausbildung) und
- besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, in der Regel durch die Promotion nachgewiesen.

Dazu kommen je nach Anforderung der Stelle

- zusätzliche wissenschaftliche Leistungen bzw.
- eine fünfjährige wissenschaftlich ausgerichtete Praxistätigkeit (davon drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs).

Die geforderten zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen sind **in der Regel** durch eine Habilitation nachzuweisen. In begründeten Ausnahmefällen ist es zulässig, gleichwertige wissenschaftliche Leistungen, die auch außerhalb des Hochschulbereichs erbracht worden sein können, als Nachweis anzuerkennen.

Wissenschaftliche Qualifikation im Beschäftigungsverhältnis

Zur wissenschaftlichen Qualifikation des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals im Sinne der Nachwuchsförderung äußert sich das HRG insbesondere im Hinblick auf die Aufgabenverteilung innerhalb des wissenschaftlichen Personals und die sachlichen Gründe einer Befristung des Beschäftigungsverhältnisses.

Wissenschaftliche Assistenten sind auf Qualifikationsstellen tätig. Sie haben "wissenschaftliche Dienstleistungen zu erbringen, die auch dem Erwerb einer weiteren wissenschaftlichen Qualifikation förderlich sind." Die Entscheidung, ob eine Dienstleistung dieser Forderung entspricht, trifft der zuständige Professor, dem sie zugeordnet sind. Über Zeitpunkt und Umfang der dafür verwendbaren Zeit entscheidet der zuständige Professor. Assistenten werden für die Dauer von drei Jahren zu Beamten auf Zeit ernannt. Eine Verlängerung um weitere drei Jahre ist möglich.

Die entsprechenden HRG-Festlegungen wurden in die Ländergesetze übernommen. In drei Ländern wurden ergänzende Festlegungen getroffen. Das Sächsische und Thüringische Hochschulgesetz bestimmen, daß der Assistent bei seiner eigenen wissenschaftlichen Arbeit von einem Professor fachlich betreut wird. In Thüringen ist in der Einrichtung, in der der Assistent tätig ist, ein Semesterarbeitsprogramm aufzustellen, das dem Assistenten die Planung seiner eigenen wissenschaftlichen Arbeit ermöglicht.

Gemäß Berliner Hochschulgesetz ist dem Assistenten mindestens ein Drittel seiner Arbeitszeit für selbständige Forschungstätigkeit oder zur eigenen Weiterbildung zur Verfügung zu stellen.

Der Qualifizierungsaspekt ist nach HRG auch für die Gruppe der **Oberassistenten und Oberingenieure** von Relevanz. Sie haben auf Anordnung Lehrveranstaltungen abzuhalten, die sie selbständig durchführen, und wissenschaftliche Dienstleistungen zu erbringen. Oberassistenten werden für die Dauer von vier Jahren, Oberingenieure für die Dauer von 6 Jahren zu Beamten auf Zeit ernannt. Die Befristungsregelung begründet, daß die in Forschung und Lehre zu erbringenden Dienstleistungen auch dem Erwerb wissenschaftlicher Qualifikation dienlich sein können, denn der Abschluß befristeter Arbeitsverträge bedarf eines sachlichen Grundes. Dieser ist im Fall der Möglichkeit eigener wissenschaftlicher Qualifizierung gegeben.

Die für diese Beschäftigtengruppe im HRG getroffenen Festlegungen wurden ohne nennenswerte Abweichungen in die Landeshochschulgesetze übernommen.

In bezug auf die Gruppe der **wissenschaftlichen oder künstlerischen Mitarbeiter** bindet das HRG die Möglichkeit der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung an eine Befristung des Arbeitsverhältnisses. Ihnen kann im Rahmen ihrer Dienstaufgaben auch Gelegenheit zur Vorbereitung auf eine Promotion gegeben werden.

Übereinstimmend haben die Länder die Möglichkeit der **Befristung** in ihre Hochschulgesetze aufgenommen. Dabei wurde der Qualifizierungsbegriff unterschiedlich weit gefaßt:

- Berlin: Weiterbildung oder berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung (Qualifikationsstellen),
- Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt: Vorbereitung einer Promotion,
- Sachsen: Vorbereitung einer Promotion oder Habilitation,
- Thüringen: Weiterbildung als wissenschaftlicher Nachwuchs.

Nach dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt hat der befristete Mitarbeiter nur dann die Möglichkeit der Vorbereitung auf eine Promotion im Rahmen

der Dienstaufgaben, wenn das Arbeitsverhältnis auch eine weitere Qualifikation erlauben soll. Im übrigen ist festgelegt, daß dem befristeten Mitarbeiter außerhalb der Arbeitszeit unter Verwendung der Arbeitsergebnisse aus wissenschaftlichen Dienstleistungen Gelegenheit zur selbständigen wissenschaftlichen Tätigkeit zu geben ist. Das Thüringer Hochschulgesetz regelt, daß dem befristeten wissenschaftlichen Mitarbeiter ein Drittel der Arbeitszeit für die Weiterbildung als wissenschaftlicher Nachwuchs zur Verfügung zu stellen ist.

2.2.2. Graduiertenförderungsgesetze

Die fünf neuen Länder haben jeweils - z. T. noch vor Verabschiedung des Landeshochschulgesetzes - Graduiertenförderungsgesetze und/oder -verordnungen erlassen. In Ostberlin wurde das bereits vor der Wende im Westteil der Stadt gültige Nachwuchsförderungsgesetz in Kraft gesetzt.

Übereinstimmend geht aus den Gesetzen hervor, daß unter Graduiertenförderung die Förderung von Promotionsvorhaben und künstlerischen Entwicklungsvorhaben durch Vergabe von **Stipendien und Sachkostenzuschüssen** an besonders qualifizierte wissenschaftliche und künstlerische Nachwuchskräfte verstanden wird.

Die Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist in gesonderten Abschnitten geregelt.

In der Mehrzahl orientieren die Länder auf eine bevorzugte Förderung von Fachbereichen mit besonderem Nachwuchsbedarf, Forschungsschwerpunkten und kleineren Wissenschaftsgebieten. In Sachsen-Anhalt und Thüringen wird weiterhin die Förderung im Rahmen von Graduiertenkollegs und Kooperationsverpflichtungen der Hochschule sowie von Frauen hervorgehoben. (Brandenburg und Sachsen haben die Beachtung der Belange von Frauen im Abschnitt zur Graduiertenförderung des Hochschulgesetzes verankert.) In Mecklenburg-Vorpommern sollen Antragsteller, die aus politischen Gründen benachteiligt wurden, besonders berücksichtigt werden. In den Gesetzen der Länder Berlin und Brandenburg wird keine Prioritätensetzung vorgenommen.

Stipendien müssen hochschulöffentlich ausgeschrieben werden. Über die Bewilligung entscheiden Vergabekommissionen. In den fünf neuen Ländern werden als Mitglieder der auf Hochschulebene tätigen Kommissionen der Rektor/Präsident oder ein Stellvertreter, Professoren, Privatdozenten (Sachsen), wissenschaftliche Assistenten und Mitarbeiter genannt, in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen auch Studenten. Thüringen hat als einziges Land die Mitgliedschaft der Gleichstellungsbeauftragten festgeschrieben. In Berlin gehören der landesweiten

Kommission lt. Gesetz ausschließlich Professoren an, die auf Vorschlag der Hochschulen durch den Berliner Senat bestellt werden.

Dem vom Bewerber einzureichenden Stipendienantrag ist in der Regel folgendes beizufügen:

- Bericht über bisherige wissenschaftliche Ausbildung und Leistungen/Nachweis der Qualifikation,
- Themenbegründung,
- Stand der Vorarbeiten,
- Aufriß des Themas,
- Arbeits- und Zeitplan sowie
- Stellungnahme/Gutachten des Betreuers (einige Länder fordern außerdem das Gutachten eines weiteren Hochschullehrers).

Das Stipendium wird unabhängig vom Einkommen der Elten gezahlt. Die Stipendiengewährung ist an eine Reihe von Voraussetzungen gebunden. Der Bewerber muß über ein abgeschlossenes Hochschulstudium bzw. die Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion sowie überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen verfügen. Er darf nicht promoviert sein (Sachsen-Anhalt). Zweitpromotionen werden nicht gefördert (Thüringen). Eine Doppelförderung wird ausgeschlossen. In Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern wird die Einhaltung der Regelstudienzeit im berufsqualifizierenden Studium zur Leistungsbewertung herangezogen. Der Bewerber muß sich auf die Promotion an einer Landeshochschule vorbereiten (Thüringen, Sachsen-Anhalt) bzw. zur Promotion an einer Landeshochschule zugelassen sein (Mecklenburg-Vorpommern). Gefordert wird weiterhin die Betreuung durch einen Professor einer Landeshochschule. In Sachsen-Anhalt verlangt das Gesetz die Betreuung durch eine zur Abnahme von Promotionen befugte Lehrperson. In Berlin kann in Ausnahmefällen auch ein habilitierter Wissenschaftler, der nicht Professor ist, die Betreuung übernehmen. Hier ist die Gewährung eines Promotionsabschlußstipendiums auch möglich, wenn die Arbeit an der Dissertation vorher nicht durch öffentliche Mittel gefördert wurde.

Übersteigt die Zahl der Bewerber die Zahl der zu vergebenden Stipendien, so wird die Auswahl leistungsabhängig (Mecklenburg-Vorpommern) und unter Berücksichtigung der Bedeutung des Vorhabens (Sachsen-Anhalt) getroffen.

Die Regelförderdauer ist - mit Ausnahme Sachsens und Brandenburgs (3 Jahre) - auf zwei Jahre begrenzt. In begründeten Fällen ist eine Verlängerung bis zu einem Jahr möglich. Unterbrechungszeiten werden in unterschiedlichem Maße auf die Förderdauer angerechnet. Zum Beispiel ist Frauen eine Unterbrechung von 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung gestattet.

Übersicht 1: Festlegungen zur Graduiertenförderung in den Ländergesetzen

	Berlin	Brandenburg	Meckl.- Vorpommern	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Thüringen
Regelförd.dauer	2 Jahre	3 Jahre	2 Jahre	3 Jahre	2 Jahre	2 Jahre
monatl. Grundstip.(DM)	1.200	1.200	1.200	1.300, Mediziner 950	1.000, ab 1.4.94 1.400	1.200
monatl. Fam.zuschlag (DM)	200 bei mind. 1 Kind, 100 für jedes weitere	200 bei mind. 1 Kind, 100 für jedes weitere	100 je Kind	200 je Kind	300 bei mind. 1 Kind	300 bei mind. 1 Kind
Anrechnung des Jahreseinkommens (DM)	ab 15.000, Verheiratete 24.000 (je Kind Erhöhung um 2.000)	ab 15.000, Verheiratete 24.000 (je Kind Erhöhung um 2.000)	ab 12.000, Verheiratete 24.000 (je Kind Erhöhung um 2.000)		ab 15.000, Verheiratete 24.000 (je Kind Erhöhung um 2.000)	ab 15.000, Verheiratete 24.000 (je Kind Erhöhung um 2.000)
besondere Zuwendungen (DM)	200 monatl. Pauschale Sach-/Reisekosten	insges. bis zu 2.000	insges. bis zu 2.000	insges. bis zu 3.000	insges. bis zu 2.000,	insges. bis zu 2.000
Vergabekommission	landesweit: für wiss. Nachwuchs 30 Prof. der Universitäten und der HS der Künste; für künstl. Nachwuchs 6 Prof. künstl. HS	Hochschule: Rektor/Präs. od. Stellv., 2 Prof., prom. wiss. Mitarb., Stud. mit HS-abschluß	Hochschule: Rektor od. Prorektor als Vors., mind. 2 Prof., 1 wiss. Ass./Mitarb., 1 grad. Stud.	Hochschule: Graduiertenkommission, der auch akad. Mitarb. und Studenten angehören müssen	Hochschule: Rektor od. Vertreter als Vors., 3 Prof. od. Privatdoz., 1 wiss. Ass./Mitarb.	Hochschule: Rektor od. Stellv. als Vors., Gleichstellungsbeauftragt., 3 Prof., 3 akad. Mitarb.
Umfang zulässiger zusätzl. Tätigkeit	wöch. 4 Std. Lehr- od. Unterrichtstätigkeit;	wöchentlich bis zu 4 Stunden	wöch. bis zu 10 vergütete Stunden in Fo. und Lehre od. 5 Stunden Erwerbstätigkeit	weniger als die Hälfte der tarifl. regelmäßig. Arbeitsz.	wöchentlich bis zu 4 Stunden in Forschung und Lehre	monatl. weniger als 20 Stunden

Es werden ein monatliches Grundstipendium und ein Familienzuschuß für Stipendiaten mit Kind gewährt. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt erhalten diesen Zuschuß nur Alleinerziehende oder verheiratete Stipendiaten, deren Ehepartner nicht erwerbstätig ist.

Das Stipendium wird zunächst für bis zu einem Jahr bewilligt. Vor der Entscheidung über die Weiterbewilligung hat der Stipendiat einen Arbeitsbericht vorzulegen, aus dem der sachliche und zeitliche Verlauf der bisherigen Arbeit und ein Arbeits- und Zeitplan für das weitere Vorhaben hervorgeht. Der Betreuer hat den Leistungsstand in einer Stellungnahme einzuschätzen. In Sachsen-Anhalt und Thüringen hat der Stipendiat im Abstand von 6 Monaten über seinen Arbeitsfortschritt zu berichten. Ist erkennbar, daß er sich nicht in erforderlichen Maße um die Verwirklichung des Fördervorhabens bemüht, kann der Bewilligungsbescheid in Sachsen-Anhalt auch rückwirkend widerrufen werden. In diesem Fall sind die bereits gewährten Förderleistungen zurückzuzahlen.

Besondere Zuwendungen werden für notwendige Kosten für Fahrten, Unterkunft und Verpflegung im In- und Ausland und für Sachmittel gewährt. Auslandsaufenthalte werden normalerweise nur bis zu einer Dauer von 30 Tagen bezuschußt. Die über Zuwendungen erworbenen Sachmittel (Wert über 400 DM) sind nach Abschluß des Vorhabens der Hochschule zu übereignen. Im Einzelfall ist auch die Leistung eines Wertausgleichs möglich. Generell werden keine Druck- und Veröffentlichungskosten für die Dissertation oder mit ihr im Zusammenhang stehende Arbeiten übernommen.

Mit Ausnahme Sachsens sehen die Gesetze die Anrechnung des Jahreseinkommens auf das Stipendium vor. Der zwölfte (Mecklenburg-Vorpommern: dreizehnte) Teil der Summe, die einen gesetzlich festgelegten Grenzbetrag übersteigt, wird mit dem monatlichen Stipendium verrechnet. In Berlin werden Einkünfte aus der auf vier Wochenstunden festgelegten möglichen Lehr- und Unterrichtstätigkeit ausgenommen. Im Vergleich der Landesgesetze zeigen sich deutliche Unterschiede in bezug auf den zulässigen Umfang einer Erwerbstätigkeit. Berlin bindet die Förderung daran, daß der Stipendiat sich überwiegend dem Fördervorhaben widmet. In Sachsen ist eine Förderung möglich, wenn der Promovend weniger als 50 von 100 der tariflich regelmäßigen Arbeitszeit berufstätig ist.

Nach Beendigung der Förderung hat der Stipendiat der Vergabekommission einen Abschlußbericht vorzulegen, zu dem der Betreuer eine Stellungnahme abgibt - insbesondere bei nicht planmäßig abgeschlossenen Fördervorhaben (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen). Ist eine Promotion bis zum Abschluß gefördert worden, entfällt die Berichtspflicht.

Eine Sonderstellung nimmt das **Sächsische Graduiertengesetz** ein. In Sachsen erfolgt die Förderung im Rahmen eines Graduiertenstudiums. In ihm soll nicht nur das Promotionsvorhaben, sondern auch die Persönlichkeitsbildung und die Lehrbefähigung der Studenten gefördert werden. Das Studium ist als Studiengang an den Fakultäten/Fachbereichen zu organisieren und durch eine Studienordnung zu regeln. Es wird mit der Promotion abgeschlossen. Das Graduiertenstudium steht auch Fachhochschulabsolventen offen. Für sie können die Studienordnungen Sonderregelungen hinsichtlich der Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen und der Erbringung von Leistungsnachweisen vorsehen. In Ausnahmefällen ist der Wechsel in das Graduiertenstudium bei besonderer Qualifikation und Begabung des Studierenden auch ohne Abschluß eines Universitätsstudienganges möglich. Der Graduiertenstudent hat die Möglichkeit - und ab dem 2. Studienjahr die Pflicht - unentgeltlich bis zu 2 Wochenstunden Dienstleistungen in der Lehre (Tutorien) zu erbringen, wobei inhaltlich ein Zusammenhang mit der bisherigen wissenschaftlichen Arbeit und dem Promotionsthema gewährleistet werden soll. Mit seiner dreijährigen Dauer, der Möglichkeit des Übergangs vor Studienabschluß, der institutionellen Einbindung und der Organisation in Form eines Studienganges greift das Graduiertenstudium wesentliche Merkmale des DDR-Forschungsstudiums auf.

2.3. Hochschulerneuerungsprogramm

Der Wissenschaftsrat hatte in seinen noch vor der Wiedervereinigung abgegebenen Empfehlungen für die Einrichtung von Nachwuchsgruppen plädiert, um jungen Wissenschaftlern eigenständige Forschungsarbeit und die Leitung kleinerer Arbeitsgruppen ohne institutionelle Festlegung zu ermöglichen. Auf der Basis einer Evaluierung sollte nach 5 bis 6 Jahren über die Weiterführung entschieden werden. Vorgeschlagen wurde die Gründung von 60 Nachwuchsgruppen im Jahr 1991, weitere 20 Gruppen sollten jährlich folgen. Dafür berechnete der Wissenschaftsrat in Anlehnung an die Förderung der Max-Planck-Gesellschaft einen Finanzbedarf von ca. 250 Mio DM für die Jahre 1991 bis 1995.

Die Hochschulrektorenkonferenz veranschlagte in der im Dezember 1990 verabschiedeten EntschlieÙung zur Nachwuchsförderung ein Mittelvolumen von 500 Mio DM für den Zeitraum 1991 bis 2000 /37/. Das Programm sah die Schaffung von Assistentenstellen auf Zeit, hilfsweise Stipendien vor. Orientiert wurde auf eine vier- bis fünfjährige Förderdauer. Die Förderung sollte einen mindestens zweijährigen Aufenthalt an einer westdeutschen oder ausländischen Universität und die Mitwirkung in der Lehre in einem Umfang von bis zu vier Semesterwochenstunden einschließen.

Im Januar 1991 unterbreitete der Wissenschaftsrat erneut Empfehlungen zur Förderung des ostdeutschen wissenschaftlichen Nachwuchses /32/. Im Rahmen eines zweiteiligen Stipendienprogrammes sollten jüngere ostdeutsche Wissenschaftler die Möglichkeit erhalten, internationale Erfahrungen zu sammeln und größere Forschungsvorhaben zu realisieren. Die Förderung sollte einen zweijährigen Forschungsaufenthalt an einem renommierten Hochschul- oder Forschungsinstitut in den alten Ländern oder im Ausland und eine zwei- bis dreijährige Forschungstätigkeit in den neuen Ländern umfassen. Vorgeschlagen wurde eine Stipendienhöhe entsprechend den Sätzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie die Gewährung von Sach- und Reisekosten. In die Förderung sollten promovierte und habilitierte Nachwuchswissenschaftler aufgenommen werden, die zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht an einer Hochschule oder Forschungseinrichtung tätig waren. Eine Altersgrenze wurde ausdrücklich nicht empfohlen. Für Nachwuchswissenschaftler mit Kleinkindern, insbesondere Frauen, sollte die Unterbrechung des Stipendiums bis zu einer Gesamtdauer von zwei Jahren gestattet sein.

Die von Hochschulrektorenkonferenz und Wissenschaftsrat unterbreiteten Vorschläge flossen zum Teil in das von Bund und Ländern im Juli 1991 verabschiedete **Hochschulernerungsprogramm (HEP)** ein. Das HEP sah in der ersten Fassung den Einsatz von 177 Mio DM für die **zusätzliche**, das übliche Instrumentarium ergänzende Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vor. 1992 beschlossen Bund und Länder die Einbeziehung des künstlerischen Nachwuchses in diese Förderung. Das Mittelvolumen wurde auf 179 Mio DM festgelegt. Einschließlich der Neuveranschlagung 1991 nicht verausgabter Mittel stehen insgesamt 185 Mio DM zur Verfügung - 7,6 Prozent des Gesamtvolumens im Hochschulernerungsprogramm (Finanzierungsschlüssel Bund : neue Länder von 70 : 30) /38/.

Die Mittelbereitstellung für die Nachwuchsförderung gliedert sich wie folgt: Für Förderung

-	von Habilitationen durch die DFG	52,6 Mio DM
-	von befristeten Aufenthalten von Doktoranden und Postdoktoranden sowie von künstlerischem Personal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen außerhalb der neuen Länder	75,0 Mio DM
	davon	
	Aufenthalte im Inland durch die Länder	36,0 Mio DM
	Aufenthalte im Ausland durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD)	32,7 Mio DM
	Auslandsaufenthalte durch die	
	Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH)	6,6 Mio DM
-	und Einrichtung von Graduiertenkollegs durch die DFG	33,5 Mio DM
	sowie für Promotionsstipendien der Begabtenförderwerke	23,7 Mio DM

Nach Einschätzung von Bundesregierung und Bund-Länder-Kommission haben die im Rahmen des HEP durchgeführten Maßnahmen maßgeblich dazu beigetragen, "das Studienangebot in den neuen Ländern auch in den besonders defizitären Fächern zu sichern und neu zu orientieren, den wissenschaftlichen Nachwuchs in den internationalen Wissenschaftsaustausch einzubeziehen und die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Entfaltung von Lehre und Forschung auf breiter Grundlage zu schaffen" /39/.

Auf dem Hintergrund dieser positiven Grundeinschätzung wurde die Inanspruchnahme der zusätzlichen Nachwuchsfördermaßnahme jedoch als unbefriedigend eingeschätzt. Mit Ausnahme der Förderung von Graduiertenkollegs und Auslandsaufenthalten blieb die Mittelausschöpfung hinter den Erwartungen zurück /40/. Bis Ende 1994 wurden mit 53,5 Mio DM erst 29 Prozent der für Nachwuchsförderung veranschlagten HEP-Mittel verausgabt.

2.3.1. Habilitationsförderung

Im Interesse einer zusätzlichen Förderung des Hochschullehrernachwuchses werden der DFG seit 1991 über das Hochschulsonderprogramm II (alte Länder) und das Hochschulerneuerungsprogramm (neue Länder) Sondermittel für Habilitationsstipendien und Sachbeihilfen zur Verfügung gestellt.

Vom Bewerber werden eine Promotion auf hohem Niveau und der durch weitere wissenschaftliche Arbeit erbrachte Nachweis besonderer Befähigung auf wissenschaftlichem Gebiet erwartet. Habilitationsstipendien werden in der Regel für zwei Jahre bewilligt; einjährige Verlängerung ist möglich. Die Höhe des Stipendiums ist altersabhängig. Für die neuen Länder erfolgt die Festlegung entsprechend dem tariflichen Angleichungsprozentsatz-Ost für den öffentlichen Dienst. Es werden Familien- und Kinderbetreuungszuschläge gezahlt. Es können auch Teilstipendien gewährt werden. Dies ist mit einer entsprechenden Verlängerung des Förderzeitraumes verbunden. Der Mindestbetrag liegt bei 50 Prozent des vollen Stipendiums. Das Teilstipendium soll insbesondere Wissenschaftlerinnen mit Kindern die wissenschaftliche Qualifizierung trotz Kinderbetreuung ermöglichen. Ein Teilstipendium kann auch dann beantragt werden, wenn neben der Habilitation die berufliche Tätigkeit mit reduziertem Arbeitszeitumfang fortgesetzt werden soll.

Zusätzlich zum Stipendium wird ein monatlicher Sach- und Reiskostenzuschuß gezahlt. Darüber hinausgehend benötigte Personal-, Sach- und Reisemittel zur Durchführung des Vorhabens werden in Form einer Sachbeihilfe zur Verfügung gestellt.

Tabelle 12: Nachwuchsförderung im Rahmen des HEP 1991 bis 1994¹⁾

Jahr	Aufnahme von Stipendiaten in die DFG-Habilitationsförderung	länderfinanzierte Forschungsaufenthalte in den alten Ländern	DAAD-Auslandsstipendiaten		AvH-Auslandsstipendiaten	Anzahl der Graduiertenkollegs	Stipendiaten der Begabtenförderungswerke
			wiss. Nachwuchs	künstl. Nachw.			
1991	11	.	32		22	4	.
1992	34	199	96		32	11	181
1993	21	249	153	18	43	15	304
1994	29	129	172	56	45	19	328
Anzahl der Förderfälle laut Ansatz 1992	ca. 165	ca. 400			ca. 20	ca. 120	

¹⁾ Die Angaben geben mit Ausnahme der DFG-Habilitationsförderung die Anzahl der im Berichtsjahr abgerechneten Förderfälle wieder.

Die für die Habilitationsförderung veranschlagten HEP-Mittel konnten in den ersten Laufjahren des Programmes nur zu einem relativ geringen Prozentsatz verausgabt werden. Bis Ende 1994 wurde erst ein Zehntel der im 1992er Programmansatz vereinbarten Fördermittel eingesetzt. Im Zeitraum 1991 bis 1994 vergab die Deutsche Forschungsgemeinschaft 95 Habilitationsstipendien an Wissenschaftler aus den neuen Bundesländern. Das sind 7 Prozent aller durch die DFG erteilten Habilitationsstipendien (alte und neue Länder). 22 Prozent wurden an Frauen vergeben. Der Frauenanteil damit lag unter dem vergleichbaren Wert der Förderung durch das Hochschulsonderprogramm II in den alten Ländern (29 Prozent), aber über dem Anteil der Frauen an den Promotionen B an DDR-Hochschulen 1989 (17 Prozent). Die Inanspruchnahme der Habilitationsförderung war in den neuen Ländern im Verhältnis zum HSP II deutlich geringer. Bezogen auf die bewilligten Stipendien lag das Verhältnis alte : neue Länder im Durchschnitt der Jahre 1991 bis 1994 bei 13 : 1. Die DFG spricht in diesem Zusammenhang von einer verzögerten Entwicklung der Akzeptanz von Stipendien auf dem Weg zur Habilitation in Ostdeutschland³. Als Hauptursachen gelten

- Informationsdefizite in der Anlaufphase,
- bewußter Verzicht auf eine Antragstellung im Interesse der Arbeitsplatzsicherung während der personellen Umstrukturierung,
- Ablehnung des mit geringerer sozialer Sicherheit verknüpften Förderinstrumentariums sowie
- Bevorzugung von wissenschaftlicher Qualifizierung auf Personalstellen.

2.3.2. Postdoktoranden- und Doktorandenförderung

Zum Zweck der Qualifizierung promovierter bzw. in der Promotionsphase befindlicher ostdeutscher Nachwuchswissenschaftler können Forschungsaufenthalte an westdeutschen und ausländischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen bis zur Dauer von zwei Jahren über Stipendien finanziert werden. Obwohl die Mittel nicht

3 Das von der Volkswagen-Stiftung mit Wirkung vom 1. 2. 1996 aufgelegte Habilitationsprogramm für die neuen Länder trägt dieser - auf das DDR-System der Gewinnung des Hochschullehrernachwuchses zurückgehenden - ostdeutschen Spezifik Rechnung. Die Förderung erfolgt nicht über Stipendien, sondern über neu zu schaffende Stellen der Vergütungsgruppe BAT IIa-Ost. Die 40 auf vier Jahre befristeten Mitarbeiterstellen dienen ausschließlich der Qualifizierung jüngst promovierter ostdeutscher Wissenschaftler in Geistes-, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Universitäten der neuen Bundesländer. Im Rahmen der Förderung ist ein einjähriger Forschungsaufenthalt an einer anderen deutschen oder ausländischen Hochschule oder Forschungseinrichtung zu absolvieren. Hierfür stellt die Volkswagen-Stiftung Mittel für Fahrt- und Aufenthaltskosten bereit. Je Stelle wird eine einmalige Sachmittelpauschale von 15.000 DM gewährt.

in vollem Umfang eingesetzt wurden, lag die Zahl der Förderfälle hier bereits 1993 deutlich über dem Programmansatz.

Die Vergabe der Stipendien für **Inlandsaufenthalte (in den Ländern)** liegt im Verantwortungsbereich der **Wissenschaftsverwaltungen der neuen Länder**. Die Förderung wies sowohl regional (Konzentration in Berlin, Unterrepräsentanz von Brandenburg) als auch in bezug auf die durchschnittlich pro Förderfall aufgewendeten Mittel (3 bis 30 TDM) ein sehr differenziertes Bild auf. Gefördert wurden bis 1994 577 Stipendiaten, darunter 180 Frauen (31 Prozent).

Für stipendienfinanzierte **Auslandsaufenthalte** (einschließlich Sprachkurse und andere vorbereitende Maßnahmen) zeichnen der **DAAD** und die **Alexander von Humboldt-Stiftung** verantwortlich.

Die **DAAD**-Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses umfaßte bis 1994 453 Stipendiaten, darunter 103 Frauen (23 Prozent). Die Finanzierung von Auslandsaufenthalten zählt zu den von Nachwuchswissenschaftlern besonders nachgefragten Förderschwerpunkten. 1993/94 wurden die veranschlagten Mittel fast vollständig ausgeschöpft. Die Anzahl der eingereichten Anträge überstieg die Fördermöglichkeiten (Bewilligungsquote 1994: 65 Prozent). Der Frauenanteil wies eine leicht rückläufige Tendenz auf.

Während in der HEP-Anlaufphase Anträge von Wissenschaftlern, deren Promotion bereits mehrere Jahre zurücklag, dominierten, gewannen in den Folgejahren Anträge von vor kurzem promovierten Wissenschaftlern oder vor dem Abschluß stehenden Promovenden an Bedeutung. 1994 wurde die Förderung von Doktoranden in das Programm aufgenommen. Bei der Wahl des Ziellandes war eine Annäherung an die Präferenzen westdeutscher Stipendiaten zu verzeichnen. Über die Hälfte der Stipendiaten entschied sich für die USA.

Die Geförderten vertraten überwiegend mathematisch-naturwissenschaftliche Fachgebiete. Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften waren sowohl im Hinblick auf die Anträge als auch in bezug auf die Bewilligungen unterrepräsentiert.

Die durch den DAAD geförderten Nachwuchswissenschaftler hatten nach Abschluß ihres Auslandsaufenthaltes gute Chancen auf dem akademischen Arbeitsmarkt. Von den ersten 106 Geförderten, deren Förderung bis Juli 1994 ausgelaufen war, standen Ende 1994 87 Prozent in einem - allerdings meist befristeten - Beschäftigungsverhältnis, 6 Prozent erhielten ein Stipendium und nur 8 Prozent waren arbeitslos. Drei Viertel der Geförderten waren in Deutschland tätig, und zwar überwiegend an ostdeutschen Hochschulen /40/.

Die Förderung des **künstlerischen Nachwuchses** wurde entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Kunst-, Musik- und Theaterhochschulen der neuen Länder (Januar 1992) in die revidierte Fassung des HEP aufgenommen. Antragsberechtigt sind Absolventen künstlerischer Studiengänge und künstlerische Mitarbeiter an Hochschulen. Vorgesehen ist ein Mittelvolumen von 4 Mio DM. Mit einem Auslandsstipendium förderte der für die Vergabe zuständige DAAD bis 1994 74 Künstler, darunter 42 Frauen (57 Prozent).

Die Fördermöglichkeit stieß auf großes Interesse bei den Antragsberechtigten. Bevorzugte Zielländer waren England, Frankreich, USA und Italien. Der Frauenanteil lag deutlich über dem Anteil, den andere Formen der Nachwuchsförderung aufwiesen.

Die durch die **Alexander von Humboldt-Stiftung** zu vergebenden Mittel für Auslandsstipendien wurden vollständig ausgeschöpft. Die Betreuung erstreckte sich auch auf die berufliche Wiedereingliederung der Stipendiaten nach ihrem Auslandsaufenthalt (Überbrückungsbeihilfe, Wiedereingliederungsbeihilfe, Anschlußförderung). Die Förderung umfaßte bis 1994 141 Stipendiaten, darunter 32 Frauen (23 Prozent).

2.3.3. **Graduiertenförderung**

Das Hochschulerneuerungsprogramm unterstützt Graduiertenförderung durch die Bereitstellung von Mitteln für die Vorbereitung und Einrichtung von Graduiertenkollegs sowie für Promotionsstipendien, die durch die Begabtenförderungswerke vergeben werden.

Graduiertenkollegs

Die Einrichtung von Graduiertenkollegs Einrichtung geht auf Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus den 80er Jahren zurück.

In der Erprobungsphase hatten Bund-Länder-Kommission und Volkswagenstiftung die Förderung von insgesamt 15 Graduiertenkollegs übernommen. Unter Berücksichtigung der gewonnenen praktischen Erfahrungen verabschiedete der Wissenschaftsrat 1988 weiterführende "Empfehlungen zur Förderung von Graduiertenkollegs", in der vor allem Finanzierungs-, Ausstattungs- und Verfahrensfragen behandelt wurden. Ende 1989 beschlossen Bund und Länder dann die Erweiterung der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung um die Förderung von Graduiertenkollegs. Mit der Durchführung des Programmes wurde die Deutsche Forschungsgemeinschaft betraut. Die Überprüfung übernahm der Wissenschaftsrat.

Graduiertenkollegs sind "langfristige, aber nicht auf Dauer angelegte Einrichtungen der Hochschulen zur Förderung des graduierten wissenschaftlichen Nachwuchses (Doktoranden) durch Beteiligung an der Forschung." Sie sollen Doktoranden die Gelegenheit bieten, im Rahmen eines systematisch angelegten Studienprogramms ihre Promotion vorzubereiten und in einem umfassenden Forschungszusammenhang zu arbeiten /41/.

Die Kollegs stehen sowohl Doktoranden der Trägerhochschule als auch anderer Hochschulen offen. Stipendien sind öffentlich auszuschreiben. Ihre Vergabe erfolgt unter Qualifikationsgesichtspunkten. Eine Quotierung nach Fächern oder Bundesländern gibt es nicht. Der von den beteiligten Hochschullehrern erarbeitete Antrag ist über die Hochschule und das Landesministerium bei der DFG einzureichen. Die Entscheidungen werden in Senats- und Bewilligungsausschuß für Graduiertenkollegs getroffen.

Die DFG erhält die Fördermittel zu 65 Prozent vom Bund und zu 35 Prozent vom jeweiligen Sitzland. Die Regelförderdauer beträgt drei Jahre für Doktoranden und zwei Jahre für Postdoktoranden. Das Kolleg wird für drei Jahre bewilligt, zweimalige Verlängerung ist möglich. Als Größenordnung orientiert die DFG auf 10 bis 15 Hochschullehrer und höchstens 30 Kollegiaten, von denen 12 bis 15 über DFG-Stipendien finanziert werden, die übrigen über Stipendien anderer Art, Doktorandenstellen der Grundausrüstung oder Drittmittelprojekte /42/.

Die Aufnahme in ein Kolleg ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- zügiges Hochschulstudium mit qualifiziertem Abschluß,
- überdurchschnittliche Qualifikation,
- besonderer wissenschaftlicher Wert der geplanten Doktorarbeit,
- Annahme als Doktorand und Vorlage eines Dissertationsprojektes,
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit im Kolleg,
- Höchstalter von 28 Jahren bei Bewerbungen um Doktorandenstipendien, von 35 Jahren bei Bewerbungen um Postdoktoranden-Stipendien /42/.

Die Förderung umfaßt Stipendien für Doktoranden und Postdoktoranden, Mittel für Gastwissenschaftler sowie für Reisen, kleiner Tagungen, Verbrauchsmaterialien und Geräte, Spezialliteratur etc.. Die monatliche Stipendienhöhe lag für Doktoranden anfangs bei 1.200 DM (in den Ingenieurwissenschaften und Informatik 2.250 DM). Postdoktoranden erhielten je nach Alter 2.250 bis 2.450 DM monatlich. Mit Wirkung vom 1. 1. 1992 wurden die Stipendien für Doktoranden auf 1.400 DM (in den Ingenieurwissenschaften und der Informatik 2.440 DM), für Postdoktoranden auf 2.440 bis 2.640 DM angehoben. Weiterhin werden monatlich ein Sachkostenzuschuß von 200 DM, gegebenenfalls ein Verheiratetenzuschuß von 300 DM sowie Kinderbetreuungszuschläge von 300 bis 500 DM gezahlt.

Im Oktober 1990 nahmen bereits rund 50 Kollegs an Universitäten der alten Länder die Arbeit auf. Der Vorschlag, über Sonderprogramme finanzierte Graduiertenkollegs an ostdeutschen Hochschulen einzurichten, war Bestandteil des im März 1991 von einer BLK-Arbeitsgruppe mit Blick auf die Hochschulerneuerung vorgelegten Maßnahmekatalogs und fand seinen Niederschlag im Juni 1991 verabschiedeten HEP.

1994 belief sich die Anzahl der bewilligten Kollegs im vereinten Deutschland auf 233, darunter 27 in den neuen Ländern (12 Prozent). Im gesamtdeutschen Maßstab stieg der Anteil der an ostdeutschen Graduiertenkollegs durch DFG-Stipendien geförderten Doktoranden und Postdoktoranden seit Auflage des HEP kontinuierlich von 2 bzw. 5 Prozent 1991 auf 8 bzw. 7 Prozent 1994. Damit blieb jedoch die anteilig für Ostdeutschland bewilligte Förderung deutlich hinter dem Bevölkerungsanteil der neuen Länder (20 Prozent) zurück.

Tabelle 13: Graduiertenkollegs an Hochschulen in den neuen Ländern (Stand Ende 1995)

Bundesland	Biologie/ Medizin	Natur- wiss.	Ing.wiss.	Geistes- wiss.	Insgesamt	
					Anzahl	in %
Ostberlin	1	2	-	1	4	14
Brandenburg	-	-	-	-	-	-
Meckl.- Vorpom.	2	1	1	-	4	14
Sachsen	2	7	4	-	13	44
Sachsen-Anhalt	2	3	1	-	6	21
Thüringen	-	1	1	-	2	7
Insgesamt	7	14	7	1	28	100
in %	24	48	24	4	100	/

Quelle: Befragung Projektgruppe Hochschulforschung (ohne Angaben von 3 Universitäten)

Während im Bundesdurchschnitt 1993 Frauen 31 Prozent (130 Doktorandinnen) bzw. 26 Prozent (11 Postdoktorandinnen) der Stipendiaten stellten, lag ihr Anteil an ostdeutschen Hochschulen bei 33 bzw. 36 Prozent.

Ende 1995 waren - einschließlich des Ost-West-Gemeinschaftskollegs in Berlin - an 11 ostdeutschen Universitäten Graduiertenkollegs eingerichtet. Es gab zwei Hochschulen mit je 5 Kollegs, zwei Hochschulen mit je vier, zwei Hochschulen mit je

drei und fünf Hochschulen mit je einem Kolleg. Von den zum damaligen Zeitpunkt in Frage kommenden 17 Hochschulen mit Promotionsrecht waren die drei Universitäten des Landes Brandenburg und drei Thüringer Hochschulen (Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar, Pädagogische Hochschule Erfurt, Hochschule für Musik Weimar) nicht vertreten.

Annähernd jedes zweite Kolleg hatte einen naturwissenschaftlichen Schwerpunkt. Je ein Viertel der Kollegs war biowissenschaftlich/medizinisch bzw. ingenieurwissenschaftlich orientiert. Geisteswissenschaften waren mit nur einem Kolleg unterrepräsentiert. (In den alten Ländern hatten rd. ein Drittel der Kollegs eine geisteswissenschaftliche Ausrichtung.)

Anfang 1996 wurde die Einrichtung eines Graduiertenkollegs an der Universität Potsdam genehmigt (mit geisteswissenschaftlichem Schwerpunkt). Weitere 13 Graduiertenkollegs an 10 Hochschulen befanden sich 1995/96 in der Vorbereitungsphase. Im Vergleich zu den Vorjahren holten die Geisteswissenschaften auf. Geplant sind 5 Kollegs mit entsprechender Schwerpunktsetzung.

1993 wurden durch die DFG im Rahmen einer quantitativen Erhebung und qualitativer Evaluation von bestehenden Graduiertenkollegs in der Bundesrepublik auch 8 Einrichtungen in den neuen Ländern untersucht. Im Ergebnis wurden folgende Befunde zusammengefaßt /42/:

- Trotz der personellen Umstrukturierung war es gelungen, ein stabiles Hochschullehrerkollegium zu gewinnen.
- Das Programm fand großen Zuspruch unter den Graduierten. Die Anzahl der Bewerber übertraf die der verfügbaren Stipendien um das Drei- bis Vierfache.
- Von den Bewerbern kamen bis zu 50 Prozent aus den alten Ländern. In fast allen Kollegs waren westdeutsche Kollegiaten anzutreffen.
- Die apparativen Arbeitsbedingungen und räumlichen Verhältnisse wurden als gut eingestuft, die Betreuung durch die Hochschullehrer als optimal.
- Es war ein großes Interesse der Hochschulleitungen an den Graduiertenkollegs erkennbar.
- Bei der Gestaltung der Kollegs wurde auch auf Erfahrungen mit dem DDR-Forschungsstudium zurückgegriffen.

Die DFG plädierte für einen Ausbau dieser Form der Nachwuchsförderung in den alten und neuen Ländern bis Ende der 90er Jahre auf ca. 300 Kollegs und 6.400 Doktoranden, darunter ca. 3.900 DFG-Stipendiaten. Damit wären in Zukunft 20 Prozent der Promovenden an einem Graduiertenkolleg beteiligt, 12 Prozent würden durch ein DFG-Stipendium gefördert werden.

Der DFG-Bericht bildete die Grundlage einer im Auftrag von Bund und Ländern erarbeiteten Stellungnahme des Wissenschaftsrates zum Graduiertenkolleg-Programm /44/. Er sprach sich für die Fortführung des Programmes aus. Graduiertenkollegs trügen dazu bei, die Doktorandenausbildung zu verbessern, die Promotionszeiten zu verkürzen und das Promotionsalter zu senken. Darüber hinaus wirken sie offenbar auch als Vorbild, Anreger und Katalysator für die Verbesserung der Doktorandenausbildung außerhalb des Kollegs. Ungeachtet der Probleme, die aus dem Ausschluß der Stipendiaten aus Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung und gesetzlicher Krankenversicherung erwachsen, hielt der Wissenschaftsrat grundsätzlich an der Stipendienfinanzierung fest. Vorgeschlagen wurde eine deutliche Anhebung der Kollegstipendien und eine einheitliche Festsetzung für alle Fächer, um den Attraktivitätsnachteil gegenüber den für Doktoranden üblichen Beschäftigungsverhältnissen auszugleichen. Lehrveranstaltungen, die die beteiligten Hochschullehrer für das Graduiertenstudium erbringen, sollten bis zu zwei SWS auf das Lehrdeputat angerechnet werden.

Der Wissenschaftsrat ging von einer Zielzahl von 600 Graduiertenkollegs aus. Bund und Länder wurden um eine Aufstockung der Programmmittel für einen stufenweisen Ausbau gebeten. Die Gewährung zusätzlicher Mittel dürfe aber nicht zu einer Mittelkürzung bei anderen Instrumenten der Doktorandenförderung führen.

Über die Zukunft des Programmes ab 1995 wollten Bund und Länder ursprünglich 1994 Einigung erziele. Die Entscheidung wurde jedoch um ein Jahr vertagt. Aufgrund dieser Verzögerung fehlen für 1995 und 1996 die finanziellen Grundlagen für den von der DFG vorgeschlagenen Ausbau auf 300 Kollegs bis zum Jahr 2000. Für die Hochschulen der alten Länder bedeutet dies eine Verlängerung des bereits für 1994 verfügbaren Antragsstops. Die neuen Länder waren davon nicht betroffen. Ihnen stehen bis 1996 HEP-Mittel zur Verfügung. Im September 1995 schlug die BLK den Regierungschefs des Bundes und der Länder vor, das Finanzierungsverfahren für Graduiertenkollegs mittelfristig zu ändern. Ab 1999 sollen Bund und Länder jeweils die Hälfte der Mittel bereitstellen. Bis dahin soll an dem bisher in den alten Ländern geltenden Finanzierungsschlüssel Bund : Sitzland von 65 : 35 festgehalten werden. In bezug auf das Ausbauziel folgte die BLK dem DFG-Vorschlag.

Begabtenförderungswerke

Zur Verstärkung der Promotionsförderung werden über das HEP den Begabtenförderungswerken rund 24 Mio DM zur Verfügung gestellt. Die Mittel gehen an: Cusanuswerk, Evangelisches Studienwerk, Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung, Hans-Böckler-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Studienstiftung des deutschen Volkes und Stiftungsverband Regenbogen e.V. (vgl.

/45/). Gefördert werden Graduierte aus den neuen Ländern, deren Studien- und Prüfungsleistungen besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit erkennen lassen, die ihr Studium zügig abgeschlossen haben und deren Promotionsvorhaben einen bedeutenden Beitrag zur Forschung erwarten läßt. Ende 1991 gingen die ersten Anträge auf Promotionsstipendien ein.

Die Förderung umfaßte bis 1994 813 Doktoranden, darunter 336 Frauen (41 Prozent).

Zwischen den Begabtenförderwerken gab es erhebliche Unterschiede in bezug auf die Inanspruchnahme der Mittel. Die regionale Verteilung der Förderfälle wies ein Ungleichgewicht zugunsten von Sachsen und Berlin bzw. zuungunsten von Sachsen-Anhalt und Brandenburg auf. Die zögerliche Inanspruchnahme der Förderung durch Begabtenförderungswerke wurde u. a. auf den im Vergleich zu anderen Förderformen - wie z. B. einem Graduiertenkolleg - höheren Aufwand zurückgeführt.

Im Interesse der Verbesserung von Nachwuchsbetreuung und wissenschaftlichem Diskurs richtete die Hans-Böckler-Stiftung interdisziplinäre, universitätsübergreifende "Promotionskollegs" ein. Das wissenschaftliche Programm, zu dem auch Veranstaltungen von Gastwissenschaftlern zählen, wird mit Unterstützung der Fachbereiche finanziert. 1994 qualifizierten sich 14 Doktoranden in zwei Kollegs. Ein weiteres Kollege war zu in diesem Zeitraum in Vorbereitung.

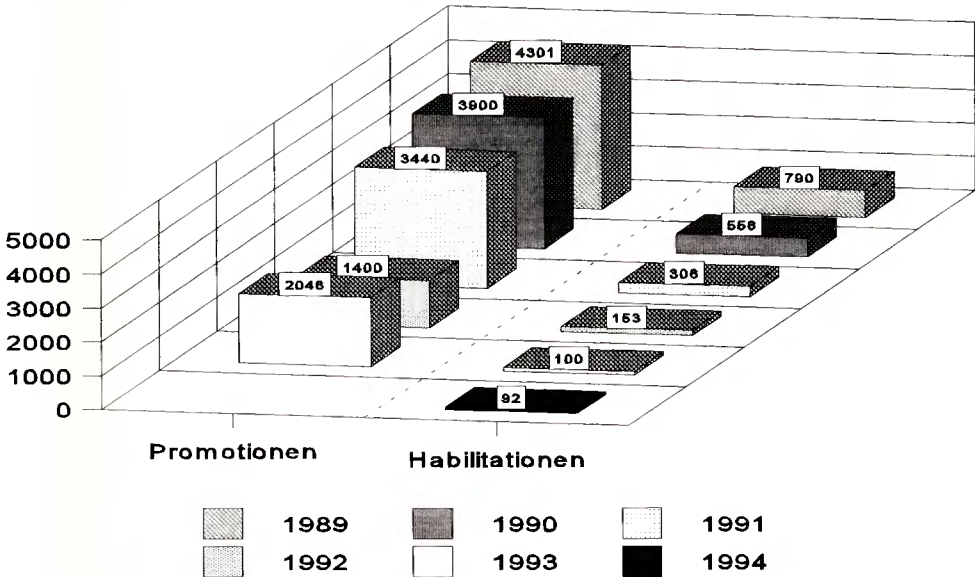
2.4. Umfang und Strukturen der Nachwuchsförderung

Die Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Promotions- und Habilitationsverfahren hat sich in den ersten Jahren nach der politischen Wende deutlich verringert. Die Gründe waren äußerst vielfältig; dazu gehörten vor allem

- der Abbruch zahlreicher Qualifizierungsvorhaben auf Grund von Staatsnähe und ideologischer Ausrichtung des gewählten Forschungsgegenstandes,
- Verzögerung des Abschlusses der Promotion/Habilitation im Ergebnis einer thematischen Neuorientierung bzw. inhaltlichen Überarbeitung,
- Veränderungen in der Situation an den Hochschulen wie z. B. Abwicklung der Hochschule oder des Fachbereiches, Ausscheiden des betreuenden Hochschullehrers aus der Hochschule, Statusänderung der Einrichtung mit Auswirkungen auf das Recht zur Verleihung akademischer Grade,
- Einbeziehung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den massiven Personalabbau an den Hochschulen,
- Wegfall früherer Formen der wissenschaftlichen Qualifizierung, die Planmäßigkeit von Promotions- und Habilitationsvorhaben und soziale Absicherung der Nachwuchskräfte gewährleisteten, und

- Abbruch der Qualifizierung externer Promovenden und Habilitanden im Zusammenhang mit dem Niedergang von Industrie und Landwirtschaft im Osten Deutschlands.

Graphik 5: Promotionen und Habilitationen an ostdeutschen Hochschulen (1989 bis 1994)



Quelle: DDR-Hochschulstatistik und Angaben der Hochschulen in den neuen Ländern

Der Abwärtstrend war mit unterschiedlicher Ausprägung in fast allen Fächergruppen zu beobachten. In den eher "ideologie- und systemnahen Gebieten" wie Geschichte, Philosophie, Staats- und Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Erziehungswissenschaften führten Abwicklung, personelle Erneuerung und fachliche Neuorientierung zu einem Einbruch der Nachwuchsentwicklung.

Promotionen (bzw. beim Vergleich Promotionen A) waren vom Rückgang weniger betroffen als Habilitationen (B-Promotionen). Arbeiten auf mathematisch-naturwissenschaftlichen, medizinischen und ingenieurwissenschaftlichen - d. h. eher "ideologieneutralen" - Gebieten hatten in der DDR bei den Promotionen A ein stärkeres Gewicht. 1989 wurden auf diesen Gebieten knapp 70 Prozent aller Abschlüsse erworben, während es bei Habilitationen nur knapp 60 Prozent waren. Eine ähnliche

fachliche Struktur kann für die zum Zeitpunkt der Wende noch laufenden Qualifizierungsvorhaben angenommen werden. Dementsprechend waren die Chancen, die Graduierung mit dem gewählten Thema abzuschließen, bei Promotionen größer als bei Habilitationen.

Darüber hinaus unterlagen Habilitationen auch in stärkerem Maße dem Einfluß personeller Umstrukturierung. Während zahlreiche Promovenden (Forschungsstudenten, Aspiranten) gemäß Einigungsvertrag weiter gefördert wurden, waren in der Qualifizierung befindliche Hochschulmitarbeiter - sie stellten 1989 60 Prozent der Habilitanden - weitgehend ungeschützt.

Der Abwärtstrend kehrte sich bei Promotionen 1993 um. Bei den Habilitationen war bis 1994 noch kein erneuter Aufschwung erkennbar. Dies erklärt sich u. a. aus dem Charakter der Promotion als berufsqualifizierender Abschluß speziell in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Chemie. Allein in der Medizin wurde 1993 die Hälfte aller Promotionen erworben. Die Habilitation zielt dagegen in stärkerem Maße auf eine berufliche Laufbahn an der Hochschule. Die mit dem Erneuerungsprozeß verbundene Verunsicherung über den Karriereverlauf dürfte sich restriktiv auf die Habilitationsabsichten von Nachwuchswissenschaftlern ausgewirkt haben.

Tabelle 14: Promotionen A/Promotionen an ostdeutschen Hochschulen nach Fächergruppen 1989 bis 1993 (Deutsche und Ausländer)

Fächergruppe	Promovenden				
	1989	1990	1991	1992	1993
Sprach- und Kulturwissenschaften	539	545	346	182	178
Sport	59	55	34	11	25
Rechts-, Wirt.- und Sozialwiss.	475	367	132	50	65
Math./Naturwissenschaften	753	725	724	429	394
Medizin	1.166	895	1.145	202	1.046
Agrar-, Forst- u. Ern.wiss., Vet.m.	266	213	276	89	102
Ingenieurwissenschaften	1.012	1.060	850	420	199
Kunst, Kunstwissenschaften	31	40	33	17	37
Insgesamt	4.301	3.900	3.440	1.400	2.046
Index 1989 = 100	100	91	80	33	48

Quelle: DDR-Hochschulstatistik und Angaben der Hochschulen in den neuen Ländern

Die Anzahl der mit Erfolg abgeschlossenen Promotionen verringerte sich von 4.301 im Jahr 1989 auf 1.400 Abschlüsse im Jahr 1992, d. h. auf ein Drittel. 1993 verbesserte sich die Situation spürbar.

Die Anzahl der Habilitationen hingegen sank seit 1989 stetig - von 790 auf 92 Abschlüsse 1994. Dies entspricht einem Rückgang auf 12 Prozent. Besonders betroffen war die Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Den 134 Promotionen B des Jahres 1989 in dieser Fächergruppe standen lediglich 5 abgeschlossene Verfahren im Zeitraum 1992 bis 1994 gegenüber.

Tabelle 15: Promotionen B/Habilitationen an ostdeutschen Hochschulen nach Fächergruppen 1989 bis 1994 (Deutsche und Ausländer)

Fächergruppe	Habilitationen					
	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Sprach- und Kulturwissenschaften	149	114	40	21	10	9
Sport	10	13	2	1	1	0
Rechts-, Wirt.- und Sozialwiss.	134	72	7	1	1	3
Math./Naturwissenschaften	179	137	78	68	30	25
Medizin	119	61	74	33	37	38
Agrar-, Forst- u. Ern.wiss., Vet.m.	47	26	6	8	3	6
Ingenieurwissenschaften	148	122	95	18	15	9
Kunst, Kunstwissenschaften	4	11	4	3	3	2
Insgesamt	790	556	306	153	100	92
Index 1989 = 100	100	70	42	19	13	12

Quelle: DDR-Hochschulstatistik und Angaben der Hochschulen in den neuen Ländern

In bezug auf die **regionale Struktur** waren die Proportionen des DDR-Hochschulwesens auch 1993/94 noch deutlich erkennbar. Aufgrund der zeitlichen Fristen für eine Promotion oder Habilitation wirken sich hier strukturelle Veränderungen mit größeren Verzögerungen aus als bei personellen Veränderungen oder beim Studienzugang. Die Konzentration auf den Freistaat Sachsen hat sich bereits geringfügig abgeschwächt, jedoch wurde noch immer ein Drittel der Promotionen und ein Viertel der Habilitationen an einer sächsischen Hochschule erworben.

Tabelle 16: Regionale Struktur der Promotionen und Habilitationen an Hochschulen in den neuen Ländern 1993 bzw. 1994

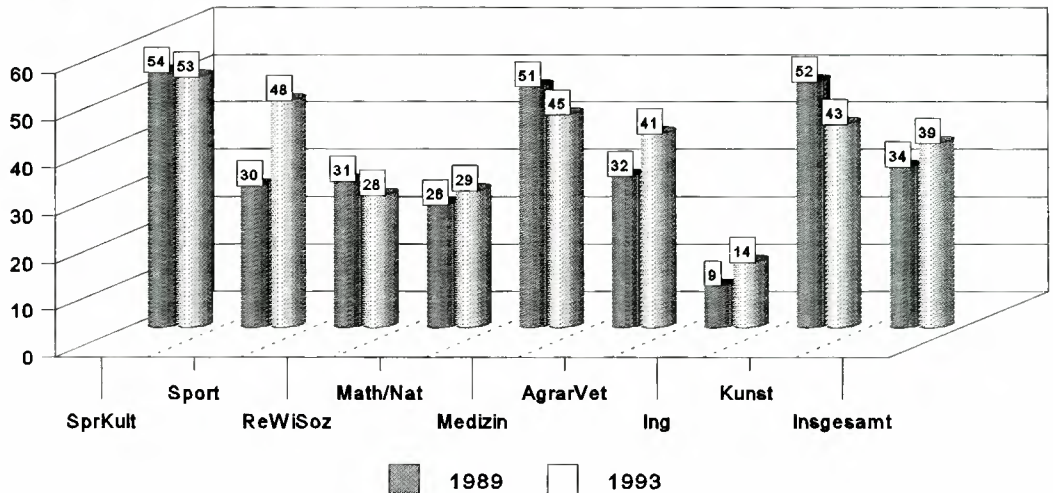
Land	Promotionen 1993		Habilitationen 1994	
		in %		in %
Ostberlin	414	20,2	21	22,8
Brandenburg	34	1,7	2	2,2
Mecklenburg-Vorpommern	318	15,6	22	23,9
Sachsen	721	35,2	24	26,1
Sachsen-Anhalt	311	15,2	9	9,8
Thüringen	248	12,1	14	15,2
Insgesamt	2.046	100,0	92	100,0

Quelle: Angaben der Hochschulen in den neuen Ländern

Deutliche Unterschiede zeigten sich im Hinblick auf den Anteil von **Frauen** an der wissenschaftlichen Qualifizierung.

Grafik 6: Frauenanteil an den Promotionen nach Fächergruppen (1989 und 1993 im Vergleich)

Prozent



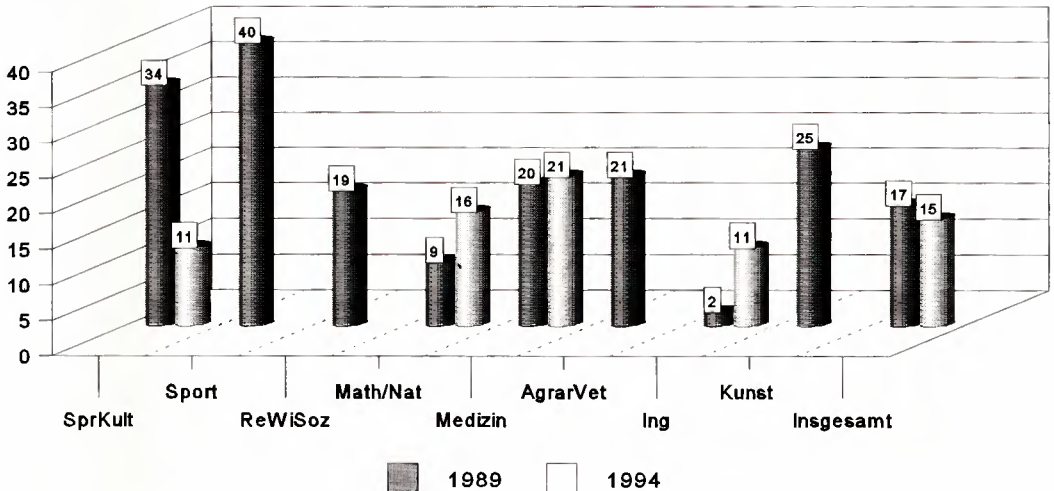
Quelle: DDR-Hochschulstatistik und Angaben der Hochschulen in den neuen Ländern

Bei Promotionen blieb der Frauenanteil von einem Drittel 1989 im wesentlichen erhalten bzw. erhöhte sich 1993 sogar auf 39 Prozent. Der Rückgang der Promotionen 1993 gegenüber 1989 war bei den Frauen geringer als bei den Männern (Frauen: auf 55 Prozent; Männer: auf 44 Prozent der Ausgangsgröße von 1989). Unterdurchschnittlich vertreten waren Frauen in den Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik/Naturwissenschaften und insbesondere in den Ingenieurwissenschaften. 6 von 10 Promotionen erlangten Frauen auf medizinischem Gebiet.

Der Frauenanteil bei den Habilitationen sank von 17 auf 15 Prozent, lag damit allerdings noch über dem Anteil in den alten Ländern. Im Vergleich zu 1989 verringerte sich die Anzahl der Abschlüsse auf 10 Prozent 1994. In den Jahren 1993 und 1994 wurden jeweils weniger als 20 Frauen (1989: 135) habilitiert. Hinzu kam eine bei den Männern nicht in diesem Maße zu beobachtende Einengung des Fächerspektrums, wodurch die ohnehin schon schmale weibliche Berufungsbasis in zahlreichen Fächern weiter verkleinert wird. Während Frauen 1989 noch in 39 Fachrichtungsgruppen vertreten waren, wurden 1991 nur in 17 verschiedenen Fachrichtungsgruppen Habilitationen verteidigt. Die Abschlüsse konzentrierten sich auf Sprach- und Kulturwissenschaften, Medizin, Ingenieurwissenschaften und Mathematik/Naturwissenschaften.

Graphik 7: Frauenanteil an den Habilitationen nach Fächergruppen (1989 und 1994 im Vergleich)

Prozent



Quelle: DDR-Hochschulstatistik und Angaben der Hochschulen in den neuen Ländern

* * *

Die Nachwuchsentwicklung hat überaus sensibel unmittelbar auf die Umstrukturierung der Hochschulen und den sozialen und wirtschaftlichen Umbruch in den neuen Ländern reagiert, und zwar mit einem massivem Rückgang. Bei den Promotionen deutet sich nun eine gewisser Wiederanstieg an, bei den Habilitationen ist eine Trendwende noch nicht in Sicht.

Es sind sowohl hochschulinterne als auch externe Faktoren, die die weitere Entwicklung bestimmen werden.

Von den Hochschulen selbst werden aufgrund des Ersatzbedarfes an Hochschullehrern in den nächsten Jahren bereits Anreize zur Förderung von Nachwuchskräften ausgehen. Dies wird sich im Ergebnis der Emeritierungen kontinuierlich fortsetzen, wenn auch nur in begrenztem Umfang.

Demgegenüber wirkt die ostdeutsche Wirtschaft noch nicht als Förderer und Arbeitgeber für wissenschaftliche Nachwuchskräfte. Dies gilt besonders für den Bereich der industriellen Forschung und Entwicklung, der in den entwickelten Industrieregionen die Mehrheit oder wenigstens einen bedeutenden Teil des wissenschaftlichen Nachwuchses anzieht und aufnimmt. Eine solche Impulswirkung können die um ihren Bestand, um Konsolidierung und Wachstum ringenden Industrieunternehmen in Ostdeutschland bislang nicht ausüben.

Literaturverzeichnis

- / 1/ Bleck, W./Mertens, L.: DDR-Dissertationen: Promotionspraxis und Geheimhaltung von Doktorarbeiten im SED-Staat. - Opladen: Westdeutscher Verl.
- / 2/ Voigt, D./Gries, S.: Zur wissenschaftlichen Qualität von Doktorarbeiten (Dissertationen A) und Habilitationsschriften (Dissertationen B) in der DDR. - In: Hochschule Ost: Politisch-akademisches Journal aus Ostdeutschland. - Leipzig 4(1994)5
- / 3/ Steinmetz, M.: Erziehung und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses wirksam verbessern. - In: Das Hochschulwesen. - Berlin 2(1954)6/7
- / 4/ Köhler, R./Kraus, A./Methfessel, W.: Geschichte des Hochschulwesens der Deutschen Demokratischen Republik (1945 - 1961) - Überblick. Kapitel 1 und 2 / Institut für Hochschulbildung. - Berlin, 1976. - (Studien zur Hochschulentwicklung; 1976, 69)
- / 5/ Köhler, R.: Zur antifaschistisch-demokratischen Reform des Hochschulwesens der DDR 1945 - 1950 / Karl-Marx-Universität Leipzig. - Leipzig, 1969. - (Dissertation)

- / 6/ Nikitin, A. P.: Die Hochschule in der abschließenden Etappe der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in Ostdeutschland. - In: Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der antifaschistisch-demokratischen Hochschule / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1987. - (Berichte und Informationen zur Hochschulentwicklung)
- / 7/ Vorläufige Arbeitsordnung des Senates bei der Deutschen Verwaltung für Volksbildung vom 29. 6. 1949. - Zitiert in: Köhler, R.: Zur antifaschistisch-demokratischen Reform des Hochschulwesens der DDR 1945 - 1950. - Leipzig, 1969
- / 8/ Verordnung über die Neuorganisation des Hochschulwesens vom 22.2.1951. - Zitiert in: Magister und Scholaren, Professoren und Studenten - Geschichte deutscher Universitäten und Hochschulen im Überblick. - Leipzig, Jena, Berlin: Urania-Verlag, 1981
- / 9/ Verordnung über die wissenschaftliche Aspirantur an den Universitäten und Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik vom 15. 11. 1951. - Zitiert in: Das Hochschulwesen. - Berlin 3(1955)1. - Beilage: Hochschulbestimmungen
- /10/ Karras, H.: Die neue Assistentenordnung. - In: Das Hochschulwesen. - Berlin 5(1957)10
- /11/ Gertler, W.: Zur neuen Assistentenordnung. - In: Das Hochschulwesen. - Berlin 5(1957)1
- /12/ Burkhardt, A./Scherer, D.: Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an DDR-Hochschulen in den 80er Jahren - gesetzliche Grundlagen, hochschulpolitischer Kontext, statistischer Überblick / Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst. - Berlin, 1995. - (Projektberichte; 1995, 3)
- /13/ Wachowius, R.: Literaturzusammenstellung zu Promotionsordnungen in ausgewählten sozialistischen und kapitalistischen Ländern / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1987
- /14/ Verordnung über das Statut des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen vom 15. 10. 1969. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil II. - Berlin (1969)89
- /15/ Anweisung Nr. 14/1988 über den Rat für akademische Grade vom 15.7.1988. - In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen. - Berlin (1989)1
- /16/ Anordnung zur Verleihung des akademischen Grades Doktor eines Wissenschaftszweiges - Promotionsordnung A - vom 12. 7. 1988. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil I. - Berlin (1988)17
- /17/ Anordnung zur Verleihung des akademischen Grades Doktor eines Wissenschaftszweiges - Marxistisch-leninistische Aus- und Weiterbildung der Doktoranden - vom 19. 8. 1986. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil I. - Berlin (1986)29
- /18/ Anweisung Nr. 3/1972 über den Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen beim Promotionsverfahren A vom 1.2.1972. - In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen. - Berlin (1972)4
- /19/ Anordnung über die Erteilung und den Entzug der *Facultas docendi* (Lehrbefähigung) vom 1.12.1968. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil II. - Berlin (1968)127
- /20/ Vierte Verordnung über die Berufung und die Stellung der Hochschullehrer an den wissenschaftlichen Hochschulen - Hochschullehrerberufungsverordnung (HBVO) - vom 19.2.1985. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil I. - Berlin (1985)7
- /21/ Anordnung zur Verleihung des akademischen Grades Doktor der Wissenschaften - Promotionsordnung B - vom 12.7.1988. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil I. - Berlin (1988)17
- /22/ Kiel, S./Kottowski, W.: Zur künftigen Gestaltung des postgradualen Studiums Hochschulpädagogik. - In: Das Hochschulwesen. - Berlin 36(1985)5

-
- /23/ Kiel, S.: Zum Profil hochschulpädagogischer Einführungskurse. - In: Das Hochschulwesen. - Berlin 30(1982)10
- /24/ Anordnung über die Stellung, Aufgaben und Arbeitsweise der Wissenschaftlichen Räte der Universitäten und Hochschulen vom 15.3.1970. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil II. - Berlin (1970)31
- /25/ Verordnung über die wissenschaftlichen Mitarbeiter an den wissenschaftlichen Hochschulen - Mitarbeiterverordnung (MVO) - vom 6.11.1968. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil II. - Berlin (1968)127
- /26/ Anordnung (Nr. 1) über das Forschungsstudium vom 29.12.1978. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil I. - Berlin (1979)3
Anordnung (Nr. 2) über das Forschungsstudium vom 1.7.1981. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil I. - Berlin (1981)24
- /27/ Aufgaben bei der Heranbildung eines qualifizierten und politisch gefestigten wissenschaftlichen Nachwuchses: Referat des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen der DDR auf der Nachwuchskonferenz am 4. und 5.5.1977 in Dresden. - In: Das Hochschulwesen. - Berlin 25(1977)7
- /28/ Anordnung über die wissenschaftliche Aspirantur - Aspirantenordnung - vom 22.9.1972. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil II. - Berlin (1972)60
- /29/ Böhme, H.-J.: Ziele und Aufgabenstellungen des Hochschulwesens auf dem Weg zum XI. Parteitag der SED: Referat des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen der DDR auf der Konferenz der Rektoren der Universitäten und Hochschulen der DDR am 1./2.7.1985 in Weimar. - In: Das Hochschulwesen. - Berlin 33(1985)9
- /30/ Benz, W.: Die Zukunft des wissenschaftlichen Nachwuchses.- In: Forschung & Lehre. - Bonn 1(1994)5
- /31/ Verordnung über Hochschulen (Vorläufige Hochschulordnung - VHO) vom 18.9.1990. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil I. - Berlin (1990)63
- /32/ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Erneuerung der Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen der neuen Länder und im Ostteil von Berlin. - Berlin, 1991
- /33/ Von "erfreulich" bis "fragwürdig": Reaktionen auf die Ergebnisse der Evaluierung der Forschungsstudenten und Aspiranten. - In: Humboldt-Universität. - Berlin 36(1991/92)3
- /34/ Pragst, M.: Evaluierung und Erneuerung : Unterstützt oder behindert die erfolgte Evaluierung der Aspiranten und Forschungsstudenten den Erneuerungsprozeß an der Universität?. - In: Humboldt-Universität. - Berlin 36(1991/92)3
- /35/ Hochschulrahmengesetz (HRG) vom 26.1.1976: Neubekanntmachung vom 4.4.1987. - In: Bundesgesetzblatt: Teil I. - Bonn (1987)25
- /36/ Reich, A.: Hochschulrahmengesetz: Kommentar. - Bad Honnef: Bock, 1992. - (Hochschulrecht des Bundes; 2)
- /37/ Förderungsprogramm für die Hochschulen in den fünf neuen Bundesländern. - In: Das Hochschulwesen. - Neuwied 39(1991)1
- /38/ Hochschulerneuerungsprogramm (HEP). Maßnahmen und Ausgaben im Jahr 1993. Bericht des Arbeitskreises / Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung. - Bonn, 1994. - (Entwurf, unveröffentlichtes Material)
- /39/ Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung: Jahresbericht 1994. - Bonn, 1995
- /40/ Hochschulerneuerungsprogramm (HEP). Maßnahmen und Ausgaben im Jahr 1994. Bericht der Ausschüsse "Bildungsplanung" und "Forschungsförderung" / Bund-Länder-Kommission

- für Bildungsplanung und Forschungsförderung. - Bonn, 1995. - (Entwurf, unveröffentlichtes Material)
- /41/ Deutsche Forschungsgemeinschaft: Jahresbericht 1994. - Bonn, 1995
- /42/ Drei Jahre Graduiertenkollegs / Deutsche Forschungsgemeinschaft. - Bonn, 1994
- /43/ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Förderung von Graduiertenkollegs vom Januar 1988. - In: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1988. - Köln, 1989
- /44/ Wissenschaftsrat: Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Weiterführung des Graduiertenkolleg-Programmes. - In: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1994: Bd. I. - Köln, 1994
Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Neustrukturierung der Doktorandenausbildung und -förderung. - Köln, 1995
- /45/ Seidenspinner, G.: Durch Stipendien studieren: Stipendien- und Förderungsalmanach. - München: dhb-Verlag, 1994. - (Schriften der Deutschen Studentenschaft; 1)

Kapitel VI: Lehre und Studium

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Lehre und Studium an Hochschulen der DDR im Jahre 1989	423
1.1. Art und Form der Curricula	425
1.2. Koordination und Abstimmung der Lehre	435
1.3. Selbständige studentische Tätigkeiten	439
1.4. Soziale Beziehungen der Studierenden	445
1.5. Lebensbedingungen im Studium	450
1.5.1. Finanzierung des Studiums	450
1.5.2. Wohnbedingungen im Studium	455
1.5.3. Partner- und Familienbeziehungen	456
1.5.4. Vorbereitung des Berufseinstiegs	457
1.6. Studienrealität aus der Sicht der Studierenden	460
1.7. Besonderheiten von Lehre und Studium im Fern- (und Abend-)studium	471
2. Lehre und Studium an den Hochschulen der neuen Länder im Jahre 1996	481
2.1. Art der Curricula	483
2.2. Abstimmung und Koordination der Lehre	493
2.3. Studentische Gestaltungsräume	497
2.4. Allgemeine Studienberatung und Studienfachberatung	503
2.5. Studentische Lebensbedingungen	511
2.6. Studienrealität aus der Sicht der Studierenden	513
2.7. Besonderheiten von Lehre und Studium im Fern-/berufsbegleitenden Studium	521
Literaturverzeichnis	532

Studium ist die individuelle Auseinandersetzung mit Wissenschaft, ist Erwerb und Anwendung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden mit dem Ziel, ein höheres Bildungsniveau zu erlangen, eine bestimmte wissenschaftsorientierte Berufsqualifikation oder Zusatzqualifikation zu erreichen, sich wissenschaftlich zu graduieren. Lehre dient der Vermittlung zwischen Wissenschaft einerseits und dem sich um Wissenschaft Bemühenden andererseits. Sie soll Studieren inhaltlich anreichern, methodisch orientieren und beraten, individuelles Streben und Engagement herausfordern und lenken. (Daß Lehre in diesem Wechselverhältnis mit Studium auch dem Lehrenden als Wissenschaftler nützlich sein kann für Systematisierung und Innovation in der Forschung, soll hier nur angemerkt werden). Damit hat das Verhältnis von Lehre und Studium nicht nur eine *wissenschaftlich-berufsbezogene*, sondern auch eine *pädagogische* Dimension.

Diese pädagogische Dimension soll in den folgenden Darlegungen unter funktional-struktureller Sichtweise beleuchtet werden. Sie tritt besonders in der Organisation von Lehr- und Studienprozessen in Erscheinung, weil hier wissenschaftssystematische und berufslogische Erfordernisse mehr oder weniger stark mit hochschuldidaktischen und psychologischen Überlegungen zur Individualentwicklung und ihrer pädagogischen Lenkung verbunden werden können. Die Vorstellungen darüber, was in dieser Hinsicht geschehen sollte, sind je nach Kulturtradition, politischen Machtverhältnissen und Interessenlage der im Hochschulsystem Verantwortung Tragenden sehr differenziert; sie kommen in bestimmten Organisationsaspekten von Lehr- und Studienprozessen zum Ausdruck. Dazu zu zählen sind die Art und Form

- des Curriculums,
- der Koordination und Abstimmung der Lehre,
- der studentischen Handlungsräume,
- der Beratung und Betreuung der Studierenden sowie
- der Sicherung der studentischer Lebensbedingungen.

Auf diese Aspekte nimmt die folgende Analyse Bezug, wobei auch nach Unterschieden in Lehre und Studium hinsichtlich der Studienformen Präsenz- bzw. Fernstudium gefragt wird.

Anzumerken ist, daß damit vor allem das Modell von Lehre und Studium erhellt wird und weniger die eigentliche Lehr- und Studien-Realität. Um diese allerdings nicht völlig außer acht zu lassen, wird die Modell-Analyse skizzenhaft in einem eigenen Abschnitt durch studentische Reflexionen über den Studienalltag ergänzt.

1. Lehre und Studium an Hochschulen der DDR im Jahre 1989

Studium in der DDR diente nicht nur dem Erreichen individueller Lebensziele an sich, sondern es sollte gleichzeitig als gesellschaftlicher Auftrag verstanden werden, als gesellschaftliche Anerkennung und persönliche Verpflichtung gegenüber der Arbeiterklasse und dem sozialistischen Staat /1/. Studium war in diesem Sinne gesellschaftlich nützliche Tätigkeit zur Anreicherung des Humankapitals. Hochschulabsolventen sollten die Verantwortung für die Weiterentwicklung der bestehenden Gesellschaftsordnung übernehmen können. Um dies zu sichern, wurde über parteipolitische Ziele für Hochschulbildung gefordert, wissenschaftsbezogene Berufsqualifizierung mit an sozialistischen und kommunistischen Normen und Wertvorstellungen orientierter Persönlichkeitsentwicklung zu verbinden.

Damit hatte im Hochschulsystem der DDR die pädagogische Dimension von Lehre und Studium neben der wissenschaftlich-berufsbezogenen nicht nur einen hohen, sondern vor allem auch einen politisch akzentuierten Stellenwert. Da die Partei-ideologie keine nach vorn offene Gesellschaftsentwicklung und damit auch keine offene Persönlichkeitsentwicklung zuließ, sondern die ihre Weltanschauung bestimmenden Gesellschaftsideale zu unantastbaren Handlungsnormen erklärte, konnte Pädagogisierung der Lehr- und Studienprozesse an DDR-Hochschulen nicht nur verständnisvolles Vermitteln zwischen Wissenschaft und dem sich um Wissenschaft Bemühenden sein, sondern mußte sich auch in absichtsvoller, parteipolitisch vorbestimmter Führung ausdrücken.

Die für Lehre und Studium postulierte *Einheit von fachwissenschaftlicher Bildung und sozialistischer Erziehung* sollte in der Tätigkeit von Lehrenden und Studierenden konkrete Gestalt annehmen. Dafür zu entwickelnde Organisationskonzepte konnten sich stützen auf parteipolitisch akzeptierte

- deutsche Universitätstraditionen: *Verbindung von Lehren und Forschen* als Teilhabe der Studierenden an wissenschaftlichen Erkenntnisprozessen (Einheit von Lehren, Studieren und Forschen); *Gemeinschaft von Lehrenden und Studierenden* als gemeinsames Bemühen um den Gegenstand Wissenschaft;
- psychologische, soziologische und pädagogische Theorien: Persönlichkeitsentwicklung in der *eigenverantwortlichen, selbständigen Tätigkeit*; Verbindung von *pädagogischer Führung und studentischer Selbständigkeit*, von *Theorie und Praxis* und von *Erziehung und Selbsterziehung im Kollektiv* als Charakteristika dieser Tätigkeit.

Politisch-ideologische Vorgaben für die Organisationskonzepte des Studiums betrafen vor allem Qualitäten 'staatsbürgerlicher' Erziehung und die dafür erforder-

Politisch-ideologische Vorgaben für die Organisationskonzepte des Studiums betrafen vor allem Qualitäten 'staatsbürgerlicher' Erziehung und die dafür erforderlichen Lehrinhalte sowie Richtwerte für Studiendauer und Studienerfolgsquoten. Aus zwei verschiedenen Gründen sollte in der DDR ein Studium möglichst erfolgreich und in der vorgegebenen Zeit zu absolvieren sein:

- Studienzeitverlängerung oder Studienabbruch in größerem Umfang wären nicht nur eine Beeinträchtigung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung gewesen; sie hätten auch die ideologische These von der grundsätzlichen Planbarkeit und damit auch Beeinflußbarkeit von gesellschaftlichen und individuellen Entwicklungsprozessen in Frage gestellt oder das Vertrauen in die offen bekundete gesellschaftliche Verantwortung für die Entwicklung des einzelnen erschüttert. Das 1974 verabschiedete Jugendgesetz der DDR bestimmte Jugendförderung als gesellschaftliches Anliegen und als Bestandteil staatlicher Politik. Verantwortung für die Durchsetzung dieser Politik hatte die gesamte Gesellschaft zu tragen.
- Das Nicht-Erreichen des Studienabschlusses in größerem Umfang hätte aber auch handfeste ökonomische Folgen gehabt, weil das an Hochschulen ausgebildete Arbeitskräftepotential nicht selten schon volkswirtschaftlich 'verplant' war, also in der Volkswirtschaft zumindest als Arbeitspotential - nicht immer als Qualifikationspotential - gebraucht wurde. Außerdem wären in diesem Fall die staatlichen Bildungsinvestitionen in Form der Studienfinanzierung - wenn auch auf einem niedrigen Niveau an materieller Lebensqualität - zu einem bestimmten Umfang Fehlinvestitionen gewesen.

Deshalb standen die Hochschulen bzw. der Staat in der Pflicht, Studien- und Lebensbedingungen zu organisieren, die einen erfolgreichen und soweit wie möglich reibungslosen Studienablauf gewährleisten sollten - und die Studierenden standen in der Verantwortung, die ihnen gebotenen Möglichkeiten für ihre Persönlichkeitsentwicklung diszipliniert, engagiert und kreativ zu nutzen. Sie konnten dies auch in dem Bewußtsein, daß ihnen nach Studienende tatsächlich ein Arbeitsplatz zur Verfügung stand.

Mit der Freien Deutschen Jugend (FDJ) als staatlicher Jugendorganisation hatten die Studierenden ihre Interessenvertretung unmittelbar an den Hochschulen. Sie vertrat als einheitliche Massenorganisation der Jugend /2/ auch die Interessen derer, die nicht Mitglieder der FDJ waren. In der Regel wurde aber an Hochschulen die FDJ-Mitgliedschaft als selbstverständlich vorausgesetzt.

Im Mittelpunkt des FDJ-Auftrages an den Hochschulen stand, das Studium zu einer Engagement herausfordernden und erfolgreichen Arbeit zu machen. Mitglieder der FDJ-Leitung waren in allen Gremien vertreten, die über Studienangelegenheiten zu

missionen, Leitungsgremien der Hochschule, Stipendienkommission und im Wohnheimaktiv. Auch an Prüfungen durften Vertreter der FDJ-Leitungen teilnehmen. Als 'verlängerter Arm der Partei der Arbeiterklasse' war die FDJ gleichzeitig verantwortlich für die Durchsetzung der Parteipolitik, handelte also in ihrem Auftrag und ihrem Interesse.

Unter diesen Bedingungen fand Lehre und Studium in der DDR statt. In den folgenden Ausführungen wird vor allem der Frage nachgegangen, wie Lehr- und Studienprozesse in der DDR organisiert waren, um ein "gutes" Lehren und "effektives" Studieren an den Hochschulen zu ermöglichen.

1.1. Art und Form der Curricula

An den Hochschulen der DDR war die Grundordnung des Studiums in den einzelnen Fachrichtungen und damit die Grundordnung der Lehre vorgegeben.

ZENTRAL ENTWICKELTE STUDIENPLÄNE LEGTEN DEN STUDIENGANG INNERHALB EINER FACHRICHTUNG SOWOHL INHALTLICH ALS AUCH IN SEINEM ZEITLICHEN ABLAUF FEST.

Das heißt, durch verbindliche Vorgaben im Landesmaßstab sollte das Erreichen folgender Ziele unterstützt werden:

- Gleichartigkeit und Gleichwertigkeit einander entsprechender Studiengänge,
- gesteuerte Anpassung der Ausbildung an die Dynamik von Gesellschafts- und Wissenschaftsentwicklung,
- eine der jeweiligen Fachrichtung entsprechende Verbindung von Theorie und Praxis, von Lehre, Studium und Forschung,
- eine mit der Ausbildung verbundene Erziehung zum sozialistischen bzw. kommunistischen Persönlichkeitsideal,
- eine effektive Organisation des Lehr- und Studienbetriebes im Kontext des gesellschaftlichen Umfeldes.

Außerdem wurde im Interesse der Disponibilität der Hochschulabsolventen eine größere Einheitlichkeit in der Grundlagenausbildung verwandter Fachrichtungen angestrebt. Zu diesem Zweck sind verwandte Fachrichtungen zu einer Grundstudienrichtung zusammengefaßt worden. So bestand die Grundstudienrichtung Physik aus den Fachrichtungen Physik, Hydrologie, Meteorologie und Kristallographie. In der Grundstudienrichtung Maschineningenieurwesen waren Anfang der 80er Jahre über 30 Fachrichtungen (von Fertigungsentwicklung bis zur Kraftfahrzeugtechnik) zusammengeschlossen. /3/

Die zentral entwickelten Studienpläne umfaßten jeweils den Gegenstandsbereich einer Grundstudienrichtung. Folgende verbindliche Vorgaben konnten ihnen entnommen werden:

- Erziehungs- und Ausbildungsziele für die Grundstudienrichtung sowie inhaltliche Schwerpunkte in den Grundlagenfächern¹;
- Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte in der Fachausbildung für jede in der Grundstudienrichtung zusammengefaßte Fachrichtung, Möglichkeiten der Vertiefung und Spezialisierung; Aufgaben und Einsatzgebiete der Absolventen;
- Aufbau und methodischer Ablauf des Studiums mit Zugangsvoraussetzungen, Studiendauer, Prüfungen², Studienjahresablaufsschemata und Angeboten für Weiterbildung;
- Stundentafeln nach Fachrichtungen mit Angaben zu den Lehrgebieten und den Lehrveranstaltungsformen.

In den Studienplänen war also durch die Festlegung der Lehrdisziplinen und ihre zeitliche Anordnung, durch die Markierung der Abfolge von Lehrveranstaltungen und Formen selbständiger studentischer Tätigkeit sowie durch die Anordnung der Prüfungen ein Studiengangs-Konzept (Curriculum) entwickelt worden, das - bei entsprechender Ausgestaltung durch Lehrende und Studierende - zu dem nach allgemeinen Persönlichkeitseigenschaften und Berufsqualifikationen festgelegten Hochschulabschluß führen sollte.

Seit 1969 lag die Bearbeitung und Entscheidung grundsätzlicher und struktureller Fragen des Bildungsangebots an den DDR-Hochschulen in der Verantwortung des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen (vgl. Kapitel I). Es beauftragte die für die einzelnen Grundstudienrichtungen berufenen Wissenschaftlichen Beiräte mit der Ausarbeitung der Studienpläne. Ihre Mitglieder waren in den Gegenständen der Grundstudienrichtung wissenschaftlich ausgewiesene Hochschullehrer, Vertreter der entsprechenden Praxisbereiche (Kombinate, Dienstleistungsbetriebe u. a.) sowie Studenten. Außerdem wurden die Entwürfe der Studienpläne an den Hochschulen öffentlich diskutiert und den künftigen Einsatzbereichen der Hochschulabsolventen zur Stellungnahme übergeben.

1 Zu den Grundlagenfächern zählten fachliche und allgemeinbildende Fächer. Letztere umfaßten das marxistisch-leninistische Grundlagenstudium, die Fremdsprachenausbildung, den Studentensport und die militärische Qualifizierung bzw. Zivilverteidigungs-Ausbildung. Der speziell dafür vorgesehene, für alle Grundstudienrichtungen einheitliche Zeitumfang betrug rund 40 SWS und 5 Wochen Reservisten- bzw. Zivilverteidigungs-Lager.

2 Die rechtliche Grundlage für Prüfungsarten und die Durchführung von Prüfungen war mit der Prüfungsordnung von 1975 /4/ gegeben.

Die gemeinsame Entwicklung der Studiengangskonzepte in den Wissenschaftlichen Beiräten ließ eine einseitige Orientierung des Konzeptes nur an der Fachsystematik nicht zu; es mußten Kompromisse gefunden werden, bei denen auch den Anforderungen des Beschäftigungssystems und pädagogischen Gesichtspunkten (etwa der Einheit von Theorie und Praxis, der Verbindung von lernendem und forschendem Studieren) Rechnung getragen wurde. Es wurden Erfahrungen eingebracht, die die beteiligten Hochschullehrer in Lehre und Forschung und in der Kooperation mit der Praxis bezogen auf die einzelne Fachrichtung gesammelt hatten. Dazu kamen hochschuldidaktische Erkenntnisse zur Persönlichkeitsentwicklung im Studium, zur Gestaltung des Studiums als Lehr- und Lernprozeß **und** als wissenschaftlichen Arbeitsprozeß. Das hat dazu geführt, daß der Studienplan nicht nur eine Aneinanderreihung von Lehrdisziplinen enthielt, sondern auch Überlegungen zur methodischen Gestaltung und zur Abfolge von Studien-Situationen.

Die folgenden Beispiele (vgl. Übersichten 1 bis 7) zeigen, wie mit Hilfe des Studienplanes der Studiengang für einzelne Fachrichtungen nach Interaktionsformen (Lehrveranstaltungen, Berufs-Praktika, Phasen konzentrierter Studienarbeit) und Prüfungen sowie in seinem zeitlichen Ablauf strukturiert wurde.

Wie den schematischen Darstellungen zu entnehmen ist, waren die Curricula sehr straff organisiert und sehr einheitlich strukturiert, sieht man einmal davon ab, daß in Abhängigkeit von den Fachrichtungen und der vorgesehenen Studiendauer der Anteil der Semesterwochenstunden variierte oder der Platz der Praktika im Studiengang zu unterschiedlichen Zeiten lag. Dies sicherte, hochschulpolitisch erwünschte Ansprüche an Inhalt und Qualität der Ausbildung relativ rasch allgemein verbindlich in die Curricula einzuführen. So war es möglich, Studierende in größerem Umfang zu gesellschaftlich nützlichen Tätigkeiten wie Einsätzen in der Ernte oder in der Organisation von Messen heranzuziehen, politisch-ideologische Einführungswochen verbindlich für Studierende und Lehrende zu veranstalten, die vormilitärische und militärische studentische Ausbildung konzentriert durchzuführen. Es war aber ebenso möglich, allgemein verbindlich Modernisierungen und Rationalisierungen in den Studiengangskonzepten vorzunehmen. Beispiele für solche Veränderungen in den Curricula sind die folgenden:

- Das Verhältnis von Grundlagenausbildung zu Fachausbildung ist wiederholt einer kritischen Prüfung unterzogen worden. Trotz beabsichtigter fachlicher Spezialisierung sollte ein disponibel einsetzbarer Hochschulabsolvent ausgebildet werden. Deshalb wurden wiederholt Anstrengungen unternommen, das Gewicht der Grundlagenausbildung zu stärken, ohne dabei allzu negative Auswirkungen auf die studentische Berufsmotivation zu erzielen.

Übersichten 1 - 7: Schematische Darstellung von Festlegungen in DDR-Studienplänen

Diplomphysik: ca. 240 SWS, Verhältnis: Grundlagenausbildung : Fachausbildung : MLG*/Spra/Sport - 45 : 35 : 20										
	Wintersemester					Sommersemester				
	Lehrveranstaltungen	Berufs-Praktika	Prüfungen	konzentrierte Studienarbeit	Diplomarbeit	Lehrveranstaltungen	Berufs-Praktika	konzentrierte Studienarbeit	Prüfungen	Diplomarbeit
1. Studienjahr	15 Wochen		1 Woche	4 Wochen		15 Wochen		5 Wochen	2 Wochen	
2. Studienjahr	15 Wochen		1 Woche	4 Wochen		15 Wochen	(5 Wochen MQ/ZV)**		2 Wochen	
3. Studienjahr	15 Wochen		1 Woche	4 Wochen		10 Wochen	12 Wochen			
4. Studienjahr	15 Wochen		1 Woche	4 Wochen		15 Wochen		5 Wochen	2 Wochen	
5. Studienjahr	15 Wochen				1 Woche					18 Wochen

* - Marxistisch-leninistisches Grundlagenstudium

** - Militärische Qualifizierung bzw. Zivilverteidigung

Anmerkung: Der Umfang an zu belegenden Lehrveranstaltungen usw. wurde in den DDR-Studienplänen in Stunden ausgewiesen. Die in den Übersichten angegebenen Semesterwochenstunden sind das Ergebnis von Umrechnungen und sollen helfen, den Vergleich zu heutigen Angaben zu erleichtern.

Diplomingenieurausbildung: ca. 230 SWS, Verhältnis: Grundlagenausbildung : Fachausbildung : MLG/Spra/Sport - 45 : 35 : 20										
	Wintersemester					Sommersemester				
	Lehrveranstaltungen	Berufs-Praktika	Prüfungen	konzentrierte Studienarbeit	Diplomarbeit	Lehrveranstaltungen	Berufs-Praktika	konzentrierte Studienarbeit	Prüfungen	Diplomarbeit
1. Studienjahr	15 Wochen		1 Woche	4 Wochen		15 Wochen	4 Wochen	1 Woche	2 Wochen	
2. Studienjahr	15 Wochen		1 Woche	4 Wochen		15 Wochen	(5 Wochen MQ/ZV)		2 Wochen	
3. Studienjahr	15 Wochen		1 Woche	4 Wochen		15 Wochen		5 Wochen	2 Wochen	
4. Studienjahr		18-25 Wochen		bis 4 Wochen		15 Wochen		4 Wochen	3 Wochen	
5. Studienjahr/ Postgradual-Studium**	3-4 Wochen		1 Woche		16-20 Wochen					

* - Militärische Qualifizierung bzw. Zivilverteidigung ** - ab 1986 als postgraduales Studium geplant

Ingenieurausbildung: ca. 200 SWS, Verhältnis: Grundlagenausbildung : Fachausbildung : MLG/Spra/Sport - 40 : 40 : 20										
	Wintersemester					Sommersemester				
	Lehrveranstaltungen	Berufs-Praktika	Prüfungen	konzentrierte Studienarbeit	Diplomarbeit	Lehrveranstaltungen	Berufs-Praktika	konzentrierte Studienarbeit	Prüfungen	Diplomarbeit
1. Studienjahr	15 Wochen		1 Woche	4 Wochen		15 Wochen	4 Wochen	1 Woche	2 Wochen	
2. Studienjahr	15 Wochen		1 Woche	4 Wochen		15 Wochen	(5 Wochen MQ/ZV)		2 Wochen	
3. Studienjahr	15 Wochen		1 Woche	4 Wochen		15 Wochen		5 Wochen	2 Wochen	
4. Studienjahr	4 Wochen	18 Wochen	3 Wochen							
Postgradual-Studium**	3-4 Wochen		1 Woche		16-20 Wochen					

* - Militärische Qualifizierung bzw. Zivilverteidigung ** - ab 1986 als postgraduales Studium geplant

Diplomökonom: ca. 230 SWS, Verhältnis: Grundlagenausbildung : Fachausbildung : MLG/Spra/Sport - 40 : 40 : 20										
	Wintersemester					Sommersemester				
	Lehrveranstaltungen	Berufs-Praktika	Prüfungen	konzentrierte Studienarbeit	Diplomarbeit	Lehrveranstaltungen	Berufs-Praktika	konzentrierte Studienarbeit	Prüfungen	Diplomarbeit
1. Studienjahr	25 Wochen		1 Woche	4 Wochen		15 Wochen		5 Wochen	2 Wochen	
2. Studienjahr	15 Wochen		1 Woche	4 Wochen		15 Wochen	(5 Wochen MQ/ZV)*		2 Wochen	
3. Studienjahr	15 Wochen		1 Woche	4 Wochen		15 Wochen		5 Wochen	2 Wochen	
4. Studienjahr	10 Wochen	12 Wochen	1 Woche			15 Wochen		5 Wochen	2 Wochen	
5. Studienjahr/ Postgradual-Studium**	5 Wochen		1 Woche		12-15 Wochen					

* - Militärische Qualifizierung bzw. Zivilverteidigung ** - ab 1986 als postgraduales Studium geplant

Ökonom: 175 SWS, Verhältnis: Grundlagenausbildung : Fachausbildung : MLG/Spra/Sport - 35 : 45 : 20										
	Wintersemester					Sommersemester				
	Lehrveranstaltungen	Berufs-Praktika	Prüfungen	konzentrierte Studienarbeit	Diplomarbeit	Lehrveranstaltungen	Berufs-Praktika	konzentrierte Studienarbeit	Prüfungen	Diplomarbeit
1. Studienjahr	15 Wochen			5 Wochen		15 Wochen		5 Wochen	2 Wochen	
2. Studienjahr	15 Wochen		2 Wochen	3 Wochen		15 Wochen	(5 Wochen MQ/ZV)*		2 Wochen	
3. Studienjahr	15 Wochen		1 Woche	4 Wochen		10 Wochen	12 Wochen		1 Woche	
4. Studienjahr										
Postgradual-Studium**	10 Wochen		2 Wochen		14 Wochen	10 Wochen			1 Woche	14 Wochen

* - Militärische Qualifizierung bzw. Zivilverteidigung ** - ab 1986 als postgraduales Studium geplant

Diplomlehreerausbildung: ca. 215 SWS, Verhältnis: Erstfach : Zweitfach : Päd/Psych : MLG/Spra/Sport - 35 : 35 : 10 : 20										
	Wintersemester					Sommersemester				
	Lehrveranstaltungen	Berufs-Praktika	Prüfungen	konzentrierte Studienarbeit	Diplomarbeit	Lehrveranstaltungen	Berufs-Praktika	konzentrierte Studienarbeit	Prüfungen	Diplomarbeit
1. Studienjahr	15 Wochen		1 Woche	4 Wochen		15 Wochen	3 Wochen	2 Wochen	2 Wochen	
2. Studienjahr	15 Wochen		2 Wochen	3 Wochen		15 Wochen	(5 Wochen MQ/ZV)*		2 Wochen	
3. Studienjahr	15 Wochen		1 Woche	4 Wochen		15 Wochen		5 Wochen	2 Wochen	
4. Studienjahr	15 Wochen		1 Woche	4 Wochen		15 Wochen			2 Wochen	4 Wochen
5. Studienjahr	2 Wochen	13 Wochen	3 Wochen		6 Wochen		14 Wochen		2 Wochen	

* - Militärische Qualifizierung bzw. Zivilverteidigung

Medizinausbildung: ca. 290 SWS, Verhältnis: Vorklinik : Klinik : MLG/Spra/Sport - 30 : 50 : 20										
	Wintersemester					Sommersemester				
	Lehrveranstaltungen	Berufs-Praktika	Prüfungen	konzentrierte Studienarbeit	Diplomarbeit	Lehrveranstaltungen	Berufs-Praktika	konzentrierte Studienarbeit	Prüfungen	Diplomarbeit
1. Studienjahr	15 Wochen	3 Wochen		2 Wochen		15 Wochen	4 Wochen		3 Wochen	
2. Studienjahr	15 Wochen	3 Wochen		2 Wochen		15 Wochen	3 Wochen		4 Wochen	
3. Studienjahr	15 Wochen			4 Wochen		15 Wochen	5 Wochen		3 Wochen	
4. Studienjahr	15 Wochen				5 Wochen	15 Wochen	5 Wochen		2 Wochen	
5. Studienjahr	15 Wochen			4 Wochen		1 Woche	(5 Wochen MQ/ZV)*		10 Wochen	7 Wochen
6. Studienjahr		22 Wochen					21 Wochen		2 Wochen	

* - Militärische Qualifizierung bzw. Zivilverteidigung

Dem diene schließlich ein Konzept, das Grundlagen- und Fachausbildung nicht als zwei getrennte, nacheinander zu bewältigende Phasen (etwa als Grund- und Hauptstudium mit Selektionswirkung) anordnete, sondern beide in unterschiedlichen Anteilen während des gesamten Studiums miteinander verband. Die konkrete Ausgestaltung des Verhältnisses wurde von fachrichtungsspezifischen Kriterien bestimmt. In der Diplomausbildung für Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften überwog der Anteil der Grundlagenausbildung gegenüber der Fachausbildung.

Im Zusammenhang mit dem Ingenieur- und Ökonomenbeschluß von 1983 ist das Konzept einer breiteren und tieferen Grundlagenausbildung noch weiterentwickelt worden. Dabei spielte insbesondere auch das Schaffen von integrativen Ausbildungslösungen eine wichtige Rolle, die zu einer größeren Verflechtung der Studienbestandteile führen, die additive Starrheit von Lehrfächerabfolgen überwinden und eine sichtbare Reduzierung der Anzahl von Lehrfächern zur Konsequenz haben sollte. Die Grundstruktur des Studienganges wurde von Studienbeginn an von Überlegungen zur Entwicklung der Berufsbefähigung bestimmt, wofür differenzierte Aufgabenangebote für selbständige wissenschaftliche Studententätigkeiten, Projekte, Praktika, Formen der Einbeziehung der Studenten in die Forschung u. dgl. mehr Kristallisationspunkte bildeten.

Auch für die Lehrerausbildung gab es Konzepte, die Studierenden nicht erst am Ende ihres Studiums im Großen Schulpraktikum mit der Komplexität des Lehrerberufes zu konfrontieren, sondern sie bereits im Verlauf des Studiums so komplex wie möglich pädagogisch tätig werden zu lassen.

- Aufmerksamkeit galt ebenso den kommunikativen Beziehungen zwischen Lehrenden und Studierenden sowie Studierenden untereinander, letztlich waren davon auch beabsichtigte erzieherische Wirkungen abhängig. Deshalb wurde bereits in den Studienplänen - wo möglich - das Verhältnis von Vorlesung und aktiven Formen der Studienarbeit (Seminar, Übung, Laborarbeit u. a.) festgeschrieben. Da es durchschnittlich im Studiengang bei 1 : 1 liegen sollte, mußten die Arbeit in kleineren Studentengruppen und entsprechende Betreuungsrelationen (vgl. Kapitel IV) gesichert werden.
- Besonders zu erwähnen ist, daß Konzepte zur Erweiterung des Handlungsfreiraumes für selbständiges und eigenverantwortliches Lehren und Studieren /5/ - gerade weil dieser Raum durch partei- und staatspolitische Restriktionen sehr eng war - die letzten 20 Jahre der DDR-Hochschulentwicklung begleitet haben und auch zu Veränderungen führten:

- > Bereits seit den 70er Jahren enthielten die Studienpläne in der Fachausbildung einen Zeitfonds, über den die jeweiligen Hochschulen nach eigenem Ermessen verfügen und den sie u. a. zur Behandlung neuer Probleme der Forschung und Wissenschaftsentwicklung einsetzen konnten. Er war nicht für alle Fachrichtungen standardisiert, sondern bewegte sich innerhalb einer Grundstudienrichtung von 5 bis 20 Prozent der Gesamtzeit geplanter Lehrveranstaltungen.
- > In der zweiten Hälfte der 70er Jahre wurde mit Hilfe von Studienjahresablaufplänen, die die Vorlesungswochen, Prüfungszeiten mit entsprechender Vorbereitung, integrierte Abschnitte für Berufs-Praktika und Zeiten für die zusammenhängende Bearbeitung der Diplomarbeit (in der Regel 16 Wochen) festlegten, auch zeitlicher Freiraum für konzentrierte wissenschaftliche Studienarbeit (Belege, Laborarbeit, Einbeziehung der Studenten in die Forschung) geschaffen.
- > Anfang der 80er Jahre erfolgte eine Reduzierung der Semesterwochen mit Lehrveranstaltungen von 16 auf 15, um mehr Zeit für selbständige Studien und zur Mitarbeit in der Forschung zur Verfügung zu haben.
- > Seit Anfang der 80er Jahre war es für besonders begabte Studierende möglich, das Studium individuell zu gestalten (individuelle Studienpläne).

Studienreformen dieser Art wurden durch den Minister für Hoch- und Fachschulwesen dadurch gesichert, daß er in relativ kurzen Zeiträumen die Weiterentwicklung der Studienpläne veranlaßte. So gab es für die 1973 bestätigten Studienpläne 1978, 1982 und 1988 Überarbeitungsphasen. Diesen Überarbeitszeitpunkten waren in der Regel wissenschaftlich-methodische Konferenzen innerhalb der Grundstudienrichtungen vorausgegangen. Dabei war der Erfahrungsaustausch zu Profilierung und quantitativer Entlastung von Studiengängen von gleichen Fragen geprägt, wie sie in Studienreformkommissionen oder ähnlichen Gremien der Bundesrepublik gestellt wurden.

GRUNDLAGE FÜR DIE GESTALTUNG DER LEHRE INNERHALB EINER LEHRDISZIPLIN WAREN ZENTRAL ERARBEITETE LEHRPROGRAMME.

Das Prinzip der zentralen Erarbeitung von Lehr- und Studien-Konzepten wurde nicht nur auf Fachrichtungs-Ebene (Studienplan), sondern auch auf Lehrdisziplin-Ebene (im DDR-Sprachgebrauch: Lehrgebiets-Ebene) praktiziert. Für die Gestaltung der Lehre im einzelnen waren *Lehrprogramme* die Grundlage. Sie enthielten die verbindlichen Zielstellungen für die Ausbildung im Lehrgebiet und die prinzipielle

inhaltliche, didaktische und methodische Orientierung. Ihre Ausarbeitung erfolgte wiederum in Arbeitsgruppen der Wissenschaftlichen Beiräte beim Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen. In diese Arbeitsgruppen wurden im jeweiligen Lehrgebiet erfahrene Hochschullehrer berufen.

Im Vergleich zu den Studienplänen waren die Lehrprogramme noch flexibler zentral veränderbar, wenn dies durch wissenschaftliche Entwicklungen, Entwicklungen in der Berufspraxis oder im gesellschaftlichen Umfeld erforderlich wurde, ohne den gesamten Studienplan für eine Fachrichtung sofort neu gestalten zu müssen.

Zum Beispiel konnte dem Lehrprogramm für das Lehrgebiet *Technische Mechanik* zur Ausbildung in der Fachrichtung *Gerätetechnik* innerhalb der Grundstudienrichtung *Elektroingenieurwesen* folgendes entnommen werden:

Auf der Grundlage des bisher erworbenen mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Wissens soll die Technische Mechanik für die Studenten wesentliche Grundgesetze und Methoden der Statik, Festigkeitslehre und Kinetik vermitteln und damit die Voraussetzungen sowie Verbindungen zu anderen technischen Disziplinen schaffen.

Dabei wird insbesondere das Ziel verfolgt, durch die Arbeitsmethodik: Problemformulierung - Modellbildung - mathematische Erfassung - Lösung und Übertragung der Ergebnisse auf das technische Problem - bei den Studenten das ingenieurtechnische Denken zu schulen und die erworbenen mathematischen Fertigkeiten auf konkrete technische Probleme anzuwenden.

In der Erziehung wird ein Beitrag zur materialistischen Weltanschauung geleistet, die Entwicklung des ingenieurmäßigen Denkens unterstützt, das Verantwortungsbewußtsein gefördert und die Exaktheit geschult.

Übersicht über Aufteilung der Themengruppen:

	Vorl.	Übg.	Pra
Einführung in die Technische Mechanik	2		
Statik starrer Körper	12	10	
Festigkeitslehre	17	12	6
Kinematik	5	5	
Kinetik	10	8	2
Grundl. techn. Schwingungslehre	8	4	4
variable Zeitfonds f. Lehrende	6	6	3
Gesamtstundenzahl	60	45	15

Mit solchen Lehrprogramm-Vorgaben, integriert in das "Gesamt-Curriculum" des Studienganges, waren Modellvorstellungen vom Verlauf von Lehr- und Studienprozessen konzipiert.

Auch wenn Studienpläne und Lehrprogramme sehr detaillierte Vorgaben enthielten, die auch eingehalten werden mußten, so entließen sie die Lehrenden an den Hoch-

schulen nicht aus ihrer Verantwortung für die Gestaltung der Lehre. Die Pläne konnten weder die konkreten individuellen Bedingungen von Lehrenden und Studierenden berücksichtigen noch die jeweiligen örtlichen materiell-technischen und organisatorischen Bedingungen an den Hochschulen. Deshalb standen die für Lehre Verantwortlichen an jeder Hochschule vor der Aufgabe, die zentral vorgegebenen "Curricula" entsprechend ihrer konkreten Situation an der Hochschule auszugestalten.

1.2. Koordination und Abstimmung der Lehre

Die konkrete Verantwortung für die Lehr- und Studienorganisation innerhalb einer Fachrichtung oblag der Sektion, an der die Fachrichtung angesiedelt war. (Die Sektionen waren an den Hochschulen der DDR die organisatorischen Grundeinheiten - vgl. Kapitel II). Der Sektionsdirektor war der Universitätsleitung für die planmäßige und erfolgreiche Durchführung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben an der Sektion rechenschaftspflichtig. Dabei wurde er vom stellvertretenden Sektionsdirektor für Erziehung, Aus- und Weiterbildung unterstützt, der seinerseits auf Rektoratsebene Anleitung durch den Prorektor für Erziehung und Ausbildung erhielt³.

Der Umfang der zu bewältigenden konzeptionellen und koordinierenden Aufgaben machte es notwendig, daß die Sektionsleitung weitere Angehörige der Sektion mit der Wahrnehmung solcher Aufgaben beauftragte. Das betraf zum einen die Leiter der in der Sektion organisatorisch zusammengeschlossenen Wissenschaftsdisziplinen (als Wissenschaftsbereiche bezeichnet) und zum anderen vor allem die für die genannten Aufgaben besonders geschaffenen "Beauftragten": die Fachrichtungsleiter, die Leiter für ein oder mehrere Studienjahre und die Berater für Seminargruppen (ihre Aufgabenbereiche werden in den folgenden Abschnitten vorgestellt). Der letzte in dieser Kette war der Lehrende, der in dieses System von Weisungsbefugnissen und Delegierungen eingebunden war.

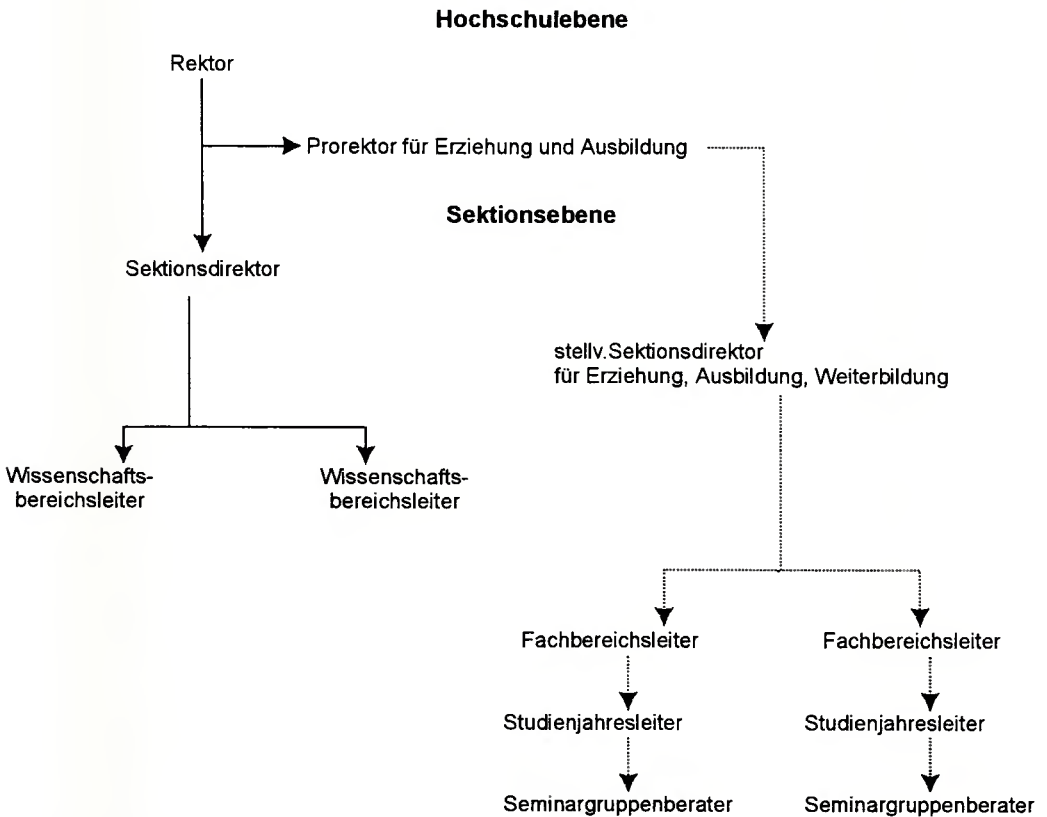
Einerseits hatte dieses engmaschige System der Leitung und Organisation von Bildung und Erziehung die Funktion, politischen Einfluß bis in die Gestaltung der einzelnen Lehrveranstaltung hinein zu nehmen. Die damit verbundenen Berichterstattungen über die Realisierung der Erziehungs- und Bildungsprogramme an die Sektionsleitung, von dieser an die Universitätsleitung und von da an das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen ließen daran keinen Zweifel. Sie waren zudem für die Verantwortlichen, oftmals Hochschullehrer, ungeheuer zeitraubend. (Wie-

3 An Universitäten und großen Hochschulen wurde der Prorektor für Erziehung und Ausbildung durch den Direktor für Studienangelegenheiten unterstützt.

derholt ist in Analysen zum Leitungssystem an Hochschulen auf die Überbelastung der Hochschullehrer durch Verwaltungsaufgaben und Berichterstattungen hingewiesen worden /6/; in geringem Maße hat dies dazu geführt, daß zusätzlich einige Funktionsstellen für derartige Aufgaben neu geschaffen worden sind, etwa Wissenschaftssekretäre für Sektionen).

Übersicht 8: Verantwortungsstrukturen an DDR-Hochschulen für Lehr- und Studienorganisation

(die ausgezogenen Linien veranschaulichen die Richtung für Weisungsrechte, die gepunkteten Linien die Richtung für die Delegation von Aufgaben):



Andererseits hat die klare Verantwortungsübertragung für Aufgaben in der Organisation der Studien- (und Lebens-)bedingungen ein Klima der Kommunikation und Beratung an den Sektionen erzeugt, das insgesamt dem Bildungsauftrag der Hochschule förderlich war. (Dazu mag nicht zuletzt auch beigetragen haben, daß an vielen Hochschulen der DDR Wissenschaftsbereiche für Hochschulpädagogik entwickelt worden sind, die in den ihnen zugestandenen Freiräumen innerhalb hochschulpolitischer Programme vor allem hochschuldidaktisch tätig waren.)

ABSTIMMUNG UND KOORDINIERUNG DER LEHRE WURDE AN DEN SEKTIONEN UND IN DEN WISSENSCHAFTSBEREICHEN DER HOCHSCHULEN ORGANISIERT.

Zu den Aufgaben der Sektionsleitung gehörte die inhaltliche Aktualisierung des Studienplanes und die inhaltliche Abstimmung und organisatorische Vorbereitung der Vorlesungen und Seminare, Übungen und Laborpraktika, die Gewährleistung der Prüfungszeiten für die an der Sektion angesiedelten Fachrichtungen. Mit diesen Aufgaben wurde(n) der (die) *Fachrichtungsleiter* beauftragt. Als Fachrichtungsleiter waren Hochschullehrer tätig, die oftmals gleichzeitig auch als Wissenschaftsbereichsleiter fungierten. An größeren Sektionen wurden sie mitunter durch *Studienjahresleiter* (entweder für ein bestimmtes Studienjahr durchgängig über die gesamte Studienzzeit verantwortlich oder gleichbleibend für ein bestimmtes Studienjahr) unterstützt.

Die einzelnen Verantwortlichen für Studium und Lehre wurden durch Gremien beraten. Als Beratungsgremien der Sektion fungierten

- der Rat der Sektion, dem neben der Sektionsleitung alle ordentlichen Professoren, der Sekretär der Parteiorganisation der Sektion, der Vertreter der Gewerkschaft und der Freien Deutschen Jugend, wissenschaftliche Mitarbeiter, Studenten, Arbeiter und Angestellte der Sektion angehörten sowie als Gäste Praxispartner;
- die Vollversammlung der Sektion, auf der der Sektionsdirektor einmal im Jahr Bilanz über das abgelaufene Studienjahr zog und das neue Studienjahr vorbereitete;
- die Hochschullehrerversammlung, die als Lehrkörperkonferenz mindestens einmal im Jahr tagte;
- die in der Regel monatlich stattfindende erweiterte Dienstbesprechung des Sektionsdirektors mit den Leitern der Wissenschaftsbereiche.

Für die Aktualisierung der zentralen Pläne auf Sektionsebene sind neben diesen Sektionsgremien vor allem auch informelle Beratungen mit den Fachrichtungs- und Studienjahresleitern genutzt worden sowie Beratungen zwischen Lehrenden der Wissenschaftsbereiche und Lehrenden anderer Sektionen, insbesondere mit der Sektion Marxismus-Leninismus, sowie Beratungen der Kommissionen für Erziehung und Ausbildung, die Fachrichtungsleiter, Seminargruppenberater und Vertreter der Studenten zusammenführte.

Grundlage für die Koordinierung der Studiensituationen und das Zusammenwirken der Lehrkräfte innerhalb der Teilaufgaben eines Lehrgebietes waren in den Wissenschaftsbereichen üblicherweise sogenannte *Lehrkonzeptionen*, in denen analog dem

zentralen Studienplan eine den konkreten Bedingungen an der Sektion angemessene inhaltliche und methodische Gesamtanlage der Lehr-, Lern- und Studientätigkeiten im einzelnen Lehrgebiet entwickelt wurde /7/. Damit stimmte sich das Lehrkollektiv (Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter) inhaltlich und zeitlich über den Zusammenhang ihrer Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen/Seminare, Laborpraktika) und die Anforderungen an das Selbststudium der Studierenden sowie über die Prüfungen innerhalb eines Lehrgebietes ab.

In alleiniger Verantwortung des Lehrenden lag der letzte Schritt in der Vorbereitung der Lehre, die Erarbeitung mehr oder weniger ausführlicher Lehrveranstaltungsunterlagen.

Es kann nicht umfassend eingeschätzt werden, in welchem Umfang und in welcher Qualität die Lehrabstimmung und -koordinierung auf Sektionsebene und in den Wissenschaftsbereichen an den einzelnen Hochschulen gelungen ist. Der Studienalltag hat aber Hinweise darauf gegeben, daß sich Lehre in der DDR nicht in einer Art von Stoffvermittlung erschöpfte, sondern daß beispielsweise

- Vorlesungen, Übungen und Seminare innerhalb vieler Lehrgebiete tatsächlich eine didaktische Einheit gebildet haben;
- Belegarbeiten und Praktika mit steigenden Anforderungen im Sinne von studentischer Befähigung im Verlauf des Studiums gestaltet worden sind oder
- Leistungsnachweise die Studierenden relativ kontinuierlich über ihre Studienfortschritte orientieren sollten.

Ebenso erwähnenswert ist, daß es durch diese vielfältigen Formen der Abstimmung und Koordinierung für als notwendig erkannte Studienreformen Gremien gegeben hat, in denen man neue Lösungen erarbeiten und mit deren Hilfe in die Lehre einführen konnte. Dieses für die Institution Hochschule so wichtige Kennzeichen der Reformfähigkeit soll für DDR-Hochschulen mit einem Beispiel belegt werden /8/:

In den 80er Jahren wurden bestimmte Schwächen in der Curriculum-Entwicklung immer klarer artikuliert: zu geringe Förderung des individuellen Leistungsvermögens der Studierenden; zu schwache Verbindung solider Wissensstrukturen mit wissenschaftsmethodischer, sozialkommunikativer und politisch-ideologischer Befähigung.

Eine solchen Qualitäten der Studiengestaltung besser Rechnung tragende Curriculum-Entwicklung mußte die Studienprozesse - wie bereits erwähnt - von Anfang bis Ende des Studiums stärker im Blickpunkt haben, Kurzschrittigkeit in der Gestaltung vermeiden, das integrative Zusammenfügen wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Problemlösung für die Studierenden sichtbarer vermitteln. Dafür wurde das ausschließliche Nutzen von traditionellen Organisationsstrukturen des Studienganges (Lehrgebiete, gebunden an Lehrveranstaltungen) und das additive Hinzufügen von praktischen Ausbildungsphasen in Frage gestellt /9/. Gedacht wurde daran, Wissensstrukturen benachbarter Lehrgebiete in komplexeren Lehrfächern zusammenzuführen und mit der Berufspraxis und der wissenschaftlichen Arbeit nahekommenden Studiensituationen in aufsteigenden Befähigungslinien zu verbinden.

Dies führte an der TU Dresden in der Studienrichtung Maschineningenieurwesen 1988 zur Bildung komplexer Lehr- und Arbeitsgebiete; komplex, weil die Lehrgegenstände nicht aspektartig, disziplinbestimmt betrachtet wurden, sondern in der Komplexität ihres Sachverhaltes und in ihrer Veränderbarkeit; Lehr- und Arbeitsgebiet, weil am Gegenstand nicht nur gelernt, sondern auch selbständig wissenschaftlich gearbeitet wurde.

Auf diese Weise entstand für die Grundlagenausbildung von Maschinenbauingenieuren "Konstruktion und Fertigung" als ein komplexes Lehr- und Arbeitsgebiet; sowohl konstruktiv-technische als auch fertigungstechnische Sachverhalte sollten den Inhalt bestimmen. Das komplexe Lehr- und Arbeitsgebiet lief mindestens über die ersten vier Semester und beinhaltete neben Wissensvermittlung und -erarbeitung (in Konstruktionslehre, Technischer Darstellung, Fertigungslehre, Maschinenelementen u. a. m.) die Anwendung dieses Wissens in mit steigenden Anforderungen konzipierten Semesterbelegen.

Angemerkt werden muß, daß es nicht einfach war, Lehrende zu finden, die eine solche sonst nur vom Studierenden herbeizuführende komplexe Beherrschung von Studiengegenständen in der Lehre vertreten wollten.

Insgesamt war der Aufwand für Konzeption und Koordinierung, für Organisation und Kontrolle, für Abstimmung und Rechtfertigung hoch. Er sollte dazu dienen, daß die Studierenden ein gutes Angebot an Lehre vorfanden, daß geeignete Situationen für Lehr-, Studien- und Forschungstätigkeit, Erziehungs- und Arbeitstätigkeit entstehen konnten. Die dabei zu vermittelnden Interessenlagen zwischen den einzelnen Wissenschaftsbereichen und Lehrkräften, zwischen studentischen Vertretern und anderen gesellschaftlichen Kräften waren differenziert. Die unterschiedlichen Sichtweisen, die die verschieden zusammengesetzten Gremien zwangsläufig praktizierten, haben oftmals zu verschiedenen, teilweise zu detaillierten und auch nicht widerspruchsfreien Plänen (Erziehungskonzeptionen, Konzeptionen zur Sicherung der Praxisverbindung, Konzeptionen zur Einbeziehung der Studenten in die Forschung, Konzeptionen für Belegschaften usw.) geführt, die den tatsächlichen Möglichkeiten von Lehr- und Studienprozessen zu wenig Beachtung schenkten. Trotzdem haben diese Arbeiten die pädagogische Seite im Rollenverständnis der Lehrenden als Wissenschaftler immer wieder angesprochen, ein Denken in fachsystematischen *und* hochschuldidaktischen Dimensionen zumindest befördert.

1.3. Selbständige studentische Tätigkeiten

Studentische Persönlichkeitsentwicklung als Ausprägung von Fähigkeiten, Einstellungen, Haltungen setzt voraus, daß Studierende nicht nur die in der Lehre vermittelten Erkenntnisse aufnehmen und verarbeiten, sondern daß sie auch die Möglichkeit haben, selbständig und eigenverantwortlich Probleme zu erkennen, Angeeignetes zur Problemlösung anzuwenden, Vorgefundenes zu verändern. Diesen allgemein anerkannten theoretischen Grundlagen zur Persönlichkeitsentwicklung sah sich die Hochschulpolitik in der DDR sehr verbunden, war doch das Ziel sozialistischer Hochschulbildung, "nicht nur die Welt zu erkennen, sondern sie auch zu verändern". Für

Hochschulabsolventen sollte dies insbesondere bedeuten, in der Lage zu sein, künftige berufliche Aufgaben wissenschaftlich produktiv und kreativ zu bewältigen. Deshalb wurde es als notwendig angesehen, den selbständigen Umgang der Studierenden mit berufspraktischen und mit wissenschaftlichen Aufgaben während des Studiums zu einem wesentlichen Merkmal sozialistischer Hochschulbildung zu entwickeln. Letztlich nahm die Hochschulpolitik damit auch Bezug auf die *Humboldt'*-sche Tradition der Verbindung von Lehre, Studium und Forschung.

Bereits auf dem VI. Parteitag der SED im Jahre 1963 wurde beschlossen, die Hoch- (und Fach-)schulen zugleich zu Ausbildungsstätten und Stätten der "wissenschaftlich-produktiven Tätigkeit" der Studierenden zu machen /10/. Seit dieser Zeit hat die Frage selbständigen studentischen Tätigseins Hochschulpolitiker und Hochschulforscher, Lehrende und Studierende bewegt und dazu geführt, daß der Sachverhalt nicht nur immer wieder einmal mit neuen Bezeichnungen belegt worden ist, wie "wissenschaftlich-produktive Tätigkeit", "System des wissenschaftlich-produktiven Studiums" oder "selbständige wissenschaftliche Tätigkeit", sondern daß vor allem für ihn vielfältige Formen der Realisierung - sowohl studienplangebunden als auch außerhalb des Planes angesiedelt - gefunden worden sind. In den 80er Jahren ist der politische Druck auf die Hochschulen, die eröffneten zeitlichen Räume für selbständiges Studieren (vorlesungsfreie Studienzeiten) konsequenter einzuhalten, weiter erhöht worden, weil nicht zu übersehen war, daß die insgesamt starke Reglementierung des Studiums auch weiterhin Tendenzen einer schulgemäßen Gestaltung des Studiums Vorschub leistete, die nicht nur bei Studierenden, sondern auch bei Lehrenden zu Gewöhnungseffekten führten: schulgemäßes Vermitteln der Inhalte, reaktives Lernen der Studierenden, schülermäßige Behandlung.

FÜR DIE STUDIERENDEN JEDER FACHRICHTUNG WAREN MÖGLICHKEITEN ZU SELBSTÄNDIGER TÄTIGKEIT STUDIENORGANISATORISCH WEITGEHEND VORGESEHEN.

Dies gewährleisteten zum einen der Studienplan und der Studienjahresablaufplan. Der Studienplan wies die allgemein verbindlichen Formen selbständiger Tätigkeit innerhalb einer Fachrichtung aus. Dazu gehörten mindestens alle Praktika, Jahresarbeiten, Große Belege und die Diplomphase; für die inhaltliche Gestaltung einiger dieser Formen, aber insbesondere für die Nutzung der als vorlesungsfreie Zeiten gekennzeichneten Studienabschnitte wurden Empfehlungen gegeben.

Der Studienjahresablaufplan sollte die ausgewiesenen Zeiträume im Studienjahresablauf sichern. In den 80er Jahren waren für zusammenhängende vorlesungsfreie Zeiten pro Semester durchschnittlich zwei bis drei Wochen ausgewiesen.

Zum anderen wurden an den für die jeweilige Fachrichtung zuständigen Sektionen studienorganisatorische Regelungen getroffen, um die Durchführung sowohl der

studienplangebundenen Formen als auch der in Zusammenarbeit mit der FDJ geschaffenen speziellen Formen (wie Jugendobjekte, wissenschaftliche Studentenbrigaden, wissenschaftliche Studentenzirkel, Rationalisierungs- und Konstruktionsbüros) zu gewährleisten.

Beispielhaft sollen solche Bedingungen hinsichtlich einiger Formen im folgenden beschrieben werden.

a) Studienplangebundene Formen

Praktika:

Der Praxisbezug der Hochschulbildung hat an DDR-Hochschulen zu jeder Zeit einen hohen Stellenwert gehabt. Ein Ausdruck dafür waren die in den Studiengang der einzelnen Fachrichtungen integrierten Praktika, die im Laufe der Jahre vom Umfang her ausgebaut (bis hin zum obligatorischen Vorpraktikum für viele Fachrichtungen) und auch besser inhaltlich aufeinander abgestimmt worden sind.

In zentral bestätigten *Praktikumsprogrammen* (wiederum erarbeitet durch Arbeitsgruppen der Wissenschaftlichen Beiräte) wurden Ausbildungs- und Erziehungsziele der Praktika innerhalb einer Fachrichtung und ihre inhaltliche Aufgabenstellung sowie didaktisch-methodische Hinweise für Vorbereitung und Durchführung ausgewiesen. So war für die Fachrichtung Tierproduktion dem Praktikumsprogramm u. a. zu entnehmen :

Das Ziel der Praktika ist die Anwendung, Überprüfung und Erprobung erworbener theoretischer Kenntnisse, das Sammeln praktischer Erfahrungen, das Herausbilden der vom Absolventen geforderten beruflichen Fähigkeiten und das Ausprägen jener Persönlichkeitseigenschaften, die Leiter in der sozialistischen Tierproduktion auszeichnen. Die ingenieurmäßige Ausbildung im Praktikum genießt Vorrang vor Produktionsaufgaben. Außer dem Vorpraktikum sind während des Studiums drei Praktika zu absolvieren.

Das Vorpraktikum hat die Aufgabe, grundlegende berufspraktische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Tierproduktion zu vermitteln.

Das Betriebspraktikum im 2. Semester soll die produktionspraktischen und betriebsökonomischen Kenntnisse vertiefen und erweitern. ...

Das Betriebspraktikum im 4. Semester hat spezifische Aufgaben zur Vorbereitung von Lehrveranstaltungen auf den Fachgebieten Tierfütterung, Agrarökonomie, Maschinentechnik ... zu lösen. Neben der Tätigkeit in Produktionskollektiven erhalten die Studenten den Auftrag, Prüfungsatteste von Futterstoffen zu studieren und bei der Erstellung von Futterrationen anzuwenden. ...

Für das mehrmonatige Berufspraktikum (7. Semester), das als Leitungspraktikum durchzuführen ist, sind dem Praktikanten wissenschaftliche Aufgaben zu übertragen, in denen er die Beziehungen zwischen einem bestimmten in der Praxis vorgefundenen Sachverhalt und dem von ihm erworbenen Wissen sichtbar macht und eine Lösung erarbeitet. Darüber fertigt er eine wissenschaftliche Arbeit an und bezieht sie nach Möglichkeit in die Weiterführung der Diplomarbeit ein. Der Praktikant hat für die Erfüllung seiner Aufgaben einen abrechenbaren persönlichen Arbeitsplan aufzustellen. ...

Als Praktikumsbetriebe galten Industriebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe, staatliche Einrichtungen, Staatsorgane und gesellschaftliche Organisationen /11/. Bei der Gewinnung von Praktikumsbetrieben wurden die Hochschulen durch die zuständigen Ministerien oder Staatsorgane unterstützt. In der Regel schlossen Hochschulen mit den Betrieben Vereinbarungen ab, um die Durchführung der Praktika zu sichern⁴. Bei den kürzeren Betriebspraktika wurden nach Möglichkeit in einem Betrieb mehrere Studenten eingesetzt und von einem betrieblichen Betreuer angeleitet. Das Berufspraktikum sollte möglichst in Betrieben des künftigen Absolventeneinsatzes durchgeführt werden. Für die Betreuung dieser Praktikanten standen ein betrieblicher Mitarbeiter und ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der Hochschule (konnte auch Hochschullehrer sein) zur Verfügung.

Die Sektionen regelten entsprechend dieser Vorgaben die konkrete Praktikums-Vorbereitung und -Durchführung.

Formen forschungsnaher Tätigkeiten:

Seit etwa Mitte der 70er Jahre wurden in der DDR-Hochschulpolitik Überlegungen aus den Hochschulen, aus der Wirtschaft und von Hochschulforschern aufgegriffen, die auf eine gewisse Enge der bis dahin stark berufsfeldorientierten Ausbildung hinsichtlich der studentischen Persönlichkeitsentwicklung aufmerksam machten und eine bessere Verbindung von Berufsorientierung mit Befähigung zum produktiven Umgang mit Wissenschaft forderten. Damit erfuhr die selbständige wissenschaftliche Arbeit der Studierenden eine weitere Aufwertung, allerdings auch mit teilweise sehr überzogenen hochschulpolitischen Aussagen hinsichtlich der Einbeziehung aller Studierenden aller Fachrichtungen in Forschung. Dies hat in der Hochschulpraxis dazu geführt, daß die Forschungstätigkeit der Studierenden vom Begriffsinhalt sehr weit ausgelegt wurde: von der Anfertigung von Seminarreferaten bis zur Diplomarbeit (vgl. Kapitel VII).

Ungeachtet solcher Unterschiede zwischen dem, was gefordert wurde, und dem, was möglich und pädagogisch sinnvoll war, läßt sich aber feststellen, daß die Hochschulen besonders in den 80er Jahren bemüht waren, mit studienplangebundenen selbständigen Arbeiten der Studierenden Kontakte zur Forschung der Lehrenden herzustellen. Etwa ab dem 3. Studienjahr wurde versucht, Studierende durch direkte Einbeziehung in die Forschungsarbeit der Wissenschaftsbereiche für ihre eigentlich zu leistende selbständige wissenschaftlichen Arbeit in Form der Diplomarbeit zu befähigen. Dies ist vor allem in Abhängigkeit von der Fachrichtungsspezifika sehr unterschiedlich gelungen. Am Beispiel der *Fachrichtung Physik* kann eine prakti-

4 1988 bestanden für die Forschungskooperation zwischen Hochschulen und Kombinat der Industrie mehr als 250 Koordinierungs- und 2.400 Leistungsverträge. Im Rahmen dieser Verträge wurde auch die Zusammenarbeit zur Durchführung von Praktika festgelegt (vgl. Kapitel VII).

zierte Variante der Heranführung der Studierenden an die Forschung vorgestellt werden:

Hier war die Einbeziehung der Studenten in die Forschung der Wissenschaftsbereiche bereits im Studienplan verankert, und zwar in drei Formen /12/:

- Forschungspraktikum: 7. Semester; 7 Wochenstunden; zu realisieren an einem bestimmten Wochentag und in einem individuell festzulegenden Wissenschaftsbereich; Abschluß in Form eines Testates.
- Forschungsbeleg: 8. Semester; 15 Wochenstunden; zu realisieren in zusammenhängenden Zeiträumen in einem individuell festzulegenden Wissenschaftsbereich; Abschluß in Form der Verteidigung des Forschungsbeleges.
- Diplomphase: 9. - 11. Semester; zu realisieren möglichst ganztägig in einem individuell festzulegenden Wissenschaftsbereich. Abschluß in Form der Diplomverteidigung.

Oftmals waren Assistenten und Oberassistenten Partner der täglichen Zusammenarbeit mit Studierenden in den Wissenschaftsbereichen. Kontakte mit Hochschullehrern fanden seltener statt.

b) Spezielle Formen

In diesen Formen verbanden sich Initiativen der FDJ und Unterstützung durch Hochschulen, Akademien und Betriebe. Ziel spezieller Formen der selbständigen Tätigkeit von Studierenden war vor allem, die Studierenden an volkswirtschaftliche Problemstellungen heranzuführen, praxisrelevante Lösungen erarbeiten zu lassen und damit im Sinne des FDJ-Auftrages gesellschaftliche Wirksamkeit zu erreichen. In Absprache der genannten Auftraggeber und orientiert an staatlichen Forschungsplänen (etwa dem Plan für Wissenschaft und Technik), zentralen Ausschreibungen (beispielsweise für die Zentrale Leistungsschau der Studenten und jungen Wissenschaftler) oder an unmittelbaren Aufgaben einzelner Auftraggeber wurden Themen ausgeschrieben oder konkrete Aufgaben an FDJ-Studenten-Kollektive übergeben. Die Bearbeitung der Themen und Aufgaben konnte studienbegleitend an der Hochschule erfolgen, und zwar in Jugendobjekten, in Studentischen Rationalisierungs- und Konstruktionsbüros, in wissenschaftlichen Studentenzirkeln, in sogenannten Meisterklassen oder auch in Einzelbearbeitung zusammen mit dem wissenschaftlichen Betreuer. Ebenso konnten die Aufgaben studienbegleitend oder auch zeitlich geblockt in Betrieben und gesellschaftlichen Organisationen in Form von Jugendforscherkollektiven (Studierende gemeinsam mit Facharbeitern) und FDJ-Studentenbrigaden (beispielsweise in den Semesterferien) erfüllt werden. Mitunter waren für die Aufgabenübernahme auch Pflichtenhefte vorgesehen, in denen Aufgabenstellung, terminliche Realisierung, Betreuung und materielle Sicherung verankert waren.

Um die Studierenden zu hohen Leistungen in den selbständigen berufs- und wissensschaftsbezogenen Tätigkeiten anzuspornen, wurde - wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen auch - der *Wettbewerb* als Mittel eingesetzt, Leistungen öffentlich herauszufordern und bekannt zu machen sowie gesellschaftlich zu würdigen. Die Formen waren vielfältig; sie wurden in der Regel in Verantwortung der jeweiligen staatlichen Leitung und der FDJ-Leitung als Stufen von unten (Hochschule) bis nach oben (Landesebene und auch internationale Ebene) organisiert (teilweise in Zusammenarbeit mit weiteren gesellschaftlichen Kräften wie Kammer der Technik, Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft u. a. m.).

Zu den öffentlich wirksamsten Formen seit etwa Ende der 60er Jahre zählten:

- die Fachwettstreite und -olympiaden (v. a. auf den Gebieten Mathematik und Fremdsprachen),
- die zentralen Studentenkongresse,
- der Erfinderwettbewerb der Jugend und
- die zentralen Leistungsschauen der Studenten und jungen Wissenschaftler.

Die zuletzt genannte Form, auf der ausgewählte Exponate selbständiger Tätigkeit ausgestellt wurden, war die umfangreichste. Für die 1989 zum elften Male veranstaltete Leistungsschau hatten allein die dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen unterstellten Hochschulen laut Vorgaben durch dieses Ministerium aus den Arbeiten an ihrer Einrichtung insgesamt fast 1.100 Exponate (daran waren nach Erfahrungswerten ca. 8.000 Studierende und Betreuer tätig) auszuwählen (vgl. Kapitel VII).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß den Studierenden in der DDR vielfältige Möglichkeiten für selbständige Tätigkeit zur Verfügung gestanden haben. Das Hauptproblem dabei war, daß durch die Organisiertheit dieser Möglichkeiten zwar in der Regel für die Studierenden zu bewältigende Bedingungen geschaffen worden sind, aber daß damit auch gleichzeitig der Raum für Eigenverantwortung und Selbständigkeit abgesteckt worden ist. Staatliche und gesellschaftliche Leitungsebene lenkten in gewisser Weise den Inhalt des Forschungsinteresses; das Spannungsfeld wissenschaftskritischer Problembearbeitung wurde absichtsvoll 'entschärft', um in dem so diffizilen Bereich der Verbindung von Theorie und Praxis 'unangenehme' Überraschungen zu vermeiden. Dazu wären z. B. praktische Arbeiten der Studierenden zu zählen gewesen, deren Ergebnisse den tatsächlichen gesellschaftlichen Entwicklungsstand in Wirtschaft, Ökologie, Landschaftsgestaltung usw. aufgezeigt hätten. Deshalb dominierte in den Formen selbständiger studentischer Tätigkeit die vorgegebene inhaltliche Aufgabenstellung; Aufgabenwahlangebote waren seltener und bei selbständiger Aufgabenfindung war oftmals das Suchfeld abgesteckt. Das hatte Auswirkungen auf die Einstellung der Studierenden zur wissenschaftlichen Tätigkeit, auf die im Abschnitt 1.5. eingegangen wird.

1.4. Soziale Beziehungen der Studierenden

Während ihres Studiums gehen die Studierenden soziale Beziehungen ein, die auf die Studienarbeit und damit auf das Bewältigen der Studienanforderungen mehr oder weniger großen Einfluß nehmen. Dieser Fakt wurde an den Hochschulen in der DDR mit besonderer Aufmerksamkeit beachtet. Die Entwicklung von an sozialistischen Denk- und Verhaltensweisen (Disziplin, Leistungswille, Kritikbewußtsein, Hilfsbereitschaft, Klassenbewußtsein und Staatstreue) orientierten Gemeinschaftsbeziehungen ("Kollektiv"-Beziehungen) der Studierenden untereinander und zwischen Studierenden und Lehrenden gehörte zu wesentlichen Bestandteilen sozialistischer Erziehung und Selbsterziehung.

DIE SOZIALEN BEZIEHUNGEN DER STUDIERENDEN WURDEN ÜBER SEMINARGRUPPEN UND ÜBER EIN ENTSPRECHENDES BERATUNGS- UND BETREUUNGSSYSTEM SEITENS DER LEHRENDEN ABSICHTSVOLL MITORGANISIERT.

Für die Beziehungen der Studierenden untereinander war seit Beginn des DDR-Hochschulwesens die *Seminargruppe* die entscheidende organisatorische Grundeinheit. Mit Studienbeginn wurden alle Neuimmatrikulierten entsprechend ihrer Fachrichtung in Seminargruppen aufgeteilt, die jeweils bis zu 30 Studierende umfaßten und in der Regel über das gesamte Studium hinweg in dieser Zusammensetzung bestehen blieben. Die Seminargruppe war die Basis für die Durchführung von Lehrveranstaltungen in dialogischer Form und oftmals auch für die Festlegung des Prüfungsreglements. Dies erleichterte den Studierenden, sich innerhalb der Seminargruppe im Zusammenhang mit Studienverpflichtungen zu kleineren studentischen Gruppen zusammenzuschließen. Für Kommunikation, Unterstützung und soziale Bindung bestanden damit günstige Bedingungen.

Als Aufgaben der Seminargruppen wurden bei ihrer Einführung in das DDR-Hochschulwesen 1952 u. a. hervorgehoben /13/,

- jeden Studenten so anzuleiten und zu fördern, daß er ausgezeichnete Studienergebnisse erreicht;
- besonderen Wert auf eine Anleitung und Kontrolle des Selbststudiums zu legen;
- einen ständigen Erfahrungsaustausch über Studienmethoden und -ergebnisse der besten Studenten zu organisieren;
- durch einen Seminargruppenssekretär vertreten zu werden, der die Seminargruppe für die Erfüllung ihrer Aufgaben mobilisiert und die Einhaltung der Studiendisziplin kontrolliert.

Seitens der Lehrenden wurde dem Dekan oder Fachrichtungsleiter die Verantwortung dafür übertragen, die Seminargruppen fachlich anzuleiten, sie bei der Entwicklung guter Studienmethoden zu unterstützen und sie zum systematischen disziplinierten Studieren zu erziehen.

Vor dem historischen Hintergrund der Anfänge des DDR-Hochschulwesens mit einschneidenden Veränderungen in den sozialen Zugangsbedingungen zu den Hochschulen (Heranführung nicht-traditioneller Bildungsschichten an ein Hochschulstudium auf unterschiedlichen Wegen), mit Konzepten für den strukturellen Ausbau der Hochschulen und die soziale Absicherung der Studierenden lassen sich in den genannten Aufgaben für die Seminargruppen Probleme erkennen, die in dieser Aufbauphase besonders aktuell waren: Junge Menschen sollten zu einem systematischen, beharrlichen und disziplinierten Studium geführt werden. Als unerlässlich dafür wurden zu Grundprämissen sozialistischer Bildungskonzepte erklärt: die Erziehung in der Gemeinschaft und das Wechselverhältnis von pädagogischer Führung und studentischer Selbsttätigkeit.

An der Position, die Entwicklung des studentischen Lebens in Seminargruppen nach deren Bildung nicht dem Selbstlauf zu überlassen, hat sich bis zur Auflösung der DDR nichts geändert. Im Gegenteil: die an Hochschulbildung gebundenen Erziehungsziele wurden immer enger auf Normen des sozialistischen und kommunistischen Persönlichkeitsideals orientiert; die Rolle der pädagogischen Führung der Gruppen in der Verantwortung der Sektionen gestärkt. Für die Anleitung der Seminargruppen erhielten erfahrene Mitarbeiter der Sektion den *Seminargruppenberater-Status* /14/.

Ebenso verstärkt wurde der politische Einfluß auf die Seminargruppen. Es entsprach der Zielstellung von Hochschulbildung in der DDR - berufliche und wissenschaftliche Qualifikation im kognitiven Bereich mit entsprechenden Einstellungen und Haltungen vor allem als Ausdruck sozialistischen Verhaltens zu verbinden -, daß der Gestaltung der studentischen sozialen Beziehungen nicht nur pädagogische Aufmerksamkeit an sich geschenkt, sondern daß sie auch bewußt auf politische Zielstellungen gerichtet wurde. Indem sich aus der Seminargruppe heraus gleichzeitig die *FDJ-Gruppe* konstituierte, hatten die Leitungsgremien dieser alleinigen studentischen Interessenvertretung in der DDR die Möglichkeit, unmittelbar studentisches Zusammenleben über die verschiedensten Formen der FDJ-Arbeit zu beeinflussen.

Damit hat die Seminargruppe an den Hochschulen der DDR eine doppelte Gestalt angenommen: Einerseits war sie soziale Organisationsform für die von der Hochschule zu verantwortenden Lehr-, Lern- und Studienprozesse; die Vertretung der Seminargruppe in dieser Hinsicht wurde zunehmend durch den Seminargruppenberater wahrgenommen. Die ursprüngliche Funktion des Seminargruppenssekretärs

hat sich mit Stärkung der FDJ-Gruppenleitung in den 60er und 70er Jahren allmählich im Studienalltag verloren bzw. ist von der FDJ-Gruppenleitung aufgenommen worden. Andererseits gehörte die Seminargruppe als FDJ-Gruppe zur politischen Organisation FDJ und wählte in dieser Eigenschaft ihre Leitungsorgane (Gruppensekretär, Leitungsmitglieder), die die Gruppeninteressen gegenüber der Hochschule wahrnahmen und keinem staatlichen Weisungsrecht unterstanden.

Da im Gesellschaftssystem der DDR prinzipielle Interessenübereinstimmung 'verordnet' war, also demzufolge staatlich formulierte Studienziele und Ziele der FDJ-Studenten-Arbeit in den Schwerpunkten übereinstimmten - für die FDJ-Gruppe war das Ringen um bestmögliche Studienleistungen politischer Auftrag -, kann es kaum verwundern, daß Hochschule und Jugendverband, Seminargruppenberater und FDJ-Gruppenleitung zu enger Zusammenarbeit verpflichtet waren. Ergebnisse dieses Zusammenwirkens schlugen nicht nur als politisch-ideologische und volkswirtschaftliche Aktivitäten zu Buche (FDJ-Studententage, FDJ-Studentensommer usw.), sondern konnten durch vielfältige Möglichkeiten des Jugendverbandes auf der Ebene selbständiger studentischer Tätigkeit (wissenschaftlicher Studentenwettbewerb, Jugendobjekte, wissenschaftliche Studentenzirkel, studentische Rationalisierungs- und Konstruktionsbüros) an den Hochschulen vor allem auch studienwirksam gemacht werden (vgl. vorangegangenen Abschnitt).

Die in den 80er Jahren immer stärker in die Reformdiskussion an den Hochschulen tretenden Fragen nach Förderung des individuellen Leistungsvermögens der Studierenden durch mehr Differenziertheit in den Studiengängen, differenzierte Studienangebote mit Wahlmöglichkeiten, verschiedene Formen der praxis- und wissenschaftsbezogenen studentischen Arbeit der Studierenden machten auch vor Überlegungen hinsichtlich einer flexibleren Organisation der sozialen Strukturen des Studiums nicht Halt /15/. In der Hochschulpraxis gehörten viele Studierende bereits weiteren sozialen Gruppierungen als nur der Seminargruppe an: Sie waren Mitglied vertikal gegliederter studentischer Forschungszirkel, arbeiteten in Jugendkollektiven im Rahmen von Jugendobjekten oder in Forschungskollektiven im Rahmen der Diplomarbeit zusammen, hatten individuelle Pläne der Begabungsförderung usw. Überlegungen zur Lockerung des Seminargruppenprinzips für höhere Studienjahre waren deshalb in der zweiten Hälfte der 80er Jahre bereits öffentlich im Gespräch.

DIE STUDIERENDEN WURDEN IN DER DDR STUDIENBEGLEITEND VON LEHRENDEN BERATEN UND BETREUT.

Beratung und Betreuung der Studierenden gehörten zu den Dienstaufgaben der Lehrenden, waren aber naturgemäß unterschiedlich stark im Selbstverständnis der Lehrenden von ihrer Rolle verankert. Insofern hat es auch an DDR-Hochschulen

sehr differenzierte Einstellungen der Lehrenden zu den Möglichkeiten gegeben, ihren Studierenden jederzeit mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, zumal die zeitlichen Belastungen insbesondere für leitende Hochschullehrer - wie bereits erwähnt - sehr hoch waren.

Für Kontaktmöglichkeiten von Lehrenden und Studierenden in den Lehrveranstaltungen waren an DDR-Hochschulen relativ günstige Bedingungen gegeben, weil dialogische Lehrveranstaltungsformen (Seminar, Übung, Laborarbeit) neben der Vorlesung fast gleichrangig waren und der dialogische Charakter auch durch die festgesetzten Seminargruppengrößen gewahrt werden konnte. Der von den Lehrenden für Lehre (einschließlich Nachwuchsentwicklung und Weiterbildung) aufgewendete Zeitumfang betrug etwa 50 Prozent ihres Zeitbudgets, der für Forschung 30 Prozent.

Wissenschaftliche Betreuung der Studierenden fand vor allem im Rahmen der verschiedenen Formen selbständiger studentischer Tätigkeit statt. Die Zusammenarbeit wurde über von den Lehrenden zu vergebende oder gemeinsam mit den Studierenden zu entwickelnde Aufgaben und Themen initiiert und während der studentischen Bearbeitungsphase mehr oder weniger gut praktiziert: Betreuung der Belegarbeiten, Praktikumsbetreuung, Betreuung der Diplomarbeit usw. Bei studienplangebundenen studentischen Tätigkeiten war in der Regel nicht nur das studentische Arbeitsergebnis vom Lehrenden als Betreuer zu bewerten, sondern auch die studentische Arbeitsweise qualitativ einzuschätzen.

Neben dieser stärker an Studieninhalte gebundenen Betreuung der Studierenden durch Lehrende wurde studentische Beratung weiterhin in den Sektionen unmittelbar durch die bereits erwähnten Sektionsbeauftragten, Fachrichtungsleiter (und eventuell Studienjahresleiter) sowie Seminargruppenberater gewährleistet. Diese Beauftragten waren sozusagen in zwei Richtungen wirksam: Sie hatten in Zusammenarbeit mit den Lehrenden und den gesellschaftlichen Organisationen nicht nur für eine effektive Organisation der Lehre zu sorgen, sondern vor allem auch die Studierenden in der Bewältigung des Studienalltags zu unterstützen und dabei bewußt Erziehungsaufgaben wahrzunehmen. Das Schwergewicht in dieser Mittlerposition der Beauftragten zwischen Lehrenden und Studierenden verschob sich vom Fachrichtungsleiter zum Seminargruppenberater immer weiter in Richtung Studierende, was auch bedeutete, daß die Erziehungsaufgaben in dieser Richtung zunahmen. Für Seminargruppenberatung insbesondere in den ersten Studienjahren wurde von Lehrenden ein Zeitaufwand pro Woche von bis zu 8 Stunden veranschlagt /16/.

Zu den Aufgaben des *Fachrichtungsleiters* (wo vorhanden auch des Studienjahresleiters) hinsichtlich studentischer Beratung, bei der er sich auf die Seminargruppenberater und auf die FDJ-Gruppenleitungen stützte, gehörten

- Absprachen zur Lehrorganisation in der Fachrichtung; das hieß, beispielsweise dafür Sorge zu tragen, daß Überschneidungen von Lehrveranstaltungen vermieden wurden, der didaktische Zusammenhang zwischen Vorlesungen und Übungen bzw. Seminaren gewahrt werden konnte, die Prüfungsordnung eingehalten wurde, Laborkapazitäten und Praktikumsplätze zur Verfügung standen;
- Absprachen zur Organisierung von Studiensituationen außerhalb der eigentlichen Lehrveranstaltungen, wie zum Beispiel die Einführungswoche in das jeweilige Studienjahr, vorlesungsfreie Studienzeiten, militärische Qualifizierung bzw. Zivilverteidigungs-Ausbildung, Einbeziehung der Studierenden in die Arbeit von Forschungsgruppen und ihre wissenschaftliche Betreuung, Studentenwettbewerb;
- Förderung von besonders leistungsfähigen Studenten und Unterstützung leistungsschwacher Studenten, Vorbereitung der Vergabe von Leistungsstipendien und der Beurteilungen hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden;
- Organisierung der Absolventenvermittlung;
- Anleitung der Seminargruppenberater.

Der *Seminargruppenberater*, der entweder eine Seminargruppe über die gesamte Studienzzeit hinweg betreut hat oder jeweils nur ein bestimmtes Studienjahr lang, trug in besonderer Weise dafür Verantwortung, daß 'seine' Studierenden ihre Studienverpflichtungen möglichst gut erfüllten und mit der politisch-ideologischen Arbeit verbanden. Im Zentrum seiner Aufgaben standen vor allem /17/

- Festigung der Seminargruppe (besonders im ersten Studienjahr), Förderung der Studierenden nach individuellen Besonderheiten (leistungsstark, leistungsschwach, mit Kind, Ausländer u. a. m);
- Förderung der politisch-ideologischen, wissenschaftlichen und kulturellen Aktivitäten der FDJ-Gruppe;
- Vorbereitung der Studierenden auf die verschiedenen Situationen ihres Studienablaufes, also von den vorlesungsfreien Zeiten über die militärische Qualifizierung bzw. Zivilverteidigungs-Ausbildung bis zum Studentenwettbewerb und zur Diplomphase.

Dazu arbeitete der Seminargruppenberater eng mit der FDJ-Gruppenleitung zusammen, führte persönliche Gespräche, hospitierte in Lehrveranstaltungen, besuchte die Studierenden in den Wohnheimen u. a. m.

Auch hinsichtlich des Wahrnehmens solcher Beratungsaufgaben durch den einzelnen Beauftragten der Sektion muß gesagt werden, was schon an anderer Stelle betont wurde, daß sie je nach Selbstverständnis individuell sehr differenziert ausgestaltet worden sind. Nicht zuletzt weisen mehrfach in den 70er und 80er Jahren öffentlich geführte Diskussionen zu den Aufgaben insbesondere des Seminargruppenberaters darauf hin, daß das Abgleiten dieser Funktion in die eines 'Klassenleiters' verhindert, aber gleichzeitig seine erzieherische Einflußnahme auf die studentischen Gruppen verstärkt werden sollte.

1.5. Lebensbedingungen im Studium

Die weitreichende staatliche Verantwortung für die Lebensbedingungen im Studium ist in ihren Auswirkungen auf die Studierenden ambivalent zu beurteilen. Als positiv ist die dahinter stehende Absicht zu bewerten, den Studierenden über eine Mit-Sicherung ihrer Studien- und Lebensbedingungen einen weitgehend reibungslosen Studienablauf bis zu seinem erfolgreichen Abschluß und dem Übergang in die berufliche Tätigkeit zu ermöglichen, d. h. ein Studium in sozialer Sicherheit, mündend in eine qualifizierte Berufstätigkeit.

Negativ dagegen ist, daß der Staat die von ihm selbst postulierte Verantwortung als Instrument der sozialen und politischen Kontrolle und Bevormundung nutzte, die weit ins Privatleben der Studierenden hineinreichte.

Folgende Bereiche der Lebensbedingungen im Studium sollen beleuchtet werden: Finanzierung des Studiums, Wohnbedingungen im Studium, Partner- und Familienbeziehungen sowie Vorbereitung des Berufseinstiegs.

1.5.1. Finanzierung des Studiums

DIE FINANZIELLE ABSICHERUNG DER STUDIERENDEN DURCH DIE GEWÄHRUNG STAATLICHER STIPENDIEN UND STUDIENBEIHILFEN WAR EINE WESENTLICHE VORAUSSETZUNG DAFÜR, DAß EIN STUDIUM IN DER VORGESEHENEN ZEIT DURCHLAUFEN UND ERFOLGREICH ABGESCHLOSSEN WERDEN KONNTE.

Kriterien für die Stipendienvergabe waren soziale Herkunft, Einkommen und Leistung, wobei sich der Stellenwert der einzelnen Kriterien im Laufe der gesellschaftlichen Entwicklung und dem damit verbundenen sozialstrukturellen Wandel veränderte. Es lassen sich vier Zeiträume der Veränderungen unterscheiden, die hier knapp skizziert werden sollen.

- a) In den Phasen der antifaschistisch-demokratischen Erneuerung des Hochschulwesens (etwa bis zur DDR-Gründung) bzw. des Übergang zur sozialistischen Umgestaltung (etwa bis 1955) standen Kriterien der sozialen Herkunft an der Spitze, gefolgt vom gesellschaftspolitischen Engagement der Studierenden, den Einkommensverhältnissen (Eltern- bzw. eigenes Einkommen) und der Studienleistung.

Kinder von Arbeitern und Genossenschaftsbauern sowie Verfolgte des Faschismus (und deren Kinder), in Ehren entlassene Angehörige bewaffneter Organe, Vollwaisen und in staatlichen Kinderheimen erzogene Jugendliche wurden besonders gefördert, zum einen als Ausgleich früherer Benachteiligungen, zum anderen - und das war der wichtigere Aspekt - im Hinblick auf die Notwendigkeit des Aufbaus einer neuen Intelligenz aus den Reihen der Arbeiter und Bauern, die die alte bürgerliche Intelligenz ablösen sollte. Schließlich sah sich der noch junge, ungefestigte Staat vielen inneren und äußeren Feinden ausgesetzt, sein akademisches Potential wurde durch die teilweise Abwanderung der "alten Intelligenz" in den Westen ständig schwächer. Diese Förderung ging mit einer mehr oder weniger offenen Benachteiligung anderer sozialer Gruppen einher.

Wesentliche Kennzeichen der Stipendienordnung von 1955 waren /18/:

- Differenzierte Stipendienvergabe nach sozialer Herkunft bzw. Stellung. Die genannten Gruppierungen der besonders Förderungswürdigen erhielten ein monatliches Stipendium von 180 M; allen anderen Kindern von wirtschaftlich abhängigen Eltern wurden höchstens 130 M zugebilligt; Kinder von Gewerbetreibenden bzw. Unternehmern erhielten kein Stipendium. In die soziale Gruppe der Arbeiter wurden auch Funktionäre im Staatsapparat, in der SED, in den Massenorganisationen und in der volkseigenen Wirtschaft (und deren Kinder) eingeordnet, wenn sie vor dem 8. Mai 1945 als Arbeiter tätig gewesen waren.
- Gewährung des Stipendiums nach politischen Wohlverhalten und gesellschaftlichem Engagement.
- Gewährung des Stipendiums nach Einkommengrenzen. Bei einem Bruttoeinkommen der Eltern oder des Ehepartners von 1.000 M oder beider Elternteile von 1.200 M wurde das Stipendium in voller Höhe gezahlt; bei einem jeweils um 300 M höheren Einkommen wurden noch 60 Prozent des Vollstipendiums gewährt. Kinder von Angestellten in der Privatwirtschaft erhielten nur bis zu einem Bruttoeinkommen der Eltern von 400 M Stipendium.
- Vergabe von *Leistungsstipendien*. Sie erfolgte nur an Stipendienempfänger; 80 M für sehr gute Leistungen an 10 Prozent und 40 M für gute Leistungen an höchstens 30 Prozent der Empfänger.
- Vergabe von *Sonderstipendien*. Dabei spielten ebenfalls neben der Leistung soziale Gesichtspunkte eine Rolle. Das Karl-Marx-Stipendium in Höhe von monatlich 450 M für die gesamte Dauer des Studiums wurde für hervorragende Leistungen an 100 Studierende der Fachfakultäten von Universitäten und Hochschulen vergeben, die sich im Studium "den Marxismus-Leninismus aktiv kämpferisch aneignen und zu einer schöpferischen Arbeit befähigt sind /19/'. Das Wilhelm-Pieck-Stipendium in

Höhe von 300 M erhielten 100 Studenten der Arbeiter- und Bauern-Fakultäten sowie 40 Studenten an Universitäten und Hochschulen /20/.

- Vergabe von Zusatzstipendien. Studierende, die mindestens 5 Jahre in der volkseigenen Wirtschaft oder in staatlichen Einrichtungen tätig waren und dort ausgezeichnete Leistungen hatten oder die einen langjährigen Dienst in den bewaffneten Organen absolviert hatten, bekamen einen Zuschuß von 80 M. Für bedürftige Studenten ohne Stipendium konnte eine Beihilfe von 80 M gezahlt werden.

Insgesamt haben in diesem Zeitraum rund 85 Prozent der Studierenden aufgrund dieser Regelungen ein Stipendium erhalten.

- b) Mit Eintritt der DDR in die erste Phase des Aufbaus des Sozialismus (Beginn der 60er Jahre) nach weiterer Zurückdrängung des privatwirtschaftlichen Sektors wurde die starke Bevorzugung bestimmter sozialer Gruppierungen bei der Stipendienvergabe gelockert.

Die entsprechende Verordnung sah nunmehr vor /21/:

- Vergabe von Stipendien auch an Kinder von Kommissionshändlern und von Betriebsinhabern mit staatlicher Beteiligung;
- keine besondere Einkommensgrenze für die Stipendienvergabe mehr für Angestellte in der Privatwirtschaft;
- Gewährung von Leistungsstipendien auch an Nichtstipendiaten, d. h. an alle Studierenden, unabhängig von sozialer Herkunft oder Stellung;
- Anhebung der Stipendienhöhe um jeweils 10 M.

- c) Die Errichtung der "entwickelten sozialistischen Gesellschaft" seit Ende der 60er Jahre verbunden mit einer alle sozialen Gruppen erfassenden Sozialpolitik und mit dem Aufbau des einheitlichen Bildungssystems hatte zur Folge, daß die soziale Herkunft als Kriterium für die Stipendienvergabe nicht mehr herangezogen wurde.

Die Stipendien zielten jetzt stärker als zuvor auf Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Studierenden ab. Ohnehin hatten 25 Jahre DDR die herkunftsbedingten sozialen Unterschiede mehr oder weniger verwischt. Als Grundsätze für die Stipendiengewährung standen ab dieser Zeit Leistung und Einkommen als soziale Komponente im Vordergrund /22/.

Wesentliche Neuregelungen betrafen:

- Einführung eines stärker als bis dahin differenzierten, vom Bruttoeinkommen der Eltern bzw. des Ehegatten abhängigen *Grundstipendiums* mit 5 Stufen zwischen 190 (bis 1.000 M Einkommen) und 110 M (bis 1.500 M Einkommen). Außerdem erhielten Studenten aus kinderreichen Familien, gestaffelt nach dem Bruttoeinkommen der Eltern, einen Sozialzuschlag zum Grundstipendium von 10 bis 40 M.
- Sonderregelung für Studierende, die als Soldaten auf Zeit gedient hatten oder vor dem Studium mindestens 5 Jahre beruflich tätig waren, für Verfolgte des Faschis-

mus und Kämpfer gegen den Faschismus und deren Kinder, für Vollwaisen sowie alleinstehende Studenten mit Kind und geschiedene Studenten ohne Unterhalt. Sie erhielten unabhängig vom Bruttoeinkommen der Eltern das Höchststipendium von 190 M.

- Stärkere Differenzierung des Leistungsstipendiums nach drei Stufen (80, 60 und 40 M monatlich) für 40 Prozent der Studenten ab dem 2. und 50 Prozent aller Studenten ab dem 3. Studienjahr.
- Einführung eines Stipendiums für Forschungsstudenten (zwischen 300 M im 1. Jahr und 400 M im 3. Jahr).
- Zuschüsse für Studentinnen von 50 M monatlich für jedes zu versorgende Kind. Bei Krippenunfähigkeit des Kindes erhöhten sich die Zuschüsse /23/.
- Einführung weiterer Sonderstipendien, u. a. des FDJ-Stipendiums /24/. Dieses war an "volkswirtschaftlich wichtige Studienrichtungen" - vor allem technische Fachrichtungen - gebunden.

Die Stipendienordnung von 1975 verdeutlicht, daß der Gesichtspunkt des Militär- und Sicherheitsdienstes im Rahmen der Studienförderung eine zunehmend größere Rolle spielte. Als Empfänger eines Grundstipendiums unabhängig vom elterlichen Einkommen wurden nunmehr auch Studenten aufgenommen, die während des Studiums eine Verpflichtung als Berufsoffizier eingegangen waren. Ferner wurden Unteroffizieren und Offizieren, die mindestens 5 Jahre aktiven Wehrdienst geleistet hatten, grundsätzlich ein monatliches Stipendium von 400 M zugebilligt.

- d) Ab 1981 wurde das *einheitliche Grundstipendium* für alle Studierenden in der DDR eingeführt, unabhängig vom Einkommen der Eltern und von der sozialen Herkunft /25/. Mit dieser Maßnahme war eine annähernde Gleichstellung aller Studierenden erreicht, auch wenn es noch eine Reihe von Sonderregelungen gab.

In der Periodisierung der DDR-Entwicklung ging es nun um die weitere Gestaltung der "entwickelten sozialistischen Gesellschaft", in der Wissenschaft und Bildung zunehmend an Bedeutung gewinnen sollten. Verbesserungen bei der Finanzierung des Studiums sollten diesen erhöhten Anforderungen Rechnung tragen. Gleichzeitig zielten sie auf eine Angleichung des Lebensniveaus der Studierenden an den inzwischen höher gewordenen Lebensstandard der Bevölkerung.

Das für alle Studierenden gleiche Grundstipendium von 200 M erhöhte sich für

- Studenten, die einen verlängerten Wehrdienst geleistet hatten oder die nach dem Studium einen aktiven Wehrdienst als Offizier ableisten wollten, um 100 M,
- Studenten, die nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung mindestens 3 Jahre als Facharbeiter berufstätig waren, um 80 M,
- Studenten, die für die Erziehung von Kindern verantwortlich waren, um 50 M pro Kind.

Zusätzlich zum Grund- bzw. zum erhöhten Grundstipendium konnte weiterhin bei entsprechenden Studienleistungen ein Leistungsstipendium gewährt werden, nunmehr gestaffelt in Gruppen von 60, 100 und 150 M. Dieses wurde jährlich neu festgelegt. Im letzten Studienjahr erhielten mehr als 50 Prozent der Studierenden Leistungsstipendium, etwa die Hälfte von ihnen die niedrigste Stufe, also 60 M.

Darüber hinaus sind die Sonderstipendien erhöht worden. Rund 700 Studierenden wurden jährlich anstelle des Grundstipendiums folgende Sonderstipendien für "hervorragende Leistungen im Studium, in der Wissenschaft und in der gesellschaftlichen Tätigkeit sowie für vorbildliches politisch-moralisches Verhalten" gewährt: das Karl-Marx-Stipendium, dotiert mit 550 M, das Wilhelm-Pieck-Stipendium - vor allem für Arbeiter- und Bauernstudenten - mit 500 M, das Johannes-R.-Becher-Stipendium für Studierende in den Fächern Germanistik, Kultur- und Theaterwissenschaften mit 450 M. Die Erhöhungsbeiträge des Grundstipendiums für die o. g. Gruppen wurden außerdem gezahlt. Vorschläge zur Vergabe der Sonderstipendien sind durch Auswahlkommissionen an den Hochschulen (staatliche Leitung, Partei- und FDJ-Leitung) dem Minister für das Hoch- und Fachschulwesen unterbreitet worden.

Das FDJ-Stipendium in Höhe von monatlich 350 M wurde als Sonderstipendium des Jugendverbandes für die gesamte Dauer eines Studiums an bis zu 600 Studierende mit Berufspraxis gezahlt.

Betriebsstipendien erhielten Frauen im Frauensonderstudium als Ausgleichszahlung zwischen Grundstipendium und bisherigem Nettoverdienst, wobei der Gesamtbetrag von insgesamt 800 M nicht überschritten werden durfte. Betriebsstipendien wurden außerdem gemäß Anordnung über die Praktikumsfinanzierung für bestimmte Studienabschnitte in der Praxis (mindestens 18 Wochen) und an Studierende der Medizin im 6. Studienjahr gezahlt. Bürger der DDR, die zum Studium in andere Staaten delegiert wurden, erhielten Stipendien nach der Stipendienverordnung, wobei anstelle des Grundstipendiums ein Valutastipendium gewährt wurde.

Verantwortlich für die Einhaltung der Stipendienordnung waren die Prorektoren für Erziehung und Ausbildung an den Hochschulen. Studienkommissionen, in die Vertreter der FDJ- und der Gewerkschaftsleitung einzubeziehen waren, konnten Empfehlungen für die Stipendiengewährung erarbeiten.

Wenn es sich bei der Stipendienvergabe nur um verhältnismäßig bescheidene Summen handelte, so ist zu berücksichtigen, daß damit auch nur ein Teil der Kosten zu bestreiten waren. Das Direktstudium an Universitäten und Hochschulen war gebührenfrei, ebenso wie die Nutzung von Bibliotheken, Laboratorien, Sportstätten usw. Unterkunft (Wohnheime) und Verpflegung waren stark subventioniert - ein Wohnheimplatz kostete 10 M im Monat, ein Mittagessen zwischen 0,60 und 1,50 M -, so daß die hierfür anfallenden Kosten minimal waren. Kostenlos waren auch Versicherungsschutz und medizinische Betreuung; bei krankheitsbedingtem Studienausfall wurde das Stipendium in voller Höhe weitergezahlt.

Alle Studierenden erhielten für Fahrten zwischen Wohn- und Studienort eine 66prozentige Ermäßigung des Normaltarifs, seit 1985 wurde ihnen auch für beliebige andere Inlandsfahrten eine 50prozentige Ermäßigung gewährt. Monatskarten der öffentlichen Nahverkehrsmittel konnten verbilligt in Anspruch genommen werden. Die Eintrittspreise für Ausstellungen, Kultur- und Sportveranstaltungen waren in der Regel auf 50 Prozent reduziert.

Schließlich standen Gelder aus gesellschaftlichen Fonds zur Verfügung. So setzte sich beispielsweise der *Studentenfonds an den Hochschulen* im Jahre 1986 aus 63,50 Mark pro Direktstudent, Forschungsstudent und planmäßigem Aspirant zusammen. Aus diesem Fonds wurden vorwiegend Mittel für Auszeichnungen, soziale Beihilfen und für das "geistig-kulturelle Leben" der Studierenden bereitgestellt /26/.

1.5.2. Wohnbedingungen im Studium

Fast ebenso wichtig wie die Finanzierung des Studiums waren (und sind) für seinen gesicherten Ablauf die Wohnbedingungen. Sie nehmen sehr unmittelbar Einfluß auf die Studienarbeit.

SEITENS DER GESELLSCHAFT WURDEN KOLLEKTIVE LÖSUNGEN FÜR DAS WOHNEN WÄHREND DES STUDIUMS PRÄFERIERT, D. H. DAS STUDENTENWOHNHEIM ODER INTERNAT.

Für diese Konzentration der Studierenden auch außerhalb von Hörsälen und Seminarräumen gab es mehrere Gründe:

Erstens erleichterte die Bereitstellung einer Wohnunterkunft den Studierwilligen die Wahl der Hochschule, förderte ihre räumliche Mobilität beim Hochschulzugang (vgl. Kapitel III). Zweitens war das Schaffen von studentischen Wohnheimen auch angesichts der allgemeinen Wohnungsknappheit in der DDR und der Tatsache, daß eine bedeutende Zahl von Hochschulen in kleineren Städten angesiedelt war, notwendig. Und drittens schließlich schienen Wohnheime als Rahmenbedingungen für die Entwicklung "sozialistischer Gemeinschaftsbeziehungen" besonders geeignet zu sein.

Mithin wohnte die Mehrheit der Studierenden im Internat, wobei Unterschiede zwischen den Hochschulen, aber auch zwischen den einzelnen Studienabschnitten zu verzeichnen waren. So lebten und arbeiteten 1979 im DDR-Durchschnitt mehr als 76 Prozent der Direktstudenten in einem Wohnheim gegenüber nur 39 Prozent im Jahre 1961 /27/. Das Statistische Jahrbuch des Hochschulwesens weist 1989 insgesamt einen Versorgungsgrad mit Wohnheimplätzen von 72 Prozent aus, wobei große regionale Unterschiede auftraten. Für die Humboldt-Universität zu Berlin betrug er 49 Prozent, für die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald 94 Prozent. Nach Hochschularten lag er zu diesem Zeitpunkt für Universitäten insgesamt bei rund 61 Prozent, für Technische Hochschulen und Ingenieurhochschulen bei 80 Prozent /28/.

1.5.3. Partner- und Familienbeziehungen im Studium

Familiengründung war grundsätzlich staatlich gewollt und wurde durch eine Vielzahl sozialer Maßnahmen gefördert. So kamen auch Studierende und Absolventen in den Genuß der staatlichen Förderung junger Ehen in der DDR. Für die Wahl des Zeitpunktes von Eheschließung und Familiengründung spielte sicher der zinslose Ehekredit in Höhe von 7.000 M eine Rolle, der daran gebunden war, daß einer der Partner bei Eheschließung das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben durfte. Diese Kreditsumme wurde mit der Geburt von Kindern teilweise erlassen - 1.000 M beim ersten, weitere 1.500 beim zweiten und 2.500 M beim dritten Kind. So ist es nicht erstaunlich, daß in der ersten Hälfte der 80er Jahre am Ende des Studiums 52 Prozent, nach einem Berufsjahr 73 Prozent der Population einer repräsentativen Absolventenbefragung verheiratet waren.

Bei Absolventen beeinflussten Partner- und Familienmotive in hohem Maße die Entscheidung für einen angebotenen Einsatzbetrieb nach Beendigung des Studiums. Das wurde im Prozeß der Absolventenvermittlung berücksichtigt. Partner erhielten sehr häufig am selben Ort einen Arbeitsplatz, zu dem nach Möglichkeit auch eine Wohnung und Kinderbetreuungsmöglichkeiten gehörten. Bei der Mehrzahl der noch Kinderlosen galt der Zeitpunkt unmittelbar nach Beendigung des Studiums als günstig für die Planung des Nachwuchses.

Ein hohes Maß an Förderung seitens des Staates wie der Hochschulen erhielten auch alleinerziehende Studentinnen. Die Förderung umfaßte staatliche Zuschüsse und Wohnungen im Studentenwohnheim. Darüber hinaus stand eine ausreichende Zahl von Kindergarten- und -krippenplätzen in hochschuleigenen und kommunalen Einrichtungen zur Verfügung; Studentinnen hatten Anspruch auf einen Schwangerschafts- und Wochenurlaub von insgesamt 26 Wochen und auf eine staatliche Geburtenbeihilfe von 1.000 M. Wenn sie es wünschten, konnten sie nach der Geburt eines Kindes bei voller Stipendienzahlung ein Jahr vom Studium freigestellt werden.

Schwangerschaft und Geburt wurden in den Studienplänen von Studentinnen berücksichtigt. Die von den Hochschulen angebotenen Fördervereinbarungen nutzten zwei Drittel von ihnen. Sie zielten insbesondere darauf, die Doppelbelastung durch Studium und Mutterschaft über individuell gestaltete Studienpläne zu minimieren.

1.5.4. Vorbereitung des Berufseinstiegs

Der zentral vorgegebene Planungsansatz zu Anzahl und Strukturierung der Zulassungen an Hoch- (und Fach-)schulen errechnete sich aus dem angenommenen volks-

wirtschaftlichen Bedarf an Absolventen. Dieser Ansatz beruhte auf dem für die DDR typischen Verständnis von Hochschulausbildung primär als Berufsausbildung. Um diesen Input-Output-Ansatz zu realisieren, war es notwendig, den Absolventeneinsatz ebenso wie den Hochschulzugang zentral zu steuern. Die zentrale Steuerung des Berufsübergangs erfüllte zwei Funktionen: Sie sollte einerseits das in der Verfassung garantierte Recht auf Arbeit gewährleisten, andererseits die Versorgung der Volkswirtschaft mit den notwendigen akademisch ausgebildeten Arbeitskräften.

DIE ARBEITSPLATZGARANTIE GAB DEN ABSOLVENTEN DIE SICHERHEIT, DAS IM STUDIUM ERWORBENE WISSEN NACH ERFOLGREICHEM STUDIENABSCHLUß BERUFLICH EINSETZEN ZU KÖNNEN; SIE BAND DIE ABSOLVENTEN ABER AUCH FÜR DREI JAHRE AN DEN VERMITTELTEN ARBEITSPLATZ.

Bereits mit der Aufnahme ihres Studiums verpflichteten sie sich schriftlich, ihre Arbeit dort aufzunehmen, "wo sie auf der Grundlage des staatlichen Planes eingesetzt werden" /29/. Das heißt, bei der Wahl des Arbeitsplatzes sollten im Zweifelsfall die individuellen Interessen den gesellschaftlichen untergeordnet werden.

Seit 1971 war Rechtsgrundlage für die Absolventenvermittlung die Absolventenordnung, zu der entsprechende Zusatzbestimmungen und jährliche Orientierungen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen erlassen worden sind. Sie wurde vor dem Hintergrund der in der 2. Hälfte der 60er Jahre vertretenen strukturpolitischen Konzeption zur Automatisierung der Produktion und zum Erreichen von Höchstleistungen in Wissenschaft und Technik erarbeitet. Für den beabsichtigten Auf- und Ausbau von Großforschungszentren hielt man zu diesem Zeitpunkt eine starke Erweiterung des Bestandes an Hoch- (und Fach-)schulabsolventen für erforderlich, insbesondere eine bedeutende Erhöhung der Anzahl der Naturwissenschaftler und Ingenieure /30/. Obgleich diese Politik noch in den 70er Jahren korrigiert wurde, wodurch sich auch die Voraussetzungen für den Absolventeneinsatz veränderten, hat sich die Absolventenordnung als geeignet erwiesen, auch solchen gegensätzlichen Entwicklungen gerecht zu werden.

Die Absolventenordnung regelte das Verfahren und den Prozeß des Übergangs der Absolventen in ihre erste Arbeitsstelle in einer sehr umfassenden Weise. Der Übergang in den Beruf, verstanden als langfristiger sozialer Prozeß, in dem es darum ging, die individuellen Interessen der Studierenden mit den betrieblichen und gesellschaftlichen Interessen in Übereinstimmung zu bringen, war Bestandteil des Studiums. Sowohl die Hoch- (und Fach-)schulen als auch die Studierenden waren verpflichtet, den Berufseinsatz langfristig vorzubereiten /29/.

Der Geltungsbereich der Absolventenordnung erstreckte sich auf alle Hoch- (und Fach-)schulen, ausgenommen die der bewaffneten Organe. Für Absolventen, deren berufliche Einsatzfelder vorwiegend im Zuständigkeitsbereich anderer Fachministerien lagen, übernahmen es deren Leiter, die perspektivischen Anforderungen und die jährlichen Kennziffern für den Einsatz von Hochschulabsolventen sowie die Konzeptionen für die Vorbereitung und Durchführung des Absolventeneinsatzes zu erarbeiten. Zu solchen Fachrichtungen gehörten das Lehrer- und Erzieherstudium, Medizin und Stomatologie, bildende Kunst, Rechtswissenschaften, Außenwirtschaft, Kultur- und Kunstwissenschaften, Journalistik.

Der Einsatz von Absolventen, die im sozialistischen Ausland studiert hatten, erfolgte auf der Grundlage einer gesonderten Ordnung /31/. Gemessen an der geringen Zahl der jährlich zu einem Vollstudium ins sozialistische Ausland Delegierten - bis 1985 waren es rund 750, im Fünfjahrplanzeitraum 1986 - 1990 dann nur noch rund 550 - war der Aufwand, der bei der Absolventenvermittlung getrieben wurde, sehr hoch. Er wurde damit gerechtfertigt, daß es sich bei den Auslandsabsolventen um eine spezifische Gruppe von Hochschulabsolventen mit besonders hohen fachlichen Leistungen und gesellschaftlichen Aktivitäten handelte, die unabhängig von der absolvierten Fachrichtung über landeskundliche und Sprachkenntnisse verfügten und zum Teil Fachrichtungen absolviert hatten, die in der DDR nur begrenzt oder nicht ausgebildet wurden /32/. Sie sollten ihrer besonderen Qualifikation entsprechend an hervorragender Stelle eingesetzt werden.

Den Hochschulen diente die Absolventenordnung als Instrument, ihre Absolventen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze in eine bestimmte Richtung zu lenken. Vermittlungskommissionen an den Hochschulen, denen der Direktor für Studienangelegenheiten und einer seiner wissenschaftlichen Mitarbeiter, ein Mitglied der FDJ-Leitung, ein Hochschullehrer sowie ein Praxisvertreter angehörten, waren für den Vermittlungsprozeß verantwortlich. Die Grundlage für die Gespräche der Kommission mit den Studierenden bildeten die Einsatzcharakteristiken der Betriebe und Institutionen, die den Hochschulen zu Beginn des vorletzten Studienjahres der Studierenden übergeben wurden. Sie enthielten Informationen über Arbeitsaufgaben, Gehalt und soziale Leistungen der Betriebe (Wohnraum, Kinderbetreuung, Freizeitmöglichkeiten am Arbeitsort, Urlaubsbetreuung) und ermöglichten den Hochschulen zu beurteilen, ob die vorgesehene Arbeitsstelle der jeweiligen Fachrichtung entsprach. In erster Linie aber lieferten sie den künftigen Absolventen Grundinformationen für die Wahl des Arbeitsplatzes, wobei neben der interessanten Arbeitsaufgabe das soziale Umfeld eine große Rolle für die Entscheidungsfindung spielte. Die Einsatzgespräche mit den künftigen Absolventen endeten mit dem Einsatzbeschluß, der gleichzeitig die Grundlage für den Arbeitsvertrag bildete. Dieser mußte

zu Beginn des letzten Ausbildungsjahres abgeschlossen werden. (Die Arbeitsverträge konnten bei Beendigung des Studiums wieder aufgelöst werden, wenn familiäre, gesundheitliche oder gesellschaftlich notwendige Gründe dies erforderlich machten).

Da die zentrale Planung des Absolventenbedarfs und der Absolventenvermittlung eingebettet war in die planmäßige Entwicklung der Qualifikationsstruktur des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens, hafteten ihr von Anfang an Probleme dieses Planungsansatzes der DDR an. Ein wesentliches Problem stellte bereits die langfristige Vorausbestimmung des Bedarfs an Hoch- (und Fach-)schulabsolventen dar, insbesondere angesichts der eher diskontinuierlichen Entwicklung der DDR-Wirtschaft, die durch zahlreiche Sprünge gekennzeichnet war.

Ein weiteres Problem für den planmäßigen Einsatz von Hochschulabsolventen war, daß es in der DDR trotz aller Bemühungen um Intensivierung und damit Erhöhung der Arbeitsproduktivität nicht gelingen wollte, den Arbeitskräftemangel zu beseitigen. Das führte dazu, daß Betriebe versuchten, ihren Arbeitskräftebedarf über die Einstellung von Absolventen zu decken, die dann nicht immer niveaugerecht beschäftigt werden konnten.

Als Instrument der Betriebe, sich Absolventen zu sichern, dienten *Studienförderungsvereinbarungen oder Delegierungsverträge* zwischen Betrieben und Studierenden, die häufig bereits vor Aufnahme des Studiums abgeschlossen wurden und die zumeist die Rückkehr in den delegierenden bzw. fördernden Betrieb nach Beendigung des Studiums enthielten. Es liegt auf der Hand, daß die Rückführung delegierter Studenten die Planmäßigkeit der Absolventenvermittlung zunehmend beeinträchtigte, da für die gesellschaftlich festgelegten Einsatzschwerpunkte oftmals nicht mehr genügend Absolventen übrigblieben.

Dennoch konnte die Praxis der Delegierung nicht grundsätzlich abgelehnt werden, da sie sich trotz der die gesellschaftlichen Interessen beeinträchtigenden Effekte im Hinblick auf betriebliche und individuelle Interessen durchaus positiv auswirkte. Für die Studierenden erwies sich die Bindung an einen Betrieb für die Gestaltung ihres Studienablaufs - Wahl der Spezialisierungsrichtung, Praktika, Diplomarbeitsthemen - zumeist als sehr positiv. Und auch die delegierenden Betriebe begrüßten die Kontakte mit ihren künftigen Absolventen schon während des Studiums.

Die Absolventenlenkung wurde an der Mehrheit der Hochschulen sehr liberal betrieben, so daß die Absolventen die Wahl ihrer Arbeitsstelle in der Regel zwischen mehreren Betrieben/Orten treffen konnten. Um die Wünsche der Absolventen zu befriedigen, betätigten sich die Absolventenvermittler an den Hochschulen fast als "Entwicklungshelfer". Das wurde dadurch möglich, daß es zumeist mehr Anforderungen aus den Betrieben als Absolventen gab.

1.6. Studienrealität aus der Sicht der Studierenden

Studienpläne, Lehrprogramme und Sektionskonzeptionen einerseits, personelle Verantwortlichkeiten und organisatorische Formen des Studiums andererseits bestimmten die vorgesehenen Standards für Lehre und Studium in der DDR. Die Realität von Lehren und Studieren ist damit nur bedingt erfaßbar. Lehrende und Studierende haben als Akteure mit eigenen Handlungsstrategien auf die vorgefundenen Bedingungen reagiert.

Um das Bild von Lehre und Studium an den Hochschulen in der DDR weiter anzureichern, wird im folgenden versucht, die Sicht der Studierenden nachzuzeichnen. Grundlage dafür sind Erkenntnisse aus den umfangreichen Untersuchungen der DDR-Studentenforschung /33/. Sie sollen hier unter dem Gesichtspunkt zusammengeführt werden, wie wesentliche, die DDR-Philosophie von Lehre und Studium konstituierende qualitative Merkmale von den Studierenden reflektiert wurden. Dabei geht es insbesondere um leistungsbezogenes Studieren, Mobilität im Studium, Berufs- und Wissenschaftsorientiertheit des Studiums, partnerschaftliche Beziehungen zwischen Lehrenden und Studierenden, individuelle Förderung im Studium und um die soziale Situation der Studierenden.

Bei der Bewertung der studentischen Aussagen ist zu berücksichtigen, daß diese - gewonnen unter den Bedingungen der politisch-ideologischen Indoktrination in der DDR - keinen Aufschluß über die eigentlichen individuellen Einstellungen geben müssen. In Befragungen von DDR-Hochschulabsolventen nach dem Umbruch wurde die Ideologisierung des DDR-Studiums als seine Hauptschwäche gekennzeichnet /34/.⁵

DDR-STUDIERENDE HABEN SICH MEHRHEITLICH AUF DIE REALISIERUNG UMFANGREICHER OBLIGATORISCHER STUDIENVERPFLICHTUNGEN KONZENTRIERT UND AUF FAKULTATIVE, INTERESSENGELEITETE STUDIENTÄTIGKEITEN VERZICHTET.

Leistungsbezogenes Studieren

Für die übergroße Mehrheit der DDR-Studenten waren eine sinnvolle Arbeit und interessante Berufstätigkeit die dominierenden Lebenswerte. Das Studium fungierte in der studentischen Lebensplanung als Mittel zum Zweck, als notwendige Aus-

5 Aus diesem Grunde werden DDR-Forschungsergebnisse zu politisch-ideologischen Einstellungen von Studierenden hier nicht in die Interpretation einbezogen, weil es zum Beispiel für DDR-Studierende im Interesse eines erfolgreichen Studienweges fast unmöglich war, sich der politischen Arbeit zu entziehen. So kann es kaum verwundern, daß vor Studienaufnahme nur 10 Prozent und im Studium nur ca. 30 Prozent ohne politische Funktionen war.

bildungsphase, der man sich unterziehen mußte, die man aber auch so schnell wie möglich absolvieren wollte. Erstrebenswert war in diesem Zusammenhang vor allem ein guter Studienabschluß. Insofern identifizierten sich viele Studierende mit der staatlichen Erwartung, hohe Studienleistungen zu erbringen. Sie verstanden darunter insbesondere /35/

- die Erfüllung vorgegebener Studienaufgaben und damit verbunden die entsprechenden positiven Sanktionen: gute Noten, erfolgreich bestandene Prüfungen; und dies wollten sie erreichen durch
- Zielstrebigkeit, Fleiß, Ausdauer, rationellen Arbeitsstil, aber auch durch ein günstiges Verhältnis von Aufwand und Nutzen.

In allen Studienjahren war der Grad erfüllter obligatorischer Anforderungen Hauptkriterium für das Zustandekommen der Studienleistungen⁶. Das hatte zur Folge, daß studentisches Selbstvertrauen relativ stark vom Leistungserfolg und vom Erhalt guter Noten abhängig war.

(Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Leistung in der DDR zwar politisch-ideologisch ein hoher moralischer Stellenwert zugemessen wurde, daß aber Studierende - wie alle DDR-Bürger überhaupt - vielfach Erfahrungen darin gesammelt haben, wie sich Arbeitseinsatz nicht unbedingt "auszahlte", wie durch Verletzung des "Leistungsprinzips" weniger angestrengte Arbeit durchaus auch zu größeren persönlichen Vorteilen führen konnte.)

Mit der freiwilligen Aufnahme des Studiums in einer - im günstigen Fall selbstgewählten oder im ungünstigen Fall fremdbestimmten - Fachrichtung (vgl. Kapitel III) gingen die Studierenden ein Ausbildungsverhältnis ein, bei dem gewissermaßen durch staatliche Regelungen entsprechende Studienbedingungen für einen erfolgreichen Studienabschluß gewährleistet wurden, während sich die Studierenden in Erfüllung der Studienanforderungen an den für diese Fachrichtung geltenden Plan zu halten hatten. Reglementierung war von den Studierenden nicht zu übersehen; aber sie wurde von vielen nicht sehr kritisch reflektiert, vor allem weil sie Sicherheiten im Studienverlauf bot.

Nicht zuletzt hatte das soziale Umfeld der Studierenden - wie noch dargestellt wird - Einfluß auf eine solche Einstellung. Am Ende des Studiums war die Hälfte der Studierenden verheiratet, durchschnittlich 40 Prozent hatten bereits Kinder. Die staatlich gewährte Studienfinanzierung als Stipendien und Vergünstigungen ermöglichte eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit, allerdings auf sehr bescheidener

6 Eine solche studentische Haltung wurde dadurch verstärkt, daß im Gegensatz zur Prüfungsordnung, die eine mögliche Anerkennung von selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten und wissenschaftlichen Leistungen im Praktikum als Belege für den Abschluß von Lehrgebieten vorsah /4/, die Realität der Leistungsbewertung primär auf die Erfüllung obligatorischer Studienanforderungen im Lehrgebiet gerichtet war.

Lebensgrundlage. Ein rascher Eintritt in das Berufsleben und der garantierte Arbeitsplatz boten auch die Aussicht auf Verbesserung der Lebensverhältnisse.

Das Studium wurde mithin engagiert begonnen und ebenso abgeschlossen. Ausdruck des eigenen Engagements war u. a. die Anstrengungsbereitschaft für gute Studienleistungen. Sie wurde von den Studierenden bei Studienbeginn sehr hoch eingeschätzt (1,7 im Mittel auf einer 6-stufigen Skala), sank im Verlauf des Studiums in der Selbsteinschätzung (auf 2,3 im 3. Studienjahr), erreichte aber im letzten Studienjahr wieder Werte wie zu Studienbeginn. Für diesen "Wanneneffekt" sind verschiedene Interpretationen denkbar: Das Studium entsprach nur wenig den individuellen Erwartungen, die Studierenden paßten sich den Gegebenheiten an, sie arrangierten sich und richteten ihr Engagement auf das Notwendigste aus - und/oder die Studienanforderungen waren mit geringerem Engagement zu erfüllen. Ersteres wurde häufiger durch den Studienalltag bestätigt.

Von der Mehrzahl der DDR-Studierenden ist die Hochschulausbildung in vorgegebenen Zeiträumen erfolgreich absolviert worden. Die Erfolgsquote war im Laufe der Zeit etwas rückläufig; sie lag je nach Fachrichtung in den 70er Jahren zwischen 85 und 90 Prozent und in den 80er Jahren zwischen 79 und 86 Prozent. Durchschnittlich brachen also knapp 20 Prozent der Studierenden das Studium ab, wobei sich der Studienabbruch auf bestimmte Fachrichtungen vor allem innerhalb ingenieurwissenschaftlicher und mathematisch-naturwissenschaftlicher Fächergruppen (insbesondere Maschinenwesen, Energietechnik, Verfahrenswesen, Bergbau bzw. Mathematik und Chemie /36/) konzentrierte. Als Hauptgründe für den Abbruch gaben Studierende mangelndes Leistungsvermögen (ca. 45 Prozent) und fehlende Studienmotivation (ca. 25 Prozent) an. Unter den Studienabbrechern war der Prozentsatz derer hoch, die in Vorbereitung auf das Studium für eine bestimmte Fachrichtung "überredet" oder zu Studienbeginn in diese "umgelenkt" worden waren. Erklärend ist noch hinzuzufügen, daß die Berufsorientierung für die jungen Menschen zu einem sehr frühen Zeitpunkt stattfand (vgl. Kapitel III). Korrekturen im gewählten Weg für die Erlangung einer Berufsqualifikation nach ersten Studierenerfahrungen (der Abbruch wurde vor allem im ersten und zweiten Studienjahr - 70 Prozent - vorgenommen) waren also in gewisser Weise vorprogrammiert. Außerdem hatte sich die Anzahl der Alternativen, einen Arbeitsplatz ohne Studium zu finden, u. a. seit der Einführung des Abiturs mit Berufsausbildung erhöht. Es war von da an nicht mehr notwendig, einen eingeschlagenen Studienweg unbedingt abzuschließen, zumal in der Industrie ein Hochschulabschluß in vielen Fällen ein geringeres Einkommen erbrachte als die Mehrzahl der Facharbeiterberufe /37/. Es ist also auch individuell überlegt worden, ob ein "Intelligenzberuf" und in Verbindung damit ein weiteres Studium überhaupt erstrebenswert sein konnten, wenn dies womöglich im

Ergebnis längerer Ausbildungszeiten zu finanziellen Einbußen, zu Nachteilen in der Wohnungsvergabe u. a. m. führte.

Mobilität im Studium

Die Hochschulstrukturen des DDR-Hochschulwesens haben eine große räumliche Mobilität der Studienanfänger bedingt (vgl. Kapitel III). Damit war aber in gewisser Weise auch das Maß studentischer Mobilität erschöpft. Obwohl durch die einheitlichen Studienpläne und die überall fast gleich gestalteten sozialen Bedingungen ein Hochschulwechsel während des Studiums problemlos möglich gewesen wäre, wurden solche Möglichkeiten zur breiteren wissenschaftlichen Orientierung kaum genutzt: Im Studienjahr 1987/88 nahmen etwa 1.000 Studierende (1 Prozent) Teilstudien an anderen Hochschulen wahr (auf mögliche Gründe wird unter dem Aspekt Wissenschaftsorientiertheit eingegangen). Das hat den Minister für Hoch- und Fachschulwesen in den 80er Jahren wiederholt veranlaßt, die Hochschulleitungen zu einer stärkeren Orientierung der Studierenden auf das Kennenlernen anderer wissenschaftlicher Schulen und Forschungsergebnisse aufzufordern. Angestrebt wurde mindestens eine Verdoppelung der Studierenden-Zahlen im Teilstudium an anderen Hochschulen.

Von dieser geringen wissenschaftsmotivierten Mobilität der Studierenden war auch das Auslandsstudium betroffen. So wurden z. B. vorhandene Plätze im Teilstudium an ausländischen Hochschulen von Studierenden nicht in dem staatlich erwarteten Umfang genutzt. Ende der 80er Jahre absolvierten etwa 1.500 Studierende ein Teilstudium im Ausland (1,5 Prozent - vgl. Kapitel VIII).

Berufsorientiertheit des Studiums

Die Berufsverbundenheit von DDR-Studierenden war während des gesamten Studiums nicht besonders hoch. Sie lag stets unterhalb der Fachverbundenheit, die zu Studienbeginn auch nur von 60 Prozent der Studierenden als hoch eingeschätzt wurde, im Verlauf des Studiums analog der Berufsverbundenheit weiter abnahm und erst am Ende des Studiums wieder von etwa der Hälfte der Studierenden so bewertet wurde, daß auch bei erneuter Studienentscheidung dieses Fach noch einmal gewählt worden wäre.

Dieser Befund steht in engem Zusammenhang mit der Art des Berufsfindungsprozesses in der DDR. Jeder Jugendliche konnte in der DDR von einem gesicherten Arbeitsplatz nach abgeschlossener Ausbildung ausgehen. Dies hat intensive Beschäftigungen mit möglichen künftigen Berufsfeldern beispielsweise aus der Absicht heraus, günstige Berufsaussichten ausloten zu müssen, nicht notwendig herausgefordert. Im Unterschied dazu machte aber der studierwillige Schüler im Vorfeld der

eigentlichen Studienbewerbung die Erfahrung, daß Studien- und damit Berufswünsche nur eingeschränkt erfüllbar waren, unter Umständen auch vorgegebenen Planungsgrößen angepaßt werden mußten, wenn man unbedingt studieren wollte. Ein umfangreiches Informations- und Beratungssystem, das bereits in den unteren Schulklassen einsetzte, verdeutlichte ihm und seinen Eltern die Chancen für ein beabsichtigtes Studium.

Diese Art der mehr oder weniger starken Beeinflussung der Entscheidung für eine bestimmte Studienrichtung hat offensichtlich dazu beigetragen, daß sich interessen geleitete Einstellungen zum Studienfach und zum Berufsinhalt vor dem Studium nicht so stark herausgebildet haben. Im ersten Studienjahr äußerten dann zum Beispiel ca. ein Drittel der Studierenden (sehr fachrichtungsabhängig), daß sie sich lieber für eine andere Fachrichtung beworben hätten (vgl. Kapitel III).

In diesem Spannungsfeld, einerseits mit dem Studium eine interessante Berufstätigkeit anstreben zu wollen und andererseits sich bei der Entscheidung für eine bestimmte Studienrichtung gesellschaftlichen Restriktionen anpassen zu müssen, dürfte auch eine Erklärung dafür zu suchen sein, daß die stark berufsbezogene Ausbildung, wie sie in den Studienplänen angelegt war, besonders den Erwartungen von DDR-Studierenden entsprach. Sie verbanden damit vor allem hohe Ansprüche an das Erleben beruflicher Praxis im Studium, um sich das künftige Berufsfeld erschließen zu können.

Diese *großen studentischen* Erwartungen sind so in der Studienrealität nicht erfüllt worden. In den Einschätzungen sprachen die Studierenden von einer gewissen Praxisferne der DDR-Ausbildung. Auch Hochschulabsolventen gaben der berufspraktischen Vorbereitung an den Hochschulen nur mittlere Bewertungen.

Dabei ging es den Studierenden vor allem um die Qualität der Ausgestaltung der formal existierenden Praxisbezüge, um inhaltsreiche, vielseitige Beziehungen. So wurde aus studentischer Sicht die gute Integration der Praktika in den Studiengang durch die mitunter schlechte Organisation der kürzeren Betriebspraktika und die geringen Kontaktmöglichkeiten zu theoretisch wie praktisch kompetenten Fachvertretern sowie durch die unzureichende Berücksichtigung von praktischen Studienleistungen an der Hochschule beeinträchtigt. Weitaus positiver wurden die längeren Berufspraktika eingeschätzt. Die Hälfte der Studierenden fühlte sich durch diese Praktika in ihren Berufszielen bestärkt. In den großen Praktika bearbeiteten drei Viertel der Studierenden tatsächlich berufsspezifische Aufgaben und wurden zu zwei Dritteln auch gut durch den Betrieb betreut. Aber auch hier empfanden die Studierenden das Zusammenspiel von Hochschulausbildung und Praxistätigkeit nicht als ausreichend: Zwei Drittel sahen sich durch die Ausbildung nicht praxisadäquat

vorbereitet; fast mehrheitlich wurde die Betreuung dieser Praktika durch die Hochschule bemängelt.

Insgesamt sind diese studentischen Einschätzungen wie auch die folgenden Beleg dafür, daß auch in der Realität des DDR-Studiums das Verhältnis von Anspruch und Wirklichkeit wesentlich von den Vorstellungen der Beteiligten (im Fall der Berufsorientierung: von Lehrenden, Studierenden und Praxispartnern) bestimmt wurde.

Wissenschaftsorientiertheit des Studiums

Der Bezug des Studiums zur Wissenschaft wurde von DDR-Studierenden - im Gegensatz zu gesellschaftlichen Zielstellungen - weniger bedeutsam eingeschätzt; Wissenschaft und kreative Tätigkeit waren nur für etwa 10 Prozent der Studierenden (Studienbeginn noch 15 Prozent) sehr hohe Lebenswerte. Sich wissenschaftlich mit Fachfragen auseinanderzusetzen und an der Forschung teilzunehmen, wurde von der Mehrheit der Studierenden (etwa drei Viertel) nicht als Funktion des Studiums und nicht als sehr erstrebenswert betrachtet /38/.

Diese studentischen Einstellungen fanden u. a. darin ihren Ausdruck, daß die beschriebene Erweiterung der Formen für selbständige wissenschaftliche Tätigkeiten nicht mit dem erwarteten massenhaften, sondern nur mit einem wesentlich geringeren studentischen Zuspruch angenommen wurde. Waren es in den 70er Jahren 5 Prozent der Studierenden, die sich an Formen selbständiger wissenschaftlicher Tätigkeit fakultativ beteiligten, so waren es in den 80er Jahren durchschnittlich 20 Prozent. Noch im 3. Studienjahr zeigten 40 Prozent kein Interesse für diese Formen von Studienarbeit. Auswirkungen dieser studentischen Haltungen waren u. a. darin zu erkennen, daß trotz sichtbarer Zunahme der Befähigung der Studierenden im Umgang mit wissenschaftlichen Arbeitsmethoden im Verlauf des Studiums noch im vorletzten Studienjahr nur ca. 40 Prozent der Studierenden angaben, diesen Umgang gut zu beherrschen.

Die Diplomarbeit war als verbindliche Studienanforderung letztlich die einzige Form selbständiger wissenschaftlicher Betätigung, in die alle Studierenden einbezogen waren. Sie wurde von den Studierenden positiv eingeschätzt hinsichtlich der inhaltlichen Beziehungen zu studentischen Vorarbeiten, der guten fachlichen Vorbereitung, der erkennbaren Verwertbarkeit der Ergebnisse, der Betreuung durch Hochschullehrer (auch wenn es nur einmal im Monat Kontakte gab). Kritisch wurde vor allem an dieser Studienphase vermerkt, daß das Diplomthema kaum der Berufsvorbereitung diene.

Auf der Suche nach Gründen, warum die beabsichtigte Wissenschaftsorientiertheit des DDR-Studiums wenig studentisches Interesse fand und wenig wissenschaftsmotivierte Mobilität anregte, lassen sich folgende Aspekte anführen:

- Der Forschungsbezug in einer wissenschaftsorientierten Berufsausbildung ist fachrichtungsabhängig mehr oder weniger eng. Insofern sind Größenordnungen von studentischer Forschungsbeteiligung, wie sie in der DDR erreicht worden sind, eher eine realistische Widerspiegelung objektiver Erfordernisse als hochschulpolitischer Erwartungen in der DDR.
- Die Themenbereiche wissenschaftlicher Tätigkeit können der Grundlagenforschung und/oder der angewandten Forschung zugeordnet werden. Eine wirklich ergebnisorientierte, eigenständige und erfolgversprechende Bearbeitung von Forschungsaufgaben (mit Unterstützung der Lehrenden) war aus der Sicht erfolgsorientierter Studierender dann gegeben, wenn diese Aufgaben Anwendungscharakter trugen. Bei Bearbeitung von Aufgaben in der Grundlagenforschung sah sich der Studierende vor allem in der Rolle des 'Zuarbeiters', ohne eigentliche über Noten hinausgehende Erfolgserlebnisse zu haben /39/. Aber gerade für solche Forschungs-Hilfs-Aufgaben nahmen Lehrende oftmals den studentischen Forschungsanteil in Anspruch (vgl. Kapitel VII).
- Die für selbständige wissenschaftliche Tätigkeit der Studierenden geschaffenen zeitlichen Freiräume im Studienablauf konnten aufgrund der großen Anzahl obligatorischer Lehrveranstaltungen und Studienaufgaben nur in geringem Maße in ihrem eigentlichen Bestimmungszweck genutzt werden. Mehr als die Hälfte der Studierenden fühlte sich über das gesamte Studium hinweg quantitativ überfordert, so daß in den vorlesungsfreien Zeiten weniger kontinuierlich an einem wissenschaftlichen Thema gearbeitet wurde, sondern stärker die Lehrveranstaltungen nachbereitet und die Prüfungen vorbereitet worden sind.
- Freiräume für das Ausloten des eigenen kreativen wissenschaftlichen Leistungsvermögens wurden aber auch aufgrund politisch-ideologischer Restriktionen nicht immer von Studierenden besonders engagiert gesucht. Machten sie die Erfahrung, daß den sie interessierenden Problemfeldern - durch die Funktionsentleerung der Hochschule als Instanz kritischer Aufklärung - mitunter ihre eigentliche Widersprüchlichkeit genommen war, ließ sie dies in ihrem Bestreben resignieren, Aufgaben zu suchen, die originäre Lösungen erforderten, die Praxis beeinflußten und eventuell auch bessere Lösungsvarianten für gesellschaftlich anstehende Probleme gestatteten. Mußten sie feststellen, daß derart weitreichende Konsequenzen nicht gefragt waren, dann paßten sich viele Studenten häufig den gegebenen Bedingungen im Studium an und zogen sich ansonsten in andere Lebensbereiche zurück.

- Als materielle Engpässe für selbständige wissenschaftliche Tätigkeiten der Studierenden erwiesen sich räumliche und technische Bedingungen zur Absicherung entsprechender studentischer Arbeitsplätze sowie die zeitliche Belastung insbesondere der Hochschullehrer durch Leitungs- und Verwaltungsaufgaben.

Partnerschaftliche Beziehungen zwischen Hochschullehrern und Studierenden

Studierende wünschten sich von Studienbeginn an ein enges Zusammenwirken mit ihren Hochschullehrern: 70 Prozent erwarteten gemeinsame Projektbearbeitung, 50 Prozent eine vertrauensvolle Atmosphäre. Diese Erwartungen haben sich im Studium nicht in diesem Umfang erfüllt: Ca. 25 Prozent haben wirklich bis zur Diplomphase mit Hochschullehrern zusammengearbeitet (in der wissenschaftlich produktivsten Studienphase, der Diplomphase, hat höchstens die Hälfte der Studierenden gemeinsam mit Lehrenden geforscht); nur ebenso viele bezeichneten ihre Beziehungen zu Lehrenden in den einzelnen Studienjahren als tatsächlich vertrauensvoll. Aus Sicht der Studierenden sind sie selten als wirkliche Partner akzeptiert worden. Schon auf der Ebene der wechselseitigen Kommunikation sahen Studierende erhebliche Defizite: Es gab zu wenige Kontakte im gesamten Studium; die Informationen über studentische Belange, wie beispielsweise Formen selbständiger wissenschaftlicher Tätigkeit oder über berufliche Einsatzmöglichkeiten wurden trotz Beraterfunktionen als nicht ausreichend eingeschätzt; Lehrveranstaltungen erfuhren trotz studentischer Kritik nur bedingt Veränderungen usw.

Allein die Aufzählung dieser wenigen Fakten macht deutlich, daß die kritische Gesamteinschätzung des Lehrkräfte-Studenten-Verhältnisses aus der Sicht der Studierenden wiederum auf das Problem des eigenen Rollenverständnisses und der Erwartungshaltung gegenüber dem anderen Partner aufmerksam macht, denn Kommunikation und Kontaktfreudigkeit beruhen ohne Zweifel auf Wechselseitigkeit. Es gilt hier das an vorangegangener Stelle bereits Gesagte: Gute pädagogische Rahmenbedingungen an DDR-Hochschulen kamen nur insofern zur Wirkung, wie sie von beiden Hauptakteuren, Lehrenden und Studierenden, ausgestaltet worden sind.

Offensichtlich gab es für Studierende in dem durchorganisierten Studiensystem wenig Anreize, ihre Objektposition im Ausbildungsprozeß zu verlassen. Dies dürfte wiederum Hochschullehrer nur wenig veranlaßt haben, eine Partnerrolle einzunehmen; aber es ist vermutlich nicht die alleinige Ursache für das aus studentischer Sicht kritisch beleuchtete Hochschullehrer-Studenten-Verhältnis gewesen. Der folgende Aspekt der individuellen Förderung im Studium bekräftigt diese Annahme.

(Allerdings muß man auch erwähnen, daß sich nach dem Umbruch DDR-Hochschulabsolventen eindeutig positiver zur Betreuung und zu den sozialen Beziehun-

gen im DDR-Studium geäußert haben. So wurde die Ansicht vertreten, daß die Seminargruppe eine günstige Form für die Aneignung von Studieninhalten darstellt, das soziale Verhalten gefördert und die Zusammengehörigkeit unter den Studierenden gestärkt hat. Aber auch die Betreuung durch die Lehrenden wurde aus dieser rückwärts gerichteten Absolventensicht als gut eingeschätzt /34/).

Individuelle Förderung im Studium

In den Erwartungen von DDR-Studierenden - bestärkt durch staatspolitische Erklärungen zur Förderung der Jugend in der DDR insgesamt - nahmen Fragen des Eingehens auf ihren Entwicklungsstand, des Kennens ihrer Probleme und Ansprüche, der Entfaltung spezieller Fähigkeiten einen vorderen Rangplatz ein. Im Vergleich dazu fühlte sich aber mehr als die Hälfte der Studierenden in ihren Leistungsstärken während des Studiums nicht erkannt. Noch im letzten Studienjahr hatte ein Drittel der Studierenden nie mit Lehrenden über die eigenen Studienleistungen gesprochen. Nur ca. ein Fünftel der Studierenden meinte, während des Studiums eine individuelle Förderung erfahren zu haben. Sichtbarer Ausdruck einer solchen Förderung konnten vor allem sein: Prüfungsbefreiung, Befreiung von Lehrveranstaltungen, zusätzliche Studien- und Forschungsaufgaben, Hilfsassistententätigkeit, vorzeitige Abschlüsse von Lehrgebieten, individuelle Studienpläne. Nach letzteren haben ca. 10 Prozent der Studierenden ihren Studienweg absolviert. Dabei zeigte sich besonders, daß - sofern der Plan nicht nur formalen Charakter trug - die Förderung oftmals durch ein Mehr an Aufgaben erfolgte, also auch eine höhere Studienintensität erforderte. Inwieweit sich Studierende überhaupt in dieser Weise an ihren Leistungsgrenzen gefordert sehen wollten, hing sehr stark davon ab, wie wissenschaftlich anregend, partnerschaftlich unterstützend, intensiv die Kontakte von seiten der Lehrenden zu Studierenden gestaltet worden sind. Es muß aufgrund der Ergebnisse der DDR-Studentenforschung vermutet werden, daß Lehrende eine solche individuelle Förderung nicht selten als weitere zusätzliche Belastung empfunden haben.

Soziale Situation

Die Studierenden mußten in der Regel mit dem Stipendium und einem kleinen Elternzuschuß ihren Lebensunterhalt während des Studiums finanzieren. Die Stipendien deckten den größten Teil des Finanzbudgets der Studierenden (73 Prozent) /26/. Nebeneinkünfte aus eigener Tätigkeit spielten angesichts der Belastungen durch ein straff organisiertes Studium und eine ebenfalls relativ stark organisierte Freizeit (einschließlich der Semesterpausen) kaum eine Rolle. Mitte der 80er Jahre verfügten Studierende (ermittelt im 2. Studienjahr) über ein durchschnittliches

Budget von 340 M. Das setzte sich wie folgt zusammen: 246 M Stipendium, 62 M Zuschuß von Eltern und Familie, 18 M Nebenarbeit während des Studiums und 16 M aus sonstigen Quellen. Zusätzliche Einnahmen aus eigenem Verdienst fielen also nicht ins Gewicht, wurden aber trotzdem von etwa zwei Drittel der Studierenden - wenn auch nicht regelmäßig - genutzt. Gegenüber 1979 stellten diese Einnahmen eine Verbesserung von 40 M dar; 1989 verfügten Studierende im Direktstudium monatlich über 390 M. Insgesamt hatte nur die knappe Hälfte der Studierenden mit ihrem Einkommen auch ein zufriedenstellendes Auskommen. Im Vergleich zum Einkommen Gleichaltriger empfand über ein Drittel der Studierenden ihre finanziellen Mittel als ungerechtfertigt niedrig, auch unter dem Gesichtspunkt, daß sich zwischen 1971 und 1987 die Nettogeldeinnahmen der Bevölkerung verdoppelt hatten.

Nicht zuletzt aufgrund dieser finanziellen Situation wohnten drei Viertel aller Studierenden die überwiegende Zeit ihres Studiums im Wohnheim, wobei der Anteil der Heimbewohner gegen Studierende auf rund die Hälfte sank und der Anteil der Studierenden mit einer eigenen Wohnung auf 28 Prozent stieg. Ein Zusammenfallen von Wohnort der Eltern und Studienort war selten, so daß die elterliche Wohnung nur von ca. 12 Prozent genutzt werden konnte. Im Studentenwohnheim war die Mehrbettzimmerbelegung die Regel; im Laufe des Studiums lebten nur 1 bis 3 Prozent in einem Einbettzimmer. Als entscheidende Vorzüge des Wohnheims sahen die Studierenden den "Mietpreis" von 10 M an, der sich bis zum Ende der DDR nicht erhöht hatte, sowie die Möglichkeiten der Hilfe untereinander.

Durch die Verbesserung der Wohnbedingungen für die gesamte Bevölkerung auf der Grundlage des Wohnungsbauprogramms einerseits und die rückläufigen Modernisierungen beim Wohnheimbau andererseits⁷ wuchsen die Ansprüche der Studierenden an die Qualität ihrer studentischen Wohnbedingungen, mit der rund zwei Drittel unzufrieden waren. Probleme waren vor allem hohe Lärmbelästigung, unzureichende sanitäre und hygienische Bedingungen, Unsauberkeit und Unordnung, soziale Spannungen im Wohnheim, in erster Linie aber fehlende Möglichkeiten für ungestörtes Selbststudium, u. a. wegen fehlender separater Studienräume. Eine vom Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen veranlaßte Expertise zur Wohnraumsituation kam 1985 zu dem Ergebnis, daß es "beim Fortdauern bestimmter Entwicklungstendenzen und bei dem gegenwärtigen Stand der materiell-technischen Basis in den Heimen in absehbarer Zeit zu spürbaren Einschränkungen und Ver-

7 Trotz der von 1971 bis 1975 und 1976 bis 1980 neugeschaffenen 32.000 bzw. 30.000 Wohnheimplätze trat eine Verbesserung der Unterbringungssituation insgesamt nicht ein, da die gestiegene Zahl von Studierenden an den Hochschulen den Zuwachs an Kapazitäten absorbierte und nicht alle neuen Kapazitäten Erweiterungs-, sondern auch Ersatzbedarf darstellten /40/.

schlechterungen der Studien- und Lebensbedingungen und damit des politisch-ideologischen Klimas in den Wohnheimen kommen wird." Es wurde empfohlen, daß bei der Formulierung von Anforderungen an die Wohnheimgestaltung vor allem auch die weiter wachsende Selbständigkeit der Studenten, der weiter wachsende Anteil verheirateter Studenten und Studentinnen mit Kind und die Verbesserung der Wohnqualität (u. a. durch Belegung der Zimmer mit 2 bzw. einer Person und der Zuordnung dezentraler Sanitärräume) Berücksichtigung finden müßten.

Aus der Entwicklung der Wohnwünsche der Studierenden, insbesondere im Vergleich mit Untersuchungen der 70er Jahre war ein starker Trend zum selbstbestimmten Wohnen mit deutlicher Präferenz für die eigene Wohnung erkennbar. Dies ist vor allem auch im Zusammenhang mit der Tatsache zu sehen, daß am Ende des Studiums die Hälfte der Studierenden verheiratet war und 33 Prozent bzw. 43 Prozent Mütter bzw. Väter waren. Die hohe Wertschätzung von Partnerschaft und Familie - selbstverständlich mit Kindern - kennzeichnete die Studierendengenerationen der 80er Jahre in der DDR. Kinder und Familie gehörten neben Studium und Beruf zu den gleichbleibend stabilen studentischen Wertorientierungen. Diese Lebensbereiche stellten für die Masse der Studierenden keine einander ausschließenden Alternativen dar, sondern wurden bewußt ausgelebt. Für 80 Prozent der Studierenden war die Ehe die angestrebte Form partnerschaftlichen Zusammenlebens, nur rund 20 Prozent zogen alternative Formen vor, in der übergroßen Mehrheit die feste Lebensgemeinschaft. Für sich allein wollte nur 1 Prozent leben.

In der Mehrheit hoben Studentinnen eine gute Vereinbarkeit von Mutterschaft und Studium hervor. Die Studentenforscher konstatierten bei ihren Befragungen auch, daß sich die Doppelbelastung nur geringfügig auf die Leistungen auswirkte, daß eine Schwangerschaft nur in seltenen Fällen einen Studienabbruch zur Folge hatte und daß sich Kinder beim Übergang in den Beruf eher als fördernd denn als hinderlich erwiesen.

Beim Übergang der Hochschulabsolventen in den Beruf hat in den 80er Jahren die offizielle Absolventenlenkung an den Hochschulen an Gewicht verloren. Nur die reichliche Hälfte der Hochschulabsolventen erhielt noch auf diese Weise einen Arbeitsplatz. Fast ein Drittel der Absolventen hat in Eigeninitiative seinen Arbeitsplatz gesichert; 15 Prozent über Delegationenverträge, die bei Studienbeginn mit dem Betrieb abgeschlossen worden waren. Beide Gruppierungen sind gegenüber ihren Kommilitonen mit offizieller Arbeitsstellenvergabe im Vorteil gewesen, weil sie über eine längere Zeit schon zu den künftigen Einsatzorten (unter anderem auch durch die verstärkt durchgeführten Praktika) Kontakte geknüpft hatten. Auch die dreijährige Arbeitsplatzbindung konnte immer häufiger unterlaufen werden, ohne

daß die Hochschulabsolventen mit Sanktionen zu rechnen hatten. Im ersten Berufsjahr wurde beispielsweise eine Fluktuationsrate von 9 Prozent ermittelt.

Zusammenfassend kann tendenziell festgestellt werden,

- daß sich sowohl Studierende als auch Lehrende mehrheitlich auf die DDR-Philosophie von Lehren und Studieren eingestellt und diese auch durch eine entsprechende Einstellung mitgetragen haben, daß beide für die pädagogische Dimension der Bildungsprozesse sensibilisiert worden sind,
- daß der hohe Organisationsgrad vieler Rahmenbedingungen kurze und erfolgreiche Studienzeiten sicherte und weniger von Studierenden, eher von Lehrenden als belastend empfunden wurde,
- daß aber Studierende und Lehrende trotz Reglementierung (oder gerade deswegen) stets ein Stück eigenen Rollenverständnisses in der Gestaltung von Lehre und Studium entwickelt haben, was letztlich dem pädagogischen Spannungsfeld zwischen Lehrenden und Studierenden nicht seine Widersprüchlichkeit genommen hat, sondern immer wieder Anlaß für studienreformmerische Aktivitäten gab.

1.7. Besonderheiten von Lehre und Studium im Fern- (und Abend-)studium

Dem grundständigen Fernstudium in der DDR lag die Prämisse zugrunde, daß die Studierenden in der Regel berufstätig und größtenteils familiär gebunden waren. Dementsprechend wurde das Fernstudium lehrkonzeptionell und studienorganisatorisch so gestaltet, daß es - mit dem Ziel der Gleichwertigkeit mit dem Direktstudium - ohne wesentliche Unterbrechung der Berufstätigkeit und trotz Mehrfachbelastungen der Studierenden mit einer hohen Studienerfolgsquote durchgeführt werden konnte. Außerdem waren auch im Fernstudium Ziele der Berufsqualifizierung mit denen sozialistischer Persönlichkeitsentwicklung zu verbinden.

Organisation von Lehre und Studium

Die Grundordnung der Ausbildung mußte im Fernstudium den Besonderheiten dieser Studienform gerecht werden.

FERNSTUDIENGERECHT AUFBEREITETE STUDIENLITERATUR MIT STUDIENANLEITUNGEN UND KOMMUNIKATION ZWISCHEN LEHRENDEN UND LERNENDEN SOWIE UNTER DEN STUDENTEN WURDEN ALS SICH ERGÄNZENDE PRINZIPIEN FÜR DEN STUDIENERFOLG ANGESEHEN.

Die wichtigsten methodischen und organisatorischen **Besonderheiten** des Fernstudiums in der DDR bestanden in folgendem:

- Selbststudium als grundlegende Methode der Wissensaneignung auf der Grundlage von Lehrbriefen und für das Fernstudium geeigneten bzw. aufbereiteten Lehrbüchern;
- Zusammenwirken von Lehrkräften und Fernstudenten in inhaltlich und methodisch gestalteten und in den Studienablauf eingeordneten Lehrveranstaltungen; Präsenzphasen als obligatorische Bestandteile des Studiums;
- Studienarbeit der Fernstudenten in über lange Studienabschnitte beständigen Gruppen;
- abgestimmtes Wirken von Hochschule und Betrieb sowie Einbeziehung der Praxiserfahrung der Studenten in den Studienprozeß;
- Gliederung des Studiums in zwei Abschnitte entsprechend dem Studienfortschritt der Studenten und zur Sicherung optimaler Studienbedingungen /vgl. auch 41/.

In der Regel standen dem *Selbststudium* im jeweiligen Lehrgebiet verbindliche Lehrbriefe zur Verfügung, die durch Lehrbücher, die auch im Direktstudium Bestandteil des Lehrprogramms waren, ergänzt wurden. Die Lehrbriefe enthielten eine Studienanleitung u. a. mit Zielvorgaben, Literaturangaben, zu nutzenden Erfahrungen, zu lösenden Problemen und zu bearbeitenden Aufgaben /42/.

Fernstudiengerecht aufbereitete Lehrbücher - obwohl angestrebt - waren dagegen nicht die Regel. In bestimmten Lehrgebieten wurden jedoch zu Lehrbuch-Abschnitten gedruckte Studienanleitungen ausgearbeitet. Sie enthielten für das betreffende Lehrgebiet detaillierte Zielvorgaben, inhaltliche Themenschwerpunkte in ihrer Verknüpfung und die Methoden ihrer Bearbeitung, einschließlich Studienaufträge.

Die Aufnahme von *Präsenzphasen* in das Fernstudium erfolgte hauptsächlich unter den Gesichtspunkten,

- interaktives Lernen durch unmittelbare Kommunikation zwischen Hochschullehrer und Student sowie zwischen den Studenten zu ermöglichen und die Einheit von Bildung und Erziehung zu realisieren,
- Elemente der sozialen Integration auch im Studienprozeß vor allem im Rahmen der Seminargruppen zu gewährleisten,
- den Grad der Verbindlichkeit des Studiums bzw. des Studienablaufs zu erhöhen.

Der Grundsatz der Gleichwertigkeit mit dem Direktstudium wurde auch dadurch realisiert, daß die Präsenzveranstaltungen überwiegend von den im Direktstudium tätigen Lehrkräften übernommen wurden. (Daneben wurden Lehrkräfte auf Honorar-

basis - wie im Direktstudium auch - eingesetzt.) Die Lehrleistungen im Fern- und Abendstudium waren Bestandteil der Lehrverpflichtungen des wissenschaftlichen Personals. Die zeitliche Abfolge der Präsenzveranstaltungen konnte von den Hochschulen variabel festgelegt werden. Sie fanden in der Regel im Rahmen von Wochenkursen statt.

Wie im Direktstudium bildete die *Seminargruppe* die Basis für die Durchführung der Präsenzveranstaltungen an den Konsultationszentren und Hochschulen. Im Rahmen des zentralgeleiteten Fernstudiums in den ingenieur-, agrar- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen (vgl. Kapitel II) und in der Ausbildung von Berufsschullehrern blieben diese Gruppen jeweils über die Dauer der beiden Studienabschnitte erhalten, in allen anderen Fachrichtungen über das gesamte Studium.

Der Bildung von Seminargruppen im Fernstudium wurde eine besondere Bedeutung beigemessen, weil damit eine Grundlage für die kollektive Arbeit der Fernstudenten und die fernstudiengerechte Führung des Studiums durch den Lehrenden gegeben war. Dies wurde als eine wesentliche Voraussetzung für den Studienerfolg im Fernstudium angesehen. Deshalb wurde den Fernstudenten empfohlen, im Rahmen der Seminargruppe kleinere Studiengruppen zu bilden, um während der Selbststudienphase auftretende Fragen zum Lehrinhalt gegebenenfalls gemeinsam zu klären. Diese Form der Gruppenarbeit wurde von den Fernstudenten auch genutzt, soweit die Wohnortdistanzen dies zuließen.

Die Aufgaben des Seminargruppenberaters entsprachen im Fernstudium denen im Direktstudium. Die Funktion des Seminargruppensekretärs trat - im Unterschied zum Direktstudium - im Fernstudium nicht in den Hintergrund, weil die FDJ unter den Fernstudenten keine Mitgliederbasis besaß. Der Seminargruppenberater arbeitete eng mit der Abteilung Fernstudium zusammen, die beratende und betreuende Aufgaben vor allem im Hinblick auf studienorganisatorische Probleme der Fernstudenten im Studienprozeß erfüllte. Die Abteilung Fernstudium führte ein- bis zweimal jährlich Beratungen mit den Seminargruppensekretären durch. Außerdem war die Abteilung für die politische Führungstätigkeit der Seminargruppen zuständig, die sie in Zusammenarbeit mit den SED-Mitgliedern in den Gruppen wahrnahm.

Die *Einbindung des Betriebes bzw. der beruflichen Tätigkeit* in den Studienprozeß wurde unter verschiedenen Aspekten als bedeutsam für den Erfolg des Studiums angesehen. Angestrebt war, daß der theoretische Erkenntnisgewinn unmittelbar in der praktischen Tätigkeit angewendet wurde. Dazu sollten Beleg- und Diplomarbeiten möglichst thematisch aus der betrieblichen Praxis abgeleitet werden. Andererseits gehörte es zum didaktischen Konzept, daß von den Studenten die

Praxiserfahrungen in den Studienprozeß eingebracht wurden, um dadurch das Prinzip der Einheit von Theorie und Praxis im Studienprozeß noch weitgehender als im Direktstudium realisieren zu können. Davon sollten nicht nur die Fernstudenten im Rahmen der Lehrveranstaltungen in der Gruppe profitieren, sondern auch der Wissensstand der Lehrenden bereichert werden mit positiven Effekten für die wissenschaftliche Tätigkeit überhaupt. Zugleich erforderte dieses hohe Anspruchsniveau, in Forschung und Lehre erfahrene Lehrkräfte, aber auch Betriebsexperten im Fernstudium einzusetzen /42/. Schließlich wurde davon ausgegangen, daß die abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Betrieben der Fernstudenten zu einer Motivierung für das Fernstudium führen würde.

Diesen Zielen diene - neben der Vorauswahl der Bewerber - die Delegation zum Studium durch den Betrieb/die Einrichtung, die vielfach durch Qualifizierungsverträge mit entsprechenden Festlegungen ergänzt wurde. Die Beziehungen zwischen Studium und beruflicher Tätigkeit sollten im Rahmen des Ingenieur- und Ökonomenbeschlusses (1983) noch intensiviert werden. Angestrebt wurde, den Studenten Arbeitsaufgaben zu übertragen, die mit den Studienverpflichtungen übereinstimmen. Dies sollte auch die Grundlage für die angestrebte Verkürzung der Studiendauer sein.

Im zentralgeleiteten Fernstudium wurden die beiden *Fernstudienabschnitte* didaktisch-methodisch und studienorganisatorisch spezifisch gestaltet.

Der erste Abschnitt (Grundlagenausbildung) erfolgte im typischen Rhythmus von zwei Wochen Selbststudium und einem Konsultationstag. Hinzu kamen zwei mehrtägige Studienkurse je Studienjahr mit verschiedenen Lehrveranstaltungen am Konsultationszentrum. Die Konsultationen waren vorgesehen zur Anleitung für das Selbststudium, zur Festigung, Vertiefung, Ergänzung und Kontrolle des erworbenen Studieninhaltes und zur Erziehung im Kollektiv /43/. In ihnen sollten die Studierenden durch die pädagogische Führung der Konsultationslehrer dazu befähigt werden, daß sie im zweiten Fernstudienabschnitt auch ohne die umfangreichen Konsultationsmöglichkeiten weitgehend eigenverantwortlich und selbstständig wissenschaftlich arbeiten konnten.

Im zweiten Abschnitt (fachrichtungsspezifische Ausbildung) gab es längere zusammenhängende Selbststudienzeiten, in die 3 bis 4 Präsenzphasen im Jahr in Form von mehrtägigen Studienkursen eingebettet waren. Im Rahmen dieser Studienkurse wurden alle Formen von Lehrveranstaltungen, einschließlich fernstudien-spezifisch gestalteter Vorlesungen, Seminare, Übungen und Exkursionen unter sinnvoller Einordnung in den Ablauf des Fernstudiums angeboten sowie die Prüfungen vorgenommen.

FÜR DIE GESTALTUNG DES STUDIENPROZESSES AN DEN HOCHSCHULEN GAB ES UNTERSCHIEDLICHE VERANTWORTLICHKEITEN.

Die Grundordnung von Lehre und Studium war auch im Fernstudium durch Studienpläne vorgegeben. Entsprechend dem Grundsatz der Gleichwertigkeit erfolgte die Gestaltung der Studienpläne für das Fern- und Abendstudium nach denen des Direktstudiums. Sie wurden in den Arbeitsgruppen der Wissenschaftlichen Beiräte unter Hinzuziehung der Zentralstelle für das Hochschulfernstudium erarbeitet und beraten.

Die Studienpläne wiesen neben den vorgesehenen Stunden je Studienjahr für das Selbststudium den geplanten Zeitfonds für Präsenzphasen nach den Interaktionsformen Konsultationen, Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare und Übungen) und Praktika sowie die Prüfungen in der fachlich-inhaltlichen Verknüpfung aus.

Tabelle 1: Stundenzzeitfonds je Studienjahr für Fernstudenten

Stud.-jahr	Bibliothekswissenschaft			Elektrotechnik				Volkswirtschaft		
	Sst	Ko	LV	Sst	Ko	LV	Pr	Sst	Ko	LV
1.	715	128	72	800	156	44	24	800	200	84
2.	820	132	124	800	156	18	40	800	160	81
3.	568	161	54	800	156	14	26	705	42	170
4.	420	112	54	800	-	96	104	800	-	220
5.	160	-	48	800	-	128	72	800	-	220
6.				200	-	14	36			
Ge-samt	2523	533	304	4200	468	314	302	3905	402	675

(Sst= Selbststudium; Ko= Konsultationen; LV= Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen, Seminaren und Übungen; Pr= Laborpraktika)

Das Verhältnis von vorgesehener Selbststudienzeit zum Zeitfond für Lehrveranstaltungen/Konsultationen lag bei 3,0 bis 3,8 zu 1.

Wie im Direktstudium bildeten auch im Fernstudium neben den Studienplänen die Lehrprogramme die (zentral vorgegebene) Grundlage für die Gestaltung der Lehre an den Hochschulen. Sie enthielten u. a. eine Aufteilung der Themengruppen mit

Angaben über den erforderlichen Zeitfonds für das Selbststudium und die Lehrveranstaltungen sowie die inhaltlichen Schwerpunkte je Themengruppe.

Zum Beispiel war dem *Lehrprogramm* für das Lehrgebiet *Technische Mechanik* zur Ausbildung in der Grundstudienrichtung *Bauingenieurwesen* in der "Übersicht über Aufteilung der Themengruppen" für das Fernstudium zu entnehmen:

Themengruppe	Selbstst.	Konsultat.	sonst. Lehrveranst.
Grundlagen	30	10	4
Dynamik	60	20	-
Kinematik	20	6	-
Axiome	10	4	2
Statik	90	30	4
Kinetik	30	10	2
Gesamtstundenzahl	240	80	12

Auf der Grundlage der Studienpläne und Lehrprogramme erfolgte die fernstudiengerechte Studienablauf- und daran anschließende Terminplanung: nach didaktisch-methodischen Gesichtspunkten vorgenommene inhaltliche Abstimmung und Festlegung der zeitlichen Abfolge der von den Fernstudenten im Selbststudium anzueignenden und an der Hochschule durch Konsultationen, Vorlesungen, Seminare, Übungen und Laborpraktika zu kontrollierenden und noch zu vermittelnden Lehrinhalte.

Für das zentralgeleiteten Fernstudium wurden bereits durch die Zentralstelle für das Hochschulfernstudium Studienpläne und Lehrprogramme durch "Zentrale Vorgaben" und "Lehrhinweise" für die Gestaltung des Studienprozesses im ersten Fernstudienabschnitt (überwiegend Grundlagenausbildung) ergänzt. Die Zentralen Vorgaben enthielten Aussagen zum Lehrmaterial, über die Zeit für Selbststudium und Lehrveranstaltungen und über den allgemeinen Studienablauf. Diese Vorgaben wurden von den Abteilungen für Fernstudium an den Hochschulen oder (in größeren Hochschulen) in den Sektionen in Zusammenarbeit mit den Lehrenden nach den jeweiligen Bedingungen zu Studienablaufplänen konkretisiert.

Die Lehrhinweise sollten den Konsultationslehrern im ersten Studienabschnitt inhaltliche und methodische Hilfen zur Gestaltung der Konsultationen geben. Angestrebt war ein nach Ziel und Inhalt gleichmäßiger Ablauf des Studienprozesses an allen Konsultationszentren, um jederzeit einen reibungslosen Übergang zu einem anderen Konsultationszentrum bei Wohn- oder Arbeitsortwechsel zu ermöglichen. Außerdem sollte unter dem Gesichtspunkt der Verbindung von Bildung und Erziehung Führung durch den Lehrenden und Selbständigkeit durch die Studierenden effektiv realisiert werden.

Für den zweiten Fernstudienabschnitt (vor allem fachspezifische Ausbildung) wurden im Unterschied zum ersten Abschnitt keine zentralen Vorgaben und Lehrhinweise herausgegeben. Die Organisierung von Lehre und Studium erfolgte in diesem Fall von den Abteilungen Fernstudium an den Hochschulen bzw. Sektionen eigenverantwortlich aus den Lehrprogrammen.

In den nicht zentral geleiteten Fachrichtungen wurde dagegen die konkrete Studienablaufplanung auf der Grundlage der Lehrprogramme von Studienbeginn an in Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Fernstudium und den Lehrkräften in den Sektionen/Wissenschaftsbereichen durchgeführt.

Studienbedingungen

Die spezifische Form des Fern-(und Abend-)studiums in der DDR als ein Studium neben der Berufstätigkeit mit Präsenzphasen an den Hochschulen erforderte besondere Regelungen der Studienbedingungen. Daher wurden Rechtsvorschriften erlassen, die durch Festlegungen auf der betrieblichen Ebene und Erleichterungen im persönlichen und familiären Bereich zu einem erfolgreichen Studienverlauf beitragen sollten.

DEN KERN DIESER REGELUNGEN BILDETE DIE ABSICHERUNG DES STUDIUMS UND DER BERUFLICHEN ENTWICKLUNG DER FERN- UND ABENDSTUDENTEN DURCH DIE BETRIEBE.

Die wesentlichen betrieblichen Aufgaben wurden in der Anordnung über das Fern- und Abendstudium wie folgt festgelegt /44/: "Die Betriebe unterstützen und betreuen die Fern- und Abendstudenten bei ihrem Studium und schaffen für sie günstige Studienbedingungen. Sie regeln den beruflichen Einsatz der Fern- und Abendstudenten während und nach Abschluß des Studiums. Für die von den Betrieben delegierten Fern- und Abendstudenten sind konkrete Festlegungen dazu in Qualifizierungsverträgen zu treffen, die entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften abzuschließen sind."

Die Delegation diente zwar zunächst der Regulierung des Zuganges zum Studium (vgl. Kapitel III), stellte aber darüber hinaus für die Studenten ein wichtiges Instrument für die Sicherung des Studienverlaufs und - in Verbindung mit den Qualifizierungsverträgen - der weiteren Entwicklung der Berufstätigkeit dar. Günstige Studienbedingungen und der berufliche Einsatz waren auch jenen berufstätigen Studenten zu garantieren, die eine Zulassung ohne Delegation erhalten hatten.

Alle Fern- (und Abend-)studenten hatten einen Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeit bei vollem Arbeitslohn /45/. Zur Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen, zur Vorbereitung und Ablegung von Prüfungen sowie zur Anfertigung von Belegarbeiten wurde eine Freistellung für die Studenten der

- Natur-, Ingenieur-, Wirtschafts-, Kultur- und Sportwissenschaften und Berufspädagogik von jährlich im Durchschnitt 48 Arbeitstagen und der
- philosophisch-historischen Wissenschaften, Staats- und Rechtswissenschaften, Journalistik und Agrarwissenschaften von durchschnittlich 36 Arbeitstagen im Jahr

gewährt.

Zur Anfertigung und Verteidigung der Diplomarbeit konnte außerdem eine Freistellungszeit von bis zu drei Monaten in Anspruch genommen werden.

Eine zusätzliche Freistellung von einem Tag monatlich konnten vollbeschäftigte Frauen mit drei und mehr zum Haushalt gehörenden Kindern bis zu 16 Jahren geltend machen.

FÜR DAS FERN- UND ABENDSTUDIUM WURDEN FINANZIELLE REGELUNGEN GETROFFEN, DIE DIE SOZIALE LAGE DER STUDIERENDEN BERÜCKSICHTIGTEN UND MOTIVIEREND FÜR DAS STUDIUM WIRKEN SOLLTEN.

Die finanziellen Regelungen sahen vor, daß Fern- und Abendstudenten einerseits in der Regel eine Studiengebühr von 120,- M je Studienjahr zu entrichten hatten, andererseits finanzielle Vergünstigungen oder Zuwendungen erhalten konnten.

Bis zu 10 Prozent der Studenten konnte die Zahlung der Studiengebühr erlassen werden, wenn aufgrund der familiären Einkommensverhältnisse die Zahlung der Gebühr aus sozialen Gründen nicht zumutbar war oder wenn vorbildliche Studienleistungen erbracht wurden.

Die Vergünstigungen und Zuwendungen betrafen:

- Fahrpreisermäßigungen bei der Bahn für die An- und Abreise zu Präsenzveranstaltungen in Höhe von 66 % des vollen Fahrpreises;
- kostenlose Bereitstellung der Lehrbriefe und Studienanleitungen sowie Benutzung der Hochschul- und anderer wissenschaftlicher Bibliotheken;
- staatlichen Zuschuß aus den Haushaltsmitteln der Hochschule zu den in den Studienplänen vorgesehenen Exkursionen;
- Anerkennung der mit der Durchführung des Studiums den Studenten entstehenden zusätzlichen Aufwendungen (Studiengebühr, Literaturkauf, Fahrkosten, Unterkunft und Verpflegung) als erhöhte berufsbedingte Ausgaben in Form eines differenziert pauschalierten Steuerfreibetrages.

An Fern- (und Abend-)studenten, die aus familiären oder gesundheitlichen Gründen nicht berufstätig bzw. im erlernten Beruf tätig sein konnten, war die Zahlung eines Stipendiums entsprechend der Stipendienordnung möglich. Ein Stipendium wurde jedoch nur gewährt, wenn die Berufstätigkeit aus objektiven Gründen nach dazu festgelegten Kriterien nicht möglich war. Das betraf letztlich nur Studenten, die nach den Kriterien entweder vorübergehend nicht berufstätig sein konnten oder ärztlich begründet den Beruf wechseln mußten.

Stipendienempfänger waren von der Entrichtung der Studiengebühren befreit.

Zu den Vergünstigungen gehörte auch die Unterbringung der Fernstudenten während der Präsenzphasen in den Wohnheimen. Dies bedeutete nicht nur eine finanzielle Entlastung, sondern befreite die Studierwilligen auch von der Suche nach - in der DDR knappen - Unterkünften.

Studienrealität aus Sicht der Fernstudenten

Das Studium neben dem Beruf stellt an die Studentenpersönlichkeit besondere Anforderungen, die im Rahmen des Fernstudienmodells in der DDR eine spezifische Ausprägung erfuhren. Der feste Rhythmus von Selbststudium und obligatorischen Präsenzveranstaltungen auf der Grundlage von Studienplänen, Lehrprogrammen und Studienablaufplänen erleichterte einerseits das Studium, schränkte aber andererseits eigenverantwortliches Handeln in Lehre und Studium ein. Es erforderte zudem seitens der Studierenden trotz Berufstätigkeit und vielfach familiärer Bindungen eine kontinuierlich betriebene Studententätigkeit.

Es entspricht daher auch diesem Anforderungsbild, wenn befragte Hochschulfernstudenten einschätzten, daß sie in erster Linie über Leistungswillen (72 Prozent in starkem/sehr starkem Maße), Verantwortungsbewußtsein (69 Prozent) und Belastbarkeit in der Arbeit (63 Prozent) verfügten /46/.

DIE FERNSTUDENTEN IN DER DDR WAREN GRÖßTENTEILS DARAUf BEDACHT, DIE PRÄSENZVERANSTALTUNGEN MÖGLICHST WAHRZUNEMEN, DAS SELBSTSTUDIUM OHNE TIEFGREIFENDE BELASTUNGEN FÜR DAS FAMILIENLEBEN ODER ANDERE PERSÖNLICHE BEZIEHUNGEN ZU BETREIBEN UND DAS STUDIUM ZIELSTREBIG ZU ABSOLVIEREN.

Wesentliche Lebenswerte für DDR-Fernstudenten waren, eine dem Erwerb hoher beruflicher Bildung entsprechende Tätigkeit ausüben und dies mit Familienleben und guten zwischenmenschlichen Beziehungen verbinden zu können. Auch hier zeigt sich - wie bei den Direktstudenten -, daß das Studium vorrangig als Mittel zum Erwerb beruflicher Positionen diene.

Daß Fernstudenten vor allem dem Familienleben einen so hohen Stellenwert zumessen, liegt offenbar daran, daß das Selbststudium mit den familiären Belangen in Konkurrenz steht und der Student dafür besonders sensibilisiert wird. Eine Befragung von DDR-Hochschulfernstudenten ergab daher auch, daß die Studenten am meisten dadurch belastet wurden, daß ihnen zu wenig Zeit für die Familie zur Verfügung stand. Während davon vor allem die Verheirateten und Studenten mit Kindern betroffen waren, fühlten sich insbesondere die jüngeren Fernstudenten im Alter unter 25 Jahren durch die Wohnverhältnisse belastet. Hier wirkte sich die unzureichende Wohnraumversorgung in der DDR aus.

Eine unzulängliche Versorgungslage dürfte auch im wesentlichen dafür verantwortlich gewesen sein, daß ein Drittel der befragten Hochschulfernstudenten Schwierigkeiten hatte, sich die notwendige Studienliteratur zu beschaffen.

Die aufgeführten Probleme haben mit dazu beigetragen, daß die Fernstudenten die als notwendig erachtete durchschnittliche wöchentliche Selbststudienzeit von ca. 20 Stunden nach eigenen Angaben mit durchschnittlich 15,4 Stunden nicht erreichten und Effektivitätsverluste im Studium entstanden /46/.

Die Erfolgsquote im Fernstudium der DDR lag bis Anfang der 60er Jahre bei etwa nur 30 Prozent. Sie erhöhte sich aufgrund der beschriebenen Maßnahmen auf ca. 50 Prozent Ende der 60er Jahre und annähernd 70 Prozent bis Mitte der 70er Jahre /47/. Ein gleich hoher Anteil der Studienanfänger konnte auch Anfang der 80er Jahre das Studium erfolgreich beenden /48/. Zugleich hielten sich die Studienzeitüberschreitungen in engen Grenzen. Bei einer maximalen Studiendauer von sechs Jahren befanden sich 1982 lediglich 1,9 Prozent der Fernstudenten im siebenten oder höheren Studienjahr. Rückstufungen und Beurlaubungen besaßen mit 1,3 bzw. 0,9 Prozent ebenfalls nur geringe Bedeutung.

Für den vorzeitigen Abgang vom Studium wurden in erster Linie fachliche und familiäre Gründe angegeben (zusammen über 50 Prozent der Nennungen), gefolgt von gesundheitlichen Gründen (20 Prozent). Im Unterschied dazu spielten berufliche Gründe nur eine geringere Rolle (12 Prozent). Dies ist neben der Sicherheit des Arbeitsplatzes im wesentlichen auf die Freistellung von der Arbeit und die Einbeziehung der Betriebe in den Studienprozeß zurückzuführen.

Es liegt auf der Hand, daß die Unterstützung bzw. Absicherung des Studiums durch den Betrieb den erfolgreichen Studienverlauf direkt begünstigte und darüber hinaus auch als zusätzlicher moralischer Faktor gegen einen Studienabbruch wirkte. Eine so weitreichende Einbeziehung der Betriebe in das Fernstudium ist jedoch unter marktwirtschaftlichen Bedingungen nicht realisierbar /49/. Daher besitzen berufliche Gründe für den vorzeitigen Studienabbruch unter Fernstudenten an der FernUniversität Hagen eine wesentlich größere Bedeutung, wie Befragungen ergaben. Hier

nahmen berufliche Veränderungen bzw. Belastungen unter den Gründen für den Studienabbruch mit 59 Prozent den mit Abstand höchsten Stellenwert ein /50/.

Die hohe Studienerfolgsquote im Fernstudium der DDR dürfte letztlich jedoch auf die inhaltliche und didaktisch-methodische Integration von Präsenzveranstaltungen in den Studienprozeß zurückzuführen sein. Dies ermöglichte eine aktive Führung des Studienprozesses durch erfahrene Hochschullehrer, Kommunikation und Herausbildung sozialer Beziehungen sowie eine intensive Betreuungstätigkeit.

2. Lehre und Studium an den Hochschulen der neuen Länder im Jahre 1996

Die entscheidende Veränderung in Lehre und Studium an den Hochschulen der neuen Länder ist die Verwirklichung der *Freiheit von Lehre und Studium*. Damit wird die pädagogische Dimension von Lehr- und Studienprozessen nicht grundsätzlich in Frage gestellt, aber mindestens ihre politisch-ideologische Bestimmung zu DDR-Zeiten aufgehoben. Auch für Hochschulbildung in einer freiheitlich demokratischen Grundordnung gelten Persönlichkeitsziele, die fachliche und soziale Qualifikationen für den Beruf und darüber hinausgehendes verantwortliches gesellschaftliches Handeln der Hochschulabsolventen umfassen; aber Persönlichkeitsentwicklung ist hier Individualitätsausprägung frei von ideologischen Zwängen. Durch Hochschulbildung können Werte nicht mehr dekretiert werden. Dafür sollten Bedingungen entstehen, unter denen der einzelne über Kriterien verantwortlichen Handelns selbst entscheiden muß und dadurch zu hohem individuellen Identitätsgewinn gelangen kann.

In diesem Sinne ist Freiheit von Lehre und Studium nicht grenzenlos.

Im Rahmen von Ausbildungsprogrammen übernehmen Lehrende grundsätzlich Verpflichtungen. Lehrfreiheit bedeutet, die Lehrverpflichtung innovativ inhaltlich und methodisch gestalten und vielfältige wissenschaftliche und künstlerische Lehrmeinungen äußern zu können.

Auch Studienfreiheit stellt nicht in das Ermessen des einzelnen, selbst die notwendigen Studienfächer zur Erlangung einer zertifizierten Berufsqualifikation bestimmen zu können; aber sie überläßt es der Entscheidung des Studierenden, wie er sich mit den Studienfächern auseinandersetzt und wie er sich seinen Studiengang im Rahmen vorgegebener Bedingungen organisiert.

Auf der Grundlage eines solchen Freiheitsverständnisses sind an den Hochschulen in den neuen Ländern die Gestaltungsfreiräume für Lehre und Studium im Vergleich zu DDR-Zeiten deutlich vergrößert worden. Gleichzeitig damit ist aber auch die persönliche Verantwortung für die Realisierung sowohl der wissenschaftlich-berufsbezogenen als auch der pädagogischen Dimension von Lehr- und Studienprozessen gestiegen. Deshalb lassen sich nur schwer allgemeingültige Grundsätze für die Gestaltung von Lehre und Studium an den Hochschulen der neuen Länder formulieren. Vieles wird beeinflusst von nachwirkenden positiven Lehrtraditionen aus der DDR, sofern entsprechendes Lehrpersonal übernommen wurde, und von dem sehr differenzierten Rollenverständnis von Lehrenden aus den alten Ländern (zu Konstellationen der Durchmischung des Lehrkörpers vgl. Kapitel IV). Je weiter die Lehrenden in ihrem Selbstverständnis pädagogische Führung zurücknehmen, umso größer wird mit der Studienverantwortung auch das Entscheidungsrisiko für die Studierenden. Deshalb gewinnen Beratung und Orientierung der Studierenden an den Hochschulen der neuen Länder an Bedeutung.

Außerdem setzt ein solches Freiheitsverständnis voraus, daß für "den freien Umgang" von Lehrenden und Studierenden mit der Wissenschaft Institutionen an der Hochschule vorhanden sind, die sich durch innere Autonomie und Selbstverwaltung auszeichnen. Die dafür notwendigen Veränderungen an den Hochschulen im neuen Bundesgebiet sind, wie noch gezeigt wird, vollzogen worden.

Schließlich nehmen auf die Art der Verwirklichung der Freiheit von Lehre und Studium an den Hochschulen der neuen Länder zwei ganz unterschiedliche Rahmenbedingungen Einfluß:

Zum einen ist die Hochschullandschaft nach zwei Hochschultypen differenziert. Zu den in *Humboldt'scher* Tradition stehenden Universitäten sind die Fachhochschulen getreten. Als sie 1970 in der Bundesrepublik Deutschland gegründet wurden, brachten sie im Unterschied zu den Universitäten eine Tradition in den Hochschulbereich ein, die aufgrund ihrer Vorgängereinrichtungen durch schulischen Unterricht und engen Bezug zur Berufspraxis gekennzeichnet war. Das führte dazu, daß an Universitäten stärker der Wissenschaftsbezug und an Fachhochschulen stärker der Berufsbezug gepflegt wird, auch mit entsprechenden Differenzierungen in der Lehr- und Studienorganisation. Hier haben die neuen Länder die Möglichkeit, an bestimmte Lehr- und Studientraditionen des Berufsbezuges und der weitgehenden Organisation des Studiums zu DDR-Zeiten anzuknüpfen.

Zum anderen finden die gesellschaftlichen Veränderungen in den neuen Ländern in einer Zeit knapper finanzieller Ressourcen statt, in der von den Hochschulen mehr Effizienz und Transparenz erwartet werden. Deshalb wird der Grundsatz der Frei-

heit von Lehre und Studium heute stärker in Beziehung zur Studierbarkeit des Lehrangebots in einer vorgegebenen Studienzeit gesetzt.

In den folgenden Ausführungen wird analysiert, wie diesem Anliegen durch Veränderungen insbesondere in den Curricula, der Lehrorganisation, den studentische Gestaltungsräumen und der Studienberatung Rechnung getragen werden soll.

2.1. Art der Curricula

An den Hochschulen in den neuen Ländern ist die Grundordnung des Studiums in den einzelnen Fachrichtungen und damit die Grundordnung der Lehre weniger verbindlich als an DDR-Hochschulen vorgegeben. Der Freiraum für Lehre und Studium hat zugenommen; er ist an Universitäten größer als an Fachhochschulen.

DIE STUDIENGÄNGE WERDEN DURCH STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNGEN, DIE DEZENTRAL AN DEN HOCHSCHULEN ENTSTEHEN, STRUKTURIERT. DIE PRÜFUNGSORDNUNGEN WERDEN VOM LAND BESTÄTIGT.

Die Kulturhoheit der Länder ermöglicht prinzipiell auf der Grundlage des Hochschulrahmengesetzes einen Spielraum für das, was in den Studienvorgaben festgehalten werden soll. Durch die dezentrale Erarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen an den einzelnen Einrichtungen nehmen Vielfalt an Ordnungsmustern, die der Studiengangsentwicklung zugrunde gelegt werden, sowie Unterschiede im Detaillierungsgrad der einzelnen Festlegungen zu. Um trotzdem die Gleichwertigkeit einander entsprechender Studienabschlüsse und die Möglichkeit des Hochschulwechsels im Bundesgebiet zu gewährleisten, erarbeiten Kultusministerkonferenz und Fakultätentage Rahmenordnungen und Empfehlungen, die vor allem vergleichbare Standards der wissenschaftlichen Ausbildung und Rechtssicherheit im Prüfungswesen ermöglichen sollen.

Zum Inhalt von Studien- und Prüfungsordnung besteht Mindestkonsens:

Die *Studienordnung* regelt,

- welche Ziele im Studiengang vorgesehen sind,
- in welche Abschnitte das Studium gegliedert ist,
- welche Vertiefungsrichtungen angeboten werden,
- welche Lehrfächer in welchem Zeitumfang belegt werden müssen und zwischen welchen gewählt werden kann,
- welche Prüfungen zu absolvieren und welche Leistungsnachweise zu erbringen sind,
- nach wieviel Semestern das Studium abzuschließen ist (Regelstudienzeit).

Die *Prüfungsordnung* hat eine höhere Verbindlichkeit als die Studienordnung; sie legt die Vorgaben für die Regelstudienzeit, die Studienabschnitte, die Leistungsnachweise und die Prüfungsfächer fest.

In den neuen Ländern wird dem Festlegen und dem Einhalten der Regelstudienzeit großes Gewicht beigemessen. Die Zeitvorgabe soll grundsätzlich vier Jahre nur in begründeten Fällen - beispielsweise in Medizin - überschreiten. Um diesbezüglichen Festlegungen in den einzelnen Studiengängen Nachdruck zu verleihen, sind Prüfungen stärker als in den alten Ländern reglementiert. Aus dem für beide Hochschultypen geltenden Anspruch, kurze, "DDR-ähnliche" Studienzeiten zu erhalten bzw. zu sichern, wird eine solche Reglementierung des Studiums über Zwischen- und Hauptprüfungen angestrebt. So hat z. B. das Überschreiten des laut Prüfungsordnung vorgesehenen Zeitraums für das Ablegen der Vordiplom-Prüfung an Fachhochschulen und Universitäten (auch der Zwischenprüfung für Magister und Staatsexamen) um mehr als zwei Semester in der Regel entweder zur Folge, daß die Prüfung als erstmalig nicht bestanden gilt oder daß der Studierende den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang verliert. Ähnliches gilt für die Diplom-Prüfung, wobei der Zeitraum häufig länger ist (vier Semester).

Außerdem werden den Studienordnungen in der Regel noch *Studienablaufpläne* (auch als Studienpläne bezeichnet) hinzugefügt. Da sie aber nicht das Recht der Studierenden einschränken dürfen, innerhalb eines Studienganges beispielsweise individuell Schwerpunkte fachlich auswählen (Wahlpflichtfach, Wahlfach) und zeitlich anordnen zu können, haben sie für die Studierenden nur empfehlenden Charakter und dienen als Orientierung für einen sachgerechten Aufbau des Studiums. So heißt es z. B. in der Studienordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Leipzig bezüglich des Studienablaufplanes:

"Der Studienablaufplan stellt eine Empfehlung dafür dar, wie ein sach- und zeitgerechter Aufbau des Studiums der Betriebswirtschaftslehre ausgestaltet werden kann. Wegen der zahlreichen sachlichen und zeitlichen Wahlmöglichkeiten besitzt der Studierende aber die Freiheit, auch einen anderen Studienablauf in eigener Verantwortung zu planen. Falls er diesen Freiraum ausnutzen möchte, sollte er in Zweifelsfällen die Studienfachberatung oder die betroffenen Hochschullehrer konsultieren." /51/

Bedingt durch die Freiheit von Lehre und Studium sind auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnungen in den neuen Ländern Studiengangsstrukturen entstanden, in denen die wissenschaftslogische, teilweise auch die berufsbezogene Dimension im Vergleich zu DDR-Zeiten stärker in den Vordergrund gerückt sind, und zwar auf Kosten der pädagogischen Dimension. Allein schon die Möglichkeit der Studierenden, einen eigenen Weg durch das Lehrangebot zu suchen und gegebenenfalls auch eigene Studiensituationen herbeizuführen /51/, läßt den Offenheitsgrad der Curricula hinsichtlich inhaltlicher, aber vor allem auch hochschuldidaktischer und studienorganisatorischer Aspekte zunehmen. Welche Curricula-Modelle der einzelnen Studiengangsentwicklung als Grundlage dienen, ist abhängig vom Hochschultyp, von der Fachrichtung und von den konkreten Anforderungen an der

jeweiligen Hochschule, wie sie vor allem in den Selbstverwaltungsgremien ausgehandelt werden.

Die Studien- und Prüfungsordnungen entstehen in den organisatorischen Grundeinheiten der Hochschulen, den Fachbereichen bzw. Fakultäten (vgl. Kapitel II).

Im Fachbereichsrat, in dem alle Mitgliedergruppen des Fachbereiches vertreten sind (mit Stimmendominanz der Professoren), werden Eckwerte für die Ordnungen festgelegt, wie: Pflichtfächer, Wahlfächer, Vertiefungsrichtungen, erforderliche Serviceleistungen aus anderen Fachbereichen, Semesterwochenstunden je Lehrfach, Prüfungen. In der Regel erhält dann die Ausbildungskommission des Fachbereichs, die meist paritätisch zusammengesetzt ist, oder eine speziell vom Fachbereichsrat eingesetzte Gruppe den Auftrag, die Prüfungs- und Studienordnungen zu entwerfen. Diese Entwürfe werden nach Diskussion im Fachbereichsrat verabschiedet und der Kommission für Lehre und Studium des Akademischen Senats vorgelegt. Die Prüfungsordnung ist außerdem der staatlichen Hochschul-Verwaltung einzureichen (meist Prüfungsamt), um die formaljuristische Gültigkeit bestätigen zu lassen. Die Kommission für Lehre und Studium prüft, inwieweit Anforderungen der Hochschule beispielsweise in Hinblick auf Studium generale oder auf Studierbarkeit in der Regelstudienzeit umgesetzt worden sind und empfiehlt dem Akademischen Senat, die Studien- und Prüfungsordnungen zu beschließen oder sie zur Überarbeitung an den Fachbereich zurückzugeben. Vom Senat verabschiedete Ordnungen werden dem Kultusministerium vorgelegt, die Prüfungsordnung muß vom Land bestätigt werden.

Vom versammelten Sachverstand in den Ausbildungskommissionen und in den Kommissionen für Lehre und Studium und von den geführten Aushandlungsprozessen hängt neben der durch Stimmenverhältnisse untermauerten Verantwortung der Hochschullehrer wesentlich ab, in welcher Qualität die Grundordnungen für Lehre und Studium vorliegen. Durch Studienfachkultur und Hochschultradition kann sich die Verschiedenartigkeit der Studiengangsstrukturen erweitern. Die folgenden stark schematisierten Studiengänge (Übersichten 9 bis 12) für ausgewählte Fachrichtungen (nach Vorgaben der Prüfungs- und Studienordnungen und Empfehlungen der Studienpläne) sollen dazu einen groben Einblick gewähren.

Deutlich erkennbar in den Studien- und Prüfungsordnungen an den Hochschulen der neuen Länder sind die **Unterschiede** zwischen den **beiden Hochschultypen**. Sie haben ihren Hintergrund - wie bereits erwähnt - vor allem im stärkeren Wissenschaftsbezug des Universitätsstudiums und in der größeren Berufsorientierung im Fachhochschulstudium, was in unterschiedlichen Freiheitsgraden in der Organisation von Lehre und Studium zum Ausdruck kommt:

- Curricula an Fachhochschulen sind stärker strukturiert und "verregelt" als Universitätscurricula. Das wird u. a. darin sichtbar, daß an Fachhochschulen die Abfolge der Studienfächer im Studiengang stringenter ist, für Lehrveranstaltungen eine höhere Wochenstundenzahl vorgesehen wird und damit der mögliche zeitliche Rahmen für selbständige Studententätigkeiten kleiner ist als im Universitätsstudium.

Diplom-Ingenieur: Maschinenbau; Regelstudienzeit: 9 bis 10 Semester TÜ Magdeburg: 160 SWS, Verhältnis: Grundstudium : Hauptstudium : Spra/Stud.generale/übergreif.Wahlfach - 57 : 38 : 5; Wahl-Vertiefungsrichtungen: 5 Uni Rostock: 170 SWS, Verhältnis: Grundstudium : Hauptstudium : Spra/Stud.generale/übergreif.Wahlfach - 56 : 42 : 2; Wahl-Vertiefungsrichtungen: 7 Uni Freiberg: 167 SWS, Verhältnis: Grundstudium : Hauptstudium : Spra/Stud.generale/übergreif.Wahlfach - 56 : 39 : 5; Wahl-Vertiefungsrichtungen: 6 Uni Cottbus: 147 SWS, Verhältnis: Grundstudium : Hauptstudium : Spra/Stud.generale/übergreif.Wahlfach - 38 : 54 : 8; Wahl-Vertiefungsrichtungen: 3						
Wintersemester und Sommersemester						
	Lehrveranstaltungen	Lehrveranstaltungsstunden je Woche	vorlesungsfreie Zeit	Prüfungen	Berufs-Praktika entweder integriert oder frei	Diplomarbeit
1. Studienjahr	28 Wochen	24 - 27	18 Wochen			4 bis 13 Wochen bis Vordiplom
2. Studienjahr	28 Wochen	15 - 27	18 Wochen	Vordiplom		
3. Studienjahr	28 Wochen	17 - 23	18 Wochen			13 Wochen bis Diplom
4. Studienjahr	14 Wochen	11 - 14	16 - 12 Wochen		Rest: 16 - 20 Wochen	
5. Studienjahr	14 Wochen	10 - 15	16 - 8 Wochen	Diplom		16-24 Wochen
Diplom-Ingenieur (FH): Maschinenbau; Regelstudienzeit: 8 Semester FH Dresden: 160 SWS, Verhältnis: Grundstudium : Hauptstudium : Spra/Stud.generale/übergreif.Wahlfach - 55 : 42 : 3; Wahl-Vertiefungsrichtungen: 2 FH Anhalt: 164 SWS, Verhältnis: Grundstudium : Hauptstudium : Spra/Stud.generale/übergreif.Wahlfach - 48 : 46 : 6; Wahl-Vertiefungsrichtungen: 2 FH Brandenburg: 160 SWS; Verhältnis: Grundstudium : Hauptstudium : Spra/Stud.generale/übergreif.Wahlfach - 70 : 25 : 5; Wahl-Vertiefungsrichtungen: 4 FH Zittau: 172 SWS, Verhältnis: Grundstudium : Hauptstudium : Spra/Stud.generale/übergreif.Wahlfach - 63 : 31 : 6; Wahl-Vertiefungsrichtungen: 3						
Wintersemester und Sommersemester						
	Lehrveranstaltungen	Lehrveranstaltungsstunden je Woche	vorlesungsfreie Zeit	Prüfungen	Berufs-Praktika	Diplomarbeit
1. Studienjahr	36 Wochen	30	10 Wochen			
2. Studienjahr	36 Wochen	28 - 30	10 Wochen	studienbegleitend Vordiplom	(ev. 13 Wochen Vorpraktikum)	
3. Studienjahr	13 Wochen	28	10 Wochen		mind 13 bzw 20 Wochen	
4. Studienjahr	13 Wochen	24	10 Wochen	Diplom		12 - 20 Wochen

Diplom-Kaufmann: Betriebswirtschaftslehre, Regelstudienzeit: 8 bzw. 9 Semester
 TU Dresden: 154 SWS, Verhältnis: Grundstudium : Hauptstudium : Spra/Stud.generale/übergreif.Wahlfach - 48 : 36 : 16; Wahlfächer: 3
 TU Magdeburg: 140 SWS, Verhältnis: Grundstudium : Hauptstudium : - - - - 64 : 36 : - ; Wahlfächer: -
 Uni Frankfurt/O: 144 SWS, Verhältnis: Grundstudium : Hauptstudium : Spra/Stud.generale/übergreif.Wahlfach - 42 : 42 : 16; Wahlfächer: 3
 Uni Leipzig: 144 SWS, Verhältnis: Grundstudium : Hauptstudium : - - - - 57 : 43 : - ; Wahlfächer: -
 Uni Rostock: 145 SWS, Verhältnis: Grundstudium : Hauptstudium : - - - - 53 : 47 : - ; Wahlfächer: 3
 HU Berlin: 160 SWS, Verhältnis: Grundstudium : Hauptstudium : Spra/Stud.generale/übergreif.Wahlfach - 45 : 45 : 10; Wahlfächer: -

	Wintersemester und Sommersemester						
	Lehrveranstaltungen	Lehrveranstaltungsstunden je Woche	vorlesungsfreie Zeit	Prüfungen	Berufs-Praktika	Diplomarbeit	
1. Studienjahr	28 Wochen	22	13 Wochen		(Praktika sind die Ausnahme; dann bis 12 Wochen frei über Studium verteilt)		
2. Studienjahr	25 Wochen	14 - 22	13 Wochen	Vordiplom			
3. Studienjahr	28 Wochen	16 - 22	13 Wochen				
4. Studienjahr	14 - 28 Wochen	12 - 23	10 - 13 Wochen	Diplom			15-24 Wochen (im 8.bzw. 9.Sem.)
5. Studienjahr							

Diplom-Betriebswirt (-Kaufmann) (FH): Betriebswirtschaft, Regelstudienzeit: 8 Semester
 FH Harz: 148 SWS, Verhältnis: Grundstudium : Hauptstudium : Spra/Stud.generale/übergreif.Wahlfach - 50 : 42 : 8; Wahl-Vertiefungsrichtungen: 3
 FH Anhalt: 152 SWS, Verhältnis: Grundstudium : Hauptstudium : Spra/Stud.generale/übergreif.Wahlfach - 59 : 34 : 7; Wahl-Vertiefungsrichtungen: 4
 FH Wildau: 170 SWS, Verhältnis: Grundstudium : Hauptstudium : Spra/Stud.generale/übergreif.Wahlfach - 49 : 44 : 7; Wahl-Vertiefungsrichtungen: -
 FH Zittau: 172 SWS, Verhältnis: Grundstudium : Hauptstudium : Spra/Stud.generale/übergreif.Wahlfach - 67 : 24 : 9; Wahl-Vertiefungsrichtungen: 4

	Wintersemester und Sommersemester					
	Lehrveranstaltungen	Lehrveranstaltungsstunden je Woche	vorlesungsfreie Zeit	Prüfungen	Berufs-Praktika	Diplomarbeit
1. Studienjahr	36 Wochen	26	10 Wochen			
2. Studienjahr	36 Wochen	26	10 Wochen	Vordiplom	(20 Wochen mögl.)	
3. Studienjahr	18 Wochen	22 - 26	10 Wochen		20 Wochen	
4. Studienjahr	18 Wochen	22 - 26	10 Wochen	Diplom		12-16 Wochen

Wintersemester und Sommersemester						
	Lehrveranstaltungen	Lehrveranstaltungsstunden je Woche	vorlesungsfreie Zeit	Prüfungen	Berufs-Praktika	Diplomarbeit
1. Studienjahr	28 Wochen	16 - 24	18 Wochen		6 Wochen bis Diplom möglich	
2. Studienjahr	28 Wochen	21 - 28	18 Wochen	Vordiplom		
3. Studienjahr	28 Wochen	19 - 21	12 Wochen			
4. Studienjahr	28 Wochen	7 - 14	12 Wochen			
5. Studienjahr			12 Wochen	Diplom		36 Wochen

Wintersemester und Sommersemester						
	Lehrveranstaltungen	Lehrveranstaltungsstunden je Woche	vorlesungsfreie Zeit	Prüfungen	Berufs-Praktika	Magisterarbeit
1. Studienjahr	28 Wochen	nach individuellem Studienplan	18 Wochen		(die Ausnahme: 4 Wochen frei verteilt; die Regel: keine Praktikumswochen)	
2. Studienjahr	28 Wochen		18 Wochen	Magister-Zwischenprüfung		
3. Studienjahr	28 Wochen		18 Wochen			
4. Studienjahr	28 Wochen		18 Wochen			
5. Studienjahr						Magisterprüfung

Diplom-Physiker Regelstudienzeit: 10 Semester

Uni Rostock: 163 SWS, Verhältnis: Grundstudium : Hauptstudium : Spra/Stud.generale/übergreif.Wahlfach - 49 : 41 : 10

TU Cottbus: 160 SWS, Verhältnis: Grundstudium : Fachstudium : Spra/Stud.generale/übergreif.Wahlfach - 46 : 46 : 8

HU Berlin: 145 SWS, Verhältnis: Grundstudium : Hauptstudium : Spra/Stud.generale/übergreif.Wahlfach - 48 : 44 : 8

TU Magdeburg: 158 SWS, Verhältnis: Grundstudium : Hauptstudium : Spra/Stud.generale/übergreif.Wahlfach - 52 : 38 : 10

Magister Artium Regelstudienzeit: 9 Semester

HU Berlin: 160 SWS, Verhältnis: Hauptfach : Nebenfächer : Spra/Stud.gen./übergreif.Wahlfach - 45 : 45 : 10

Uni Potsdam: 160 SWS, Verhältnis: Hauptfach : Nebenfächer : Spra/Stud.gen./übergreif.Wahlfach - 44 : 50 : 6

Uni Magdeburg: 160 SWS, Verhältnis: Hauptfach : Nebenfächer : Spra/Stud.gen./übergreif.Wahlfach - 44 : 50 : 6

Uni Halle: 160 SWS, Verhältnis: Hauptfach : Nebenfächer : Spra/Stud.gen./übergreif.Wahlfach - 41 : 50 : 9

Uni Jena: 160 SWS, Verhältnis: Hauptfach : Nebenfächer : Spra/Stud.gen./übergreif.Wahlfach - 44 : 50 : 6

Uni Rostock: 160 SWS, Verhältnis: Hauptfach : Nebenfächer : Spra/Stud.gen./übergreif.Wahlfach - 41 : 50 : 9

Uni Greifswald: 160 SWS, Verhältnis: Hauptfach : Nebenfächer : Spra/Stud.gen./übergreif.Wahlfach - 41 : 50 : 9

Lehrämter: Sekundarstufe II und Äquivalente; Regelstudienzeit: 9 bzw. 10 Semester
Mecklenburg-Vorpommern: 180 SWS, I Fach : II Fach : Erziehungswissenschaften - 44 : 44 : 12
Brandenburg: 170 SWS, I Fach : II Fach : Erziehungswissenschaften - 48 : 36 : 18
Sachsen-Anhalt: 155 SWS, I Fach : II Fach : Erziehungswissenschaften - 43 : 43 : 14
Thüringen: 170 SWS, I Fach : II Fach : Erziehungswissenschaften - 44 : 44 : 12
Sachsen: 156 SWS, I Fach : II Fach : Erziehungswissenschaften - 45 : 45 : 10

	Wintersemester und Sommersemester					
	Lehrveranstaltungen	Lehrveranstaltungsstunden je Woche	vorlesungsfreie Zeit	Prüfungen	Praktika	wissenschaftliche Hausarbeit
1. Studienjahr	28 Wochen		18 Wochen		ca. 2-4 Wochen frei	
2. Studienjahr	28 Wochen		18 Wochen	Zwischenprüfung		
3. Studienjahr	28 Wochen		18 Wochen		ca. 4-10 Wochen frei oder integriert	
4. Studienjahr	28 Wochen		18 Wochen			
5. Studienjahr	14 - 28 Wochen		9 - 18 Wochen	1. Staatsprüfung		15-20 Wochen

Lehrämter: Sekundarstufe I und Äquivalente; Regelstudienzeit: 7, 8 bzw. 9 Semester
Mecklenburg-Vorpommern: 150 SWS, I Fach : II Fach : Erziehungswissenschaften - 46 : 39 : 15
Brandenburg: 140 SWS, I Fach : II Fach : Erziehungswissenschaften - 43 : 36 : 21
Sachsen-Anhalt: 135 SWS, I Fach : II Fach : Erziehungswissenschaften - 41 : 41 : 18
Thüringen: 140 SWS, I Fach : II Fach : Erziehungswissenschaften - 40 : 40 : 20
Sachsen: 100 SWS, I Fach : II Fach : Erziehungswissenschaften - 40 : 40 : 20

Lehrämter: Primarstufe und Äquivalente; Regelstudienzeit: 7 bzw. 9 Semester
Mecklenburg-Vorpommern: 160 SWS, I Fach : II Fach : Erziehungswissenschaften - 43 : 43 : 14
Brandenburg: 140 SWS, I Fach : II Fach : Erziehungswissenschaften - 35 : 43 : 22
Sachsen-Anhalt: 117 SWS, I Fach : II Fach : III Fach : IV Fach : Erziehungswissenschaften - 26 : 23 : 21 : 8 : 21
Thüringen: 125 SWS, I Fach : II Fach : III Fach : IV Fach : Erziehungswissenschaften - 20 : 16 : 16 : 25 : 20
Sachsen: 85 SWS, I Fach : Erziehungswissenschaften - 70 : 30

Der obligatorische SWS-Fond der Regelstudienzeit unterscheidet sich bezogen auf vergleichbare Fachrichtungen zwischen Universitäts- und Fachhochschulausbildung nicht gravierend, das Fachhochschulstudium ist aber zeitlich konzentrierter, das Universitätsstudium läßt mehr Freiraum für selbständige Studientätigkeiten (auch in Form vorlesungsfreier Studienzeiten).

- Der Stellenwert der Berufspraktika wird im Curriculum differenziert gehandhabt. In den Studiengang integrierte Berufspraktika sind in der Regel an Universitäten nur in sehr berufsbezogenen Studiengängen wie etwa dem Ingenieurstudium zu finden. In berufsbezogenen Studiengängen mit Staatsexamen wie zum Beispiel in Lehramtsstudiengängen ist die hauptsächliche Praxisphase im Anschluß an das Studium vorgesehen. Im Lehrer-Studium selbst sind zwei oder auch drei kürzere Praktika abzuleisten, wofür eher die vorlesungsfreie als die Lehrveranstaltungs-Zeit zu nutzen ist. In Fachhochschulstudiengängen gibt es hingegen in allen Fächergruppen ein, häufig auch zwei integrierte Praktika.
- Die Möglichkeiten für wissenschaftliche Studienarbeiten sind in universitären Curricula vielfältiger als an Fachhochschulen. Sie reichen von Semesterarbeiten über Große Belege bis zur Diplomarbeit (wissenschaftliche Hausarbeit bzw. Magisterarbeit). An Fachhochschulen sind diese Möglichkeiten stärker auf die Diplomarbeit begrenzt. Die Zielsetzung der Diplomarbeit, in einem vorgegebenen Zeitraum (max. 36 Wochen an Universitäten und max. 20 Wochen an Fachhochschulen) nachzuweisen, daß der Studierende zur eigenständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden des jeweiligen Fachgebietes, zur geistigen Durchdringung der wissenschaftlichen Literatur sowie zur Abfassung wissenschaftlichen Anforderungen genügender Texte in der Lage ist, gilt in diesem Sinne auch für Fachhochschulen.

Als weitergehende Unterschiede sind in den Studien- und Prüfungsordnungen **Differenzierungen** in der gleichen Fachrichtung von **Hochschule zu Hochschule** nachweisbar. Sie entstehen dadurch, daß die jeweilige Hochschule durch den Fachbereich oder die Fakultät

- ihr Bildungs- und Wissenschaftsprofil im Angebot an Vertiefungsrichtungen und Wahlfächern zum Ausdruck bringt;
- Praxisabschnitte, studentische Forschungsphasen, fachübergreifende Studienanteile (Sprachen, Studium generale, übergreifende Wahlfächer) von unterschiedlichem Umfang in den obligatorischen SWS-Fond der Regelstudienzeit integriert oder außerhalb dessen vorsieht;
- den obligatorischen SWS-Fond der Regelstudienzeit unterschiedlich vorgibt. Teilweise variiert er bis über 20 SWS in Diplomstudiengängen. In der Lehramtsausbildung treten solche Differenzierungen als Landesunterschiede

auf und können bis zu einer Verdoppelung der Semesterwochenstundenzahlen in der gleichen Lehramtsstufe führen.

Schließlich sind für die Art des Curriculums, im besonderen für seine Strukturiertheit, **fachrichtungsspezifische Differenzierungen** bedeutsam. Die unterschiedlichen Fachsystematiken, Wissenschafts- und Berufsbezüge, denen die Hochschulcurricula in den neuen Ländern folgen, führen auch hier zu größeren Unterschieden in der Regelungsdichte, in den Festlegungen der Studienordnungen bzw. in den individuellen Gestaltungsspielräumen, die diese für verschiedene Studiengänge des gleichen Hochschultyps erlauben.

Ohne auf inhaltliche Unterschiede im einzelnen eingehen zu können, soll auf formale Differenzierungsaspekte in den Studiengängen von großen Fächerguppen aufmerksam gemacht werden:

- Die Tatsache, daß Diplomstudiengänge mit Hochschulprüfungen abgeschlossen werden, gestattet den Hochschulen bzw. Fachbereichen mehr Gestaltungsmöglichkeiten mit weniger staatlichen Regularien als in Studiengängen mit dem Abschluß Staatsexamen.
- Die Curricula der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge sind stark strukturiert, berufsbezogen und anforderungsorientiert, mit einem hohen SWS-Anteil. Dieser dominiert das Grundstudium gegenüber dem Hauptstudium, wobei letzteres den Studierenden einen größeren Handlungsfreiraum mit Wahlmöglichkeiten eröffnet. Das gilt auch für die ebenfalls sehr anforderungsintensiven Curricula der Naturwissenschaften und die weniger strukturierten Curricula der Wirtschaftswissenschaften.
- Die am weitesten offenen Curricula haben die Studiengänge der Geistes- und Sozialwissenschaften mit überwiegend Magisterabschlüssen, denen Hochschulprüfungen zugrunde liegen. Die Magisterausbildung zeichnet sich durch einen sehr großen Freiraum in der Kombination möglicher Studienfächer und in der individuellen Studienplanung aus. Studieren nach individuellem Studienplan von Studienbeginn an ist nicht zuletzt deshalb die übliche Studienstrategie, weil es sich hier in der Regel um berufsbildoffene Studiengänge handelt, die damit auch weniger inhaltlich vorstrukturiert sind.

Die Aufzählung der verschiedenen Einflüsse auf die Entwicklung von Hochschulcurricula macht deutlich, daß in den neuen Ländern sehr unterschiedliche curriculare Voraussetzungen für die Organisation von Lehre und Studium bestehen. Im Vergleich zu den Curricula an DDR-Hochschulen weisen sie hinsichtlich der Freiheit von Lehre und Studium sowie der Studierbarkeit des Angebots folgende Veränderungen auf:

- Die Einheitlichkeit der DDR-Studiengangsstrukturen wurde von einer größeren Differenziertheit abgelöst.
- Die in den einzelnen Fachrichtungen zu belegenden Semesterwochenstunden sind in den Studiengängen der neuen Länder generell niedriger als in vergleichbaren DDR-Studiengängen.
- Das DDR-Studium hatte in der späteren Entwicklungsphase keine streng getrennt nacheinander zu absolvierende Studienabschnitte, sondern drei miteinander verbundene Studienbestandteile: allgemeinbildende Grundlagen, fachliche Grundlagen und Fachausbildung. Heute sind die Studiengänge in zwei weitgehend zeitlich abgeschlossene Studienabschnitte gegliedert, wofür die Zwischenprüfung einen besonderen "selektierenden" Stellenwert als inhaltlicher Nachweis eines Studienabschnittes besitzt.
- Vergleicht man die fachübergreifenden Bestandteile der Studiengänge miteinander, so fallen neben erwarteten grundsätzlichen inhaltlichen Unterschieden auch quantitative auf: In der DDR war dieser Anteil durch das marxistisch-leninistische Grundlagenstudium, die Sprachausbildung, den Hochschul-Sport und die militärische bzw. Zivilverteidigungs-Qualifizierung mit 20 Prozent der Gesamtsemesterwochenstundenzahl einheitlich für alle Studiengänge (bei aller fachrichtungsspezifischen Ausgestaltung) vorgegeben. Heute hat der Anteil Sprachen/Studium generale/übergreifendes Wahlfach zwar einen geringeren Semesterstundenanteil (durchschnittlich 10 Prozent), was auch mit dem Anspruch zusammenhängt, allgemeinwissenschaftliche und interdisziplinäre Studieninhalte stärker in den Fächern selbst umzusetzen, aber es besteht die Möglichkeit, diesen aus einem hochschulspezifischen Angebot auszuwählen.
- Während es im Hochschulstudium der DDR in jedem Studiengang integrierte Berufspraktika gab und konzentrierte Studienzeiten für selbständige Studienarbeit vorgesehen waren, gelten diese Strukturierungsmerkmale heute nicht mehr für alle Fachrichtungen an allen Hochschulen.
- Für die Studienplanung durch die Studierenden (für das individuelle Curriculum) hat sich mindestens in zwei Richtungen ein größerer Freiraum eröffnet, und zwar a) bei der Wahl der Vertiefungsrichtung bzw. bei der Zusammenstellung der Fächerkombination und b) bei lehrveranstaltungsfreien, zusammenhängenden Zeiten für Studien- und berufsbezogene Tätigkeiten. In der DDR waren die Jahreswochen stärker "verplant", und mit der Wahl der Fachrichtung war auch die mögliche fachliche Vertiefung mehr oder weniger festgeschrieben. Heute bieten sowohl Universitäten als auch Fachhochschulen als Ausdruck des ganz konkreten Hochschulbezuges unterschiedliche Vertiefungsrichtungen oder -fächer an.

Allerdings wird vor allem in Studiengängen mit weitgehend freien Kombinationsmöglichkeiten für Studienfächer (Magisterausbildung, Lehramt) kaum noch ein überschneidungsfreier individueller Studienplan - wie zu DDR-Zeiten mit geringeren Kombinationsmöglichkeiten - gesichert, was fast automatisch zu Studienzeitverlängerungen führt.

Insgesamt ist es heute durch die Studiengangsstrukturen in Abhängigkeit von Fachrichtung und Hochschultyp besser möglich als zu DDR-Zeiten, daß einerseits die Hochschulen mit ihren Studiengängen stärker eigene Profile im Bildungsangebot zum Ausdruck bringen und andererseits die Studierenden eher individuelle Studienwege einschlagen können. Hinsichtlich der Studierbarkeit des Lehrangebots in der vorgegebenen Studienzeit haben sich die curricularen Bedingungen in gewisser Weise verschlechtert.

2.2. Abstimmung und Koordination der Lehre

Für die Koordinierung und Abstimmung der Lehre besteht an den Hochschulen der neuen Länder eine andere Ausgangsbasis als im Hochschulsystem der DDR. Während früher durch diese Aktivitäten zunächst einmal die zentralen Studienpläne und Lehrprogramme auf die jeweilige konkrete Situation der Hochschule bzw. der Sektion anzuwenden waren, sind heute die Studien- und Prüfungsordnungen das Ergebnis bestimmter Abstimmungs- und Koordinierungstätigkeiten an den Hochschulen. Was dann noch an Abstimmung und Koordinierung der Lehre stattfindet, obliegt der individuellen Verantwortung des Hochschullehrers und der Verantwortung von akademischen und Verwaltungs-Gremien.

Die hauptsächlichen Träger der Lehr- und Wissenschaftsfreiheit an den Hochschulen sind die Professoren. Das Dienstverhältnis überträgt ihnen die Verantwortung für Lehre und Forschung (vgl. Kapitel IV). Sie haben damit einen großen individuellen Handlungsspielraum, in dem sie über die Art und Weise der Realisierung ihrer Dienstaufgaben entscheiden. Zu den Dienstaufgaben, die für Abstimmung und Koordinierung der Lehre von besonderem Interesse sind, gehören die Beteiligung an Studienreform und Studienberatung, die Mitwirkung an Verwaltung (einschließlich Selbstverwaltung) der Hochschule und die Verwirklichung der zur Sicherstellung des Lehrangebots gefaßten Beschlüsse der Hochschulorgane (vom Fachbereich übertragen). In den Hochschulgesetzen der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin werden die Professoren auch zur Förderung der Studenten und in Sachsen darüber hinaus zu einer inhaltlich und didaktisch qualitätsgerechten Lehre verpflichtet.

Die institutionelle Verantwortung für Abstimmung und Koordinierung der Lehre liegt an den Hochschulen in den neu entstandenen Strukturen der akademischen Selbstverwaltung des Fachbereichs und der Hochschulverwaltung.

Die Selbstverwaltungsorgane des Fachbereichs (bzw. der Fakultät) - Fachbereichsrat und Fachbereichssprecher (Dekan) - koordinieren (beraten, legen fest, kontrollieren) die Aufgabenerfüllung im Fachbereich, wobei der Dekan diese nach außen als Interessen des Fachbereichs in der Hochschule vertritt. In größeren Fachbereichen bzw. Fakultäten und im Zusammenhang mit aktuellen Anforderungen an die Qualität der Lehre wurden auch an den Hochschulen der neuen Länder weitere Selbstverwaltungsorganen und -organe geschaffen, die mehr Möglichkeiten für Abstimmung und Koordinierung eröffnen. Dazu gehören Studien- bzw. Ausbildungskommissionen, Studiendekane für die vom Fachbereich zu verantwortenden Studiengänge, auch Prüfungsausschüsse und Studienfachberatung.

Auf der zentralen Verwaltungsebene der Hochschule sind vor allem folgende Koordinierungsaktivitäten bedeutsam: Zum einen ist das zuständige Hochschuldezernat für die Zusammenstellung der Lehrangebote in einem Vorlesungsverzeichnis verantwortlich (häufig geben die Fachbereiche zusätzlich kommentierte Vorlesungsverzeichnisse zum besseren Verständnis ihrer Lehrangebote für Studierende heraus). Zum anderen werden in diesem Dezernat für studentische Angelegenheiten (Referat/Sachgebiet Studienorganisation) sowohl die Raumverteilungspläne für die Lehrangebote angefertigt als auch in vielen Fällen an den Hochschulen der neuen Länder die Lehrveranstaltungsangebote in Stundenplänen für die Studierenden zusammengestellt.

LEHRKOORDINIERUNG UND -ABSTIMMUNG FINDET IM SPANNUNGSFELD VON INDIVIDUELLER FREIHEIT DER LEHRE UND INSTITUTIONELLER VERANTWORTUNG FÜR DIE ORGANISATION DES LEHRBETRIEBES UND EINHALTUNG VON STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNGEN STATT.

Die Professoren nehmen ihre Verantwortung für Inhalt und Abstimmung der Lehre weitgehend selbständig entsprechend der Ausgestaltung ihres Dienstverhältnisses (höhere Lehrverpflichtung an Fachhochschulen als an Universitäten) wahr. Der für das jeweilige Lehrgebiet berufene Professor stimmt die Durchführung seiner Lehrveranstaltungen (hauptsächlich die zu vermittelnden Inhalte) mit den wissenschaftlichen Mitarbeitern bzw. mit den Angehörigen des Mittelbaus (wissenschaftliche Assistenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben) ab, die im Rahmen seines Lehrfaches Seminare, Übungen oder Labore durchführen. Dafür können im Vergleich der neuen zu den alten Ländern mindestens zwei Besonderheiten hervorgehoben werden:

- Einmal gibt es in vielen Fachbereichen an Hochschulen der neuen Länder eine noch aus der DDR vorhandene "Abstimmungskultur" als gewohnte Verständigung über inhaltliche und auch didaktisch-methodische Fragen der Lehrgestaltung, auch wenn die in der DDR dafür bestehenden Gremien heute nicht mehr existieren. Dies gilt vor allem für Universitäten und Hoch-

schulen überschaubarer Größenordnung und dort wiederum für Fachbereiche, in denen wenig Personalaustausch stattgefunden hat.

- Zum anderen haben nicht wenige Fachbereiche aufgrund von kleineren Studierendenzahlen eine noch pädagogisch vertretbare Personalausstattung vor allem mit wissenschaftlichen Mitarbeitern, die im besonderen eine entsprechende Kommunikation und Betreuung der Studierenden möglich macht. Deshalb spielen gegenwärtig studentische Tutoren in den neuen Ländern im Vergleich zu den Hochschulen der alten Länder nur eine untergeordnete Rolle.

Die innere, selbstverwaltete Koordinierung der Lehre im Fachbereich hängt vom Engagement der Fachbereichsmitglieder ab. Zur Verantwortung des Fachbereiches gehört es, das notwendige Lehrveranstaltungsangebot in Umfang und Zeit (überschneidungsfrei) zu sichern, Prüfungen zu organisieren (koordiniert mit dem Prüfungsausschuß), für Praktika - wenn im Studiengang vorgesehen - eine Ordnung gemeinsam zu erarbeiten, Evaluationen zu veranlassen und über deren Ergebnisse zu berichten. Wenn zu einem Fachbereich unterschiedliche Institute gehören, die z. B. für verschiedene Studiengänge zuständig sind, dann wird mitunter für die jeweilige Studienrichtung ein verantwortlicher Hochschullehrer eingesetzt, der im besonderen für die Stundenvolumenaufteilung auf einzelne Angebote und ihre Paßfähigkeit innerhalb eines Planes verantwortlich ist.

Die Entwicklung im Hochschulwesen der alten Länder von der alleinigen Entscheidungsbefugnis des Professors für seinen Lehrstuhlbereich zur Demokratisierung der Entscheidungsprozesse durch die Mitbestimmung aller Gruppen in den Hochschulgremien ermöglicht solche Abstimmungen in Fragen der Lehre. Trotzdem ist die inhaltliche Abstimmung und Koordinierung der Lehre mindestens zwischen Vertretern verschiedener Fachbereiche bzw. Fakultäten auch an den Hochschulen der neuen Länder mit größeren Schwierigkeiten verbunden und bleibt sehr stark der Initiative der einzelnen Professoren überlassen. Für Studiengänge, die von mehreren Fachbereichen bedient werden, wurden bisher nur in Einzelfällen gemeinsame Kommissionen zwischen verschiedenen Fachbereichen zur inhaltlichen und vor allem organisatorischen Abstimmung der Lehre ins Leben gerufen. Zunehmend sehen sich hier Studierende mit Problemen der Nichtabstimmung von Lehrangeboten konfrontiert.

Die administrative Koordinierung durch die zentrale Verwaltung soll die Effizienz der Studienorganisation erhöhen, im besonderen hinsichtlich der Studierbarkeit des Lehrangebots in der Regelstudienzeit. Auf Fachbereichsebene ist das Miteinander in der Regel einfacher zu leisten als zwischen Fachbereich und zentraler Hochschulverwaltung. Deshalb sind Hochschulen in den neuen Ländern bemüht, über persönli-

che Initiativen hinaus Selbstverwaltungsgremien zu nutzen, wie die Kommissionen des Akademischen Senats für Lehre und Studium, um inhaltliche und organisatorische Fragen der Lehre fachbereichsübergreifend abzustimmen und dem Akademischen Senat zur Beschlußfassung zu empfehlen. Außer den bereits erläuterten Studien- und Prüfungsordnungen und damit im Zusammenhang stehenden Sachverhalten wie Rahmensetzungen, Prüfungswesen und fachübergreifende Studien an der Hochschule sind es zunehmend Diskussionen über Lehrberichte, die an den Hochschulen in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern erstellt werden müssen. Damit können in den Fakultäten bzw. Fachbereichen zu treffende Maßnahmen zur inhaltlichen und didaktischen Qualität der Lehre, zur Betreuung der Studenten und zur Einhaltung der Regelstudienzeit an Bedeutung gewinnen.

Im Vergleich zu Abstimmung und Koordinierung von Lehre im Hochschulwesen der DDR ist besonders auf folgende Veränderungen an den Hochschulen der neuen Länder aufmerksam zu machen:

Die Verantwortung für das jeweilige Lehrgebiet liegt heute an den Hochschulen der neuen Länder bedeutend stärker als in der DDR in der Hand des dafür berufenen Professors. Damit soll den kompetentesten Vertretern der Wissenschaft an der Hochschule auch die größte Freiheit bei deren Vermittlung zuteil werden. Während in der DDR auf der Grundlage von zentralen Studienplänen und Lehrprogrammen lehrkonzeptionelle Arbeiten eher in Lehrkollektiven erfolgten und schon allein durch die geforderte Erziehungsfunktion dabei pädagogische Aspekte größere Aufmerksamkeit erlangten, ist heute die inhaltliche und methodische Aufbereitung des Lehrfaches und das Zusammenwirken der Lehrkräfte weitgehend von der persönlichen Initiative und vom Rollenverständnis des verantwortlichen Professors als Wissenschaftler und als Lehrender abhängig.

Abstimmung und Koordinierung der Lehre werden durch die an den Hochschulen der neuen Länder entstandenen Gremien der akademischen Selbstverwaltung mit ermöglicht, mitgestaltet und kontrolliert, in denen wiederum die Professoren bei Festlegungen über die Lehre besonders gefragt sind. Das qualitativ Neue der Selbstverwaltung besteht im Unterschied zu der Leitungs- und Entscheidungsstruktur an DDR-Hochschulen darin, daß die Entscheidungen autonomer an den Hochschulen getroffen werden können. Da es sich hierbei um demokratische Aushandlungsprozesse verschiedener Interessen bei unterschiedlichem 'Stimmengewicht' etwa von Professoren, wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern, Studierenden handelt, sind kurzfristige Entscheidungen zu Abstimmung und Koordinierung der Lehre weniger möglich, als sie z. B. über zentrale Vorgaben an DDR-Hochschulen durchgesetzt wurden.

Die erfolgte stärkere Trennung von Inhalt und Administration an den Hochschulen der neuen Länder hat einmal dazu geführt, daß im Unterschied zur DDR die an der Hochschule Lehrenden nicht mehr von der Erfüllung administrativer Aufgaben (Berichterstattung und Rechenschaftslegung) "beherrscht" werden, die den Freiraum für Lehre deutlich einschränken. Zum anderen haben dadurch und wegen der größeren individuellen Verantwortung des Professors Abstimmung und Koordinierung der Lehre weiterhin große Bedeutung, vor allem wenn man den Studierenden ein Studium in der Regelstudienzeit ermöglichen will.

Die Bedingungen an den Hochschulen der neuen Länder sind dafür im Augenblick noch günstig: kleine Größe der Einrichtungen und geringe Studierendenzahl mit vielfältigen, auch informellen Kontaktmöglichkeiten; vorhandene Abstimmungskultur mit Qualitätsansprüchen an inhaltliche und didaktisch-methodische Gestaltung der Lehre.

2.3. Studentische Gestaltungsräume

Der Gestaltungsraum für selbständige Studententätigkeiten und soziale Beziehungen ist durch ein weniger "verplantes Pflichtprogramm" im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnungen in den neuen Ländern bedeutend größer als zu DDR-Zeiten. Darüber hinaus wird es heute auch nicht als Aufgabe der Hochschule gesehen, selbständige studentische Tätigkeiten und soziale Beziehungen für den Studierenden wie in der DDR weitestgehend zu organisieren.

Außerdem ist der Gestaltungsraum in seinen Formen sehr differenziert, zum einen durch eine stärkere Wissenschaftsorientierung und Individualisierung an Universitäten und einen größeren Berufspraxisbezug und eine stärkere studienorganisatorische Einbindung an Fachhochschulen. Zum anderen bieten die jeweiligen Studiengänge, die konkrete Hochschule und auch ihr regionales Umfeld dafür unterschiedliche Möglichkeiten.

Einschränkungen erfährt der mögliche studentische Handlungsraum vor allem durch Studienbedingungen, insbesondere durch soziale Lebensbedingungen. Dadurch befindet sich der einzelne Studierende in einem mehr oder weniger großen Spannungsverhältnis von Handlungsmöglichkeiten und direkten und indirekten Steuerungstendenzen.

STUDIERENDE AN DEN HOCHSCHULEN DER NEUEN LÄNDER HABEN VIELFÄLTIGE UND DIFFERENZIERTE MÖGLICHKEITEN ZU SELBSTÄNDIGER TÄTIGKEIT, DEREN ERSCHLIEßUNG HAUPTSÄCHLICH IN IHRER INDIVIDUELLEN VERANTWORTUNG LIEGT.

Ein wichtiger Raum selbständiger studentischer Tätigkeit ist die *individuelle Studienplanung*, nach der der Studierende das Lehrangebot studiert und seinen Studien-

weg geht. Es gibt Studiengänge in den neuen Ländern, in denen dies von Studienbeginn an sehr stark dem Studierenden überlassen wird (vor allem in den Geistes- und Sozialwissenschaften) und solche, wo studieren nach individueller Studienplanung erst im Hauptstudium vorgesehen ist und ein individueller Studienplan dem für die Studienrichtung verantwortlichen Hochschullehrer auch zur Einsicht vorzulegen ist (hauptsächlich in den Ingenieur- und Naturwissenschaften).

In universitären Studiengängen ist die der Raum für individuelle Studienwegplanung größer als in Studiengängen von Fachhochschulen. Diese folgen eher einem vorgegebenen Plan, wobei individuellen Planungsmöglichkeiten mit dem Hauptstudium wachsen.

Hinsichtlich des Anteils *aktiver studentischer Lehrveranstaltungsformen* fällt der Vergleich zu Studiengängen an DDR-Hochschulen für die neuen Länder nicht so günstig aus. Die Relation von Vorlesungen zu Seminaren, Übungen, Laborpraktika, die in der DDR durchschnittlich 1 : 1 war, kann infolge der Stellenreduzierung für wissenschaftliches Personal (vgl. Kapitel IV) an den Hochschulen der neuen Länder nicht mehr auf diesem Durchschnitt gehalten werden. Abgesehen davon, daß diese Relation studiengangsabhängig ist, zeigt der Durchschnittswert heute überall dort ungünstigere Relationen für aktive Lehrveranstaltungsformen, wo es besonders hohe Studentenzahlen gibt.

Noch sind aber die Hochschulen in den neuen Ländern für zumutbare Größenordnungen in aktiven Lehrveranstaltungsformen sehr sensibilisiert. Sie wollen sich mehrheitlich einem bestimmten Qualitätsanspruch stellen und selbständiges Studieren in kleinen studentischen Gruppen ermöglichen. Die personelle Zusammensetzung solcher Gruppen wird nicht organisiert, sondern folgt eher dem Zufall (Einschreibeverfahren, Raumgröße) bzw. einer von Studierenden vor allem unter inhaltlichen Gesichtspunkten getroffenen Auswahl. Aber sie eröffnen vielfältige - auch soziale - Kommunikationsmöglichkeiten ähnlich wie die Seminargruppen an DDR-Hochschulen. An Fachhochschulen gibt es studentische Gruppen innerhalb der Studiengänge häufig über einen längeren Zeitraum als an Universitäten. Veränderungen in der Zusammensetzung treten hier meist zu Beginn des Hauptstudiums auf, z. B. durch die Wahl von Vertiefungsrichtungen bzw. -schwerpunkten. Inwieweit Zielsetzungen einzelner Fachhochschulen - durchschnittlich nicht mehr als 30 Studierende in der Vorlesung, 15 im Seminar und 10 in der Übung - auch langfristig realisierbar sind, kann noch nicht eingeschätzt werden.

Eine ganz wichtige Funktion für die Persönlichkeitsentwicklung nehmen die *selbständigen wissenschafts- und berufsorientierten Tätigkeiten* innerhalb studentischer Gestaltungsräume ein. Für die meisten auch heute noch mehr oder weniger verbindlichen Formen selbständiger studentischer Tätigkeit innerhalb der Studiengänge

wie Praktika, Semester- und Diplomarbeiten kann festgestellt werden, daß sie in bedeutend höherem Maße *selbstverantwortete* Tätigkeiten sind.

Beispielhaft sollen solche veränderten studentischen Handlungsfreiräume hinsichtlich einiger Formen im folgenden beschrieben werden.

a) Formen selbständiger Tätigkeit innerhalb der Studiengänge

Praktika:

Wie bereits im Abschnitt 2.1. erläutert, hat sich der Stellenwert und im besonderen der Verbindlichkeitsgrad der Praktika sowohl hochschultyp- als auch studiengangbezogen stark verändert. Im Unterschied zu den Laborpraktika, über die auch in universitären Studiengängen Praxis in das Studium integriert wird, sind die außerhochschulischen Praktika an Universitäten - wenn überhaupt vorgesehen - häufig von hochschulischen Lehrangeboten zeitlich und inhaltlich getrennte Praxisaufenthalte, deren konkrete Inhalte der Student weitgehend eigenständig auswählt. Er fertigt in der Regel nicht wie in der DDR eine wissenschaftliche Arbeit im Praktikum an, sondern soll sein Praktikum (für die Anerkennung durch das Praktikantenamt) z. B. über eine Praktikumsbescheinigung und einen Tätigkeitsbericht nachweisen. In den Tätigkeitsberichten sind die bei der Arbeit gesammelten Erfahrungen und erkannten Wirkungen zusammenfassend zu beschreiben. Dahinter verbirgt sich auch die Idee, daß die individuelle Erfahrung der Differenz zwischen der hochschulischen und der außerhochschulischen Wirklichkeit "interkulturelles Lernen" ermöglichen kann, indem die Grenzen zwischen diesen Bereichen erkennbar werden und das im jeweiligen Bereich erworbene Wissen selbständig von den Studierenden zur gegenseitigen Reflexion genutzt wird /52/.

Der DDR-Philosophie für Praktika als Vermittlung zwischen Theorie und Praxis liegen die integrierten Praktika an den Fachhochschulen näher, deren studentischer Selbständigkeitsgrad im Vergleich mit außerhochschulischen Praktika an Universitäten geringer ist. An den Fachhochschulen gibt es in der Regel Praktikumsordnungen, die an den Hochschulen erarbeitet werden, für alle hier angebotenen Studiengänge Gültigkeit besitzen und hauptsächlich Aussagen zu den praktischen Studiensemestern enthalten.

So heißt es z. B. bezüglich des Zwecks eines Praxissemesters (Allgemeine Praktikumsordnung der HTW Mittweida (FH)): "Das berufspraktische Studiensemester ist unerläßlich zum Verständnis der betrieblichen Vorgänge auf den vermittelten Fachgebieten des Studienganges. Es soll insbesondere ermöglichen:

- Erwerb und Vertiefung praktischer Kenntnisse,
- Einblick in die betrieblichen Abläufe,
- Orientierung im angestrebten Berufsfeld,
- Vorbereitung einer praxisbezogenen Diplomarbeit."

Bereits in dieser Textstelle und noch stärker in Aussagen zur Betreuung und Integration der Praxissemester werden Ähnlichkeiten zu DDR-Regelungen erkennbar, die es so an Universitäten nicht gibt. Praxissemester sollen von den Fachhochschulen vorbereitet, begleitet (durch Lehrveranstaltungen) und nachbereitet werden. In der Ordnung für das Praktische Studiensemester der FH Wildau ist beispielsweise zu lesen: "In Verantwortung der Fachbereiche wird in den Studienplänen der Umfang und die zeitliche Einordnung des Praktischen Studiensemesters festgelegt... Durch den verantwortlichen Fachbereich ist eine Empfehlung für die inhaltliche Gestaltung des Praktischen Studiensemesters zur Verfügung zu stellen. Der zuständige Prüfungsausschuß beauftragt auf Vorschlag des Beauftragten für das Praktische Studiensemester Professoren/Hochschullehrer mit der individuellen Betreuung der Studenten/Studentinnen während des Praktischen Studiensemesters."

Ein wesentlicher Unterschied im Vergleich zur DDR-Situation besteht aber darin, daß auch an Fachhochschulen der Student für die Beschaffung seines Praxisplatzes selbst verantwortlich ist. Den Studierenden wird allerdings in der Regel eine Unterstützung bei der Beschaffung und der Auswahl geeigneter Praxisplätze durch die Fachhochschule zugesagt. Das gilt auch für Praktika im Ausland, die an Fachhochschulen und Universitäten empfohlen werden, wobei sich die Universitäten eher mit der Frage der Anerkennung der Praktika als mit ihrer Unterstützung beschäftigen.

Das folgende Beispiel zeigt ein typisches universitäres Konzept. So heißt es in der Praktikumsordnung für den Studiengang Maschinenbau an der TU Cottbus: "Die Wahl eines geeigneten Betriebes bleibt dem Praktikanten selbst überlassen. Bei auftretenden Schwierigkeiten können im allgemeinen die Arbeitsämter bzw. Industrie- und Handelskammern beraten. Die Praktikantenstelle der Fakultät vermittelt keine Ausbildungsplätze. Besonders anerkannte Firmen für die Ausbildung von Praktikanten gibt es nicht. Anerkannt wird vielmehr jeder Betrieb, der dem Praktikanten eine Ausbildung im Sinne der angegebenen Grundsätze gewährt."

Wissenschaftliche Studienarbeiten:

Eine Zielsetzung des Studiums an Universitäten wie an Fachhochschulen ist der Erwerb der Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden. Sie wird in besonders berufsbezogenen Studiengängen meist als wichtiger Bestandteil der jeweiligen Berufsbefähigung ausgewiesen. An Universitäten sind die Möglichkeiten im Verlaufe des Studiums vielfältiger (von Seminararbeiten über Große Belege bis hin zur Diplomarbeit) als an Fachhochschulen (hier in der Regel auf die Diplomarbeit begrenzt). Die Zielsetzung für die Diplomarbeit, in einem vorgegebenen Zeitraum nachzuweisen, daß der Studierende zur eigenständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden des jeweiligen Fachgebietes, zur geistigen Durchdringung der wissenschaftlichen Literatur sowie zur selbständigen Abfassung wissenschaftlichen Anforderungen genügender Texte in der Lage ist, gilt

in diesem Sinne auch für Fachhochschulen. An ihnen wird aber häufig stärker akzentuiert, daß es einmal um die wissenschaftliche Bearbeitung berufsbezogener, praxisorientierter Problemstellungen geht und daß zum anderen die Diplomarbeit als Einzel- oder Gruppenarbeit möglich ist.

Inwieweit mit diesen Arbeiten auch eine Einbeziehung der Studierenden in die Forschung erfolgt - was zu vermuten ist -, kann anhand von Regelungen nicht eingeschätzt werden. Für die Teilnahme der Studierenden an der Forschung gibt es kaum verbindlich geregelte Festlegungen. In den Hochschulgesetzen von Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern wird nur vermerkt (aber das ist bereits über das Hochschulrahmengesetz hinausgehend), daß befähigten Studenten ermöglicht werden soll, ihr Wissen und Können durch Teilnahme an Forschung zu vertiefen.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, den Prüfer für ihre Abschlußarbeit (der dann auch Betreuer ist) vorzuschlagen und häufig auch ein Thema, wobei aber letzteres nach Auskunft von Hochschulen selten in Beziehung zur Forschungsarbeit des vorgeschlagenen Hochschullehrers und noch weniger zur Forschungstätigkeit im Fachbereich bzw. in dort angesiedelten Forschungsgruppen steht. Besonders deutlich ist die Trennung von Studien- und selbständigem Forschungsprozeß im Lehramt, wo der Studierende einen Antrag auf Mitteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit beim Landesprüfungsamt stellt.

Es gibt aber auch gegenteilige Beispiele an Hochschulen der neuen Länder, wo anknüpfend an Traditionen die Einbeziehung der Studierenden in die Forschung geregelt ist. Der Studiengang Physik gehört dazu (vgl. Abschnitt 1.2.). Deutliche Unterschiede im Vergleich zur DDR-Situation bestehen in dem geringeren Verbindlichkeits- und Formalisierungsgrad und dem höheren Maß an erforderlicher Eigeninitiative, wie aus der Studienordnung an der Humboldt-Universität zu Berlin erkennbar wird:

Hier heißt es, daß der Studierende auf mindestens einem Gebiet an die neuesten Forschungsergebnisse herangeführt werden soll. "Den Studierenden im 8. Fachsemester wird Gelegenheit gegeben, sich unter Anleitung eines Hochschullehrers mit den Arbeitsmethoden in den physikalischen Einrichtungen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät 1 vertraut zu machen und sich an der Bearbeitung von Forschungsaufgaben zu beteiligen. Die Studierenden haben Anspruch auf die Bescheinigung hierbei erbrachter Leistungen. ... Allen Studierenden wird die Teilnahme am Physikalischen Colloquium der Fakultät dringend empfohlen, den Diplomanden überdies in Absprache mit ihren jeweiligen Aufgabenstellern/Betreuern die Teilnahme an den zutreffenden Forschungsseminaren."

b) Formen selbständiger Tätigkeit außerhalb der Studienordnung

Der Freiraum für eigenverantwortliche Tätigkeit außerhalb der Studienordnung ist vielfältig und sehr differenziert. Er reicht von Bildungs-Angeboten der Hochschule über studentische Selbstverwaltung bis zu internationalen Studenteninitiativen.

Die Hochschulen in den neuen Ländern haben begonnen, den Studierenden Angebote für selbständige Tätigkeit zu eröffnen, die die Studiengänge mehr oder weniger begleiten. Dazu gehören z. B. Fremdsprachenausbildung oder interdisziplinäre Lehrangebote einzelner Fachbereiche und zentraler Einrichtungen, die auch das besondere Profil der Hochschulen besser für die Studierenden erschließen sollen. Projekte, deren Bearbeitung einen hohen Selbstständigkeitsgrad erfordert und in denen sich Studierende aller Fakultäten und Studienjahre zusammenfinden können, sind dabei eher noch die Ausnahme. Ein Beispiel dafür wären die Projektstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin, die auf Erfahrungen der alten Länder beruhen, aber vor allem wegen vorhandener Ausstattungsprobleme nur eine marginale Rolle spielen.

Größere Möglichkeiten für eigenverantwortliche studentische Tätigkeit werden an den Hochschulen der neuen Länder bereits im Rahmen studentischer Selbstverwaltung und Teilnahme an der hochschulischen Selbstverwaltung eröffnet. Ähnlich wie in den alten Ländern können die Studierenden hier ihre Interessen auf verschiedenen Ebenen vertreten: Am unmittelbarsten mit ihrem Studium verbunden ist die Mitwirkung in studentischen Fachschaften, die sich als Diskussionsforen für Fragen des jeweiligen Studiums verstehen (z. B. zu Studien- und Prüfungsordnungen, Organisation und Qualität des Lehrangebots). Die gewählten studentischen Vertreter der Fachschaften können diesen Diskussionsstand entsprechend ihrer Stimmenanteile in die übergeordneten hochschulischen Selbstverwaltungsgremien einbringen (Fachbereichsrat, Ausbildungskommissionen, Akademischer Senat). Daneben gibt es auch an den Hochschulen der neuen Länder die sogenannte verfaßte Studentenschaft mit ihrem gewählten Allgemeinen Studentenausschuß bzw. Studentenrat. Die Aufgaben studentischer Selbstverwaltung werden hier vor allem in folgenden vier Bereichen gesehen: Studienberatung und Studienhilfe; Mitarbeit an Prüfungsbedingungen und Lehrinhalten; soziale Fragen, wie Kontaktförderung, Wohnungssuche etc.; Mitgestaltung der internen Hochschulpolitik /53/.

Spezielle Formen selbständiger studentischer Tätigkeit - wie sie in der DDR vor allem als FDJ-Initiativen entwickelt wurden -, die über die Hochschulen hinaus zur Teilnahme an gesellschaftlichen Problemlösungen anregen, sind an den Hochschulen der neuen Länder vor allem durch Übernahme von Formen aus den alten Ländern zu finden. So haben sich an den Hochschulen der neuen Länder sehr schnell international ausgerichtete Studentenorganisationen (z.B. AIESEC) etabliert, die die studentische Mobilität fördern wollen und nach ihrer eigenen Funktionsbestimmung in Ergänzung der Hochschulausbildung einen interdisziplinär angelegten Beitrag zur konstruktiv-kritischen Analyse der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung leisten. Anderen Studenteninitiativen geht es stärker um enge, projektbezogene

Kooperationen mit einer Vielzahl von Unternehmen, in denen sich für Studierende auch Chancen für ihre spätere berufliche Tätigkeit eröffnen (beispielsweise MARKET TEAM und MTP).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß im Vergleich zur DDR heute an den Hochschulen der neuen Länder von einem veränderten Verständnis von Selbstständigkeit im Studium bzw. studentischen Gestaltungsräumen ausgegangen wird: Studentische Tätigkeit soll vor allem selbstbestimmte und selbstverantwortete Tätigkeit sein, die im Unterschied zur DDR nicht allgemeinverbindlich und studienorganisatorisch abgesichert, insgesamt inhaltlich weniger auf Wissenschaft (speziell nicht auf Forschung) festgelegt ist und differenzierter über den konkreten Studiengang hinausgeht. Inwieweit sich der einzelne Student die eröffneten größeren Freiräume erschließen kann, hängt nicht zuletzt von Bedingungen ab, die in den beiden folgenden Abschnitten anhand der studentischen Beratung und der Sicherung studentischer Lebensbedingungen in den neuen Ländern erläutert werden.

2.4. Allgemeine Studienberatung und Studienfachberatung

Grundidee und Modell von Studienberatung

Seit der deutschen Vereinigung vollziehen sich Veränderungen im Bereich der Information und Beratung Studieninteressierter und Studierender in den neuen Ländern, die darin bestehen, daß im Verlauf der Angleichung an das vorgegebene föderale Bildungssystem der Bundesrepublik auch die ihm entsprechenden pluralistischen Beratungsmöglichkeiten bereitgestellt werden.

AUS DER GEÄNDERTEN GRUNDIDEE FÜR INFORMATION UND BERATUNG VON STUDIENINTERESSIERTEN UND STUDIERENDEN RESULTIERT EIN ANDERES MODELL FÜR STUDIENBERATUNG.

In der DDR wurde Studienberatung (Lenkung, Information, Beratung) im Sinne von Berufsberatung definiert und Berufsberatung als "gesamtgesellschaftliche" Aufgabe verwirklicht. In diesem in sich geschlossenen Konzept der Berufsberatung waren allen Beteiligten (von der Schule bis zum Wehrkreiskommando) abgestimmte Verantwortlichkeiten zugewiesen.

Diese umfassende "Organisierung" aller Lebensbereiche wurde mit der Übernahme des Grundgesetzes der Bundesrepublik durch die Grundidee der freien Entfaltung der Persönlichkeit /54/ abgelöst, die jetzt die Handlungsmaxime bildet und Lern- und Studierfreiheit begründet. Damit die Studieninteressenten und Studierenden diesen Handlungsraum im Hochschulbereich eigenverantwortlich nutzen und sich in

ihm orientieren können, haben sie einen Informations- und Beratungsanspruch, insbesondere einen Anspruch auf **Studienberatung** /55/. Dazu werden staatlich geförderte Hilfen zur Verfügung gestellt.

DIE IDEE DER AKADEMISCHEN FREIHEIT HAT FÜR DIE GESTALTUNG DES STUDIUMS UND DIE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN BERATUNGSANLIEGEN SOWIE FÜR DAS INSTALLIERTE BERATUNGSSYSTEM WEITREICHENDE KONSEQUENZEN: ES GIBT KEINE ALLGEMEINE BERATUNGSPFLICHT, UND ES GIBT VERSCHIEDENE BERATUNGSANBIETER ZU GLEICHEN THEMEN.

Studienberatung fällt insbesondere in die Aufgabenbereiche der Schule, der Bundesanstalt für Arbeit und der Hochschulen: Die Schule berät zu Fragen der Schullaufbahn, die Bundesanstalt bietet Hilfen zur Berufswahl an, und die Studienberatung der Hochschule erstreckt ihre Leistungen von der Studienwahl bis zum Abschluß des Studiums (einschl. Graduierung). Besonders im Bereich der Ausbildungs- und Berufsentscheidung sind Aufgabenüberschneidungen deutlich, die allein durch den guten Vorsatz für abgestimmte Zusammenarbeit nicht aufgehoben werden. Auf der Basis des Prinzips der allgemeinen Handlungsfreiheit werden im Bereich der Studienberatung lediglich **Angebote** gemacht, über deren Annahme - bis auf Ausnahmen - jeder selbst entscheiden kann und deren Nutzung relativ zufällig ist.

Studienberatung an **Hochschulen** findet in der Regel als *allgemeine* und als *fachliche* Beratung statt. Beide sollen die Beratungsaufgaben an Hochschulen arbeitsteilig und kooperativ realisieren. Dabei gibt es die Vorstellung, daß die zentrale Studienberatung zu den allgemeinen Fragen des Studiums und die Fachberatung zu den fachspezifischen Problemen studienbegleitend subsidiär berät.

Die **zentralen Studienberatungsstellen** können für eine oder mehrere Hochschulen zuständig sein. Sie sollen Schüler, Studieninteressenten, Studierende und Graduierte sowie deren Angehörige in Fragen der Studienmöglichkeiten, Zulassungsvoraussetzungen, Studieninhalte und -verläufe, Studienabschlüsse, Studiengestaltung, Studienbedingungen und der Berufsmöglichkeiten, Berufsinhalte und Berufsaussichten sowie der individuellen Krisenbewältigung beraten. Dies kann, wie es z. B. im Berliner Hochschulgesetz formuliert wird /56/, durch pädagogische und psychologische Beratung ergänzt werden. Da hier umfassende und zusammenfassende Beratung gegeben werden soll, werden für zentrale Studienberatung spezielle (Funktions-) Stellen vorgesehen, auf denen allgemeine Studienberater arbeitsteilig tätig sind. Als Qualifikation wird für diese Berater und Beraterinnen ein abgeschlossenes Hochschulstudium, Berufserfahrung und eine Ergänzungsausbildung (u. a. für didaktische

und psychologische Beratungsfähigkeiten und für Eignungsuntersuchungen) gewünscht. Die allgemeine Studienberatungsstelle ist in der Regel in die zentrale Verwaltung der Hochschule eingliedert und unterliegt der Aufsicht der Kultusverwaltungen in den Ländern.

Die **Fachberatung** gehört zu den dienstlichen Aufgaben jedes Lehrenden und erfolgt in den Fachbereichen, wobei ein Mitglied des Lehrkörpers für begrenzte Zeit verantwortlich ist für die fachliche Beratung im Fachbereich bzw. im Studiengang und dafür Lehrabminderung erhalten kann. An größeren Fachbereichen können auch hauptamtliche Fachberater eingesetzt oder studentische Hilfskräfte hinzugezogen werden. Diese sollen Kenntnisse des jeweiligen Faches besitzen und als hauptamtliche Fachberater über ähnliche Ergänzungsausbildungen verfügen wie allgemeine Studienberater. Die Studienfachberatung richtet sich an Studierende während des Studiums. Zu ihren Aufgaben gehört die Beratung über Studieninhalt, Studienverlauf, Studientechniken in der Fachrichtung, Auswahl und Belegung von Lehrveranstaltungen, Studienerfolgskontrollen, Fragen des Studienfach- und Hochschulwechsels, berufsorientierte Studiengestaltung, Prüfungsvorbereitung, Studienabschlüsse, Möglichkeiten des Aufbau- und Ergänzungsstudiums und des Fernstudiums im Medienverbund, Hilfe bei persönlichen Studienschwierigkeiten.

Bei allen Fragen zur Studienberatung ist zu beachten, daß neben allgemeiner und fachlicher Studienberatung weitere Gremien innerhalb der Hochschulen (und auch außerhalb) mit beratender Tätigkeit für Studierende wirken, so z. B. das Studentenwerk mit der BAföG-Beratung im Amt für Ausbildungsförderung und der Zimmervermittlung, der DAAD bei Fragen zum Studium und Praktikum im Ausland, das akademische Auslandsamt, das Praktikantenamt, das Prüfungsamt, die Fachschaft. Zur Erfüllung ihrer Beratungsaufgaben ist die Zusammenarbeit der Studienberatung mit solchen Gremien unerlässlich.

Interessant ist es nun, auf der Basis dieses allgemeinen Modells von Studienberatung zu analysieren, wie sich die Einrichtung der allgemeinen und fachlichen Studienberatung an den Hochschulen der neuen Ländern vollzogen hat.

Allgemeine Studienberatung

DIE EINRICHTUNG ALLGEMEINER STUDIENBERATUNGSSTELLEN AN HOCHSCHULEN DER NEUEN LÄNDER VOLLZOG SICH AUFGRUND DES OBJEKTIVEN INFORMATIONSEFIZITS DER RATSUCHENDEN INHALTLICH UND INSTITUTIONELL INNERHALB EINES KURZEN ZEITRAUMES. VON VERSCHIEDENEN INSTITUTIONEN WURDEN VIELFÄLTIGE FÖRDERMAßNAHMEN INITIERT.

Der Druck auf den Konstituierungsprozeß von Studienberatung war von Mitte 1990 bis Mitte 1991 besonders groß. Dies resultierte aus

- der Umprofilierung und der Änderung des Status einzelner Hochschulen, der Schließung von Hochschulen,
- der Einführung eines neuen Hochschultyps (vgl. Kapitel II),
- der Einführung geänderter Studien- und Prüfungsordnungen,
- dem Übergang vom Zulassungsverfahren zur Einschreibepaxis,
- den Unklarheiten in Fragen der Anerkennung von DDR-Abschlüssen,
- der eigenverantwortlichen Gestaltung des Studiums,
- den neuen Möglichkeiten des Studienfach- und Hochschulwechsels,
- der Auflösung der Seminargruppen,
- der Einführung einer elternabhängigen Stipendienregelung,
- der Tatsache, daß jetzt umfangreichere und differenzierte Gruppen von Studieninteressenten während des gesamten Jahres Information und Beratung suchten (früher nur während eines begrenzten Bewerbungszeitraums),
- dem Wegfall der Absolventenvermittlung.

Der enorme Nachfrageansturm, die fehlenden verbindlichen Informationen, die erst beginnende Institutionalisierung von Studienberatung und die Ungewißheit über die eigene berufliche Zukunft in der Studienberatung führten sowohl für die Ratsuchenden als auch für die Beratenden zu einer angespannten Situation. Der offensichtliche Beratungsbedarf und die zunehmende Akzeptanz der Berater durch Ratsuchende zeigte sich in der hohen Zahl von Kontakten mit Ratsuchenden. Nach einer Schätzung an 43 Hochschulen gab es im Zeitraum von September 1990 bis April 1991 insgesamt rund 70.000 Kontakte. Diese Situation förderte die Bereitstellung von Räumen, Sachmitteln und Personal für Studienberatung an den Hochschulen.

Erste Schritte zur formalen Einrichtung von allgemeiner Studienberatung erfolgten etwa seit März 1990 in der Entlastung der Studienberater von Verwaltungsaufgaben und der Zuweisung eigener Beratungsräume. Damit war Studienberatung einer der ersten Beratungs-Bereiche, der sich innerhalb der Hochschulen der neuen Länder installierte. Notwendige Partnerinstitutionen für Studienberatung (z. B. Studentenwerk, Arbeitsamt) befanden sich selbst erst in der Aufbauphase.

Mit unterschiedlichen Fördermaßnahmen unterstützten der Bund, die Hochschulrektorenkonferenz, die Bund-Länder-Kommission, die Bundesanstalt für Arbeit und die Arbeitsgemeinschaft der Studienberater (ARGE) rasch und unbürokratisch den Aufbau von Beratung, die Durchführung von Modellversuchen und die Weiterbildung von Studienberatern. Zur Anschubfinanzierung stellte der Bund Mittel in Höhe von einer Million DM zur Verfügung.

DIE EINFÜHRUNG ALLGEMEINER STUDIENBERATUNG VOLLZOG SICH IM WESENTLICHEN MIT DEM VORHANDENEN OSTDEUTSCHEN PERSONAL.

Zuerst arbeiteten als Studienberater vor allem Mitarbeiter der sich auflösenden Direktorate für Erziehung und Ausbildung. Sie besaßen in der Regel einen Hochschulabschluß, waren bereit, von bestimmten Intentionen bisheriger Beratung (etwa Studierwillige auf Plangrößen "umzulenken") umzudenken zum Beraten ausschließlich im Interesse des Ratsuchenden, und eigneten sich die noch fehlende Kompetenz im Prozeß der Arbeit und durch berufsbegleitende Weiterbildung an.

Die Umstrukturierung der Hochschullandschaft und die Verabschiedung der Hochschulgesetze der Länder führten in den Jahren 1992 und 1993 dazu, daß einerseits eingearbeitete Mitarbeiter der Studienberatung umgesetzt wurden oder daß ihnen gekündigt worden ist. Andererseits wurden für Studienberatung in dieser Zeit Personalstellen eingerichtet und ausgeschrieben. Die Studienberatungsstellen gingen überwiegend aus den Direktoraten für Studienangelegenheiten hervor, die Struktureinheiten des Verwaltungsbereiches waren, worauf die heute vorherrschende Einbindung von Studienberatung in die allgemeine Verwaltung zurückzuführen ist.

Insgesamt ist bisher der Aufbau der Studienberatung in den neuen Ländern mit einer durchschnittlichen Verschlechterung in der Personalausstattung verbunden. Waren 1991 im Durchschnitt der Hochschulen mindestens 1,4 Studienberater tätig, sind es 1995 nur noch 0,7.

JE NACH HOCHSCHULTYP, GRÖÖE DER HOCHSCHULE UND ANZAHL DER STUDIENGÄNGE HAT SICH ALLGEMEINE STUDIENBERATUNG UNTERSCHIEDLICH ETABLIERT.

An Universitäten existieren in der Regel zentrale Beratungsstellen mit hauptamtlichen Studienberatern (1 bis 2); an Fachhochschulen, künstlerischen Hochschulen und Verwaltungsfachhochschulen wird Beratung als Teilaufgabe von Mitarbeitern der Dezernate für studentische Angelegenheiten geleistet.

Von den hauptamtlichen Studienberatern an Universitäten ist im Durchschnitt ein Berater für rund 4.700 Studierende zuständig, wobei der Minimalwert bei 1.000 und der Maximalwert bei 11.000 Studierenden liegt.

Von den Fachhochschulen hat rund ein Drittel hauptamtliche Studienberater. Die ansonsten in Personalunion von Dezernats-Sachbearbeitern wahrgenommene Beratung kann Probleme beim Berater (Loyalität gegenüber der Hochschule) und Ratsuchenden (Aufgabe der Anonymität) hervorrufen.

An Kunsthochschulen ist allgemeine Studienberatung nicht üblich. Auch hier informieren Sachbearbeiter des Dezernats für Studienangelegenheiten die Ratsuchenden oder verweisen an Fachberater. Die Spezifik des Studiums und die über-

schaubare Größe der Hochschulen mit weniger als 1.000 Studierenden sind bei der Beurteilung dieser Fakten wesentlich.

Ebenso erübrigte sich bis jetzt an den meisten Verwaltungsfachhochschulen die Einführung allgemeiner Studienberatungsstellen, weil

- Studieninteressenten über die Zulassungsbedingungen im Dezernat für Studienwesen informiert werden und Studierende in der Regel über eine Einstellungsbehörde zum Studium kommen,
- das Studium in Seminargruppen mit einem festen Studienplan verläuft, der 90 Prozent Pflichtfächer aufweist und in dem Wahlfächer erst am Ende des Studiums angeboten werden, einem Zeitpunkt, zu dem die Studierenden zu einer selbständigen Entscheidung befähigt sind,
- der Übergang in den Beruf für Beamte auf Widerruf gesichert ist, indem sie nach Studienabschluß für 5 Jahre in den Dienst übernommen werden.

Nur an einer größeren Verwaltungsfachhochschule (mit 3.000 Studierenden) gibt es einen hauptamtlichen Studienberater.

DIE HÄUFIGSTEN BERATUNGSANLIEGEN IN DER ALLGEMEINEN STUDIENBERATUNG SIND BEWERBUNGS- UND ZULASSUNGSMODALITÄTEN, STUDIENORIENTIERUNG UND -ENTSCHEIDUNG SOWIE STUDIENAUFBAU UND -INHALT.

Außerdem spielen an Universitäten die berufliche Verwertbarkeit des Studiums und die Arbeitsmarktsituation und an Fachhochschulen die Anerkennung von Praktika und der Übergang vom Grund- ins Hauptstudium als Themen in der Studienberatung noch eine größere Rolle. Hinter diesen Fragen können sowohl Informationsdefizite stehen als auch psychologische Konflikte der Entscheidungsfindung.

Innerhalb der Klientel der allgemeinen Studienberatungsstellen sind mehr als die Hälfte der Nachfragenden Studieninteressenten. Damit liegt auch das wesentliche Tätigkeitsgebiet allgemeiner Studienberater in der **Phase der Studienvorbereitung**, was ihre Bedeutung für die Präsentation der Hochschule in der Öffentlichkeit unterstreicht.

Persönliche Einzelberatungen in der Hochschule sind für eine Befähigung der Ratsuchenden zur Selbsthilfe entscheidend. Sie entsprechen der Grundidee von Beratung in einem föderalen Bildungssystem. Viele Studieninteressenten suchen gegenwärtig in intensiven Einzelberatungen nach Entscheidungshilfen. Sie trauen sich oft nicht, ihren Interessen entsprechend zu studieren und orientieren sich an den Arbeitsmarktchancen des Berufsabschlusses.

Aus Sicht der allgemeinen Studienberater verwenden diese durchschnittlich jeweils ein Drittel der Arbeitszeit für Einzelgespräche, schriftliche und telefonische Beratungen.

Die Zusammenarbeit zwischen allgemeinen Studienberatern und Studienfachberatern ist besonders an Universitäten entwickelt und erfolgt häufig in Form der gemeinsamen Erarbeitung und des Austausches von Informationsmaterialien sowie der Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen an der Hochschule.

Studienfachberatung

Besondere Traditionen bestanden an Hochschulen der neuen Länder auf dem Gebiet der Lehrkultur, der Studienfachberatung, der Betreuung der Studierenden und der Zusammenarbeit innerhalb der Hochschulen und mit außeruniversitären Einrichtungen. Wesentlich dabei war, daß auch den Leitern von Fachdisziplinen, allen Lehrenden und speziellen Funktionsträgern wie Seminargruppenberatern, Studienjahresverantwortlichen, Praktikumsbeauftragten für die Aktivitäten zur Studieninformation und zur Betreuung von Studierenden bis hin zur Zuweisung einer Arbeitsstelle abrechenbare Verantwortlichkeiten übertragen worden sind. Die Studienfachberatung und Studienberatung von Abiturienten war innerhalb der Lehrtradition in der DDR eine von den Lehrenden akzeptierte und praktizierte Aufgabe.

Ein Anknüpfen an diese Traditionen ist in den ersten Jahren der Umstrukturierung nicht Gegenstand der öffentlichen Argumentation gewesen. Erst heute wird etwas deutlicher darauf Bezug genommen.

Insbesondere beim Aufbau der Studienfachberatung in den neuen Ländern wurde und wird stärker davon ausgegangen, daß sie prinzipiell zu den Aufgaben jedes Lehrenden gehört. An vielen Fachbereichen wird speziell ein Mitglied des Lehrkörpers im Vorlesungsverzeichnis als Fachberater für den Studiengang oder den Fachbereich benannt. In welchem zeitlichen Abstand die benannten Personen wechseln, kann nicht eingeschätzt werden.

Die Fachberater gehören unterschiedlichen Personalkategorien an und sind unterschiedlich durch Beratungsaufgaben belastet. Beispielsweise sind in der Fächergruppe Geisteswissenschaften an Universitäten meist Angehörige des Mittelbaus für Fachberatung zuständig; in den Ingenieurwissenschaften sind Professoren und Mitarbeiter zu gleichen Anteilen an der Fachberatung beteiligt. An Fachhochschulen sind überwiegend Professoren fachberatend tätig.

Angehörige des Mittelbaus als Fachberater haben in der Regel Vollzeitstellen, die aber oftmals befristet sind.

Die meisten Studienfachberater an Universitäten sind für einen Studiengang zuständig. An Fachhochschulen führen etwas mehr als die Hälfte der Lehrenden die Fachberatung für zwei und mehr Studiengänge ihres Fachbereiches durch.

Für etwa die Hälfte der Fachberater besteht das übliche Pensum an Fachberatungen darin, im Monat 10 (vor allem in Ingenieurwissenschaften) bis 20 Studierende (vor allem in Geisteswissenschaften) zu betreuen; ein weiteres Drittel berät durchschnittlich bis 5 Studierende. An Universitäten sind auch Beratungen von rund 150 Studierenden in einem Monat zu bestimmten Zeiten (wie Einschreibung und Prüfungsvorbereitung) keine Seltenheit (z. B. im Studiengang Rechtswissenschaft). Eine Anrechnung der Beratung auf das Lehrdeputat (meist 2 Stunden) erhalten Fachberater eher noch an Fachhochschulen (rund ein Drittel) als an Universitäten (ein Viertel).

Der genannte Arbeitszeitanteil für Studienfachberatung ist an Universitäten mit rund 21 Stunden pro Monat fast doppelt so hoch wie an Fachhochschulen. An Universitäten ist die Dauer der einzelnen Beratung kürzer, und es wird eine größere Anzahl von Studierenden beraten.

GEGENSTAND DER FACHBERATUNG SIND BESONDERS PROBLEME DER EFFEKTIVEN SELBSTORGANISATION DES STUDIUMS.

Dazu gehören Probleme individueller Planung des Studiums, der Spezialisierung im Studium bzw. Schwerpunktsetzung während des Übergangs vom Grund- ins Hauptstudium, der Praktikavermittlung, der Prüfungsvorbereitung und des Fachwechsels.

Entsprechend dem spezifischen Charakter der Fachberatung im Studienverlauf sind die Ratsuchenden hier überwiegend Studierende. Vorteilhaft für Studierende an kleinen Hochschulen und in nicht überlaufenen Studiengängen ist die günstige Betreuungsrelation zwischen Studierenden und Lehrenden, die einen persönlichen Kontakt und oft mehrmalige, individuelle Beratung ohne vorherige Terminvereinbarung ermöglicht.

Auf einen eigentlich untypischen Problemkreis in der Studienfachberatung deutet der Anteil von Absolventen ohne Arbeitsplatz und von Akademikern hin, die sich in den Fachbereichen nach Ergänzungsstudiengängen erkundigen, um so die Zeit der Sucharbeitslosigkeit sinnvoll, d. h. hier im Sinne einer Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen, zu überbrücken. Die Hochschule wird so mit ihrer fachlichen Leistungsfähigkeit weiter genutzt.

Um den Übergang von der Hochschule in die Berufstätigkeit zu erleichtern, führen Fachberater und allgemeine Studienberater spezielle Veranstaltungen wie Bewerbertraining durch. Es wird auch versucht, die Kette "Praktikum - Seminararbeit - Diplomthema" für den Berufseinstieg zu nutzen.

Insgesamt kann festgestellt werden: In den vergangenen fünf Jahren haben sich verschiedene Beratungseinrichtungen institutionalisiert und ein breitgefächertes An-

gebot sich überschneidender und ergänzender Angebote für Studieninteressenten und Studierende entwickelt. An den Hochschulen sind die Studienfachberater und die allgemeinen Studienberater (nur an Universitäten) wesentliche Anbieter von Beratung, die freiwillig von vielen Schülern und Abiturienten vorrangig für die Studienentscheidung sowie von den Studierenden während des Studiums in Anspruch genommen werden. Studienberatung wird von der Mehrheit der Ratsuchenden als sinnvoll und nützlich erlebt.

Deutlich wird, daß bei einem großen Teil von Studieninteressenten und Studierenden ein zeitlich (nach Studienphasen) und inhaltlich (nach Beratungsanliegen) differenzierter Beratungsbedarf besteht.

Die zur Befriedigung dieses Bedarf von den Hochschulen entwickelten zentralen und dezentralen Beratungsangebote werden angenommen.

Mit der begründeten Annahme eines künftig steigenden Beratungsbedarfs sowohl in der allgemeinen als auch in der fachlichen Studienberatung erscheint es notwendig, vorhandene Angebote auszubauen und weitere zu entwickeln. Eine abgestimmte Zusammenarbeit der verschiedenen Beratungsanbieter optimiert den Nutzen der Beratung für die Ratsuchenden.

2.5. Studentische Lebensbedingungen

Um Studienfreiheit, im besonderen die eröffneten Handlungsfreiräume für vielfältige studentische Tätigkeiten wahrnehmen zu können, sind entsprechende Lebensbedingungen notwendig, die dem Studierenden eine Konzentration auf Studienaktivitäten auch erlauben. Da für solche Lebensbedingungen heute nicht mehr in erster Linie der Staat, sondern zunächst einmal jeder Studierende selbst verantwortlich ist, nimmt ihre Gestaltung in der Studienstrategie ostdeutscher Studierender einen wichtigeren Stellenwert ein als zu DDR-Zeiten. In der Finanzierung des Studiums, im Beschaffen von Wohnraum und in der eigenen Vorbereitung des Berufseinstieges steht der Studierende in den neuen Ländern wichtigen Lebensfragen gegenüber, bei denen der Staat aufgrund seiner sozialen Verpflichtung nur die Aufgabe hat, im Interesse des einzelnen regulierend einzugreifen. Hinsichtlich Finanzierung des Studiums und Wohnraum am Studienort bedeutet dies insbesondere, durch staatliche Ausbildungshilfen und öffentliche Förderung von Wohnheimen diejenigen Studierenden zu unterstützen, die ansonsten Probleme bei der Sicherung ihrer Lebensbedingungen hätten.

Die *Finanzierung* des Studiums ist in erster Linie eine Unterhaltspflicht der Eltern des Studierenden. Nur wenn die elterliche Finanzlage unterhalb festgesetzter Einkommensgrenzen liegt und dem Studierenden anderweitig keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, hat er Anspruch auf staatliche Ausbildungsförderung. Dieser

Förderung liegt im Unterschied zur DDR nicht die Idee eines elternunabhängigen Stipendiums und einer finanziellen Absicherung für das in der vorgesehenen Zeit möglichst erfolgreich abzuschließenden Studiums zugrunde, sondern vor allem eine soziale Komponente, über die Zugangsgerechtigkeit zum Studium hergestellt werden soll. Die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist deshalb individuell und subsidiär, steht immer in Beziehung zu anderen Finanzierungsquellen, deren Prioritäten wechseln. Gegenwärtig liegt der Förderhöchstsatz in den neuen Ländern bei monatlich 600,- DM (bei Eltern wohnend) bzw. bei 650,- DM (nicht bei Eltern wohnend). Die Hälfte dieses Stipendiums wird als Darlehen gewährt und muß nach Aufnahme der Berufstätigkeit zurückgezahlt werden. Neben dem sozialen Kriterium für BaföG-Förderung spielt auch der Leistungsaspekt als Vergabekriterium eine gewisse Rolle. So ist die Förderhöchstdauer auf die Regelstudienzeit für die jeweiligen Studiengänge bezogen. Bei sehr schnellem Studienabschluß und besonders guten Examensnoten kann ein Teil des Darlehens erlassen werden.

Neben der BaföG-Förderung verdienen Sonderstipendien durch eine Vielzahl öffentlicher, kirchlicher und privater Förderinstitutionen Aufmerksamkeit. Den Studierenden wird damit eine breite Palette von unterschiedlichen Fördermöglichkeiten eröffnet, was dem Aspekt der differenzierten individuellen Studienvoraussetzungen Rechnung trägt.

Darüber hinaus gibt es öffentliche Gelder für finanzielle Vergünstigungen, die die Studierenden indirekt erhalten und ausschließlich an ihre Immatrikulation gebunden sind: verbilligte Krankenkassenbeiträge, Versicherungstarife, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Eintrittskarten, eine bestimmte Wochenstundenzahl sozialversicherungsfreier Beschäftigung für eingeschriebene Studenten.

Eine wichtige Betreuungsfunktion für Studierende auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet erfüllen die *Studentenwerke*. Ihre Hauptaufgaben sind die Bewirtschaftung von Studentenwohnheimen, von Mensen an den Hochschulen sowie die Verwaltung von BaföG.

Für das *studentische Wohnen* bilden Studentenwohnheime weiter eine wichtige Lebensgrundlage, weil sie kostengünstig sind. Die monatliche Miete beträgt durchschnittlich 150,- DM. Ende 1994 standen in den neuen Ländern (ohne Ostberlin) rund 54.750 Wohnheimplätze zur Verfügung. Das würde gemessen an den vorgesehenen Studienplatzzahlen künftig einem durchschnittlichen Versorgungsgrad der ostdeutschen Hochschulen von nur 25 Prozent entsprechen. Der Komfort der Wohnheime hat sich gegenüber DDR-Zeiten verbessert: Über die Hälfte der Zim-

mer sind Zwei-Bett-Zimmer. Trotzdem bestehen 20 Prozent des Angebots noch immer aus Mehrbett-Zimmern.

Zusammenfassend kann zu den Veränderungen in den studentischen Lebensbedingungen festgestellt werden, daß die im Vergleich zur DDR sehr zurückgenommene staatliche Verantwortung für die Lebensbedingungen im Studium und die vergrößerte Selbstverantwortung der Studierenden vor allem für die Finanzierung des Studiums Auswirkungen auf die Beziehungen der Studierenden zu ihrem Studium haben. Das beginnt z. B. bei der Entscheidung, ob man sich überhaupt ein Studium leisten kann oder wieviel Initiative der einzelne aufbringen will, um sich eine finanzierbare Unterkunft am Hochschulort zu besorgen, und hat Konsequenzen für das Studierverhalten, im besonderen für Zeitbudget und Studiendauer.

2.6. Studienrealität aus der Sicht der Studierenden

Die bisherigen Ausführungen haben verdeutlicht, daß an den Hochschulen der neuen Länder in den vergangenen sechs Jahren Bedingungen geschaffen worden sind, die dem einzelnen Studierenden mehr oder weniger große Gestaltungsfreiräume eröffnen und ihm Entscheidungs- und Verantwortungskompetenzen für sein Studium übertragen.

Es ist von Interesse, wie diese Veränderungen von den Studierenden reflektiert werden. Welche Erwartungen verbinden sie mit ihrem Studium und wie erleben sie deren Realisierung?

Aus umfangreichen Untersuchungen zur Studiensituation und studentischen Orientierungen in den Nachwendejahren /57/ - auch im Vergleich zu Studierenden in den alten Ländern - können Erkenntnisse zu diesen Fragen gewonnen werden. Sie sollen hier unter dem Gesichtspunkt zusammengeführt werden, wie vor allem qualitativ neue Merkmale von Lehre und Studium (insbesondere nach Hochschultypen differenzierte Studiengestaltung, selbstbestimmtes Ausfüllen von Handlungsräumen und Beratung der Studierenden) von den Studierenden angenommen werden.

STUDIERENDE IN DEN NEUEN LÄNDERN WOLLEN IN BEIDEN HOCHSCHULTYPEN MEHRHEITLICH EIN BERUFSORIENTIERTES STUDIUM, DAS IN EINER KURZEN STUDIENZEIT ABSOLVIERBAR IST.

Studieren in zwei Hochschultypen

Die ostdeutschen Studierenden haben nicht nur die Fachhochschule als zweiten Hochschultyp recht schnell angenommen, sie reflektieren auch die öffentlich diskutierten Vorteile der universitären und der Fachhochschulausbildung und orientieren

ihre Erwartungen daran. Dementsprechend verbinden Studienanfänger mit ihrem gewählten Fachhochschulstudium, daß die Ausbildung vor allem praxisverbundener und berufsnäher ist, einen schnelleren Studienabschluß ermöglicht, bessere Berufschancen eröffnet und die Betreuung durch die Hochschullehrer intensiver ist. Anfänger in einem Universitätsstudium erwarten insbesondere, daß das Lehrangebot vielfältiger ist, ein breiterer Bildungshorizont eröffnet wird, der Studienabschluß besser anerkannt ist, damit bessere Aufstiegschancen im Beruf bestehen, und es mehr Raum für Selbständigkeit im Studium gibt.

Wie wurden solche Erwartungen aus der Sicht der Studierenden bisher in ihrem Studium erfüllt?

Vergleicht man Aussagen von Studierenden an Fachhochschulen mit denen an Universitäten, so kann man feststellen, daß nicht nur Unterschiede in der Ausbildung an beiden Hochschultypen von Studierenden wahrgenommen werden, sondern auch, daß die genannten Qualitätsmerkmale in der Ausbildung an den Hochschulen in den neuen Ländern überwiegend besser eingeschätzt werden als in den alten Ländern, ohne damit schon immer das studentische Anspruchsniveau in den Erwartungen zu erreichen.

Zu den Ausnahmen, in denen die Einschätzungen der ostdeutschen Studierenden nicht generell positiver ausfallen als die der westdeutschen, gehört beispielsweise der Wissenschafts- und Forschungsbezug der Lehre.

Hinsichtlich dieses Charakteristikums traditioneller Universitätsausbildung werden an Universitäten und an Fachhochschulen gegensätzliche Ost-West-Wertungen getroffen. Während der Forschungsbezug der Lehre an westdeutschen Universitäten höher eingeschätzt wird als an ostdeutschen, ist es bei den Fachhochschulen gerade umgekehrt. In der Tendenz haben sich diese Unterschiede in den letzten Jahren wie folgt entwickelt: Die Einschätzungen an den Universitäten in den neuen Ländern nähern sich denen in den alten eher an, an den Fachhochschulen gehen sie weiter auseinander. Der universitäre Trend könnte ein Hinweis dafür sein, daß sich seit Beendigung der strukturellen Umgestaltung auch die Bedingungen für Forschung an den Universitäten wieder konsolidieren. Die Wertungen im Fachhochschulbereich belegen die sehr guten Startbedingungen für Forschung in diesem Hochschultyp in den neuen Ländern im Vergleich zu den alten (siehe Kapitel VII).

Kurze Studienzeiten, rascher Studienabschluß

Studienanfänger in den neuen Ländern nehmen sehr leistungsorientiert das Studium auf. Ihr Engagement sehen sie besonders im regelmäßigen Besuch der Lehrveranstaltungen und im Erreichen guter Noten. Wichtig ist für sie ein zügiger Studienweg, um möglichst schnell auf eigenen 'Füßen' zu stehen, eine interessante Berufstätigkeit auszuüben, die ihnen vor allem eine gute Existenzsicherung ermöglicht. Obwohl sich auch der Anteil der westdeutschen Studierenden in den letzten Jahren erhöht hat, die großen Wert auf ein zügiges Studium legen, ist im Vergleich zwi-

schen west- und ostdeutschen Studierenden ein rascher Studienabschluß für die letzteren von noch größerer Bedeutung.

Man kann annehmen, daß Studierende, die einen raschen Studienabschluß anstreben, auch stärker sensibilisiert sind für Probleme, die sich als hinderlich für ihren Studienfortschritt erweisen. Studierende in den neuen Ländern fühlen sich im Vergleich zu ihren Kommilitonen in den alten Ländern geringer durch Probleme im Studium belastet. Das kann als Hinweis darauf gewertet werden, daß im Rahmen der vorgefundenen Studienbedingungen an ostdeutschen Hochschulen gegenwärtig noch zügiger studiert werden kann als in den alten Ländern.

Verzögerungen in der zeitlichen Studienbewältigung treten in den alten Ländern viel häufiger ein als in den neuen. Hier sind es die weitaus meisten Studierenden, die bisher ihre vorgesehene Studienzeit eingehalten haben: an den Universitäten 74 Prozent (in den alten Ländern 44 Prozent), an Fachhochschulen 86 Prozent (gegenüber 48 Prozent in den alten Ländern). Lediglich 10 Prozent der Universitätsstudenten (18 Prozent in den alten Ländern) und 5 Prozent der Fachhochschulstudenten (alte Länder 20 Prozent) beklagen einen Zeitverlust im Studium von einem Semester.

Maßnahmen zur Studienzeitverkürzung haben in Ost und West eine verbreitete Akzeptanz. Für ostdeutsche Studierende spielen "selektive" und "reglementierende" Maßnahmen eine Rolle, wie verstärkte Förderung begabter Studierender, Schwerpunktbildung in der Lehre und organisatorische Gewährleistung von Regelstudienzeiten. Sie bewerten Studien- und Prüfungsordnungen als ein geeignetes Instrumentarium, um in der Regelstudienzeit einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluß zu erlangen. Wichtig sind für sie auch Maßnahmen, die sich auf Prüfungsverfahren beziehen (rasche Wiederholungsmöglichkeit, "Freiversuch"). Besonders an den ostdeutschen Universitäten ist die Bereitschaft, an der "Freiversuchs-Regelung" teilzunehmen, recht hoch. Westdeutsche Studierende wünschen sich stärker qualitativ bessere Lehrangebote, inhaltliche Studienreformen und die Ausstattung der Hochschulen mit mehr Stellen und weisen damit nachdrücklich auf die Situation von Lehre und Studium an den Hochschulen der alten Länder hin.

Weitgehend einig sind sich ost- und westdeutsche Studierende darin, daß ein Hauptgrund der Studienzeitverzögerung für viele in der Erwerbsarbeit neben dem Studium liegt.

Vergleicht man die Einschätzungen von Studierenden zu Qualitätsmerkmalen der Lehre, wie inhaltliche Qualität des Lehrangebots, Aufbau des Studienganges, Art und Weise der Durchführung von Lehrveranstaltungen, Betreuung durch Lehrende, so werden diese an den Hochschulen der neuen Länder fast durchweg besser beurteilt als an den Hochschulen in den alten Ländern, was bis zu einem gewissen Teil auch auf die geringeren Studierendenzahlen und eine günstigere Hochschullehrer-Studenten-Relation zurückzuführen ist.

Obwohl ostdeutsche Studierende prinzipiell wenig Probleme hinsichtlich der Studierbarkeit des konkreten Lehrangebotes sehen, beispielsweise durch zeitliche Überschneidung von Lehrveranstaltungen oder geringe Abstimmung der Lehrveranstaltungen, heißt das nicht - wie bereits oben erwähnt -, daß sie keine Diskrepanzen zwischen ihren Erwartungen und der Studienrealität verspüren. Sie benennen diese Diskrepanzen auch: Leistungsanforderungen werden höher als erwartet empfunden (speziell an Universitäten); es gibt nur teilweise klare Prüfungsanforderungen und Hinweise zum rationellen Studieren und wissenschaftlichen Arbeiten; die Strukturiertheit des Studienganges läßt besonders in Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu wünschen übrig; Semester- und Examensarbeiten sollten intensiver betreut werden.

Aber das Bestreben, die selbstverantworteten Studienentscheidungen (hinsichtlich der Fachrichtung und der Hochschule) im Interesse eines baldigen beruflichen Existenzaufbaus zügig zu realisieren, läßt offensichtlich bei der Mehrheit der Studierenden Studienprobleme nicht zu Studienhindernissen werden. Dies könnte auch erklären, daß dem Studienabbruch und dem Fach- und Hochschulwechsel von Studierenden in den neuen Ländern eine geringere Bedeutung zugemessen wird als in den alten.

Das unterschiedliche Verhalten hinsichtlich des Studienabbruches ist generell zu beobachten, hinsichtlich des Fach- und Hochschulwechsels vor allem für Universitäts-Studierende. An Fachhochschulen sind die Anteile der Wechsler in Ost und West ähnlich. Dabei unterscheiden sich die Hochschulwechselquoten auf Fächergruppenebene relativ stark voneinander. Ein höherer Anteil an Hochschulwechslern ist vor allem in den sprach-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen und in der Medizin zu beobachten. Im besonderen bei Medizinstudenten wird als eine weitere Ursache für Hochschulwechsel sichtbar, daß die Studierenden bemüht sind, Numerus-clausus-Regelungen oder andere Zulassungsbeschränkungen durch einen Wechsel bereits im Grundstudium an eine heimatnahe Hochschule zu "korrigieren".

Eigenverantwortliches Studieren

Generell kann festgestellt werden, daß Studierende an Hochschulen der neuen Länder ihre Erwartungen an Selbständigkeit im Studium in engem Zusammenhang mit einem in der Regelstudienzeit möglichen Studium sehen. Deshalb werden häufig höhere Ansprüche an Orientierung und Strukturierung des Studiums als an das Eröffnen studentischer Handlungsräume gestellt, oder es wird auch gewünscht, daß solche Freiräume stärker in ein Gesamtkonzept des Studienganges eingeordnet sind. Die Möglichkeiten für selbständiges Studieren werden von den Studierenden sowohl in den verschiedenen Fächergruppen als auch in den einzelnen Studienjahren unterschiedlich widergespiegelt (mehr in den Geistes- als in den Ingenieurwissenschaften; weniger im Grund- als im Hauptstudium).

Nach Aussagen von Studierenden des ersten Studienjahres bestimmen die Lehrenden stärker als sie erwartet haben die fachlichen Schwerpunkte ihrer Arbeit. Lehrmeinungen kritisch zu

hinterfragen oder das Studium eigenständig zu planen und zu gestalten, ist in noch geringerem Maße als erwartet möglich. Das hat dann auch Konsequenzen für das studentische Engagement im ersten Studienjahr: Studierende besuchen vor allem die Lehrveranstaltungen des eigenen Studienganges und kaum Veranstaltungen darüber hinaus; sie messen dem intensiven Selbststudium einen geringeren Stellenwert zu.

Auf weitere Differenzierungen in den Wünschen der Studierenden nach selbständigem Studieren und in ihrer Umsetzung soll unter den folgenden Aspekten aufmerksam gemacht werden:

a) Selbständigkeit in engem Studienbezug

Studierende an den Hochschulen in den neuen Ländern erwarten ihren Handlungsraum vor allem darin, praktische Erfahrungen außerhalb der Hochschule sammeln zu können, die für ihren künftigen Beruf bedeutsam sind. Dementsprechend benennen sie auch Defizite in dieser Hinsicht zwischen Erwartung und den vorhandenen Möglichkeiten im Studium sehr deutlich. Die Bewertung weiterer Möglichkeiten zu selbständiger Studientätigkeit wird vom Streben nach raschem und erfolgreichen Studienabschluß bestimmt.

Dafür einige wenige Beispiele:

- Fast ein Drittel der Studierenden möchte im Studium auch Auslandserfahrungen erwerben, wobei es fachrichtungsspezifische Unterschiede in der Größe dieses Wunsches gibt. Die Realisierung von Auslandsaufenthalten wird von wesentlich weniger Studierenden vorgenommen, u. a. weil die finanzielle, aber auch die zeitliche Belastung als zu groß eingeschätzt wird.
- Die insgesamt nicht besonders ausgeprägte Akzeptanz von Wissenschaft und Forschung als Studienbereiche ist für ostdeutsche Studierende noch kleiner als für westdeutsche. Die Teilnahme an fachübergreifenden Bildungsangeboten findet an den Hochschulen der neuen Länder nicht allzu großen Zuspruch.
- Die studentischen Ansprüche an selbständige Planung und Gestaltung des Studiums werden nicht sehr hoch (auch geringer im Vergleich zu westdeutschen Studierenden) angesetzt.
- Das Interesse, aktiv an der Hochschulsebstverwaltung teilzunehmen, ist (ähnlich dem in den alten Ländern) nur sehr gering ausgeprägt. Der Informationsstand der Studierenden zu hochschulpolitischen Konzepten, Mitbestimmungsrechten und Entscheidungsstrukturen an der eigenen Hochschule ist unzureichend, was sich wiederum negativ auf ihr Engagement in diesen Fragen auswirkt. Vergleichsweise viele Studenten beteiligen sich nur aktiv an der Arbeit ihrer Fachschaften. Diese sind noch am ehesten in der Lage, die Studierenden zu aktivieren, da sie wiederum am engsten mit Fragen ihres konkreten Studiums zu tun haben.

b) Studieren in kommunikativen Beziehungen

Die größere Freiheit im Studium hat zur Konsequenz, daß nach Aussagen von Studierenden an Hochschulen der neuen Länder viele von ihnen gegenwärtig allein lernen; die meisten möchten aber lieber gemeinsam mit anderen studieren. Ein

großer Teil würde eine beständige Gruppe bevorzugen. Vor allem im Hauptstudium und in Abhängigkeit vom konkreten Studiengang werden noch mehr Möglichkeiten für studentische Gruppenarbeit gewünscht.

Eine wichtige Voraussetzung für Zusammenarbeit und auch für die Selbständigkeit des einzelnen Studierenden in einer Gruppe sind gute soziale Beziehungen an der Hochschule. Diese Beziehungen werden sowohl zwischen Studierenden als auch zwischen Studierenden und Lehrenden an den Hochschulen der neuen Länder deutlich besser als an den Hochschulen der alten Länder eingeschätzt.

Das soziale Klima an westdeutschen Hochschulen beschreiben Studierende nur seltener durch gute Beziehungen zwischen Lehrenden und Studierenden, dafür vergleichsweise häufiger durch starke Konkurrenz unter den Studenten. Es ist zu beachten, daß auch an den Hochschulen der neuen Länder (nach Aussagen von Studierenden) konkurrierende Beziehungen zwischen ihnen in den letzten Jahren zugenommen haben. In bezug auf Kontakte zwischen den Studierenden und zu Lehrenden gibt es zwischen den Hochschulen in den alten und den neuen Ländern noch gravierende Unterschiede. Studierende in den neuen Ländern beklagen wesentlich seltener als ihre Kommilitonen in den alten Ländern die Größe oder Überfüllung von Lehrveranstaltungen, obwohl auch an ostdeutschen Hochschulen studiengangabhängige Verschlechterungen in den letzten Jahren eingetreten sind.

Die vergleichsweise günstigeren Relationen zwischen Studierenden und Lehrenden und ein höheres fachlich-pädagogisches Engagement der Lehrenden eröffnen den Studierenden in den neuen Ländern bessere Möglichkeiten für die selbständige Bewältigung ihrer Studienanforderungen. Studierende in den neuen Ländern bewerten die Kontaktmöglichkeiten zu Kommilitonen im gleichen Fach positiver als Studierende in den alten Ländern. Dafür dürfte u. a. auch die noch in den neuen Ländern dominierende Wohnform in Studentenwohnheimen mitverantwortlich sein.

Sich beraten lassen

Auf das große Interesse ostdeutscher Studierwilliger und Studierender an Beratung in der Umbruchsituation ist bereits hingewiesen worden. In Studenten-Befragungen 1990 und 1991 zeigte sich, daß mehr als drei Viertel der Meinung waren, Studienberatung an Hochschulen der neuen Länder sei dringend einzurichten bzw. vorhandene zu verbessern. /58/

Inzwischen hat sich Studienberatung neben anderen Beratungsgremien in den und außerhalb der Hochschulen etabliert, und Studierende nehmen diese Angebote an. Einen hohen Stellenwert hat die Fachstudienberatung durch Hochschullehrer. Über 50 Prozent der Studierenden nutzen gegenwärtig in den neuen Ländern diese Beratungsmöglichkeiten, wobei der Beratungsgewinn hier deutlich höher eingeschätzt wird als in den alten Ländern /59/.

Der Zuspruch der zentralen Studienberatung ist nicht ganz so hoch (über 40 Prozent an Universitäten; Fachhochschulen verfügen kaum über eine zentrale Studienberatung), aber in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Im Unterschied dazu und zu den alten Ländern wird die studentische Beratung in den neuen Ländern noch vergleichsweise wenig genutzt.

Soziale Lebensbedingungen

Wie selbständig heute jemand studieren, wie unabhängig er die eröffneten studentischen Gestaltungsräume nutzen kann, hängt nicht unwesentlich von seiner sozialen Situation, von den vor allem selbst zu verantwortenden studentischen Lebensbedingungen ab. Studierende in den neuen Ländern reflektieren wesentliche Faktoren ihrer gegenwärtigen Lebensbedingungen, wie Wohnung, Finanzierung und Erwerbstätigkeit, wie folgt:

Nahezu die Hälfte der Studierenden in den neuen Ländern **wohnt** in Studentenwohnheimen in kleinen Gruppen zusammen. Dies liegt einerseits daran, daß in den neuen Ländern in größerer Anzahl Wohnheimplätze aus DDR-Zeiten zur Verfügung standen, die in einem großen Umfang saniert wurden. Andererseits beansprucht diese Wohnform den finanziellen Etat der Studierenden lediglich zu einem Fünftel. Es handelt sich - wie bereits erwähnt - um eine vergleichsweise preisgünstige Unterkunft, zumal die Wohnheime nunmehr im Unterschied zur DDR durch einen deutlich höheren Standard gekennzeichnet sind.

Das Wohnen bei den Eltern wird mit zunehmendem Alter der Studierenden immer weniger gewünscht, aber bei regionaler Nähe der Hochschule und schlechter Finanzsituation der Studierenden verstärkt wahrgenommen, da es die billigste Wohnform für die Studierenden ist. Gegenwärtig wohnen ca. 20 Prozent der Studierenden bei den Eltern /60/.⁸

Enorm gestiegen ist der Wunsch nach eigener Wohnung (auch Wohngemeinschaft), in der Studierende am selbständigsten agieren können. Über die Hälfte der ostdeutschen Studierenden würde sich gern ein solche Wohnform leisten. Da es aber auch die kostspieligste ist, haben sich bis jetzt ca. 35 Prozent der ostdeutschen Studierenden diesen Wunsch erfüllt (alte Länder: ca. 60 Prozent). Viele müssen dafür verstärkt erwerbstätig werden.

Mit 954 DM verfügt der ostdeutsche Studierende im arithmetischen Mittel über 400 DM weniger als sein westdeutscher Kommilitone. In der **Studienfinanzierung** hat sich der Elternanteil in den neuen Ländern im Vergleich zu 1991 verdoppelt und

1 In Untersuchungen der Projektgruppe Hochschulforschung 1994 lag dieser Prozentsatz sogar bei 30 /61/.

gleichzeitig ist der BAföG-Anteil um die Hälfte rückläufig, gemessen an den Gesamteinnahmen der Studierenden in den neuen Ländern. So gibt es zwar auch heute noch deutlich mehr BAföG-Geförderte in den neuen (58 Prozent) als in den alten Ländern (30 Prozent); BAföG wurde aber in den neuen Ländern in den letzten Jahren als Hauptfinanzierungsquelle durch Elternfinanzierung abgelöst, da sich das Einkommen der Eltern in dieser Zeit erhöht hat. Somit ist in den alten wie in den neuen Ländern die Unterstützung durch das Elternhaus für die Studierenden die wichtigste Finanzierungsquelle zur Bestreitung des Lebensunterhalts (für 83 bzw. 85 Prozent der Studierenden).

Zunehmend bedeutsamer für die Mit-Finanzierung des Studiums wird auch in den neuen Ländern die *Erwerbstätigkeit der Studierenden*; der Anteil derjenigen, die sich mit einem eigenen Verdienst an der Studienfinanzierung beteiligen, liegt in den neuen Ländern bei 49 Prozent. Die Eigenbeteiligung der Studierenden als weiteres Standbein der Studienfinanzierung ist in den alten wie den neuen Ländern Studienrealität geworden. Inwieweit die studentische Erwerbstätigkeit nicht nur zur Verbesserung der Lebensbedingungen an sich beiträgt, sondern z. B. auch den Praxisbezug des Studiums verstärkt und die Entwicklung solcher Persönlichkeitseigenschaften wie Team-, Kommunikations- und Kritikfähigkeit der Studierenden fördert, hängt nicht unwesentlich von der Art dieser Tätigkeit ab. Von den erwerbstätigen Studierenden übt der größte Teil (rund 50 Prozent) keine studiennahe Tätigkeit aus. Etwa 25 Prozent der erwerbstätigen Studierenden hat eine Beschäftigung gefunden, die von der Hochschule selbst getragen wird und die in der Regel auch studienbezogene Erfahrungen vermittelt (z. B. als studentische Hilfskraft). In den neuen Ländern liegt der Anteil von studiennaher Erwerbstätigkeit mit 29 Prozent etwas höher als in den alten Ländern (23 Prozent). Tätigkeiten im erlernten Beruf können Studierende in den alten Ländern häufiger ausführen, da der Anteil der Studierenden mit beruflichen Erfahrungen vor dem Studium höher ist als bei ihren Kommilitonen in den neuen Ländern. Hier spielt wiederum das entgeltliche Praktikum eine etwas größere Rolle als in den alten Ländern.

Da die Studierenden auch nur über ein begrenztes Zeitbudget im Studium verfügen, stehen das zeitliche Volumen für Erwerbstätigkeit der Studierenden zur Studienfinanzierung und der Aufwand für Studienaktivitäten in enger Beziehung: Der schrittweise Rückgang des Studienaufwandes ist tendenziell immer gekoppelt mit einer schrittweisen Zunahme des Zeitaufwandes für Erwerbstätigkeiten. In den alten Ländern ist die Erwerbstätigkeit von 6 Wochenstunden im Jahr 1989 auf 8 Wochenstunden im Jahr 1994 angestiegen. Eine ähnliche Entwicklung bahnt sich in den neuen Ländern an. Der Zeitaufwand für Erwerbstätigkeit ist in den neuen Ländern von 2 Wochenstunden im Jahr 1991 auf 5 Wochenstunden im Jahr 1994 angewachsen.

Die veränderte soziale Situation für ostdeutsche Studierende steht in direkter Beziehung zu einer stärkeren Differenzierung der Studentenrolle. Die Art und Sicherung der studentischen Lebensbedingungen kann auch in den neuen Ländern zunehmend ein Studium in der Regelstudienzeit erschweren.

2.7. Besonderheiten von Lehre und Studium im Fern-/berufsbegleitenden Studium

Mit dem gesellschaftlichen Wandel im Osten Deutschlands und der wieder erlangten Autonomie der Hochschulen traten Veränderungen in den Bedingungen für die Gestaltung von Lehre und Studium im Fernstudium ein, die über jene im Präsenzstudium hinausgehen. Diese fernstudienspezifischen Veränderungen betreffen:

- den Wegfall zentralstaatlicher Festlegungen zur Gestaltung von Studium und Lehre über Studienpläne und Lehrprogramme hinaus in Form von zentralen Vorgaben und Lehrhinweisen im Rahmen des zentralgeleiteten Fernstudiums,
- andere Bedingungen für die lehrkonzeptionelle Einbindung der Betriebe in den Studienprozeß,
- neue Voraussetzungen für die soziale Absicherung des Studiums, insbesondere hinsichtlich der Freistellung von der Arbeit.

Diese Veränderungen müssen bei der Organisation von Lehre und Studium berücksichtigt werden und wirken auf die Lebensbedingungen sowie das Studierverhalten der Studenten.

Organisation von Lehre und Studium

Grundlage für die Organisation von Lehre und Studium im Fernstudium bildet der als Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung ausgearbeitete Studienplan für den jeweiligen Fernstudiengang. Aus ihm wird in der zuständigen Fakultät bzw. dem Fachbereich in der Regel ein Terminplan für den Studienablauf im Semester erarbeitet. Dabei erhalten die jeweils Verantwortlichen auf Hochschulebene durch das Referat Weiterbildung bzw. die Stabsstelle Fernstudium und Weiterbildung organisatorische Unterstützung.

Ein spezifisches Organisationsmodell wurde im Rahmen des Fachhochschul-Fernstudienverbundes der Länder (vgl. Kapitel II) entwickelt. Hier sollen die Studiengänge auf der Grundlage von in Fachausschüssen zentral erarbeiteten Rahmenstudien- und -prüfungsordnungen in eigener Verantwortung der Hochschulen angeboten und durchgeführt werden. Dabei werden die Hochschulen hinsichtlich

hochschulübergreifender Kooperations- und Koordinierungsaufgaben durch die Fernstudienagentur des Verbundes unterstützt.

IM GRUNDSTÄNDIGEN FERNSTUDIUM STELLT HEUTE DAS SELBSTSTUDIUM DIE HAUPTMETHODE DES WISSENERWERBS DAR, WOBEI ELEMENTE DES FRÜHEREN KONSULTATIONSPRINZIPS IN STUDIENGANGSSPEZIFISCHER AUSPRÄGUNG FORTGEFÜHRT WERDEN.

Im Vergleich zum Fernstudium in der DDR wurde die Bedeutung des Selbststudiums als Hauptmethode des Wissenserwerbs und damit die Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Studenten im Studium gestärkt. Grundlage für das Selbststudium bilden fernstudiendidaktisch aufbereitete Lehrbriefe, Lehrbücher und Lehrmaterialien der Lehrkräfte. Diese Lehrmittel werden an den Hochschulen bzw. in den Fernstudiengängen in unterschiedlichem Maße eingesetzt.

In der Regel werden den Fernstudenten Lehrbriefe angeboten, zum Teil mit Studienanleitungen versehen und Hinweise auf weitere Studienliteratur gegeben. Dabei wird teilweise das aus der Zentralstelle für das Hochschulfernstudium der DDR hervorgegangene Verlagsangebot an Lehrbriefen in Anspruch genommen, aber auch in zunehmendem Maße ein eigenes Fernlehrmaterial entwickelt. Mitunter aber werden auch Lehrbriefe nur sporadisch im Ermessen der Lehrbeauftragten verwendet oder sind gar nicht vorgesehen. In diesen Fällen erfolgt das Selbststudium auf der Grundlage von Lehrbüchern und mit Hilfe von internen Lehrmanuskripten oder lehrgebietsbezogenen schriftlichen Wegleitungen.

Insgesamt wird bei der Nutzung von Studienliteratur in sehr differenzierter Weise verfahren.

In der Organisation der Fernstudiengänge werden konzeptionell wesentliche Prinzipien des Fernstudiums der DDR, die sich unter didaktisch-methodischen Gesichtspunkten bewährt hatten, an die neuen Rahmenbedingungen angepaßt und entsprechend den fachspezifischen Besonderheiten fortgeführt. Dazu gehören:

- die Weiterführung des Konsultationsstudiums mit Präsenzveranstaltungen, die inhaltlich und methodisch in den Studienablauf integriert sind. Die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen wird als unabdingbare Voraussetzung für einen erfolgreichen Studienabschluß angesehen und ist entweder obligatorisch oder wird den Fernstudenten dringend empfohlen.
- die Möglichkeit zur Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden sowie zwischen den Studenten und zur Herausbildung sozialer Kontakte durch die Bildung fester Studiengruppen im Rahmen der Präsenzveranstaltungen.
- die Leitung des Fernstudiums und Durchführung der Lehrveranstaltungen durch erfahrene Hochschullehrer und die inhaltliche Übereinstimmung mit

dem Präsenzstudium. Damit soll nicht nur das Prinzip der qualitativen Gleichwertigkeit der Fern- mit den Präsenzstudiengängen gestärkt, sondern auch Studienabbruch und Überschreitung der Regelstudienzeit eingeschränkt werden.

Die Präsenzveranstaltungen bzw. Konsultationen sind meist Bestandteil der Rahmenstudienpläne/Studienablaufpläne und werden als obligatorischer Bestandteil des Studiums behandelt. Die Rahmenstudienpläne weisen die Zeitvorgaben differenziert nach Studienfächern aus.

Nachfolgende Tabelle 2 zeigt, daß an den einzelnen Einrichtungen bei der Festlegung der Zeiten für das Selbststudium unterschiedlich verfahren und mitunter auch völlig auf die Angabe eines zeitlichen Limits verzichtet wurde. In jedem Fall aber wurden die notwendigen Präsenzstunden ausgewiesen, die einen bedeutenden Umfang erreichen.

Das Verhältnis von Selbststudien- zu Präsenzzeiten beträgt bei den meisten Studiengängen etwa 3,5 : 1, d. h., es liegt im Rahmen der Proportionen wie ehemals an DDR-Hochschulen. Andererseits sind Bestrebungen unverkennbar, den Anteil der obligatorischen Präsenzveranstaltungen möglichst zu verringern. So wird beispielsweise darauf orientiert, die Hälfte der Präsenzveranstaltungen als fakultatives Angebot auszuweisen /63/.

Ein möglichst geringer Anteil Präsenz wird vor allem bei den Fernstudienangeboten im Rahmen des "Dresdener Modells" (vgl. Kapitel II) angestrebt. Vorgesehen sind lediglich im Durchschnitt 10 bis 15 Anwesenheitstage pro Studienjahr.

Zeitlich sind die Präsenzveranstaltungen in den einzelnen Fernstudienangeboten sehr differenziert festgelegt worden. Dabei werden nicht nur die inhaltlichen und methodischen Erfordernisse des Studienablaufs, sondern auch die Vereinbarkeit mit möglichen Arbeitszeitregelungen der Studierenden berücksichtigt. In der Regel wird daher der Sonnabend als Präsenztag genutzt oder in die Präsenzphase einbezogen (vgl. nachfolgende Tabelle 3).

Die Präsenzveranstaltungen bzw. Konsultationsphasen umfassen neben den Prüfungsterminen im universitären Bereich in der Regel auch die jeweils im Präsenzstudium angebotenen Interaktionsformen, also Vorlesungen, Seminare, Übungen, Laborpraktika sowie außerdem Konsultationen. An den Fachhochschulen werden diese Formen einschließlich der Konsultation in Veranstaltungen mit seminaristischem Charakter zusammengefaßt. Die Präsenzveranstaltungen dienen zur Anleitung und Klärung fachlicher Fragen sowie der Vertiefung, Ergänzung und Kontrolle (Klausuren) des im Selbststudium erworbenen Wissens. Eine Kontrolle bzw. Selbstkontrolle des Selbststudiums erfolgt darüber hinaus durch die in der Selbststudienphase zu bearbeitenden Belegarbeiten oder Übungsaufgaben.

Tabelle 2: Stundenzzeitfonds für Selbststudium und Arten von Lehrveranstaltungen in ausgewählten grundständigen Fernstudiengängen im universitären Bereich und im Fachhochschulbereich

Studiengang	Informatik (Uni Magdeburg)					Medizinpädagogik (HU Berlin)					Industriedesign (HfKunst/Design Halle)				
	Stunden gesamt	davon			Seme- ster	Stunden ge- samt	davon			Seme- ster	Stunden ge- samt	davon			Seme- ster
		Sst	LV	Pr			Sst	LV	Pr			Sst	LV	Pr	
Grundstudium	2283	1505	570	108	6	710	400	310	-	6	-	keine An- gaben	432	-	6
Hauptstudium	2206	1800	406	-	5	1365	880	485	-	4	-	294	-	4	
Insgesamt ¹	4389	3305	976	108	11	2075	1280	795	-	10	-	725	-	10	

¹ ohne Diplomphase

Studiengang	Vermessungswesen (HTW/FH Dresden)				Elektr. Energietechnik (FHTW Berlin)					Wirtsch.ingenieurwesen (FHTW Berlin)			
	Stunden gesamt			Seme- ster	Stunden gesamt	davon			Seme- ster	Stunden gesamt	davon		Seme- ster
		Sst	Kons.			Sst	V	Ü			Sst	Präsenz	
Grundstudium	1848	1500	348	5	2304	1728	450	126	4	1720	1280	440	5
Hauptstudium	1854	1500	354	4	2916	2160	504	216	5	2064	1536	528	7
Insgesamt ¹	3702	3000	702	9	5220	3888	954	378 ²	9	3784	2816	968 ²	12

¹ ohne Diplomphase ² einschließlich 36 Stunden Diplomandenseminar in der Diplomphase

Tabelle 3: Zeitliche Regelung der Präsenzveranstaltungen im grundständigen Fernstudium an Hochschulen im neuen Bundesgebiet

Hochschule (Studiengang)	Zeitliche Regelung
HU Berlin, U Halle (Med.päd.)	6mal eine Konsultationswoche je Studienjahr
TU Dresden (Bauingenieurw.)	10 bis 15 Tage variabel im Studienjahr
(Maschinenbau)	3mal 2 Tage Gruppenkonsultation und Laborpraktikum je Semester
U Magdeburg (Informatik)	alle 14 Tage Freitag und Sonnabend
HS f. Kunst u. Design Halle	alle drei Wochen Freitag und Sonnabend
FHTW Berlin (Ingenieur-Stud.)	wöchentlich am Sonnabend
HTW Dresden (FH) (Kommunikationst.)	6mal an einem Sonnabend und eine Woche (einschl. Sonnabend) je Semester
(Vermessungswesen)	3mal dreitägige Konsultationskurse von Donnerstag bis Sonnabend je Semester
Fernstudienverbund (Wirtschaftsing.)	6mal an einem Sonnabend und eine Studienwoche oder 11 Sonnabende je Semester
Brückenkurse	8mal an einem Sonnabend u. eine Studienwoche je Semester

In den Fernstudiengängen nach dem "Dresdener Modell" ist dagegen die Präsenz an der Universität nicht nur quantitativ sehr begrenzt, sondern auch methodisch und organisatorisch spezifisch gestaltet. Gesonderte Lehrveranstaltungen sind für Fernstudenten nicht vorgesehen. Die geforderte Präsenz bezieht sich auf Praktika, Klausuren, Prüfungen und Konsultationen.

Insgesamt wird in der Mehrzahl der Fernstudiengänge angestrebt, eine möglichst kurze Regelstudienzeit zu erhalten. Das soll u. a. dadurch erreicht werden, daß auf Praktika verzichtet wird, weil das Studium auf Berufstätige zugeschnitten ist oder weil einschlägige Berufserfahrungen vorliegen. Das trifft insbesondere auf die *spezifische Form des berufsbegleitenden Studiums* im Studienbereich Sozialwesen zu. Durch den Wegfall der Praxissemester und den großen Umfang Präsenzveranstaltungen konnte eine sehr kurze Studiendauer von 8 oder sogar 6 Semestern erzielt werden, die der im Präsenzstudium entspricht oder diese sogar um zwei Semester unterschreitet. Diese Studienplanung unterstreicht, daß ein solches Studienangebot nur unter besonderen Bedingungen wahrgenommen werden kann, vor allem nur bei Einbeziehung der beruflichen Tätigkeit und des Arbeitgebers.

Die *Fernstudienbrückenkurse* werden auf der Grundlage einer von der Technischen Fachhochschule Berlin erarbeiteten und von der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung Berlin und Vertretern der Wissenschaftsministerien der neuen Länder vereinbarten Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung durchgeführt (vgl. auch Kapitel II). Dadurch ist es möglich, die Nachqualifizierung an allen beteiligten Fachhochschulen nach einheitlichen qualitativen und fachlich-inhaltlichen Kriterien zu realisieren und den Absolventen gleichwertige Abschlüsse zu garantieren. Das Studium wird an den einzelnen Hochschulen im wesentlichen nach diesen Grundsätzen gestaltet.

Die Brückenkurse wurden ebenfalls nach dem Prinzip konzipiert, daß neben dem Selbststudium auf Basis von Studienliteratur und Fernlehrmitteln auch der Besuch von Lehrveranstaltungen an den Hochschulen erforderlich ist. Die Studienpläne sehen deshalb Präsenzzeiten für Seminare, Übungen und Laborpraktika vor (vgl. Tabelle 4). Dazu wird empfohlen, einen bedeutenden Teil der Präsenzveranstaltungen - nach den Studienplänen mindestens die Hälfte des vorgesehenen Zeitfonds - in Form eines Blockseminars pro Semester durchzuführen.

Tabelle 4: Stundenzeitfonds für Selbststudium und Präsenz nach Studien- und Prüfungsplänen ausgewählter Fernstudienbrückenkurse

Studiengang	Selbstst.	Präsenzzeit		
		gesamt	Blocksem.	Prakt.
Bauingenieurwesen I	1.104	288	144	4
Elektr. Energiet.	1.080	288	144	144
Maschinenb./Fertig.	1.104	288	144	70
Betriebswirtschaft	1.656	408	192	-

In den Studienplänen sind die Zeitfonds semesterweise für jedes Studienfach ausgewiesen. Die Präsenzzeit an den Hochschulen wurde auch hier schon geringer bemessen, als es im DDR-Fernstudium der Fall war. Das Verhältnis Selbststudium zu Präsenzzeit beträgt in den ingenieurwissenschaftlichen Kursen 3,8 : 1 und im Brückenkurs Betriebswirtschaft 4,3 : 1.

Lebensbedingungen während des Studiums

In der Regel befinden sich die Fernstudenten in einem Beschäftigungsverhältnis. In einigen Studiengängen, wie Medizinpädagogik und Sozialpädagogik, wird eine ein-

schlägige Berufstätigkeit während des Studiums sogar vorausgesetzt. Aber auch in den Studiengängen ohne eine solche Voraussetzung überwiegt der Anteil Berufstätiger deutlich. So waren von befragten Fernstudenten an der FHTW Berlin (1993) fast 90 Prozent berufstätig /63/. Das Fernstudium an den Hochschulen im neuen Bundesgebiet stellt im wesentlichen ein Studium neben dem Beruf dar. Daraus ergeben sich in der Mehrzahl der Fernstudiengänge besondere Anforderungen an die Studenten, berufliche Tätigkeit und Studierenerfordernisse zur Wahrnehmung der Präsenzveranstaltungen abzustimmen.

FERNSTUDENTEN AN DEN HOCHSCHULEN IM NEUEN BUNDESGBEIT WERDEN NUR NOCH PARTIELL BERUFLICH ENTLASTET.

Da es spezifische gesetzliche Regelungen zur Freistellung von der Arbeit für Fernstudenten nicht mehr gibt, werden von den Studenten verschiedene Formen der Arbeitsbefreiung genutzt. Neben der möglichen Verwendung des Bildungsurlaubs wird in erster Linie der individuelle Urlaub für die Präsenz an den Hochschulen genutzt. Bemerkenswert ist jedoch, daß ein Viertel der Fernstudenten vorrangig oder teilweise auch unbezahlte und sogar bezahlte Freistellung von der Arbeit gewährt wurde.

Tabelle 5: Formen der Freistellung von der Arbeit für Präsenzveranstaltungen, Prüfungen und Jahres- oder Diplomarbeiten - Anteil in Prozent -

Form der Freistellung	vorrangig	teilweise	gesamt
Urlaubszeit	31	29	60
Bildungsurlaub	14	14	28
unbezahlte Freistellung	7	6	13
bezahlte Freistellung	4	8	12

Quelle: /63/

In einzelnen Fernstudiengängen an anderen Hochschulen werden die Fernstudenten offenbar in noch größerem Umfang von der Arbeit freigestellt. Das trifft vor allem für solche Fernstudiengänge zu, in denen die Studenten ausschließlich oder überwiegend in Dienstleistungsbereichen bzw. im Öffentlichen Dienst tätig sind. Eine spezielle Befragung von Studenten in Fernstudienbrückenkursen ergab, daß 55 Prozent von ihnen "durch irgendeine Leistung der Arbeitgeber unterstützt" wurden. Das betraf vor allem zeitliche Regelungen und die Bereitstellung von Arbeitsmitteln /64/.

Andere soziale Unterstützungen im Berufsleben bzw. durch den Arbeitgeber erhalten Fernstudenten nur in begrenztem Umfang: In den Erhebungen bekamen 7 Prozent Studiengebühren und 4 Prozent Fahrtkosten erstattet. Durch Kollegen wurden insgesamt nur 13 Prozent der Fernstudenten entlastet. Diese Form der Unterstützung spielte bei den Studierenden in grundständigen Studiengängen eine deutlich größere Rolle als unter Teilnehmern an Brückenkursen.

Allein diese wenigen Beispiele zeigen, wie differenziert die Abstimmung von Berufstätigkeit und Studium gehandhabt wird. Sie geben auch einen Einblick in das Verhältnis von Fernstudent und Arbeitgeber. Etwa ein Drittel Fernstudierender hat den Arbeitgeber nicht über das Studium informiert. Denkbar ist, daß sie ein mangelndes Verständnis beim Arbeitgeber für ein Fernstudium mit Problemen für das Beschäftigungsverhältnis befürchten. Es ist anzunehmen, daß aus diesem Grund Studierwillige überhaupt auf ein Fernstudium verzichten.

Der Anteil der Fernstudenten, die den Arbeitgeber über das Studium informieren, ist noch bemerkenswert hoch, denn bei nebenberuflich Studierenden an der Fern-Universität Hagen ist eine solche Unterrichtung generell nicht üblich. Wenn dies im Rahmen des Fernstudiums im neuen Bundesgebiet dennoch in erheblichem Umfang geschieht, dann ist dies teilweise auf noch nachwirkende Verhaltensweisen aus DDR-Zeiten zurückzuführen /64/.

Außerdem dürfte die spezifische Gestaltung der Fernstudienangebote im neuen Bundesgebiet mit Präsenzphasen an den Hochschulen einen größeren Anteil Studenten zur Information des Arbeitgebers über das Studium veranlassen, als dies im Korrespondenzstudium der Fall ist.

Die *finanziellen Aufwendungen* für die Teilnahme am Fernstudium sind je nach Hochschule bzw. belegtem Studiengang unterschiedlich hoch. So erhebt beispielsweise nur die FHTW in Berlin eine erhöhte Gebühr für Studenten im grundständigen Fernstudium als Kostenbeitrag in Höhe von 100 DM im Semester.

Differenzierte Aufwendungen entstehen durch den Erwerb der Lehrmaterialien, auch wenn hauseigene Lehrbriefe oftmals zu den Herstellungs- und gegebenenfalls Versandkosten zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten reichen von durchschnittlich ca. 30 DM bis 300 DM je Semester. Im Vergleich dazu sind an der FernUniversität Hagen für Lehrmaterialien durchschnittlich 240 DM im Teilzeitstudium und 470 DM im Vollzeitstudium zu entrichten.

Die Kosten für Fahrten zur Hochschule und Unterkunft am Hochschulort müssen von den Studierenden selbst getragen werden.

Bei einem Fernstudium mit Präsenzphasen ist die Frage nach den Möglichkeiten einer *Wohnunterkunft* am Hochschulort von besonderer Bedeutung. Bei Studierwil-

ligen mit größerer Wohndistanz zum Hochschulort können Probleme in der Beschaffung einer Unterkunft durchaus dazu führen, daß die Studienaufnahme scheitert. In der Regel werden die Fernstudenten an den Hochschulen vor Studienbeginn über Wohnmöglichkeiten informiert. An einigen Hochschulen stehen dafür Unterkünfte des Studentenwerkes oder im Gästehaus zur Verfügung. In Berlin müssen sich die Studenten dagegen ohne Informationshilfe und außerhalb des Hochschulbereichs Privatunterkünfte suchen.

Studienrealität aus der Sicht der Fernstudenten

Die Durchführung des Fernstudiums in den meisten Studiengängen als Konsultationsstudium, bei dem die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen als unabdingbar für den erfolgreichen Studienverlauf betrachtet wird, stellt hohe Anforderungen an die Studenten im Hinblick auf Zielstrebigkeit und Durchsetzungsvermögen. Hinzu kommt, daß die in den grundständigen Fernstudiengängen noch nicht durchgängig vorhandene fernstudiengerecht gestaltete Literatur das Selbststudium erschwert und die Notwendigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln noch verstärkt.

DIE DURCHFÜHRUNG VON PRÄSENZVERANSTALTUNGEN WIRD VON DER ÜBERWIEGENDEN MEHRHEIT DER FERNSTUDENTEN POSITIV BEWERTET.

Auf der Grundlage von Erhebungen /64/ läßt sich konstatieren, daß sich Fernstudenten offenbar den Anforderungen des Studiums größtenteils gewachsen fühlen. Zumindest hinsichtlich der Wissensgrundlagen und der Zielstrebigkeit scheint die Mehrzahl der Fernstudenten die Voraussetzungen für das Studium zu besitzen.

Als am meisten belastende Faktoren empfanden die Studenten erwartungsgemäß neben den Prüfungen (49 Prozent) berufliche Belastungen (51 Prozent) und den Mangel an Freizeit (47 Prozent). Es folgt mit Abstand die Wegezeit zum Hochschulort; ein Faktor, der einerseits Probleme der überregionalen Funktion der Fernstudienangebote berührt und andererseits von der Organisation der Präsenzveranstaltungen beeinflusst wird. Studierende mit Wohnsitz außerhalb des Hochschulortes sprachen sich überwiegend für die Einrichtung von Konsultationszentren aus. Dies weist auf mögliche Grenzen der regionalen Wirksamkeit von Fernstudienangeboten an einzelnen Präsenzhochschulen bis zur Frage der Studienbeteiligung für Studierwillige in hochschulfernen Regionen hin. Die Bedeutung des Weg-Zeit-Faktors hängt aber offenbar auch von der Häufigkeit der Präsenzveranstaltungen bzw. -phasen ab. In manchen Studiengängen finden an der Hochschule mindestens siebenmal im Semester, unter Umständen sogar jeden Sonnabend Präsenzveranstaltungen statt. Wesentlich weniger belastend dürfte die Wegezeit in Studiengängen

mit einer Bündelung der Präsenzveranstaltungen zu nur wenigen Präsenzphasen sein. Zweifellos kann durch Einrichtung eines Netzes von Konsultationszentren oder - wie mit dem Fachhochschul-Fernstudienverbund in die Wege geleitet - von beteiligten Präsenzhochschulen die Bedeutung dieses Faktors verringert und die Infrastrukturfunktion des Hochschulbereichs auf dem Gebiet des Fernstudiums verbessert werden.

Bei der Bewältigung der Studienaufgaben ergeben sich für Fernstudenten offenbar größere Probleme im Selbststudium als im Hinblick auf das Wahrnehmen von Lehrveranstaltungen. Von den Fernstudenten im grundständigen Studium hatten nach eigenen Angaben nur 45 Prozent mehr als die Hälfte der im Selbststudium zu erledigenden Aufgaben tatsächlich bewältigt. Von den Nachqualifizierern in Brückenkursen schafften dieses Pensum sogar nur 33 Prozent. Dafür wurden von den Studenten in grundständigen Studiengängen wöchentlich im Durchschnitt 10,4 Stunden und von den Nachqualifizierern 8,6 Stunden aufgewendet. Das ist im grundständigen Studium etwa ein Drittel weniger Zeit für das Selbststudium, als befragte DDR-Fernstudenten angaben und deutlich weniger als die von Hochschulen erwarteten 15 bis 20 Stunden.

Dagegen nehmen die Fernstudenten relativ intensiv die angebotenen Präsenzveranstaltungen wahr, weil sie diese für nützlich halten. Seminare und Vorlesungen liegen in der Nützlichkeitswertung noch vor dem Selbststudium. Dagegen werden Einzelkonsultationen als wesentlich weniger nützlich eingeschätzt. Fernstudenten bejahen somit nicht nur schlechthin die Präsenzveranstaltungen, sondern geben darüber hinaus vor allem mit dem Seminar jener Lehrveranstaltung den absoluten Vorzug, die Kommunikation in der Gruppe und soziale Kontakte ermöglicht. Das Angebot von Lehrveranstaltungsformen in der Mehrzahl der grundständigen Fernstudiengänge an den Präsenzhochschulen im neuen Bundesgebiet dürfte damit auch von Bedeutung für den Studienerfolg sein.

Gesamtaussagen über den Studienerfolg im grundständigen Fernstudium sind aufgrund der bisherigen Studienzeiten zwar noch nicht möglich, wohl aber Aussagen über zwischenzeitliche Erfolgsquoten. Die vorliegenden Angaben lassen in den meisten Studiengängen hohe Erfolgsquoten erwarten. So sind Anfang 1996 in Fernstudiengängen nach 5 bzw. 7 Semestern von den ehemaligen Studienanfängern noch 60 bis 70 Prozent im Studium. Eine Erfolgsquote von 50 Prozent dürfte für die Mehrzahl der grundständigen Fernstudiengänge an den Hochschulen im neuen Bundesgebiet realistisch sein.

* * *

Hochschulrenewierung im Bereich von Lehre und Studium hat zunächst einmal eine Reihe von Bedingungen verändert, in deren Rahmen heute an den Hochschulen der neuen Länder gelehrt, studiert und wissenschaftlich gearbeitet wird. Es sind Bedingungen, die Lehrende und Studierende bei größerem Freiheitsanspruch auch zu größerer Verantwortung für ihre Tätigkeiten herausfordern und - zumindest auf studentischer Seite - gleichzeitig zu einem größeren persönlichen Risiko führen. Wie erfolgreich Lehre und Studium unter diesen Bedingungen sein kann, wird sich längerfristig zeigen müssen in Form von Absolventenbewährung und nicht zuletzt in Auswirkungen von Humankapital auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung vor allem auch in den neuen Ländern.

Im Rahmen der hier zu treffenden Analyse lassen sich nur relativ kurzfristige Wirkungen kommentieren, wie Akzeptanz der neuen Bedingungen durch Lehrende und Studierende, Studienerfolgsquoten, Einhaltung von Regelstudienzeiten. Vergleiche unter den besonders zuletzt genannten Gesichtspunkten mit der diesbezüglich erfolgreichen Lehr- und Studienpraxis in der DDR zwingen die Frage auf, inwieweit unter den neuen Bedingungen ebenfalls ein effizientes Studium ermöglicht werden kann. Dies ist zumindest der selbstgewählte Anspruch vieler Hochschulen in den neuen Ländern.

Studierende sehen heute - in Ost wie in West - mehrheitlich das Studium ganz pragmatisch wie eine normale Berufstätigkeit an, bei der man in der Freizeit auch andere Interessen verfolgt. Auf diesem Hintergrund ist es kaum verwunderlich, daß ostdeutsche Studierende eine relativ klare Vorstellung davon haben, wodurch für sie das Studium effektiv wird: durch gute Lehre, kommunikative Formen gemeinsamer Studienarbeit, Überschaubarkeit der Studienorganisation, Betreuung und Anleitung. Bisher haben die ostdeutschen Hochschulen vieles getan, um im Prozeß der Umgestaltung sowohl bundesrepublikanische Standards etwa in der Curricula-Gestaltung zu übernehmen als auch DDR-Traditionen beispielsweise einer bestimmten Praxisorientierung der Ausbildung, einer gewissen Abstimmungs- und Betreuungskultur, einer gewissen Arbeit in kleineren Gruppen zu erhalten. Mit dem Angebot studierbarer, praxisverbundener Studiengänge und einer entsprechenden Organisation treffen sie auf die Erwartungen ostdeutscher Studierender.

Literaturverzeichnis

- /1/ Gesetz über die Teilnahme der Jugend an der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und über ihre allseitige Förderung in der Deutschen Demokratischen Republik. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil I. - Berlin (1974)5
- / 2/ Statut der Freien Deutschen Jugend / Zentralrat der Freien Deutschen Jugend. - Berlin, 1983
- / 3/ Studienplan für die Grundstudienrichtung Physik zur Ausbildung an Universitäten und Hochschulen der DDR / Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen (Hrsg.). - Berlin, 1981
Studienplan für die Grundstudienrichtung Maschineningenieurwesen zur Ausbildung an Universitäten und Hochschulen der DDR / Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen (Hrsg.). - Berlin, 1982
- / 4/ Anordnung über die Durchführung von Prüfungen an Hoch- und Fachschulen sowie den Hoch- und Fachschulabschluß - Prüfungsordnung. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik : Teil I. - Berlin (1975)10
- / 5/ Buck-Bechler, G.: Förderung von Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Studenten. - Berlin: Deutscher Verl. der Wissenschaften, 1988. - (Hochschulbildung heute)
- / 6/ Krause, D.: Zur Leitung von Erziehung und Ausbildung in den Sektionen/ Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1986. - (Wissenschaftliche Arbeitsberichte ; 1986, 6)
- / 7/ Einführung in die Hochschulpädagogik : Teil 2. Die Gestaltung von Lehr- und Studienprozessen an den Hochschulen der DDR / Knöchel, W. (Mitarb.). - Berlin: Deutscher Verl. der Wissenschaften, 1986. - (Hochschulbildung heute)
- / 8/ Lehmann, G./Malek, R./Wenzel, E.: Neue Gestaltungslösungen im Ingenieurstudium / TU Dresden. - Dresden, 1989. - (Wissenschaft, Theorie und Praxis; 1989,2)
- / 9/ Buck-Bechler, G./Förster, W./Knopke, K.: Hochschulpädagogische Positionen zur Weiterentwicklung der Gesamtanlage eines modernen Studiums / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1987. - (Komplexinformation MHF: ILK ; 1987, 4)
- /10/ Kiel, S.: Der Hochschullehrer als Betreuer. - Berlin : Deutscher Verl. der Wissenschaften, 1987. - (Hochschulbildung heute)
- /11/ Anordnung über die Vorbereitung und Durchführung von Studienabschnitten der Hoch- und Fachschulausbildung in der sozialistischen Praxis - Praktikumsordnung. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil I. - Berlin (1975)39
- /12/ Maaß, S.: Einflußfaktoren auf die Nutzung von Potenzen der gemeinsamen Forschung von Hochschullehrern und Studenten / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1987. - (Forschung über das Hochschulwesen; 1987, 11)
- /13/ Anweisung Nr. 26 des Staatssekretariats für Hochschulwesen der DDR vom 6.9.1952. - Berlin
- /14/ Richtlinie zur Leitung der Sektionen / Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen. - Berlin, 1976
- /15/ Hochschulpädagogische Positionen und Probleme zur methodischen Gesamtanlage eines modernen Studiums / Knopke, K. u.a.; Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1987. - (Forschung über das Hochschulwesen ; 1987, 23)
- /16/ Bathke, G.-W./Wächter, D.-D./Kasek, L.: Studium und FDJ-Gruppen / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1987
- /17/ Pädagogisch-methodische Hinweise für die effektive Gestaltung der politisch-erzieherischen Tätigkeit des Seminargruppenberaters / Institut für Hochschulbildung. - Berlin, 1973. - (Studien zur Hochschulentwicklung; 39)

- /18/ Verordnung über die Gewährung von Stipendien an Studierende der Universitäten und Hochschulen. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil I. - Berlin (1955)
- /19/ Verordnung über die Verleihung des "Karl-Marx-Stipendiums" an Studierende der Universitäten und Hochschulen. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik. - Berlin (1953)
- /20/ Verordnung über die Verleihung eines "Wilhelm-Pieck-Stipendiums" an Arbeiter- und Bauernstudenten der Universitäten und Hochschulen und an Schüler der Fachschulen der Deutschen Demokratischen Republik. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik. - Berlin (1951)
- /21/ Verordnung über die Regelung des Stipendienwesens. In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil II. - Berlin (1962)98
- /22/ Anordnung über die Gewährung von Stipendien an Direktstudenten der Universitäten, Hoch- und Fachschulen der Deutschen Demokratischen Republik - Stipendienordnung. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil II. - Berlin (1968)72
- /23/ Verordnung über die Gewährung von Stipendien an Direktstudenten der Universitäten, Hoch- und Fachschulen der Deutschen Demokratischen Republik - Stipendienordnung. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil I. - Berlin (1975)39
- /24/ Verordnung über die Gewährung von Stipendien an Direktstudenten der Universitäten, Hoch- und Fachschulen der DDR - Stipendienordnung. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil I. - Berlin (1981)17
- /25/ V. [Fünfte] Hochschulkonferenz der DDR: Protokoll / Ministerrat der DDR; Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen (Hrsg.). - Zwickau, 1975
- /26/ Anordnung (Nr. 1) über die Verleihung eines Stipendiums der Freien Deutschen Jugend zur Förderung hervorragender junger Arbeiter und Genossenschaftsbauern während des Direktstudiums - FDJ Stipendium. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil I. - Berlin (1976)18
- /27/ Schreiber, J.: Lebensbedingungen und Leistungen / Zentralinstitut für Jugendforschung. - Leipzig, 1987 (Manuskriptdruck)
- /28/ Bathke, G.-W.: Jugend und Hochschule/Universität. - In: Jugend und Jugendforschung in der DDR / Friedrich, W.; Griese, H. (Hrsg.). - Opladen: Leske u. Budrich, 1991
- /29/ Verordnung über die Vorbereitung und Durchführung des Einsatzes der Hoch- und Fachschulabsolventen des Direktstudiums und die Förderung der Absolventen beim Übergang vom Studium zur beruflichen Tätigkeit - Absolventenordnung. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil II. - Berlin (1971)37
- /30/ Das Hochschulwesen der DDR: ein Überblick / Hrsg.: Institut für Hochschulbildung. - Berlin: Deutscher Verl. der Wissenschaften, 1980
- /31/ Direktive für die Vermittlung und den Einsatz der Hochschulabsolventen des Direktstudiums im sozialistischen Ausland. Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen. - Berlin, 1.12.1974 (Sonderdruck)
- /32/ Bothin, G.: Vermittlung von Auslandsabsolventen / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1986. - (Arbeitsmaterialien)
- /33/ Leistungsstreben von Studienanfängern / Hrsg.: Starke, U.; Bruhm-Schlegel, U.; Zentralinstitut für Jugendforschung. - Leipzig, 1984
Leistungsentwicklung im 1. Studienjahr: Problemvorlage / Hrsg.: Starke, K.; Zentralinstitut für Jugendforschung. - Leipzig, 1985

Leistungsorientierte Persönlichkeitsentwicklung im Studium / Zentralinstitut für Jugendforschung. - Leipzig, 1988

Starke, K.: Urteile von Absolventen über das Studium nach 10 Jahren Praxis: Bericht SIS 7 / Zentralinstitut für Jugendforschung. - Leipzig, 1986

Leistungsentwicklung im Studium / Hrsg.: Starke, U.; Schmidt, H.; Karl-Marx-Universität; Zentralinstitut für Jugendforschung. - Leipzig, 1989

- /34/ Stein, R. H.: Berufsübergänge von Hochschulabsolventinnen und -absolventen aus den neuen Bundesländern zu Beginn der neunziger Jahre / Projektgruppe Hochschulforschung. - Berlin, 1994. - (Projektberichte; 1994, 3)
- /35/ Leistungsentwicklung im Studium: Bedingungen und Faktoren hoher Studienleistungen / Zentralinstitut für Jugendforschung. - Leipzig, 1989
- /36/ Vogel, H.: Studienverlauf und -erfolg: Trends im Hochschuldirektstudium der DDR / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1990. - (Beiträge zur Hochschulentwicklung)
- /37/ Gebuhr, K.: Soziale Konsequenzen vorzeitiger Abgänge aus dem Hochschuldirektstudium / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1987. - (Forschung über das Hochschulwesen; 1987, 41)
- /38/ Lange, G.: Das fachlich-wissenschaftliche Engagement der Studenten als Aspekt ihres Leistungsverhaltens / Zentralinstitut für Jugendforschung. - Leipzig, 1983
- /39/ Zur Mitwirkung der Studenten in der Hochschulforschung / Boschan, J. u. a.; Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1985
- /40/ Eltze, M.: Zur Entwicklung der materiell-technischen Basis der dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen unterstellten Universitäten und Hochschulen der DDR in den 70er Jahren. - In: Das Hochschulwesen. - Berlin (1990)10
- /41/ Dietze, G.: Anforderungen und Bedingungen bei der Ausbildung von Hochschulabsolventen im Fernstudium der Deutschen Demokratischen Republik - Erfahrungen und Erkenntnisse. - In: Fernstudium an Universitäten / Dörfler, W. (Hrsg.). - Wien: Hölder-Pichler-Tempsky, 1979. - (Fernstudien an Universitäten; 1)
- /42/ Möhle, H.: Didaktische Grundkonzepte des Hochschulfernstudiums in der DDR / Zentrales Institut für Fernstudienforschung. - Hagen, 1982. - (ZIFF-Papiere; 43)
- /43/ Dietze, G.: Zu einigen Fragen der gesellschaftlichen Funktion und zu Grundpositionen der pädagogischen Leitung des Hochschulfernstudiums in der Deutschen Demokratischen Republik / Hrsg.: Zentralstelle für das Hochschulfernstudium des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen. - Dresden, 1979
- /44/ Anordnung über das Fern- und Abendstudium an den Hoch- und Fachschulen. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil I. - Berlin (1973)31
- /45/ Anordnung über die Freistellung von der Arbeit sowie über finanzielle Regelungen für das Fern- und Abendstudium und die Weiterbildungsmaßnahmen an den Hoch- und Fachschulen. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil I. - Berlin (1973)31
- /46/ Hoch- und Fachschulfernstudenten am Beginn des Studiums / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1989. - (Forschung über das Hochschulwesen; 1989, 35)
- /47/ Dietze, G.: Hochschulfernstudium in den 50er Jahren - Über Grundlagen, Aufbau und Probleme / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1989. - (Studien zur Hochschulentwicklung)
- /48/ Burkhardt, A.: Statistische Analyse des Studienverlaufs im Forschungsstudium und im Hochschulfernstudium der DDR 1976 - 1982: Teil II. Hochschulfernstudium / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1983. - (Wissenschaftliche Arbeitsberichte ; 1983, 50)

- /49/ Fritsch, H.: Mentor 90 - Mentorenenuntersuchung zur Schwerpunktsetzung und zu vermuteten studentischen Abbruchgründen / Zentrales Institut für Fernstudienforschung. - Hagen, 1990. - (ZIFF-Papiere; 84)
- /50/ Peters, O.: Anmerkungen zum Studienabbruch / Zentrales Institut für Fernstudienforschung. - Hagen, 1988. - (ZIFF-Papiere; 73)
- /51/ Studienordnung für den Diplom-Studiengang Betriebswirtschaftslehre. - In: Amtliche Bekanntmachungen / Universität Leipzig (1995)7
- /52/ Wildt, J.: Studiengangsentwicklung und Studiengangsmodelle. - In: Enzyklopädie Erziehungswissenschaft: Bd. 10. Ausbildung und Sozialisation in der Hochschule. - Stuttgart : Klett-Cotta, 1983
- /53/ Peisert, H./Framhain, G.: Das Hochschulsystem in Deutschland. - Bonn, 1994
- /54/ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. - In: BGBI. (1949)III 100-1
- /55/ Thieme, W.: Deutsches Hochschulrecht. - Köln: Heymanns, 1986
- /56/ Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin - (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3.1.1995. - In: Verfassungs- und Verwaltungsgesetze Berlins / Hrsg.: Driehaus, H.-J.
- /57/ Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland: 14. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks / Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Hrsg.). - Bonn, 1995
Studierende in den alten und neuen Bundesländern - Erfahrungen und Orientierungen. Datenalmanach / Universität Konstanz, Arbeitsgruppe Hochschulforschung. - Konstanz, 1995
Bargel, T./Mutrus, F./Ramm, M.: Studium und Studierende in den 90er Jahren / Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie. - Bonn, 1995
Buck-Bechler, G./Jahn, H./Lewin, D.: Studienentscheidung und Studienengagement in ausgewählten neuen Bundesländern / Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst. - Berlin, 1995
Studienabbruch: Gründe und anschließende Tätigkeiten / Lewin, K. u. a.; Hochschul-Information-System. - Hannover, 1995. - (HIS-Kurzinformationen: A; 1995, 1)
Lewin, K./Cordier, H./Heublein, U.: Studienabbrecher 1994 / Hochschul-Information-System. - Hannover, 1995. - (HIS-Kurzinformationen: A; 1995, 14)
Lewin, K.: Studienabbrecher 1994 - Zukunftsperspektiven / Hochschul-Information-System. - Hannover, 1995. - (HIS-Kurzinformationen: A; 1995,15)
Heublein, U.: Mobilität deutscher Studienanfänger / Hochschul-Information-System. - Hannover, 1996. - (HIS-Kurzinformationen: A; 1996, 2)
Minks, K.-H.: Studium im Freistaat Sachsen / Hochschul-Information-System. - Hannover, 1995
- /58/ Heublein, U./Kazemzadeh, F.: Studieren in den neuen Ländern 1991 / Hochschul-Information-System. - Hannover, 1991. - (Hochschulplanung; 90)
- /59/ Bargel, T.: Studienqualität und Hochschulentwicklung. Fünfte Erhebung zur Studiensituation an Universitäten und Fachhochschulen. - Bonn, 1963. - (Bildung, Wissenschaft aktuell ; 1993, 11)
- /60/ Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland: 14. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks / Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Hrsg.). - Bonn, 1995

- /61/ Buck-Bechler, G./Jahn, H./Lewin, D.: Studienentscheidung und Studienengagement in ausgewählten neuen Bundesländern / Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst. - Berlin, 1995
- /62/ Zwischenbericht über Stand und Fortgang des Vorhabens "Aufbau eines Fernstudienverbundes" in Verbindung mit dem Vorhaben "Entwicklung eines grundständigen Fernstudiums Wirtschaftsingenieurwesen" per 30.11.1995 / Fernstudienagentur, Fachhochschul-Fernstudienverbund der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. - Berlin 1995
- /63/ Adler, H./Aulerich, G./Stein, R. H.: Fernstudium an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin / Projektgruppe Hochschulforschung, Berlin-Karlshorst. - Berlin, 1993
- /64/ Pfundtner, R./Cordes, W./Föllmer, H.: Fernstudienbrückenkurse / Zentrales Institut für Fernstudienforschung. - Hagen, 1995 (ZIFF-PAPIERE ; 99)

Kapitel VII: Forschung an Hochschulen

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Forschung an Hochschulen der DDR	538
1.1. Profil der Forschung an Hochschulen	540
1.2. System der Leitung, Planung und Organisation der Forschung	547
1.3. Kooperation mit der Wirtschaft und Überleitung von Forschungsergebnissen in die Praxis	551
1.3.1. Technika	552
1.3.2. Vertragsforschung	554
1.3.3. Wissenschaftlicher Gerätebau	558
1.4. Studentische Forschung	562
1.5. Finanzierung der Hochschulforschung	564
1.6. Stellung der Hochschulforschung im Forschungssystem der DDR	568
2. Forschung an Hochschulen der neuen Länder	571
2.1. Neubestimmung der Ziele und des Profils der Forschung	573
2.2. Etablierung eines Systems der Forschungsförderung	575
2.2.1. Drittmittelforschung	577
2.2.2. Besondere Programme der Forschungsförderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft	582
2.2.3. Förderung der Forschung an Fachhochschulen	586
2.3. Forschung und Technologietransfer	588
2.4. Stellung der Forschung an Hochschulen im Forschungssystem der neuen Länder	595
Literaturverzeichnis	599

Die Spezifik der Forschung an Hochschulen erwächst vor allem aus der wechselseitigen Beziehung mit der Ausbildungsleistung, einem überaus engen und facettenreichen Verhältnis, das nur verkürzt durch die Formel "Einheit von Lehre und Forschung" gekennzeichnet wird. Dabei stellen sich Umfang, Profil und Organisation der Forschungstätigkeit an den einzelnen Typen von Hochschulen unterschiedlich dar.

Die spezifische Erfüllung der Wissenschaftsfunktion beeinflusst die Beziehungen der Hochschulen mit anderen Sektoren der Gesellschaft und deren Wirksamkeit auch über nationale Grenzen hinaus. Wissenschaft ist grundsätzlich international. Dieser Aspekt der Forschung an Hochschulen - ihre internationale Dimension - unterstreicht die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit (vgl. Kapitel VIII).

Entwicklungsstand und Leistungsprofil der Forschung an Hochschulen werden von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, die sowohl aus stärker hochschulinternen Gegebenheiten resultieren als auch aus Prämissen des jeweiligen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Systems, aus der Funktion, die der Hochschulforschung im Rahmen des nationalen Forschungssystems zugewiesen wird. Das führt zu einem ständigen Spannungsverhältnis zwischen dem vorhandenen Forschungspotential an der Hochschule, seinen Strukturen, Traditionen und Erfahrungen einerseits und neuen Anforderungen und Möglichkeiten auf der anderen Seite, die mehr oder weniger deutlich von unterschiedlichen Akteuren - einschließlich der academic community - artikuliert werden.

Dieses Spannungsverhältnis, die sich ergebenden Aktionsmuster und Strukturmodelle werden von mehreren Aspekten aus untersucht:

- Zielbestimmung und Profil der Forschung an Hochschulen,
- Steuerung und Organisation,
- Kooperation mit der Wirtschaft und Überleitung von Forschungsergebnissen in die Praxis,
- Finanzierung und
- Stellung der Forschung an Hochschulen im nationalen Forschungssystem.

1. Forschung an Hochschulen der DDR

An den Hochschulen der DDR wurde die deutsche Universitätstradition der Einheit von Lehre und Forschung weitergeführt, und zwar nicht nur an den Universitäten. Dieses Prinzip wurde auf alle gleichgestellten Hochschulen ausgedehnt.

Den Hochschulen der DDR wurde im Rahmen der sozialistischen Gesellschaftsstrategie die Aufgabe gestellt, in der Forschung Erkenntnisse von hohem Anspruch zu gewinnen und wissenschaftliche Lösungswege für wirtschaftliche, soziale, kulturelle und andere Probleme und Zielsetzungen zu erarbeiten. In diesem spezifischen Konzept hatten die Hochschulen eine besondere Verantwortung für die Entwicklung der Grundlagenforschung.

Mit den Forschungsleistungen der Hochschulen sollte das internationale Niveau mitbestimmt werden. Damit wurde eine eindeutige Orientierung in bezug auf den Charakter, das anzustrebende Niveau und die Nutzung der wissenschaftlichen Ergebnisse gegeben: Durch Forschung sollte der Fundus an wissenschaftlichen Erkenntnissen bereichert werden; es sollten maßgebliche Beiträge zum Wissenschaftssystem geliefert werden, das sich grundsätzlich als internationales System entwickelt hat und wirkt.

Gleichzeitig sollte Forschung Ausgangspunkt von Innovation und Problemlösung auf den verschiedenen Gebieten der sozioökonomischen Entwicklung sein. Von ihren Ergebnissen wurde erwartet, mittel- und unmittelbar zur Festigung des sozialistischen Systems beizutragen und dabei vor allem Voraussetzungen für wirtschaftlich ergiebige Lösungen zu schaffen. Besonders dieser Aspekt der Wissenschaftsfunktion der Hochschule - unmittelbare Verwertung für die wirtschaftliche Entwicklung - erhielt bis zu den 80er Jahren zunehmendes Gewicht, wodurch sich bestimmte Veränderungen im Profil und in den Proportionen der Forschungen an den Hochschulen ergaben. Diese Tendenzen reichten bis zu einem Rückgang der Grundlagenforschung an den Hochschulen.

Aus der gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Forschung an den Hochschulen ergab sich ihre Einordnung in das System der staatlichen Planung und Leitung der DDR. Das bewirkte einerseits eine gewisse Stabilität und Kontinuität der Entwicklung, schränkte andererseits aber - besonders im Zusammenhang mit den wachsenden Wirtschaftsproblemen - Kreativität ein. Forschungspläne und entsprechende Mechanismen der Abrechnung dienten als zentrales staatliches Steuerungsinstrument. Die Forschungstätigkeit an den Hochschulen wurde mit dem außeruniversitären Forschungsbereich, der quantitativ deutlich stärker entwickelt war, auf der Grundlage zentraler Pläne koordiniert; Zusammenarbeit wurde vereinbart. Für bestimmte Hauptrichtungen der Grundlagenforschung trug das Hochschulwesen die Verantwortung. Im Rahmen des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) der sozialistischen Staatengemeinschaft spielte die Koordinierung von Forschungsprojekten mit Wissenschaftseinrichtungen der Mitgliedsländer eine zunehmende Rolle.

Die Planung bezog sich auch auf die Gewährleistung der personellen Voraussetzungen für die Hochschulforschung. Bis Ende der 80er Jahre erweiterte sich die personelle Forschungskapazität an den Hochschulen beständig, während sich die materiell-technischen Bedingungen der Forschung - von einzelnen Gebieten und Projekten abgesehen - zunehmend verschlechterten. Wie für andere Bereiche der Volkswirtschaft war auch für das Hochschulwesen der Versuch kennzeichnend, den

Mangel an materiell-technischer Ausstattung durch Mehrbeschäftigung an hochqualifiziertem Personal auszugleichen.

Die Förderung der Forschung an den Hochschulen hatte schließlich eine wichtige legitimatorische Funktion. Forschungstätigkeit und ihre Ergebnisse dienten der Darstellung der DDR als moderner Industriestaat, der sich - auch in Übereinstimmung mit bestimmten Ergebnissen von Berechnungen westlicher Forschungsinstitute - als der Gruppe der 10 am höchsten entwickelten Industriestaaten der Welt zugehörig betrachtete.

1.1. Profil der Forschung an Hochschulen

In der Entwicklung der Forschung an den Hochschulen widerspiegelten sich in hohem Maße Veränderungen im gesellschaftlichen System der DDR. In den 50er und 60er Jahren war die Hochschulforschung prinzipiell durch "klassische" Ziele bestimmt, die eine Fortsetzung der deutschen Universitätstraditionen bedeuteten. Im Zusammenhang mit neuen wissenschaftlich-technischen Entwicklungen, den Anforderungen rascherer Überführung der wissenschaftlichen Ergebnisse in die Nutzung und zunehmend auch mit den wirtschaftlichen Problemen der DDR kam es seit Mitte der 70er Jahre zu einigen gravierenden Modifizierungen in der Zielbestimmung der Forschung und damit auch in ihrem Profil.

Dennoch wurde grundsätzlich an einem Konzept festgehalten, das im wesentlichen mit den "klassischen" Kriterien universitärer Forschung übereinstimmte, darunter auch der Einheit von Forschung und Lehre.

Die **Spezifik der Forschung an den Hochschulen** gegenüber der außeruniversitären und der Wirtschaftsforschung wurde in den "Aufgaben der Universitäten und Hochschulen in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft", dem entscheidenden Dokument für die Hochschulentwicklung der 80er und 90er Jahre, mit folgenden Momenten charakterisiert /1/:

- disziplinäre Vielfalt,
- interdisziplinäre Komplexität,
- thematische Breite,
- ausgeprägte Entwicklung der Grundlagenforschung,
- praxisorientierte angewandte Forschung,
- Verbindung der Forschung mit der Ausbildung und Erziehung der Studenten und der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Veränderungen in Zielbestimmung und Profil der Hochschulforschung betrafen das Verhältnis von Grundlagenforschung und Anwendungsorientierung. Sie vollzogen sich über mehrere Etappen.

Ende der **60er Jahre** war die Forschung an den DDR-Hochschulen noch dadurch charakterisiert, daß

- ein Schwergewicht der Hochschulforschung auf ihrem Beitrag zur Lehre lag,
- die Hochschulen in vielen Bereichen den überwiegenden Anteil an der Grundlagenforschung hatten,
- der Anteil der Vertragsforschung generell etwa 20 Prozent betrug und dabei die Technischen Hochschulen einen nur geringfügig höheren Anteil als die klassischen Universitäten aufwiesen /2/.

Bis etwa Mitte der 70er Jahre hatte es kaum Veränderungen in der ursprünglichen Funktion und damit auch im Profil der Forschung an den Hochschulen gegeben. Grundsätzlich war bis zu jenem Zeitpunkt ein ausgewogenes Verhältnis von Grundlagenforschung und angewandter Forschung angestrebt worden. Grundlagenforschung und angewandte Forschung sollten sich unter Berücksichtigung der Spezifik der Wissenschaftsdisziplinen zu gleichen Teilen entwickeln. Dabei wurde der Begriff Grundlagenforschung relativ weit gefaßt und schloß u. a. Forschungsvorlauf unmittelbar für die Lehre mit ein.

Mitte der **70er Jahre** wurde eine kritische Einschätzung der Wirksamkeit der Hochschulforschung insbesondere für die wirtschaftliche Produktion vorgenommen. Seitdem wurde Hochschulforschung immer unmittelbarer in der Einheit von Grundlagenforschung, angewandter Forschung und ökonomischer Verwertung gesehen, in einer Art von "linearem Modell der Innovation" /3/. Das erforderte, die "Durchgängigkeit" von der Grundlagenforschung über die Entwicklung, Konstruktion und Technologie bis zur Produktion grundlegend zu verbessern /1/.

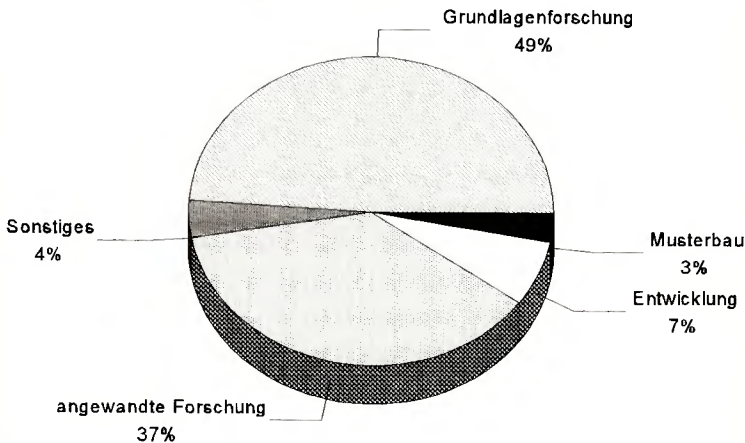
In der zweiten Hälfte der 70er Jahre setzten allmählich die Verschiebungen im Profil der Forschung an den Hochschulen ein, die vor allem die naturwissenschaftlich-technische Forschung betrafen. Die anderen Forschungsgebiete, darunter auch die Gesellschaftswissenschaften, entwickelten sich auch in der Folgezeit weitgehend nach traditionellem Grundmuster oder waren in geringerem Maße diesen Veränderungen ausgesetzt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß es beträchtliche Unterschiede im Anteil des für Forschung aufgewandten Zeitfonds zwischen den einzelnen Wissenschaftsdisziplinen gab. Die meiste Zeit für Forschung wurde mit ca. 40 Prozent vom wissenschaftlichen Personal in den Natur- und Ingenieurwissenschaften aufgewandt, während in den Gesellschaftswissenschaften der Zeitfonds für Forschung nur 24 Prozent und in der Medizin - aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes - 15 Prozent betragen haben dürfte /4/.

Die **Profilverschiebung in der naturwissenschaftlich-technischen Forschung**, insbesondere auf dem Gebiet der Schlüsseltechnologien, erfolgte in einer **ersten Phase** seit Mitte der 70er Jahre dadurch, daß die Anteile sowohl der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung zugunsten der Kategorien "Entwicklung und Musterbau" sanken. Diese wurden erstmalig als Bestandteile der Forschung an Hochschulen getrennt in der Statistik ausgewiesen. Unter der Kategorie "Entwicklung" wurden zu jenem Zeitpunkt im Statistischen Jahrbuch des Hochschulwesens der DDR folgende Tätigkeiten gefaßt:

- Entwicklung von Konstruktionen und Erzeugnissen,
- Technologien und Verfahren,
- Vorbereitung zentraler Fertigungen, Projektierung und sonstige Forschung/Entwicklung (F/E),
- Aufgaben für Entwicklung und Einführung von Methoden und Projekten der EDV.

Gemessen am zur Verfügung stehenden Personal in Vollbeschäftigteneinheiten (VbE¹) ging im Zeitraum von 1975 bis 1980 der Anteil der Grundlagenforschung an der naturwissenschaftlich-technischen Forschungskapazität von 52 auf 49 Prozent zurück. Der Anteil der angewandten Forschung verringerte sich um sechs Prozent (von 43 auf 37). Für Entwicklung wurden im Jahre 1980 mit 816 VbE bereits 7 Prozent und für den Musterbau mit 317 VbE immerhin 3 Prozent der gesamten VbE für naturwissenschaftlich-technische Forschung eingesetzt.

Grafik 1: Naturwissenschaftlich-technische Forschung an den DDR-Hochschulen im Jahre 1980 nach Art der Tätigkeit (in Prozent der beschäftigten VbE)



Quelle: berechnet nach DDR-Hochschulstatistik

Im Verlaufe der 80er Jahre kam es zu einer **zweiten Phase** der Profilverchiebung in der Hochschulforschung. Diese war durch zwei Prozesse gekennzeichnet: durch eine **Differenzierung in der Zielbestimmung der Grundlagenforschung** und durch einen weiteren **Rückgang des Anteils der Grundlagenforschung** an der Hochschulforschung insgesamt. Die Grundlagenforschung wurde in einen immer engeren Bezug zur volkswirtschaftlichen Verwertung gesetzt und zunehmend auf wirtschaftliche Nutzenanwendung orientiert. Gefordert wurde eine Grundlagenforschung, die zu solchen Spitzenleistungen in Wissenschaft und Technik führt, die wirtschaftlich wesentlich ergiebiger verwertet werden konnten /5/.

Im Zusammenhang mit dem verfolgten Konzept der Einheit von Wissenschaft und Produktion erhöhte sich die Bedeutung der auf diese Weise zweckorientierten Grundlagenforschung. Ein wachsender Teil der Mittel und Kapazitäten sollte für die anwendungsorientierte Grundlagenforschung eingesetzt werden. Gleichzeitig wurde von der Wirtschaft gefordert, stärkeren Einfluß auf die Entwicklung der Grundlagenforschung an den Hochschulen zu nehmen. Die langfristige Konzeption der Grundlagenforschung an den Hochschulen und der Akademie der Wissenschaften war mit der Industrie, mit den strategischen Anforderungen der Kombinate zur Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren abzustimmen.

Im Ergebnis der ständig steigenden Erwartungen, die die Staatsführung in die Wissenschaft setzte, wurde im Jahre 1985 eine Forschungsverordnung erlassen, die für Hochschulen und Akademie der Wissenschaften gleichermaßen galt. Die Forschungsverordnung regelte /6/

- die Leitung, Planung, Durchführung und Finanzierung der Forschung an der Akademie der Wissenschaften der DDR (im folgenden Akademie genannt) und an den dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen unterstellten Universitäten, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen (im folgenden Hochschulen genannt),
- den Schutz und die Nutzung der hierbei erzielten Forschungsergebnisse,
- die Preisbildung und Bezahlung
- sowie die Organisierung und Realisierung der an ökonomischen Gesichtspunkten orientierten Forschungskoooperation der Akademie und der Hochschulen mit den Kombinate, Betrieben und Einrichtungen anderer Bereiche (im folgenden Kombinate genannt).

In der Forschungsverordnung wurde die Unterscheidung zwischen zwei Arten der Grundlagenforschung festgeschrieben: zwischen einer **erkundenden** und einer **gezielten** - also bereits stärker auf Verwertung gerichteten - Grundlagenforschung. Auch die erkundende Grundlagenforschung sollte in jenen Richtungen besonders gefördert werden, die grundsätzlich neue Erkenntnisse und Impulse für die langfristige Leistungsentwicklung der Volkswirtschaft der DDR erwarten ließen; aussichtsreiche Ergebnisse sollten unverzüglich in die Leistungsangebote an die Kom-

binare und andere potentielle Nutzer einfließen. Die gezielte Grundlagenforschung sollte ebenso wie die angewandte Forschung im Rahmen von Verträgen mit der Wirtschaft erfolgen.

Es war vorgesehen, in der naturwissenschaftlichen, mathematischen und technischen Forschung den größeren Teil der zur Verfügung stehenden Potentiale auf der Grundlage des Planes für Aufgaben der gezielten Grundlagenforschung und der angewandten Forschung einzusetzen.

Bereits Anfang der 80er Jahre war in wissenschaftlichen Untersuchungen auf den geringen Anteil der erkundenden Grundlagenforschung aufmerksam gemacht worden. An den Hochschulen mehrten sich die Stimmen, die in der verstärkten Orientierung der Hochschulforschung auf die Erzeugnis-, Verfahrens- und Technologieentwicklung eine unzulässige Einschränkung der Grundlagenforschung sahen. So stellten Hochschullehrer in bezug auf die Charakterisierung von Hochschulforschung fest, daß diese nicht geeignet sei, Verfahrensforschung bis zur Produktionsreife zu betreiben. Maßstäbe müßten - über den Nutzen der Ergebnisse für den Anwender hinaus - der Erkenntnisgewinn für die Fachdisziplin sowie die Öffentlichkeitswirksamkeit (Publikationen) sein /7/. Im Ergebnis von Erhebungen unter Professoren mußte eingeschätzt werden, daß - obwohl "niemand ernsthaft die Bedeutung der langfristig orientierten Vorlaufforschung bestreitet, der Umfang der Aufgaben, die sich bei näherem Hinsehen als kurz- bzw. mittelfristige Produktionshilfen erweisen, beträchtlich (ist)" /8/. Auch der Minister für Hoch- und Fachschulwesen hat auf seinen Beratungen mit den Rektoren der Hochschulen vor den Risiken einer solchen Entwicklung gewarnt /9/.

Hinweise auf eine Vernachlässigung der Grundlagenforschung gab es jedoch nicht nur in naturwissenschaftlich-technischen Richtungen, sondern auch auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaften, vor allem in jenen Bereichen, die besonders nahe an der Produktion waren.

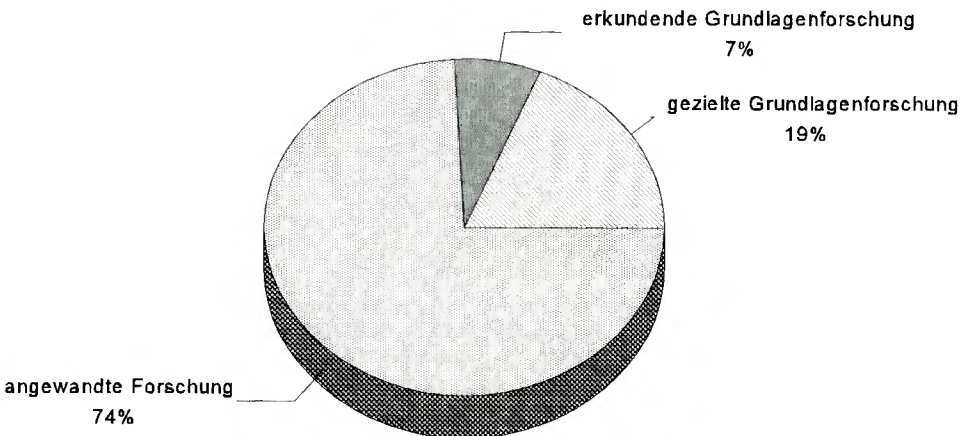
So wurde von Hochschullehrern eingeschätzt /11/, daß der steigende Anteil der Auftragsforschung die Tendenz mit sich bringe, daß längerfristig substantielle Verluste für die Entwicklung der Wissenschaftsdisziplinen und auch der Lehre zu erwarten sein könnten. Das hänge in erster Linie mit den Praxisanforderungen an die Überleitung der Ergebnisse zusammen. Gefordert würden nach Meinung der Hochschullehrer Leistungen, die von "Augenblickserfordernissen", betriebs- und prozeßspezifischen Lösungen geprägt seien. Typisches Beispiel dafür seien Leistungen im Zusammenhang mit der Einführung moderner Computertechnik, die zwar schnelle Überleitungseffekte zeigen, für die Entwicklung der wirtschaftswissenschaftlichen Theorie jedoch geringeren Nutzen hätten.

Im Fünfjahrplan der naturwissenschaftlich-technischen Grundlagenforschung 1986-1990 waren für die Hochschulen im Jahre 1987 insgesamt 3.531 VbE für die Grundlagenforschung ausgewiesen. Das war etwa ein Viertel des Gesamtforschungspotentials der Hochschulen zu jenem Zeitpunkt und bedeutete damit einen erheblichen Rückgang gegenüber dem Zeitraum um 1980, als die knappe Hälfte der Forschungskapazität für Grundlagenforschung eingesetzt war /10/. Es entfielen

- auf die erkundende Grundlagenforschung 7 Prozent (898 VbE) und
- auf die gezielte Grundlagenforschung 19 Prozent (2.633 VbE) /12/.

(Der Musterbau, der 1987 über 500 VbE band, ist hier nicht berücksichtigt.)

Grafik 2: Naturwissenschaftlich-technischen Forschung an den DDR-Hochschulen im Jahre 1987 nach Art der Forschung (in Prozent der beschäftigten VbE)



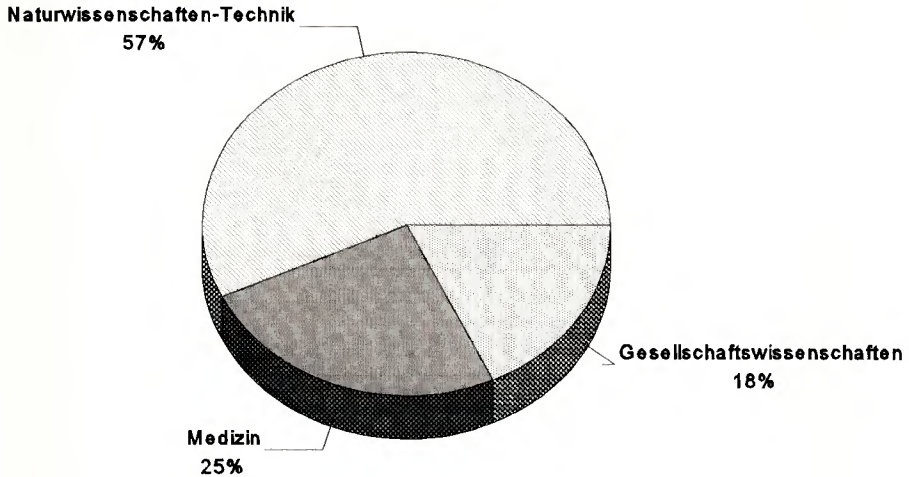
Quelle: berechnet nach /10/ und /12/

Für die Hochschulforschung insgesamt (alle Wissenschaftsdisziplinen) wurde eingeschätzt, daß Ende der 80er Jahre an den Hochschulen der DDR - gemessen an der für Forschung eingesetzten personellen Kapazität - unter 10 Prozent echte erkundende Grundlagenforschung erfolgte. Dies wurde als ein deutliches "Zurückbleiben der Grundlagenforschung" bewertet /4/.

Während in der erkundenden Grundlagenforschung noch annähernd gleiche Anteile für die Universitäten und die Technischen Hochschulen vorgesehen waren, lag bei der gezielten Grundlagenforschung der Anteil der Technischen Hochschulen schon deutlich höher.

Das Verhältnis von naturwissenschaftlich-technischer (einschließlich medizinischer) zu gesellschaftswissenschaftlicher Forschung² an den Hochschulen der DDR lag bei 4 : 1 und glich damit jenem an den Hochschulen in der Bundesrepublik (gemessen an der Struktur des Forschungspersonals).

Grafik 3: Naturwissenschaftlich-technische und gesellschaftswissenschaftliche Forschung an den Hochschulen der DDR im Jahre 1987 (in Prozent der beschäftigten VbE)



Quelle: berechnet nach /13/

Ein bedeutender Teil der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung erfolgte in außeruniversitären Forschungseinrichtungen einschließlich solcher Institutionen von Partei und Gewerkschaft. Die enge Bindung der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung in der DDR an den sozialistischen Staat und seine Ideologie hat dazu geführt, daß in einzelnen Fällen Forschungsgebiete in den Geistes- und Sozialwissenschaften an den Hochschulen gar nicht erst aufgebaut und generell bestimmte Forschungsergebnisse nicht publiziert wurden.

Ähnliche Entwicklungen im Verhältnis von Grundlagenforschung und angewandter Forschung wie im Hochschulbereich vollzogen sich auch im außeruniversitären Forschungssektor, insbesondere an der Akademie der Wissenschaften der DDR (AdW). Allerdings wies die AdW Ende der 80er Jahre einen deutlich höheren Anteil der erkundenden Grundlagenforschung auf - nach offiziellen Angaben etwa

2 Unter den Gesellschaftswissenschaften sind im wesentlichen die Geistes- und Sozialwissenschaften zu verstehen.

ein Drittel ihres Forschungspotentials. Dennoch war die Vernachlässigung der Grundlagenforschung ein wesentliches Moment der Kritik aus Akademiekreisen an der bis zur Wende üblichen Forschungsk Kooperation mit der Industrie /14/.

1.2. System der Leitung, Planung und Organisation der Forschung

Forschungspläne waren das entscheidende Steuerungs- und Kontrollinstrument des Staates. Die Philosophie der Forschungsplanung bestand darin, "den gesamten Forschungsprozeß, beginnend bei der Ausarbeitung der Aufgabenstellung und der zu erreichenden Ziele über die Durchführung der Forschungen bis zur Überleitung der Ergebnisse in die Praxis, bewußt zu beherrschen und so effektiv wie möglich zu gestalten" /15/.

Dabei galt der langfristigen strategischen Planung die besondere Aufmerksamkeit des Staates. In dieser Planung wurde eine entscheidende Bedingung für den Erfolg von Forschung gesehen. Die staatlichen Forschungspläne bestimmten Inhalt, Umfang und Struktur der Forschung auf mathematisch-naturwissenschaftlichen, ingenieur- und agrarwissenschaftlichen, medizinischen und gesellschaftswissenschaftlichen Gebieten.

Die grundsätzliche Übereinstimmung von gesellschaftlichen, kollektiven und persönlichen Interessen, die gemäß dem Gesellschaftskonzept vorausgesetzt wurde, bildete das Fundament für die einheitliche Forschungsplanung. Diese erfolgte im gesamtgesellschaftlichen Maßstab und hatte den Aufbau einer Pyramide. Damit sollte wichtigen Grundsätzen der sozialistischen Planung entsprochen und der demokratische Zentralismus in der Leitung und Planung der Forschung verwirklicht werden.

An der Spitze der Planungspyramide standen die **zentralen Pläne** der Forschung in der DDR. Dies waren vor allem

- der Plan der mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung und der Grundlagenforschung auf ausgewählten technischen Gebieten,
- der Staatsplan Wissenschaft und Technik sowie
- der Zentrale Forschungsplan der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften.

Darüber hinaus gab es weitere Pläne zentraler Staatsorgane auf ausgewählten Gebieten wie den Plan der pädagogischen Forschung, der medizinischen Forschung und der Agrarforschung. In allen diesen Plänen waren auch die Forschungsaufgaben der Hochschulen ausgewiesen.

Für die Ausarbeitung der Hauptrichtungen und Schwerpunkte der Grundlagenforschung auf mathematisch-naturwissenschaftlichen und ausgewählten technischen Gebieten gab es eine gemeinsame Verantwortung des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen und der Akademie der Wissenschaften der DDR.



Ein Forschungsplan für den Bereich des **Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen** stellte die zweite Ebene in der Planungspyramide dar. Damit sollte eine einheitliche Leitung und Planung der Forschung an Hochschulen gewährleistet werden. Dieser Plan setzte sich aus zwei Teilen zusammen, und zwar

- dem Plan der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung, einschließlich der Forschung über das Hoch- und Fachschulwesen,
- und dem Plan der mathematisch-naturwissenschaftlichen, technischen, agrarwissenschaftlichen und medizinischen Forschung.

In diese Pläne wurden sowohl vorrangige zentrale Aufgabenstellungen aufgenommen als auch solche, die aus der spezifischen gesellschaftlichen Verantwortung des Hochschulwesens für die Wissenschaftsentwicklung resultierten. Eine besondere Rolle spielte dabei die Ausarbeitung von Lehrbüchern.

Die unterste Planungsebene stellten die Forschungspläne der **Hochschulen** dar. Sie enthielten vorrangig Forschungsthemen der zentralen staatlichen Pläne und des Planes des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen. Darüber hinaus wurden auch in diese Pläne spezifische Fragestellungen aufgenommen, die den Bedürfnissen der jeweiligen Hochschule bzw. ihrer Praxispartner entsprachen. Zu den wichtigsten Ergebnisformen der Hochschule zählten Dissertationen, die in engem Zusammenhang mit den geplanten Forschungsaufgaben standen.

Auf allen drei Ebenen gab es internationale Pläne, die die Zusammenarbeit im Rahmen des RGW bzw. mit einzelnen Ländern regelten (vgl. Kapitel VIII).

Dem **einzelnen Wissenschaftler** - insbesondere den Hochschullehrern - an der Hochschule wurde eine hohe Verantwortung bei der Planung der Forschung zugesprochen. Nach der Philosophie des Staates konnten die Hochschulen ihren gesellschaftlichen Auftrag nur erfüllen, wenn Hochschullehrer aufgrund ihrer Einsichten in die Tendenzen der Wissenschaftsentwicklung und ihres Vertrautseins mit den Bedürfnissen der Praxis selbst aktiv daran mitwirkten, die Richtung der Forschungen auszuarbeiten und zu bestimmen. Der Spielraum der Verantwortung für den einzelnen Wissenschaftler realisierte sich in der Regel im kollektiven Rahmen, in dem die Forschungspläne beraten und die Ergebnisse diskutiert wurden.

Darüber hinaus wurde die Verantwortung des Wissenschaftlers für die Forschungsplanung vor allem über die Tätigkeit in verschiedenen beratenden Gremien staatlicher Organe und wissenschaftlicher Leiteinrichtungen wahrgenommen, wie z. B. in

- den Zentralen Räten der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung,
- den Wissenschaftlichen Beiräten des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen sowie
- den beratenden Gremien der Hochschulen selbst.

Mit dem Ziel einer hohen gesellschaftlichen Wirksamkeit der Forschung und eines effektiven Einsatzes der verfügbaren Forschungskapazität wurde in der Planung das Prinzip der auftragsgebundenen Forschung angewendet, d. h. jede im Plan fixierte Forschungsaufgabe hatte ein gesellschaftliches Anliegen zu erfüllen.

Die Verwirklichung dieses Prinzips bedeutete u. a. /15/:

- enges Zusammenwirken von Auftraggeber und Auftragnehmer bei der Festlegung der wissenschaftlichen Aufgabenstellung,
- Verteidigung der Aufgabenstellung und der Ergebnisse vor dem Auftraggeber unter Einbeziehung sachkundiger Gremien,
- Mitverantwortung der Hochschule für die Überführung der Forschungsergebnisse in die praktische Anwendung,
- Nutzung der Forschung für die Ausbildung und Erziehung der Studenten und des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Organisation der Forschung war vor allem darauf gerichtet, das verfügbare Forschungspotential zu konzentrieren und eine der jeweiligen Forschungsaufgabe gemäße Arbeitsteilung und Kooperation zu erreichen. Dabei wurde die **Sektion** als eine geeignete Organisationsform betrachtet, in der das wissenschaftliche Potential in *leistungsfähige Einheiten* zusammengeführt werden konnte. So sollte eine höhere

Rationalität im Einsatz der Mittel und bei der Gestaltung der Forschungsprozesse erreicht und damit die Effektivität der Forschungsarbeit gesteigert werden.

Darüber hinaus boten die Sektionen günstige Voraussetzungen, um die in der Regel disziplinär orientierte Forschung in interdisziplinären Forschungsprojekten zusammenzuführen.

In der Einrichtung von Sektionen als leistungsstarke wissenschaftliche Einheiten wurden schließlich auch bessere Voraussetzungen gesehen, um die Arbeitsteilung und Kooperation in der Forschung mit Einrichtungen außerhalb der Hochschule - vor allem mit der Wirtschaft und den Akademien - zu entwickeln.

Um die einheitliche Planung, Leitung und Organisation der Forschung im Rahmen des Planes der **naturwissenschaftlich-technischen Grundlagenforschung** zu gewährleisten, der - wie bereits erwähnt - in der gemeinsamen Verantwortung des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen und des Präsidenten der Akademie der Wissenschaften der DDR lag, wurden führende Wissenschaftler als Beauftragte des Ministers bzw. des Präsidenten eingesetzt. Gleichzeitig wurden auf der Grundlage einer speziellen Verordnung für 8 Forschungsprogramme und deren Hauptforschungsrichtungen Wissenschaftliche Räte gebildet /16/.

Vom Minister für Hoch- und Fachschulwesen wurden für die drei ingenieurwissenschaftlichen Forschungsprogramme die Vorsitzenden, die Stellvertreter der Vorsitzenden, die Sekretäre und die Mitglieder der Wissenschaftlichen Räte (maximal 30) berufen. Das betraf folgende Forschungsprogramme: Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen

- der Energiewirtschaft,
- der Konstruktion und
- der Be- und Verarbeitung.

Der Präsident der Akademie der Wissenschaften berief die entsprechenden Personen für die folgenden fünf naturwissenschaftlich-technischen Forschungsprogramme:

- Mathematik, Mechanik, Kybernetik und Informationsverarbeitung,
- Physik einschließlich Kern- und Werkstoffforschung,
- Chemie (Grundlagen der Stoffe und Stoffwandlung),
- Biowissenschaften einschließlich naturwissenschaftlicher Grundlagen der Medizin,
- Geo- und Kosmoswissenschaften.

Die Sektionsdirektoren der Hochschulen und die Direktoren der Zentralinstitute, Institute und anderen Einrichtungen des Akademie der Wissenschaften der DDR waren verpflichtet, für den Plan der Grundlagenforschung vorgeschlagene Forschungsaufgaben den Beauftragten für die zuständige Hauptforschungsrichtung mitzuteilen.

Diese überinstitutionelle Organisation der Forschung sollte zugleich die Grundlage bilden, um die internationale Forschungsk Kooperation mit Einrichtungen in der UdSSR und den anderen sozialistischen Ländern zu entwickeln und die Integration im Rahmen des RGW zu forcieren.

1.3. Kooperation mit der Wirtschaft und Überleitung von Forschungsergebnissen in die Praxis

Im Verlaufe der 80er Jahre entwickelten sich an den Hochschulen der DDR spezielle Organisationsformen der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und der Überleitung von Forschungsergebnissen in die Praxis. Sie dienten auch dazu, eigene Entwicklungs- und Produktionsarbeiten an den Hochschulen durchführen zu können. Dabei handelte es sich sowohl um juristisch verbindliche als auch unverbindliche Organisationsformen.

Die wichtigsten **juristisch verbindlichen** Grundformen der Zusammenarbeit waren

- Koordinierungsverträge,
- Leistungsverträge und
- Verträge über die Vergabe wissenschaftlich-technischer Ergebnisse.

Spezielle juristische Formen für längerfristige Zusammenarbeit betrafen

- gemeinsame Forschungsbereiche/Abteilungen,
- Technika,
- gemeinsame Forschungs-, Projekt- und Applikationsgruppen,
- Applikationszentren,
- Ingenieurbüros,
- Interessen- und Nutzergemeinschaft sowie den
- Austausch von Personal.

Spezielle Formen zeitweiliger Zusammenarbeit zielten auf

- Abstimmungen und Beratungen zu laufenden Überleitungsvorhaben,
- zeitweilige Mitwirkung von Personal an der Lösung von Aufgaben des Partners,
- gemeinsame Überleitungskollektive,
- Zusammenarbeit zur Vorbereitung von Ergebnissen im Export und
- Zusammenarbeit zur gegenseitigen materiell-technischen Unterstützung.

Daneben existierte eine Reihe weiterer juristisch **unverbindlicher** Formen der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den Kombinat. Dazu zählte neben der Kooperation im Rahmen der Aus- und Weiterbildung, die vor allem über

Praktika und gemeinsame wissenschaftliche Veranstaltungen erfolgte, die "konsultativ-beratende" Zusammenarbeit.

Sie realisierte sich im wesentlichen über

- Kombinatiatsbeauftragte des Ministers und der Rektoren,
- wissenschaftliche Gremien, gesellschaftliche Gremien und Organisationen,
- Konsultations- und Beratungszentren,
- methodisch-diagnostische Zentren (MdZ)

sowie über Direktkontakte außerhalb einer bestimmten Organisationsform.

1.3.1. Technika

Die Technika, die Anfang der 70er Jahre eingeführt worden waren, erhielten in der zweiten Hälfte der 80er Jahre als institutionelle Form der Überleitung von Forschungsergebnissen in die Praxis zunehmende Bedeutung. Sie waren in die Hochschule integriert, besaßen jedoch eine relative Selbständigkeit. Ihre Aufgabenstellung umfaßten neben Dienstleistungsfunktionen für die Forschung auch Leistungen für die Aus- und Weiterbildung.

Dazu zählten /17/:

- Erhöhung der Anwendungsreife von Forschungsergebnissen durch technologische Weiterentwicklung,
- Einzelfertigungen bzw. Herstellung kleiner Stückzahlen oder Mengen als Modelle, Proben, Funktions- und Fertigungsmuster,
- Herstellung von Forschungsgegenständen und -mitteln wie biologische Präparate, neue Wirkstoffe, hochreine Substanzen, Kristalle, Werkstoffe, Baugruppen, Bauelemente, Geräte, Maschinen, Anlagen usw. zur Versorgung der Hochschulen und ihrer Kooperationspartner,
- Realisierung spezieller Qualifizierungsaufgaben im Zusammenhang mit der Anfertigung von Dissertationen, Diplom- und Belegarbeiten, durch Praktika von Studenten der eigenen Hochschule sowie anderer Hoch- und Ingenieurhochschulen und Weiterbildung von Hoch- und Fachschulkadern der Praxis.

Seit 1982 entwickelten sich die Technika auf der Grundlage der vom Ministerrat der DDR bestätigten "Konzeption über die Entwicklung der Technika an den Universitäten und Hochschulen der DDR". Sie hatten bis zur deutschen Vereinigung einen hohen hochschulpolitischen Stellenwert. Obwohl vorrangig für die Forschung konzipiert, haben die Technika auch einen Beitrag zur Ausbildung und Erziehung der Studierenden und des wissenschaftlichen Nachwuchses geleistet /17/.

Eine Untersuchung zur Effektivitätsmessung, die Mitte der 80er Jahre an fünf ausgewählten Technika durchgeführt wurde /19/, ergab folgende Struktur der Leistun-

gen in Prozent der Arbeitszeit:

- Aus- und Weiterbildung:	14 Prozent,
- Forschung/Entwicklung/wissenschaftlicher Gerätebau:	60 Prozent,
- produktive Leistungen:	7 Prozent,
- Leistungen zur Prozeßaufrechterhaltung (Leitung, Planung, Instandhaltung u. ä.):	19 Prozent.

Im Zeitraum von 1976 bis 1986 entstanden 13 Technika. Bis 1989 erhöhte sich ihre Zahl auf 17. Die ersten Technika wurden an Ingenieurhochschulen, Technischen Hochschulen und Technischen Universitäten gegründet.

Nach der inhaltlichen Richtung wurden drei Gruppen von Technika unterschieden:

- Gruppe 1: Technika für Schlüsseltechnologien (z. B. Technikum für Mikroelektronik der TU Karl-Marx-Stadt),
- Gruppe 2: Technika für wissenschaftlichen Gerätebau (z. B. Technikum für Feinmechanik der TH Ilmenau),
- Gruppe 3: Technika für weitere industrielle "Nicht-Schlüsseltechnologien" (z. B. Technikum für Bautechnologie I der Hochschule für Bauwesen Cottbus; Walzwerktechnikum der Bergakademie Freiberg).

Zu den ersten bedeutenden Technika gehörten /17/:

- Technikum für Bautechnologie der Ingenieurhochschule/später Hochschule für Bauwesen Cottbus:
Das Technikum diente als experimentelles Zentrum für bautechnologische Untersuchungen im Wohnungs- und Industriebau, insbesondere zu Fragen der Vorfertigung und Montage. Es wurde bereits unmittelbar nach seiner Gründung zur Durchführung von Studentenpraktika auch der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar und der TH Leipzig genutzt.
- Technikum für Getränke- und Gärungstechnologie der Ingenieurhochschule/später Technischen Hochschule Köthen:
Das Technikum wurde in Gemeinschaftsarbeit mit der Industrie 1979 fertiggestellt. Es diente zur kurzfristigen Überführung von Forschungsergebnissen auf den Gebieten der Produktionsverfahren der Gärungs- und Getränkeindustrie und der Fermentationsprozesse.
- Technikum für Mikroelektronik der Technischen Hochschule/Technischen Universität Karl-Marx-Stadt:
Mit dem Technikum, das ebenfalls im Jahre 1979 seine Tätigkeit aufnahm, sollten Aufgaben der mikroelektronischen Verfahrenstechnik, insbesondere des Einsatzes technologischer Prozesse für die Herstellung mikroelektronischer Schaltkreise gelöst werden.
- Technikum für Prozeßsteuerung und Simulationstechnik der Hochschule für Verkehrswesen Dresden:
Es diente der Lösung von Aufgaben der Simulation und praxisnahen Erprobung von Prozeßsteuerungssystemen für das Transport- und Nachrichtenwesen.

- Warmwalztechnikum der Bergakademie Freiberg:
Das Technikum wurde gemeinsam mit der Industrie im Jahre 1981 fertiggestellt. Es sollte praxiswirksame Grundlagen auf werkstoff- und walzwerktechnischem Gebiet erarbeiten.

Bis 1990 sollten weitere 18 Technika fertiggestellt werden. Damit hätte jede klassische Universität, jede Technische Universität, Technische Hochschule und Ingenieurhochschule im Durchschnitt über mindestens ein Technikum verfügt. Der Aufbau von Technika sollte aber auch nach 1990 weitergeführt werden. Für den Zeitraum 1991-1995 waren 34 neue Technika geplant, so daß sich an den großen Hochschulen mehrere Technika befunden hätten.

Am Aufbau der Technika beteiligten sich in der Regel die Praxispartner. Bei einigen gab es auch eine weitgehende Trennung des Technikums von der "Mutterhochschule". Auf der anderen Seite entstanden Ende der 80er Jahre auch Technika bzw. es wurden derartige Einrichtungen geplant, an deren Finanzierung die Industrie nicht beteiligt war.

1.3.2. Vertragsforschung

Mit dem Begriff "Vertragsforschung" wurde in der DDR die Auftragsforschung für die Wirtschaft bezeichnet. Die Kooperation der DDR-Hochschulen mit den Betrieben und Kombinatn vollzog sich im Prinzip von Anfang an auf vertraglicher Grundlage. Mit dieser Form wurde angestrebt, die in modernen Gesellschaften erforderlichen Beziehungen zwischen wissenschaftlicher Forschung und der Wirtschaft für die DDR verbindlich zu regeln.

Rechtlich sicherte diese der "Beschuß über die Grundsätze für die Gestaltung ökonomischer Beziehungen der Kombinate der Industrie mit den Einrichtungen der Akademie der Wissenschaften sowie des Hochschulwesens" aus dem Jahre 1985 /20/.

Als Vertragsformen existierten

- der langfristige Koordinierungsvertrag für die Gestaltung der Forschungskooperation insgesamt und
- der Leistungsvertrag für die einzelnen konkreten Forschungsarbeiten.

Die **Koordinierungsverträge** zwischen den Hochschulen und den Kombinatn stellten den Rahmen für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft dar, die über die eigentliche Forschungskooperation weit hinausging. So enthielten sie u. a. auch Festlegungen zur Aus- und Weiterbildung und zum Einsatz von Absolventen der Hochschulen. Darin enthalten waren auch Maßnahmen für die Ausbildung ausländischer Studierender und die Nachkontaktarbeit.

Für alle konkret vereinbarten Aufgaben der Forschungskooperation waren "Pflichtenhefte" auszuarbeiten, die als Grundlage für den Abschluß von Koordinierungs- und Leistungsverträgen dienten. Pflichtenhefte existierten damit zum einen für Entwicklungsarbeiten, d. h. für

- Aufgaben zur Entwicklung von Erzeugnissen, Verfahren und Technologien und ihrer Überleitung in die Produktion und für
- Aufgaben zur Entwicklung und Einführung neuartiger Software /21/.

Andererseits erstreckte sich die Verordnung über den Erneuerungspaß und das Pflichtenheft, die im Jahre 1986 erlassen wurde, auch auf Forschungsaufgaben. Danach waren für Aufgaben der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung, die der unmittelbaren Vorbereitung wissenschaftlich-technischer Arbeiten zur Entwicklung von Erzeugnissen, Verfahren oder Technologien sowie Software dienten, Pflichtenhefte zu erarbeiten.

Mit dem Pflichtenheft, das den Auftrag des Generaldirektors eines Kombinates zur Erarbeitung neuer wissenschaftlich-technischer Lösungen darstellte, wurden die für Forschung und Entwicklung erforderlichen Zielstellungen vorgegeben und ihre Erfüllung kontrolliert.

Die Verträge wurden zwischen den Generaldirektoren der Kombinate und den zuständigen Leitern der Akademieeinrichtungen bzw. Rektoren der Universitäten und Hochschulen abgeschlossen. In den Koordinierungsverträgen waren festzulegen /20/:

- die Hauptgebiete der Forschungskooperation, um durch gemeinsame Strategien für die wissenschaftlich-technische Entwicklung stabile Grundlagen für die vertragliche Kooperation zu konkreten Aufgaben der Grundlagen- und angewandten Forschung zu schaffen;
- Maßnahmen, mit denen die in den Leistungsverträgen zu einzelnen Aufgaben vereinbarende Forschungskooperation insgesamt wirkungsvoll und langfristig zu unterstützen ist.

Hatte sich die vertragliche Forschung der Hochschulen für die Industrie in den 60er und 70er Jahren mit nur mäßigem Tempo entwickelt, stieg sie ab 1986 sprunghaft an. Im Verlaufe nur eines Jahres verdreifachte sich die Zahl der Kooperationsverträge, die die Hochschulen mit den Kombinatens abschlossen - von 83 Mitte 1986 auf 255 Mitte 1987. Im Jahre 1989 bestanden insgesamt 290 Koordinierungsverträge der DDR-Hochschulen mit der Wirtschaft /22/.

Der überwiegende Teil der Vertragsbeziehungen der Hochschulen entfiel auf die Industrie und das Bauwesen (83 Prozent). Die Anzahl der Kombinate dieser Wirtschaftszweige, mit denen Koordinierungsverträge abgeschlossen wurden, hatte sich

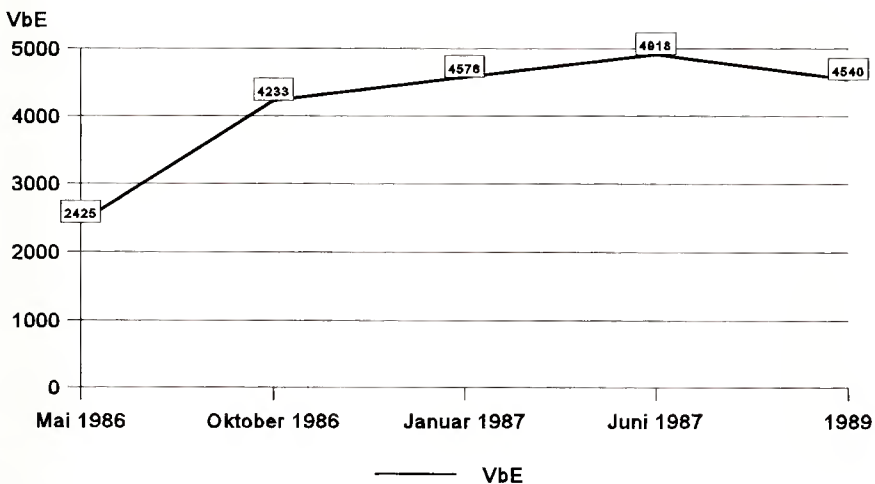
von 56 Mitte des Jahres 1986 auf 101 Mitte 1987 erhöht (von insgesamt 158 in der DDR existierenden Kombinat der Industrie und des Bauwesens). 1988 waren 227 Koordinierungsverträge mit 133 Kombinat der Industrie und des Bauwesens abgeschlossen.

Mit dem Anstieg der Koordinierungsverträge verdoppelte sich die Zahl der **Leistungsverträge** zu einzelnen Aufgaben mit der Wirtschaft. Im Jahre 1989 existierten insgesamt 2.395 Leistungsverträge, darunter 2.087 mit Kombinat der Industrie und des Bauwesens /22/.

Von seiten des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen wurde nunmehr darauf orientiert, die Zahl der Verträge nicht weiter zu erhöhen, sondern die Kooperation mit jenen Kombinat auszubauen, die in besonderem Maße zur Durchsetzung der Schlüsseltechnologien beitragen würden.

Das durch Vertragsforschung gebundene Wissenschaftspotential war beträchtlich.

Grafik 4: Entwicklung des in der vertraglichen Forschung der DDR-Hochschulen mit der Wirtschaft gebundenen Personals (in VbE)



Quelle: berechnet nach /23/

Anfang 1986 waren 2.425 VbE an Hochschulen in der Vertragsforschung tätig, Mitte 1987 4.918 VbE. Damit war ein Umfang der Vertragsforschung erreicht worden - der Anteil betrug ca. 40 Prozent des gesamten naturwissenschaftlich-technischen Forschungspotentials -, der im Interesse des erforderlichen Freiraumes für die langfristige Vorlauforschung nicht mehr erweitert werden sollte und auch nicht mehr anstieg /23/.

Im Jahre 1989 waren noch insgesamt 4.540 VbE gebunden; damit war ein leichter Rückgang eingetreten.

Den höchsten Anteil an Vertragsbeziehungen wiesen im Jahre 1987 die Technischen Universitäten, die Technischen Hochschulen und die Ingenieurhochschulen mit durchschnittlich 67 Prozent auf. (Weit über dem Durchschnitt lag als einzige Hochschule mit einem Anteil von 79 Prozent Vertragsforschung die Bergakademie Freiberg.) Die klassischen Universitäten hatten einen Anteil von 30 Prozent erreicht (darunter die Friedrich-Schiller-Universität Jena mit 42 Prozent ihrer Forschungskapazität). Die damaligen Ingenieurhochschulen verfügten insgesamt über eine Vertragsforschung, die sich anteilmäßig kaum von jener der Technischen Hochschulen unterschied. Besonders hohe Anteile wiesen die Ingenieurhochschulen Zittau (81 Prozent) und Zwickau (80 Prozent) auf.

Hinsichtlich des Umfangs des vertraglich gebundenen VbE-Fachpersonals waren im Jahre 1987 mit Abstand die Technische Universität Dresden (756 VbE Vertragsforschung) und die Humboldt-Universität zu Berlin als klassische Universität (521 VbE) führend.

Mit den Koordinierungs- und Leistungsverträgen sollte die Forschung an den Hochschulen zunehmend auf die Hauptrichtungen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts orientiert werden. So entfielen Ende der 80er Jahre 45 Prozent des Forschungspotentials auf die Entwicklung und Anwendung der Hoch- und Schlüsseltechnologien, darunter /24/

- Mikroelektronik:	1.300 VbE,
- Rechentechnik und Informationsverarbeitung:	1.000 " ,
- Biotechnologie:	1.000 " ,
- CAD/CAM:	800 " ,
- neue Werkstoffe:	740 " .

Die Gesellschaftswissenschaften waren 1988 mit mehr als 300 Leistungsverträgen und Einnahmen in Höhe von ca. 14 Mill. Mark in die Forschungsk Kooperation mit den Kombinat und Betrieben eingebunden. Die Zusammenarbeit erstreckte sich vor allem auf die Beherrschung ökonomischer, sozialer und arbeitswissenschaftlicher Prozesse, Bildungsanforderungen bei der Einführung von Schlüsseltechnologien sowie auf Beiträge zu CAD/CAM-Lösungen und zur Entwicklung von CIM-Strukturen.

Die Vertragsforschung der Hochschulen war in hohem Maße auf jene Kombinate konzentriert, die aus der Sicht der Staatsführung besondere Verantwortung für die Entwicklung und Einführung der Schlüsseltechnologien trugen. Die umfangreichsten vertraglichen Beziehungen bestanden deshalb mit folgenden Industriebereichen:

- Elektrotechnik-Elektronik,
- Chemie und
- Maschinenbau.

Die Anzahl der Leistungsverträge mit den Kombinatn dieser Industriezweige betrug Mitte 1987 1.300. Mit folgenden Kombinatn bzw. Betrieben wurden die umfangreichsten Forschungspotentiale vertraglich gebunden:

-	Kombinat Carl Zeiß Jena	420 VbE,
-	Kombinat Mikroelektronik	405 " ,
-	Germed	248 " ,
-	Kombinat Schiffbau	152 " ,
-	Chemiekombinat Bitterfeld	132 " ,
-	Buna-Werke	105 " ,
-	Kombinat Agrochemie	104 " .

Die Realisierung der abgeschlossenen Verträge erfolgte in unterschiedlichem Maße. Ende der 80er Jahre kam es sogar dazu, daß eine Reihe von Verträgen aufgrund unzureichender Effektivität gelöst wurde. Von den Hochschulen wurde vor allem das geringe Interesse der Industrie an Grundlagenforschung beklagt. Darüber hinaus wurde die vereinbarte Bereitstellung von materiellen und finanziellen Fonds durch die Industrie für nicht für ausreichend gehalten. Schließlich erwies es sich als ein zunehmendes Hemmnis für die Forschungsk Kooperation mit der Wirtschaft, daß in einigen Bereichen der Volkswirtschaft Forschung und Entwicklung stagnierten.

1.3.3. Wissenschaftlicher Gerätebau

Die Einführung der Produktion wissenschaftlicher Geräte in größeren Zahlen an den Hochschulen war Ausdruck der Tatsache, daß das sozialistische System in der DDR in zunehmendem Maße außerstande war, die Hochschul- bzw. Wissenschaftsentwicklung materiell-technisch abzusichern. Dazu gehörte, daß die Devisenmittel für erforderliche Importe (aus dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet: NSW-Importe) immer geringer wurden.

Der Ausweg wurde in der Eigenproduktion von wissenschaftlichen Geräten gesehen, die in den zentralen staatlichen Planungen bis Ende der 80er Jahre als eines der größten Wachstumsfelder im Bereich des Hochschulwesens galt. Die erbrachten Leistungen waren keineswegs nur für die entwickelnde Hochschule selbst vorgesehen, sondern in hohem Maße auch für andere Hochschulen und für Forschungseinrichtungen einschließlich der Industrie.

Der wissenschaftliche Gerätebau an den Hochschulen hatte sich verstärkt mit Beginn der 80er Jahre entwickelt. Auf dem X. Parteitag der SED im Jahre 1981 war dieser zu einer wichtigen Aufgabe aller Einrichtungen der Grundlagenforschung erklärt worden - allerdings in Kooperation mit der Industrie.

Im Jahre 1982 erfolgte die erste staatliche Auflage zur Herstellung wissenschaftlicher Geräte: 178 Geräte im Auftrage des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen. Als ein bedeutsamer Schritt bei der Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Gerätebaus wurde die Bildung des "Zentrums für elektronischen Gerätebau" an der Ingenieurhochschule Mittweida betrachtet.

Etwa Mitte der 80er Jahre wurde neben dem dezentralen wissenschaftlichen Gerätebau der zentrale wissenschaftliche Gerätebau eingeführt (ZWGB). Beim dezentralen wissenschaftlichen Gerätebau ging es vor allem um einmalige Aufwendungen und wenig Exemplare. Dementsprechend lag der Personaleinsatz geringer als beim zentralen Gerätebau, der der Herstellung von vielseitig und verbreitet einsetzbaren Bauteilen, Baugruppen und Geräten diente, die regelmäßig über einen längeren Zeitraum und in einer größeren Stückzahl benötigt wurden und zu deren rationeller Fertigung spezielle Ausrüstungen und versiertes Fachpersonal erforderlich waren /25/.

Im Jahre 1985 vollzog sich eine deutliche Zäsur im wissenschaftlichen Gerätebau. Er erreichte produktionsmäßige Dimensionen - auch wenn die entsprechenden staatlichen Planaufgaben nicht erfüllt werden konnten. Im Zeitraum von 1982 bis 1987 erhöhte sich die Anzahl der Geräte, die im Rahmen des wissenschaftlichen Gerätebaus an den DDR-Hochschulen produziert wurden, von 178 auf ca. 5.250 Stück. Der Wertumfang stieg bis 1988 auf 63,5 Mio Mark. Für das Jahr 1990 waren noch Mitte der 80er Jahre 135 Mio Mark Gesamtleistung vorgesehen worden. 1989 wurden jedoch auf der Grundlage des bis dahin erreichten Wertumfanges, der niedriger als geplant war, nur noch 70 Mio Mark veranschlagt.

Für den wissenschaftlichen Gerätebau wurde zugleich eine völlig neue Leitungsstruktur geschaffen. Die Leitung des wissenschaftlichen Gerätebaus wurde auf drei Ebenen wahrgenommen:

- durch das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen (Sektor Forschungstechnik der Abteilung Naturwissenschaftlich-technische Forschung),
- die Koordinierungsstelle für den wissenschaftlichen Gerätebau des Ministeriums an der Ingenieurhochschule Mittweida und
- die Gerätebaubeauftragten der Hochschulen.

Als beratendes Gremium beim Minister für Hoch- und Fachschulwesen wurde im Jahre 1983 der "Rat für Forschungstechnik, wissenschaftlichen Gerätebau und Forschungstechnologie beim Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen" gegründet. Dem Rat gehörten Wissenschaftler der Hochschulen, Vertreter der gerätebauenden Industrie und anderer Forschungseinrichtungen an.

Im Jahre 1987 wurde vorgeschlagen, zunächst an 11 ausgewählten Universitäten und Hochschulen (einschließlich Ingenieurhochschulen) Direktoren für den wissen-

schaftlichen Gerätebau einzusetzen. An allen anderen Hochschulen wurde zu jenem Zeitpunkt die Leitung des wissenschaftlichen Gerätebaus durch einen "Gerätebeauftragten des Rektors" wahrgenommen, der dem Direktorat für Forschung zugeordnet war.

Die Aufgaben des wissenschaftlichen Gerätebaus wurden im wesentlichen darin gesehen,

- wissenschaftliche Geräte für die eigene Hochschule sowie für andere wissenschaftliche Einrichtungen herzustellen und
- mit der Produktion wissenschaftlicher Geräte zur Weiterentwicklung von Erzeugnissen und Verfahren beizutragen (in Abhängigkeit vom Forschungsprofil der Hochschule).

Im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Gerätebaus standen

- die Entwicklung leistungsfähiger Gerätelösungen,
- die Laborautomatisierung und
- die Verfügbarkeit spezifischer Technologien für den wissenschaftlichen Gerätebau (Ultrapräzisionsbearbeitung, Laserbearbeitung u. a. m.).

Etwa die Hälfte der Gerätebauerzeugnisse der Hochschulen wurde den Kooperationspartnern - wissenschaftlichen Einrichtungen und der Industrie - zur Verfügung gestellt.

Obwohl der wissenschaftliche Gerätebau an den DDR-Hochschulen in seinem Ausmaß zweifelsohne eine Notlösung angesichts der komplizierten ökonomischen Lage der DDR in den 80er Jahren darstellte, bot sich damit doch auf der anderen Seite eine gute Möglichkeit, die **Studierenden in die Forschung und Produktion miteinzubeziehen**. Im Sommer 1983 waren erstmals Studentenbrigaden im wissenschaftlichen Gerätebau tätig /26^β. Außerdem orientierten sich auch Arbeiten in Studentischen Rationalisierungs- und Konstruktionsbüros (SRKB) sowie zentrale und Sektionsjugendobjekte auf den wissenschaftlichen Gerätebau. Infolge der Konkretheit der Aufgaben und der 'Erlebbarkeit' von Teilen des Forschungsprozesses waren solche studentischen Tätigkeiten sehr motivierend.

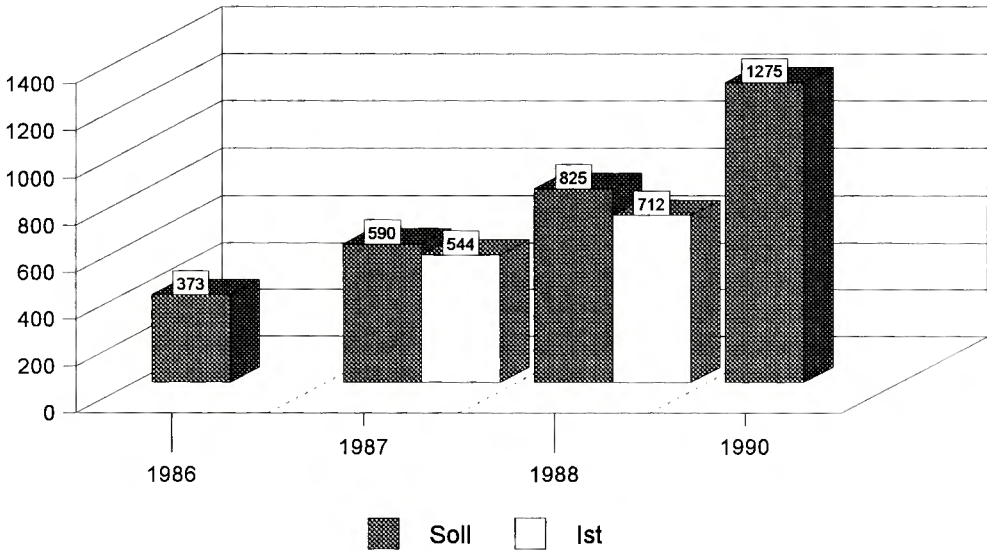
Von 1986 bis 1990 sollte sich der Leistungsumfang des wissenschaftlichen Gerätebaus mehr als verdreifachen (vgl. Grafik 5). Allerdings zeigte sich bald, daß die Zielzahl für 1990 unrealistisch war. Sie wurde auf 780 VbE korrigiert.

Es bestand ein hoher Grad an Konzentration des wissenschaftlichen Gerätebaus auf einige Technische Hochschulen/Ingenieurhochschulen. So erwirtschafteten im Jahre 1986 allein die Technische Universität Dresden und die Technische Hochschule

3 An der TU Dresden und der TH Ilmenau gehörten im Sommer 1986 etwa je 2 Prozent der Studierenden zu solchen Brigaden.

Ilmenau etwa die Hälfte des Wertumfanges des wissenschaftlichen Gerätebaus an den Hochschulen der DDR.

Grafik 5: Geplante und realisierte Entwicklung des wissenschaftlichen Gerätebaus in VbE



Quelle: berechnet nach /25/

Knapp die Hälfte der Geräteproduktion erfolgte für andere Hochschulen und Akademien (Akademie der Wissenschaften und Akademie der Landwirtschaftswissenschaften). Der Anteil der für die Industriepartner durch die Hochschulen erbrachten Leistungen des wissenschaftlichen Gerätebaus bewegte sich um 30 Prozent.

Der enorme Ausbau des wissenschaftlichen Gerätebaus im Bereich des Hochschulwesens stieß jedoch Ende der 80er Jahre zunehmend auf Kritik von seiten der Hochschulen selbst /7/. Sie richtete sich vor allem auf die Ersatzfunktion des wissenschaftlichen Gerätebaus an den Hochschulen. So habe zwar der wissenschaftliche Gerätebau in den letzten Jahren zu einer anerkennenswerten Verbesserung der Ausstattung mit Forschungsgeräten geführt, doch sei es erforderlich geworden, weit über diesen Rahmen hinaus eine leistungsfähige Industrie für den wissenschaftlichen Gerätebau im RGW aufzubauen. Der wissenschaftliche Gerätebau habe nicht die Produktivität erreichen können, wie sie westliche Firmen aufwiesen.

Zieht man in Betracht, daß auch an der Akademie der Wissenschaften der DDR der wissenschaftliche Gerätebau einen hohen Stellenwert hatte (insgesamt 18 Prozent

der Mitarbeiter arbeiteten schon 1986 in den zentralen gerätebauenden Einheiten bzw. in den gerätebauenden Abteilungen der Institute und Zentralinstitute der Akademie /27/), so wird deutlich, zu welcher beträchtlichen Verzerrungen diese Entwicklung in der gesamten Forschungsstruktur der DDR geführt hat.

1.4. Studentische Forschung

Studentische Forschung bildete einen beachtlichen Teil der gesamten Forschungskapazität an den Hochschulen der DDR. Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß mit dem Terminus "studentische Forschung" in der DDR nicht allein die Forschungstätigkeit von Studierenden bis zur Erlangung des Diploms erfaßt wurde. Einen entscheidenden Anteil daran hatten die Forschungsstudenten und Aspiranten, die sich z. T. auch im Rahmen einer Vollzeittätigkeit auf die Promotion vorbereiteten und ein Stipendium erhielten (vgl. Kapitel V). Man kann davon ausgehen, daß diese Doktoranden etwa vier Fünftel oder mehr des studentischen Forschungspotentials stellten.

Ende der 80er Jahre wurde von einer Größenordnung der studentischen Forschung von etwa 7.000 Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) ausgegangen. Das entsprach ca. 40 Prozent des in Forschung und Entwicklung an den Hochschulen beschäftigten Personals. Damit hatte sich die studentische Forschungskapazität im Verlaufe der 80er Jahre um 1.400 VbE erhöht (1981: 5.600 VbE).

Die Einbeziehung der **Studierenden auf der Diplom-Ebene** in die Forschung hatte eine wichtige Funktion bei der Verwirklichung des Prinzips der Einheit von Forschung und Lehre. Sie wurde im wesentlichen definiert als Mitwirkung der Studenten an Forschungsaufgaben der Universitäten und Hochschulen sowie in Forschungsstätten und Betrieben - z. B. im Rahmen von Praktika. Für die Studenten war sie, über den gesamten Studienverlauf hinweg gesehen, ein stufenweiser, gemäß dem erreichten Ausbildungsstand erfolgender Prozeß, der vom Ausführen einfacher wissenschaftlicher Aufgaben innerhalb der kollektiven Forschung wie Labor- und Literaturarbeiten bis zur selbständigen Bearbeitung eines wissenschaftlichen Problems mit Forschungscharakter (z. B. im Rahmen der Diplomarbeit) reichte /28/.

Neben den studienplangebundenen Formen der studentischen Forschung wie Beleg-, Praktikums- und Diplomarbeiten bestand eine Reihe weiterer Möglichkeiten, in der Forschung tätig zu sein (vgl. Kapitel VI). Dazu gehörten Jugendobjekte, wissenschaftliche Studentenzirkel, Studentische Rationalisierungs- und Konstruktionsbüros. Mitte der 80er Jahre wirkten ca. 15.000 Studierende auf mathematisch-naturwissenschaftlichen, ingenieur- und agrarwissenschaftlichen Fachgebieten in diesen Formen

mit (etwa 5 Prozent der Studierenden an Hoch- und Fachschulen der DDR insgesamt) /29/. Studierende des 2. bis 5. Studienjahres der Fachrichtungen Physik, Maschinenbau, Tier- und Pflanzenproduktion, Veterinärmedizin und Wirtschaftswissenschaften nannten Mitte der 80er Jahre am häufigsten Jugendobjekte (20 Prozent) und wissenschaftliche Studentenzirkel (22 Prozent) als Forschungsformen /28/.

Als weitere spezielle Formen der wissenschaftlichen Arbeit für Studenten existierten wissenschaftliche Studentenbrigaden (u. a. für den wissenschaftlichen Gerätebau) und Jugendforscherkollektive der FDJ.

Darüber hinaus hatten sich an den Hoch- und Fachschulen der DDR vielfältige Formen des **wissenschaftlichen Wettstreites** herausgebildet, die die unterschiedlichen fachlichen Voraussetzungen und Interessen der Studierenden berücksichtigten (vgl. Kapitel VI). Auch wenn dabei formale Teilnahme und Erfüllung von Vorgaben oder Orientierungen aufgetreten sein mögen, so haben diese Aktivitäten insgesamt das Engagement der Studierenden für die wissenschaftliche Aufgabe verstärkt und einen engen Kontakt mit den Lehrkräften gefördert.

Zu den Formen des wissenschaftlichen Wettstreites zählten:

- Ausschreibungen zur Lösung bedeutsamer wissenschaftlicher und technischer Aufgaben,
- Wissenschaftliche Konferenzen der Studenten und jungen Wissenschaftler,
- Fachwettstreite und -olympiaden, insbesondere auf den Gebieten Mathematik, Fremdsprachen und in anderen Disziplinen der Grundlagenausbildung,
- Wettstreite um das beste Seminarreferat, die beste Beleg-, Praktikums oder Diplomarbeit,
- Teilnahme mit wissenschaftlichen Leistungen am Erfinderwettbewerb der Jugend.

Mit dem "Zentralen Mathematikwettstreit der Ingenieur- und Ökonomiestudenten an Universitäten und Hochschulen der DDR" (seit 1975) verfolgten engagierte, in der mathematischen Ausbildung von Ingenieuren bzw. Ökonomen erfahrene Wissenschaftler vor allem das Ziel, Studienergebnisse und -motivationen im mathematischen Grundlagenstudium als wesentliche Säule eines jeden technischen und oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiums zu fördern. Dem Zentralen Mathematikwettstreit gingen Ausscheidung und Vorbereitungsaktivitäten an der einzelnen Hochschule voraus (zusätzliche Lehrveranstaltungen, Übungsaufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad, Studium von Zusatzliteratur). Der Wettstreit sollte das Grundlagenstudium bereichern und darüber hinaus die Möglichkeit bieten, bereits zu Beginn des Studiums auf besonders begabte - und dies häufig gerade für die mehr theoretischen Zweige der technischen und ökonomischen Wissenschaften - Studenten aufmerksam

zu machen, um sie dann über zusätzliche, individuelle Aufgabenstellungen effektiv auf ihre spätere Berufstätigkeit vorzubereiten /30/.

Zur Förderung der Fremdsprachenausbildung an den Hochschulen wurden in Zusammenarbeit mit der FDJ und der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft

- der Fremdsprachenwettbewerb an den Hochschulen,
- die Zentrale Olympiade der russischen Sprache
- und die Bezirksolympiaden der russischen Sprache

durchgeführt. Dabei fanden Übersetzerwettstreite, wissenschaftliche Studentenforen u. ä. statt, die Sieger der Wettbewerbe wurden prämiert.

Eine besondere Rolle spielten die **Zentralen Studentenkongresse**, die auf der Grundlage von Ausschreibungen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene (im Rahmen des RGW) stattfanden. Allein im Studienjahr 1987/88 sind 23 solcher Kongresse durchgeführt worden. Sie wurden gemeinsam vom Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der DDR und vom Zentralrat der FDJ organisiert.

Die besten Ergebnisse des wissenschaftlichen Wettstreits wurden auf den **Zentralen Leistungsschauen der Studenten und jungen Wissenschaftler** vorgestellt, die auf der Grundlage einer gemeinsamen Konzeption des Zentralrates der FDJ und des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen alle zwei bis drei Jahre stattfanden. In der Geschichte der DDR hat es elf solcher Leistungsschauen gegeben (die letzte im Herbst 1989).

1.5. Finanzierung der Hochschulforschung

Die Finanzierung der Hochschulforschung erfolgte Ende der 80er Jahre in der DDR nicht einheitlich, sondern differenziert nach Wissenschaftsgebiet und Art der Forschung. Dieses Finanzierungsmuster galt auch für die Forschung an der Akademie der Wissenschaften.

Die Forschungsverordnung vom Jahre 1985 sah vor, daß die gesellschaftswissenschaftliche Forschung grundsätzlich aus Mitteln des Staatshaushaltes finanziert wird (dieser Grundsatz war schon in einer früheren Forschungsverordnung vom Jahre 1972 enthalten).

Die Finanzierung der naturwissenschaftlich-technischen Forschung hingegen sollte aus folgenden zwei Quellen erfolgen:

- aus Einnahmen auf der Grundlage von Wirtschaftsverträgen mit Kombinat und aus
- Mitteln des Staatshaushaltes im Rahmen staatlicher Plankennziffern.

Diese Reihenfolge stellte eine Rangfolge dar, d. h. nach der Forschungsverordnung von 1985 war der Hauptweg der Finanzierung die Bezahlung durch die Kombinate /6/. Bis zur Realisierung der Einnahmen sollten der Akademie und den Hochschulen im Umfang der abgeschlossenen Wirtschaftsverträge zweckgebundene Mittel aus dem Staatshaushalt zeitweilig bereitgestellt werden.

In der Ablösung der Staatshaushalt-Mittel durch Einnahmen aus der vertraglichen Forschungsk Kooperation bestand eine wesentliche Neuerung gegenüber der vorangegangenen Forschungsverordnung aus dem Jahre 1972, nach der die Finanzierung grundsätzlich aus dem Staatshaushalt erfolgte. Zugleich waren im Rahmen der Auftragsforschung erzielte Einnahmen an den Staatshaushalt abzuführen, der ja das Personal und die sachlichen Kapazitäten der Hochschulen im Rahmen seiner Planung vollständig finanzierte. Damit handelte es sich bei den Mitteln aus der Vertragsforschung nicht um zusätzlich eingeworbene Mittel, sondern letztlich um eine Grundfinanzierung.

Darüber hinaus erfolgte mit der neuen Forschungsverordnung eine Differenzierung in der Finanzierung zwischen erkundender und gezielter Grundlagenforschung sowie angewandter Forschung.

Mittel des Staatshaushaltes für Wissenschaft und Technik waren laut Forschungsverordnung nur für erkundende Grundlagenforschung und für übergreifende Forschungsaufgaben des Staatsplanes Wissenschaft und Technik vorgesehen, und zwar

- entsprechend den Hauptforschungsrichtungen des Fünfjahrplanes der Grundlagenforschung für Aufgaben der erkundenden Grundlagenforschung und
- aufgabengebunden für komplexe, volkswirtschaftlich übergreifende Aufgaben des Staatsplanes Wissenschaft und Technik /6/.

Damit wurde die Forschung an DDR-Hochschulen grundsätzlich aus zwei Quellen finanziert - aus dem Staatshaushalt und durch Auftraggeber. Gleichzeitig existierte keine zusätzliche Forschungsförderung im Sinne von Drittmittelfinanzierung und damit auch keine Möglichkeit der zusätzlichen Einstellung von Personal, der Beschaffung von Ausstattungen usw. über den Plan hinaus.

Die Ausgaben des Staates für Forschung ("Ausgaben für Wissenschaft und Technik") an den Hochschulen waren im Verlaufe der 70er Jahre bis Mitte der 80er Jahre kontinuierlich gestiegen. Im Jahre 1985 wurde den Hochschulen mit 335 Mio Mark vom Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der DDR die höchste Summe zur Verfügung gestellt. In der zweiten Hälfte der 80er Jahre waren die staatlichen Aufwendungen rückläufig, jedoch stiegen gleichzeitig die Mittel der Auftraggeber an.

Tabelle 1: Ausgaben für Wissenschaft und Technik (1973-1989)

Jahr	Ausgaben für Wissenschaft und Technik insgesamt (in Mio Mark)	dar.: Ausgaben des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen	
		in Mio Mark	Anteil (%)
1973	5 425,6	247,2	4,5
1975	5 584,8	251,4	4,5
1977	6 427,5	277,9	4,3
1979	7 321,7	307,9	4,2
1981	8 501,0	318,3	3,7
1983	9 007,7	322,6	3,6
1985	9 498,1	335,3	3,5
1987	11 476,1	291,5	2,5
1989	11 880,4	287,3	2,4

Quelle: /10/

Der Anteil der Ausgaben des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen (Mittel aus dem Staatshaushalt) an den Gesamtausgaben für Wissenschaft und Technik in der DDR war seit Anfang der 70er Jahre ständig gesunken. Er hatte sich bis zum Jahre 1989 etwa halbiert.

Für die naturwissenschaftlich-technische Forschung wurden 1985 noch drei Viertel der finanziellen Aufwendungen aus dem Staatshaushalt aufgebracht (vgl. Grafik 6). Bis zum Jahre 1988 sank der Anteil zwar auf 56 Prozent, dennoch war zu jenem Zeitpunkt die Finanzierung durch die Kombinate noch immer nicht zum angestrebten Hauptweg geworden (die Erfüllungsquote der Auftraggeberfinanzierung betrug nur 86 Prozent).

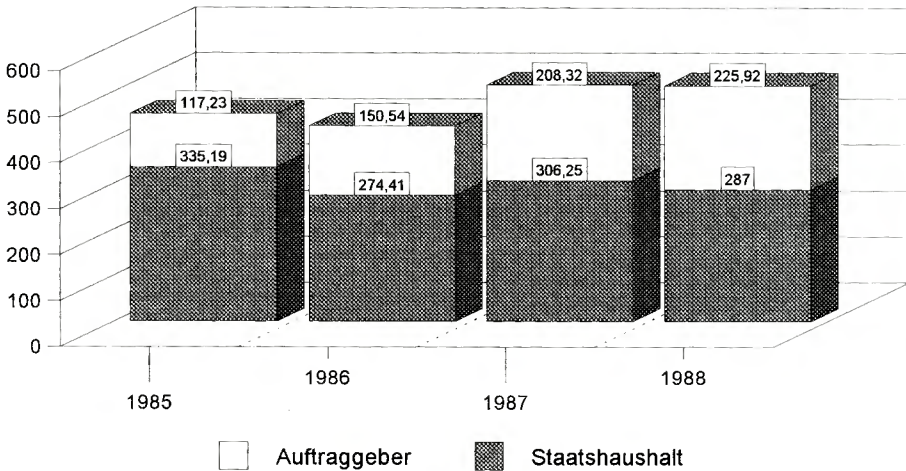
Insgesamt gesehen hatten sich die finanziellen Aufwendungen für die naturwissenschaftlich-technische Forschung an den Hochschulen von 1985 bis 1988 um 13 Prozent erhöht (von 452 Mio Mark auf 513 Mio Mark), wobei sich die Anteile aus dem Staatshaushalt und der Auftraggeber gegenläufig entwickelten.

Der Anteil der Auftraggeberfinanzierung betrug im Jahre 1988 im Durchschnitt aller Hochschulen etwa 44 Prozent. Die Finanzierung durch den Auftraggeber differierte stark zwischen den einzelnen Hochschulen. Am höchsten lag der Anteil der Forschung, die von Auftraggebern finanziert wurde, bei den Technischen Hochschulen und den Ingenieurhochschulen (62 bzw. 64 Prozent). An den Universitäten war er

fast um die Hälfte niedriger (35 Prozent). An den Medizinischen Akademien betrug er kaum ein Zehntel (8 Prozent).

Grafik 6: Finanzielle Aufwendungen für naturwissenschaftlich-technische Forschung an Hochschulen der DDR

in Millionen Mark



Quelle: Statistisches Jahrbuch des Hochschulwesens der DDR

Ende der 80er Jahre stand die Forschung an den DDR-Hochschulen in gewisser Weise an einem Wendepunkt. Die materiell-technische Basis konnte für den neuen Planzeitraum 1990 bis 1995 nun endgültig nicht mehr gesichert werden. So hätten bei einem vorgesehenen Investitionsvolumen von insgesamt 1,4 Mrd. Mark keine neuen Investitionsvorhaben für den Bereich der Wissenschaftsinformation (Bibliotheken) vorgenommen werden können, und für die Ausrüstungserneuerung wären lediglich 400 Mio Mark einsetzbar gewesen. Das wäre ein Drittel des Bedarfs gewesen, so daß nach Einschätzungen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen der DDR selbst der Verschleißgrad und die Überalterung, die zu diesem Zeitpunkt schon unvertretbar hoch waren, noch erheblich weiter angestiegen wären /13/.

Von den verantwortlichen Stellen im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen wurden vor allem folgende Konsequenzen für die Entwicklung der Hochschulen hervorgehoben:

- Ausbildung und Forschung hätten auf vielen Gebieten mit einer weitgehend veralteten Grundausrüstung durchgeführt werden müssen, was zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Qualität geführt hätte,
- ein hohes Niveau hätte nur noch in den Einrichtungen gewährleistet werden können, die in den letzten 6 - 8 Jahren aufgebaut wurden bzw. dort, wo die

materiell-technischen Voraussetzungen durch die Industriepartner bereitgestellt worden wären,

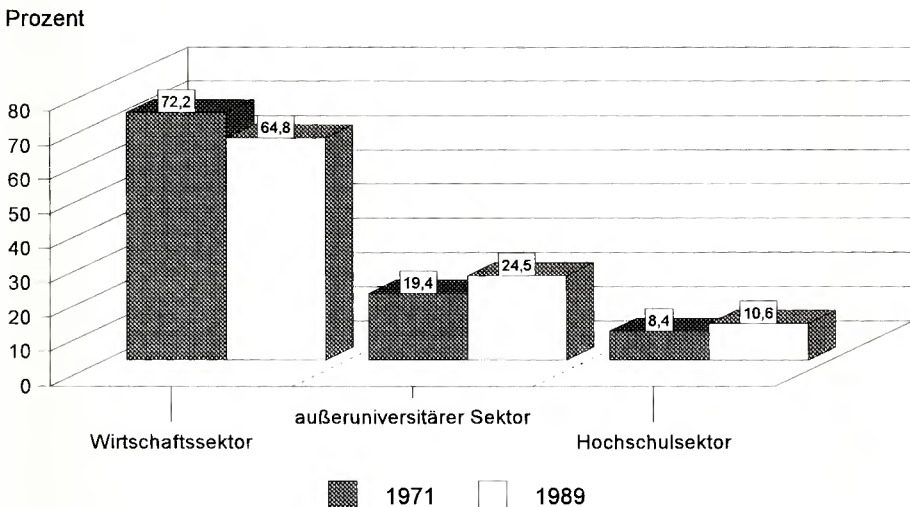
- Gebäude hätten geschlossen werden müssen, wenn ihre Funktionsfähigkeit mit Werterhaltungsmitteln nicht mehr zu gewährleisten gewesen wäre, was weitere Einschränkungen der Leistungen zur Folge gehabt hätte,
- Kapazitätsdefizite hätten nicht abgebaut und dringende Erneuerungen nicht durchgeführt werden können.

Infolge der für den Zeitraum 1990-1995 geplanten niedrigen Investitionssumme wäre das Niveau von Lehre und Forschung an den Hochschulen erheblich gesunken bzw. hätte auf einigen Gebieten bestenfalls stagniert, so daß der notwendige Beitrag des Hochschulwesens zum Leistungsanstieg der Volkswirtschaft auf Grund fehlender materiell-technischer Voraussetzungen nicht mehr gewährleistet gewesen wäre.

1.6. Stellung der Hochschulforschung im Forschungssystem der DDR

Das Forschungssystem der DDR unterlag hinsichtlich der Proportionen zwischen seinen einzelnen Sektoren seit Beginn der 70er Jahre deutlichen Veränderungen. Dabei war die bestimmende Tendenz, daß sich der Anteil des FuE-Personals in der Wirtschaft rückläufig entwickelte - von 72 Prozent im Jahre 1971 auf 65 Prozent im Jahre 1989 (nur Naturwissenschaften/Technik).

Grafik 7: FuE-Personal der DDR (Naturwissenschaften/Technik) nach Sektoren 1971 und 1989



Quelle: berechnet nach /10/

Das Forschungspersonal an Hochschulen und vor allem an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen war in den 70er und 80er Jahren hingegen kontinuierlich erweitert worden.

Der außeruniversitäre Sektor (Staatsektor) umfaßte

- die Institute der Akademie der Wissenschaften, der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften und der Bauakademie,
- Institute und Forschungseinrichtungen des Gesundheitswesens, des Ministeriums für Volksbildung (Akademie der Pädagogischen Wissenschaften), des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen (Zentralinstitut für Hochschulbildung, Institut für Fachschulwesen) und weiterer zentraler Bereiche
- sowie Partei- und Gewerkschaftseinrichtungen.

An den ersteren drei Akademien waren etwa neun Zehntel des Forschungspersonals des gesamten außeruniversitären Sektors beschäftigt.⁴

Etwa Mitte der 80er Jahre hatte sich mit einem Anteil des Wirtschaftssektors von 61 Prozent, des Staatssektors von 27 und der Hochschulen von 12 Prozent (einschließlich Geistes- und Sozialwissenschaften) jene FuE-Personalstruktur herausgebildet, die auch zum Zeitpunkt der Vereinigung bestand.

4 Die Akademie der Wissenschaften war nach dem Zweiten Weltkrieg als Pendant zur Akademie der Wissenschaften der UdSSR entwickelt worden. Im neuen Statut der Akademie der Wissenschaften aus dem Jahre 1969 war mit der Orientierung auf eine Forschungsakademie vom klassischen Typ der reinen Gelehrtenakademie Abstand genommen worden. Gleichzeitig wurde damit der beträchtliche quantitative Ausbau der Akademie seit ihrer Wiedereröffnung gerechtfertigt. Die Akademien der Wissenschaften, der Landwirtschaftswissenschaften und die Bauakademie waren neben der Grundlagenforschung in erheblichem Umfang auch für die unmittelbare Vorbereitung von Innovationen in den relevanten Zweigen der Wirtschaft zuständig /31/. Hier vollzogen sich mit dem Ausbau der Vertragsforschung und des wissenschaftlichen Gerätebaues gleiche Prozesse wie im Hochschulwesen.

Unterschiedliche Angaben über das personelle Potential des außeruniversitären Sektors ergeben sich vor allem daraus, daß häufig nur die drei großen Akademien in die Analyse einbezogen werden.

Grafik 8: FuE-Personal der DDR (insgesamt) im Jahre 1989

Tausend



Quelle: berechnet nach /3/

Ein Vergleich des FuE-Personals der DDR mit dem der Bundesrepublik im Jahre 1989 zeigt die Unterschiede in der sektoralen Struktur:

Tabelle 2: FuE-Personal in der DDR und der BRD im Jahre 1989

Sektor	DDR		BRD ¹⁾	
	FuE-Pers.	in %	FuE-Pers.	in %
Außeruniversitärer Sektor	38.100	27	57.900	13
Hochschulen ²⁾	16.700	12	69.700	16
Wirtschaft	85.700	61	296.500	70
Insgesamt	140.500	100	426.500	100

¹⁾ ohne Berücksichtigung von 2.410 Personen, die in privaten Organisationen ohne Erwerbszweck in der Forschung tätig waren (= 0,6 Prozent der Gesamtzahl)

²⁾ Umrechnung auf Forschungs-VbE/Forschungsanteile/Vollzeitäquivalenz

Quellen: für die DDR - /3/; für die BRD - Statistisches Jahrbuch 1992

Damit war die Struktur der Forschungslandschaft in der DDR im Jahre 1989 im Vergleich zur BRD durch einen doppelt so großen Anteil des FuE-Personals im

außeruniversitären Sektor gekennzeichnet. Der Anteil der Hochschulforschung und der Wirtschaftsforschung waren in der DDR geringer als in der Bundesrepublik.

Wird als Bezugsgröße die Bevölkerungszahl gewählt, so wird folgendes deutlich: Im Jahre 1989 kamen in der DDR 8,5 FuE-Beschäftigte auf 1.000 Einwohner, in der BRD 7,6. Die höhere Relation in der DDR gegenüber der BRD geht im wesentlichen auf den außeruniversitären Sektor zurück. Bezogen auf 1.000 Einwohner ergibt sich für die DDR hier ein Verhältnis von 2,3 FuE-Beschäftigten gegenüber 0,9 FuE-Beschäftigten in der Bundesrepublik. Der Besatz im Wirtschaftssektor lag in der DDR wie in der Bundesrepublik übereinstimmend bei etwa 5 FuE-Beschäftigten pro 1.000 Einwohner. Auch im Hochschulbereich wies die DDR die gleiche Größenordnung wie die Bundesrepublik auf (DDR mit 1,0 und BRD mit 1,1 FuE-Beschäftigte pro 1.000 Einwohner).

In der höheren Proportion der DDR gegenüber der Bundesrepublik ist ein durchaus gezielt herbeigeführtes Resultat der Wissenschaftspolitik der DDR über einen längeren Zeitraum zu sehen. Sie ist allerdings auch ein Ausdruck des Versuches, durch eine verstärkte Nutzung hochqualifizierten Personals Produktivitätsrückstände, den Mangel an moderner Technologie, Organisation der Produktion und an Leistungsantrieben auszugleichen.

2. Forschung an Hochschulen der neuen Länder

Die Umgestaltung der Forschung an den Hochschulen der neuen Länder wird von mehreren grundlegenden Prozessen bestimmt. Das sind vor allem die notwendige Anpassung der Forschungsstrukturen an jene der alten Länder, Auswirkungen der Hochschulerneuerung im Osten Deutschlands insgesamt, nicht nur im Bereich der Hochschulforschung, Umbrüche im gesamten Forschungssystem und schließlich der wirtschaftliche Strukturwandel in den neuen Ländern.

Infolge der personellen und fachlichen Umgestaltungen an den Hochschulen, insbesondere der vollständigen Abwicklung vor allem "ideologienaher" Wissenschaftsgebiete (Erziehungs-, Wirtschafts-, Rechtswissenschaften und anderer), wurden entsprechende bis dahin vorhandene Forschungskapazitäten vermindert bzw. weitgehend beseitigt. Bei faktischem Neuaufbau entstanden gänzlich neue Forschungsfelder und -richtungen.

Die Problematik im Bereich der Forschung wurde dadurch verschärft, daß in der ersten Phase der Hochschulerneuerung - aus der Verantwortung für die immatrikulierten Studierenden - die Umstrukturierung der Lehre bei ununterbrochenem Lehrbetrieb Vorrang hatte. Das führte zwangsläufig dazu, daß Verzögerungseffekte

in der Erneuerung der Forschung an den Hochschulen auftraten, deren Folgen gegenwärtig noch nicht absehbar sind.

Die tiefgreifendste Veränderung in der Forschungstätigkeit an den ostdeutschen Hochschulen besteht in der Einführung des **Prinzips der Freiheit der Wissenschaft**, wie es sich in der Bundesrepublik über Jahrzehnte hinweg ausgeformt und bewährt hat. Daraus ergeben sich weitreichende Konsequenzen für das Verständnis der Forschung, die Rolle der Wissenschaftler im Prozeß der Planung und Durchführung der Forschungsarbeiten und für bestimmte Strukturen, in denen geforscht wird bzw. die für die Sicherung der Forschung erforderlich sind:

- Die Wissenschaftsfunktion der Hochschulen im Sinne ihres Beitrages zur Erweiterung des Bestandes an wissenschaftlichen Erkenntnissen, zum internationalen Wissenschaftssystem, erhält ein größeres Gewicht.
- Der einzelne Wissenschaftler nimmt eine höhere Verantwortung für seine Forschungstätigkeit wahr.
- Ein vielfältiges Fördersystem tritt neben die Finanzierung der Forschung aus dem Haushalt der Hochschule, es ergänzt diese und eröffnet weitere Möglichkeiten.
- Die Restriktionen, die die Forschungsk Kooperation mit Partnern in westlichen Ländern betrafen, sind weggefallen.

Die Anpassung der Forschung in Ostdeutschland an das Forschungssystem der alten Länder erfolgt jedoch unter **Rahmenbedingungen**, die sich teilweise grundlegend von den dortigen unterscheiden und die offensichtlich nicht nur auf eine Übergangsphase beschränkt sein werden.

Die Besonderheiten der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Ostdeutschland beim Übergang zur Marktwirtschaft werden zwangsläufig große Rückwirkungen auf das Forschungsgefüge insgesamt haben, darunter auch auf die Struktur und den Inhalt der Forschung an den Hochschulen.

Zu den spezifischen Rahmenbedingungen für die Forschung an den ostdeutschen Hochschulen zählen vor allem:

- Mit dem Niedergang der Industrie in Ostdeutschland erfolgt ein Eingriff in die Beziehungen von Wissenschaft und Wirtschaft, der nicht nur die zu DDR-Zeiten vorhandenen Strukturen zerstörte, sondern darüber hinaus auch unter marktwirtschaftlichen Bedingungen zu gravierenden Verzerrungen führt.
- Die Umstrukturierung der vorhandenen Industrie von Großbetrieben (Kombinaten) hin zu vorwiegend Klein- und mittleren Unternehmen (KMU) schafft ein verändertes Nachfrageverhalten hinsichtlich der Kooperation von Hochschule und Praxis. Hinzu kommt, daß sich die Stabilisierung der KMU

nur sehr langsam und mit großen Unterschieden zwischen den einzelnen neuen Ländern vollzieht.

- Der Zusammenbruch der Industrieforschung in den neuen Ländern - im Ergebnis der Liquidierung der Kombinate - erschüttert das Gesamtsystem der Forschung in Ostdeutschland. Weder kann auf Dauer die klassische Komponente der Industrieforschung durch öffentliche Förderung kompensiert noch das Verhältnis Wissenschaft und Wirtschaft künstlich aufrechterhalten werden.
- Die Tatsache, daß mit der Verlagerung von Produktionen ins Ausland zunehmend auch industrielle Forschungskapazität abwandert, kompliziert die Umgestaltung und den Neuaufbau der Forschungslandschaft in den neuen Ländern.

2.1. Neubestimmung der Ziele und des Profils der Forschung

In allen Hochschulgesetzen der neuen Länder wird der Begriff der Freiheit der Forschung im Sinne des Hochschulrahmengesetzes insbesondere als Freiheit in der Fragestellung, den Grundsätzen der Methodik sowie der Bewertung des Forschungsergebnisses und seiner Verbreitung definiert.

Forschung an den Hochschulen erfolgt demzufolge nicht mehr auf der Grundlage von staatlich vereinbarten Plänen, sie hat ihre Schwerpunktthemen nicht auf unmittelbare Erfordernisse der Wirtschaft auszurichten. Ihr Ziel ist in erster Linie wieder der Zuwachs von Erkenntnissen, nicht vordergründig an deren Verwertung gebunden. Sie ist keiner bestimmten Weltanschauung verpflichtet und steht grundsätzlich nicht im Dienste parteipolitischer Interessen.

Die Neuprofilierung der Forschung an den ostdeutschen Hochschulen erfolgt vor allem in zwei Richtungen:

- in der Aufwertung der Grundlagenforschung an den Universitäten bei gleichzeitigem Abbau der Entwicklungskapazitäten und
- der Reduzierung der Vertragsforschung für die Wirtschaft.

Dabei war die Neustrukturierung des Hochschulsystems nach zwei Hochschularten auch auf eine Differenzierung in der Forschung gerichtet.

Die ostdeutschen **Universitäten** führen ihr Forschungsprofil auf die traditionelle Funktion der Grundlagen- und angewandten Forschung zurück. Entwicklung und Produktion wurden wieder nach außen verlagert. Damit veränderte sich auch das Verhältnis von Universität und Wirtschaft insgesamt.

Unterstützt wird dieser Prozeß durch die Einführung eines Finanzierungssystems, das die Grundfinanzierung der Forschung aus dem Landeshaushalt sichert und

darüber hinaus die Möglichkeit bietet, zusätzliche Forschungsmittel aus den verschiedensten Quellen einzuwerben (einschließlich des privaten Sektors). Über Drittmittelforschung realisiert sich nunmehr die traditionell an den ostdeutschen Hochschulen ausgeprägte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (vgl. dazu die Abschnitte 2.2. und 2.3.).

Man kann davon ausgehen, daß sich der für Forschung genutzte Anteil am Zeitfonds der Professoren an den Universitäten gegenüber DDR-Zeiten erhöht hat (entsprechende Untersuchungen stehen bisher aus).

Gleichzeitig ist auch das staatliche System der Einbeziehung der Studierenden in die Forschung nicht mehr existent. Nach der deutschen Vereinigung hat sich die studentische Beteiligung an der Forschung im wesentlichen wieder auf die klassischen Formen der Anfertigung von Beleg- und Diplomarbeiten reduziert (vgl. Kapitel VI). Zugleich sank aufgrund des veränderten Systems der Graduierung der Anteil von Graduierungsarbeiten am Forschungspotential der Hochschulen in den neuen Ländern.

Das Spezifische der Forschung an **Fachhochschulen** besteht darin, daß sie sich - anders als universitäre Forschung - hauptsächlich an Anwendungsproblemen aus Wirtschaft und Gesellschaft orientiert und einen Beitrag zu deren Lösung leisten soll. Sie ist ihrem Charakter nach Forschung im unmittelbaren Praxis- und Entwicklungszusammenhang, für die das Verwertungsinteresse überwiegt. Das wissenschaftliche Ergebnis wird unter Gesichtspunkten der Beratung und der Entwicklung, d. h. im engeren Sinne praxisorientiert, angewandt. Es besteht damit eine enge Verbindung zum Wissens- und Technologietransfer.

Bei der Umsetzung eines solchen Konzept ergibt sich für die Fachhochschulen in den neuen Ländern jedoch eine besondere Konstellation. Im Unterschied zu den alten Ländern hatten auf der einen Seite zahlreiche Vorgängereinrichtungen (Gründungs-kern) der Fachhochschulen - wie schon dargestellt - eine forschungsintensive Tradition. Auf der anderen Seite ist die Forschungssituation der regionalen Partner der Fachhochschulen in den neuen Ländern besonders schwierig.

Da die vorrangige Aufgabe der Fachhochschulen eine anwendungsorientierte wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden sein soll, hat Forschung an Fachhochschulen die besondere Funktion, zur Qualifizierung dieser Ausbildung beizutragen, indem vor allem eine Aktualisierung und Ergänzung der Lehre durch angewandte Forschung möglich wird /32/. Der Wert der Einbeziehung von Studierenden in Forschungstätigkeit besteht an den Fachhochschulen auch besonders darin, Kontakte zu Forschungspartnern aus der Praxis zu knüpfen: Die Praxissemester der Studierenden sind ein wichtiger Studienabschnitt, um Kooperationen mit Unternehmen und Einrichtungen des gesellschaftlichen Umfeldes zu entwickeln, die dann häufig

über Diplomarbeiten ausgebaut werden und dem Studierenden auch Chancen auf einen Arbeitsplatz beim Kooperationspartner eröffnen.

Da die Freiheit der Forschung prinzipiell auch an Fachhochschulen gilt, können hier die Hauptverantwortlichen für Forschung, die Professoren, ebenfalls über die Forschungsthemen, deren Bearbeitung, die Bewertung und Verbreitung der Ergebnisse selbständig entscheiden. Der Handlungsfreiraum für Forschung ist damit auch an den Fachhochschulen größer, als er an den Hochschulen der DDR war. Er erfährt aber im Unterschied zu den Universitäten verschiedene Einschränkungen, die sich sowohl aus dem höheren Stellenwert der Lehre als auch aus dem besonderen anwendungsorientierten Charakter der Fachhochschulforschung ergeben.

So realisieren die Fachhochschulprofessoren entsprechend ihrem Dienstverhältnis vor allem Lehraufgaben mit einer Lehrverpflichtung von in der Regel 18 SWS. Ob sie zusätzliche Zeit für Forschung investieren, bleibt ihnen weitgehend selbst überlassen. An einer Reihe von Fachhochschulen in den neuen Ländern kann davon ausgegangen werden, daß der größte Teil der Professoren sowohl forschungserfahren als auch forschungsmotiviert ist. Bestimmte günstige Bedingungen, die zu DDR-Zeiten an allen Hochschularten bestanden haben (wie wissenschaftlicher Mittelbau, Nachwuchsförderung, Promotionsrecht), sind an Fachhochschulen jedoch nicht vorhanden. Auch für die neuen Länder gilt, daß die geringe bis fehlende Mitarbeiterausstattung an Fachhochschulen es außerordentlich schwer macht, Forschungsprojekte zu übernehmen, die eine gewisse Dimension und Laufzeit haben und deren Realisierung erfordert, daß Qualifikationen gewissermaßen institutionell gespeichert und vorgehalten werden können. Doch nur diese Voraussetzung würde auch ein schnelles Reagieren auf aktuelle Probleme von Praxispartnern ermöglichen /33/.

2.2. Etablierung eines Systems der Forschungsförderung

Im System der Finanzierung der Forschung an den ostdeutschen Hochschulen kam es - entsprechend der föderalen Struktur der Bundesrepublik und der nun bestehenden unterschiedlichen Hochschularten - zu erheblichen Veränderungen.

Die **Grundfinanzierung der Forschung** an den **Universitäten** der neuen Länder wird durch die Länderhaushalte gesichert. Damit besteht eine einheitliche Grundfinanzierung der universitären Forschung in allen Wissenschaftsdisziplinen und für alle Arten der Hochschulforschung anstelle der bisherigen differenzierten Finanzierung der Forschung.

Im Haushalt der **Fachhochschulen** ist keine eigenständige Finanzierung von Forschung vorgesehen. Das gilt so nicht nur für die alten Länder, sondern grundsätzlich auch für die neuen, obwohl der Wissenschaftsrat im besonderen zur Erhaltung leistungsfähiger Forschungsschwerpunkte eine angemessene materielle und personelle Grundausrüstung der ostdeutschen Fachhochschulen empfohlen hatte /32/.

Die Fachhochschulen in den neuen Ländern nutzen jedoch für ihre Forschungstätigkeit einige besondere landesrechtliche Rahmenseetzungen, auf die noch näher eingegangen wird, sowie die vorhandene Infrastruktur (Räume, Labore). Darüber hinaus versuchen sie, ähnlich wie die Fachhochschulen in den alten Ländern, vor allem über bestimmte Haushaltstitel oder durch flexible personelle und organisatorische Lösungen eine gewisse finanzielle Unterstützung für die Forschung an ihrer Einrichtung zu erreichen.

Gleichzeitig wurde ein System der Forschungsförderung etabliert, über das **Mittel Dritter für die Forschung** an den Hochschulen - Universitäten wie Fachhochschulen - eingeworben werden können. Dies können neben öffentlichen auch private Mittel sein, die von unterschiedlichen Gebern stammen und über eine Vielfalt von Instrumentarien zu erhalten sind.

Das neue Finanzierungsmodell der Grundfinanzierung der Forschung an den **Universitäten** aus dem Landeshaushalt bedeutet jedoch nicht, daß das Problem des Verhältnisses von Grundlagen- bzw. angewandter Forschung als der eigentlichen Aufgabe von Hochschulforschung einerseits und der unmittelbaren Verwertung von Forschungsergebnissen andererseits für die ostdeutschen Hochschulen nun der Vergangenheit angehört. Es erhält eine besondere Brisanz durch die zunehmend komplizierte Haushaltslage der Länder und den Rückgang der Grundfinanzierung für Lehre und Forschung.

Dem Zwang zur verstärkten Drittmittelinwerbung für die Forschung an den Universitäten kommt in Ostdeutschland entgegen, daß bei vielen ostdeutschen Wissenschaftlern die Erfahrungen mit dem DDR-System der engen Verbindung von Forschung und Praxis zu einer aufgeschlossenen Haltung gegenüber dem Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis geführt haben. In vielen Fällen wurden aus diesem Grunde Beziehungen zu noch existierenden ostdeutschen Unternehmen fortgeführt bzw. es wurde intensiv nach neuen Partnern in der Wirtschaft gesucht. Das verdeutlichen die Jahresforschungsberichte der Universitäten und die Analysen der Drittmittel nach Gebern.

Mit dem Rückgang in der Finanzierung der Grundmittelausrüstung und der wachsenden Bedeutung der Einwerbung von Drittmitteln sind jedoch auch für die neuen Länder zwangsläufig Einschränkungen in der gerade erworbenen Freiheit der Forschung verbunden.

Im Unterschied zu den Universitäten wird die Forschung an **Fachhochschulen** weitgehend über Drittmittel finanziert. Das hat z. T. durchaus widersprüchliche Konsequenzen für die Gestaltung des Forschungsprozesses. Auf der einen Seite fordert die ständige Drittmitteleinwerbung die Fachhochschulprofessoren in den neuen Ländern zu besonderer Flexibilität und Innovationsfreudigkeit heraus, auf der anderen Seite schränkt sie die Freiheit ihrer Forschung deutlich ein. Das gilt sowohl inhaltlich - wegen der engen Vorgaben und Kriterien für die Drittmittelvergabe - als auch zeitlich, da Drittmittelförderung meist nur für relativ kurze Zeiträume erfolgt. Fachhochschulen in den neuen Ländern sind in ihren Forschungsmöglichkeiten häufig dadurch begrenzt, daß sie keine finanziellen Rücklagen z. B. für die Einstellung von Personal oder Beschaffung von Geräten bilden können. Im Vergleich zu den Universitäten ist die Forschung an Fachhochschulen also durch deutlich ungünstigere personelle und finanzielle Rahmenbedingungen gekennzeichnet. Erst wenn das Land eine Anschub- oder Zwischenfinanzierung für einzelne Forschungsvorhaben übernimmt, ist häufig die weitere Einwerbung von Drittmitteln möglich.

2.2.1. **Drittmittelforschung**

Die Einwerbung von Drittmitteln für die Forschung hatte an den ostdeutschen Hochschulen bereits unmittelbar nach der Vereinigung eingesetzt. Seitdem ist das Volumen der Drittmittel ständig angestiegen.

Bereits im Jahre 1991 umfaßten die Drittmittel an den Hochschulen der neuen Länder 193 Mio DM (einschließlich Investitionen) /34/. Das entsprach einem Anteil von ca. 4 Prozent an den Hochschulausgaben der ostdeutschen Hochschulen insgesamt, der gewissermaßen übergangslos erreicht worden war. (Der entsprechende Anteil in den alten Ländern lag zu jenem Zeitpunkt mit ca. 11 Prozent fast dreimal so hoch).

Von 1991 bis 1993 erhöhte sich das Drittmittelvolumen an den ostdeutschen Hochschulen auf mehr als das Doppelte (auf 400 Mio DM). Als Anteil an den Gesamtausgaben der ostdeutschen Hochschulen stieg es auf etwa 5 Prozent.

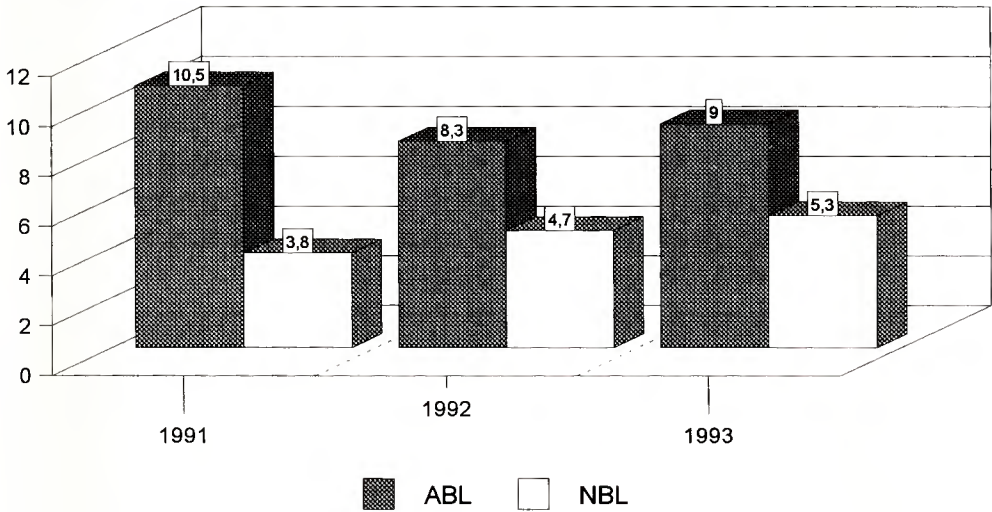
Im gleichen Zeitraum sank der Anteil der Drittmittel an den Hochschulen der alten Länder auf 9 Prozent; es ist also in dieser Hinsicht bereits in diesem kurzen Zeitraum zu einer weiteren Annäherung der alten und neuen Länder gekommen (vgl. Grafik 9).

Die Einwerbung von Drittmitteln generell ist auf die Mathematik/Naturwissenschaften (ohne Medizin) und die Ingenieurwissenschaften konzentriert (etwa zwei Drittel aller Mittel).

Von wenigen Ausnahmen (beispielsweise an der Humboldt-Universität zu Berlin) abgesehen, sind vor allem jene Fachbereiche in der Drittmittelwerbung unterrepräsentiert, die nach der Vereinigung abgewickelt worden sind wie Rechts-, Wirtschafts- und Erziehungswissenschaften.

Grafik 9: Anteil der Drittmittelinnahmen an den Ausgaben der Hochschulen in den alten und neuen Ländern (in Prozent)

Prozent



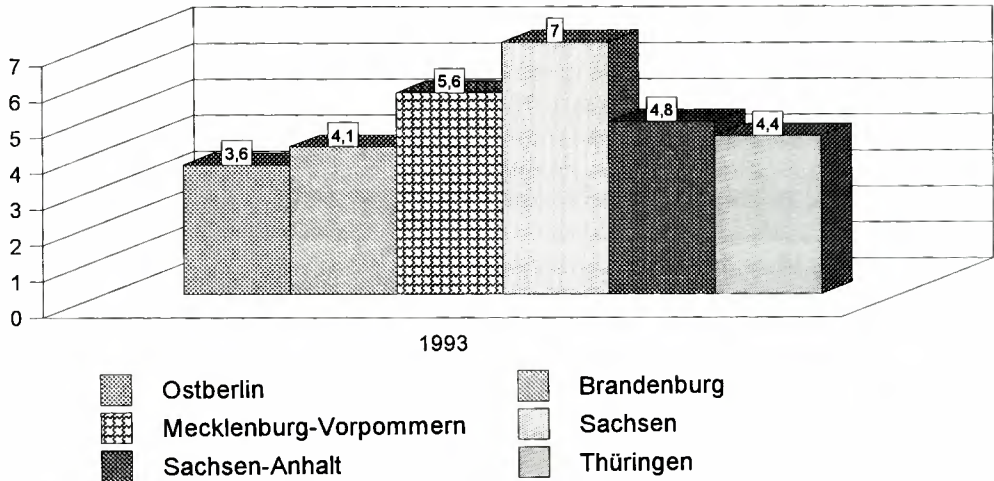
Quelle: berechnet nach /34/

Auch nach Ländern ist die Drittmittelforschung unterschiedlich entwickelt. Die Unterschiede dürften mit dem jeweiligen Fächerprofil - insbesondere dem Anteil naturwissenschaftlich-technischer Disziplinen - im Zusammenhang stehen. Darauf deutet hin, daß der Freistaat Sachsen mit 7 Prozent Drittmittelanteil im Jahre 1993 deutlich über dem Durchschnitt der neuen Länder lag.

Den größten Anstieg im Anteil der Drittmittel an den Hochschulausgaben hatten im Zeitraum 1991 bis 1993 die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern (von 2,3, auf 5,6 Prozent) und in Sachsen-Anhalt (von 1,1 auf 4,8 Prozent) zu verzeichnen.

Grafik 10: Anteil der Drittmiteleinahmen an den Hochschulausgaben nach neuen Ländern (in Prozent)

Prozent



Quelle: berechnet nach /34/

Die Einwerbung von Drittmitteln war von Anfang an - wie auch in den alten Ländern - durch ein deutliches Übergewicht der **öffentlichen gegenüber den privaten Gebern** gekennzeichnet. Das trifft sowohl auf die Universitäten als auch auf die Fachhochschulen zu.

Im Jahre 1995 entfielen an den erfaßten ostdeutschen Hochschulen 36 Prozent der Drittmittel auf den *Bund*.⁵

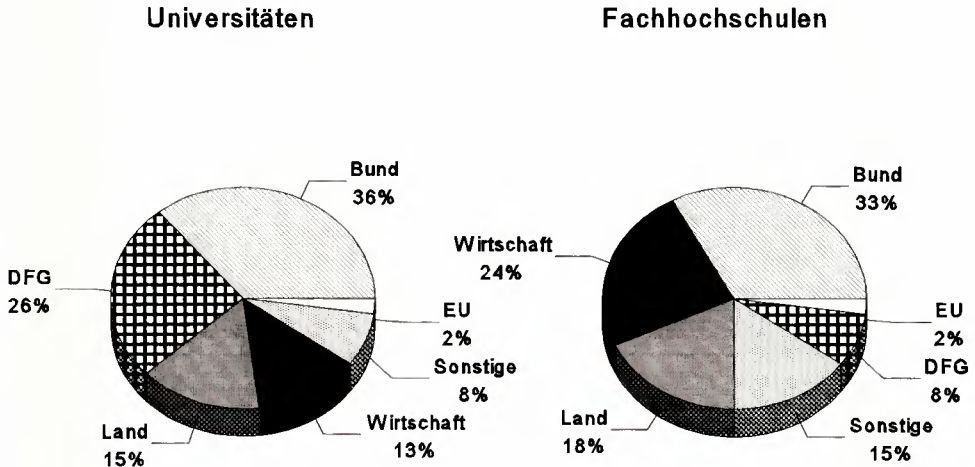
Als zweitgrößter Drittmittelgeber hatte die *Deutsche Forschungsgemeinschaft* einen Anteil von 25 Prozent. Etwa in dem Maße, wie die Drittmittelförderung durch den Bund zurückgegangen war (1992: über 50 Prozent der Drittmittel), hatten sich die Mittel erhöht, die von der DFG eingeworben wurden (1992 erst 16 Prozent). Die DFG hat von Beginn an für die ostdeutschen Hochschulen einen besonderen Stellenwert im Fördersystem der Wissenschaft. In ihrer Gestalt machten die ostdeutschen Wissenschaftler erstmals Erfahrungen mit einer Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft und ihren Verfahren der Antragstellung und Berichterstattung. Damit dient sie zugleich als wichtiger Prüfstein für die Tragfähigkeit der Forschungsvorhaben und die Fähigkeit, diese überzeugend darzulegen.

Landesmittel hatten im Jahre 1995 einen Anteil von 15 Prozent am Drittmittelvolumen der ostdeutschen Hochschulen. Dabei waren die Anteile zwischen den

5 Mit der Erhebung zu den im Jahre 1995 eingeworbenen Drittmitteln wurden durch die Projektgruppe Hochschulforschung 12 Universitäten und 17 Fachhochschulen der neuen Länder erfaßt.

einzelnen Hochschulen und Ländern sehr unterschiedlich (den höchsten Anteil hatten im Durchschnitt die Hochschulen in Sachsen-Anhalt).

Grafik 11: Eingeworbene Drittmittel nach Gebern 1995 an den Hochschulen in den neuen Ländern (in Prozent)



Obwohl das System der Vertragsforschung von Hochschule und Wirtschaft, das zu DDR-Zeiten den überwiegenden Teil der Forschungskapazität an den Hochschulen band, unmittelbar nach der Vereinigung zusammengebrochen war, kamen Anfang der 90er Jahre noch etwa 15 Prozent der Drittmittel an den ostdeutschen Hochschulen aus der *Wirtschaft*. Auch im Jahre 1995 lag dieser Anteil bei den erfaßten Hochschulen noch bei 14 Prozent. Dabei waren Geber für den überwiegenden Teil der Drittmittel aus der Wirtschaft allerdings Unternehmen der alten Länder (Angaben dazu erfolgten vor allem durch die Fachhochschulen, in nur wenigen Fällen durch die Universitäten).

Mittel von der *Europäischen Union* machten nur ca. 2 Prozent des Drittmittelvolumens aus.

Nach Hochschultypen läßt die Grafik 11 ebenfalls eine differenzierte Drittmittelerwerbung erkennen.

Hinsichtlich DFG und Wirtschaft weisen die ostdeutschen **Fachhochschulen** deutliche Unterschiede zu den Universitäten auf. Diese sind im wesentlichen auf den spezifischen Charakter der Forschung an Fachhochschulen zurückzuführen.

So betrug im Jahre 1995 an den ostdeutschen Fachhochschulen der Anteil der Drittmittel, die von der *DFG* eingeworben wurden, mit etwa 8 Prozent lediglich ein Drittel des Anteils an den Universitäten (26 Prozent). Im Vergleich mit den Fachhochschulen der alten Länder ist allerdings dieser Anteil als bemerkenswert hoch einzuschätzen. Die Förderung einzelner Forschungsprojekte durch die *DFG* war vor allem deshalb begünstigt, weil an einigen ostdeutschen Fachhochschulen nicht nur angewandte, sondern auch Grundlagenforschung betrieben wird.

Die Drittmittel aus der *Wirtschaft* betragen an den Fachhochschulen mit 24 Prozent etwa das Doppelte des entsprechenden Anteils an den Universitäten (13 Prozent). Dabei entfielen im Durchschnitt zwei Drittel der Mittel aus der *Wirtschaft* auf Unternehmen aus den alten Ländern. Berücksichtigt man die Tatsache, daß sich hinter den Mittel aus den neuen Ländern oftmals auch westdeutsche Unternehmen verbergen, so wird noch deutlicher, in welchem Maße die ostdeutschen Hochschulen von der *Wirtschaft* im Westen Deutschlands abhängig sind bzw. wie eingeschränkt die regionale Wirkung ihrer Forschungstätigkeit noch ist.

Darüber hinaus sind die Drittmittelgeber zum großen Teil nicht die kleinen und mittleren Unternehmen, die durch die Fachhochschulen besonders gefördert werden sollen, da sie häufig keine eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilungen haben, sondern finanziell und infrastrukturell besser ausgestattete Großunternehmen. Zum anderen gibt es beträchtliche Unterschiede im Anteil der Wirtschaftsförderung zwischen den einzelnen Hochschulen. Während im Jahre 1995 drei der befragten Fachhochschulen über 50 Prozent ihrer Drittmittel aus der *Wirtschaft* erhielten (zwei weitere ca. 30 Prozent), haben sechs Fachhochschulen Anteile von unter 10 Prozent.

Hinsichtlich des **Anteils der Drittmittel am Haushalt** gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Hochschulen. Diese Differenzierung ist nicht nur bestimmt durch die Art der Hochschule, sondern im wesentlichen auch durch das jeweilige Fächerspektrum und - bei den Fachhochschulen - durch die Voraussetzungen bei ihrer Gründung.

An den erfaßten Universitäten betrug im Jahre 1995 der Anteil der Drittmittel im Durchschnitt ca. 20 Prozent, während er bei den Fachhochschulen bei ca. 5 Prozent lag. Die Anteile der Drittmittel am Haushalt der erfaßten Universitäten variierten zwischen 10 und 30 Prozent. An den Fachhochschulen reichte die Spannweite der Drittmittelanteile von 0,2 Prozent bis 12 Prozent.

Unter den Universitäten haben die Technischen Universitäten den mit Abstand größten Anteil an Drittmitteln am Haushalt, und unter den Fachhochschulen werben eindeutig jene die meisten Drittmittel ein, die als Vorgängereinrichtungen Technische Hochschulen hatten.

Tabelle 3: Anteil der eingeworbenen Drittmittel 1995 am Haushalt nach Typ der Hochschule

Typ der Hochschule	Anteil der Drittmittel am Haushalt (in Prozent)
Technische Universitäten	24
Klassische Universitäten	17
Fachhochschulen mit Technischen Hochschulen als Gründungsnuklei	7
Fachhochschulen ohne Technische Hochschulen als Gründungsnuklei	3

2.2.2. Besondere Programme der Forschungsförderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft

Eine deutliche Tendenz der Anpassung an die Strukturen der alten Länder zeigt sich hinsichtlich der durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten **Sonderforschungsbereiche**.

Mitte 1992 wurde der erste Sonderforschungsbereich eingerichtet (an der Technischen Universität Dresden). Anfang 1996 bestanden in den neuen Ländern 16 Sonderforschungsbereiche der DFG.

Damit hatte sich der Anteil der ostdeutschen Hochschulen an den Sonderforschungsbereichen in der gesamten Bundesrepublik auf 7 Prozent erhöht. Das ist zwar ein deutlich unterrepräsentierter Anteil, aber es ist auch nicht zu erwarten, daß die neuen Länder innerhalb weniger Jahre eine Entwicklung nachvollziehen, die in den alten Ländern bereits vor fast drei Jahrzehnten eingesetzt hatte.

Die Verteilung der Sonderforschungsbereiche auf die einzelnen neuen Länder entspricht etwa der vorhandenen Forschungskapazität (vgl. nachfolgende Übersicht 1). Auf den Freistaat Sachsen entfällt mit 7 Sonderforschungsbereichen die größte Anzahl, während an den Hochschulen in Brandenburg bisher noch kein eigener Bereich eingerichtet worden ist (die Universität Potsdam ist an zwei Sonderforschungsbereichen der FU Berlin und einem der Humboldt-Universität beteiligt).

Die Struktur der Sonderforschungsbereiche nach Wissenschaftsdisziplinen zeigt bisher auf der einen Seite einen überaus geringen Anteil der Geistes- und Sozialwis-

Übersicht 1: Sonderforschungsbereiche in den neuen Ländern (Anfang 1996)

Bundesland	Anzahl	Thema
Ostberlin:	3	
Humboldt-Universität		<ul style="list-style-type: none"> - Quantifikation und Simulation ökonomischer Prozesse - Die Bedeutung nichtneuronaler Zellen bei neurologischen Erkrankungen - Hyperthermie: Methodik und Klinik
Mecklenburg-Vorpommern:	1	
Universität Greifswald		- Kinetik partiell ionisierter Plasmen
Sachsen:	7	
TU Dresden		<ul style="list-style-type: none"> - Automatisierter Systementwurf - Reaktive Polymere in nichthomogenen Systemen
Universität Leipzig		- Moleküle in Wechselwirkung mit Grenzflächen
TU Bergakademie Freiberg		- Partikelwechselwirkung bei Prozessen der Mechanischen Verfahrenstechnik
TU Chemnitz-Zwickau		<ul style="list-style-type: none"> - Prozeßketten der Massivumformung unter Aspekten der Produktivität und Umweltverträglichkeit - Numerische Simulation auf massiv parallelen Rechnern - Mikromechanische Sensor- und Aktorrarrays
Sachsen-Anhalt:	3	
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg		- Molekulare Zellbiologie pflanzlicher Systeme
Universität Magdeburg		<ul style="list-style-type: none"> - Baustoffrecycling - Zelluläre Proteasen. Bedeutung für Immunmechanismen und entzündliche Erkrankungen
Thüringen:	2	
Universität Jena		<ul style="list-style-type: none"> - Physik und Chemie optischer Schichten - Lipidorganisation und Lipid-Protein-Wechselwirkungen in Bio- und Modellmembranen
Insgesamt	16	

Quelle: zusammengestellt nach /35/

senschaften und auf der anderen Seite eine dominierende Größenordnung der Ingenieurwissenschaften. Damit unterscheidet sich die Struktur der Sonderforschungsbereiche in den neuen Ländern deutlich von jener in den alten.

Tabelle 4: Sonderforschungsbereiche der Hochschulen in den neuen Ländern nach Wissenschaftsgebieten

Wissenschaftsgebiet	Sonderforschungsbereiche
Geistes- und Sozialwissenschaften	1
Biologie/Medizin	5
Mathematik/Naturwissenschaften	3
Ingenieurwissenschaften	7
Insgesamt	16

Quelle: zusammengestellt nach /35/

In den Geistes- und Sozialwissenschaften existiert bisher nur ein einziger Sonderforschungsbereich (an der Humboldt-Universität zu Berlin). Das entspricht einem Anteil von 6 Prozent; damit sind die Geistes- und Sozialwissenschaften an den ostdeutschen Hochschulen noch stärker unterrepräsentiert als schon an den westdeutschen (der Bundesdurchschnitt liegt bei etwa 10 Prozent). Auf der anderen Seite haben die Ingenieurwissenschaften mit fast der Hälfte ein deutliches Übergewicht innerhalb der Sonderforschungsbereiche an den ostdeutschen Hochschulen (der Bundesdurchschnitt beträgt 25 Prozent). Offensichtlich haben die Ingenieurwissenschaften ihren hohen Stellenwert in der Hochschulforschung, den sie zu DDR-Zeiten innehatten, bisher beibehalten.

Ein spezielles Programm zur Förderung der Forschung in den neuen Ländern ist auf die Einrichtung von **Innovationskollegs** gerichtet, das erst seit dem Jahre 1994 wirksam ist. Dieses Förderprogramm wird für einen Zeitraum von 8 Jahren aus Sondermitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) finanziert.

Es hat zum Ziel /35/, "die Hochschulen des neuen Bundesgebiets durch Konzentration und Ergänzung gegebener innovativer Forschungsansätze in ihrem eigenen wissenschaftlichen Profil und als Partner für die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Einrichtungen auch im Unternehmensbereich sowohl in der Grundlagenforschung als auch in der angewandten Forschung zu stärken."

Bereits 1994 waren die ersten 9 Innovationskollegs eingerichtet worden. Mit weiteren 12 im Jahre 1995 ist die im Rahmen des Förderprogramms vorgesehene Zahl von 21 Innovationskollegs erreicht worden.

Übersicht 2: Innovationskollegs in den neuen Ländern (Anfang 1996)

Bundesland	Anzahl	Thema
Ostberlin:	2	
Humboldt-Universität zu Berlin		- Theoretische Biologie - Kompensations- u. Regenerationsmechanism. nach definierten Veränderungen bzw. Schädigungen an Transmissionsystemen, ihre Bedeutung f. Hirnfunktion/-leistung
Brandenburg:	5	
Europa-Uni. Viadrina Frankfurt(Oder)		- Die Transformation von Wirtschaftssystemen und die Neuordnung der Gesellschaften Mittel-/Osteuropas
Universität Potsdam		- Formale Modelle kognitiver Komplexität - Biomolekulare Erkennungssysteme für die biochemische Analytik - Mechanismen der gastrointestinalen Bioaktivierung und -inaktivierung
TU Cottbus		- Ökologisches Entwicklungspotential der Bergbaufolgelandschaften im Lausitzer Braunkohlenrevier
Mecklenburg-Vorpom.:	1	
Universität Rostock		- Komplexe und zelluläre Sensorsysteme
Sachsen:	6	
TU Dresden		- Kommunikationssysteme - Thermo- und Magnetofluidynamik elektrisch leitfähiger Flüssigkeiten
TU Chemnitz-Zwickau		- Methoden und Materialsysteme für den Nanometerbereich - Bildung eines vernetzten Logistik- und Simulationszentr.
Universität Leipzig		- Chemisches Signal und biologische Antwort - Phänomen an den Miniaturisierungsgrenzen
Sachsen-Anhalt:	4	
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg		- Neue Polymermaterialien durch gezielte Modifizierung der Grenzschichtstrukturen/Grenzschichteigenschaften in heterogenen Systemen - Zellspezialisierung: Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei Signaltransfer, Redoxkontrolle und Streßantwort in Pflanzen, Tier und Mensch
Universität Magdeburg		- Analyse und Interpretation von Bildinformationen auf verschiedenen Organisationsebenen biologische Systeme - Adaptive mechanische Systeme
Thüringen:	3	
Uni. Jena zusammen mit TU Ilmenau		- Bewegungssysteme
Universität Jena		- Glaskeramik mit neuen Eigenschaften - Optische Informationstechnik
Insgesamt	21 (darunter ein gemeinsames Kolleg)	

Die Kollegs verteilen sich auf Hochschulen in allen neuen Ländern (als letztes Land hatte Mecklenburg-Vorpommern Ende 1995 ein Innovationskolleg an der Universität Rostock eingerichtet).

Für die Innovationskollegs werden bis zum Jahre 2002 vom BMBF 140 Mio DM zur Verfügung gestellt.

Von den insgesamt 21 Innovationskollegs entfallen 19 auf naturwissenschaftlich-technische Disziplinen (einschließlich Medizin) und nur zwei auf den geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich (beides Kollegs an Hochschulen des Landes Brandenburg). Der Tradition der Deutschen Forschungsgemeinschaft verpflichtet, sollte jedoch "das Programm der Kollegs für alle Fächer offenstehen und nicht allein auf die naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen bezogen sein" /36/.

Das schon auf die Struktur der Antragstellung zurückzuführende Übergewicht der Naturwissenschaften/Technik deutet - wie auch die Struktur der Sonderforschungsbereiche - auf aktuelle Defizite in der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung an den Hochschulen in den neuen Ländern hin. Offenbar erfordern die tiefgreifenden personell-strukturellen Veränderungen in diesen Bereichen, ihr vom Wissenschaftsrat empfohlener Neuaufbau, eine längere Phase des Aufschwungs.

Angesichts dieser Situation in den Geistes- und Sozialwissenschaften an den Hochschulen ist es um so bedeutsamer, daß die **Geisteswissenschaftlichen Zentren**, die aus entsprechenden Instituten der Akademie der Wissenschaften der DDR hervorgegangen sind, durch die DFG seit 1. Januar 1996 unterstützt werden (für den Zeitraum von zwei Jahren). Im Jahre 1992 hatte der Wissenschaftsrat "in Anerkennung der Tatsache, daß in der alten Bundesrepublik Deutschland Defizite der institutionalisierten geisteswissenschaftlichen Forschung zu verzeichnen sind", die Gründung geisteswissenschaftlicher Forschungszentren empfohlen, die "sowohl in struktureller wie auch organisatorischer Hinsicht ein innovatives Element im Wissenschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland darstellen" /37/.

2.2.3. Förderung der Forschung an Fachhochschulen

Der größte Förderer der Forschung an den Fachhochschulen in den neuen Ländern ist die Bundesregierung vor allem mit dem Förderprogramm "Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen" des BMBF, das 1992 aufgelegt wurde. 1995 wurde festgestellt, daß bisher ca. 1.800 Anträge eingegangen waren, von denen aus Gründen der Mittelknappheit nur lediglich 138 gefördert werden konnten (zur Verfügung standen 18,5 Mio DM). Da allein im Jahre 1994 förderungswürdig begutachtete Projekte mit einer Summe von rund 53 Mio DM vorlagen, wurde für 1996 eine Erhöhung der Fördersumme auf 30 Mio DM aus ver-

schiedenen Fördermaßnahmen erreicht. Es wird eingeschätzt, daß Forschungsprojekte aus den Fachhochschulen der neuen Länder sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Zuwendung finanzieller Mittel bisher in größerem Umfang vertreten waren als aus den alten Ländern. Auch darin zeigt sich das besondere Engagement für Forschung an Fachhochschulen in den neuen Ländern, die jedoch weiterer Förderung bedarf.

Das Landesrecht enthält in Hinsicht auf die Fachhochschulen in den meisten neuen Ländern sehr forschungsfreundliche Regelungen, die auch über Regelungen in einigen alten Ländern hinausgehen /38/.

In Thüringen soll ähnlich wie in Berlin die Forschung durch Möglichkeiten zur Förderung eines wissenschaftlichen Nachwuchses für den Fachhochschulbereich erweitert werden. Das Land Sachsen-Anhalt hat als erstes Bundesland das Lehrdeputat seiner Professoren an Fachhochschulen auf 16 SWS reduziert. Sachsen weist eine besonders hohe Zahl von forschungsfördernden Regelungen für Fachhochschulen auf. Das ist einmal die Errichtung von Forschungszentren an Fachhochschulen (außerhalb der Hochschule), die praxisnahe Forschungsvorhaben in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft durchführen und vom Land über Anschubfinanzierung finanziell gefördert werden. Zum anderen sind es zwei Landesprogramme, die es seit 1995 gibt, und zwar das "Landesinnovationskolleg für Technik und Wirtschaft" sowie die "Landesinnovationsstipendien des Freistaates Sachsen" (vgl. dazu Abschnitt 2.3.). Die besonderen Fördermöglichkeiten in Sachsen werden von den Fachhochschulen bereits erfolgreich genutzt. Aufgrund günstiger Entstehungsvoraussetzungen wie auch der Förderbedingungen haben die sächsischen Fachhochschulen nicht nur die höchsten Anteile unter den ostdeutschen Drittmittelwerbenden, sondern sie nehmen auch unter den bundesdeutschen Fachhochschulen insgesamt vordere Rangplätze ein.

Dennoch darf nicht übersehen werden, daß die neuen Länder mit ihren Landesprogrammen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben an Fachhochschulen und zur Einrichtung von Instituten und An-Instituten auch im Vergleich zu den alten Ländern im ganzen erst am Anfang stehen. So gibt es z. B. in Thüringen kein eigenes Programm für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und keine rechtliche Regelung zu Instituten. Bei Gründung eines Instituts oder An-Instituts besteht jedoch die Möglichkeit der Förderung über eine einmalige Zuwendung zur Finanzierung der Grundausrüstung. In Sachsen-Anhalt können An-Institute durch Projektfördermittel des Kultusministeriums sowie des Ministeriums für Wirtschaft und Technologie gefördert werden, ähnliche Voraussetzungen bestehen in Brandenburg. Gewisse Fördermöglichkeiten für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gibt es auch in Mecklenburg-Vorpommern /39/.

Schwierig ist es für die Fachhochschulen, an EU-Forschungsförderprogrammen teilzunehmen, da die EU ihre Förderung u. a. als eine entgeltlich zu erbringende Leistung darstellt und darauf abzielt, das unter Unternehmen übliche Verfahren der Zahlung nach erbrachter Leistung auch auf die Hochschulen anzuwenden. Dabei sind besonders Fachhochschulen benachteiligt, wenn das Land die Zwischenfinanzierung für einzelne Vorhaben nicht übernimmt. Im Jahre 1994 gaben aber nur drei neue Länder (Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen) an, daß sie gewisse Vorlaufkosten (Mittel für Reisen, zum Teil Personalkosten für die Vorbereitung eines Projektantrages) erstatten.

2.3. **Forschung und Technologietransfer**

In den Hochschulgesetzen aller neuen Länder ist der Transfer von Technologie bzw. Wissen als eine Aufgabe der Hochschulen definiert. Damit ist nicht zuletzt auch an die Traditionen der ostdeutschen Hochschulen in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft angeknüpft worden. Der grundlegende Unterschied zu den bisherigen Erfahrungen besteht jedoch darin, daß

- die enge Verflechtung von Wissenschaft und Produktion aufgehoben wurde und eine weitgehende Entkoppelung von Hochschule und Wirtschaft stattfand
- sowie ein Netz von Einrichtungen zwischen Hochschule und Wirtschaft geschaltet wurde, die als Bindeglied dienen.

An die Stelle des zu DDR-Zeiten geltenden Systems der direkten Überleitung von Forschungsergebnissen in die Praxis trat somit die Institutionalisierung des Transfers von Forschung und Technologie.

Die spezifische Situation für Forschung und Technologietransfer in Ostdeutschland ist dadurch geprägt, daß die großen Kombinate als ehemalige Hauptpartner der Hochschulen nicht mehr bestehen und die Neuansiedlung von überwiegend Klein- und mittleren Unternehmen nur sehr langsam erfolgt. Gleichzeitig ist die industrielle Forschung drastisch zurückgegangen. Deren Abbau kann für einen gewissen Zeitraum, wie Vertreter von Hochschulen zum Ausdruck bringen, nur durch nichtindustrielle Einrichtungen - Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Technologiezentren u. a. m. - kompensiert werden. Daraus wird eine besondere Verantwortung der ostdeutschen Hochschulen für den Technologietransfer abgeleitet:

"Da die industrielle Forschung weitgehend zusammengebrochen und eine schnelle Regeneration nicht zu erwarten ist, muß diese Aufgabe mittelfristig durch nichtindustrielle Forschungsbereiche, das sind die naturwissenschaftlich-technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereiche der Universitäten, der Fachhochschulen und der außeruniversitären

Forschungseinrichtungen, wie Fraunhofer- und Max-Planck-Institute, sowie durch Forschungs- und Transferstellen, ... erbracht werden..." /40/.

Das Problem der Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft ist in Ostdeutschland also ein anderes, als es bisher für die Universitäten der alten Länder - als Verfestigung des klassischen Vorbehaltes der Wissenschaft gegenüber Verwertungsinteressen - definiert worden war /41/.

An fast allen ostdeutschen Universitäten sind als wichtigste Vermittler zwischen Hochschule und Region **Transferstellen** eingerichtet worden. Die Aufgaben der Transferstellen an den Hochschulen der neuen Länder ähneln im wesentlichen den Zielsetzungen der Transferstellen, die seit etwa Anfang der 80er Jahre an westdeutschen Hochschulen existieren. Dazu gehören vor allem die Informations- und Kontaktvermittlung sowie die Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen, Tagungen und Messen. Die Organisationsstrukturen sind hingegen unterschiedlich.

Eine bedeutende Rolle spielen als Form der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft die **Kooperationsverträge**, die jedoch nicht mit der Vertragsforschung zu DDR-Zeiten gleichzusetzen sind. Sie sind im Unterschied zu den damaligen Koordinierungsverträgen eine Form loser Kooperation, zeitlich sehr begrenzt und weniger umfassend. Der Kooperationsvertrag regelt /42/:

- Aufgabenstellung,
- Projektplanung und -kalkulation,
- Verantwortlichkeit für die Abwicklung des Projektes,
- Dauer, Termine und Zahlungsweise,
- Verwertungsrechte,
- Veröffentlichungsrecht/Vertraulichkeit,
- Haftung und Kündigungsrecht.

Die **Struktur der Vertragspartner** hat sich deutlich verändert. Waren es in der Vergangenheit in der Regel große Kombinate, mit denen direkt zusammengearbeitet wurde, sind gegenwärtig die Partner wesentlich differenzierter.

Durch das bestehende Netzwerk von "Schaltstellen" zwischen Hochschule und Wirtschaft sind Vertragspartner der ostdeutschen Hochschulen nicht nur (z. T. auch nicht vorwiegend) kleine und mittlere Unternehmen der Wirtschaft, sondern auch Großunternehmen. Hinzugekommen sind solche neuen Mitteleinrichtungen wie

- An-Institute,
- Technologiezentren,
- Spin-Offs (Ausgründungen der Hochschulen) und
- Forschungs-GmbHs.

Darüber hinaus arbeiten die Hochschulen mit Verbänden, insbesondere Industrie- und Handelskammern, Einrichtungen von Wissenschaft und Verwaltung u. ä. zusammen, die in der Nähe der jeweiligen Hochschule angesiedelt sind.

Die Vielfalt der Formen des Technologietransfers und der Kooperationspartner, die sich seit der deutschen Vereinigung in den neuen Ländern entwickelt hat, zeigt das Beispiel der Technischen Universität Ilmenau (vgl. Übersicht 3).

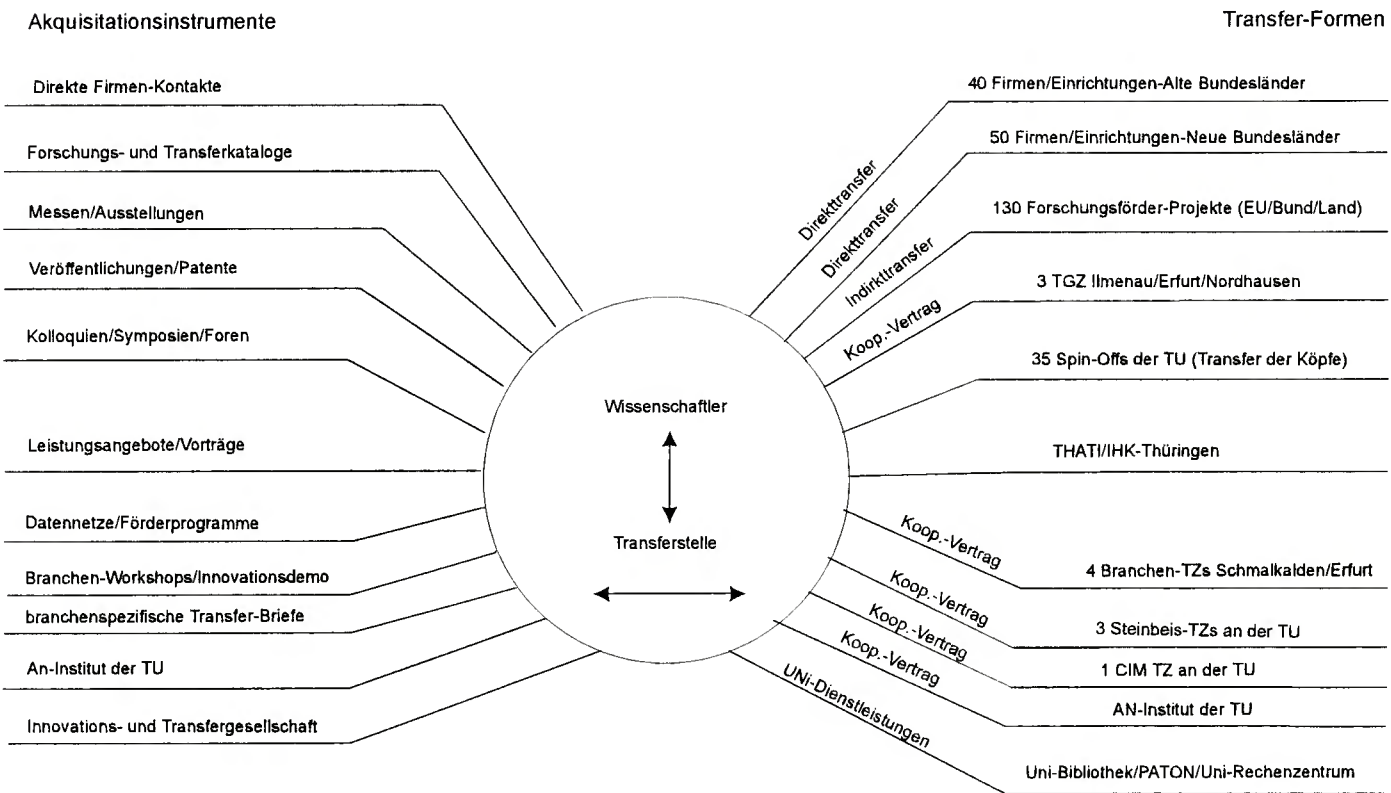
Einen besonderen Stellenwert in der Transferinfrastruktur der neuen Länder haben die neugegründeten **Technologiezentren**. In enger Verbindung zu den Hochschulen sollen diese Zentren vor allem in strukturschwachen Gebieten zukunftsorientierte Wirtschaftsstrukturen herausbilden. So entsteht in Berlin-Adlershof bis zur Jahrtausendwende der größte Technologiepark Europas /43/. Das Wissenschaftsgelände umfaßt bereits eine Vielzahl von Instituten, die aus dem Bestand der Akademie der Wissenschaften der DDR nach der Vereinigung neu gegründet worden sind (Außenstellen von Großforschungseinrichtungen, Blaue-Liste-Institute, das Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung und privatwirtschaftliche Institute). Eine wichtige Säule des Technologieparks sollen künftig Institute der Humboldt-Universität zu Berlin mit 4.000 Studierenden und 800 Hochschulangehörigen werden. Mit dem Technologiepark soll eine "integrierte Landschaft" von Wissenschaft und Wirtschaft geschaffen werden.

Ein wichtiges Bindeglied zwischen universitärer Grundlagenforschung und der Entwicklung neuer Verfahren und Produkte in den Unternehmen stellen auch die nach der Vereinigung gegründeten **Forschungs-GmbHs** dar. (Allein in Sachsen existieren gegenwärtig 42 Forschungs-GmbHs mit 2.000 Mitarbeitern). Sie sind aus früheren Industriekombinaten hervorgegangen und erhalten in der Regel eine besondere Unterstützung durch die Landesregierungen.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen erfolgt im Rahmen der **Verbundforschung**, die als Form gemeinsamer FuE-Projekte im Osten Deutschlands neu eingeführt wurde. Die Regierungen der neuen Länder messen Forschungsverbänden eine große Bedeutung im Rahmen des Technologietransfers zu.⁶

6 Bis Ende 1994 wurden durch den Freistaat Sachsen für 308 Verbundvorhaben 104 Mio DM bewilligt /45/.

Übersicht 3: Netzwerk des Technologietransfers an der TU Ilmenau



Quelle: /44/

Zur Förderung der Kooperationsbeziehungen wurden in den neuen Ländern spezielle Landesprogramme initiiert. So hat der Freistaat Sachsen seit Anfang 1995 als Modellvorhaben zwei neue **Landesprogramme** eingerichtet, ein "Landesinnovationskolleg für Technik und Wirtschaft" (LIK) sowie ein Programm für "Landesinnovationsstipendien" (LIST). Mit diesen Programmen soll insbesondere leistungsfähiges anwendungsorientiertes Forschungspotential erschlossen und auf die Erfordernisse der sächsischen Wirtschaft ausgerichtet werden (Innovationszentren). Zugleich soll im Rahmen dieser Projekte der wissenschaftliche Nachwuchs gefördert werden. In gewisser Weise entspricht eine solche komplexe und zielgerichtete Kooperationsphilosophie auch Erfahrungen aus DDR-Zeiten. Das betrifft insbesondere die starke Orientierung auf die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft und die systematische Einbeziehung der Ausbildungskomponente in die Kooperation.

Die Förderziele der Landesprogramme bestehen im folgenden /45/:

- Bildung von drittmittelfinanzierten längerfristigen Forschungsstrukturen an sächsischen Hochschulen, die sich schwerpunktmäßig an den Belangen der sächsischen Wirtschaft orientieren und sich damit zu Kompetenzzentren für Innovationen entwickeln,
- Erschließung von leistungsfähigen anwendungsorientierten Forschungspotential und Forschungsergebnissen für sächsische Unternehmen,
- Heranführung des wissenschaftlichen Nachwuchses an die Probleme der Wirtschaft durch Unterstützung von anwendungsorientierten Diplom-, Promotions- und Habilitationsarbeiten.

Das Vorhaben Landesinnovationskolleg wird durch die DFG betreut und sieht die Einrichtung von drei bis fünf Innovationskollegs vor. Es wird angestrebt, daß die Projekte durch Wissenschaftler verschiedener Fachbereiche und Hochschulen und auch durch Kräfte aus der Wirtschaft bearbeitet werden. Durch das Landesprogramm "Innovationsstipendien" können bis zu 100 produkt- und technologierelevante Diplom- und Promotionsarbeiten an Hochschulen mit hohem innovativem Wert für sächsische Unternehmen gefördert werden.

Bisher sind drei Landesinnovationskollegs eingerichtet worden, zwei an der TU Dresden und eines an der TU Chemnitz-Zwickau. 26 Stipendiaten der sächsischen Universitäten, Hochschulen für Technik und Wirtschaft und des Internationalen Hochschulinstituts Zittau sind im Jahre 1995 im Rahmen des Landesprogramms gefördert worden. Diese Programme sollen ab 1995 durch die Förderung von "Innovationsassistenten" - die Beschäftigung von hochqualifizierten Absolventen und Wissenschaftlern aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen in technischen Schlüsselbereichen - ergänzt werden.

Fachhochschulforschung ist auf Anwendung und Umsetzung der wissenschaftlichen Ergebnisse gerichtet. Dazu werden an Fachhochschulen Regelungen und institutionelle Lösungen der Kooperation und des Technologietransfers genutzt, wie sie auch an Universitäten üblich sind, und darüber hinaus haben sich besondere organisatorische Formen herausgebildet. Die einzurichtenden Organisationsstrukturen sollen im besonderen die Einbeziehung von Studierenden und enge Kooperationen zur regionalen Wirtschaft ermöglichen, das Akquirieren von Drittmitteln erleichtern und die Infrastruktur der Fachhochschulen verbessern.

Da die Bedingungen für Forschung an jeder Fachhochschule recht unterschiedlich sind, werden diese allgemeinen Grundsätze nicht über ein Einheitsmodell der Forschungsorganisation umgesetzt, sondern über vielfältige langfristige und kurzfristige Organisationsformen.

An den Fachhochschulen wird davon ausgegangen, daß die Fachhochschule ihre Möglichkeiten als autonome Institution nutzen sollte, um das Engagement der Professoren und ihr Interesse an der Forschung zu fördern. So wurden an einigen Fachhochschulen z. B. auf besonders drittmittelintensiven Gebieten Schwerpunkte für Forschung und Entwicklung gebildet (in einzelnen Fällen stellen diese auch eine Fortführung von Bereichen aus DDR-Zeit aufgrund erfolgreicher Drittmittelwerbung dar). Forschungsaktive Professoren erhielten auf Antrag befristet ein verringertes Lehrdeputat oder ein Forschungsfreisemester. Es wurden auch verschiedene Wege der finanziellen Unterstützung für Forschungsprojekte durch die Fachhochschulen eröffnet, wie die Bildung eines Forschungspools, der u. a. Anschub- und Übergangsfiananzierung ermöglicht, oder die flexible Nutzung von Haushaltsmitteln zu Forschungszwecken (Modellversuch "Globalhaushalt").

Inwieweit an der jeweiligen Hochschule Forschung (im besonderen aus dem Haushalt) gefördert werden soll, wird vor allem in den Selbstverwaltungsgremien der Fachhochschulen beraten und entschieden. Zur Unterstützung des Senats der Fachhochschule auf dem Gebiet der Forschung sind an sechs Fachhochschulen der neuen Länder Senatskommissionen für Forschung eingerichtet worden, mindestens an zehn Fachhochschulen gibt es einen Prorektor für Forschung.

Die meisten Fachhochschulen haben eine Forschungs- bzw. Technologietransferstelle aufgebaut, die als Verwaltungseinrichtung an den Fachhochschulen eine zentrale Rolle für das Entwickeln von notwendigen Beziehungen zu Partnern aus der Region spielt. Ihre besondere Aufgabe besteht darin, gestützt auf das wissenschaftliche Potential der Fachhochschule und vor allem orientiert an den Bedürfnissen der kleinen und mittelständischen Unternehmen, ein gezieltes Informations- und Projektmanagement zu betreiben.

Als ein bisher bereits erfolgreicher und fortzusetzender Weg wird dabei das Akquirieren von Verbundprojekten angesehen: Kleine und mittlere Unternehmen sind häufig an Forschungsleistungen von Fachhochschulen interessiert, weil sie das entsprechende Know-how selbst nicht haben, auf der anderen Seite fehlen ihnen aber die notwendigen finanziellen Mittel dafür. Deshalb wird es als notwendig erachtet, verschiedene Förderprogramme zu erschließen (z. B. zur Technologieförderung der Unternehmen durch Wirtschaftsministerien in den neuen Ländern und auch durch den Bund), die solche Projekte der Unternehmen finanziell unterstützen, die diese gemeinsam mit Hochschulen durchführen.

Der Fachbereich ist als Forschungsstruktur für Fachhochschulforschung weitaus weniger bedeutsam als für Forschung an Universitäten. Der Grund dafür ist vor allem, daß die Fachbereiche an Fachhochschulen im Unterschied zu denjenigen an Universitäten keine Haushaltsmittel für Forschung zugeteilt bekommen. Deshalb wird von Fachhochschulen angestrebt, solche Forschungsstrukturen zu schaffen, durch die Drittmittel relativ unkompliziert eingeworben und für Forschung verwendet werden können. Diese sollten enge Beziehungen zu Praxispartnern ermöglichen, was wiederum dem besonderen Charakter von Fachhochschulforschung entsprechen würde.

Tabelle 5: Strukturen der Forschung und des Technologietransfers an den Fachhochschulen

Bundesland	In-Institute	An-Institute	Forschungs- zentren	Technologie- transferzentren
Ostberlin	-	6	-	-
Brandenburg	2	9	-	1
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-
Sachsen	5	4	3	-
Sachsen-Anhalt	1	8	-	-
Thüringen	-	-	-	2 (Steinbeis-Z.)
Insgesamt	8	27	3	3

Am stärksten vertreten sind an den ostdeutschen Fachhochschulen An-Institute. Von den gegenwärtig 27 Instituten entfällt mehr als die Hälfte auf Brandenburg und Sachsen-Anhalt (9 bzw. 4). Die Fachhochschulen in Mecklenburg-Vorpommern und

Thüringen verfügen bisher über keine An-Institute. Noch am weitesten in die Hochschule integriert und finanziell von ihr am abhängigsten sind die In-Institute (8 an 6 neuen Fachhochschulen). Sie wurden vor allem eingerichtet, um eine gewisse Kontinuität und eine größere Dimension der Forschung über einen längeren Zeitraum zu erreichen (z. B. zu Forschungsschwerpunkten). Die In-Institute sind - ähnlich wie die An-Institute - ungleichmäßig unter den einzelnen neuen Ländern verteilt. Forschungszentren gehören nur in Sachsen zum Netz des Technologietransfers der Fachhochschulen.

Von besonderem Interesse für die weitere Entwicklung dürften **Kooperationen zwischen Angehörigen aus Fachhochschulen und Universitäten** sein. Diese beruhen häufig auf längerfristigen persönlichen Kontakten zwischen Professoren noch aus DDR-Zeiten, die z. B. zur erfolgreichen Beantragung gemeinsamer DFG-Projekte geführt haben (wie an den Fachhochschulen Merseburg und Wismar). Auch das Vorhaben Landesinnovationskolleg führt beispielsweise in Sachsen zu gemeinsamen Aktivitäten von Fachhochschule und Universität.

2.4. Stellung der Forschung an Hochschulen im Forschungssystem der neuen Länder

In überaus kurzer Zeit haben sich im Gesamtsystem von Forschung und Entwicklung in Ostdeutschland neue Strukturen herausgebildet, die sowohl Tendenzen der Angleichung an das System der alten Länder als auch gegenläufige Entwicklungen erkennen lassen. In der gegenwärtigen Situation kann nicht übersehen werden, daß es deutliche Signale für eine Gefährdung der wissenschaftlich-technischen Leistungskraft der neuen Länder gibt. Die Veränderungen widerspiegeln sich vor allem in der Struktur des FuE-Personals.

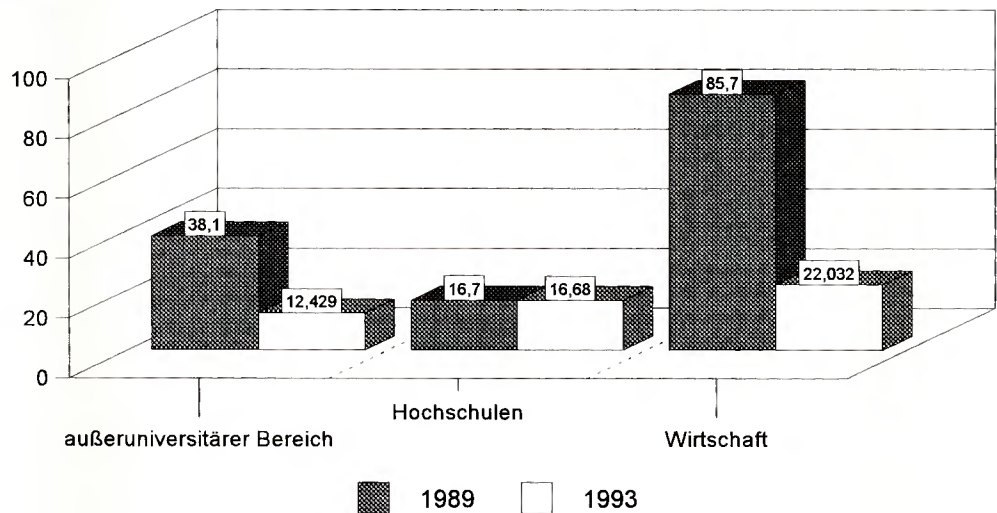
Das **Gesamtpersonal für FuE** (aller Sektoren) in den neuen Ländern, dessen Umfang Ende der 80er Jahre - gemessen an der Bevölkerung und den Erwerbstätigen - etwa dem der alten Länder entsprach, ist überaus stark reduziert worden. Es ging auf 36 Prozent zurück (von 140.500 auf 51.141 Personen in FuE insgesamt). Damit kamen im Jahre 1993 in Ostdeutschland auf 1.000 Einwohner nur noch 3,3 Beschäftigte in FuE gegenüber 8,5 zu Ende der 80er Jahre. Das bedeutet, daß 1993 der Personalbesatz in FuE nur noch halb so hoch wie in den alten Ländern war (6,7 FuE-Beschäftigte je 1.000 Einwohner).

Die **drei Forschungssektoren** haben sich im Zeitraum von 1989 bis 1993 sehr unterschiedlich entwickelt:

- Die Größenordnung des FuE-Personals an den ostdeutschen Hochschulen ist konstant geblieben (16.700 bzw. 16.680 Personen); dabei spielen Drittmittelbeschäftigte eine wichtige Rolle.
- Im außeruniversitären Bereich ist das FuE-Personal auf ein Drittel zurückgegangen (von 38.100 auf 12.429 Beschäftigte).
- Der Industriesektor hat mit einer Reduzierung auf etwa ein Viertel den stärksten Abbau zu verzeichnen (von 85.700 auf 22.032).

Grafik 12: FuE-Personal der neuen Länder (1993 im Vergleich zu 1989)

Tausend



Quellen: berechnet nach /3/ und /46/

Im Ergebnis dieser Entwicklungen weisen nun Hochschulbereich und außeruniversitärer Sektor annähernd gleiche Quoten je 1.000 Einwohner auf wie in den alten Ländern: Hochschulbereich 1,1 Beschäftigte in FuE (alte Länder: 1,4), außeruniversitärer Bereich 0,8 (alte Länder: 0,9 Beschäftigte).

Die erreichten Relationen sind das Ergebnis staatlicher Politik auf Bundes- und Landesebene. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Struktur der FuE-Beschäftigten im Hochschulbereich nicht mehr homogen ist wie zu DDR-Zeiten, sondern sich differenziert hat. Etwa ein Drittel des FuE-Personal der Hochschulen insgesamt entfällt auf zeitlich begrenzte Drittmittelstellen.

Eine völlig andere Entwicklung hat sich im FuE-Personal des Wirtschaftssektors vollzogen, der in den neuen Ländern sofort marktwirtschaftlichen Mechanismen

ausgesetzt war. Die staatliche Einflußnahme beschränkte sich lediglich auf die Rahmenbedingungen für die Etablierung der Marktwirtschaft. Der Bestand an FuE-Personal im Wirtschaftssektor der neuen Länder betrug - gemessen an der Bevölkerung - im Jahre 1993 nur noch gerade ein Drittel der entsprechenden Kapazität in den alten Ländern (1,4 gegenüber 4,2 Beschäftigte in FuE je 1.000 Einwohner).

Damit haben sich die Proportionen zwischen den einzelnen Sektoren erheblich verändert.

Tabelle 6: FuE-Personal in den neuen Ländern
(1989 und 1993 im Vergleich)

Sektor	1989		1993	
	FuE-Pers.	in %	FuE-Pers.	in %
Außeruniversitärer Bereich	38.100	27	12.429	24
Hochschulen ¹⁾	16.700	12	16.680	33
Wirtschaft	85.700	61	22.032	43
Insgesamt	140.500	100	51.141	100

¹⁾ Umrechnung auf Forschungs-VbE/Forschungsanteile/Vollzeitäquivalent
Quellen: berechnet nach /3/ und /46/

Mit einem Drittel des gesamten FuE-Personals im Jahre 1993 haben die Hochschulen eine bedeutende Aufwertung gegenüber dem Ende der 80er Jahre erfahren. Der Anteil des außeruniversitären Sektors ist fast gleich geblieben. Durch den massiven Rückgang der Industrieforschung ist deren Anteil unter die Hälfte gesunken.

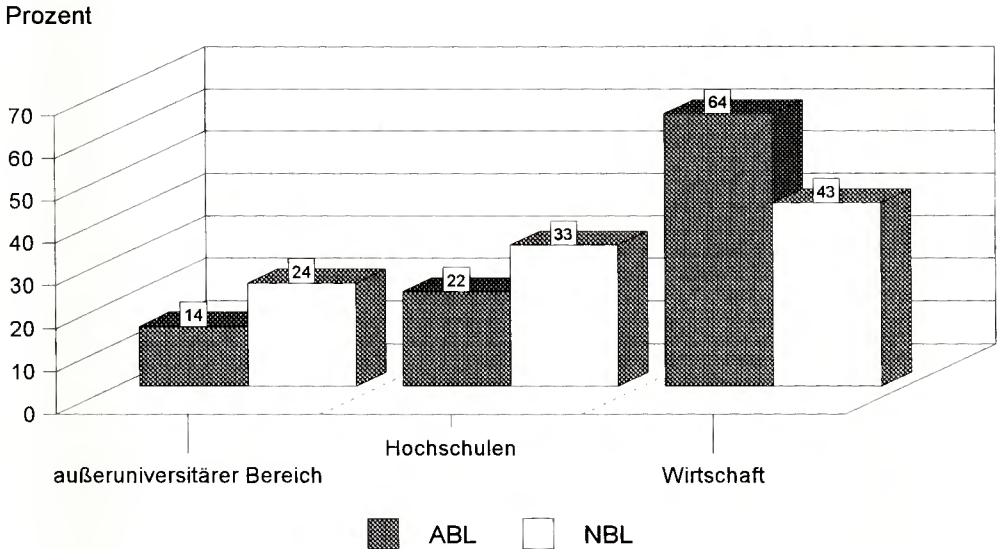
Betrachtet man die Relation Hochschulbereich/außeruniversitärer Bereich, so stellt man fest, daß hier innerhalb der bisherigen kurzen Frist eine Angleichung an das entsprechende Verhältnis in den alten Bundesländern erfolgt ist. In der DDR lag diese Relation bei 1 : 2,3. In den neuen Länder beträgt sie nun 1 : 0,7, in den alten Bundesländern 1 : 0,6.

Die Verwerfungen in der FuE-Entwicklung der neuen Länder haben dazu geführt, daß es für **Gesamtdeutschland** zu einem Rückgang im FuE-Potential gekommen ist.

Im Jahre 1993 waren gegenüber 1991 8 Prozent weniger auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung beschäftigt (475.016 gegenüber 516.331). Das war vor

allein auf den Rückgang des FuE-Personals im Wirtschaftssektor zurückzuführen (von 321.756 auf 293.774 Beschäftigte insgesamt).

Grafik 13: Struktur des FuE-Personals in den alten und neuen Ländern im Jahre 1993 (in Prozent)



Quelle: berechnet nach /46/

Diese Entwicklung ist nicht nur im Niedergang der Industrieforschung in den neuen Ländern begründet. Sie wurde -wenn auch nur in geringem Umfang - dadurch verstärkt, daß es auch in den alten Ländern zu einer gewissen Tendenzwende in der Entwicklung der Struktur des FuE-Personals gekommen ist. Während von 1991 bis 1993 das FuE-Personal im Hochschulbereich der alten Länder um 11 Prozent angewachsen ist (um insgesamt 9.000 Personen), trat im außeruniversitären Bereich und auch im Wirtschaftssektor ein Rückgang des FuE-Personals um ca. 5 Prozent ein. Das waren in der Industrieforschung immerhin 15.095 Beschäftigte weniger als im Jahre 1991 /47/.

Es bleibt weiter zu beobachten, wann der Rückgang im FuE-Personal der neuen Länder zu einem gewissen Stillstand kommt, auf welchem Niveau und in welcher Struktur sich die Forschungslandschaft stabilisiert.

* * *

Es ist deutlich, daß das Zusammenwachsen der Forschungslandschaften in Ost- und Westdeutschland erst zum Teil erreicht ist und noch für einen längeren Zeitraum die Aufmerksamkeit der Politik erfordert. In der Hochschulforschung zeichnet sich eine Angleichung in struktureller Hinsicht und in bezug auf seine personellen Ressourcen ab. Technische Ausstattungen, Geräte, Bibliotheken sind weitgehend auf einen modernen Stand gebracht; auch dabei spielen eingeworbene Drittmittel eine wichtige Rolle.

Für die Sicherung des Wissenschaftsstandortes Ostdeutschland scheint es angesichts des Ausmaßes der Deindustrialisierung und des Zusammenbruches der Industrieforschung in der gegenwärtigen Konstellation jedoch notwendig zu sein, daß die Hochschulen - ebenso wie die außeruniversitären Einrichtungen - mit ihrer Forschungstätigkeit in gewisser Weise eine kompensatorische Funktion übernehmen. Das hätte allerdings erhebliche Konsequenzen für Umfang und Inhalt der öffentlich geförderten Forschung und kann kaum als endgültige Lösung des Strukturproblems angesehen werden. Hochschulforschung bedarf leistungsfähiger industrieller Partner, und ohne Industrieforschung sind die arbeitsteiligen Proportionen zwischen Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Entwicklung in Gefahr.

Geschieht jedoch nicht wenigstens dies, so wird künftig Ostdeutschland als Wissenschaftsstandort an Bedeutung verlieren, und damit wird grundsätzlich die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der neuen Länder im nationalen wie internationalen Rahmen in Frage gestellt sein.

Literaturverzeichnis

- / 1/ Aufgaben der Universitäten und Hochschulen in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft: Beschluß des Politbüros des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands vom 18. März 1980. - Berlin: Verl. Junge Welt, 1983
- / 2/ Gießmann, E.-J.: Die Aufgaben der Universitäten und Hochschulen im einheitlichen Bildungssystem der sozialistischen Gesellschaft. - In: Die Aufgaben der Universitäten und Hochschulen im einheitlichen Bildungssystem der sozialistischen Gesellschaft: IV. Hochschulkonferenz 2. und 3. Februar 1967. - Berlin: Staatsverl. der DDR, 1967
- / 3/ Meske, W.: Veränderungen in den Verbindungen zwischen Wissenschaft und Produktion in Ostdeutschland - Eine Problemskizze / Wissenschaftszentrum für Sozialforschung (WZB). - Berlin, 1994

- / 4/ Däumichen, K./Goerig, M./Wilms, B.: Aufgaben und Wege zur Entwicklung und Ausprägung der spezifischen Stellung und Funktion der Hochschulforschung unter besonderer Berücksichtigung der Hochschul-Industrie-Beziehungen / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1989. - (Forschung über das Hochschulwesen; 1989, 52)
- / 5/ Hager, K.: Das Hochschulwesen nach der 10. Tagung des ZK der SED: Referat auf der Konferenz der Rektoren der Universitäten und Hochschulen der DDR am 1. Juli 1985 in Weimar / Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen. - Berlin, 1985
- / 6/ Verordnung über die Leitung, Planung und Finanzierung der Forschung an der Akademie der Wissenschaften der DDR und an Universitäten und Hochschulen, insbesondere der Forschungskooperation mit den Kombinat - Forschungsverordnung - vom 12. Dezember 1985. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil I. - Berlin (1986)2
- / 7/ Erfahrungen und Probleme bei der Leitung der Hochschulforschung: Lehrgangsnummer 4/3/87, Arbeitsgruppe 8 / Weiterbildungszentrum des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen. - Merseburg, 1987. - (Arbeitsgruppenbericht)
Erfahrungen und Probleme bei der Leitung der Hochschulforschung: Lehrgangsnummer 4/4/87, Arbeitsgruppe 9 / Weiterbildungszentrum des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen. - Merseburg, 1987 (Arbeitsgruppenbericht)
- / 8/ Däumichen, K./Wilms, B.: Zum Stand der interdisziplinären Hochschulforschung / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1983. - (Komplexinformation-MHF; 1983/2)
Die Professoren der Gesellschaftswissenschaften zum Leistungsanstieg in der Forschung: Ergebnisse einer Befragung / Däumichen, K.; Boschan, J.; Armelin, P.; Busching, D.; Lamm, H.-J.; Zentralinstitut für Hochschulforschung. - Berlin, 1984. - (Wissenschaftliche Arbeitsberichte; 1984, 11)
- / 9/ Böhme, H.-J.: Beschluß des Politbüros des ZK der SED und Ergebnisse der V. Hochschulkonferenz werden in die Praxis umgesetzt. - In: Das Hochschulwesen. - Berlin 29(1981)1
- /10/ Forschung und Entwicklung in der DDR: Daten aus der Wissenschaftsstatistik 1971 bis 1989 / Echterhoff-Severitt, Helga (Hrsg.); SV - Gemeinnützige Gesellschaft für Wissenschaftsstatistik im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. - Essen, 1990
- /11/ Erfahrungen und Probleme bei der Überleitung gesellschaftswissenschaftlicher Forschungsergebnisse in die gesellschaftliche Praxis: Lehrgangsnummer 4/7/87, Arbeitsgruppe 8 / Weiterbildungszentrum des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen. - Merseburg, 1987. - (Arbeitsgruppenbericht)
- /12/ Lehmann, G./Rüsch, T.: Zur Konzentration der Grundlagenforschung an Universitäten und Hochschulen auf Schwerpunktgebiete und Schlüsseltechnologien / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1987. - (Forschung über das Hochschulwesen; 1987, 5)
- /13/ Positionen zur Beratung mit der Staatlichen Plankommission (SPK) zu personellen, materiellen und finanziellen Grundfragen der Pläne 1989 und 1991 bis 1995 sowie zur weiteren Arbeit am Plan. Materialien des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen (Bundesarchiv)
- /14/ Scherzinger, A.: DDR-Forschungslandschaft im Umbruch: Bestandsaufnahme und Perspektiven / Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin. - Berlin, 1990. - (Diskussionspapiere; 10)
- /15/ Das Hochschulwesen der DDR: ein Überblick / Schulz, H.-J. (Hrsg.); Institut für Hochschulbildung. - Berlin: Deutscher Verl. der Wissenschaften, 1980
- /16/ Ordnung über die Bildung und Tätigkeit der Wissenschaftlichen Räte der Forschungsprogramme, Hauptforschungsrichtungen und Komplexen Forschungsaufgaben vom 21. Juli

1986. - In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen. - Berlin (1987)1
- /17/ Kramer, J./Schwarz J.: Erfahrungen und Probleme beim Aufbau und bei der Nutzung von Technika im Hochschulwesen. - In: Das Hochschulwesen. - Berlin 30(1982)5
- /18/ Zur Realisierung der Einheit von Lehre, Studium und Forschung im Hochschulwesen der DDR unter Berücksichtigung der Hochschul-Industrie-Beziehungen und der künftigen Ingenieurausbildung / Julier, E. (Mitarb.); Zentralinstitut für Hochschulwesen. - Berlin, 1987. - (Forschung über das Hochschulwesen; 1987/61)
- /19/ Gansen, J./Honsek, A.: Die Tätigkeit von Technika im Hochschulwesen - Aspekte (Möglichkeiten) einer Effektivitätsbetrachtung. - In: Das Hochschulwesen. - Berlin 36(1988)7
- /20/ Beschluß über Grundsätze für die Gestaltung ökonomischer Beziehungen der Kombinate der Industrie mit den Einrichtungen der Akademie der Wissenschaften sowie des Hochschulwesens, 12.9.1985. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil I. - Berlin (1986)2
- Goerig, M./Stein, G./Wenzlaff, H.: Kooperationsformen der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Kombinat. - In: Das Hochschulwesen. - Bonn 37(1989)10
- Wilms, B.: Probleme bei der langfristigen Gestaltung von Arbeitsteilung und Kooperation in der Forschung zwischen Hochschulen und Kombinat hauptsächlich unter dem Aspekt der Wirksamkeit von Koordinierungsverträgen / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1988. - (Forschung über das Hochschulwesen; 1988, 30)
- /21/ Verordnung über den Erneuerungspaß und das Pflichtenheft. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil I. - Berlin (1986)30
- /22/ Böhme, H.-J.: Referat des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen auf der Konferenz der Rektoren der Universitäten und Hochschulen der DDR, Mittweida, 3. Juli 1989 / Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen. - Berlin, 1989
- /23/ Informationen über den Vertragsstand der Forschungskooperation, Materialien des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen der DDR, 1987 (Bundesarchiv)
- /24/ Böhme, H.-J.: Referat des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen auf der Konferenz der Rektoren der Universitäten und Hochschulen der DDR am 4. Juli 1988 in Magdeburg / Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen. - Berlin, 1988
- /25/ Manuskript zur Erläuterung der Planaufgaben 1987 bis 1990 vor den Rektoren der Universitäten und Hochschulen, Materialien des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen (Bundesarchiv)
- /26/ Kramer, J.: Einige Aspekte der Entwicklung des Wissenschaftlichen Gerätebaus an Universitäten und Hochschulen. - In: Das Hochschulwesen. - Berlin 31(1983)12
- /27/ Langhoff, N./Maier, H./Meier, K.: Forschungstechnik im Kampf um Spitzenpositionen. - In: Einheit. - Berlin (1986)1
- /28/ Boschan, J./Busching, D./Lamm, H.-J.: Zur Mitwirkung der Studenten in der Hochschulforschung / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1984. - (Komplexinformation-MHF; 1984, 7)
- Zur Mitwirkung der Studenten in der Hochschulforschung / Boschan, J. u.a.; Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1985 (unveröff.)
- /29/ Böhme, H.-J.: Referat der Ministers für Hoch- und Fachschulwesen der DDR auf der Konferenz der Rektoren der Universitäten und Hochschulen der DDR und Vorsitzenden der Gesellschaftlichen Räte am 2. Juli 1984 in Dresden / Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen. - Berlin, 1984

- /30/ Noack, M.: 16. Zentraler Mathematikwettbewerb. - In: Das Hochschulwesen. - Berlin 38(199-0)9
- /31/ Meske, W.: Die Umgestaltung des ostdeutschen Forschungssystems - eine Zwischenbilanz / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). - Berlin, 1993. - (P 93 - 401)
- /32/ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin: Teil I, Teil II. - Köln, 1992
- /33/ Holtkamp, R.: Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen: Ergebnisse einer empirischen Untersuchung / Hochschul-Informations-System. - Hannover, 1995. - (HIS-Kurzinformation: A; 1995, 2)
- /34/ Finanzen der Hochschulen 1991 / Statistisches Bundesamt (Hrsg.). - Stuttgart: Metzler-Poeschel, 1993. - (Bildung und Kultur: Fachserie 11 . Reihe 4.5)
Finanzen der Hochschulen 1993 / Statistisches Bundesamt (Hrsg.). - Stuttgart: Metzler-Poeschel, 1995. - (Bildung und Kultur: Fachserie 11 . Reihe 4.5)
- /35/ Deutsche Forschungsgemeinschaft: Jahresbericht 1994: Bd. 1. Aufgaben und Ergebnisse. - Bonn, 1995
Deutsche Forschungsgemeinschaft: Jahresbericht 1995: Bd. 1. Aufgaben und Ergebnisse. - Bonn, 1996
- /36/ Frühwald, Wolfgang: Innovationskollegs - Profil für Ost-Hochschulen. - In: Forschung - Mitteilungen der DFG. - Weinheim (1996)2. - S. 3
- /37/ Wissenschaftsrat: Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern und in Berlin - Allgemeiner Teil. - Köln, 1992
- /38/ Jahn, H.: Angewandte Forschung als wesentliche Aufgabe der Fachhochschulen. - In: Angewandte Forschung an Fachhochschulen der Bundesrepublik Deutschland. - Weinheim: Deutscher Studien Verl., 1995
- /39/ Mücke, H.: Finanzielle Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben an Fachhochschulen. - In: Die neue Hochschule. - Bonn 35(1994)5
- /40/ Schipanski, D.: Die Hochschule und ihre wirtschaftliche Verantwortung: Wissens- und Technologietransfer an der TU Ilmenau . Zielsetzungen und Ergebnisse. - In: Innovationsdynamik in Deutschland : Bestandsaufnahme - Beispiele - Perspektiven. Tagungsband 1 / Technische Universität Ilmenau (Veranstalt., Hrsg.). - Ilmenau, 1995
- /41/ Leiterstorf, R.: Technologiestandort Deutschland - Internationale Wettbewerbsfähigkeit. - In: Innovationsdynamik in Deutschland: Bestandsaufnahme - Beispiele - Perspektiven. Tagungsband 2 / Technische Universität Ilmenau (Veranstalt., Hrsg.). - Ilmenau, 1995
- /42/ Starnick, J.: Technologietransfer und Formen der Kooperation zwischen Hochschulen und Wirtschaft in der Bundesrepublik. - In: Das Hochschulwesen. - Berlin 38(1990)6
- /43/ Ronzheimer, M.: Wie Phönix aus dem Matsch. - In: Deutsche Universitätszeitung. - Stuttgart, Bonn (1995)15/16
- /44/ Innovationsdynamik in Deutschland: Bestandsaufnahme - Beispiele - Perspektiven. Tagungsband 1 u. 2 / Technische Universität Ilmenau (Veranstalt., Hrsg.). - Ilmenau, 1995
- /45/ Forschung in Sachsen / Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. - Dresden, 1996
- /46/ Bundesbericht Forschung 1993 / Bundesministerium für Forschung und Technologie. - Bonn, 1993
Bundesbericht Forschung 1995 / Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie. - Bonn, 1996
- /47/ Bundesministerium für Forschung und Technologie: Grundpositionen des Bundesministers für Forschung und Technologie zum Standort Deutschland. - Bonn, 1993

Kapitel VIII: Internationale Hochschulbeziehungen

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Internationale Beziehungen der DDR-Hochschulen	605
1.1. Der vertragliche Rahmen	608
1.1.1. Das Gesamtsystem der Vereinbarungen	608
1.1.2. Vereinbarungen auf ministerieller Ebene	613
1.1.3. Hochschulvereinbarungen	623
1.2. Wissenschaftleraustausch	632
1.3. Auslands- und Ausländerstudium	638
1.3.1. Auslandsstudium	638
1.3.2. Ausländerstudium	642
1.4. Zusammenarbeit mit sozialistischen Ländern aus der Sicht ostdeutscher Wissenschaftler	648
2. Internationale Beziehungen der Hochschulen in den neuen Ländern	651
2.1. Hochschulvereinbarungen	654
2.1.1. Das Gesamtbild	654
2.1.2. Weiterführung und Ausbau der Kooperationen mit Mittel- und Osteuropa	661
2.2. Umfang und Struktur des Wissenschaftleraustausches	667
2.3. Auslands- und Ausländerstudium	671
2.3.1. Auslandsstudium in Mittel- und Osteuropa	672
2.3.2. Ausländerstudium	674
2.4. Zusammenarbeit aus der Sicht ostdeutscher und osteuropäischer Wissenschaftler	686
Literaturverzeichnis	696

Internationalität als Prinzip von Forschung und Lehre ist keine grundsätzlich neue Erscheinung in der Hochschulgeschichte. Wissenschaft hat seit jeher internationalen Charakter, und die Teilnahme am internationalen Dialog ist für die Wissenschaftler eines jeden Landes auch im Interesse ihrer Lehrtätigkeit unerlässlich. Vielfalt, Intensität und Ergebnisse der internationalen Beziehungen einer Hochschule dienen deshalb als wichtige Kriterien für die Beurteilung ihres Ranges.

Allerdings kann Internationalität von Forschung und Lehre nicht mit Hilfe von Normwerten gemessen, zu- oder aberkannt werden. Dazu ist die internationale Dimension der Hochschulen in der Gegenwart zu vielgestaltig: Sie betrifft alle wesentlichen Bereiche und Leistungen akademischer Einrichtungen. Vor allem aber ist es überaus schwierig, auch nur in Einzelfällen die Effizienz von Hochschulzusammenarbeit einzuschätzen und einigermaßen zuverlässige verallgemeinernde Wertungen vorzunehmen.

Zur Charakterisierung der internationalen Hochschulbeziehungen werden in diesem Kapitel deshalb bestimmte **Indikatoren** herangezogen, deren Verwendung in der Hochschulforschung seit langem erprobt ist und an denen sich Grundzüge der **quantitativ-strukturellen Entwicklung** der internationalen Hochschulbeziehungen auf wichtigen Feldern deutlich machen lassen.

Dies sind:

- die Bedeutung institutionalisierter Beziehungen der Hochschulen im Vergleich zur Zusammenarbeit auf individueller Basis,
- der Wissenschaftler austausch und
- der Austausch von Studierenden.

Anhand dieser Indikatoren werden die Strukturen der internationalen Hochschulbeziehungen vor allem in Hinsicht auf die Partnerregionen bzw. -länder, auf die wichtigsten Organisations- und Förderformen und auf Schwerpunkte der Zusammenarbeit untersucht. Grundzüge und Spezifika der Wissenschaftskooperation werden herausgearbeitet. Dabei wird von drei Ländergruppierungen ausgegangen:

- westliche Industrieländer,
- Länder Mittel- und Osteuropas sowie
- Entwicklungsländer.

Allerdings ist die Aussagekraft der zur Verfügung stehenden Daten begrenzt, so daß Verallgemeinerungen für einige Problemkreise nur mit Vorsicht zu treffen sind. So ist z. B. immer auch mit einer gewissen Zahl von Hochschulvereinbarungen zu rechnen, bei denen - aus welchen Gründen auch immer - nicht die ursprünglich angestrebte Qualität und Kontinuität der Arbeits- und Austauschbeziehungen erreicht wird /1/. Deshalb ist es erforderlich, den rein quantitativen Analysen von Kooperationen Untersuchungen über die tatsächlichen Aktivitäten an die Seite zu stellen.

Weitaus schwieriger noch als die quantitativ-strukturelle Untersuchung internationaler Hochschulzusammenarbeit gestaltet sich die Analyse der Kooperation unter **qualitativen Aspekten**. Im Rahmen des vorliegenden Anliegens wurde unter den

möglichen Verfahren das Schwergewicht auf Befragungen der wichtigsten Kooperationspartner, der beteiligten Wissenschaftler, gelegt. Die Aussagen der Wissenschaftler zu Motiven und Zielsetzungen, zur Intensität, zu den Erträgen sowie besonderen Problemen und Faktoren der Zusammenarbeit schließen jeweils die Darstellung der internationalen Beziehungen der DDR-Hochschulen bzw. der Hochschulen in den neuen Ländern ab.

1. Internationale Beziehungen der DDR-Hochschulen

Die Grundstrukturen der internationalen Zusammenarbeit der DDR-Hochschulen sind nur zu verstehen, wenn neben den inneren politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technologischen Bedingungen auch die spezifische exponierte Stellung der DDR innerhalb des sozialistischen Lagers sowie die Zielsetzungen der Partner berücksichtigt werden. Bei einer Reihe wesentlicher Fragen gab es in der Gestaltung der internationalen Beziehungen keine Alternative, und die Möglichkeiten, eigene Vorstellungen zu realisieren, waren für die DDR-Hochschulen und das zuständige Ministerium in bestimmten Fällen gering.

Für die DDR war somit der externe Faktor von besonderem Gewicht im Spannungsverhältnis von eigenen politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Gegebenheiten und Zielsetzungen einerseits und den Interessen und Möglichkeiten der jeweiligen ausländischen Partner auf der anderen Seite. Gleichzeitig bewirkten jedoch auch neue Bedingungen im Inneren des Landes und in der internationalen Politik gewisse Veränderungen in den Zielsetzungen und den Strukturen der internationalen Hochschulzusammenarbeit der DDR.

Von der akademischen Zusammenarbeit mit ausländischen Partneereinrichtungen wurden mittelbare und unmittelbare **Effekte für die Entwicklung der DDR-Gesellschaft** erwartet. Diese wurden vor allem in zwei Richtungen gesehen: in der Vertiefung des arbeitsteiligen Zusammenwirkens mit den **sozialistischen Ländern** in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik und in der Nutzung der Resultate der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit den hochentwickelten **Industrieländern des Westens** für die Beschleunigung der wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Entwicklung der DDR.

Gleichzeitig stellte Hochschulzusammenarbeit mit Partnern im Ausland ein wichtiges Gebiet **außenpolitischer Tätigkeit und Wirkung** der DDR überhaupt dar; die Hochschulen und ihre Vertreter hatten die DDR auf internationalem Parkett zu repräsentieren. Dabei stand der erwartete Nutzen für Wissenschaft und Wirtschaft

der DDR in engem Zusammenhang mit allen Aktivitäten auf der internationalen Ebene. Beides sollte der "allseitigen Stärkung der DDR" dienen.

Vor der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR hatten Hochschulbeziehungen "unterhalb der Anerkennungsgrenze" eine besondere außenpolitische Rolle gespielt. Sie stellten häufig ein vorrangiges Gebiet der Beziehungen mit westlichen Ländern und zahlreichen Entwicklungsländern dar. Die Hochschulzusammenarbeit wurde von seiten der DDR auch dazu genutzt, den Status voller völkerrechtlicher Anerkennung zu erreichen, wobei die jeweiligen Partner unter Umständen die entgegengesetzte Absicht verfolgten. Aber auch nach der erfolgten Anerkennung war die internationale Hochschulzusammenarbeit im bilateralen Rahmen ebenso wie auch innerhalb internationaler Organisationen wichtig für die Selbstdarstellung der DDR, die Schaffung einer günstigen Verhandlungsposition und als Grundlage für weiterreichende Kontakte und Kooperationen in Politik und Wirtschaft. Das Hochschulwesen der DDR präsentierte sich dem Ausland auf dem Hintergrund seiner politischen und ökonomischen Position im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe als ein attraktiver und prinzipiell leistungsfähiger Partner internationaler Zusammenarbeit.

Die internationalen Beziehungen der DDR-Hochschulen waren in das System der **zentralen staatlichen Planung und Leitung** eingeordnet. Das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen war auch für die internationalen Aktivitäten der ihm unterstehenden Hochschulen verantwortlich. Zum Zweck der Einordnung der Hochschulbeziehungen in die Grundlinien der Außenpolitik der DDR wurden diese mit dem zuständigen Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten abgestimmt.

Darüber hinaus erfolgten Koordinierungen mit anderen Ministerien (für Volksbildung, Gesundheitswesen, Wissenschaft und Technik u. a.).

In den Universitäten waren auf der Ebene der Universitätsleitung Direktorate für Internationale Beziehungen für die gesamte internationale Zusammenarbeit (sowohl für den studentischen Austausch als auch für die Wissenschaftszusammenarbeit, den Wissenschaftleraustausch, für internationale Tagungen usw.) verantwortlich.

Für die DDR-Hochschulen waren internationale Kooperationen grundsätzlich nur auf der Grundlage von **Verträgen** oder anderen **Vereinbarungen auf ministerieller oder Hochschulebene** möglich. Das hing mit der generellen Gestaltung der Beziehungen auf Austauschbasis, den Mechanismen der zentralstaatlichen Planung und Leitung der internationalen Hochschulbeziehungen, der nichtvorhandenen Reisefreiheit und mit der überwiegenden Finanzierung der internationalen Aktivitäten aus dem Staatshaushalt zusammen. Die Notwendigkeit der vertraglichen Gestaltung der Beziehungen wurde durch die Existenz von Währungsgebieten verschärft.

Den Grundlinien der Außenpolitik entsprechend wurden für die unterschiedlichen **Ländergruppen** bzw. die einzelnen **Länder** spezielle **Konzepte der Hochschulzusammenarbeit** entwickelt.

Ende der 80er Jahre bestand folgende Einteilung in Ländergruppen:

- Sozialistische Länder (dazu gehörten nächst der UdSSR die anderen mittel- und osteuropäischen Länder als "entwickelte sozialistische Länder" sowie die Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien, die Mongolische Volksrepublik, die Sozialistische Republik Vietnam, die Volksdemokratische Republik Laos, die Volksrepublik Kambodscha, die Volksrepublik China, die Koreanische Volksdemokratische Republik und die Republik Kuba),
- Entwicklungsländer,
- Kapitalistische Industrieländer/"Westliche Industrieländer".

Entsprechend der Gesamtpolitik der DDR waren die Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen der **sozialistischen Länder**, insbesondere der UdSSR, die Hauptpartner der DDR-Hochschulen.

In den 50er und 60er Jahren hatten die außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Bedingungen eine fast ausschließliche Orientierung auf die sozialistischen Länder vor allem Osteuropas zur Folge. Die Zusammenarbeit mit den sozialistischen Ländern stand auch weiterhin an erster Stelle, als sich mit den 70er Jahren die außenpolitische Situation veränderte und die Zusammenarbeit mit den westlichen Ländern erheblich ausgeweitet wurde. In zunehmendem Maße wurde die Hochschulzusammenarbeit mit den anderen sozialistischen Ländern als Element der arbeitsteiligen Zusammenarbeit im Rahmen des RGW und gleichzeitig als Voraussetzung für Kooperation auf anderen Gebieten - vor allem der Wirtschaft - entwickelt. Das betraf alle Tätigkeitsfelder der internationalen Beziehungen: Lehre und Studium (über den studentischen Austausch, den Austausch von Gastlehrkräften und die gemeinsame Erarbeitung von Lehrbüchern, Studienmaterialien u. a.), die Forschung (über die Realisierung gemeinsamer Forschungsprogramme, die im Rahmen internationaler Forschungspläne koordiniert waren), die Weiterbildung von bereits in der Praxis tätigen Hochschulabsolventen und die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Hochschulbeziehungen mit **Entwicklungsländern** waren von Beginn an auf die solidarische Unterstützung der Länder der Dritten Welt beim Aufbau ihrer Wirtschaft, besonders auch bei der weiteren Entwicklung ihrer Bildungs- und Hochschulsysteme, gerichtet. In einer Reihe von Ländern, die als Schwerpunktländer in besonderem Maße unterstützt wurden, sollte die Herausbildung sozialistisch orientierter Gesellschaftssysteme gefördert werden. So erreichten das Studium von Bürgern jener Länder an Hochschulen der DDR und die Expertenentsendung in diese

Länder einen beachtlichen Umfang. Beide Aktivitäten wurden z. T. fast vollständig oder überwiegend durch die DDR finanziert.

Die Hochschulbeziehungen mit den **westlichen Industrieländern** erhielten seit den 70er Jahren im Rahmen der Politik der Entspannung und friedlichen Koexistenz einen erheblich größeren Umfang und neue Akzente (Entspannungspolitik, Aufnahme der DDR in die UNESCO 1972, in die Vereinten Nationen 1973 usw.). Aufgrund des hohen Ranges von Wissenschaft und Technik in der Gesellschaftsstrategie der DDR war die Forschungskooperation mit Partnern in den wissenschaftlich hochentwickelten Ländern des Westens für die DDR überaus attraktiv. So nahmen Forschungszusammenarbeit und der damit verbundene Wissenschaftler-austausch einen bedeutenden Raum ein, und in vielen Fällen stellten gemeinsame Forschungsprojekte die einzige oder wichtigste Form der Zusammenarbeit dar. Demgegenüber spielte der studentische Austausch mit diesen Ländern eine überaus geringe Rolle.

1.1. Der vertragliche Rahmen

1.1.1. Das Gesamtsystem der Vereinbarungen

Struktur und Mechanismus der internationalen Hochschulbeziehungen der DDR mit **sozialistischen Ländern** waren bestimmt durch ein vielfältig abgestuftes System von Verträgen von der Regierungsebene bis zu den Sektionen der Hochschulen. In den Verträgen waren Zielstellung, Form und Bedingungen der akademischen Zusammenarbeit geregelt. Dabei standen im historischen Ablauf bilaterale Vereinbarungen und Aktivitäten am Anfang, die auch nach dem Abschluß von multilateralen Vereinbarungen und Aktivitäten stets den größten Umfang und die höchste Verbindlichkeit hatten.

Ein vergleichbares System von Vereinbarungen lag auch den Hochschulbeziehungen mit jenen Entwicklungsländern zugrunde, die dem RGW angehörten bzw. sich zu einer sozialistischen Entwicklung bekannten.

An der Spitze der Pyramide von Vereinbarungen mit den sozialistischen Ländern standen - wie in anderen Bereichen der Zusammenarbeit auch - Regierungsvereinbarungen, die den Rahmen für entsprechende Aktivitäten boten und deren Festlegungen immer weiter in der Leitungshierarchie konkretisiert wurden. Die unterste Ebene der Zusammenarbeit bildeten einzelne Bereiche oder Wissenschaftler der Hochschule. Gleichzeitig beruhten die Vereinbarungen der höheren Ebenen auf angedachten oder bereits laufenden Kooperationen auf unterer Ebene. Dabei war auch auf den zentralen Ebenen der Entscheidungen und Vereinbarungen der Grad der Konkretisierung der Festlegungen entsprechend dem ausgeprägten Zentralismus

des Leitungssystems zunächst sehr hoch. In den 80er Jahren wurden von seiten des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen Veränderungen eingeleitet, die auf eine Erhöhung der Entscheidungsfähigkeit der Hochschulen zielten.

Aus der Einordnung der auswärtigen Wissenschaftspolitik in die Gesamtpolitik der DDR ergab sich, daß Beziehungen zur UdSSR am Beginn und im Zentrum der internationalen Hochschulzusammenarbeit der DDR standen (ohne daß diese allerdings bei allen Aktivitäten immer den größten Umfang aufwiesen). Auf der anderen Seite waren die DDR-Hochschulen auch die Hauptpartner der sowjetischen Hochschulen /2/.

Die Kooperation mit der UdSSR hatte in den 50er und noch in den 60er Jahren - über politische und ideologische Zielsetzungen hinweg - vor allem auch den Charakter von unmittelbarer Unterstützung der DDR und deshalb einen besonders hohen Stellenwert. Dabei ging es für die DDR vor allem um die Befriedigung des Bedarfs an höher- und höchstqualifizierten Kräften, darunter auch an Hochschullehrern, in diesem Zeitraum. Das Auslandsstudium an sowjetischen Hochschulen einschließlich der Aspirantur für die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses war in der Zeit des Wiederaufbaues und des Neuaufbaues ganzer Industriezweige, eines neuen Bildungswesens, bei der Sicherung der medizinischen Betreuung der DDR-Bevölkerung usw. von wesentlicher Bedeutung.

Mit dem Auf- und Ausbau von Hochschulen in der DDR trat nach einer Expansionsphase der Studierendenzahlen dieser Aspekt der Unterstützung durch UdSSR-Hochschulen in den Hintergrund. So vollzogen sich Veränderungen in Umfang und Struktur des studentischen Austausches. Nach wie vor spielte jedoch der Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern vor allem mit der UdSSR eine bedeutende Rolle bei der "Entwicklung der sozialistischen Intelligenz" und in besonderem Maße bei der Aus- und Weiterbildung von Führungskräften für alle Bereiche der Gesellschaft. Darin wurde eine wesentliche Voraussetzung für die Zusammenarbeit auf allen Gebieten gesehen.

Mit dem einsetzenden Wandel in Wissenschaft und Technologie, der weltweit zu tiefgreifenden strukturellen Veränderungen in der Wirtschaft und im sozialen Bereich führte (wissenschaftlich-technische Revolution), erhielt die Forschung ein zunehmendes Gewicht in der internationalen Zusammenarbeit der DDR-Hochschulen. Das wirkte sich nachhaltig in der Kooperation mit den sozialistischen Ländern aus.

Bis zur Mitte der 70er Jahre waren die Hauptelemente des Systems von Vereinbarungen geschaffen, die die bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit des Hochschulwesens der DDR mit der UdSSR regelten. In gewissem zeitlichen Abstand und

mit Modifizierungen wurden diese Regelungen auf die Zusammenarbeit mit den anderen osteuropäischen Ländern übertragen (mit Ausnahme Rumäniens, mit dem sich die internationalen Beziehungen komplizierter gestalteten). Mit den außer-europäischen sozialistischen Ländern wurden prinzipiell vergleichbare Abkommen getroffen.

Die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR auf dem Gebiet des Hochschulwesens entwickelten sich im historischen Ablauf wie folgt:

- Abkommen zwischen den Regierungen der UdSSR und der DDR vom 12. Mai 1952 über die Ausbildung von Bürgern der DDR an Höheren Zivilen Lehranstalten der UdSSR.
- Abschluß des ersten Kulturabkommens zwischen der DDR und der UdSSR am 26. April 1956, auf dessen Basis ein verstärkter Wissenschaftlertausch einsetzte.
- Erste Hochschulvereinbarung zwischen Universitäten beider Länder 1958 (Humboldt-Universität zu Berlin/Lomonossow-Universität Moskau); ihr folgten zahlreiche weitere Vereinbarungen ("Freundschaftsverträge").
- Abschluß des ersten Freundschafts- und Beistandspaktes zwischen beiden Regierungen, in dem die wissenschaftlich-technischen Beziehungen beider Staaten als Faktor der Zusammenarbeit hervorgehoben wurden (1964).
- Erste Vereinbarung über Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Hoch- und Fachschulwesens, unterzeichnet von Vertretern beider Fachministerien am 3. Juni 1969 für die Jahre 1969/70; in den folgenden Jahren bildeten mehrjährige "Maßnahmenpläne", wie diese Dokumente dann genannt wurden, einen der Kernpunkte der Zusammenarbeit.
- I. Gemeinsame Rektorenkonferenz der Partnerhochschulen der DDR und der UdSSR (ebenfalls im Jahre 1969).
- Am 21. April 1976 wurde von den Hochschulministern beider Länder ein "Themenverzeichnis der wissenschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zwischen Hochschulen der DDR und der UdSSR für die Jahre 1976 - 80" bestätigt. Derartige Verzeichnisse enthielten Angaben über Thematik, Kapazitäten, Ergebnisformen und -termine der vertraglich geregelten Forschungszusammenarbeit unabhängig von den Vereinbarungen auf Hochschulebene. Diese "Zentralen Themenverzeichnisse" wurden dann jeweils für die nachfolgenden Fünfjahrplan-Zeiträume ausgearbeitet und beschlossen. Die damit vereinbarten gemeinsamen Forschungsprojekte spielten als von den verantwortlichen Ministerien koordinierte, geförderte und kontrollierte Vorhaben eine bestimmende Rolle in der Forschungszusammenarbeit.

In den 80er Jahren waren Hochschulen der DDR in hohem Maße an der Realisierung zweiseitiger Programme der Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technik beteiligt, die die DDR mit allen europäischen RGW-Ländern auf der Grundlage des "Komplexprogrammes des wissenschaftlich-technischen Fortschritts bis zum Jahr 2000" vereinbart hatte. Dieses Programm war 1985 im RGW mit dem Ziel beschlossen worden, "durch Vereinigung der Kräfte Spitzenpositionen auf den Gebieten zu sichern, die für Tempo und Niveau in Wissenschaft, Technik und Produktion auf dem Weg ins nächste Jahrtausend ausschlaggebend sind" /3/. Durch die Zu-

sammenarbeit in fünf Hauptrichtungen der Schlüsseltechnologien (Elektronisierung der Volkswirtschaft, komplexe Automatisierung, beschleunigte Entwicklung der Kernenergetik, neue Werkstoffe, beschleunigte Entwicklung der Biotechnologie) sollte die Arbeitsproduktivität bis zum Jahre 2000 mindestens auf das Doppelte gesteigert werden. In dieses Programm, das im einzelnen mehr als 90 Themenkomplexe zu den 5 Hauptrichtungen auswies, waren die Hochschulen aller RGW-Länder einbezogen. Allein mit UdSSR-Einrichtungen arbeiteten DDR-Hochschulen 1987 zu 120 Themen des RGW-Komplexprogramms zusammen.

Die Zusammenarbeit der DDR-Hochschulen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Partnerländer wurde durch gesonderte Vereinbarungen geregelt. Das betraf insbesondere die Institute der Akademien der Wissenschaften, solche Forschungszentren wie das Vereinigte Institut für Kernforschung Dubna, das Banachzentrum der Mathematik in Warschau u. a.

Schließlich waren die Hochschulen auch z. T. in bedeutendem Umfang in Vereinbarungen einbezogen, die andere Zweigministerien der DDR mit ihren Partnern in den sozialistischen Ländern geschlossen hatten (in besonders hohem Maße in der medizinischen Forschung über Vereinbarungen des Ministeriums für Gesundheitswesen und auf dem Gebiet der Pädagogik über das Ministerium für Volksbildung). Die bilateralen Beziehungen DDR/UdSSR werden in Übersicht 1 veranschaulicht.

Für die **westeuropäischen und außereuropäischen Industrieländer** läßt sich - wie bereits dargelegt wurde - ein derartiges für die gesamte Ländergruppe relativ einheitliches System nicht beschreiben. Für die Beziehungen mit diesen Ländern gab es eine Vielfalt von Vereinbarungen, und zwar in der Regel auf zwei Ebenen:

- In wenigen Fällen und erst sehr spät in den 80er Jahren kam es zum Abschluß von Kulturabkommen, Kulturarbeitsplänen und ähnlichen Vereinbarungen auf staatlicher Ebene (Regierung oder Ministerien), die die Grundlage von Vereinbarungen zur direkten Hochschulzusammenarbeit darstellten. Dazu gehörten auch Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (WTZ-Abkommen), die vom Ministerium für Wissenschaft und Technik der DDR geplant und koordiniert wurden und in deren Rahmen DDR-Hochschulen mit westlichen Einrichtungen kooperierten. Mit der Bundesrepublik Deutschland wurde ein Kulturabkommen abgeschlossen, auf dessen Grundlage ein Kulturarbeitsplan vereinbart wurde.

Weiterhin wurden Vereinbarungen auf de facto der gleichen Ebene zwischen unterschiedlichen Partnern abgeschlossen: auf seiten der DDR von dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen und auf der Partnerseite von

Übersicht 1: System der Vereinbarungen zur Hochschulzusammenarbeit DDR/
UdSSR (Ende der 80er Jahre)

Ebene: Regierungen
Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR vom 7. Oktober 1975 ("Freundschafts- und Beistandspakt")
Abkommen zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der UdSSR über die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit vom 12. Mai 1978 ("Kulturabkommen")
Plan zwischen der DDR und der UdSSR über die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit für die Jahre 1986 bis 1990 ("Kulturarbeitsplan")
Ebene: Hochschulministerien und vergleichbare staatliche Organe
Maßnahmeplan zwischen dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der DDR und dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der UdSSR zur Realisierung des "Planes zwischen der DDR und der UdSSR über die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit für die Jahre 1986 bis 1990" vom 13. Juni 1986 ("Maßnahmeplan")
Programm der wissenschaftlichen Zusammenarbeit der Hochschulen der DDR und der UdSSR auf dem Gebiet der naturwissenschaftlich-technischen Grundlagenforschung für die Jahre 1986 - 1990 ("Zentrales Themenverzeichnis" - ZTV)
Programm gemeinsamer wissenschaftlicher Forschungen auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaften von Hochschulen der DDR und der UdSSR für die Jahre 1986 - 1990 ("Zentrales Themenverzeichnis" - ZTV)
Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen Hochschulen der DDR und der UdSSR zu den Hauptrichtungen des RGW-Komplexprogrammes 1985 (Ergänzung und Aktualisierung des Programms der wissenschaftlichen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der naturwissenschaftlich-technischen Grundlagenforschung 1986-1990)
Ressortvereinbarungen zur Realisierung des "Maßnahmeplanes", wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsame Instruktion zur Organisation des devisaosen Austausches von Studentengruppen zwischen Hoch- und Fachschulen der DDR und der UdSSR zur Absolvierung eines fachbezogenen Praktikums in den Jahren 1986 - 1990 - Gemeinsame Instruktion zur Organisation und Durchführung des Teilstudiums - Verzeichnis über den langfristigen Gastlehrkräfteaustausch in den Jahren 1986 - 1990 - Verzeichnis der durch gemeinsame Autorenkollektive von Hochschulen der DDR und der UdSSR zu erarbeitenden Lehrbücher und Lehrmaterialien für den Zeitraum 1986 - 1990 - Programm der wissenschaftlichen Zusammenarbeit der Hochschulen der DDR und der UdSSR zu Problemen der Entwicklung des Hoch- und Fachschulwesens für die Jahre 1986 - 1990
Rahmenvereinbarung mit der Akademie der Wissenschaften der UdSSR über die direkte Zusammenarbeit von Universitäten und Hochschulen der DDR mit Akademie-Instituten der UdSSR (1988; in Abstimmung mit der Akademie der Wissenschaften der DDR)
Ebene: Hochschulleitungen
Verträge über Freundschaft und gegenseitige wissenschaftliche Zusammenarbeit (Hochschulvereinbarungen mit Hochschulen sozialistischer Länder - "Freundschaftsverträge")
Ebene: Institute, Sektionen, Abteilungen u. ä.
"Projekt-/Themenvereinbarungen" (auch mit multilateraler Beteiligung)

nicht-staatlichen oder zwischenstaatlichen Einrichtungen mit "halbdiplomatischem Charakter", die für die Vorbereitung und Durchführung des akademischen Austausches autorisiert waren (z. B. für die USA-Seite vom International Research Exchange Board New York - IREX - oder für Großbritannien dem British Council).

- Einen erheblichen Umfang erreichten die "klassischen" Hochschulvereinbarungen, die auf der Basis von Regierungs- und anderen Vereinbarungen zwischen Hochschulen abgeschlossen wurden.

In ähnlicher Weise wurden die Kooperationen mit einigen **Entwicklungsländern** - vor allem den Schwellenländern - gestaltet.

1.1.2. **Vereinbarungen auf ministerieller Ebene**

Auf der Ebene des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen und entsprechender Ministerien der europäischen **sozialistischen Länder** wurde die Zusammenarbeit der Hochschulen auf der Basis von **Maßnahmeplänen** für mehrere Jahre - schließlich für Fünfjahrplanzeiträume - realisiert. Diese gemeinsamen Pläne enthielten die politischen Grundrichtungen, die Hauptgebiete und -formen der Zusammenarbeit und auch detaillierte Festlegungen über die akademischen Aktivitäten.

Damit bestimmten diese Vereinbarungen über einen längeren Zeitraum die Wissenschaftsbeziehungen mit den osteuropäischen Ländern, bis das Schwergewicht auf die Direktvereinbarungen zwischen den Hochschulen verlagert wurde.

Die Vereinbarungen, die 1986 für den Zeitraum von 1986-1990 mit der UdSSR, mit Polen, der CSSR, Bulgarien und Ungarn abgeschlossen wurden (nicht jedoch mit Rumänien), folgten grundsätzlich einem einheitlichen Raster. Allerdings waren sie unterschiedlich umfangreich.

In der Präambel des Maßnahmeplanes, der im Juni 1986 von den Ministerien für Hoch- und Fachschulwesen der DDR und der UdSSR unterzeichnet worden war, wurden die Hauptrichtungen der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen beider Länder formuliert:

- Erhöhung der Qualität der fachlichen Ausbildung und weitere Verbesserung der kommunistischen Erziehung der Spezialisten,
- Aktivierung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der marxistisch-leninistischen Bildung der Studenten und der komplexen Lösung der Erziehungsaufgaben,
- gemeinsame Ausarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen und Vervollkommnung der Organisation des Hoch- und Fachschulwesens sowie dessen perspektivischer Entwicklung unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution,
- allseitige Entwicklung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weiterbildung von Spezialisten mit Hochschulausbildung,

- Fortführung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der gegenseitigen Aus- und Weiterbildung, einschließlich der Entwicklung des Teilstudiums,
- Verstärkung der Zusammenarbeit und Kooperation bei der Durchführung gemeinsamer Forschungsarbeiten, Erhöhung des Beitrags der Hochschulen zur Realisierung der Programme der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit der RGW-Mitgliedsländer sowie der zentralen staatlichen Pläne,
- Vervollkommnung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der deutschen und russischen Sprache und Literatur,
- weitere Vertiefung der Zusammenarbeit der Hochschulen im Rahmen von Freundschaftsverträgen und Nutzung dieser Zusammenarbeit für die Erhöhung der Qualität der Kaderausbildung,
- aktive Teilnahme an der Entwicklung der multilateralen Zusammenarbeit zwischen den sozialistischen Ländern auf dem Gebiet des Hochschulwesens /4 a/.

Der Maßnahmeplan enthielt in seinen Anlagen die Kontingente für den Studenten- und Lehrkräfteaustausch, Verzeichnisse der beteiligten Hochschulen, der wissenschaftlichen Veranstaltungen beider Seiten usw., die sich jeweils in anderen Dokumenten des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen und in den Plänen der Hochschulen wiederfanden. In diesem Maßnahmeplan wurde die Bedeutung der direkten Zusammenarbeit der Hochschulen auf der Basis von Hochschulvereinbarungen betont.

In der Folgezeit wurden mit den Partnerministerien Vereinbarungen getroffen, die in Hinsicht auf Erweiterung der Verantwortung der Hochschulen noch weiter gingen als die Maßnahmepläne. Eine Reihe von Festlegungen der Maßnahmepläne 1986/90 wurde korrigiert bzw. außer Kraft gesetzt. Die wichtigste Veränderung betraf die in den Maßnahmeplänen enthaltenen Kontingente für den Wissenschaftler- und Studentenaustausch, die in dieser Form seinerzeit auf Wunsch der sowjetischen Seite hin zustande gekommen waren. Die Ständige Arbeitsgruppe DDR - UdSSR für Hochschulzusammenarbeit beschloß, daß ab 1988 die Austauschkontingente für Wissenschaftler und Studenten zwischen den Hochschulen selbst auf der Grundlage der Arbeitspläne im Rahmen ihrer finanziellen Fonds festgelegt werden sollten. Weitere Schritte in dieser Richtung sollten hinsichtlich des Wissenschaftler austausches zur Weiterbildung, direkter Vereinbarung von Zusatzstudien u. a. zwischen den beteiligten Hochschulen folgen /4 b/.

Die Modifizierungen der Festlegungen für die Forschungszusammenarbeit gingen zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht so weit wie jene für den Wissenschaftler- und Studentenaustausch. Für die Forschung sollten damals die auf ministerieller Ebene abgeschlossenen Vereinbarungen noch einen höheren Grad der Verbindlichkeit auch für die konkrete Festlegung und Durchführung der Projekte behalten.

Insgesamt läßt sich feststellen, daß Ende der 80er Jahre die letzten für den Zeitraum 1986 bis 1990 abgeschlossenen Maßnahmepläne mehr und mehr den Charakter politischer Grundsatzdokumente annahmen. Das Gewicht der Entscheidung über die

konkreten Schritte der Zusammenarbeit verlagerte sich auf die Hochschulen. Diese Gewichtsverlagerung resultierte vor allem aus der Erfahrung, daß die umfangreichen internationalen Aktivitäten der DDR-Hochschulen tatsächlich nicht mehr im bisherigen Maße ministeriell zu regeln waren. Die bestehenden Planungsmechanismen hatten sich als zu wenig flexibel erwiesen. Hinzu kamen der Abbau zentralistischer Mechanismen in den Hochschulsystemen der osteuropäischen Länder und die wachsende Notwendigkeit, ökonomischen Gesichtspunkten entsprechen zu müssen. Ausdruck der Reaktion auf die weitreichenden Veränderungen in den osteuropäischen Ländern, besonders auf die Perestroika in der UdSSR, war die Tatsache, daß vom Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen noch kurz vor der Wende in der DDR Protokolle über die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Ministerien der Russischen SFSR, der Bjelorussischen SSR und der Ukrainischen SSR abgeschlossen worden sind. Vereinbarungen mit den baltischen Sowjetrepubliken waren für 1990 vorgesehen.

Seit Mitte der 70er Jahre waren zwischen dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der DDR und entsprechenden Ministerien osteuropäischer Länder auch Vereinbarungen geschlossen worden, die speziell die Forschungskooperation betrafen. Die "**Zentralen Themenverzeichnisse**" (ZTV) enthielten Forschungsprojekte, die als prioritär für die Zusammenarbeit von Hochschulen der beteiligten Länder angesehen und deshalb auf ministerieller Ebene gefördert und kontrolliert wurden. Sie wurden mit der UdSSR, Polen, der CSSR, Bulgarien, Ungarn und als einzigem außereuropäischen Land mit Kuba abgeschlossen.

Im letzten Fünfjahrplan-Zeitraum 1986 - 1990 enthielten die Themenverzeichnisse mit den osteuropäischen Ländern insgesamt 808 Forschungsthemen, von denen über zwei Drittel die Mathematik/Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften betrafen.

Die ministeriell vereinbarten Verzeichnisse von Forschungsthemen umfaßten Ende der 80er Jahre rund 29 Prozent aller von DDR-Hochschulen in der internationalen Zusammenarbeit realisierten Forschungsprojekte. Die Themenverzeichnisse legten auch die Anzahl der einzubeziehenden Hochschulen fest. Die mehrseitige Zusammenarbeit sollte sich ursprünglich auf umfassende Forschungsprojekte ("Komplexthemen") konzentrieren. Im Zeitraum 1981 - 1985 waren an den naturwissenschaftlich-technischen Komplexthemen der Zentralen Themenverzeichnisse in der Regel bis zu 5 Hochschulen der DDR und bis zu 7 Hochschulen des Partnerlandes beteiligt. Die vereinbarten Grundsätze für die direkte Zusammenarbeit legten für den Fall der Beteiligung mehrerer Hochschulen die Einsetzung einer jeweils koordinierenden Hochschule fest.

Die Übergabe der Forschungsergebnisse erfolgte unentgeltlich (bei bereits veröffentlichten bzw. zur Veröffentlichung freigegebenen Forschungsergebnissen) im

Austausch gegen gleichwertige Ergebnisse oder gegen Bezahlung auf der Basis von Protokollen. Im Falle der finanziellen Abgeltung waren die Außenhandelsorganisationen beider Länder einzuschalten. Das komplizierte die internationale Forschungszusammenarbeit erheblich und wurde möglichst vermieden. Hier bestanden für die DDR-Hochschulen vor allem Probleme, wenn ihre Forschungstätigkeit durch die Industrie finanziert wurde. Die Industriekombinate der DDR zeigten sich aus Gründen des Geheimnisschutzes im Interesse hoher Erlöse aus dem Export ihrer Erzeugnisse sowie des Verkaufs von Lizenzen nicht daran interessiert, daß die in ihrem Auftrag erarbeiteten Ergebnisse von den Hochschulen der DDR an die ausländischen Hochschulen übergeben wurden. Aber auch auf der Seite der RGW-Partner ergaben sich aus deren Streben nach Geheimhaltung Probleme, die den angestrebten Effekten der internationalen Zusammenarbeit zwischen den sozialistischen Ländern entgegenstanden.

So wurden in den Zentralen Themenverzeichnissen bei der überwiegenden Zahl der Themen lediglich gemeinsame Publikationen als Ergebnis ausgewiesen. Der Nutzen der Kooperation wurde vor allem im Informations- und Erfahrungsaustausch, in der Erhöhung der Qualität der Ergebnisse durch gemeinsame Arbeit bzw. arbeitsteiliges Vorgehen, in der möglichen Einsparung von Mitteln durch gegenseitige Nutzung von Ausrüstungen und im Zeitgewinn bei der Realisierung der Projekte gesehen. Es wurde kritisch vermerkt, daß die Ausarbeitung gemeinsamer Forschungsstrategien durch die beteiligten Länder unzureichend gewesen wäre und dadurch die Möglichkeiten dieser Kooperationsform nicht ausgeschöpft worden waren /5/.

Tabelle 1: Forschungsthemen der Zentralen Themenverzeichnisse nach Ländern (1987)

Partnerland	Zahl der Forschungsthemen	in %
Bulgarien	84	10,4
CSSR	255	31,6
Polen	104	12,9
Ungarn	65	8,0
UdSSR	300	37,1
Insgesamt	808	100

Quelle: berechnet nach /4 c/

Die größte Zahl der Forschungsthemen im Rahmen Zentraler Themenverzeichnisse wurde mit der UdSSR abgeschlossen. Der Anteil der mit der CSSR vereinbarten Themen lag nur geringfügig darunter, obwohl die CSSR im Vergleich mit der UdSSR über eine weitaus niedrigere Zahl von Hochschulen verfügte (36 gegenüber 898 Hochschulen). Auch hinsichtlich der vereinbarten Forschungsthemen mit den anderen Ländern bestand keine Kongruenz mit dem dort vorhandenen Netz der Hochschulen.

Bei der Struktur der vereinbarten Themen nach Fachgebieten ist zu berücksichtigen, daß diese Verzeichnisse nur ein - wenn auch bedeutsames - Segment der Forschungskooperation mit den osteuropäischen Ländern enthielten und nicht die Gesamtheit der Kooperation in allen Wissenschaftsgebieten widerspiegeln. Projekte in Mathematik/Naturwissenschaften und den Ingenieurwissenschaften hatten ein deutliches Übergewicht. Die medizinische Forschung erfolgte in erster Linie über Vereinbarungen der Ministerien für Gesundheitswesen, war in den Themenverzeichnissen also unterrepräsentiert. Tabelle 2 macht darüber hinaus deutlich, daß sich diese internationale Forschungskooperation der DDR-Hochschulen nicht auf "ideologenahe" Gebiete oder Projekte konzentrierte /6/.

Tabelle 2: Forschungsthemen der Zentralen Themenverzeichnisse
1986 - 1990 nach Fachgebieten

Fachgebiet	Zahl der Themen	in %
Mathematik/Naturwiss., Geowissenschaften, Agrar-, Forst- u. Ernährungswissenschaften	288	36,6
Ingenieurwissenschaften	270	34,1
Medizin	18	2,3
Sprach- und Kulturwissenschaften, Rechts-, Wirt- schafts- u. Sozialwiss., Kunstwissenschaften	216	27,3
Insgesamt	792	100

Quelle: berechnet nach /4 d/

Die meisten Themen auf dem Gebiet der Mathematik/Naturwissenschaften waren mit Partneereinrichtungen in der CSSR bearbeitet worden (113), gefolgt von der UdSSR (111). Bei den Ingenieurwissenschaften war die Reihenfolge (mit dem gleichen Abstand) umgekehrt: UdSSR 95, CSSR 93 Themen. Bezogen auf beide Fächergruppen umfaßte die Forschungszusammenarbeit mit der UdSSR und der CSSR die gleiche Anzahl von jeweils 206 Themen.

Von den 18 Themen der Medizin wurden allein 14 gemeinsam mit der CSSR bearbeitet. In der Zahl der gemeinsamen Forschungsprojekte auf den Gebieten der Sprach-, Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften usw. stand die UdSSR an erster Stelle (95 Themen).

Die Einbeziehung der einzelnen Hochschulen der DDR in die internationale Forschungszusammenarbeit auf der Grundlage der Zentralen Themenverzeichnisse war entsprechend dem jeweiligen Umfang und Profil der Forschung und der internationalen Beziehungen der Einrichtungen sehr unterschiedlich. An der Spitze standen aufgrund ihres bedeutenden wissenschaftlichen Potentials und der Vielfalt der vertretenen Wissenschaftsrichtungen die großen Universitäten. Allein auf die ersten 7 Einrichtungen (die Technische Universität Dresden, die Universitäten in Berlin, Leipzig, Halle-Wittenberg, Jena und Rostock sowie die Bergakademie Freiberg) kamen mehr als zwei Drittel der Beteiligung aller DDR-Hochschuleinrichtungen an den Projekten der Zentralen Themenverzeichnisse, wobei die Technische Universität Dresden insgesamt mit 157 Themen, an denen sie mitwirkte, die umfangreichsten Verpflichtungen hatte.

In der zweiten Hälfte der 80er Jahre wurden die zentral vereinbarten Forschungsthemen schrittweise in Hochschulvereinbarungen übernommen, und die Zentralen Themenverzeichnisse wurden endgültig außer Kraft gesetzt bzw. nicht erneuert. Die hohe Verbindlichkeit dieser Vereinbarungen - bei Einführung der ZTV als Vorzug betrachtet - ging trotz aller Korrekturen der zentralen Vereinbarungen mit geringerer Flexibilität einher. Die Verlagerung von Entscheidungen auf die ministerielle Ebene hatte die Handlungsfähigkeit der an der Forschung beteiligten Einrichtungen gemindert. Als erstes wurde das Zentrale Themenverzeichnis 1986 - 1990 mit Ungarn durch die aktuellen Umstände außer Kraft gesetzt. Bereits kurz nach Abschluß der Vereinbarung hatten die ungarischen Hochschulen weitgehende Autonomie auch für die internationale Forschungszusammenarbeit erhalten. Damit fehlte dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der entsprechende Partner. Ähnlich verlief der Prozeß der Auflösung des ZTV mit Bulgarien. Etwas später setzten die Veränderungen in der Zusammenarbeit mit der UdSSR ein.

Insgesamt waren alle Zentralen Themenverzeichnisse der Forschungszusammenarbeit bis 1990 aufgehoben worden.

Auf **multilateraler** Ebene arbeiteten die Hochschulministerien der sozialistischen Länder seit Mitte der 60er Jahre vor allem im Rahmen der **Konferenzen der Hochschulminister sozialistischer Länder** zusammen.

Die erste dieser Konferenzen fand 1966, die letzte 1988 (als XVI. Konferenz mit Tagungsort Bukarest) statt. Der Teilnehmerkreis hatte sich bis dahin erweitert.

Neben den Delegationen aus 12 sozialistischen Ländern mit vollem Teilnehmerstatus (Bulgarien, Ungarn, Vietnam, DDR, Koreanische VR, Kuba, Laos, Mongolei, Polen, Rumänien, UdSSR, CSSR) nahmen 1988 5 sozialistisch orientierte Länder mit Beobachterstatus teil (Afghanistan, VDR Jemen, Mocambique, Nicaragua, Äthiopien); in anderen Jahren gehörten auch Länder wie Angola und Kambodscha zur letzteren Gruppe.

Im Mittelpunkt der Konferenzen standen hochschulpolitische Probleme, die sich im Verlaufe der Jahrzehnte zum Teil nur wenig modifizierten. Schwerpunkte der XVI. Hochschulministerkonferenz 1988, die durch Referate der einzelnen Delegationen, durch schriftliche Materialien der Länder und Berichte der Expertengruppen behandelt wurden, waren:

- Aufgaben und Erfahrungen der sozialistischen Länder bei der Vervollkommnung der Hochschulbildung mit ihren Entwicklungsperspektiven in den 90er Jahren,
- Richtungen der weiteren Vervollkommnung der Arbeit auf dem Gebiet der kommunistischen Erziehung der Studenten,
- Mitwirkung der Hochschulen an der Erfüllung von Aufgaben, die durch das Komplexprogramm des wissenschaftlich-technischen Fortschritts der RGW-Mitgliedsländer bis zum Jahre 2000 gestellt sind, sowie ihre weiteren Perspektiven,
- Arbeit der Expertengruppen, Erfüllung des Koordinierungsplanes 1986/90 der wissenschaftlichen Forschungsarbeiten sozialistischer Länder zu Problemen des Hochschulwesens und der kommunistischen Erziehung in den Jahren 1987/88,
- Information über die Arbeit des Redaktionsrates und des Redaktionskollegiums der internationalen Zeitschrift sozialistischer Länder "Hochschule der Gegenwart",
- Information über Konferenzen und wissenschaftliche Seminare, die im Rahmen der Hochschulministerkonferenz sozialistischer Länder durchgeführt werden,
- Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung im Rahmen der UNESCO.

Die Dokumente der Hochschulministerkonferenzen hatten grundsätzlich informativ und empfehlend Charakter. Es wurde prinzipielle Übereinstimmung der teilnehmenden Delegationen zu den behandelten Fragen angestrebt. Dies führte bei den von der Konferenz angenommenen Materialien (Protokoll und Kommuniqué der Konferenz, Resolutionen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und zu besonderen Anlässen) zu einem - wie es in einer Einschätzung durch das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen hieß /4 e/ - hohen Verallgemeinerungsgrad und zu einer Vielzahl von Kompromissen, so daß in der Auswertung geringe Effektivität moniert wurde. Die erzielten Ergebnisse hätten weit unter dem erforderlichen und möglichen Niveau gelegen.

Diese Einschätzung bezog sich jedoch nicht auf die Arbeit der Expertengruppen, die jeweils zwischen den eigentlichen Konferenzen auf der Grundlage gemeinsamer Arbeitspläne tagten, Materialien ausarbeiteten und Konferenzen abhielten. Die

Verantwortung für die Arbeit der Expertengruppen hatte jeweils eines der beteiligten Länder übernommen.

Ende der 80er Jahre hatten sich folgende Aufgabenschwerpunkte der Expertengruppentätigkeit herausgebildet:

Übersicht 2: Expertengruppen im Rahmen der Hochschulministerkonferenz sozialistischer Länder

Thema	Verantwortliches Land
Kommunistische Erziehung/marxistisch-leninistische Ausbildung	UdSSR
Inhalt und Methoden der Hochschulausbildung	UdSSR
Anwendung der Rechentechnik an Hochschulen	Ungarn
Anwendung technischer Lehr- und Lernmittel	Bulgarien
Planung und Prognose der Entwicklung des Hoch- und Fachschulwesens	Polen
Weiterbildung an Hochschulen	Polen
Inhalt und Methoden der Ausbildung an Fachschulen	CSSR
Organisation der Forschungsarbeit an Hochschulen	DDR
Materiell-technische Basis des Hochschulwesens	DDR

Der Umsetzung der auf den Hochschulministerkonferenzen vermittelten Erfahrungen und Orientierungen dienten neben der Tätigkeit der Expertengruppen multilaterale Rektorenkonferenzen profildgleicher Hochschuleinrichtungen (Universitäten, Landwirtschaftliche Hochschulen usw.). Diese ermöglichten eine spezifische Behandlung der Themen, Beratungen von Lehrstuhlleitungen, Symposien, Studentenkolloquien zu ausgewählten Fragen u. a.

Insgesamt wurde von Seiten des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen der Nutzen der multilateralen Zusammenarbeit der sozialistischen Länder vor allem im gegenseitigen Meinungs-, Informations- und Erfahrungsaustausch zu vielfältigen Fragen der Hochschulentwicklung gesehen. Dabei sei jedoch ein hoher Koordinierungsaufwand erforderlich gewesen, ohne daß in vielen Fällen Parallelarbeit vermieden werden konnte.

Aus der "verstärkten Politik des Dialogs" zwischen den sozialistischen und den westlichen Ländern ergaben sich in den 80er Jahren für die DDR-Hochschulen erweiterte Möglichkeiten internationaler Kooperation mit **westlichen Industrieländern** innerhalb und außerhalb Europas auf der Grundlage staatlicher Vereinbarungen und von Direktvereinbarungen zwischen Hochschulen.

Nach Einschätzung des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen /4 f/ funktionierten die auf staatlicher Ebene über Kulturabkommen und Kulturarbeitspläne

laufenden Hochschulbeziehungen mit diesen Ländern weitgehend reibungslos. Die Austauschkontingente für Wissenschaftler wurden in der Regel von beiden Seiten ausgelastet. Meinungsverschiedenheiten bestanden in bestimmten Fällen hinsichtlich der Aufschlüsselung der Austauschzahlen nach Wissenschaftsrichtungen, der Gewährung des Zuganges der Gastwissenschaftler zu Einrichtungen der Hochtechnologie bzw. zu Einrichtungen, die nicht dem Hochschulwesen angehörten, und in zahlreichen Fällen bei Finanzfragen. Man kann davon ausgehen, daß in der Mehrzahl der Fälle Regelungen vereinbart wurden, die von beiden Partnern als zweckmäßig angesehen wurden, und daß beide Seiten sich als gleichermaßen kompromißfähig erwiesen und akzeptierten. So war es auch möglich, daß in bestimmten politischen Situationen die Hochschulbeziehungen weiterliefen, z. T. sogar erweitert wurden, während auf der obersten Ebene die Beziehungen von der Politik des "Kalten Kriegs" geprägt waren.

Nach Auffassung des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen wurde in den 80er Jahren das Niveau der staatlich vereinbarten Kooperation mit den westlichen Ländern gehalten und teilweise ausgebaut /4 e/. Von beiden Seiten sei die Bearbeitung konkreter, zeitlich befristeter, abrechenbarer Themen oder Projekte zum beiderseitigen Nutzen als Kernstück der Zusammenarbeit betrachtet worden. Die Beziehungen mit Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des Kulturabkommens hätten in kurzer Frist einen erheblichen Umfang angenommen. Als weitere Beispiele wurden in den Einschätzungen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen die Verhandlungen zu Kulturarbeitsplänen mit Schweden, Frankreich, Finnland, Großbritannien, Italien, Dänemark und Griechenland sowie die Verhandlungen zur wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit Belgien, Österreich, Frankreich, über das Ressortabkommen mit der Schweiz und das Protokoll mit IREX (USA) genannt. 1986 setzten die Vorbereitungen für eine Austauschvereinbarung DDR/USA im Rahmen des Fulbright-Programms ein, die 1988 abgeschlossen wurde.

Es wurden gemeinsame Arbeitsgruppen, Kommissionen u. ä. für die Koordinierung der Zusammenarbeit auf bestimmten Gebieten gebildet. So arbeiteten auf der Grundlage der Vereinbarung Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen/IREX gemeinsame Unterkommissionen zu folgenden Komplexen:

- Beziehungen zwischen USA und DDR,
- Museologie,
- Rehabilitationspädagogik,
- faschistische Ideologie und Praxis,
- Theorie und Geschichte der Massenkultur.

Die Hochschulen der DDR hatten im Vergleich mit anderen Forschungseinrichtungen den größten Anteil an den im Rahmen der wissenschaftlich-technischen Zu-

sammenarbeit (WTZ-Abkommen) vereinbarten gemeinsamen Forschungsprojekten mit westlichen Ländern.

Für 1989 wurden insgesamt 93 Themen angegeben, die gemeinsam mit Hochschuleinrichtungen Österreichs, Finnlands, Frankreichs, Spaniens und Italiens im Rahmen von Abkommen zur wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit bearbeitet worden sind /7/.

15 Prozent der Themen wurden als erkundende Grundlagenforschung, 35 Prozent als gezielte Grundlagenforschung und 50 Prozent als anwendungsorientiert ausgewiesen. Damit war bei dieser Kooperation sowohl der Anteil der erkundenden Grundlagenforschung als auch der Grundlagenforschung insgesamt deutlich höher als in der Hochschulforschung der DDR im ganzen. Ein Viertel der Themen wurde gemeinsam mit Einrichtungen außerhalb des Hochschulwesens dieser Länder bearbeitet. In der Analyse dieser Zusammenarbeit durch Bildungsforscher der DDR aus dem Jahre 1989 wurde vermerkt, daß von den ausländischen Partnern die theoretischen Leistungen der DDR-Wissenschaftler in vielen Fällen sehr geschätzt wurden; gleichzeitig wurde nachdrücklich auf den unzulänglichen Ausstattungsgrad der Universitäten in Hinsicht auf Forschungstechnik (und dabei besonders Rechen-technik) hingewiesen, aus dem sich Grenzen der Leistungsfähigkeit der DDR-Hochschulen ergaben.

In der Hochschulzusammenarbeit mit **Entwicklungsländern** unterschied die DDR zwei Gruppen von Ländern, eine Gruppe, der solidarische Hilfe erwiesen wurde, und eine andere, zu der Hochschulbeziehungen überwiegend auf kommerzieller Basis entwickelt wurden:

- Staaten, mit denen sich Beziehungen auf der Grundlage von Freundschaftsverträgen und Beschlüssen der Partei- und Staatsführung entwickelten (VDR Äthiopien, VR Angola, VR Mocambique, Republik Nikaragua, DR Afghanistan, VDR Jemen). Auf diese Länder entfielen Jahr ca. 60 Prozent aller immatrikulierten Studenten aus Entwicklungsländern und 70 Prozent der im Rahmen der kulturell-wissenschaftlichen Zusammenarbeit eingesetzten Experten aus dem Bereich des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen.
- Staaten, die aufgrund ihres bildungspolitischen und wissenschaftlichen Potentials wichtige Partner der internationalen Hochschulbeziehungen darstellten (wie die DR Algerien, die AR Ägypten, die Syrische Arabische Republik, die Republik Indien, die Vereinigten Mexikanischen Staaten). Mit der Gestaltung der Beziehungen zu diesen Ländern sollte durch die Hochschulen der DDR ein Beitrag zur Durchsetzung der Außen- und Außenwirtschaftspolitik der DDR gegenüber diesen Ländern geleistet werden /4 e/.

Weitere Beziehungen auf ausgewählten Gebieten wurden unter kommerziellen Aspekten auch zu Ländern wie Brasilien, dem Irak, Iran, Tunesien, Kuwait u. a. unterhalten.

Auch für die Zusammenarbeit mit Hochschulen in den Entwicklungsländern galt die Orientierung, den Nutzen der internationalen Hochschulbeziehungen für die DDR zu erhöhen, das Verhältnis von Aufwand und Ergebnis zu verbessern und die Beziehungen insgesamt zu effektivieren.

Finanzierungsprobleme der DDR ebenso wie vieler Entwicklungsländer führten Ende der 80er Jahre zu einer Verringerung des Umfanges der vereinbarten Zusammenarbeit. Trotzdem spielten die Hochschulbeziehungen nicht nur eine maßgebliche Rolle in der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, sondern in den Gesamtbeziehungen überhaupt. Hier erwies sich das DDR-Hochschulwesen über den Experteneinsatz und im Rahmen des studentischen Austausches als leistungsfähig, so daß es in die Situation kam, mit seinen Aktivitäten mangelnde Wirtschaftsleistungen zu kompensieren.

1.1.3. Hochschulvereinbarungen

Die ersten Hochschulvereinbarungen wurden Ende der 50er Jahre mit **europäischen sozialistischen Ländern** abgeschlossen, nachdem das im Jahre 1951 eingeführte Ausländer- und Auslandsstudium als zentralstaatlich geleitete Form der Austauschbeziehungen bereits einen gewissen Stand erreicht hatte. Diese vertraglichen Vereinbarungen stellten die erste Form der direkten, unmittelbaren Zusammenarbeit mit dem Ausland im Hochschul- und Wissenschaftsbereich dar. Deshalb wurden sie zu Anfang auch nur mit Hochschulen sozialistischer, insbesondere osteuropäischer, Länder abgeschlossen. Vertragliche Vereinbarungen mit Partnereinrichtungen in diesen Ländern hatten in der DDR stets das größte Gewicht, auch in den 70er und 80er Jahren, als Kooperationen mit Hochschulen in westlichen Industrieländern aufgenommen und entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen wurden. 60 Prozent aller Hochschulvereinbarungen Ende der 80er Jahre bestanden mit osteuropäischen Partnereinrichtungen.

Auf der Grundlage des im Jahre 1957 unterzeichneten Arbeitsplanes zum Kulturabkommen zwischen der UdSSR und der DDR wurde im Jahre 1958 die erste Hochschulvereinbarung der DDR mit einer sowjetischen Hochschule unterzeichnet (zwischen der Berliner Humboldt-Universität und der Moskauer Staatlichen Lomonossow-Universität). Anfang der 60er Jahre hatten bereits nahezu alle Universitäten und Hochschulen der DDR eine Vereinbarung mit einer oder sogar mehreren sowjetischen Hochschulen abgeschlossen. Diese Vereinbarungen unterschieden sich mit ihrer speziellen Bezeichnung als "Verträge über Freundschaft und gegenseitige wissenschaftliche Zusammenarbeit" - kurz "Freundschaftsverträge" - von Anfang an schon äußerlich von den später abgeschlossenen Hochschulvereinbarungen mit

"nichtsozialistischen" Ländern. Die Aufwendungen des Staates für diese Form der Hochschulzusammenarbeit betragen im Jahre 1960 bereits rund 20 Mio Mark /8/. Der Abschluß des "Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand" zwischen den Regierungen der UdSSR und der DDR im Jahre 1964 beschleunigte die Entwicklung direkter Beziehungen zwischen den Hochschulen beider Länder. So haben Ende der 60er Jahre bereits 39 Freundschaftsverträge bestanden, an denen 19 Hochschulen der DDR und 34 Hochschulen der UdSSR beteiligt waren /9/.

Vom gleichen Zeitpunkt an entwickelten sich auch die Direktbeziehungen mit Hochschulen der anderen osteuropäischen Länder. Das betraf vor allem die unmittelbaren Nachbarstaaten der DDR, die CSSR und Polen. So kam es 1958 zum Abschluß von heute noch wirksamen Partnerschaftsverträgen zwischen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Komensky-Universität Bratislava sowie zwischen der Humboldt-Universität zu Berlin und der Karls-Universität Prag. Im Jahre 1959 wurde der erste Universitätsvertrag mit einer polnischen Hochschule abgeschlossen (Humboldt-Universität/Universität Warschau). Damit hatte auch die starke Konzentration von Hochschulvereinbarungen auf die hauptstädtische Universität ihren Anfang genommen. Die Zahl der Hochschulvereinbarungen mit Polen blieb jedoch in den 60er Jahren aus politischen Gründen begrenzt, da die DDR vornehmlich in den Kreisen der Intelligenz Tendenzen für eine "restaurative Liberalisierung" in Polen sah /10/.

Ebenfalls noch im Jahre 1959 erfolgten Vertragsabschlüsse zwischen der Hochschule für Verkehrswesen "Friedrich List" Dresden und der Technischen Universität Sofia bzw. der Technischen Universität Budapest. Die ersten Hochschulvereinbarungen mit rumänischen Partnereinrichtungen datieren vom Jahre 1960 (Friedrich-Schiller-Universität Jena/Universität Iasi; TH Magdeburg/TH Timisoara).

In den folgenden Jahrzehnten erhöhte sich die Zahl der Hochschulvereinbarungen mit den europäischen sozialistischen Ländern, mit Ausnahme Rumäniens, beträchtlich. Dabei nahmen auch die Zuwachsraten der Abschlüsse ständig zu. So wurden in den 70er Jahren nahezu doppelt so viele Verträge abgeschlossen wie in den 60er Jahren.

Ende der 70er Jahre bestanden allein mit Hochschulen der UdSSR 63 Freundschaftsverträge, in deren Rahmen jährlich ein Wissenschaftleraustausch über insgesamt 1.000 Monate erfolgte. Weiterhin wurden 120 bis 130 Lehrkräfte zur Durchführung von Vorlesungen und Vorlesungszyklen für die Zeitdauer von vorwiegend 4 bis 6 Wochen ausgetauscht (teilweise auch für ein Semester und länger).

Einen Anstieg erlebte der Abschluß von Hochschulverträgen noch einmal zu Ende der 80er Jahre, als den Hochschulen vom zuständigen Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen die Möglichkeit gegeben wurde, über Vertragsabschlüsse mit sozialistischen Ländern selbst zu entscheiden. Ab etwa 1988 strebten die Hochschulen an, die vielfältige Themen- und Projektzusammenarbeit, die zu jenem Zeitpunkt bestand, auf eine vertragliche Grundlage zu stellen. Hingegen erhöhte sich die Zahl der ursprünglichen Freundschaftsverträge in den 80er Jahren nur noch in geringem Maße. Einerseits war hier offenbar ein gewisser Sättigungsgrad erreicht worden. Dies betraf vor allem auch die vertraglichen Beziehungen der Hochschulen der DDR zu sowjetischen Hochschulen, die schon zu einem relativ frühen Zeitpunkt einen bedeutenden Umfang angenommen hatten und vielfältige Aktivitäten der Kooperation ermöglichten. Andererseits war das zuständige Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der DDR Mitte der 80er Jahre dazu übergegangen, den politisch geprägten Terminus "Freundschaftsverträge" durch den Begriff "Hochschulvereinbarungen" abzulösen. Dazu wurden dann auch "Sektions-" und "Themenvereinbarungen" gezählt. Das geschah offensichtlich nicht zuletzt auch unter dem Aspekt internationaler Vergleichbarkeit.

Tabelle 3: Freundschaftsverträge 1962 bis 1986 der DDR-Hochschulen mit Partnereinrichtungen in der UdSSR

Jahr	Anzahl der Freundschaftsverträge	Jährliches Austauschkontingent (kurzfristige Aufenthalte)
1962	7	je 45 Wochen DDR/UdSSR
1970	44	je 110 Personen DDR/UdSSR
1976	63	560 Personen DDR/ 450 Personen UdSSR
1981-85	68	620 Personen DDR/ 510 Personen UdSSR
1986-90	71 (geplant)	620 Personen DDR/ 510 Personen UdSSR

Quelle: /4 g/

Die letzte offizielle statistische Erfassung der Kooperationsverträge mit osteuropäischen Hochschulen durch das verantwortliche DDR-Ministerium stammt aus dem Jahre 1987. Sie bezieht die Gesamtheit der zu jenem Zeitpunkt bestehenden Hochschul- und Sektionsvereinbarungen mit ein.

Ende der 80er Jahre hatte nicht die größte Zahl von Hochschulvereinbarungen mit Einrichtungen in der UdSSR bestanden, wie man es aufgrund des in der UdSSR vorhandenen Potentials an Hochschulen und der Gesamtpolitik der DDR hätte erwarten können, sondern mit Hochschulen des Nachbarlandes Polen (109, ein Drittel aller Vereinbarungen).

Tabelle 4: Hochschulvereinbarungen¹⁾ mit Einrichtungen in europäischen sozialistischen Ländern (1987)

Land	Anzahl der Vereinbarungen	in %	Beteiligte DDR-Hochschulen	Beteiligte Partnerhochschulen	Zahl der Hochschulen im Partnerland
Bulgarien	28	8,6	15	16	33
CSSR	63	19,3	23	23	36
Polen	109	33,4	24	38	92
UdSSR	71	21,8	27	56	898
Ungarn	55	16,9	25	26	58
Insgesamt	326	100	/	/	/

¹⁾ einschließlich Sektionsvereinbarungen

Quellen: /4 c/ und /11/

In den 80er Jahren hatten sich die Partnerschaften von Hochschulen der DDR mit polnischen Hochschulen nach vorübergehenden Problemen in den 70er Jahren (aufgrund der innenpolitischen Lage in Polen) erheblich erweitert. Zugleich hatten einige Hochschulen der DDR auch zu Beginn der 80er Jahre mit Billigung der staatlichen Instanzen ihre Kontakte zu polnischen Partneereinrichtungen nicht abgebrochen, sondern diese auf einigen Gebieten sogar noch verstärkt (vor allem in den Gesellschaftswissenschaften). Der Aufschwung in den Hochschulbeziehungen zu Polen war sicher auch auf die geographische Nähe dieses Landes zurückzuführen, die eine Zusammenarbeit ohne großen finanziellen Aufwand ermöglichte. Die komplizierte ökonomische Lage der DDR in den 80er Jahren hatte auch zu erheblichen Einschränkungen der Mittel für den wissenschaftlichen Austausch geführt. Hinzu kam, daß der gesellschaftliche Umbruch in der UdSSR, die Umgestaltung des sowjetischen Bildungswesens sowie die instabile Situation im Lande insgesamt zwangsläufig Auswirkungen auch auf die Gestaltung der Hochschulbeziehungen mit dem Ausland hatten. Diese äußerten sich u. a. darin, daß die sowjetische Seite die

Personenkontingente reduzierte und damit die Zusammenarbeit generell einschränkte. Dennoch muß berücksichtigt werden, daß offenbar gerade mit der UdSSR eine Vielzahl von Themen- und Projektvereinbarungen bestand, die zwar bis dahin nicht statistisch erfaßt waren, aber den Aufschwung der vertraglichen Vereinbarungen in den Jahren 1989/90 erklären.

Der Umfang der vertraglichen Beziehungen von DDR-Hochschulen mit Partnereinrichtungen Bulgariens lag von Anfang an weit unter jenem der Vereinbarungen mit den anderen osteuropäischen Ländern. In der zweiten Hälfte der 80er Jahre war eine Belebung der Partnerschaftsbeziehungen mit Ungarn festzustellen. Im Jahre 1987 bestanden 55 Freundschaftsverträge mit ungarischen Hochschulen, während der Maßnahmenplan mit Ungarn für den Zeitraum 1986 - 1990 lediglich 30 Freundschaftsverträge verzeichnete.

Mit Rumänien kamen die Beziehungen auf der Ebene der Hochschulen hingegen im Ergebnis politischer Differenzen zum Erliegen, so daß die Hochschulbeziehungen zu diesem Land 1989 durch das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen als "vollkommen unterentwickelt" eingeschätzt wurden. Die rumänische Seite zeige sich nicht bereit, über den Kulturarbeitsplan hinausgehende Vereinbarungen zu treffen /4 e/.

An den abgeschlossenen Vereinbarungen waren alle Hochschulen der DDR einschließlich der Ingenieurhochschulen beteiligt. Zwei Drittel der Verträge entfielen auf die Universitäten und Technischen Hochschulen /6/.

Im Verlaufe der 70er und 80er Jahre entwickelten sich die Direktbeziehungen zwischen den Hochschulen mehr und mehr zur Hauptform der internationalen Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen der DDR mit Osteuropa. Dies war Ausdruck einer Neukonzipierung der Hochschulzusammenarbeit, die darauf abzielte, die Entscheidungsspielräume der Hochschulen zu erweitern.

Dieser Prozeß wurde auch durch Veränderungen in den anderen sozialistischen Ländern befördert. In den 80er Jahren waren in der UdSSR und auch in anderen osteuropäischen Ländern neue Regelungen und Festlegungen für die internationale Zusammenarbeit in Kraft getreten, die mit erheblichen Konsequenzen für den gesamten Mechanismus der Zusammenarbeit der sozialistischen Länder untereinander verbunden waren: Abbau einer übermäßigen Zentralisierung in den Hochschulbeziehungen, Erhöhung der Eigenverantwortung der Hochschulen und die Erweiterung ihrer Befugnisse sowie die Vereinfachung dienstlicher Ein- und Ausreisen.

Im Inhalt der Zusammenarbeit im Rahmen der Hochschulvereinbarungen vollzog sich im Verlaufe der etwa drei Jahrzehnte ein deutlicher Wandel.

Die ersten abgeschlossenen Verträge zwischen Hochschulen der DDR und der osteuropäischen Länder erstreckten sich lediglich auf Gastvorträge und Studienreisen, den Austausch wissenschaftlicher Literatur und wissenschaftlicher Materialien, Studienaufenthalte von Assistenten und auf den Austausch von Studierenden im Rahmen von Berufspraktika und Fachexkursionen /12/.

Ende der 50er Jahre war es also zunächst im wesentlichen um das gegenseitige Kennenlernen und den Austausch von Erfahrungen gegangen. In einer späteren Phase wurde dann die Zusammenarbeit zunehmend auf spezielle Themen orientiert. Inhaltliche Probleme der Aus- und Weiterbildung, der Erziehung der Studierenden und der Forschung traten in den Vordergrund.

Schon Ende der 60er Jahre umfaßte die Hochschulzusammenarbeit folgendes Spektrum von Aktivitäten, das dann auch in den 70er und 80er Jahren relativ konstant beibehalten wurde:

- Ständiger Erfahrungsaustausch über Fragen der Ausbildung und Erziehung der Studenten und des wissenschaftlichen Nachwuchses, über den Inhalt der Studienpläne und -programme, über die Einführung moderner Methoden der Ausbildung und Erziehung u. a. m.,
- Austausch von Wissenschaftlern zu Studienaufenthalten und Gastvorträgen und von Nachwuchswissenschaftlern zu einer langfristigen Qualifizierung,
- gemeinsame Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Konferenzen, Kolloquien und Seminaren,
- Austausch von Studentengruppen zur Durchführung von Sommerpraktika und Exkursionen,
- Bearbeitung gemeinsamer aktueller Probleme der Forschung,
- Veröffentlichung gemeinsamer Forschungsarbeiten und Austausch wissenschaftlicher Arbeitsergebnisse.

Veränderungen sind auch in der Rangfolge der Gebiete der Zusammenarbeit eingetreten.

In den 60er Jahren standen vor allem Inhalte der Ausbildung und in diesem Zusammenhang insbesondere Fragen der weltanschaulichen Erziehung im Vordergrund, das heißt eine absichtsvolle Einflußnahme auf die Studentenschaft mit dem Ziel der Herausbildung des "sozialistischen Bewußtseins". Etwa seit Mitte der 70er Jahre gewann die Forschungszusammenarbeit immer mehr an Bedeutung. Das traf vor allem auf die Hochschulvereinbarungen mit der UdSSR und der CSSR zu, die den Großteil der gemeinsam bearbeiteten Forschungsthemen auf sich vereinten (zwei Drittel aller Themen im Jahre 1987). Umgekehrt stellte die DDR auch für diese beiden Länder den Hauptforschungspartner dar. Dabei bearbeitete die DDR im Jahre 1985 mit der CSSR mehr Komplex- und Einzelthemen auf dem Gebiet der Ingenieur- und Naturwissenschaften als mit der UdSSR (9 bzw. 56 im Vergleich zu 3 bzw. 42). Bereits in den Jahresarbeitsplänen 1976/77 waren zwischen den Partnerhochschulen der DDR und der osteuropäischen Länder ca. 400 Forschungsthemen vereinbart worden. Allein im Ergebnis der 3. Gemeinsamen Rektorenkon-

ferenz DDR-UdSSR (1973) wurden über 280 Themen auf dem Gebiet der Gesellschafts-, Natur-, Ingenieur- und Agrarwissenschaften im Rahmen der Freundschaftsverträge bearbeitet, hinzu kamen noch über 70 Themen, die auf der Grundlage von Arbeitsvereinbarungen auf unterschiedlicher Basis realisiert wurden /13/.

Hinsichtlich der fachlichen Struktur der Forschungszusammenarbeit überwog in zunehmendem Maße die naturwissenschaftlich-technische Forschung. Deren Anteil schwankte in den letzten Jahren um etwa 70 Prozent. Innerhalb der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung spielte die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung über das Hochschulwesen eine wachsende Rolle.

Mitte der 80er Jahre wurde fast die Hälfte aller auf den unterschiedlichen Ebenen internationaler Kooperation behandelten 2.176 naturwissenschaftlichen und technischen Forschungsprojekte, an denen DDR-Hochschulen beteiligt waren, im Rahmen von Hochschulvereinbarungen bearbeitet.

Zu den wichtigsten Formen in der Forschungsk Kooperation zählten:

- Austausch von Forschungsergebnissen (Publikationen),
- gemeinsame Herausgabe von Lehrbüchern und Monographien,
- Erfahrungsaustausch über Forschungsmethoden,
- Abstimmung und Koordinierung von Forschungsaufgaben,
- Austausch von Geräten, die gemeinsame Nutzung hochspezialisierter Laboratorien und Versuchsfelder sowie der Austausch von Proben und deren Untersuchung,
- gemeinsame wissenschaftliche Veranstaltungen.

Zusätzlich zu den im Rahmen von Freundschaftsverträgen bearbeiteten Forschungsthemen bestand zwischen den Partnerhochschulen eine Vielzahl von Themen- und Projektvereinbarungen auf der Ebene der Sektionen (etwa noch einmal ein Drittel der Themen).

Im Fünfjahreszeitraum 1981 - 1985 waren bereits ca. 520 Forschungsthemen im Rahmen der Direktbeziehungen zwischen den DDR-Hochschulen und ihren osteuropäischen Partnern geplant. Mitte der 80er Jahre setzte jedoch ein leichter Rückgang in der Forschungszusammenarbeit ein. Dies war offenbar darauf zurückzuführen, daß sich zunächst infolge des gesellschaftlichen Umbruchs in den osteuropäischen Staaten Probleme beim Finden gemeinsamer Forschungsthemen zeigten (vor allem in den Wirtschaftswissenschaften). Hinzu kamen wachsende Schwierigkeiten in allen beteiligten Ländern bei der Finanzierung des Personenaustausches.

Lehre und Erziehung haben ihren zentralen Platz in der Zusammenarbeit bis in die 80er Jahre hinein beibehalten. Dabei war jedoch festzustellen, daß nach einer anfänglich starken Betonung der weltanschaulichen Erziehung immer mehr Fragen der fachlichen Ausbildungsinhalte und der Ausbildungsmethoden in den Mittelpunkt

rückten. Einen hohen Stellenwert nahm die gemeinsame Erarbeitung bzw. Präzisierung von Ausbildungsdokumenten sowie die Umsetzung von Studienplänen ein.

Der Wissenschaftlertausch im Rahmen der Hochschulvereinbarungen hatte bereits Mitte der 70er Jahre einen Umfang erreicht, der in der Folgezeit relativ konstant als Planungsgröße beibehalten wurde. Der mit Abstand breiteste Wissenschaftlertausch erfolgte mit Hochschulen der UdSSR (ca. 1.000 Personen-Monate jährlich) und Polen (ca. 900 Monate jährlich). Ein geringerer Austausch bestand zwischen Hochschulen der DDR und Hochschulen Bulgariens sowie Ungarns.

Die umfangreichste Form der Einbeziehung der Studenten in die internationale Hochschulzusammenarbeit stellten die jährlichen (2- bis 4wöchigen) Studentenaustauschpraktika dar. Im Jahre 1965 zum ersten Mal durchgeführt, waren bereits Anfang der 70er Jahre etwa 6.000 Studenten an solchen Austauschpraktika beteiligt. Die Zahl der Teilnehmer erhöhte sich in den Folgejahren nur noch unbedeutend. Der Stand der Studentenaustauschpraktika im Jahre 1987 lag schon deutlich unter den Kontingenten, die in den Maßnahmeplänen 1986 - 1990 für die dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen unterstellten Hochschulen vereinbart worden waren.

Tabelle 5: Studentenaustauschpraktika der DDR mit europäischen sozialistischen Ländern (1987)

Land	Zahl der Teilnehmer	in %
Bulgarien	550	10,5
CSSR	1.100	21,0
Polen	1.060	20,3
UdSSR	2.150	41,3
Ungarn	370	7,1
Insgesamt	5.230	100

Quelle: berechnet nach /4 c/

Trotz eines beginnenden Rückgangs im Jahre 1987 hatte der weitaus umfangreichste Studentenaustausch mit Hochschulen der UdSSR stattgefunden (1986 etwa die Hälfte des gesamten Austausches). Trug der Studentenaustausch zu Anfang noch vorwiegend Exkursionscharakter, wurde er sehr bald fachbezogen auf der Grundlage

langfristiger Vereinbarungen zwischen den Hochschulen durchgeführt. Damit wurde der Studentenaustausch schließlich als integraler Bestandteil des Ausbildungsprozesses an den Hochschulen der DDR betrachtet. So nahm der Studentenaustausch insbesondere bei solchen Fachrichtungen wie Medizin, Philologie, Geographie, Geologie, Landwirtschaft, Mathematik und Pädagogik immer mehr den Charakter eines Berufspraktikums an /13/. Forschungsbeziehungen zwischen den jeweiligen Hochschulen begünstigten diesen Prozeß.

Um eine höhere Effektivität der Austauschpraktika zu erreichen, wurden zunächst mit der UdSSR und Polen im Jahre 1976 weiterreichende vertragliche Vereinbarungen auf ministerieller Ebene getroffen. Eine Instruktion formulierte die Ziele und Aufgaben des Praktikums und enthielt Festlegungen zur Organisation, zu den Aufgaben der entsendenden und empfangenden Hoch- und Fachschule, zur Auswertung des Praktikums und zu den finanziellen Bedingungen.

Das Praktikum hatte folgende Aufgaben zu erfüllen /13/:

- Erweiterung des fachlichen Wissens der zukünftigen Absolventen,
- Aneignung und Vertiefung von wissenschaftlich-theoretischen und praktischen Kenntnissen und Erfahrungen, die den Studenten helfen, sich unmittelbar auf ihren künftigen Beruf vorzubereiten; Kennenlernen neuer wissenschaftlicher Ergebnisse, moderner Methoden und Technologien, Ausrüstungen und Dokumentationen,
- Vorbereitung von Beleg- und Diplomarbeiten, wissenschaftlichen Vorträgen und Referaten,
- Vertiefung der Arbeitskontakte zwischen den Hoch- und Fachschulen, den beteiligten Sektionen/Fakultäten und Wissenschaftsbereichen/Lehrstühlen sowie den wissenschaftlichen Zirkeln durch die aktive Teilnahme der beteiligten Betreuer und Studenten.

Darüber hinaus wurde dem erzieherischen und kulturellen Wert der Austauschpraktika hohe Bedeutung beigemessen. Die Realisierung anspruchsvoller Zielstellungen setzte vor allem eine rechtzeitige inhaltliche Abstimmung der Aufenthaltsprogramme mit den Partnern voraus (das betraf insbesondere geplante Betriebsbesichtigungen, gewünschte Vorlesungen und Spezialseminare u. ä. sowie kulturelle Maßnahmen im umfassenden Sinne).

Der Abschluß von Hochschulvereinbarungen mit Einrichtungen in **westlichen Ländern** bedurfte - anders als bei der Zusammenarbeit mit Hochschulen in den sozialistischen Staaten Osteuropas - in jedem Falle der Zustimmung durch das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen. Unter dieser Voraussetzung hatten die Hochschulen und die beteiligten Wissenschaftler erheblichen Handlungsspielraum und Entscheidungsbefugnis in der direkten wissenschaftlichen Zusammenarbeit.

In dieser Form vertraglicher Zusammenarbeit wurde - offensichtlich auch in Über-einstimmung mit den westlichen Partnern - die beste Möglichkeit gesehen, "ergeb-

nisorientierte Zusammenarbeit zum beiderseitigen Nutzen" zu sichern /4 f/, und zwar auch in außenpolitisch oder außenwirtschaftlich komplizierten Phasen.

So machten die im Verlaufe der 70er und 80er Jahre abgeschlossenen Hochschulvereinbarungen mit Partnern in westlichen Industrieländern ein Fünftel aller Kooperationsvereinbarungen der DDR-Hochschulen aus. Schließlich wurde angesichts der weiteren Tendenz der Zunahme derartiger Vereinbarungen festgelegt, deren Wirksamkeit und Realisierbarkeit gründlich zu prüfen und nur in Ausnahmefällen weitere Verträge abzuschließen.

Die jeweils größten Zahlen von Vereinbarungen hatten DDR-Hochschulen mit Partneereinrichtungen in Frankreich (19), Österreich und Finnland (je 18) und Großbritannien (13). Mit Hochschulen in der Bundesrepublik wurden noch 1988 einige Vereinbarungen abgeschlossen (TU Dresden/RWTH Aachen, Universität Leipzig/Universität München) bzw. vorbereitet (TU Karl-Marx-Stadt/TU Stuttgart). Insgesamt wurden für Universitäten und Technische Universitäten der DDR 121 Hochschulvereinbarungen mit 19 westlichen Ländern ausgewiesen (1989).

Ende der 80er Jahre machten die Hochschulvereinbarungen mit **Entwicklungsländern** (einschließlich der außereuropäischen sozialistischen Länder) ein knappes Fünftel aller von DDR-Hochschulen abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen aus. Zu diesem Bereich der Zusammenarbeit wurde vom Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen für 1988 konstatiert /4 e/, daß vor allem aus Kostengründen und wegen wachsender Aufgaben in Forschung und Lehre in der DDR eine Reihe von Hochschulen den Umfang vereinbarter Aktivitäten in der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern verringerte. Diese Entwicklung wurde dadurch verschärft, daß, wie die meisten Hochschulen betonten, der Charakter einseitiger Unterstützung der Entwicklungsländer nach wie vor dominiere. Nur bei einigen ausgewählten Projekten mit Ländern wie Ägypten, Indien, Mexiko oder Brasilien erbrachte die Kooperation für beide Seiten - auch für die DDR - wissenschaftlichen Nutzen.

Je zwei Fünftel aller Hochschulvereinbarungen mit Entwicklungsländern entfielen auf Einrichtungen in Afrika/Nahost bzw. in Lateinamerika, ein Fünftel auf einige wenige Länder im asiatischen Raum. Die meisten Vereinbarungen bestanden mit Partneereinrichtungen in Kuba (15), Mexiko (7), in China, Ägypten und Äthiopien (je 5) und im Irak, in Syrien und Vietnam (je 4).

1.2. Wissenschaftler austausch

Wieweit der vertragliche Rahmen der Hochschulkooperation durch wissenschaftliche Aktivitäten tatsächlich ausgefüllt wurde, läßt sich in einem gewissen Maße am Austausch der Wissenschaftler beider Seiten ablesen (ohne daß dadurch Einschätzungen zu Resultaten und deren Qualität möglich wären).

Seit Anfang der 80er Jahre war der Umfang des Wissenschaftleraustausches der DDR rapide angestiegen. Allein von 1984 bis 1988, dem letzten DDR-Jahr, für das auswertbare Zahlen vorliegen, erhöhte sich die Zahl der dienstlichen Auslandsreisen im MHF-Bereich um 40 Prozent (von gut 13.000 auf 18.500). Damit kam rechnerisch auf jeden zweiten DDR-Wissenschaftler (alle Kategorien des wissenschaftlichen Personals) eine dienstliche Auslandsreise pro Jahr.

Der Hauptanteil dieser Steigerung ist auf das Anwachsen des Austausches mit westlichen Industrieländern zurückzuführen: Die Zahl der Ausreisen in diese Länder hatte sich in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt (von 2.800 auf 6.200).

Insgesamt bestand ein leichtes Übergewicht der Einreisen ausländischer Wissenschaftler gegenüber der Zahl der dienstlichen Ausreisen (um 7 Prozent). Betrachtet man jedoch den Wissenschaftleraustausch mit den einzelnen Ländergruppen, so stellt sich ein durchaus unterschiedliches Bild dar.

Tabelle 6: Wissenschaftleraustausch der Hochschulen der DDR (1988)

Ländergruppe	Einreisen		Ausreisen		Diff. Austr./ Einreisen in %
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
europäische soz. Länder	9.779	49,2	11.406	61,6	+17
andere soz. Länder	580	2,9	531	2,9	- 8
sozialist. Länder gesamt	10.359	52,1	11.937	64,5	+15
westliche Industrieländer	9.104	45,8	6.210	33,6	-32
Entwicklungsländer	404	2,0	357	1,9	-12
nichtsoz. Länder gesamt	9.508	47,9	6.567	35,5	-31
Insgesamt	19.867	100	18.504	100	- 7

Quelle: berechnet nach /4 e/

Im Austausch mit den sozialistischen Ländern bestand ein Übergewicht der Ausreisen von DDR-Wissenschaftlern gegenüber den empfangenen ausländischen Kollegen. Beim Austausch mit den westlichen Industrieländern und Entwicklungsländern lag die Zahl der eingereisten ausländischen Wissenschaftler hingegen deutlich höher als die der in solche Länder ausreisenden DDR-Wissenschaftler. Im

letzteren Falle ergaben sich Modifikationen des grundsätzlich praktizierten Austauschprinzips vor allem durch die sich verschärfende Devisenlage der DDR.

Der Hauptpartner im Wissenschaftlertausch mit den **europäischen sozialistischen Ländern** war die UdSSR, und zwar mit je etwa einem knappen Drittel in beiden Richtungen. Allerdings war der Abstand zum Nachbarland Polen nur gering. Es folgt mit ebenfalls erheblichen Zahlen das andere Nachbarland, die CSSR. Der Austausch von Wissenschaftlern vornehmlich zum Zweck der Lehrtätigkeit ("Gastlehrkräfteaustausch") zählte zu den ersten Formen der Hochschulzusammenarbeit der DDR mit den sozialistischen Ländern. Dabei blieb der langfristige Austausch von Gastlehrkräften (in der Regel für ein Studienjahr) bis zur deutschen Vereinigung auf philologische Disziplinen konzentriert. Auf nichtphilologischem Gebiet gab es trotz vorhandener Vereinbarungen und entsprechender Regelungen nur einen geringen Anteil längerer Austauschaufenthalte.

Tabelle 7: Wissenschaftlertausch der Hochschulen der DDR mit europäischen sozialistischen Ländern (1988)

Land	Einreisen		Ausreisen		Diff.Ausr./ Einreisen in %
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
Bulgarien	1.006	10,3	898	7,9	- 11
Polen	2.685	27,5	3.084	27,0	+ 15
Rumänien	56	0,6	159	1,4	+184
UdSSR	2.972	30,4	3.235	28,4	+ 9
CSSR	1.842	18,8	2.514	22,0	+ 37
Ungarn	1.218	12,5	1.516	13,3	+ 25
Insgesamt	9.779	100	11.406	100	+ 17

Quelle: berechnet nach /4 e/

Der langfristige Gastlehrkräfteaustausch sollte folgenden Zielsetzungen dienen /13/:

- Unterstützung und Verbesserung der studentischen Ausbildung, insbesondere durch Vorlesungen auf Spezialgebieten, die für die Fachausbildung von großer Bedeutung waren,
- Erfahrungsaustausch über Fragen der Erziehung und über methodische und hochschulpädagogische Probleme,

- Abstimmung und Lösung arbeitsteiliger Forschungsaufgaben, die durch die unmittelbare Mitarbeit der Gastlehrkräfte entscheidend beeinflußt werden konnten,
- redaktionelle Abstimmung und Bearbeitung gemeinsamer Buchmanuskripte, von Publikationen und anderen Forschungsarbeiten,
- Weiterbildung im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen des Lehrkörpers, des wissenschaftlichen Nachwuchses und von Praxispartnern.

Eine besondere Rolle spielte der kurzfristige Gastlehrkräfteaustausch von einigen Tagen oder Wochen zwischen Hochschulen der DDR und der UdSSR. Während noch zu Anfang der 70er Jahre lediglich 30 Hochschullehrer als Gastdozenten aus der DDR an sowjetischen Hochschulen tätig waren, hatte ihre Zahl Mitte der 70er Jahre bereits 120 erreicht (bei jeweils mehr als einem Monat Vortragstätigkeit). In ähnlichen Größenordnungen hatten die sowjetischen Partnerhochschulen Gastlehrkräfte in die DDR entsandt. Das Mitte der 70er Jahre erreichte Niveau im Austausch wurde in den 80er Jahren etwa beibehalten. So befanden sich im Jahre 1987 120 Lehrkräfte von DDR-Hochschulen zu kurzfristiger Vorlesungstätigkeit an sowjetischen Einrichtungen, und 130 sowjetische Hochschullehrer waren in der DDR tätig.

Ein besonderer Nutzen des Gastlehrkräfteaustausches wurde in Spezialvorlesungsreihen führender sowjetischer Wissenschaftler an DDR-Hochschulen gesehen (vor allem in naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen).

Der Wissenschaftleraustausch mit **westlichen Industrieländern** hatte 1988 erhebliche Ausmaße erreicht: fast die Hälfte aller Einreisen bzw. ein Drittel aller Ausreisen. Dabei wiederum nahm der sprunghaft gestiegene Austausch mit der Bundesrepublik mit 40 bzw. 52 Prozent den größten Teil ein (3.627 Einreisen/3.233 Ausreisen). Auch die Reiseaktivitäten mit anderen Ländern Westeuropas, mit Japan und den USA hatten deutlich zugenommen. Die größte Zahl der aus diesen Ländern einreisenden Wissenschaftler kam aus den USA. Bei den Ausreisen stand Österreich als Zielland an erster Stelle, ein Ausdruck nicht nur florierender Kooperation, sondern auch kostengünstiger Bedingungen für beide Seiten.

Ein Drittel aller dienstlichen Auslandsreisen in westliche Industrieländer waren Reisen zu Kongressen und anderen wissenschaftlichen Veranstaltungen. Darin wurde eine wertvolle und kostengünstige Möglichkeit gesehen, den internationalen Erkenntnisstand auf den einzelnen Wissenschaftsgebieten kennenzulernen und die "eigenen Forschungsergebnisse am Welthöchststand zu messen" /4 e/. Diese grundsätzliche Orientierung der Wissenschafts- und Hochschulpolitik der DDR war ohne weitere Öffnung zu den hochindustrialisierten Ländern des Westens nicht zu realisieren.

Tabelle 8: Wissenschaftleraustausch der Hochschulen der DDR mit westlichen Industrieländern 1988

Land	Einreisen		Ausreisen		Diff.Aus-/ Einreisen in %
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
Finnland	251	2,8	183	3,0	-27
Frankreich	428	4,7	273	4,4	-36
Großbritannien	449	4,9	288	4,6	-36
Italien	571	6,3	253	4,1	-56
Niederlande	396	4,4	187	3,0	-53
Österreich	441	4,8	624	10,1	+42
Schweden	476	5,2	162	2,6	-66
Schweiz	307	3,4	276	4,4	-10
USA	678	7,5	168	2,7	-75
Japan	263	2,9	48	0,8	-82
andere westliche Industrieländer	4.844	53,2	3.748	60,4	-23
Insgesamt	9.104	100	6.210	100	-32

Quelle: /4 e/

Trotz der hohen Steigerungsraten stellte jedoch die Begrenztheit der Möglichkeiten für DDR-Wissenschaftler, sich wissenschaftliche Partner im westlichen Ausland zu suchen, zu ihnen zu reisen bzw. sie zu sich einzuladen, die schärfste Restriktionen in der internationalen Wissenschaftszusammenarbeit der DDR dar.

Der Wissenschaftleraustausch mit **Entwicklungsländern** - und zwar sowohl mit den "außereuropäischen sozialistischen Ländern" als auch den Entwicklungsländern des nichtsozialistischen Währungsgebietes - war von 1987 (514 Ausreisen) bis 1988 (357) erheblich zurückgegangen, und zwar in der Hauptsache zum Zweck der Einsparung von Valutamitteln. Hinzu kam bei einer Reihe von Entwicklungsländern, daß eine Reduzierung der über längere Zeiträume sehr umfangreichen Expertenentsendung in Absprache mit diesen Ländern vorgenommen werden konnte. Die nationalen Hochschulsysteme dieser Länder waren mehr und mehr in der Lage,

Positionen in Lehre und Forschung an ihren Hochschulen mit nationalen Kräften zu besetzen.

Während bei den Entwicklungsländern insgesamt die Zahl der Ausreisen geringer als die der Einreisen war, bestand bei einigen Schwerpunktländern der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der DDR ein deutlicher Überhang der Ausreisen gegenüber der Zahl ausländischer Wissenschaftler, die an den DDR-Hochschulen empfangen wurden. Dies war auf die vergleichsweise umfangreiche Entsendung von Experten in diese Länder zurückzuführen.

Die Entsendung von Experten der DDR in Entwicklungsländer hatte erst seit der Mitte der 70er Jahre bemerkenswerte Größenordnungen erreicht, als sich die drei afrikanischen Länder Angola, Mocambique und Äthiopien zu einem sozialistischen Entwicklungsweg bekannten. Seitdem entwickelte sich die Expertenentsendung zu einer der wichtigsten Säulen der Hochschulbeziehungen und der kulturell-wissenschaftlichen Zusammenarbeit der DDR mit den Entwicklungsländern. Damit wurde vor allem auch ein Beitrag zum Aufbau der Hochschulen in jenen Ländern geleistet. Von der Mitte der 70er bis zum Ende der 80er Jahre kam es zu mehr als einer Verdoppelung der Zahl der langfristigen Experten in Entwicklungsländern (1976: 74, 1989: 164 Experten); Anfang der 80er Jahre hatte die Zahl der Experten zeitweilig über 200 gelegen.

Am Anfang standen Ausbildungsaufgaben im Mittelpunkt der Expertentätigkeit, in zunehmendem Maße wurde Mitwirkung am Aufbau der Forschung an den Hochschulen und Beratertätigkeit ausgeübt. Der Einsatz der Experten erfolgte von Beginn an langfristig (für mindestens zwei Jahre). Es wurden wissenschaftliche Mitarbeiter ebenso wie Professoren entsandt; das Arbeitsverhältnis der zeitweise ins Ausland delegierten Wissenschaftler mit ihrer Hochschule ruhte in dieser Zeit, so daß ihnen nach Beendigung ihrer Auslandstätigkeit die Arbeitsstelle erhalten blieb.

Die Expertenentsendung in Entwicklungsländer war in zunehmendem Maße auf die Schwerpunktländer Mocambique, Äthiopien, VDR Jemen und Afghanistan konzentriert. Mitte der 80er Jahre betrug deren Anteil drei Viertel bis vier Fünftel aller Experten in Entwicklungsländern. Schwerpunkte nach Wissenschaftsrichtungen waren die Medizin, Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie Deutsch als Fremdsprache; in geringerem Umfang wirkten DDR-Experten in den Sozialwissenschaften oder Agrarwissenschaften. Dabei war in der Regel Konzentration auf bestimmte Partnerhochschulen und Projekte üblich.

In anderen Entwicklungsländern waren geringere Zahlen von DDR-Experten tätig (vor allem Germanisten). Eine Ausnahme machte Algerien mit 23 Experten im Jahre 1989 vorwiegend im Zusammenhang mit dem hier erfolgreichen Anlagenexport.

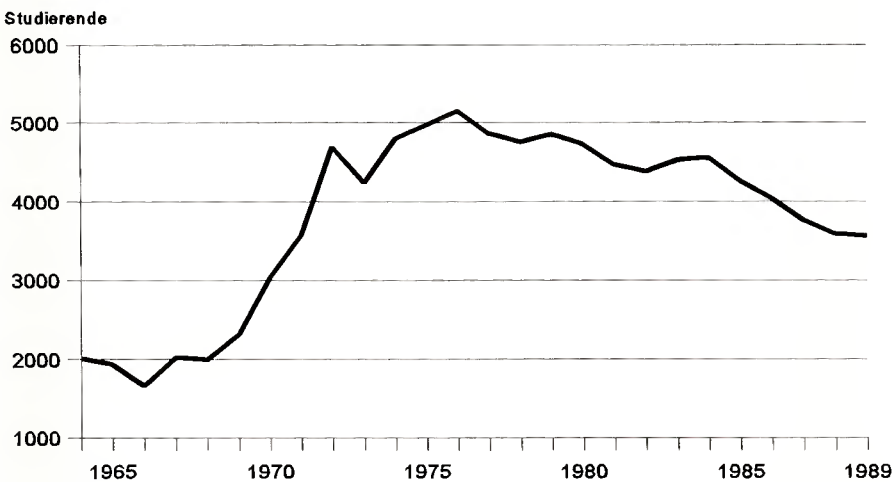
Die Experten der DDR arbeiteten unmittelbar neben und zusammen mit Experten aus den westlichen Ländern; sie wurden nach international üblichen Qualitätskriterien vom jeweiligen Partner akzeptiert und zunehmend von diesem auch - zumindest teilweise - honoriert. In ihrer Tätigkeit, die mehr und mehr unter z. T. überaus komplizierten Bedingungen in den jeweiligen Ländern geleistet wurde, ist eine der wesentlichsten entwicklungspolitischen Leistungen der DDR zu sehen.

1.3. Auslands- und Ausländerstudium

1.3.1. Auslandsstudium

Die Strukturen des Auslandsstudiums von DDR-Bürgern waren von Beginn an durch die Innen- und Außenpolitik der DDR bestimmt. Das Auslandsstudium war fest eingebunden in die staatliche Planung und Leitung der Hochschulausbildung. Dies wurde durch die Mechanismen der Auswahl und Vorbereitung der Studierenden, ihrer Delegation an eine Hochschule des Auslands im Rahmen der staatlich vereinbarten Austauschkontingente und die vollständige staatliche Finanzierung der Auslandsstudien gewährleistet. Das Auslandsstudium war fast vollständig auf die sozialistischen Länder beschränkt und dabei wiederum auf die UdSSR konzentriert.

Grafik 1: Auslandsstudium der DDR



Quelle: berechnet nach /4 h, i, j/

Das Auslandsstudium begann im November 1951 mit einer Gruppe von 172 Studierenden, die in der UdSSR eine Ausbildung aufnahmen. Über mehr als zwei Jahrzehnte wurden die Delegationsziffern ständig erhöht, bis mit den 80er Jahren

wieder eine gewisse Senkung vorgenommen wurde. Dabei handelte es sich grundsätzlich um Ausbildung auf **Hochschulniveau**.

Für die effektivere **Vorbereitung der Jugendlichen auf ein Auslandsstudium** wurde 1954 die "Arbeiter- und Bauernfakultät mit erweitertem Russischunterricht" an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eingerichtet. Diese Einrichtung bildete in ein- oder mehrjährigen Zyklen Schüler der Erweiterten Oberschule bis zum Abitur aus und bereitete auch Hochschulabsolventen auf ein Auslandsstudium vor. Die Schüler - dann als Studierende bezeichnet - kamen aus dem gesamten Gebiet der DDR. 1954 wurden bereits 392 Studierende zugelassen; die Zahlen der Studierenden im Vorbereitungsstudium schwankten in den 70er und 80er Jahren um 1.000. Bis 1989 hatten rund 17.200 Jugendliche diese Ausbildung absolviert, für die nur auf der Grundlage guter oder sehr guter schulischer Leistungen und der erwarteten politischen Grundhaltung ausgewählt wurde. Das fachliche Niveau dieser Ausbildung unter Internatsbedingungen war nicht nur auf fremdsprachlichem Gebiet hoch (begünstigt durch Auswahl und Motivation der Studierenden, vorteilhafte Betreuungsverhältnisse, Durchführung des Fachunterrichts z. T. in der Fremdsprache u. a. m.). Dies trug zu einem späteren Studienerfolg an der ausländischen Hochschule bei /14/. (Die Erfolgsquoten im Vollstudium im Ausland - ermittelt aus mehreren Jahrgängen der Absolventen im Vergleich zur entsprechenden Gruppe der Studienanfänger - lagen bei etwa 85 Prozent.)

Das Auslandsstudium der DDR hatte als **Vollstudium** begonnen. 1970 erreichten **Teilstudien** gerade 3 Prozent der Gesamtzahl der Auslandsstudenten, noch 1980 betrug deren Anteil nicht mehr als 8 Prozent. In den 80er Jahren setzte dann eine deutlichere Verschiebung zugunsten der Zahl der Teilstudenten ein (bis etwa reichlich 40 Prozent).

Die starke Erhöhung der Zahl der DDR-Studierenden in einem Vollstudium im sozialistischen Ausland, insbesondere in der UdSSR, in den 50er und 60er Jahren war vor allem auf dem Hintergrund der Nachkriegszeit mit ihren unzureichenden Hochschulkapazitäten in Ostdeutschland zu sehen. Die Auslandsstudien in dieser Form trugen dazu bei, den erheblich steigenden Bedarf an akademisch qualifizierten Kräften zu erfüllen. Die Bedeutung des Auslands-Vollstudiums als Ersatz für fehlende Inlandskapazitäten schwand jedoch mit den 70er Jahren, die eine Erweiterung des Netzes von Hochschulen und deren Kapazitäten - insbesondere durch Gründung und Erweiterung von Einrichtungen für ingenieurwissenschaftliche Ausbildung und für Lehrerausbildung - brachten. So wurde der Anteil der Vollstudenten von etwa 75 Prozent Ende der 60er Jahre auf etwa zwei Drittel Mitte der 80er und schließlich auf gut die Hälfte der DDR-Studierenden im Ausland Ende der 80er Jahre gesenkt. Dabei ist zu vermerken, daß die Vorschläge des zuständigen DDR-

Ministeriums für eine Erweiterung des Teilstudiums in den Verhandlungen mit der sowjetischen Seite von dieser zunächst skeptisch betrachtet wurden, so daß geplante Umorientierungen von seiten der DDR noch nicht Anfang der 80er Jahre einsetzen konnten. Grundsätzlich blieb das Vollstudium trotz einer Reduzierung seines Umfangs bis zum Ende der 80er Jahre dominierend. Das ist vor allem auf die dem Auslandsstudium grundsätzlich zugedachte innen- und außenpolitische Funktion dieser Studiengänge - insbesondere in Hinsicht auf die Ausbildung und Erziehung von Führungskräften in allen Bereichen der Gesellschaft - zurückzuführen.

In diesem Zusammenhang ist die Rolle des Auslandsstudium in den sozialistischen Ländern für wissenschaftliche Nachwuchskräfte hervorzuheben. In der Nachwuchsförderung an den DDR-Hochschulen galten Studienaufenthalte in den sozialistischen Ländern als wichtige Formen der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, deren Realisierung regelmäßig eingeschätzt und auf Nachwuchskonferenzen vom Minister für Hoch- und Fachschulwesen auch kritisch beurteilt wurde.

Tabelle 9: Auslandsstudenten der DDR in europäischen sozialistischen Ländern nach Studientyp (WS 1979/80 und WS 1989/90)

Studientyp	WS 1979/80		WS 1989/90	
	Studierende	in %	Studierende	in %
Hochschulstudium (Vollstudium)	4.026	83,0	1.826	51,3
Teilstudium	367	7,6	ca. 1.530	43,0
Aspirantur	455	9,4	ca. 200	5,6
Insgesamt	4.848	100	ca. 3.550	100

Quelle: berechnet nach /4 e, f, h, i/

Die spezifische Struktur der Auslandsstudien der DDR mit ihrem hohen Anteil der Vollstudien erschwert Vergleiche der "Auslandsquote" der DDR-Hochschulen mit der anderer Systeme. In entsprechenden Analysen wird die Schlußfolgerung gezogen /15/, daß "die Studierenden an den Hochschulen der DDR ... fast genauso mobil wie die Studierenden im Westen" waren.

Man kann davon ausgehen, daß bis einschließlich 1989/90 insgesamt etwa 35.500 DDR-Bürgerinnen und -Bürger in mittel- und osteuropäischen Ländern studiert haben, darunter etwa vier Fünftel in der UdSSR.

Die DDR delegierte - anders als beim Austausch mit Polen, der CSFR, Bulgarien und Ungarn - etwa sechsmal so viel Studierende zur Aus- und Weiterbildung in die UdSSR, als sie selbst Studierende aus diesem Lande empfing.

Tabelle 10: Absolventen eines Auslandsstudiums in europäischen sozialistischen Ländern

Studienland	1955 - 1978		1979 - 1988		1955 - 1988	
	Vollstud.	insges.	Vollstud.	insges.	Vollstud.	insges.
UdSSR	6.353	12.441	4.939	14.387	11.291	26.828
CSSR	343	963	809	1.230	1.112	2.193
Polen	247	402	140	684	414	1.086
Bulgarien	213	570	433	583	646	1.155
Ungarn	221	518	354	602	575	1.120
Rumänien	117	657	235	260	352	933
Insgesamt	7.494	15.551	6.910	17.699	14.390	33.250

Quelle: berechnet nach /4 h/

Die Struktur der Auslandsstudien (Vollstudium) in europäischen sozialistischen Ländern nach **Wissenschaftszweigen** läßt in den 70er Jahren bis zum Ende der 80er Jahre eine deutliche Dominanz der Ausbildung in den Ingenieurwissenschaften erkennen (vgl. Tabelle 11). Ein gutes Drittel aller Absolventen eines Vollstudiums im Ausland hatte ein technisches Fach studiert. Dieser in den einzelnen Jahren schwankende, aber seit 1970 immer höchste Anteil der Studien in den Ingenieurwissenschaften im Auslandsstudium war ursprünglich auf den Ausgleich von Ausbildungsdefiziten auf diesem Gebiet gerichtet. Mehr und mehr korrelierten diese Proportionen jedoch mit den überhöhten Anteilen, die die Ingenieurwissenschaften an den Absolventenzahlen der DDR-Hochschulen selbst hatten.

Anders als bei den Vollstudien standen bei den Teilstudien pädagogische Richtungen im Vordergrund, und zwar in der Regel im philologischen Bereich (Mitte der 80er Jahre fast zwei Drittel aller Teilstudenten).

Für das Studienjahr 1983/84 waren in der Statistik des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen insgesamt 71 DDR-Studenten angegeben worden, die zu einem Teilstudium in **andere sozialistische Länder** oder in Länder der Dritten Welt mit **sozialistischer Orientierung** delegiert wurden (Jugoslawien, Kuba, Mocambique, Afghanistan, China, Kambodscha, Irak und Laos). Mit diesem Studienjahr endete die regelmäßige Datenherausgabe nach Land des Studiums in der jährlichen Ausgabe der Hochschulstatistik; in den folgenden Jahren erfolgte eine gewisse Steigerung der Delegierungen.

Tabelle 11: Absolventen eines Auslandsstudiums (Vollstudium) in europäischen sozialistischen Ländern nach Wissenschaftszweigen (1989)

Wissenschaftszweig	Absolventen	in %
Mathematik/Naturwissenschaften	43	11,0
Ingenieurwissenschaften	133	34,1
Medizin	62	15,8
Agrarwissenschaften	32	8,2
Wirtschaftswissenschaften	52	13,3
Phil.-hist.Wissenschaften, Staats- und Rechtswissenschaften	37	9,5
Kultur-, Kunst-, Sportwissenschaften	-	-
Literatur-, Sprachwissenschaften	18	4,6
Kunst	-	-
Pädagogische Fachrichtungen	13	3,3
Insgesamt	390	100

Quelle: berechnet nach /4 h/

In "nichtsozialistische Länder" wurden - mit dem Hinweis auf die "Einheit von Ausbildung und Erziehung" - grundsätzlich keine Studierenden zum Vollstudium entsandt /4 k/. Es wurde darauf orientiert, die Möglichkeiten zur Entsendung leistungsstarker Studenten zu Teilstudien in westliche Länder zu nutzen /16/. Die entsprechenden Zahlen waren jedoch überaus gering. So werden in einer Übersicht des zuständigen Ministeriums für 1989/90 4 Teilstudenten in Großbritannien, 3 in Japan bzw. der Schweiz und 1 in Schweden angegeben /4 j/.

Für Jugendliche der DDR war es - von äußerst wenigen Ausnahmen abgesehen - grundsätzlich nicht möglich, auch nur kürzere Studienabschnitte an Hochschulen westlicher Länder zu absolvieren. Darin ist das schärfste Defizit des DDR-Hochschulwesens für seine akademische Jugend zu sehen.

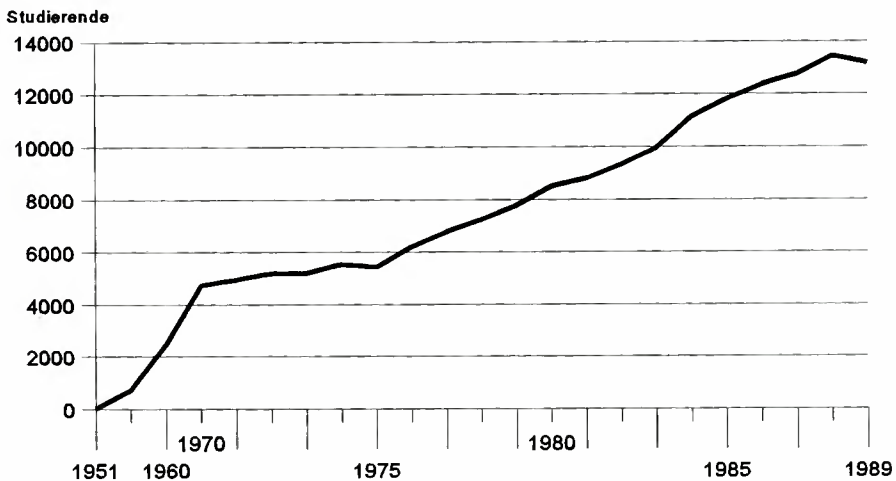
1.3.2. Ausländerstudium

Das Studium von Ausländern an DDR-Hochschulen folgte als ein wichtiges Instrument der Außenpolitik der DDR in der Hauptsache zwei Grundlinien,

- der Stärkung der sozialistischen Staatengemeinschaft (dazu zählte auch die Unterstützung der jungen außereuropäischen sozialistischen Staaten wie der Mongolei, der Koreanischen Volksdemokratischen Republik oder der Republik Kuba) und
- der Unterstützung der Entwicklungsländer und der nationalen Befreiungsbewegungen, die als "dritter Hauptstrom des revolutionären Weltprozesses" betrachtet wurden.

Das Studium von ausländischen Bürgern in der DDR wurde 1951 mit 28 Studierenden aufgenommen. Berücksichtigt man die Ausbildung an Hoch- und Fachschulen, die Stufe der Aspirantur in Richtung auf die Promotion, Lehrgänge und andere Formen der Weiterbildung, so ergab sich bis zum Ende der 80er Jahre eine beständige Steigerung auf über 13.000 Studierende, d. h. eine Größenordnung von etwa 4,5 Prozent der Gesamtstudentenzahl.

Grafik 2: Ausländische Studierende an Hoch- und Fachschulen der DDR



Quelle: DDR-Hochschulstatistik

Ende der 70er Jahre befanden sich drei Viertel aller ausländischen Studierenden in Kursen oder Studiengängen auf **Hochschulniveau**.

Grundsätzlich dominierte im Ausländerstudium der DDR das **Vollstudium** an Hochschulen vom ersten Studienjahr bis zur Erlangung des Diploms. Dem war in der Regel eine (meist einjährige) Sprachvorbereitung in der DDR vorgelagert. Im

Studienjahr 1979/80 befand sich fast die Hälfte aller ausländischen Studenten in einem Hochschul-Vollstudium; zehn Jahre später betrug dieser Anteil knapp zwei Fünftel. Dieser auch in den 80er Jahren noch bedeutende Umfang der Vollstudien für Ausländer trug besonders den Bedürfnissen der Studierenden aus Ländern der Dritten Welt mit einem häufig erst im Aufbau befindlichen Hochschulsystem Rechnung. Auf der anderen Seite zeigte sich im Austausch vor allem mit den sozialistischen Ländern, daß diese Form der Absolvierung kompletter Hochschulstudien nach Abschluß der Expansionsphase der höheren Bildung in den beteiligten Ländern in diesem Ausmaß nicht mehr erforderlich und letztlich unrationell war.

Tabelle 12: Ausländische Studierende in der DDR nach Studientyp
(WS 1979/80 und WS 1989/90)

Studientyp	WS 1979/80		WS 1989/90	
	Studierende	in %	Studierende	in %
Hochschulstudium (Vollstudium)	3.627	46,6	5.009	38,0
Zusatzstudium mit Hochschulabschluß	998	12,8	65	0,5
Teilstudium	657	8,4	1.866	14,2
Aspirantur	744	9,5	1.359	10,3
Studien auf Hochschulniveau	6.026	77,4	8.299	63,1
Postgraduale Studien/ Zusatzstudien/Lehrgänge ¹⁾	-	-	2.725	20,7
Fachschulstudium (Vollstudium)	940	12,1	665	5,0
Fachschullehrgänge	-	-	337	2,6
Sprachvorbereitung	821	10,5	1.131	8,6
Insgesamt	7.787	100	13.156	100

1) 1979/80: in Zusatzstudien mit Hochschulabschluß enthalten

Quelle: DDR-Hochschulstatistik

So behielten zwar bis Ende der 80er Jahre die Hochschul-Vollstudien im Ausländerstudium insgesamt ihre dominierende Position, doch ihr Anteil verringerte sich zugunsten der **Hochschul-Teilstudien** und auch bestimmter Ausbildungsformen unterhalb des Hochschulniveaus.

Eine zunehmend bedeutende Rolle spielte die **Aspirantur** für Ausländer, die nach einem mehrjährigen Ausbildungsabschnitt zur Promotion führte. Dabei wurde auch die Form der Fernaspirantur genutzt, die unter Betreuung eines DDR-Professors bei Gewährung mehrerer Studienaufenthalte an der promovierenden DDR-Hochschule durchgeführt wurde (1989: 259 Fernaspiranturen).

Bis zum Ende der 80er Jahre stieg der Anteil der Ausländer in Studien bzw. Kurse unterhalb des Hochschulniveaus auf über ein Drittel. Das ist vor allem auf den erhöhten Bedarf an **Weiterbildung** und **speziellen Lehrgängen** zurückzuführen. Andererseits ist jedoch in dieser Zeitspanne der Anteil der Studierenden an **Fachschulen** am gesamten Ausländerstudium in der DDR nicht ebenfalls angestiegen, sondern gesunken; dabei spielten vor allem auch Probleme der Anerkennung dieses deutschen Abschlusses in den jeweiligen Entsendeländern eine Rolle.

Im Laufe der etwa vier Jahrzehnte des Ausländerstudiums in der DDR haben sich tiefgreifende Veränderungen in der Struktur dieser Studien nach **Wissenschaftszweigen** vollzogen (vgl. Tabelle 13). Diese Veränderungen standen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Wandel in den Studientypen. Während bei den Vollstudien die Ingenieurwissenschaften im Vordergrund standen, nahmen in den Teilstudien die Literatur- und Sprachwissenschaften die erste Position ein. Mit dem Aufschwung der Teilstudien nahmen auch in der Gesamtbilanz die Literatur- und Sprachstudien einen größeren Raum ein. Neben diesen beiden Richtungen ist der hohe Anteil der Medizin hervorzuheben. Im Zusammenhang mit dem dringenden Bedarf an medizinischer Betreuung in den Ländern der Dritten Welt ist es nicht erstaunlich, daß unter den Studierenden aus Entwicklungsländern medizinische Studiengänge mit 17 Prozent bereits an zweiter Stelle standen (hinter den Ingenieurwissenschaften mit 38 Prozent) /17/.

Schon mit der Aufnahme der ersten ausländischen Studierenden wurden Zeichen für die Schwerpunkte in Hinsicht auf die regionale Struktur gesetzt. Unter diesen 28 Studierenden waren allein 11 Nigerianer. In den folgenden Jahren wurde eine größere Zahl von nordkoreanischen Studierenden aufgenommen, so daß bereits 1955 der Anteil von Studierenden aus **Entwicklungsländern** an den Hoch- und Fachschulen der DDR bei ca. 70 Prozent lag. Mit dem weitgehend von der DDR getragenen Ausländerstudium sollte ein Beitrag zur Unterstützung der Entwicklungsländer insbesondere mit einer sozialistischen Orientierung und der nationalen Befreiungsbewegungen geleistet werden.

Der Austausch erfolgte auf der Grundlage von Abkommen auf Regierungsebene bzw. mit nationalen Befreiungsbewegungen wie SWAPO, ANC oder PLO.

Tabelle 13: Ausländische Studierende¹⁾ an Hochschulen der DDR nach Wissenschaftszweigen (WS 1988/89)

Wissenschaftszweig	Studierende	in %
Mathematik/Naturwissenschaften	506	7,9
Ingenieurwissenschaften	2.040	32,0
Medizin	743	11,6
Agrarwissenschaften	407	6,4
Wirtschaftswissenschaften	516	8,1
Phil.-hist.Wissenschaften, Staats- und Rechtswissenschaften	293	4,6
Kultur-, Kunst-, Sportwissenschaften	40	0,6
Theologie	13	0,2
Literatur-, Sprachwissenschaften	1.297	20,3
Kunst	94	1,5
Pädagogische Fachrichtungen	428	6,7
Insgesamt	6.377	100

¹⁾ Voll- und Teilstudien

Quelle: DDR-Hochschulstatistik

Ende der 70er Jahre setzten Versuche ein, Kostenbeteiligung bei Stipendien und sozialen Leistungen durch solche Entwicklungsländer zu erreichen, die als finanzstark anzusehen waren. Das erste Abkommen über Kostenbeteiligung war für das Studienjahr 1979/80 mit dem Irak vereinbart worden. Es wurde angestrebt, Studienplätze an Bewerber aus solchen Entwicklungsländern zu verkaufen. Weiterhin sollte durch Bindung von Ausbildungsleistungen an außenwirtschaftliche Projekte zur Steigerung der Exporterlöse der DDR-Wirtschaft beigetragen werden. Die Ausbildung der überwiegenden Zahl von Studierenden aus Entwicklungsländern - in der Mehrzahl aus außereuropäischen sozialistischen Ländern bzw. aus Ländern mit einem sozialistischen Entwicklungsweg - wurde jedoch auch bis zum Ende der 80er Jahre von der DDR finanziert. Ende der 80er Jahre kamen rund 4.500 Studierende, d. h. 54 Prozent der Gesamtzahl der ausländischen Studierenden an DDR-Hochschulen, aus Entwicklungsländern (30 Prozent - und damit die größte Gruppe - aus afrikanischen und arabischen Ländern, 7 Prozent aus Lateinamerika und 17 Prozent aus asiatischen Entwicklungsländern). Darunter stellten Vietnam mit 660 Studieren-

den, Äthiopien (608), Syrien (464), die Mongolei (401) und Kuba (385) 1989/90 die stärksten Kontingente. Rund drei Viertel der Studierenden aus Ländern der Dritten Welt befanden sich in einem Vollstudium in Richtung auf das Diplom.

Man kann annehmen, daß insgesamt etwa 25.000 Personen aus Entwicklungsländern von Beginn der 50er Jahre bis 1990 an den Hoch- und Fachschulen eine Aus- oder Weiterbildung absolviert oder promoviert haben. Davon hat mehr als die Hälfte ein Vollstudium an einer Hochschule abgeschlossen. Diese weitgehend kostenlose Ausbildung auf der Basis von Vereinbarungen stellte zweifelsohne eine der wesentlichsten entwicklungspolitischen Leistungen der DDR dar.

Die Ausbildung von Studierenden aus den **europäischen sozialistischen Ländern** begann seit Mitte der 60er Jahre eine immer größere Rolle zu spielen. Seit Ende der 70er Jahre lagen die UdSSR, Polen und die CSSR beständig an der Spitze, wobei die politischen Umbrüche in Polen Anfang der 80er Jahre ein zeitweiliges Sinken der Zahl polnischer Studierender und damit der Gesamtzahl von Studierenden aus Mittel- und Osteuropa an DDR-Hochschulen bewirkten.

Tabelle 14: Studierende aus europäischen sozialistischen Ländern an Hochschulen der DDR nach Studientyp (WS 1989/90)

Herkunftsland	Vollstud.	Teilstud.	Aspirantur	Insgesamt	in %
Bulgarien	316	63	109	488	15,1
Polen	340	338	85	763	23,7
Rumänien	10	-	580	10	0,3
UdSSR	216	569	29	814	25,3
CSFR	307	247	51	605	18,8
Ungarn	296	215	32	543	16,9
Insgesamt	1.485	1.432	306	3.223	100,0
in Prozent	46,1	44,4	9,5	100	/

Quelle: DDR-Hochschulstatistik

Ende der 80er Jahre führte die Erhöhung der Zahl der Teilstudenten (insbesondere der Germanistik) aus osteuropäischen Ländern zu einem deutlichen Wiederanstieg dieser Gruppe der ausländischen Studierenden. Im WS 1989/90 hatte - anders als bei den Studierenden aus Entwicklungsländern - das Teilstudium im wesentlichen

die Größenordnung des Vollstudiums erreicht. Die rund 3.200 Studierenden aus Mittel- und Osteuropa machten knapp 40 Prozent aller an DDR-Hochschulen studierenden Ausländer aus.

Insgesamt haben schätzungsweise 20.000 Personen aus mittel- und osteuropäischen Ländern in der DDR an einer Hoch- oder Fachschule studiert, eine Weiterbildung durchgeführt oder promoviert.

Aus **westlichen Industrieländern** kamen Ende der 80er Jahre 6 Prozent der ausländischen Studierenden an DDR-Hochschulen. Unter den rund 500 Studierenden 1989/90 waren Japan (83), die USA (82), Großbritannien (68) und Griechenland (51) am stärksten vertreten. Während aus den ersteren Ländern ausschließlich oder in der Mehrzahl Teilstudenten an DDR-Hochschulen eingeschrieben waren, bildeten die 51 Griechen im Vollstudium eine Ausnahme.

1.4. Zusammenarbeit mit sozialistischen Ländern aus der Sicht ostdeutscher Wissenschaftler

Ergebnisse einer Erhebung und Expertengespräche mit Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern an ostdeutschen Hochschulen im Jahre 1992 bestätigen und ergänzen die Analyse von Dokumenten und anderen Materialien.¹

An der Spitze der **Motivationen und Zielsetzungen** der Zusammenarbeit standen mit Abstand Interessen wissenschaftlicher Art, während nichtwissenschaftliche Faktoren nur von einem geringeren Teil der Befragten hohe Bewertungen erhielten (vgl. Tabelle 15).

Aus den Ergebnissen der Erhebung lassen sich mit weitgehender Zuverlässigkeit Strukturmerkmale der Zusammenarbeit zwischen ostdeutschen und osteuropäischen Wissenschaftlern ablesen. Zwischen 40 und 50 Prozent der befragten Wissenschaftler bewerteten die **Intensität der Kooperation** auf solchen Gebieten wie der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der gemeinsamen Durchführung wissenschaftlicher Tagungen und Forschungszusammenarbeit am höchsten (vgl. Tabelle 16).

1 Langjährige Träger der internationalen Zusammenarbeit ostdeutscher Hochschulen waren durch die Projektgruppe Hochschulforschung schriftlich und mündlich nach Zielsetzungen, Schwerpunkten, Ergebnissen und Nutzen ihrer Kooperation mit der CSFR, mit Polen und Ungarn befragt worden. In die Erhebung waren 124 Wissenschaftler von 16 Hochschulen einbezogen; es waren alle neuen Länder und Ostberlin vertreten /18/.

Tabelle 15: Motive für die Zusammenarbeit mit sozialistischen Ländern

Motiv/Zielsetzung	sehr bedeutsam und bedeutsam für (in %)
gemeinsame Interessen in Forschung und Lehre	92,0
Kennenlernen des Standes der Wissenschaft im Partnerland	81,5
Suche nach gemeinsamen Problemstellungen und deren Lösung	75,8
Festigung der wissenschaftlichen Beziehungen mit der Partnerhochschule	75,0
Nutzung der Ressourcen der Partnerhochschule	57,3
gegenseitige Nutzung der Publikationsmöglichkeiten	53,2
Interesse an der Tradition und Kultur des betreffenden Landes	53,2
gegenseitige Nutzung der an den Hochschulen vorhandenen internationalen Kontakte	52,5
solidarische Unterstützung des ausländischen Partners bei der Durchführung von dessen Forschungsprojekten	37,1
Realisierung eines Auftrages zur Zusammenarbeit durch die Hochschulleitung bzw. das jeweilige Ministerium	23,4
Festigung der politischen Beziehungen mit dem Partnerland	14,5

Tabelle 16: Intensität der Zusammenarbeit mit sozialistischen Ländern

Feld der Zusammenarbeit	sehr intensiv und intensiv für (in %)
Förderung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses	49,2
gemeinsame Durchführung wissenschaftlicher Tagungen	47,6
gemeinsame Veröffentlichung von Forschungsergebnissen	42,8
gemeinsame Forschungsprojekte	40,3
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Partnerhochschule	38,0
Förderung des Studentenaustausches	35,5
Lehrtätigkeit	20,1
gemeinsame Erarbeitung von Lehrmaterialien	16,1

Darin widerspiegelt sich auch der hohe Rang der Forschung an den Hochschulen. Mit den genannten Feldern hatten sich Strukturmerkmale herausgebildet, die generell das Wesen internationaler Hochschulkooperation ausmachen und - wie noch dargelegt wird - auch in der Gegenwart die Zusammenarbeit der ostdeutschen Hochschulen mit Partnereinrichtungen in Mittel- und Osteuropa bestimmen.

Die Förderung des Studentenaustausches wurde von einem Drittel am höchsten bewertet. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Vollstudium von DDR-Studierenden im Ausland zentral organisiert war; über die Hochschulen erfolgten vor allem das Teilstudium in philologischen Disziplinen und die Studentenaustauschpraktika.

Von einer merklich geringeren Zahl - einem Fünftel oder weniger der Befragten - wurde Zusammenarbeit in der Lehre im engeren Sinne mit hoher Intensität betrieben. Die gemeinsame Ausarbeitung von Lehrmaterialien hatte in Vereinbarungen zwischen den beteiligten Ländern und Hochschulen einen hohen Stellenwert; sie konzentrierte sich jedoch naturgemäß auf eine begrenztere Gruppe von Wissenschaftlern bzw. auf bestimmte Zeitabschnitte.

Hinsichtlich des **Nutzens** der Zusammenarbeit wurden die größten Erträge in der Durchführung von Forschungsaufhalten und in gemeinsamen Publikationen gesehen.

Tabelle 17: Nutzen der Zusammenarbeit mit sozialistischen Ländern

Nutzen der Zusammenarbeit	sehr groß und groß für (in %)
Forschungsaufenthalte an der Partnerhochschule	68,5
Forschungsaufenthalte von Wissenschaftlern der Partnerhochschule	65,3
gemeinsame Publikationen (außer Lehrbücher)	56,4
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der eigenen Hochschule	51,4
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Partnerhochschule	46,0
gemeinsame wissenschaftliche Veranstaltungen	45,2
gemeinsame Forschungsprojekte	42,2
Gastlehrkräfte an der Partnerhochschule	33,1
Gastlehrkräfte von der Partnerhochschule	31,5
Zusammenarbeit in der Lehre	30,6
gemeinsame Erarbeitung von Lehrbüchern und -materialien	15,3

Als bedeutendstes Resultat der **Forschungskooperation** im einzelnen wurde von mehr als zwei Dritteln der befragten Wissenschaftlern hervorgehoben, daß die Qualität der Forschungsergebnisse durch Zusammenarbeit gewann; es seien höhere Ergebnisse erreicht worden, als dies ohne Zusammenarbeit möglich gewesen wäre. An zweiter Stelle wurde Zeitgewinn in der Forschung genannt, und rund zwei Fünftel der Befragten brachten zum Ausdruck, daß Kosten gespart wurden bzw. daß die Bearbeitung der Thematik überhaupt nur durch gemeinsame Forschung möglich war.

Die Zahl der Ergebnisse bei der **gemeinsamen Ausarbeitung von Lehrmaterialien und -büchern** war z. T. erheblich. 27 Prozent der Befragten (also mehr als der Anteil jener, die die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet als intensiv oder sehr intensiv bezeichnet hatten) führten gemeinsam erarbeitete Lehrmaterialien und 12 Prozent gemeinsam verfaßte Lehrbücher auf (69 Lehrmaterialien von 33 Wissenschaftlern und 24 Lehrbücher von 15 Wissenschaftlern).

2. Internationale Beziehungen der Hochschulen in den neuen Ländern

Die neuen Möglichkeiten und Aufgaben, die sich mit der deutschen Vereinigung für die ostdeutschen Hochschulen auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit eröffnen, resultieren unmittelbar aus der Einpassung der ostdeutschen Hochschulen in das bundesdeutsche Hochschulsystem. Solche grundlegenden Veränderungen wie der Aufbau der Länderverwaltungen, die Umstrukturierung der Hochschullandschaft, die Entwicklung von Autonomie der Hochschulen und die Einführung des bundesdeutschen Förder- und Finanzierungssystems für Bildung und Wissenschaft haben weitreichende Konsequenzen auch für die internationale Hochschulzusammenarbeit.

Im Rahmen des **Prinzips der Freiheit von Lehre und Forschung** trägt der einzelne Wissenschaftler die Verantwortung für Weiterführung und Neuanbahnung von Arbeitskontakten mit Partnern im Ausland. Die Studierenden organisieren ihr Auslandsstudium - mit Unterstützung durch Akademische Auslandsämter, durch den DAAD und andere Institutionen - selbst. In der Verlagerung der Verantwortung auf die Akteure - die Wissenschaftler und Studierenden - ist eine wesentliche und dauerhafte Veränderung in den internationalen Beziehungen der ostdeutschen Hochschulen zu sehen. Die Autonomie garantiert nun den Hochschulen die Entscheidungsmöglichkeit über den Abschluß von Kooperationsvereinbarungen, die auch unter den neuen Bedingungen in vielen Fällen eine unverzichtbare Vorausset-

zung zur Absicherung längerfristiger Zusammenarbeit bilden (vor allem mit Mittel- und Osteuropa und mit Entwicklungsländern).

In den neuen Ländern ist ein **differenziertes Fördersystem** der internationalen Beziehungen an die Stelle der zentralen Finanzierung vorrangig durch den Staatshaushalt getreten. Neben den nach wie vor wichtigen Haushaltsmitteln der Hochschulen spielen Finanzierungen durch unterschiedliche Gremien der Wissenschaftsförderung (staatliche und nicht-staatliche) eine bedeutende Rolle. Dabei werden Mittel aus EU-Programmen zunehmend in Anspruch genommen. Darüber hinaus werden von den einzelnen Wissenschaftlern private Mittel zur Mitfinanzierung der internationalen Aktivitäten eingesetzt.

Mit der prinzipiellen Öffnung der ostdeutschen Hochschulen haben sich wesentliche Veränderungen in der Struktur der internationalen Kooperationspartner nach **Ländern** bzw. **Regionen** ergeben. Damit wurde die jahrzehntelange Restriktion der Zusammenarbeit mit den westlichen Industrieländern beendet. Es wurde eine wesentliche Voraussetzung geschaffen, um erhebliche Defizite in der Internationalisierung von Lehre, Studium und Forschung an den ostdeutschen Hochschulen zu überwinden. Gleichzeitig erhalten die Kooperationen mit den langjährigen Hauptpartnern der ostdeutschen Hochschulen in den mittel- und osteuropäischen Ländern einen besonderen Stellenwert: Sie können dazu beitragen, daß die ostdeutschen Hochschulen auf dem Hintergrund der europäischen Zusammenarbeit - vor allem der Öffnung der EU nach Osteuropa - eine "Brückenfunktion" zu den östlichen Nachbarn des vereinigten Deutschland erfüllen.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß der Reformprozeß in den osteuropäischen Ländern auch die bisherigen Partner in diesen Ländern vor neue Herausforderungen stellt, und zwar in folgender Hinsicht:

- Mit dem Übergang zur Marktwirtschaft sind in diesen Ländern wirtschaftliche und soziale Umbrüche eingetreten, die für viele Wissenschaftseinrichtungen überaus schwierige finanzielle und materielle Bedingungen schaffen. In jedem Falle stellt sich dadurch die Frage nach Zielsetzung, Niveau und Nutzen einer Zusammenarbeit mit diesen Partnern noch komplizierter, als sie bisher war. Gleichzeitig aber ergeben sich dadurch neue Möglichkeiten für die Zusammenarbeit: Es können neue Partner gewonnen werden, Modalitäten der Zusammenarbeit können sich unkomplizierter gestalten usw.
- Wie in Ostdeutschland ist an den osteuropäischen Hochschulen die Öffnung zum Westen erfolgt. Damit sind auch die osteuropäischen Hochschulen in die Situation geraten, ihre langjährigen traditionellen Beziehungen zu überprüfen. Es ist jedoch bereits erkennbar, daß trotz sich verändernder Kooperationsmöglichkeiten und -erwartungen von seiten der osteuropäischen Wissen-

schaftler das prinzipielle Interesse an einer Fortführung der Beziehungen zu den ostdeutschen Partnern erhalten geblieben ist. Die Aktivitäten der ostdeutschen Hochschulen in Richtung Osteuropa finden durchaus Resonanz, und zwar auch unter den Bedingungen einer allerdings moderater verlaufenden Erneuerung und Verjüngung des osteuropäischen Trägerpotentials.

- Die Unterschiede zwischen den einzelnen osteuropäischen Ländern und ihren Wissenschafts- und Hochschulsystemen in Hinsicht auf Ausgangsbedingungen, Transformationsstrategien und Leistungsstand sind wie auch in der Vergangenheit z. T. erheblich /19/. Offensichtlich werden Differenzen und Gefälle zwischen den einzelnen Ländern noch größer als in der Vergangenheit. Die Verfolgung bestimmter politischer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Strategien ist in vielen Fällen kurzfristigem Wechsel ausgesetzt, da die Verhältnisse in den jeweiligen Ländern alles andere als stabil sind. So waren allein zwischen 1990 und 1992 einige folgenreiche Umorientierungen eingetreten, die weitreichende Auswirkungen auf die akademische Zusammenarbeit hatten. Derartige Kurswechsel sind auch in der nächsten Zukunft wahrscheinlich /20/.

Der Umbruch in den wirtschaftlichen und sozialen Strukturen Ostdeutschlands und der osteuropäischen Länder seit 1990 warf die Frage auf, ob diese langjährigen internationalen Beziehungen im ganzen oder in Teilen hinfällig werden oder ob sie sich im entgegengesetzten Fall auch unter den neuen Bedingungen als bewahrens-wert und beständig erweisen würden. Die möglichen Varianten reichen von der ersatzlosen "Abwicklung" bis zu einer Weiterführung, Übernahme, Umformung und innovativen Wirkung solcher Elemente dieser Zusammenarbeit im Hochschulwesen Gesamtdeutschlands.

Der Prozeß der Umstrukturierung der internationalen Beziehungen ostdeutscher Hochschulen, der mit der Vereinigung eingesetzt hatte, ist bis in die Gegenwart noch nicht abgeschlossen. Er wird voraussichtlich einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen als die Veränderung des Gesamtsystems und die Personalerneuerung. Bisher lassen sich - in Abhängigkeit vom Verlauf der Umstrukturierung an den ostdeutschen Hochschulen - im wesentlichen drei **Entwicklungsabschnitte** erkennen.

Unmittelbar nach der Vereinigung traten erste Veränderungen in Kraft, die zur Übernahme des bundesrepublikanischen Systems führten. Im Ergebnis kam es umgehend zu einer Öffnung der internationalen Kooperation vor allem mit westlichen Ländern und zur Veränderung der Steuerungs- und Fördermechanismen. An den ostdeutschen Hochschulen wurden neue Verwaltungseinheiten (Akademische

Auslandsämter) für den internationalen Austausch und die internationale Zusammenarbeit aufgebaut.

Ein zweiter Abschnitt der Veränderungen in den Strukturen der internationalen Zusammenarbeit steht in engem Zusammenhang mit der strukturellen Erneuerung der ostdeutschen Hochschulen. Dabei spielten insbesondere folgende Prozesse eine Rolle:

- Die Abwicklung und der Neuaufbau ganzer Fachbereiche. Dies erfordert eine völlige Neugestaltung der internationalen Beziehungen in den jeweiligen Wissenschaftsdisziplinen.
- Die Einführung eines neuen Hochschultyps, der Fachhochschulen. Diese verfügen jedoch über reduzierte Forschungskapazitäten, sind vorrangig anwendungsorientiert und bilden keinen wissenschaftlichen Nachwuchs aus. Damit besitzen sie weitaus ungünstigere Voraussetzungen für internationale Wissenschaftsbeziehungen als in einer größeren Zahl von Fällen die jeweiligen Vorgängereinrichtungen im Osten Deutschlands, die damaligen Technischen Hochschulen bzw. die Ingenieurhochschulen.

Die Konsequenzen von Abwicklungen und der Umgestaltung der Hochschullandschaft für die internationale Zusammenarbeit der ostdeutschen Hochschulen sind bis heute noch nicht voll absehbar.

Ein weiterer Einschnitt wird durch die personelle Erneuerung an den ostdeutschen Hochschulen markiert. Dieser Entwicklungsabschnitt führt zu weitreichenden Veränderungen in der Gruppe der wichtigsten Akteure der internationalen Wissenschaftszusammenarbeit, der Professoren, und zwar zunächst zu einer erheblichen Reduzierung des bisherigen Trägerpersonals. Die im Zuge der Personalveränderungen auftretenden Verzögerungseffekte in der Gestaltung der internationalen Wissenschaftszusammenarbeit sind nicht zu unterschätzen.

2.1. Hochschulvereinbarungen

2.1.1. Das Gesamtbild

Die Zahl der Kooperationsvereinbarungen der ostdeutschen Hochschulen mit ausländischen Partnern ist gegenüber dem Ende der 80er Jahre deutlich angewachsen. Der Vergleich mit der Ausgangslage (Hochschulen im Bereich der Ministerien für Hoch- und Fachschulwesen sowie für Volksbildung) läßt jedoch unterschiedliche Entwicklungen hinsichtlich der Regionalstruktur der Vereinbarungen insgesamt erkennen: Während die Zahl der Kooperationen mit Osteuropa und mit den westlichen Industrieländern stark angestiegen ist, erkennt man auf der anderen Seite ein noch deutlicheres Absinken der Zahl der Kooperationen mit der Dritten Welt. Derartige Entwicklungstendenzen sind unübersehbar, auch wenn die Erfassungs-

kriterien der Kooperationen für die einzelnen Zeiträume bzw. Regionen nicht völlig identisch sind und so die Vergleichbarkeit graduell einschränken /21, 22/.

Tabelle 18: Hochschulvereinbarungen nach Regionen
(Ende der 80er Jahre und 1993)

Region	Ende der 80er Jahre		1993	
	Vereinbarungen	in %	Vereinbarungen	in %
Mittel-/osteuropäische Länder	342	59,8	563	57,6
Westliche Industrieländer	108	18,9	379 ¹⁾	38,8
Entwicklungsländer	122 ²⁾	21,3	36	3,7
Insgesamt	572	100	978	100

¹⁾ einschließlich Vereinbarungen im Rahmen von EU-Programmen

²⁾ einschließlich "außereuropäischer sozialistischer Länder"

Quellen: berechnet nach /4 e, f, 1/, /21/, /22/

Die Zahl der vertraglichen Vereinbarungen der ostdeutschen Hochschulen mit Partnern in **Osteuropa** ist seit dem Zusammenbruch der DDR also nicht, wie man zunächst hätte erwarten können, zurückgegangen, sondern sogar noch deutlich angewachsen. Die Hochschulrektorenkonferenz erfaßte für 1993 563 Kooperationsvereinbarungen der ostdeutschen Hochschulen mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen in dieser Region; das ist mehr als die Hälfte aller von den ostdeutschen Hochschulen abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die DDR-Kooperationen mit Osteuropa sind seit der Vereinigung Gegenstand vielfältiger wirtschaftlicher, politischer, vor allem auch wissenschaftspolitischer Erwägungen der deutschen Wirtschaft und Politik, die bereits in der ersten Entwicklungsetappe der Umstrukturierung zu kompakten und weitreichenden Maßnahmen führten. Entsprechende Aktivitäten der Hochschulen werden von der Bundesregierung, den Landesregierungen sowie den Fördergremien (vor allem dem DAAD) auch durch finanziell aufwendige Sonderprogramme unterstützt. Diese zielten von Beginn an darauf, die Wissenschaftskooperationen mit osteuropäischen Partnerhochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen in Osteuropa zu erhalten und fortzuführen. In der Sicherung und Weiterführung der Kooperationen mit den langjährigen Partnern in Osteuropa ist ein wichtiges Ergebnis dieser frühzeitigen Bemühungen zu sehen. Eine besondere Rolle spielt dabei die Förderung entspre-

chender Aktivitäten im Rahmen des TEMPUS-Programms der EU, auch wenn die Nachfrage der osteuropäischen Partner größer ist als die vorhandenen Möglichkeiten. So bilden bilaterale Programme zwischen Partnerländern bzw. Institutionen nach wie vor die wichtigste Säule der wissenschaftlichen Kooperation mit Einrichtungen in Mittel- und Osteuropa.

Auch in der Gegenwart - nach dem weitgehenden Abschluß der Personalveränderungen an den ostdeutschen Hochschulen - werden die früheren Kontakte mit osteuropäischen Partneereinrichtungen fortgeführt. Das zeigen die Ergebnisse einer Erhebung unter den Professoren an ostdeutschen Hochschulen.²

Jeder zweite befragte Professor an ostdeutschen Hochschulen arbeitete 1995 mit wenigstens einem Partner in einem osteuropäischen Land zusammen (54 Prozent). Von den übrigen gab jeweils die Hälfte an, daß bisherige Kontakte gegenwärtig unterbrochen sind bzw. daß sie bisher überhaupt noch keine Kontakte hatten. Knapp zwei Drittel der in der Gegenwart bestehenden Kontakte gehen auf die Zeit vor 1990 zurück.

Die aus den neuen Ländern stammenden Professoren verfügen - wie zu erwarten war - in höherem Maße als ihre aus den alten Ländern kommenden Kollegen über Kontakte mit Osteuropa (66 gegenüber 46 Prozent). Doch mit fast der Hälfte der Professoren, die aus den alten Ländern an ostdeutsche Hochschulen berufen wurden, hat ein ebenfalls beachtliches Potential eigene Beziehungen mit osteuropäischen Partnern mitgebracht bzw. ist bereits in die bestehenden Vereinbarungen ihrer Hochschule oder ihres Fachbereiches eingestiegen.

Darüber hinaus sind weitere Perspektiven der Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa erkennbar. 25 Prozent der Professoren aus den neuen und 29 Prozent ihrer Kollegen aus den alten Ländern beabsichtigen, Kontakte zu erneuern bzw. anzubahnen.

Über deutlich geringere Kontakte mit Partnern an osteuropäischen Hochschulen verfügen der Erhebung zufolge die Fachhochschulen. Hier gab nur jeder dritte befragte Professor eine positive Antwort, d. h. 67 Prozent hatten zu jenem Zeitpunkt keine Beziehungen zu Osteuropa. Wie noch dargestellt wird, unterscheiden sich die Fachhochschulen auch bei anderen Fragen der internationalen Kooperation deutlich von den Universitäten.

Die Hälfte der befragten Professoren an den ostdeutschen Hochschulen gibt eine Hochschulkooperationsvereinbarung als Grundlage ihrer Kontakte mit dem Hauptpartner in Osteuropa an. Damit stellen diese Vereinbarungen für die ostdeutschen

2 In der Erhebung der Projektgruppe Hochschulforschung wurden 1995 1.061 Professoren an 9 Universitäten und 12 Fachhochschulen befragt; dabei waren alle neuen Länder und Ostberlin vertreten /23/.

Hochschulen eine wesentliche Arbeitsgrundlage dar. Es ist jedoch bemerkenswert, daß bei einem fast genauso großen Anteil - 45 Prozent - keinerlei vertragliche Grundlage der Zusammenarbeit vorhanden ist. Bei 6 Prozent erfolgt die Zusammenarbeit im Rahmen von EU-Programmen. Damit scheint das frühere System der überwiegend institutionellen Zusammenarbeit endgültig überwunden zu sein. Individuelle Beziehungen nehmen etwa den gleichen Raum ein.

Zu mehr als einem Viertel erfolgt die Finanzierung der Zusammenarbeit mit Partnern in Osteuropa aus dem Haushalt der eigenen Hochschule (28 Prozent). Daneben ist es vor allem der DAAD, der die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stellt (22 Prozent). Immerhin ein Fünftel der Professoren an den ostdeutschen Hochschulen gibt an, die Kooperation zumindest zu Teilen aus der eigenen Tasche zu finanzieren (19 Prozent).

Die Zahl der Hochschulvereinbarungen mit Partnern in **westlichen Industrieländern** weist gegenüber der Ausgangssituation Ende der 80er Jahre die größte Zuwachsrate auf. Dies war als Ergebnis der Eröffnung neuer Möglichkeiten einschließlich spezieller Förderprogramme der EU zu erwarten. 1987 verfügten die DDR-Hochschulen über 108 vertragliche Vereinbarungen mit Partneereinrichtungen in westlichen Industrieländern (einschließlich Japan, USA und Kanada). 1993 wird die 3,5fache Zahl ausgewiesen.³

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, daß akademische Zusammenarbeit (vor allem auch in der Forschung) eine Phase gegenseitiger Kenntnisnahme und Prüfung der Voraussetzungen und möglicher Erträge erfordert, die nicht übersprungen werden kann. So erfolgt gegenwärtig hier eine schrittweise Aufstockung bisheriger Kontakte und Anbahnung neuer Kooperationen mit Partnern in Westeuropa, in den USA oder Japan. Die im Ergebnis der Personalerneuerung an die ostdeutschen Hochschulen berufenen Wissenschaftler aus den alten Ländern brachten eine Vielzahl von Arbeitsbeziehungen mit westlichen Partnern mit, die z. T. umgehend wirksam wurden, z. T. aber auch einer Modifizierung bedürfen.

Folgerichtig lassen die Aussagen der Professoren an den ostdeutschen Hochschulen zur internationalen Zusammenarbeit, die im Rahmen der Erhebung 1995 gemacht worden sind, die größten Veränderungen seit 1989/90 in bezug auf die Zusammenarbeit mit Westeuropa und außereuropäischen Ländern erkennen.

Drei Viertel der Professoren an den Hochschulen der neuen Länder gaben an, Arbeitskontakte mit Partnern in westlichen Ländern, vor allem in Westeuropa, zu

3 Hier sind allerdings in den als Quelle verwendeten HRK-Übersichten auch die zahlreichen Vereinbarungen im Rahmen von EU-Programmen - in der Regel Austauschprogramme - mit erfaßt, was bei Osteuropa nicht der Fall ist; eine statistische Bereinigung würde ein noch deutlicheres Übergewicht der Osteuropa-Kooperationen ergeben.

besitzen. Dieser Anteil liegt also bereits deutlich höher als jener der Kontakte mit Osteuropa, wenngleich damit auch noch keine Aussagen über den Inhalt und die Ergebnisse der Zusammenarbeit möglich sind; man kann annehmen, daß sich eine Reihe von Kontakten noch im Anfangsstadium befindet.

Dabei differiert die Zahl der vorhandenen Kontakte stark zwischen Professoren an Universitäten und an Fachhochschulen: Bei ersteren sind es 82 Prozent, bei den Fachhochschulen hingegen 45 Prozent, die über Arbeitskontakte mit Partnern in westlichen Ländern verfügen.

Deutliche Unterschiede in der Häufigkeit der Kontakte bestehen erwartungsgemäß zwischen den Professoren, die aus den alten bzw. den neuen Ländern berufen worden sind (83 Prozent/ 68 Prozent). Der Anteil der aus den neuen Ländern berufenen Professoren, die bereits über Kontakte mit Partnern in westlichen Ländern verfügen, ist als beachtlich anzusehen.

In der Kooperation der Professoren an den ostdeutschen Hochschulen ergibt sich eine deutliche Abstufung nach Ländern. Die Rangfolge wird angeführt von den USA (14 Prozent der Professoren) und Großbritannien (12 Prozent), gefolgt von Frankreich (9 Prozent), den Niederlanden (8 Prozent), Österreich (7 Prozent), der Schweiz (6 Prozent) und Italien (5 Prozent). Zu weiteren Ländern nehmen jeweils weniger als 5 Prozent der Professoren Kontakt auf.

Bei den aus den neuen Ländern kommenden Professoren zeigen sich geringere Abweichungen von dieser Reihenfolge: An der Spitze liegt hier Großbritannien (14 Prozent), gefolgt von den USA (13 Prozent), Österreich (9 Prozent), Frankreich und den Niederlanden (je 8 Prozent der Nennungen).

Die Erhebung läßt erkennen, daß innerhalb der bisher wenigen Jahre der Hochschulerneuerung das Defizit der Arbeitskontakte der ostdeutschen Hochschulen mit Einrichtungen bzw. Wissenschaftlern in Westeuropa und außereuropäischen Ländern deutlich verringert worden ist. In dieser Hinsicht dürften in kurzer Frist keine wesentlichen Unterschiede zur Situation an den Hochschulen in den alten Ländern mehr vorhanden sein.

Bei den jahrzehntelangen umfangreichen Kooperationen der DDR-Hochschulen mit Partnern in bestimmten Ländern der **Dritten Welt** ergibt sich ein anderes Bild als bei den Kooperationen mit Partnern in anderen Regionen. Die Zahl der Hochschulkooperationen ostdeutscher Hochschulen mit Entwicklungsländern beträgt gerade ein knappes Drittel der entsprechenden Zahl der Kooperationen zu DDR-Zeiten und ist damit unverhältnismäßig niedrig (vgl. Tabelle 18). Dieser Rückgang der Zahl der Hochschulvereinbarungen zwischen Entwicklungsländern und ostdeutschen Hochschulen ist überaus ernst zu nehmen, da sich derartige Vereinbarungen zwar nicht als die einzige, jedoch als eine überaus praktikable und - neben anderen Förder-

instrumentarien - letztlich kaum zu ersetzende Basis direkter Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Wissenschaftlern der Dritten Welt erwiesen haben.

Die DDR-Hochschulen arbeiteten Ende der 80er Jahre auf der Grundlage von 56 Vereinbarungen mit Hochschulen in Entwicklungsländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas zusammen. Dazu kamen 66 Vereinbarungen mit "außereuropäischen sozialistischen Ländern", die ebenfalls der Gruppe der Entwicklungsländer zuzurechnen sind. Das war ein Fünftel aller Hochschulvereinbarungen der DDR. Die in der HRK-Übersicht für die neuen Bundesländer 1993 verzeichneten 36 Partnerschaften sind in der Regel Weiterführungen früherer Kooperationen.

Der starke Rückgang der Vereinbarungen mit Entwicklungsländern kann nicht in erster Linie durch die innenpolitische Situation in einigen traditionellen Partnerländern des DDR-Hochschulwesens erklärt werden (so erscheinen Angola und Mocambique in der entsprechenden HRK-Zusammenstellung gar nicht). Hier dürften eher ein gewisser Rückgang des Interesses auf ostdeutscher Seite, größere Finanzierungsschwierigkeiten, Verdrängungseffekte durch neue und zweifellos attraktive Möglichkeiten eine Rolle spielen.

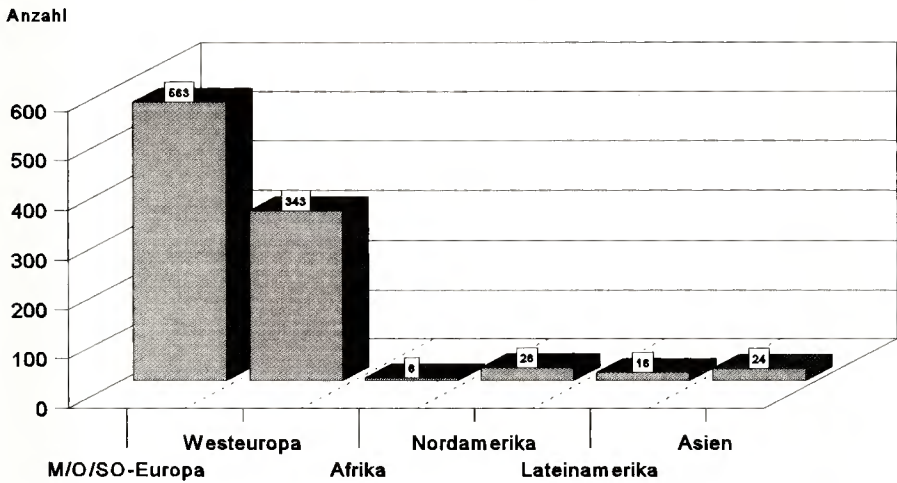
Auch die alten Länder pflegen traditionell bestimmte Länderschwerpunkte, so daß ein Rückgang in den Kooperationen der Hochschulen der neuen Länder mit ihren bisherigen Hauptpartnern unter den Entwicklungsländern nicht durch einen "Vereinigungseffekt" ausgeglichen würde.

Die markante Reduzierung der Kooperationen der ostdeutschen Hochschulen mit Entwicklungsländern sollte als ein deutliches Warnsignal genommen werden: Hier erfolgt bis jetzt kein Ausgleich von Disproportionen, sondern im Gegenteil eine Fortführung und sogar eine Verstärkung früherer Ungleichgewichte zuungunsten der Entwicklungsländer.

Eine solche Einschätzung betrifft nicht die Zusammenarbeit mit den mittelasiatischen Republiken der früheren UdSSR, die sich gegenwärtig bedeutend erweitert (diese Nachfolgestaaten der Sowjetunion werden offiziell der Gruppe der Entwicklungsländer zugeordnet, was freilich bei Berücksichtigung ihres sozioökonomischen Niveaus, insbesondere auch des Entwicklungsstandes ihres Bildungs- und Wissenschaftssystems, problematisch ist.) Eine andere Frage, die hier allerdings nicht beantwortet werden kann, ist jedoch, wie die ostdeutschen Hochschulen ihren Standortvorteil gegenüber dieser Region nutzen können.

Die skizzierten unterschiedlichen Tendenzen werden z. T. noch deutlicher, wenn man bei der Betrachtung der gegenwärtigen Kooperationen ostdeutscher Hochschulen von einer **differenzierteren Regionalstruktur** ausgeht. Für die außereuropäischen Regionen insgesamt verbleibt weniger als ein Zehntel aller Vereinbarungen.

Grafik 3: Hochschulvereinbarungen nach Regionen (1993)



Quellen: berechnet nach /21/ und /22/

Will man Stand und Resultate der Transformation der internationalen Zusammenarbeit im abgelaufenen Zeitraum erfassen und bewerten, so spielt auch die Frage eine Rolle, wie das Gewicht der Wissenschaftsbeziehungen der ostdeutschen Hochschulen in der Hochschullandschaft der Bundesrepublik insgesamt einzuschätzen ist.

Tabelle 19: Anteil der Hochschulvereinbarungen in den neuen Ländern an der Gesamtzahl in der Bundesrepublik - 1993 nach Regionen

Region	HS-Vereinbarungen neue Länder	Anteil an der Gesamtzahl in der Bundesrepublik (in %)
Mittel-/Ost-/Südosteuropa	563	44
Westeuropa	343	8
Afrika/Arabische Länder	6	6
Nordamerika	26	5
Lateinamerika	16	9
Asien	24	5
Australien	-	-
Insgesamt	978	15

Bei diesem Vergleich springt der erhebliche Unterschied zwischen dem sehr hohen Anteil der Kooperationen mit ihren traditionellen Partnern in Osteuropa und den im Vergleich niedrigen Anteilen mit Partnern in anderen Regionen ins Auge. Die in den Übersichten der Hochschulrektorenkonferenz erfaßten ostdeutschen Hochschulen stellen ein Fünftel aller deutschen Partnerhochschulen dar, verfügen jedoch über fast die Hälfte aller Vereinbarungen deutscher Hochschulen mit Partneereinrichtungen in ost-/südosteuropäischen Ländern. Hingegen liegen ihre Anteile in der Zusammenarbeit mit westlichen Industrieländern und mit Entwicklungsländern durchweg unter 10 Prozent, sie sind also in dieser Hinsicht deutlich unterrepräsentiert.

2.1.2. Weiterführung und Ausbau der Kooperationen mit Mittel- und Osteuropa

In den überaus komplizierten ersten Jahren des Umbruchs seit Ende 1989 haben sich die internationalen Kooperationsvereinbarungen als ein wichtiges Instrument der Wissenschaftszusammenarbeit der ostdeutschen Hochschulen mit Partnern in Osteuropa bewährt, und ihre Zahl wurde in kurzer Frist erheblich erweitert. Dabei handelt es sich jedoch in der Mehrzahl um Aufwertung oder Formalisierung bereits langjähriger Projekte der Zusammenarbeit.

Noch zu DDR-Zeiten hatten sich die Rahmenbedingungen für die internationalen Aktivitäten der DDR-Hochschulen deutlich verändert, so daß günstige Voraussetzungen für eine Weiterführung der Zusammenarbeit in den folgenden Jahren gegeben waren.

Im Umbruchsjahr 1990 waren die ostdeutschen Hochschulen bestrebt, nicht nur bestehende Hochschulvereinbarungen zu halten, sondern auch jene Kontakte zu bewahren, die bisher unterhalb der Ebene der Hochschulleitungen funktioniert hatten ("Projekt- und Themenvereinbarungen" u. ä.). Diese sollten durch Überleitung in vertragliche Vereinbarungen auf Hochschulebene auch unter den neuen Förderbedingungen "gerettet", finanziell und organisatorisch abgesichert und weitergeführt werden. Jene Vereinbarungen auf Instituts- oder Wissenschaftsbereichsebene, die eng mit dem politischen und ideologischen System der DDR verbunden waren, wurden aufgekündigt bzw. nicht erneuert. In diesem Jahr 1990 ist die entscheidende Steigerung der Zahl der Kooperationen im ganzen eingetreten.

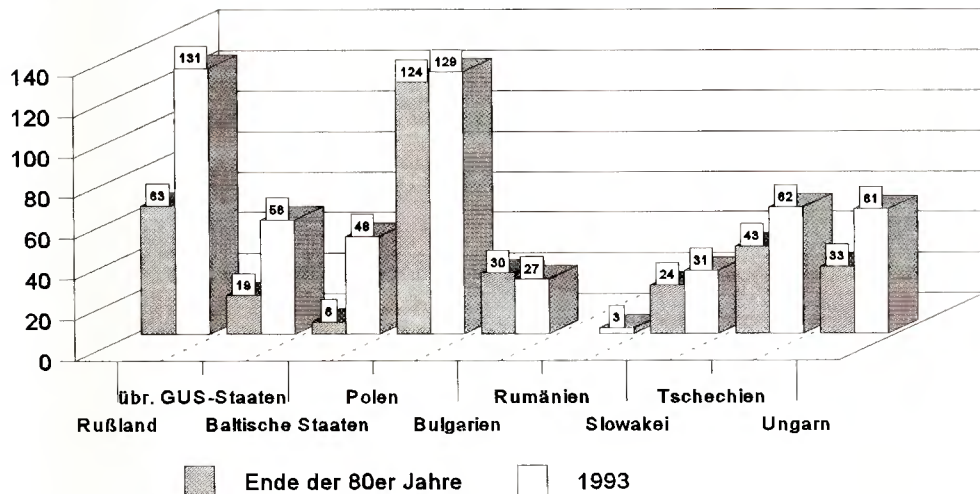
In den folgenden Jahren wurden die internationalen Kooperationsbeziehungen von Hochschulen und von Gremien der Wissenschaftsförderung auf Bundes- und Länderebene zielgerichtet dazu genutzt, den Rahmen für weitere internationale Zusammenarbeit zu sichern. So erfolgte nach dem planmäßigen Auslaufen der Mehrzahl der Vereinbarungen mit dem Jahre 1990 kein Abbruch, der - je später, desto schwieriger - erst wieder einen neuen Ansatz auch in formal-organisatorischer

Hinsicht erforderlich machen würde. Grundsätzlich neue Vereinbarungen wurden bis auf wenige Ausnahmen nur im Falle von Neugründungen von Einrichtungen getroffen, wie das bei der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) der Fall war, oder auch mit Partnern, mit denen zu DDR-Zeiten aus verschiedenen Gründen keine Zusammenarbeit möglich war (mit Wissenschaftseinrichtungen, die auf militärische Fragen ausgerichtet waren, mit Einrichtungen in seinerzeit "geschlossenen Städten" der UdSSR u. ä.).

Im Rahmen der Erweiterung der Kooperationen mit Osteuropa seit Ende der 80er Jahre hat sich eine Verschiebung in der **Struktur nach Partnerländern** vollzogen.

Grafik 4: Hochschulvereinbarungen mit Partneereinrichtungen in Mittel- und Osteuropa nach Ländern (Ende der 80er Jahre und 1993)

Anzahl



Quelle: /4 e, f, l/ und /22/

Bis 1989 stand die Zusammenarbeit mit dem östlichen Nachbarland Polen an erster Stelle (über ein Drittel aller Kooperationsvereinbarungen mit osteuropäischen Ländern), und die Zahl der Vereinbarungen mit Hochschulen in der UdSSR lag mit einem Viertel aller Kooperationen deutlich darunter (Rußland: 18 Prozent). Für die Hochschulen der neuen Länder stehen gegenwärtig Einrichtungen in der Russischen Föderation und Polen mit jeweils einem knappen Viertel der Gesamtzahl ihrer Kooperationen mit Osteuropa an der Spitze; der Anteil der Nachfolgestaaten der UdSSR erhöhte sich auf beachtliche 43 Prozent. 1995 stieg die Zahl der Verein-

barungen mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen in der Russischen Föderation weiter um 15 Prozent an: von 131 (1993) auf 151 Vereinbarungen /24/.

Der starke Anstieg der Zahl der Vereinbarungen mit russischen Einrichtungen ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß sich zu DDR-Zeiten die Wissenschaftszusammenarbeit mit der UdSSR generell über die Hochschulvereinbarungen hinaus vor allem auf Partner im heutigen Rußland konzentrierte (über RGW-Abkommen, Vereinbarungen der Akademien, zwischen verschiedenen "Zweigministerien" u. a.). Zugleich dürfte dieser Verschiebung des Schwergewichtes zugunsten Rußlands nicht zuletzt auch ein erhöhtes Interesse der russischen Seite an einer vertraglich gesicherten Zusammenarbeit mit deutschen (auch westdeutschen) Partnern zugrundeliegen.

Während die polnischen, ungarischen, tschechischen und slowakischen Hochschulen neben ihren Kooperationen mit Hochschulen der ehemaligen DDR in der Regel auch über zahlreiche langjährige Kontakte mit Partnern in Westeuropa verfügten, war das bei der größeren Zahl der sowjetischen Hochschulen nicht in diesem Maße der Fall. Deshalb hatten und haben für die russischen Hochschulen vertragliche Regelungen mit den ostdeutschen Hochschulen einen besonders hohen Rang in ihrer gesamten internationalen Wissenschaftszusammenarbeit. Es werden von russischer Seite Aktivitäten verschiedener Art unternommen, um Kooperationen mit deutschen Hochschulen fortzuführen bzw. anzubahnen.

Nicht zu übersehen ist schließlich der Abschluß von Hochschulvereinbarungen mit rumänischen Partnern (Ende der 80er Jahre bestanden keine Hochschulvereinbarungen mit rumänischen Hochschulen) ebenso wie auch die überdurchschnittliche Steigerung der Zahl der Hochschulvereinbarungen mit den baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen. Auch für sie sind die Hochschulen der neuen Länder aufgrund der Traditionen in der Zusammenarbeit und der Rahmenbedingungen besonders attraktive Partner.

Wie bereits dargelegt wurde, gehen die Vereinbarungen mit osteuropäischen Hochschulen in der Überzahl auf frühere Arbeitskontakte zurück. Aus Entwicklungsstand und Struktur der Hochschullandschaft der DDR ergeben sich erhebliche Unterschiede zwischen den **einzelnen Ländern**. In der Gegenwart sind jedoch unterschiedliche Steigerungsraten gegenüber dem Ende der 80er Jahre und damit Anzeichen einer ersten Verringerung der früheren starken Unterschiede zu beobachten. Das ist besonders deutlich bei dem zu DDR-Zeiten überaus hohen Anteil der sächsischen Hochschulen, der deutlich von der knappen Hälfte auf ein gutes Drittel aller Kooperationen zurückgegangen ist, und auf der anderen Seite dem erheblichen Zuwachs der Hochschulen Brandenburgs.

Tabelle 20: Hochschulvereinbarungen mit Partneereinrichtungen in Mittel- und Osteuropa¹⁾ nach neuen Ländern (Ende der 80er Jahre und 1993)

Bundesland	DDR-HS-Vereinb. Ende der 80er Jahre	HS-Vereinbarungen 1993	
		Anzahl	Zuwachs (in %)
Ostberlin	44	53	+ 20
Brandenburg	13	32	+146
Meckl.-Vorpommern	35	69	+ 97
Sachsen	153	200	+ 31
Sachsen-Anhalt	58	117	+102
Thüringen	39	77	+ 97
Insgesamt	342	548	+ 60

¹⁾ Bulgarien, Polen, Rumänien, ehemalige UdSSR, ehemalige CSFR, Ungarn
 Quellen: berechnet nach /4 e, f, l/ und /22/

Die Struktur der Kooperationen der ostdeutschen Hochschulen nach Partnerländern weist z. T. erhebliche Unterschiede unter den neuen Ländern auf. Diese Unterschiede gehen ebenfalls auf langjährige Schwerpunkte ihrer internationalen Zusammenarbeit zurück.

In allen neuen Ländern liegen Rußland und Polen mit zusammen der Hälfte aller der Kooperationen mit Osteuropa an der Spitze der Partnerländer. In Ostberlin und Sachsen ist der Anteil der Vereinbarungen mit Partnern in Rußland überdurchschnittlich hoch (fast ein Drittel); den höchsten Anteil der Vereinbarungen mit Polen weist Mecklenburg-Vorpommern auf (ebenfalls ein Drittel).

Der Stand der Hochschulerneuerung in den neuen Ländern ist in gewissem Maße auch an den Anteilen zu erkennen, die die unterschiedlichen **Hochschultypen** an den Kooperationen mit Osteuropa aufweisen.

Unter den 40 in der Übersicht der Hochschulrektorenkonferenz 1993 erfaßten Hochschulen der neuen Länder, die internationale Kooperationen mit Osteuropa angaben, sind alle Universitäten der neuen Länder vertreten. Weiterhin sind 6 zu diesem Zeitpunkt noch bestehende Hochschulen, für die eine Vereinigung mit einer Universität vorgesehen war und inzwischen auch realisiert worden ist (Pädagogische Hochschulen und Medizinische Akademien), enthalten. Diese Hälfte der einbezogenen Einrichtungen unterhielt drei Viertel aller Vereinbarungen mit Osteuropa. An der Spitze standen die Technische Universität Dresden (65 Vereinbarungen), die

Humboldt-Universität zu Berlin (44) und die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (42). Die genannten Universitäten gehörten auch vor 1990 zu der Gruppe der Einrichtungen mit den höchsten Zahlen an vertraglichen Vereinbarungen.

Die 12 in der HRK-Übersicht erfaßten ostdeutschen Fachhochschulen (von insgesamt 21 Fachhochschulen in den neuen Ländern im Oktober 1993), also ein knappes Drittel der in die HRK-Übersicht einbezogenen ostdeutschen Hochschulen insgesamt, weisen 20 Prozent aller Kooperationen aus. Das erscheint bereits als eine beachtliche Größenordnung (gesamtes Bundesgebiet: 40 Prozent der erfaßten Hochschulen sind Fachhochschulen, die über 28 Prozent der Gesamtzahl aller Kooperationsvereinbarungen verfügen). Allerdings ist zu beachten, daß es sich bei den in der Übersicht vertretenen Fachhochschulen der neuen Länder fast ausschließlich um solche Einrichtungen handelt, deren Nuklei ehemalige Ingenieurhochschulen bzw. Technische Hochschulen waren. Vergleiche mit den 80er Jahren ergeben, daß die Kooperationen der früheren Technischen Hochschulen grundsätzlich erhalten bzw. erneuert worden sind.

Anders ist die Ausgangslage bei jenen Fachhochschulen, die auf der Grundlage früherer Fachschulen oder völlig neu, ohne Vorgängerinstitution, gegründet worden sind. (Die Fachschulen der DDR waren nicht durch vertragliche Vereinbarungen in die internationale Zusammenarbeit einbezogen.) Diese Einrichtungen müssen ihre internationale Kooperation erst noch aufbauen.

Die Struktur der Kooperationen der ostdeutschen Hochschulen mit Osteuropa nach **Fachgebieten** stimmt im wesentlichen mit den Proportionen überein, die sich auch bei der Gesamtheit der Kooperationen aller Hochschulen in der Bundesrepublik finden.

Tabelle 21: Hochschulvereinbarungen 1993 mit Mittel- und Osteuropa nach Fachgebietsgruppen (in Prozent)

Fachgebietsgruppe	Vereinbarungen der ostdeutschen Hochschulen	Vereinb. d. Hochschulen der Bundesrepublik gesamt
Geisteswissenschaften	29	34
Naturwissenschaften	24	21
Biologie und Medizin	13	13
Ingenieurwissenschaften	34	32
Insgesamt	100	100

Quelle: berechnet nach /22/

Gewisse Abweichungen lassen sich bei den Geisteswissenschaften erkennen. Hier liegen die Hochschulen der neuen Länder unter dem Bundesdurchschnitt. Das dürfte die Richtung der Hochschulerneuerung im Osten Deutschlands widerspiegeln: Während in den Sozialwissenschaften, den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften die fachliche Umorientierung an den ostdeutschen Hochschulen am weitesten reicht und immer noch im Gange ist, hat das wissenschaftliche Profil von Lehre und Forschung in anderen Fächergruppen der Geisteswissenschaften und in den anderen Fachgebieten überwiegend relativ stabil bleiben können. Damit sind diese uneingeschränkter kooperationsfähig geblieben, so daß eine derartige Abweichung in der Fächerstruktur der Kooperationen von der Gesamtheit der deutschen Hochschulen nicht überrascht.

Eine Betrachtung der **Felder der Zusammenarbeit** im Rahmen der Hochschulvereinbarungen läßt deutliche Schwerpunkte erkennen, selbst wenn die bloße Nennung der Aktivitäten noch nichts über deren Ausfüllung und Intensität aussagt.

Bei der überwiegenden Mehrzahl (etwa 85 Prozent) der in der HRK-Übersicht von 1993 erfaßten Kooperationen wird gemeinsame Forschung als Feld der Zusammenarbeit angegeben, oftmals neben dem Austausch von Forschenden als einzige Aktivität. Mit deutlichem Abstand folgen solche Aktivitäten wie der Austausch von Studierenden, von wissenschaftlichem Nachwuchs, von Wissenschaftlern zu Lehr- und Forschungszwecken und gemeinsame Publikationen.

Mit den Umbrüchen in den osteuropäischen Ländern haben sich neue Gebiete und Formen der Kooperation ergeben, die auf Unterstützung bei der Reformierung des Hochschulbereiches in diesen Ländern zielen. Für rund 20 Prozent aller Vereinbarungen der ostdeutschen Hochschulen mit Osteuropa wird in der HRK-Übersicht als ein spezifisches Kooperationsfeld der Gegenwart Zusammenarbeit bei der Hochschulerneuerung in einem engeren Sinne ausgewiesen (Bundesrepublik insgesamt: bei 29 Prozent der Kooperationen). Bei weiteren 13 Prozent ist Zusammenarbeit auf diesem Gebiet geplant (Bundesrepublik insgesamt: 15 Prozent).

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß auch die nicht explizit auf Hochschulerneuerung gerichtete und derart registrierte Kooperation diesen Aspekt grundsätzlich einschließt, und zwar für beide Seiten, seien das nun gemeinsame Lehrveranstaltungen, die gemeinsame Ausarbeitung von Lehrprogrammen oder Forschungsprojekte und wissenschaftliche Veranstaltungen. Insofern wird dieser Aspekt der Zusammenarbeit in einem höheren Maße realisiert, als es die statistische Erfassung der Kooperationsfelder in der HRK-Übersicht widerspiegeln kann.

2.2. Umfang und Struktur des Wissenschaftleraustausches

Der Wissenschaftleraustausch wird seit der Vereinigung offensichtlich vor allem von folgenden Faktoren beeinflusst, und zwar über die Phase der Umstrukturierung hinaus:

- Die Neubesetzung der Lehrstühle an den ostdeutschen Hochschulen bringt erhebliche Veränderungen unter den wichtigsten Akteuren der internationalen Zusammenarbeit mit sich, die im geisteswissenschaftlichen Bereich am weitesten reichen; dieser Prozeß ist in den Ingenieurwissenschaften weniger gravierend.
- Mit dem Abbau des wissenschaftlichen Mittelbaus an den ostdeutschen Hochschulen fällt ein weiterer Teil der früheren Kooperationsträger nahezu ersatzlos weg. Oberassistenten, aber auch Assistenten auf Dauerstellen hatten zu DDR-Zeiten eine wichtige Funktion in der Organisation und Gestaltung der Wissenschaftsbeziehungen mit Osteuropa.
- Durch den Vereinigungsprozeß und den Zusammenbruch des gesamten sozialistischen Systems erfahren die traditionellen Wissenschaftsbeziehungen mit den osteuropäischen Ländern eine Neubewertung durch die Wissenschaftler.
- Für die neu in Ostdeutschland eingeführten Fachhochschulen sind die Möglichkeiten des Wissenschaftleraustausches geringer als an den Universitäten. Wieweit es gelingt, an den aus Technischen Hochschulen hervorgegangenen Fachhochschulen traditionelle internationale Kooperationen und den entsprechenden Wissenschaftleraustausch dauerhaft fortzuführen, kann gegenwärtig noch nicht abgesehen werden.

In diesem Zusammenhang muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß statistische Daten allenfalls für den geförderten, nicht aber für den gesamten Austausch zur Verfügung stehen. Es kann davon ausgegangen werden, daß sich zunächst der Austausch im wesentlichen als geförderter Austausch vollzog und anfangs der DAAD die Hauptförderinstitution für die Hochschulen der neuen Länder darstellte. In der Gegenwart hat sich hier jedoch bereits eine deutliche Veränderung vollzogen. Gravierender noch ist die Tatsache, daß nur in Ausnahmefällen der Wissenschaftleraustausch der ostdeutschen Hochschulen gesondert ausgewiesen wird. So können die Aussagen zu diesem Gegenstand nur überaus lückenhaft sein und z. T. lediglich Hinweise auf Entwicklungstendenzen geben.

Auslandsaufenthalte ostdeutscher Wissenschaftler

Unmittelbar nach der Vereinigung hatte ein drastischer Rückgang der Zahl der Auslandsaufenthalte ostdeutscher Wissenschaftler eingesetzt, und zwar schätzungsweise auf ein Zehntel oder weniger der früheren Größenordnungen.

Der Tiefpunkt dieser Entwicklung dürfte 1993/94 erreicht worden sein. Geht man davon aus, daß der Austausch in diesem Zeitraum mit einem Potential erfolgte, das im wesentlichen bereits über eine gesicherte Perspektive an der jeweiligen Hochschule verfügte, so kann man annehmen, daß seitdem kein weiteres Sinken des Austausches mehr erfolgt ist. Da Umstrukturierung und Personalerneuerung an den ostdeutschen Hochschulen mit dem Jahre 1995 im wesentlichen abgeschlossen sind, wird sich nun das derzeit vorhandene Austauschpotential stabilisieren. Damit sind die Voraussetzungen für einen allmählichen Aufschwung vorhanden, auch wenn nicht zu erwarten ist, daß frühere Größenordnungen wieder erreicht werden.

Vor allen Dingen der Wissenschaftlertausch mit **osteuropäischen Partner-einrichtungen** ist unmittelbar nach der Vereinigung zurückgegangen.

Die Zahl der vom DAAD geförderten ostdeutschen Wissenschaftler im Rahmen der Ostpartnerschaften und des Austausches mit Osteuropa betrug 1991 insgesamt 1.125. Wenn man die Angaben hinzuzieht, die einzelne Hochschulen über ihren Wissenschaftlertausch insgesamt - nicht nur den vom DAAD geförderten - gemacht haben, kann man daraus schließen, daß die Zahl der Ausreisen ostdeutscher Wissenschaftler nach Osteuropa nicht viel höher als die Zahl der vom DAAD Geförderten ist. Das bedeutet, daß die Zahl der Auslandsaufenthalte ostdeutscher Wissenschaftler in Osteuropa überaus stark gesunken ist: auf etwa ein Zehntel gegenüber dem Ende der 80er Jahre.

Umfassende und voll vergleichbare Daten liegen für die folgenden Jahre bis 1995 nicht vor. Es gibt jedoch Anzeichen dafür, daß in der Gegenwart wieder eine gewisse Erhöhung eingetreten ist. Dafür spricht der Anstieg der Zahl der vom DAAD im Rahmen der Ostpartnerschaften geförderten deutschen Wissenschaftler (gesamtes Bundesgebiet) von 1.125 (1991) auf insgesamt 1.674 (1994). Auch die Ergebnisse der Erhebung unter ostdeutschen Professoren 1995 /23/ stützen eine solche Annahme (ohne daß sich allerdings daraus direkte statistische Vergleiche in Form von Zeitreihen ableiten lassen). Danach hat seit 1990 über ein Drittel (37 Prozent) der Professoren an ostdeutschen Hochschulen einen oder mehr Aufenthalte an osteuropäischen Partneereinrichtungen realisiert (im Durchschnitt: je 3 Aufenthalte). Die Spannweite der Aufenthalte ist mit 1 bis 20 beträchtlich. Die Reisetätigkeit der Fachhochschul-Professoren in Richtung Osteuropa ist demgegenüber geringer: Jeder fünfte Professor an einer Fachhochschule vermerkte einen Aufenthalt an einer osteuropäischen Einrichtung.

Zum Wissenschaftlertausch mit **westlichen Ländern** liegen keine auswertbaren Daten vor. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß sich auch bei der Nutzung der nach der Vereinigung nun eröffnenden größeren Möglichkeiten wissenschaftlicher Zusammenarbeit mit Einrichtungen in diesen Ländern zunächst noch die Personalveränderungen, die Unsicherheit über den Verbleib an der Hochschule, über neue fachliche Schwerpunkte und Leitungsstrukturen hemmend ausgewirkt haben. Neuere Erhebungen dürften jedoch deutliche Erhöhungen gegenüber den Zahlen der DDR-Hochschulen erkennen lassen.

Für die Auslandsaufenthalte ostdeutscher Wissenschaftler in **Entwicklungsländern** liegen derzeit ebenfalls keine verwertbaren aktuellen Angaben vor. Man kann jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, daß es auf diesem Gebiet zu keiner Erhöhung, sondern eher noch zu einer Verminderung der auch zu DDR-Zeiten geringen Reiseaktivitäten in diese Länder gekommen ist. Das dürfte der Fall sein, obwohl mit der Vereinigung - ebenso wie auch in der Zusammenarbeit mit Osteuropa - die Verträge mit den Lektoren (vor allem Deutschlektoren), Dozenten und Experten der früheren DDR-Hochschulen übernommen und in bedeutendem Maße weitergeführt worden sind, so daß kein abrupter Abbruch erfolgte. Derartige Maßnahmen sind eingeleitet worden, um die "willkommene Erbschaft" an Entwicklungshilfeprogrammen der DDR auch im Hochschulbereich annehmen und nutzen zu können. Die Projekte der Zusammenarbeit an Hochschulen in "Schwerpunktländern" der DDR wurde fortgeführt, soweit dafür auch von seiten der Partnerländer die Voraussetzungen gegeben waren.

Allerdings ist hier auch - entsprechend den bisherigen bundesrepublikanischen Erfahrungen und den Förderbedingungen - eine deutliche Verlagerung der Förderung von Langzeit- auf Kurzzeit-Dozenturen von deutschen Hochschulangehörigen eingetreten. Die DDR hatte 1989 164 Wissenschaftler von Hochschulen als Langzeit-Experten in Entwicklungsländern (vor allem in einigen Schwerpunktländern). Demgegenüber verzeichnet der Jahresbericht 1994 des DAAD nicht mehr als insgesamt 59 Langzeitdozenturen deutscher Hochschulangehöriger (gesamtes Bundesgebiet) in Ländern Lateinamerikas, Afrikas, Asiens und in Australien. Bei einem solchen Vergleich wären jedoch vor allem auch die von der GTZ (besonders über das Centrum für Internationale Migration und Entwicklung) und anderen Organisationen in der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern eingesetzten Langzeitexperten zu berücksichtigen, soweit diese in Hochschulen bzw. Wissenschaftseinrichtungen der betreffenden Länder tätig sind.

Eine Reduzierung der Zahl der Langzeit-Dozenturen ist einerseits begründet durch die mittlerweile aufgebauten Ausbildungs- und Forschungskapazitäten in Entwicklungsländern. Andererseits jedoch erscheint eine solche Tendenz in der Zusammenarbeit mit bestimmten Ländern als effektmindernd. Der DAAD hatte bereits in

seinem Jahresbericht 1991 die nachhaltige und von deutscher Seite nicht erfüllte Nachfrage aus afrikanischen Ländern nach Langzeit-Dozenten erwähnt. Die gleiche Aussage findet sich wieder im Jahresbericht 1994 /25/.

Umkehrung des Verhältnisses Ausreisen/Einreisen in der Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa

Ebenfalls drastisch stark gesunken sind die Zahlen der Aufenthalte von Wissenschaftlern aus Mittel- und Osteuropa an ostdeutschen Hochschulen. Hier lagen die entsprechenden Größenordnungen zunächst bei etwa einem Siebentel des Umfanges der Reisetätigkeit im Jahre 1988 (1991: 1.341 Einreisen). Allerdings dürfte es seitdem aufgrund der Einrichtung zahlreicher Sonderprogramme und verschiedener Projekte wieder zu einer gewissen Erhöhung gekommen sein. Allein die Zahl der durch den DAAD geförderten osteuropäischen Wissenschaftler, Künstler und Administratoren erhöhte sich von 2.796 (1991) auf 3.034 in 1994 (gesamtes Bundesgebiet).

Dafür sprechen auch die Ergebnisse einer Erhebung unter osteuropäischen Wissenschaftlern zu ihrer Zusammenarbeit mit ostdeutschen Hochschulen.⁴ Ausnahmslos jeder der befragten osteuropäischen Wissenschaftler hatte seit 1990 wenigstens einen Aufenthalt an der ostdeutschen Partnerhochschule realisiert (im Durchschnitt: 2 Aufenthalte). Das ist eine beachtliche Quote für diesen kurzen Zeitraum und kann als Bestätigung der vorliegenden lückenhaften Daten für die Gegenwart betrachtet werden.

Unmittelbar nach der Vereinigung schwand also der noch im Jahre 1988 vorhandene Überhang der Ausreisen von ostdeutschen Wissenschaftlern im Vergleich zu den Einreisen osteuropäischer Kollegen. 1994 förderte der DAAD mit seinen Austauschprogrammen doppelt so viele osteuropäische Wissenschaftler wie deutsche Wissenschaftler (gesamtes Bundesgebiet), so daß es zu einer Umkehrung des Verhältnisses Ausreisen/Einreisen im Austausch mit Osteuropa kam. Es ist fraglich, ob im nächsten absehbaren Zeitraum eine erneute Umkehr der Gesamtbilanz des geförderten Austausches mit Osteuropa eintreten und zu einem Verhältnis führen wird, wie es gegenwärtig im Austausch der Bundesrepublik insgesamt mit Westeuropa besteht (laut DAAD-Statistik standen den in 1994 geförderten Westeuropäern nahezu siebenmal soviel geförderte Deutsche gegenüber).

4 Von März bis Dezember 1994 wurden 132 Wissenschaftler von 56 Hochschulen in 13 mittel- und osteuropäischen Ländern schriftlich befragt; mit einigen konnten auch vertiefende Gespräche geführt werden /26/.

Auch wenn man annehmen kann, daß der "Überhang" geförderter Osteuropäer den Rückgang der Zahl geförderter ostdeutscher Wissenschaftler in einem gewissen Maße ausgleichen wird, so wird doch deutlich, daß das in der Gegenwart bestehende umfangreiche Vertragssystem außerordentlich hohe Anforderungen an den Wissenschaftlertausch stellt. Es ist nicht auszuschließen, daß ein deutliches Mißverhältnis zwischen dem noch angewachsenen Umfang des Vertragssystems und dem hinsichtlich der Ausfüllung dieses Systems unter eine kritische Größe gesunkenen Wissenschaftlertausch zunächst fortbesteht. Das würde bedeuten, daß sich die bis in die Gegenwart vorhandenen günstigen Voraussetzungen zur Erfüllung der Brückenfunktion der ostdeutschen Hochschulen nach Osteuropa verringern.

2.3. **Auslands- und Ausländerstudium**

Im studentischen Austausch der ostdeutschen Hochschulen sind seit der Vereinigung Anpassungsprozesse unterschiedlichen Typs zu beobachten:

- sofortige Übernahme der Förderstrukturen aus den alten Ländern,
- Initiierung von Übergangsstrukturen im Sinne des Vertrauensschutzes für Ostdeutsche, die zum Zeitpunkt der Vereinigung im Ausland (insbesondere in osteuropäischen Ländern) studierten, sowie für ausländische Regierungsstipendiaten und
- Fortführung von bewährten Austauschformen mit Osteuropa aus DDR-Zeiten, soweit sie als "paßfähig" betrachtet wurden.

Beim Austausch von Studierenden ist keine ausschließliche Übernahme westdeutscher Strukturen erfolgt, sondern es sind auch Prozesse der Weiterführung von "DDR-spezifischen" Formen des Austausches mit Osteuropa in Gang gesetzt worden: Bereits unmittelbar nach der Vereinigung wurden die fachbezogenen Austauschpraktika an osteuropäischen bzw. ostdeutschen Hochschulen, die im internationalen Studierendenaustausch der DDR eine wichtige Rolle gespielt hatten, ebenso wie die Semesterstipendien für osteuropäische Studierende der Germanistik in das DAAD-Förderprogramm übernommen. Dabei wurden bis zur Mitte der 90er Jahre beachtliche Größenordnungen und Zuwachsraten erreicht, so daß diese Förderungen bereits das Profil der gesamtdeutschen Austauschbilanz mitbestimmen.⁵

5 1992 benutzte Bode für die Hochschulbeziehungen mit Osteuropa das Bild von der "Mitgift, ... die die ostdeutschen Hochschulen in die deutsch-deutsche Gemeinsamkeit mitbringen können", und er wies in diesem Zusammenhang auf die Weiterführung der Semesterstipendien für Studierende aus Osteuropa durch den DAAD hin /27/.

Andererseits vollzieht sich eine schnelle Anpassung an bundesdeutsche Verhältnisse offenbar dort, wo frühere Mechanismen ersatzlos außer Kraft treten. So wird das Vollstudium von Deutschen im Ausland bzw. von Ausländern in Deutschland ohne öffentliche Förderung und entsprechende Bafög-Regelungen in Ostdeutschland künftig eine geringere Rolle spielen. Jedoch auch die Erfahrungen anderer westlicher Länder bis in die Gegenwart zeigen, daß ein Vollstudium im Ausland nicht nur Nachteile aufweist (insbesondere den des Kulturschocks): Indem längerfristige Studienaufenthalte in einem anderen Land die Änderung von Einstellungen und Haltungen ermöglichen, ist ihr multikultureller Wert höher einzuschätzen als jener kurzfristiger Auslandsstudien. Hinzu kommen in der Regel emotionale Bindungen an das jeweilige Ausbildungsland.⁶

Für den gegenwärtigen westeuropäischen Austausch wird konstatiert, daß die Zahl der jungen Deutschen, die sich etwa für ein Vollstudium im Ausland entscheiden, zunimmt /29/. Dabei spielen britische und niederländische Hochschulen den Vorteil kürzerer Studienzeiten und eines besseren Betreuungsverhältnisses aus, und komplette Studiengänge in englischer oder neuerdings auch in deutscher Sprache (an niederländischen Hochschulen) machen ein Vollstudium im Ausland auch für deutsche Studierende immer attraktiver.

2.3.1. Auslandsstudium in Mittel- und Osteuropa

Eine umfassende und detaillierte Analyse der Entwicklung des Auslandsstudiums ostdeutscher Studierender seit der Vereinigung lassen die zur Verfügung stehenden statistischen Angaben zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu.

Anhand der Jahresberichte des DAAD, des Hauptförderers auch des Auslandsstudiums ostdeutscher Studierender, ist jedoch bereits zu erkennen, daß der mit der Vereinigung erfolgte Übergang zu einem neuen Fördersystem des Austausches mit tiefgreifenden Auswirkungen auf das Auslandsstudium ostdeutscher Studierender verbunden ist.

Ende der 80er Jahre lag der Anteil der Studierenden in höheren Semestern (Bundesrepublik) bzw. der Absolventen (DDR), die einen Studienaufenthalt im Ausland (einschließlich Vollstudium) realisiert hatten, bei der gleichen Größenordnung von etwa 7 Prozent. 1991 dürfte dieser Anteil in den neuen Ländern geringfügig gesunken sein /15/.

6 So wurde im Ergebnis der Evaluierung des ERASMUS-Programmes 1988/89 festgestellt: "Attitudes towards the host country, towards international relations etc. might possibly change in longer cycles than study abroad periods lasting a few months or even a year" /28/.

Die markanteste Entwicklung bereits unmittelbar nach der Vereinigung ist der drastische **Rückgang des Auslandsstudiums** in Mittel- und Osteuropa.

Obwohl allen ostdeutschen Studierenden/Graduierten in den osteuropäischen Ländern durch die Bundesregierung Vertrauensschutz gewährt wurde, kam es rasch zu erheblichen Abbrüchen von **Vollstudiengängen** ostdeutscher Studierender in Osteuropa, so daß diese Form des Auslandsstudiums bereits nicht mehr vorhanden ist. Dabei spielten die Umbrüche in Ostdeutschland, aber auch in den osteuropäischen Ländern die entscheidende Rolle. Von 1.800 Auslandsstudenten der DDR im Jahre 1989 studierten 1992 noch 21 und im darauffolgenden Jahr 12; 1994 befand sich kein ostdeutscher Studierender mehr in dieser Förderkategorie.

Der zweite Haupttypus des Auslandsstudiums der DDR, das **Teilstudium** in osteuropäischen Ländern, ist mit der Vereinigung nicht weitergeführt, sondern umgehend eingestellt worden.

Es kann nicht eingeschätzt werden, in welchem Tempo und Umfang stattdessen die Semesterstudien im Ausland von den Studierenden der neuen Länder angenommen werden. Zunächst haben sich die ostdeutschen Studierenden und Graduierten äußerst gering vor allem an jenen DAAD-Programmen beteiligt, die im wesentlichen auf Westeuropa gerichtet sind und bei denen demzufolge auch an keine Erfahrungen angeknüpft werden konnte. Dieser Sachverhalt trifft in ähnlicher Weise für die EU-Programme zu. Bei den EU-Programmen lag die Teilnahme der ostdeutschen Studierenden/Graduierten mit fünf Prozent deutlich unter dem Anteil der neuen Länder an der Studierendenzahl der Bundesrepublik insgesamt (1992). Es ist jedoch anzunehmen, daß es sich hier um eine Übergangserscheinung handelt.

Höhere Teilnahme weisen Programme auf, für die entsprechende Strukturen und Erfahrungen vorhanden sind. Das betrifft insbesondere die bereits genannten **Studienpraktika in Osteuropa**. Als erste Austauschform mit Osteuropa wurden die zu DDR-Zeiten sehr umfangreichen Studienpraktika (in die seinerzeit jährlich mehr als 5.000 Studierende in beiden Richtungen des Austausches einbezogen waren) in das Förderprogramm des DAAD übernommen. Nachdem unmittelbar nach der Vereinigung die Austauschzahlen zunächst deutlich abgesunken waren, kam es bis 1994 wieder zu einem Anstieg der Studienpraktika in Osteuropa. Damit erreichten die 823 Praktikanten in Osteuropa in der Förderkategorie Studienreisen/Informationsaufenthalte/Studienpraktika des DAAD, bei der Westeuropa als Zielregion an erster Stelle steht (gesamte Bundesrepublik), immerhin einen Anteil von einem knappen Drittel aller Förderungen.

Es ist noch nicht absehbar, ob sich die regionale Struktur des Auslandsstudiums ostdeutscher Studierender sehr bald der Westeuropa-Zentriertheit des Auslandsstudiums in den alten Ländern angepaßt haben wird. Die organisatorischen Voraussetzungen für ein Studium in den osteuropäischen Ländern sind jedoch nach wie vor günstig, da die traditionellen Hochschulkooperationen in hohem Maße fortbestehen. Allerdings wird in der nächsten Zeit noch immer eine besondere Förderung des Studiums in Osteuropa erforderlich sein. Der Austausch von Studierenden könnte im Rahmen dieser Verträge unter Umständen sogar einen höheren Stellenwert erhalten als zu DDR-Zeiten. Davon würde auch ein entscheidender inhaltlicher Impuls für die Ausfüllung der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen ausgehen können.

2.3.2. Ausländerstudium

Vertrauensschutzregelung für ausländische Studierende im Vollstudium und Förderung des Studiums von Osteuropäern

Anders als beim Vollstudium von Ostdeutschen in Osteuropa kam die Vertrauensschutzregelung durch die Bundesregierung für ausländische Studierende und Graduierte, die an DDR-Hochschulen für ein **Vollstudium** (einschließlich Vorbereitungskurse und Sprachvorbereitung) immatrikuliert waren, durchweg zum Tragen. Die hier gewährten Möglichkeiten wurden von fast allen **Regierungsstipendiaten** aus Osteuropa und aus Entwicklungsländern angenommen. Im WS 1992/93 wurden die letzten ausländischen Studierenden, die entsprechend den von der DDR-Regierung abgeschlossenen Vereinbarungen für ein Vollstudium an einer DDR-Hochschule vorgesehen waren, aus dem Vorbereitungs- bzw. Sprachstudium übernommen.

Das Fortwirken dieses Förderprogrammes wird also so lange anhalten, bis der letzte DDR-Regierungsstipendiat die Hochschule verläßt. Das wird - unter Zugrundelegung der Regelstudienzeit - voraussichtlich 1997/1998 der Fall sein.

Im Wintersemester 1989 waren 7.499 Ausländer für ein grundständiges Studium, eine Aspirantur bzw. für die Sprachvorbereitung an DDR-Hochschulen eingeschrieben. Anfang 1991 übernahm der DAAD 7.378 ausländische Studierende und Graduierte aus Programmen der DDR in sein Förderprogramm, von denen auf der Grundlage von Jahresstipendien im WS 1994/95 noch ein Fünftel (1.490) weiterstudierte. Das bedeutet, daß gegenwärtig der Hauptteil dieser umfangreichen Gruppe nicht mehr an den ostdeutschen Hochschulen in der Förderung ist; für 1996 rechnet der DAAD mit ca. 680 Studierenden und Graduierten in diesem Förderprogramm /30/. Das Modell des Vertrauensschutzes als Übergangsregelung für diese Gruppe von Studierenden ist also bereits - wie vorgesehen - im Auslaufen begriffen.

Etwa je ein Viertel der gegenwärtig noch verbliebenen ausländischen Stipendiaten kommt aus Osteuropa, aus afrikanischen bzw. asiatischen Ländern. 1994 erlangten 708 von 830 ausländischen Stipendiaten, deren Studienabschluß in diesem Jahr vorgesehen war, den angestrebten Grad.⁷

Es ist allerdings jetzt schon deutlich absehbar, zu welchen Konsequenzen diese - wenn auch sozial abgefederte - Abkehr von der Förderung von Vollstudien entsprechend der bundesrepublikanischen Förderphilosophie führen wird. Während die ostdeutschen Hochschulen von ausländischen Studierenden aus den westlichen Industrieländern nach der Vereinigung im Prinzip sofort angenommen werden konnten, ist für Studierende aus Osteuropa und Ländern der Dritten Welt ein Zugang zum Studium in Ostdeutschland aus finanziellen Gründen weitaus schwieriger zu erlangen und auf individueller Basis kaum realisierbar. Die Regionalstruktur der ausländischen Studierenden gibt schon in der Gegenwart, noch vor Auslaufen der Vertrauensschutzregelung, deutliche Hinweise darauf.

Für die Zusammenarbeit mit bestimmten Regionen, für einzelne Gruppen von Studierenden oder für ausgewählte Disziplinen wäre es also wert zu prüfen, ob eine gezielte Förderung von Vollstudien nicht nach wie vor den Erfordernissen und Bedingungen beider Seiten entspricht. In diesem Zusammenhang ist auch zu vermerken, daß ohnehin seit längerem bei der Graduiertenförderung ausländischer Studierender durch den DAAD eine Praxis üblich geworden ist, nach der bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen (vor allem einer positiven Einschätzung der wissenschaftlichen Tätigkeit des Geförderten durch den das Thema vergebenden Professor) in der Regel auch die Förderung für das folgende Jahr gewährt wird.

Eine andere Entwicklung als bei den Vollstudien vollzog sich im **Teilstudium** von Ausländern. Diese Austauschform der DDR wurde nicht fortgeführt, so daß es in den ersten Jahren nach dem Umbruch zu einem drastischen Rückgang der Studierendenzahl kam. Es bedurfte einer gewissen Zeit, bis die Übernahme und Weiterführung ausgewählter Förderinstrumentarien des akademischen Austausches der DDR, die als paßfähig angesehen wurden, zu einem Wiederanstieg der Studierendenzahl beitrug. Dabei wurden nach zunächst geringen Zahlen rasch Größenordnungen des Austausches erreicht, die auf eine deutlich erkennbare Entwicklungstendenz und einen hohen Stellenwert dieser Programmteile schließen lassen, auch wenn die Größenordnungen der DDR-Programme bisher nicht erreicht werden.

7 Berchem resümiert: "Das Ziel des DAAD wurde erreicht, denn keiner dieser Stipendiaten mußte wegen der deutschen Vereinigung nach Hause geschickt werden. Und diejenigen, die hier geblieben sind, schließen ihr Studium erstaunlich planmäßig und erfolgreich ab" /zitiert in 31/.

Eine wichtige Rolle spielt dabei das unmittelbar nach der Vereinigung vom DAAD in sein Förderprogramm übernommene Angebot von **Semesterstipendien für osteuropäische Germanistikstudenten** (1990: 650 Studierende; das waren etwa zwei Drittel aller ausländischen Teilstudenten an DDR-Hochschulen). Zunächst wurden vom DAAD nicht mehr als 250 derartige Stipendien angeboten; seitdem ist es jedoch wieder zu einer deutlichen Erhöhung dieser Förderform für Osteuropa gekommen (1993: 409, 1994: 494 Stipendien). Damit bilden die Stipendiaten aus Osteuropa die deutlich größte Gruppe (58 Prozent) aller durch Semesterstipendien Geförderten.

Auch die vom DAAD ebenfalls in sein Programm aufgenommenen fachbezogenen **Studienpraktika** für osteuropäische Studierende anderer Fächergruppen haben erhebliche Größenordnungen erreicht, die für diesen Zeitraum Stabilität und Wachstum der eingeleiteten Maßnahmen erkennen lassen. 1994 stellten die 1.461 Teilnehmer aus Osteuropa über die Hälfte aller vom DAAD im Rahmen dieses Hauptprogramms Geförderten.

Rückgang und Wiederanstieg der Zahl ausländischer Studierender

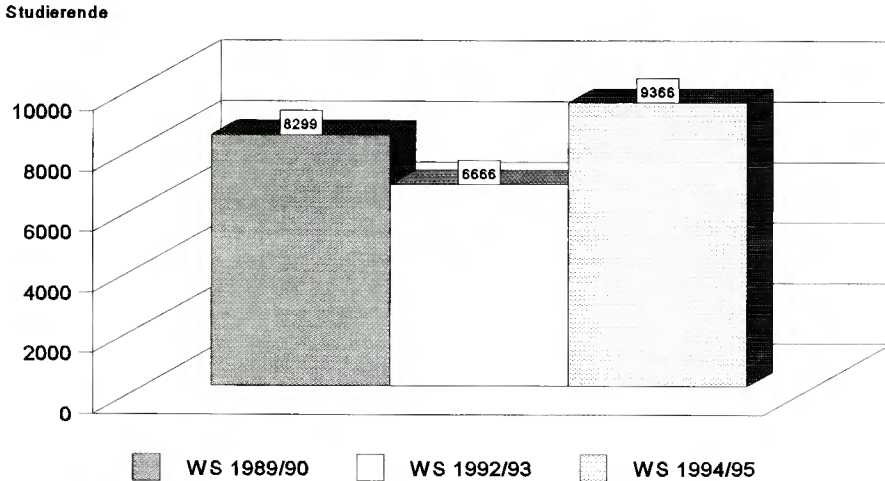
In den ersten beiden Jahren nach der Vereinigung war es zunächst zu einem deutlichen Rückgang der Zahl ausländischer Studierender insgesamt an den ostdeutschen Hochschulen gekommen. Dies war in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Teilstudien als Austauschform der DDR außer Kraft gesetzt und die Studentenaustauschpraktika und Semesterstipendien für osteuropäische Germanistikstudenten nicht im bisherigen Umfang fortgeführt wurden. Gleichzeitig brauchte es eine gewisse Zeit, bis Förderprogramme der alten Länder und der EU voll greifen konnten.

Mit dem WS 1994/95 wurde die Größenordnung von 1989 bereits wieder deutlich überschritten (vgl. Grafik 5). Die Steigerung um 40 Prozent innerhalb zweier akademischer Jahre - von 1992/93 auf 1994/95 - ist überaus beachtlich, insbesondere, wenn man sich die in diesem Zeitabschnitt stattfindenden einschneidenden Veränderungen und die komplizierten Bedingungen an den Hochschulen der neuen Länder vor Augen führt. Dieser Anstieg der Zahl ausländischer Studierender an den ostdeutschen Hochschulen bis zur Mitte der 90er Jahre kann als ein Beleg für die Wirksamkeit der aufgelegten Förderprogramme wie auch für die Akzeptanz der ostdeutschen Hochschulen gewertet werden.

Im Ergebnis dieser quantitativen Entwicklung ist es auch zu einem geringfügigen Anwachsen des Anteils der ausländischen Studierenden an der Gesamtstudierendenzahl gekommen (von 4,7 im Jahre 1993 auf 5,3 Prozent im Jahre 1994; zum Ver-

gleich 1989: 5,1 Prozent), wengleich noch nicht die Quote der alten Länder erreicht worden ist.

Grafik 5: Ausländische Studierende an ostdeutschen Hochschulen



Quellen: DDR-Hochschulstatistik, Statistisches Bundesamt, Statistische Landesämter, Hochschulen

Bei einem detaillierteren Vergleich mit den DDR-Daten sind im Ergebnis der eingetretenen Veränderungen deutliche Unterschiede in der Struktur der Studierenden nach der **Art ihres Studiums** zu berücksichtigen. Auf die Problematik Vollstudium/Teilstudium wurde bereits verwiesen; hinzu kommt zumindest für den abgelaufenen Zeitraum an den ostdeutschen Hochschulen ein offensichtlicher Rückgang des Anteils der Förderung von ausländischen Promovenden. 16 Prozent der Gesamtzahl der ausländischen Studierenden an DDR-Hochschulen hatten sich 1989 in der Aspirantur befunden. Stichproben lassen vermuten, daß auf diesem Gebiet ein drastischer Rückgang eingesetzt hat. Ein Überblick über die verschiedenen anderen Wege zur Promotion für Ausländer und ihre Ergebnisse ist bei der vorhandenen Datenlage nicht möglich.

Im Verlaufe des Sinkens und des Wiederanstieges der Zahl ausländischer Studierenden kam es zu deutlichen strukturellen Verschiebungen.

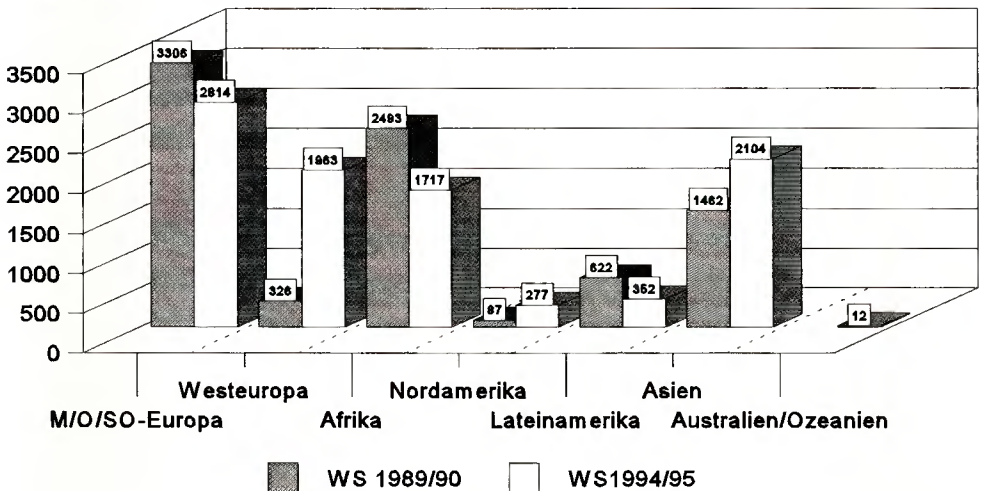
Der Wandel in der Struktur der ausländischen Studierenden nach **Herkunftsregionen bzw. -ländern** ist ein entscheidendes Charakteristikum der Veränderungen in den internationalen Beziehungen der ostdeutschen Hochschulen, da das Ausländerstudium in der Vergangenheit unmittelbar durch die Existenz zweier Weltsysteme und eines gespaltenen Europa gekennzeichnet war.

Von der Vereinigung bis zum WS 1992/93 war, wie bereits dargelegt, das Ausländerstudium noch weitgehend durch das aus der DDR übernommene Regierungsstipendienprogramm geprägt, das vor allem Studierende aus Osteuropa sowie aus einigen afrikanischen und asiatischen Ländern (insbesondere jenen mit einer sozialistischen Orientierung) förderte.

Fast die Hälfte der ausländischen Studierenden waren im WS 1992/93 Studierende in diesem Förderprogramm. 1994/95 machten die ehemaligen Regierungsstipendiaten der DDR nur noch rund 15 Prozent der Gesamtzahl ausländischer Studierender an ostdeutschen Hochschulen aus, und gegenwärtig dürfte ihr Anteil gerade noch gut 5 Prozent betragen.

Grafik 6: Ausländische Studierende an ostdeutschen Hochschulen nach Herkunftsregionen

Studierende



Quellen: DDR-Hochschulstatistik, Statistisches Bundesamt, Statistische Landesämter, Hochschulen

Im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Vertrauensschutzes hat sich bereits bis zum WS 1994/95 eine deutliche Verschiebung in der Struktur der ausländischen Studierenden nach Herkunftsregionen vollzogen, von der man annehmen kann, daß sie noch nicht abgeschlossen ist. Der Vergleich zeigt, daß es vor allem die Studierenden aus westeuropäischen Ländern und - in geringerem Maße - aus asiatischen Ländern sind, die das Sinken der Zahl der Studierenden aus Osteuropa, aus afrikanischen und arabischen Ländern nicht nur ausgleichen, sondern den Anstieg der Gesamtzahl ausländischer Studierender bis in die Gegenwart bewirken.

Studierende aus Westeuropa - zu DDR-Zeiten nur 4 Prozent - stellen in der Gegenwart ein Fünftel der Zahl ausländischer Studierender, und auch die Zahl der Studierenden aus Nordamerika (in erster Linie aus den USA) hat sich markant erhöht. Damit setzte der Ausgleich eines langjährigen Defizits ein. Diese Entwicklung ist deshalb besonders bedeutsam, weil jene Studierenden mit eigenen Erfahrungen eines westlichen Bildungs- bzw. Hochschulsystems und vermutlich mit ausgeprägten Erwartungen an Niveaustandards einen Studienaufenthalt aufnehmen.

Tabelle 22: Ausländische Studierende an ostdeutschen Hochschulen nach Herkunftsregionen (in Prozent)

Herkunftsregion	WS 1989/90 ¹⁾	WS 1994/95
Mittel-/Ost-/Südosteuropa (einschließl. asiatische Republiken der UdSSR)	39,8	30,0
Westeuropa (einschließl. Türkei)	4,0	21,0
Afrika/Arabische Länder	30,0	18,3
Nordamerika	1,1	3,0
Lateinamerika	7,5	3,8
Asien	17,6	22,5
Australien/Ozeanien	0	0,1
Staatenlos/ohne Angabe	-	1,4
Insgesamt	100	100

¹⁾ Studierende im Vollstudium, Teilstudium, Zusatzstudium mit Hochschulabschluß und in der Aspirantur

Quellen: DDR-Hochschulstatistik, Statistisches Bundesamt, Statistische Landesämter, Hochschulen

Angewachsen auf ein Fünftel aller ausländischen Studierenden ist ebenfalls die Zahl der Studierenden aus Asien. Das ist auf den Anstieg der Zahl der Studierenden aus Japan sowie auf eine Erweiterung der bisherigen geringeren Zahl von Herkunftsländern des asiatischen Raumes zurückzuführen.

Demgegenüber sind die Zahlen der Studierenden aus Osteuropa, aus Afrika, den arabischen Ländern und Lateinamerika in beachtlichen Größenordnungen gesunken. Dabei wird erkennbar, daß Studierende aus den traditionellen Partnerländern der DDR in der Dritten Welt noch stärker vom Auslaufen der Vertrauensschutzregelung für Studierende im Vollstudium betroffen sind als die Osteuropäer. Für sie gibt es

noch weniger Ersatzvarianten als für die Osteuropäer, um in (Ost-)Deutschland studieren zu können. Auch in der Gegenwart stellen Studierende aus osteuropäischen Ländern mit einem knappen Drittel noch immer die größte Gruppe ausländischer Studierender an den ostdeutschen Hochschulen.

Die einschneidendste Veränderung in der Hochschullandschaft der neuen Länder in Hinsicht auf die vertretenen Hochschultypen ist in der **Einführung der Fachhochschule** zu sehen. In dem kurzen Zeitraum von 1992/93 auf 1994/95 ist die Zahl der ausländischen Studierenden an den Fachhochschulen rasch angestiegen: von 393 - d. h. 6 Prozent aller ausländischen Studierenden - auf mehr als das Doppelte, 864 Studierende bzw. 9 Prozent aller ausländischen Studierenden. Es ist verständlich, daß in dieser knappen Zeitspanne noch nicht die gleichen Größenordnungen wie an den westdeutschen Fachhochschulen erreicht wurden (diese hatten zu Beginn der 90er Jahre etwa ein Fünftel aller ausländischen Studierenden immatrikuliert).

Tabelle 23: Ausländische Studierende an ostdeutschen Fachhochschulen nach Herkunftsregionen (WS 1994/95)

Herkunftsregion	Studierende	in %	als % der Studenten aus der Region
Mittel-/Ost-/Südosteuropa	184	21,3	6,5
Westeuropa	145	16,8	7,4
Afrika/Arabische Länder	279	32,3	16,3
Nordamerika	8	0,9	2,3
Lateinamerika	31	3,6	8,8
Asien	170	19,7	8,1
Australien/Ozeanien	-	-	-
Staatenlos/ohne Angabe	47	5,4	37,0
Insgesamt	864	100	9,2

Quelle: berechnet nach Statistischen Landesämtern und Angaben der Hochschulen

Die Regionalstruktur der ausländischen Fachhochschulstudenten weist wesentliche Unterschiede zur Regionalstruktur der ausländischen Studierenden im ganzen auf. Nur 6,5 Prozent der ost-/südosteuropäischen Studierenden sind an ostdeutschen Fachhochschulen eingeschrieben. In ihren Herkunftsländern bzw. in deren internationaler Zusammenarbeit gibt es in der Regel noch keine eigenen Erfahrungen mit

dem Typ Fachhochschule, wenngleich es an ihren Hochschulen generell zahlreiche Strukturelemente und Regelungen gibt, die die Fachhochschule gleichermaßen charakterisieren. Demgegenüber liegen Zahl und Anteil der Fachhochschulstudenten aus afrikanischen und arabischen Ländern weit über dem Durchschnitt.

Die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen sind auch in der Gegenwart noch an den Anteilen zu erkennen, die die **einzelnen Länder** an der Population der ausländischen Studierenden aufweisen. Zugleich sind auch hier erste Verschiebungen eingetreten.

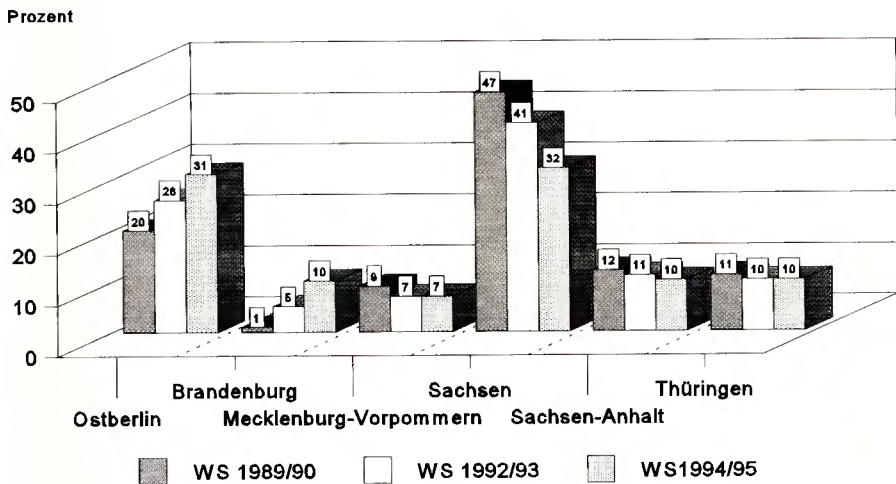
Einen deutlichen Anstieg ihres Anteils an der Gesamtzahl der ausländischen Studierenden haben Ostberlin und das Land Brandenburg zu verzeichnen. Dabei sind die Ursachen dieses Anstiegs unterschiedlich. In bezug auf Ostberlin bewirken vor allem der hauptstädtische Status, das traditionell hohe Niveau und internationale Ansehen der Hochschulen (vor allem der Humboldt-Universität) und die besondere Konstellation des Zusammenwachsens Ost/West in dieser Stadt die außerordentliche Attraktivität für Ausländer. Brandenburg hatte - anders als Ostberlin - im Ergebnis der geringen Zahl von Hochschulen in diesem Raum ein äußerst niedriges Ausgangsniveau beim Anteil ausländischer Studierender zum Zeitpunkt der Vereinigung aufzuweisen, und zwar das mit Abstand niedrigste unter den neuen Ländern. Seit wenigen Jahren schlägt nun auch vor allem der hohe Anteil osteuropäischer Studierender an der neugegründeten Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) außerordentlich stark für das Land zu Buche. Ohne diese Universität hätte der Ausländeranteil 1992/93 in Brandenburg mit lediglich 0,2 Prozent noch deutlich unter dem Wert von 1989/90 gelegen.

Eine für den Raum Berlin spezifische Erscheinung ist der sprunghafte Anstieg von Studierenden türkischer Herkunft. So stellten im WS 1992/93 76 türkische Studierende bereits 4 Prozent der gesamten ausländischen Studierenden an der Humboldt-Universität (von 0 Prozent im Jahr der Vereinigung), und im WS 1994/95 war diese Gruppe bereits auf 125 (5 Prozent) angestiegen. Damit gewinnt die Bildungsinländerproblematik, die es in der DDR nicht gab, auch in den neuen Ländern an Bedeutung.

Ostberlin und Brandenburg weisen nun zusammen 40 Prozent aller ausländischen Studierenden an Hochschulen der neuen Länder aus. Auf der anderen Seite hat Sachsen seine absolute Vorrangstellung hinsichtlich des Potentials ausländischer Studierender eingebüßt. Nur geringfügig veränderten sich die Anteile der anderen neuen Länder an der Gesamtpopulation der ausländischen Studierenden.

So sind offenbar neue Konzentrationszentren ausländischer Studierender im Entstehen, während gleichzeitig frühere Übergewichte reduziert werden.

Grafik 7: Ausländische Studierende an ostdeutschen Hochschulen nach Ländern (in Prozent)



Quellen: DDR-Hochschulstatistik, Statistisches Bundesamt, Statistische Landesämter, Hochschulen

Studierende aus Mittel- und Osteuropa: Die nach wie vor größte Gruppe unter den ausländischen Studierenden

Die Übersicht über die Regionalstruktur der ausländischen Studierenden hat bereits die Veränderungen in den Proportionen seit 1990 erkennen lassen. Die Gruppe der osteuropäischen Studierenden ist auf gegenwärtig ein knappes Drittel aller ausländischen Studierenden gesunken. Darin ist jedoch noch immer ein beachtlicher Anteil zu sehen, und Osteuropa ist auch gegenwärtig die bedeutendste Herkunftsregion für das Ausländerstudium der Hochschulen der neuen Bundesländer. Die Zahl der osteuropäischen Studierenden erfuhr - wie auch die Gesamtzahl aller ausländischen Studierenden - zunächst bis 1992/93 einen scharfen Rückgang, bevor wieder ein Anstieg auf gut vier Fünftel der Größenordnung von 1989/90 einsetzte. Der rasche Wiederanstieg seit 1992/93 ist ein deutlicher Beleg für den Stellenwert, den Osteuropa in den Austauschprogrammen der Bundesrepublik seit der Vereinigung eingenommen hat (die ehemaligen Regierungsstipendiaten der DDR machten 1994/95 nicht mehr als 10 Prozent der Studierenden aus Osteuropa aus).

Es kann allerdings noch nicht abgesehen werden, ob sich in derartigen Proportionen bereits stabilere Tendenzen erkennen lassen; die Übergangsphase ist - wie bereits anhand anderer Entwicklungen dargelegt wurde - bei weitem noch nicht beendet.

Tabelle 24: Studierende aus Mittel- und Osteuropa¹⁾ an ostdeutschen Hochschulen

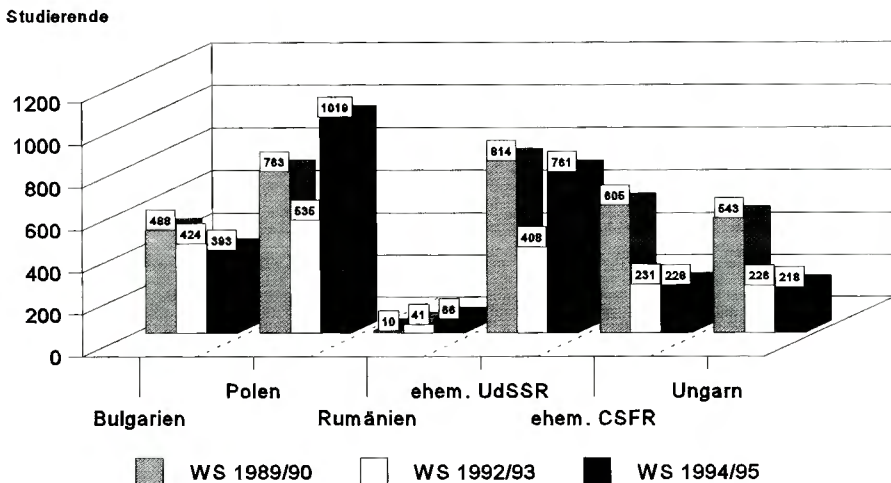
Semester	Studierende	als % aller ausl. Stud.
WS 1989/90	3.223	39
WS 1992/93	1.865	28
WS 1994/95	2.685	29

¹⁾ Bulgarien, Polen, Rumänien, ehemalige UdSSR, ehemalige CSFR, Ungarn

Quellen: DDR-Hochschulstatistik, Statistisches Bundesamt, Statistische Landesämter, Hochschulen

Diese Gesamtentwicklung in den letzten 5 Jahren ist wiederum das Ergebnis durchaus unterschiedlicher, ja z. T. gegensätzlicher Verläufe in Hinsicht auf die **Herkunftsländer** im einzelnen, die in dieser Weise nicht unbedingt vorherzusehen waren.

Grafik 7: Studierende aus Mittel- und Osteuropa an ostdeutschen Hochschulen nach Herkunftsländern



Quellen: DDR-Hochschulstatistik, Statistisches Bundesamt, Statistische Landesämter, Hochschulen

Polen und die Nachfolgestaaten der UdSSR haben nach einem Abschwung ihre vormaligen Größenordnungen im wesentlichen wieder erreicht (ehemalige UdSSR) bzw. sogar noch deutlich überschritten (Polen). Der Vergleich läßt die bedeutende Rolle erkennen, den das Nachbarland Polen für die ostdeutschen Hochschulen spielt,

und den Erfolg der Bemühungen beider Seiten um Fortführung des Austausches mit den Nachfolgestaaten der UdSSR.

Der Austausch mit Bulgarien hat sich im großen und ganzen nicht verändert, und die Zahl rumänischer Studierender beginnt erst statistisch relevante Größenordnungen zu erreichen.

Auch die Zahl der ungarischen, tschechischen und slowakischen Studierenden an ostdeutschen Hochschulen war nach 1990 erheblich abgesunken und seit 1992/93 nicht wieder angestiegen. Diese Entwicklung kann gegenwärtig nicht eindeutig interpretiert werden; offensichtlich spielt hier auch die Tatsache eine Rolle, daß diese Länder bereits vor 1990 umfangreichere Beziehungen zu westlichen Ländern pflegten. Gleichzeitig ist in vielen Ländern (besonders der GUS) die Tendenz zu erkennen, daß durch die Vergabe von Regierungsstipendien einer übermäßigen Schwerpunktbildung unter den Zielländern eines Auslandsstudiums entgegengewirkt wird. Der Anteil der Selbstzahler unter den mittel- und osteuropäischen Studierenden in den neuen Ländern und in anderen westeuropäischen Ländern ist in den letzten Jahren zwar angestiegen, aber immer noch geringfügig.

Tabelle 25: Studierende aus Mittel- und Osteuropa an ostdeutschen Hochschulen nach Herkunftsländern (in Prozent)

Herkunftsland	WS 1989/90	WS 1992/93	WS 1994/95
Bulgarien	15,1	22,7	14,6
Polen	23,7	28,7	38,0
Rumänien	0,3	2,2	2,5
ehem. UdSSR	25,3	21,9	28,3
ehem. CSFR	18,8	12,4	8,5
Ungarn	16,9	12,1	8,1
Insgesamt	100	100	100

Quellen: DDR-Hochschulstatistik, Statistisches Bundesamt, Statistische Landesämter, Hochschulen

Es wurde bereits darauf verwiesen, daß Studierende aus Osteuropa in geringerem Maße als die Studierenden aus anderen Herkunftsregionen ein Studium an einer **Fachhochschule** durchführen. Fast die Hälfte der Fachhochschulstudenten aus osteuropäischen Ländern kommt aus dem Nachbarland Polen (80 Studierende), je

12 Prozent (20 Studierende) kommen aus Rußland bzw. Bulgarien, die Zahlen der Studierenden aus den anderen Herkunftsländern liegen zwischen 1 und 12.

Die massivsten Veränderungen in der Struktur der ausländischen Studierenden nach **Fächergruppen** sind einerseits im Anstieg der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu sehen. Auf diesen Gebieten sind in den osteuropäischen Ländern ebenso wie auch in Ostdeutschland unmittelbar nach 1990 die weitreichendsten inhaltlichen Umorientierungen eingetreten, so daß hier die stärkste Nachfrage einsetzte. Auf der anderen Seite gingen Anteil und Zahl der Studierenden in den Sprach- und Kulturwissenschaften zunächst bis 1992/93 erheblich zurück. Dieses zeitweilige deutliche Absinken ist in dem Auslaufen der Teilstudien begründet, bei denen das Studium der Literatur- und Sprachwissenschaften einschließlich Germanistikstudium für Diplomlehrer den größten Umfang hatte (knapp 70 Prozent aller Teilstudenten). Die Ingenieurwissenschaften schließlich nehmen 1994/95 nur noch einen Anteil von 14 Prozent ein. Diese Veränderungen reflektieren die neuen sozio-ökonomischen Bedingungen in den osteuropäischen Ländern; sie korrelieren mit vergleichbaren Entwicklungen unter den deutschen Studierenden an den Hochschulen der neuen Länder.

Tabelle 26: Studierende aus Mittel- und Osteuropa an ostdeutschen Hochschulen nach ausgewählten Fächergruppen

Fächergruppe	WS 1989/90 ¹⁾		WS 1992/93 ²⁾		WS 1994/95	
		in %		in %		in %
Sprach-/Kulturwiss.	1.077	37	258	19	830	31
Rechts-/Wirtsch.-/Sozialwiss.	333	11	331	24	913	34
Math./Naturwiss.	124	4	145	11	278	10
Ingenieurwiss.	850	29	468	34	370	14
Medizin, Agrarwiss. u.a.	533	18	172	13	294	11
Insgesamt	2.917	100	1.374	100	2.685	100

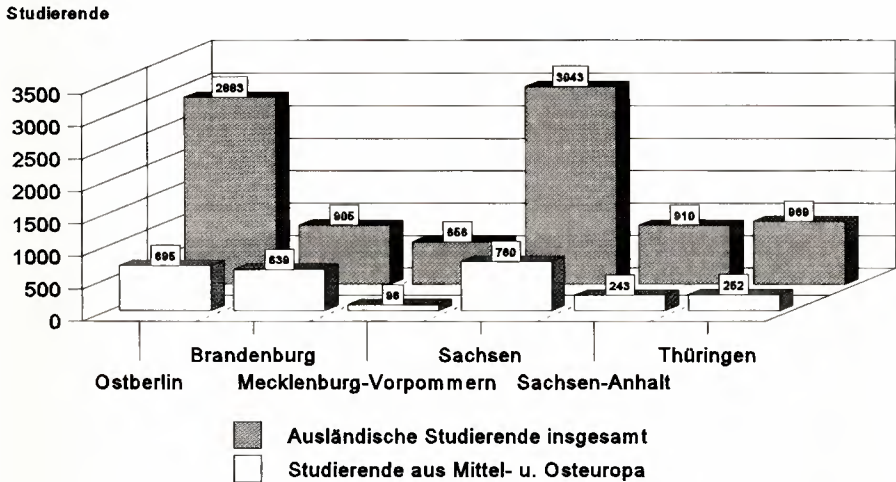
¹⁾ Studierende ohne Zusatzstudium und Aspirantur

²⁾ Studierende ohne Ostberlin

Quellen: DDR-Hochschulstatistik, Statistisches Bundesamt, Statistische Landesämter, Hochschulen

Wie bei den ausländischen Studierenden insgesamt sind auch bei den osteuropäischen Studierenden erhebliche Verschiebungen der Anteile eingetreten, die die **einzelnen neuen Länder** an den Einschreibungen haben.

Grafik 8: Ausländische Studierende an ostdeutschen Hochschulen nach Ländern (WS 1994/95)



Quelle: berechnet nach Statistischen Landesämtern und Angaben der Hochschulen

Die auffälligste Veränderung ist in dem bedeutenden Zuwachs zu sehen, den das Land Brandenburg mit seiner Orientierung auf Osteuropa und insbesondere auf das benachbarte Polen erreicht hat. Gleichzeitig hat sich - wie bei anderen Kennziffern auch - der Abstand verringert, mit dem Sachsen bei den osteuropäischen Studierenden an der ersten Stelle liegt, während Ostberlin seinen Anteil von einem Viertel auch gegenwärtig gewahrt hat.

Im Ergebnis bietet sich eine Verteilung der osteuropäischen Studierenden an den Hochschulen der neuen Länder dar, die nicht mit der Struktur korreliert, die sich bei der Gesamtzahl der ausländischen Studierenden aus allen Herkunftsländern ergibt. Es kann noch nicht abgeschätzt werden, ob sich hier bereits längerfristig stabile Proportionen herausbilden.

2.4. Zusammenarbeit aus der Sicht ostdeutscher und osteuropäischer Wissenschaftler

In der Erhebung unter den **Professoren ostdeutscher Hochschulen** wurde die Frage gestellt, wie die Professoren zum Zeitpunkt der Erhebung - fünf Jahre nach der deutschen Vereinigung - die internationale Zusammenarbeit ihrer Hochschule generell einschätzen und welchen Stellenwert internationale Kooperation für sie selbst hat.

Danach wird gegenwärtig die internationale Zusammenarbeit der Hochschulen nur von etwa der Hälfte der Professoren als wirklich intensiv eingeschätzt.⁸ Als unzureichend bewertete etwa ein Zehntel der Professoren die internationale Zusammenarbeit.

Besonderes Schwergewicht wurde in der Erhebung unter den Professoren der ostdeutschen Hochschulen auf die Bewertung der Wissenschaftskooperation mit **Mittel- und Osteuropa** gelegt.

Dabei zeigt sich mit aller Deutlichkeit, daß es für die Professoren der Hochschulen in den neuen Ländern eine zentrale Gruppe von **Motiven** für die Zusammenarbeit mit den Hochschulen in diesen Ländern gibt: Das Interesse, den Stand der Wissenschaft auf dem jeweiligen Gebiet kennenzulernen, die wissenschaftlichen Beziehungen mit der Partnereinrichtung zu festigen und gemeinsame Forschung durchzuführen.

Es ist weiterhin bemerkenswert, daß das Interesse am Austausch von Erfahrungen in der Lehre bereits an zweiter Stelle hinter der ersten Gruppe von Motiven steht. Aber auch die Nutzung der an der osteuropäischen Partnerhochschule vorhandenen Ressourcen für die eigene Arbeit hat noch einen gewissen Stellenwert.

Alle weiteren Motive - bis auf das Interesse an der Tradition und Kultur des betreffenden Landes - spielten eine wesentlich geringere Rolle. Das betraf vor allem die Nutzung der Publikationsmöglichkeiten und der internationalen Kontakte des Partners.

Die Professoren der Fachhochschulen unterscheiden sich in ihrer Motivationsstruktur bei einigen Komplexen von den Professoren der Universitäten. Für sie ist das Kennenlernen des Standes der Wissenschaft von vorrangiger Bedeutung. Eine größere Rolle als für die Gesamtheit der Professoren spielt für sie auch die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Lehre.

Die Erhebung läßt Übereinstimmungen, aber auch gewisse Unterschiede in den Bewertungen durch die Wissenschaftler je nach ihrer Herkunft (ehemalige DDR/alte Länder) erkennen. Die Motive der Professoren, die aus den neuen Ländern berufen worden sind, stimmen mit denen ihrer aus Westdeutschland berufenen Kollegen fast vollständig überein hinsichtlich des Interesses an der Tradition und Kultur des betreffenden Landes, an gemeinsamer Forschung und in der Nutzung der internationalen Kontakte des Partners.

8 Die Frage nach der internationalen Zusammenarbeit ihrer Hochschule konnte etwa ein Fünftel der angesprochenen Professoren nicht beantworten. Dieser vergleichsweise hohe Anteil dürfte auf den Stand der Personalerneuerung mit einer größeren Zahl von erst seit kürzerem neu an die Hochschule berufenen Professoren zurückzuführen sein.

Tabelle 27: Motive für Wissenschaftskooperation mit Mittel- und Osteuropa

Motiv/Zielsetzung	sehr bedeutsam und bedeutsam für (in %)	
	insges.	an Fachhochsch.
Kennenlernen des Standes der Wissenschaft auf meinem Gebiet	74,7	82,7
Interesse an gemeinsamer Forschung	74,2	68,7
Festigung der wissenschaftlichen Beziehungen mit der Partnerhochschule	71,7	78,1
Interesse am Austausch von Erfahrungen in der Lehre	50,9	61,3
Interesse an der Tradition und Kultur des betreffenden Landes	50,1	41,4
Nutzung der an der Partnerhochschule vorhandenen wissenschaftlichen Ressourcen für die eigene Forschung (einschließlich Forschungstechnik)	43,6	42,3
Nutzung der Publikationsmöglichkeiten im Partnerland	29,0	3,9
Nutzung der an der Partnerhochschule vorhandenen internationalen Kontakte	27,2	33,3

Alle anderen Motive werden von den aus den neuen Ländern berufenen Professoren in ihrer Bedeutung etwas höher eingeschätzt, als dies bei den aus den alten Ländern kommenden Professoren der Fall ist. Das betrifft vor allem das Interesse am Austausch von Erfahrungen in der Lehre (58 Prozent gegenüber nur 39 Prozent).

Die **Intensität** der Zusammenarbeit seit der deutschen Vereinigung wird für die einzelnen Partnerländer unterschiedlich beurteilt. In der Rangfolge der Bewertung stehen Polen und Rußland (die gleiche Bewertung hatte auch der Vergleich der Hochschulvereinbarungen mit Partneereinrichtungen in Mittel- und Osteuropa ergeben) vor der Tschechischen Republik und Ungarn.

Am intensivsten kooperiert wird in den Bereichen

- Forschungszusammenarbeit,
- gemeinsame Publikationen,
- Austausch von Nachwuchswissenschaftlern und gemeinsame Tagungen.

Innerhalb dieser Felder der Zusammenarbeit zeigt sich gegenüber der Kooperation zu DDR-Zeiten eine deutliche Schwerpunktverlagerung: Jetzt steht nicht mehr die Förderung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses an erster Stelle, sondern Forschungszusammenarbeit.

Tabelle 28: Intensität der Zusammenarbeit

Feld der Zusammenarbeit	sehr intensiv und intensiv für (in %)
Forschungsaktivitäten zu einer gemeinsamen Thematik	60,1
gemeinsame Forschungsprojekte	58,1
gemeinsame Veröffentlichung von Forschungsergebnissen	52,1
Austausch von Nachwuchswissenschaftlern	46,3
gemeinsame Durchführung wissenschaftlicher Tagungen	46,0
Austausch von Studierenden	37,7
Gastlehrstätigkeit	32,8
Austausch von Erfahrungen bei der Umstrukturierung der HS	31,1
gemeinsame Erarbeitung von Lehrmaterialien	30,6
gemeinsame Erarbeitung von Curricula	23,0

Eine zweite Gruppe bilden Felder, in denen die Zusammenarbeit für etwa ein Drittel der Professoren intensiv ist. Dieses sind

- der Austausch von Studierenden,
- der Gastlehrkräfteaustausch,
- der Austausch von Erfahrungen bei der Umstrukturierung der Hochschulen
- und gemeinsame Erarbeitung von Lehrmaterialien.

Bei der Bewertung der Intensität der Zusammenarbeit wird deutlich, daß die Fachhochschulen in den neuen Ländern offenbar ein besonderes Profil der Zusammenarbeit mit mittel-/osteuropäischen Hochschulen zu entwickeln beginnen. So ist zwar auch die Forschung der Bereich, in dem die intensivste Zusammenarbeit stattfindet (allerdings mit geringeren Bewertungen als an den Universitäten). Jedoch erhalten einige Felder, die sich auf die Lehre beziehen bzw. auf internationale Kommunikation überhaupt, im Vergleich zu den Universitäten ein größeres Gewicht in der Zusammenarbeit. Dazu zählen vor allem

- wissenschaftliche Tagungen,
- der Austausch von Studierenden und
- Gastlehrstätigkeit.

Der **Nutzen der Zusammenarbeit** mit den Hochschulen in Mittel-/Osteuropa wird von allen Professoren vor allem auf folgenden Gebieten (als Rangfolge) gesehen:

- gemeinsame Forschungsprojekte,
- Aufenthalte des wissenschaftlichen Nachwuchses aus Osteuropa an der Hochschule,
- gemeinsame wissenschaftliche Tagungen,
- gemeinsame Publikationen,
- Aufenthalte des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses an der Partnerhochschule,
- Austausch von Gastlehrkräften.

Gemeinsame Forschungsprojekte stehen an erster Stelle der besonders ertragreich eingeschätzten Leistungen.

Die Aufenthalte des wissenschaftlichen Nachwuchses aus Osteuropa an der eigenen Hochschule werden als ertragreicher betrachtet als die Aufenthalte des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses an Hochschulen in Mittel-/Osteuropa, offensichtlich im Zusammenhang mit der Unterstützung der Umstrukturierung der Hochschulsysteme in Osteuropa. Hierin zeigt sich wieder die bereits hervorgehobene Umkehrung in der Schwerpunkten der Zusammenarbeit gegenüber dem Zeitraum vor 1990. Für den eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs wird der Nutzen von Aufenthalten an einer Hochschule in Mittel-/Osteuropa vor allem in der Erweiterung des Fachwissens, der Beherrschung von Fremdsprachen und dem Kennenlernen und Verständnis fremder Kulturen gesehen.

Zu den **konkreten Ergebnissen** der Zusammenarbeit rechnen Professoren an den Hochschulen der neuen Länder insbesondere Tagungsteilnahme, gemeinsame Publikationen und Aufenthalte von wissenschaftlichen Nachwuchskräften der osteuropäischen Partnerhochschule an der ostdeutschen Hochschule. Nur eine geringere Zahl von Professoren hat an der gemeinsamen Ausarbeitung von Lehrbüchern, Lehrmaterialien und Curricula mitgewirkt.

Hinsichtlich des Austausches von Studierenden und Nachwuchswissenschaftlern wird eine ausgesprochene Nichtreziprozität deutlich. So war die Zahl der Osteuropäer, die an einer ostdeutschen Hochschule weilten, etwa doppelt so hoch wie die Zahl der Ostdeutschen, die an eine Partnerhochschule reisten. Damit zeigt auch diese Erhebung, daß sich das Austauschverhältnis aus DDR-Zeiten mit Mittel-/Osteuropa umgekehrt hat. Darüber hinaus lag auch der Austausch von Nachwuchswissenschaftlern über dem der Studierenden - ebenfalls eine Umkehrung früherer Relationen.

Die Mitwirkung der aus den neuen Ländern kommenden Professoren ist bei allen Ergebnissen überdurchschnittlich hoch, besonders bei den gemeinsam erarbeiteten Lehrmaterialien, Lehrbüchern und Curricula. Dies ist auf die bereits behandelte Tradition der gemeinsamen Erarbeitung von Lehrbüchern und anderen Lehrmate-

rialien in der Zusammenarbeit der ostdeutschen Hochschulen mit Hochschulen in Mittel-/Osteuropa zurückzuführen.

Tabelle 29: Ergebnisse der Zusammenarbeit mit mittel-/osteuropäischen Partnern seit Oktober 1990

Ergebnisse	Zahl der Ergebnisse insgesamt	beteiligte Professoren (in %)
gemeinsame Publikationen von Forschungsergebnissen	734	58,2
Teilnahme an Tagungen der Partnerhochschule bzw. anderer mittel-/osteuropäischer Hochschulen	851	71,8
gemeinsam erarbeitete Lehrmaterialien	142	14,7
Gemeinsam erarbeitete Lehrbücher	45	4,5
gemeinsam erarbeitete Curricula	76	7,2
Vorlesungsreihen an der Partnerhochschule	214	21,5
Aufenthalte von Studierenden der Partnerhochschule an der eigenen Hochschule	539	33,4
Aufenthalte von Studierenden an der Partnerhochschule	284	20,9
Aufenthalte von Nachwuchswissenschaftlern der Partnerhochschule an der eigenen Hochschule	774	63,4
Aufenthalte von Nachwuchswissenschaftlern an der Partnerhochschule	414	35,5

Probleme in der Zusammenarbeit mit Mittel-/Osteuropa sehen Professoren in der Gegenwart insbesondere aufgrund finanzieller und organisatorisch-technischer Schwierigkeiten.

Deutlich weniger Probleme bereiten offensichtlich die Kommunikation, Unterschiede in der Struktur und Organisation der Hochschulen und die Anerkennung akademischer Abschlüsse und Studienzeiten.

Von den aus den neuen Ländern kommenden Professoren wird eine Reihe von Fragen als weniger problematisch als von ihren aus Westdeutschland berufenen Kollegen betrachtet. Das betrifft vor allem Probleme bei der sprachlichen Kommunikation (9 Prozent gegenüber 23 Prozent), aber auch die familiären Probleme (4 Prozent/14 Prozent). Nicht zuletzt werden auch die Probleme bei der Anerkennung von akademischen Abschlüssen und Studienzeiten von den aus Ostdeutschland berufenen Professoren geringer eingeschätzt (18 Prozent/26 Prozent). Es kann davon

ausgegangen werden, daß hier noch Erfahrungen und Kenntnisse weiterwirken, die zu DDR-Zeiten erworben wurden. Das läßt sich besonders deutlich anhand der sprachlichen Kommunikation erkennen: Während 21 Prozent der aus Ostdeutschland berufenen Professoren mit ihrem osteuropäischen Partner in dessen Landessprache kommunizieren, ist das lediglich bei 8 Prozent der aus Westdeutschland kommenden Professoren der Fall.

Tabelle 30: Probleme in der Zusammenarbeit

Probleme	sehr groß und groß für (in %)
Finanzierung	
Höhe der bereitgestellten Mittel	63
mang. Flexibilität d. Terminisierung u. Länge d. Bewilligungsfrist	49
organisatorisch-technische Probleme	
bürokratischer Aufwand	56
vertretbarer Zeit- und Geldaufwand bis zur Antragsreife	52
Einbindung in die laufenden eigenen Arbeiten	31
Unterschiede in Struktur u. Organisation der HS/Forschungsinstitute	16
Anerkennung von akadem. Abschlüssen u. Studienzeiten	21
sprachliche Probleme	14
kulturelle Unterschiede	3
familiäre Probleme	9

Einen markanten Unterschied zwischen Universitätsprofessoren und Professoren der Fachhochschulen gibt es in der Bewertung der Probleme bei der Anerkennung von akademischen Abschlüssen und Studienzeiten. Sie werden von Fachhochschulprofessoren höherrangig bewertet. Es liegt auf der Hand, daß diese Einschätzung auf die Besonderheit des deutschen Fachhochschultyps zurückzuführen ist.

Außer den genannten wird seitens der Professoren noch auf folgende Probleme im Partnerland aufmerksam gemacht:

- bedeutende wirtschaftliche und soziale Strukturprobleme (Rußland),

- finanzielle Probleme beim Partner und komplizierte materielle Situation des Partners, die dessen Verlässlichkeit beeinträchtigt (Nebenjobs),
- andere Forschungsschwerpunkte aufgrund der wirtschaftlichen Situation in Mittel/Osteuropa,
- unzureichende eigene Sicherheit im Partnerland,
- Probleme bei der Auswahl wirklich interessierter Partner.

Die Ergebnisse der Erhebung unter **osteuropäischen Wissenschaftlern** im Jahre 1994 bestätigen und ergänzen eine Reihe von Aussagen, die von ihren ostdeutschen Partnern zur gegenseitigen Zusammenarbeit gemacht worden sind. Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß die Vergleichbarkeit der Ergebnisse z. T. deutlich eingeschränkt ist, da es sich bei den befragten Osteuropäern überwiegend um Wissenschaftler mit bereits langfristigen Kontakten in der Zusammenarbeit, also in gewissem Sinne um eine Positivauswahl handelte.

Bei der Frage nach den **Motivationen**, die in der gemeinsamen Arbeit verfolgt werden, stehen bei den Osteuropäern wie bei den ostdeutschen Professoren die wissenschaftlichen Interessen an erster Stelle.

Tabelle 31: Motive der Zusammenarbeit mit Hochschulen in den neuen Ländern

Motiv/Zielsetzung	sehr wichtig und wichtig für (in %)
gemeinsame Interessen in der Forschung	95
Kennenlernen des Standes der Wissenschaft im betreffenden Land	90
Festigung der wissensch. Beziehungen mit der Partnerhochschule	86
Nutzung der wissenschaftlichen Ressourcen der Partnerhochschule für eigene Forschung	81
Interesse an Tradition und Kultur des betreffenden Landes	80
gegenseitige Nutzung der Publikationsmöglichkeiten	77
gemeinsame Interessen in der Lehre	76
gegenseitige Nutzung der internationaler Kontakte	74

Die Bewertungen durch die osteuropäischen Wissenschaftler sind generell höher als die der ostdeutschen (offensichtlich im Ergebnis der Auswahl der Befragten). Einen Hinweis auf eine gegenwärtig unterschiedliche Interessenlage gibt die Tatsache, daß die Wissenschaftler aus den mittel- und osteuropäischen Ländern die Möglichkeit, an der Partnerhochschule vorhandene Ressourcen einschließlich der technischen

Ausstattung zu nutzen, deutlich höher gewichtet als umgekehrt ihre ostdeutschen Kollegen. Auch bei der Bewertung der **Intensität** der Zusammenarbeit nach Feldern zeigt sich Übereinstimmung mit den Aussagen der ostdeutschen Professoren, was die hohe Bewertung von Forschungsk Kooperation anbelangt. Vor allem auf diesem Gebiet liegen entsprechende **Ergebnisse** vor. Gleichzeitig wird deutlich, daß nach wie vor Wissenschaftler osteuropäischer Hochschulen in der Lehre, insbesondere bei der Ausarbeitung von Lehrbüchern und anderen Lehrmaterialien, mit ihren ostdeutschen Kollegen kooperieren und damit eine langjährige Tradition fortsetzen, wenn auch die Zahl der daran beteiligten Wissenschaftler begrenzt ist.

Zur Bewertung **gegenwärtiger Probleme** in der Zusammenarbeit ermöglichen die Aussagen eindeutige Verallgemeinerungen.

Es verwundert nicht, daß finanzielle Probleme mit Abstand an der Spitze rangieren. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der komplizierte Verlauf des Reformprozesses in Mittel- und Osteuropa die Finanzkraft der Hochschulen in diesen Ländern weiter schwächt, z. T. in einem solchen Maße, daß die Aufrechterhaltung des normalen Universitätsbetriebes schon ein Problem wird und für Auslandsaktivitäten grundsätzlich Mittel des Partners oder von anderen ausländischen Stellen erwartet werden.

Alle anderen Probleme wurden zwar überwiegend als normal bzw. gering bewertet, es kann jedoch damit gerechnet werden, daß zu der einen oder anderen Frage neue Probleme entstehen. Das betrifft vor allem die Sprache, in der kommuniziert wird. Bisher hat eine nicht geringe Zahl der Partner ein Studium oder eine Graduierung im Partnerland absolviert; derartige Zahlen von Studierenden, die über ein Vollstudium die Sprache des Partnerlandes fließend beherrschen lernen, wird es nicht wieder geben.

Anders als bei den ostdeutschen Wissenschaftlern wird der bürokratische Aufwand von einer geringeren Zahl (einem Fünftel) als problematisch bewertet. Das hängt offenbar damit zusammen, daß ein beträchtlicher Teil des Aufwandes insbesondere bei der Finanzierung gegenwärtig von deutscher Seite zu bewältigen ist und bewältigt wird.

Insgesamt sehen die Wissenschaftler aus mittel- und osteuropäischen Ländern in den ostdeutschen Hochschulen attraktive Kooperationspartner. Das läßt auch für die Zukunft erwarten, daß es in der ausgeprägten traditionellen Zusammenarbeit zwischen den osteuropäischen und ostdeutschen Hochschulen zu keinen Brüchen kommt, sondern vielmehr günstige Bedingungen für Fortführung und Neuanbahnung von Arbeitskontakten bestehen.

* * *

Die Umstrukturierung der internationalen Beziehungen der ostdeutschen Hochschulen ist durch ein Nebeneinanderwirken von Anpassungsprozessen unterschiedlichen Typs gekennzeichnet, das - wie gezeigt wurde - nicht widerspruchsfrei verläuft, sondern z. T. auch gegensätzliche Entwicklungstendenzen nach sich zieht.

Mit der Vereinigung wurden umgehend neue Möglichkeiten der Wissenschaftskooperation und des Austausches von Studierenden insbesondere mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen des Westens eröffnet. Gleichzeitig wurden die Förderstrukturen aus den alten Ländern einschließlich der EU-Programme an den ostdeutschen Hochschulen eingeführt.

Eine Reihe wesentlicher Strukturelemente der Hochschulbeziehungen der DDR entsprach prinzipiell denen der alten Länder, bedurfte also keiner grundlegenden Veränderung beim Übergang in das neue Gesamtsystem. Das betraf vor allem die Hochschulvereinbarungen als weltweit üblicher Rahmen und als Grundlage akademischer Zusammenarbeit. Dadurch wurde die Fortführung der Arbeitskontakte mit Partnereinrichtungen in Mittel- und Osteuropa, die ein vitales Interesse am Erhalt der Beziehungen unter den neuen Rahmenbedingungen besaßen und noch immer besitzen, erleichtert. Darüber hinaus wurden die zu DDR-Zeiten abgeschlossenen Vereinbarungen mit Hochschulen westlicher Industrieländer weitergeführt, und Vereinbarungen mit anderen Partnern in diesen Ländern wurden abgeschlossen. Insofern lassen sich am Prozeß der Umstrukturierung der auswärtigen Wissenschaftsbeziehungen neben Veränderungen unterschiedlicher Art auch Elemente der Kontinuität beobachten.

Eine andere Gruppe von Förderprogrammen der DDR fand keine Entsprechung im bundesrepublikanischen Modell. Im Umgang mit diesen Strukturen bildeten sich zwei unterschiedliche Varianten heraus.

Ein bestimmter Typ von Strukturen wurde im Verlaufe einer Übergangsphase (Vertrauensschutz) "abgewickelt". Das betrifft insbesondere das geförderte Vollstudium im Ausland bzw. ausländischer Studierender an ostdeutschen Hochschulen und die Graduiertenförderung von Bürgern aus Mittel- und Osteuropa (Promotion A und B); der Einsatz von Langzeitdozenten im Ausland wurde erheblich reduziert. Eine Übernahme solcher Förderinstrumente hätte eine Korrektur der bundesrepublikanischen Förderphilosophie vorausgesetzt.

Andere Strukturen und Mechanismen der Wissenschaftsbeziehungen der DDR, die bisher ebenfalls im bundesrepublikanischen System nicht vorhanden waren, wurden jedoch als "paßfähig" übernommen, wie in der Analyse anhand der Semesterstipendien für osteuropäische Germanistikstudenten u. a. dargestellt wurde. An solchen Elementen bestand und besteht auch gegenwärtig ein deutliches hochschulpolitisches Interesse; sie wurden gleichsam dem bundesdeutschen Modell implantiert. Derartige Programmstrukturen haben bereits innovative Effekte im System der internationalen Hochschulbeziehungen der Bundesrepublik bewirkt, und man kann davon ausgehen, daß sie Stabilität erlangen werden.

Literaturverzeichnis

- / 1/ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Internationalisierung der Wissenschaftsbeziehungen. - Köln, 1992
- / 2/ Sofinski, N. N.: Mit Stolz begeht das sowjetische Hochschulwesen den 50. Jahrestag der UdSSR. - In: Das Hochschulwesen. - Berlin 20(1972)12
Köhler, R./Rey, M./Syniawa, A.: Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und der DDR im Hochschulwesen. - In: Das Hochschulwesen. - Berlin 33(1985)5
Nast, M.: Das Recht des Menschen auf Bildung. - Berlin: Staatsverlag der DDR, 1987
- / 3/ Weiz, H.: Neue Dimensionen der sozialistischen ökonomischen Integration. - In: Einheit. - Berlin 41(1986)4/5
- / 4/ Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen und Ministerium für Volksbildung: Dokumente, Konzeptionen, Protokolle, Arbeitsmaterialien u. ä. (unveröff.; Bundesarchiv)
 - a Maßnahmeplan zwischen dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der DDR und dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der UdSSR zur Realisierung des "Planes zwischen der DDR und der UdSSR über die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit für die Jahre 1986 -1990", v. 13.6.1986
 - b Protokoll der 1. Beratung der Ständigen Arbeitsgruppe für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Hoch- und Fachschulwesens zwischen den Ministerien für Hoch- und Fachschulwesen der DDR und der UdSSR, v. 27.11.1987
 - c Arbeitsstandpunkt zur effektiveren Gestaltung der direkten Zusammenarbeit von Universitäten und Hochschulen der DDR mit Partnern in sozialistischen sowie kapitalistischen Industrie- und Entwicklungsländern, v. 7.11.1988
 - d Zentrale Themenverzeichnisse DDR/UdSSR, Polen, CSSR, Bulgarien, Ungarn 1986 - 1990
 - e Einschätzung der internationalen Hochschulbeziehungen im Jahre 1988
 - f Einschätzung der internationalen Hochschulbeziehungen im Jahre 1986
 - g Stand und Probleme der Entwicklung des Hoch- und Fachschulwesens in der DDR und der UdSSR und Möglichkeiten der Entwicklung der Direktbeziehungen zwischen beiden Bereichen unter dem besonderen Aspekt der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (1987)
 - h Vergleich der gegenseitigen Ausbildung DDR - sozialistische Länder, 1989
 - i Information zum Stand der Delegationen zur Aus- und Weiterbildung im Ausland 1983/84

- j Zulassungen zum Auslandsstudium 1989/90
- k Grundsätze für die Entwicklung des Auslandsstudiums in den Jahren 1986-1990 (Entwurf), 1982
- l Jahreseinschätzungen der internationalen Beziehungen der Hochschulen im Bereich des Ministeriums für Volksbildung
- / 5/ Stein, G./Wilms, B.: Stand und Probleme der internationalen Kooperation in der naturwissenschaftlich-technischen Hochschulforschung (sozialistische Länder) / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1986. - (Wissenschaftliche Arbeitsberichte; 1986, 13)
Chotiwari, A.: Einige Fragen der weiteren Gestaltung der Hochschulzusammenarbeit zwischen den sozialistischen Ländern / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1988 (Forschung über das Hochschulwesen; 1988, 27)
- / 6/ Last, B./Schaefer, H.-D./unter Mitarbeit von Gralki, R.: Die Wissenschaftsbeziehungen der Hochschulen der ehemaligen DDR mit Osteuropa: Kompendium / Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst. - Berlin: Verl. Constructiv, 1992
- / 7/ Julier, E./Stein, G.: Zur Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit ausgewählten kapitalistischen Industrieländern auf dem Gebiet der naturwissenschaftlich-technischen Hochschulforschung im Rahmen der WTZ-Abkommen / Zentralinstitut für Hochschulbildung. - Berlin, 1989. - (Forschung über das Hochschulwesen; 1989, 43)
- / 8/ Helbing, H.: Zu den internationalen Beziehungen der Wissenschaftler und der Hochschulen der DDR. - In: Das Hochschulwesen. - Berlin 9(1961)3
- / 9/ Ranft, G.: Zusammenarbeit DDR - UdSSR im Hochschulwesen - Eine Betrachtung zum 20. Jahrestag der DDR. - In: Das Hochschulwesen. - Berlin 17(1969)9/10
- /10/ Über Ländergrenzen hinweg. - In: Das Hochschulwesen. - Berlin 6(1958)2
- /11/ Länderbericht Staaten Mittel- und Osteuropas 1991 / Statistisches Bundesamt (Hrsg.). - Stuttgart: Metzler-Poeschel, 1991
- /12/ Kulturabkommen mit UdSSR schafft erweiterte Möglichkeiten. - In: Das Hochschulwesen. - Berlin 6(1958)1
- /13/ Gielke, M.: Für einen effektiven Studentenaustausch. - In: Das Hochschulwesen. - Berlin 21(1973)7
- /14/ Hagen, G.: Die Vorbereitung von DDR-Studenten auf ein Studium im sozialistischen Ausland (1951-1969). - 1988 Halle-Wittenberg, Martin-Luther-Universität, Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät, Diss. A
- /15/ Leszczensky, M./Schnitzer, K.: Osteuropa als Zielland des Auslandsstudiums. - In: Attraktivität durch Internationalität: Beiträge einer gemeinsamen Tagung der Universität Potsdam und der Projektgruppe Hochschulforschung / Last, B. (Hrsg.)/Schaefer, H.-D. (Hrsg.). - Potsdam, 1993
- /16/ Böhme, H.-J.: Referat des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen der DDR auf der Konferenz der Rektoren der Universitäten und Hochschulen am 3. Juli 1989 in Mittweida / Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen. - Berlin 1989
- /17/ Heilmann, P.: Aspekte des Ausländerstudiums in der DDR. - In: Das Hochschulwesen. - Berlin 38(1990)3
- /18/ Last, B./Schaefer, H.-D.: Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Hochschulen in der CSFR, Polen und Ungarn : Befragung unter ostdeutschen Wissenschaftlern an Hochschulen der neuen Bundesländer im Frühjahr/Sommer 1992 / Projektgruppe Hochschulforschung Berlin--Karlshorst. - Berlin, 1993. - (Projektberichte; 1993, 4)

-
- /19/ Amsterdamski, S.: Hochschulreform in Osteuropa: Am Beispiel Polens, Ungarns, der Tschechischen und der Slowakischen Republik. - In: Die Neue Gesellschaft - Frankfurter Hefte. - Bonn 40(1993)3
- /20/ Juchler, J.: Osteuropa im Umbruch: Politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen 1989-1993. - Zürich: Seismo Verl., 1994
- /21/ Kooperationsvereinbarungen zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen / Redaktion: D. Lucht, R. Jütte, E. Mühle, R. Smolarczyk; Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.). - Bad Honnef: Bock, 1993
- /22/ Hochschulen auf gemeinsamem Weg: Kooperationsbeziehungen deutscher Hochschulen mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa / Bearb. von E. Mühle und R. Smolarczyk; Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.). - Bad Honnef: Bock, 1993
- /23/ Last, B./Schaefer, H.-D.: Internationale Zusammenarbeit der Hochschulen in den neuen Bundesländern insbesondere mit Mittel-/Osteuropa: Erhebung unter den Professoren ausgewählter ostdeutscher Hochschulen / Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst. - Berlin, 1996
- /24/ Kooperationen deutscher Hochschulen mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen in der Russischen Föderation (Stand: 22. März 1995) / Hochschulrektorenkonferenz. - Bonn, 1995 (unveröff.)
- /25/ Deutscher Akademischer Austauschdienst: Jahresbericht 1991. - Bonn, 1992
Deutscher Akademischer Austauschdienst: Jahresbericht 1992. - Bonn, 1993
Deutscher Akademischer Austauschdienst: Jahresbericht 1994. - Bonn, 1995
- /26/ Last, B./Schaefer, H.-D./Gralki, R.: Erhebung unter mittel- und osteuropäischen Wissenschaftlern zur Zusammenarbeit mit Hochschulen in den neuen Bundesländern: Grundausswertung / Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst. - Berlin, 1995
- /27/ Bode, C.: Deutsche Einheit und akademischer Austausch: zwischen Abwicklung, Anpassung und Ausbau. - In: Pädagogik und Schule in Ost und West. - Oldenburg 40(1992)4
- /28/ Teichler, U.: Experiences of ERASMUS Students: Selected Findings of the 1988/89 Survey / Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung der Gesamthochschule Kassel. - Kassel, 1991. - (Werkstattberichte; 32 . ERASMUS Monographs; 13)
- /29/ Bode, C./Baron, B.: "Auslandsmüdigkeit" ist eine Floskel - In: Forschung & Lehre. - Bonn 2(1995)8
- /30/ DAAD, Arbeitsstelle Berlin-Mitte: Ausländische Studierende 1996/96 (unveröff.; vorläufige Angaben)
- /31/ Wegener, H.: Brücken blieben erhalten: Von der DDR übernommene ausländische Stipendiaten schließen ihr Studium erfolgreich ab. - In: hochschule ost. - Leipzig 4(1995)2